



NAZIONALE

B. Prov.

XXIV

192

NAPOLI

VITT. EM. III

BIBLIOTECA PROVINCIALE

Armadio XXXVII



Falchetto B-E

Num.° d'ordine /

~~429-a-18~~

B. Burr.

XXIII

192

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

649580

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren in Halle.



Achtzehnter Theil

mit Kupfern und Charten.

CLEARFIELD — COMUM.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

W o r r e d e .

Dieser achtzehnte Band sollte nicht bloß das Bildniß meines vereinigten Freundes Ersch liefern, sondern auch meinen Aufsatz über Jhu und hauptsächlich über Sein Verdienst um dieses Werk. Diejenigen Freunde meines Freundes, denen an diesem Aufsatz gelegen ist, muß ich um Entschuldigung deswegen bitten, daß er — nicht folgt. Ich fand nur zu bald, daß es noch nicht Zeit sey, alles zu sagen, was doch gesagt werden muß, — aber auch, daß es mir an Zeit mangle; alles so zu sagen wie ich es wünschte. Wenn mir ruhigere Tage werden, so werde ich dieses Versprechens, und mit demselben einer Freundes-Pflicht mich zu entledigen gewiß nicht verabsäumen.

Jeder Billige wird meine Entschuldigung gelten lassen. Eine gleiche Billigkeit erbitte und erwarte ich aber auch von Denen, welchen ich bisher noch nicht habe schreiben oder auf erhaltene Briefe noch nicht habe antworten können. Wenn Sie erwägen wollen, welchen Zuwachs von Arbeit ich erhalten und mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte, so werden Sie sich selbst sagen, daß ich, bei der größten Hochachtung gegen Ihre Personen und Verdienste, und bei der dankbarsten Anerkennung höchst schätzbarer Auerbietungen, doch nicht vermeiden konnte, auf das Nächste und Dringendste eine frühere Rücksicht zu nehmen als auf das erst später Folgende, zumal da mehrere Umstände sich vereinigt hatten, die Herausgabe dieses Bandes um vieles schwieriger zu machen, als manches früheren.

Diese erwähnten Umstände haben mich auch zu strengem Festhalten an einer Maßregel genöthigt, ohne welche das Erscheinen dieses Bandes allzusehr würde verzögert worden seyn.

Mehre Jahre hindurch war die schnellere Beförderung des Druckes der Encyclopädie öfters nur dadurch aufgehalten worden, weil vielleicht nur ein einziger Artikel in der Reihenfolge nicht geliefert war. Wir entschlossen uns daher endlich, solche fehlende Artikel an das Ende des Bandes zu verweisen, waren aber auch dadurch unserer Verlegenheit nicht überhoben; denn einige Artikel gingen während dieser Zeit ein, andere nicht, und so wurden neue Verweisungen nöthig, zum Theil auch schon darum, weil selbst bei den eingegangenen die alphabetische Reihenfolge nicht hätte beobachtet werden können. Um diesem Uebelstand abzuhelpen, wurde fest beschlossen, alles Fehlende an den Schluß eines Buchstabens zu verweisen, wodurch den Besigern des Werkes wenigstens Ein vergebliches Nachschlagen erspart wird. Das Festhalten an dieser Maßregel ist nun aber die einzige Ursache, warum mehre vortrefliche, aber leider zu spät eingegangene, Artikel haben zurückgelegt werden müssen.

Übrigens bemerke ich nur noch, daß zu einigen Artikeln, namentlich zu Compaß und Compressionsmaschine, die Kupfer erst im nächsten Bande, welcher zur Oster-Messe künftigen Jahres erscheint, folgen können.

Halle, im November 1828.

Gruber.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

achtzehnter Theil.
CLEARFIELD — COMUM.

Verzeichniß der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Achtzehnten Theile der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Portrait von J. S. ERSCH, als Titelkupfer.

CALABRIEN Neue Geographie.

CASERNEN Tab. IV.	}		Baukunst.
— Tab. V.			
— Tab. VI.			

CAYENNE	}		Neue Geographie.
CHIMBORASSO			

Für acht Quart-Platten zu rechnen.

CLEARFIELD

CLEARFIELD, eine Grafschaft im nordamer. State Pennsylvania an der westlichen Ausquehannab, 1820 mit 2,843 Einw.; die Hauptstadt ist Clearfield an dem gleichen Flusse mit 877 Einw. (Hussel.)

CLEVELANDIT, ein fossiler Körper aus Jans Land, bestehend, nach Lenoström, aus 67,99 Kiesel, 19,61 Thon, 11,12 Matron, 0,66 Kalk, 0,47 Manganoxyd, 0,23 Eisenoxyd, und (0,08 Verlust); (s. Ann. of Phil. 1824. Febr. p. 155.) (Th. Schreger.)

CLECZY, Marktsteden im Bezirke Galais des franz. Dep. Calvados ohnweit der Dne, hat 392 Häuser und 2,141 Einw., welche Spitzen klöppeln und Baumwollenzeuge weben. (Hussel.)

CLEEF; der Name mehrer niederländischen Maler. 1) Joseph van, geb. 1487 zu Antwerpen, der Sohn des Malers Wilhelm van Cleef, war einer der besten Koloristen seiner Zeit, aber auch so von sich eingesommen, daß er keinem den Vorrang zugestehen wollte. Aus Verdruss ging er nach Madrid, wo der Kön. Maler Moro ihn dem Könige vorstellte. Bald aber reigte Eifersucht ihn zu so vielen Beleidigungen Moro's, daß der König ihn entließ. Er versiel in Wahnsinn, und sein Betragen, welches ihm den Beinamen des Narren zuzog, nöthigte seine Familie ihn einsperren zu lassen. Sein Todesjahr ist unbekant. — 2) Heinrich und — 3) Martin van Cleef waren Brüder, geb. zu Antwerpen im 16. Jahrh. Der erste zeichnete sich als Landschafts-, der Andere, ein Schüler von Franz Flore, als Historien-Maler aus. Hierst arbeiteten beide gemeinschaftlich an einem Gemälde, so daß Heinrich die Landschaftlichen Partien in Martin's Historien-Malereien, und dieser die Staffage in Jenes Landschaften übernahm. Martin hinterließ 4 Söhne: Gilles, Martin, Georg und Nikolaus, welche sämtlich zu den achtbaren Malern gehören. (H.)

CLEEF, (Johann van), geb. zu Denlo in der Grafschaft Seltens 1646, gehört unter die ausgezeichneten flämischen Maler. Man hatte ihn zum Studiren bestimmt, allein der seiner überwiegenden Neigung zur Malerei vernachlässigte er alles Andere, so daß seine Vormünder sich genöthigt sahen, ihn nach Drüssel zu Primo Gentil zu senden. Da jedoch der wunderliche Charakter des Lehrers seinem Schüler nicht bezaugen mochte, so begab sich dieser zu Caspar Crayer. Bei diesem Meister fand seine Liebe zur Kunst Nahrung, und bald erwärmte. Encyclop. d. W. u. K. XVII.

hob er sich zu dessen Lieblingschüler, und führte nach dem Tode dieses Meisters die unvollendeten Werke desselben aus. Der größte Theil von Cleefs Arbeiten sind Altars und Deckengemälde, vorzüglich in Gent befindlich, und darum eine seltne Erscheinung in den berühmtesten Galerien. Alles, was er ausführte, ist groß und geschmackvoll. Er war im Colorit seinem Meister untergeordnet, aber größerer Zeichner, und ohne Italien gesehen zu haben, erheben sich seine Zusammenstellungen weit über den Geschmack seines Landes. Seine Kinderfiguren und Frauenköpfe sind von großer Schönheit, und in der Kunst zu bekleiden, übertrifft er alle niederländischen Maler. Sein Pinsel ist leicht und fliegend. Er starb 1716. Die schönsten Werke von ihm beschreibt Descamp's T. 3. p. 191.

Clesen f. Chiavenna.

CLEGHORN (Georg), ein sehr verdienter Arzt, war zu Granton bei Edinburgh 1716 geboren, und starb 1789 zu Dublin als Professor an der dortigen Universität. Kaum 20 Jahre alt wurde er Feldarzt bei dem auf Minorca stehenden Regiment. Seinem 13jährigen Aufenthalt auf dieser Insel verdanken wir sein an neuen und interessanten, nicht bloß medicinischen, Beobachtungen reiches Werk: Observations on the epidemic diseases in Minorca from the year 1744 on 1749. (Lond. 1751. 4. 1766 — 1768. übers. von Adernmann, Götta 1776.) Die von der Naturgeschichte dieser Insel handelnde Abtheilung ist in die Samlungen der Reisen aufgenommen. Irgend hat er vornehmlich den Gebrauch vegetabilischer Säuren und der Chinarinde bei Fiebern eingeführt. Der Verbindung mit seinem Freunde Forbergill verdankt die Kön. medic. Societät zu Edinburgh ihren Ursprung. (H.)

CLEGHEREC, Marktsteden im Dep. Pontivy des franz. Dep. Morbihan, hat 3,795 Einw. (Hussel.)

CLELAND (John), geb. zu London 1707 und gest. daselbst 1789, ist berichtigt durch ein für obseque Bibliotheken sehr gesuchtes Buch: The Woman of pleasure, welches er eigentlich aus Roth schrieb. Er war nämlich früherhin Consul in Smyrna und dann in Indien gewesen. Von hier aber sah er sich, in Folge von Streitigkeiten mit dem Gouvernement zu Bombay, genöthigt zu entfliehen, und nahm zu London, wo er Schanden haiber im Gefängniß saß, das Anerkennen eines Unschändlichen an, jenes Werk, womit er 20 Guineen, der Verleger aber 10,000 Pfund verdiente, zu schreiben. Als er dasselbe

nüber vor Gericht gestellt wurde, entschuldigte ihn der Graf Granville mit seiner Armuth, und verschaffte ihm eine lebenslängliche Pension von 100 Pfunden. Er wendete nun allerdings seine Talente besser an, allein alle seine nachmaligen Schriften, unter denen sich auch *The man of honour* befindet, konnten ihn nicht wieder zu Ehren bringen, und der in Gesellschaften ebendies so gesuchte Mann blieb hier immer davon ausgeschlossen. (H.)

CLIELEA unterscheidet Fißinger *) als eigenes Gattungen; Geschlecht, was er zu seiner Familie Colobroides *) rechnet. Es wird dasselbe durch Dasyl. 6 Coluber Cliea repräsentirt, und außerdem noch C. peruviana (Colub. peruvianus, Gravenh.) und C. Mikani, Mus. Vindob. zugeführt. Sie leben alle in Amerika, in Surinam namentlich und Brasilien. Metzger (Ten. syst. Amphib. p. 98.) drängte die Col. Cliea zu seinem Unter-Genus Natrix. — Die von Fißinger angegebenen Merkmale scheinen als völlig unzureichend, um dieses Genus von Coluber zu trennen. (Leuckart.)

CLEMANGIS, Clamengès, (Mathies Nicolaas de), lat. Clemangis oder de Clemangis, geboren um die Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Dorfe Clamengès unfern Chalons in Champagne, von welchem er seinen Namen entlehnte. Sein Vater übte die Arzneikunst zu Chalons. Der Eohn kam in seinem 12. Jahre in das berühmte Collegium von Navarra zu Paris, und erhielt von demselben seine ganze wissenschaftliche Ausbildung. In der Theologie war der berühmte Johann Versen sein Lehrer. Mehr, als seinen Lehrern, verdankte er indessen dem Studium der Alten, besonders des Cicero und Quintilian, die seinen Geist nährten und seinen Styl bildeten. Er erhielt 1386 an der Hochschule zu Paris ein theologisches Lehramt und 1393 ernannte sie ihn zu ihrem Rector, bediente sich auch öfters seiner geübten Feder, wenn in wichtigen Angelegenheiten Schreiben an Fürsten oder andere Große und an den Papsi erlassen werden mußten. Der Ruhm seiner Treflichkeit und seiner gelehrten Kenntnisse war Ursache, daß er durch den Cardinal de Valois als Geheimschreiber an den päpstlichen Hof nach Avignon berufen wurde. Ungern folgte er diesem Rufe, der für ihn die Quelle vieler Unannehmlichkeiten wurde. Denn da man ihn für den Verfasser der berühmten Bulle hielt, wodurch Benedict XIII. im Jahr 1408 dem König Karl VI. von Frankreich in den Bann that, so zog er sich dadurch Haß und Verfolgung zu. Er vertheilte sich zwar in einem eigenen Aufsatze bereit und geschickt, allein da noch einiger Verdacht auf ihn ruhte, so verließ er Avignon und begab sich nach Genoa. Erst nachdem sich der Sturm gelegt zu haben schien, kehrte er nach Frankreich zurück, und lebte eine Zeitlang als Canonikus und Schatzmeister der Kirche zu Langres. Er sah sich aber, seiner Eicherheit wegen, genöthigt, zum zweitenmal zu fliehen, und lebte nun mehrere Jahre im Verborgenen in dem Carthusienkloster Vallomtreuse im Toskanischen, wo er seine meisten Schriften verfertigte. Als ihn endlich der König begnadigt hatte, kam er als Cantor und Archidiaconus nach Bayeux. Seine letzten Jahre

brachte er in dem Collegium von Rabarra zu, und hier starb er nach 1434. Er zeichnet sich unter den Gelehrten seiner Zeit durch seine Keutlichkeit, seinen hellen Geist und seinen Geschmack aufs rühmlichste aus. Von frühen Jahren an in der Schule der alten Griechen und Römer gebildet, dachte und empfand er in ihrem Sinne, und wußte sie nicht unglücklich in Prosa und Versen nach, und wette eiferte mit ihnen. In seiner Prosa herrscht eine natürliche Vereinfachtheit, und eine Diction, die zwar nicht völlig die echte römische, aber doch ungleich besser und angenehmer ist, als die Schreibern der meisten übrigen Gelehrten seiner Zeit, nicht selten mit Stellen alter Dichter durchflochten. Seine hexametrischen Gedichte, theils didaktischen, theils beschreibenden, theils moralisch-satirischen Inhalts, zeichnen sich fast noch mehr als seine Prose, nicht nur durch klaren Ausdruck und glückliche Nachahmung der Alten, sondern auch durch Gedankensfülle und Wahrheit der Empfindungen aus. Dabei zeigt er überall eine vertraute Bekanntschaft mit mehreren Wissenschaften, einen vorurtheilsfreien Blick, der besonders die Gebrechen der Kirche scharf und richtig aufspürte, und ihn nicht eben, fast schwärmereischen Eifer, dem herrschenden Verderben zu flüchten. Niemand hat so seiner Zeit so freimüthig gegen den römischen Hof, das unendliche Leben der Geistlichen und die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche geschrieben, als er, besonders in seinem Liber de corrupto ecclesiae statu, s. l. u. a. 34 Blätter; denuo edit. studio Jo. a. Fuchti. Helmsi. 1620. 8., auch von Leonh. Hutter zu Wittenb. 1608. 4. und Ed. Budl. I. unter dem Titel: Speculum ecclesiae pontificiae. Lond. 1608. 8., am besten ex Mss. academ. Helmsi. unter dem Titel: De rebus ecclesiae in Herm. von der Hardt Constant. Conci. T. I. p. III. 1—62, daraus besonders abgedr. Posonii 1785. 8. im Auszuge in *Lenfant* bist. du concile de Constance p. 632. Freimüthig deckt er die Mißbräuche und Missverfaltungen der damaligen römischen Hofes und der gesamten Geistlichkeit auf, und findet darin die Quelle aller Uebels der Zeiten. Besonders erwähnt er, wie sich die Päpste durch Simonie, Expectanzen, Vacanzen, Beneficien u. d. bereichert haben; wie die Priester in Unzucht leben, liebedürftig und unwissend sind, und wie die ganze römische Kirche von ihrer ursprünglichen Gestalt sich entfernt habe, und deswegen eine Reformation nöthig sey *). In einem epischen Gedichte (Deploratio calamitatis ecclesiasticae per schisma non-laudissimum, in f. Werken) schildert er nicht nur die

1) Baumgartens Nothe, von einer hall. Zicht. J. Bd. 422.
Schäfers Arch. Kirchengesch. 31. Bd. 401. Was den Römern
höher steht als die Natur, quid obsequi, liad sich hoc tem-
peramentum, quellum materia, in quodam, non dico
incurantia, sed veneris excessu, a prostrata, et lasciviam ex
impudicium juvenum ad libidines explendes receptacula, ex
idem hodie sit puellam velare, quod est publice ad sortan-
dam exponere. — Kein Wunder, daß seine Kritik im Inner
treiben, aber weil gar die Erziehung beschuldigt, und besonders
ist sie besorgen von dem Jesuiten Orden, und dem Bischof
Spöcker sehr daß behandelt werden. Wieviele seiner Zeitgenossen,
und zum Theil sehr angesehene, in Frankreich, Preussland und
Italien, hinwies im Allgemeinen mit ihm überein.

*) Neue Classif. d. Reptilien u. Wien 1826. S. 29, 31.

ftaurigen Folgen des damals herrschenden Schemas, sondern fordert auch die Päpste und Päpsten auf, demselben ein Ende zu machen. Eine abschreckende Beschreibung von der Vermählung, die durch die Ringe der müßigen Festtage, und heiligen Umgänge befördert wird, entwirft er in der von H. v. d. Harde herausgegebenen Schrift: *De diebus festivis et novis festivitatis non invitando*, Helms. 1703. 8. Wie hell er über das eigentliche Wesen der Theologie dachte, zeigt seine Abhandlung *De studio theologico*, Abgeh. in *Dachery* spicileg. vet. script. T. VII. 138., worin er, gleich fern von Scholastik und Mystik, die Theologie durchaus als eine praktische und gemeinnützige Wissenschaft behandelt wissen will, und das mit Liebe, Geist und Kraft verbundene Lehren und Predigen für wichtiger erklärt als das gelehrte Wissen. Er warnt deswegen die Theologen vor unfruchtbarer scholastischer Subtilitäten, und ermahnt sie zum fleißigen Studium der Bibel und der Kirchenväter. Derselbe helle Geist herrscht auch in seinen, größtentheils sehr lesenswerthen und für die Zeitgeschichte wichtigen Briefen, von denen 137 in der Sammlung seiner Werke abgedruckt sind, und in denen man eine Raschheit in *Dachery* spicil. T. VI. ed. nov. T. I. und in *Baluzii miscell.* T. VI. findet. Er stand mit Fürsten und ihren Ministern und mit den angesehensten Gelehrten in schriftlichen Werken, und genoß bei allen Unbefangenen ein hohes Ansehen. Von seinen übrigen Schriften bemerken wir noch das *Carmen de vitae rusticae felicitate et de miseris tyrannorum*, latine et gallice, in *Phil. Camerarii* opp. sub sec. Cent. III. c. 93. 94. und Fragmentum descriptionis vitae tyrranicæ, cum ejus detestatione, carmine epico ad Guntherum Colli, bei seinen Werken. Diese letztere hat J. M. Jobius, ein Prediger in den Niederlanden, mit mehreren guten Anmerkungen, aber unvollständig und incorrect, herausgegeben, unter dem Titel: *Opera omnia, ex scriptis, descriptis, conjecturis notisque ornavit et primis edidit J. Lydius*. Acc. ejusd. glossarium latino-barbarum, Lugd. Bat. 1613. 4. 7).

(Baur.)

CLEMATIS L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculaceen, und der letzten Ordnung der 13. Rinnfchen Klasse, hat folgenden Charakter: Ein corollinischer 4s — 5s — 6blättriger Kelch; keine Nektarien; Karpopen mit gefiedertem Haarschopf. Die jährlichen Species enthalten zum Theil ein ähndendes Gift, sind über die ganze Erde mit Ausfluß der kalten Zone verbreitet, und viele von ihnen werden in den Gärten zur Bekämpfung der Unkrauter, andere als Tierpflanzen benützt. Die in unsern Gärten am häufigsten vorkom-

menden Arten sind: 1) *Cl. integrifolia L.* Sp. pl., ein aufrecht stehendes, perennirendes Kraut mit einfachen, eiförmig-oblängten, zugespitzten, nervenzeichnen, gewimperten Blättern, nackten Büschelsfielen, und nickenden, lederartigen Blüten. Im mittleren und südlichen Europa, am Kaukasus, und in Sibirien. Abgeh. *Clus. Hist.* p. 123. f. 2., *Jacqu. Fl. austr.* t. 363. 2) *Cl. Viticella L.* Sp. pl., ein kletternder Strauch mit ungetheilten, oder getheilten, oder zweimal getheilten Blättern, elliptischen, glattrandigen Blättern, welche mit kraustiger Spitze versehen sind, mit nickenden, nackten Büschelsfielen, und umgekehrt-eiförmigen, offenliegenden Kelchblättern. Im mittleren und südlichen Europa, und in Kleinasien. Abgeh. *Clus. Hist.* p. 122. f. 1. 3) *Cl. erecta Allion.* Fl. pedem. (*Cl. recta L.* Sp. pl.), ein ziemlich aufrechter Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen Blättern, und doldenförmig-rispenförmigen Büscheln. Wächst auf Hügel und in Wäldern in Mittel Europa und Sibirien. Abgeh. *Jacqu. austr.* t. 291. 4) *Cl. orientalis L.* Sp. pl., ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten, schimmelgrünen Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten, dreispaltig-gezähnten, an der Basis keilförmigen Blättern, zweimal dreispaltigen Büschelsfielen, und offenstehenden, auf der innern Fläche zottigen Kelchblättern. In Kleinasien, und am Kaukasus. Abgeh. *Hillen. Hort. eltham.* t. 119. f. 145. 5) *Cl. Vitalba L.* Sp. pl. (*Waldbrebe*), ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, sehr fersförmig-eiförmigen, langzugespitzten, eingeschnitten-gezähnten Blättern, und verblumigen Büschelsfielen, welche den Blattfielen an Länge fast gleichen. Wächst in Hecken und Büschen im mittleren und südlichen Europa und in Kleinasien. Abgeh. *Jacqu. austr.* t. 308., *Engelb.* t. 612. 7).

(A. u. K. Sprengel.)

CLEMENCE (Charles), Benedictiner von der Congregation des h. Marcas, geboren 1703 zu Saint-blanc im Bisthum Autun, studierte bei den Oratorianern in Beaune und bei den Dominikanern zu Dijon, und trat 1723 in den Benedictinerorden. Den größten Theil seines Lebens brachte er in Paris in dem Kloster der Blancs-Manteaux zu, und hier starb er den 5. April 1778. Mehrere wissenschaftliche historisch-chronologisch-literarische Werke von auszeichnetem Werth, die sein Orden veranlaßte, verdanken seinem unermüdeten Forscherfleiß einen Theil ihrer Celebrität, vornehmlich die jedem Ge-

1) Alle Theile dieser Pflanze, vor allen die Blumen, schmecken brennend scharf, und erregen Nüßte, Blasen und Geschwüre, wirken innerlich als Äglist. Verzehret schmeckt sie nur noch sanfter süßlich, erwidert, erweicht derte. Die Stiel'schen Erfahrungen von der Wirkbarkeit dieser Pflanze in Pulver, im Aufguss und Extract, innerlich und äußerlich, besonders gegen syphilitische u. a. die Geschwüre und Ankerschgeschwüre, dartschädliche Kräfte, haben sich nicht bekräftigt; (vergl. dessen 2. Abhandl. darüber u. a. d. Bot. Nürnberg. 1789. 8.). (Th. Schreger.)

und scharf wie die übrigen Arten, und innerlich ein Äglist. Man rief das Kraut sonst bei der Empbilis und Wasserflucht an, doch endlich aber als blauschmeckendes Mittel, und bei der Krätze. Ob dieses Princip geht auch in das darüber abgegebene Weine über.

(Th. Schreger.)

2) Sein Leben von Jobius bei f. Werken. H. v. d. Harde *Acta concil. constantinens.* T. I. p. 11. 71 — 87. *Baluzii hist. nov.* Paris. T. V. 1698. *Lamoni hist. gym.* Navarr. P. III. lib. II. c. 3. p. 555. *Longueval hist. de l'eglise gallie.* T. XIV. 436. *Fabritii bibl. lat. med. T. I.* 1092 — 1100. *Corne script.* eccl. T. III. 117. *Quatin de script.* eccl. T. III. 2321. *De fin. bibl. des ant. eccl.* T. XII. 78. *Hambergers juv. Nachr.* 4. Th. 691. *Ussing 2. bibl.* 1793. *Flögels Gesch. d. rom. Lit.* 2. Bd. 425. *Schröder's christl. Kirchengesch.* Das Register zum 31. 32. und 34. Bd.

schichtsforscher und gründlichem Geschichtsfreunde uuentbehrliche Art de vérifier les dates des faits historiques. Par. 1750. 4., die Dantline unternahm, Durand und Clement er ergänzte und Hr. Clement umarbeitete *). Eben so verdienstlich ist sein Aufsehn an der reichhaltigen Histoire littéraire de la France, von der er 1756 den 10. und 1759 den 11. Bd. herausgab; für den 12. bearbeitete er die Histoire lit. de St. Bernard et de Pierre le Vénéérable, die aber 1773 zu Paris in 4. besonders erschien. Sie enthält, bei weiniger Ordnung und in nachlässiger Darstellung, viele einzelne gründliche Untersuchungen. Für die Geschichtsforscher nicht ohne Interesse ist seine, freilich nicht unparteiische, Histoire générale du Port-Royal, depuis la réforme de l'abbaye jusqu'à son entière destruction. Amst. (Paris) 1755. Vol. X. 12., aber seine Histoire gén. des écrivains de Port-Royal, die in 4 Quartbänden gedruckt worden sollte, ist Manuscript geblieben. Einen 14-jährigen Fleiß verwendete er auf seine Ausgabe von Gregorii Nazianzeni opp. omnia, ad mss. eodd. nec non antiquiores edd. castigata, multis aucta (gr. et lat.) Par. 1778. fol., allein der 2. und 3. Bd., auf den diese schöne Ausgabe angelegt war, ist nicht erschienen **).

(Baur.)

CLEMENS (Klängung) ALEXANDRINUS (Titus Flavius †) kamte nach Einigen aus Äthen, nach Andern aus Alexandria (Epiphani. haer. XXXII, 6), wurde bei im Heidenthum geboren und erproben, und erst später, nachdem er sich mit den Kechen und Philosophen der Griechen sehr vollständig bekannt gemacht hatte, für den christlichen Glauben gewonnen †). Seine christliche Bildung verdankte er, seiner eigenen Aussage nach †), einer Reihe von Lehrern, welche er bei seinen Reisen in Hellas, Großgriechenland (oder Unteritalien), dem Morgenlande, Palästina und Ägypten angetroffen hatte. Ihrem Namen nach bezeichnet er diese Lehrer nicht, wohl aber nach ihrer Abkunft, daß der erste ein Jonier (Ἰωνικός) wosunter man schwerlich nach dem Zusammenhange an einen Freund des jonischen Schule denken kann), der zweite aus Kleinasien, der dritte aus Ägypten, der vierte aus Syrien, der fünfte ein Palästinenier hebräischer Abkunft, gewesen sey; dem sechsten, welchen er in Ägypten aufsaß, ergab er sich gänzlich, und ihn preiset er als eine „Eitelliche Diene, welche die Stühlen des prophetischen und apostolischen Ängers pflegend, mit lauterer Kenntnis die Seelen der Hörer zu erfüllen gewußt habe.“ Enserbind, welcher diese Stelle mit Berufung auf das erste Buch der Stromata anführt [Hist. eccl. V. 11] †), glaubt, es werde damit der Pantänus angedeutet, welchen Clemens in seinen Hypotyposen ausdrücklich seu-

nen Lehrer nennt. In den Schriften des Clemens, welche wir noch besitzen, geschieht seiner keine Erwähnung; außer in den, seinen Werken angehängten Auszügen aus den prophetischen Schriften, wo er (S. 56, p. 1002) unter der Formel ὁ Ἰωναῖος, quos angeführt wird. Ibrigen wird die an sich schon glaubwürdige Angabe des Eusebius auch durch den Geist der clementinischen Sittenlehre wahrscheinlich, welche sich den stoischen Grundsätzen nähert, denen Pantänus (nach Euseb. h. e. V, 10. Hieron. catal. c. 36.) folgte. Die sämtlichen in seiner Stelle ausgeführten Lehrer werden als solche bezeichnet, welche die wahrhafte Ueberlieferung der heiligen Lehre von den Aposteln an durch den Vater auf den Sohn fortsgepflanzt, überkommen und bewahrt hätten, womit unter den Vermuthungen, welche man über sie aufgestellt hat, wenigstens diejenigen nicht bestehen können, nach welchen unter ihnen auch die Einoßler Bardesanes und Theodolos gewesen wären †). Daß er den Unterricht als Lehrer dieser Lehrer in seinen Schriften, zumal in den Stromaten, auf fleißigste benutzt habe, sagt er dort ausdrücklich, und daraus wird auch die große Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, Griechische und morgenländische Weisheit, Ägyptische Theologie und Jüdische Tradition, Palästinenische und Ägyptische: ägyptische Ansichten vom Christenthume, welche sich in ihnen vertragen, am leichtesten erklärbar.

Nach zu den Zeiten des Pantänus unter der Regierung des Commodus machte sich Clemens in Alexandria bekannt (Euseb. h. e. V, 11.), und da sein Lehrer damals der lateinischen Schule, welche das Christenthum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft wider heidnische, jüdische und häretische Gegner tüfter zu begründen beabsichtigte, als Leiter vorkam (Euseb. h. e. V, 10.), so scheint auch Clemens bald als Schülfe desselben an dieser Anstalt thätig gewesen zu seyn und endlich die Stelle seines Lehrers als Vorsteher derselben eingenommen zu haben, als dieser letztere auf Befehl des Bischofs von Alexandria, Desmetrius (Hieron. catal. c. 36.), welcher im zehnten Jahre des Commodus, d. i. 189 n. Ch., den Bischofsstuhl bestieg (Euseb. h. e. V, 22.), eine Befehrsreise nach Indien (Euseb. h. e. V, 10.), wie man damals das östliche Arabien nannte, angetreten hatte, und damit hing wahrscheinlich auch die Erwählung des Clemens zum Presbyter der alexandrischen Gemeinde zusammen †). Nachdem Pantänus von dieser Reise zurückgekehrt war (Hieron. catal. c. 36.), trat er auch wiederum in sein Amt als Vorsteher der lateinischen Schule ein, welches er bis an sein Lebende (Euseb. h. e. V, 10. a. E. Nicophorus h. e. IV, 32.) rühmlichst verwaltete, worauf ihn alsdann wiederum Clemens in dieser Stelle nachfolgte, welcher daher einerseits als Nachfolger, andererseits, bei ungenau Schreibenden, als Vorgänger des Pantänus, denn in gewissem Sinne war er auch das letz-

*) S. die Artikel Dantline, Ursin Durand u. Franc. Clement. **) Es ist ein sel. Buch. von St. Maur. 2. Bd. 374—383. Nov. Diet. hist. biogr. univ. T. IX. (von Dours dain). Erst's a. ar. Brant.

1) Der vollständige Name in der Aufschrift seiner Stromata bei Euseb. h. e. VI, 13. und Photius Bibl. cod. CXI. 2) Euseb. prop. ev. I. h. e. 2. a. e. 2. e. Andeutungen darüber bei Clement. hist. Paed. I, 1. 3) Hieron. l. p. 322. ed. Poterri. 4) Vergl. VI, 13. Photius Cod. CXI. Auch Hieronymus Cap. 36., nennt ihn einen Schüler des Pantänus.

5) H. Cave Script. eccl. (Genevae 1720.) Vol. I. p. 58. 6) Als einen solchen bezeichnen ihn Alexander Hieron. bei Euseb. h. e. VI, 11. Hieron. catal. c. 38. und ep. 84. ad Magnus. Photius Bibl. cod. CXI. und Nicophorus h. e. IV, 33. Kerner aber gibt eine chronologische Uebersicht über die Zeit, wann er zu dieser Würde gelangte.

tee gewesen, in der Succession der Katescheten konnte betrachtet werden?).

Die Zeit seiner Blüthe setzt Eusebius unter die Regierungen des Commodus und Septimius Severus (h. e. VI, 6. Chron. II, 295) und Hieronymus dehnt sie (catal. c. 38.) auch noch über die Regierung des Antoninus Caracalla (bis 217 n. Ch.) aus. Aus seinen Schriften ergibt sich nur, daß er die Ektromata bald nach dem Tode des Commodus (192 n. Ch.), bis auf welchen er seine Chronographie herabführt, (Strom. I. p. 403. vergl. Euseb. h. e. VI. 6.), mühe verfaßt haben. Die Ektromata aber weisen den Kaiser bereits zurück auf den *λόγος πορρωτέρως* (Sir. VII, 841, 16.) und den Pädagogon (VI, 736. 8.), deren Abfassung also vor das Jahr 192 gesetzt werden muß. Damit stimmt auch überein, daß ein ungenannter römischer Schriftsteller (vermutlich der römische Dressbiter Cajus), bei Eusebius (h. e. V, 28.) den Clemens als den letzten in einer Reihe von Kirchenschriftstellern, welche die Gottheit Christi schon vor des römischen Bischofs Victor, welcher 192 succedirte, Zeit in Schriften verteidigt hätten, nach dem Miltiades und Tatianus nennt, wobei man in dieser Reihenfolge an seinen andern als an den alexandrinischen Clemens denken kann. Dieser hatte aber in seiner Ermahnungschrift an die Hellenen und seinem Pädagogon, am meisten in einem dem letzten angehängten Hymnus, Christus in der That mehr als irgend ein früherer Kirchenschriftsteller seinem göttlichen Wesen nach verherrlicht, und sonach mußten diese Schriften wiederum vor Victors Kirchenregierung bereits bekannt geworden seyn.

Seine Wirksamkeit als Kateschet trug reiche Früchte durch die Schüler, welche aus seinem Unterrichte hervorgingen. Als den berühmtesten unter ihnen nennen Eusebius (h. e. VI, 6.) und Hieronymus (catal. c. 38.) den Origenes; nicht minder scheint Alexander, B. von Jerusalem, nach den Andeutungen seiner Briefe (bei Eusebius h. e. VI, 14.), in welchen er den Pantanus und Clemens als seine Väter und Herren aufzählt, welche ihm auf dem richtigen Wege vorausgegangen seyen und auch mit Origenes iwerk fertig gemacht hätten, sich selbst unter sie zu rechnen. Die Katescheten aber leitete Clemens wahrscheinlich unausgesetzt, bis im zehnten Jahre (vergl. Euseb. h. e. VI, 2.) des Severus (202 n. Ch.) die Christenverfolgung auch über Alexandrien sich verbreitete, und er nun mit vielen Andern durch die Flucht den drohenden Verfolgungen sich glaubte entziehen zu müssen, so daß die Leitung der ihres Vorsteher beraubten kateschetischen Anstalt einstweilen dem Origenes anheim fiel (Euseb. h. e. VI, 3.). Daß dieses Verfahren nicht mit seinen Grundsätzen stimmt, zeigen seine eigenen Ausrufungen (Sir. IV, 10. p. 597.), wo er gegen die montan-

istischen Schwärmer seiner Zeit, welche die Flucht in Verfolgungen unbedingt bewarfen, aus Marc. X, 23. zeigt, daß sie und unter welchen Beschränkungen, und aus welchen Gründen sie den Christen von dem Herrn so gestattet worden.

Nach seiner Entfernung von Alexandrien begab sich Clemens wahrscheinlich zu seinem Schüler Alexander, damals Bischof von Kappadocien und bald darauf zum Coadjutor des ersten Bischofs von Jerusalem Marcianus erwählt. Dieser gedenkt seiner in einem an die Gemeinde zu Antiochien, wegen der Wahl des Akkilepiades zum Nachfolger des Scerapion auf dem dortigen Bischofsstuhle, gerichteten kirchlichen Glückwünschungsschreiben, welches durch Clemens an die Antiochener gesandt wurde. „Dieses Schreiben, heißt es darin, habe ich euch, meine Herren und Brüder, durch Clemens den seligen Aeltesten, einen Mann bewährter Tugend gesandt, welchen ihr bereits kent und noch mehr werdet kennen lernen, der euch, wahrnehmend er, nach der Hülfe und Vorberathung des göttlichen Herrschers, sich bei uns aufhielt, die Gemeinde des Herrn stärkte und mehrte.“ (Euseb. h. e. VI, 11.) Akkilepiades folgte in Antiochien auf Scerapion im ersten Jahre des Caracalla (211 n. Ch.), und damals muß also Clemens noch gelebt haben; denn daß er durch den Ehrennamen *ὁ μακάριος*; *προσφύριτος* als bereits Verstorbener bezeichnet werde, wie man vorgehen hat, wird durch den Inhalt der Stelle auf augenscheinliche Widerlegt, wie sich denn auch zahlreiche Belege beibringen lassen, daß das Beiwort *ὁ μακάριος*, bealms, nicht bloß verstorbenen, sondern auch noch lebenden Ehrenmännern nach dem älteren kirchlichen Sprachgebrauche gegeben wurde. Von welchem Orte und Alexander dieses Schreiben erhielt, sagt Eusebius zwar nicht ausdrücklich; nach dem Zusammenhang aber, da er ein Bruchstück eines Schreibens vorbegehen läßt, welches Alexander als Coadjutor des Marcianus verfaßte, muß es von Jerusalem aus nach Antiochien geschickt seyn, und bei der Gemeinde des Herrn, zu deren Kräftigung und Vermehrung Clemens mitgewirkt hatte, muß man also an die jerusalemische denken. Daß es endlich die Verfolgung war, welche ihn dahin geführt hatte, scheint der Bischof durch die Wendung, er habe sich nach einer besonderen Vorberathung und Hülfe des göttlichen Herrschers (*κατὰ τὴν πρόβουλον καὶ ἐκλογὴν τοῦ δατοῦ*) dafelbst eingefunden, anzuzeigen zu wollen.

Hemit oder mit 211 n. Ch. verließen sich die Lebensenden von Clemens; denn was Hieronymus (catal. c. 38. a. E.) ansagt, daß er auch unter Antoninus (Caracalla) geblüht habe, führt nicht weiter deraß, als der Brief des Alexander. In einem spätern Briefe des Alexander an Origenes bei Eusebius (h. e. VI, 14.), welcher, nach dem Zusammenhang zu urtheilen, unter dem Episcopate des Zephyrinus in Rom (*Ζεφυρίνου κατὰ τοὺς τοὺς χρόνους τῶν Ποπαιῶν ἐκκλησίας ὑποταγμένον*), welches von 202—218 n. Ch. dauerte, geschrieben wurde, nennt er Pantanus und Clemens selige Väter, welche den beiden Freunden (Alexander und Origenes) schon bevor aufgegangen seyen, und bei welchen auch sie bald zu Hoffen (*ναίτεα — μακάριοι — τοὺς προδεδωκότες*,

?) So will man wol am einfachsten die Vermuthung, welche daraus entspringt ist, daß Eusebius (h. e. VI, 6.), Hieronymus (catal. c. 38.) und Photius (cod. 118.) einmüthig den Clemens als Kateschet auf Pantanus folgen lassen: Der eigentliche Geschichtsschreiber der kateschetischen Schule dagegen, Philippus Sidetes, in einem Fragmente seiner christlichen Geschichte bei Dalmat (Clement, in *Treanum Oxonii* 1669. 8. p. 486.) umgekehrt den Pantanus auf Clemens.

πρὸς τοὺς μὴ ὁρίωντας λογιστάς. So aber pflegt man von Verstorbenen zu reden, und es läßt sich also aus der Stelle, in Vergleichung mit den früher erwähnten, abnehmen, daß Clemens noch während der Regierung des Zephyrinus und nach dem Regierungsantritt des Kaisers Antoninus Caracalla, oder nach dem Jahre 211, vor 218 n. Ch. müße heimgegangen sein. Jeder Versuch, sein Todesjahr genauer bestimmen zu wollen, beruht auf chro- nologischen Willkürlichkeiten.

Von den Schriften des Clemens des Eusebius h. e. VI. 13., Hieronymus Catal. c. 33. und Photius Bibl. cod. 109—111. die ältesten Verzeichnisse und Nach- richten; jedoch werden sie dieselben nicht nach der Zeitfol- ge und geben auch das Verzeichniß nicht vollständig. Drei von den bei ihnen erwähnten Werken haben sich in griechischen Handschriften und zwar in folgender Ordnung unter dem Namen des Clemens erhalten:

1. *Λόγος προοιμιτικός πρὸς Ἰλλυριος* Ermah- nungsrede an die Hellenen (heidnischen Griechen), bei Eusebius unter demselben Namen, bei Hieronymus adversus gentes liber unus. Daß die Schrift identisch sey mit der von Eusebius dem Clemens beigegeben, zeigt ihre Vergleichung mit dem größern Bruchstücke aus dem- selben in seiner Schrift de praep. evang. L. II. c. 3. S. IV. c. 16., so wie den ähnlichen bei Epirusius II. und Theodoritus.

2. *Παράγωγος*, der Erzieher, drei Bücher, welche Eusebius, Hieronymus und Photius, und auch Clemens selbst (Sir. L. VI. p. 736. l. 8.) unterscheiden. In einigen Hss. ist diesem Werke ein Hymnus auf Christus (*ἕκτος τοῦ σωτήρος χριστοῦ τοῦ αἰῶν Ἀλη- θινός*), aus einer Reihe ehrender Anrufungen des Erzie- hers, in welchen er als Gott gepriesen wird, wie sie groß- theilends auch in den echten Schriften des Clemens vor- kommen, beifolgend, angehängt worden. Daß dieses Theologische Christum in Hymnen dem Geiste der ältesten Kirche gemäß gewesen sey, zeigen die Aeußerungen des Plinius sec. epp. L. X, 97. und des Cajas Rom. bei Eusebius h. e. V, 28.; ausdrücklich aber legen die Alten eine solche Hymne niemals dem Clemens bei; und da sie auch in einigen Hss. fehlt, so bleibt ihre Authentie immer verdächtig. Das diesem bei Vetter p. 313. sich an- schließende Gedicht *εἰς τὸν παύταγωγος*, welches schon die ed. Florentina p. 92. bekennt machte, scheint dagegen seinem Geiste nach eher von einem Verehrer des Clemens, als von diesem selbst herzurühren, und bat auch nicht, wie das erste, in der Überschrift der Cod. den Namen des Clemens.

3. *Στοματικός Τεππική*, Bett- oder Tischreden, in acht Büchern, das berühmteste und von allen am mei- sten angeführte Werk, welches seinem Verfasser den Bei- namen *στωματικός* erwarb (Theodor. haeret. tab. I, 4. 6. 21. Synellus chronogr. p. 355.), ungedruckt auch sein Schüler Origenes ein Werk gleiches Namens ver- faßte. In der Schrift selbst (Sir. III. p. 662. l. 33. l.) trägt sie den Namen: τὰς κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γινωσκτικῶν ἀπομνημονίων στοματικῆς Τεππικῆς γνώ- στικῆς (wissenschaftlicher) Abhandlungen über die wahre Philosophie d. i. die christliche Phi-

re, und unter eben dieser Aufschrift lassen sie Eusebius h. e. VI. 13. und Photius cod. CXI. über die Bedeu- tung des Namens *στοματικός* erklärt er sich L. IV. 2. p. 365. [475] dahin, seine Abhandlungen sollten, wie auch ihr Name ansehe, bunt durchwebte (*νομίλα διαστρωμάτα*) seyn, unaufhörlich von dem Einen auf das Andere übergehend, und etwas Verschiedenes darlegen- des, als der Lauf der Neben erwarten lasse, daher sie denn auch die treffend bezeichnende Überschrift, Gewebe von Ab- handlungen trügen und verglichen werden könnten mit der *αεὶ ποικίλα ἀναπνέουσα*, oder den aus Blüten und Früchten bunt gemischten, mit Wolle umwundenen *ἀντα- λεσάν*, welcher dem Helios und den Horen ja Wehen dars- gebracht wurde. Nicht eine des Namens wegen kunsts- reich gearbeitete Schrift, sagt er anderswo (Sir. I, 322. [274] vergl. Euseb. h. e. V, 11.) ist dieses Werk, son- dern ein Schatz von Denkweisen (*νοσημνηματα*) ist sie für das Alter, die Vergesslichkeit zu heilen, ein Bild und Schattenriß jener klaren und selenvollen Neben, welche sich zu hören gewürdigt wurde, und heiliger wahrhaft er- wertheter Männer; vergl. p. 334. [276] l. 18. ff. Für solche Wirksamkeit war, wie sich aus Julius Caesars in der praefatio zu seinem Werke ergibt, der Name *stroma- ta* schon früher üblich gewesen, und namentlich schreibt man dem Plutarch schon vor Clemens ein Werk gleiches Namens und ähnlichen Inhaltes zu. In den Schriften des Joh. Damascenus (de imag. Or. III. Opp. T. I. p. 382.) findet man eine Stelle aus dem siebenten Buche der Stomatia angeführt unter der Aufschrift: τὸν ἀρχαιότατον Κλημῆνα πρὸς Ἀλεξανδρὸν ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ συλλήν τὸν στοματικόν, wonach die Schrift dem Schüler des Clemens, dem S. Alexander, welchem es auch seinen Tractat über die Glaubensregel widmete, wäre geschrieben worden. Daß das ganze Werk in acht Bücher abgetheilt wurde, sagen schon Eusebius, Hiero- nymus und Photius ausdrücklich. Jedoch klee bereits der Letztere (cod. CXI.) hinsichtlich des achten Buches auf eine merkwürdige Abweichung der Handschriften. In ei- nigen nämlich trug das achte Buch die Überschrift: *εἰς ὁ σωμάτων πλόντος* und fing an mit den Worten: *οἱ μὲν τοὺς ἱκανοποιουμένους λόγους*, hatte aber einen von den früheren Büchern ganz abweichenden Inhalt. Einem Tractat unter der angegebenen Überschrift kennen nun zwar auch Eusebius und Hieronymus unter den Werken des Clemens, so der Letztere gibt ein langes Bruchstück daraus (L. III. c. 23.), aber beide unterscheiden es genau von dem achten Buche der Stomatia. In andern Hand- schriften des Photius dagegen hatte das achte Buch die Anfangsworte: *ἀλλ' οὐδὲ ὁ κατὰ τὸν τὸν γινωσκτικὸν* und mit diesen Anfangsworten geben es noch jetzt die Handschriften. Einem Inhalte nach hat dies sogenannte achte Buch mit den früheren sieben, an deren Schluß Clemens noch eine Fortsetzung folgen zu lassen verspricht, keine nähere Verwandtschaft, denn es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiste der aristotelischen Philosophie, bei welchem man zwar Clemens als den Verfasser wieder erkennt, aber seinen unmittelbaren Zusammenhang hat mit den theologischen Gegenständen der früheren Bücher. Indessen scheint dasselbe auch nicht vollständig gelesen zu

werden, denn der, schon bei Photius vorkommende, Anfang mit *αὐτὴ οὐδὲ* setzt etwas Vorhergehendes voraus, und der Vortrag bleibt, ohne irgend zu einem Ziele sich lang zu fern, plötzlich in der Untersuchung über die mitwirkenden Ursachen (*καὶ αὐταῖς*) ab. Es fehlt auch nicht jede Spur einer Anknüpfung. Gegen das Ende des vorhergehenden Buches, p. 886, 3. (753, 8.) war es klar worden, die Untersuchung könne er nicht eher gegen Juden und Heiden fortsetzen lassen, als bis er zuvor einige Hindernisse forgeräumt habe (*ἡγοῖτορ διακρίσας τὰ ὑπόμνητα*), und am Schluß desselben heist es: er wolle bei dem nächstfolgenden von einem andern, verschiedenen Anfangspunkte (*ἀπὸ ἑτέρας ἀρχῆς*) ausgehen. Das achte aber fängt wiederum damit an, daß erst nach Aufhebung der Hindernisse der Forderung (*διωχθέντος τοῦ ὑπομνήτου κατὰ τὴν ἰστίαν*) die wissenschaftliche Anschauung eintreten könne, diese Hindernisse aber vornehmlich in den sophistischen Täuschungen lägen, welche aufzuheben das Geschäft der Dialektik sein müsse, und so bahnt es sich den Weg, einige Hauptpunkte der aristotelischen Dialektik darzulegen. Wenn aber dies Dialektische auf theologische Gegenstände gar nicht eigentlich angewandt wird, und der Abschnitt sich, gegen die Art der früheren Bücher, an deren Schluß auch die Befestigung steigt, überaus dürr und trocken endet, so findet dies seinen vollständigen Aufschluß in der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, daß dem Buche die letzte längere Hälfte und somit auch der wirkliche Schluß abgehe. Gewiss ist übrigens, daß auch die übrigen Stromata es lieben, in Ausführungen im Geiste aristotelischer Dialektik abzuschnellen, kunstgerechte Definitionen, logische Schematismen, regelmäßige und fein gezeichnete Collogismen zu häufen, und daß die in dem achten Buche vertheidigten Sätze: man müsse nicht bloß die b. Schriften, sondern auch die allgemeinen Begriffe zu ergründen suchen (*καὶ ἐκ τῶν τῶν κοινῶν καὶ ὑπερῶν νομιῶν*) um zu einem vollkommenen Ziele der Forderung zu gelangen (p. 914 [769]); die Principien seien keines Beweises fähig (p. 917 [771]); das nicht Verbindernde sey nicht ein Wirken (*τὸ μὴ κοινὸν ἐννεύρητον* p. 931. [784 d.]) durchgängig auch den früheren zu Grunde liegen, und daß ein, diesem dialektischen ganz paralleler, chronographischer Excurs, sich im ersten Buche findet. Sonach würde denn in den Handschriften und Ausgaben das achte Buch der Stromata wirklich, nur nicht vollständig gelesen.

Daß übrigens diese drei Schriften sich nicht nur nach der angegebenen Ordnung folgten, sondern auch ein plansmäßig angelegtes Ganze, um kufenweise zu den äußeren stufen Tiefsen der Erkenntnis hinzuheilen, bilden sollten, zeigen, neben den schon angeführten Zurückweisungen auf die Ermahnungsrede und den Ergießer in den Teppichen, noch bestimmt die Schlussworte I. c. 1., wo der Logos als ein nach dreifachem Stufengange wirksamer beschrieben wird, zuerst nämlich als ermahnender (*νεοτρίμων*), um, wie das Frühere zeigt, die Seele aufzuwecken, durch Abiegung der bösen Sitten und des früheren Wahns sich zum Helle führen zu lassen: zunächst als ein leitender und bildender (*παιδαγωγὸς*), um nämlich der

ganzen Handlungsweise eine neue Gestalt zu geben, Vorschriften zu ertheilen und die Affekten zu bessern; erst die auf diesen beiden Stufen gereinigte Seele kann alldenn zur Erkenntnis (*γνώσις*), zur eigentlichen Offenbarung des Logos, welcher nun für sie ein lehrend er (*ἡδιδάσκων*) wird, hingeführt werden. Mit diesen Worten ist auch der Inhalt und die Stufenfolge der drei Werke angegeben. In dem ersten nämlich wird der Logos als ein ermahnender aufgeführt, welcher die Hellenen, indem er sie von der Ungezogenheit und Unfruchtbarkeit der väterlichen Religion und Sitte überführt und ihnen reinere und hellere Begriffe von göttlichen Dingen mittheilt, zu übersetzen sucht, die Farnsternis zu verlassen, nachdem in Christus die Sonne der Gerechtigkeit (*ἡλὸς τῆς δικαιοσύνης*) erschienen, um in das Reich des Lichtes einzutreten und zu den wahrhaften Wissen zu gelangen, deren Herrlichkeit der Schluß in der dunkeln Sprache begreiflicher Pädagogon und mit steten Hindernissen auf die Symbole der früheren Kerkien feiert. Die Abhandlung selbst zeigt zuerst die Herbeileben, Widersprüche und den unfruchtlichen Charakter der Sittenlagen unter den Hellenen, und verbindet damit eine Verpöndung des Albers dienles, welcher jedoch nach dem Vorgange jüdischer Eiferer, aus dem falschen Gesichtspunkte gefaßt wird, als sey die Verberung an das Bild, nicht aber an den Gott, welchen es darstellte, gerichtet worden, c. 1—4.; das auf wird die Theologie der Philosophen betrachtet, welche, so sehr auch sie dem Irrthume huldigte, doch nicht durchgängig die große Wahrheit dem einen Gott, dem Schöpfer des All und höchsten Gute, welche sie aus der Quelle göttlicher Offenbarung an die Hebräer geschöpft hatte, verläugerte, so daß solche Punkte des göttlichen Logos nun auch bei den Hellenen, selbst den dramatischen, hervorbrachten und von der Scene herab auch das Volk hätten erleuchten können, c. 5—7. Weit reiner und vollständiger aber zeigt sich die Wahrheit in der Quelle der göttlichen Offenbarungen selbst, aus welcher schöpfend dem dargebotenen Heile nachzustreben, wozu die Gesandten der Väter, noch eine falsche Scham, noch auch die Scheu vor der Strenge der göttlichen Gebote zurückhalten, c. 8—12. Zu denen aber, welche dieser Ermahnungsrede Gehör geben, tritt sodann der Logos als Pädagog, wie ihn das zweite Werk schildert, indem es zuerst eine allgemeine Beschreibung von dem Wesen, dem Umfange, der Methode und dem Stufengange dieser Pädagogie entwirft, dann aber im zweiten und dritten Buche nach einzelnen Richtungen zeigt, wie eine ganz eigenthümliche Gestaltung des äußeren Lebens, welche sich im Geben und Liegen, Speise, Schlaf, Beischlaf, Lebensart und Sitten, Kleidung und Hausath ausbreitet, durch den Pädagogen bewirkt werde. Die stirksten Ideen sind in dieser Darstellung meistens sehr dunkel und unbestimmt gehalten und werden durch die Ausführlichkeit der speziellen Vorschriften unkenntlich. Bemerkenswerth sind besonders die Grundsätze, daß das christliche Leben ein Ja begreiflich vernunftgemäßer Handlungen (*σοφισμα λογικῶν πραγμάτων*), die Sünde demnach das der gesunden Vernunft Widerstehende (*τὸ ἀπὸ τῶν λόγων τῶν ὀρθῶν*) sey, und daß das christliche Leben sich

durch Würde (so *δυνατόν τὸ εὐσεβὲς*) nicht durch Ueberspannung (*τὸ ἐνέχυρον*) fund geben müsse, endlich die Unterscheidung, daß von den tugendhaften Handlungen der auch von den Heiden gesante und geübte Theil sich nur auf das Leben (*ἡσυχία τὸ ἔργον*), der nur durch die Offenbarung erkennbare Theil aber auf das selige Leben (*ἡσυχία τὸ εὐσεβὲς*) beziehe. Für die Beurtheilung der Sitten und Gebräuche sowohl unter den Christen als den Hellenen damaliger Zeiten liefern diese Bücher reichhaltige und brauchbare Beiträge.

Die *Stromata* endlich sollen die vom Wahne befreite und sittlich wiedergeborene Seele mit dem Wesen der christlichen Erkenntnis (*γνώσις*) oder Wissenschaft, nach ihrem Verhältnisse zu der Weisheitsliebe der Hellenen und der fälschlich sogenannten wissenschaftlichen Erkenntnis des Christenthums (*γενεσιουργὸς γνῶσις*) bekannt machen. Diese wissenschaftliche Erkenntnis unterscheidet er von dem einfachen Glauben (*πίστις*), welcher die Lebensfüße des Christenthums ohne Beweis auf die Auctorität der göttlichen Offenbarung in den heiligen Schriften hin annimmt und billigt, und die Grundlage sein muß, auf welche sich die *Gnosis* stützt; denn die *Gnosis* ist die Vollendung der *Pistis*, kann ihrer aber niemals entbehren: daher man weder mit Valentinus und Basilides die *Gnosis* als Esenthum einer besseren Elementar, welche der *Pistis* nicht bedarf (Sir. II, 3. p. 433 [363]), noch auch mit beschränkteren Katholiken den bloßen puren Glauben (*ἡσυχία καὶ ἡσυχία*) ohne wissenschaftliche Zügelung für genügend erklären darf (Sir. I, 9. p. 341 [291]). Weisern nun die *Gnosis* aus der *Pistis* hervorgehet, stützt sie sich auch, wie diese, auf die göttlichen Offenbarungen, die heilige Schrift, und die durch Uebersetzung fortgeplante Glaubensregel der Kirche, von welcher sie nicht abweichen darf, ohne zur häretischen, pseudonomen zu werden (Sir. VII, p. 855, 1 [753], 888, 35 [755]). Indessen unterscheidet sie sich auch in dieser Hinsicht von der *Pistis* dadurch, daß ihr allein durch geheime, esoterische Uebersetzung der Sinn, welcher sich durch die ganze heilige Schrift hindurch zieht, aufgeschlossen wird ⁸⁾. Außerdem aber schöpft sie auch aus der menschlichen Weisheit, welche niemals von göttlichen Logos verlassen war, besonders aus den Lehrgedanken der hellenischen Weisheitsliebe, welche eine Propädeutik sind für den *Gnostiker* (*προπαιδευτικὴ τὸ γνῶσις*) (Sir. I, p. 376, 86 [318 a. E.]). Über das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum überhaupt verbreiten sich insbesondere das erste und sechste Buch. Clemens befreitet diejenigen, welche dafür hielten, man müsse bei dem bloßen Glauben beharren, die dialektische Kunst, welche dem Glauben Gefahr bringe, meiden, den Ursprung der Philosophie vom Teufel ableiten. Gegen solche schiefe und beschränkte Urtheile zeigt er, daß die

Philosophie der Hellenen theils aus den göttlichen Offenbarungen an den Hebräer getroffen, theils aus einer selbstbaren Offenbarung Gottes hervorgegangen sey, ja vielleicht habe auch hier eine unmittelbare Offenbarung statt gefunden, so daß die Philosophen unter den Griechen die Stelle der Propheten unter den Hebräern vertraten, wie denn auch Paulus einen griechischen Weisen, den Perikander, einen Propheten nenne, überhaupt niemals von den Philosophen, sondern nur vor den Vernunftstüßern oder Sophisten in seinen Briefen warne. Auch fanden sich Spuren des göttlichen Logos in allen Schriften der griechischen Philosophen und Dichter zerstreut, und wenn man nach einem eklektischen Verfahren diesen *εὐαγγέλιος τοῦ λόγου* zu einem Ganzen samle, so könne man zu einem vollständigen Bilde des Logos gelangen, für welches der platonische Sokrates die meisten Züge enthalte, welcher auch prophetisch schon von Christus redete, indem sein Dämon ihm die Zukunft enthüllte. Da nämlich die niederen Engel sich mit den irdischen Weibern vermischten (nach 1. Kor. 6, 2), wurden durch ihre Vermischung die Geheimnisse Gottes auch den Griechen bekannt, drangen in die Mysterien und die Geheimlehren der Weisen, und durch diese Mittel auch in die Philosophie. In diesem Sinne heist es: Gott habe die Philosophie durch die niederen Engel gegeben, Sir. VII, 832, 8 [702. b.] vergl. I. 866, 58 [310. a.] ⁹⁾. Um nun diese Verhältnisse der Philosophie zum Christenthum nachzuweisen, benutzt er die Schriften der Philosophen und Dichter, dann aber auch der Chronographen und Mythographen der Griechen in einem sehr weiten Umfange, um aus ihnen biblische Parallelen der verschiedensten Art, bald zur Erläuterung der Zeitrechnung, der Wunder und anderer Thatsachen, bald aber auch solche beizubringen, in welchen ähnliche Glaubenssätze und Sittenvorschriften enthalten schienen. Diesem Streben des Clemens hat man zahlreiche Bruchstücke aus untergegangenen Werken des Alterthums zu verdanken, um deren willen seine Schriften auch von den Philologen vorzugsweise benutzt werden ¹⁰⁾.

Mit dieser Ansicht von dem Zusammenhange der Philosophie mit dem christlichen Glauben steht aber auch seine Vorstellung von dem Verhältnisse der Nichtchristen zu den Christen in der genauesten Verbindung. Die Vorstellung von den Christen als einer Menschengattung, welche vermittlest der Taufe die dem Erschlechte verloren gegangenen sittlichen Willenskräfte wieder erlangt, während die Ungetauften, derselben beraubt, in der Sünde und Verdammnis beharren, befreitet er als einen Lehrgang der falschen *Gnosis*, indem er zeigt, daß die Nachkommen Adams ohne Sünde geboren werden (Sir. III, 16. p. 556 f. [468]), daß die sittlichen Kräfte sich bei allen Menschen vorfinden und die göttliche Gnade sich nach ihren freien

⁸⁾ Hauptquellen für diese geistliche Geheimlehre sind Sir. I, 12. p. 348 [297], V. 9. p. 679 f. [574], VI, p. 802 f. [676], VII, p. 888, 8 f. [752 d.]. Regelt damit das Bruchstück aus den *Constitutionen* bei Euseb. h. e. II, 1. u. den *Traktat*: *quæstiones ad Thymotheum* f. 5. und die *Excerpta Theodoti* p. 985. f. 66. Über das Verhältniß der *Pistis* zur *Gnosis* überhaupt verglichere *Aug. Neander* die *idea dei generis* *idea secundum mentem Clementis Al.* Heidelberg. 1811. 8.

⁹⁾ Ueber Clemens als Philosophen im Allgemeinen *Brucker* hist. crit. phil. T. III. pag. 420—427. Vergleiche VI, 540, 10) Das vollständige, jedoch vielfach veränderte noch gar sehr bedürftige Verzeichniß der von Clemens benutzten Schriftsteller findet sich bei *Fabrodus* Bibl. Gr. T. VII, p. 135. f. ed. Harl. Unverändert auch bei *Forster* Opp. Clem. p. 1045. f.

Außerungen bestimmt: *ἡμῶς δὲ ἡμῶν αἰῶνος ποιῆσαι αὐτοῖς* p. 788, 16. 855, 29 u. d. Die Vorsehung dagegen, daß Glaube und Tugend nicht aus der Willensfreiheit, sondern aus besser gearteter Natur entspringen, gehört zu den Irthümern der falschen Enknois, Sir. II, 3 p. 433 [363]. Da nun aber die Nichtchristen hinsichtlich der sittlichen Kräfte den Christen völlig gleichleben, so müssen sie eben so wie diese, auch wenn sie während ihres Lebens biederer nicht zum Christenglauben übertraten, dennoch zum Ziele der Vollendung, dem ewigen Leben, gelangen können. Denn der sittliche Bildungsgang ist nicht mit dem irdischen Leben abgeschlossen, sondern wird in dem Hades, welcher sie nach demselben aufnimmt, fortgesetzt. Hier sind Christus und die Apostel ihre Lehrer, predigen ihnen das Evangelium und weihen die Eleuchteren durch die Taufe für die Theilnahme am Heile, VI, 6 p. 762 [637. f.]. Die späteren Verächtlichen der Lebere Christi durch die Dogmen von natürlicher Verbothenheit der Menschen und von Bedammnis der Heiden, sind diesem, dem reinen Quell der apostolischen Lehrvermittlung um Vieles näher stehenden, Lebere überall fremd geblieben ¹¹⁾.

Ihren Werth und ihre Bedeutung hat die Philologie aber auch nicht verloren, seitdem der Logos sich in Christus vollständig geoffenbart hat, obwohl sie nun zu dem erkennbaren Logos in ein Verhältniß tritt gleich dem der Magd zur Hausfrau oder dem der Jagar zur Sarah, I, 333 [284]. Vornehmlich dient sie zum richtigen Verständnis der h. Schriften, I, 842 [592], und zur Beweisthätigkeit des Glaubens, indem sie den dialektischen Schein der Einwürfe gegen denselben auflöst, gleichsam ein Zaun und Begehe am den Weinberg des Herrn ist. (*οὐρανοῦ καὶ οὐρανοῦ τοῦ ἀνελκός*, I, 377, 23 [319]. VIII, 913 f. [768]). Die griechische Wissenschaft und Weisheit hat man überhaupt als Gehilfen (*οὐρανοῦ*) bei der Erforschung der Wahrheit, VI, 785, 55 [660. a.], und man hat sie nicht um ihrer selbst willen, sondern als die Mittel, um zu dieser zu gelangen, zu besreiben, p. 781 [656].

Indes umfaßt die Enknois nicht bloß das Erkennen, sondern auch das Handeln, und der wahrhafte Enknoist muß sich nicht minder in der Praxis verhalten, als in der Theorie, VII, 830, 31 f. [701. c.] 895, 14 [761]. Aus dem letzteren Gesichtspunkte betrachtet, ist die Enknois die sittliche Vollendung selbst, deren Wesen in einer lediglich aus der sittlichen Kraft des Willensentschlusses (*ἐκ προαιρέσεως*) herbeorgegangenen, VII, 875 [743] Reinigung von Sünden, der Befreiung von den Fesseln des Leibes durch Entzücktheit (*ὑπερβολή*) und Affektios (*ἡρώδης*) besteht, durch welche die gnostische

Sele zu innigsten Vereinigung mit dem göttlichen Logos gelangt, und diesen in sich aufnimmt, so daß der Enknoist zu einem im Fleische wandelnden Gott (*ὁ ὁμοῖος θεοῦ*) gleich seinem Lehrer, dem Logos wird, VII, 894, 35 [761. a.]. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist der Enknoist des Clemens ein sittliches Ideal, ähnlich dem Geachte der platonischen, dem Weisen der stoischen Lehre und besonders mit dem letzteren in manchen auffallenden Zügen verwandt ¹²⁾.

Bei der Entwicklung der christlichen Enknois folgen die Stromata absichtlich seiner Ordnung und Methode, indem sie von einem Gegenstande häufig zu einem ganz verschiedenartigen überpringen, einen Nebengedanken, eine zufällige Vergleichung weitläufig verfolgen, das schon Gesagte an mehreren Orten wiederholen. Durch eine solche Planlosigkeit und bunte Mischung hoffte er nämlich einerseits die Aufmerksamkeit der einsichtsvollen Leser mehr fesseln, andererseits die Ungebildeten und Halbweisen zurückschrecken zu können. Da er ferner auf die Sprache, wie er selbst eingesteht, Sir. II, 429 [359], keinen großen Fleiß verwandte, daher öfters unbestimmt oder ungenau im Ausdrucke, mangelhaft in der Verbindung der Sätze, unrichtig in der Konstruktion schreibt, zugleich nicht frei ist von Affektation und rechnerische Schwulst, sich in der Darstellung jur mystischen Vorzeugsweise hinneigt, und seine theologischen Beweise meistens auf Allegorien gründet, so ist das Lesen seiner Schriften, ungeachtet es ihnen an treffenden und schon ausgedrückten Wahrheiten, an hellen und geistreichen Ansichten keineswegs gebricht, doch im Zusammenhange eben so ermüdend, als es schwierig wird, deutliche Vorstellungen von seinen theologischen Ansichten aus ihnen zu gewinnen. Auch sind es fernwegs alle wesentlichen Glaubenspunkte und Sittenvorschriften des Christenthums, welche er in seiner Trilogie behandelt, sondern nur diejenigen, für welche er den Hellenen die trefflichsten Parallelen aus ihren eigenen Schriften glaubte beibringen zu können, oder welche er gegen die häretische Enknois seiner Zeit glaubte vertheidigen oder festere begründen zu müssen, oder über welche auch unter den Katholiken seiner Zeit die Ansichten streitig gemieden waren, wie über das Märtyrertum, die Ehe und Ehelosigkeit, den Besitz und Gebrauch des Vermögens und irdischen Gutes, die Erlaubtheit des Eidschwures. Den Streit gegen die Häretiker führt er wol unter alten Antikristen der älteren Kirche am würdevollsten; denn er befreit fast durchgängig nur ihre Lehmnungen, ohne sich (außer wenn, wie bei den Mikolaiten und Karpokratianern, Zügellosigkeit der Sitten in deren Erfolge war) zu Ausfällen gegen ihre Personen zu verziehen, oder gar Beschuldigungen gegen sie auszusprechen. Auch erlaubt er sich nicht leicht Verderbungen ihrer Lehren, sondern läßt sie gemeinlich mit ihren eigenen Worten,

11) Über Clemens als Theologe außer den allgemeinen Versuchen über Dogmengeschichte von Petrus, Zorbinus, Münchert u. a., so wie die Untersuchungen über den Platonismus der Apostel von Goussier, Kett u. a., finden sich seine Bemerkungen bei Le Clerc Bibliotheca universalis (Amsterdam 1698, 1692). T. X. 175—243. u. Semler Geschichte d. christl. Theol. des 2. u. 3. Jahrhunderts. I. theil. Strassburg (Halle 1783, 4.) Bd. 2. S. 133—136. Bertr. und Guérin de schola Alex. P. II. (Halle 1825, 8.) p. 106—107.

Allgem. Encyclop. v. W. u. A. X. VII.

12) Über Clemens als Sittenlehrer außer den Streitschriften über die Moral der Bäter von Balz, Rem. Gellie, Bader, hat besonders W. Münchert's Darstellung der moralischen Ideen des Clemens v. Alex. u. Tertullians in Bentle's Magazin für Religionssch. Bd. VI. (Leipzig 1798, 8.) S. 106—140. Gaudin's Gesch. d. Christenheit Jesu Bd. II. S. 127—144. Guérin a. a. D. p. 403—422.

da ihm die Schriften ihrer Meister in großer Anzahl zu Gebote steben, ihre Meinungen vortragen. Eben des halb sind denn auch seine Schriften die Hauptquelle für die Kenntniss und Beutheilung der häretischen Erisis geworden, welche damals in Alexandria ihren Hauptstich hatte, zur höchsten Blüthe gelangt war, sich aber auch schon in mehrer Schulen theilte, deren Treibhüme es fast ausschließlich sind, welche der Katechet als Häresien bes fleitet, indem er seine Waffen bald aus der Philosophie, bald aus den heiligen Schriften, bald aus den kirchlichen Uebersetzungen hernimt.

Bei der thetischen und antithetischen Benutzung der heil. Schriften wich besonders die Unbestimmtheit auffals lend, mit welcher der Umfang derselben in seinen Schrif ten abgegränzt wird. Eine allgemeine kirchliche Norm (κανών) in diesem Sinne, schein sich zu seinen Zeiten noch nicht gebildet zu haben, wenigstens bezieht sich sein sichtlich Kanon immer nur auf den Inbegriff der Glaubensregel, und höchstens über das Evangelium hat er eine kirchliche Uebersetzung, welche die Vierzahl, den Matthäus, Markus, Lukas und Johannes bestätigt, und nach welcher er ein häretisches, das κατ' Αλεξανδριου bezeichnet, Str. III, p. 553, 18 f. [465]. Bei dem N. Z. gilt ihm Alles, was mit seiner griechisch-alexandrinischen Ausgabe verbunden war, als göttliche, inspirirte Schrift, und die Unterscheidung von kanonischen und apokryphischen Büchern ist ihm völlig unbekant. Besonders benutzte er häufig das Buch der Weisheit und den Siraciden als Sammlungen von Gottesprüchen; außerdem nennt er an verschiedenen Orten die Bücher der Makabäer, Judith, Tobit; und auch die griechischen Zusätze zum Daniel sind ihm nicht unbekant. Selbst auf Pseudepigraphen wird die Prophetie übergetragen, wenn aus 4 Esai V, 35. Worte angeführt werden unter der Formel: Ισοδός ο προφητης λιγυ III, 556, 33 [468. d.]. Ueberhaupt zeigen seine deitläufig eingemischten Deutungen hebräische Eigenmen und Formeln ¹³⁾, daß ihm die hebräische Sprache unbekant war. Für die christlichen Religionschriften, auf welche er die Prophetie oder Theopneustie überträgt, sent er die Dichtonomie in το εναγγέλιον και ο αποστολος oder οι αποστολοι, Str. VII, 836, 18 [706. d.]. 890, 30 [757. a.]. Aber ungeachtet seine sichtlich Uebersetzungen nur unsere vier kanonischen Evangelien umfassen, gibt er doch öfter Neben des Heeren, welche sich nur in apokryphischen Evangelien nachweisen lassen, und behandelt die evangelischen Apostropfen der Häresiker, wie das Evangelium der Agnosten, mit einer solchen Schen, als ob er sich nicht getraue ihren Inhalt geradezu zu verwerfen. Noch schwankender ist sein Apostel, in welchem er πράξεις und συγγράμματα των αποστολων unterscheidet, IV, 625, 15 [528. a.]; denn obwohl seine Anführungen aus den πράξεις των αποστολων zeigen, daß er unsere kanonische Apostelgeschichte las, so ist diese ihm doch keineswegs die einzige glaubwürdige

Quelle für die Neben und Thaten der Apostel, sondern apokryphische Aiten, wie die μαρτυρία des Matthias, das κήρυγμα Νικόβου haben für ihn neben der mündlichen Uebersetzung der Kirche in dieser Hinsicht ein gleiches Ansehen. Endlich die συγγράμματα τ. a. maß er im weitesten Umfang genommen haben; denn nicht nur, daß er nach Eusebius, h. e. VI, 14, von allen Beles fen, auch den Antilegomenen und allen katholischen zu seinen Hypotyposen den uneingeschränkten Gebrauch machte, und das Schreiben an die Hebräer, welches auch die Stromata stets als ein paulinisches behandelte, ausdrücklich dem Apostel Paulus beilegte, indem er nur die griechische Uebersetzung der hebräischen Urtheife vom Lukas ableitete, rechnet er zum Apostel auch den Brief des Baenabas (vergl. des Eitat II. 445. [373].) der Formel ο αποστολος Βαρνάβας ηρωis und des ebs mischen Clements [erstes] Schreiben an die Koemthier (unter der Formel: ο αποστολος Κλημης εν τη προς Κορινθιους ενιστοκη — λιγυ, IV. 609, 41 [516. a.]), ja e bedient sich ihrer verhältnismäßig weit öfter zur Bes weisführung, als der späterhin sogenannten kanonischen Apostelbriefe. Daß er zuletzt in dieser Classe auch schon die Apostolose des Johannes gefant habe, ergibt sich aus einer sehr bestimmten Nachweisung in den Worten: ως ηρωis εν τη αποκαλυψει Ιωαννης VI. 793, 11 [667. a.]; doch was sie nicht das einzige prophetische Buch seiner heil. Bibliothek: denn nach Eusebius VI, 14, bes nuzte er in den Hypotyposen auch die, später zu den Apokryphen gewordene, αποκαλυψει Ιλισου, welche noch jetzt in den, wahrscheinlich aus den Hypotyposen ges flossenen, Ecologis prophetarum zweimal 4. 41. 48. p. 1000 benutzt wird, und die Sibylle, deren Orakel sprüche er bejublungen liebt, teit ihm in die Reihe der Propheten, als προφητης των Εβραίων Cohort. 61, 22 [46. d.], vergl. 44, 6 [32.]. Auch dem Hermes sind in dem Hirten (ποιμην) Offenbarungen (αποκαλυψεις) von Engeln zu Theil geworden, auf welche Clement lebhe meinungen von den Engeln, den Buße, dem Heabstigen Christi in die Uerwelt als auf göttliche Auerrosten len glaubt stützen zu können. Vergl. I. 379, 8 [311.]. 426, 85 [356.], II. 430, 14 [460.]. 452, 8 [379.]. 458, 19 f. [884. f.]. IV. 596, 47 [803.]. VI. 764, 14 [638.]. 806, 9 [679.]. ¹⁴⁾ Für den kritischen Gebrauch übrigens eignen sich seine biblischen Allegate selten, weil sie sich einmal durchgängig als memoriter beigeacht, und sehr frei in die eigene Rede verflochten zu erkennen geben, fuch Andere aber zum Behuf der allegorischen Erklärung nicht selten willkürlich verändert werden, und schließlich läßt sich aus ihnen ein sicheres Urtheil entnehmen über die Beschaffenheit der alexandr. Hss. des N. Z. zu den Zeiten des Clements ¹⁵⁾. In der Deutung der b. Schrif ten endlich folgt er dem Grundsatz, daß in ihnen durchs gängig ein verborgener Sinn enthalten sey, welchen aufs

13) B. D. von מַשְׁכֵּל פֶּסַח und דָּבָר קֵל אֵינוֹס מִשְׁכֵּל פֶּסַח? τοις γὰρ συγγραμμάσι θεωρητικόντων Έλλοις γυνώσκει το Α. οπτα. Pres. I, 104, 36 [85. b.]. Ιερογλυφικη ονομασι ελεγχου θεωρητικόντων, Str. I, 332, 10 [283].

14) Ueber Clements Benutzung der bibl. u. a. heil. Bücher em vollständigen, doch nicht ganz unbefangenen, Le Nourey bei Floidus Sprenger Thea. patr. Vol. II, p. 481—505. Vol. II, p. 116—176.

15) Sie gänzlich ist ihnen Gricelesian Symbolos criticus T. II. (Halle 1793. 8.) p. 227 ff., wo die clementinischen Versionen sich am vollständigsten gesammelt finden.

zufahren und darzulegen zu den vornehmsten Geschäften eines christlichen Schriftstellers gehöre, daher denn auch für die grammatische Auslegung derselben seine Schriften wenige Beiträge, wohl aber bisweilen zur Erläuterung brauchbare Notizen und Parallelen aus der Prosopographie zuratur an die Hand geben¹⁶⁾.

Außer der in einem inneren Zusammenhange stehenden Trilogie, der Ermahnungsrede, dem Epische und den Leptichen, werden dem Clemens noch folgende Werke beigelegt:

4. *Thronomai* L. VIII., kurze Andeutungen, nach Eusebius, in acht Büchern, nach Eusebius, Hieronymus, Photius. Nach dem ersten, VI., 14. enthielten sie compendiose Nachrichten (*συμπληρωματικὰ διηγήματα*) über alle zur *διὰ κρίσεως* gehörige Christen, wovon er einige Beispiele von kritischen Bemerkungen über die Abfassung des Briefes an die Hebräer und von kirchlichen Überlieferungen über die Entstehung der vier Evangelien mittheilt. Auch die sonst ziemlich häufig bei ihm vorkommenden Notizen und Bruchstücke aus diesem Werke sind durchgängig historischer Art und enthalten sehr verschiedene Überlieferungen über das Leben, die Lehre und die Schriften der Apostel und ihrer Gefährten. Vergl. h. e. I, 12. II, 1. 9. 15. VI, 13. 14. Dagegen sind die Bruchstücke aus dem Werke bei Hieronymus exegetischen Inhaltes und enthalten kurze Exzerpte zu einigen paulinischen Briefen (vergl. Opp. ed. Potter p. 1014 s.), und die aus Maximus Conf. (a. a. D. p. 1016 s.) geben dogmatische Bestimmungen. Nach Photius cod. CIX. umfaßten sie kurze Deutungen zu einzelnen Ausprüchen (*ἁπλῶς τινῶν*) des A. u. N. T., namentlich der Genesis und Exodus, der Psalmen, der paulinischen und katholischen Briefe und des Ekklesiastes oder Predigers. Hieronymus und Eusebius finden an ihrem Inhalte nichts Tadelnswürdiges, und erwähnen die Schrift mit dem Anschein der Billigung; dagegen hat Photius in ihnen gottlose und fabelhafte Reden (*ἀνοήτως καὶ μὴ ἀδύνατον λόγους*) gefunden, von welchen er einen Exzerpt gibt, es dahin stellend, ob Clemens selbst oder ein Anderer, seines Namens sich bedienend, dergleichen geschrieben habe; und obgleich er auch in den Stromaten die Lehre nicht gar gesund findet, so ist sie doch nach seinem Urtheile in diesen weit minder bedenklich, als in den Hypotyposen, deren Behauptungen auch bisweilen mit denen der Stromaten streiten (Cod. CXL). Das Verzeichniß von Häresien aber, welche er, seine Behauptungen zu erörtern, aus dem Werke extrahirt (Cod. CIX.), läuft, wenn man es genauer betrachtet, auf Platonismus hinaus, über welchen man zu des Photius Zeiten unbilliger urtheilte, als in dem höheren Alterthume¹⁷⁾. Aus diesen Hypotyposen hat man einen zweifachen griechischen Abgang zu den Stromaten in der Medicinischen Hds., aus welchem die Ausgaben geflossen sind, abgeleitet. Der erste Abgang trägt die Überschrift: *Ἐκ τῶν Θεοδορίου καὶ τῆς ἀνατολῆς καλονομίας διδασκαλίας*

κατὰ τοὺς Ὀυαλετίου χρόνους ἐπιστολὰι. Aufzüge aus dem Theodotos und der sogenannten morgenländischen Lehre zu den Zeiten des Valentinus. Die Schrift besteht aus einer Sammlung von Deutungen einzelner Schriftstellen, meist gnostischen Inhaltes, und größtentheils dem gnostischen Häresien Valentinus, bisweilen dem Basiliden, viermal §. 32. 35. dem Theodotos, welchen die Überschrift nennt, beigelegt, und durchgängig ohne ein Zeichen der Billigung angeführt. Einiges in diesen gnostischen Schriftdeutungen nähert sich zwar den clementinischen Vorstellungen, meistens aber treten sie mit diesen in Widerspruch: übrigens ist die Ausdrucks- und Vortragsweise mit der clementinischen ganz übereinstimmig, und die Häresien, welche Photius in den Hypotyposen entdeckte, lassen sich in diesen Excerpten nachweisen. Da nun die Hypotyposen aus einer Sammlung einzelner Schriftdeutungen bestanden, und nach Photius in ihren Lehrmeinungen, wie es auch in diesen Excerpten der Fall ist, mit den Stromaten in Widerspruch treten, so spricht allerdings Vieles dafür, daß man in den Excerpten einen Theil der Hypotyposen lese, doch nur denjenigen, in welchem Clemens Schriftdeutungen der Gnostiker, wie er dieß auch in den Stromaten nicht selten thut, angeführt hatte. Ungerath aber würde es sein, diese Meinungen, welche er als fremde anführt, ihm selbst Photius selbst beizumessen, weil sie nicht von ihm bestritten worden, oder der Epitomator seine Wiederholung derselben nicht aufnahm. Für den Gesichtskreis der der häretischen Gnostik aber erhalten diese Excerpta ein nicht geringes Interesse, weil sie die Methode der gnostischen Schriftdeutung an einer Reihe von Beispielen lehren können. Ueber die Person des in der Überschrift und im Werke selbst genannten Theodotos läßt sich aber schwerlich etwas Sicheres ermitteln. Denn obwohl sich mehrere christliche Lehrer dieses Namens in den Zeiten des Clemens nachweisen lassen, so kann doch von keinem derselben dargethan werden, daß er gnostische Lehrlinge, wie sie dieser Theodotos vordringt, gebildet habe.

Der zweite Abgang mit der Aufschrift: *Ἐκ τῶν ὑποτύπων λόγων*, Auserlesenes aus den prophetischen Schriften, enthält Deutungen ähnlichen Art, welche vorzugsweise Stellen des A. T. betreffen. Auch hier folgt man öfters auf gnostische Auslegungen des Herakleus, Tatianos, Hermogenes; doch werden sie gemeinlich bestritten. Von der Gnostik werden ähnliche Vorstellungen, als in den Stromaten, vorgebracht; die *ἀποκάλυψις πνεύματος*, welche Eusebius in den Hypotyposen gebraucht fand, findet man öfters benutzt; Pantanus, welchen er darin als seinen Lehrer soll bezeichnet haben, wird §. 56. unter der Formel *ὁ Πανταίος ἡμῶν* aufgeführt. Wird nun aus diesen übereinstimmungen wahrscheinlich, daß auch dieser Abschnitt einen Theil der Hypotyposen bilde, so scheint Anderes dahin zu führen, daß er zu dem achten Buche der Stromata gehört habe. Clemens verspricht Sir. III, 554, 21 [466 d.] die Lehre des Gnostikers Kallianus, und an einer andern Stelle, IV, 601, 32 [507] die des Basiliden, von der Präerkenntnis der Seelen in der Folge zu widerlegen und erst in

16) Über Clemens als Schriftsteller vergl. J. O. Rosenmüller: Hist. interpretat. libr. ss. P. I. (Hildburgh. 1795. 8.) p. 209—30. 17) Vergl. des Eusebii a. a. D. p. 221 ff.

dieſen Eſſogen §. 17. ſiehet man auf Zemerklungen gegen die Präſeripten, Hypotypoſe. Eben dieſe Stelle aber wird unmittelbar auf jene aus dem dritten Buche in einer banſchſer. Catene des Maſſius, B. von Caſarea in Palaſtina, zur Geneſis als ein Abſchnitt aus dem achten Buche der Stromata ausgeführt¹⁹⁾. Auch hat Jo. Das maceus zwei Citate aus dem achten Buche der Stromata in ſeinen beil. Parallelen, welche jezt in den Eſſogen geſehen werden. Vergl. Jo. Damasceni Opp. ed. Le Quien. Vol. II. p. 341 u. mit Eſſ. Clem. §. 20. — p. 751 a. mit Eſſ. §. 11. Vielleicht ſchöpfte der Samler dieſer Eſſogen aus mehreren clementiniſchen Schriften, und bemühte namentlich neben den Hypotypoſen auch Einzelnes aus dem untergegangenen Theile des achten Buches der Stromata.

Abſchnitte aus den Hypotypoſen ſcheinen ſich endlich in lateiniſcher Sprache erhalten zu haben in einer kleinen Schrift, welche die Hſſ. als Clementis Alexandrini adumbrationes in epistolas canonicas bezeichnen²⁰⁾, und welche kurze Glosſen zu einzelnen Stellen des 1. Petri, Judä, 1. 2. Joh. enthalten. Die Ueberſetzung liegt wahrſcheinlich Caſſiodorus veranlaſſen, welcher (Inſtit. div. lect. c. 8.) bemerkt, daß er Erklärungen des Clemens Kl. zu dieſen Briefen²¹⁾ vorgefunden habe, ubi multa quidem subtiliter, sed aliqua incaute locutus est. Dieſe habe er dann in der Art ins Lateiniſche überſetzen laſſen: ut exclusis quibusdam offendiculis purificata doctrina ejus securior potius hauriri. Daß dieſe Clements Hypotypoſen, welche man lateiniſch adumbrationes geben konnte, dieſe Zeiſe umfaßten, beſuchen Eusebius und Photius ausdrücklich, und als ſehr je, nicht zuſammenhängende Glosſen, wie ſie in dieſen adumbrationes ſtatt finden, bezeichnen ſie ſeine Deutungen, die übrigen in dieſer Bearbeitung Caſſiodors ſich nur in einer caſtrirten Geſtalt würden erhalten haben.

6. Tie ö σωζωμενος σωζωμενος; was für ein Reicher kann zum Heile gelangen? Eusebius, Hieronymus und Photius in ihren Verzeichniſſen gebens ten einer Schrift des Clemens unter dieſem Namen, und der Erſtere gibt III, 23. aus ihr ein längeres Bruchſtück, die Ueberlieferung von dem Apoſtel Johannes und dem ephreſiniſchen Jünglinge, welcher zum Räuberhaupte mann herabgeſunken. Einen Traktat gleiches Namens, an deſſen Schluſſe ſich dieſe Ueberlieferung in Uebereinſtimmung mit Eusebius vorſand, entdeckte Mich. Gibſler uſ in einem griechiſchen Codex der Vaticanen als Anhang originäler Homilien zum Jeremia, und gab ſie mit dieſen unter dem Namen des Origenes in ſeinen Commentarien zum Jeremia (Lugd. Bat. 1633. f. T. III. p. 262) mit einer lat. Ueſſ. des Matthäus Carcopinus heraus, bemerkte jedoch ſchon in der Vorrede, c. 7. §. 4., daß der Traktat dem Clemens Kl. angehören müſſe. Darin haben alle ſpäteren Herausgeber dieſelben, denen übrigens kein weiterer Codex zu Gebote ſtand, mit ihm

übergeſenſt, und abgeſehen von den Zeugniſſen der Alten, iſt die Schrift ſelbſt, welche ganz die Form einer Homilie verzeiht, ſo ſehr an clementiniſchen Verbal- und Real-Parallelen, daß kein Zweifel wegen ihrer Identität mit der gleichnamigen, bei den Alten dem Clemens beigelegten, abzuſehen kann. Die Rede ſelbſt zeigt, nach einem zweckmäßig gewählten Eingange, an dem Abſchnitte Maſſ. X, 17 ff., daß dem Reichen nicht anders bingt die Erlangung zum Heile abgeſprochen und überhaupt von Chriſtus nicht das irdiſche Gut, ſondern die falſche Anſicht und Beurtheilung deſſelben verworfen werde: ſodann werden dem Reichen die Mittel angezeigt, durch welche er ſich der Erlangung zum Heile, welche für ihn allerdings ſchwerer als für Andere ſei, verſichern könne. Daß man bei ernſtlicher Reue überhaupt in ſeinem Falle an ſeinem Heile verzweifeln müſſe, ſoll die am Ende eingeworfne, von den Alten häufig benutzte, Erzählung vom Räuberhauptmann und Johannes lehren. Nur die dogmatiſche Schlußformel der Homilie ſcheint in kritiſcher Hinſicht etwas verdächtig zu ſeyn. In theologischer Hinſicht iſt ſie wichtig, weil ſie ein Zeugniß abgibt für die richtige Beurtheilung von dem Werthe des irdiſchen Gutes und Vermögens im Reiche Chriſti zu einer Zeit, wo man ſich ſchon ſtark zu dem Wabne von Verdienſtlichkeit einer ſtreitwilligen Eigenthumloſigkeit binnneigte. Auch muß ſie als das älteſte homiletiſche Denkmal der Kirche betrachtet werden, welches ſich erhalten hat.

Außer dieſen vollſtändig oder doch in größeren Bruchſtücken erhaltenen Schriften erwähnen die alten Verzeichniſſe noch folgende:

1. *Περί του Ηααα σύγγραμμα*. Nach Eusebius IV, 26. auch eine ähnliche Schrift des Melito, B. von Sardes, veranlaßt und (VI, 13.) eine Sammlung von Ueberlieferungen der Älteren (wo nur über die Zeit der Paſſahfeier) enthaltend, auch eingeleitete Abſchnitte aus Melito und Irenäus. Zwei kurze Fragmente im Chron. Alex. p. 7. [bei Potter p. 1017] ſcheinen anzuzeigen, daß er gegen die Wohnbarkeit der Kleinaſiaten im Oſterſteute (unter Victor) ſich erklärte.

2. *Διαλέξεις* [δουκίας Niceph. IV, 33.] *περί ηγενης* Euf. De jejunio disceptatio [disputatio Ruf.], Hier. Klein Bruchſtück.

3. *Περί καταλαλίας* [κακολογίας Phot.] Euf. De obiteratione liber unus, Hier. Ein unbedeutendes Fragment aus Antonius Melita bei Potter p. 1020.

4. *Προσφωτισμός* ή *υπομονή* ή *προς τους πιστους διαπαντός*. Ermahnung zur Geduld oder an die eben Getauften. Nur bei Eusebius, VI, 13. und vielleicht veranlaßt durch die Chriſtenverfolgung unter Sept. Severus.

5. *Κανόν* *ἐκκλησιαστικός* ή *προς τους Ιουδαίους*, *ον* *Αλιευθών* — *ἐπιστολή* *αντιδιδωμι* Euf. Adversum eos, qui Judaeorum sequuntur errorem, Liber unus, quem proprie Alexandro Hierosolymorum Episcopo προσηγορεύει. Hier. *Περί κανόνων ἐκκλησιαστικόν, κατά των ακολουθούντων τη των Ιουδαίων πάλιν, ον* *Αλιευθών* *ἱεροσολίμων ἐπιστολή* *προσεντις* — Photius, Rufinus [sed et ille, qui supereminetur

18) Vergl. Le Nourry bei Sprenger Thes. patr. T. III. p. 718.

19) Bueſſ in den Bibliotheca Patrum, dann bei Potter p. 1006 f. 20) Was mit der Uebersetzung, daß er den des Judentums ſtatt des Judentums, was Schreibfehler, oder ſehen der ſelbſtſchreiber ſeyn müſſen.

Canon Ecclesiasticus: item alius de his, qui Judaicum sensum in Scripturis sequuntur et Nicephorus (ὁ νεώτερος ἐκκλησιαστικὸς ἐκσυγγενέτης, καὶ ὁ πρὸς τοὺς δαιμονίας) machen daraus, nach einem Mißverständnis des Eusebius, zwei verschiedene Schriften. Nach dem Bruchstücke aus Nicephorus Patr. bei L. Nourry Adpar. p. 1334 [bei Sprenger a. a. D. III. 767], welches den jüdischen Tempeldienst bestritt, kann die Schrift nicht bloß Canones umfassen haben, noch weniger darf man das bei an die Sammlung der sogenannten apostolischen Constitutionen denken, welche durchaus nicht dem Geiste der alexand. Theologie gemäß, und sich vielmehr zu den Ansichten des judaisirenden Theils hinneigt.

6. Συγγαμια — εἰς τὸν προορτισμὸν Ἀπὸς bei Palladius Hist. Laus. p. 147 ed. Mearnsi erwähnt. Vielleicht nur Excerpte aus den Hypotyposen.

7. Ἰστορία. Nur aus Bruchstücken bei Maximus Conf. Anastasius Sinaita bekannt, vergl. Potter p. 1016. Le Nourry bei Sprenger T. III. p. 759 f.

8. Ὁμοδοξία erst bei Jo. Vercus XIII. 5. erwähnt und wahrscheinlich bloß eine Sammlung von Definitionen aus den Schriften des Clemens.

Über manche Gegenstände verstreut Clemens in seinen Werken noch ausführlicher zu handeln, welche man jetzt in seinen Schriften nicht weiter entwickelt findet.

Schwerlich wählte er diese zum Inhalte eigener Traktate, von welchen sich sonst wol mindestens die entsprechenden Namen bei Eusebius oder andern alten Zeugnissen erhalten haben; sondern er führte sie in einzelnen Abschnitten seiner übrigen Werke, besonders in dem achten Buche der Stromata und den Hypotyposen aus. Manche aber mag er auch, nach diesen Anmerkungen zu urtheilen, sich zu bearbeiten vorgenommen haben, ohne zur Ausführung seines Entschlusses gelangen zu können. Immerhin jedoch muß man es bedauern, diese Punkte nicht von ihm entwickelt zu sehen, indem sie eines theils (wie die Untersuchungen über den heiligen Geist, über die Seele u.), über ihre Präzision, über die Aufrichtigkeit) über manche dunklere Theile seines Lehrbegriffs ein helleres Licht verbreiten, andernteils aber auch zur Beurtheilung der älteren Kirchengeschichte wichtig werden müßten, wie z. B. der antimarcionitische Traktat *ἀντιμαρκιωνικός*, der antimontanistische *ἀντιμοντανικός* u. s. w. Rückweisungen auf schon verfaßte Schriften, die Ermahnungsrede, den Exhorter und die einzelnen Stromata ausgenommen, finden sich bei ihm nicht vor. Von den clementinischen Bruchstücken endlich, welche ohne Angabe des Werkes, aus welchem sie geschöpft wurden, bei späteren Zeugnissen vorkommen, läßt sich nach dem Inhalte nicht leicht die Schrift bestimmen, in welcher sie ursprünglich müßten gestanden haben. Nur bei den exegetischen Bruchstücken in den Catena von Hieron. und den Evangelien des Matthäus und Lukas, welche Ittig, Ba-

drilius, & Nourry entdeckt haben, möchte sich, wie weit sie für echt gelten können, vermuten lassen, daß sie ursprünglich ihre Stelle in den Hypotyposen hatten.

Ausgaben. I. Die erste griechische Ausgabe der Werke des Clemens besorgte Petrus Victorius, Florenz 1550 f. nach zwei Handschriften, deren eine den Protreptikos und Pädagogos, die zweite Mimetikaische die Stromata mit dem zweifachen Anhang der Excerpten und Epilogen enthält. Auf der Grundlage dieses Textes folgte alsdann ebenfalls 1551 f. eine lateinische Übers. des Protreptikos und Pädagogos von Sentianus Heruetus und der Stromata von Eripius Stroya. Die Übers. aller drei Schriften mit ausführlichen Scholien verbunden, ließ Heruetus Basel 1556 f. folgen, und diese lateinische Ausgabe wurde dann ebenfalls 1566 und Paris 1572, 1590 f. und in der Bibl. PP. max. Lugd. 1677 f. T. III. ohne die Noten wiederholt.

II. Den griechischen Text des Victorius verbesserte, und mit neuen schätzbaren Noten erläuterte, besorgte Friedr. Spilberg. Heidelberg. 1592 f. Vermehrt mit der von Dom. Heinsius verbesserten und mit Noten von demselben besorgten Übers. des Heruetus, Lugd. Bat. 1616 f., mit den Anm. von Fronto Ducius. Paris 1629, 1641. Coloniae (Vitebergae) 1688 f.

III. Der griechische Text neu recensirt nach Höff., mit einer neuen Übers. des Protreptikos, der Homilie Quis dives salvetur, den von Ittig (Supplementum operum Clementis Al. Lips. 1700. 8.) und Grabe (Spicilegium PP.) gesammelten Fragmenten, den Noten des W. Lomth, eine lat. Übers. der Excerpten und Epilogen vermehrt von W. Potter, Bischof von Oxford. Oxonii 1715 f. Richtig von Willkür frei zu sprechen in den Textes, Emendationen, zumal bei den Citaten und in der Nachweisung derselben, besonders der biblischen, häufig ungenau. Nachgedr. Venedig 1757. 2 Voll. f. mit neuen Fragmenten aus Fabricius Opp. Hippolyti T. II. 66 sa. und einer vita Clementis lateinisch nach Adrien Baillet.

IV. Die Homilie: Quis dives salvetur mit einem verbesserten Texte und neuen Anm. von Carl Eggart. Traj. ad Rhenum 1816 37. (v. Colln.)

CLEMENS (Päpste). Clemens I., Romanus genannt, zum Unterschied von Clemens Alexandrinus, der dritte Bischof Roms und, nach dem Zeugnisse alter Kirchenväter (Eusebius hist. eccles. III. 15.), die nämliche Person, deren der Apostel Paulus im Briefe an die Philipper (IV. 3.) erwähnt, wiewol man nicht ohne Gründe an der Gleichheit Zweier zweifelt u.). Er soll vom Apostel Petrus selbst zu seinem nächsten Nachfolger in der bischöflichen Würde erwählt worden seyn, sei damals aber abgelehnt und erst nach Linus und Cletus, im Jahre 91 oder 92 angenommen und bis zum Jahr 100

21) Eine vollständige Ausgabe dieses Punktes scheinen die Anmerkungen des Clemens über die Seele des Maximus Opp. Clem. ed. Potter p. 1020, zu verwerten. 22) Eine genaue Nachweisung der Stellen, in welchen El. von allen diesen Punkten zu denselben vertritt, f. bei Fabricius Bibl. gr. ed. Harles. Vol. VII. p. 133 a.

23) Über Clemens überhaupt handelt am vollständigsten Nicolaus Le Nourry Apparatus ad Bibl. Patrum Roman. 1703 f. p. 622—1302. Abgetr. in Placidi Sprenger Thea. patr. T. II. III. Außerdem bezeichnen Tillmanns Memoires (Bruxelles 1733 f.) T. III. p. 74—83, 297—304, J. A. Fabricii Bibl. gr. T. VII. ed. Harles. p. 119—149, Schröter's bibl. Antiquar. Bd. III. S. 251—287 und Aelter's krit. der A. B. B. Bd. II.

1) Die erste Kirchengeschichte Bd. I. S. 100.

vermalst haben ²⁾. Man schreibt ihm die erste Anordnung der Sammlung der Geschichte der christlichen Märtyrer zu, wiewol hierüber, so wie über die meisten andern Verhältnisse und Ereignisse seines Lebens die Zeugnisse sehr unzuverlässig sind ³⁾. So wird berichtet, Clemens sey vom Kaiser Trajan an den Pontus Euxinus verwiesen worden, und weil er dort den dahin verbannten Christen, die an Wasser Mangel litten, einen Brunnen geschaffen, habe ihn Trajan ins Meer versenken lassen. Man setzt seinen Tod ins Jahr 102 ⁴⁾. Unter den ihm zugeschriebenen Schriften ist nur sein (im Jahre 1633 wieder aufgefunden) Brief an die Korinther, den er aus Anlaß eines Streits unter den Christen in Korinth an sie richtete, unabweislich echt ⁵⁾. Die übrigen Schriften, welche seinen Namen tragen, nämlich die Constitutiones Apostolicae, Canones Apostol. und recognitiones Clementis (Clementina) (darüber vergl. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 101—102) sind alle späteren Alters und untergeschoben; eben so ein zweiter Brief an die Korinther, nebst mehreren andern Briefen ⁶⁾. Sämmtliche Schriften des Clemens, sowohl die echten als unechten findet man in *Cotelierii SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, opera.* Paris 1672. n. e. *Clericus* Amstel. 1724. 2 fol. ⁷⁾.

Clemens II., zuvor unter dem Namen Eudiger (auch Eudger oder Euiger genant), Bischof in Bamberg, und in Sachsen geboren ⁸⁾, seit dem Jahre 1046 aber, als Gregorius VI. auf Anträgen des Kaisers Heinrich III. der päpstlichen Würde entsagte, auf des Kaisers Vermittlung nicht ohne besondere Absichten auf den römischen Stuhl erhoben ⁹⁾. Heinrich, der nebst seiner Gemahlin am Weihnachtstage 1046 vom eben erhabenen Papste die Kaiserkrone erhielt, bezweckte bei dieser Weshung des päpstlichen Stuhls durch einen von ihm abhängigen Teufelich gewiß noch weit mehr, als die Nömlinge zu fürchten mochten, und Clemens ging auch gern in seine Pläne ein ¹⁰⁾; denn nicht ohne seine Mitwirkung versprach ihm die Römer den Kaiser, nicht eher wieder einen Papst zu erwählen, bevor sie nicht die kaiserliche Erlaubniß das in besonders eingepolt hätten ¹¹⁾. Inzwischen waren ihm die Römer nicht geneigt, und da er, nachdem er im Jahr 1047 zur Abschaffung der Simonie ein Concilium gehals

ten hatte, plötzlich starb, so schrieb man seinen Tod einer Vergiftung zu. Er starb am 10. October 1047 zu Rom, wurde aber in Bamberg begraben ¹²⁾.

Clemens III., ein Römer, hieß vorher Paul Escolati, war Cardinalbischof von Präneste und wurde am 19. December 1187 zum Papst erwählt. Der schon mit acht Päpsten seit 1144 geführte Streit der Römer wegen der weltlichen Oberherrschaft Roms, die sich der Senat der Stadt seit langer Zeit ¹³⁾ zugeeignet hatte, nöthigte auch ihn, wie mehr seiner Vorgänger, vorerst seinen Aufenthalt in Pisa zu nehmen. Von da aus war er vor allem bemüht, im Geiste seines Vorgängers, Gregorius VIII., den Kreuzzug in Bewegung zu setzen, zu welschem neues Unglück im Morgenland, vorzüglich Jerusalem's Belagerung durch Saladin (1187) ihn antrieben, und in Friedrich's I. mächtiger Kühlung sah er bald den Lohn seiner Bemühungen ¹⁴⁾. Nicht der heiligen Sache, für welche Clemens unablässig thätig blieb, lag ihm vorzüglich die Beilegung des Streits mit den Römern am Herzen; er trat mit ihnen in neue Unterhandlungen, und fand sie, durch den langen Zwist ermüdet und in Parteien getheilt, zum Frieden geneigter. Dem Papst wurde im Vergleich die Oberherrschaft Roms zugesprochen, der Senat der Stadt anerkannt, in seiner Wahl jedoch vom Papst abhängig, ein Präfect der Stadt ernant, also daß nun bald alle Gewalt sich im Vatikan vereinigte ¹⁵⁾. Tusculum mußte dafür freilich der Papst den Römern zum Opfer geben. Clemens, nun nach Rom zurückgekehrt, betried fortwährend die Sache des Kreuzzugs mit ungemeinem Eifer sowohl in Italien selbst bei den Ecclesiastikern ¹⁶⁾, als in Teutland, Frankreich und England ¹⁷⁾; hier besonders durch seine eifrigen Legaten, den Cardinalbischof Heinrich von Albano und den Cardinal Johannes von Anagni. In demselben Jahre aber, als des Kaisers Zug die Aufmerksamkeit von ganz Europa nach dem Morgenlande hinweg (1189), warf Clemens sein Augenmerk auf Schottland, wo schon lange König Wilhelms der Löwe mit seiner Geistlichkeit wegen Verlesung des Bisthums S. Andreas, zu welchem der König seinen Hofprediger Hugo ernant hatte, in Zwiespalt lebte. Der Papst vereinte die Parteien: Der König willigte ein, daß sein Schützling mit einem andern Bisthum versehen und die Schottische Kirche nunmehr unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt werde; dagegen wurde ihm zur Sicherstellung gegen seine erbitterte Geistlichkeit zugesichert, daß hinfort nur der Papst oder ein päpstlicher

2) Anastasii vita S. Clementis. *Platina* vit. Pontif. p. II. *Epiphani.* Haeres. XXVII. c. 5. *Gregorius* c. 100. *Reit* d. 3. *Kloster* Gesch. der Päpste. Bd. I. S. 17. 4) *Baronii* Annal. Eccles. an. 102. *Platina* p. II. 5) *Ermit* in I. hist. Einb. zu Damascenus hist. theol. *Greg.* Bd. II. S. 16. *Thymotic* sine Gathie. *Greg.* Bd. I. S. 101.

6) *Domes* hist. der Päpste Bd. I. S. 28—31. *Walchii* Historia eccles. N. T. p. 322—336. 7) *Greg.* unter Clementina. 8) Über seine Abkunft s. Excerptum de familia et actis Clementis II. Papae ap. Leibn. T. I. p. 577. *Chron.* vetus docum. Bronovici. ap. Leibn. T. I. p. 13. 9) *Waltram* Numburg. Tract. de Invest. in Goldast Apolog. pro Henr. p. 227. *Lambert* Schaffn. ad. Krause p. 5. *Sigebert* Gemblac. Chron. ann. 1046. Excerptum de familia et actis.

10) *Wigil* Geschichte Gregorius VII. p. 5—6. p. 5. *Welsch* die Quellen näher angegeben. 11) *Platina* vita Clement. p. 159. *Sigebert* Gemblac. I. c.

12) *Lambert* Schaffn. p. 6. *Chron.* Hirsung. T. 185. *Leo* Ostiens. II. c. 1. u. c. lassen ihn in Teutland sterben. *Eugenius* Gesch. der Päpste. Bd. I. S. 368—369. 13) S. von *Wright*: *Stued* von *Reccio*. 14) *Chron.* Engelhausi ap. Leibn. T. II. p. III. *Helmsold* Chron. Slav. I. III. c. 27. *berl* besonders die Bemühungen des Papste hervor. S. die übrigen Quellen der *Rammer* Gesch. der *Reffen*. Bd. II. S. 410. *Siegmund* Geschichte der *Ital.* Reich. Bd. II. S. 316—317. 15) *Baronii* Annal. eccles. an. 1188, wo auch die *Vertragene* funde steht. 16) *Chron.* Pisan. an. 1188. *Platina* vita Clement III. p. 198. 17) *Marck.* Paris. p. 104. *Heiden* Annal. ann. 1189. p. 521. *Chron.* Engelhausi. ap. Leibn. Scripta. Bronovici. T. II. p. III. *Baronii* Annal. eccles. an. 1189. *Guidonis* vita Clement III. ap. Murator. T. III. p. 478.

legat über das Königreich kirchliche Strafen verhängen könne, wodurch die bisher stets festgehaltene Gewalt des Erzbischofs von York über die Kirche in Schottland aufgegeben wurde¹⁹⁾. Die Nachricht mehrerer späterer Geschichtschreiber, daß Clemens nach Wilhelm des Guten, Königs von Sicilien, Tode, da seine rechtmäßigen Thronerben hinterblieben, den Versuch gemacht habe, dieses Königreich als eröffnetes Leben durch ein nach Apulien und Calabrien abgesandtes Heer an den römischen Stuhl zu bringen²⁰⁾, wird von andern als unermesslich widerlegt²¹⁾. Bald nachher starb Clemens am 26. März 1191.

Clemens IV., geboren zu S. Gilles, der Sohn eines Toulouseischen Edeln Fulsius Grossus, führte den Namen Guido, studirte in seiner Jugend das weltliche und geistliche Recht mit so glücklichem Erfolge, daß man bald weit und breit bei ihm rechtliche Hilfe suchte, und Ludwig der Heilige ihn zu seinem geheimen Rath ernannte²²⁾. Der Tod seiner Frau, von der er zwei Töchter hatte, bemog ihn, in den geistlichen (nach andern in den Mönchs) Stand zu treten. Er ward dann Bischof zu Puy, im Jahr 1259 Erzbischof von Narbonne, im Jahr 1261 Kardinalbischof von Sabina und einige Jahre dars auf vom Papst Urban IV. in einem wichtigen Geschäft als Legat nach England geschickt, vollbrachte aber seinen Auftrag schon zu Boulogne²³⁾. Auf seiner Rückkehr nach Italien kam ihm die Nachricht von seiner Wahl zum Papst entgegen; sein Eifer und seine Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, so wie nicht minder seine Rechtskraft und sein moralischer Wandel hatten endlich das Kardinalcollegium nach funkenstiller Zögerung bemog, ihn am 5. Febr. 1265 zu Urban IV. Nachfolger zu ernennen. Es war in aller Weise eine sehr stürmische Zeit, in der er das Ruder der Kirche übernahm. Das Haus der Hohenstaufen, die Gibellinen, die Guelfen und der römische Hof standen im offenen Kampfe wider einander mit einer Leidenschaft und Erbitterung, die nur im Untergang und Verderben der Gegner das Ziel ihrer Bestrebungen suchte. Darum gelang es dem neuwählten Papst nur im Mönchsekle die lauernden Feinde, den Gibellinen, auf seiner Reise nach Perugia, zu entkommen. Zur Verhütung Italiens, auf welche Clemens seine Thätigkeit zuerst wandte, schien ihm vor allen die völlige Erkränkung der hohen Macht des Stauffischen Hauses nothwendig. Ein Blick auf die jüngst verstorbenen Jahrzehnte der Geschichte ließ ihm schwerlich eine Wahl übrig zwischen Konradins Erhebung oder der

Erhöhe mit Manfred. Aus ihrem Stamme konnte überhaupt der Kirche nach des Papstes Überzeugung kein Friede und kein Heil mehr erwachsen. Mit Karl von Anjou war ohnedem schon von seinem Vorgänger Urban IV. die Übernahme des Königreichs Siciliens so weit verhandelt, daß er bereits herbei gerufen war²⁴⁾. Er kam im Frühling 1265 in Rom an, schnell nicht mit der Macht und den Mitteln versehen, wie der Papst ihn erwartet hatte. Dieser schloß jedoch sogleich durch beauftragte Cardinale nach dem schon unter Urban verfaßten Entwurfe mit ihm einen Vertrag ab, nach welchem dem Grafen Anjou als jenseitigliches Lehnrecht überlassen wurde. Für den Augenblick schien dieser vom Papst entworfene Vertrag allerdings ein Meisterstück päpstlicher Politik²⁵⁾. Clemens erlachte jedoch nur zu bald, daß er sich in seinen Erwartungen von Karl von Anjou sehr getäuscht habe. Einmal das ganze Jahr ging in Unterhandlungen, Klagen und Vorwürfen zwischen dem Papst und dem Grafen hin, indem jener mit Karls Krönung, mit der verlangten Geldunterstützung und mit jedem bedeutenden Schritte vorzüglich zögerte, bis Karl in einem Kampfe mit Manfred die Entscheidung gegeben habe, während diesem boggen in seiner schwachen Macht und seinem Mangel an allen Mitteln eine schnelle Entscheidung nicht möglich schien. Obndem erlaubte sich der Graf in Rom Dinge, über welche Clemens ihm die heftigsten Vorwürfe machte²⁶⁾. Unter solchen Verhältnissen war die Lage des Papstes und der Kirche so bedenklich, daß in ihm sogar der Gedanke einer Ausföhnung mit Manfred erwachte. Da eilte Karl von Anjou zur schnellen Entscheidung. Sie kam durch die wichtige Schlacht bei Benevent am 26. Febr. 1266; Manfred fiel und Karl war König²⁷⁾. So sehr indessen des Letztern Sieg den Papst erfreute, so tief schmerzte ihn auch die gottlos-grausame Behandlung der Bewohner Benevents, seiner Unterthanen, durch Karls raubgierige Krieger²⁸⁾. „überhaupt muß man anerkennen, daß Clemens seinem Schilling auf's dringendste und preiswürdigste zu allem Guten ermahnte, auf's unverholenste dessen Fehler tadelte²⁹⁾.“ Mit dem allen war jedoch Italiens Ruhe noch keineswegs errungen; selbst Karls Thronbesteigung hatte die Gefahren für Italien nur vergrößert, zumal als eine mächtige Partei Italiens und namentlich Siciliens, den jungen Konradin, Königs IV. Sohn, zur Übernahme des Erbsitzes seines Hauses, nach Italien hinabrief. Der Papst warnte ihn, drohte ihm und seinen Anhängern in Deutschland und Italien mit Bann und Interdict und lud ihn endlich vor seinen Richtersstuhl. Konradin ließ sich jedoch so wenig durch das eine

19) *Summ. Hist. der Päpste*. Bd. VII. S. 368—369.
19) *Platina vita Clem.* p. 194. *Villani l. IV. c. 19*. *Raspin* *Erzb.* von England. *Ed. II. S. 259*. 20) *Giannone* *Erzb.* von Neapel Bd. II. S. 338. Nach *Stimond's* Schmelzen darüber ist Unrichtigkeit. Wahr ist es indessen, daß der Papst die Wahl *Stimonds* sehr ablehnte, weil man ihn als Oberlehnsherrn nicht bezweifeln sollte. Darüber *Calchi Biorio*, *Patrias* ap. *Græv. Theaur.* T. II. P. I. p. 224. 21) *Guidonis* *vita Clement. IV.* ap. *Murr.* T. III. p. 294. *Platina* p. 215. und die anderen *Guelfen* der *Raumer* Bd. IV. S. 491. 22) *Chron. Belgic.* ap. *Pistor.* T. III. p. 278. *Raynaldi* *Annal.* an. 1265. *Chronica* S. Angeli ap. *Leibn.* T. III. p. 582. *Guidon.* *vita Clem.* l. c. *Amalricus Augierus* de *Clement.* ap. *Murr.* *Ser. rer. Ital.* T. III. p. 421.

23) Das *Röthel* der *Raumer* Bd. IV. S. 441 ff. *Annal. Augierus* l. c. 24) *Raynaldi* *Annal.* an. 1265. 25) *Giannone* *Erzb.* von Sicilien Bd. II. S. 562. *Stimond* Bd. III. S. 417. *Raumer* Bd. IV. S. 494. 26) *Raynaldi* *Annal.* an. 1265. p. 12. *Raumer* p. 513. 27) *Guidonis* *vita Clement. IV.* ap. *Murr.* *Ser. rer. Ital.* T. III. p. 295. *Annal. Augierus* l. c. 27) Sein Brief darüber an Karl in *Martens* *Theaur.* *Anecd.* T. II. *Epist.* *Clement. IV.* 262. p. 300; ein Aufzug bei *Raumer* Bd. IV. S. 537. 28) *Raumer* S. 565. *Ausgabe* aus den Briefen des Papstes an Karl.

schrecken, als durch das andere demüthigen. Er erschien mit bewaffneter Macht in Italien, sogleich dem Papst mit allen seinen Anhängern mit dem Banne bedrohen ²⁹⁾, von seinem Anhang jedoch überall mit den freudigsten Hoffnungen empfangen, selbst in Rom, dem Hauptsitz päpstlicher Macht ³⁰⁾. In männlicher Fassung sprach jedoch der Papst die weissagenden Worte: „des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er jehet hin gen Aulien, wie zur Schlachtbank“ ³¹⁾. Am 28. Aug., dem Schlachttag bei Sturcola, und am 29. Oktober 1268 gingen des Papsts weissagende Worte in Erfüllung, denn an jenem Tage wurde Konradin besiegt und gefangen, an diesem wurde er hingerichtet. Daß Clemens an Konradins Verurtheilung und Hinrichtung Theilnahme und Mitwissen gehabt habe, ist unermesslich ³²⁾. Es würde im Gegenhitz nicht schwer sein, mit Zeugnissen darzutun, daß er Karls Verfahren eben so wenig billigte, als er sich unter den jetzigen Verhältnissen über Konradins Tod freuen konnte ³³⁾. Der junge Löwe war ja nur gefallen durch den grausamen und herrschgierigen Drachen. Das konnte auch der Kirche kein Heil und keine Rube bringen. Ubrigens griff Clemens weniger als seine Vorgänger in die andern Verhältnisse der Zeit ein, da die Verhältnisse Italiens seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Gegen den deutschen Orden in Preußen bewies er sich durch Ertheilung wichtiger Privilegien als besonderer Schützer. Abgesehen von seiner Verfolgungssucht gegen das Hohenstaufische Haus war sein Charakter tadellos, besonders rühmlich seine Abneigung gegen allen Neopaganismus, seine Belohnung des Verdienstes ³⁴⁾. Er beschrieb das Leben der heil. Hedwig, die er kanonisierte ³⁵⁾. Einen Monat nach Konradins Hinrichtung starb Clemens am 29. Nov. 1268 ³⁶⁾.

Clemens V. (hieß vorher Bertrand de Got), der Sohn Bertrands de Got, eines Edelmanns in der Nähe von Bourdeaux, war von Bonifacius VIII. im Jahr 1295 zum Bischof von Comminges und 1299 zum Erzbischof von Bourdeaux erhoben worden ³⁷⁾. Nach eismonatlichem Zwischenhalt im Cardinalcollegium, in welchem die eine Partei der Anhänger Bonifacius VIII. gegen Philipp den Schönen von Frankreich, die andere für ihn wirkte, wurde durch die letztere der Erzbischof von Bourdeaux am 5. Juni 1305, nicht ohne besondere Einwirkung des Königs von Frankreich ³⁸⁾ zum Papst erwählt, indem er vorher dem Könige gewisse Bedingungen hatte beschworen

müssen, welche vorzüglich die unter Bonifacius VIII. gehaltenen Verhältnisse betrafen ³⁹⁾. Der anrühige Zustand Italiens und, wie es scheint, ein dem Könige von Frankreich gegebene Versprechen, bewogen ihn, seinen Wohnsitz in Voon zu nehmen, wo er auch im Besitz des Königs gekrönt wurde ⁴⁰⁾. Dadurch gab er sich ganz dem Einflusse des französischen Hofes hin. Er mußte daher auch Philipp den Schönen von allen feindseligen Straßen frei sprechen, die dieser in seinem Streite mit Bonifacius VIII. etwa auf sich gezogen haben konnte ⁴¹⁾; es ernannte beinahe ausschließlich nur Franzosen zu seinen Cardinälen. Eben so bereitwillig überließ er dem Könige auf fünf Jahre den Zehnten von allen geistlichen Einkünften und widerrief im Anfang des Jahres 1306 die wichtige Bulle Bonifacius VIII. Clericis Laicos ⁴²⁾, und die Bulle Unam sanctam, wodurch er die Behauptung zurücknahm, daß Frankreich nebst allen andern Königreichen dem Stuhl zu Rom unterworfen sey ⁴³⁾. Weit handfester bewies sich Clemens gegen Philipps Forderung, daß der Römische Bonifacius VIII. aus der Zahl der Päpste vertilgt, sein Andenken verdammt, sein Leichnam aus dem Grabe genommen und dem Feuer übergeben werden solle. Der Papst konnte diese Dinge an dem Leichnam seines Vorgängers, der ohnedem sein Wohnort gewesen war, unmöglich vollziehen, ohne das Ansehen und die Achtung des römischen Stuhls unwiederbringlich aufzugeben und sich selbst zum Argerniß der ganzen Christenheit Preis zu geben. Philipp fügte auch die Wichtigkeit der vom Papst ihm vorgelegten Gründe und stand von seiner Forderung ab ⁴⁴⁾. Als im Jahr 1308 der römische König Albrecht ermordet wurde und Philipp von Frankreich dem Plane nachging, die Wahl der deutschen Fürsten auf seinen Bruder Karl von Bolois zu lenken und so die Kaiserkrone auf das Haus der Capetinger zu bringen, da war es vorzüglich des Papst, der ihm durch geheime Mittheilungen an die deutschen Reichsfürsten diesen Plan vereitelte ⁴⁵⁾, ohne daß Philipp über die geheimen Verhandlungen zur klaren Gewissheit kam. Je mehr aber dieser König den Papst zum Werkzeuge seiner Wünsche und Bestrebungen zu gebrauchen anfang, um so drückender und lästiger mußte dem letztem die unwürdige Abhängigkeit seyn, in die es zum König selbst durch seinen Aufenthalt auf des letztern Gebiet gesetzt war. Er vertagte daher von Pontiers, seinem zeitweiligen Wohnsitz, seine Residenz im Jahr 1309 nach Avignon und begann somit die Reihe der sieben Päpste, die bis zur großen Kirchenspaltung (1378) ihren Aufenthalt in Avignon hatten. Viel war freilich

29) Raynald. an. 1268. t. 4. seqq. 30) Guidon. vita Clement. l. c. 31) Vita Clement. ap. Muratori. T. III. p. 347. 32) Obgleich Joh. v. Müller, auser. Geschichte Bd. II. S. 284. sagt, daß Clemens die Behauptung Konradins sogar getilgt habe. 33) Einiges darüber bei Krammer Bd. IV. S. 622. 34) Suppl. Domes's Histor. der Päpste. Bd. VIII. S. 134. 35) Chron. Hirsang. T. II. p. 12. Magnan Chron. Belgie. ap. Pistor. III. 278. Chron. Engelhusi ap. Leibniz. T. II. p. 1119. 36) S. das Leben der heil. Hedwig, gedruckt durch Xent. Baumgarten im Jahr 1504. (Es ist dieses aber wohl schwerlich die Biographie, welche Clemens verfaßt.) 37) Über die verschiedenen Angaben seines Geburtsorts s. Domes's Histor. der Päpste Bd. VIII. p. 140. 38) Guidon's vita Clement. ap. Murat. Sec. rer. ital. T. III. p. 673. 39) Villani hist. Florent. VII. 80. Concilium de Pontifici Romani p. 7. Magnan Chron. Belgieum ap. Pistor. III. p. 309.

30) Domes's Bd. VIII. S. 286. Florant Bd. II. S. 131. 40) Platina vita Clem. p. 235. Guidon. vita Clem. 41) Raynald. an. 1307. t. 10—11. Guidon. vita Clem. p. 676. 42) S. den Brief Bonifacius VIII. 43) Labbe Colles. Concilior. T. XI. p. 1408. Fleb. Gesch. des Papstthums 3r Bd. S. 208. 278. Guidon. vita Clement. l. c. Annel. Augerie de Clement V. ap. Murat. T. III. P. II. p. 443. 44) Villani hist. Florent. VII. 81. Trithemius Chron. Hirsang. T. II. p. 108—107. S. Memoirs Gesch. d. Nat. Reich. Bd. 3. S. 413. 45) Domes's Bd. VIII. S. 301. 46) Ernaust erzählt in Trithemius Chron. Hirsang. T. II. p. 115—116.

dadurch für ein freieres Verhältniß gegen den französischen Hof nicht gewonnen. Von hier aus griff er mehr als zuvor in die unruhigen Angelegenheiten Italiens ein. Außer minder bedeutenden Zerwürfissen der Städte Genua, in die auch der Papst verwickelt wurde ⁴⁶⁾, war am wichtigsten sein Streit mit Venedig, welches nach Hugo's VIII., Markgrafen von Ferrara Tod, in den Zwist über die Erbfolge, der unter Hugo's Nachkommen ausbrach, hineingezogen, sich Ferrara unter mancherlei Schingründen des Rechts bemächtigen wollte, während Clemens auf den Grund päpstlicher Diplome Ferrara mit den Besitzungen der Kirche vereinigen zu können glaubte. Da des Papsts Nefte, der Cardinal Arnold von Vellaz grue bei den Venedigern über die Ansprüche der Kirche wenig Gehör fand, diese vielmehr Ferrara besetzten, so schickte Clemens auf Venedig einen fürchterlichen Bannfluch; und als auch dieser noch nicht fruchtete, ließ er in Frankreich gegen Venedig das Kreuz predigen. Der Cardinal von Vellazgrue, auch in Italien noch mächtig verstärkt, schickte die Venediger bei Francesco am Po, bemächtigte sich Ferrara und ließ an den Feinden des Papsts unerhörte Grausamkeiten ausüben ⁴⁷⁾. Erst mehrere Jahre nachher, während welcher Zeit der Bann über Venedig nicht ohne bedeutende Nachtheile für den Geistthum fortdauerte, kam es zu einem Frieden, in welchem der Papst die Venediger in alle ihre Rechte und Freiheiten in Ferrara wieder einsetzte ⁴⁸⁾. Auch in dem nach Karls II. Tod erfolgten Erbstreit über die Krone Neapels führte Clemens die entscheidende Stimme, denn vorzüglich durch ihn und sein Cardinalcollegium geschah es, daß dem Herzog Robert von Calabrien 1310 das Königreich Neapel zugesprochen wurde ⁴⁹⁾. Das Wichtigste aber, wodurch Clemens seinen Namen in der Weltgeschichte, freilich aber nur unter schwerer Schmach, verewigt hat, sind die Ergebnisse des von ihm im Jahr 1311 zusammenberufenen Conciliums zu Vienne. Denn so vieles man von den um diese Zeit an dem Tempelorden begangenen unerhörten Verbrechen und Grausamkeiten auch immerhin dem hochherzigen und nachsichtigen Könige von Frankreich zuweisen muß, und so sehr auch wol in dieser Sache der Papst in den starren Willen Philipps sich fügen mußte: so gab der Papst durch die Beschlüsse des Conciliums, durch welche der Tempelorden für aufgehoben und die ihm angedrohten Verbrechen für erwiesen erklärt wurden, der schändlichen Handlung des Königs doch eine gewisse feierliche Sanktion; so handelte der Papst doch immer in einem gewissen Einverständniß mit dem Könige und hatte mit diesem schon Jahre lang auf den Untergang gesonnen; so zeigte er sich doch eben so wenig geneigt, dem Rath seines Cardinalcollegiums für die Erhaltung des Ordens Gehör zu geben, als er sich bei Verfolgung der Tempelherren auch außerhalb Frankreich eifrig und thätig betheiligte.

wies ⁵⁰⁾. Durch eine am 22. März abgeschickte und am 3. April 1312 publicirte Bulle des Papsts wurde der Orden aufgehoben und seine Güter als dem Orden der barmherzigen Brüder anheimgefallen erklärt, aber auf die ungerechteste Weise von Königen und Fürsten eingelegen ⁵¹⁾. Es ist allerdings zwar wol versucht worden, aber schlecht gelungen, den Papst in Hinsicht seines Verfahrens gegen den Tempelorden zu rechtfertigen ⁵²⁾. In dem Streit des Kaisers Heinrichs VII. mit dem Könige Robert von Neapel (den der Papst zum Generalvicar des Kirchenraths ernannt hatte) wegen der Befestigung Roms, wobei Robert, weil er den Kaiser an der Einnahme Roms zu verhindern suchte, für einen Reichsfeind erklärt wurde, nahm der Papst zwar die Partei eines unparteiischen Schiedsrichters an, war aber offenbar gleich Anfangs auf der Seite des Königs von Neapel, den er dann auch offen in seinen Schutz nahm ⁵³⁾, indem er diejenigen in den Bann that, welche des Königs Statuten angreifen würden. Der Kaiser ließ sich dadurch nicht zurückschrecken, zog gegen Avignon hin, starb aber plötzlich 1314 ⁵⁴⁾. Clemens war schon am 20. April 1314 gestorben, nachdem er den päpstlichen Stuhl beinahe neun Jahre inne gehabt. Er besaß zwar auch keineswegs mit der Reinheit der Einnahme und mit der Festigkeit des Charakters wie Clemens IV. Nur zu oft ließ er sich von Philipp von Frankreich als Werkzeug zu dessen Bestrebungen gebrauchen, verkaufte Kirchenämter um hohe Geldsummen; man hat ihn selbst eines sträflichen Umgangs mit der Gräfin von Perigord beschuldigt ⁵⁵⁾. Clemens gab eine Anzahl päpstlicher Consitutionen, die unter dem Namen der Clementinen bekannt sind und nach seiner Anordnung das siebente Buch der Decretalen ausmachen sollten, aber erst von seinem Nachfolger Johann XXII. die eigentliche Bestätigung erhielten ⁵⁶⁾. Clementis V. Constitutiones in Concilio Viennensi. not. illustrat. a Hier. Baldassino. Rom. 1769. 4. 77).

Clemens VI. hieß vorher Peter Roger, war der Sohn Wilhelms Roger von Rossier, der Königs geboren, früher Benedictiner, nach, dann Prior zu S. Paulus in Nismes, hierauf Abt zu Beaucamp in der Normandie; hernach zum Bischof von Arras erhoben, bis er zur Würde eines Erzbischofs von Rouen und endlich zu der eines Cardinals emporstieg. Als solcher wurde er am 7. Mai

50) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. Guidonis vita Clement. I. c. Amalr. Augerius de Clement. V. I. c. 51) Wer den Streif des Papsts in dieser Sache vorzüglich aus den letzteren Schriften über den Tempelorden selbst des vormaligen Abtes, der päpstl. Bd. VIII. S. 316. Sehr bezeugend brüht sich das Chron. Hirsaug. T. II. p. 108 auf: apostatastas, quod nullum per hoc asserens Romanis adit. vix Pontifici contumelias genus esse iniurias crimen irrogare intendimus, dum Clementis papae consensus locum declaramus. Merkwürdig ist, wie schön und werthlos Platina da vixit Pontif. p. 235 die Sache überspringt. 52) Dupuy

46) Vergl. Giesbrandt Bd. IV. S. 394 ff. 47) Et dicit Giesbrandt von Venedig Bd. I. S. 673 ff. Giesbrandt Bd. IV. S. 436. Raynaud an. 1308. Platina p. 235. Guidonis vita Clement. I. c. 48) Et dicit Bd. I. S. 707 — 708. 49) Johannes Gesh. v. Neapel. Bd. III. S. 205 ff. Guidonis vita Clem. I. c.

53) Dupuy histoire de la Condemnation des Templiers und Daniel in seiner Histoire de France. 54) Raynaud an. 1312. 55) Sandling Gesh. Heinrichs VII. Th. 1718. Margum Chron. Belg. ap. Pistor. T. III. p. 314. 56) Platina Histor. Florent. VI. 58. 59) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. 57) Bei Muratori Scr. rar. ital. T. III. P. II. p. 441 — 470 stehen mehrere Lebensbeschreibungen dieses Papsts.

1342 zum Papst erhoben und nahm, wie seine Vorgänger, seinen Wohnsitz zu Vignon⁵⁰). In dem Streite mit dem Kaiser Ludwig IV. durch ganz andere Grundsätze geleitet als sein Vorgänger Benedict XII.⁵¹), selbst nicht ohne persönliche Abneigung gegen ihn und außer dem auch noch durch manche fremde Interessen bewogen⁵²), wiederholte und bestätigte er, des Kaisers Erbieten zur Ausübung und seiner deshalb an den Papst abgeschickten Botschaften ungeachtet, das schon von seinen Vorgängern ausgesprochene Verdammungsurtheil mit Hinzufügung neuer schwerer Anklagen im Jahr 1343⁵³). Die unerschränkten Bedingungen, die der Papst als Grundlage des Friedens dem Kaiser vorgeschrieben⁵⁴), wurden auf dem Reichstage zu Frankfurt 1344 von sämtlichen Reichsfürsten verworfen⁵⁵). Kein Wunder, daß der leidenschaftliche Papst von nun an nur auf Ludwigs völligen Untergang sann und deshalb verschiedene Reichsfürsten im Geheim zur Wahl eines neuen deutschen Königs zu gewinnen suchte. Die Verhältnisse zwischen dem Papst und dem Könige Philipp von Frankreich, der, damals eben von neuem im Kriege mit England begriffen, dem Kaiser nicht beleidigen und auf die Seite seines Gegners ziehen wollte, hielten Clemens in seinen Schritten gegen den Kaiser eine Zeitlang zurück, bis er durch des letztern Verfahren in der Tiroler Sache von neuem gereizt und empört, und wegen des Kirchenrats jetzt um so mehr besorgt, nun auch die wegen Ludwigs immer höher steigender Wache bestimmten Reichsfürsten zu gewinnen suchte und zu des gehässigen Gegners Absetzung den entscheidenden Schritt that. Denn nach dem im April des Jahres 1346 das Verdammungsurtheil des Kaisers mit erneuerten schweren Anklagen abermals vom Papst bestätigt worden⁵⁶), und auf Ludwigs und sein ganzes Geschlecht der furchtbarste Fluch gesendet war⁵⁷), erfolgte vom Papst an die Kurfürsten ein förmlicher Befehl zur Wahl eines neuen Königs „für das lange verwaiste Reich,“ mit der fecten Drohung, daß der Vater der Christenheit sonst selbst für ein Haupt des Reichs Sorge tragen werde⁵⁸). In der That hatte der Papst für dieses Haupt schon gesorgt, denn mit Johann, König von Böhmen, war wegen der Wahl seines Sohnes Karl alles bereits verhandelt, und die Kurfürsten auch schon für ihn erkauf⁵⁹). So geschah, daß vorzüglich durch des Papsts Umtriebe Ludwig auf dem Reichstage zu Rense am 11. Juli 1346 der Kaisers wurde entsetzt und der von Clemens empfohlene Karl von Böhmen zum römischen König ernählt wurde. — Gesezt hatte nun zwar der Papst, aber Ludwigs noch nicht gänzlich überwunden. Er trat in Eimerfänbniß

mit den Feinden des Papsts in Italien und namentlich in Rom, wo der Oberherrschast des Papsts große Gefahren drohten, die Ludwig wider seinen Gegner zu Nutzen gedachte. Allein sein unglücklicher Tod vereitelte diesen Plan. Jene Gefahren demietzte in Rom der begeisterte und bereite Volkstribun Cola di Rienzo mit dem abermals erweckten Gedanken an Roms alte Größe und alte Verbräuntheit, durch den das römische Volk auch jetzt wieder so hingerissen und der bisherigen Ordnung oder vielmehr Unordnung so abgeneigt ward, daß sich der Volkstribun leicht zum Oberherrn von Rom erheben konnte. Der Papst, anfangs so lange Ludwig noch lebte und zu fürchten war, gegen Cola di Rienzo mit ungewöhnlicher Schonung verfahren, wurde bald durch den am so fähner gewordenen Tribun nach Rom vor den Richterstuhl des weltbeherrschenden Volks geladen⁶⁰). Da wurden ernstlichere Schritte notwendig. Das Volk in Rom, durch das Verprechen eines Jubiläums für Clemens bald wieder gewonnen, dann auch durch die Protection des päpstlichen Vicars, Bischofs von Ostia, sehr gemacht, und endlich durch die Ankunft eines päpstlichen Legats Bertrand de Deur, der in des Papsts Namen Cola di Rienzo öffentlich des Verrathens der Empörung beschuldigte, gegen ihn einen förmlichen Proceß der Ketzerei eröffnete und den Damm verhängte, völlig irre geworden an seinem angebeteten Erretter der Freiheit, fügte sich nach einem Schändel von sieben Monaten in die alte Ordnung der Dinge, und die Oberherrschast des Papsts in Rom trat wieder in volle Kraft⁶¹). Von noch weit größerer Wichtigkeit für den Papst waren die damaligen Verhältnisse, die im Königsreiche Keapel der Ermordung des Königs Andreas folgten. Clemens erklärte nicht bloss alle, die an dem Mord des Königs Theil genommen, in den Damm, und ernannte sofort den Cardinal Aimerich de Castroluci zum Statthalter des Königsreichs Neapels als eines Lehnreicht der römischen Kirche, sondern er trat sogleich in einer Bulle auch als besugter Richter des Verbrechens an ihrem Lehnsträger auf⁶²). Dieses Richteramt übte hiers auf der Papst auch über die Königin Johanna selbst, die der Theilnahme an der Ermordung ihres Gemahls beschuldigt, sich in Vignon vor den päpstlichen Richtersstuhl stellte, vom Papst aber und dem Cardinalcollegium für unschuldig erklärt wurde⁶³). Über Könige zu richten, war längst das Ererben päpstlicher Politik gewesen, aber noch nicht in solcher Art gelungen, wie zur Zeit dieses Papsts, und die Einsicht, welche die Königin Johanna sich durch diesen in ihrer Lage allerdings wol klugen Schritt bei dem Papst erworben hatte, bewies, wie hoch er ihn aufgenommen und wie wichtig er ihn hielt. Für den römischen Stuhl war der Preis dieses Schrittes der Gewinn von Vignon, indem Clemens diese Stadt mit ihrem Gebiete im Jahr 1348 von der Königin Johanna

50) Baluz vitas Papae. Avinion. Platina p. 244. Magna Chron. Belg. ap. Pistor. II. p. 327. 51) S. von Armin. Eusebius XII. 60) Mannerts Kall. Ludwig IV. S. 401. 61) Raynald an. 1343. §. 56—57. 62) Geroldi de launo Ludovici IV. p. 171. Mannerts Ludwig IV. p. 405—406. 502. 63) Chron. Hirsaug. T. II. p. 194. Hieraus. Oefl. der Papst. Bd. II. S. 147. 64) Chron. Hirsaug. T. II. p. 202. 65) Raynald an. 1346. §. 3. 66) Baluz de Clemente VI. I. c. 67) Hermann. Corner. p. 1075. Magna Chron. Belgica. ap. Pistor. T. III. p. 323.

68) Villani Histor. Florent. XII. 89. 69) Clementi Oefl. der Ital. Reich. Bd. V. S. 401. 70) Clementi Bd. V. S. 386—418. Raynald an. 1347. Baluz vitas Pontif. Avinion. T. I. p. 256. Platina p. 245. 71) Clementi Bd. III. S. 278. Baluz de Clemente VI. ap. Murat. Ser. rar. Ital. T. III. P. II. p. 552. 71) Baluz I. c.

für 80,000 Goldgulden an sich brachte⁷²⁾. In demselben Jahre gab Clement die merkwürdige Bulle gegen die 1348 der Bekehrtheit einer scheidlichen Pest weitverbreitete Sclte der Flagellanten, die er überall zu verfolgen gebot⁷³⁾. Schon beim Antritt seiner Regierung hatte Clement durch eine Bulle die Feier des großen Jubiläums auf die Zeit von 50 Jahren beschränkt, „um wegen der Kürze des menschlichen Lebens doch so möglich jeden Menschen dieser gnadenreichen Zeit theilhaftig zu machen“ und im Jahre 1350 wurde das erste fünfzigjährige Jubiläum nach geschehener Ankündigung und Einladung des Papsts unter dem Anlauf einer unzähligen Menge von Pilgrimen in Rom gefeiert⁷⁴⁾. In Deutschland aber war eben so wenig durch Karls, des neuen Königs Wahl, als durch Ludwigs, des alten Kaisers Tod, Ruhe der Gemüther und Friede im Reiche zurückgekehrt. Ludwigs zahlreicher Anhang selbst unter den ersten Fürsten des Reichs nährte den alten Eroll gegen den Papst noch fort und fort, und er wurde durch des Papsts übermüthige und streche Bedingungen, unter denen allein er den Anhängern Ludwigs kirchliche Gnade und Vergebung angedeihen lassen wollte, wie nicht minder durch die unziemliche Forderung, daß niemand im Reiche als erwählter König anerkannt werden solle, dessen Wahl vom Papst nicht besätigt sey, in dem Maße wieder von neuem entflammt, daß mehrere Reichsfürsten mit Verwerfung Karls als eines Geschöpfes des Papsts (des Priesters oder Pfaffen-Königs, wie man ihn nannte) im Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte⁷⁵⁾. Am thätigsten war dabei, außer den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, Heinrich III. von Bimburg, Erzbischof von Mainz, der von Clement wegen seiner Anhänglichkeit an die Partei Ludwigs des Vaters in den Bann gethan und seiner Würde entsetzt wurde⁷⁶⁾. So sehr jedoch Günther gleich Ausfange die Deutschen durch die öffentliche Erklärung erfreute, daß der Papst dem Kaiser nach göttlichem und menschlichem Gesetz unterthan und dieser in weltlichen Dingen seiner Gewalt unterworfen sey⁷⁷⁾, so bald löhmte doch scheidendes Gift seine tiefste Kraft; er entsagte der Königswürde und hinterließ sterbend Karl IV. die nummehr unbeschränkte Königskrone. So konnte denn endlich Clement diesen Streit in Deutschland als beendet ansehen. Diese Freude wurde ihm nicht zu Theil in seinem, sein ganzes Leben hindurch fortgeführten, Streite mit Edward III. von England über die Vergebung der Pfaffen den im Königreich, über welche der Papst ganz nach Des

lieben verfügt hatte⁷⁸⁾. Daß übrigens der Papst die Easnarischen Inseln an den Grafen Ludwig von Clermont als heidnisches Land verschickte und den zum König ernannten Grafen zur Dienst- und Lehnspflicht gegen den römischen Stuhl verband, geschah nach einem zu dieser Zeit schon anerkannten Grundsatz. Clement starb am 1. December 1352 nach einer Eigenschaft von zehn Jahren. Ueber seinen Charakter waren schon von seinen Zeitgenossen, wie natürlich, sehr verschiedene Urtheile ausgesprochen. Was der Eine von ihm als Freigebigkeit rühmt⁷⁹⁾, tadelt der Andere als Verschwendung und Glanz und Prachtsucht⁸⁰⁾, wie denn wirklich sein Hof zu Avignon dem eines großen Monarchen gleich. Auf die Verschwendung seines päpstlichen Palastes hatte er so außerordentliche Summen verwandt, daß er eins der prachtvollsten Gebäude war, die es damals gab. Im allgemeinen ist gegen ihn der Tadel wegen des Nepotismus, worin er fast alle seine Vorgänger übertraf. Sein Zeitgenosse Petrarcha⁸¹⁾ rühmt seine Gelehrsamkeit; Andere seine große Rednergabe. Von seinen Schriften ist nur wenig im Druck erschienen⁸²⁾.

Clement VII., vorher Julius von Medici, war ein natürlicher Sohn Julians von Medici; zu Florenz durch treffliche Lehrer gebildet, trat er nachmals in den Orden der Johanniter-Ritter und gelangte darin zur Würde eines Großprioris zu Capua⁸³⁾. In den Kriegshändeln in Italien, besonders in der Schlacht bei Ravenna hatte er sich hervorgethan und wurde, da sein Vetter, der Cardinal von Medici unter dem Namen Leo X. zur päpstlichen Würde gelangte, zuerst zum Erzbischof von Florenz und dann 1513 zum Cardinal erhoben⁸⁴⁾. Deshalb hatte auch Leo seine Geburt als aus rechtmäßiger Ehe erklärt. Er erhob ihn bald darauf zur Würde eines Kanzlers der römischen Kirche⁸⁵⁾, als welcher er denn auch schon in alle Theile der Verwaltung und des Regiments der Kirche mit eingriff. Am 19. November 1523 wurde er nach langem Zwiespalt im Cardinalcollegium vorzüglich durch Aemulius seines frühern Gegners des Cardinals Pompejus Colonna zum Papst erwählt⁸⁶⁾, nicht ohne besondere Mißbillie der Partei des Kaisers Karl V.⁸⁷⁾, denn bisher hatte sich Julius von Medici als unversöhnlicher Feind des Königs Franz von Frankreich gezeigt. Die Politik des römischen Stuhls gedot ihm allerdings bei der steigenden Macht des Kaisers eine andere Stellung zu nehm

72) *Basili. Annot.* an. 1348. und *Löwig. Codex Italiae diplomat.* haben das Kaufinstrument. 73) Die weltlichste Nothricht darüber nebst der Bulle f. im Chron. Hirsang. T. II. p. 207—211. *Raynald* an. 1349. §. 20. *Magnus Chron.* Belgio. ap. *Pistor.* T. III. p. 328. 74) Chron. Hirsang. T. II. p. 213. *Attredens vitae humanae brevitate et quod paucissimi contingere possent annos vivere aut videre Ja. balaam ex.* Chron. Engelbosti ap. *Leibn.* T. II. p. 1127. 75) Chron. Hirsang. T. II. p. 212. *Deffmanns. Günther von Schwarzburg* S. 147. 76) *Regis. Xbini. Esgen und Gsch.* Bd. III. S. 41. Chron. Engelbosti ap. *Leibn.* T. II. p. 1127. 77) *Hoffmanns. Günther v. Schwarzburg.* S. 159—160.

78) *Knapins. Geschichte von England* Bd. II. S. 336. 79) *Vita Clementis* ap. *Saluz. Platina* p. 244. 80) *Villani* hist. Florent. III. 41. Chron. Belg. p. 327. 81) *De rebus familiar.* L. VIII. ep. 6. *Clementis* Rom. Pontificis illustrissimus sed occupatissimus. *Platina.* *Enit* vir multae doctrinae. 82) *Domes. Epist.* der Päpste Bd. VIII. S. 424. Chron. Belgio. ap. *Pistor.* T. III. p. 327. *„Erat concinnator egregius et sermones multos collegit.“* — *Dei Muratori* Ser. rer. Ital. T. III. P. II. p. 550—564. *„Haben mehr Zeugnisse bezeugen dieses Papsts.“* 83) *Onuphrius* de vita Clementis. VII. 84) *Rostes. Leben des K.* Bd. I. S. 479. Bd. II. S. 84. 85) *„Qual summus Romae magistratus est.“* *Onuphrius* L. c. 86) *Consulari* des Pontefici Romani p. 159. *Guicciardini* *Historia d'Italia* Venet. p. 442. *Thuan.* T. I. p. 11. 87) *„Supported by the Imperial faction.“* *Robertson* *History of the Reign of the Emp. Charles V.* T. II. p. 258.

men. Er wollte zwischen Karl und Franz vermitteln und versöhnen, indem vergeblich ⁸⁵⁾. Beide Monarchen folgten auch fortbhin ihrer Leidenschaft und in der Leidenschaft ihren Plänen. Der Papst stand zwischen beiden unentschieden, bis Mailands Wiedergewinn und die Belagerung Pavias durch die Franzosen ihn entschieden auf die Seite Franzens hingog, mit dem er sofort einen sogenannten Neutralitätsvertrag abschloß, durch welchen er sich und die Florentiner in Franzens Schutz begab ⁸⁶⁾. Allein der sonst als so vorsichtig gerühmte Papst ⁸⁷⁾ hatte sich dabei doch sehr verrechnet, da nach Franzens Niederlage und Gefangenschaft nicht nur an seinen Schutz zu denken war, sondern bei des Kaisers großem Kriegsglück nunmehr die Lage des Papsts höchst erzwungen wurde. Kein Wunder, daß Clemens in dieser Bedrängnis hin und her griff, um eine Stütze zu suchen, und daß er, statt an der Republik Venedig, an der er sie zu finden hoffte, fest zu halten, sich durch Lannoo, den Vizekönig von Neapel, zu einem Vertrage verlocken ließ, durch den er an Venedig treulos wurde, ohne daraus irgend einen Gewinn zu ziehen, da ihn Karl nicht beschäftigte ⁸⁸⁾. Hier durch schwer gekränkt, wegen des Kaisers beinahe unbeschränkter Macht über Italien immer mehr besorgt, und von vielen Bedrängten Italiens aufgesodet zum Versuch einer Befreiung von des Kaisers despotischer Gewalt, faßte Clemens den Entschluß eines mächtigen Gemeinbunds des gegen Karl zur Erhaltung der Freiheit und Sicherheit Italiens; es entsand vorzüglich durch die Thätigkeit des Papsts die segensreiche belgische Ligue ⁸⁹⁾, in welche dieser durch die Besprechung von dem im Madrit gelegenen Eib auch Franz von Frankreich zu ziehen wußte 1526. Allein auch in diesem Bündnisse fand Clemens das gesuchte Heil nicht; der nachtheilige Erfolg davon war nur der Kaiser gereizte Zorn des Kaisers, der nur auf eine Gelegenheit zur nachdrücklichen Nachse harrete. Sie kam, indem auf des Kaisers Betrieb der erwähnte Cardinal Pompejus Colonna sich plötzlich Roms bemächtigte, den Papst in der Engelsburg belagerte, den päpstlichen Palast plünderte und Clemens in einem Vergleiche zwang, der ihn von seinen bisherigen Verbindungen trennen sollte ⁹⁰⁾. Kaum aber hatte Clemens die zu seinem Schutze nothigen Truppen aus Oberitalien herbeigerufen, als er den Vergleich nicht bloß ohne weiteres brach, sondern auch durch Raub und Entführung an Colonna eine Nachse übt, die Karls Zorn noch höher steigerte ⁹¹⁾. Der Constable von Bourbon durfte also wol glauben, den Kaiser nicht wenig zu erfreuen, wenn er den Papst in Rom plötzlich überfiel, was obneben auch nicht ohne andere große Vorteile bleiben konnte. Er brach dahin auf. Der Papst, anfangs unbekant mit dem Heranzug des Constables, und nachher durch einen neuen mit Lannoo abgeschlossenen Vertrag sich sicher glaubend, dachte nicht einmal an die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Der

Bourbon fand daher die Stadt beinahe ganz wehrlos und erkaunte sie am 6. Mai 1527. Zuvor wurde er selbst ein Opfer dieses Unternehmens; Rom aber erlag bei der Raubfucht, Grausamkeit und thierischen Wildheit seiner Krieger einem Schicksale, wie es ein solches selbst von den rohesten Barbaren früherer Zeiten nicht erfahren hatte ⁹²⁾. Clemens, so zaghaft, daß er nicht einmal einen Versuch zu seiner Rettung wagen mochte, wurde in der Engelsburg belagert und endlich, nachdem Mangel an Lebensmitteln ihn schon zum Genuß von Menschenfleisch gezwungen hatte, zu einem Vertrage genöthigt, der ihn als Gefangenen in die Gewalt seiner Feinde lieferte. Seine Lösesumme wurde auf 400,000 Dukaten bedungen ⁹³⁾. Inzwischen auf Verwendung des Königs von Frankreich und Heinrichs VIII. von England, der sich sehr mehr als je zur Bewirkung seiner Erbscheidung mit Katharina von Aragonien um die Gunst des Papsts bewarb, wurde mit dem Papst am 31. October 1527 ein anderer Vergleich geschlossen, der ihn verpflichtete, an dem Kriege zwischen dem Kaiser und dem Könige Franz auf keine Weise mehr Theil zu nehmen, dem erriem den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in seinen Staaten zu überlassen, ihm mehr als der wichtigsten Plätze des Reichthums einzuräumen, und außerdem eine bedeutende Geldsumme an die teutschen und spanischen Truppen zu entrichten ⁹⁴⁾. Bevor in diesen die Bedingungen erfüllt waren, entsand Clemens als Kaufmann vierhundert aus der Gefangenschaft und floh nach Dvieto, nicht ohne Beihilfe des französischen Feldherren Lautrec ⁹⁵⁾. So schwer gebührt hat nun auch wol der Papst auf jede Weise durch den Kaiser war, so konnten ihn die Könige von England und Frankreich doch keineswegs zum Beitritt ihres gegen Karl geschlossenen Bündnisses bewegen. Zudem zogen die Unglücksfälle der französischen Waffen in Italien während der Jahre 1528 und 1529 auch nicht besonders zu einem Einverständnisse mit Franz hin. Clemens schloß daher mit dem Kaiser am 20. Juni 1529 zu Barcellona einen, besonders förmlichen Frieden unter Bedingungen, die Clemens schwerlich günstiger hoffen konnte ⁹⁶⁾. Noch gegen Ende des nämlichen Jahres hatte der Papst mit dem Kaiser zu Bologna eine Zusammenkunft, in welcher dieser das Versprechen gab, daß Florenz (welches sich im Jahre 1527 zu einem freien State erhoben) wieder erobert und genöthigt werden sollte, sich den Medicern zu unterwerfen, und zu großen Freude des Papsts wurde Florenz im Jahr 1530 eingenommen und Alexander von Medici als Oberhaupt eingesetzt. So endigte der fast sieben Jahre dauernde Streit zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit, der für den Papst mit so mancher Kränkung, oft mit so tiefen Demüthigung, so vielen Verlusten und so oft getäuschten Hoffnungen verbunden war, doch immer noch mit keinem Erfolge, der ihn, wenn

85) Robertson ibid. p. 263.

86) Guicciardini p. 451.

90) Onuphrius vita Clementis. „erat in rebus agendis sagax et industrius“.

91) Onuphrius vita Clem. Thaul. Paruta historia Venetiana p. 245 — 246.

92) Thaul. p. 11.

93) Thaul. p. 11. Robertson T. II, p. 333. 94) Onuphrius vita Clem.

95) Guicciardini L. XVIII. p. 51. Onuphrius „Omnia exercitus tanta coede debachatus est, ut nunquam post hominum memoriam maiore tricolore vel in Turra vel in perperas et infensissimos homines vindicasse libidine saevitum sit“.

96) Robertson p. 372.

97) Guicciardini L. XVIII. p. 63.

98) Jovius vita Colon. p. 169. Onuphrius vita Clementis.

99) Guicciardini L. XVIII. p. 93.

er auf die Bergamontheit zurückblühte, erwecken mußte. Dasselbige war wol schwierig der That, wenn er auf den Kampf hinfab, den er im Laufe dieser Zeit in kirchlicher Hinsicht zu führen hatte. Mit Schrecken sah Clemens die Lehre Luthers unter Fürsten und Völkern sich immer weiter verbreiten; mit Besorgniß vernahm er die Forderung der treusthen Reichsfürsten in Rücksicht eines allgemeinen Conciliums zur Entscheidung des kirchlichen Streites. Sein Legat, der Cardinal Campeggio, der im Jahr 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg erschien, konnte jedoch, so gemessen auch seine Befehle waren, mit seiner Sprache alter Satzungen bei dem gewekten Geiste der meisten Fürsten durchaus kein Gehör finden, und eben so wenig wollte er wieder auf die hundert ihm vorgelegten Beschwerden teutscher Nation genügend zu antworten, noch auch des Papstes Verlangen wegen allgemeiner Vollziehung des Wormser Edikts mit Erfolg durchzuführen. Das Versprechen aber, welches der Legat einige Monate später von einigen Fürsten und Bischöfen in Rücksicht jenes Edikts zu Regensburg erhielt, blieb eben so wirkungslos, als der streng drohende Befehl des Kaisers an die gesamten Reichsfürsten, nach welchem unter Strafe des Reichsbanns das Edikt vollzogen werden sollte. Eben so wenig Erfolg zur Vertilgung der neuen Lehre gab dem Papst der Ausgang des Reichstags zu Speier 1526; vielmehr mochte er sich selbst fühlen, daß die Art, wie der Kaiser sich in Manifesten über seine Person ausließ, den Glanz des Papstthums immer mehr verdimineln und die Achtung seiner Würde immer mehr schwächen müsse. Erst nach der Ausöhnung des Papstes mit dem Kaiser glaubte jener an diesem auch einen neuen kräftigen Verächter in Sachen des Glaubens zu finden, denn Karl schien bald auf jede Weise bemüht, was er an der geistlichen Person des Papstes begangen hatte, wieder gut zu machen. Daher auch Clemens bei jener Zusammenkunft zu Bologna den Kaiser theils zur Verhinderung des noch immer verlangten allgemeinen Conciliums, theils auch zur Vergrößerung starker Vertilgungsmittel gegen die lutherische Ketzerei zu gewinnen suchte. Allein es wurde nur zu bald klar, daß beide über die Art, wie gegen die Anhänger der Lehre Luther zu verfahren sey, sehr verschiedener Meinung seyen, denn Clemens war nicht einmal mit dem der katholischen Kirche so sehr günstigen Abschiede des Augsburger Reichstags (19. Nov. 1530) zufrieden, indem er auch hier wieder zu einem Concilium verpflichtet war, von welchem er sich nun einmal nichts als Unheil versprach. Es war daher ihm auch schwierig Ernst mit der Sache, als er im December 1530 auf Andringen des Kaisers die Wiener an nahm, binnen gekürzter Frist ein Concilium zusammen zu rufen. Schon die Wahl der Städte, die er dazu vorschlug, zeigte offenbar, daß er sich dem Kaiser nicht geradezu zu widersetzen, aber Hindernisse und Verögerung entgegen legen wolle. Mit derselben Politik verfuhr Clemens

auch noch im Jahre 1533, als Karl bei einer abermaligen Zusammenkunft ihn nochmals mit Ernst an die baldige Verusung eines Conciliums ermahnte; denn aus den Unterhandlungen, die Clemens hierauf deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen anknüpfte, ging wieder klar hervor, daß er nur zu täuschen suchte. Gegen Ende des Jahres 1533 begab sich nun der Papst zur Vermählung seiner Nichte Katharina von Medici mit dem Herzoge Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohn Franz I. nach Marseille, wohin auch Franz selbst kam. Mit diesem ließ sich Clemens in ein neues geheimes Bündniß ein, dessen Zweck kein anderer war, als Mailand durch plötzlichen Überfall für Katharina von Medici zu erobern. Der schwantelnde, charakterlose Papst suchte jetzt an Franz einen neuen Halt für sich, denn nicht bloß der Kaiser war wegen seiner Vermählung von neuem mißtraulich gegen ihn geworden, sondern auch Heinrich VIII. von England hatte in seiner Ehescheidungssache schon alle Achtung gegen den Papst aufgegeben, und die Verheißung Englands von der römischen Kirche war bereits schon eingeleitet. Da that Clemens im März 1534 den unpolitischen Schritt, statt flüchtig wieder einzulenken, den Anspruch des Erzbischofs von Canterbury, der des Königs erste Ehe für ungültig erklärte, nicht nur förmlich auszuheben, sondern sogar auch dem Könige mit dem Banne zu drohen, wofür er jenem Anspruche folgen werde. Dieser Schritt hatte die Folge, daß sich England durch einen Parlamentsbeschluß im März des Jahres 1534 von aller Verbindung mit dem römischen Stuhle löste. Clemens erlebte dies noch, denn er starb erst am 25. Sept. 1534, nach einer Regensschaft von beinahe elf Jahren, in denen er sich freilich bei Fürsten und Völkern wenig Liebe und Achtung erworben hatte. Sein Geli, seine Wortbrüchigkeit, seine Verschlingung, sein Wankelmuth, sein Mißtrauen gegen sich selbst wie gegen Andere, ließen seine guten Eigenschaften weniger bemerkbar hervortreten. — Über sein Leben ist ausser den angeführten Quellen noch zu vergleichen: Historia Clementis VII. von Jac. Ziegler in Schellhorn Amoenit. hist. eccles. et literar. V. I. S. 210 ff. Rehr Gesch. des Papstthums, 3te Abth. S. 490 ff.

Clemens VIII. hieß vorher Hippolit Aldobrandini, war im Jahre 1536 geboren und kamte aus einem Florentinischen Geschlechte, vollendete seine Studien unter Begünstigung des Cardinals Alexander Farnese theils zu Rom, theils zu Ferrara und Bologna. Nach Verwalt. verschiedener Ämter am römischen Hofe ernannte ihn Sixtus V. im Jahre 1585 zum Cardinal und im Jahr 1586 zum Erzpöbntentiaris; zwei Jahre nachher begab er sich

4) Sleidan, p. 230.

5) Garpi, Gesch. des Erid. Cons.

6) S. I. S. 267.

7) Kapin Gesch. von England, B. IV.

8) S. 346.

9) Kapin B. IV. S. 340. Home History of

England. T. V. p. 195.

10) Guicciardini L. XX. p. 112.

folgt von ihm: „Mori odioso alla Corte, sospetto a Principi

et eo homo più presto grave et odioso, che piacevole, e

spesso riputato avaro, di poca fede et alquanto di natura da

benechiare gli homini; — et nondimeno nelle sue attioni

molto grave, molto circospetto et molto vincitore di se

medesimo, et di grandissima capacita, se la timida non

gli haveva spesso corrotto il giudicio.“

1) Über die Verhandlungen des päpstl. Legats s. Sleidan Commentar. Legator. p. 95 seq.

2) Sleidan, p. 184, 106.

3) „Charles being extremely sollicitous to make some reparation for the insults, which he had offered to the sacred character of the Pope.“ Robertson T. III. p. 29.

noch Polen als päpstlicher Legat zur Beilegung der wegen der damaligen Königswahl ausgebrochenen Unruhen ¹⁾. Zum Papst erwählt wurde er am 30. Januar 1592, und zwar mit voller Zustimmung des Cardinalcollegiums, weil er bei allen Cardinälen in allgemeiner Achtung stand und sich in kirchlichen Angelegenheiten schon manche große Verdienste erworben ²⁾. Seine Regierung fällt in die Zeit der großen Unruhen in Frankreich unter Heinrich IV., in welche auch der Papst vielfältig verwickelt wurde. Wie sein Vorgänger Gregorius XIV., so trat auch er auf die Seite der Aiquisten gegen Heinrich, dessen Befanden, den Cardinal von Gondt und den Marquis von Pisani, die den Papst über Heinrichs Befinnungen besser unterrichten sollten, er mit strengen Ermahnungen zurückwies ³⁾, vielmehr dem päpstlichen Legaten in Frankreich, Cardinal Philipp Sega, den Befehl ertheilte, mit Beistand der Spanier und Aiquisten nach allen Kräften für die Wahl eines erbschaftlichen Königs zu wirken ⁴⁾. So erwünscht den Aiquisten dieser Befehl des Papstes war, und so einstimmig ihm auch das Parlament zu Paris beipflichtete, eben so entschieden verworf ihn das Parlament zu Chalons, und gebot gegen das päpstliche Decret, daß jeder, der nicht als Nebel des Reichs gelten wolle, dem König Heinrich gehorsam und treu bleibe und den Befehl des Papstes nicht weiter beachten solle ⁵⁾. Da bei der Hitze der Partien der Sturm nicht anders mehr beschwichtigt werden konnte, so trat Heinrich zu der römischen Kirche am 25. Jul. 1593 über, besänftigte aber mit diesem Schritte den Papst eben so wenig als die Aiquisten ⁶⁾, vielmehr er dadurch seinen Gegnern doch die fräufigste Waffe gegen sich entnommen hatte. Hierauf suchte der König durch eine Obdienspflichtigkeit den Papst, den er zugleich um Verhängung der, ihm von einigen französischen Prälaten erteilten, Absolution ersuchen ließ, für sich zu gewinnen ⁷⁾. In der Spitze dieser Befandtschaft stand ein ausgezeichnetes Mann, der Herzog Ludwig Gonzaga von Nevers, den der Papst aber als Befanden des Königs gar nicht anerkennen, sondern nur als Privatmann in Rom sehen wollte ⁸⁾. Zwar hatte der Herzog mehrmals Unterredungen mit ihm; allein er mußte ohne Erfolg nach Frankreich zurückkehren. Mit den übrigen königlichen Befanden wurden jedoch die Unterhandlungen fortgesetzt und zwar immer mehr zu Heinrichs Gunsten. Der Papst, von der zunehmenden Schwäche der Partei sehr genaue belehrt, war klug genug, einzusehen, daß es Zeit sei, allgemach einzulenken. Gewiß würde auch die völlige Aufböhnung des Papstes mit dem Könige weit früher erfolgt sein, wenn nicht der König von Spanien mit dem Absalle seines ganz den Reichs vom römischen Stuhle gedroht hätte. Wäp-

rend jedoch Clemens immer noch zögerte, den entscheidenden Schritt zu thun, lebte in Frankreich die Ruhe immer mehr zurück, die Gemüther wurden fäster und das Verlangen nach einer Aufböhnung mit dem römischen Stuhle schwächte sich in eben dem Maße, als der Papst sie verzögerte. Da gab endlich ein freies Wort des Kardinals des römischen Gerichtshofs (rota) ⁹⁾ die Entscheidung; denn als der Papst ihn befragte: „Was man in Rom von den Unruhen in Frankreich denke?“ gab er die passende Antwort: „Man sagt: Clemens VII. habe durch seine Hitze England verloren, und Clemens VIII. werde durch sein Zögern Frankreich verlieren.“ Der Papst fühlte die Wahrheit dieser Worte viel zu tief, als daß er nun nicht eiligst mit den königlichen Befanden, dem Bischof von Evreux du Perron und Arnold von Ossat, die Bedingungen der Versöhnung hätte beraten und entwerfen sollen. Manche dieser Bedingungen ¹⁰⁾ waren freilich der Art, daß man sich bei ihrem Inbalt tief ins Mittelalter verlegt glaubt. Manche Bedingung, z. B. die, daß Heinrich erst durch diese Absolution des Papstes als König anerkannt werden solle, hatten die Befanden verworfen. Und so erfolgte denn auf die von ihnen genehmigten Bedingungen am 17. Sept. 1595 die feierliche Absolution des Königs, wobei freilich seine Befanden der Demüthigung nicht entgegen konnten, daß sie vor den Papst niederknien mußten, um von ihm bei jedem Vers des 51sten Psalmes einen Ausbreichsel zu erhalten ¹¹⁾. — So mit Heinrich IV. ausgehört, konnte Clemens auch um so dreißiger einige Jahre nachher sich des Herzogthums Ferrara bemächtigen. Zwar hatte Alfons II., Herzog von Ferrara, da er ohne männliche Erben starb, seinen Vetter Eäsar von Este zu seinem Erben und Nachfolger erklärt, und dieser war bereits im Herzogthum auch schon förmlich anerkannt. Allein der Papst wollte Ferrara, als erledigtes Leben, für den römischen Stuhl gewinnen, hörte daher auch weder auf das Verlangen anderer Mächte für den neuen Herzog, noch auf dessen Verlangen einer richterlichen Entscheidung der Sache, ward ein Heer an, ließ es gegen Ferrara ziehen, schleuberte gegen Eäsar von Este den Dammfluch und schreute die Befanden, dem es an Geld, Freunden und Macht fehlte, durch alles dieses in dem Maße, daß Eäsar in einem Jahre gleich das Herzogthum dem Papste überließ 1598 ¹²⁾. Dieser Gewinn war für den letztern so wichtig, daß er Heinrich IV., dessen Nachschick er Ferrara mit zu verdammen hatte, die Publication des Edicts von Nantes, mit welchem Clemens wohl unmöglich zufrieden sein konnte, gerne durchschickte. Auch in den Unterhandlungen des Friedens zu Weirins, dessen Abschluß Clemens wegen des Kriegsglücks der Türken in Ungarn mit Eifer betrieb, führte er durch seinen Legaten als Vermittler eine wichtige Sprache; man überließ die weitere Entscheidung der ihm

1) *Cicarella de vita Clement VIII.* in der Ausgabe des Platina. Colonia. 1625. *Thuanus histor. ed. Francen.* T. III. p. 461. 2) „Quod vir magnus apud omnes existimationis, incredibili prudentia et dexteritate legationis nobilissimus et utilissimus in Polonia obtinuit, aliquos res Ecclesias difficillimas et gravissimas concessit.“ *Cicarella* l. c. *Conclavi de Pontifici Romani* p. 423. 11) *Thuan.* T. III. p. 461. 12) *Ibid.* p. 462. wo der Absalle des päpstl. Erbes näher mitgetheilt ist. 13) *Ibid.* p. 462. 14) Die Unterhandlungen darüber näher bei *Thuan.* p. 555 seq. 15) *Thuan.* p. 560. 16) *Ibid.* p. 560 u. 573.

17) Er hieß Scraphino Olivieri, „litteris et morum candore cum paucis comparandus“ bei *Thuan.* T. III. p. 1040. ihn schilbert. 18) Sie finden im *Thuan.* T. III. p. 686—697. *Vertrag* des Papstes. v. X. April. l. c. 19) *Thuan.* p. 688. *Les ambassadeurs et negociations de Cardinal du Perron.* Paris. 1623. 20) *Sandini vitae Pontificis.* Roma. Thuan. T. III. p. 818. *Reis* des Papstes. S. 620.

Frieden noch nicht befestigten Streitpunkte zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen dem (siedbdrückerlichen) Ausbruche des Papstes ²¹⁾. Er war es auch, der den zwischen diesen beiden Fürsten (da sie sich über den Besitz von Saluzzo nicht vereinigen konnten) wieder ausbrechenden Krieg wieder beschwichtigte und auf gleiche Weise auch verschiedene Unbelligkeiten zwischen den Königen von Spanien und Frankreich vermittelte. — Mit der Republik Venedig lag Clemens lange Zeit in Streitigkeiten. Der erste Wiff betraf den Umstand, daß der Erbat von Venedig im Jahr 1592 eine Horde von Freibeutern, an deren Spitze Marcus Sclarras stand, der früher mit seiner Räuberflotte die Kirchenflotte so oft gefährlich geworden war, förmlich in seine Dienste nahm, um diese verwegene Menschenflotte gegen die räuberischen Ulfoten und Dalmaten ²²⁾ zu gebrauchen. Der Papst, der schon lange an der Vernichtung jener Freibeuter gearbeitet hatte, ward über diesen Schritt der Republik so erbittert, daß er sogar seinen Runtius aus Venedig zurückrief; erst als die Türken sich zum Einfall in Ungarn rüsteten, überließ es der Papst dem Erbat, den Streit auf eine gütliche Weise beizulegen ²³⁾. In andere Streitigkeiten des Papstes mit Venedig betrafen die Inquisition's Freiheit solcher Kaufleute, die sich in nicht katholische Orte begaben, welche Clemens beschränken wollte; ferner die Hoherkeit des Papstes, daß der neu erwählte Patriarch von Venedig, Matthäus Janne, zu einer Prüfung sich in Rom stellen solle ²⁴⁾. Ubrigens gab den diesem Papst auch die Jesuiten viel zu schaffen, theils schon durch den Streit, in den sie mit den katholischen Priestern in England gerieten ²⁵⁾, theils dadurch, daß er die Wiederaufnahme ihres Ordens in Frankreich (wo sie 1594 vertrieben worden waren) zu bewirken suchte, was ihm 1603, auch wirklich gelang ²⁶⁾, theils endlich auch durch verschiedene neue Lehren über Dichte, Unabwendbarkeit, in welche der Papst nicht einklinken konnte ²⁷⁾. Die Jesuiten waren ihm daher auch nicht weniger als gewogen. Sie traten ihm nicht selten mit äußerster Rechte entgegen und stellten unter andern einmal auf die Behauptung auf: „Es sei kein Glaubensartikel, Clemens VIII. für den rechten Papst und Nachfolger des heil. Petrus zu halten.“ Der Streit zwischen ihnen und dem Papst dauerte bis an des letztern Tod, der am 3. März 1605 erfolgte ²⁸⁾. Man hat Gründe, zu vermuten, daß die Jesuiten ihn vergiftet haben ²⁹⁾. Clemens war allerdings kein gewöhnlicher Mensch, und bewies mitunter die Stärke des Geistes und Festigkeit des Charakters; allein sein übergroßer Reizbaß verdunkelt viele seiner löblichen Eigenschaften. Über seine zahlreichen päpstlichen Verordnungen ist nachzulesen Cicarella de vita Clement. VIII. und Domers Gesch. der Päpste, Bd. X. Abth. I. S. 315 — 316.

Clemens IX. hieß vorher Julius Rospigliosi, aus einer edlen Familie zu Pistoja im Jahr 1600 geboren, wurde von Urban VIII. zum Auditor des Cardinals Barberini ernannt, von ihm nachher als päpstlicher Runtius nach Spanien geschickt, wo er elf Jahre verweilte, von Alexander VII. zum Cardinal des heiligen Sixtus, und bald auch zum Staatssecretär erhoben ³⁰⁾. Am 20. Juni 1667 gelangte er zur Papstwürde als ein Mann, der sich schon als Cardinal große Achtung erworben hatte, und diese als Papst durch Bestimmung und That noch bedeutend erhöhte. Da Verschwendung, Baulust und Depotismus unter seinen Vorgängern den päpstlichen Schatz fast gänzlich erschöpft hatten, so war sein erstes Bemühen, die Finanzen besser zu ordnen und die drückenden Abgaben seiner Unterthanen zu mildern. Demnachst unterführte er auch die Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Türken, theils durch Geld, theils durch die den Venedigern gebogene Erlaubniß freier Werbung im päpstlichen Gebiete, theils auch durch Aufhebung verschiedener venedigischer Kirchen und Congregationen ³¹⁾. Sein Aufbruch an die Europäischen Fürsten, den Fortgang der Türkenkriege zu hemmen, schien dem Papste besonders wegen des Krieges des Königs Ludwigs XIV. um die Spanischen Niederlande ohne Erfolg zu sein, weshalb er auch mit allem Eifer und mit dem glücklichsten Erfolge belohnt, die kriegsführenden Mächte zum Frieden zu stimmen suchte. Der Friede zu Aachen kam 1668 zu Stande, und war zum Theil mit das Werk des Papstes. Zu seiner Freude sandte sofort Ludwig XIV. auch eine Flotte gegen die Türken, freilich nicht mit gewünschtem Erfolge, denn Kandia ging 1669 an die Türken verloren. — Den unter seinem Vorfahren so bestig geführten Janfenistischen Streit ³²⁾ suchte Clemens auf jede Weise beizulegen, und die Günst und Achtung, die er sich bei Ludwig XIV. erworben hatte, machten ihm dieses allerdings viel leichter als seinem Vorgänger. Obgleich er zur Echonung des Ansehens Alexander VII. dessen Beschlüsse in Betreff der den Bischöfen vorgelegten Eidesformel bekräftigte, so zeigte er doch gegen die vier Bischöfe von Metz, Reims, Angers und Cambray, welche die Inskription verweigerten, so viel Nachsicht, und sein nach Frankreich in dieser Sache gesandte Runtius Bargellini bewies so viel Besonnenheit und Friedensliebe, daß sich die weigenden Bischöfe durch die Vermittlung des Erzbischofs von Sens und des Bischofs von Balons über die noch übrigen wichtigsten Streitpunkte verständigten. Die Streitfrage über die Unfehlbarkeit des Papstes in Thatfachen war so weit umgangen, daß Clemens die Art der Auslegung des Streits, welcher Ludwig XIV. seine Zustimmung schon erteilt hatte, ohne Eintrag der Autorität seines Stuhls genehmigen zu können glaubte. So wurde endlich der achtundzwanzigjährige Janfenistische Streit durch den sogenannten Clementinus

21) Thuan. p. 824. 22) Vergl. Le Decr. States geis. von Venedig. D. III. S. 1426. 23) Le Decr. D. III. S. 47 — 48. 24) Domers D. X. Abth. I. S. 312. 25) Werder Thuan. T. III. p. 337. 26) Vergl. Wolf's Gesch. der Jesuiten, D. II. S. 184. 27) Emden's D. II. S. 246 ff. 28) Cicarella de vita Clem. VIII. Thuan. p. 1077. Anders, mit Domers, Wolf u. n. nehmen den 3. März als seinen Todestag an. 29) Wolf u. a. D. S. 308.

30) Domers Gesch. der Päpste, B. X. Abth. 2. S. 125. 31) Clementine Gesch. v. Rom. D. IV. S. 669. Le Decr. Gesch. v. Venedig. D. III. S. 547. 32) S. den Artikel: Alexander VII.

ſchen Frieden (Pax Clementina) im Jahr 1668 beſetzt legte³⁵⁾. Clemens hatte nur wenig über zwei Jahre auf dem römischen Stuhle geſeſſen, als er am 9. Dec. 1669 ſtarb, mit dem Rühme eines ſehr friedlich geſinnten, wohlwollenden, allem Repetiſmus ſo wie andern ſo vielen ſeiner Vorgänger eigenen Leiſenſchaften und Beizungen abgezeigten Mannes.

Clemens X. hieß vorher Emílio Lorenzo Altieri³⁶⁾, war geboren am 13. Juli 1690; ſein Vater war Lorenzo Altieri, ein römischer Patrizier. Jener hatte, bevor er die päpſtliche Würde erlangte, von den vorhergehenden Päpſten mehrmals wichtige Sendungen ins Ausland erhalten. Zweimal war er in Polen; Innocenz X. ſandte ihn einmal nach Neapel zur Zeit der großen Unruhen, die vom Jahr 1647 an in Neapel herrſchten. Er verlor aber unter dieſen Ereigniſſen alle Gefe des Papſtes und ſaß ſein ganzes Vermögen. Vom Cardinal erhob ihn erſt ſein Vorgänger Clemens IX. wenige Wochen vor ſeinem Tode zur päpſtlichen Würde gelangte Altieri am 29. April³⁷⁾ 1670, nach einer ſaß fünfmonatlichen Vacanz des Stuhles, in welcher Zeit ſich ſechs Parteien über die Papſtwahl geſtritten hatten³⁸⁾. Der heil. Geiſt aber, der endlich die Entſcheidung gegeben haben ſollte³⁹⁾, mochte ſich geizig wenig in die ärgerlichen Zänkereien der Parteien gemiſcht haben. In die großen Weiſebüchel der Zeit griff Clemens, ſchon ein 80jähriger Greis, als er den päpſtlichen Stuhl beſaß, ſehr wenig ein. Mit Ludwig XIV. kam er in Streit über das Regalecht in Beziehung auf die Einkünfte der vacanten Biſchümer, welches Ludwig auf alle Kirchen ſeines Reichs ausdehnen wollte. Der heftige Zwift hieher zwifchen Ludwig und dem römischen Hofe fällt aber erſt in die Zeit Innocenz XI. Clemens hing in ſeinen Handlungen von der Wiſſur des Cardinals Paltucci ab, der vom Papſt adoptirt auch den Namen Altieri führte, und eigentlich der erſte Miniſter des Papſtes war. Dieſer Cardinal gab zunächſt auch Anlaß zu dem Streite, den der Papſt mit dem kaiſerlichen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und nederländiſchen Gefandten wegen der von ihnen bisher genoſſenen, durch eine Verordnung des Papſtes aber ihnen plötzlich genommenen Zollfreiheit zu führen hatte. Die Streitſache würde ohne Zweifel nicht ſo großes Aufſehen erregt haben und leicht beigelegt worden ſeyn, wenn nicht der ſelbe Cardinal Altieri die Gefandten perſönlich beleidigt, ihnen in Benutzung ihrer Zollfreiheit großen Betrag angelohnen und die Entſcheidung darüber endlich nicht Richtern hätte übergeben wollen, die unter ſeinem Einfluſſe ſtanden. Endlich aber mußte der Cardinal die Gefandten, deren Höfe ihm ſelbſt im Kriege wider einander ſtanden, zu trennen, und der Cardinal ſchrieb, er ſey zuletzt in der Art zur Verſöhnung, daß der Papſt die Zollverordnung in Beziehung auf die Ge-

ſandten zurücknahm, und der Cardinal Altieri ſeinem Beſuche den Gefandten ſein Beileid wegen des Geſchehenen bezeugte⁴⁰⁾. In Canonifikationen und jährliehen Cardinals Wahlen hat es Clemens nicht ſeſten laſſen. Unter den von ihm verordneten Bischen war auch die Auserwählung des Werke Leo des Großen von Paſcho. Uebrigens hatte Clemens den päpſtlichen Stuhl ſechs Jahre beſeſſen, als er am 22. Juli 1676 ſtarb. Er war ſo ganz nur das Werkzeug des Cardinals Altieri in allen Verordnungen geweſen, daß man in Rom dieſen den Papſt nannte⁴¹⁾.

Clemens XI., geboren den 23. Juli 1649 in Urbino, hieß vorher Johann Scancicus Albani, hatte in früherer Zeit in Rom beſonders die alten Sprachen und die Rechtsgelehrſamkeit ſtudirt; wurde ſchon in ſeinem 28ten Jahre unter die Prälaten des römischen Hofes aufgenommen; Innocenz XI. ernannte ihn zum Referendarius bei der Signatur und bald nachher zum Secreſar der heiligen Breven, in welcher Eigenſchaft er ſich durch ſeine Gewandtheit in Geſchäften, beſonders in dem Streite wegen der Quartierfreiheit mit der Königin Chriſtina von Schweden⁴²⁾ ſehr auszeichnete. Im Jahr 1690 wurde er zum Cardinaldiſconus ernannt, und am 23. November 1700 einmüthig zum Papſt erwählt. Der unter mehreren Vorgänger fortgeführte Streit über die Quartierfreiheit ward von ihm gleich im Anfang ſeiner Regierung mit völliger Aufhebung deſſelben beendet. Fernerhand war es bei der ſonſigen Klugheit und Weiſenheit des Papſtes, daß er ſich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen nicht bloß für ſeine Perſon widerſetzte, ſondern auch durch beſtändige Briefe Kaiſer und Könige gegen „das ſtete und irreligiöſe Unternehmen“⁴³⁾ Friedrichs zu gewinnen und ebenfalls zur Nichtanerkennung zu bewegen ſuchte. So leicht es dem Papſt hätte werden können, in dieſer Sache dem Gelächter der Welt, das über ihn kam, auszuweichen, ſo ſchwer und ſo unumgänglich faſt wurde es ihm, in dem Spaniſchen Succeſſionsſtreit eine Stellung zu nehmen, die ihn von den widerſtreitenden Interſſen der Fürſten unberührt ließ, beſonders nachdem ſein Verſuch, den Streit überhaupt gütlich beizulegen, völlig mißlang. Neutral ſonte er ſchon wegen Neapel, über welches man von ihm von Seiten des Kaiſers und des Herzogs von Anjou die Verlehnung forderte, auf ſeine Weiſe bleiben. Auf die Seite des Kaiſers Leopold, der Italien bereits ſchon bedrohte, ſonte er ſich nicht wenden, und für Frankreich oder für den Herzog von Anjou mochte er ſich auch Nichtſt auf den Kaiſer nicht öffentlich erklären. Im geheimen neigte er ſich indeſſen doch auf die Seite Frankreichs⁴⁴⁾, ſchloß ein öffentliches Bündniß mit ihm jedoch ſtandhaft aus,

35) Orig. Domini Geſch. der Päpſte über die in Betreff dieſes Friedens entſandten Schreiben. D. X. Bth. 2. S. 133. 36) Clemente 2r B. S. 235. gibt ihm die Namen Johana Baptiſta, verwechſelt aber mit ihm den Cardinal Johana Baptiſta Altieri, des Papſtes Bruder. 37) Nicht am 29. Auguſt, wie Florentia a. d. angibt. 38) Amelot de la Houſſaye Relation du Conclave de Clement X. Paris 1676. 39) Dömer's Geſch. der Päpſte. D. X. Bth. 2. S. 140.

38) Man findet dieſen Streit ausführlicher erzählt in Le Dret's Geſch. von Venedig. T. III. S. 293 ſ. und in Dömer's Geſch. der Päpſte. D. X. 2r B. S. 145. 39) Summa pontificatus Alerius⁴⁰⁾ hieß er in einem ſatirischen Anſpiel auf öffentlichen Plätzen in Rom. 40) Arſenbelli Leben und Thaten. Merkwürdigkeiten der Königin Chriſtina v. Schweden, überſ. von Kriſtina. 2r B. 41) Andax es irreligioſum etiam modi facinus⁴²⁾ nannte er den Papſt in ſeinem Schreiben an die Carſindler. Solis's Geſch. der Mark Brandenburg. Bd. 4. S. 243. 42) Lege's Geſch. des Hauſes Oeſtrich. Bd. III. S. 316. 428.

müßte auch die Beilehnung mit Neapel unter allerlei Gründen aufgeschoben und erreichte wenigstens dadurch, daß der Kaiser seine Truppen, welche Ferrara bereits besetzt hatten, aus dem Kirchenstaat wieder zurückrief. Dieses im Ganzen noch ziemlich freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Papst nahm aber dadurch bald eine ganz andere Wendung, daß Clemens den kaiserlichen General Marquis del Vasto wegen mancher Anschuldigungen nach Rom vor Gericht lud und, da er nicht erschien, über ihn Gerichte halten und ihn zum Tode verurtheilen ließ. Leopold, von der Unschuld seines Generals nicht bloß überzeugt, sondern auch der Meinung, der Marquis werde nur wegen seiner Anhängerschaft an das Haus Österreich von Rom aus verfolgt, verlangte vom Papst, daß die Acten der Verurtheilung vom Henker verbrannt, der Marquis öffentlich für unschuldig erklärt, seinen Truppen freier Durchzug nach Neapel gestattet und in Rom ein kaiserliches Edict besamt gemacht werden solle, nach welchem jeder Fürst, Graf und Herr in Neapel aufgesucht werde, sich wegen seines Lebens zu weiden und den Lehnseid zu leisten⁴³⁾. Diese kühnen Forderungen des Kaisers trugen natürlich nicht wenig bei, den Papst noch entschiedener auf die Seite Frankreichs zu ziehen, wie denn der Papst selbst durch sein Zuworfommen gegen den Herzog von Anjou und seine kaum mehr zu verbergende Abneigung gegen den von Leopold bereits schon zum König von Spanien ernannten Prinzen Karl klar zu erkennen gab. Von jetzt an enthielt ein Schritt nach dem andern des Papsts wahre Besinnung immer mehr, und jeder Schritt erbitterte den Kaiser, sowohl Leopold als dessen Nachfolger Joseph I., immer heftiger. Man erfuhr, daß Clemens im geheimen an einem Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Parma zur Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien arbeitete⁴⁴⁾; er protestirte gegen die vom Kaiser errichtete neue Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg; er verweigerte dem Kaiser Joseph das Recht der ersten Bitte⁴⁵⁾. Jetzt beschloß dieser, gegen den Papst mit mehr Nachdruck zu verfahren, und das Glück der kaiserlichen Waffen bei Turin gab dazu auch freieren Spielraum. Er ließ Parma und Piacenza, über welche die römische Curie die Oberlehnsherrschaft behauptete, 1706, schnell besetzen, überall Contributionen aufschreiben, zur Abtragung dieser Contributionen auch die Geistlichkeit beschlagen und bewies somit dem Papst in jeder Weise, daß nicht der, welcher das Wort, sondern der, welcher das Schwert in seiner Macht hat, über die Länder gebieten und verfügen könne. Der Papst gebrauchte zwar auch mit allem Ernste die Waffe seines Wortes: er protestirte gegen alle erwähnten Schritte des Kaisers, ersklärte den zwischen den kaiserlichen Generalen und dem Herzog von Parma geschlossenen Vertrag über die Contributionen für nichtig, erließ gegen des Herzogs Minusler und des Kaisers Generale ein Dammbreche⁴⁶⁾, drohte

mit gleicher Strafe auch sogar dem Kaiser, nannte ihn einen rebellischen Sohn der Kirche, einen Adler, der seinen Schnabel mit Blut fülle, rüstete sich endlich auch, da alles dieses ohne Wirkung blieb, mit der Waffe der Gewalt, und ließ bereits schon die Kriegsbahnen auf dem Plage der Vercelli'sche aufstellen. Der Kaiser indeß durfte dies alles nicht fürchten. Er ließ Comacchio besetzen, und für ein Reichthum erklären, durch Muratori die oberlehnsherrlichen Ansprüche des römischen Hofes über Parma untersuchen; es gingen vom Kaiser Manifeste aus, in denen theils die päpstlichen Anmaßungen bloß gestellt und dem Papst die Oberlehnsherrschaft über Neapel abgeprochen, theils den Geistlichen, die Karl III. nicht als König von Spanien anerkannten, ihre Pfünden und Einkünfte vorthalten wurden. Da nun die kaiserlichen Truppen immer tiefer in den Kirchenstaat eindrückten und bereits Rom schon bedrohten, so mußte sich Clemens, der anfangs sogar wieder an eine Verlegung des päpstlichen Hofes nach Avignon dachte, von allen Seiten besdrängt und vom ermatteten Frankreich ohne Hülfe gelassen, endlich vor der Macht des Kaisers demüthigen und auf die Bedingungen eingehen, die ihm Joseph durch den Marquis de Vint vorlegen ließ. Sie waren allerdings für den Papst hart: er mußte Comacchio bis auf weitere Erdröterung im Besitz des Kaisers lassen, seine Ansprüche auf Parma und Piacenza, so wie die Ansprüche des Herzogs von Modena auf Ferrara einer künftigen Unternehmung aussetzen. Vor allen aber mußte er in mehrern geheimen Urtheilen Karl III. als König von Spanien anerkennen und ihm die Beilehnung mit Neapel ertheilen⁴⁷⁾. Bergebens suchte er den Kaiser zu bewegen, bei ihm um die Absolution wegen der verdienten Kirchenstrafe und um die Erlaubniß wegen der ersten Bitte nachzusuchen. Auch hierin hielt Joseph fest an der Würde seines Kaiserthums. Dieser Friede wurde abgeschlossen am 15. Januar 1709. Clemens hatte jedoch den einen Segner nicht befähigen können, ohne einen andern aufzureizen. Philipp von Anjou war über den Frieden des Papsts mit dem Kaiser aus heftigster Erbitterung, unterlagte seinen Unterthanen alle Verbindungen mit dem römischen Hofe, und verbot bei strenger Strafe, weder dahin Geld zu senden, noch von daher Bullen oder Befehle in kirchlichen Dingen anzunehmen. Dann wies Philipp auch den päpstlichen Nuntius aus Spanien hinweg, und Ludwig XIV. drohte, sich auch mit seinem Reiche von Rom zu trennen. Nun suchte Clemens zwar, auch diesen Sturm mit päpstlichen Bullen zu beschwichtigen; allein sie hatten eben so wenig Wirkung als beim Kaiser Joseph. Dazu kam bald noch ein neuer Zwist zwischen Philipp und dem Papst wegen der Gerichtsbarkeit der geistlichen Monarchie in Sicilien, veranlaßt durch eine Appellation des Bischofs von Lipari an den Papst gegen einen richterlichen Ausspruch des Tribunals der geistlichen Monarchie, und von Clemens gern als Gelegenheits ergriffen, dem ewigen Euhel gegenwärtige frühern Verbindungen und Verträge (unter Urban II. und Pius V.) die höchste geistliche

43) Leben und Thaten Clemens XI. Th. I. S. 345.

44) Corra a. a. O. S. 439. 45) Die bei Veranlassung dieses Streits verlassenen Schritte für den römischen und kaiserl. Hof s. bei Pömer Gesch. der Päpste, Bd. X. Abth. 2. S. 245—246.

46) Corra a. a. O. S. 438.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. XVIII.

47) Muratori Annali T. XII. Pömer Bd. X. Abth. 2. S. 249.

Gerechtigkeit, die bisher immer im Namen des Königs war ausgeübt worden, zugewinnen. Zuerst erließ er eine Bulle, worin er verordnete, daß alle päpstlichen Bullen, Breven u. s. w. in Sicilien auch ohne die königliche Prüfung und Einwilligung sofort vollführt werden sollten; dann erfolgte 1712 eine andere Bulle, durch welche er dem Könige von Sicilien die unumkehrbare geistliche Gerichtsbarkeit mit einemmal gänzlich abtrug. Philipp ließ darüber dem Papst nachdrückliche Vorstellungen thun und sein Recht verteidigen. Clemens dagegen, um zu schreden, belegte mehre königliche Minister mit dem Bann. Philipp verbot mit Strenge, den Befehlen des Papsts Gehorsam zu leisten. Noch standhafter aber widersetzte sich der seit dem Ulrechter Frieden (1713) zum neuen König von Sicilien ernannte Herzog Victor Amadeus von Savoyen, dem Clemens überhaupt nicht gewogen war. Der Papst fuhr fort, mit Bann und Interdict wirken zu wollen: es erfolgte eine Excommunications-Bulle nach der andern; aber auch in Sicilien hatten diese veralteten Waffen des päpstlichen Stuhls keine kräftige Wirkung mehr; vielmehr hatten sie nur den Erfolg, daß auch die übrigen Mächte Europas, besonders Frankreich, auf die Annahmungen des Papsts aufmerksam wurden und sich in den Streit mit einmischten. Die Verwirrung in Sicilien, wo alles theils in Anhänger theils in Gegner des Papsts getheilt war, ging immer weiter, bis endlich Sicilien durch Tausch für Cardinien an den Kaiser Karl VI. kam und der Papst, nun überzeugt, daß sein Plan nicht durchzuführen sei, im Jahr 1719 alle seine Ansprüche aufgab und den Streit aufgab⁴⁵⁾. — Während dieser politischen Händel hatte Clemens fast sein ganzes Leben hindurch auch zwei kirchliche Streitigkeiten durchzuführen, die ihm eben so großen Kummer und Gram verursachten, als sie der päpstlichen Autorität überhaupt nachtheilig waren. Die eine war die schon unter frühern Päpsten, besonders unter Innocenz XII. vielfach verhandelte Streitfrage der Jesuiten und Dominikaner bei ihren Missionen in China in Rücksicht der Gebetsart der Chinesen, wobei es hauptsächlich auf die Frage ankam: ob, wie die Jesuiten thaten, den Meubren fechten die Beibehaltung verschiedener Gebräuche ihrer heidnischen Religion, unbeschadet ihrer christlichen Seligkeit, zu erlauben, oder ob, wie die Dominikaner meinten, ein solcher fatholischer Glaube bei der Fortbauer beidnischen Gebräuche, an die sich immer auch die göttliche Verehrung des Confus knüpfte, eine unmögliche Sache sei. Innocenz X. hatte für die Dominikaner⁴⁶⁾, Alexander VII. dagegen für die Jesuiten entschieden⁴⁷⁾. Clemens trat wieder gegen die letztern auf. Der Streit dauerte sein ganzes Leben hindurch, ohne daß es ihm möglich wurde, ihn zu beendigen⁴⁸⁾. — Noch von gros-

ser Wichtigkeit war der auch unter diesem Papst wieder erneuerte Jansenistische Streit, der sehr schwerlich wieder hätte laut werden können, hätte sich jetzt nicht auch besonders der König Ludwig XIV. aus Beizung zu den Jesuiten in die Streitfrage mit eingemischt, und hätte nicht der Papst dem Feuer, das anfangs nur schwach aufglühte, durch seine berüht gewordenen Bullen Vineam Domini und Unigenitus erst recht eigentlich neue Nahrung gegeben. Durch jene wurden die Bischöffe Innocenz X. und Alexander VII. gegen die Jansenisten bestätigt, durch diese (am 8. Sept. 1713 publicirt) wurden vorzüglich auf Antrieb der Jesuiten 101 Lehrsätze in Quedwils neuem Testament aus Haß gegen den Verfasser, den man für einen Jansenisten hielt, und gegen den von den Jesuiten angefeindeten Cardinal Roallles, Erzbischof von Paris, vom Papst, für falsch, verhänglich, ärgerlich, verwerfend, aufrührerisch, gotteslästerlich und fenselhaft⁴⁹⁾ erklärt⁵⁰⁾. Auch der Streit über diese Bulle dauerte bis in die letzten Lebensstage des Papsts fort und veranlaßte in Frankreich jahrelange Unruhen und Bewegungen unter den Geistlichen⁵¹⁾. — Ueber Clemens XI. Verhältnisse zu dem Cardinal Albani kam hier geschwiegen werden⁵²⁾. — Ubrigens bewies Clemens, so vielfach er auch in politische Händel und kirchliche Streitigkeiten verwickelt war, doch immer auch viel Einn für Wissenschaften und Künste, und gab davon manche löbliche Zeugnisse. Er stiftete er z. B. zu Bologna eine Akademie zur Beförderung der Bildhauerei, Malerei und Baukunst, die nachmals mit dem vom Grafen Marsigli zu Bologna gestifteten Akademie für Naturgeschichte, Physik und Mathematik vereinigt wurde. Um die Vaticansiche Bibliothek erwarb er sich dadurch unergliche Verdienste, daß er sie mit einer sehr bedeutenden Zahl orientalischer Manuscripte bereicherte. Durch ihn unterstützt ging der berühmte Orientalist Joseph Simon Assemani nach Orien und Ägypten, und dachte von da eine bedeutende Anzahl von Handschriften nach Rom zurück. Clemens starb am 19. März 1721, 72 Jahre alt und 21 Jahre mit der Papstwürde besetzt. In Rücksicht des Charakters war ihm manche löbliche Eigenschaft eigen; er war allem Vorurtheil abgeneigt, besonders mißthätig gegen die Armen; in seinen Ansichten, Urtheilen und Entschlüssen selbstständig und fremden Meinungen schwer zugänglich. Daher auch sein politisches Verfahren in den meisten seiner Pläne allerdings immer berechtigt, aber größtentheils in Rücksicht derer, mit denen er durch diese Pläne in Verührung kam, verwerthet. Er hat auch manches Christliche hinterlassen. Seine Werke findet man in *Thurelli Actis publicis* T. I. und in *Lünigs Literis Procerum Europae* T. III. — Clementis XI. Orationes Consistoriales kamen heraus zu Rom 1722. Clem. Epistolae et brevia selecta, Rom. 1724. II Voll. Bullarium Clementis XI. Rom. 1723. Ein Nachdruck seiner sämmtl. Werke

45) Du Pin *Défense de la Monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome avec une relation véritable des procédés des deux Cours de Rome et de Sicile sur les Conventions au sujet du tribunal de la Monarchie*. Amsterdam. 1716.

46) Bower *Op. X. lib. 2. S. 62. 63* Ebenso *S. 172.*

47) Eine genaue Erzählung dieses Streits findet man in *Wells's Geschichte der Jesuiten* Bd. II. S. 27 ff. *Wells's* wurde durch *Kuchersbach u. Bower's Gesch. der Papste* Bd. X. *lib. 2. S. 233—264.*

52) *Nova editio actuum publicorum Constitutionum Unigenitus*, collig. Chr. Math. *Pfaffius*. Tubing. 1723. 3.) Eine freiche Auseinandersetzung dieser Streitfrage nicht der den geistlichen Literatur hinter man in *Bower's Gesch. der Papste* Bd. X. *lib. 2. S. 269—308.* 54) S. eben da *lib. 2.*

kam heraus zu Frankfurt 1729. — Sein Leben haben mehrere beschrieben: Dubers Leben und Thaten des klugen und berühmten Papsts Clementis XI. 3 Theile. Frankfurt. 1720. *Libri sex de vita et rebus gestis Clementis XI. Urbino 1727. L'histoire Vie de Clement XI. Padua 1752. Recheult histoire du Clement XI. Avignon 1752. Vergl. Dowers Gesch. der Päpste. T. X. Abth. 2.*

Clemens XII., vorher Lorenzo Corsini, war geboren am 7. April 1652; sein Vater war der Marquis Bartholomäus Corsini de Fresana, aus einer sehr alten Familie abstammend. Lorenzo studirte zu Florenz und Rom, trat in den geistlichen Stand, erhielt 1675 die Würde eines Doktors beider Rechte zu Pisa, bekleidete dann in Rom mehrere Ämter, erhielt von Alexander VIII. den Titel eines Erzbischofs von Nicomedien und von Innocenz XII. das Amt eines apostolischen Schatzmeisters. Am 7. Mai 1706 erhielt er die Cardinatswürde und wurde am 12. Juli 1730 zum Papst erwählt. Da er schon im Alter von 78 Jahren war, so ließ sich nicht erwarten, daß er in die Weisthätigkeit besonders thätig eingreifen werde. So wenig er aber auch einwirkte, so machte er doch überall die Erfahrung seiner Vorgänger von neuem, daß sich auf die Politik der europäischen Höfe vom römischen Stuhle aus nicht mehr auf die Weise, wie im Mittelalter oder in dem ersten Jahrhundert der neuen Zeit wirken ließe. Zwar suchte Clemens den Rest alter Macht noch hin und da geltend zu machen und alte Rechte wieder zurück zu rufen; allein überall waren nur Demüthigungen und verächtliche Abkündigungen der Folgen seines Bemühens. So versuchte er es beim Tode des Herzogs Anton im Jahr 1731, die alten Ansprüche des römischen Stuhls auf Parma und Placenza wieder in Kraft zu setzen, befehligte die Gebiete mit päpstlichen Truppen einzunehmen, und drohte dem Grafen Estampa, der im Namen des spanischen Infanten Don Carlos einrückte, mit dem Span. erklärte abermals in einer Bulle die beiden Gebiete für erledigte Länder des römischen Stuhls, und wollte sie zuletzt vom Kaiser Karl VI. mit zwei Millionen zurückkaufen. Allein alle diese Versuche schlugen fehl. Mit eben so fruchtlosem Erfolge fing Clemens auch den von seinem Vorgänger Benedict XIII. beigelegten Streit wegen des Patronatsrechts mit dem König von Sardinien wieder an. Clemens war daher bei allen seinen unglücklichen Bemühungen auch keineswegs der Mann, bei welchem die gegen Genua empörten Corsen Hilfe und Schutz finden konnten. Vielmehr erlebte er selbst in den kriegerischen Ereignissen in Italien während der Jahre 1734 — 1736 eine krankhafte Demüthigung nach der andern. Bald durchzogen, ohne ihn zu befragen, die Spanier den Kirchenstaat, bald nahmen die Kaiserlichen in ihm Winterquartiere, bald erregten die spanischen Vesseren durch ihre Gewaltthätigkeiten in Rom solche Unruhen, daß der Papst zu allen möglichen Mitteln greifen mußte, um sie wieder zu dämpfen, bis endlich die Vorstellungen desselben bei Philipp V. von Spanien diesen bewegen, den Unruhen Einhalt zu thun. Nach einem Vergleich erlebte denn auch Clemens im Jahr 1737 dem Infanten Don Carlos die Bezeichnung mit Neapel. Gegen Ende seines Lebens schien sich dem Papst eine Hoff-

nung, die ihm über Parma und Placenza sehr geistig war, was von selbst zu erfüllen. Einen Theil der Demüthigung des kleinen, im Kirchenstate gelegenen Freistaats S. Marino, demogen vertheidigte zwischen dem Kath und Volk entstandenen Streitsigkeiten und Unruhen, sich unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu begeben. Clemens fand die Gelegenheit günstig, den kleinen Freistaat dem Kirchenstate einzuverleiben. Allein der Cardinal Albani, dem dieser Versuch aufgetragen war, fand so viel Widerpruch und veranlaßte in S. Marino so große Unruhen, daß auch diese Hoffnung dem Papst sehr schlug. So war also Clemens in keinem einzigen seiner Verhältnisse mit dem Auslande vom Glück in irgend einer Weise begünstigt worden. Eben so wenig war er es in seinen vielfachen Bemühungen, die katholische Kirche durch Auferhebung und Gewinnung neuer Glaubensgenossen zu erweitern. Welche andere Folge, als bloßes spöttisches Lächeln konnte auch eine Bulle haben, in welcher wie in der Sedes apostolica den Evangelischen in Sachsen völlige freie Disposition über die seit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter versprochen wurde, sobald sie in den Schoß der römischen Kirche zurückkehren würden? Oder wie konnte ein Versuch, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wie ihn Clemens einmal der anstaltete, mit irgend einer günstigen Wirkung jezt noch begleitet seyn! Konstantin erwand sich dieser Papst manche andere rühmliche Verdienste. So hob er unter andern 1735 durch eine scharfe Bulle alle Freistätten für Wüthender und Verbrecher auf, beschränkte durch zweckmäßige Gesetze den übertriebenen Luxus im Kirchenstate u. Auch um die Verschönerung Roms machte er sich in vieler Hinsicht sehr verdient, theils durch Errichtung prächtiger Gebäude, oder durch Verschönerung der Kirchen, theils auch durch den Ankauf und die Aufstellung alter Elbstuen. Auch um die Vaticanische Bibliothek erwand er sich ansehnliche Verdienste. Joseph Simon Affmann, den dieser Papst zum Custos der Bibliothek ernannt hatte, unternahm auf Kosten des römischen Hofes abermals eine gelehrte Reise, auf der er drei Jahre zubrachte; im Jahr 1738 kehrte er mit vielen orientalischen Manuscripten, 2000 alten Münzen und Diocletian's Tafeln, in welchen hier den Ägyptern gewisse Freiheiten erteilt, nach Rom zurück. Mit diesem Schatze bereicherte Clemens die Vaticanische Bibliothek. Durch eine im Vatican selbst von diesem Papst angelegte Druckerei veranlaßte er die Herausgabe des Cyrographi Codex unter Affmann's Aufsicht, die aber erst nach des Papsts Tode vollendet wurde. Überhaupt beförderte und unterstützte er gern gelehrte Unternehmungen. Er starb am 6. Febr. 1740 in seinem 88sten Lebensjahre und im 10ten seiner päpstlichen Herrschaft.

Die wichtigsten Quellen über seine Lebensgeschichte sind: Guarnacci Vitae Pontificum et Cardin. T. II. Acta historica Ecclesiast. Bd. IV. Im Anhang eine Lebensbeschreibung Clemens XII., woraus das Wesentliche

53) C. Acta histor. eccles. Ed. I. Romae nobilitate nella sue fabbriche dalla sanctora da Clemente XII. Reg. 1736 und 1741.

54) Berth. Gaddi

in *Powers* Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. entnommen ist.

Clemens XIII. hieß vorher Karl Neponico, war 1693 zu Benedig geboren, studirte die Rechtsgelahrtheit und Theologie, wurde unter Clemens XI. in Rom Hofcaplan und päpstlicher Protonotarius, unter Benedict XIII. Auditor bei Nota und unter Clemens XII. im Jahr 1737 Cardinal; im Jahr 1743 erhielt er von Benedict XIV. das Bisthum Padua, in welchem er bis zum Jahr 1758 außer aller Theilnahme an öffentlichen Geschäften lebte. Am 6. Juli 1758 gelangte er zur päpstlichen Würde, zu welcher ihm besonders der Kaiser Franz I. und die Kaiserin Maria Theresia beförderlich gewesen waren, weshalb er der letztern aus Dankbarkeit als Königin von Ungarn auch den Titel „Apostolische Majestät“ erneuerte ⁵⁷⁾. Am meisten zeichnet das Leben dieses Papstes sein Streit mit den meisten Europäischen Mächten wegen des Jesuitenordens aus. Dieser Orden durfte allerdings auf Clemens große Hoffnungen bauen; er war als Freund der Jesuiten längst bekannt; er war auch charakterstark, leichtgläubig, mit dem Geiste der Zeit und der Staatskunst seines Jahrhunderts unbekant genug, um die Jesuiten heßen zu lassen, daß er ein willkürliches Werkzeug ihrer Umtriebe und Pläne seyn werde. Sie rühmten ihn daher auch als ihren zweiten Hilbsbrand. Bei seiner Papstwahl schon waren sie vorzüglich thätig gewesen, und hatten sogar in den ersten Tagen seines Pontificats alle Mittel aufgeboten, um ihn auf jede Weise zu bestreichen ⁵⁸⁾. Allein mit allen ihren Kräften vermochten sie dem Sturm, der unter dem vorigen Papst Benedict XIV. in Portugal bereits schon über sie ausgebrochen war ⁵⁹⁾, nicht lange mehr auszuweichen. Ein Vordrängschlag gegen den König Joseph I., an welchem vorzüglich auch die Jesuiten Antheil hatten, zog diesen Sturm noch schneller herbei. Der König beschloß, die Jesuiten aus seinem Reiche zu entfernen und gab das dem Papst die nöthige Nachricht. Clemens aber, statt mit klugen Maßregeln einzulenken, ließ sich durch seine Jesuitischen Räte so weit verheßen, daß er in einem Breve seine Parteilichkeit zu erkennen gab und dieses Brevé selbst in einem Geiste abfaßte, welcher den König gegen den Papst nicht wenig erbitterte. Es kam daher auch bald zum förmlichen Bruch zwischen dem portugiesischen und römischen Hofe, dessen Folge war, daß die Jesuiten im Jahr 1759 aus Portugal verbannt und in sieben Transportschiffen aus den Häfen von Lissabon und Porto an die Küste Italiens übergesetzt wurden, um sie dem Papst für seinen Kirchenstaat zu überbringen. Auch hier mit begünstigte sich der König noch nicht; er befaß dem päpstlichen Minimus Philipp Maria Juvet, der des Königs Verahren gegen die Jesuiten mißbilligte und deshalb am Vermählungsfeste des Bruders des Königs seinen Palast nicht ersuchten ließ, sein Reich zu verlassen, und ließ ihn durch einen Reiterhaufen über die Gränze bringen, worauf der Papst auch dem portugiesischen Königen aus, wozu sich zu entfernen ließ. Durch einen Ver-

fehl des Königs wurde sofort allen seinen Unterthanen jede Verbindung mit dem römischen Stuhle aufs strenge unterzagt. Demselben Schicksal der Jesuiten in Spanien gingen verschiedene andere Vorfälle vorher, welche zwischen dem König Karl III. und dem Papst Joseph II. veranlaßten. Auf Antrieb des Cardinals und Staatssecretärs Torenzani, eines Mannes, der als eifriger Jesuiten-Freund dem charakterstarken Papst zu den meisten verkehrten Schritten Rath und Anlaß gab, machte Clemens einen Versuch, das Concordat wieder aufzuheben, welches sein Vorgänger mit Ferdinand VI. im Jahr 1763 geschlossen hatte ⁶⁰⁾. Karl, darüber erbittert, ließ dem Papst sein Brevé an den Bischof von Valencia wieder zurückschicken und verordnete bald darauf (1761), daß kein Gerichtshof oder Prälat seines Reichs päpstliche Bullen und Breven eher annehmen sollten, als bis der König sie habe prüfen lassen. „Gleichlich erhielt der päpstliche Nuntius in Madrid den Befehl, daß er alles, was aus Rom an ihn gelange und das Reich betrafte, zuvor dem Könige übergeben lassen solle. Zu allen diesen Anzeigen des Mißtrauens zwischen den Höfen von Madrid und Rom kam nun noch Karls III. persönliche Abneigung gegen die Jesuiten, die er sogleich beim Antritt seiner Regierung dadurch an den Tag legte, daß er sich der Ehre des von den Jesuiten so göttlich bewehrten folgten Bischofs Palast annahm ⁶¹⁾. Ehe indessen der Sturm über die Jesuiten in Spanien losbrach, hatten sie ihm in Frankreich schon erliegen müssen. Hier war es nicht sowohl der König, als vielmehr die Parlamente des Reichs, die den Orden stürzten. Während diese schon die strengsten Unterdrückungen über die Jesuitischen Constitutionen angeordnet hatten, suchte jener sie selbst noch zu schützen und erbat sich vom Papst nur die Einwilligung in die Aenderung ihrer bisherigen Verfassung. Als sein der Papst schlug dem Könige seine Einwilligung zu erlangen ab. „Sint, ut sunt in Gallia, aut non sint!“ soll er zu dem Cardinal Rochefort gesagt haben. Er suchte durch verschiedene Breven die französischen Geistlichen, unter denen noch viele der Angesehenen Söhne der Jesuiten waren, zu bewegen, den König zum entschlossenen Widerstand gegen die Parlamente zu ermuntern. Allein das Parlament von Paris beschloß die Aufhebung des Ordens schon am 3. August 1762. Clemens protestirte zwar aufs feierlichste gegen alle Beschlüsse der Parlamente und belegte die Urheber und Theilnehmer der Parlamentsverhandlungen mit dem größten Kirchengenosse; dies alles aber blieb ohne Erfolg. Zwei päpstliche Breven, in deren einem Clemens den König Stanislaus von Polen, Schwiegersohn des Königs Ludwig XV., um Hilfe und Vermittelung zur Erhaltung des Ordens in Frankreich ersuchte, und in deren anderem er den Erzbischof von Paris, der in einer Schrift die Jesuiten vertheidigt hatte, mit hohen Lobsprüchen erhebt, wurden vom Parlamente unterdrückt. Das Parlament faßte somit am 9. März 1764 den Beschluß, daß die Jesuiten binnen einem Monat das Königreich verlassen müs-

⁵⁷⁾ S. *Kaller* Histor. dipl. juris patron. Reg. Hung. p. 13. ⁵⁸⁾ *Wetzel* Gesch. der Jesuiten Bd. III. S. 68 ff. ⁵⁹⁾ S. den Artikel: Benedict XIV.

⁶⁰⁾ S. den Artikel: Benedict XIV. S. 168.

⁶¹⁾ *Wetzel* a. a. o.

ten, und nun hob auch bald der König selbst den Orden durch ein eigenes Edict förmlich auf ⁶²⁾. Keine Beweise waren hinreichend gewesen, der Papsi von der Entsetzung, Verderblichkeit und den Verderben und Wätern des Ordens zu überzeugen, so sehr hatten die Einkünfte-
rungen der Jesuiten und vor allem des Statsecclesiars Torgiani sein Urtheil befangen. Vielemehr zu aller Welt Erlaunen erließ Clements im Anfang des Jahres 1765 die berühmte Bulle Apostolicum pasceendi, durch die er das Institut des Ordens mit aller Heiligkeit aufs neue bestätigte ⁶³⁾, worin er den aller Laifer und Schändlichkeiten überwiegenen Mönchsclausen für ein gottgesegnetes und heiliges Institut erklärte und allen Verächtern und Uebertretern dieser Bulle mit dem Banne drohte. Aber nicht blos der freche Inhalt derselben, sondern selbst auch die betrügerische Art, wie sie in allen Ländern verbreitet wurde ⁶⁴⁾, regte überall Erbitterung und Verachtung gegen den römischen Hof an. Der König von Portugal verbot die Bekanntmachung unter Weibes- und Lebensstrafe; das Parlament in Paris ließ sie mit verschiedenen Breven des Papsis an einzelne Bischöfe so gleich unterdrücken und untersagte jede Annahme päpstlicher Bullen und Breven ohne königliche Genehmigung. Ein gleiches Schicksal hatte sie in Venedig und Neapel. Inzwischen hatten doch eben so wenig diese Erfahrungen, als die gewaltigen Wirkungen, welche das damals eben erschienene Buch des Bischofs Joseph Justini (Justinus Febronius de statu Ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani), obgleich es vom Papsi verboten wurde, im ganzen römisch-katholischen Statseckse verursacht, den verblendeten Papsi irgend eines Bessern belähren können. Jetzt nämlich war auch König Karl III. von Spanien, schon längst den Jesuiten abgeneigt, zum Entschlus gekommen, und hier brach über sie der Sturm viel rascher ein. In der Nacht des ersten Aprils 1767 wurden plötzlich alle Jesuiten in Madrid mit bewaffneter Macht aufgehoben und sofort an die spanischen Häfen gebracht, um in den Kirchenstaat übergeführt zu werden. Das Römische geschah wenige Tage darauf in ganz Spanien. Der Papsi, durch den König von diesem Schritte benachrichtigt, erließ sogleich die Bulle Annunium Salutis, welche durch ihren Inhalt die europäischen Höfe in noch misslicheren Verhältnisse zum römischen Stuhle setzte. Außer den übertriebenen Fodererhebungen, die Clements in ihr über die Jesuiten ausgoß, ertheilte er ihnen, wie zum Troß gegen die Könige, gerade für die Länder, aus denen sie so eben vertrieben waren, nicht blos mehrere wichtige Privilegien, sondern er sprach sogar auch vom Interdict über jene Länder, und verlieh nur allein den Jesuiten die Freiheit, während eines Interdicts in jenen Ländern Gottesdienst halten zu dürfen. Allein nicht blos in Spanien, gegen welches die Bulle zunächst gerichtet war, sondern auch in Portugal, Frankreich und Venedig fand sie den heftigsten Widerspruch. In einer Menge von Schriften wurde die vorgebliche Aligewalt des römischen Stuhls in Untersuchung gezogen, bestritten und

für Unmaßung erklärt, so daß alle Befehlungen der Bulle in den nachtheiligsten Folgen gerade auf den römischen Stuhl zurückgingen. Es war also offenbar einer der verkehrtesten Schritte, zu dem der Papsi durch die Jesuiten sich hätte verleiten lassen. Klarer in die Verhältnisse und die Stimmung der Zeit saßen einige Cardinäle und traten deshalb in einer Congregation mit dem Vorschlage auf: der Papsi möge einsteilen und den Orden für aufgehoben erklären, indem in solcher Weise die Auctorität des päpstlichen Stuhls noch am ersten gerettet werden könne ⁶⁵⁾. Allein zu diesem Beschlusse ließ es Torgiani beim Papsi nicht kommen, und ohne jenen hatte dieser keinen Willen. Die bedenklteste Frage aber war nun: Was sollte der Papsi mit der großen Schaar von Jesuiten, die an die Küsten seines Reichens statt abgesetzt wurden, eigentlich anfangen? Er brachte über die Zufendung der verbannten Jesuiten bei den bestreuten Höfen die nachdrücklichsten Klagen an; er berief sich aufs Bitterste, umal da durch die Aufhebung des Ordens in Neapel und Sicilien die Zahl der zugesandten Lieblinge des römischen Stuhls noch bedeutend vermehrt wurde. Man gab inessenstingens dem Papsi die verlangte Rechtfertigung; er verbot daher den aus Spanien zugesandten auch die Landung in seinem State, und es mußte vom Könige von Spanien die Respublic Genua gewonnen werden, sie in Corsica aufzus nehmen. Dies alles hatte beim Papsi und bei denen, die durch ihn handelten, natürlich die höchste Erbitterung über das Verfahren der weltlichen Regenten erzeugt. Befangen von alten Gedanken über die Allmacht des Stuhls Petri, die Clements oft schon ausgesprochen hatte, hätte er gern an einen der Widersacher seines Stuhls ein nachdrückliches Warnungsbeispiel gegeben, wären sie ihm nicht zu mächtig gewesen. Endlich sollte dieses Beispiel an dem Herzoge von Parma gegeben werden; da auch dieser Fürst durch Vertreibung der Jesuiten und durch seine Anstalten zu einer kirchlichen Reformation in seinem Lande sich den höchsten Unwillen des Papsis zugezogen hatte. Die von neuem in Anwendung gebrachte Bulle In Coena Domini sollte das Donnerwort sein, mit welchem Clements nicht blos dem Herzoge, sondern zugleich allen katholischen Regenten Europas die Machtbarkeit des römischen Stuhls sichtbar machen wollte. Den jungen Herzog glaubte man durch die fürchterlichsten Drohungen und selbst durch Anpruchnahme seines Herzogthums einzuschüchtern; ein Breve aber vom 30. Januar 1768 bestätigte zugleich auch alle Bannflüche der genannten Bulle gegen alle Regenten, die sich Eingriffe in die Rechte des römischen Stuhls erlauben würden ⁶⁶⁾. Bei diesem Schritte des Papsis konnte kein Monarch gleichzeitig bleiben gegen das, was Clements am Herzoge von Parma gemagt hatte. Alle fanden sich in der Aufmaßung des Papsis in ihren Thronrechten gekränkt und erklärten daher jeden, der an der Verbreitung des päpstlichen Breves irgend Antheil nehme, für einen Rebellen und Majestätsverbrecher. Vorzüglich setzten sich der Aus

62) Wolf a. a. O. S. 394 ff.
hist. eccles. T. V. S. 900.

63) S. Nova Acta
64) Wolf a. a. O. S. 394.

65) Bower Bd. X. Abth. 2. S. 466.
D. S. 397.

66) Wolf a. a.

nahme und Folgeleistung desselben außer der Kaiserin Maria Theresia die Bourbonnischen Höfe mit äußerster Standhaftigkeit entzogen ⁶⁷⁾, und nicht bloß dieses: — man verlangte dem Papst in der nachdrücklichsten Sprache den Widerruf der gegen den Herzog von Parma ergangenen Bulle und die Aufhebung des Jesuinterdicts durch den Papst, denn mit Recht hielt man diesen Orden nicht bloß für den Urheber dieser Bulle, sondern für den Naschist aller der mißbilligen Verhältnisse, die bisher zwischen den Höfen und dem päpstlichen Stuhle eingetreten waren. Allein der Papst blieb auch jetzt noch unbeweglich in seinem Entschlusse: „lieber Alles, Unterthanen, Throne, Reich und Freiheit zu verlieren, als an dem Eide Verräther zu werden, den er bei seiner Erhebung auf den heil. Stuhl der Kirche, seinen Unterthanen und seinen Mitarbeitern im Apostelamte geschworen habe.“ Da schritten endlich die Fürsten zur Ausführung ihrer Drohungen; der König von Frankreich ließ Vignon und Veranais in Besitz nehmen und der König von Sicilien besetzte Neapel und Ponte Corvo. Man drohte ferner, auch nach Bologna, Ferrara und andere päpstlichen Gebiete vorzugehen. Erst dieser Ernst der Monarchen brachte den Papst zur Einsicht, daß er ihren Forderungen nicht länger mehr widerstehen dürfe. Er setzte deshalb auf den 3. Febr. 1769 ein geheimes Consistorium fest, in welchem er sich mit seinem Cardinal-Collegium über die Herstellung des Friedens und die Art der Versöhnung mit den Monarchen berathen wollte. In der Nacht zuvor aber starb er eines plötzlichen Todes, wie mehrere Schriftsteller behaupten, durch Vergiftung der Jesuiten ⁶⁸⁾. Er war 76 Jahre alt und hatte den päpstlichen Stuhl über 10 Jahre inne gehabt. Über seinen Charakter kann nach dem, was hier von ihm gesagt ist, schwerlich ein Zweifel mehr übrig bleiben. Außerdem aber übte er auch den Nepotismus in großer Ausdehnung; einen seiner Verwandten erhob er zur Cardinalwürde, seine Brüder zu den ausgezeichnetsten Ehrenstellen, seine ganze Familie überschüttete er mit Reichthum. — Über seine Lebensgeschichte vergl. Powers Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. S. 441 — 471. Wolffs Gesch. der Jesuiten Bd. 3. Florents Gesch. der Päpste Bd. 2. S. 316 (ist hier sehr fragmentarisch).

Clemens XIV., vorher Johann Vincenz Antonio Ganganelli ⁶⁹⁾, war geboren am 31. Oct. 1705 im Flecken S. Arcangelo im Kirchenst. wo sein Vater Lorenzo Ganganelli Arzt gewesen war. Schon in früher Jugend vers wandt und bald auch seines Wohlthäters, eines Verwandten, der ihn unterrichten ließ, durch den Tod beraubt, hatte er das Glück, die Gunst des Grafen Barnabè zu gewinnen, der für die Ausübung seiner ausgezeichneten Geistesgaben sorgte, bis Ganganelli ums Jahr 1723 in den Orden der Franciscaner Mönche eintrat, und nun zu Urbino lebte. Er studirte dann zu Pesaro die Philo-

sophie und in Recanati und Sans die Theologie, lebte mehrere Jahre im Collegium des heil. Bonaventura zu Rom, und trat darauf als Lehrer der Philosophie und Theologie in Astoli, Bologna und Mailand auf. Benedict XIV. auf die ausgezeichneten Kenntnisse und Anlagen Ganganelli's aufmerksam gemacht, ernannte ihn zum Confessor der Inquisition, und sein Nachfolger Clemens XIII. erhob ihn am 24. Sept. 1759 zur Cardinalwürde. In dieser Eigenschaft ward er bald darauf Protector der theologischen Akademie della Sapienza zu Rom, und anfangs vom Papst in viele der wichtigsten Verhandlungen, hineingezogen, später aber, weil er sich den Jesuiten verächtlich machte, mit dem jesuitischen Staatssecretär Correggiani nicht übereinstimmte und zu einer Auflösung des päpstlichen Stuhls mit den katholischen Monarchen gerathen hatte, in allen wichtigen Beratungen zurückgesetzt. Obgleich unter diesen letzten Verhältnissen in seinen Gesinnungen den Bourbonnischen Höfen längst bekannt, kam er in dem dreimonatlichen Conclave doch erst spät nach einer langen Reihe von Befehlungen, Streitigkeiten und Intriguen der jesuitischen und antijesuitischen Parteien zur Papstwahl in Vorschlag. Vorzüglich waren es die spanischen und französischen Cardinale, die mit der Partei des Cardinals Albani in Verbindung traten, welche seine Wahl am 19. Mai 1769 durchsetzten. Werthwärdig ist, daß Kaiser Joseph II. das Conclave besuchte, in welchem Ganganelli zum Papst erwählt wurde ⁷⁰⁾. Es war aber für die römische Kirche in aller Weise eine höchst bedrückende Zeit, in welcher dieser Papst ihr Steuer übernahm. Nicht bloß die gesamte Zahl der Jesuiten stand ihm feindlich gegenüber, sondern seine eingeführte Sparsamkeit und seine bei der Kammer angeordneten Beschränkungen überflüssiger Ausgaben vermehrten die Zahl seiner Gegner noch sehr bedeutend. Es kam hinzu, daß Clemens den mächtigsten Cardinalen seines Hofes, die unter seinem Vorgänger das Regiment allein geführt und den Papst nur zum Werkzeug ihrer Pläne benutzt hatten, ihren Einfluß benahm, und überall, wo zu handeln war, nach eigener Ueberzeugung handelte. Zu dieser Menge von Feinden im Schooße der Kirche, selbst kam außerdem noch die äußerst beschränkte Stellung des päpstlichen Stuhls gegen die mächtigsten Monarchen, in welcher eben so vieles für den Stuhl wieder zu gewinnen war, als Alles verloren werden konnte. Und diese Ernennung schien sich anfangs nicht zu lösen, vielmehr noch höher zu steigen. Der König von Neapel erlaubte sich im Kirchenhause Verordnungen, welche die päpstlichen Rechte und Ansprüche immer mehr beschränkten ⁷¹⁾. Das vorsichtige und besuhsame Verfahren des Papstes gegen die Jesuiten, deren gänzliche Auflösung man vom Papst nicht bloß foglich erwartet, sondern auch schon gefordert hatte, und die Verögerung des verlangten Widerrufs der Bulle: In coena Domini, gegen den Herzog von Parma regte das Mißtrauen der katholischen Mo-

67) Ebdas. S. 397 — 400.

68) Florents Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. S. 470 führt die Meinung ebenfalls schon an, findet ihr aber nicht viel. 69) Damer legt ihm die Taufnamen Franciscus Laurentius bei. Den Namen Laurentius nahm Ganganelli erst als junger Diener an.

69) Florents Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. S. 470 führt die Meinung ebenfalls schon an, findet ihr aber nicht viel.

70) Damer legt ihm die Taufnamen Franciscus Laurentius bei. Den Namen Laurentius nahm Ganganelli erst als junger Diener an.

70) Vergl. über dieses in aller Hinsicht merkwürdige Conclave: Anecdote relationi storiche del Conclave et della elezione del Pontifice (Clemens XIV.). Vened. 1769. S. 119 f. Gesch. der Christen. Bd. III. S. 618. Prammer Gesch. der Päpste in coena Domini Bd. II. S. 187 ff. Damer Bd. X. Abth. 2. S. 472. 71) Wolffs neuerl. Reich. Gesch. Th. I. S. 500.

nachden auch gegen ihn auf. Die Spannung nahm noch zu, als Clemens bald nach dem Austritt seines Aides den Jesuiten für ihre Missionen sogar neue Privilegien ertheilte, und in einem Schreiben dem König von Frankreich ersuchte, „daß er ein von neunzehn seiner Vorgänger bestätigter Institut weder tadeln noch aufheben könne.“ Diese scheinbare Zuneigung des Papstes gegen den von ihm früher schon oft bestrittenen Orden der Jesuiten war sicherlich nicht aus seiner Überzeugung hervorgegangen; sie war nicht weiter als eine politische Waffe, hinter welcher er um so sicherer gegen die Jesuiten handeln wollte, wie er selbst auch durch die Act bewies, mit der er den Ordensgeneral Ricci behandelte. Deshalb blieben die Jesuiten auch immer noch in der Schwere zwischen Furcht und Hoffnung. Keiner verstand damals überhaupt, wo der kluge Ganganelli mit seinem Verfahren hinaus wollte. Er überließ daher auch die letzte Drohung, die ihm Ludwig XV. sagen ließ; überließ auch das Verbot, welches Karl III. von Spanien gegen die Bekantmachung seines den Jesuiten günstigen Verdicts ergehen ließ, und überließ endlich auch die gewaltigen Eingriffe der Republik Venedig, die sie sich schon unter dem vorigen Papste und nun auch unter ihm ins ganze Kirchenwesen, und namentlich auch in die Rechte des römischen Stuhls erlaubte. Hätte Clemens gegen diese Schritte der weltlichen Höfe mit eben solchem Ungestüm, wie sein Vorgänger, gehandelt, die Gefahren für den Kirchenstall würden offenbar noch größer geworden sein. Und groß genug waren ja schon die obwaltenden Gefahren von allen Seiten her. Den Portugal und Spanien verlaute es schon unvorholbar: Die beiden Reiche wollten sich für immer von Rom trennen. In Portugal war die römische Nuntiatur schon seit neun, und in Spanien seit drei Jahren gar nicht mehr besetzt; Frankreich hatte Avignon und Venaissin immer noch im Besitze, so wie Neapel Venedig und Ponte Corvo; die Einkünfte der unter dem vorigen Papste so sehr erschöpften Schatzkammer waren dadurch erkennend geschmälert. In Venedig ging man, ohne nach Rom hinzublicken, in der Reformation des Kirchenwesens weiter und weiter; auch Marie Theresie griff klug und kräftig in die alten Formen kirchlicher Einrichtungen ein, ohne den Papst zu befragen; Baiern und Mainz erlaubten sich Verbote und Anordnungen im kirchlichen Wesen, die offenbar die alten Rechte des päpstlichen Hofes schmälerten; überall regte sich in der katbolischen Christenheit ein Geist, der einem Manne, wie Clemens XIV., dem die Auctorität und heilige Achtung des uralten Apostelstuhls am Herzen lag, höchst bedenklich sein mußte — alles aber, wie er klar erkannte, Folgen der Zwietracht dieses Stuhls mit den Thronen der Monarchen. Da sah Clemens ein, was bei dem Unfrieden in der Kirche für die noch gebliebene Macht seines Stuhls alles auf dem Spiele stand. Er rügte deshalb nicht nur seinen einigen der von den Fürsten gethanen Schritte, sondern sann vielmehr auf jedes mögliche Mittel, sich mit den Thronen auszuföhnen. Zuerst gelang

ihm dies mit dem Könige von Portugal, den er durch ganz sanfte Höflichkeiten, durch Nachsicht in allerley kirchlichen Anordnungen, die der König sich erlaubte, und selbst durch Aufmerksamkeit auf des Königs Persönlichkeiten so für sich gewann, daß die so lange geschlossene Nuntiatur in Lissabon wieder geöffnet und zugleich die bisher noch immer verbotenen gewissen Gemeinschaft der portugiesischen Geistlichen mit dem Stuhle in Rom wieder erlaubt und hergestellt wurde. Dies geschah im Jahre 1770. Nicht so schnell glückte dem Papste die Ausgleichung mit Spanien, welches fest an der Forderung der Aufhebung des Jesuitenordens als erster Bedingung der Stuhle hielt. Eben so wenig gelang ein Vergleich mit Neapel, wo man im Gegentheile Verfügungen im Kirchenwesen traf, die der Papst nur in dieser seiner Lage schwerlich übersehen konnte. Überall stand einer friedlichen Vereinigung zwischen dem Papste und den Monarchen der letztern Forderung wegen des Jesuitenordens entgegen. Das gebührende Verstandes seiner Gesinnungen aber, und die unüberwindliche Verschlossenheit seines Willens in Beziehung auf diesen Orden, die Clemens Jahre lang aufs strengste beobachtete, waren keineswegs geeignet, das Mißtrauen aufzuheben, welches die Fürsten gegen den römischen Stuhl hegten. Clemens sah, daß er auch hier offene Schritte thun müsse, wenn die alte Spannung nicht noch mehr verhärtet sollte. Er sah aber ebenfalls, daß die Schritte vorsichtig, behutsam und mit reifer Überlegung geschehen müßten, wenn die Achtung und Würde seines Stuhls nicht verletzt werden und sein Verfahren vor der Welt nicht als von den Monarchen erzwungen und ertritten erscheinen sollte. Er fing damit an, daß er das scharfe Monitorium gegen den Herzog von Parma aufhob. Die Gewohnheit, die Bulle: In coena Domini, an jedem grünen Donnerstag von neuem wieder verlesen zu lassen, war schon seit dem ersten Jahre seiner Regierung nicht mehr befolgt worden; dann ging er weiter und griff langsam und leise auch den Jesuitenorden an; ließ mehrere Jesuiten collegien in Rom durch Cardinale untersuchen, entzog den aus Portugal vertriebenen Jesuiten im Kirchenstalle die bisherige Unterstützung zu ihrem Unterhalte, hob dann einzelne Collegien, z. B. das römische, schon förmlich auf. Die Monarchen freilich verlangten von ihm fort und fort schnelles Vernehmen des ganzen Ordens. Clemens aber antwortete ihnen: „Laßen Sie mir Zeit, ich bin der allgemeine Vater der Gläubigen, und ich kann einen berühmten Orden nicht aufheben, ohne solche Ursachen zu haben, die mich in den Augen aller Jahrhunderte und insbesondere vor Gott rechtfertigen.“ Dies geschah in den Jahren 1771 und 1772. Mit dem Beginn des Jahres 1773 wurden die Schritte des Papstes schon entscheidener. Der Cardinal Malvezy, Erzbischof von Bologna, erhielt die Vollmacht, in seinem Kirchenforengel als Visitator alle Collegien und Häuser der Jesuiten streng zu untersuchen und nach Befinden aufzuheben. Der Cardinal vollzog den Auftrag, selbst mit Anwendung militärischer Gewalt; das Collegium in Bologna wurde aufgeschieden. Dasselbe geschah bald dara-

72) *Le Bref* Stultisch, von Venedig. Bd. III. S. 831
 73) *Verdict* Stultisch, des Hauses Österreich. Bd. IV. S. 353. *Sonnet* Bd. I. Stück 2. S. 485.

74) *Welfe* Stultisch, der Jesuiten. Bd. III. S. 422.

auf auch zu Novenna, Ferrara, in der Stadt Ancona und andern Städten des Kirchenstaats. Doch hatte der Papst auch des Jept sich noch nie über die Aufhebung des ganzen Ordens erklärt, wiewol die Vorboten doch schon der Art waren, daß jeder sie erwarten durfte. Dazu geschahen endlich im Sommer des Jahres 1773 die letzten, entscheidenden Schritte. Clemens selbst versagte das Breve, durch welches der Orden aufgehoben werden sollte, theilte es zuvor allen europäischen Höfen mit und erbat sich ihr Votum. Darauf erhielt es am 21. Juli 1773 die päpstliche Unterschrift. Im August berief er eine besondere Congregation, in welcher das Breve und die betreffende Sache noch einmal der Berathung unterworfen wurde. Über Alles wurde das tiefste Stillschweigen befohlen, bis endlich am 16. August 1773 das Breve, welches den Orden aufhob und mit den Worten begann: Dominus ac redemptor noster, öffentlich bekannt gemacht und die Aufhebung des Jesuitens Ordens förmlich anbefohlen wurde. Noch in der nämlichen Stunde der Bekanntmachung schreibt der Papst selbst zur Vollziehung in Rom. Sämmtliche Jesuitenhäuser in Rom wurden mit bewaffneter Macht besetzt, das Breve bekannt gemacht und den Religiosen die Wahl gelassen, ob sie gemeinschaftlich in einem Hause unter Aufsicht eines Weltpriesters ohne Berücksichtigung einer andern geistlichen Handlung, als der Messlesung, leben oder sich secularisiren lassen wollten. Mehrere aber, denen Veruntreuung oder Verheimlichung der Schätze und Güter des Ordens nachgewiesen wurde, unter bliesen auch der General des Ordens Lorenz Ricci, wurden gefänglich eingezogen. An den meisten europäischen Höfen wurde das Breve mit der Nachricht seiner Vollziehung in Rom und im Kirchenstaat mit dem größten Jubel aufgenommen. Darauf trat der Papst in Unterhandlungen zur völligen Ausöhnung mit dem Herzog von Parma, und suchte in solcher Weise eine förmliche Wiederrufung des von seinem Vorgänger erlassenen Breves, zu der er sich um des Ansehens seines Stuhls willen schwerlich versehen konnte, mit Klugheit zu umgehen. Er wußte daher den Herzog auf andere Weise so für sich zu gewinnen, daß dieser selbst im Wege der Vermittelung bei den Königen von Frankreich und Neapel um Zurückgabe und Nämung der besetzten Gebiete des Kirchenstaats bittend einkam, und im Januar 1774 konnte der Papst schon die Zurückgabe von Avignon, Benassim, Genesent und Ponte Corvo im Cardinalcollegium verkündigen, obgleich sie erst im April förmlich erfolgte. Um die nämliche Zeit verkündigte Clemens die Feier des Jubiläums 1775. Allein er erlebte dieses Fest nicht mehr. Längst war sein baldiger Tod prophezeit und oft war er durch heimliche Schreiben vor verabschiedeten Absichten verschiedener Jesuiten gegen sein Leben gewarnt worden. Dennoch war es den Berathungen gelungen, thm ein Stift beizubringen,

welches seine Kräfte langsam verzehrte und sein Leben am 22. Sept. 1774, in einem Alter von 69 Jahren endigte. Er hatte seine Würde erst etwas über 6 Jahre, aber mit Würdigung und Klugheit, mit einer Gewandtheit des Geistes und einer Festigkeit des Willens verwaltet, die ihm die Achtung des Welt Hohen gaben. Clemens gehört ohne Zweifel mit zu den größten und verehrungswürdigsten Männern seiner Zeit: groß als Papst in der verhängnißvollsten Lage seines Stuhls, groß als Politiker in den verwickeltesten Verhältnissen seines Amtes und höchst achtungswerth als Mensch in seinen Grundfägen, in seinen Ansichten über Welt und Menschen und in seiner Bildung. An Schärfe und Klarheit des Verstandes und an Tiefe des Wissens in die Verhältnisse seines Amtes ist er von wenigen seiner Vorgänger übertroffen, an Staatsklugheit und politischer Umsicht steht er den Ausgezeichneten gleich, und an reinemännlichen Gesinnungen ist er über manchen erhaben. Die Fästerungen seiner Feinde und die Verunglimpfungen seines Namens nach seinem Tode sind hohe Lobspüche für seine Vortrefflichkeit. Auch als Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste ist sein Name unvergessen. Das Clementinische Museum ist kein Werk, schon allein hinsichtlich, einem Namen die Unsterblichkeit zu geben. Mit welcher hohen Achtung nennt Clemens in seinen Briefen die Namen eines Mosheim, Eck und Jerusalem! Mit welcher Ungleichung besehrte er unsern Winkelmann! Und mit welcher Würdigung und Trauer vernahm er dessen unglückseligen Tod! Wie ganz anders stünde es mit dem alten Stuble zu Rom, wenn ihn früher viele solcher Fürsten der Kirche besessen hätten!

An Schriften hat Clemens nichts weiter hinterlassen, als seine Briefe, inerst gesammelt und herausgegeben vom Grafen Caraccioli, dann in mehrere europäische Sprachen übersetzt. Der eben genannte Graf übersetzte sie ins Französische; dem Französischen ins Deutsche übertragen, kamen sie heraus zu Leipzig 1777—1780, 3 Bde. 8. Der 4te Theil enthält verschiedene Reden und Abhandlungen Clemens XIV. Ferner „Neue Briefe Papsts Clemens XIV. (Ganganelli) nebst einem neuen kurzen Begriff seines Lebens.“ Leipzig 1790, eine Uebersetzung von Nouvelles lettres interessantes du Pape Clement XIV. (Ganganelli) suivies du précis de la vie de ce pontife célèbre. Paris 1787. Ueber das Leben dieses Papsts ist zu vergleichen: La vie du pape Clement XIV. (Ganganelli). Paris 1775. (Der Werk ist Carraccioli.) Eine deutsche Uebersetzung davon erschien zu Frankfurt 1776 (1784). Weit vollständiger ist „das Leben des Papsts Clemens XIV. Berlin u. Leipzig 1774—75, 3 Bde.“ Ferner: Esprit du Pape Clement XIV., mis au jour par le Confesseur de ce Pontife. Amsterd. 1775. Le génie du Pontife en Anecdotes pensées et traits historiques de Ganganelli par Costard. Paris 1775. Walchs neueste Religionsgeschichte, 1ster Th. Wolfs Geschichte der Jesuiten, 3e Theil. Die „elementaren Mächte“ ein Gebicht vom Hr. Baroni; und dem Jtal. ins Französ. übersetzt vom Caraccioli; ins Deutsche; Berlin 1779. (Poigt.)

73) Das Breve steht in den Act. histor. eccles. nostri temporis T. I. S. 143—182; übersetzt in Wallis Gesch. der Zeit. Bd. III. S. 411—459; im Auszug des Bemer, Bd. X. Abth. 2. S. 494—497. 76) Wolf a. a. O. S. 460.

CLEMENS WERTH, Laß, und Jagdschloß auf dem Hümmling und am linken Ufer der Nordraße in der Amtsgemeinde Hümmling des Hanover. Kreises und der herzogl. Brembergischen Ständeberrschaft Weppen, ist der gewöhnliche Aufenthalt des Herzogs von Bremen, wenn derselbe nach Weppen kommt. Es hat 5 Feuerstellen mit 38 Einwohnern, die in das katholische Kirchspiel Sögelin eingepfarrt sind. (Hassel.)

CLEMENT (Jacob), der Mörder Heinrichs III., Königs von Frankreich, war aus dem Dorfe Sordonne, im Gebiet von Sens, gebürtig und bei seinem Tode (1589) etwa 24 oder 25 Jahr alt. Als Dominikanermonch und erst kürzlich zum Priester geweiht, faßte er den verbrecherischen Entschluß, den König, der damals der aufrührerischen Stadt Paris mit seinem Heer gegen über stand, umzubringen. Sein ungebildeter Verstand war durch eine finstere Schwärmerei, welche Entschlüssen zu sehen und Stimmen vom Himmel zu hören wußte, irre geleitet, und die schrecklichen Schwärmungen, wonach die Gegner Heinrichs III. ihn mündlich und schriftlich als einen Verräthen und Abtrünnigen verfolgten; die damals weit verbreitete jesuitische Lehre, daß die Ermordung eines Verräthen aus dem Throne ein verdienstliches Werk sey, brachte seinen Voratz zur Reife. Er rühmte sich unter seinen Ordensbrüdern, daß er von Gott ausgerufen sey, sein Leben für den Glauben zu opfern, indem er die Kirche von einem abtrünnigen Könige befreie, und fand vielfache Ermutigung. Insbesondere soll sein Bruder, Edmund Bourgoing, dabei sehr thätig gewesen seyn; ja die Herzogin von Montpensier, die Schwester der durch Heinrich III. ermordeten Fürsten von Guise, gerieth in den Verdacht, sich ihm preisgegeben zu haben, um durch ihn desto gewisser ihre Rachsucht gegen den König zu befriedigen. Man erhoffte ihm die Aussicht auf einen Cardinalshut, falls er nach verräther That sein Leben zu retten vermöchte, und pries ihm für den entgegengesetzten Fall die Glorie des Märtyrertums. So gestimmt und vorbereitet, mit einem Messer im Ermel, begab er sich am 31. Juli 1589 nachmittags von Paris in das Lager des Königs bei St. Cloud. Er hatte einen Geleitsbrief nach Orleans von dem Grafen von Brienne, der als ein getreuer Minister des Königs zu Paris im Verhaft war, und ein vielleicht nur untersgeordnetes Creditivschreiben von dem ersten Präsidenten Harlow, der sich in gleichem Falle befand. Unterwegs begegnete ihm der Generalprocurator des Königs, la Guesle, der auf seine Anrede, daß er dem Könige wichtige Dinge zu entdecken habe, ihn mit sich nahm, und ihn des Rechts in seiner Wohnung zu St. Cloud beherbergte. Er aß des Abends mit demselben Messer, das ihm bald darauf zum Morde diente, und als die Diener seines Wirthes gegen ihn äußerten, daß, erhaltenen Nachrichten zufolge, mehrer Mönche seines Ordens zur Ermordung des Königs verschworen seyn sollten, erwiederte er sehr ruhig: es gebe in alten Ständen gute und böse Menschen. In der Nacht schlief er sehr fest. Am folgenden Morgen führte ihn sein Wirth, dem er ganz unverdächtig erschienen war, zum Könige, welcher in dem Hause eines gewissen Hieronimus von Gondi wohnte. Heinrich III. lag noch unangesehnt auf dem Nachtschle, empfing die Schreiber, welche der Mönch hinein darrichte, und als er nach ihrer Durchsiefung vernahm, daß jener eine wichtige Botschaft habe, die er nur dem Könige allein mittheilen dürfe, ließ er ihn näher treten und neigte das Ohr zu ihm hin. In diesem Augenblick vernahm la Guesle und der erste Kammerjunker Bellegarde, welche abseits getreten waren, das Klagegeschrei des Königs; dem Clement mit dem versteckt gehaltenen Messer einen tödtlichen Stoß in den Unterleib versetzt hatte. Der König riß das Messer aus der Wunde und stieß damit den Mörder zweimal ins Gesicht, der gleichwol fest und unbeweglich vor ihm stehen blieb. La Guesle warf ihn mit dem Degengefäße zu Boden, und er wurde von den aus dem Vorge mach herzuwandelnden Dienern des Königs mit vielen Wunden getödtet, ohne daß er einen Laut hören ließ. Der Leichnam wurde in ein Rebenszimmer gebracht, und darauf nach dem Genfer See abgeführt, dann aber auf den Befehl des neuen Königs, Heinrichs IV., mit vier Pferden zerissen, verbrannt und die Asche in die Seine geworfen. Ein ähnliches Schicksal hatte der Prior Bourgoing, der sechs genug war, den Mörder auf der Kangel zu rühmen und selb zu preisen, bald aber bei Bekürmung der Vorstädte von Paris gefangen, verurtheilt und am 26. Januar 1590 zu Tours hingerichtet wurde. Der Tod Heinrichs III., welcher am Tage nach seiner Verwundung, den 2. August 1589 erfolgte, verursachte bei den Auftrüdern zu Paris eine ausweichende Freude. Man zündete Feuersfeuer an; man pries den Mörder als einen Märtyrer und verglich seinen Mord mit der That der Judith; man verkaufte von ihm mannigfache Bildnisse, die mit glänzenden Lobsprüchen umgeben waren; man druckte eine Schrift: le martyre de St. Jacques Clement (Paris 1589. 8.); man drängte sich, seine Mutter, eine arme alte Bäuerin, zu sehen und zu verehren; ja einige schlugen sogar vor, ihm, als dem Vetter des Vaterslandes, eine Statue in der Kirche Notre Dame zu errichten. Zu Rom hielt der Papst Sixtus V. im Consistorium eine Rede, worin er den Mörder Clement über die Judith und den Eleazar erdhob; ja er wagte es, seine verbrecherische That mit der Erldfung der Welt durch Christus zu vergleichen. (Hess.)

CLEMENT (David), französischer Prediger in Hannover, geboren den 16. Junius 1701 zu Hofgeismar in Hessen, wo sein Vater gleiches Vornamens, den die Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertrieben hatte, Prediger war. Der Sohn studierte zu Rinteln, Marburg und Bremen, und als der Vater 1725 zu Hofgeismar starb, erhielt er dessen Lehrers Stelle, die er bis 1736 bekleidete. In diesem Jahre kam er als französischer Prediger nach Braunschweig.

*) S. Thuan. Lib. 94. — d'Aubign. Tom. 3. Liv. 2. Devila Tom. 3. Liv. 8. et 10. Moxery Hist. de France, Tom. III. De la Reine de Navarre, Mornay, Gillescombial u. a. Daniels Geschichte von Frankreich, Bd. 10. tigen. Bibliothek, Bd. 34. am Ende. Eingetrieben hingerichtet Personen, 17. 2. (Kornberg 1791.) S. 241—247.

und von da 1743 nach Hannover, wo er den 10. Jan. 1760 starb. Er ist als Bibliograph rühmlich desamt durch seine Bibliothecae curiosae historiquae et critique, ou catalogue raisonné de livres difficiles à trouver. Götting. et Hannov. 1750—1760. Vol. IX. 4. ein unvollendetes Werk, das in alphabetischer Ordnung mit Hesus endigt. Mit musterhafter Genauigkeit, aber auch zugleich mit ermüdender Beispielsamkeit, gibt Clement von vielen wichtigen Büchern, die er selbst geslesen und geprüft hat, umständliche Nachrichten, und liefert bedeutende Beiträge zur Geschichte des Gelehrthums seit, durch viele und genaue Citate unterstützt. Es desgegnet ihm aber öfters, daß er mittelmäßige Bücher über Gebühr lobt, über unbedeutende Dinge in weitsläufige Erdörterungen eingeht, und für selten erklärt, was es nicht ist. Am wenigsten befriedigt er in seinen Nachrichten von Jacinobeli, auch ermittelte sein Fleiß vom 7ten Bande an. Aus Mittheilungen des gleiches ten Espaniers Greg. Napans entstanden ist das von Clement herausgegebene *Specimen bibliothecae Hispano-Majansianae*, s. *idea novi catalogi critici operum scriptorum Hispanorum, quae habet in sua bibliotheca Majansius*. Hannov. 1753. 4. *).

(Baur.)

CLEMENT (Peter), ein geistreicher Belletrist und Kritiker, geboren zu Gens im Januar 1707. Mit den theologischen Studien verband er die schönen Wissenschaften, und predigte, nachdem er zu Gens die geistliche Ordination erhalten, zu Paris mit Erfolg in den Kapellen protestantischer Gelandten. Allein die Heraabgabe eines Schauspiels schien damals mit dem geistlichen Stande unvertäglich, und er wurde deswegen aus dem Berrernisse der Geistlichen zu Gens ausgeschlossen. Er widmete sich um desto entschiedener dem Studium der französischen und dann auch der englischen Literatur, weswegen ihm der Antrag einer Informatorsstelle bei Lord Walborge sehr erwünscht war. Zu London es schied von ihm 1740, ein Schauspiel: *Les francs-Maçons trahis ou les Maçons libres*. Nachher hielt er sich zu Paris auf, und gab 1743 ein anderes Schauspiel heraus: *Le Marchand de Londres*; aus dem Englischen neu aufgelegt 1751. Im Jahre 1748 fing er kritische Anzeigen neuer Schriften an, unter dem Titel: *Nouvelles literaires de France*. Freimüthigkeit und Gründlichkeit machten sie zu einem nützlichen Beiträge zur Literaturgeschichte. Sie dauerten aber nur fünf Jahre, und wurden samungengedruckt unter dem Titel: *Les cinq années literaires, à la Haye 1754. 4 Tom. 12. und Berlin 1755. 8.* Ein merkwürdiges Beispiel seiner Unparteilichkeit gibt darin die Anzeige seiner Zeitgenosse Meropie, wozu die italien. Tragödie dieses Namens von Maffei ihn veranlaßt hatte. Er fest die zu gleiche Zeit erschienene Meropie Voltatees weit über die feinige, und beurtheilt sein Werk mit einer Steingee, als ob es einen andern Verfasser hätte. — In seinen besten Jahren, bemächtigste sich seiner die fire Idee,

daß er krank sey, und er brachte zwölf Jahre in gänzlichster Anspannung im Bette zu. Die Nachricht von einer neuen Tragödie, die großes Aufsehen machte, weckte ihn endlich auf: er läßt sich ins Theater tragen, macht eine richtige Kritik des Stückes und singt dann die Bearbeitung eines fünften Theiles seiner *Années literaires* an. Allein nach wenigen Tagen verfällt er in den vorigen Zustand: er verlangt sogar von seinem Bruder, daß er ihn nach Charenton in die Irrenanstalt bringe, und dieser, vielleicht schon vorher allzu nachgiebig gegen die Kranten seiner kranken Phantasie, erfüllt aus diese Forderung. In den *Oeuvres posthumes* de l'auteur des cinq années literaires finden sich mehrere Gedichte aus der Zeit seines Aufenthaltes zu Charenton, die durchaus keine Geisteserrüttung verathen. Auf sein Verlangen wird er endlich von seinem Bruder nach Paris zurückgeholt, wo er den 7. Jan. 1767 im 60sten Jahre starb. (S. Holzhaltb. Forst. v. Reu. Ker. — *Biogr. Univ.* — *Kuz Metrol.* — *Eloge de Pierre Clement* de Genève im *Metrol.* 1768, und teusch in den *Lebensbesch.* der Personen. I. 124. *Senebier* Hist. lit. de Genève. S. 247. *France liter.* 1769. 11.)

(Escher.)

CLEMENT (François), Benedictiner von der Congregation des heil. Maurus, geb. 1714 zu Bege unfern Dijon, wo er bei den Jesuiten studierte. In seinem 17ten Jahre ließ er sich in der Abtei Vendome in den Benedictinerorden aufnehmen, und kam in der Folge in das Kloster des Blancs-Manteaux zu Paris. Die Revolution, welche die Aufhebung seines Ordens zur Folge hatte, weckte ihn aus seinem Kloster; er sand aber eine Freu stätte bei einem Verwandten in Paris, und bei diesem starb er den 29. März 1793. Die Akademie der Inschriften hatte ihn 1785 zu ihrem Mitgliede aufgenommen, eine Auszeichnung, die er als gelehrter und höchst forsgältiger historischer/literarischer Forscher besonders verdiente. Sein Hauptwerk, und gleichsam die Aufgabe seines Lebens, war die Umarbeitung des berühmten und in seiner Zeit klassischen Werkes: *Art de vérifier les dates des faits historiques*, das Dantine, Durand und Clement *) zu erst 1750 herausgegeben hatten. Er besorgte davon (Paris 1770 fol.) eine zweite, und (Ebd. 1788, 3 Bde. fol.) eine dritte Ausgabe, die als ein ganz neues, auf die mühsamsten Untersuchungen gegründetes, Werk betrachtet werden konnte. Auch im höchsten Alter fuhr er noch fort, das Werk zu verbessern, und seine Fußstapfen in der 4ten Ausgabe enthalten, die 1818 unternommen wurde, avec des corrections et annotations et continué jusqu'à nos jours, par Mr. de St. Allais. Par. in 8. u. 4. Clement bearbeitete auch eine Art de vérifier les dates avant J. C., die 1789 druckfertig war, und die der neuen Auflage von St. Allais in 5 Bdn. 8. beigefügt werden soll. Von der *Histoire littéraire de la France* vollendete er den 11ten und bearbeitete den 12ten Band, und er hatte zum 13ten schon viele Materialien gesammelt, als er berufen wurde, die *Wauquiesche* (1738 angefangene) *Recueil des histoires des Gaules et de la France* fortzusetzen, bevor er den

*) Stricker's *hist. Oct. Oct.* 2t Bd. 223. *Suzii Onomast.* T. VII. 144 u. 282. *Meusels* *Lex.* der *hist. Schriftst.* 2. Bd. *Biogr. Univ.* T. IX. (von *Wauquies*).

*) Siehe die Artikel Dantine, urfa Durand und Clement.

12ten u. 13ten Band bearbeitete. Auch diese Arbeiten zeugen von dem sorgfältigsten Sammelstetse, den Clement jeder literarischen Arbeit widmete. Ihm verdankt man auch die Herausgabe und einige bedeutende Zusätze zu der Schrift seines Ordensbruders Vauvart: *Nouveaux éclaircissements sur l'origine et la Penitence des Samaritains*. Par. 1760. 8., und nach Aufhebung des Jesuitens Ordens gab er mit Brequignon den *Catalogus Descript. codicum collegii Claramontani* heraus, 1764. 8. *)

(Baur.)

CLEMENT (Augustin Jean Charles), Bischof von Versailles, geboren zu St. Creteil unfern Paris den 8. Sept. 1717. Er studirte inreist die Rechte, wählte aber darauf den geistlichen Stand, und erhielt, nachdem er 1744 die priesterliche Weihe empfangen hatte, eine Stelle im Domkapitel zu Auxerre. Als eifriger Jansenist bekämpfte er die Jesuiten mit großer Kühnheit und Geschicklichkeit, stand in einer engen Verbindung mit der Jansenisten-Kirche in den Niederlanden, wohin er 1752 u. 1762 eine Reise machte, und suchte auch bei den Päpsten zum Besten seiner Partei zu wirken. In dieser Absicht unternahm er auch mehrere Reisen nach Italien und Spanien, worüber sein Journal, *correspondance et voyages en Italie et Espagne, dans les années 1758 et 1768*, Par. 1802. Vol. III. 8. Vorlesungen und Aufschlüsse mittheilt, die in Beziehung auf die damaligen Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht unbedeutend sind. Er legte 1786 seine Stelle im Domkapitel zu Auxerre nieder, zog sich auf sein Landgut zu Evry zurück, leistete beim Ausbruche der Revolution den Bürgereid, wurde aber dennoch als Priester eingekerkert, und mußte 1794 acht Monate im Gefängnisse zubringen. Nach seiner Befreiung fand er das Gebäude der französischen Kirche zerstört, und den öffentlichen Cultus durch die neue Regierung verboten. Obgleich fast 80 Jahre alt, fühlte er sich doch noch stark genug, in Verbindung mit dem berühmten Gregoire, für das Beste der Religion und der Kirche zu schreiben und zu handeln, besonders nachdem er 1797 zum constitutionellen Bischof von Versailles ernannt worden war. Unter anderm hatte er großen Antheil an dem ersten Nationalconcilio, das vom 15. August bis zum 12. November 1797 zu Paris gehalten wurde, und dessen Acten gedruckt sind. Er gab Schriften über die Ungerechtigkeiten der Ebe und die Ehescheidung, über die Feiern des Sonntags, ungeachtet des Gesetzes der Desaben, heraus, und erließ verschiedene merkwürdige Mandements, i. B. bei der Eröffnung des Feldzugs, bei dem Angriffe auf das Leben des ersten Consuls, nach der Wahl Pius VII. u.; auch war er unermüdet, die Befegung erlebiger Bischofsstühle und die Zusammenberufung von Synoden zu betreiben. Mehrmals wandte er sich an Pius VII., wie an die früheren Päpste, mit der Bitte, die alte, reine apostolische Lehre in der Kirche wieder herzustellen, enthielt ihm die Kunstgriffe der Jesuiten, um die gesunde Lehre zu unterdrücken,

und ersuchte ihn, eine äkumenische Synode zu halten. Als endlich der heil. Vater mit dem Kaiser Napoleon wegen eines Concordats unterhandelte, legte er, vom Alter gebeugt, seine Stelle nieder, und starb den 8ten März 1804. Zur Wiederherstellung der Religion und Kirche in Frankreich hat Clement, den auch sein durchaus redlicher Charakter ehrenwerth machte, mit edler Freimüthigkeit, nicht zu ermüdender Thätigkeit und von wahrer Weisheit geleitet, viel beigetragen. In mehreren Wissenschaften, am meisten jedoch im canonischen Rechte, des faß er viele Kenntnisse, und wichtige Streitfragen wußte er mit sehr vieler Methode, Präcision und Richtigkeit zu erörtern. Sein Geschmac hingegen war ungebildet, sein Eitel nicht rein, und seine Ausarbeitung nicht reif oder vollendet; daher wir seine Schriften und Abhandlungen, unter denen sich auch antiquarische befinden, hier übergeben. Sein Bruder, Nephew Alexander Clement de Boissy, geb. zu Creteil 1716, war Rath bei der Rechnungskammer zu Paris, und starb zu St. Palaise 1793. Er gab ohne Namen mehre grammatische und aesthetische Schriften heraus †). (Baur.)

CLEMENT. Diesen Zunamen (die Vornamen sind unbekannt) führte ein merkwürdiger Abenteuerer im zwelten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Er war aus Deutsch in Ungarn gebürtig, und diente anfangs als Secretär dem Fürsten Ragozky, der an der Spitze einer Insurrection gegen den Kaiser stand. Nach dem diese unterdrückt war, kam er mit seinem Heere nach Frankreich, und begab sich als Agent desselben auf den Friedenscongreß zu Utrecht, wo er als ein Baron von Rosenau auftrat, einflußreiche Bekanntschaften machte, aber für seinen Herrn nichts auszurichten vermochte. Das Unglück des Fürsten bemog ihn, an denselben zum Berater zu werden, und seine Papiere dem Prinzen Eugen zu überliefern, der ihn zwar durch eine Geldsumme belohnte, als ein Feind aller Verräther aber ihn nicht weiter beachtete. Clement begab sich daher heimlich von Wien nach Dresden, wo er sich durch allerlei erdichtete Borespiegelungen bei der Premierminister, Feldmarschall Flemming Gehör und Unterstützung verschaffte. Der damalige Kaiserinn des Wiener und des Dresdner Hofes gegen den Preussischen, der von ihm nicht unbemerkt blieb, brachte ihn auf den Gedanken, in Berlin einen sehr fähigen und frechen Betrug zu spielen. Er ließ durch den Obersprediger Jablonsky dem Könige Friedrich Wilhelm I. einen Brief überreichen, worin er denselben um ein geheimes Gehör ersuchte, indem er ihm Sachen von höchster Wichtigkeit mitzutheilen habe. Der König ging auf dieses Gesuch ein, ließ ihn heimlich nach Berlin kommen, und hatte in einem Garten unbemerkt Weise eine Unterredung mit ihm, worin er zu seinem Erstaunen vernahm, daß der Wiener und Dresdner Hof den Plan entworfen hätte

*) *Mémoires secrets sur la vie de Mr. Clement (par Baillet)*. Paris 1812. 8.; ausgegeben in der Den. alt. Bib. seit 1814. *Mém. Hist. de la Cour de France* für die neue Welt. T. II. 22. Biographie universelle, T. IX. (von Goussier).

†) Sie sind vertheilt im 2ten Nachtrage zu Ersch's u. Gr. Biogr. und in der Biogr. univ.

*) *Magazin encyclop.* No. 19. und *Mag. Litt.* seit 1798. *Den. Blatt.* 1777. *Nouv. Dict. hist. Biogr. univ.* T. IX. (von Jourdain). Ersch's u. Gr. Biogr.

ten, ihn auf der Jagd oder auf einer Reise aufheben zu lassen, ihn gefangen zu halten, den Kronprinzen in der katholischen Religion erziehen zu lassen und ihn unter der Vormundschaft des Kaisers auf den Thron zu setzen. Clement versicherte zugleich, daß die vornehmsten Minister und Generale schon gewonnen wären, und daß es jetzt nur noch darauf ankomme, die Seemächte dahin zu bringen, daß sie den abschließenden Plan billigten. Er selbst habe den Auftrag, nach dem Haag zu gehen, um darüber Unterhandlungen einzuleiten. Aber die traurigen Folgen, die daraus entstehen könnten, und der Widerwille gegen die katholische Religion, der so weit bei ihm gehe, daß er Protestant werden wolle, hätten ihn bezogen, das Geheimniß dem Könige zu entdecken. Er bekräftigte das Gesagte durch vorgedruckte Briefe des Prinzen Eugen und des Feldmarschalls Flemming, deren Handschrift mit solcher Kunst nachgemacht war, daß sie jeder für echt halten mußte. Der König wurde von der Wichtigkeit seiner Angaben überzeugt, und in mehreren nachfolgenden Unterredungen immer tiefer in den Irrthum verstrickt. Zugleich wußte ihn Clement dergestalt für sich einzunehmen, daß er ihn als seinen Schutzhel betrachte, Lieblosungen und Versprechungen an ihn verschwendete und ihm große Geschenke machte, welche der Betrüger mit scheinbarer Hochachtung empfing. Der König wünschte ihn in Berlin zu behalten, Clement aber drang darauf, seine Reise nach dem Haag fortzusetzen, weil er nur so im Stande seyn werde, ihm die weiteren Aufschlüsse seiner Feinde mitzutheilen, indem er nach den Anstalten des Wiener und Dresdner Hofes zu handeln schiene. Nach seiner Abreise verfiel der König in einen Zustand von Bekümmerniß, der Jedermann desorgt machte, und um so unheilbarer war, da ihm der Betrüger die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht hatte. Er zeigte dabei ein solches Mißtrauen, daß er mit Niemandem mehr sprach und allezeit zwei geladene Pistolen unter seinem Kopfkissen bei sich hielt. Der Umstand, daß er dieses Mißtrauen auch gegen den ihm ganz ergebenen Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, welchen Clement als einen Haupttheilnehmer des Complots bezeichnet hatte, bewies, führte endlich den Ausgang der Sache herbei. Der Fürst folgte ihm eins nach der Tafel in sein Zimmer, beschwor ihn, die Ursache seines Kummer zu entdecken, und wußte ihn dergestalt von seiner unbedingten Ergebenheit zu überzeugen, daß das alte Vertrauen des Königs wieder erwachte, und er sein Stillschweigen über Clement brach. Nur mit vieler Mühe und durch das eigene Geständniß des Abenteurers, dessen man sich bemächtigt hatte, konnte er überzeugt werden, daß alles reine Erfindung sey. Auch dann noch zeigte er eine gewisse, ihm sonst fremde Milde gegen ihn; er verschloß seine Verhaftung lange, und würde ihm vielleicht die Todesstrafe erlassen haben, wenn die Rücksicht auf die durch den Verdacht schwer belesigten Höfe von Wien und Dresden ihm solches erlaubt hätte. Clement wurde am 18. April 1720 zu Berlin bingerichtet; mit ihm ein gewisser Lehmann, der ihm wichtige Nachrichten zu seinem Betrage mitgetheilt hatte. Ein zweiter Wirthschafter, der Baron Heidekam, wurde mit lebenslänglicher Haft bestraft; ein dritter, der geheime Kriegssecretär

Hube, hatte sich vor ergangenem Urtheil im Gefängnis vergiftet *).

S. Clement de Craon. s. Craon.

CLEMENTE S. 1) Villa in der span. Provinz Cuenca, am Fuß, mit 4000 Einwohnern, 5 Pfarrkirchen, 6 Klöstern, 1 Hospital, Messe, Wein- und Saffranbau. — 2) Der südlichste Vulkan in Südamerika, 463° 1' S. (Stein.)

CLEMENTEA. Diese Pflanzengattung, welche mit *Angioperis* Hoffm. (S. d. Art.) identisch ist, hat Cavanilles so genant nach Simon de Rojas *Clemente*, Professor zu Madrid, welcher Beiträge zu Herrera's Werk über Agricultur, und eine besondere Schrift über die spanischen Lichenen (*Ensayo sobre los lichenes de Espanna*, Madr. 1811. 4.) geliefert hat. (A. u. K. Sprengel)

CLEMENTIA, d. i. die Gnade, eine der vergötterten Tugenden der Römer, mit der man besonders zur Schmeichelei der Kaiser sein Spiel trieb, auf Wännen als weibliche Figur mit einem Diadem erscheinend, durch Lorbeer- und Lilienzweige ausgezeichnet. (Rasche Lex. Num. Vol. I. P. II. p. 601 ff.) (Ricklefs.)

CLEMENTINA [scripta] TA KAHMENTINA [*βιβλος λεγομένη Κλημεντια, τουτοις Κλημεντος συγγραμματα*], Name einer in griechischer Sprache aufbesorgenen Sammlung vorgeblicher Schriften des Clements, B. von Rom am Ende des ersten Jahrhunderts, welche Joh. Baptista Costelier (Costelorus) aus einem colbertinischen Coder der königl. pariser Bibl. unter N. 1646, der einzigen bis jetzt bekannten, in seiner Sammlung der apostolischen Väter *) werth in Druck gab und erläuterte. Nach ihrer eigenen vorausgehenden Inhaltsanzeige enthält die Handschrift *απολογους τρις διδασκαλικους*, doch ist sie am Ende besetzt, so daß jetzt ein Theil der neunzehnten und die ganze zwanzigste Homilie fehlen. Die drei Prologe oder vorbereitenden Actenstücke enthalten:

1) Ein Schreiben des Apostel Petrus an den Apostel Jakobus [minor], B. der Gemeinde zu Jerusalem, welches sich auf ein mitfolgendes Werk, *αποφυσματα Πνευματος* genant, bezieht. Der *Μιταποστολ* wird darin aufgeführt, die beifolgenden von Petrus selbst verfaßten Bücher der Lehrvorträge (er nennt sie *τας βιβλους των αποφυσματων*) als Geheimschrift nur den hinsichtlich Geprüften und zum Lehramt Fähigen zu übergeben, indem auf diese Weise am sichersten der Verdröbung seiner dem Gesetze (Wofes) gemäßen Lehre, als ob sie heimlich auf Untergrabung des Gesetzes (*οι καταλυωσιν τον νομον*) ausgebe, könne vorbeugt und die echte Regel der Wahrheit (*ο ναυωσ της αληθειας*) nach seiner überlieferten Bewahrt werden. Die Verdröbung seiner dem Gesetz gemäßen Lehre leitet er aber von Heiden/Christen ab, welche der gesetzwidrigen Lehre seines Feindes folgen

*) Ausföhrlich erlöllet diesen merkwürdigen Vortrag der Zeitbere von Pöllnitz in seinen *Memorien* (Bd. 2. S. 120—160, der deutschen Uebersetzung); föhrer und mit einigen Uebersetzungen A. a. M. in dem Leben u. Thoren König Friedrich Wilhelm's (Stammung und Dresden 1735), S. 223 ff.

1) SS. *Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerant, opera edita et inedita*. Antverpiae 1693 L. Vol. I. p. 397.

bung erzählt Clement den Freunden von seinen früheren Verhältnissen zu Appion, um an ihnen zu zeigen, wie eigenmächtig Sophisten die hellenischen Wörtern zu Verderbung jeder Art von Ausschweifung unter der vornehmsten römischen Jugend zu mißbrauchen gewußt hätten. Hom. V. In der zweiten Verhandlung mit Appion wird sodann die allegorische Deutung der Wörtern, welche dieser in Schutz nimmt, treffend bestritten. Hom. VI. Die Ankunft des Petrus, vor welchem dieser Begner mit seinem magischen Weiser weichen muß, unterbricht diesen Streit und nun folgt Hom. VII. ein kurzer Bericht von den Reden und Thaten Petri in Taurus, Sidon, Berothus, wo er die Einwohner bekehrt und Christengesellschaften gründet. Vollständiger werden die Verdienste desselben zu Tripolis, wohin er sich von Verputus begibt, Hom. VIII. — XI. mitgetheilt. Hier empfängt Clements (XI, 35) die Taufe, und nachdem auch diese Stadt glücklich geworden ist und eine Gemeindevorstellung erhalten hat, folgt Petrus, bloß von Clements begleitet, seiner Reise über Driphosia und Antiarabus nach Antiochien fort. Clements vertraut dem Petrus nun erst seine Abstammung und frühere Lebensschicksale und macht ihn mit dem Verlusse seiner Angehörigen bekannt. Von Antiarabus aus reist er eine Fahrt nach dem gegenüber liegenden Eilande Arabus unternommen, wo man, bei Beschädigung der Monumente, am Eingange des großen Tempels, von einer an den Armen geklammerten Wotrone um eine milde Gabe angesprochen wird. Man erkundigt sich theilnehmend nach ihrem Geschick, und aus ihrer Erzählung ergibt sich, daß sie die für verdoleten gehaltenen, aber wundervoll aus einem Schiffbruch geretteten Mutter des Clements, Matthebia seyn müsse. Nach der Wiedererkennung schließt sich nun auch diese an die nach Antiarabus zurückkehrende Reisegesellschaft an. Hom. XII. Diese setzt darauf ihren Zug nach Laodicea fort, wo sie mit Nicetas und Aquila zusammentrifft, welche sich dem Clements, nachdem er ihnen seine Geschichte und die der Mutter erzählt hat, als seine beiden für todt gehaltenen jüngeren Zwillingbrüder, Faustinus und Faustianus, wieder zu erkennen geben. Von der Mutter, welche auch sie als todt bemerkt, hatte sie der Schiffbruch getrennt, und aus dem Meere gerettet, waren sie als Sklaven verkauft worden, hatten sich aber die Freilassung erwirkt und sodann unter verändertem Namen an Simon den Magier angeschlossen, bis die Entdeckung seiner schwindlichen Künste sie zu Petrus trieb. Hom. XIII. Bei der in Laodicea vollzogenen Taufe der Matthebia stellt Clements auf einen Streit, welcher Gott und Vorsehung läugnet, und Alles von der Erzeugung (Genesis) ableitet, die Freiheit und Eitlichkeit mit der Religion aufhob: da Petrus ihn von der Vorsehung zu überzeugen sucht, knüpft sich ein Gespräch an, in welchem der Alte sich als Faustus, den Gemahl der Matthebia und den Vater des Clements, Faustinus und Faustianus zu erkennen gibt. Hom. XIV. Petrus sucht ihn zunächst zu überzeugen, dem Glauben der Seinen gleichfalls zu folgen: Faustus aber will, ehe er entscheidet, zuvor noch einen voluminösen Lehrvortrag des Petrus gegen Simon annehmen, Hom. XV. Dieser beginnt am folgenden

Tage und wird bis zum Ende der Handschrift durch Hom. XVI. — XIX. mehrere Tage fortgesetzt, ohne zu einem Schlusse zu führen. Hauptinhalt des Streites bilden die Lehrpunkte von der Einheit und Natur Gottes, von den Kennzeichen des wahrhaften Propheten, so wie die Streitsfragen: ob der Gott des I. T. der höchste und wie das Böse entstanden sey.

Zur Ergänzung des Defektes am Schlusse der Handschrift kann ein Werk benutzt werden, welches so ähnlichen Inhalts ist, daß man es nur als eine etwas freie Bearbeitung des vorliegenden Stoffes betrachten kann. Diese Schrift, nur in einer lateinischen Übersetzung vorhanden, zu welcher der bekannte Rufinus, Presbyter der Kirche zu Aquileja, laut eines vorausgeschickten Briefes an Gaudentius, Bischof entweder von Novara oder Brebia, sich als Versetzer bekennt, trägt den, mit den Angaben des Defektes übereinstimmenden, Namen: Recognitionum S. Clementis ad Jacobum, fratrem Domini L. X. 4). Die geschichtliche Grundlage ist hier im Wesentlichen dieselbe, mit den geringen Differenzen, daß Clements den Barnabas schon zu Rom antreibt, und daß Appion nicht schon zu Taurus, sondern erst am Schlusse des Werkes zu Antiochia erscheint, wo er seinen Freund Faustianus (L. IX, 35. der Paulus der Clementinen) gegen Petrus einnimmt und zu Simon hinüberläßt; erst nachdem dieser letztere durch seine treu losen Künste ihn in die größte Gefahr geführt hat, erst am Schlusse des Werkes in ihm einen magischen Gaukler, deckt seinen Betrug den Antiochiern aus, gewinnt sie für Petrus, und bereitet so die Bekehrung von Antiochien vor, wo dann Petrus eine bedeutende Christengemeinde gründet und auch Faustianus durch seine Söhne zum christlichen Glauben bekehrt und durch die Taufe geweiht wird. Ein ähnlicher Schluß der fragten geschichtlichen Grundlage fand wahrscheinlich auch in dem defekten Theile der clementinischen Homilien statt, aus deren Anlage sich vermuthen läßt, daß das Ganze mit der völligen Niederlage des Simon Magus zu Antiochia und der Bekehrung dieser Stadt durch Petrus sich beschließen sollte. Dagegen zeigt sich bei Anordnung des Lehrstoffes in beiden Aufgaben große Abweichung. Die Streitpunkte namentlich, welche in den Clementinen zwischen Appion und Clements verhandelt werden, verlegen die Recognitionen in die Gespräche zwischen Faustianus und seinen Söhnen. Hinsichtlich des Lehrcharakters aber sieht man vornehmlich auf folgende Differenzen:

1) Den Clementinen ist eine Theorie über das Verhältniß der Scriptur und Tradition eigenthümlich, von welcher sich in den Recognitionen kaum leise, entfernteste Spuren wahrnehmen lassen. Das Gesetz nämlich, lehren sie, von Moses zur mündlichen Uebersetzung dem siebenzig Ältesten übergeben, wurde bei der, gegen seinen Willen von diesen veranstalteten, schriftlichen Aufzeichnung durch Irrge und dem ursprünglichen Geiste Moses fremde Beimischungen entfiel. Die richtigen Grundzüge, nach welchen der lautere ursprüngliche Sinn des Gesetzgebers aus diesen Beimischungen wieder aus-

4) Vgl. Coriarius a. a. O. I. 1. p. 479 — 506.

mentinischen Ausgaben des Rufinus lesen wie oder wahr-
scheinlich noch jetzt als Recognitionen und Clementinen,
nur daß die ersten die eine Ausgabe nicht unterfälscht,
sondern nach den wirklichen Ergänzungen, welche
Rufinus mit vermeintlich häretischen Äußerungen, deren
ihm doch manche entgingen, vorgenommen hatte, enthal-
ten. Der Name der Clementinen (α Clementina) end-
lich, welchen die griechische Ausgabe in der Handschrift
trägt, findet sich nur in unsicheren²⁴⁾ und jüngeren
Denkmälern²⁵⁾, und bloss das Chronicon Alexandr. ver-
rät durch eine Nachweisung deutlich, daß es dabei an
unsere Clementinen müsse gedacht haben.

Aus der Zusammenstellung dieser Angaben möchte
sich ergeben, daß schon vor Origenes und bis auf Euse-
bius herab ein oder mehrere petrinische Apokryphen in Um-
lauf waren, in welchen Petrus seine Lehre als eine auf
Beibehaltung des mosaischen Gesetzes dringende und der
paulinischen entgegen stehende vortrug. Diese Apokry-
phen hatten ihren wahrscheinlichsten Ursprung unter den
Judenchristen, wurden als Geheimchriften in der Sekte
fortgepflanzt, und verloren sich später bis auf einen
vorhandenen pseudo-petrinischen Brief an Jakobus
und der Bedauerungsformel (καταγορεύω) für diejeni-
gen, welchen die Schrift zur Geheimhaltung übergeben
wurde, welches beides sich in der Handschrift der Ele-
mentinen fortgepflanzt hat. Ob bereits in diesen Apokry-
phen Clemens der Römer mit Petrus als Reisegese-
llte in Verbindung gesetzt wurde, ist ungewiss; wenig-
stens geschieht seiner Person in den erhaltenen Bruch-
stücken keine Erwähnung. Daß man aber dem Petrus
in ihnen die Rolle eines Verteidigers des Gesetzes über-
trug, hatte seinen Grund in der Vergleichung einiger
Äußerungen in den paulinischen und petrinischen Briefen,
besonders der Stellen Gal. II, 7, 9. 11—21. 1 Kor.
I, 12. 2 Petr. III, 15, 16., aus welchen man für Dis-
senzen zwischen beiden Aposteln mehr folgern möchte, als
in ihnen wirklich gegeben lag.

Schon vor dem Jahr 250 waren aber auch *κρητοδο-*
κτο verbreitet worden, in welchen Clemens von Rom
eine Rolle spielte, welche von ihm verfaßt sein sollten,
sich auf die älteren petrinischen Apokryphen, die *αποκρυ-*
φισμα *κρητοδοκτο* zurück bezogen, von den Thaten und Wels-
ten des Petrus und Clemens, der Wiedererkennung des
letzteren berichteten, und eine jenen älteren Apokryphen

ganz analoge, zu den Sagen der Ebioniten sich hin-
neigende, Ansicht als echt petrinische Lehrverkündigung
aufstellten. Dieses clementinische Apokryphon nannte
man anfänglich *κρητοδοκτο* *κρητοδοκτο*, später *κρητοδοκτο* *κρητοδοκτο*,
auch *αποκρυφισμα* *κρητοδοκτο* oder *α Clementina* (*απο-*
κρυφισμα), um den Clemens als den Verfasser und als
eine der ersten handelnden Personen in ihnen zu bezeich-
nen. Es verbreitete sich gleichfalls in verschiedenen Aus-
gaben, indem man mit dem gegebenen historischen und bi-
stastischen Stoffe sehr frei umging, und in den späteren
Bearbeitungen vornehmlich darauf bedacht war, die häre-
tischen Bestandtheile aus demselben auszumergen. Am
reinsten hat sich der ebionitische Lehrbegriff in den grie-
chischen Clementinen erhalten²⁶⁾, und diese Ausgabe ist
wahrscheinlich eine der frühesten, welche bis auf des Ori-
genes Zeiten hinaufreichen könnte, wenn nicht der Ab-
schnitt II. XVI, 15—18. polemische Seitenblicke auf die
nicänischen Glaubensbestimmungen zu enthalten schiene,
welche vermuthen lassen, daß sie aus dem arianischen
Zeitalter abstamme.

Daß auch diese pseudo-clementinischen Apokryphen
aus der Sekte der Judenchristen, am wahrscheinlichsten
der Ebioniten, hervorgegangen, läßt sich bei ihrer augen-
scheinlichen Hinnegung zu den unterschiedenen Lehrmein-
ungen derselben kaum in Zweifel ziehen. Aber es fragt
sich, welches Interesse diese Sekte, die ihren Haupt-
sitz in dem transjordanischen Palästina hatte, bestim-
men konnte, den römischen Clemens auf ihre Seite zu
ziehen und diesen neben dem Apostel der Beschneidung als
Verteidiger der gesetzlichen Lebensweise auftreten zu las-
sen? Ein Blick auf die innern Verhältnisse der römischen
Gemeinde am Ende des zweiten Jahrhunderts, wird die-
ses Interesse und damit zugleich auch die Entstehungsge-
schichte der pseudo-clementinischen eingemessen erklären
können.

Daß die Christengemeinde zu Rom von den beiden
großen Aposteln Petrus und Paulus begründet wurde, ist
allgemeine Ueberlieferung der ältesten Kirche, welche nie-
mals durch historische Gründe, sondern nur durch die
Eingebungen eines blinden Parteilichs konnte zweifel-
haft gemacht werden. Auch muß die Streitfrage über
das Gesetz, in welcher die paulinischen mit den petrin-
ischen Schulen nicht völlig mit einander übereinstimmten,
schon zu der Apostel Zeiten Parteilungen oder doch Ab-
weichung der Meinungen in der Gemeinde zu Rom her-
vorgebracht haben, da Paulus in seinem Schreiben an sie
solche Differenzen glaubt berücksichtigen zu müssen. Sei-
ne Belehrungen scheinen zur Folge gehabt zu haben, daß
die untere, geistigere Ansicht des Christenthums in
der Gemeinde größeren Eingang fand: wenigstens
beruht sie in dem nächsten echten Denkmal, welches die

24) Der pseudo-athanasische Synopsis SS., dem Chron.
Alex. p. 64 ed. Rad. 25) Vgl. *Nicophorus Callisti* h. eccl.
III, 16., welcher die von Eusebius erwähnten Dialoge des Petrus
und Apollonius nicht von den Clementinen glaubt vertheilen zu
dürfen, weil jene der Glaubenstegel Widersprechendes enthalten
sollten; diese aber in der Kirche *εὐαγγελιστὰς* seien. In der Art
würde er sich ähnlich über die Clementinen unserer Handschrift
geäußert haben, sondern es scheint ihm dabei wahrscheinlich einer
jener clementinischen Ansätze (*Κλητοδοκτο* *μετὰ τὸν παῖδρα* *κρη-*
τοδοκτο) vor, durch welche die Griechen die alten Ueberset-
zungen von Clemens und Petrus, um ihnen eine Stelle in ihren
Metaphysiken und Apologien geben zu können, auf ähnliche Weise
von christlichen Büchern zeigten, als es Rufinus durch seine Recog-
nitionen für die Lateiner zu thun suchte. Am wahrscheinlichsten
dachte er an die *Enchiridion* des Simplicius Metaphysikos bei Cor-
nelius a. a. O. S. 749.

26) Eine nur nicht ganz vollständige Darstellung desselben nach
ihnen gibt Ang. Reander: über die pseudo-clementi-
nischen Homilien, ein Beitrag zur Geschichte der
Ebioniten in seiner geneitlichen Entwicklung der vornehmsten gno-
stischen Systeme. Berlin 1818. 8. S. 361—421. Vergl. damit
Joh. S. Adam, Mikailier: über die Ketzerei und Clementin
in Stäublin's und Zschirner's Archiv für alte und neue
Kirchengesch. Bd. IV. S. 279—330.

römische Gemeinde aufzulösen hat, dem längeren (sogenannten ersten) Briefe des Clemens, d. von Rom, an die Gemeinde zu Korinth. In diesem Schreiben verrät sich in den Zeilenpuncten vom Gesetze und von der Person Jesu Christi, so wie auch durch ausdrückliche Benennung paulinischer Briefe und einer an den Hebräerbrief sich zunächst anschließenden Darstellungsweise ein Schüler des heiligen apostels, welchen auch dieser selbst in der Stelle Phil. IV, 3. unter seinen Schülern am Werke sollte genannt haben. Bald nach Clemens, oder noch unter ihm, muß aber die jüdenchristliche Ansicht unter den römischen Christen nicht wenige Anhänger und Freunde gehabt haben, da sie in dem, der Zeitfolge nach an den elementaristischen Brief sich zunächst anschließenden, kirchlichen Denkmalen derselben, dem Hirten des Hermas, welcher sich als Zeitsgenosse des Clemens beschreibt (Vis. I, 4), deutlich als die herrschende hervortritt. Dies Denkmahl verrät nämlich das hierarchische Streben, die jüdische Priesterverfassung auf die Kirche Christi übertragen, es bezeugt jüdische Apokalypsen (Vaticinia Heliae et Modai Vis. II, 3), verbreitet vom Reiche Christi die himmlischen, judaisirenden Hoffnungen der Chiliasen (Vis. I, 3. II, 4), umt fast alle Auegebarten der späteren jüdischen Angelologie und Dämonologie in Schuß, hat vom Sohne Gottes eine niedrige ganz jüdenchristliche Ansicht, daß er als ein Knecht Gottes (servus dei d. i. מַלְאָכִי מֶלֶךְ, was Ehre name des Propheten war) auch dem heiligen Geiste (wie früher die Propheten) untergeordnet sey [Simil. V, 6. 6.]²⁷⁾. Damit verbindet es die Anempfehlung der jüdischen Aethiolen, legt, gleich den Juden, dem Faßten und Almosengeben süßentigende Kraft bei, und lehrt eine milde antimiranthische Dogmatik. Diesem jüdenchristlichen Erbschrifttume aber soll durch die Auctorität des Clemens Eingang verschafft werden: denn diesem werden (nach Vis. I, 4) die neuen Offenbarungen übergeben, um durch seine Vermittelung ad externas civitates gelangen. Also schon hier eine Spur von der Benützung eines der angesehensten Lehrenden an der Schule des Paulus, um unter dem Schilde seines Namens jüdenchristliche Ansichten zu verbreiten. Die jüdenchristliche Vorstellung von der Person Christi, auch welcher er seiner Natur nach kein göttliches Wesen, sondern bloßer (wenn auch vor allen übrigen mit dem Geiste und der Weisheit Gottes begabter) Mensch ist, oder, wie die Gegner sie darstellten, die Proposition: *υἱὸς ἀνθρώπου γυνώσκων τὰς οὐράς*, wurde also bald unter dem d. Zepphorinus seit 200 n. Ch. Gegenstand lebhafter Streitsigkeiten in der Gemeinde. Die Vertheidiger derselben, an deren Spitze Artemon stand, beziehen sich für sie auch auf ihr Alterthum, indem sie von der Apostel Zeiten an unter allen römischen Bischöfen bis auf den dreizehnten, Victor. (seit 192) herab sollte geübertet haben, und als

dann erst mit der theologischen (ὁ πρό πολλού νωτιστάριος), daß Christus seiner Natur nach ein göttliches Wesen sey, sollte verfaßt worden seyn. Ihr ungenannter Besteller bei Eusebius²⁾ beruft sich zwar darauf, daß in einer Reihe älterer Kirchenschriftsteller, welche er namentlich aufzählt, die Gottheit Christi gelehrt werde (ὁμολογῶντες αὐτοῦ θεότητα), aber unter ihnen findet sich, was sehr auffallen läßt, Keiner, welcher der römischen Gemeinde mit Eidertheit hätte eingeklagt werden³⁾, und geachtet doch eben nur von den Lehrern dieser Gemeinde das Gegentheil der artemonitischen Aufschuldigung zu erweisen war. Daß nun mindestens der römische Clemens, dessen Brief an die Korinther treffliche Zeugnisse abgab für die Theologie des Sobaks, hier eine Stelle finden würde, mußte man erwarten, wenn nicht Scheu obwaltetete, daß dieses Zeugnis sich selbst aufheben und dieser Clemens wider sich selbst zeugen könne. Dies aber war der Fall, wenn schon damals die νεολόγοι Νεστορ als ein vom römischen Clemens verfaßtes fälschliches Buch, wie es Origenes wenige Jahre später sagte und uns unbekanntlich als echte Schrift behauptete, waren in Umlauf gesetzt und als echtes elementinisches Erzeugniß geltend gemacht worden. In Rom mußte ein solcher Betrug um so leichter Glauben finden, da jenes Apokryphon für die römischen Bischöfe bei ihren (schon unter Victor sich sehr deutlich fund gebenden) hierarchischen Bestrebungen sehr viel Empfehlendes hatte, indem es ihre bischöfliche Succession auf den vermeinten Apostelsüßlen Petrus zurückführte, und auf dessen Schüler und Nachfolger Clemens die apostolische Vollmacht desselben noch durch den Apostel selbst ließ abgetragen werden. Diese Libertheitsergen von einem petriniſchen Bischofante zu Rom, in welchem Clemens der erste Nachfolger des Petrus gewesen, können auch nicht lauge vor Zephorinus erst in Umlauf gebracht seyn: denn noch unter Eleutherus, als Irenäus schrieb, lautete die kirchliche Libertheitsergen ganz verschieden: die beiden Apostel, Petrus und Paulus, hieß es, hätten zum ersten Episcopos der Gemeinde zu Rom den Linus, einen Schüler des Paulus (nach 2 Timoth. 1, 21.), eingesetzt, dann sey Anicetus gefolgt und darauf Clemens⁴⁾. Tertullianus dagegen, als er unter Zephorinus (um das Jahr 208) seine montanistische Schrift de praescriptionibus haereticorum verfaßte, sagte darin (c. 34.) schon Romanorum Clementem a Petro ordinatum. Auch wissen wir von einem römischen Unterlar, dem nur von Tertullian erwähnten Procor, dessen Lehre im Wesentlichen den Eodn Gottes wie die Elementinen auftrifft, daß er bei dem römischen V. Victor große Günst gefunden habe⁵⁾.

28) H. E. V. a. 28. Et sent blas di apostolica sede
 rē *Arduous, arduus*, welches (vergl. a. 27 a. V.) den Na-
 men des Verfassers nicht angab. Das Phoeniz Bibl. in
 a. 6. hätte Cajus, Presbyter der römischen Kirche, die Bi-
 bliothek des Bephrinus eine solche Streitschrift gegen Atrianus verfasst.
 29) Denn der Clemens, welcher in der Reihe nach Tachianus
 folgt, kann nicht der ältere römische, sondern nur der damals noch
 blühende alexandrinische sein. 30) Iren. adv. haer. III, 3.
 vergl. mit Euseb. h. a. V, 6. 31) Bergl. Tertull. adv.
 Prax. a. 1.

27) Auch die Wortes Simil. IX, 12. *filios dei omnia creatura antiquior est, ita et in consilio patri suo adhaeruit ad condendum mundum*, schließt diese Ansicht elementar aus, inwiefern der Ausdruck *filios dei* auf die *soelen*, von welcher die Elementenstoffe im Weltentstehen abzuleiten (vergl. Reie S.), zuerst übertragen werden.

Verbreiteten sich nun auf diese Weise die Ansichten der Judenchriften vom Sohne Gottes während des zwölften Jahrhunderts in der römischen Gemeinde, arbeitete man planmäßig daran, die römischen Bischöfe für dieses den zu gewinnen, so ergibt sich auch, daß es dem Interesse der Partei ganz gemäß war, den römischen Leuten, dessen Ansehen schon der Hirt des Hermas auf ähnliche Weise benutzte, als einen Vertreter dieser Vorstellungen auftreten, oder ihn doch als Aufseher vorgeblich petrinischer Erbrohrfahrungen, in welchen sie nachgeahmt wurden, erscheinen zu lassen, besonders wenn man diese nicht mehr als von Petrus selbst aufgeschriebene, wie in den ersten Eusebiusdrucken der Sekte, geltend zu machen hoffen durfte. Daß dies zwischen Eleutherus und Zephyrinus, oder zwischen den Jahren 180—200 und zwar zu Rom, von einem der dortigen, als Kleinasiaten (wie i. V. bei Praxas der Fall war) herübergekommen, und daher des reinen griechischen Ausdrucks klingen, Artemoniten oder Unitarier gewesen sey, lassen die angegebenen historischen Umstände, verglichen mit dem Geiste und der Darstellungsweise der Clementinen, vermuten, ohne daß jedoch behauptet werden könnte, diese seyen in der Pariser Handschrift ihrer ältesten Gestalt nach bis auf unsere Zeiten beinahe unverändert fortgepflanzt worden.

(I. v. von Colln.)

CLEMENTINER. So heißt ein Völkchen aufgewandter Albanier, im firmischen Militär-Gränz-District, die sich im Jahre 1465, nach dem Tode durch die Türken zu ergeben, unter der Anführung eines gewissen Clement ¹⁾, der ein Feldherr des albanischen Fürsten Kastrioti oder Scanderberg war, nach Serbien flüchteten, und als sie später auch hier von den Türken darsüßlich behandelt wurden, in dem Türkenkriege 1737 mit vielen tausend Serben und Bulgaren, unter Anführung des Patriarchen Arsenius Joannovic, nach Sirmien auswanderten, wobei sie so nützlich waren, an die Türken verrathen, von ihnen an der Grenze überfallen und großentheils niedergegemacht zu werden, so daß von einig 20,000 ausgewanderten Serben, Bulgaren und Albanen nicht volle 1000, und darunter ungefähr 300 Clementiner (Weiber und Kinder mitgerechnet) auf firmischen Boden ankamen. Sie ließen sich in fünf firmischen Dörfern, die sie an der Save neu anlegten, nieder, und vermehrten sich bald sehr stark, da sie gewöhnlich schon im zwanzigsten Jahre heiratheten und ihre Ehen sehr fruchtbar sind, leben aber jetzt nur noch in zwei Dörfern, Hercevoje und Rifcinje unermischt ²⁾. Bei ihrer Auswanderung aus Albanien nach Serbien blieben 12,000 Clementiner in Albanien zurück. Diese Clementiner, so gering ihre Anzahl ist, unterscheiden sich noch heut zu Tage durch ihre eigene Sprache, Rationalen Charakter, Lei-

beschaffenheit, eigenthümliche Kleidung, tren selber haltene alte Volks-Sitten, Gebräuche, Gemohnheiten und Lebensart, sowohl von den sie umgebenden Serben (Raiken) und Slavoniern (Schotzen), als auch von allen übrigen Völkern in dem österreichischen Kaiserthum. Ihre Sprache ist ganz eigenthümlich, nur mit der armenischen oder albanischen in Epirus übereinstimmend. Sie eig halten viele die Clementiner für Ueberreste der Gotthen, Alanen, Awaren; sie sind vielmehr, wie die übrigen Albaner, Nachkommen der alten Illyrier. Ihre Kleidung ist ganz eigenthümlich. Die Männer tragen einen hohen spitzen Hut und lieben, wie die Bergschotten, bunte schädige Strümpfe und Kleider, wie denn überhaupt der Anzug der Bergschotten ihrer Kleidung am nächsten kommt. Auch die Weiber und Mädchen haben einen auf fallenden dunttschönen Anzug. Die Clementiner bilden seit ihrer Niederlassung in Sirmien eine Compagnie der slawonischen Gönghwajaren. Man rühmt ihre Tapferkeit, Treue und gutes militärisches Verhalten. Sie vermischen sich weder mit den Slavoniern, noch mit den Serben in Sirmien, sondern betreiben stets in ihrem Volksstamme. Sie zeichnen sich durch Lebhafteit, Arbeitsamkeit, und Fleiß aus und nähern sich daher dem helden und der Bluthut ³⁾ viel besser als die meisten Serben und Slavonier in Sirmien ⁴⁾.

(Huny.)

CLEMM ⁵⁾ (Heinr. Wilhelm), Professor der Theologie, Superintendent und Stadtparrer in Tübingen, geboren den 31. Dec. 1726 auf der württembergischen Festung Alpfert, wo sein Vater, den er schon im 7ten Jahre verlor, Garnisonprediger war. Er besuchte die Klosterschulen zu Denkendorf und Maulbronn, und begann 1743 seine akademischen Studien in Tübingen, wo er 1750 Nepotat wurde, und im Hebräischen und in der Mathematik Unterricht ertheilte. Diese Beschäftigungen unterbrach 1752 eine literarische Reise durch Teutschland, wovon er das Wertwürdigste in seinen Amoenitat. acad. beschrieb. Nach der Rückkunft wurde er 1754 Professor und Prediger an der Studienanstalt zu Tübingen, 1761 Professor der Mathematik am Gymnasium in Stuttgart, auch Altmöschprediger und Conscriptbibliothekar, kam von da 1767 nach Tübingen, und starb daselbst den 27. Julius 1775. Er war ein vortrefflicher Mathematiker, Sprachkennner, Philosoph und Theolog, ein Mann, der selbst prüfte und dachte, und der bei aller Vorliebe für die Meinungen der Schule, in welcher er gebildet worden war, gegen Undersdenkenbe oder Irren die rühmliche Wahrung beobachtete. Als Mathematiker machte er sich vortheilhaft bekannt durch sein Examen temporum medio-

3) Sie brachten eine Stiftung feinnütziger Schole mit, die sich nach daselbst fortsetzte. Der Entwurf wurde von einem kleinen sogenannten Clementiner-Schulen wurde schon in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von ausländischen Missionarinnen mit 30 bis 35 Schulen in Silber aufgetauscht, als die Wohlthat noch nicht die gegenwärtige Höhe erreicht hatten. 4) Mehr über die Clementiner findet man in Zander's historisch-geographischer Beschreibung des Königreichs Slavonien und des Herzogthums Serbien (Sirmien), III. Band (Tübingen 1778). S. 123—125; im Ungarischen Magazin, II. Band S. 77 ff. und in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. s. w. 1826, September. 5) Andere Gelehrte dieses Namens s. unter Klemm.

1) Nicht von dem Bischof Clement, von welchem Zander und andere ihren Namen ableiten, der sie im 12. Jahrhundert von der byzantinischen christlichen Religion und römisch-katholischen Kirche, in der sie sich noch jetzt bekennen, bekehrte. 2) Da Hercevoje schon 1871 in Rifcinje 799 Clementiner. Einzelne Clementiner findet man auch in Saraj, Klenat, Tuzla, Zvornik, Plavice, Kurnovo, Buzacevo, Mischkovoje, Gradovoje, Dubrovoje, Zvornik.

rum, secundum principia chronologica et astronomica institutum. Berol. 1752. 8. mit 2 Kupfern, welsches Euler mit einer empfehlenden Vorrede begleitete: Lettre sur quelques paradoxes du calcul analytique adressée à Mr. Euler. Tub. 1752. 8. und mehre Aufsätze in den tübingischen Berichten. Seine ersten Gründe allee mathematischen Wissenschaften. Stuttgart. 1759. 8. und sein mathematisches Lehrbuch. Ebd. 2 Hft. 1764; 1768. 8. wurden in mehren öffentlichen Lehranstalten gebräucht. Von der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse zeugen seine noch sehr der Beachtung werthen: Amoenitates academicae, sive sylloge thematum theologico-philosophico-historicorum. Stuttgart. 1754—58. Fasc. III. 8.; Novae amoen. lit. Ib. 1762—64. Fasc. III. 8. und Opuscula varii argumenti. Tub. 1767. 8. Unter seinen theologischen Schriften ist die bestaunteste, seine vollständige Einleitung in die Religion und gesammte Theologie. Tub. 1762—73. 7 Bde. 4. der erste nun aufgelegt 1773. Es ist ein durch Weitläufigkeit ermüdender Discours über die christliche Glaubenslehre, nicht bloß für Theologen, sondern überhaupt für nachdenkende Christen bestimmt. Auf dem Katheder fand Clemm den Beifall nicht, den er sich durch Schriften erworben. Seine ungewöhnliche Fertigkeit und Dike machte ihn in seinen letzten Lebensjahren fast zu allen gelehrten Arbeiten untüchtig, und beschleunigte auch seinen Tod, den ein Sturzfuß plötzlich herbeiführte, als er eben eine Pfeife Taback rauchte“).

(Baur.)

CLENARD, eigentlich Cleynarts, auch Kleinarts (Nicolaus), ein berühmter Grammatiker aus Delft in Brabant, wo er den 6. December 1495 geboren war. Er sollte zu Ewigen Theologie studiren, legte sich aber aus schließlich auf das Studium der alten Sprachen, ertheilte darauf in denselben Unterricht, und wendete den beharrlichsten Fleiß an, um oben mündlichen Unterricht das Arabische zu erlernen. Getrieben von dem Verlangen, darin weiter zu kommen, begab er sich 1532 nach Salas manka, und lehrte daselbst die griechische, lateinische und hebraische Sprache, bis ihn der König Johann III. von Portugal berief, die Erziehung seines Bruders, nachmaligen Königs Heinrichs I., zu vollenden. Als der letztere nach 4 Jahren zum Erzbischof von Braga ernannt worden war, begleitete ihn Clenard dahin, und lehrte in dem dortigen Collegium die lateinische Sprache. Sein höchster Wunsch und sein unablässiges Streben blieb es aber immer, im Arabischen größere Fortschritte zu machen, und dieses trieb ihn, sich nach Fez einzuschiffen, wo er am 4. Mai 1540 ankam. Er wurde daselbst dem Könige vorgestellt, und er hatte es bereits so weit gebracht, daß er sich mit demselben in arabischer Sprache unterhalten konnte. Seinen Aufenthalt zu Fez verlängerte er auf anderthalb Jahre, und als er nach Granada zurückgekommen war, starb er daselbst 1542. Unter seinen Schriften findet die sehr oft gedruckten Institutiones linguae graecae. Lovan. 1530. 4. die bestaunteste; sie waren fast das ganze

17. Jahrhundert hindurch in den Niederlanden und in Frankreich das gewöhnliche Schulbuch, und mehre der rühmte Philologen, besonders Spilburg und Vossius, gasben sie mit wichtigen Verbesserungen neu heraus. Auch seine sehr unvollkommene Tabula in grammatica hebraeam. Lovan. 1529. 4. wurde öfters gedruckt, mit Verbesserungen von Eius. Alders. Unbedenkend sind seine Meditationes graecanae. Lovan. 1531., aber eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewärdien die nach seinem Tode (von dem jüngern Vasson) herausgegebenen Epistolae de rebus Muhammedicis. Lovan. 1551. ed. IV. Antw. 1566., Hanov. 1606. 8. Eine lateinische und arabische Sprachlehre, und ein arabisches Wörterbuch, soll er handschriftlich hinterlassen haben *).

(Baur.)

CLENTZE, Warffteden an einem Bathe in dem Amte Lühnow der Handb. Landdrostei Lüneburg, hat 1 Pfarrkirche, 68 Feuerstellen und 464 Einwohner, wozu unter viele Leineweber und Bleicher, und hält 1 Krammarkt.

(Hassel.)

CLEODORA, Péron. Mollusken mit gallerartiger zusammenziehbarer Körper, der in einer Art gallerartig, hornigen pyramidalen Schilde steckt, aus der sie sich gewöhnlich weit hervorstreckt. Vorn tragen sie ein Paar Flossenanhänge, wie durchsichtige häutige Zügel, und einen deutlichen fuglichen Kopf mit zwei Augen und Kiemenladen in Gestalt eines kleinen Schnabels, aber keinen Tentakeln. Die Species find Cleodora pyramidalis, C. caudata, und C. retusa, welche alle drei unter dem Ge schlechtsnamen Chio von P. Brown in seine History of Jamaica beschrieben und abgebildet sind. Er findet sie den sich in den Meeren der heißen Welt.

(Thon.)

Cleogonus f. Orobitis.

CLEOME L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rappacideen, und der ersten Ordnung der sechsten Linneischen Klasse (sonst gewöhnlich zu zweiten Ordnung der 15ten Linneischen Klasse gerechnet). Der Kelch ist bei dieser Gattung vierblättrig; die Blumenblätter fast aufsteigend, an der Basis mit Retarddrüsen; die Staubfäden stehen um das Pistill, und sind meist in ein Bündel verwachsen und ungleich; die Frucht ist eine gestielte oder ungestielte Schote. Von den 60 bekannten Arten dieser Gattung, welche alle in wärmeren oder heißen Klimaten einheimisch sind, sind die meisten stark riechende Kräuter, einige krautartig, und eine (C. glandulosa Ruiz et Pav.) baumartig. Von den hier gehörigen Kräutern sollen einige als Gemüse benützt werden. Die einzige Art, welche in Europa vorkommt, ist: C. violacea L. Sp. pl., ein einjähriges, drüsig-feinbehaartes Kraut mit gedrehten, linienförmigen, langgestielten

*) Adami vitae philosophor. germ. 37. Constant N. Clenardi, circa Mohammedanorum ad Christum conversionem, descriptio a J. H. Callenberg. Halae 1742. 8. (Clenard hatte wirklich die Absicht, den Eran zu übersezen und durch eine Widerlegung derselben die Eärten zum Christenthum zu bekehren. Er fertigt in seinen Briefen etc. davon.) Antioqui biblioth. Hsp. Suerit Athenae Belg. 374. Baillet jugem. T. II. 338. Schurzleicheni eleg. 16. Fabricii histor. bibl. T. III. 491. Foppens biblioth. Belg. T. II. 903. Freytag anal. bibl. 233.

**) Neues gel. Europa (von Strudmann) 12 Hft. 826—940. Meissner würt. Ges. Ver. 2 Hft. 104. Selbst Gesch. der Univ. Tübingen. 221. Baugers (smd) Mag. 1776. S. 673. Freytag. Biblioth. 2 Bd. 670. Meissner Ver. d. versch. Schriftsteller. 2 Bd.

Blättern, von denen die obersten einfach sind, mit einzeln in den Blattachseln stehenden, abgestutzten Blättern siten, und abwärts gebogenen, linienförmigen, mit einem Spindeln versehenen Schötchen. Wächst in Portugal und Südamerika. Abbild. in Schubert's Handbuch. Taf. 189. Fig. 6. (A. u. K. Sprengel.)

CLEONIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der ersten Ordnung der 14ten Klänischen Klasse, deren Charakter ist: ein zwispaltiger Kelch mit drei Zähnen oben, und zwei Zähnen unten, das obere Kelchspitzen eben; die Oberlippe der Corolle hat zwei Zähne, die Unterlippe drei, von denen der mittlere ausgerankt ist; die Staubfäden sind an der Spitze gelblich, geröhrt; die Narbe ist vierfächtig; die Frucht besteht aus vier Karpopen. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, *Cl. lasiantha* L. Sp. pl. (Prunella odorata Lam. Enc.) wächst in Spanien, Portugal, und im nördlichen Afrika, und ist ein einjähriges fleischbautes Kraut mit gestreift, gelblichen Blättern, ährenförmig knospenförmigen, violetten Blüten, und sammförmig, gewimperten Bracteen. Abb. Will. II. 47. 1. 70. (A. u. K. Sprengel.)

CLEONUS. (Entomologie.) Käfergattung nach Schönherr, aus der Familie der Rüsselkäfer, die sich von *Lixus* fast nur durch den biden, parallelipipedischen Rüssel unterscheidet, und deshalb von mir damit vereinigt wird. Es gehören dahin *Curculio sulcirostris*, *nebulosus*, *distinctus*, *albidus* Fabr. u. a. (Germar.)

CLEONYMUS Latreille (Entomologie), Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Schenkelfwespen (Chalcidites), die Hinterchen sind wenig verdickt, die Schienen gerade, die Fühler stehen in der Mitte des Gesichtes, und der Hinterleib bildet ein plattes Dreieck und hat in seiner ganzen Länge eine Scheide für den Legestachel. Die bis jetzt am vollständigsten bekannte Art *Cleonymus depressus* (Diplolepis depressa Fabr. Ichneumon depressus Coqueb. Illust. iconogr. 1. tab. 5. fig. 4.), dunkel gelbfarben, mit blauem Hinterleib und brauner Flügelbinde, in welcher ein weißer Fleck und hinten eine weiße Binde steht, lebt in Frankreich. (Germar.)

Cleopus Dejean f. *Cionus*.

CLEPSINE ist der Name, welchen *Savigny* *) einem Ringwurmgeschlechte gegeben. Es gehören dahin verschiedene, senft zum Gen. *Hirudo* gerechnete Arten. *Oken* **) hat früher dieselben schon als eigene Sippe unter dem Namen *Hellus* aufgestellt, und darin *J. B. H. octoculatus*, *vulgaris*, ferner *H. bioculatus*, *sexoculatus* etc. gebracht. — Die wichtigsten von *Savigny* für dieses Genus angegebenen Kennzeichen sind: ein röhrenförmiger, cylindrischer, ausstreckbarer, sehr einfacher Rüssel und Kiefer, die auf drei wenig sichtbare Halten reducirt sind. — Das Gen. *Nephele*, *Savigny* muss offenbar damit verbunden werden. — Er theilt die Klepsinen in zwei Abtheilungen: 1) *Clepsinae Illyriacae*, mit 2 Augen auf dem zweiten Segmente. Hierher *Hirudo bioculata* (Erpobdella, Lam.) 2) *Clepsinae simplices*, mit 6 Aus-

gen auf den drei ersten Segmenten. Hierher *Hirudo complanata* (Glossophora, Johnson). Beide leben in Europa, in süßen Gewässern. Das Räbere darüber sehe man in den Artf. *Hellus* und *Hirudineae*. (Leuckart.)

CLEPTES Latreille. (Entomologie.) Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Goldwespen (*Chrysid*), deren Arten früher von Linné und Geoffroy theils zu *Vespa*, theils zu *Ichneumon* gezogen wurden. Ihre Kennzeichen sind: gebrochene, spindelförmige, dreieckig-gliederige Fühler; füngelartige lange Kinnlabentaster und dreigliederige kurze Lippenentaster; ein nach vorn und hinten stark verschmälertes Mittelstück; ein fast eiförmiger, bei dem Männchen aus fünf, bei dem Weibchen aus vier Ringen bestehender Hinterleib, der sich nicht nach unten fäumt. Man kennt nur wenige Arten, deren Larven in Raupen leben. Die gewöhnlichste, auch in Deutschland einheimische, und von Panzer *) abgebildete Art ist *C. semiaurata*: stahlblau (Männchen) oder goldfarben (Weibchen), Hinterleib rothbraun mit blauer Spitze. Die Schienen und Carven sind ebenfalls rothbraun, und der Legestachel des Weibchens hat die Länge des Hinterleibes, 2½ Lin. lang, ohne den Legestachel. (Germar.)

CLERC Le (Clericus), ein Geschlecht zu Genf, wo Nicolaus, gebürtig von Beaupais in der Picardie, im den Religionsverfolgungen unter Karl IX. zu entfliehen, das Bürgerrecht erwarb. Als Gelehrte verdienende Erwähnung seine beiden Söhne David und Stephanus, und des letztern Söhne Daniel und besonders Johannes.

1. David Clericus, geb. zu Genf den 19. Febr. 1591, ein gränzlischer Kenner sowohl der neuen als der alten, besonders der orientalischen Sprachen, machte seine Studien zuerst zu Genf, dann von 1612 an 2 Jahre zu Straßburg, 1614 bis Mitte 1615 zu Heidelberg, wo er auch Theologie unter Ulring und Scultetus trieb, und in Verbindung mit Struter, die Epist. Cic. ad Atticum herausgab; endlich auch zu London und Oxford. Der Tod seiner Eltern und mehrerer Geschwister, die in Einem Wonnate durch die Pest weggerafft wurden, 1616, rief ihn nach Genf zurück, wo er 1618 zum Professor der hebräischen Sprache erwählt wurde, sich aber nach einiger Zeit aufs Neue zum Studium der Theologie genöthigt sah, weil bei den Genfer's Gelehrten die beschränkte Ansicht vorherrschte, daß die hebräische Sprache an sich nicht wichtig genug sey, um einen eigenen Lehrstuhl zu erfordern. Man verlangte, daß der Professor auch als Prediger Dienste leiste. Clericus mußte sich also entziehen, im 40ten Jahre ins Ministerium zu treten, was ihm um so schwerer ankam, da das Auswendiglernen der Predigten, ein unerlässliches Bedingnis eines guten Kanzelredners, ihm große Mühe verursachte. Auch Geschäfte mußte er lehren, und glaubte, diese Verpflichtung durch die Erläuterung des Currius zu erfüllen. Er starb zu Genf 1655 in einem Alter von 64 Jahren. Quaestiones sacrae nebst verschiedenen lateinischen, griechischen und hebräischen Gedichten f. Clericus Johannes, und eben. Oraciones, Computus Ecclesiae etc. — Lacrimae Heidelbergenses u.

*) Descript. de l'Egypt. Syst. des Annotides. p. 118.
**) Zoolog. Wirt. I. S. 307.

*) Faun. Germ. fasc. 51. tab. 2. et 52. tab. 1.

Halosis Heidelbergae versibus expressa. 1624. 4. Joh. Baxtorfi Synagoga Judaica ex Germanico latine facta, Basil. 1641. 8. Syntagma Scriptorum primi et secundi Seculi, quos suis et variorum notis illustr. D. Cler. Auch einige Übersetzungen aus dem Engländischen. — P. Jo. Clerici Praefatio ad. Dav. Cl. Quaest. S. Amstelod. 1685. — Nicéron. Mem. 40. p. 269. Nouv. de la Rep. d. lettres. 7bre 1684. und 7bre 1701. Bibl. raisonnée. T. 20. Acta Erudit. 1685. Journal des Savans. 1685. Soebier Hist. lit. de Genève. 2. p. 154. Colomesii Gallia Orient. 193. — Jöcher. Biogr. Univ. 1ten. 1er. 2.

2. Stephanus Clericus, geb. 1599, wurde durch die fremden Kriegsdienste, in welchen er 6 Jahre zubachte, nicht von den Studien entfernt: er erscheint nachher als geachteter Arzt zu Genf, und erbot sich bei seiner Bewerbung um den Lehrstuhl der griechischen Sprache 1639, über jeden griechischen Schriftsteller, den man ihm vorlegen würde, ohne Vorbereitung eine Probelection zu halten. Damals wurde sein Mitbewerber Hier. Morus vorgelesen, der 1643, als er zum Prof. der Theol. gewählt wurde, gestand, daß er jenen Vortrag vor Clericus nicht verdient habe. Clericus erhielt also erst 1643 jenen Lehrstuhl, und versah ihn mit Ruhm bis 1662, wo er zum Mitgliede des Rathes der Republik gewählt wurde. Er starb 1676. Von ihm hat man eine Edition von Hippocratis Oeconomia. Genève 1657. fol. Ferner einige exegetische und grammatische Abhandlungen und Noten zu Hesiodus in der Ed. von Jo. Clericus. f. Johannes Clericus. Sein Charakter war fest, gerade und offen; aber rauh und unbehaglich: seine Reutnisse waren gründlich und sein Scharfsinn ausgezeichnet. — Menken. Biblioth. Vir. Scr. et armis ill. 158. Zedler. 1ten. 1er. Biogr. Univ., wo Stephan unrichtig Oheim des Joh. Clericus genannt wird. Manget. Bibl. Medica. Biblioth. anc. et mod. T. 28. Bibl. Univ. T. 4. Jöcher. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 156.

3. Daniel Clericus, des Stephanus ältester Sohn, geb. den 4. Febr. 1652, erhielt seine erste Bildung zu Genf, studirte dann Medizin zu Montpellier und Paris, und empfing den Doctorgrad 1672 zu Basel. So wie sein Charakter einfach, offen und gerade war, so ward auch die Entfernung von aller Ehrartatsnerie bei der Ausübung seines Berufes zu Genf, und seine Vorliebe für einfache Arzneimittel gerühmt. In der Diagnostik soll er sich besonders ausgezeichnet haben. Mit seinen Berufsgeschäften verband er fortwährend das Studium der griechischen und lateinischen Klassiker, und vorzüglich Liebhaberei für die Rhetorik. Als er 1704 zum Rathsherrn gewählt wurde, widmete er sich ganz diesen Geschäften, und entzog sich größtentheils der Ausübung der Arzneiwissenschaft. Er starb als Rathsherr den 8. Jun. 1728, im 76. Jahre. Bibl. anatom. s. recens in Anatomia insectorum Thesaurus locupletissimus etc. digesserunt Dao. Jo. Cleric. et J. J. Mangetus. Genève 1685. 2 Toim. fol. und vermehrt 1689; eiu mit vieler Sorgfalt ausgeführtes Corpus der Anatomie. Chirurgie complete. Paris 1695. 12. Histoire de la Médecine. Genève. 1696. vollständiger und bis auf Galenus fortgesetzt. Amsterd. 1702. 4. und

verbessert ib. 1728. 4. Die Ausgabe von 1729. 4. la Haye, hat nur ein neues Titelblatt. Das Werk ist noch immer sehr gesucht. [S. Bibl. anc. et mod. Tom. 20. p. 395. Die Streitigkeiten darüber mit Freind f. Bibl. anc. et mod. Tom. 27.] Historia naturalis latorum lumbricorum intra hominem et alia animalia nascentium. Genev. 1715. 4. — Nicéron Memoires. T. 40. p. 248. Bibl. ital. Tom. 4. p. 252. von Bernet. Halleri Bibl. Botan. 2. 184. Bibl. Anatom. I. 802. Bibl. Chirurg. I. 530. Manget. Bibl. script. medic. — Nouvelles de la Rep. des lettres. Juin 1684. Juill. 1685. Acta Erudit. 1715. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 314. 1ten. 1er. Biogr. Univ. Jöcher. Zedler. Nachr. von den Büchern in der Stollischen Bibl. I. 506.

4. Johannes Clericus, durch vielseitige Reutnisse, als Theolog, Philosoph und außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller nicht weniger als durch manchen lei literarische Fehden bekannt, aber eben deswegen auch, besonders wegen seiner theologischen Ansichten, nicht weniger gepriesen als verdammt, wurde geboren zu Genf den 14 März 1657. Schon in den untern Klassen zeichnete er sich aus durch besondere Talente und Neigung für die alten Sprachen, durch große Keichtigkeit in der Verfertigung der poetischen Schulaufgaben, die er oft auch für seine Mitschüler machte, und durch unerfättliche Begierde zu lesen, wobei er über das Gesehene immer Redenshaft geben konnte. Es wird erzählt, daß er vom 1ten bis zum 15ten Jahre jährlich den Preis des Fleißes vor seinen Mitschülern erhalten. Er bezog die Akademie im 16ten Jahre, studirte cartesianische Philosophie und Physik unter dem berühmten Ehouet, der so manchen großen Gelehrten unter seinen Schülern zählt (s. Ehouet), und bereichete sich damals schon für seine schriftstellerische Laufbahn durch einige Versuche vor; besonders schrieb er einige Dissertationen gegen verschiedene Punkte der kritischen Briefe des Zanaquil Faber, woraus er später Verschiedenes in seine Ars critica aufnahm, die Dissertationen selbst aber als Jugenderfuch vernichtete. Nach Beendigung des 2jährigen philosophischen Cursus widmete er sich mit Fleißentsetzung des bei der Akademie gewöhnlichen Stufenganges wieder ein ganzes Jahr den alten, besonders auch der hebräischen Sprache, und begann, hierauf trefflich vorbereitet, die eigentlich theologischen Studien im 19ten Jahre. Noch behaupteten damals die strengen Calvinisten zu Genf die entscheidende Oberhand. Die gelehrten Theologen Messtrezat und Trossadin durften ihre menschenfreundlichen Ansichten von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade, von der Prädestination und dem Erbsündenerbe nicht mehr laut werden lassen, und die bei der Aufnahme ins Ministerium strenge geforderte, und erst 1706 weislich abgeschafft, Unterzeichnung des helvetischen Confessus wurde gerade um diese Zeit 1678 eingeführt. [Spon Hist. de Genève. T. I. p. 533.] Dieser Zwang und die Wachtsprüche der herrschenden theologischen Partei, wodurch die meisten Studierenden an blindes Nachbeten gewöhnt wurden, hielten Clericus nicht ab, seinen durch Ehouet zu eigenem Prüfen geleiteten Geist auch an diesen Gegenständen zu versuchen. Er studirte sorgfältig, um auch die entgegengesetzten Ansichten kennen zu lernen, die sogenau

den Theses von Saumur, [Syntagma thesium theologic. in acad. Salmuriensi disputatarum sub Praesidio L. Capelli, M. Amyraldi, J. Placaei. Salmur. 1665. 4.] und ließ sich vom Lesen des sehr verdächtigen Commentars des Grotius zum R. T. nicht abschrecken. So wurde das mal's schon bei dem denkenden Jünglinge der Glaube an die Unsicherheit der in seiner Kirche herrschenden Partei wankend. Seine Zweifel bestrickte der Quateroni Dissertation, theologiarum seines Großvaters, des berühmten Remonstranten Courcelleus [Courcelleus], dessen sämtliche Werke er sich dann zu Grenoble 1680 anschaffte. Dort hielt er sich nämlich 1678 als Hofmeister auf, kam dann 1679 mit seinem Jünglinge nach Genf, wo er nach einem sehr ehrenvollen Examen ins Ministerium aufgenommene wurde, lehrte dann nach Grenoble zurück, und ging im Spätjahre 1680 nach Saumur, mehr um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, als um die damals sehr verdächtige hohe Schule zu benutzen. In dem er hier seine theologischen Studien fortsetzte, das R. T. in der Vollglocke studierte und Anmerkungen ausarbeitete, die er nachher bei seinen Commensalien benutzte, wurden seine Zweifel durch das Studium der Werke des berühmten Epistopus zur völligen Überzeugung. Um diese Zeit erschien die jetzt sehr seltene Schrift: Liberii de sancto Amore Epistolae theologiae, in quibus varii archaistici errores castigantur. Irenopoli (Salmurii) Typis Philalethianis 1679. [Nach der Bibl. Raisonnée. T. 16. P. 2. p. 353. wahrscheinlich 1680.] Sie wird ziemlich allgemein dem Clericus zugeschrieben, und obgleich er sie niemals öffentlich als sein Werk anerkannt hat, so ist doch die Art, wie er sich dagegen verwehrte, so zweideutig, daß sie eher zu Bestätigung der Vermuthung dient; ja der ungenannte Verfasser seines Eloge, ein Remonstrant, behauptet entschieden, daß Clericus der Verfasser sey. Wieviel wollte Clericus die Schrift um so weniger anerkennen, da er späterhin einige abweichende Meinungen äußerte. Das Werk besteht aus elf Briefen, die theils von Genf, theils von Grenoble unterschrieben sind, und handelt von der Vereinigung beider Naturen in Christus, von den Personen in der Dreieinigkeit, von dem Sündenfalle und der Erbsünde u. s. w. mit vieler Freimüthigkeit, ja in einigem noch freier als die Remonstranten; es wird behauptet, die heil. Schrift rede von der Gottheit Christi und der Personlichkeit des heil. Geistes so zweideutig, daß sich kaum entscheiden lasse, ob die Socinianer oder die Kirche die Wahrheit gefunden. Der Verfasser dringt auf Gewissensfreiheit, und gibt von dem Begriff „Geheimnisse der Religion“ die bemerkenswerthe Erklärung, daß dadurch nicht eine an sich unbegreifliche Lehre bezeichnet werde, sondern eine solche, welche verborgen war, bis die Gottheit dieselbe offenbarte. Das Werk machte großes Aufsehen, und des Clericus Gegner gründeten vorzüglich darauf die Anklage des Socinianismus, den man als ein großes Verbrechen oft den Remonstranten überhaupt vorwarf. Einen Beweis von Clericus Unbefangenheit gibt auch, daß er nach seiner Rückkehr von Saumur die Predigten des gelehrten und billigen Bischofs le Camus zu Grenoble fleißig besuchte. 1682 machte er eine Reise über Paris nach London, wo er ungefähr ein

halbes Jahr lang jeden Sonntag theils in der saccolischen, theils in einer andern Kirche mit so viel Vorsicht predigte, daß seine abweichenden Meinungen keinen Anstoß derer machten. Der Mangel eines vertrauten Umganges, da ihm das Engländische noch nicht geläufig war, und der Zwang, den er sich bei seinen Predigten anstehen mußte, scheint auf seinen Entschluß, England wieder zu verlassen, nicht weniger gewirkt zu haben, als die Luft, welche er seiner Gesundheit nachtheilig glaubte. Vor Abfluß eines Jahres begab er sich nach Holland in Gesellschaft des berühmten Gregorio Leti, der wegen der Freimüthigkeit seines Teatro Britannico von Karl II. aus England verjagt wurde. Schon von Saumur aus war er mit dem berühmten Professor der Remonstranten Limborch in Correspondenz getreten: derselbe gewann ihn jetzt völlig für seine Partei, und es knüpfte sich eine vertraute Freundschaft an, die erst durch Limborchs Tod 1712 aufgelöst wurde. Er erklärte sich zwar noch nicht öffentlich für die Remonstranten, und lehrte auf die dringenden Bitten der Seinigen noch einmal nach Genf zurück, verbleibte ihnen nun aber seinen Entschluß nicht länger, in Holland diejenige Gewissensfreiheit zu suchen, welche ihm die Theologie seiner Vaterstadt versagte. Im Spätjahre 1683 kam er wieder nach Amsterdam, predigte einige Zeit in der Kirche der Remonstranten, und wird 1684 von der Synode zu Rotterdam zum Professor der Philosophie und der alten Sprachen an dem berühmten arminianischen Gymnasium zu Amsterdam gewählt, wozu nach Limborchs Tode 1712 auch der Lehrstuhl der Kirchengeschichte kam. So gewann diese Partei, welcher Lutheraner und Calvinisten so viel zu danken haben, durch die wahrhaft protestantische Freiheit, die sie gestattete, wieder einen ausgezeichneten Gelehrten, der es nicht scheuen darf, neben Grotius, Epistopus und Limborch genannt zu werden. Clericus hatte für sein ganzes Leben einen festen Wohnsitz gefunden, und nun begint seine außerordentliche literarische Thätigkeit. Er gab sogleich einen Beweis seiner toleranten Gesinnungen, indem er eine kleine Schrift [Ouvverture de l'épître de St. Paul aux Romains par l'explication du Verset. 27. du Chap. III. 1683.], deren Verfasser ihm unbekant war, zum Druck beförderte, obgleich seine Ansichten sehr verschieden waren. Als er, da der Druck schon beinahe vollendet war, vernahm, daß Jurieu der Verfasser sey, so entschuldigte er sich in einem Briefe an ihn vom 17. April 1685, worin er unter andern sagt: Comme j'ai toujours souhaité, que l'on se tolérât les uns les autres, malgré les petites diversités, qui sont entre ceux, qui se sont séparés de l'Eglise Romaine, je n'ai jamais fait difficulté de louer un livre, qui ne contient pas tout-à-fait la même doctrine, que je crois la plus véritable, mais où l'on voit du bon sens et de la netteté. — Mit seinem Namen gab er zuerst einige exegetische Abhandlungen seines Oheims David und seines Vaters Stephanus heraus. [Davidis Clerici etc. Quaestiones sacrae, in quibus multa scripturae loca, variae Linguae s. idioma explicantur. Accesserunt singulares argumenti Diatribae Stephani Clerici. Ed. et Annotat. adj. Jo. Clericus. Amst. 1685. 8.] Die ausführliche Vorrede enthält das Leben beider Gelehrten;

möbel er sich aber nicht scheut, den David öffentlich zu tadeln, daß er in ein Zeugniß für Alexander Mores Einiges zu Rechtfertigung der Godesstraße von Lesperem habe einfließen lassen. In den Anmerkungen beurtheilt er die Behauptungen des Vaters und des Oheims mit anständiger Gemüthsgröße. Dieser Sammlung ist auch eine Abhandlung von David Clericus über die Zeiltäuger beigez. fägt (suaanbulus u. dissertatio de variis suauibulorum generibus.), worin das hohe Alterthum dieser Kunst gezeigt wird. Nachher gab er noch, jedoch ohne Anmerkungen, nur mit einer Vorrede heraus: Davidis Cl. Orationes, computus ecclesiasticus et Poëmatia. Accedunt St. Clerici Dissertati. philologicae. Amst. 1687. — Eimer kleinen Schrift des franz. Predigers Charles le Cene über die unmittelbare Gnade, den freien Willen und die Erbsünde fügte er ein zweites Bändchen bei, und gab beide heraus unter dem Titel: Entretien sur diverses matieres de Theologie. Amst. 1686, 2 Tom. 12. In den drei ersten Unterredungen des zweiten Bändchens zeigt Clericus, in welche Irthümer der Mensch verfallen müsse, wenn er die natürlichen Schranken seiner Erkenntnißkräfte überschreiten und seine metaphysischen Begriffe auf Gegenstände anwenden will, welche weit über seiner Erkenntnis liegen. Die vierte Unterredung handelt von der Prädestination, zu deren Erläuterung er in der fünften eine Umschreibung des 9ten, 10ten und 11ten Cap. des Briefes an die Römer beifügt. [S. Bayle lettre 45.] Großes Aufsehen verursachten dann 1686 seine Streitigkeiten mit dem gelehrten Vater Drateri Richard Simon, dem Verfasser der Histoire critique du vieux Testament. Dieser hatte 1684 unter dem Namen Drigueus Adamantius einen Plan zu einer Polyglotten Bibel bekannt gemacht [Novorum Bibliorum Polyglottorum Synopsis. Ultras. 1684.] und den Wunsch ausgedrückt, die Urtheile der Gelehrten darüber zu vernehmen. Clericus, der den wahren Verfasser richtig erkannte, trug seine Bemerkungen in einem Briefe vor, den er an einen Rotterdammer Buchhändler zur Bekanntmachung sandte. [Origini Adamantio, synopsos Bibliorum Polyglottorum auctori salutem P. D. Critobulus Hierapolitanus, mit der Unterschrift: Hierapolis 2 Novembri 1684.] Er theilte darin auch der Histoire crit. du V. T. verdientes Lob, äußert, daß er sie mit großem Augen gefeiert, obwohl er nicht überall dem Verfasser bestimmen könne, und wünscht die baldige Erscheinung der versprochenen Hist. crit. du N. T. Nach geraumer Zeit antwortete Simon auf eine Art, welche Clericus reuen mußte, der dann 1686 zwar anonym eine Schrift gegen Simon herausgab, deren Verfasser aber sogleich bekannt wurde: [Sentimens de quelques Theologiens d'Hollande sur l'Histoire crit. du V. T., composée par le P. R. Simon; où en remarquant les fautes de cet Auteur on donne divers Principes utiles pour l'Intelligence de l'Ecriture S. Amsterd. 1686, 8.] Er spricht darin mit wirklich unbilliger Geringschätzung von Simons gelehrtem Werke, und erregte dadurch großes Aufsehen; noch mehr aber durch freimüthige Ausserungen über die Inspiration der heil. Schriften, und durch die Behauptung, daß Moses nicht der Verfasser des Pentateuchs seyn könne. Die letztere nahm er

zwar nachher 1693 in einer Abhandlung bei der Uebersetzung der Genesiß [s. unten] zurück, indem er zu bescheiden suchte, daß Moses wirklich der Verfasser des Pentateuchs seyn, daß aber verschiedene spätere Zusätze vorkommen. In Rücksicht der Inspiration erinnert er, daß die Bücher der Propheten zwar auf Befehl Gottes und auf wirkliche Offenbarung hin geschrieben worden, daß aber jeder Prophet seinen eigenen Erol habe, daß man daher gar nicht behaupten könne, daß sie genau die gleichen Worte, die sie gehört, auch ausgesprochen haben; die Worte: also spricht der Herr, seyen nach der bei Hebräern und Griechen üblichen Redeform zu verstehen, nach welcher Jemand redend eingeführt wird, wenn man seine Gedanken ausdrücken will, ohne daß man sich ängstlich an seine eigenen Worte halte. Diese Begriffe trägt er auch auf die Verfasser der Schriften des N. T. über. In der That hatte schon Grotius in ähnlichem Sinne sich über die Inspiration erklärt; aber es dauerte noch geraume Zeit, bis man ohne Gefahr der Verkennung dieser Ideen bestimmen durfte. Wenn Bayle in einem Briefe an lefant (Lettres de Bayle. Tom. I. 88.) diese Kühnheit des Clericus als schädlich für die Verminderung tadelt, so werden wir es ihm jezt eher Dank wissen, daß ihm freimüthige Darlegung seiner Ansichten über das Bestreben ging, seiner Partei Gönner zu verschaffen. Wenn er auch nachher [in der Défense des sentimens sur l'hist. crit.] zugab, daß Gott oft den Propheten und Aposteln die Worte selbst eingegeben, deren sie sich bedienen sollten, so gab er doch niemals die trasse Inspiration zu, die jedem Worte, ja sogar noch dem Hebräischen Consensus von 1676 den Punkten des hebräischen Textes göttlichen Ursprung beilegte. Jene Sentimens etc. sind in 20 Briefe abgetheilt, und Clericus, der der einzige Verfasser des Ganzen ist, trägt seine Behauptungen als die Meinungen von drei vertrauten Freunden vor, mit denen er sich über diese Punkte unterredet habe. — Simons Antwort [Réponse aux Sentimens de quelques Theologiens de Hollande sur l'Histoire crit. du V. T. par le Prieur de Bolleville. Rotterdam. 1686.] enthält nichts Neues; und die Duplis von Clericus [Défense des Sentimens de G. Th. de H., contre la réponse du Prieur de B. Amsterd. 1686, 8.] sucht vorzüglich die Ansicht von der Inspiration zu rechtfertigen. Auf eine neue Schrift von Simon [De l'Inspiration des livres sacrés, avec une réponse au livre intitulé: Défense des Sentimens etc. 1687.] antwortete Clericus nicht mehr. 1686 erschien auch der erste Band der Bibliothèque universelle et historique, ein Journal, zu dessen Herausgabe er sich mit Job. Cornard de la Croix verbunden hatte. Dasselbe enthält ausführliche Auszüge und Kritiken neuer Werke und einzelne Abhandlungen von Clericus. [Das Verzeichniß derselben s. bei Senebier 2. 297. und Nicéron Mem. Tom. 40. p. 314. Thomassin gab nachher einen Theil derselben heraus unter dem Titel: Jo. Clerici unparteiische Lebensbeschreibung einiger Kirchenväter und Lehrer u. Halle 1721. 8.] Bis zum neunten Bande ist der Anteil der beiden Verfasser nicht gefordert: da aber die Croix sich nicht mehr nach Cleri-

aus richten wollte, so bezeichnete dieser im neunten Bande die Artikel eines jeden, schrieb den zehnten ganz, und überließ den eilften seinem Mitarbeiter; die folgenden bis und mit dem neunzehnten sind ganz von Clericus, mit Ausnahme des dreizehnten, wo nur zwei Artikel von ihm sind. Dann setzte Bernhard das Werk bis zum fünfundsiebzigsten oder letzten Bande fort. 1686—1693. Im Jahr 1686, 1687 und 1689 gab er auch die Übersetzungen von drei Werken des berühmten Burnet, nachher Bischof von Salisbury, heraus. [Critique du IX. livre de l'histoire de Mr. Varillas, où il parle des révolutions arrivées en Angleterre en matière de religion par Mr. Burnet, trad. de l'Anglais. Amst. 1686. 8. und 1688. 8.; Défense de la Critique du IX. livre etc. Amst. 1687. Trois Sermons de Mr. Burnet. Amst. 1689. 8.] 1690 die lateinische Übersetzung eines Theils von Stanleis Historia philosophiae orientalis. [Thomae Stanleii historia philosophiae orientalis. Recensuit. ex Angl. L. in lat. transl. notis in Oracula Chald. et Indice Philol. auxit J. Cl. Amst. 1690.] Wahrscheinlich aus Auftrag der Remonstranten schrieb Clericus eine Wertheilung des Episcopus [Lettre à Mr. Jurieu sur la manière dont il a traité Episcopus dans son tableau du Socinianisme. 1690. 8.], welchen der gelehrte, aber überall Ärgerei erregende Jurieu in seinem Tableau du Socinianisme nicht nur als Socinianer, sondern sogar als Feind der christlichen Religion angeklagt hatte. Clericus wies Jurieu geradezu Verleumdung vor, und dieser wagte nicht, zu antworten, so sehr seine Ebre angegriffen war. Die Bische, welche er gab, wurde auch von Bayle benutzt. [s. Bayle Diet. Art. Episcopus. not. H.] 1691 erschien in Amsterdam eine neue Ausgabe des Dictionnaire de Mowé [4 Tom. fol.], worin Clericus eine große Menge von Verbesserungen und Zusätzen gemacht hatte, ohne jedoch, was ursprünglich seine Absicht gewesen war, das ganze Werk mit Sorgfalt zu bearbeiten. In drei folgenden Ausgaben bis 1702 machte er jedes Mal neue Zusätze, und benutzte zu der von 1698 auch Bayles neu erschienenen Dictionnaire. An den nach 1702 erschienenen Ausgaben hatte er keinen Antheil. Zum Beschuß seiner Vorlesungen über Philosophie gab er 1692 heraus: Logica s. ars ratiocinandi. Amst. 8. Ontologia et Pneumatologia. ib. Dazu kam noch 1695: Physica s. de rebus corporalis L. V. etc. Amst. 8. Zusammengedruckt unter dem Titel: Opera Philosophica. Amst. 1698. 8. 4 Tom. seither oft aufgelegt: der vierten Ausgabe v. 1710 ist ein fünfter Band beigelegt, welcher das Leben des Verfassers enthält. [s. unten.] Die fünfte Ausgabe von 1722 ist noch von Clericus selbst. Den Opp. Philol. fügte er auch eine Abhandlung bei (de Argumento Theologico ab invidia ducto.), worin er sich mit Lebhaftigkeit gegen die Eitelkeit mancher Theologen und Nicht-Theologen erklärt, durch persönliche Angriffe die Meinungen der Gegner zu bekämpfen. — Schon lange hatte er an einer Übersetzung und Erklärung der A. T. gearbeitet; nachdem er 1690 den Propheeta Obdias als Versuch herausgegeben [Obdias Propheeta cum comment. et paraphr. 4., erschien 1693;

Genesis, s. Mosis Prophetae L. 1., ex transl. J. Cl. cum ejusdem Paraphrasi perpetua. Comment. Philol., Dissertat. Crit. quinque et Tab. chronol. fol. Amst. 1693. Dann folgte: Mosis Prophetae L. IV. Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronom., ex transl. J. Cl. etc. Amst. 1696. fol. Ferner: Veteris T. Libri Hist., Josua, Judices, Rutha, Samuel, Reges, Paralipomena, Esdras, Nehemias et Esther, ex transl. J. Cl. etc. Amst. 1708. fol. Der vierte und fünfte Band erst 1731: Veteris T. Libri Hagiographi, Jobus, Davidis Psalmi, Salomonis Proverbia, Concionatrix et Canticum Cantidorum ex transl. etc. und Prophetae ab Esaja ad Malachiam usque ex transl. J. Cl. etc. Die zwei ersten Bände erschienen zum zweiten Male vermehrt, Amst. 1710. Clericus hat durch dieses Werk für jene Zeit viel geleistet: am besten ist seine Arbeit über die hies. Bücher: bei den poetischen bemerkt man Mangel gründlicher Kenntniss der orientalischen Sprachen, und bei der Bearbeitung der letzten Bände waren seine Geisteskräfte durch das Alter schon einigermaßen geschwächt; denn noch haben auch diese Theile vielen Werth. Sein freier, offener Blick ließ ihn das Natürliche mancher sogenannten Wunder des A. T. erkennen; aber eben deswegen und weil er die bloß nach dem irdischen Systeme eingezeichneten Erklärungen oft widerlegte, wurde er den Theologen so verhaßt. Wonders, was später als neue Entdeckung bekannt gemacht wurde, findet sich schon in diesem Werk. [S. Bibl. raisonnée. Tom. 6. p. 2. art. 6. und Tom. 7. part. 1. art. 1.] 1695 erschien: XVIII. prima commata Cap. I. Evangelii s. Joannis, Paraphrasi et Animadvers. illustrata a Jo. Clerico: ubi demonstratur contra Alogos, Evang. hoc esse solum Joannis Apost., et evertitur sententia Fausti Socini, de sensu primorum ejus commatum. Amst. 8. auch beim zweiten Male des Pentateuchs und bei der zweiten Ausgabe der Übers. des Hammonds. Clericus suchte die Einwendungen der Unitarier gegen die Echtheit des Evang. Joh. zu widerlegen, und den Vorwurf des Socinianismus von sich abzulehnen, der um so häufiger war, da man ihn wegen der ähnlichen Aussprache des Namens Clarke mit diesem englischen Unitarier verwechselte, welcher 1694 eine kleine Schrift: Anti-Nicaenismus, ebrt hatte. — Etwas oberflächlich ist: la vie du Cardinal de Richelieu [anonym]. Cologne [Amsterdam] 1695. 2 Vol. 12. und 1696, und verbessert mit seinem Namen. Amst. 1714. Eher wichtig hingegen ist die Ars Critica, welche 1696 zum ersten Male in 2 Bänden zu Amsterdam erschien. Bei allen Mängeln hat sie zu Verbreitung richtigerer Grundsätze der Kritik sehr nützlich gewirkt. 1700 erschienen Epistolae criticae et ecclesiasticae, die den dritten Theil der Ars critica bilden, mit einer Dissertation in qua quaeritur, an semper sit respondendum calumnias Theologorum. Amst. 1700. 8., worin er sich mit vieler Lebhaftigkeit über seine literar. Streitigkeiten erklärt, und die aufgestellte Frage mit Recht verneinend beantwortet. Er verteidigt sich in den Epist. crit. vorzüglich gegen den gelehrten Engländer Cave und behauptet, daß derselbe in seiner Historia literaria scriptorum ecclesiasticorum zur Ehre einiger Kirchenväter absichtlich Alerius verpöbte habe. Ohne Scheu deckt

er den frommen Betrug auf, der sich so oft in der Kirchengeschichte und bei den Kirchenvätern findet (Euseb. schrieb dagegen: *Epist. Apologetica adversus iniquos Jo. Clerici criminationes*. Lond. 1700. S. Act. Erudit. 1701. p. 71.) Eben so verteidigt er sich gegen Publius Ventidius d. h. van der Waen, Professor zu Franeker, der seine Erklärung des Anfangs des Evang. Johannes angegriffen und ihn des Socinianismus beschuldigt gemacht hatte. [Dissertation de *logos* adversus Jo. Clericum Franque. 1698.] — Die Reflexions sur ce que l'on appelle Bonheur et Malheur en matière de Lotteries, et sur le bon usage qu'on peut en faire. Amst. 1696. [anonym.] sind das Resultat zufälliger Gespräche über diesen Gegenstand, und enthalten Verschiedenes, was nur in entfernterer Verbindung damit steht; z. B. eine Abhandlung über Freigebigkeit. *Traité de l'Incredulité, où l'on examine les motifs et les raisons, qui portent les Incrédules à rejeter la religion Chrétienne*. Amst. 1696. 8. und vermehrt 1714., ins Deutsche überf. Halle 1747. gehört zu den bessern Wertheilungen der christlichen Religion. *Le Christianisme raisonnable* de Locke trad. en Français. T. I. 1696. T. II. 1703. *Compendium historiae universalis ab initio mundi ad tempora Caroli M.* Amst. 1698. 8. und vermehrt Lips. 1707. u. 1713. 8.; auch ins Franz. überf., ist ein bloßer dürftiger Leitfaden für die Jugend; der Commentar, den er dazu schreiben wollte, ist nie erschienen. Sehr wichtig ist dagegen: *Novum T. Domini N. J. C. ex Ed. Vulgata cum Paraphr. et Annotat.* Henr. Hammond. Ex Anglica Lingua in Lat. transtulit suisque animaveris. illustravit etc. Jo. Cler. Amst. 1698. 2 Tom. fol. und sehr vermehrt Francof. 1714. 2 Tom. fol. Die Noten von Clericus geben dem Werke einen bedeutenden Vorzug vor dem engl. Original. Doch sind damit zu vergleichen *Animadversiones* upon Mr. Le Clerc's reflexions - in his supplement to Dr. Hammonds Paraphrase, by John Milner. Cambridge 1702. 8. — Im Jahre 1698. erschien auch eine von Clericus besorgte und mit Anmerk. und Zusätzen versehene Ausgabe der Kirchenväter des Doctors der Sorbonne Joh. Bapt. Cotelierius. 2 Tom. in fol. und vermehrt Amst. 1724. Da in einigen Exemplaren der ersten Ausgabe Cotelier übermäßig gelobt war, in andern dies aber fehlte, so rechtfertigte sich Clericus in der Bibl. Choisie Tom. 18. p. 426. durch die Anzeige, daß der Buchhändler ohne sein Bewußtsein diese übertriebene Lobschrift aufgenommen, um dem Werke zu Paris größern Absatz zu verschaffen. — 1699 machte Clericus den ersten Band einer Sammlung von Aufsätzen vermischten Inhalts bekannt, [Parrhasiana, ou pensées diverses sur des matières de Critique, d'Histoire, de Morale et de Politique; avec la défense de divers ouvrages de Mr. L. C. (Le Clerc) par Théodore Parrhasius. Amst. 1699. 8.; ein zweiter Band erschien 1705.] welcher zu Streitigkeiten mit Bayle Veranlassung gab. Dieser hatte in seinem Dictionnaire in den Artikeln Manichéens und Pauliciens die Einwürfe gegen Gottes Güte, welche auf das moralische und physische Übel in der Welt gegründet werden, sorgfältig vorgetragen und

den Schluß gezogen, daß die menschliche Vernunft nicht im Stande sey, durch sich selbst den Knoten zu lösen, sondern der Offenbarung bedürfe. Clericus behauptete dagegen [Parrhasiana T. I. p. 301 folg.], daß schon ein bloßer Anhänger des Drigenes diese Einwürfe der Vernunft widerlegen könnte, um so viel mehr ein gründlicher Philosoph. Er läßt daher den Drigenisten diese Widerlegung versuchen, äußert aber dabei, daß Bayle diese Einwürfe nicht als seine Überzeugung; sondern so vortrage, wie ein Opponent bei einer Disputation, ohne bewegung die entgegenge setzte Meinung für widerlegt zu halten: seine Absicht sey nur, die Beschranktheit der Vernunft zu zeigen. Bayle erlante die Rechtlichkeit dieses Verfahrens an in der neuen Ausgabe seines Diction. von 1702 in dem Artikel Origene, wo er die Behauptungen der Manichäer gegen den Drigenisten vertheidigte. Zu diesem Streite kam noch ein anderer über Eudworths Intellectual System of the Universe. [London 1678.] und Crews Cosmologia sacra. [London 1701.] Clericus hatte diese Schriften [in der Biblioth. Choisie. Tom. I. p. 63. u. 228. und Tom. II. p. 11, 78 u. 352.] angelegt, und die Hypothese des Crew von dem principio vitali und des Eudworth von naturis plasticis, Naturkräften oder unmateriellen Wesen dargestellt, welche, zwischen Geist und Materie in der Mitte stehend, durch eine von Gott erhaltene Thätigkeit, ohne sich dessen bewußt zu seyn, Thiere und Pflanzen hervorbringen können. Bayle [in der Continuation des *Pensées diverses* sur la comète qui parut en 1680. §. 21. Oeuvres de Bayle. T. 3. p. 217.] machte auf die gefährliche Folgerung aufmerkiam, welche die Atheisten gerade aus diesem Versuche, sie zu widerlegen, ziehen könnten: Wenn Gott einer solchen planmäßig wirkenden, sich aber der Gesetze nicht bewußten Kraft eine solche Thätigkeit habe geben können, so widerspreche das Daseyn solcher Wesen der Natur der Dinge nicht; sie könnten also auch ihr Daseyn durch sich selbst haben. Clericus antwortete [Bibl. Choisie. Tom. 5. art. 4. p. 281.], daß die Annahme solcher Wesen, die keine andere Thätigkeit haben, als die sie von Gott empfangen und nur unter seiner Leitung wirken, durchaus nicht zu der Folgerung berechige, daß diese Wesen ihre Kraft durch sich selbst haben und ewig from können. Der Streit über diese Folgerung sowohl, als über die Einwürfe des Manichäismus wurde nun mit immer größerer Heftigkeit fortgesetzt; von Bayle in *Histoire des Ouvrages des Savans*. 1704. August. p. 350, 10bre 540. *Reponse aux Questions d'un Provincial*. Part. 2. chap. 172. fol. u. chap. 179. fol. *Reponse pour Mr. Bayle à Mr. Le Clerc*, beim 8ten Theile der *Rép. aux Quest. d'un Pr. et Entretien de Maxime* et de Themiste. 1707, welche erst nach seinem Tode erschienen, und im vierten Bande der *Oeuvres* de Bayle. — Von Le Clerc in *Bibl. Choisie*. Tom. 6. p. 422. Tom. 7. p. 281. u. 330. Tom. 9. p. 103. u. 361. Tom. 10. p. 864. u. Tom. 12. p. 198.] auch der heftige Jurist nahm gegen Bayle Partei, und Clericus warf ihm geradezu Manichäismus vor, und daß er nur zum Scheine die Nothwendigkeit der Offenbarung behaupte. Jetzt versagte sich auch Bayle, und nannte Clericus Verblünder, Eheimptellen und Socinianer. [Re-

ponse pour Mr. Bayle.] Clericus besteht in dem ärgers-
lichen Strette das letzte Wort, da Bayle 1706 starb. —
Wir setzen das Verzeichniß von Clericus Schriften fort:
Harmonia Evangelica, cui subjecta est Historia Christi
etc. Amst. 1699, fol. und mit einigen Veränderungen
und Zusätzen Lugduni [Alorfi v. S. M. Range] 1700. 4.
über die dadurch mit dem Jesuiten Despineul und mit Mas-
son entstandenen Streitigkeiten s. Nicéron 40. p. 328. —
D. Petavii e. S. J. opus de theologicis dogmatibus etc.
cum notulis Theophili Alethini [Jo. Clerici.] 6 Tom.
Amst. Antwerp. 1700. Diesem für die Dogmengeschichte
wichtigen Werke Clericus verschiedene einzeln ers-
schienene Abhandl. von Petavii bei, und machte eine
Vorrede und Anmerk. dazu. — Quaestiones Hieronymia-
nae etc. Amst. 1700. 8. gegen die Edition des Hieronymus
von dem Benedictiner Rartanay: Clericus beweiset die
Unwissenheit des Hieronymus und seines Herausg.: be-
deutend in der griech. und hebr. Sprache [S. Biblioth. Choise.
T. 17. art. 1.] — Hesiodi Aeraei quaecunque extant etc.
Amst. 2 Tom. 8. 1701. Der Text ist der unveränderte
des Grävius. [s. den Amsterdamer Nachdruck der Mé-
moires de Trévoux. T. 1. Mars et Avril. p. 249.] —
Dissertatio Etymologica, vor Martini Lexicon Philol.
2 Tom. fol. Amst. 1701. [eigentlich die Ed. von Utrecht
1697 mit einem neuen Titel und dieser Dissertation von
Clericus, um den Absatz zu befördern.] — Pedonis Al-
binovani Elegiae etc. cum not. et interpr. J. Scaligeri,
Fr. Lindenbruchii et Theodori Gorallii [d. h. Jo. Cleri-
ci.] Amst. 1703. 8. — 1703 fing er auch die Fortsetzung
der Bibliotheca univ. et hist. an, unter dem Titel: Bi-
bliotheca Choise. 27 Bde. und ein Negelband. 1703
— 1713. Der Plan ist etwas verschieden, indem die neue
Zeitschrift auch Auszüge aus ältern Werken enthält. [Eigne
Abhandlungen von Clericus in derselben s. Nicéron T. 40.
p. 341. und Senebier 2. 304.] — Der holländ. Buch-
händler P. Mortier zu Amsterdam hatte die Benedictiners
Ausgabe des Augustinus nachgedruckt mit dem falschen
Druckorte Antverpiae sumtibus Societatis 1700. Cleri-
cus besorgte dazu unter dem Namen Joannis Phereponi
noch einen Band [Antwerp. 1703. fol. Appendix Au-
gustiniana, in qua sunt S. Prosperi carmen de ingratis,
c. n. Lovaniensis Theol. Jo. Garnerii S. J. Presbyt. dis-
sertati. pertinentes ad historiam Pelagianismi; Pelagii
Britanni comment. in Epist. S. Pauli; ac denique De-
sid. Erasmi, Jo. Lud. Vivis, Jac. Sirmondii, Li. Norisii,
Jo. Phereponi et aliorum praefationes, censurae, notae
et animadv. in omnia S. Augustini Opp.] — Des Au-
gustinus exegetische Irrthümer und die Falschheit mancher
von ihm erzählter Wunder, so wie seine Grundzüge über
Verstärkung der Kirche, werden freimüthig gelehrt. — Er
besorgte ferner eine Ausg. von Petavii Doctr. temporum
[Amst. 1703. 3 Tom. fol.] und machte dazu eine Vor-
rede. — Le nouveau T. traduit sur l'original Grec avec
des remarques. Amsterd. 1703. 2 Tom. 4. gehört zu
den besten franz. Übersetzungen, obgleich sie mehr Übers-
etzungsfehler hat. Allein in den Notizen fand man wieder
E Spuren des Socinianismus, so daß der Verkauf zu Ver-
lin verboten wurde; in Holland hingegen konnte dies nicht
durchgesetzt werden. [Bibl. Choise., Tom. 3. p. 394.

Tom. 18. p. 401. Nouv. de la Rep. des lettres Juillet
1703. p. 48. Lettres de Bayle. T. 3. p. 999.] — Zu
der neuen Ausgabe der Geographia S. ex v. et N. T. de-
sumpta auct. N. Samann. Amsterd. 1703. fol. machte
Clericus eine Vorrede und berichtende Anmerk. zu dem
Index Geogr. Auch in dem Atlas antiquus sacer, eccle-
siasticus et profanus von Samson und Andern machte er
viele Verbesserungen [Amstelod. 1705.], aber eine Menge
Fehler blieben zum Theil durch Schuld des eigensinnigen
Buchhändlers stehen. Eine andere geograph. Arbeit ist
die neue Ausgabe mit Anmerk. von Jac. Bonifertii S. J.
Bearbeitung des Onomasticon urbium et locorum S.
scripturae, Graece primam ab Eusebio Caes., deinde
latine script. ab Hieronymo. Amst. 1707. fol. — Des
Erasmi Rotod. Opp. omnia, studio et opera Jo. Cleri-
ci cum ejusdem et aliorum not. Lugd. Bat. 1703 —
1706. 10 Tom. fol., jedem Bande fügte er eine Vor-
rede bei: die Lebensbeschreibung des Erasmus findet sich
in der Bibl. Choise. Tom. 6 u. 6. — Zu der Letzre
zu Mr. Bernard sur l'apologie de Frédéric Auguste Gabbillon,
moine détroqué [Amst. 1708. 8.] gab die Betrügerei
dieses entsprungenen Mönches Veranlassung, der sich
eine Zeitlang in England für Clericus ausgab und nachher
in Holland eine Apologie desant machte, worin Clericus
und Bernard heftig angegriffen werden. [Bernard Nouv.
de la Rep. des lettres. 9bre 1707. p. 579. u. Avril 1708.
p. 478.] In der Ausg. des Sulpicii Severus. Lips.
1709. 8. finden sich Anmerk. von Clericus zu den Episto-
lis. Von ihm sind auch die besten Ausgaben des Hugo
Grotius de Verit. rel. Christianae, mit ihm. und einer
Dissertation de elegiada inter Christianos dissidentes sen-
tentia. Amst. 1709. 8. 1717. 8. u. Hag. Com. 1724.
12., bei welcher Ausgabe auch eine Abhandlung contra
indifferentiam religionum. Zu der Ausgabe der Werke
des gelehrten Jesuiten Bavaßor [Amsterd. 1709. fol.]
machte er eine Vorrede. Menaudri et Philemonis reli-
quiae gr. et lat. cum not. Grotii et Clerici, qui etiam
novam omnium versionem adornavit. Amst. 1709. 8.
Der große Kritiker Bentley griff Clericus wegen dieser
Arbeit mit Recht sehr bitter an, unter dem Namen Phi-
leleutherus Lipsiensis; und seine andere Schrift eines
Gegners soll ihn so sehr erschüttert haben. [S. Bentley.]
In der Ed. des Callistini von J. Wasse [Cantabrig.
1710. 4.] ist die Vita Sallustii von Clericus. — Eine
Ausgabe des Arius mit Freinshems Suppl. und kurzen
Noten von Clericus [Amst. 1710. 8. 10 Tom. u. durch
Seyner neu aufgelegt. Lips. 1764. 8.]. Gronovs Text
ist zum Grunde gelegt: die Noten sind nicht bedeutend;
auch fehlen bei den Supplementen die Citate. Aeschinas
Socratici Dialogi etc. Amst. 1711. 8. Die beigefügten
Silvae philologicae enthalten Erklärungen und Verbesser-
ungen anderer Autoren. Im gleichen Jahre erschien
auch Joannis Clerici vita et opera ad annum 1711. Amic-
cejus opusculum, Philosophici Clerici opp. subjeci-
tum. Amst. 1711. sehr wahrscheinlich von Clericus selbst,
obgleich er es nur wollte durchgehen haben: auf jeden
Fall eine zuverlässige Quelle für seine Lebensgeschichte:
Veranlassung sollen die mangelhaften Nachrichten in der
Vorrede des Leipziger Nachdruckes der Opp. Philon. Cle-

rici 1710 gegeben haben. — In der Ausgabe des *Periglium Veneris* et *Ausonii Cupido eruci affixus* Hag. Com. 1712, 8. gab er anonymer Noten. — Seinem Collegen, dem berühmten Limborch, setzte er in der *Oratio funebris in obitum Phil. a Limborch* [Amst. 1712, 4.] ein schönes Denkmal. — An die Stelle der *Bibl. Choisie* trat nach dem Tode des Verlegers 1714 eine ähnliche Zeitschrift [*Biblioth. ancienne et moderne*], von der bis 1727 28 Bände und ein Registerband erschienen. [Die Abhandlungen von Clericus f. bei Nicéron. T. 40, p. 369, und Senebier 2. 309.] Wie sehr Clericus sich für den nach Limborch's Tode übernommenen Lehrstuhl der Kirchengeschichte eignete, bewies er durch seine *Historia Ecclesiastica duorum primorum saeculorum*. Amst. 1716, 4. Dieser trefflichen, aber leider nicht fortgesetzten Kirchengeschichte gehen Abhandlungen voraus, dem damaligen Zustand der jüdischen und heidnischen Religion, von der vorläufigen Verfassung, von den Lehren Christi und der Apostel, wobei er freimüthig zeigt, wie sie manche Meinungen der Juden zu ihren Irrthümern denkten. Deswegen wurde er aber auch heftig angefochten. In J. Userii *Annales V. et N. T.* Genév. 1722, fol. sind verschiedene Verbesserungen und die Vorrede von Clericus, — *Die Histoire des Provinces unies des Pays-Bas*. [Tom. I. Amst. 1723. Tom. 2 et 3. ib. 1728. fol.] soll er auf Begehren mehrerer Häupter der Remonstranten geschrieben haben. Sie gebort aber nicht zu den Hauptquellen der niederländ. Geschichte. — Rechnet man zu Allem diesem noch die große Menge von Aufsätzen in der *Biblioth. universelle, choisie, anc. et moderne*, und in der zweiten Ausgabe der *Mémoires pour l'hist. des Sciences et des Beaux-Arts*. [Amsterdam. 1701 — 1705.], seinen Briefwechsel mit einer Menge von Gelehrten beinahe in allen Ländern von Europa, und seine Beschäftigung als öffentlicher Lehrer, so erskaunt man über die Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers, aber man begreift auch, daß seine Werke eine Menge Spuren der Eilefertigkeit tragen müssen: besonders kann weder sein lateinischer noch sein französischer Styl rein und fließend genannt werden, zumal in den spätern Werken. Bis ins 70ste Lebensjahr hielt er die übermäßige Anstrengung aus; allein im Mai 1728. verlagten ihm die Sprachwerkzeuge während einer Ferkion plötzlich den Dienst. Zwar lehrte die Sprache bald zurück; aber seine Kräfte, besonders das Gedächtniß, nahmen von da an beständig ab: was er sprach, hatte meist einen vernünftigen Sinn, stand aber nicht in Zusammenhang mit dem Gegenstande der Unterredung. Ein Schlagfluß, der ihm 1732 die Sprache raubte, schwächte auch seine Geisteskräfte so, daß er die letzten Jahre in einem Zustand gänzlicher Unempfindlichkeit zubrachte. Selbst der Tod seiner geliebten Gattin, der Tochter des Gregorio Leti (1734.) machte keinen Eindruck auf ihn. [Er hatte 5 Kinder mit ihr gezeugt, die alle in früher Jugend starben.] Die Gebrechlichkeit des Lebens und Schreibens dauerte fort, aber seine Vorklesungen waren ohne Ordnung und Zusammenhang. Der 6. Jan. 1736 befreite den rastlosen Geist von dem erschöpften Deyane. — Als theologischer Schriftsteller hat Clericus vorzüglich gewirkt: die eble Freimüthigkeit, womit er seine Ansichten vortrug, erschütterte manches festgesetzte

setzte Vorurtheil, und bewirkte an manchem Orte Prüfung, wo man sonst nur blindes Ablaufen bildete. Sein Wissen war ganz im Geiste der Remonstranten, die durch seine kirchlichen *Combolos* beschränkt sind. überall erlent man rüchsigles Streben nach Wahrheit, das aber nicht immer von ruhiger Überlegung begleitet war, und oft übers eile Urtheile, besonders an solchen Zweigen des Wissens, wo seine Kenntnisse weniger gründlich waren, wie in dem klassischen Alterthume, hervorbrachte. Daher denn die vielen literarischen Feiden, auch mit Rännern, denen er nicht gemacht war, wie Bentley und Wasse. Noch ist diejenige mit Verisponius zu erwähnen aber den Quintus Curtius, welchen Clericus in der *Ars critica* in Rücksicht auf Styl und Inhalt angegriffen hatte. Verisponius schrieb dagegen mit Heftigkeit den Q. Curtius *Vindicatus* etc. [Lugd. Bat. 1703.], worauf Clericus in der *Bibl. Choisie*. Tom. 3. nicht weniger heftig antwortete. [Einige andere seiner Gegner f. Senebier Hist. in. de Genève. 2. p. 291. Unter diesen ist besonders noch zu bemerken Peter Burmann, welcher 1710 zu Utrecht eine sehr heftige Schmähschrift [*Le gazetier menteur*] gegen ihn herausgab. — Überhaupt wird ihm nicht mit Unrecht Unmühsamkeit und Größe, den Aufwand nicht immer beobachtende, Heftigkeit und Neizbarkeit in seinen Feiden vorgeworfen. Widerbruch ertrug er mit zu wenig Gelassenheit, und maßte sich eine Art Dictatur in der Literatur an; so daß Bentley (Phileleutherus Lipsiensis) mit Grund die Worte des Terenz auf ihn anwandte: *Est genus hominum, qui esse primos se omnium rerum volunt*, nec sunt. Aber gesehen muß man auch, daß unaufgeklärte Angriffe und die gegen freimüthige Forscher nie ruhende Werthungssucht, besonders der immer wiederholte Vorwurf des Socinianismus, dieses Selbstes jenes Verbois, sein heftiges Temperament zu größerer Bitterkeit reizen mußte. Sogar in seiner Logik wollte man Spuren des Socinianismus finden. [Nuch die Biogr. universelle hat neuerlich wieder in den gleichen Ton eingestimmt.] Dennoch wird seine Munterkeit und Gefälligkeit im Umgang gerühmt. Eine schnelle Urtheilskraft und großer Scharfsinn ohne Eigfinnigkeit, verbunden mit ausgebreitetem und virel seitigem, aber freilich nicht immer gründlichem Wissen, kann ihm nicht abgesprochen werden. In der Philosophie mußte er zufolge seiner Individualität Effektiv sein. Die Eitzlichkeit seines Privatlebens wagten auch seine bestigsten Gegner niemals anzugreifen *]. (Escher.)

*) Vita Clariet bei den Opp. Philos. f. oben. — *Eloge Historique de J. le Clerc*, in der *Bibl. Rais. 10. 344.* und *Lejenset Amsterdam. 1736.* auch deutsch Götta 1761. — *Oratio funebris in obitum J. Cleri habitae a J. J. Wetsteinio* [seinem Nachfolger]. Amst. 1736. 4. — Nicéron 40. 307. in der *truch. Aug. 22. 250.* — *Mém. pour servir à l'hist. lit. des XVII. provinces*. Tom. 3. — *Theod. Dassavius de J. Cl. in Philologia hebr. et Theologia erroribus*. — J. Justi v. Einem. *Seipena animady. ad Cl. scripta*, Mayab. 1736. — *Chausp. id.* — *Biogr. Univ.* Tom. 24. — *Bibl. Germanique*. Tom. 46. — *Saltz*. *Bibl.* d. *Schm. Ersch.* 2. 653 fgg. *Den Ver v. Schel. Berli.* — *Kurz. Nachr. d. den Biägern in der Geistesl. Biblioth.* Tom. 1. et 2. passim. *Hist. Bibl. Fabrie* 1. 366. *Senebier Hist. Lit. de Genève* 2. 283. *Mayeri Hist. Armin.* — *Act. Acadit. 1737.* — *Journ. des Savans*. 1736.

CLERC (Nicolas Gabriel le Clerc), Mitglied der Academie zu St. Petersburg, Befanson und Routh, geb. 1726 zu Daumes les Dames, einem Städtchen in der Graubche Comté, studirte die Arzneiwissenschaft, die damals seit 200 Jahren in seiner Familie erblich zu sein schien, und zeichnete sich als Praktiker so rühmlich aus, daß er nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges 1757 zum ersten Arzt der königl. Armee in Deutschland ernannt wurde. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland berief ihn 1759 zu sich, und der General Rasumowski, Hetman der Kosaken, wählte ihn zu seinem Arzt und Begleiter auf einer Reise an die vornehmsten europäischen Höfe. Der General wollte ihn nach Vollendung dieser Reise die Stadt Baturin als Eigenthum überlassen, wenn er für immer bei ihm bliebe, aber Clerc zog es vor, 1762 in sein Vaterland zurückzukehren, wo ihn der Herzog von Orleans zu seinem Arzt annahm. Zum zweitenmal ging er 1769, als erster Arzt des Großfürsten, nachmaligen Kaisers Paul, und Director des kais. Kadettenkorps nach St. Petersburg, und bei diesem zweiten Aufenthalt sammelte er, nach dem Wunsche Ludwigs XV., die Materialien zu seiner Geschichte von Rußland. Auch zu wichtigen politischen Zwecken wurde er von seiner Regierung am russischen Hofe gebraucht, und als er 1777 nach Paris zurück kam, erhielt er zur Belohnung das Band des St. Michaelordens, den Adelsbrief und eine Pension von 6000 Livres. Von dieser Zeit an nannte er sich Le Clerc. Zweimal wurde seine Erwartung, eine bedeutende Stelle zu erhalten, getäuscht, und die Revolution, die ihm seine Pension entzog, verlegte ihn in eine sorgen volle Lage. Er ertrug sein Schicksal mit Ergebung und starb zu Versailles, wo er seit 1778 gelebt hatte, den 30. Dec. 1798. Von seinen Schriften bemerken wir die bedeutendsten: *Medicus veri amator ad epilinae artis alumnos* Moscov. 1764. 8. *Essai sur les maladies contagieuses du détail*. Par. 1766. 12. *Leutsch, Wien* 1767. 8. *Histoire naturelle de l'homme, considéré dans l'état de maladie, ou la médecine rappellée à sa première simplicité*. Par. 1767; 1784. Vol. II. 8. öfter, und in mehrere Sprachen übersetzt. *Yu le Grand et Confucius, histoire chinoise*. Soissons 1769. 4. Ein unterhaltender historischer Roman, nach dem Wunsche der Kaiserin von Rußland, zur Unterweisung für den Großfürsten Paul geschrieben. *De la contagion, de sa nature etc.* Petersb. 1771. 8. *Histoire de la Russie ancienne et moderne*. Par. 1783—1794. Vol. VI. 4. mit Kupfern und einem Atlas von 27 und 6 Karten in Fol. Der statistische Theil dieses Werks hat mehr Werth als der historische, der nicht vorzüglich ist, und die Geschichte nur bis 1762 fortführt. Die Kaiserin Karolina II., unzufrieden mit diesem Werke, veranlaßte den General Pototin, eine Widerlegung desselben herauszugeben, die unter dem Titel erschien: *Remarques sur l'histoire de la Russie ancienne et moderne*. St. Petersb. 1787. Vol. II. 8. — *Portrait de Henri IV.* Par. 1783. 8. Atlas du commerce, composé de XI cartes et XV feuilles. Par. 1786. gr. Fol. mit einem erklärenden Text in 4. Dieses Werk, auf Veranlassung der Minister Vergennes und Calonne unternommen, bezieht sich auf den Handel

nach Rußland und der Levante, der Türkei, dem mittel- ländischen, schwarzen und baltischen Meere. *Quatre les- sen* Schriften waren: *Les maladies du coeur et de l'esprit*. Par. 1798. Vol. II. 8. und *Le patriotisme du coeur et de l'esprit*. Ib. 1795. 8. *)

CLERCK (Sebastian le), geb. zu Weß 1637, geb. 1714, wurde von seinem Vater, einem Goldschmidt, in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, ging dann nach Paris, um bei dem Ingenieurcorps eine Stelle zu erhalten, wurde aber von le Brun, der ihn kennen lernte, überredet, sich einzig der Kupferstecherkunst zu widmen, worin er auch solche Fortschritte machte, daß ihn Goldbert, der das Verdienst des Künstlers zu würdigen verstand, eine Wohnung bei den Gobelins nebst einem Gehalt von 1800 Livres anwies. Außer der Kupfers- stecherkunst beschäftigte er sich mit der Baukunst und Ma- thematik, wie er denn auch als Professor bei der Academie die Perspective lehrte. — Clerc's Kupferstichwerk be- steht aus mehr als 3400 Blättern. Seine Figuren sind zwar klein, aber in einem edeln Styl und mit Geist dargestellt. In der Art, mit einer Lage von Strichen seine Gegenstände auszudrücken, hat er Vieles mit Callot ge- mein; aber er ist edler in seinen Darstellungen, und zwangloser in der Behandlung der Diabernadel. Zeich- nung, Ausbruch und Felsbildung in seinen Arbeiten ver- raten sein richtiges Gefühl und das Studium großer Muster.

Von den 18 Kindern, welche Clerc in der Ehe er- zeugte, widmeten sich drei der Kunst. Der älteste Sohn Sebastian, lernte die Malerei bei Bon Voulogne, und wurde 1704 als Mitglied in die Academie aufgenommen. Zwar beschränkte er sich meist auf kleinere Ma- les rein; allein lieferte doch auch verdienstliche öffentliche Werke, als: in den Kirchen zu St. Sulpice, und in der Abtei St. Germain des Pres. Der zweite Sohn Louis Augustin wurde Bildhauer und lernte bei Anton Coyse- vor; der dritte Benoit Nicolas, unterrichtete in der Mathematik und Zeichnungskunst, und wurde 1721 zum Pro- fessor der Perspective in der Maleracademie ernannt. Er starb 1763. (Weisse.)

CLERCK (Karl), ein Schwede, Linné's Schüler, Mitglied der königl. Gesellschaft zu Upsala, ist der Ver- fasser von zwei seltenen und theuern Werken aus dem Fache der Entomologie: 1) *Aranei suecici* (Stöckh. 1767. 4. Lat. n. Schwed. ind. Engl. übers. von Warr- ton d. Lond. 1793. 4.), welches inbeß dem Clerke von Lister nicht gleich kamt, da zwar nur 30 Arten her- schreibt, da das Clerckische deren 60 enthält, von denen jedoch Linné selbst in seiner Fauna Suecica 33 Arten nicht wieder gefunden hat; 2) *Icones insectorum raro-*

*) Binger. univ. T. IX. (von Weß). Erstes u. d. d. Anst.

1) Man hat von ihm einen *Traité de géométrie* (Paris ann. 1694. 1694. 1714. Übers. Eingeb. 1764.) und einen *Traité d'Architecture* 2. Ed. Paris 1714. Übers. v. Kraft. Nürnberg, 1740.

2) Das vollständige Verzeichniß seiner Werke enthält der Cata- logue raisonné des Oeuvres de Seb. le Clerc, fait et publié par Charles Antoine de Jambert; woran steht die Lebensbeschrei- bung des Künstlers. Berner: Vallemous, Eloge de Sebastian le Clerc, Graveur. Paris 1715. 12.

rum, cum nominibus eorum trivialibus locisque e Linnaei Syst. nat. adlegatis. Grotz, 1759. 4.). Von dies sem, übrigens in manchen Hinsicht schätzbaren, Werke löst sich wenigstens jetzt nicht mehr rühmen, was Linné in der letzten Ausgabe seines Systema naturae davon rühmte, daß es nämlich kein schöneres in seiner Art gebe.

CLERFAYT, Clairfayt (François Sebastian Charles Joseph de Croix, Graf von), f. f. Feldmarschall, Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des Mariens Ordens, kamte aus einem der angesehensten Geschlechter in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, und war den 14. October 1733 in dem Schlosse Brulle unsern Dinck im Hennegau geboren. Seine Erziehung war sorgfältig, sein Fleiß vorzüglich auf Mathes matik, seine Neigung auf den Militärstand gerichtet. Diesem widmete er sich seit seinem 20. Jahre, und der siebenjährige Krieg war die Schule, in der er sich ausbildete. Er wurde gegen das Ende desselben Oberster, und lebte darauf in stiller Eingezogenheit, bis ihn 1778 der bairische Erbfolgekrieg wieder ins Feld rief. Wichtiger als in diesem kurzen Kriege waren die Dienste, die er 1788 und 1789 im Türkenriege leistete. In dem letztern Jahre wurde er zum Feldzeugmeister ernannt, und kommandirte ein besonderes Corps im Donaukreise, mit welchem er am 28. August die Türken bei Weiskirchen schlug. Nach der Eroberung Belgrads, bei der er sich an Landons Hauptarmee anschloß, kommandirte er in der kleinen Wallachien und in der Kraina, schlug die Türken in zwei Gefechten bei Salga und Kalesat, und sicherte dadurch die genannten Länder bis zum erfolgten Frieden. Die Kommandeurwürde und das Großkreuz des Mariens Ordens waren der Lohn seiner rühmlichen Anstrengungen. Im glänzendsten Lichte zeigten sich aber seine militärischen Talente in dem 1792 ausgebrochenen französischen Revolutionskriege. Gleich anfangs schlug er die Franzosen bei ihrer Einfällen in die Niederlande, in Verbindung mit Deaulen, zurück, und befand sich darauf, als der Herzog von Braunschweig mit der vereinigten Armee in Champagne einbrach, mit einem Armeecorps von 12000 Mann bei der Einnahme von Longwy und Verdun. Er bemächtigte sich am 1. September 1792 des wichtigsten Postens bei Stenai, und als die Preußen sich aus der Champagne nach Coblenz zurückziehen mußten, bedeckte er die sehr geschwächte preussische Armee, und zeigte in der Defensive den künftigen großen Feldherrn. Inzwischen drang Dumouriez mit einem Heer, dessen Stärke nian auf 80,000 Mann berechnete, von Baleniennes nach den österreichischen Niederlanden, warf am 6. November 14,000 Österreichler unter den Befehlen des Prinzen Albert von Sachsen-Teßchen bei Gemappe, bemächtigte sich der Verschanzungen derselben, und hielt am 7. November seinen Einzug in die Festung Woud, am 12. in Gent, am 14. in Brüssel, am 27. in Lüttich und am 16. December sogar in Maaßen. Überall zogen sich die Österreichler unter Clerfayts Oberbefehl, nachdem der Prinz Albert das Kommando niedergelegt hatte, zurück, und legten sich im Herzogthum Jülich bei Bergen. Dieser Rückzug mit einem sehr geschwächten Heer, unter ses

tem Schirmhüten, in unaufhörlichem Kampfe mit Keigen und Schnergefeßten, in der rauhen Jahreszeit, hat den Keuner der Kriegskunst für ein Meisterstück erklärt. Mehrere Gefechte während desselben waren sehr lebhaft, z. B. bei Herbe, wo Clerfayt siegte, und bei Bergen, wo er eine sehr feste Stellung nahm, beunruhigte er die Heime zum öftern. Einen rühmlichen Antheil hatte er an dem glücklichen Feldzuge vom Jahr 1793, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Coburg. Er überfiel die Franzosen am 1. März bei Mendenhoven, machte der Belagerung von Waldrieth ein Ende; entschied durch seine unerschütterliche Beharrlichkeit den glücklichen Ausgang des großen niederländischen Kampfes bei Meerwinden, wo er den linken Flügel kommandirte, der den höchsten Aufstrengungen der Heime siegreich widerstand. Mit eben so viel Einsicht und Muth kommandirte er bei Muldrain, Hantsen und Hamard, und zwang Quennoy, ihm die Thore zu öffnen. Der Feldzug des Jahres 1794, nach einem Plane des österreichischen Obersten Marx unternommen, ward frühe eröffnet, und der Anfang desselben war für die Verbündeten glänzend. Prinz Coburg gewann am 17. April die große Schlacht bei Chateau Cambresis, und am 30. ergab sich die Festung Landrecy. Abgesehen von der Hauptarmee stand Clerfayt in Flandern, schlug mehrere Anfälle der Heime zurück, konnte aber nach der Schlacht bei Fleurus, den 26. Junius, welche Coburg verlor, das Vordringen des Heimes nicht aufhalten. Schon gegen die Mitte des Feldzuges waren alle in vorigen Jahre errungenen Vortheile und eroberten Festungen verloren, und Coburg nahm seine Entlassung. Clerfayt trat an seine Stelle, zog sich unter blutigen Gefechten, mit einer ohne Verhältniß schwächeren Armee, aus Brabant über die Maas, und ging bei Mülheim über den Rhein. Auch dieser Rückzug geschah in einer Ordnung und mit einer Umsicht, die dem Feldherrn zur Ehre gereichte. Zu Anfang des Jahres 1795 erhielt er, mit den Feldmarschallwürde, den Oberbefehl über die österreichische und Reichsarmee, welche sich von Mittel, bis an den Niederrhein ausdehnte, und mit Warmfer Stellung am Oberrhein in Verbindung stand. Seine bei den ganzen Sommer über verharren die Teutschen und Franzosen gegenseitig in einer drohenden Ruhe, und erst bei eintretendem Herbst ward der Kampf erneuert, als von zwei Seiten her, Jourdan mit der Scheldts- und Maasarmee, Pichegru mit dem Rhein- und Moselheer über den Rhein brach, dessen wichtige Übergangspunkte, Düsseldorf und Mannheim, ihnen von den, durch eine Verlesung gesicherten, Westbairischen Verbänden überliefert wurden. Schon haben die Franzosen in der Einbildung den Weg ins Innere von Teutschland geöffnet, als ihnen Clerfayt am 10. October bei Höchst eine bedeutende Niederlage versetzte, und sie schneller, als sie gekommen waren, bis Düsseldorf über den Rhein zurück warf. Er eilte nun zum Einzug von Mainz, wo die Franzosen ein ganzes Jahr an Verschanzungen gearbeitet hatten, deren Kunst, Ausdehnung und Festigkeit meisterhaft war. In diesen für unüberwindlich gehaltenen Werken standen die Insgeheim, ihrem Hauptquartiere, 70,000 Mann mit 600 Kanonen, Mörsern und allem nöthigen Kriegsgeschütze.

Clersfast bestürmte und eroberte diese Werke am 29. Octob. der, seine glänzendste Waffenthat, und verfolgte die Des siegen auf der einen Seite über Jügelheim gegen Bingen, auf der andern über Oppenheim bis Spel. Mainz war nun wieder in den Händen der Franzosen, Würmer vers trieb die Franzosen aus Mannheim, und verfolgte sie bis an die Grenzen ihres Vaterlandes. Die weitem Forts schritte der Oesterreicher hante ein Waffenstillstand, den Clersfast, der auf einen Winterfeldzug nicht eingerichtet war, am 21. Decbr. 1795 um so lieber schloß, da er einen annehmlichen Frieden hoffen ließ. Die Freude über den glücklich gewordenen Feldzug war so groß, daß Clersfast, als er im Januar 1796 nach Wien zurück kam, daselbst wie im Triumph empfangen, und vom Volk, nach Aus spannung der Pferde in die Kaiserburg gefahren ward. Der Kaiser selbst besuchte ihn mit dem Erzherzog Karl und ließ ihn das Ordensband des goldenen Fleises übers reichen. Um so größer war die Verwunderung, als er mit dem kaiserlichen Thron wegen des Waffenstillstandes entzweit, das Kommando nicht wieder erhielt, welches dem Erzherzog Karl übertragen wurde. Die Unthätig keit, in die sich Clersfast dadurch versetzt sah, schien ihm beschwerlich zu fallen, und am 21. Julius 1798 starb er an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit. Die Stadt Wien ließ ihm ein prächtiges Grabmal errichten. Clersfast vereinigte in seiner Person mit den Talenten und Kenntnissen des Feldherrn die Tugenden eines redlichen Privatmannes und eines echten Christen. Er war ein strenger Beobachter der Kriegsgesetze, ein Feind aller Unmännlichkeit und Ränke, und tante keine andern Wege als die der Ehre und der Dienstpflicht. Kein Zufall konnte seinen Muth erschüttern, keine Anstrengung ihn ermü den, wenn die Pflicht neue Opfer forderte. Immer war er voran, und setzte seine Person in Gefahr, um die Truppen zu schonen. Er betrachtete die Soldaten als seine Kinder, besänftigte sie durch Wohlthaten auf. Seis ne Worte stand jedem Offizier offen, der unter ihm diente, und am Abend vor seinem Tode verbrante er alle Schulds cheine mit der Äußerung, er könne sich unverschämter als sich selbst, als auf seine Erben verlassen. Auch den Unterthanen auf seinen Gütern war er ein wohlwollens der Vorseher. Dem Monarchen, welchem er diente, war er mit unerschütterlicher Treue ergeben. Als die Niederlaude sich gegen Joseph II. auflehnten, wurden ihm von mehren Seiten die laudendsten Vträge zum Abfall ge macht; er mißbilligte aus Grundsätzen die Neuerungen und das System des Kaisers, aber sein Eid blieb ihm heilig. Immer einfach in Kleidung und Lebensweise, schmückte er sich nur am Schlachtfeld, denn diesen nannte er des Kriegers Festtag *).

CLERII. Kaiserinse aus der Abtheilung mit fünf Gliedern an allen Tarsen, und der Familie der mit säges förmig gezähnten Fühlern versehenen Käfern (Serrico-

nes). Insekten sind bei mehren dieser gehörigen Gattun gen nur die Engländer der Fühler dreifach und säges förmig, auch weicht die Lebensart derselben sehr un tereinander ab, und die ganze Gruppe bedarf einer ge naueren Untersuchung. Die Kennzeichen, in denen die Clerii übereinstimmen, sind: ein schmaler, langgestreck ter Körper, die Decken breiter als Kopf und Hals; schild; ein zweilappiges verletztes Glied der Tarsen, das erste dagegen sehr klein, und bei vielen auf der Oberseite gar nicht sichtbar; ein beiförmiges oder doch verdicktes Endglied der Tarsen und ein fast senkrecht herabgehogen Kopf. Latreille *) theilt sie auf folgende Weise: 1) Die Fühler endigen in einen Knopf. Das erste Tar senglied verdeckt. Necrobia, Uerus, Opilo. 2) Die Fühler sägeförmig, oft spizwärtig verdeckt, oder mit säge förmig gezahnter Kolbe. Das erste Tarfenglied deutlich. a) Fühler spizwärtig dick. Eurypus, Axina, Priocerus, Thanasimus, Tiller. b) Fühler mit sieben (Cyl drus) oder drei (Knopium) breitem Endgliedern.

(Germar.)

CLERK (John), war ein zur Zeit Heinrichs VIII. sehr einflussreicher englischer Theolog. Nachdem er bereits zu Cambridge Doctor der Theologie geworden, studierte er noch zu Bologna das kanonische Recht, und erhielt auch bei dieser Facultät den Doctorgrad. Nach seiner Rückkehr gewann er das volle Vertrauen des Car dinals Wolsey, der ihn erst zu seinem Kaplan ernannte, und durch seinen Einfluss bei Hofe ihm dann die Decha nel von Windsor verschaffte. Heinrich VIII. bediente sich seiner in sehr wichtigen Angelegenheiten. Er überbrachte an Paps Leo X. dieses Königs Schrift gegen Luther, und seine Veredsamkeit erwarb ihm große Achtung in Rom. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede ist Heinrichs Werke beigebrucht. Als Belohnung für diese Sendung wurde er 1523 Bischof von Bath. Nachmals bediente sich Heinrich seiner zur Vertheidigung seiner Ehecheidung von Katharina von Aragonien, und sendete ihn bei seiner Scheidung von Anna von Cleve nach Deutschland, um ihn bei deren Bruder zu rechtfer tigen. Auf der Rückreise starb er im Jahr 1540, wie man glaubt, an Gift *).

CLERK (Reinier de), geb. den 22. Nov. 1710, gef. den 17. Sept. 1780, der sich durch ausgezeichnete Dienste bis zum Generals Gouverneur der holländischen Besigungen in Asien empor geschwungen hatte, stiftete im Jahr 1778 die in Batavia bestehende gelehrte Gesell schaft. (The annual Necrology for 1797—98.) (H.)

CLERKE (Charles), ein verdienstvoller englän discher Seefahrer, geb. 1741, wurde in der Seesakademie zu Portsmouth erzogen, und bel den 1756 ausgebroche nen Kriege als Pilot angestellt. Die kriegerische Lauf bahn nach einigen Jahren verlassend, nahm er beinahe

*) Families natur. du règne animal. p. 353.

*) Dieser Bischof ist nicht zu verwechseln mit einem andern John Clerk, der über Tod und Auferstehung mehrer Werke ge schrieben hat. Derselbe, welcher Secretair des Herzogs von Norfolk war, sein klein Elster für die talbühliche Religion unter Heinrich VIII. und Edward VI. viele Verfolgungen zu, und er wurde am 10. Mo 1552 nebst seiner Tochter im Feuertode erdrosselt gefunden.

*) Reikners Lebensgem. 1. Bd. 176—195. Thoren der Herr. Reikners. 2. Bd. 45—53. Dours Gallerie histor. Gem. 1. Bd. 87—92. Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. IX. (von de Giolanti.)

an allen engländischen Entdeckungsfreisen nach der Südsee Antheil. Er war in den Jahren 1764 bis 1766 Vorwand Begleiter, und nahm einen bedeutenden Antheil an Cook's dreimaligen Erdumschiffungen in den Jahren 1768, 1772 und 1776. Auf der letzten Reise war er Kapitän der *Endeavour*, und als Cook am 14. Februar 1779 von den Einwohnern auf Owhyhee erschlagen worden war, übernahm er die Leitung des ganzen Expedition. Er litt seit seiner Abfahrt von England immer mehr an einer Krankheit, von der er nur in einem mildern Klima genesen konnte, aber die Pflicht befohl ihm, sich nach den kältesten Gegenden zu wenden, und er that es. Er verließ die Sandwichinseln, segelte gegen Norden, und setzte seine Untersuchungen über eine Durchfahrt zwischen dem atlantischen Meer und dem stillen Ocean, als dem Hauptzweck der Unternehmung, so lange fort, bis die Disposition beider Schiffe eine solche Durchfahrt einstimmt für unmöglich, und jeden weiteren Versuch für nutzlos und gefährlich erklärten. Er kehrte darauf nach St. Peter und Paul zurück, und starb im Eingefichte der Küste von Kamtschatka den 22. August 1779. In allem, was auf Schiffahrt und Seereisen Beziehung hat, besaß er die umfassendsten Kenntnisse, und welchen ehrenvollen Antheil er an Cook's Entdeckungen hatte, besonders auf der letzten Reise desselben, ist aus der Beschreibung dieser Reise bekannt. (Haur.)

CLERKE'S INSELN sind zwei unbewohnte Inseln in dem nördlichen stillen Meer zwischen der Küste von Kamtschatka in Asien und der von Nordamerika (N. Br. 63° 15' W. L. 190° 30'). Zuerst hatte sie der russische Lieutenant Spind entdeckt; im Jahr 1778 fand sie aber auch Cook, und gab ihnen den Namen von dem obgedachten Cl. Clerke. (S. Geogr. Ephém. 1801. Sept. S. 194.) (H.)

CLERMONT (in Frankreich. Claramontium). 1. Clermont Ferrand, die Hauptstadt des franz. Dep. Puy de Dôme und eines Districts, welcher auf 35,28 Quadrats Meilen in Kantonen und Gemeinden 169,105 Einw. zählt. Sie liegt Br. 45° 46' 44" N. 20° 45' 2" auf der Ostseite des Auvergne Gebirgs in dem fruchtbaren Theile der Provinz, in der Umagne auf einer sanften Anhöhe zwischen den Flüssen Beda und Arrier, und besteht eigentlich aus 2 Städten, die durch eine 2,640 Schritte lange Allee verbunden werden: 1) dem eigentlichen Clermont, ein mit Wällen umgebener alfranzösisch gebauter Ort, mit trummen, winklischen, aber mit Lava gepflasterten Straßen, hohen Häusern, aber ansehnlichen Marktplätzen, und 2) dem auf einer Anhöhe im N. O. gelegenen Montferrand, das breitere Straßen, ein regelmäßigeres freundliches Ansehen und moderne Häuser hat. Beide machen gegenwärtig nur eine Stadt und enthalten 3 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze: Votere, auf welchem ein hoher Obelisk steht, Champain, Jaude, Taurau und Espagne; 1 alte gotische Kathedrale mit 22 Kapellen, in deren einer ein aus einem einzigen Wurmorbloß gebauter Carlspog auf Altar steht, 9 Kirchen, 6 Hospitäler, wenige öffentliche Gebäude, worunter

die Kornhallen, die Leinwandhalle, das Bibliothekgebäude und das eine von den beiden Theatern sich auszeichnen, 2,167 Häuser, wovon 740 in Montferrand, und (1821) 30,010 Einw. Die Stadt ist der Sitz der Präfektur mit den Departemental- und Districtsautoritäten, eines Bischofs und eines Handelsgerichts; sie besitzt 1 Klaster mit 1 Fakultät, die aber die jetzt nicht in Alfort ist, 1 königl. Collegium, 9 Pensionsinstitute, 1 öffentliche Bibliothek von 12000 Bänden, 1 botanische Garten, 1 literarische und 1 Ackerbaugesellschaft. Sie unterhält mancherlei Fabriken in Leinwand, Katien, Druckschiffen, Kadisen, Bändern, seidenen Strümpfen, Juften und Spielkarten, bereitet Antimonium, Papier, Apfelsäuren und Apfelsäuren, die durch ganz Frankreich gehen, und macht nicht bloß die Beleggerin des Departements, sondern treibt auch einen bedeutenden Exportationshandel zwischen Paris und dem südlichen Frankreich. Sie hält 3 Wochen; und 4 große Jahrmärkte, welche kleinen Messen gleichen. Eine von einem ihrer Bischöfe wieder hergestellte römische Wasserleitung versorgt die Springbrunnen auf den öffentlichen Plätzen und die übrigen Brunnen der Stadt mit Trinkwasser: reizende Boulevards umgeben sie auf allen Seiten, und selbst die alten Wälle dienen zu Promenaden. In der Stadt selbst finden sich die beiden Heilquellen S. Gene und Jaude, die indeß, da die Provinz so reich an stärkern Quellen ist, von Auswärtigen nicht besucht werden. Sie war eine alte Stadt im Lande der Arverner, die Julius Cäsar schon als solche vorgefunden, und damals den Namen *Gergovia* oder *Argenna* geführt zu haben scheint: die Römer nannten sie *Augusto Armetum*; sie hatte ein Schloss, das *clarus mons* hieß, woraus im Mittelalter ihr heutiger Name entstand. Ihr Senat und ihr Flor bestand bis in das 7. Jahrhundert: durch Alemannen und Franken wurde sie gänzlich zerstört, und erhobte sich nur langsam von diesen Unfällen. Im Mittelalter sind in ihr 7 Kirchenverammlungen gehalten, worunter wol die merkwürdigste die von 1095 ist, worauf die Kreuzzüge beschloßen wurden. Aus ihrer Mitte sind mehrere berühmte Männer hervorgegangen: Der Mathematiker Blaise Pascal † 1662, der Dichter Thomas, der Geograph Laforce, der Mytholog Banier, der lateinische Dichter Bonafons, der Jurist Jean Domat, der Jurist Jean Savaron, der durch Ardenholz veres wigte Kapitän des Regiments Auvergne Chev. d'Assas (a moi, Auvergne; ce sont les ennemis!) u. a.

II. Clermont mit dem Zusatz de Lodève, Stadt im Dep. Lodève des franz. Dep. Herault. Sie liegt auf einem Hügel, worunter der Rhodone fließt, ist ummauert, hat 1 Schloss, 4 Kirchen, 1 Waisenhaus, 791 Häuser und 8,224 Einw., die Lächer, wolne und baumwollne Gewebe, baumwollne Strümpfe, Hüte, Weinstein machen, Leder fabriciren, Baumwolle spinnen, und mit Wein, Brandwein, Öl, Diben, Mandeln, Weinstein, Grünspan, Wolle und Hammeln handeln. Jede Wittwoche wird ein besuchter Markt gehalten. Sie besitzt ein Handelsgericht.

III. Clermont Palierand, Marktflecken im Dep. la Fleche des franz. Dep. Sarthe mit 1,357 Einw.

†) Biogr. univ. T. IX. (von la Renoussière),
Allgem. Encyclop. d. W. u. K. XVIII.

IV. Clermont Oise, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Oise, welcher aus 23,12 Quadratmeilen in 8 Kantonen und 178 Gemeinden 86,672 Einwohn. zählt. Sie liegt Br. 49° 22' 45" L. 20° 4' 55" höchst malerisch auf einem Berge, an dessen Fuße die Breche Kirche und auf dessen erhabenen Punkte ein altes Schloss steht, das gegenwärtig zu einem Gefängnis dient, ist ummauert, hat 3 Thore, 8 Kirchen, 1 Kapelle, 495 Häuser und 2,042 Einw., die dem Holländ. Wein, Waschl., Seide, Wand und Porzementwaaren beschertigen und einen starken Korn- und Leinwandhandel treiben. Die Stadt hält Wochen- und Jahrmärkte, jeden von 3 Tagen; sie ist der Sitz eines Handelsgerichts, und hat am Fuße des Berges, worauf sie liegt, die Promenade le Chantelier. Das Fest des heiligen Jangon, der hier eine Kapelle hat, wird am 11. Mai gefeiert. Sie ist der Geburtsort des alten Dichters Jacques Grevin.

V. Clermont en Argonne, Stadt im Brj. Verdun des franz. Dep. Maas unter 49° 6' 4" Br. 22° 44' 20" L. in einer bergigen waldigen Gegend ohne weit der Aite, hat 350 Häuser, 1,561 Einw. und 1 Saffanfabrik *).

(Hassel.)

CLERMONT (in America). 1) eine Grafschaft in dem Distrikte des nordamerikanischen Staats Ohio, die sich auf 6 Meilen von Nord nach Süd und gegen 5 Meilen von Ost nach West erstreckt. Im Jahr 1823 betrug die Zahl der Bewohner 15,820. Die Hauptstadt ist Willamsburgh. — 2) eine Grafschaft in Südkarolina, 7 Meilen lang und eben so breit. Im Jahr 1792 zählte man 4,548 Bewohner. Die Hauptstadt ist Sta. teeburgh. — 3) Vorkstadt in Nord-Amerika mit 867 Einwohnern, 24 Meilen von New-York und 42 von Philadelphia. — 4) Nordamerikanische Stadt in New Hampshire am östlichen Ufer des Konnektut, zwischen Dartmouth und Charlestown.

CLERMONT (Grafschaften). Das unter den Clermonts in Frankreich erwähnte Clermont d'Oise (s. Nr. IV.), ehemals als Clermont en Beauvais oder Beauvais unterschieden, und zu Fieffe de France gehörig, war eine alte Grafschaft. Grafen von Clermont aus diesem Hause findet man schon im 12. Jahrhundert bedeutend. Raoul, der erste dieses Namens, ward 1158, unter Ludwig dem Rinde, Comte de France, begleitete diesen König auf seinem Zuge nach Palästina, und blieb bei der Belagerung von Acre im Jahr 1191. — Diese Grafschaft wurde eine Appanage für Prinzen des königlichen Hauses. Robert, Ludwig IX. oder heiligen jüngster Sohn (gest. 1317) war Graf von Clermont. Durch seine Vermählung mit Beatrice, der Tochter Johanns von Burgund und der Agnes Erbin von Bourbon, wurde er Stammvater des Hauses Bourbon. Als mit dem Tode Heinrichs III. der Stamm der Valois, aus welchem in 260 Jahren 13 Könige von Frankreich entsprossen sind, erloschen war, kam als Abstammung jenes Ro-

bert Heinrich IV. auf den Thron, der mit Heinrich III. nur im 28sten Grade verwandt war. Die Grafen von Clermont verloren sich unter den Herzogen von Bourbon. (Vergl. noch Condé und Conti.) (H.)

CLERMONT (Ludwig Graf von), Prinz von Bourbon Condé, wurde am 18. Juni 1709 geboren. Er war der jüngste Sohn Ludwigs III. Herzogs von Bourbon (geb. 1668, gest. 1710). Seine Mutter Louise Françoise (geb. 1673, gest. 1743), war eine türkische und anerkannte Tochter König Ludwigs XIV. von der Montepan. Als jüngster Sohn wurde er dem geistlichen Stande gewidmet, erhielt durch den Cardinal Noailles die Konfur, und vom Könige die Abteien Bec, St. Cloud, Marmonier, Ebalis, später auch St. Germain, des Brj und die sechste Kommande des heiligen Geistordens. Inseß war der geistliche Stand seiner Neigung entgegen. Beim Ausbruch des polnischen Krieges erbat er vom Könige die Erlaubnis, mit andern Prinzen vom Gebürt zu Felde zu gehen, erhielt vom Papste Dispensation, und wohnte dem Feldzuge von 1733 mit Auszeichnung bei. Im folgenden Jahre besiegte er schon einzelne Corps, und leitete mehre Belagerungen mit Glück. Er konnte daher seine Unzufriedenheit nicht bergen, als ihm im Jahr 1745 die Großen von Sachsen und Löwenbahl im Commando vorgezogen wurden, und mußte sich auf Befehl des Königs nach seinem Landgut Berni zurückziehen. Im folgenden Jahr, wo er wieder zum Heere abgehen durfte, eroberte er Antwerpen und Namur und trug viel zum Gewinn der Schlacht bei Raucour bei. Bis dahin war er immer thätig und glücklich gewesen, aber der siebenjährige Krieg verunklunte seinen Ruhm. Er folgte zu Anfang des Jahres 1758 dem Herzoge von Richelieu im Oberbefehl über das große französische Heer in Teutschland, das er bei seiner Ankunft im Hauptquartier zu Hannover, am 14. Februar 1758, in einem kläglichen Zustande der Verwundung und des Mangels antraf *). Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, der eben damals aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen, Preußen und andern Truppen ein neues Heer gegen die Franzosen gebildet hatte, ließ ihm seine Zeit, seine Tage zu verberben. Das ungleich stärkere französische Heer floß mit Zerstörung seiner Magazine und einer Anzahl von 7000 Kranken unaußhaltbar bis an den Rhein, und nahm, als die Verbündeten am 2. Juni 1758 diesen Fluß überschritten hatten, eine verachtete Stellung bei Rheinfelsen, von wo es aber durch die Kriegeskunst des Gegners ebenfalls vermandort wurde. Clermont setzte sich darauf bei Eresfeld in einer überaus festen Stellung. Die durch tiefe Gräben und Verbau gebildete Fronte schien unangreifbar, die rechte Flanke war durch einen großen Bruch ge-

*) Nach Vögelin, in seiner bekanten Geschichte des siebenjährigen Krieges, soll Clermont damals seinen Könige folgendes berichtet haben: „Ich habe Ew. Majestät Armer in drei sehr verschiedene Haufen abgetheilt gefunden. Der eine ist über der Erde, auf Dichen und Warbden zusammengekauert, und in Lampa gen hält, der zweite Dausen ist unter der Erde und der dritte in den Hospitälern.“ Allein in dem nach Vögelin, von Clermont erzählt, scheint viel Unwahres zu seyn.

*) Unter mehreren Orten, Namens Clermont, in Savoyen, in der Grafsch. Montpignard, im Departement For und Sarthe, ist besonders der Neben Clermont in der Champagne noch zu bemerken. S. Clermont-Tonnerre. (H.)

schert, und der Lufen konnte man nur durch Gebölze, auf sehr engen, zwischen Brücken fortlaufenden Wegen bestimmen. Die letztere, wo die Franzosen am wenigsten besorgten, wählten ihre Gegner zum Angriff, den der damalige Erzbischof von Braunshweig an der Spitze der Infanterie machte. Nach einer dreistündigen hartnäckigen Gegenwehr mußte der Graf St. Germain das Gebölz verlassen, die Verbündeten drangen auf die Ebene und die Franzosen zogen sich mit einem Verlust von 7500 Mann zurück. Nach diesem Siege eroberten die Verbündeten Duffeldorf mit ungeheuren Vorräthen. Man erschreckt zu Paris; Clermont erhielt den Befehl, das Commando dem Marschall von Contades zu übergeben und das Heer zu verlassen. Seine Abreise erfolgte am 8. Jult; er hatte also das Commando kaum 5 Monate lang geführt. Er lebte von jetzt an meistens auf seinem Landshof Vernet, wo er den 16. Juni 1771 starb. Als Geistlicher blieb er unermüdet, doch wie man sagt, nicht ohne natürliche Nachkommen. Er war übrigens, seiner geistlichen Würde unbeschadet, Ritter der französischen Orben und Gouverneur von Champagne. (Resc.)

CLERMONT, Clermont - Tonnerre. Clermont, bedeutender Marktflecken des französischen Juredepartements, in dem Bezirke von Grenoble, nördlich von Volsron gelegen, war die erste Barone von Dauphiné, und das Stammhaus eines gleich alten und berühmten Geschlechtes, aus welchem ein Sibald, der Stifter der Karthause Sibledente, umweit Clermont, in Urkunden von 1080 und 1094 als Herr von Clermont und St. Geoire vorkommt. Sibald's Sohn, Eginhard (Hynard), leistete seinem Landsmanne, dem Papste Calixtus II. so ausgedehnte Dienste gegen Kaiser Heinrich V., daß der Papst, neben andern Gnaden, ihm vergütete, die päpstlichen Schlüssel samt der Krone, und der Umschriß, si omnes te negaverint, ego nunquam te negabo, im Wapen zu führen. Sibald's anderer Sohn, auch Sibald genannt, wurde ein Vater von vier Söhnen; von Gottfried, dem jüngsten, sollen die Herren von Clermont's Gasse abstammen. Der älteste, Wilhelm, trug 1203 seine Schloßer Clermont, St. Geoire, Baudanes und Crespol, gegen empfangene 4000 Sold, der erzbischöflichen Kirche zu Vienne zu Lehen auf. Sibald IV. ers ward von Verliou von Chabery Schloß und Sibald's Wigabellette, in dem eigentlichen Savoyen, und durch Heirat mit Beatriz von Vieren die wichtige Barone dieses Namens, in dem Amte Vienne. Sein Sohn, Eginhard I. gab Niguellette 1280 als Lehen an Humbert von Gessell, und bestand mehrer Gebden mit denen von Bressien, mit dem Erzbischofe von Vienne und mit dem Dauphin, die ihn wol vorzüglich bestimt haben mögen, sich 1291 in den Schutz des Grafen von Savoyen zu begeben. Der älteste Sohn, den ihm Aliz von Willars geboren, Gottfried I. verglich sich, Freitag vor Simon und Judas 1305, mit dem Grafen Amadus von Savoyen, wegen einiger streitigen Gerichtsbarkeiten, schloß am 20. April 1317 mit dem Dauphin Johann einen Tauschvertrag, wodurch Gottfried seine Schloßer Vieren und Paladru dem Dauphin zu Lehen austrug, wurde, nach deren von Hauterive Aussterben, mit ihrer Barone Haus

terive belehnt, wobei er jedoch versprochen mußte, daß sie stets von demjenigen seiner Nachkommen, der sie inne haben würde, derselben werden sollte, empfang am 2ten October 1323 aus den Händen des Erzbischofs von Vienne die Belehnung über die Schloßer Clermont, St. Geoire, Crespol und Bausferre, und errichtete sein Testament am 16. August 1332. Einer seiner Söhne, Echar, soll eine Nebenlinie auf Crespol gestiftet haben, der älteste, Eginhard II. empfing am 18. September 1333 die erzbischöflichen, am 11. März 1335 die von dem Delphinat abhängigen Lehen, Vieren, Paladru, St. Etienne, St. Germain und Hauterive. Von Anna, Gräfin von Savoyen, erhielt er am 26. Junius 1338 statt einer Jahresrente von 400 Gulden, Schloß und Castellaney Ebasas als ein Lehen. Durch Verträge vom 5. März 1338 und 20. Junius 1340 trat er schenkungsweise die Herrschaften la Chapelle und Necoim, die Mitherrschaft über Divisin, und die Hoheit über Montferret u., Güter, die sein ganz freies unabhängiges Eigentum waren, an den Dauphin ab, wogegen ihm dieser Fürst die Vicomte Clermont en Treveds, von welcher er ein reines Einkommen von 800 Goldgulden garantierte, und das Erbamt eines obersten Heibhauptmanns und Connetable, als ein Fahnentraben verleihte. Vermöge dieses Amtes sollte er stets den Vortritt des Heeres befehligen, und dem Dauphin das Schwert vortragen. Außerdem ernannte der Dauphin ihn zum Großmeister oder Genesall von seinem und seiner Gemahlin Hause. Eginhard diente im Julius 1346 mit 3 Rittern und 77 Knechten in des Königs von Frankreich Heere in Gasconie, und war 1349 nicht mehr unter den Lebenden. Sein jüngerer Sohn, Aymar, erhielt in der brüderlichen Theilung die Baronie Hauterive, oder Viterives, in dem Amte St. Marcellin, St. Etienne, Volun und St. Germain de Cormore, arbeitete mit Johanna Mainnot die Barone Surgeres und Dampierre in Anis, und wurde der Abhörer der Linien von Hauterive und Dampierre, wor von jene gegen Ausgang des 15ten Jahrhunderts, diese im Jahr 1645 erloschen ist. Eginhard's II. älterer Sohn, Gottfried II. arbeitete mit Isabelle von Montfison die Barone dieses Namens, und wurde der Vater von Eginhard III., der Großvater von Anton I. und von Claudius. Letzterer ist der Abhörer der unten vorkommenden Linie von Montfison. Anton I. aber arbeitete mit Francisca von Sassenage die Vicomte Tallart, bei Sav. Anton, der dritte von Anton's I. Söhnen erhielt das Erbisthum Vienne den 21. März 1498, und starb den 6. November 1507; der älteste, Ludwig, Baron von Clermont, Vicomte von Clermont en Treveds, wurde Vater von Anton II. und Großvater von Claudius, mit dem die ganze Linie im Jahr 1540 erlosch, und allein der mittlere von Anton's I. Söhnen, Hernard in, Vicomte von Tallart, Herr von St. André de Nopans, von la Bassie und Paladru, hinterließ von Anna von Hufson, des Grafen von Tonnerre, Karls von Hufson Tochter (durch welche die reiche und weitläufige Grafschaft Tonnerre an die Clermont kam), dauerhafte Nachkommenschaft; überhaups 12 Kinder. Zwei der Söhne, Gabriel und Theodor Johann, traten in den geistlichen

Stand, und wurden, jener zu Gap (von 1540—1572), dieser zu Senz Bischof, In l'an erheiratete mit Claudia von Koban die Barone de Bourc in Orleansais, und wurde der Anberr der Grafen von Bourc. Anton III. aber, der älteste Sohn, erbte nicht nur nach des Vaters Tode die Vicomté Laillart, sondern auch, nach seines Vaters Claudius unerbetteter Abgange, im Jahr 1540 vermählte der fideicommissarischen Disposition vom 26. März 1494, die Barone Clermont, die König Heinrich II. zu dessen Gunsten im August 1547 zu einer Grafschaft erhoben, welcher zugleich la Bassie und Paladru einverleibt wurden. Im Jahr 1551 wurde er zum Groß-Fürmeister von Frankreich ernannt, welche Stelle er aber 1554 niederlegte. Er war zugleich Gouverneur von Dauphiné und des Königs General-Lieutenant in Savoyen, besaß, von seiner Mutter wegen, die Herrschaft Anco le Franc, unweit Tonnerre, und starb bald nach dem 12. April 1578; von seiner Gemahlin Richarda von Poitiers, einer Schwester der berühmten Herzogin Diana von Valentinois, vier Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, Claudius, war in der Schlacht von Montcontour 1569 unverwundet gefallen. Der jüngere, Heinrich, Graf von Tonnerre, Gouverneur von Bourbonnais und Aubergne, Hauptmann über 60 Lanten und Obrister des Regiments Piemont, wurde durch einen Königlich-Brief (Brevet) vom 1. Mai 1571 zum Herzog und Pair von Frankreich ernannt, und die bisherige Grafschaft Clermont in ein Herzogthum verwandelt. Weil aber der Vater Anstand nahm, zu des Sohnes Gunsten den Besitz von Clermont aufzugeben, so erklärte der König durch einen anderweitigen Brief vom 10. Junius 1572, er wolle geschehen lassen, daß die herzogliche Würde auf Tonnerre rabicirt werde. Förmliche Patente wurden aber nicht ausgesetzt, noch weniger bei dem Parlament eingereicht, daß demnach die ganze Sache mit dem Tode Heinrichs (er starb in der Belagerung von Nochele, im April 1573) ein Ende nahm. Seine Gemahlin Diana von der Mark, des Herzogs von Nevers, Jakobs von Cleve, Wittwe, und Roberts von der Mark, Herzogs von Bouillon, und der Françoise von Dreß Tochter, verm. 17. Mai 1570, hatte ihm einen Sohn, Karl Heinrich, geboren. Dieser, nach des Großvaters Tode Graf von Clermont und Tonnerre, Baron von Crug und Anco le Franc, Königlich General-Lieutenant und Amtmann in Auxerre, verkaufte den 10. März 1600 die Vicomté Laillart an Stephan von Doune, und starb im October 1640 zu Anco le Franc, nachdem er 1610 das Paulaner-Kloster zu Tonnerre gestiftet, auch, wenn wir nicht irren, das Schloß zu Anco le Franc, noch heute eines der prächtigsten Paläste des Königreichs, erbaut. Der fünfte Sohn, den ihm Catharina Maria d'Orléan geboren, Anton, Graf von Danemoine bei Tonnerre, vermählte sich mit Enjanna de Elter, der Tochter eines Raths an dem Presidat zu Tonnerre, und einer Ugroßnichte des berühmten Buffon, von der er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ; der dritte Karl Heinrich, wurde durch seine Vermählung mit Margaretha Charlotte von Luxemburg, der letzten Erbin des großen Kaiserthums und der Wittwe von Leo von Albert, Herzog von Luxemburg und

Vinc, und Vater einer Tochter, Magdalena Charlotte Dona Idressa, geb. 14. August 1655, die, nachdem ihr Stiefbruder Heinrich Leo von Albert, Priester, ihre Stiefschwester aber, Marie Charlotte Louise Eliza Wittoinette von Albert, Nonne geworden, alle Güter des Hauses Luxemburg, Vinc, Lingy, Ligny, Danaba u. s. w. erbte, und durch ihre Vermählung (17. März 1661) mit Heinrich von Montmorency-Doutreille, dem berühmten Duxlichen, die Abnsau des neuen Hauses Luxemburg wurde. Karl Heinrich von Clermont starb zu Ligny den 8. Julius 1674. Roger, sein ältester Bruder, stiftete die Linie zu Crug, von der folglich gehandelt worden soll, der älteste aber, Franz, folgte dem Vater in den Grafschaften Clermont und Tonnerre, war auch Baron von Anco le Franc und Paigmes, Herr von Chasselle, Euse, Grissele, Chaumes, Hulso und Manes, (alle diese Güter liegen in der Nähe von Tonnerre), Erb-Lieutenant und Großmeister von Dauphiné, des Königs General-Lieutenant in Burgund, und starb zu Anco le Franc, den 24. Sept. 1679, sieben Tage vor seiner Gemahlin, Maria Vignier. Sein Enkel, Franz Joseph, verkaufte die Grafschaft Tonnerre an den Marquis von Louvois, sich und seinen Nachkommen allen Titel und Wappen vorbehaltend, und starb den 30. October 1705, mit Hinterlassung eines Sohnes, Philipp Eugénie, der, in seiner Ehe mit Genevieve Armande von la Rochefoucault vier Töchter erzeugte. Die älteste, Marie Charlotte Felicitas, vermählte Grafen von Lamoignon, erbte die Grafschaft Clermont mit ihren 11 Kirchspielen (Apreu, Billeu, Burcin, Echarvignes, Chireux und Clermont, la Chapelle de Depins, Massin, Opeu, Nereon, St. Michel de rababu und St. Pierre de Valadru, dann das anstossende Marquisat St. Seoir (wohin die Kirchspiele St. Seoir, Merlas, St. Egre, und das halbe Kirchspiel St. Briel gehörten); ihre jüngere Schwester, Alize Tranquilla, wurde an Ludwig Claudius von Clermont, Marquis von Montoisin, verheirathet.

Wir wenden uns zu der Linie in Crug. Roger, Karl Heinrich, und der Catharina Maria von Lezoubeau zweiter Sohn, wurde mit dem Marquisat Crug und der Barone Wilson, alten Pertinaxruden der Grafschaft Tonnerre, abgefunden. Einer seiner Söhne, Anton Benedict, war Bischof zu Frejus (1676—1678), der älteste aber, Karl Heinrich, besaß neben Crug auch das wichtigste, einst souveräne Marquisat Baviillers in Hochburgund, starb den 19. Februar 1689, und hinterließ, aus seiner Ehe mit Elisabeth von Wastet drei Kinder. Caspar, der älteste Sohn, Marquis, dann Herzog von Baviillers, früher gewöhnlich der Marquis von Clermont-Tonnerre genannt, Marquisall von Frankreich seit dem 17. Sept. 1747, wurde der Großvater des aus der Revolutionsgeschichte bekannten Grafen Stanislaus von Clermont-Tonnerre [geb. 1749 nach Andern 1747] 7. Er war im Jahr

1) Das für ihn neu errichtete Herzogthum Baviillers bestand aus dem Marquisat dieses Namens, und der anstossenden lerrungslinigen Barone Fontenay-le-chaussée in Fehrburg, und erwarb jährlich an 100,000 Franks. 2) Sein Vater, Julius-Eugénie-Henri de Clermont-Tonnerre, General-Lieutenant,

1789 Obrister. Als Präsident der Wähler aus dem Pariser Adel, ließ er sich in den Generalstaaten wählen, und zeigte in dieser Versammlung, obgleich erster Deputirter des Adels, eine entschiedene Vorliebe für den dritten Stand. Mit mehreren seiner Collegen protestirte er gegen die Beratungen der Majorität des Adels, während er selbst sich an die Spitze der Minorität stellte. In der National-Versammlung zeichnete er sich anfangs als erbitterter Gegner des Hofes und als ein sehr heftiger Redner aus. Inzwischen erlante er doch früher, als andere, in welcher zweifeltes Spiel er und ganz Frankreich sich einlassen, und es ließ ihn seine leidenschaftliche Anhänglichkeit für die englische Verfassung darin das einzige Rettungsmittel für sein Vaterland erblicken. In dieser Ansicht überreichte er dem Constitutions-Ausschuß einen Verfassungsentwurf, der eine getreue Nachbildung der englischen Constitution war, wurde aber damit abgewiesen. Dieser Versuch, samt den gemäßigteren Einsinnungen, die er zu äußern anfang, brachte ihn um seine Popularität, und seine Erklärung zu Gunsten des unbedingtsten Veto erregte den Jörn der Demagogen. Der tumultuarische Klau im Palais royal, Camille Desmoulins an der Spitze, schrie ihm: „die Gesellschaft der Vaterlandsfreunde im Palais royal hat die Ehre, Ihnen anzukündigen, daß, wenn die aristokratische Faction, d. h. ein Theil der Geistlichkeit und des Adels, samt 120 Versüßten oder unwissenden Abgeordneten des dritten Standes, fortfährt, die Entracht zu föhren, und schlechterdings die königliche Sanction zu erfordern, 15000 Mann bereit sind, ihre Schlüssel zu erleuchten (éclairer), und vorzüglich die übrigen, Herr Graf.“ Clermont Tonnerre widerlegte sich der Entlassung der Minister, stimmte aber in der Nacht vom 4. August 1789 für die Aufhebung aller Privilegien, gleichwie späterhin für die Einführung der Geschworenengerichte. Am 22. Februar 1790 trug er darauf an, dem Könige die ganze ausübende Gewalt zu übergeben, fand aber so wenig Gehör, als mit dem es neuerten Antrage, zwei Kammern zu bilden. Mehrere seiner Collegen, vorzüglich diejenigen, die seine Ansichten theilten, hatten nach den Ereignissen vom 5. und 6. October die Versammlung verlassen, er aber behauptete seinen Platz, wie es seine Pflicht erforderte, bis zum Ende der Sessionen. Dann gründete er mit Malouet und andern Monarchisten eine Gesellschaft, welche den Jakobinern entgegen streben sollte, sie wurde aber von Barnave als eine Gesellschaft von Verschwornen dargestellt, und mußte sich auflösen. Auch die Zeitung, die Clermont Tonnerre im Vereine mit Fontanes, herausgab, le journal des impartiaux, wurde schon nach zwei Monaten unternommen, weil sie den Ultrae aller Secten mißfiel, und ihr Herausgeber, gegen den des Adels Groll mit jedem Tage wuchs, mußte in seinem Hotel eine Belagerung ausstehen, bis ein Decret der Gesetzgeber die Werbungsgegen gestreute. Seitdem beschäftigte er sich einzig mit

Studien über Gesetzgebung und Finanzen. In den Tagen der Entweichung des Königs, 1790, wurde er in den Kaiserien von dem Pöbel angehalten, doch wieder in Freiheit gesetzt, nachdem er der Nationalversammlung schriftlich den Eid der Treue geleistet. Den 10. August 1792 wurde sein Hotel neuerdings von dem Volke angegriffen, unter dem Vorwande, daß darin Waffen verborgen wären. Er wurde nach der Section geführt, aber freigesprochen; kaum wieder in seinem Hause angekommen, entliefte ein Koch, den er entlassen, nochmals des Pöbels Muth. Clermont Tonnerre wurde mit einer Sense über den Kopf gehoben, entfloß in der Frau von Brissac, wurde im vierten Stocke von seinen Verfolgern entbedt, und ohne Erbarmen ermordet. Man hat von ihm Opinions politiques, 1791. 4 The. 8. dann Analyse de la constitution, 1791. 8.

Die Linie in Montoisson wurde, wie wir oben erzählten, von Claudius von Clermont, dem zweiten Sohne von Eginhard III. gestiftet, und es besaß Claudius, außer Montoisson bei Creil, auch das benachbarte Montmeran und Savignac. Sein ältester Sohn, Egidbert, königlicher Kammerherr, Hauptmann über 50 Rängen, Seneschall von Valentinois und Divis, war jener tapfere Montoisson, dessen die Jahrbücher Karls VIII. und Ludwigs XII. gelegentlich der italienischen Kriege so oft gedenken. Zu ihm sagte Karl VIII. bei Fornovo, als der Feinde Zahl und Ungestüm mit jedem Augenblicke wuchs, à la recousse, Montoisson! *) und der unerschrockene Ritter stürzte sich mit seiner kleinen Schaar auf die dichtesten Bataillone der Venezigier, und brachte sie zum Weichen. Nicht minder zeichnete er sich bei der Einnahme von Genoa, 1507, und in der Schlacht von der Sienabadda, 1609, aus, er starb aber bereits im folgenden Jahre, den 20. März 1510, zu Ferrara an einem kalten Fieber, zum großen Leidwesen des Herzogs und der Herzogin von Ferrara, die ihm vor allen andern französischen Feldherren vertrauten. Seine Gemahlin, Maria von Dreux, hatte ihm seine Kinder geboren, weshalb ihn sein nächster Brubers Anton Sohn, Claudius, Baron von Montoisson, Beaunavez und la Rocheaubain beerbte. Anton Franz, Arentel von Claudius II. ließ um 1640 Montoisson zu einem Marquisat erheben, und Johann Franz Anton, Marquis von Montoisson und Herr v. Beaunavez, in Dauphiné, erbt 1710 von Karl von la Boutiere die reiche Baroneie Chagny, in der Nähe von Châlons (nicht Châlons sur Saône) und das durch seine trefflichen Werke so berühmte Chagny de Beaunavez. Montoisson, Chagny und Chagny de Beaunavez blieben in der Familie bis auf die Zeiten der Revolution.

Das Familienwappen enthält im rothen Felde zwei silberne kreuzweis gelegte Schlüssel, den Helm ziert die dreifache päpstliche Krone; Beweis genug, daß die Familie Charnatome, aus welcher Papst Pius VII. abstammte, seinerzeit, wie man doch behaupten wollte, ein Zweig der von Clermont Tonnerre sey, was auch von der

Herzog und Pair, Commandant on chef in der Dauphiné, fiel unter dem Vort der Guillotine in seinem 74ten Jahre, den 26. Juli 1794, nur zwei Tage vor dem Sturz Robespierres.

*) Diese Worte wurden der Linie Wahlspruch, und sind noch heute in goldenen Buchstaben auf der innern Schlafwand von Montoisson zu lesen.

einst so mächtigen stillantischen Familie Ecliamonea wes-
nigstens zweifelhaft genug ist. (v. Stranberg.)

Clermonts-Collegium s. Jesuiten.

CLERODENDRON L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbenen, und der zweiten Ordnung der 14ten Einneischen Klasse. Der Gattungscharakter ist: Ein fünfspaltiger oder fünfzehnzähliger Kelch, welcher sich, wenn er die Frucht trägt, erweitert; eine Corolle mit eplimbrischer Kröze, und fünf getheiltem, fast gleichförmigem Saume; die Frucht besteht aus einer vierförmigen Beere. Die Arten dieser Gattung sind bald Sträucher, bald Bäume, mehrere Schlingpflanzen; einige derselben werden von den Hindus für Glück oder Unglück verkündend angesehen: das der der Gattungsname und die Trivialnamen einiger Arten, 1. *C. Cl. fortunatum*, infortunatum und calamitosum L. Bon den 30 bis 40 bekanten Arten, welche in Ostindien, Neuhollland, China, Japan, auf den Philippinen und Mascarenhas-Inseln, in Westindien, Ost- und Guinea und Neuhollland wachsen, ist die interessanteste und delikatesste unserer Gewächshäuser. *C. fragrans* Willd. (En. Hort. ber., Volkameria japonica Thunb. jap.) ein Strauch mit breiten, fast herzförmigen eiförmigen, ausgeschweiften gezähnten, an der Basis zweiförmigen, unten filzigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden, dichten, halbkugelförmigen Dolbentrauben, und einer Corollendöhre, welche doppelt so lang ist, als der Kelch, ist in Japan zu Hause, und kommt, wie viele andere chinesische und japanische Blumen, nur gesfüllt vor. Jacq. Hort. Schönbr. III. 1. 338.

(A. u. K. Sprengel.)

Clerovellier s. Descartes.

CLERUS, Immenkäfer. (Entomologie.) Eine von Geoffroy errichtete Käfergattung, unter die Fam. lie der Sägebörner (Serricornes) und die Junst Clerii gehörig, durch einen dreigliedrigen dreieckigen Fühler knopf, und ein verklecktes Wurzelgied der Tarsen auszeichnet. Fabricius führt die hieher gehörigen Arten unter seinen Gattungen Trichodes, Corynetes und Notatus auf, und braucht den Namen Clerus für die Immenkäfer (Thaenasius). Auch Olivier und Latreille trennen von den Immenkäfern noch die Gattungen Necrobia und Opilio, jedoch faum mit Recht. Der Kopf der Immenkäfer ist groß, senkrecht binabgebogen, ohne äußerlich sichtbaren Hals; die Taster beissen ein beils förmiges Endglied, und die Fühler, welche halbe Körperslänge haben, sitzen dicht an den Augen oder in einer Ausbuchtung derselben. Das Halschild hat vorn die Breite des Kopfes, verschmälert sich hinten, und die Seiten haben keinen besonders abgehenden Rand. Die Deckshilde sind lang und schmal, an den Seiten nicht sehr tief herabgebogen und vor der Spitze am breitesten. Die Beine sind ziemlich lang, die Tarsen unten gepolstert. Man kennt keine große Anzahl von Arten, die größtentheils in Europa, Nordamerika und Sibirien einheimisch sind, und sich in folgende Abtheilungen bringen lassen: 1) eigentliche Immenkäfer (Clerus Latr. Trichodes Fabr.), Fühler in einer Ausbuchtung der Augen eingesetzt, Halschild hinten zusammengeschürt.

Die Larven leben in den Nestern der Bienen und verzehren die Brut; der Käfer, der meist roth und blau bunt ist, auf Blumen. Hieher Clerus alvearius, apivarius u. a. 2) Schildkrötenkäfer (Opilio Latr. Notatus Fabr.), die Augen ohne Ausbuchtung, Halschild hinten zusammengeschürt. Die Larven leben in den Laus von mancher Holzstücken, die Käfer, die meist braun und gelb bunt sind, kommen am Holze vor. Hieher *C. mollis*. 3) Leichenkäfer (Necrobia Latr. Corynetes Fabr.). Das Halschild fast vieredig. Die Larven leben im Kase, (vielleicht in den Larven der Aaskäfer und Aaskliegen). Die Käfer auf Blumen. Hieher *C. violaceus*, *rufo collaris*. (Germar.)

CLERVAL. Stadt im Bezirk Doubs des franz. Depart. Doubs am Doubs, worüber eine Brücke führt, hat 240 Häuser und 1418 Einwohner. (Hassel.)

CLERY, eigentlich Notre Dame de Clery, Stadt im Bezirk Orisons des franz. Depart. Loiret am linken Ufer der Loire, hat 1 Kirche, die im Mittelalter im Aufse der Heiligkeit stand, und worin sich Louis XI. bey setzen ließ; 190 Häuser und 950 Einwohner. (Hassel.)

Clery f. Ludw. XVI.

CLES, Closs, Marktflecken in Teol, im Trienter Kreise und landesfürstlich, Landgericht Cles, mitten im Ronstthal gelegen, 9 Stunden von Trient, mit einer eigenen Pfarre, einem franciscaner Kloster, einer Bricsamlung, einem 1 Stunde entfernten gleichnamigen Schloß. Ist der Sitz des landesfürstl. Landgerichtes Cles. Die Einwohner treiben Seidenbau und Seidenweberei. — Das landesfürstliche Landgericht Cles im Trienter Kreise ist ein Landgericht erster Klasse, und zugleich Criminal-Untersuchungsgericht für den eigenen Bezirk und für die Bezirke der Landgerichte Malé und Fondo, und hat eine Bevölkerung von 15,880 Seelen. Zu diesem Gerichte gehört, außer dem Marktflecken Cles, das alte und neue Schloß und Kirchdorf Wiesel, das Schloß Valer; dann die Pfarrdörfer Taja, Vivo, Sanjano, Corredo, Smarano, Tassullo und Glunoz; ferner die Kirchdörfer Dres, Moian, Galtorn, Eis, Brestem, Boleiga, Bregena, Scana, Barol, Broves, Marzana, Lanza, Mon, Corte, Tragovo, Cagno, Romal, Caser, Sulter, Malgöl, Lavons, Banc, Esuzze, Tres, Dermallo, Lunedo, Terres, Tucno, Rano, Portol, Paviil, Kalso; endlich die Schloßer Corredo, Glavon, Cagno, Malgöl, Gas von *).

CLESS (David Jonathan und David Friedrich), Vater und Sohn, Theologen. Der Vater, in dem württembergischen Dorfe Dommelshausen den 20. August 1751 geboren, studierte in den württembergischen Klöstern und in Tübingen, wo er 1757 Repetent wurde. Er kam 1761 als Diakon nach Ealw, 1781 als Defan nach Willberg und 1790 nach Söppingen, wo er den 6. März 1803 starb. Gedruckt hat man von ihm: Die

*) Den Namen Cles führt ein uraltet und in der Geschichte des württembergischen Reichs und für dessen christlichen Verhältnisse erscheinendes Geschlecht in Teol.

zu davon, mußte es aber 1545 an Kaiser Karl V. wieder abtreten. Dagegen erlangte er bei seiner Vermählung mit Maria von Defterich, Ferdinand's I. Tochter, am 19. Juli 1546 ein privilegium habitationis, nach welschem, beim Erlöschen des Mannstammes auch die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge gelangen, die Länder aber nicht getheilt werden sollten.

Der Fall, wo dieses Statut in Anwendung kommen durfte, trat bald ein; denn mit seinem Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm erlosch der Mannstamm der Herzöge von Jülich, Cleve, Berg aus dem Geschlecht des Grafen Adols von der Mark.

Nach seinem am 23. März 1609 zu Düsseldorf erfolgten Tode machten sich mehrere Fürstenthümer das Recht auf den Erwerb der von ihm hinterlassenen Länder streitig, und es entstand der sogenannte Jülich'sche Erbfolgestreit ¹⁾, der endlich durch den, zwischen den possidirenden Fürsten, Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Grossen von Brandenburg und Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen von Neuburg, mit Übergang der übrigen Erbprätendenten, abgeschlossenen Clever Staatsvertrag vom 9. Sept. 1666 dahin ausgeglichen wurde, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Binnenthal und Brecksand behalten, alle diese Länder jedoch in einem der ständigen Rinde vereinigt bleiben, und beide Prätendenten und ihre Nachkommen den Titel und das Wapen von allen Landen führen sollten. Weiber Häuser Ansprüche auf die Herrschaft Ravensstein wurden auf ein Compromissum ausgestellt. Dieser Vergleich wurde 1678 vom Kaiser Leopold bestätigt und beiden Fürstenthümern die vollständige Theilnahme ertheilt. (Leonhardt.)

CLEVE. 1) Das Kurfürstl. Brandenburg. Herzogthum im westphälischen Kreise des vormaligen teutschen Reichs, war gelegen zwischen 25° 40' bis 24° 35' d. Länge und 51° 25' bis 51° 55' n. Breite, und grenzte gegen Osten an das Hochstift Münster und die Grafschaft Westfalen; gegen Süden an die Abtei Essen, das Herzogth. Berg, Fürstenth. Weich, einen abgesonderten Theil des Erzbistums Köln und das Preuss. Geldern; gegen Westen an holländ. Geldern und Brabant; gegen Norden an die Grafschaft Zutphen. Es hatte an Umfang 40 Quadratmeilen, und [das Militär (6091 Mann) inbegriffen] im Jahr 1797 90000 Einwohner, welche durch ein gemäßigtes und gesundes Klima, den, besonders in den — durch Sandeiche und Sommerdürre gegen die überfluthungen des Rheins geschützten — Niederungen sehr fruchtbaren und holzreichen Boden und die vortheilhafte Lage des Landes an den schiffbaren Flüssen Rhein und Maas unterstützt, einen sehr ergiebigen Getreide-, Flachs- und Tabaksbau, Fließe-, Hornvieh- und Schafzucht, Leinen- und Wollenweberei, Gerberei, Seifen-,

Stärke-, Essig-, Porzellan-, Spiegel-, Eisens-, Messing- u. m. a. Fabriken betrieben, deren Werth im Jahr 1785 im Lande 165,097 Thlr., und ausserhalb 880,220 Thlr. betrug. Das Herzogthum wurde durch den Rhein, welcher die von Krefeld an schiffbar gemachte Rinde, die Emser und Isel aufnimmt, in den südlichen und westlichen Theil getheilt; in politischen Hinsicht aber 1) in die 3 steuerträglichen Städtekreise westwärts Rhein und oberwärts und ostwärts Rhein; und 2) in die im Jahr 1758 gebildeten 5 landräthlichen Kreise Cleve, Emrich und Wesel. Die diesen Kreisen vorgesetzten Steuerräthe, welche die Städtische Verwaltung unter ihrer Aufsicht hatten, so wie die Landräthe, welche alle Politischen Verfassungen, standen unter der Krieg- und Domainen-Kammer zu Cleve, wo auch die Cleve-Märkische Regierung ihren Sitz hatte, welche für alle Hoheits-, Grenz-, Lebens-, Justiz-, Kirchen- und Schulangelegenheiten das höchste Landescollegium war. Die Zoll- und Steuer-Sachen wurden von einer besondern Zollinspektion, die Justizangelegenheiten von dem Cleve-Märkischen Criminal-Collegium zu Cleve, dem 1753 errichteten Landessitz zu Cleve, Xanten, Wesel und Dinslaken, nach königl. und Patrimonialgerichten und in den 24 Städten durch die Magistratsverwaltungen. Die Staatsfinanzen betrugen jährlich gegen 639,223 Thlr., wovon die königl. Domainen unter ungefähr 150,000 Rthlr. betrugen. Auf den Landtagen, welche das Herzogthum Cleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg gemeinschaftlich in der Stadt Cleve hielten, hatten nur die Ritterchaft und Städte Sitz und Stimme. Das Wapen des Herzogthums Cleve, welches dem großen Wapen des Preuss. Monarchie einverleibt ist, bilden im rothen Felde acht goldene Lilienstäbe (oder königl. Ruten), die in Form eines gemeinen und Andreas-Kreuzes um ein kleines silbernes Schild gehen. — Durch den Frieden von Linville vom 9. Febr. 1801 wurde der jenseit des Rheins liegende westliche Theil des Herzogthums (18 Quadrat Meil. mit 48,900 Einw.), — welchen bereits König Friedrich Wilhelm II. im Baseler Frieden vom 5. April 1795 in Frankreichs Hände gelassen hatte — und durch den Wiener Vertrag vom 15. Dec. 1805 auch der östlich des Rheins liegende östliche Theil des Herzogthums gegen Entschädigung an Frankreich abgetreten. Ersterer wurde dem franz. Kooperations-Departement einverleibt, letzterer mit dem neugebildeten Großherzogthum Berg vereinigt. Bereits im Jahr 1808 wurde jedoch die Stadt und Gegend Wesel mit ihrem Raum dem französischen Reiche einverleibt und zu dem Kooperations-Departement geschlagen, und bei Bildung der hanseatischen Departements im Jahr 1811 auch der auf dem rechten Ufer der Lippe gelegene Theil des Herzogthums Cleve mit dem franz. Lippe-Departement vereinigt, so daß nur der auf dem linken Appels-Fluss gelegene Theil des Herzogth. Cleve bei dem Großherzogth. Berg verblieb.

Diese Lage der Sachen dauerte bis zur Vertreibung des Franzosen aus den teutschen Rheinländern, wo Preussen das Herzogthum Cleve wieder in Besitz nahm, und der neu gebildeten Provinz Jülich-Cleve-Berg (s. dem Art.) einverleibt, ausgenommen diejenigen Ortsgemeinden an der Maas, welche in einer Entfernung von 1000 Ru-

4) De Mont corps diplomatique. T. IV. P. II. p. 313 ss.
5) S. die Art. Belg. Völk. Gesch. der Preuss. Monarchie.
6) 190. und die das. angef. Schriften.

den vom Schreckbette durch die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 dem Königreich der Niederlande überliefen, so wie mit Ausschluß der Städte Hussen und Epenaer, der Ämter Malburg und Ipmers, und der Herrlichkeit Diehl, welche später ebenfalls an die Niederlande abgetreten wurden.

Cleve 2.) Regierungsbezirk der Preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, aus dem größten Theile des Herzogthums Cleve (32 Quadratmeilen), dem ehemaligen Reichsfürstenthum Eiken, einem Theile der Herzogthümer Geldern und Jülich, des Fürstenthums Neurs, den vormals kurfürstl. königlichen Ämtern Kempen und Rheinberg und der ehemaligen Reichsherrlichkeit Hörsing gebildet, gegen N. und W. vom Königreich der Niederlande, gegen S.O. und D. vom Regierungsbezirk Münster, gegen S.O. und S. vom Regierungsbezirk Düsseldorf und gegen S.W. vom Regierungsbezirk Aachen begrenzt, enthielt im J. 1820 auf 49,81 Quadratmeilen, 223,546 Einw. und war in 6 Kreise eingetheilt: Cleve, Geldern, Rheinberg und Kempen auf dem linken (33,55 Quadratmeilen mit 162,376 Einw.) und Nees und Dinslaken auf dem rechten Rheinufer (16,26 Quadratmeilen mit 61,170 Einw.). Der Sitz der Regierung und eines Oberlandesgerichts war zu Cleve; die Regierung wurde jedoch am 31. Dec. 1821 aufgelöst und der Bezirk mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf vereinigt.

Cleve 3.) Landräthlicher Kreis in dem Regierungsbezirk Düsseldorf; gegen N. und W. an das Königreich der Niederlande, gegen D. an Nees, gegen S.D. an Rheinberg und gegen S. an Geldern grenzend; enthielt im Jahr 1821 auf 9,35 Quadrat. Meil. 38,703 Einw., worunter 3897 evang., 34,849 kathol. Confession, 78 Mennoniten und 379 Juden, und ist in 16 Bürgermeistereien eingetheilt, deren erste die Kreisstadt Cleve bildet. Der Rhein strömt auf der Ostseite, die Rierse durchfließt den südwestlichen Winkel des Kreises, in dessen westlichem Theile sich der große Clever oder sogenannte Reichswald ausbreitet, den Einlie für den heiligen Hain halten, in welchem Claudius Eidliss den Aufstand der Dämonen gegen die Römer einskizte. Der Boden ist leicht, hier und da sandig, aber im Ganzen, besonders in den Niederungen, sehr fruchtbar, daher Ackerbau und Viehzucht und ein starker Handel mit Vieh, Butter und Kleinfarn die Hauptquellen des Wohlstandes der Einwohner, deren Kunstleiß sich, außer den gewöhnlichen Stadtgewerben, fast nur auf Leinen, Wollen- und Baumwollenweberei beschränkt. Bei Calscar wird etwas Tabak gebaut und im Rhein ergebliche Fischelei getrieben.

Cleve 4.) Hauptstadt des vormaligen Herzogthums Cleve, jetzt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Düsseldorf, liegt unter 51° 47' 40,5" n. B. und 23° 46' 51" ö. L.; in einer sehr angenehmen Gegend am Kermisdal, 3 Meile vom Rhein entfernt, mit dem sie durch den für kleine Schiffe fahrbare gemachten Spoygraben in Verbindung steht. Sie ist unmanuirt, im Ganzen wohlgebaut und besteht aus der obern, auf

drei Hägeln, und der untern, am Wasser gelegenen, Stadt. Im J. 1821 hatte sie 944, mit 466,630 Rthlr. in der Fenerspektat versicherte, öffentliche und Privatgebäude, worunter 1 kathol. Collegiatkirche mit 16 Predikanten, 1 kathol. Pfarrkirche, 1 reform., 1 luther., 1 mennonit. Kirche, 1 Synagoge, 2 Hospitäler. Die auf dem sogenannten Schloßberge gelegene Schwannenburg, deren Entstehung in die Zeiten der Römer fallen soll, war früher der Sitz der höchsten Landescollegen, ist aber im J. 1817 zum großen Theile eingestürzt. Im J. 1816 zählte man 6511 Einw., worunter 684 luther., 841 reform., 4804 kathol. Confession, 62 Mennoniten und 130 Juden; im J. 1821 aber 6959 Einw., und zwar 8187 männl. und 3772 weibl. Geschlechts, welche unbedeutende Manufaktur in Leinwand, wollenen und baumwollenen Zeugen, Strümpfen, Wägen, Düten, Leder, Glas u., Essig, und Bierbrauereien und Haus betreiben. Die Stadt, deren Festungswerke nach dem siebenjährigen Kriege demolirt wurden, ist der Sitz eines Landgerichts und Postamts, und hat ein reform. Gymnasium. Unter den reizenden Umgebungen der Stadt ist der jenseit des Spoykanals gelegene Königsgarten, eine Anlage des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Steegen, welcher 1640 bis 80 Statthalter von Cleve war, und der Thiergarten mit seinen schönen Villen, Wasserfällen u. bemerkenswerth; der in demselben 1741 durch W. J. H. Schütte entdeckte Grünsandstein wurde früher häufiger als jetzt benutzt. In der angenehmen Gegend, Berg und Thal genannt, befindet sich das Stadthal der Prinzen Moritz mit den bei Cleve ausgegrabenen Überresten des römischen Kastells. — Während des franz. Besizes war Cleve der Hauptort des, in die Kantons Cleve, Cranenburg, Calscar, Goch, Geldern, Xantum und Kanten eingetheilten Arrondissements im Norddepartement, und der Sitz des Unterpräfecten. (Leonhard.)

CLEVELAND, eigentlich Cleiveland, John, ein englischer Dichter, geboren 1618 zu Loughborough, gest. 1659 zu London. Er war ein ausgezeichnetes Mitglied der Universität zu Cambridge, auf welcher er studirt hatte; seiner eleganten Latinität wegen überrung man ihm alle Schreiben an die höchsten Personen des Clats. Daß er sich in der damals für sein Vaterland so kritischen Zeit öffentlich für Karl I. erklärt hatte, war von sehr nachtheiligen Folgen für ihn, bis er sich an Cromwell wendete, der sich größtmäßig gegen ihn bewies. Als Dichter zogen ihn viele seinem Zeitgenossen Milton vor; ein Urtheil, welches jedoch die Nachwelt nicht hat bekräftigen können. Seine zu seiner Zeit öfter gedruckten Gedichte sind fast ganz vergessen. Die letzte und vollständige Ausgabe derselben ist von 1687. (H.)

CLEVUM, Hauptstadt in der britischen Provinz

7) Kaiser Leonhard's, Caffers und Stein's Specialgeographie von Preußen, und Kaiserling's Erdbeschreibung (Th. VI. S. 29 ff.) vergr. vollständig die, Deland'sche u. Krieger'sche, Cleve. (Lemmer's u. Cleve 1821. 4.) S. 1 ff. und Kaiser's Geogr. Handb. Geogr. Wörterbuch des geogr. Stat. Th. II. u. VI. der Cleve.

Maxima Caesariensis, erbaut vom Kaiser Claudius Celsus Maximus; wird für das letzte Stoecker gehalten. (H.)

CLEW, eine breite Bal an der Westküste von Inseln in der Grafschaft Raia, 21 Meilen lang, 14 breit und mit vielen Eilanden besetzt, worunter Achill Islands die bedeutendsten sind. (Hassel.)

Cleyer f. Clevera.

CLEYERA, Thunb. Fl. jap. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Euphorbiaceen, und der ersten Ordnung der 13ten Einmischen Klasse, hat Thunberg so genannt nach Andreas Cleyer aus Cassel, welcher gegen Ende des 17ten Jahrh. als Arzt der holländisch-japanischen Compagnie Ostindien, China und Japan besuchte, und die Ausbeute dieser Reisen in Valentini's Schriften, in den Ephemer. nat. cur., in den Act. hain., und in dem Werke: Specimen medicinae sinicae, Francof. 1682, 8. bekannt gemacht hatte. Eine Sammlung von Abbildungen japanischer Pflanzen, in Japan selbst fertig, und von Cleyer dort gekauft, befindet sich gegenwärtig auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. — Der Charakter der Gattung Cleyera ist folgender: Zwei Bracteen vertreten die Stelle der Blumenhülle; der Kelch ist fünfblättrig; die Antheren sind angewachsen und reichwärts bebaart; zwei bis drei Narben; eine zwei- oder dreifächerige Beere. 1) Cl. japonica Thunb. jap., ein Strauch mit spatelförmig-ablangten, an der Spitze sehr fein gezähnelten Blättern, und feistlichen, alternirenden, einzeln blumigen Blüthenstielen. Wächst bei Bangasadi in Japan, und ist abgebildet Kämpf. Amoen. exot. p. 874. 2) Cl. rubiginosa Spr. Syst., ein Strauch mit eiförmigen, dornig-gezähnten, unten weißgrünen Blättern, und büschelförmig beisammensitzenden, drüsig-haarigen Blüthenstielen. Auf Sumatra; ist noch zweifelhaft. (Cernatromia rubiginosa Cand. Prodr.) 3) Cl. pentapetala Spr. Syst., ein Baum mit spatelförmigen, dornig-gezähnelten, unbehaarten Blättern, und büschelförmig beisammensitzenden, unbehaarten Blüthenstielen. Auf Pinlo; Winang im Eingang der Straße von Malacca; ist eben falls zweifelhaft. (Cernatromia pentapetala Cand. prodr.) 4) Cl. ochracea Cand. Syst., ein Strauch mit oval-ablangten, an beiden Enden verschmälerten, gedrehten, glattrandigen Blättern. Wächst in Japan und Nepal, und ist abgebildet Banks Icon. Kämpf. t. 33.

(K. u. A. Sprengel.)

Clevenart f. Cleenard.

CLIBADIUM Allemand Mas., L. Mant. Eine Pflanzengattung aus der ersten (nach Andereus aus der fünften) Ordnung der 21ten Einmischen Klasse, welche mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandt ist. Ihr Charakter ist: Eine Blumenhülle, welche aus dachziegelförmig übercinanderliegenden Blättern besteht; die gestielten, röhrenförmigen, fünfspaltigen männlichen Blumen stehen in der Mitte; die bauchigen weiblichen Blumen sind peripetisch; der Griffel ist einfach; die Steinfrucht einsamig. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, Cl. surinamense L. Mant., wächst in Surinam, und ist ein Kraut mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, lang zugespitzten, gekerbten, schwarz angestrichenen Blättern, violetter Blumenhülle, weissen

Corollen, und einer Steinfrucht, welche einen flebrigen Saft enthält. (K. u. A. Sprengel.)

CLICHTOYE (Josse) Jodocus Clichtoveus, aus Mieuport in Flandern, studierte zu Brüssel und Paris; er hielt daselbst die Doctorwürde, lehrte die Theologie am Collegium von Navarra, war zugleich Canonikus zu Chartres, und starb den 22. September 1543. Er war ein sehr beliebter Prediger, galt in seiner Kirche für einen der gelehrtesten, scharfsinnigsten und billigsten Controversisten, der sich beleidigender Unzulänglichkeiten und Bitterkeiten mehr als seine Vorgänger enthielt, eine vertraute Bekanntschaft mit der heil. Schrift und den Vätern zeigte, aber der orientalischen Sprachen unfähig war. Seine Diction ist reiner, als die der meisten Scholastiker seiner Zeit, und selbst von Erasmus werden seine Schriften uberrimus rerum optimarum sors genannt. Unter der großen Zahl seiner Werke bemerken wir: Anti-Lutherus, lib. III. Par. 1524. fol. Colon. 1525. 4. Defensio ecclesiae romanae contra Lutheranos. Par. 1526. fol. Flucidatorium ecclesiasticum, ad officium ecclesiae pertinentia planius exponens. Par. 1516. fol. ed. IV. lb. 1548. Vol. II. 4. zuletzt Colon. 1732. De vita et moribus sacerdotum. Par. 1520. 4. De vera nobilitate. lb. 1520; fram. Epon 1533. 8. und vom Abbe Mörp. Pat. 1761. 12. *) (Baur.)

CLICHY la Garenne, Dorf im Bezirk St. Denis des frant. Depart. Seine am rechten Ufer der Seine, mit prächtigen Landhäusern der Pariser, 1 Schloss, 1,360 Einwohner und 1 chemisches Labor. Hier hielten sich schon die Könige aus der Merovingischen Dynastie zu Zeiten auf, und hatten hier eine Münze. (Hassel.)

CLICQUOT - BLERVACHE (Simon), Ritter des St. Michaelordens und Generalinspector des Handels in Frankreich, geboren zu Reims den 7. Mal 1723. Er verdankte so seinen Talenten und deren gemeinnützigen Anwendung, daß er 1760 zum Procurator Conditus, und 1765 zum Generalinspector des Handels ernannt wurde, eine Stelle, die er, bis zur Aufhebung derselben im Jahr 1790, ehrenvoll bekleidete. Er zog sich darauf ins Privatleben zurück, und starb zu Sulso bei Reims den 31. Julius 1796. Mit Einfachheit, Patriotismus und Thätigkeit beförderte er, durch die That und durch Schriften, die Aufnahme, Erweiterung und Verbesserung des Handels, der Industrie und Landwirtschaft. Unter mehreren Preisschriften, welche von den Akademien zu Amiens, Chartres für Aarne, und von der Akademie der Inschriften zu Paris gekrönt wurden, verdienen vornehmlich das merkt zu werden: Dissertation sur cette question: quel a été l'état du commerce en France depuis Hugues Capet jusqu'à François I. Amiens 1766. 8. Mémoire sur les corps de métiers (unter dem Namen Delisle). la Haye, eigentlich Amiens 1758. 8. Moyens d'améliorer la condition des laborateurs etc. 1783; neue Auflage unter dem Titel: L'ami du cultivateur par un Savoyard (Chambéry). Par. 1789. Vol. II. 8. (Vortreffliche, menschen-

*) Fabricii bibl. lat. med. T. IV. 507. Ej. hist. bibl. suae. P. I. 164. P. II. 364. Toppens bibl. belg. T. II. 733. Clementi bibl. eur. T. VII. 187. Baillet Jugem. T. VI. 134. Freytag adpar. lit. T. I. 530.

hinsichtlich das Verhältniß dieses Patriciers zu seinem Clienten andeutet. Daher auch dieses Verhältniß nicht mit dem Tode des Einzelnen, sondern nur mit dem Tode des ganzen Geschlechts erlosch, und in den Patricischen Geschlechtern als Patronat eben so forterbte, wie in den einzelnen Plebejischen Familien, die sich an ein solches Geschlecht einmal angeschlossen. Der Patricische Obmann, der Patronus, hatte für seinen Clienten ähnliche Sorge, wie der Vater für seine Kinder, und war zu gleichen Leistungen verbunden, er hatte daher dem Clienten Schutz und Vertretung jeder Art zu leisten, er gab ihm in allen Rechtsverhältnissen (zumal da früher Recht und Nichts wurde ein ausschließliches Eigenthum der Patricier gewesen) Rath und Beistand, er verteidigte den Clienten vor Gericht, wenn er angeklagt war, er unterstützte ihn mit Geld und sonst in Fällen der Noth, er war der natürliche, nächste Vormund und Beschützer des unfähigen, schuldunfähigen Plebejer's. Dagegen war der Client zu kindlicher Liebe gegen seinen Patronus verpflichtet, so wie zu allen Leistungen, die aus diesem Verhältniß hervorgehen. Daher mußten die Clienten ihren Patron unterstehen, wenn er in Noth war; verheiratete er eine Tochter, so legten die Clienten zusammen für ein Brautgeschenk derselben; war der Patronus im Kriege gefangen, so waren die Clienten verpflichtet, ihn loszulassen; war er vor Gericht in eine Geldstrafe verurtheilt worden, so bezahlten die Clienten dieselbe. Daher durfte seiner den Andern verlegen oder nur Zeugniß gegen den Andern vor Gericht ablegen; und wer dagegen handelte, der war dem unterirdischen Zeus geweiht.¹⁴⁾

Insondere von Bedeutung ist dieses Verhältniß geworden bei gerichtlichen oder civilrechtlichen Verhältnissen, gegründet in der früher den Patriciern allein zustehenden Kunde des Rechts. Das Patronat setzte eine Rechtskenntnis voraus, theils um der Anfrage des Klienten in streitigen Punkten zu genügen und einen förderlichen Rechtsbescheid zu ertheilen, theils um den vor Gericht angeklagten Clienten zu verteidigen. In diesen beiden Beziehungen zeigt sich besonders das Verhältniß des Patronus und der Clienten in den späteren Zeiten Roms, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn der Begriff *patronus* dann gleichbedeutend wird mit *causidicus* (*patronus causarum*) oder *jurisconsultus*¹⁵⁾, wenn das ursprüngliche Verhältniß des Paters zum Sohne verschwindet, und das gegen ein mehr streng rechtliches Verhältniß eintritt, das freilich auch mit gegenseitigen Verpflichtungen und Leistungen verbunden ist. In den späteren Zeiten gegen das En-

de der Republik erhält dieses ganze Verhältniß noch größere Ausdehnung, indem es selbst die auf ganze Völkerschaften ausgedehnt wurde.¹⁶⁾ Nicht blos Colonatstädte, sondern auch andere mit Rom verbündete oder ihm unterworfenen Städte und Völker wählten sich einen Römischen Großen zu ihrem Patronus¹⁷⁾, der sie in Rom in allen Verhältnissen und allen Streitigkeiten, die zwischen ihnen und dem Römischen Gouvernement vorfielen, vertrat, ihren Fürsprecher bildete, in ihrem Namen mit dem Senat verhandelte und von ihm dessen Entscheidungen in Betreff jener Städte, die sich ihm als Patronus erwählten, empfing: ein Verhältniß, das mit der griechischen Provinz nie¹⁸⁾ manche Ähnlichkeit darbietet, und, wenn eine Vergleichung der Art verstatet seyn dürfte, selbst mit manchen Gefandtschaftsverhältnissen und Gefandtschaftsverbindungen unserer Zeit. So waren die Meteller die Patrone von Ceraurus und Scitellum¹⁹⁾, so Dolabella eine Clientel der Antonier²⁰⁾, so Tacbaräus eine Clientel der Claubier²¹⁾, Massilia früher eine Clientel der Scipionen²²⁾, so erlanten die Puteolaner den Brutus und Cassius als Patron²³⁾. Auch solche Verbindungen waren dauerhaft und blieben forterbend in den Schicksalern Roms, die darin gewissermaßen einen Beweis von Ehre, Achtung und Vertrauen fanden, und um so gewissenhafter die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten besorgten, während dem die Clientelstädte Alles aufboten, den Eifer und die Bestimmung des Patronen zur Vertheidigung ihrer Interessen in Rom zu unterhalten, und außer der gebührenden Ehre und Achtung auch zu Leistungen anderer Art bereit waren. Späterhin hat sich natürlich dieses Verhältniß aufgelöst, und doch der oben bemerkte rechtliche Begriff des Patronus und Klienten sich erhalten. (Vahr.)

CLIFFORD, altes, großes Haus in England, welches seinen Namen von Cliffold-Castle, in Herefordshire, an den Grängen von Radnorshire, an dem rechten Ufer der Wye, empfangen. Wilhelm Fitz-Osborne, Graf von Hereford, erbaute diese Burg auf seinem Eigenthume; sodann wurde sie von Rabulph de Salisbury und von Walter Fitz-Pont, dessen Vater oder Großvater Pontius einer der Sieger von Hastings gewesen, besessen. Walter entlebte von ihr seinen Namen, und er muß demnach als der erste Clifford betrachtet werden. Walters Tochter, die schöne Rosamunda, war die besante Geliebte König Heinrich II., der zu ihrer Wohnung, und um sie den Augen der eifersüchtigen Königin Eleonore zu verbergen, das Labyrinth in Woodsstock erbauen lassen soll. Rosamunda, die Mutter von Richard Conquerre, dem Grafen von Salisbury, und von Gottfried, dem Bischofe von Lincoln und Erzbischofe von York, starb nach langer Buße in dem Frauenloster zu Gosford, unweit Oxford, in dessen Kirche noch einige Reste von ihrem Monument und ihrer Grabsteine:

16) Dionys. II, 11. Cic. Offic. I, 11. und das, die Aulus Gellius. 17) S. Niebuhr Röm. Gesch. I, S. 392. Cremon Röm. Antiqu. I, 96. pag. 93. 18) Livius XXV, 29. Cic. Divin. in Caelio. 19) Ein Beispiel von Cicero I, Cic. pro Sex. cap. 4. und das, W. Anstet. 20) Sueton. Aug. 17. 21) Sueton. Tiber. 6. 22) Cic. de Republ. I, 27. 23) Cic. Philipp. II, 44.

14) S. auch Plutarch I, 1. Die Griechen gaben Patronus durch *νεωκόρος*, Clienten durch *κλήρος*. 15) Über das Verhältniß der Patrone und der Klienten zu einander, so wie die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen s. Dionys. II, 10. Plutarch. I, 1. A. Gellius N. Att. V, 13. vgl. mit Niebuhr Röm. Gesch. I, 391, 392. Obgleich, daß wir die von Cicero De Rep. II, 9. versprochene Behandlung dieses Gegenstandes vermissen. 16) Vgl. Harnack. Syntagma. Antiqu. Rom. I, 2, 23. III, 9, 1. und die von Haubold Institut. Jur. Romani histor. dogmat. lineament. I, 85. not. c. (pag. 54. ed. Lips. 1876.) angeführten Schriften. — Vgl. auch Ernesti und Schütz. Clav. Cicero. s. v. patronus et clientis.

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosamunda,
Non redolens, sed olet, quae redolere solet.

zu sehen. Walthers jüngerer Sohn, Richard, wurde der Ähnherr der Clifford von Teampton, der ältere, auch Walthers genannt, † 1224, erheiratete mit Agnes de Camby die Barone Covington und Glanham, die in dessen seine Enkelin Mathilde samt dem Stammbause Clifford's Castle an die Clifford, Barone von Brimmesfeld, brachte. Roger II. († 1287), ebenfalls ein Enkel von Walthers II., erheiratete mit Sibylla, Roberts von Bispons ältere Tochter und Haupterin, die weitläufige Barone Westmoreland, Appello und das Lehen eines Oberst von Westmoreland, welches bis auf die Zeiten der Aufhebung aller erblichen Gerichtsbarkeiten in der Familie blieb. Rogus des II. Enkel, Roger III., wurde 1322 entthronet, weil er an des Grafen Thomas von Lancaster Empörung Theil genommen. Ludwig Clifford, Rogers II. Urenkel, wurde der Ähnherr der Clifford in Kent, Devonshire und Wiltshire, namentlich auch der noch heute blühenden Lords Chudley. Johann I. aber, Ludwigs Bruder, blieb 1422 in der Belagerung von Meaux. Thomas II. Baron von Westmoreland, Johans Sohn, erklärte sich in dem Kriege der beiden Rosen für das Haus Lancaster, und blieb gleich in der ersten Schlacht (bei St. Albans, 22. Mai 1455). Sein ältester Sohn, Johann II., Baron von Westmoreland, war dem Hause Lancaster mit gleichem Eifer ergeben: in der Schlacht bei Wakefield, 1460, wurde der Graf von Rutland, ein Jüngling von 17 Jahren, und der Herzog von York Sohn, sein Gefangener, und der Barbare ermordete, um des Vaters Tod zu rächen, den lebenswürdigen Prinzen mit eigener Hand. Im folgenden Jahre legte er bei Tewkesbury an der Tre über Sigwalter und ein starkes Corps von dem York'schen Heere, doch kaum mochte er des Sieges froh geworden sein, so wurde er von Lord Hauconbridge überfallen, seine Mannschaft vernichtet, er selbst erlegt (unmittelbar vor der Schlacht bei Towton, 29. März 1461), und das Jahr war noch nicht abgelaufen, als ein Parlamentsschluß alle Güter des Hauses Clifford einzog. Johans Gemahlin, Margaretta, Heinrichs Brunslet, Barons von Wesch, Tochter, eine der ersten Erbinnen des Königreichs, hatte ihm drei Kinder, Heinrich, Richard und Elisabeth, geboren, die während der ganzen Dauer der Herrschaft des Hauses York in Armuth und Verachtung unter Buren leben mußten, bis Heinrich VII. sie in ihre Güter wieder einsetzte. Der älteste Sohn, Heinrich, Baron von Westmoreland, starb den 23. April 1523; sein Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, Graf von Cumberland durch königliche Briefe vom Jahre 1526 Ritter des Hofenbandordens, im Jahr 1536; sein Enkel, Heinrich III., Graf von Cumberland, Baron von Westmoreland, Brunslet und Wesch, im Jahr 1570. Heinrichs II. erste Gemahlin, Eleonora Brandon, des Herzogs Karl von Suffolk, und der Prinzessin Maria, Schwester Heinrichs VIII. jüngere Tochter, wurde durch König Heinrichs VIII. Testament, nach seinem drei Kindern, und nach ihrer älteren Schwester, der Markgräfin von Dorset (der Mutter der unglücklichen Johanna Grey) zur Thronfolge berufen, sie lebte aber, so angenehm

sie der protestantischen Partei gewesen wäre, den irrlischen Anfall nicht, und die Sache war auch von seiner so fernern Wichtigkeit für das Haus Clifford, nachdem sie nur eine Tochter (Margaretha, vermählt mit dem Grafen von Derby, und gest. 1596) geboren. Heinrich III. aus deren Gemahlin, Anna Dace, des Lords von Gilsland Tochter, wurde Mutter von zwei Söhnen. Der ältere, Georg, Graf von Cumberland, geb. 1558, auf dem Schlosse Brougham in Westmoreland, war einer der zahlreichen Liebhaber der jugendlichen Königin, deren Dienste er einen großen Theil seines Vermögens opferte. Als die unüberwindliche Armada England bedrohte, versammelte er die königliche Flotte durch mehr auf seine Kosten gebaute und ausgerüstete Schiffe, deren Zahl er nachmals, befrucht seiner abenteuerlichen Unternehmung auf die Mores, bis auf sieben erhöhte. Hierin war er aber nicht glücklich, die reichste Prüse, die er gemacht, etwa 100,000 Pfund werth, scheiterte an den Küsten von Cornwall, viele seiner Leute verlor er durch einen übereilten Angriff auf Terceira, noch mehr durch Hunger und ansteckende Krankheit, und kaum waren die wenigen überlebenden vermögend, die Schiffe nach England zurückzubringen (1589). Im Jahr 1598 soll Cumberland gar 11 Schiffe in See gehabt haben, von ihren Verrichtungen gegen die Spanier in Westindien ist aber nicht sonderlich viel zu erzählen. In dem Prozesse der Königin von Schottland war Cumberland einer der Richter, und die Ungnade und Gefangennahme des Grafen von Essex wird zum Theile seinen Ränken zugeschrieben, obgleich er in dem ersten Urtheile mit dem Siegelbewahrer, und also gewissermaßen für Gnade, stimmte. Daß aber Essex in dem spätern Verzuge, die Bürger von London in seine Empörung zu verwickeln, scheiterte, daran hatte der Graf entschieden Antheil. So viele Dienste zu erkennen, wählte Elisabeth ihn zu ihrem Ritter: er trug ihren Handschuh auf dem Hü, und ihre Farbe in allen Tänzen spielen, aus welchen er genöthigt, denn seine Gewandtheit war ohne Gleichen, als Sieger schied; die prachtvolle Rüftung, die er bei solchen Gelegenheiten anhatte, zeigt man noch auf dem Schlosse zu Appello. Georg, nicht nur der vollkommene Ritter des Königreichs, sondern auch ein vorzügliches Mardematter, starb 1605. Die beiden Söhne, die er in seiner Ehe mit Margaretta Russell, des Grafen von Devon Tochter, erzeugte, waren vor ihm gestorben, seine Tochter Anna, verm. in erster Ehe mit Richard Sadville, Grafen von Dorset, in zweiter Ehe mit Philipp Herbert, Grafen von Pembroke und Montgomery († 1649), war die noch heute in dem nördlichen England wegen ihrer Wohltaten, Religiosität, Birtschafflichkeit und ausgebreiteten Celebrität sehr gefeierte Gräfin Anna. Ihr Oheim, Franz Clifford, der nach seines Bruders Georgs Tode als Graf von Cumberland succedirte, machte ihr die väterliche Erbschaft freitig, und ein Spruch König Jakobs I. entschied zu seinen Gunsten; allem nachdem derselbe 1641, und sein einziger Sohn Heinrich 1643 verstorben, blieben ihr die sämtlichen Besizungen des Hauses, obgleich ihre Feindschaft gegen Cromwell, ihre Unbilligkeit an die katholische Kirche, sie mehrmals in Gefahr sezte, Alles

zu verlieren. Sie fand, als sie sich nach ihres zweiten Gemahls Ableben nach diesen Gütern wendete, das reiche Erbe in dem glücklichen Verfall, die Schlösser Epsipon und Bardenfoure in Yorkhire, Appelpore, Pendragon, Brugh und Brougham in Westmoreland, waren von den Truppen des Parlaments mehr oder weniger in Gründe gerichtet worden, sieben Kirchen lagen in ihrem Schutze begraben, die Bauern waren verarmt oder entflohen. Alle Schäden mußte Anna zu hellen neue Dörfer und Burghöfe, dauerhafter und bequemer gebaut, als die frühesten Ansehlungen, erbohen sich, prächtige Kirchen traten an die Stelle mancher demüthigen Capellen, und in erneuerter Herrlichkeit beerrschten die stattlichen Burgen eine weite und glückliche Landschaft, während die Gräfin unablässig von einer zur andern zog, um überall zu sehen, zu helfen und zu beglücken. Man rechnet, daß sie nur auf Schlösser und Kirchenbauten 40,000 Pfd. St. verworrend: für diese Zeiten eine unermessliche Summe, die sie einzig in ihrer Wirtschaftlichkeit finden konnte. Ihre Studien nahmen vorzüglich eine theologische Richtung, aber auch die Geschichte hat Anna mit Leidenschaft bearbeitet, und für die Geschichte ihres Hauses einen unschätzbaren Apparat, in drei Folianten, hinterlassen. Nicht minder merkwürdig war ihr sehr umständliches und gewissenhaftes Tagebuch, es hat solches aber der vorletzte Graf von Thanet, wegen einiger darin vorkommenden strengen Urtheile, vernichtet. Anna starb den 23. Mal 1675, nachdem sie noch durch die reichliche Stiftung zweier Hospitäler für ihre armen Unterthanen gesorgt, und es eilend mit ihr die Hauptlinie des Hauses Clifford, dessen große Güter ihre einzige Tochter erster Ehe, Margaretha Sackville, an ihren Gemahl, den Grafen von Thanet, und folglich an die Tuston brachte. — Noch müssen wir eines Robert Clifford gedenken, der des in der Schlacht bei St. Albans gebliebenen Thomas II. jüngerer Sohn war. Robert, glücklicher als seine ältern Brüder (Johann blüht, wie erzählt worden, am Vorabend der Schlacht bei Tewton, Thomas fiel in einer Schlacht in Schottland, Roger wurde enthaupet), entkam allen Stürmen der hingerichteten Kriege, und erlebte die Restauration seines Hauses unter Heinrich VII. Demungeachtet war er, als Perth in den Niederlanden die Rolle des, durch ein Wunder seinen Wüthen entkommenen, Herzogs von York spielte, beinahe der erste Mann von Rang, der den Besieger in der erborgten Eigenschaft anerkannte. Er erste nach Flandern, wurde dem Perth vorgestellt, und nahm nun seinen Anstand, seinen zurückgelassenen Freunden zu melden, wie er wirklich und wahrhaft den ihm gar wol bekannten Herzog Richard von York wiedergefunden, und aus dessen Wunde auch die geringfügigsten Umstände seines wunderbaren Erhaltung gehört habe. Ein so bestimtes Zeugnis trug nicht wenig bei, die Gährung, die sich um Perth in England erbohen, zu mehrern, zog aber auch des Königs Aufmerksamkeit auf den unversenkten Verdächtigen. Es wurde ihm Verzeihung und Gnade vertheilt, und Clifford schämte sich nicht, alle Geheimnisse seiner Partei zu verrathen, als Kundschafter gegen sie zu dienen, und endlich in dem geheimen Rathe der Anführer Lord Stanleys, des Lord Kammerherrn, zu wer-

den. Auf sein Zeugnis wurde der unglückliche Mann, dessen Hauptverbrechen darin bestand, daß er in Clifford im Vertrauen gesetzt, es würde, wenn er verräthet wäre, daß der junge Mann, der in Flandern aufgetreten, der wahre Sohn König Edwards sei, niemals gegen ihn die Waffen tragen, verurtheilt und hingerichtet 1495.

Die Clifford in Devonshire wurden vornehmlich geboben durch den Ritter Thomas Clifford, den parlamentarische Verschämtheit und Intriguen dem Könige Karl II. besant machten, gleichwie sein verworgerer, ungesümmter Geist ihm bald bedeutenden Einfluß auf die Nachschlage dieses Fürsten und dessen volles Vertrauen verschaffte. Er wurde eines der Mitglieder der berühmtesten Cabale, und nachdem er in einer dringenden Selbnoth des Staats ein eben so einfaches als gewaltsames Hilfsmittel angeboten (er ließ nämlich die Schatzkammer schließen, die darin niedergelegten Gelder wegnehmen, und alle Zahlungen suspendiren), Groß-Schatzmeister, und zugleich als Baron von Eburne unter die Lords aufgenommen. Als Minister war es Clifford's einziges Bestreben, mit Frankreichs Hilfe den König souverain zu machen, und allen Religionsparteien Duldung zu verschaffen: darum betrieb er mit großem Eifer die Allianz mit Frankreich und den holländischen Krieg. Um den König von dem Parlament unabhängig zu machen, sollte ihm vor allem ein festes Einkommen verschafft, und der Weg dazu durch eine meißterhafte Rede, in dem Oberhause vorgesragen, gehoben werden. Aber Clifford hatte die Unvorsichtigkeit begangen, den Entwurf seiner Rede dem Grafen von Shaftesbury mitzutheilen, und diesem fiel es nun nicht schwer, das Gebäude voll künstlicher Sophismen, Artikel für Artikel, zu widerlegen. Der Antrag scheiterte vollständig, der König, in seinem Zorn, sprach von Thoren und Narren, und Clifford, der als Katholik nicht mehr dienen konnte, nachdem ein Parlementsacte seine Glaubensgenossen von allen Ämtern ausgeschlossen, legte das Großschatzmeisteramt nieder, und starb im nämlichen Jahre, 1673. Er hinterließ zwei Söhne, und noch heute blüht das Geschlecht der Lords Clifford von Eubles. (v. Stramberg.)

Cliffort f. den folgenden Artikel.

CLIFFORTIA L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen, und der zweiten Ordnung der dreiblättrigen Linneischen Klasse (oder aus der zwölften Ordn. der 22sten Kl.), welche Linne so genant hat nach Georg Clifford L. V. D., einem der Bewindhaber (Directoren) der holländisch-ostindischen Compagnie, welcher auf seinem Gute Hartelcamp zwischen Amsterdum und Harlem einen vortheilhaften botanischen Garten, der verschiedene naturhistorische Sammlungen, und eine Menagerie lebender Thiere unterhielt. Clifford wählte auf des großen Voerhaave Empfehlung Linne zum Hausarzt und Aufseher seines Gartens und seiner Sammlungen, welchem Amte Linne von 1736 bis 1738 mit großem Eifer vorkam. Clifford senbete während dieser Zeit seinen Schützling nach England, um selbsten die Wäpse einzufahren, schenkte ihm des ertrunnenen Schwedens Arbei literarischen Nachlaß, und trug die Kosten der Herausgabe von Linne's Hortus Cliffortianus (Am-

sielod. 1737. fol. mit 37 Kpfrn. von Chret). — Des Charakters der Gattung *Cliffortia* ist folgender: Dürftliche Sträucher; ein dreipaltiger Kelch; keine Corollen; zwölflingantbar; und zwei vom Kelch eingeschlossene Samen. Einke (womit hierher gehörige Arten sind Sträucher, welche im südlichen Afrika wild wachsen. Mehrere derselben werden in unsern Gewächshäusern gezogen, am häufigsten *Cl. ficifolia* L., ein Strauch vom Vorgebirge der guten Hoffnung mit alternirenden, rundlich, eiförmigen, stielumfassenden, flächichtstumpfen, gezähnten, glatten, gestreiften, glatten Blättern. Abb. L. Hort. Cliff. t. 80., Dillen. Hort. eltham. t. 81. f. 85.

(K. u. A. Sprengel.)

CLIFTON, Dorf am Udon in der Engl. Schire Gloucester. Es liegt so nahe an Bristol, daß es mit dieser Stadt zusammenzuhängen scheint, hat dreite regelmäßige Straßen, geschmackvolle Häuser, schöne Squares und 6,981 Einw., die an der Fabrication und dem Handel von Bristol Theil nehmen. Seine Lage auf einem Hügel in einem der reizendsten Thäler Englands, das von der großartigen Felsenreihe St. Vincent durchzogen ist, die gesunde Luft, die man athmet, hat ihm den Namen des britischen Montpellier zugezogen: es hat den Gesundbrunnen Hotwel, dessen Wasser weit verschifft wird, und warme Bäder mit geschmackvollen Anlagen.

(Hasselt.)

CLIFFORTIA Bank (herb., Gärt. fil. Suppl.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericaceen, und der ersten Ordnung der zweiten Linneischen Klasse, deren Charakter ist: Ein fünfgetheilter Kelch; fünf Blumenblätter; Staubfäden in der Mitte etwas drüsenbedeckt; eine Karbe ohne Griffel; eine vierfächerige, vierfächerige Kapsel. Die einzige defante Art dieser Gattung, *Cl. ligustrina* Sim. (Bot. mag. t. 1626. Cliff. nitida Gärt. fil. Suppl. Carpol. p. 246. f. 225. f. 5. Mylocaryum ligustr. Willd. En., Pursh. Fl. am. bor. I. t. 14.) ist ein Strauch mit fast spatelförmigen, lanzettförmigen, auf beiden Seiten glatten, unten schimmelgrünen Blättern, und traubenförmigen, drüsenbedeckten, weißen Blüten.

(K. u. A. Sprengel.)

CLIMACIUM, Web. et Mohr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaceen, und der 24sten Linneischen Klasse, deren Charakter folgender ist: Das Perisperm ist doppelt, das äußere besteht aus 16 freien Zähnen, das innere aus einem Häutchen, welches in Zähnen übergeht, die paarweise besammen stehen, und durch Querdialtchen verbunden sind; das Häutchen bleibt stehen und ragt aus der Kapsel hervor. 1) *Cl. dendroides* Web. et Mohr. (Hypnum dendroides L. Syst. veg., Leskeae dendr. Hedw. Sp. musc.) mit aufrechten, unten nacktem Stengel, büschelförmigen, von einander absteigenden Zweigen, dachziegelförmig übereinander liegenden, aufrechten, lanzettförmigen, an der Spitze gesägten, etwas gefalteten Blättern, die Blattspreite fast berührenden Nerven, und eintretender, aufrechter Kapsel. Wächst auf sumpfigen Wiesen in Europa und Nordamerika. Abb. Schwärz. Musc. L. 81., Fl. dan. t. 823. f. 2. (Cl. americanum Brid. Muscol. Suppl. unterscheidet sich nur durch eine etwas längere Kapsel,

und mehr gefaltete Blätter.) 2) *Cl. lutescens* Volk. (In Sturm's Flora II. 14. t. 6., Hypnum lutescens Huds. angl., Engl. bot. t. 1801.) mit reichendem Stengel, aufrechten Zweigen, dachziegelförmig übereinander, vom Stengel absteigenden, eiförmigen, lanzettförmigen, lang zugespitzten, fast glattrandigen, gefalteten, gestreiften Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, scharf anlaufenden Fruchtstiel, und überhängender Kapsel. Wächst in Europa unter Bäumen, an trockenen Orten.

(K. u. A. Sprengel.)

CLIMACTERIS Tem. Vögelgattung aus der Ordnung Insectores Vigors, der Familie Certhiadae dieser Autors angehörend. Als Kennzeichen der Gattung werden angegeben: Schnabel kurz, schwach, an den Seiten eingedrückt, wenig gebogen, spriemenförmig zugespitzt. Beide Kinnladen von gleicher Länge, Kantenförmig an den Seiten und der Basis des Schnabels von einer nackten Haut bedeckt. Füße stark; mittlere und hintere geben sehr lang, erstere so lang als die Ferse. Flügel sehr lang, an den Seiten gefurcht und stark gekrümm. Die erste Zehe mit der mittleren bis zum zweiten Gelenk verbunden, die innere bis zum ersten, beide von sehr verschiedener Länge. Flügel mittelmäßig lang, die erste Schwungfeder kurz, die 2te länger als die 3te und 4te, welche die längsten.

Das Vaterland der beiden hierher gehörigen Arten ist Neuhoiland.

Cl. picumnus Tem. col. 281. fig. 1., oben braun grün, im Nacken und am Bauche hellgrün, die unteren Theile weiß, fein braun gestrichelt, die unteren Schwänze decken gelblich, die Schwungfedern in der Mitte mit salb gelber Binde. Länge 6½ Zoll. Kommt auch auf Timor vor.

Cl. scandens Tem. col. 281. fig. 2., oben dunkel braun, Kopf und Schwanz schwärzlich gesäumt, an jeder Seite des Kopfes ein rothrother Fleck, der dem Weibchen fehlt, untere Theile weißlich gelb, über den Flügeln eine gelbliche und eine schwärzliche Binde, die beiden mittelsten Rußfedern, so wie der Steiß und die Wurzel der übrigen Rußfedern bläulich aschgrau. Länge 5½ Zoll.

Von ihrer Lebensweise weiß man nichts. (Boie.)

Climacus f. *Scalarius*.

Climacurus f. *Augusta* Ausciorum. Bd. 6. S. 387.

CLINCH. 1) einer der Quellschlüsse des Tennessee, welcher in Virginia entspringt und sich im State Tennessee mit dem durch den Poisson vergrößerten Tennessee vereinigt. 2) ein Gebirge im State Tennessee, welches aus dem Vorgebirge der Cumberlandkette anzuheben ist.

(Hasselt.)

CLIMOCERA, Epiglyste. FliegenGattung, von Weigen errichtet, die von Lepus sich nur durch einen etwas verschiedenen Verlauf der Flügel unterscheidet; indem die Mittelflecke, nach dem Auswachsen zu, sich nicht doppelt, sondern nur einfach spalten, und die nächst anliegende Radialfelle kaum sichtbar ist. Es ist nur eine, in Deutschland gefundene Art *Cl. nigra* Defant, die Reuschgen *) beschreibt und abbildet.

(Germar.)

*) Systemat. Besch. europ. Insect. 2r Th. S. 113. tab. 16. fig. 1—4.

CLINOPODIUM L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der ersten Ordnung der 14ten künstlichen Klasse hat zum Charakter: ein nur zwelflippigen Kelch mit drei Zähnen oben und zwei Neben unten, mit gegrannten Zähnen und mit borstiger Hülle; eine umgekehrt herzförmige Oberlippe der Corolle. 1) *Cl. vulgare L.*, ein Kraut mit weidförmigen Blüthenknospen, borstigen, haderigen Bracteen, und entfernt gestielten, auf der oberen Fläche behaarten Blättern. In Europa, Asien und Nordamerika; abged. Engl. bot. t. 1401. 2) *Cl. aegyptiacum Lam. Enc.*, ein Kraut mit dem am Ende des Stengels stehenden Blüthenknospen, borstigen, haderigen Bracteen, und glattrandigen, auf der oberen Fläche unbehaarten Blättern. In Aegypten. Abb. Mill. Ic. 63. t. 95. 3) *Cl. organosolium Labill.* (dec. syr. IV. t. 92), ein Kraut mit weidförmigen Blüthenknospen, linienförmig-lanceolirörmigen, haderigen Bracteen, und eiförmigen, glattrandigen, seifbehaarten Blättern. Auf dem Libanus. 4) *Cl. asiaticum Lour. cochinch.*, krautartig, mit ährenförmigen Blüthenknospen, seifbehaarten Bracteen, und eiförmig-ablangen, stumpfen, etwas gestielten, runzligen, auf der untern Fläche sitzigen Blättern. In Cochinchina. (A. u. K. Sprengel.)

CLINOVO, Stadt und Bergschloß im türkischen Theil von Dalmatien. (Humy.)

CLINTON. 1) ein Marktflecken in der Newports Grafsch. Oneida am Orliskany in der Districts Paris, die 5,418 Einw. hat. Er treibt Krämeret und Handel. In demselben ist seit 1812 das Hamiltoncollege errichtet, welches 1816 1 Präsidenten, 8 Professoren, 2 Autoren, 1 Bibliothek von 2,000 Bänden, 1 Chemischen und physischen Apparat und 69 Studenten hatte. 2) Marktflecken und Hauptort der Georgias Grafsch. Jones an einem Ort des Orliskany mit 1 Dorf und 841 Einw., aber im Anwachsen. 3) eine Grafsch. im State New York am See Champlain, 1820 mit 12,070 Einw.; der Hauptort Plattsburgh. 4) eine Grafsch. im State Ohio, von Todd und Cosar bewässert, 1820 mit 8,035 Einw.; der Hauptort Wilmington. (Hassel.)

CLINTON (Henry) ¹⁾, engländischer General, diente zuerst im siebenjährigen Kriege in Deutschland, und wurde 1758 Hauptmann bei dem Garderegiment. Als England seine amerikanischen Kolonien bekriegte, ging er 1775 mit den Generalen Bourgoine und Howe als Generalmajor nach Nordamerika, und zeichnete sich durch tapfern Muth und Thätigkeit so rühmlich aus, daß ihm 1778, als Howe nach England zurückkehrte, das Oberkommando übertragen wurde. Das Glück begünstigte aber nur selten seine weitem Unternehmungen, sondern trat meistens auf die Seite seines Gegners Washington. Gleich anfangs sah er sich gezwungen, demselben Philadelphia zu überlassen, und sein Heer im Januar durch Jersey nach

Newport zu führen, jedoch unangegriffen von den Amerikanern, außer von einem einzelnen Corps in einem Treffen, das nicht entscheidend war. Bei einem Einfälle in Newjersey begingen seine Truppen heillosen Verbrechen, allein am 16. Julius 1777 erlitt er am Fort Mifflin einen empfindlichen Verlust. Günstiger Ausichten eröffnete der Feldzug 1780, indem der amerikanische General Arnold ²⁾, der sich vom Congress befehligte, glaubte, zu den Briten überging, und Clinton am 12. Mai Charleston eroberte. Allein bald trübten sich die Ausichten wieder, und 1782 mußte er das Oberkommando an Carleton abgeben. Er begab sich darauf nach London, wo er zu seiner Rechtfertigung einige Schriften über den amerikanischen Krieg herausgab. Es wurde ihm das Gouvernment von Vireland übertragen, und am 24. December 1795 starb er als emeritierter Gouverneur von Gibraltar. (Daur.)

CLINTON (Georg), Vicepräsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, aus Island abstammend, aber in Newengland 1739 geboren, Sohn des Obersten Clinton, der sich in dem Kriege gegen Canada rühmlich auszeichnete, besonders 1758, bei der Einnahme des Forts Frontenac. Unter den Augen des Vaters that der Sohn die ersten Kriegsdienste, legte sich aber 1760, als der Krieg gegen Canada durch Eroberung des Landes geendigt war, zu Nework auf das Rechtsstudium, und advocirte darauf 1766 1775, in welchem Jahre er zum Representative seiner Provinz bei der Colonialversammlung erwählt wurde. Der Nachdruck, mit dem er sich den gewaltthätigen Annäherungen der englischen Regierung widersetzte, war Ursache, daß man ihn im Mai 1775 zu einem Mitgliede des Generalcongresses berief, der sich in Philadelphia versammelte. Er wohnte indessen den Sitzungen desselben selten bei, sondern kämpfte, weil ihm jetzt als Hauptsache erschien, für die Freiheit seines Vaterlandes mit dem Degen in der Faust. Er erhielt den Charakter eines Brigadiers-Generals, und trug durch seine klugen Dispositionen wesentlich dazu bei, daß der englische General Bourgoine am 12. Oct. 1777 bei Savatage umringt und mit 6700 Mann englisch-deutscher Truppen gefangen genommen wurde. Gegen das Ende dieses Jahres wurde er zum Gouverneur von Nework, und 1804 zugleich zum Vicepräsidenten der vereinigten Staaten und zum Präsidenten des Senats ernannt. Entfernt von aller Parteilichkeit, hatte er bei seinen Bestrebungen kein anderes Ziel, als das Wohl des Staats in allen seinen Beziehungen, und das Ansehen, in welchem er stand, geschriben auf die Überzeugung von seiner Redlichkeit und seinen Einsichten, setzte ihn in den Stand, mancherlei nützliche Pläne durchzusetzen und ver-

1) War ein Enkel von Franz Clinton, Grafen von Rinteln, welche Würde zuerst im Jähre 1516 Edward Clinton (gest. 1545) erhielt, der bereits unter Heinrich VIII. in den italienischen Kriegen gedient hatte, und unter den drei Königen Edward VI., der Maria und Elisabeth Greg. Admiral von England gewesen war. (H.)

2) Man sehe die Artikel André (John) im vierten, und Arnold (Wendel) im fünften Band dieser Encyclopädie. 3) Die Titel derselben sind: Narrative, relative to his conduct during part of his command of the King's troops in North-America particularly that which respects the unfortunate issue of the campaign in 1781. 1782. Observations on some parts of the answer of Earl Cornwallis to narrative etc. 1782. Letter to the commissioners of public accounts, relative to some observations in their 7 report. 1784. 8.

veellicke Misbräuche abzuschaffen. Zu den letzteren gehörte besonders die Generalsbank, die den englischen Kaufleuten, zum Nachtheil der Amerikaner, die größten Vortheile gewährte, und deren Aufhebung er im Jahr 1811 glücklich durchsetzte. Nicht lange nachher, den 20. April 1812, starb er zu Washington. (Baur.)

Clinus f. Bleonius.

Clio f. Cleodora.

CLION, Marktflecken im Bez. Châteauroux des franz. Dep. Indre mit 1,194 Einw. (Hassol.)

CLISIPHONTES, Dions des Mopistors. Ein mit trospisches Conchollengeschlecht aus der Ordnung der vielsäckertigen. Die Wohnung ist dreieckig, mit einem einzigen siphon, und der Rücken des warzig erhabenen Schale gefest. Die Species heißt *Cl. calcar*, und hilt der sich in Menge an den Gefäßen von Java und Bornio. Sie hat gegen sechs Linien Längendurchmesser, ist dünn, scharf, und mit deutlich sichtbaren, braun gezeichneten Scheidenden versehen. (Thom.)

CLISSA, Karte auf einem abgesonderten, hohen, felsigen, gleichnamigen Berge gelegene Festsung im Königreiche Dalmatien, im Kreise Spalato und Districte Clissa, 3 Meilen von Salona und 7 Meilen von Spalato entfernt, unter welcher der Marktflecken Clissa, mit einer eignen Pforte und Befestigung, (die Festsung *), welche mehrmals mühsig gegen die Türken vertheidigt wurde, berückt sowohl den Fluß Clapavizza, der von Eise oder Eise hier führt, als auch den Marktflecken, dessen Einwohner sich mit Wein, und Oliven beschäftigen. In der Nähe des Marktflecken befindet sich der 600 Klafser hohe Berg Wosfor mit einer Quelle des besten Trinks wassers, welches zugleich mehrer Quellen in Gang setzt, und der Ursprung des Flusses Salona (ehemals Hyadec genannt), welcher mit Brausen schäumend aus Felsen herausstürzt und eine halbe Stunde weit durch ein reizendes grünes Thal bis nach Salona fließt, wo ihn die See aufnimmt. Unter den Steinbildern dieses Flusses findet man häufig schmackhafte Lachsforellen. Bei Clissa führt die Hauptstraße von Eise vorbei. Vermuthlich war Clissa das Castell Andretium oder Andretium oder Andrium oder Aspectum **) der Römer. Die ungarischen Könige traten die Festsung Clissa dem Johanniterorden ab. Hierauf bekam Clissa seine eignen Herren (s. Dalmatiens Geschichte), im Jahr 1538 eroberten es die Türken, welchen es die Venezianer entzogen, aber durch den Frieden von Candia wieder abtraten. Bei einer 1648 statt gehaltenen Belagerung fiel eine Bombe während des Schusses auf die Mauer. Dies hielten die Türken für eine üble Vorbedeutung und ergaben sich auf der Stelle. (Rumy.)

CLISSON, Stadt im Bez. Nantes des franz. Dep. Morbihan. Sie liegt 47° 4' Br. und 16° 20' L. an der

Sèvre nantaise, ist unmauert, hat 1 Kirche, 300 Häuser und 1,178 Einw., die sich vorzüglich mit der Verfertigung der Rautenfeinwand (ebensfalls Clisson genannt) beschäftigen. Ein Schloss, wovon jetzt nicht einmal eine Thür mehr übrig ist, gehörte mit der Stadt im Mittelalter dem berühmten Guesclin. Im Bundeckriege wurde sie völlig abgebrannt. (Hassol.)

CLISSON. Dieses vorbenannte Städtchen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, war das Stammhaus einer der berühmtesten Familien der Bretagne. Olivier, Seigneur de Clisson, war ein Zeitgenosse König Philipps des Schönen. Sein Onkel Amaise fiel im Kampfe für Karl von Blois bei Rochefort; obgleich dieser zuerst seine Güter, die Insel Aurille la Blanche naver u. s. w. eingegeben hatte. Amaise's älterer Bruder, Olivier III. wurde 1343 enthauptet, weil er mit den Engländern unterhandelt, und die Stadt Nantes ihnen zu überliefern gesucht. Seine zweite Frau (die erste, Blanche von Bouville, Frau auf Bonville und Mülh bei Melun, hatte ihm einen Sohn, Johann von Clisson aus Mülh, der ohne Nachkommenchaft gestorben, hinterlassen), Johanna von Belleville, die Erbbin von Belleville, Montagn, la Garnache, Palluau, Chateaux, Beauvoir-sue-mee und andern Gütern in Poitou, versuchte es, den Tod ihres Gemahls zu rächen. Sie nahm durch überall eine Waise, deren Anbabe sich für Karl von Blois erklärt hatte. Als der Fürst sich schickte, sie dahin zu befragen, entflohe sie nach einem entferntern Seebah; dort verkaufte sie die erzbene Beute, die sie gemacht und ihre eignen Kleider. Von dem gelosten Gelde kufte sie einige Schiffe aus, mit welchen sie gegen die Breantosen kämpfte und bedrohende Prisen machte, ihr einziger Sohn aber, Olivier IV. begleitete sie auf allen diesen Exzessen, und man kann wol sagen, daß wenige so früh wie er in Gefahr und Kriegesarbeit abgehört worden sind. Die wiederholten Raupereien erregten endlich des Königs von Frankreich Aufmerksamkeiten und Unwillen; die Frau von Clisson wurde durch Spruch vom 1. December 1343 aus dem Königreiche verbannt, und ihr reiches Eigenthum confiscirt. Sie begab sich an den Hof der Herzogin von Bretagne, und ließ ihren Sohn mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Johann V. erziehen. Olivier, geboren um das Jahr 1336, stritt für diesen Fürsten gegen Karl von Blois, namentlich 1364 in dem Treffen bei Aurad, wo er den einen Flügel besetzte, und ein Auge einbüßte. Er war auch Johanns Bevollmächtigter zu dem Tractate von Gueneau, der diesem den Besitz der Bretagne verscherte. Mißvergnügt über des Herzogs Vorliebe für die Engländer, trat Olivier im Mai 1368 mit einem starken Gefolge in des Königs von Frankreich Dienste, und sein Ruhm wuchs so schnell in dem neuen Kriege mit Eduard III., daß die Guesclins durch eine Uebung, gegeben zu Pontorion den 24. October 1370, ihn zu seinem Waffenbruder annahm. Als der Herzog von Bretagne Anstalten traf, dem sinkenden Glück seines Schwiegervaters, König Eduards III. zu Hilfe zu kommen, wußte Clisson, der das Commando an den Grenzen des Herzogthums führte, im vor-

*) Clissa ist bereits so gut beschützt, daß es mit geringem Kosten völlig unangreifbar gemacht werden könnte, was bei einem Kriege in dieser Gegend von großer Wichtigkeit wäre. **) Dio Cassius (lib. LVI.) hat Andrium (Andriopolis); die Perlingensis (s. Zast. Andretium, Strabo Andretium (Andriopolis), Dionandus Andretium (Andriopolis), Plinius (Hist. nat. lib. II. esp. 22.) Andretium, und dies ist nach einer Inschrift (bei Jacob Sponius Miscell. erudit. antiq. p. 179) die richtige Schreibart.

and seine Thätigkeit zu lähmen, indem er durch geschickte Unterhandlungen die wichtigsten Baronen von dem Herzog abwendig machte, und für den Dienst des Königs von Frankreich gewann. In dem Kriege selbst legte Clisson eben so viele Tapferkeit als Grausamkeit an den Tag: vorzüglich suchte er eine Ehre in Vertilgung der Engländer, er gab ihnen niemals Quartier, und nach der großen Zahl, die er mit eigener Hand getödtet, erhielt er den Beinamen Fleischhauer. So wenig es aber seiner Person in diesem Unternehmen schonte, so wenig geizte er mit seinem Vermögen, dasselbe zu bedürdern, daß der König sich gemüthet sah, ihm am 22. Septemder 1377 die bedeutende Summe von 20,000 Franken anzuweisen, sowohl um ihn für die Kosten, die er bei der Belagerung verschiedener Festungen in Bretagne auszuwendet, als auch wegen der Geisler, die er an die ekklesiastische Flotte besah, um sie gegen den Herzog zu gebrauchen, zu entschädigen: schon früher, im Jahr 1365, waren ihm die confiscirten Güter seiner Mutter zurückgegeben worden, und am 15. August 1371 hatte ihm der König zum Einkauf eines Hauses in Paris 4000 Franken geschenkt. Unmittelbar nach des du Guesclin Tode wurde ihm das Amt eines Connetable angetragen, er lehnte diese Ehre zwar ab, wie auch Coucy und der Marschall von Blainville gethan, mußte sie aber dennoch von dem neuen Könige, von Karl VI. am 28. November 1380 annehmen. Als Connetable führte Clisson vier 1382 in der Schlacht bei Roosbeek, die hauptsächlich durch seine geschickte Anordnung gewonnen wurde, den rechten Flügel, und seine Dienste wurden durch die Güter der Rebellen, die man in Brügge und anderswärts confiscirte, belohnt.

Die wichtigsten Dienste aber, die Clisson bisher dem Könige von Frankreich geleistet, waren auf Kosten seines Landesherren, seines Jugendfreundes, des Herzogs von Bretagne, geleistet worden, und der Herzog konnte wahrlich ferner keine Neigung für den Connetable fühlen. Seit kurzem war aber sein Haß unendlich gesteigert worden: man hatte ihm den Rath beigebracht, daß Clisson sich um die Liebe der Herzogin bewerbe, und dieser hatte aus eigenen Mitteln mit 120,000 Franken den Johann von Bretagne, Grafen von Blois, den Sohn des bei Anjou gebliebenen Karl von Frankreich als Wolljähriger Gefangenschaft losgelassen, und ihn mit seiner jüngeren Tochter versprochen. Dieses war mehr als der Herzog tragen konnte: zu seinem persönlichen Grolle gesellte sich aber noch der Mißbrauch der Macht, die in des schwachen Richard II. Namen England regirten. Clisson, um eine endlose Fehde auszumachen, hatte nichts weniger im Sinne, als die Eroberung von England: heftigste Scharen bedeckten die Küsten von Frankreich, zahlreiche Flotten warteten auf das Signal, sie überzufahren. Richard II. und seine Räte erkannten ihre Unfähigkeit, solchen Zuzügen zu widerstehen, sie mußten aber auch, daß Clisson allein vermögend sey, sie zu bewachen und zu leisten. Darum lagen sie dem Herzog unabhängig an, wenigstens den Mann unschädlich zu machen, der für Groß- und Klein-Britannien gleich verberlich zu werden drohte, und Johann V. entschloß

sich, um jeden Preis Rache an dem ungetreuen Vasallen zu üben, der seine Unterthanen verführte, durch unersäuliche Wünsche seine Rechte als Oberherr zu beeinträchtigen wagte, und in seinem Schwiegersohne nur ein Werkzeug gesucht zu haben schien, die Regierung von Bretagne durch nicht unbegründete Ansprüche zu beunruhigen. Der Herzog berief (1387) seine Barone zu einem Landtage nach Vannes, auch Clisson wurde sehr angelegentlich dahin eingeladen, und ungeachtet alles Mißtrauens glaubte er sich nicht berechtigt, einer solchen Einladung Folge zu versagen: von Vannes aus gebachte er sich nach Trequier zu begeben, wo er eine Flotte von 60 Segeln versammelt hatte, mit ihr in See zu gehen und damit eine der größten Unternehmungen des Mittelalters zu beginnen. Er wurde in Vannes mit Auszeichnung empfangen, sein Rath mit Aufmerksamkeit gehört und pünktlich befolgt: zum Schluß des Landtages gab er seinen Mitschänden ein festliches Bankett. Die Tafel war noch nicht aufgehoben, als der Herzog sich in Clissons Quartiere einfand; er nahm Platz neben seinen Baronen, und entzündete sie samt und sonders durch freundliche Herablassung und Vertraulichkeit. Das Gespräch kam auf das Hermelinschloß, so der Herzog bei der Stadt hatte erbauen lassen, und er schlug vor, solches nach der Mäßigkeit anzusehen, indem er wegen ein und anderer Einrichtung des Connetable Rath wünsche. Clisson ließ sich nicht bitten, und folgte mit Lavai, Beaumanoir und andern, dem Herzoge. Es wurde ihnen Gemach um Gemach, endlich auch das Innere des Hauptthurms gezeigt; auf der Treppe nach der obersten Stube verweilte der Herzog mit dem von Lavai einige Augenblicke, daß der Connetable zuerst das Zimmer betrat. Kamn war dieses geschehen, so schlug die Thüre hinter ihm zu, Bewaffnete, die seiner warteten, fielen über ihn her, machten ihn wehrlos, und legten ihm Fesseln an Hände, Füße und Hals. Beaumanoir erlitt dasselbe Schicksal. Lavais Verwendung für seinen Schwager (Clisson war in erster Ehe mit Catharina von Lavai verheirathet, und besaß durch sie die Herrschaft Billemonville und eine Rente von 2000 Franken auf die Geseße von Champagne, die er später gegen die Grafschaft Porhoet in Bretagne veräußerte), wurde durch den gemessenen Befehl, sogleich das Schloß zu verlassen, erwidert; die von dem Landtage noch anwesende Barone, die auf die erste Nachricht von des Herzogs Treubruche nicht ungeneigt waren, das Schloß zu stürmen, mußten sich, weil sie die Schwächern waren, zerstreuen, wie dieses auch die ganze Landungsbatterie, ob sie gleich bereits eingeschifft gewesen, auf das erste Gerücht von des Connetable Gefangenschaft that, und alles, was noch für ihn geschehen konnte, war eine schleunige Meldung an den König.

Nicht sobald war die Nacht gekommen, als der Herzog seinen Schloßhauptmann, Bavalen, kommen ließ, und ihm befahl, den Connetable, in einen Saal gefesselt, bei der ersten Flut in den Nordthor zu werfen. Bavalen äußerte seinen Mißfallen über einen solchen Auftrag, aber der Herzog verlangt bei Todesstrafe Gehorsam, und der erschrockene Diener versprach zu gehorchen.

Dreimal versuchte er wirklich, den erhaltenen Befehl zu vollziehen, dreimal, in der ersten Nacht, wurden dem Connetable die Ketten abgenommen, und alle Vorkehrungen getroffen, bald, um ihn in den Thellen zu begraben, bald um ihn zu enthaupten, jedesmal liegt das christliche Bitten besseres Gefühl. Indessen erwacht der Herzog nach kurzem Schlummer: die Stunden der Ruhe haben seine Leidenschaft abgekühlt, die Vernunft ihre Rechte zurückgegeben. Einige Überlegung läßt ihn die Schändlichkeit seines Verfahrens, den Abgrund, der ihn verschlingen wird, erkennen. Er sieht den König von Frankreich gekränkt, die schrecklichste Rache zu üben, seine Unterthanen, die nicht länger einem christlichen Mörder dienen wollen, in voller Empörung, sich selbst als den Gegenstand des Abscheus aller Menschen. Sein Gemüth erlag demnahe diesen düstern Betrachtungen, als mit Tagesanbruch Bajazet eintrat, um zu melden, wie die erhaltenen Befehle vollstreckt worden. Ein Schrei des Entsetzens entfiel dem Herzoge, er unterlag dem Wertzeuge seiner Grausamkeit, niemals wieder vor seinen Augen zu erscheinen, er bringt den Tag hin, ohne Nahrung zu nehmen, in schmerzlicher Jammer, in erschütterter Verwirrung. Gegen Abend wagt es Bajazet, der an der Aufrichtigkeit dieser Reue nicht mehr zweifelt, trotz des Verbots, nochmals in des Herzogs Gemach zu dringen: „Bistest auch, gnädiger Herr“ so lautet seine Botschaft, „der Connetable lebt. Ich habe es gewagt, Befehle, die im Zorn gegeben wurden, nicht zu vollstrecken, um euch vor Blutschuld und unauflösbaren Übeln zu bewahren.“ Der wüthige Schmerz verwandelt sich augenblicklich in die heftigste Freude, der Herzog fiel seinem Schlosshauptmann um den Hals, benetzte ihn mit seinen Thränen, schwor, ihm allein habe er Leben und Ehre zu verdanken. Eben trat Bajazet ein, der, selbst bedroht, doch nicht aufhören wollte, für seinen Schwager thätig zu seyn: der Herzog, um sich den mächtigen Baron zu verbinden, kam ihm mit der Versicherung entgegen, daß er um seinerwillen dem Connetable das Leben schenke, und daß sein Geheimschreiber beauftragt sey, die Bedingungen, unter welchen Olivier auch seine Freiheit haben könne, niederzuschreiben. Vermöge dieser Bedingungen, die am 27. Juni 1387 unterzeichnet wurden, überließerte Clisson seine und seines erlösten Schwiegerbruders, Johann von Bretagne, Festungen, 10 an der Zahl, dem Herzoge, er mußte 100,000 Goldfranken bezahlen, von seiner Tochter Verbindung mit Johann von Bretagne abschließen, geloben, daß er künftig dem Herzoge als ein Unterthan gehorchen, die Jurisdiction der herzoglichen Gerichtshöfe anerkennen, auch seine Truppen, außer für des Königs von Frankreich Dienst, in dem Lande ansiedeln wolle. Dagegen versprach der Herzog, ihm in bestimmten Fristen alle seine Festungen, nur nicht Balliac, Drons und Josselin, zurückzugeben. Unmittelbar nach der Unterzeichnung wurden die Gefangenen in Freiheit gesetzt, und auf den Flügeln der Rache eilte Clisson, nur von einem Pagen begleitet, nach Paris.

Seine Hoffnung, der König werde den Schimpf, den die Krone in der Person ihres Großbeamten erlitten,

zu rächen wissen, war indessen trügerisch. Tausende von Angelegenheiten, eine wichtiger und dringender als die andere, theilten sich in des langen Monarchen Aufmerksamkeiten, dessen vornehmste Rathgeber, die Herzoge von Burgund und Berry, das Mißgeschick des ihnen wegen seiner Macht und seines persönlichen Ansehens verhassten Connetable sogar mit Vergnügen gesehen hatten. Während also Clisson und seine Freunde auf alle Art dem Herzoge von Bretagne Abbruch zu thun strebten, während sie Châteaufort, Laubren, Guingamp, S. Malo, Lamballe nahmen, dachte der Hof nur an Vermittlung. Dem Herzoge war sie willkommen, und Clisson konnte sie nicht ausschlagen. Es wurde beliebt, daß der Herzog alle Plübe ohne Ausnahme, die 100,000 Goldfranken aber, die er erpreßte, in fünf Jahren, und so viel Zersminnen, zurückgeben solle; auch wurden alle Versprechungen und Verschreibungen, die man in dem Kerker dem Connetable abgedrungen, für null und nichtig erklärt, und dem Könige zu Händen geliefert. Die beiden Gegner schienen versöhnt, und ohne Sorge konnte Clisson dem Könige in den Zug nach Geldern, für den ihm eine Summe von 20,000 Pfund angewiesen worden, folgen.

Aber der Herzog war nicht der Meinung, den eingegangenen Vertrag zu erfüllen; die Festungen blieben von seinen Leuten besetzt, die verfallenen Termine anbezahlt, und Clisson gerieth abermals in Versuchung, sich sein Recht selbst zu verschaffen. Er fiel plündernd und verheerend in Bretagne ein, erbrach verschiedene Burgen, und nach und nach gerietzen alle diejenigen, deren der Herzog sich bedient, ihn nieder zu werfen, in seine Gewalt. Alle mußten einen schmachvollen Todes sterben, den einzigen Bernarb, einen Edelknecht, ausgenommen, der, gerührt von des Connetable Leiden in dem kalten und nassen Verließ, seinen Mantel abgenommen und ihm solchen zugeworfen. Dagegen unterließ der Herzog auch nicht, an Clissons Gütern, zu denen seit dem 7. März 1390 die Castellanei Pontorson pfandweise gekommen, schwere Rache zu nehmen (1390—1392). Der Hof gerieth in Bestürzung über die neue Fehde; es wurde beiden Parteien Frieden geboten, und ihre Sache nochmals auf einem Fünftage zu Tours unterstellt. Die Versammlung entschied, wie der König früher vermittelt hatte; noch war aber ihr Urtheil nicht vollstreckt, als ein neuer Mordversuch an dem Connetable ganz Frankreich in Gährung brachte, und die Lösung zu namenlosem Jammer wurde. Der König bemohnte den Palast von St. Paul in Paris; als Clisson denselben am 13. Juni 1392 ziemlich spät in der Nacht verlassen, um sich nach seiner Wohnung, in den Palast von Guise zu begeben, wurde er an der Ecke der Katharinenstraße von Peter von Craon (vergl. diesen Art.), der sich von ihm beleidigt glaubte, und 15 oder 18 Mördern angeschlossen. Sein geringes Gefolge zerstreute sich ohne Widerstand, er selbst stürzte auf den ersten Hieb vom Pferde herunter, erholte sich aber sogleich, wehrte sich, nur mit einem langen Messer bewaffnet, mit dem Muth der Verzweiflung, und rettete sich endlich, obgleich schwer verwundet, unter Begünstigung der Hülfer, in eines Bäckers Laden. Die Mörder, die ihr Werk glücklich vollführt glaubten, ergiffen

allesamt die Flucht; Er aon selbst entkam aber Ehartes nach Sobies, seiner Hauptburg, und bezog sich von da an den Hof des Herzogs von Bretagne, der ihn mit den Worten empfing: „Ihr seyd ein elenderer Wicht, daß ihr mit einem Manne, der so gänzlich in eurer Gesinnung walt, nicht fertig werden konnt.“ „Ebnädiger Herr,“ erwiderte Er aon, „der Teufel war dabei im Spiele, oder vielmehr, ich glaube, daß alle Teufel aus der Hölle, die er zugehört, ihn fest gemacht und aus meinen Händen errreitet hoben; denn er hat mehr als 60 Lamen, Degen und Messerstücke empfangen, und wie ich ihn vom Flecke fliegen sah, hätte ich schwören mögen, daß er tot sey.“

Jedermann hielt den Herzog von Bretagne für den Haupturheber dieses Mordanschlags. Nicht nur, daß er den flüchtigen Er aon liebeich aufgenommen, es ergab sich auch, daß dieser unmittelbar vorher den Hof von Vannes besucht, längere Zeit sich an demselben aufgehalten, geheime Consequenzen mit dem Herzoge gehabt, in welchen dieser Alles aufgegeben, Er aons Nachgebierde zu erheben, und daß er endlich gar seine sämtliche weltläufige Besigungen an den Herzog übertragen hatte. Während demnach die Mörder gerichtlich verfolgt, und des Tölers der beleidigten Majestät schuldig erkannt wurden, indem der Connetable, Kraft seines Amtes, als eine privilegierte Person anzusehen, die den König, dessen Statthalter er in Kriegssachen war, vorsehete, forberte Rael VI. von dem Herzoge die Auslieferung des von Er aon, und auf eine ausweichende Antwort machte er sich fertig, mit Hies erstest in Bretagne einzufallen. Auf dem Zuge, bei dem Eiechause vor Vannes, fand am 5. August 1392 das unglückliche Ereigniß statt, welches den König seiner Person beraubte, und die Regierung in die Hände der Herzoge von Burgund und Berry gab. Sie waren des Connetables rühmliche Begner, und es wurde ihnen nicht schwer, ihm das zerüttete Gemüth des Königs zu entfremden. Als Elisson dem Herzoge von Burgund zu Paris, denn der Zug nach Bretagne war sogleich eingestellt worden, seine Aufmerksamkeit machte, um den eckständigen Geld einiger seit des Königs Unfall entlassene Völke zu fordern, ließ sich der Herzog also vernemen: „Elisson, kümmert euch nicht weiter um die Angelegenheiten des Königsreichs, sie werden, ohne euer Zuthun, besser stehen, als in der Zeit, in der ihr euch zu unsrer aller Unglück, damit befaßtet. Wo Teufels habt ihr die 1,500,000 Franken, die ihr in euerem Testamente aufgetheilt?“ anders her, als von des Königs und seiner armen Leute Geldern. Weder der König, noch mein Schwager, der Herzog von Berry, und ich selbst, können mit aller unserer Macht, so viel zusammenbringen. Geht mir aus den Augen und aus dem Zimmer, laßt euch nicht mehr vor mir blicken. Wahrlich, wenn ich meine Ehre nicht bedachte, ich ließe euch auch das andere Zug vollends austreiben.“

*) Er aon's Mordvorsatz hatte in dem Connetable Beforgniß gewekt, da ihn bestimme, unmittelbar nach dem Ereigniß zu eifren. Sein Testament wurde aber nicht geleset, und man erfuhr, daß er, neben andern unglücklichen Reichthümern, über 1,500,000 Franken bares Geld verfügt hatte.

Elisson verließ sogleich Paris, und begab sich nach Mont Ebery, welches ihm der König gegeben. Hier wurde ihm das Beed, den Statthalter zu besuchen, zu gestellt, dem bereits ausgefertigten Beedatsbefehle entgegen er aber durch eilige Flucht nach Bretagne, und die Commissarien, die ihm darin folgten, um ihn vor das Pariser Parlament zu laden, wußten ihn nirgends zu finden. Die Ladung mußte demnach zu Paris an dem Einungssaale angeschlagen werden, weil ihr aber Elisson weder persönlich, noch durch einen Anwalt Folge leistete, erging am 19. December 1392 ein Connumaiat Urtheil, worin er als ein falscher und boshafter Verräther an der Krone Frankreichs aus dem Reiche verbannt, seines Amtes entsetzt, und wegen der in seiner Ausübung begangenen Untreue um 1000 Mael Eibee gestraft wurde. Es war aber eben so unmöglich, ihm dieses Urtheil, als früher die Ladung, zu insinuiren, und auch zwei königliche Kammerjunfer, die abgeschickt worden, ihm das Connetable's Ecarten abzufordern, mußten, nachdem sie alle Städte und Eiebsche, wo man ihn nue vermuthen konnte, vergeblich durchsucht hatten, unverrichteter Dinge nach dem Hoflager zurückkehren.

Eine ganz andere Sorge beschäftigte indessen den abgesetzten Connetable: er wollte alles Eensich sich mit dem Herzoge von Bretagne verschänken. Seine Abgeordnete wurden in Vannes sngenommen, und die Unterhandlungen, die demungeachtet auf seiner zahlreichen Freunde Verzeih in Nantes angründigt wurden, perschlagn sich, nach dem Tode von Er aon, der unterdessen aus harte, unter Eeraubern erlittene Gefangenschaft zurückgeführt war, ohne Unterlaß die gewaltsamen Rathschläge gab. Der Herzog war entschlossen, die Umstände zu deuten, um seinen alten Gegner zu züchtigen, und, wo möglich, gänzlich zu unterdrücken, und Elisson, der sich nicht nur auf seine eigene Kräfte, auf seinen laeren Ruhm in Bretagne verließ, sondern auch auf die Unterstützung des Herzogs von Orleans, der, um seinen Vettern von Burgund und Berry entgegen zu wirken, fortwährend Offiziere und Soldaten, mannigfaltig beuumt, von Zeit zu Zeit auch ganze Scharen Bewaffneter abschickte, des Connetables Völke in versträkt, bereitete sich zu entschlossene Gegenwehr. Des Herzogs erste Unternehmung galt dem Schlosse Josselin. Elisson fand es nicht rathsam, ihn daselbst zu erwarten, sondern entflo in der Nacht vom 11. April 1393 nach Montcontour, ließ aber seine Frau (Margaretha von Nohan, des von Beaumanoie Wittwe, die erste Frau, Katarina von Baval, war nicht mehr unter den Lebenden) und eine starke Besatzung in der mit allen Nothwendigkeiten versehenen Feste zurück. Frau Margaretha hielt mit großer Standhaftigkeit eine langwierige Belagerung aus: nachdem sie alle Verteidigungsmittel erschöpft, aller Vorrath verzehrt, die Schuld der Burgmänner ermüdet war; ließ sie ihrem Herrn hintereben, wie sie, falls der Entsatz länger weile, die Fug aufgeben müsse. Elisson, um Schlagen zu schwach, ließ durch den Vicomte Johann I. von Nohan, seinen Schwager, neue Friedensvorschlge thun, erhielt auch, mühsam genug, Bezeugung, doch mußte er, angeblich für die Kriegskosten, 100,000 Gold-

kranken, und was die eine Hälfte gleich baar bezahlen, der früher erlangten Vergünstigung, daß er in zehn Jahren nicht genöthigt werden solle, vor dem Herzog in Person zu erscheinen, einzugehen, und zum Zeichen, daß er die Hoheit von Bretagne anerkenne, die Schlüssel der Burg Josselin überliefern. Das letztere war aber eine leere Ceremonie; sie wurden von dem jungen Beaumanoir überbracht, von dem Herzoge aber auf der Stelle an die Vicomtes von Rohan und du Hou gegeben, daß sie statt seiner die Besitzergreifung vornähmen. Die Handlung fand wirklich statt, die Abgeordneten gaben aber, verträglich, sogleich die Schlüssel an Clisson's Leute zurück, die nach wie vor die Besatzung hatten.

In dem Vergleich hatte Clisson noch besonders versprochen, persönlich dem Herzoge auszuwarten. Nach dem die Besatzung vorüber, weigerte er sich, diesem Versprechen nachzukommen; vorgebe, daß er es nicht thun könne, den Hof zu besuchen, so lange seine Lohne nicht, vor allen Peter von Craon, daran weilten. Des Herzog, der bereits seine Hülfen entlassen hatte, erwartete ihn daher vergeblich auf Rohan's Schloß la Chaise. Ein neuer Krieg war hiervon die Folge. Als geordnete des Königs von Frankreich, der in einer letzten Stunde das gegen Clisson ergangene Urtheil hatte zurücknehmen lassen, vermittelte in der That den Frieden selbst, dann den Frieden selbst, dann die beiden Theile unterzeichneten, um einander desto sicherer zu hintergeben. Der Krieg entzündete sich mit verdoppelter Heftigkeit. Des Herzog's Angriffe auf die Burg Montcontoux wurden abgeschlagen, dagegen nahm er Rochefort ein, dessen Festungswerke er Angesichts der französischen Vermittler, und trotz ihrer Protestationen, schleusen ließ: endlich versagte er gar dieser Gesandtschaft und ihrem Haupte, dem Bischof von Langres, das Quartier, worauf dieser, bößlich beleidigt, das Land verließ. Mittlerweile hatte Clisson's seine Lehenleute aufgeboten, auch die Hülfswörter, die ihm der Herzog von Orleans neuerdings zugesichert, an sich gezogen, daß er demnach im Stande war, das Feld zu halten. Er nahm in nicht völlig 14 Tagen den Dom zu St. Brioux, aus dem der Herzog eine starke Festung gemacht hatte, dann das Schloß du Perrier, mit dem er verfuhr, wie sein Gegner mit Rochefort. Weitere Fortschritte hemmte des Herzog's Abänderung mit überlegenen Streitkräften, die Clisson für zu sand, hinter den Mauern von St. Brioux abzuwarten. Ihn dort anzugreifen, war nicht thöricht; der Versuch, ihn durch eine Herausforderung zur Schlacht in die Ebene zu locken, blieb unbeachtet; unvermerkt stockten die kriegerischen Operationen. Diese Stille benutzte der französische Hof, um neue Unterhandlungen einzuleiten. Der Herzog von Burgund, den er zum Schiedsrichter vorschlagen ließ, war beiden Parteien anständig; die in Clisson's Heere dienenden Franzosen lebten unter sicherem Geleite nach Hause zurück, und Alles verhielt sich ruhig, in Erwartung der Ankunft des Schiedsrichters. Sie vergaßen sich über die Gebürde, so daß der Herzog von Bretagne endlich den Comtable einladen ließ, zu ihm zu kommen, um ohne fremde Daywitschens

Kunst den alten Hader zu vergleichen. Welche Sicherheit er aber bieten mochte, seine wurde in reichem Maße gefunden, es sey denn, daß er seinen ältesten Prinzen, als Geisel für seine Treue, nach Josselin lieferte. Das von wollte der Herzog nichts hören. Am 12. December 1394 traf endlich der Herzog von Burgund in Ancenis ein, und Johann V. und sein Gegner erschienen vor ihm, um durch eine wohlverwahrte Umfence die Gerichte, barkeit des Schiedsrichters anzufernen. Das rechtliche Verfahren selbst fand in Angers statt, wo der Herzog von Bretagne und Clisson ihre wechselseitigen Beschwerden und Forderungen persönlich vorbrachten. Am 24. Februar 1395 erfolgte der schiedsrichterliche Spruch, der von beiden Partien angenommen und als letzter Orten verkündigt wurde.

Die beiden Gegner waren wol verglichen, aber nicht versöhnt. Ein unwürdiges Ereigniß hatte die Erneuerung der Feindseligkeiten zur Folge, die während mehrer Monate hindurch fortgesetzt, bis der Herzog, seine Jahre erwägend, und wie dringend es seyn würde, seinen unterthänigen Kindern einen so fürchtbaren Feind zu hinterlassen, den ersten Schritt zu einer endlichen Ausöhnung that: „Vicomte,“ sagte er zu Alan VIII. von Rohan, „vous et le sire de Montbouchier menerez mon fils au chäteau Jossello, et le laissez là, et me ramenez messire Olivier de Clisson; car je me veuille accorder avec lui.“ Clisson, der, nachdem der Erb von Bretagne in seine Gewalt gegeben worden, kein Mißtrauen mehr nähren konnte, eilte, sich dem Herzoge in der Abtei Redon zu Füßen zu werfen. In einer präsumptiven Konferenz, die, der Nothdurft wegen, in einem Schiffe auf der Blaine gehalten wurde, verglichen sie sich über alle streitige Punkte: der endliche Vertrag selbst ist datirt Auzer, bei Redon, den 19. October 1395. Vier Jahre später starb der Herzog, und man versteht nicht, seinen Tod dem Comtable zu Last zu legen: auf dessen Anstehen sollte der Prior von Josselin den Fürsten vergiftet haben. Der arme Prior wurde eingezogen, Clisson aber nicht weiter beehelligt; vielmehr schloß die vermittelte Herzogin, als Vormünderin, mit ihm einen Vertrag, worin er gelobte, die vormundschaftliche Regierung nicht zu beunruhigen, und sich als ein gehorsamer Unterthan zu bezeigen, ohne daß er jedoch verbunden seyn wolle, in Person vor der Herzogin zu erscheinen. Seitdem mochte er in Ruhe leben, bis eine tödtliche Krankheit, die den alten Mann befiel, seine Feinde belehrte, daß er nicht mehr zu fürchten sey. Unter dem Vorgeben, daß er sich vieler Mißthaten und Verbrechen schuldig gemacht, wurde er, und zwar persönlich, vor den Herzog geladen, und für den Fall des Ungehorsams vorläufig in Gefängniß und Ertverluft verurtheilt. Um seinem Schwelgeratze, nach so vieler Unruhe, ein ruhiges Sterbeküßlein zu verschaffen, erkaufte Alan VIII. von Rohan dessen Vergnügung um schweres Geld, und Olivier de Clisson, Graf von Porhoet, Herr von Bellesville, Montagn, la Garnache und Beaufort-sur-mer, in Polton, von Blain, Josselin, la Rochedreien, Perret u. s. w. in Bretagne, ward vergessen zu Josselin, den 23. April 1407. Zwei Monate vorher, den 6. Februar

1407, hatte er ein weisses Testament errichtet, worin er unter andern in Clisson ein Collegiatstift, über dessen sämtliche Bräuden er der Baronin Clisson das Patros nachtrick vorbehielt, fundirte. In den letzten Augenblicken ertheilte er seinem Stiefsohne Beaumanoir den Auftrag, dem Könige das Connetable's Schwert zu überbringen, ein Beweis, daß er sich dem Urtheile, welches ihn seines Amtes entsetzt, niemals unterworfen, wiewol er sich, seit seiner Ungnade, aller Untheilbarkeit entzückte. Olivier hatte nur von seiner ersten Frau, Katharina von Laval, Kinder gehabt. Die älteste Tochter, Beatrix, Gräfin von Porhoet und Blain, wurde des Comte von Rohan, Hans VIII. Gemahlin, und starb 1448. Die jüngere, Margaretha, wurde, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Herzogs von Bretagne, den 20. Januar 1387 zu Montcontour mit Johann von Châtillon, Blois, genannt von Bretagne, Grafen von Penthièvre, dem sie Eheauszehrung, Montfaucou, Vallau u. s. w. inbrachte, verheirathet, und starb 1441. Oliviers zweite Gemahlin, Margaretha von Rohan, errichtete ihr Testament am 14. December 1406, und wurde neben ihrem Gemahle, der sie noch überlebt in haben scheint, in dem Erbe von u. L. Fr. Kirche in Josselin beigesetzt. — Ein vortreffliches Gemälde von dem Connetable trägt folgende Aufschrift: Magnitudine animi servit regis quam reguli dignior, adoptivo domino quam naturali acceptior, implacabili odio ducis Aremoricae peritissus, nisi Carolus VI. eum ad insaniam usque depuissus.

(v. Stramberg.)

CLISSOW, ein polnisches Dorf in der Wojwodschaft Sandomir, historisch merkwürdig, weil hier am 19. Jul. 1702 Karl XII. von Schweden über den polnischen König August von Sachsen siegte, welcher, nach dem Verluste seiner ganzen Artillerie und seines Gepäcks, erst nach Krakau und dann nach Sandomir sich ziehen mußte.

(H.)

CLISURA (Κλεισούρα), auch Clidion (Κλιδιον), Cimbalongos (Κιμβάλλογος) und Κλεισούρα λέγεται genannt, ein enger Paß in der Bulgarie (Bulgarien), der nicht weit von dem Bergschloß Strumitsa lag, welches drei Tagereisen von Stupi und gegen zwei Tagereisen vom Stromonkuffe und der Stadt Emboli entfernt ist, und durch einen hohen Thurm, Derna genannt, und eine zwischen den Felsenwänden gezogene Mauer unzugänglich gemacht war. Hier besiegte der byzantinische Kaiser im J. 1014 die Bulgaren. Er sand zwar einen fast unüberwindlichen Widerstand, allein da Nikophorus Epiphios, der Commandant von Philippopolis oder Philibba, dem die Wege im Gebirge bekannt waren, sich durch einen Umweg auf eine Anhöhe über den Paß schickte und die Bulgaren plötzlich im Rücken angriff, so flohen die Vertheidiger der Mauer und Felsen, und überließen am 29. Jul. 1014 dem Kaiser den Durchgang.

Clitellaria f. Stratiomya.

*) S. Scriptor Memoriae popolorum olim ad Danubium incolentium e scriptoribus Historiae Byzantinae emtae et digestae, Tom. II. p. 498.

CLITELLIO, ein von Savignus *) aufgeschlossenes Genus, das den Ringwürmern angehört, und unter diesen der Familie der Lumbricinen. Er rechnet dazu Lumbricus arenarius und Lumbr. minutus von D. F. Müller und Otho Fabricius †). Diese Würmer soll er deshalb von dem Gen. Lumbricus trennen, weil sie nur 2 Reihen von Vorsten haben. — Beide Arten kommen im Meere um Grönland vor. Die erstere Art ist weißlich, die andere röthlich. Beide leben gesellschaftlich. (Leuckart.)

CLITERNIA, Stadt im Damassischen Küsten an der Grenze der Gentaner, unweit der Mündung des Taurus. (Mela 2, 4. Plin. H. N. III. 11, 16.) Test Civita a mare. (H.)

CLITERNUM, Stadt der Äger in Italien. Der Name der Einwohner, Cliterni, dient zu einer Zeit bezeugt, wie die Colei Cliterni beweisen, deren Cicero in einem Briefe an den scherzhaften Patus gedenkt. (Ep. ad div. IX. 22. in der Ausg. von Schüz. Bb. 4. S. 543.) (H.)

CLITHERS, Borough, der zwei Deputirte in das Parlament sendet, in Lancashire des Königs. England. Er liegt an einem Kanale, der ihn mit den vornehmsten Flüssen und Handelsplätzen der Shire in Verbindung setzt, und am Rhibb, hat 1767 Einw., treibt Baumwollensweberei und hält 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte. Hier öfnet sich eine Heilquelle. (Hassel.)

CLITHON, Denys Montfort. Ein Molluskenstengel, schlecht, aus einigen Nerita des Linné gebildet, die ungenabelt sind, und nur an der Spindel einen oder mehrere Zähne haben. Hieher gehört Nerita Corona Linn.

(Thon.)

CLITORIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen, und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Kinnischen Klasse. Ihr Charakter ist: Ein fünfgeählter, oft durch Bracteen unternstüpter Kelch; eine meistens hintenüber gebogene Corolle; ein großes Hähndchen; eine meist vielkammige linienförmige Hüfte, welche sich hinter den einzelnen Samen zusammenzieht. Die Arten dieser Gattung sind zum Theil Sträucher, zum Theil Kräuter, die meisten sind kletternde oder Schling-Pflanzen, und nur eine baumartig: sie sind in wärmern und heißen Klimaten einheimisch. In den europäischen Treibhäusern findet sich am häufigsten Clitoria L., eine Schlingpflanze mit gefünfsgeheberten, ablangen, unbehaarten Blättern, in den Blattstücken stehenden, einblumigen Blütenstielen, und freistehenden Bracteen, welche länger sind, als der glockenförmige Kelch. Das Vaterland dieser Art sind die Molukken-Inseln (namentlich Ternate), die Insel Cuba (Ternateo vulgaris. Kunth. Syn. *) und nach Canolle (Prodr.) auch

†) Descript. de l'Egypte. Syst. des Annelid. pag. 104.
††) Fauna groenlandica. p. 280.

*) Diese Clitoria Ternatea, nam Schmetterlingsblüthen, werden von den Bauern zum Blausärfen ihrer Kuchen, des getrockneten Kleies u. s. w., in Essig oder Wasser ausgepresst, die Bräute davon zum Särfen der Feinwand benutzt; die Farbe aber ist nicht von Taur. (s. Loureiro Flora Cochinch. S. 355.)

(Th. Schreger.)

Arabien (*Lathyrus spectabilis*. Forsk. *deacr. Ar.*)
Abbildung: *Botan. Magn.* t. 1542.

(K. u. A. Sprengel.)

CLITUMNUS. Der Gott des gleichnamigen Flusses im eissalpintischen Ländchen, der bei Spolito einen ehrwürdigen Tempel hatte, wobei ein Orakel war Plin. Ep. VIII, 8. Man glaubte, das Kindvieh, welches aus ihm trinke, werfe weiße Käiber, die vorzüglich in Opfern geschnitten wurden. Virg. Georg. II, 147. Vergl. mit Voss.

(Ricklefs.)

CLIVE (Robert, Lord), Baron von Plassey, Gouverneur von Bengalen, Sohn eines englischen Rechtsgelehrten und Eigenthümers des kleinen Bundes Stöckchen in Schropshire, auf welchem Robert am 29. September 1726 geboren war. Er verlor zwar einen frühen Kopf, aber wenig Lust zum Lernen, und gefiel sich schon im Knabenalter in allerlei Finken und gewagten Unternehmungen, bei denen er Muth und Entschlossenheit bewies. Sein Vater brachte ihn deswegen als Schreiber in die Dienste der ostindischen Compagnie, und sandte ihn 1743 nach Madras. Hier bemühte er sich, die Lücken in seinen Kenntnissen einigermaßen auszufüllen, und widmete täglich einige Stunden dem Lateinischen; allein seine natürliche Wildheit verwickelte ihn zu eben der Zeit in allerlei Handel mit seinen Kameraden, und bald wurden ihm die Comtoirgeschäfte so zuwider, daß er die Feder wegwarf und den Degen ergriff. Diesen führte er im Kriege gegen die Franzosen und die Eingebornen mit so viel Muth, Entschlossenheit und Klugheit, daß er bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zog. Mehrmals schlug er mit einem kleinen Trupp ein weit überlegenes feindliches Heer, und brachte verschiedene feste Plätze in die Gewalt seiner Kundsleute. Ein bestiges Herdenheer bemerke nicht nur seine kriegerische Thätigkeit, sondern zerrüttete auch seine Verstandeskraft dermaßen, daß man ihn nicht allein lassen konnte, und von der Zeit an gewahrte man an ihm, besonders wenn er unbeschäftigt war, eine düstere Gemüthsstimmung, die ihn nie wieder ganz verließ. Um sich von den erlittenen Strapazen zu erholen und seine Gesundheit wieder herzustellen, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand, und von den Directoren der ostindischen Compagnie mit einem kostbaren Degen beschenkt wurde. Zugleich ernannten sie ihn zum Obristlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St. Georg, mit der Zusicherung, ihm die Starthaltertschaft von Madras zu übertragen, sobald dieselbe erledigt würde. Er kehrte 1756 nach Ostindien zurück, und die erste Unternehmung, in der er gebraucht wurde, bewies, daß man sich in dem Vertrauen auf seine militärischen Talente nicht getäuscht hatte. Seit langer Zeit hatten sich Engländer, Holländer und Portugiesen vergebens angestrengt, den Angria, das Oberhaupt eines marattischen Seeräuberstatts, aus seinen Schlupfwinkeln zu vertreiben. Er machte die See so unsicher, und war besonders dem Handel der Engländer so gefährlich, daß sie seinerwegen eine eigene Kriegsflootte in Bombay bauen wollten, die ihnen jährlich 300,000 Thaler kostete. Durch einige glückliche Besuche kühn gemacht,

rühmte er sich sogar, die Europäer bald aus allen indischen Gewässern zu verjagen; aber seine Drohungen wurden zu Schanden gemacht. Es gelang dem Obersten Clive, in Verbindung mit dem Admiral Watson, seine Flotte zu vernichten, seine Festungen einzunehmen, und seinen Stat zu vernichten. Dieser Sieg der Engländer und ihre wirksame Theilnahme an andern wichtigen Vorfällen in Indien, in die sie sich flüchtig mischten, um daraus Vortheil zu ziehen, erregte die Aufmerksamkeit, das Mißfallen und die Besorgniß der Rabobs ersterer Gegenden, besonders des Rabobs von Bengalen, Surajah Dowla, eines Vassallen des Großmoguls, der sich aber 1740 unabhängig gemacht hatte. Die Engländer besaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils besetzte theils wechsellose Handelsplätze, wovon Calcutta, am westlichen Arme des Ganges gelegen, der vornehmste war. Surajah Dowla war aufgebracht über sie, weil ihm ihr Streben, immer reicher und mächtiger zu werden, nicht unbemerkt blieb, und weil sie durch die von seinem Vorfahren ihnen ertheilte Zollfreiheit seine Einkünfte schmälerten. Da er außerdem noch behauptete, von ihnen beleidigt worden zu sein, so brachte er 1756 ein zahlreiches Heer zusammen, überfiel die englische Faktorei Kossimbagar, und belagerte Fort William bei Calcutta. Die Besatzung, nur 514 Mann stark, unter denen sich 174 Europäer befanden, mußte sich ergeben, und die letztern wurden fast alle ein Opfer der abscheulichsten Grausamkeit. Der Rabob ließ 150 Engländer in einen unterirdischen Kerker einsperren, der nur 18 Fuß lang und 14 breit war, und nur durch 2 enge Löcher Luft erhielt. Von den Eingesperrten ersticken alle, bis auf 22, schon während der ersten Nacht in der verpesteten Atmosphäre. Calcutta wurde geplündert und zerstört, und Bengalen schien für die Engländer verloren zu sein; sie waren, um der Grausamkeit der Sieger zu entgehen, nach der Flotte geflohen, die unterhalb Calcutta im Hugelkessel der Anker lag. Die Nachricht von ihrem traurigen Schicksal verbreitete in Madras und den andern englischen Niederlassungen Furcht und Entsetzen, es zeugte aber auch zugleich den Entschluß, den Unglücklichen zu Hilfe zu eilen und den stolzen Sieger zu züchtigen. Clive erhielt den Auftrag, sich mit 1900 Mann, unter Bedeckung einer Kriegsflootte, nach Bengalen einzuschiffen, und er rückte am 4. Februar 1757 auf dem Schiffsreise zu Calcutta den Tod seiner Kundsleute. Surajah Dowla mußte Frieden schließen, die Factoren reiten zurück geben, Erlass versprechen, und alle Freiheiten der Engländer erneuern, 38 Dörfer auf der Gidsseite von Bengalen abtreten, und die Besetzung von Calcutta erlauben. Als aber Clive darauf, um die Nacht der Franzosen in Bengalen zu vernichten, ihr wohlbestesigtes Fort Chanderagor, ihren Hauptstich in diesem Theile Indiens, angriff, rüstete sich Surajah Dowla insgeheim von neuem, um mit Hilfe der Franzosen die Engländer zu vertreiben. Clive suchte der drohenden Gefahr dadurch auszuweichen, daß er einem Verwandten des Rabobs und einem seiner vornehmsten Hülfsheer, Mir Jassier, die Rabobwürde vortrug. Dieser ging bereitwillig in den verrätherischen Plan ein, und machte

nicht allein der bengalischen Regierung, sondern auch den englischen Land- und Seetruppen große Versprechungen, wenn sie ihn wirklich auf den Thron erheben würden.“ Nach dieser Überinkunft setzte sich Clive mit 1000 Europäern und 2000 Scapois (disciplinirten indischen Kriegeren) in Bewegung. Das ganze Geschick der kleinen Armee bestand nur aus 8 Schicksalstagen und einer Haubitz, das Heer des Nabobs hingegen zählte 20,000 Reiter und 40,000 Fußgänger, die mit 63 Kanonen versehen waren. Dennoch eroberte Clive über den theils mutlosen, theils veräblichen Feindern des Surajah Dowlah am 26. Junius 1757 bei Plassey den vollständigsten Sieg, eroberte dessen Hauptstadt Morus dabat, und ließ den Mir Jassier zum Nabob ausrufen. Der unglückliche Surajah Dowlah ward auf der Flucht zu den Franzosen ergiffen, und von Mir Jassiers Sohn ermordet. Durch diesen Sieg bei Plassey und die dars auf folgende Revolution leistete Clive der ostindischen Gesellschaft die außerordentlichen Dienste, indem er auf den Trümmern ihres zerstörten Factorien ein gewaltiges Reich gründete, das noch fortdauert, und eine bloße Handelsnische zur Beherrscherin ausgedehnter reicher Provinzen erob. Mir Jassier mußte für seine Erhebung zur Nabobwürde und als Ersatz für den erlittenen Schaden der ostindischen Compagnie eine Million bezahlen, und den englischen Einwohnern, vornehmlich aber den britischen See- und Landvolken ansehnliche Geschenke machen. Clive allein bekam auf seinen Anteil 256,000 Pfund Sterl., nebst dem Titel eines Omrah oder Edeln des mogulischen Reichs, und, um dieser Würde gemäß leben zu können, ein Lehen, das ihm jährlich 30,000 Pfund Sterl. einbrachte. Da Mir Jassier die ungeheuren Summen, die er den Engländern zu zahlen versprochen hatte, nicht vollständig zusammen bringen konnte, so mußte er ihnen zur Sicherheit verschiedene Dörfer einräumen und andere drückende Verbindlichkeiten übernehmen. Sie mischten sich in alle seine Angelegenheiten, verlangten von ihm die Abkantung seines unendlichen Kriegsvolks, nahmen einige seiner verdächtigen Graven, die er absetzen wollte, in Schutz, und preßten ihn für den Verlust, den sie ihm gegen einige Europäer erlitten, den Salpeterpacht der Provinz Dabar ab. Dieß alles konnte nur dazu dienen, den Mir Jassier mit Mißtrauen und Eifersucht gegen seine Söhne zu erfüllen, und den Samen zu neuen Uneinigkeiten auszustreuen. Ehe diese zum Ausbruch kamen, kehrte Clive 1760 nach England zurück, um seine zerrüttete Gesundheit zu pflegen, und im Vaterlande die Früchte und die Ehre seiner Thaten zu genießen. Man empfing ihn mit hoher Aufzeichnung, und der König belobnte seine Verdienste um die Erweiterung der britischen Macht in Ostindien mit der Würde eines Pairs von Irland, und dem Titel eines Barons von Plassey. Sein Wunsch, nimmere in Ruhe zu leben, ging aber nicht in Erfüllung. Denn da in Bengalen neue Unordnungen eintrifften, und die ostindische Compagnie durch die Habgier ihrer Beamten in weit aussehende Kriege verwickelt ward, so glaubte sie die Leitung ihrer Angelegenheiten Niemandem schreuer anvertrauen zu können, als dem Manne, dessen Klug-

heit zu den Anfang ihres Glüdes in Bengalen verdiente. Sie übertrug daher Clive die Präsidentenstelle und das Commando der Truppen in Bengalen mit außerordentlicher Vollmacht, worauf er in den ersten Monaten des Jahres 1766 dahin zurückkehrte. Das Glück begünstigte auch diesmal seine Unternehmungen, und er schloß mit den an Bengalen grenzenden indischen Fürsten Verträge und Tractate, die für die ostindische Compagnie so vorthellhaft waren, daß er ihr dadurch eine kaum zu träumende Macht und ein Gebiet verschaffte, verglichen in fernem civilisirten Ländern nie eine Handelsgesellschaft errungen hätte. Nachdem er alle ihm gegebenen Aufträge erfüllt, die Finanzen von Calcutta in Ordnung gebracht, den eingeerissenen Mißbräuchen abgeholfen, und ein neues Regierungssystem begründet hatte, legte er 1767 seine Würde nieder und begab sich wieder nach England. Von allen britischen Civil- und Militärbeamten ist nie einer so reich aus Indien zurückgekommen als Clive, der sich in Bengalen ein Vermögen von 30 Millionen Thaler erworben haben soll. Der König beehrte ihn mit dem Orden vom Bade, aber er entging nicht der Beschuldigung, daß seiner ostindischen Verwaltung seine Vollmacht überdrühten, und mancherlei Ungerechtigkeiten begangen zu haben. Seine Feinde brachten es dahin, daß ihm das Parlament 1773 den Vorwurf machte, allein es war nur ein Spiel der Verbesserten, welches keine andere Wirkung hatte, als die Beschuldigungen ungerichteter Thaten mit größerer Gewißheit auf die Nachwelt zu bringen. Borgoonen grünlüche Anträge gegen Clive wurde durch die Betrachtung der großen Vortheile, die er der Nation erworben hatte, überwogen, und die Mehrheit der Stimmen beschloß: „daß er sich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe.“ Als bald darauf die wichtigsten Englands mit seinen nordamerikanischen Kolonien die Ausrüstung einer Kriegsmacht erforderten, wollte man Clive das Commando über dieselbe anvertrauen. Er lehnte aber diesen Antrag ab, da seine Gesundheit immer mehr yerfiel. Die Demüthigung, die er dadurch erfuhr, daß er, der einst Kronen verschänkte und über das Schicksal von Millionen Entschieden, vor den Ehrenrufen des Parlaments sich vertheidigen mußte, mochte auch dazu beitragen, seine melancholische Gemüthsstimmung zu vermehren, die zuletzt so weit ging, daß er am 22. November 1774 durch einen Selbstmord seinem Dasein ein Ende machte. Der Verlust von 30 Millionen Thaler befürchtete das Schicksal der Dürftigkeit. Er war ein Mann von wenig Worten, und auf seinen Willen und Gebefinden drückte sich ein harter Ernst aus, die seine ungemein starken und klaren Augenbraunen noch auffallender machten. Dessenungeachtet erwarb er sich Zuneigung durch seine Güte und Freigebigkeit. Es war nicht unbedeutend, daß er einst 70,000 Pfund Sterl. zu Snadenghalten für die Invaliden der ostindischen Compagnie bestimmte. Das Vertrauen, welches er denjenigen einzuflößen wußte, an deren Spitze er sich als Befehlshaber stellte, war ohne Grenzen. „Das ist ein General,“ sagte ein Lord Epsam, den der Himmel dazu gemacht hat; denn, ohne erst zuvor Erfahrungen gesammelt zu haben, ist er allen

ferung nothwendiger macht, auch eine bieser übersehung des menschlichen Geistes entsprechende Form und Verzierung zu geben, damit sowohl der Zweck dieser Anlage dankbar erkaunt, als auch der Gründer und Unterhalter derselben nach Verdienst von seinen Mitbürgern gedacht und geehrt werde.

Die architektonischen Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen sind folgende: Zu 1). Sind die Cloaken unter der Oberfläche der Erde anzulegen, oder da, wo es die Umstände fordern, daß sie über der Erdoberfläche, wenigstens eine Zeitlang, fortzuleben haben, mit vorzüglich dichten Mauerwerke zu umgeben. Zu 2). Ist zur Erfüllung der zweiten Bedingung das eben angeführte Mittel hinreichend, wobei in jedem Falle zu beobachten ist, daß der Canal auch von oben bedeckt sey, welches am sichersten durch Überwölbung desselben geschieht. Zu 3). Müssen die Anfänge der Cloaken in der Nähe der Ausleerungsorte, der Abtritte, Euseine und dergl. liegen, die verschiedenen Arme der Cloaken aber an der Gränze der Häuserreihen unter der Oberfläche der Straßen hinhieben, und von Zeit zu Zeit, und zwar unter den Vereinigungsstellen der Straßenrinnen mit Öffnungen in ihrer Decke versehen seyn, welche hinlänglich weit seyn müssen, um die zusammenlaufenden Flüssigkeiten einzulassen. Doch müssen sie zugleich mit engem eisernem Gitterwerke, oder mit durchlöcherter metallener oder steinerner Platten bedeckt werden, oder bei einer un durchlöcherter Bedeckung hinlänglich weite Seitenöffnungen erhalten, damit sie mit der Verbindung einer weiten Öffnung auch die Sicherheit der oben gehenden und fahrenden Menschen und Thiere nicht stören. Zu 4). Muß der Boden, das Bett, die Sohle der Cloake einen starken Abfall erhalten, und Bäche oder andere Gewässer müssen durch das Innere zur Abführung der Untereinigkeiten geleitet werden. Es ist daher nothwendig, bei der Anlage von Cloaken für einen großen Wohnort eine allgemeine Abwägung des ganzen Bodens, unter welchem sie sich verbreiten sollen, vorzunehmen, damit man sich des nöthigen Gefälles versichere, und nicht durch Unterlassung solcher Vorkehrung auf eine Anlage komme, welche dem großen Mittel der Architectur, „Economie“ widersprechen könnte, oder gar zu Mitteln genöthigt würde, welche den Zwecken der Architectur selbst entgegen wären. Dabei muß aber auch so viel wie möglich der Zug der Luft nach den Ausflüßmündungen der Cloakenmauern geleitet werden; welches theils dadurch bewirkt werden kann, daß die Anfänge so wol, als die unter 3) bemerkten Einflüßöffnungen durch irgend eine Vorrichtung gegen den Einzug des gewöhnlichen Windstreiches hin gerichtet, auch nöthigenfalls besondere Lusteinsätze den Ausflüßmündungen gegenüber angebracht werden. Zu 5). Muß jedes Wohn- und Gewerckhaus an den Stellen seiner Ausleerungsörter einen Cloakenanfang, sogenannten Privats Cloake erhalten. Diese Anfänge müssen sich in einem Cloakenarme, deren in Städten unter jeder Straße einer nach der ganzen Länge der Straße hinzieht, fortsetzen, und alle Cloakenarme müssen sich in einem Hauptarme, Hauptcloake endigen, welche die sämtlichen Ausleerungen und unreinen Flüssigkeiten nach dem Orte ihrer Bestimmung, das ist, außerhalb des bewohnten Raumes in einen Fluß, See oder zweckmäßig angelegte Versenkungsgrube fortzuführen hat. Die Größe dieser Canäle muß also beschaffen seyn, daß die Cloakenanfänge zur Reinigung durch einen Mann bestimmt ohngefähr 1 bis 2 Fuß rheinländisch zur Breite des Bettes, und auf jeder Seite 1 bis 1½ Fuß zur Breite eines circa 1½ Fuß erhöhten Banettes, als tritt zur Vornahme der Reinigung und der nöthigen Reparaturen bestimmt, im Ganzen also 3 bis 5 Fuß zur Breite, und von der Oberfläche des Bettes an wenigstens 5½ Fuß zur Höhe im Lichten erhalten. Die Cloakenarme haben 2 bis 3 Fuß zur Breite des Fußbettes, 2 bis 2½ Fuß zur Breite eines jeden, angefaßt 2 Fuß über den Grund des Bettes erhöhten, zu den obengenannten Zwecken bestimmten Seitenganges, also im mindesten 6 bis 7 Fuß zur Weite, und wenigstens 7 Fuß zur Höhe aber dem Seitengange nöthig. Der Hauptarm muß nicht nur allein die Ausleerungen aller Cloakenarme aufnehmen und von beiden Seiten begangen, sondern auch mit Karren und Rähnen besahren werden können. Er muß daher zur Breite seines Bettes wenigstens 6 bis 6 Fuß, auf jeder Seite des Bettes einen 3 bis 4 Fuß erhöhten, und jedesmal 2½ bis 3 Fuß breiten Gang, im Ganzen also wenigstens eine Weite von 10 bis 12 Fuß, nach der Ebene der Gänge eine Höhe von 9, besser 10 oder 11 Fuß erhalten. Zu 6). Muß man den Boden, auf welchem solche Werke gegründet werden sollen, zur Gründung derselben wohl untersuchen, und die nöthigen Vorkehrungen zur Befestigung des Grundes wie bei allen Wasserwerken ergreifen (s. Grundbau). Dann können die Einfassungsmauern der Cloake entweder von Quadersteinen oder Bruchsteinen, oder wohlgebrannten Ziegeln oder als Kalkmauern erbaut seyn; doch müssen sie in jedem Falle auch selbst als Quadersteinmauern mit Mauerwerk ausgeführt, und die Steinlagen sowohl an der innern als äußern Seite der Mauer mit Eement verstrichen werden. Natürlichere weise sind der Feuchtigkeits widerstehende Steinarten zum Bau der Cloaken und besonders zur Construction ihrer Sohle zu wählen. Zu dieser letztern müssen noch überbleibende glatte Steine gewölbt werden, und der polirte Marmor würde auch hier zweckmäßig, und besser als zu Schenkstücken vornehmer Schmelzer verwendet seyn. Dabei ist es sehr gut, wenn die Sohle eine bogenförmige Ausbuchtung erhält, oder im umgekehrten Bogen erbaut wird, wodurch nicht nur allein der Abzug der Flüssigkeiten in einem hohen Grade befördert wird, sondern durch die letztgenannte Einrichtung zugleich auch der Grund des Bettes eine größere Festigkeit erhält. Die Decke der Cloake muß vorzüglich stark seyn, indem sie, besonders unter den Straßen vollreicher Städte gewaltigen Lasten und Erschütterungen widerstehen muß. Sie wird am besten in vollem Bogen gewölbt. Die Dicke der Wölbung, nach der nun auch besonders die Dicke der Seitenmauern einerseits, andererseits nach dem Druck der Erde zu bestimmen ist, wird für die eben angeführten Umstände nach den Lehren ausgemacht, die wir im Art. Gewölbe für alle Fälle mittheilen.

Zu 7). Kann die angebeutete Form der Hauptthelle, u. d. der Ausflusmündungen, der sichtbaren Eingänge u. s. w. nur durch Anordnung des männlichen Kunststiles, und zwar des ersten, schwächer und einfacheren Charakters desselben erzeugt werden. Die stämmigsten Säulen und Pfeiler finden hier ihre Stelle. Die im Verhältnisse zu denselben höchsten Architrave und Friesen stimmen mit diesem Charakter überein. Inschriften auf den Architraven oder Friesen, so wie auch auf besonders dazu in den Wandraußen angebrachten Platten sind nach dem Sinne der lebenden Bedingung die erste und vorzüglichste Verzierung. Obelisk mit Inschriften und dergl. können die Eingänge oder Ausflusmündungen von Ferne anknüpfen. Die Inschriften selbst müssen in dem durch die lebende Bedingung bestimmten Sinne verfaßt seyn. Das Einzeln der Verzierung, das meistens einem wirklich vorliegenden Galle angehört, anzudeuten, verschiebt die Allgemeinheit dieses Werkes. Es wird sich dem erscheinenden Geiste des Baumeisters aus dem Studium der lebenden Bedingung von selbst anbieten. Ubrigens gebietet der Charakter dieser Art von Gebäuden die höchste Einfachheit und Seltenheit der Verzierung.

Die Cloaken Roms sind die ersten und müßtesten Werke dieser Art, und haben besonders wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Festigkeit, und wegen der Größe der Unternehmung die höchste Bewunderung der früheren und späteren Nachwelt erregt. Sie bestanden und bestehen noch heute nach mehr als 2400 Jahren ihrer Erbauung aus einer großen Menge unterirdischer im vollen Bogen überwölbter, geräumiger Canäle, die oben in dem Gewölbe in gewissen Entfernungen mit Öffnungen zum Einzuge der Fußgänger versehen, unter allen Theilen der Stadt hinziehen, und sich mit Hauptcloaken, von welchen die sogenannte *cloaca maxima* unter dem Campo Vaccino, dem ehemaligen Forum der Alten; die berühmteste ist, vereinigen, welche die Ausflüsse der andern in die Tiber bringen. Die größeren Arme sind so geräumig, daß man sie beschiffen ¹⁾, und mit einer starken Fuhre Heu oder Stroh durchfahren konnte ²⁾. Sie sind nach den Abmessungen, die man an denen längs dem Unterbau des Pantheon gegen den Quirinalischen Berg hingelebenden genommen hat, fast 11 1/2 Rheinfuß weit und über 2 1/2 Fuß hoch. Die Anfänge oberer Privatcloaken haben 2 bis 3 Fuß Rheinfuß, zur Weite und 4 1/2 bis 6 Fuß zur Höhe. Die *cloaca maxima*, deren Mündung man zwischen dem Aventinischen und Palatinischen Berge in den Resten einer alten Mauer an der Tiber umweilt dem Ponte Rotto bewundert, ist im Alter über 14 1/2 Rheinfuß weit. Die Mauer sowohl als der Theil derselben, welcher die Mündung bildet, ist von großen Werkstücken ohne Mörtel erbaut, und die Ausführung des Mauerwerks ist in Steinanordnung,

Fugenfchnitt, Belichtung so regelmäßige, schön und richtig, daß schon die Alten diesen Ort das schönste Gestade (*pulchrum litus*) genannt haben. Das Gewölbe ist nach dem vollen Bogen gebildet, und ist so zu sagen ein drehbares Gewölbe, indem es aus drei mit einander in Verbindung gebrachten Gewölbssteinlagen zusammengefügt ist.

Der Bau dieser bewundernswürdigen Werke wurde von Tarquinius Priscus, dem fünften Könige des alten Roms, ungefähr 600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung unternommen, in der Absicht, die niedrigen Theile der Stadt, um das Forum her, und in den Tiefen zwischen dem Capitolinischen, Palatinischen und Esquilinischen Berge, welche damals nebst dem Aventinischen in dem umfangreichen Roms eingeschlossen waren, ins Trockene zu legen ³⁾, und also die Regen- und Quellwasser, die sich von den Hügeln herab ergossen, und mit ihrer Hilfe zugleich die Unreinlichkeiten aus den Wohnräumen unter die niedrigste Stelle der Stadt beim Forum, und von da durch eine Hauptcloake in den Tiberfluß zu leiten ⁴⁾. Tarquinius Superbus, der Enkel des vorigen, und sechste König Roms führte aus, was sein Großvater noch unvollendet gelassen hatte ⁵⁾. Er fand den gemeinschaftlichen Kanal, der vom Forum in die Tiber führte, ohne Zweifel nicht geräumig genug, ließ das Werk Tarquinius des Alten ausbreiten, und an dessen Stelle die oben beschriebene Hauptcloake, die berühmte *cloaca maxima*, erbauen ⁶⁾. Dem war unterdessen schon von dem Vorgänger des Tarquinius Superbus, dem Könige Servius Tullius, durch Bebauung des Quirinalischen, des Viminalischen und des Esquilinischen Hügels erweitert worden; neue Cloakenarme wurden notwendig, doch erst, so viel man weiß, von den Censoren L. Valerius Flaccus und M. Porcius Cato 185 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung unter jenen Hügeln sowohl, als unter dem Aventin, wo der alte Tarquinius seine Anlage hatte, erbaut, und die alten Cloaken gereinigt ⁷⁾. Zwei Ausflusmündungen, die man zwischen der Mündung der *cloaca maxima* und den Pfeilerresten des *pons sublicius* wahrnahm, und durch deren einen jetzt die Tarrana, die alte Tiber, aus dem Thale des Circus her in die Tiber fließt, werden für die Mündungen der Werke dieser Censoren gehalten ⁸⁾. Der große Marcus Agrippa brachte endlich in der Zeit, als er nach dem Consulate das Amt und die Würde eines Statthalterin bekleidete, diese Werke zur höchsten Vollkommenheit. Er ließ nicht nur allein neue Cloaken, selbst unter den Bergen hinweg, erbauen, und die alten reinigen, sondern leitete auch neuen Bäche durch diese unterirdischen Gebäude mit einem solchen Gefälle hin, daß sie gleich Bergflüssen fließen, was ihnen im Wege lag, mit sich fortführen ⁹⁾. In diesen gehören ohne Zweifel die vielen großen Werke dieser Art, die in den Gegenden der Area Pasquini, der Notenna, des Campus Martius,

1) Plin. H. N. XXXVI. 15. *Cassiodorus* in varior. libr. III. epist. XXX. 2) *Diono concenteras lapide pervia curia stramentorum semitas religuerunt. Strabo* libr. V. — *Amplidunum cavis omni fecisse (Tarquin. Prisc.)* produxit. ut vobis foeni large onustam transmitteret. *Plinius* I. c.

3) Liv. libr. I. 4) Liv. libr. I. et Decad. I. libr. V. in *Dionys. Hal.* libr. III. *Serg. Marcellianus* in topographia Urb. Rom. cap. XV. *Dionysius* de Urb. Rom. libr. III. cap. XX. *Nardinius* in Rom. Vet. libr. VIII. cap. V. 5) *Dionys. Hal.* libr. IV. 6) Liv. libr. I. *Dionys. Hal.* libr. IV. 7) Liv. libr. IX. dec. IV. 8) *Nardinius* a. a. O. 9) Plin. libr. XXXVI. cap. XV.

des Curfus, der Kirche des heil. Ignatius bis an den Quirinalischen Berg hin erstreckt wurden, welche aus mehren großen Armen bestanden, die eine Menge kleinerer, zum Theil wasserführender Cloaken in sich aufnahmen. Eine Ausflugsanbahn derselben wird bei der Ripetta gesehen, durch welche sich heute noch die von Agrippa in die Stadt geleitete Aqua Terevia von dem Campus Martius her in die Tiber ergießt ¹³⁾. Nach dem Untergange des römischen Reiches haben auch die Päpste für die Erhaltung dieser großen Werke gesorgt, besonders Gregor IX. in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, welcher die alten Cloaken reinigte, und sie mit neuen Armen vermehren ließ ¹⁴⁾; dann Sixtus IV., welcher sie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts abermals reuinigete, und, wo es nöthig schien, ihre Fundamente verstärken ließ ¹⁵⁾; vorzüglich aber Gregor XV. in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, welcher unter andern einen bedeutenden Hauptarm von dem Pincischen und vom heil. Quirinalischen Hügel her, unter dem Curfus hinweg bis in die Gegenden des Pantanos und von da nach der Tiber führte, ein großes Werk, das von seinem Nachfolger Urban VIII. beendet wurde ¹⁶⁾.

Die Sorge für die Cloaken wurde von den Römern immer den angesehensten Staatsmännern anvertraut. Anfanglich waren es die Censoren, von denen wir Luc. Valerius Flaccus und Marr. Porcius Cato als verdiente Männer an diese wohlthätigen Anstalten oben schon genannt haben ¹⁷⁾. Nach diesen führten die Aedilen die Aufsicht, von welchen sich besonders der geachtete Agrippa für diese Werke auszeichnete ¹⁸⁾. Endlich haben die Imperatoren eigene Cloakenvorsteher, *Curatores cloacarum*, ernannt, von welchen Tit. Julius Kerox und Messius Rusticus, angegebene Männer aus den Zeiten der Imperatoren Nero und Hadrianus, aus Steinchriften bekannt sind ¹⁹⁾.

Die Größe der Unternehmung dieser Werke, ihre Zweckmäßigkeit und ungemaine Festigkeit war von jeher theils ein Gegenstand der Bewunderung aller Völker, theils ein vorzüglicher Grund der Hochachtung, welche weise Männer für ein Volk hegten, das fähig war, solche Werke auszuführen, und mit seltenen Gemeinfinne zu pflegen. Von den tausend Zeugnissen, die wir anführen könnten, mögen die ausgezeichneten zum Schluß dieses Artikels hier stehen: — Als einst durch einige Nachlässigkeit in der Aufsicht der Censoren die Cloaken das Gewässer nicht mehr abführten, mußte man tausend Talente zur Reinigung derselben aufwenden ²⁰⁾, welche höchst bedeutende Summe, nach unserm Gelde gegen anderthalb Millionen Gulden, die Größe dieser Werke und die Kraft des Volkes, aus der sie hervorgingen, fühlbar machen wird. — Als Marr. Caelius Scaurus, Spilias Tochtermann, sein prachtvolles

Theater abbauen ließ, welches mit dreihundert und sechzig zum Theil 88 Fuß hohen Marmorsäulen verziert war, obgleich es nur einen Monat lang in einem Feste für seine Mitbürger bestanden sollte; so ließ er auch die Säulenrosetten aus den Valatinischen Berg bringen, um sein Wohnhaus damit zu schmücken. Der Ausseher über die Cloaken forderte von Scaurus die Hinterlegung einer Entschädigungssumme für den Nachtheil, welchen der Transport dieser ungeheuren Lasten für die Gewölbe der Cloaken haben könnte. Allein diese Vorsicht war unnöthig: denn die Gewölbe blieben unter dem erschütternden Drucke ganz unbeschädigt ²¹⁾. Ja die hineingeleiteten Bäche führten schon vor achtzehn Jahrhunderten gleich Bergströmen durch sie fort, die Fluten der angeschwellten Tiber drangen gewaltiam in ihre Innern Räume, und pötschlich im Kampfe mit den reißenden Bächen ihre unbeweglichen Fundamente, brennende Paläste stürzten schon damals über ihren Gewölben zusammen, und Erdbeben wühlten rings im Grunde um sie her, — und doch blieben sie nach Plinius Zeugnis unbeschädigt ²²⁾. Daber auch Dionysius drei Dinge wegen ihrer Gemeinnützigkeit; und wegen des ungemein großen Kraftaufwandes, den ihre Gründung und ihre Unterhaltung forderte, als die herrlichsten Zeugnisse der Größe des römischen Reichs an: die Wasserleitungen, die Heerstraßen und vorzüglich die Cloaken ²³⁾. Daber auch Theodorich, der große König der Ostgothen, als er mit der Feder seines Staatsrathes Cassiodorus die Größe und die Festigkeit der Cloaken geschildert hatte, durch den Mund dieses weisen Mannes ausruft: „Rom, deine Cloaken löschten den Glanz der Wunderwerke anderer Städte aus; wie kann es je eine wagen, sich mit deinen Zinnen zu messen, da deine Tiefen ihres Gleichens nicht finden?“ ²⁴⁾. Denn auch das Schreckliche noch und das Furchtbare war über sie gekommen: die Hand der Vandalen hatte die Tempel und Paläste und die ungeheuren Lasten von 45 Delisten auf sie nieder geworfen; und nun nagt der Zahn der Zeit schon über 24 Jahrhunderte an ihrer Masse, und doch stehen sie noch, Rom zum Helle, den Starcken zum Muster, den Schwachen zur Bewunderung, unerschütterlich. (Lager.)

S. CLOAND, Dorf am Sen und nahe an der Küste im Bezirk Consolens des franz. Departements Ebarente, hat 1,985 Einw. und hält Märkte. (Hasselt.)

CLOANTHUS, einer der trossichen Heerführer, der dem Aeneas nach Italien folgte, und im Wettkampfe der Schnelligkeit den ersten Kampfpriest erhielt. Die Cluentier leiteten von ihm ihr Geschlecht ab. Aen. V. 122 ff. Hyg. F. 273. (Ricklefs.)

CLOCHNARAN, eine der Spitzen des Giampton in der schottischen Schire Aearns, erhebt sich 2,370 Fuß hoch und trägt auf der Spitze einen grotesken Felsen von 90 Fuß Höhe. (Hasselt.)

CLODAGH, ein Fluß im dem Königreiche Ireland, der in den Lough Erne fällt. (Hasselt.)

10) Nardinius I. c. 11) Donatus a. a. O. Nardinius I. c. aus Plinius in vit. Pontiff. vit. Gregorii IX. 12) Donatus de U. R. lib. IV. cap. IX. 13) Donatus de U. R. lib. III. cap. XX. Nardinius in Rom. Var. lib. VIII. cap. V. 14) Chen aus No. 7. 15) Chen aus No. 8. 16) Invenimus b. Marlinus in topograph. U. Rom. lib. V. cap. XIII et XV. 17) C. Aquilius b. Dionys. Hal. lib. III.

18) Plin. lib. XXXVI. 19) Plin. lib. XXXVI. cap. XV. 20) Dionys. Hal. lib. III. 21) Cassiodor in var. lib. III. epist. XXX.

CLODIA GENS. Diesen Namen hatte ein patrischer Zweig des in viele Familien vertheilten Appianischen Claudischen Geschlechts: wegen der Ähnlichkeit des Namens Clodius mit Claudius haben aber die Schriftsteller beide oft verwechselt, und dieselbe Person bald mit dem einen, bald mit dem andern beider Namen bezeichnet. Schon im ersten Punischen Kriege tritt P. Appianus Claudius, der im Jahre 506 mit L. Junius Consul war, unter dem Namen Clodius vor^{*)}, und Cassius Dio bemerkt ausdrücklich, daß man zwischen dem Namen Claudius und Clodius keinen Unterschied gemacht habe^{**)}. Die Familie der Clodier gehörte zu den angesehenen: auch nach der Änderung des Namens erinnerte die große Ähnlichkeit an jenes alte Geschlecht, das schon an Roms Wiege gestanden, und wenn auch die patrischen Rechte mit Härte gegen das Volk getilgt gemacht, doch noch mehr zur Erweiterung der römischen Macht und zur Verherrlichung des römischen Namens gethan hatten. Noch in der Zeit kurz vor der Anarchie, aus deren verwirrem Chaos endlich die Monarchie hervorging, also in einer Zeit, wo die meisten alten Familien zum Theil ausgefallen, zum Theil heruntergekommen waren, zeichnete sich das Clodische Geschlecht durch Reichthum aus^{***)}. (Lorentz.)

CLODIA, mit dem Beinamen **L. Quadrantaria**. II. Clodia Terentia. III. Clodia. Drei Schwwestern des berühmten Demagogen V. Clodius; sie standen zu Rom im schlechtesten Ruf, obgleich alle drei mit den ersten Männern des Staats vermaählt waren. Die erste war Vermaählte des Q. Caecilius Metellus Celer, die zweite war mit Q. Marcius Rex, und die dritte mit L. Lucullus vermaählt. Die Geschichten, welche die damalige Chronique scandaleuse von ihnen erzählte, und wovon Cicero in seinen Reden und Briefen, und Plutarch in einige Andeutungen aufbehalten haben, beweisen nicht geradezu, daß diese Frauen wirklich so schlecht waren, als man sie ausgab; sie beweisen aber, wie tief damals bei dem weiblichen Geschlechte der höhern Stände die Sittlichkeit gesunken war, wenn man glauben konnte, daß sie ihrem eignen Bruder und vielen andern die Freiheit gestatteten, auf die nur ihr Gemahl ein Recht hatte; und daß sie, wie der Beiname der ersten andeutet, sich dafür bezahlen ließen. Lucullus verließ nach seiner Rückkehr aus dem Asiatischen Kriege seine Gemahlin Clodia, ihres ausschweifenden und unkeuschen Lebens wegen; politische Rücksichten mögen inbeffen auf diese Scheidung eben so sehr ein gewirkt haben, als auf seine neue Vermaählung mit Servilia, des Schweslers Cato's. Clodia suchte nun Cicero für sich zu gewinnen, und erregte dadurch die Eifersucht und den Haß Terentia's, der Gemahlin Cicero's, einen Haß, den sie dadurch befehrigte, daß sie ihren Gemahl bewogen haben soll, gegen Clodia's Bruder als Zeuge aufzutreten^{†)}. (Lorentz.)

CLODIA, mit dem Beinamen **Laeta**, war eine Vermaählte zu Caracalla's Zeit, und hatte das Unglück, durch

ihre Schönheit die Begierden dieses Kaisers zu erregen, und von dem ersten Wollüstling genöthigt zu werden. Es half ihr nichts, daß sie sich auf den Kaiser berief, als sie angeklagt wurde, ihr Gelübde gebrochen zu haben; mit altromischer Strenge wurde die Strafe der Unkeuschheit an ihr vollzogen^{*)}. (Lorentz.)

CLODIAE LEGES. Volksschlüsse, veranlaßt durch den Volkstribun V. Clodius, im Jahre 696 nach Roms Erbauung, unter dem Consulat des Piso und Gabinius, verschiedenen Inhalts. Genant werden: 1) die *Lex frumentaria*, „ut gratis daretur plebi frumentum“¹⁾; 2) de *auspicis*, „ne quis eo die servaret de coelo, quo cum populo agi posset, um die Schwürgeleiten zu vermeiden“²⁾, welche die von dem Tribun beabsichtigte Vermählung und Verbanung des Cicero haben könnte; 3) de *censura*, „ne Censores in Senatu legendo praeterirent, nisi qui apud eos accusatus, et utriusque Censoris sententia condemnatus esset“³⁾; 4) *Lex de scribis*⁴⁾; 5) *Lex de victorina*⁵⁾; 6) *Lex de injuriis publicis*⁶⁾; 7) *Lex de collegiis*, über die Wiederherstellung der Zünfte der Handwerker⁷⁾; 8) *Lex de vi*, „ut questio haberetur de iis, qui, sine iudicio populi, indictaque causa civem Romanum necassent“⁸⁾. (Beygl. *See Gentilis* de lege Clodia de vi, in dessen *Jure publ. Populi Rom.* Altorf. 1662. 8. p. 27 fgg.) (Spangenberg.)

CLODIANA (orum), ein Flecken an der via Equatiana, auf der Tab. Peut. verzeichnete Clodiana, und 41, nach dem Itin. Ant. 43 Mill. von Verbrachium, und 49 Mill. von Apollonia, nach dem Itin. Hieros. übersteigen 67 Mill. (Ricklefs.)

CLODIO, mit dem Nummen Cninius, der Lange haarte, ein König der Franken, wird gewöhnlich der Sohn Pharamond's genannt¹⁾. Gregor von Tours, (der ihn Chilogio nennt) fängt mit ihm die Geschichte der Franken an, und leitet von ihm die Reihe der nachfolgenden, Merovingischen, Könige ab. Allerdings kann man ihn auch für den Stifter der fränkischen Monarchie in dem jetzigen Frankreich halten, denn er setzte daselbst die fränkische Herrschaft fest. Seine Regierung begann im Jahre 428, dem vierten Regierungsjahre Valentinian's. Der ursprüngliche Sitz von Clodius Franken war zwischen der Schelde und Maas. Von da machte Clodio sich auf, um sich Cambrai's zu bemächtigen, das Land der Atrebater (Atrétois) zu übergeben, ward aber von Verius und Rosiorianus geschlagen. Glücklicher war er bei einem zweiten Vorbringen, wo er Journal's und Cambrai's sich bemächtigte, und in Amlens einzog, welches er zu seiner Hauptstadt machte. Durch diese Eroberungen wurden die Franken Herren von der ganzen Gegend zwischen jenen Städten und dem Rhein, und blieben zugleich in Gemein-

^{*)} Cass. Dion. lib. LXXVII. cap. 16.

¹⁾ Arccon. in Cic. in Pison. c. 4.

²⁾ Cic. Pis. 4.

³⁾ Ebradai.

⁴⁾ Suet. Dom. c. 9. Wenn er nicht eine Lex

Claudia war.

⁵⁾ Plin. H. N. XXXIII. 3.

⁶⁾ Cic. pro Domo. c. 30.

⁷⁾ Cic. in Pison. c. 4.

⁸⁾ Velley.

^{*)} Nach Antea war er ein Sohn Ebrodorus, und Pharamond

war sein Vornam. Nach Andre haben Ebrodorus und Pharamond

Pharamond für eine und dieselbe Person erklärt.

^{*)} Cic. de divinis. lib. II. p. 243. b. ^{**)} Cassi Dion. hist. Rom. lib. XXXV. cap. 14. ^{***)} Plutarch. vit. Cae. cap. 4.

^{†)} Cic. ad Attio. lib. II. ep. 1. Plutarch. vit. Cic. cap. 28. Lucull. cap. 34 et 38.

schaft mit dem alten Frankenlande. Clodius regierte bis zum Jahr 449. — E. übrigen Merovingen. (H.)

CLODIUS (Publius) gehörte seiner Familie nach eigentlich zu der aristokratischen Partei in Rom, und nahm auch Anfangs diese ihm von seinen Verhältnissen angewiesene Stelle ein; Nachsicht und Ergeben rissen ihn aber in die Laufbahn eines Demagogen, die er mit so großem Einfluss auf das gemeine Volk verfolgte, daß die Geschichte seiner Umtriebe ein wesentlicher Punkt seiner traurigen Zeit ist, welche von Sulla's Tode an die schon früher erwähnte und kaum besetzte Verfassung endlich anlöste. Clodius war von Natur ein unruhiger Kopf; seine Erziehung hatte seinem beweglichen Geiste keine feste Richtung gegeben, und vor seinem Auftreten in öffentlichen Verhältnissen war er schon in Rom als ein junger Mann ohne Grundsatze berüchtigt, der es in der Kunst der Weiberverführung weit gebracht habe. Keinen besseren Ruf erwarb ihm sein erstes Auftreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er ging nämlich zu seinem Schwager Lucullus, der im zweiten Mithridatischen Kriege den Dberbefehl führte, und unter dem sich schon sein Bruder C. Appius Clodius oder Claudius Pulcher rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Asien. Gewohnt zu Rom unter der Echar junger Wäslinge die erste Rolle zu spielen, machte er auch im Lager auf größre Berücksichtigung Anspruch, als ihm Lucullus erzeigte, weil diesem seine Flatterhaftigkeit und sein unruhiger Geist zuwider war. Um Ansehen zu gewinnen, schlug daher Clodius schon bei den Soldaten den Weg ein, welcher ihn hernach zur Gunst des Volkes führte; er schmückte sich bei den Legionen ein, welche unter Valerius Flaccus früher nach Asien gekommen waren, und die von Jimbria verführt ihren Führern erschlagen, und jenen an ihre Spitze gestellt hatten. Er nährte ihre Unzufriedenheit, und wenn auch nicht, wie Pintarch behauptet, Clodius allein Schuld daran war, daß Lucullus den größten Theil seiner Eroberungen wieder verlor, so trug er doch nicht wenig zu dem Unglück seines Schwagers bei, weil von ihm ausgeht die Legionen dem Gehorsam gegen die Befehle ihres Führers weigerten. Zur Rolle eines Jimbria fehlte es jedoch dem Clodius an Würde; aus Furcht vor dem belebigen Lucullus entfernte er sich vom Heere, und besaß sich im Jahre 687 nach Christen, dessen Verwaltung D. Marcus Rex, der ebenfalls sein Schwager war, so eben angetreten hatte. Dieser machte ihn zum Admiral der gegen die Seeräuber zusammengesetzten Flotte, als sein der neue Admiral fiel den Seeräubern in die Hände. Clodius wandte sich an den König von Cypren, Ptolemäus, den Bruder des Königs von Aegypten, und verlangte ein Lösegeld von denselben. Einem so vornehmen Römer mochte zwar der geizige Ptolemäus nicht seine Forderung geradezu abuschlagen, allein er schickte eine so geringe Summe, daß selbst die Seeräuber sich schämten, sie anzunehmen, und den Clodius auf sein Wort freiließen. Seine Beladigung konnte für einen so eingebildeten Mann, wie Clodius, größr seyn, als

diese ihm von Ptolemäus zugesagt, und wie er sich das für gerächt hat, werden wir weiter unten sehen; für jetzt war er froh, der Gefahr entkommen zu seyn; und begab sich nach Antiochia, wo ihn sein unruhiger Geist in neue Verwickelte. Denn auch hier erlegte er Unruhen, in denen er belänge sein Leben verlieren hätte. Daß er darauf unter Pompejus gedient habe, wird uns bloß angedeutet, ohne Anführung näherer Umstände.

Nach den Beweisen von Unruhe und Unruhmessigkeit, die er in Asien genossen, sollte man erwarten, er würde sich bei seiner Rückkehr nach Rom an die Unruhsriedenen anschließen haben, die sich damals um den verwegenen Catilina sammelten, um durch eine Staatsumwälzung ihren bedrängten Umständen aufzuhelfen. Allein Clodius hatte keine Ursache zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Einrichtung, und schloß sich daher an den Wertheiliger derselben, an Cicero, an; er war unter den jungen Männern, die den für das Wohl seiner Vaterstadt thätigen Consul umgaben, um ihn gegen seine Feinde zu beschützen, einer der eifrigsten. Dadurch glaubte sich nun Clodius dem Cicero genug verpflichtet zu haben, um auf eine Gegengesälligkeit rechnen zu dürfen, als er wegen eines unsonnennen Streiches vor Gericht gestellt wurde. Er war nämlich in Cäsars Gemahlin Pompeja verliebt, und sie schien geneigt, seinen Anträgen Gehör zu geben, wenn sich nur in einer Zusammenkunft Gelegenheit gefunden hätte; ihre Schwägermutter Aurelia, ein Weib von altrömischer Zucht, der machte sie aber so eifersüchtig, daß Clodius, wahrscheinlich nicht ohne ihr Wissen, zu einem eben so abenteuerlichen als gefährlichen Mittel seine Zuflucht nahm. Cäsar war im Jahr 692 Prätor, und in seinem Hause wurde das altitalienische Fest der sogenannten guten Göttin (bona Dea) gefeiert, bei dem kein Mann zugegen seyn durfte. In Frauenkleidern schlich sich der junge Wäsling, von einer gewonnenen Dienerin eingelassen, in das Haus; während aber diese sich entfernte, um ihrer Gebieterin seine Anfunst zu melden, wurde er von einer andern Dienerin entdeckt, welche die Feier des Festes durch die Nachsicht unterbroch, daß die Anwesenheit eines Mannes sie entweiht habe. Bei der Hausaufsuchung fand man den Clodius im Gemache der Dienerin versteckt, die ihn eingelassen, und die Weiber jagten den Beschämten zum Hause hinaus. Was für ein Aufsehen die Entweiheung eines so heiligen Festes in Rom machte, wo Staat und Religion innig verschmolzen waren, zeigte sich am folgenden Morgen in dem Unwillen Aller. Cäsar selbst klagte den Clodius nicht an, trennte sich aber von seiner Gemahlin, weil, wie er sagte, auf seiner Gemahlin, auch wenn sie unschuldig wäre, doch nicht einmal ein Verdacht ruhen dürfe. Desro begirrig ergriffen Andre, die vielleicht Clodius auf ähnliche Art beleidigt hatte, oder denen seine Sittlosigkeit anstößig war, diese Gelegenheit, sich zu rächen. Nachdem die Pontifices ihr Gutachten dahin abgegeben hatten, daß das Fest der guten Göttin entsweiht worden sey, und wieder erneuert werden müßte,

1) Strabon. Geogr. lib. XIV, p. 683. Dion. hist. Rom. lib. XXXVIII, cap. 44.

2) Dio, lib. XXXV, cap. 17.

3) Dio, lib. XXXVII,

cap. 15.

ward Clodius nicht allein des Ehedrucks angeklagt, sondern auch, um ihn desto sicherer zu verderben, der Anführung von Reutern im Heere und eines unerlaubten Umgangs mit seiner jüngsten bei Lucius vermählten Schwester. Noch viele andere Beschuldigungen von Leuten aus vornehmen Familien, die den Clodius haßten, kamen im Laufe dieses Processes vor. Der Hauptpunkt der Anklage war die Entweihung der Religion, und Clodius forderte den Cicero auf, ihm zu versichern, daß er an jenem Tage, wo er in Cäsars Hause die Feier gestiftet haben sollte, gar nicht in Rom gewesen sey. Wie Plutarch's Versicherung wahr, Cicero habe sich durch seine dem Clodius feindselige Gemahlin Terentia bewegen lassen, die Wahrheit auszusagen, so müßten wir eine geringe Meinung von Cicero's Nichtlichkeit fassen; allein man sent ja Plutarch's Manier, aus Ansehn abzuweichen, was eben so gut andere Ursachen gehabt haben kann. Cicero legte der Wahrheit gemäß vor Gericht die Erklärung ob, daß Clodius an demselben Tage ihn besucht, und mit ihm über gewisse Dinge geredet habe. Obgleich sich die Richter, zum Schutze gegen Gewaltthätigkeiten, vom Senate eine Wache erheben und erhalten hatten, sprachen sie doch, durch Beschäftigung gewonnen, den Angeklagten los. Deswegen sagte auch Catulus, die Richter hätten nicht zu Sicherung ihrer Personen, sondern des empfangenen Geldes, eine Wache verlangt, und Cicero vergrößerte noch die dem Clodius zugesagte Kränkung durch seinen beißenden Spott, indem er dem Losgesprochenen, der Cicero verhöhnen wollte, daß sein Zeugniß bei den Richtern keinen Glauben gefunden habe, zur Antwort gab: „mit haben fünf und zwanzig Glanben geschenkt, (denn so viele waren es, die dich verurtheilten), dreißig dagegen haben die keinen Glanben geschenkt, denn sie haben dich nicht eher losgesprochen, als dich sie das Geld empfangen hatten.“ Bei diesem Prozesse hatten die Vornehmen ihren Haß gegen Clodius so unverholen zu erkennen gegeben, daß Nachsicht gegen sie und gegen Cicero den Clodius von der aristokratischen Partei zur Demagogie trieb, und ihn bald zu einem brauchbaren Werkzeuge in den Händen von Männern machte, die sich seiner sinnlosen Leidenschaftlichkeit zu ihren ehrsüchtigen Zwecken zu bedienen wußten. Als Volkstribun glaubte er das ihm erwogene Volk leiten zu können, allein da er als Patrieier dies Amt nicht erbalten konnte, und umsonst eilige Volkstribune zu dem Gesetzesvorschlage zu bewegen suchte, daß auch Patrieier künftighin die Selangung zum Volkstribunat frei stehen solle, so trat er aus dem Patrieierstande, und ließ sich, jedoch ohne die gesetzlich notwendigen Förmlichkeiten, in eine Plebeische Familie adoptiren. Seiner Vererbung um das Tribunat widersetzte sich aber sein eigner Schwager Metellus, der das malis (694) mit L. Aemilius Consul war, mit Erfolg, weil er das Clodius ungesetzlichen Uebertritt in den Plebeierstand als ein unübersteigliches Hinderniß geltend machte. Wie ruhig und unbefort Cicero in dieser Zeit war, betheiligte der, den es darüber an seinem Freund Metellus geschrieben hat *); seine Eitelkeit tröstete sich mit

der Beachtel im Senate, daß Clodius als Plebejer an Beunruhigung des Stats eben so verhindert werden würde, wie unter seinem Consulats ähnlich gesinnten Patrieieren die Umföhrung der bestehenden Verfassung bedrohet worden wäre.

Unterdessen föhreten die Umstände eine Veränderung herbei. Pompejus hatte nach seiner Rückkehr aus dem Kriege gegen Mitribates statt eines vermehrten Ansehens vielmehr im Senate eine Opposition gegen sich gesöhunden. L. Lucullus war nach einer langen Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften wieder im Senate erschienen, und von Cato, von Metellus und Ahenobarbus unterstützt, hinderte er nicht allein die von Pompejus beabsichtigte Vertheilung von Ländereien an seine Soldaten, sondern auch die Bestätigung der von ihm in den Provinzen getroffenen Einrichtungen. Der Verdruß über diese unerwartete Widersetzlichkeit näherte Pompejus dem Cäsar, welcher damals aus Spanien zurückgekehrt, sich um das Consulat bewar, und sein Reichthum gab dem Crassus die dritte Stelle in diesem Bunde, der geschloffen war, um den Willen von drei Männern zum Herrschen im State zu machen. Kaum war Cäsar zum Consul erwählt worden (695), und hatte seine Macht mit so vieler Willföhr zu üben angefangen, daß kein Sollege Tibullus das Feld räumen, und sich von den Statsgeschäften ganz zurückziehen mußte, so setzte er durch, was seinen Freunden angenehm, und ihm zur Erwerbung des Volksgunst nützlich war; und um ein tüchtiges Werkzeug gegen Cicero zu erhalten, der in einer Rede für L. Antonius seinen Unwillen über die gegenwärtige Lage der Dinge öffentlich ausgesprochen hatte, beförderte er den Uebertritt des Clodius in den Plebeierstand auf dem gesetzlichen Wege der Comitia Curiata. Die Unterstützung des Triumvirats verschaffte dem ohnehin volkbeliebten Clodius das Tribunat. Dieser zeigte seine Dankbarkeit sogleich dadurch, daß er dem Tibullus dem Ablaufe seines Consulats über die Lage des Stats zu reden verbot. Um sich beliebt zu machen, trat er sodann (696) mit einer Reihe von Gesetzesvorschlagen auf. Das gemeine Volk gewann er durch unentsgeldliche Kornvertheilung, den Optimaten schmeichelte er durch das Gesetz, daß die Censoren, ohne übereinstimmende Verurtheilung beider, Niemanden aus seinem Stande verlophen dürften. Das nächste Gesetz, welches er vorbrachte, war darauf berechnet, schon im voraus den Widerspruch gegen seine Hauptabsicht, die Rache an Cicero, zu schwächen. Ein altes Personum hatte die Gewohnheit eingeföhrt, daß die Beobachtung der Himmelserscheinungen die Verurtheilung der Volkssammlung unterdacht; durch die Erklärung, er habe donnern hören, oder blitzen sehen, konnte ein Mann die Verhandlungen des ganzen Volkes aufheben. Um nun seine Gegner außer Stand zu setzen, seinen Plan gegen Cicero zu vereiteln oder in die Länge zu ziehen, verbot Clodius an Tagen, wo das Volk abstimmen würde, die Erscheinungen am Himmel zu beobachten. Cicero hatte nach früheren Drohungen Grund genug, von Clodius alles zu fürchten, und war auch klug genug, jetzt den Volkstribunen L. Minnius Aquilinus für sich zu gewinnen, allein Clodius war schlauer,

4) Epp. ad Attic. II, 1.

als er. Cicero ließ sich durch die Versicherung, er könne ganz unbeforgt seyn, täuschen, und stand von seiner Opposition ab; erst zu spät sah er ein, daß er hintergangen worden, als Clodius mit dem Gesetze hervortrat, jedem solle Feuer und Wasser verboten seyn, der einen Bürger ohne Verurtheilung durch das Volk hinrichten würde oder hingerichtet hätte. Die diesem Gesetze gegenwärtig wirkende Kraft traf den Cicero, und im Bewußtseyn der ihm bevorstehenden Gefahr legte er, und mit ihm viele, Trauerkleider an, um das Volk zu rühren.

An der Spitze seiner Partei griff aber Clodius den Cicero mit Steinwürfen an, und versagte überall die Frenne desselben, welche das Volk für ihn geminnen wollten. Eben so wenig erlaubten die Consuln einer Deputation des Ritterstandes im Senate zu erscheinen, ja die beiden Senatoren Q. Hortensius und C. Curius, welche sich den Abgeordneten der Ritter angeschlossen hatten, ließ Clodius daselbst öffentlich prügeln. Er täuschte das Volk dadurch, daß er vornehm mit ihm einverstandene Männer ihre günstige Meinung über sein Gesetz in der Volksversammlung aussprechen ließ, und stellte endlich die Entscheidung dem Cäsar anheim, dem zu Gefallen er die Volksversammlung vor den Thoren hielt, weil Cäsar das Militär-Commando schon übernommen, und sich also nicht länger in der Stadt aufhalten durfte. Cäsar zog sich mit Ringelst aus der Sache; er mißbilligte das Verfahren gegen die Ritterschwornen des Catilina, ohne die dafür vorgeschlagene Strafe zu loben. Da auch Crassus und Pompejus den Cicero Preis gaben, so folgte der Redner endlich der dringenden Auforderung seiner Freunde und verließ die Stadt. Mit seiner Entfernung hörte der Widerstand gegen das Gesetz auf. Der siegreiche Clodius verfolgte nun seine Sache gegen Cicero sowohl durch die förmliche Verbannung desselben, als auch durch Einziehung seines Vermögens. Der Verbannungspruch verwies den Cicero drei und achtzig Meilen von Italien mit der Androhung des Todes sowohl gegen ihn selbst, wenn er sich innerhalb des verbotenen Raumes betreffen ließe, als auch gegen jeden, welcher ihn aufnehmen würde. Sein Haus wurde auf Clodius Befehl niedergeworfen, und der Boden zu einem Tempel der Freiheit geweiht.

Nicht weniger, als Cicero, war Cato dem Triumvirate im Wege, und auch diesen übernahm Clodius auf eine Zeit aus Rom zu entfernen. Eingeleitet der von Ptolemäus, dem Könige Cyperns, erlittenen Schmach, benutzte er seine jetzige Macht zur Rache an demselben. Er erklärte die Insel Cypern für ein Eigenthum des Römischen Volkes, und schickte den Cato zur Vollziehung des darüber gefaßten Beschlusses ab, zugleich mit dem Auftrage, einige in Syrien ausgebrochene Unruhen zu belegen. Das Gelingen seiner Pläne hatte ihn so sehr gemacht, daß er auch gegen den Willen seiner Beschützer aufzutreten wagte: er beleidigte den Pompejus dadurch, daß er den Armenischen Prinzen Tigranes, welchen Pompejus gewonnen und im Triumph geföhrt hatte, für eine Selbstmörder feil ließ, und als es Pompejus durch den Consul Gabinus hindern wollte, den Widerstand mit Gewalt bereitete. Von

Crassus, der den Pompejus gern gedemüthigt gesehen hätte, heimlich unterstützt, ging er in seinem Übermuth immer weiter, so daß Pompejus an die Zurückberufung Cicero's zu denken begann, um an der Dunkelheit desselben eine Stütze für sein sinkendes Ansehen zu erhalten. Er ließ sie zu einer Zeit, wo Clodius abwesend war, im Senate durch den Volkstribunen Rannus vor schlagen, allein der Vorschlag fand Widerspruch von Clodius selbst, der sich mit einer Schaar von Gladiatoren und gedungenen Gesinde umgeben hatte, und, wo sein Amt nicht zureichte, mit Gewalt einschritt. Mit dem bevorstehenden Ablaufe des Jahres hörte jedoch Clodius Tribunat auf, und man hoffte, alsdann nicht allein von dem durch ihn angerichteten Unwesen befreit zu werden, sondern auch ihn gerichtlich verfolgen zu können. Zwar war unter den Consuln des nächsten Jahres (697) P. Cornelius Lentulus Spinther für Cicero und gegen Clodius, aber dieser fand einen Beschützer an dem zweiten Consul A. Caecilius Metellus Nepos. Außerdem war sein Bruder Appianus Claudius Prator, und einige andere ehrgeizliche Personen waren auf seiner Seite. Der Prator E. Annianus Milo flagte ihn zwar der Störung des öffentlichen Friedens (de vi) an, allein diese Anklage wagte Clodius zu umgehen, weil ohne die Quästoren seine Richter erwählt werden konnten, und vor den Quästoren die Wahl der Ädilen Statt fand, um deren Würde er selbst sich bewarb. Seinen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten behauptete er nach der Wiederlegung seines Amtes durch Gewalt; kein römischer Demagoge vor ihm hatte mit Verhöhnung aller Gesetze so frech und seel, wie Clodius, aufzutreten gewagt. Er ging so weit, daß er bei der Abstimmung des Volkes über Cicero's Zurückberufung die Versammlung durch seine Gladiatoren auseinanderjagen ließ, und unter denen, die sich widersetzten, ein Blutbad anrichtete; selbst Cicero's Bruder Quintus ward bei dieser Gelegenheit gefährlich verwundet. Milo stellte dem Clodius eine von ihm geworbene Gladiatorenbande entgegen, und sein Zug verging ohne den schändlichen Austritt einer oft blutigen Salgerei zwischen beiden Parteien. Erst nach dem Abtritt des Consul Nepos zur Gegenpartei gelang es dieser, durch die Berufung von Abgeordneten aus den Italienschen Municipalschädten, die Rückkehr Cicero's durchzusetzen. Desto bestiger entbrannte nun der Kampf zwischen Cicero und Clodius über die Umföpfung und Aufrechterhaltung der Clodianschen Verbordnungen: und wenn auch Clodius die Zurückgabe von Cicero's confiscirtem Vermögen nicht hindern konnte, so war er doch diesem in Allem entgegen, und suchte den Wiederaufbau seines Hauses mit Gewalt zu stören. Zugleich erhuben Cicero's Vertheidiger, Milo und Pompejus, seinen Unwillen, der Erklere durch eine Anklage über die Störung des öffentlichen Friedens, (denn desselben Verbrechen, dessen er selbst sich im höchsten Grade schuldig gemacht, flagte der Unvorsichtige Andere an); — Pompejus durch die Verwundung, die er ihm von seinem Gesinde bewiesen ließ. Wenn nämlich Pompejus auf öffentlichem Markte reden wollte,

unterbrechen ihn des Clodius Anhänger mit lautem Geschrei, und was den einen Mann noch mehr kränkte, Clodius selbst trat auf, und fragte: „wer bringt das Volk durch Hunger um?“ Der abgerichtete Schwarm brüllte: „Pompejus!“ Auf andere Fragen ähnlicher Art, die sich auf die Wirksamkeit des Pompejus bezogen, erfolgte zu nicht geringer Belustigung des Volks und im höchsten Ärger des Pompejus dieselbe Antwort 7). Auch als Will mußte sich Clodius das Übergewicht im State zu erhalten, das er während seines Tribunats ausgeübt hatte; verstärkt wurde dies noch, als Cato nach seiner Rückkehr offen, und Cäsar heimlich ihn unterstützte. Denn Cato fürchtete, seine Anordnungen in Eppern möchten umgeloßen werden, wenn es dem Cicero gelfänge, die Tribunatsbeschlüsse des Clodius für ungültig zu erklären. Allein ein so rechtlicher Mann, wie Cato, der selbst in den künftlichsten Zeiten an den constitutionellen Formen des Stats hing, konnte nicht lange mit dem unruhigen Demagogen übereinstimmen, dem jedes Mittel erlaubt schien. Clodius wollte die von Eppern mitgebrachten Sklaven Clodier genannt wissen, und dieser Benennung widersetzte sich Cato eben so heftig, als der nach seinem eignen Namen. Dieser Widerspruch erzeugte zwischen beiden eine Spannung, und endlich eine förmliche Trennung. Obgleich es des laut war, daß Cato die in Eppern erbeuteten königlichen Schätze in die Stadtkasse abgeliefert hatte, ohne eine so lothende Gelegenheit zu seiner eignen Bereicherung zu benutzen, was ihm und seinen Grundbesitzern desto größere Ehre machte, je weniger man sich damals ein Gewissen daraus machte, den Stat zu bestehlen, so war doch das Schiff mit den Rechnungen und Akten stücken über die Besignahme Eppens geschickert, und es fehlte ihm daher an schriftlichen Beweisen gegen eine Anklage der Veruntreuung. Sein bekant und in dieser Hinsicht geachteter Charakter war jedoch das beste Document gegen Clodius, der ihn zu Verantwortung ziehen wollte. Selbst Cäsar, der von Gallien aus die Unruhen im Innern Roms unterhielt, während er sich ein stegewohntes Heer bildete und an seine Person setzte, soll dem Clodius in seinen Umtrieben gegen Cato unterstützt haben 8).

Wie traurig die damalige innere Lage des States war, bewies der Einfluß, den Clodius aus nach der Niederlegung der Äbilität bezieht. Wenn nach Aristoteles der Stat seiner Auflösung nahe ist, in welchem die Regenten statt des allgemeinen Besten ihr eignes befördern, so stand dem römischen State dieses Schicksal bevor; denn mit Ausnahme Cato's und weniger An derer berücksichtigte Niemand den Vortheil des Stats, oder achtete die verfassungsmäßigen Formen, wenn sie seinem Interesse im Wege standen. Männer, wie Clodius, deren Frechheit keine Furcht vor dem Gesetze kent, die aber zugleich zu wenig geistige Kraft haben, um etwas anderes zu sein, als Werkzeuge in den Händen überlegener Geister, haben daher in solchen Zeiten

eine Bedeutung, weil sie auf den großen Haufen zu wirken wissen. So sehr auch Pompejus von Clodius gekränkt worden war, so wenig konnte er der Hilfe desselben entbehren, als er einen Plan gegen den Senat durchsetzen wollte. Die Eifersucht über Cäsars wachsende Militärmacht bewog nämlich den Pompejus, eine Stellung zu suchen, die ihn in den Stand setzen würde, eine gleiche Macht unter seinen Befehlen zu haben. Da dies nur durch das Consulat geschehen konnte, so bewarb sich Pompejus mit Crassus um diese höchste Staatswürde für das Jahr 699. Gegen den Widerspruch des Senats gewann er die Demagogen, und unter diesen auch den Clodius, welcher nach einer Legation in die Provinzen strebte, um auf Unkosten derselben sein erschöpftes Vermögen wieder zu vermehren, und diese durch Hilfe des Pompejus am leichtesten erhalten zu können hoffte 9). Mit dem größten Eifer nahm er sich dabir des Pompejus gegen den Senat und besonders gegen Cato an, und das Volk schloß ihn gegen die Erbitterung der Senatoren, als ihm diese mit Gewalt den Eintritt in die Curie wehrten, und Miene machten, ihn ihrem Unwillen auszuweihen. Schon hatten ihn die Mitter umringt, und drohten ihm mit dem Tode, als auf sein Hilfsgeschrei das Volk mit Feuerbränden herbeieilte, und die Curie anzuzünden drohte, wenn dem Clodius ein Haar gekrümmt würde. Was dals es daher dem Senate, seinen Schmerz über die Lage des Stats durch Anlegung der Trauerkleider zu erkennen zu geben? oder dem Cato, nicht eher zu weichen, als bis er selbst verunndet worden war? Pompejus und Crassus schreckten den Widerstand der Vornehmen mit den Waffen jurück, und gewannen das Volk durch die Demagogen, so daß sie ihre Wünsche erreichten und Consula wurden. Aber monkeimüthig, wie die Günst der Großen, ist auch die des Volks. Pompejus scheint dem Clodius sein Wort nicht gehalten zu haben, und andere Demagogen, die aus dem Beispielen des Clodius gelernt hatten, verfolgten den von ihm eingeschlagenen Weg mit gleicher Frechheit und verdunkelten ihn, so daß sein Name in öffentlichen Bogenheiten nicht genannt wird. Elos aus Andeutungen in Cicero's Briefen erfahren wir, daß Clodius sich wieder mit Pompejus entzweit habe, und von Cäsar so vernachlässigt worden sei, daß dieser einen Brief desselben nicht beantswortet habe 10). — Wie übrigens Clodius von seinem ersten Auftreten in öffentlichen Verhältnissen an bei dem Heere und im State eine Reihe von Unruhen veranlaßt hatte, so gab auch sein Tod noch Veranlassung zu einer Erhebung im Volke. In den Bewegungen, welche dem dritten Consulate des Pompejus vorausgingen, wo man sich um Ämter nicht mehr durch Schmeicheleien und Bestechungen, sondern mit den Waffen bewarb, hatte Clodius seinen alten Feind Milo detsämpft. Auf einer Reise nach Livandium bezeugte Milo seinem Gegner, der nur eine geringe Begleitung bei sich hatte, bei Bovilla. Mit misstrauischen Blicken waren sie schon an einander vorber,

5) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 3. Plut. Pompej. eap. 48. 6) Cass. Dion. hist. Rom. lib. XXXIX. eap. 23.

Wörm. Encyclop. d. W. u. K. XVIII.

7) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 6. Die reiche Handelsstadt Rom sollte das Ziel dieser legation Livra sein, und Cicero bemerkt: plena res nummorum. 8) Cic. Epp. ad Q. fratrem. lib. III. ep. 1 et 4.

als ein Sklave Milo's entweder auf Befehl seines Herrn oder umgehoben dem Clodius nachging, und ihn von hinten durchschlug. Den Verwundeten brachten seine Diener in ein nahe Haus; Milo aber ließ ihn vollends umbringen, weil ihn die halbgesehene That desselben Verantwortung aussetzte, wie die vollendete, und weil er ehe freigesprochen zu werden hoffte, wenn Clodius aus dem Wege geräumt worden, als wenn dieser nach seiner Wiedergewinnung seinen ganzen Einfluß gegen ihn aufzubieten würde *). Der Tod des Clodius wurde von den Demas gegen die Aufregung des Volkes benutzt. Die Volkstribunen Rufus und Munatius Plancus stellten am folgenden Morgen seine Leiche auf der Rednerbühne aus, und erbiethen durch ihre Reden das Volk so, daß es die Leiche in die Hoffstille Curie trug, aus den zerfallenen Senatordnungen einen Schreierhaufen errichtete, und diesen samt der Curie verbrannte.

So starb Clodius im Jahre der Stadt 701. Sein nee Demagogie schloß es an aller Würde und Haltung, und seine feiner Thaten hat ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert, weil er bei allen entweder seiner eignen Leidenschaft oder dem Ehrgeize Anderer diene. Seine Wittwe Fulvia wurde die Gemahlin des M. Antonius, er hatte von ihr zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Von dem Sohne ist nichts zu bemerken, als daß Cicero den Haß gegen den Vater auch gegen den Sohn fortgesetzt zu haben scheint, der Tochter dagegen verschaffte das Ansehen und die Stellung ihres Stiefvaters ein, jedoch schnell vorübergehendes Glück. Sie wurde Gemahlin des jungen Cäsar Octavianus, der sie aber bei dem Ausbruche des sogenannten Perusinischen Krieges wieder verließ, ohne sie, wie er versicherte, als seine Gemahlin behandelt zu haben *).

CLIDIUS (Cajus), hielt sich bei dem Bürgerkrieg zwischen Cäsars Mörder und den Triumvirn, welschen die Sache für ihren Vater und Freund ein Vorwand zur Verfolgung ihrer eignen Zwecke war, zu der Partei, die mehr das Interesse des Staates zu vertheiligen, als das eigne zu suchen schien. Cicero fann dem Brutus, bei welchem Clodius verblüdet worden war, den Charakter und Patriotismus desselben nicht genug loben *). Nach der Befreiung von Macechien machte ihn Brutus zum Commandanten in Apollonia, und übergab ihm den gefangenen C. Antonius, des Triumvirs Marcus Bruder, zur Bewachung; als er aber gegen die vielen Versuche des M. Antonius, seinen Bruder zu befreien, alle Vorsichtsmaßregeln für unzulänglich hielt, ließ er ihn umbringen (71) mit Einwilligung des Brutus, welcher den Gefangenen anfangs schonen wollte, allein bei der Nachricht von der Verfolgung und Achtung seiner Partei sich diese Rache erlauben zu dürfen glaubte **).

CLIDIUS (Sextus), ein Pontiner, war Lehrer der lateinischen und griechischen Beredsamkeit in Rom, und bezieht eine Erwähnung als Lehrer des M. Antonius, der ihn für seinen Unterricht mit weitestem Honorar aus dem Römischen Senatgebäude beehrte *).

(Lorentz.)

Clodius, (Appius Clodius Pulcher) f. Claudius.
CLIDIUS (Johann Christian), Professor der arabischen Sprache in Leipzig, geboren 1676, Sohn des Superintendenten zu Großenhain, Johann Clodius, der einige philologische Abhandlungen drucken ließ, und 1733 starb. Vom Latein in den orientalischen Sprachen unterrichtet, setzte er diese Studien in Jena unter Dammfort, und besuchte zugleich medicinische Collegien. Er machte daraus verschiedene Reisen, ertheilte in Jena und Leipzig Privatunterricht in der arabischen und türkischen Sprache, erhielt bei der letzten Hochschule 1724 das Lehramt der arabischen Sprache, und bekleidete es bis an seinen Tod, den 23. Januar 1745. Aufser den morgenländischen Sprachen übte er sich auch, meistens ohne mündliche Anweisung, im Hebräischen, Italienischen, Spanischen und Portugiesischen. Reise, den er im Arabischen unterrichtete, spricht mit wenig Achtung von seinen orientalischen Sprachkenntnissen. Er hat aber doch, außer vielen einzelnen kleinen Abhandlungen, einige Schriften hinterlassen, die sein Andenken erhalten, und bemerkt zu werden verdienen, als: Theoria et praxis linguae arabicae. Lips. 1729. 4. Grammatica Turcica aliquot colloquia et sententiae Turcicae aucta. Ib. 1729. 8. Compendiosum Lexicon latino-turcico-germanicum cum praef. de lingua et literatura Turcarum. Ib. 1730. 8. Chronicon peregrinantis sive historia ultimi belli Persarum cum Agliwanis gessit; ex cod. manuscriptorum turcico versa ac notis illustr. Ib. 1731. 4. Das türkische Original, nach einem lateinischen Werke des Jesuiten Krusinski von Ibrahim Mottefferia bearbeitet, erschien in Constantinopel im Jahr 1142 der Hebräa, nach Ehr. Geh. 1729. Lexicon hebraicum selectum in supplementum lexici Gussatani et aliorum quorundam adornatum. Ib. 1744. 8. Er war auch Mitarbeiter an dem Journal: Histoire des Sehebrsamkeit unserer Zeiten. Jenz. 1721—1726. 12. St. 8. und seine Briefe in La Croix's Thesaur. epist. geben Nachricht von seinen literarischen Beschäftigungen. Bei steter Krankheit lebte er sehr still und eingezogen, und war fast auswärts bekannt als in Leipzig t).

CLIDIUS, Christian August, wurde 1738 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren, wo sein Vater, der Magister Christian Clodius, Nestor der lateinischen Schule war. Im zweiten Jahre nachher wurde dieser verdiente und geachtete Schulmann als Rektor nach Zwickau berufen, wo der Sohn den ersten Unterricht genoss. Den zehnährigen Knaben gegen bereits die Alten vorzugsweise an, und seine liebsten Gesellschaften waren

*) Cic. Philipp. or. II, cap. 2.

†) Virg. Georg. I. v. 708. Schorrer bibl. arab. Eichhorn's. Bibl. d. Sprach. T. VI. 374. Boer. univ. T. IX. (von Tourbain.)

9) So erzählt Appian: Civ. lib. II. cap. 21. cf. Dion. lib. XL. cap. 48. Cicero in der Rede für den Milo (cap. 10.) berichtet von einem Geschehnisse, das Clodius zuerst angingen; als sein Cicero ihn Anwalt, der die Sache seines Klienten und zwar gegen seinen Vorgesetzten, nicht verstand. 10) Dion. hist. Rom. lib. XLV. cap. 56. lib. XLVII, 3.

*) Cic. Epp. ad M. Brut. ep. 1.

**) Dion. lib. XLVII,

cap. 24.

Wegl und Höher. Im Jahr 1766 ging er auf die Universität Leipzig; anfänglich zum Doctorlogie zu studiren. Nach zwei Jahren verließ er aus Ekel über den Tod der innig geliebten Mutter in eine Krankheit und mußte ins väterliche Haus zurückkehren. Hier machte er die Bekanntschaft des Dichters Kleist, der als preussischer Major zu Potsdam im Winterquartier lag, und den feurigen, talentvollen Jüngling so lieb gewann, daß dieser sein ungetrennter Gefährte ward. So erhielt sein poetisches Talent die glücklichste Anregung. Nach seiner Rückkehr auf die Universität legte er sich unter die Leitung Seckens, der ihm fein-besonders Wohlthun schenkte, vornehmlich auf die schönen Wissenschaften. 1769 wurde er Magister, und fing bald darauf eigene Vorlesungen an. Im 22ten Lebensjahre wurde er außerordentlicher Professor, und 1769 ordentlicher Professor der Philosophie in seiner Stiftung, 1771 aber Collegiat des großen Fürstlichen collegium. Seinen literarischen Auf hatte er schon 1767 durch Herausgabe der Versuche aus der Literatur und Moral gegendet. Im Jahr 1778 erhielt er die Professur der Logik, wodurch ihm der Weg zum Rectorat und andern akademischen Würden gebahnt wurde, und 1782 die Professur der Dichtkunst. So an das Ziel seiner Wünsche gelangt, sah er sein Glück durch körperliche Schwachheit gestört, und starb unvermuthet schon am 30. November 1784 im 47ten Lebensjahre. Er war, wie Göthe *) bemerkt, von kleiner, etwas starker und gedrängter Gestalt, heftig in seinen Bewegungen und unsäglich im Betragen. Sein Charakter war durch Ehrfurcht für Religion und Tugend, Neigung zum Wohlthun, unermüdete Thätigkeit und andere Eigenschaften achtungswerth. Ein lebhafter Patriotismus und eine unbegrenzte Liebe für seinen Landesherren gehörte zu den Haupttugenden desselben. Um die Universität Leipzig machte er sich auch durch eine in seinem Hause errichtete Penſion sanftlich verdient, an welcher in einem Zeitraum von acht Jahren mehr als siebenzig Jünglinge Antheil nahmen, denen er in ernstlichen Stunden Lehrer und warmer Freund, in den Stunden der Erholung aber angenehmer Gesellschafter war. Als Schriftsteller hat er sich zwar nicht zu classischem Range erhoben, aber doch unter seinen Zeitgenossen eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Er war einer der Ersten in Deutschland, welche den Geist der alten Classiker zu erfassen wußten, während man sich bis dahin vornehmlich mit den Worten beschäftigt hatte. Auch war in seine eigenen Arbeiten Vieles von dem Geiste der Alten übergegangen. Doch liebte er im prosaischen Styl zu sehr das Gefühls-, Blumenreiche, Prunkende und Schimmernde, und entlehnte eine Menge Ausdrücke aus fremden Sprachen, die seiner Schreibart oft etwas Unschönes gaben. In seinen Gedichten herrscht etwas mehr Simplicität, doch entwidelt er als Kunstschrift und geschmackvoller Ausleger der Alten ein bedeutendes Talent. Sein erstes Werk: Versuche aus der Literatur und Moral. Leipzig 1767 — 1769. Vier Stücke. gr. 8. blieb zugleich auch sein wichtigstes und verdienstlichstes. Dieses Werk enthält hauptsächlich eine Abhandlung, betitelt: „Versuch über die

Sitten in den Werken der griechischen Dichter, nebst einigen Anmerkungen über ihren Geist und ihre Erfindung,“ worin Clodius das Resultat eines mit Geist und Geschmack unternommenen Lectüre der Alten niedergelegt hat. Der Plan dieser Abhandlung ist etwas unsicher angelegt und die Ausführung unbestimmt; der Verfasser erklärt nirgend, was er unter „Sitten in den Werken der Alten“ versteht. Bezüglich hat er jedoch die Art und Weise, wie die Alten die Liebe mehr oder minder sinnlich behandeln, ins Auge gefaßt; aber diesen Gesichtspunkt so wenig ausschließlich fest gehalten, daß das Ganze eigentlicher kritische Bemerkungen über den Charakter und das Genie der griechischen Dichter heißen sollte. Es beginnt mit Orpheus, und verbreitet sich über Pindarus, Homer, Euripides, Alkman, Alcäus, Eschylus, Archilochus, die Sappho, Anacreon, Pindar, Simonides, Aeschylus, Sophocles, Euripides und Aristophanes. Der Letztere wird am sorgfältigsten erläutert, dem Sophocles aber die tragische Palme gereicht. Außerdem enthalten die Versuche längere und kürzere Gedichte von uns gleichem Werth. Einige davon sind Entenonen, d. h. aus einzelnen Zügen und Schilderungen der alten Classiker zusammengesezt, und zwar in poetischer Prosa. Auch sind der man ein Beispiel in drei Aufzügen: Neben oder die Nacht des Weibes, welches bei seinem Erscheinen nur des theilten Versuch erhielt, und in unsern Tagen wegen seiner moralisirenden Neben noch weniger anpreisen würde. Es ist auch einzeln, Leipzig 1768, erschienen und ins Französische übersezt worden, und hat eine Parodie des das malts noch sehr jugendlichen Göthe veranlaßt **). Im J. 1780 lieferte Clodius: neue vermischte Schriften. Leipzig. 4 Theile. 8. mit Titelsystem und Wignetten von Seofes, nach Eckenau. Ein zweites Titelblatt lautet: Sammlung dialogischer Erzählungen, Fabeln, fälschlicher Gedichte und Briefe, nebst freien Überlegungen der classischen Schriften, Fabeln und Betrachtungen über interessante Gegenstände der Weltweisheit und Literatur. Auch hier findet man Stücke von sehr ungleichem Werth; die Fabeln und dialogischen Erzählungen sind im Ganzen weit mehr gelungen, als die Epigramme und ein Versuch im Drama. Der prosaische Stil des Verfassers ist hier oft noch prunfender und reicher an Auswüchsen, als in den ersten Versuchen ***). Im Jahr 1784 begann Clodius unter dem Titel: Deum, eine Monatschrift, die durch seinen Tod unterbrochen wurde. Es erschienen davon 2 Bände, jeder von 3 Stücken, zu Leipzig in 8., welche nach seinem Tode mit neuem Titel als fünfter und sechster Band der neuen vermischten Schriften verkauft wurden. Sie enthalten Bemerkungen über Dichtkunst, Mythologie, Alterthümer, Künste, Werke der Griechen und Römer, so wie Gedichte, Briefe und andere Aufsätze. Seine lateinischen Gelegenheitschriften und Gedichte sammelte nach seinem Tode sein vieljähriger Freund Wagners unter dem Titel: Christ. Aug. Clodii, quondam Professoris Poeseos in Academia Lipsiensi Dissertationes et Carmina. Lipsiae

*) S. das schon angeführte Göthe'sche Werk: Aus meinem Leben.

**) Man s. die Notizen, welche den 50ten Band der allgemeinen deutschen Bibliothek eröffnen.

*) Im zweiten Bande der Schrift: Aus meinem Leben.

1787. 8 min. Außerdem sind von ihm noch Cantaten, Oden und andere Gelegenheitsgedichte einzeln im Druck erschienen †).

Seine Gattin, Julie Friederike Henriette Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, gest. auf einer Reise zu Dresden den 5. März 1805, übersehte die Gedichte der Elissabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Engländischen (beide vereinigt. Leipzig 1787. 8.), gab den letzten Theil der vermischten Schriften ihres Mannes mit einer biographischen Zugabe heraus, und nahm Antheil an periodischen Schriften. Die Übersetzung des englischen Romans Edward Montresail, welche sie zum Vorschein einiger Hilfsbedürftigen angekündigt, jedoch kaum angefangen hatte, wurde nach ihrem Tode von ihrem Sohne, Christian August Heinrich Elodius, der als ordentlicher Professor der Philosophie und geachteter Schriftsteller zu Leipzig lebt, vollendet, und Leipz. 1806 herausgegeben †).

(Resc.)

Clodomir s. Chlodomer.

Clodwig s. Chlodowig.

CLODRA, Pfarrdorf und Patrimonialgericht, der Herrschaft Schweiger zugehörig, in dem Großherzogth. Weimarschen Amte Weida, mit 1 Rittergute, 1 Kirche, 1 Schule, 1 au der Elster gelegenen Mühle, 35 Häusern und 227 Einw. Zu diesem Gerichte gehörte noch das Dorf Zickra. (Hussel.)

CLOELIA, eine römische Jungfrau, die sich in dem an heroischen Begehrtheiten so reichen Kriege der Römer mit dem etruskischen Könige Porrexena ebenfalls durch Heldenthum auszeichnete. Die Römer hatten dem feindlichen Könige Gefinen von beidem Geschlechte stellen müssen. Clodia berebete die übrigen Jungfrauen zur Flucht, und unter den Pfeilen der Feinde schwamm sie, voran den übrigen, durch die Tiber, und brachte alle zu den Jübrigen zurück. Die Römer richteten ihr zu Ehren ein Standbild zu Pferde oben am heiligen Wege auf. (Liv. 2, 13. Vergl. Dion. Hal. 5, 84 fg. Plutarch de virt. mul.) (H.)

CLOELIA GENS. Das Geschlecht der Clodier stammte aus Alba, wo es zu den angesehensten gehörte, und wurde, nebst den Juliern, Scruiliern, Geganiern, Metellern, Curiatien und Duintiliern, von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzt und unter die Patricier aufgenommen. (Dion. Hal. 8, 29.) Sie gebörten zu den angesehensten, reichsten und berühmtesten Geschlechtern Roms, wie der Geschichtschreiber ausdrücklich von

ihnen bei der Gelegenheit sagt, da er berichtet, wie sie, nebst den Postumern und Empronien, der Einführung der Aesculapstatue sich widersetzt haben. (Dion. Hal. 10, 41 fg.) Die Clodier führten den Beinamen der Esculap. Mehrere aus diesem Geschlechte, die zu den höchsten Würden gelangten, gedenkt die Geschichte.

1) D. Clodius war mit L. Iulius (ob. Iulius) im J. R. 256 Consul (Liv. 2, 21. Dion. Hal. 6, 59.) — 2) Im J. R. 310, wo zum ersten Male Kriegstribunen statt der Consuln eintraten, wurde nebst Aul. Sempronius Atratinus und L. Atilius auch L. Clodius dazu erwählt, denn so ist bei Livius (7, 15) anstatt Caelius zu lesen, so wie bei Dionysius (11, 61). Clodius anstatt Atratinus. — 3) Im J. R. 377 war Publ. Clodius consularischer Kriegstribun (Liv. 6, 31.) — 4) Publ. Clodius Scipio wurde im J. R. 572 zum Spferföngere (lex sacerdotum) erwählt. (Liv. 40, 42.) — 5) Tullus Clodius war im J. R. 316 unter den römischen Gesandten an die Sibenaten, von denen sie ermordet wurden. (Liv. 4, 17.) Rom ehrte das Andenken so schuldlos Hingeforderten durch Bildsäulen, und die an der Kethnerbühne aufgestellten Standbilder jener Gesandten gebörten zu den ältesten in Rom. (Plin. H. N. 34, 11.) — (Vgl. Clodius.)

Ob der Client des Atticus, dessen Cicero in einem Briefe nicht sehr rühmlich gedenkt (ad Attic. X. 8. Schüz, Bd. 4. Ep. 874.), hieher gebört, ist zweifelhaft. Einige lesen hier Clodius statt Clodius. (H.)

CLOELIUS, Gracchus, König der Aaber, welchen Cincinatus besiegte und im Triumph aufführte. (S. Cincinatus.) (H.)

CLOEN. Die Ephemera diptera Aust. betrachtet Lench als Vorbild einer besondern Gattung, welche er Cloen nennt. (Germar.)

Clös s. Cles.

CLOGHER, eine verfallene City in der Irischen Grafsch. Tyrone, jetzt zu einem Dorfe herabgesunken, wonach sich aber 1 Episcopat; und 1 satb. Bischof benennen. (Hussel.)

CLOMENA. So hat Palisot de Beauvais eine von ihm geskiste Grasgattung genannt, welche mit Agrostis l. zu vereinigen ist; Clom. peruviana P. B. ist Agrostis peruviana Spr. Syn. (K. u. A. Sprengel.)

CLONAKILTY, Marktfleden in der Irischen Grafsch. Cork, an der gleichnamigen Bai, die aber voller Klippen und für die Schifffahrt höchst gefährlich ist. Der Ort ist in Form eines Kreuzes gebaut, hat über 4,000 Einw., verfügt gute Bühnengasse und hält einen besuchten Garmarkt. (Hussel.)

CLONES, Marktfleden in der Irischen Grafsch. Monaghan, hatte vormals eine Abtei und 1 Bischofsst. (Hussel.)

CLONFERT, Eito in der Irischen Grafsch. Galway, jetzt ein Dorf, das aber noch die Kathedrale und den Palast des Episcopalbischöfs von Clonfert und Kilmacnabagh besitzt, und auch der Metropolitansitz eines satb. Bischofs ist. (Hussel.)

†) Ein Verzeichniß derselben liefert Jödrns. Bd. I. †) S. Neue Beyträge Literatur- u. Schöng. 1507. Nr. 37. (Ed's) Leipziger gelehrtes Tagebuch 1805. S. 35—36. Über Clodius selbst s. man außer den angeführten Orten: Gracchi's Elogium Ch. A. Clodii in den Opus. orator. philol. pag. 145—156, Mörser's Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Dissert. et Carm. (Kästner's) Charaktere römischer Dichter und Prosaisten. S. 506—508. (Ed's) Leipziger gelehrtes Tagebuch. 1784. S. 92 ff. Meuschen's Vorrede der dem Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen neuen Schriftsteller. Bd. 2. S. 170 ff. Leipziger Lit. Zeitmag. 1812. Nr. 316. Eine Beschreibung der antiken Götter's über Clodius von dem Sohn des Bearbeiter's enthalten, und bezeugen, daß Clodius römischer Dichter und Prosaisten von Jödrns. Bd. 1. S. 318—328. und Bd. 3. S. 827.

CLONMELL, Borough in der Irischen Grafschaft Tipperary, am schiffbaren Suir, worüber eine Brücke von 20 Bögen führt. Er besteht aus 4 sich durchkreuzenden Straßen, hat schöne öffentliche Gebäude, 1 Franziskaner- und 1 Dominikanerkloster, welches erstere ein würdevolles Bild des heiligen Franz besitzt, 1,600 Häuser und 7,500 Einw., die starke Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen unterbalten und besuchte Märkte haben. Es wohnen hier und in der Umgegend viele Duker. Der Borough, welcher einen Deputirten zum brit. Parlament sendet, hatte sonst 1 Castell und starke Festungswerke, die unter Oliver Cromwell abgebrochen sind, und ist der Geburtsort des berühmten Dichters Lord. Stern.

CLONMINES, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Wexford am Blackwater, der hier in die Banowas bei geht.

CLONTAY, Dorf in der Irischen Grafschaft Dublin am Ffiffo, der hier dem Meere ausfließt; hat 1 königl. Freischule und 1 Erzbischof, wozu er bekannt durch die Schlacht, in welcher 1015 die Iren die Dänen völlig besiegten.

CLOOTZ (Johann Baptist, Baron von), eigentlich Klop, bekannt und berüchtigt unter dem Namen Anarchist Cloots, war den 24. Juni 1765 zu Eves der geboren, und ein Neffe des geistreichen Schriftstellers Cornelius Pauw. Der Erbe eines ansehnlichen Vermögens, kam er schon in seinem elften Jahre nach Paris, erhielt eine wissenschaftliche Erziehung, und äußerte schon früh einen entschiedenen Hang zu politischen Schwärmereien, und einen ungelösten Reformationsgeist. Die Nation nährte er auf seinen Reisen durch England, wo er mit Burke bekannt wurde, Teutschland und Italien, und als in Frankreich die Revolution ausbrach, wies er nach Paris, um den glühenden Funken nach Kräften anzufachen. Zu diesem Zwecke gab er mehrere Flugblätter heraus, entsagte seinem Adel, nannte sich selbst den Redner des Menschengeschlechts, und bestürmte die Nationalversammlung mit Petitionen, Lobpreisungen und Adressen in der Art. Ein besonderes Aufsehen machte damals die Farce, da er an der Spitze eines, in das Costum verschiedener Völker verkleideten Gesindels, vor den Schrean der Versammlung erschien, im Namen des Menschengeschlechts eine prunkende Rede hielt, und versicherte, daß nächstens alle Völker des Erdbodens sich den französischen Befehlgebern unterwerfen würden. Er beförderte die Zwecke derer selben durch Schriften und Journalaufsätze, im Jakobinerclub und durch Neben, die zwar manche gute Idee enthielten, aber noch weit mehr übertriebene und abenteuerliche Vorschläge, aus einem fanatischen Hang zu Freiheit hervorgegangen. Besonders suchte er den Ausbruch des Krieges gegen Teutschland zu beschleunigen, unterstützte den ersten Feldzug durch ein patriotisches Geschenk von 12,000 Franken, wollte auf den Kopf des Königs von Preußen, den er den nördlichen Sansonapal nannte, und des Herzogs von Braunschweig einen Preis gesetzt wissen, war der Vorkämpfer Anarchismus, der den König von Schweden ermordete, und nahm den thätigen Antheil an den Blutszenen, die damals in Paris an

der Tagesordnung waren. Daneben lag ihm, der sich eben persönlichen Feind des Jesus von Nazareth nannte, nichts mehr am Herzen, als die Abschaffung des Christenthums und die Einführung des Atheismus. Einen neuen Schwung und einen größern Spielraum erhielt seine fanatische Wuth, als er im September 1792 dem Dissepartment zum Mitglied des Convents ernannt wurde. Er stimmte im Namen des Menschengeschlechts, für den Tod Ludwig XVI., und ließ ein Pamphlet (Base constitutionnelle de la république du genre humain. 1793. 8.) drucken, worin er behauptet: das Volk sey unumschränkter Gebieter der Welt, es sey Gott, und der Erdkreis sey nur eine Familie, die sich mit den Franzosen, als dem eigentlichen Volk Gottes, vereinigen werde. Seine Kaserie ging endlich so weit, daß selbst Robespierre es für nöthig erachtete, sich eines so gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen. Unter dem Vorwande einer Verschwörung zu dem Auslande wurde er am 15. März 1794 mit Hebert und andern seiner Anhänger verhaftet, dem Revolutionstribunal überliefert, und am 24. März mit seinen Genossen, 19 an der Zahl, guillotiniert. Seine Fassung verließ ihn auch im Gefängnisse nicht; bis zur Ankunft des Karrens, der ihn zur Guillotine führte, war er ein berebter Prediger des Atheismus. Seine Schriften sind zu unbedeutend, um hier angeführt zu werden.

CLOPPENBURG (auch mit K), eine Stadt in dem ehemaligen Niedersächsischen Münster, wovon das Amt den Namen hat, welches seit 1802 den 23. Dec. vermöge des, nach dem mit Frankreich geschlossenen Frieden erfolgten, Hauptabschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation mit dem Amte Teichte dem Herzogthum Oldenburg einverleibt ist. Es macht dieses Ländchen jetzt den sechsten Kreis des Herzogthums Oldenburg aus und faßt nach der im Jahre 1814 gemachten Eintheilung die Amte Cloppenburg, Löringen, Griesfort unter sich, mit 16 Kirchspielen, 6,023 Häusern, 26,964 Einw., hat einen sandigen, moorigen und sumphigen Boden, auch noch große Heiden, die bei der immer weiter geförderten Verrückung der Gemeinheiten von Zeit zu Zeit immer mehr angebaut, namentlich zu einer einträglichen Schafzucht, mit Strumpfflickerei verbunden, gebraucht werden. Die kleinen Flüsse Soest und Leda liefern etwas Fische. Den Holsmangel ersetzt der Torf. Brandweinbrennerei ist hier der bedeutende Erwerbszweig. Man baut Roggen, Hafer, Buchweizen, wenig Gerste und Weizen; Viehzucht ist wenig ergiebig, Schweine und Gänse sind ein bedeutender Handelsartikel, auch Wachs und Honig, Flachs und Lintwand. Espinuen, Estrichen und Weiden sind stete Beschäftigungen der Landleute, und lassen sie nie müßig und ohne Verdienst seyn. Zu dem Amte Cloppenburg gehören die Kirchspiele Emfel, Cappelow, Wolbergen, außer dem Hauptort, der Stadt Cloppenburg mit dem Flecken Krapendorf und den Dörfern Lanum, Esvelen, Tegeldien, Wörlin, Wartenstedt, Etapelsfeld, Kneheim, Nichol, Wahren, Schuermbeck, Umpharen,

*) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Cantelero) Religion modern. Diogr. 2 Bd. 73. Erst 4. Aufl. Frankfurt.

Stalforben, Neßhausen, Barresbüsch, Bühren, Vethen, Sargel und Eufke. In der Stadt und den dazu gehöri- gen Dörfern zählt man 881 Häuser 4,797 Einwohner, größtentheils katholischer Religion, die an ihrer Kirche und in ihren Capellen einen Pastor, mehrere Capellane, Gehilfen, Beccaren u. haben, in kirchlichen Angelegenheiten unter einer in Oldenburg niedergesetzten Commission ste- hen, in bürgerlichen Sachen aber unter einem in der Stadt angesetzten Amtsgewalt, welches aus einem Amts- mann und Amtsauppler besteht, mit einem Amtseinschre- mer und weichen in den Dorfschaffern angestellten Vogt- ten, und dann weiter unter einem ebenfalls in der Stadt sich befindenden Landgerichte, welches aus einem Land- vogte, zwei Assessoren und zwei Secretairen besteht, und einen Pauschenschreiber, zwei Copisten, einen Proceß- und einen Verganter unter sich hat. Der ehemalige Magistrat dieser Stadt ist noch nicht wieder hergestellt, welches aber mit vielen andern Verbesserungen gehes- tigt wird. Die ältesten Einwohner dieses Landes gehörten unfreitig zu den Augritariern, hatten die den Teutonen gewöhnliche Verfassung, nach welcher das Land unter mehr Güterbrüher getheilt war, aus welchen der Adel entstand. Im achten Jahrhundert ward das Christen- thum hier eingeführt, und das Land dem Sprengel des B. v. Denabrad einverleibt, welcher durch einen Archi- diaconus die geistliche Gerichtsbarkeit über ließ, bis der Bischof Christoph v. Salen diese über das ganze Bistum- stift Wülstler an sich faufte, und mit der weltlichen in der Person des Bischofs vereinigt wurde. Ubrigens sind die Einwohner besonders der Stadt theils Blüthe, die für ihre Güter und Person frei von allen Abgaben und Leistungen sind, theils Besitzer freier Güter und Eigens- behörige. (Hollmann.)

CLOS (Claude-Joseph), gest. den 13. Juni 1812 im 86. Jahre seines Alters. Vor der französischen Staatsumwälzung war er königl. Etatsrath und Li- cenciatum général civil et criminel et de police de la Préfecture de l'Hôtel et grand Préfet de France ge- wesen. Vaterländische Geschichte und vaterländisches Recht machten vorzugsweise die Hauptgegenstände seiner langjährigen gelehrten Forschungen aus. Als Früchte derselben kann man seine beiden Werke betrachten: 1) *Analyse raisonnée, historique et critique des lois et usages primitifs du gouvernement des Français, suivie d'un Abrégé historique du Gouvernement féodal*. Paris (Héran) 1790. in 4. 2) *Histoire de l'an- cienne cour de justice de la maison de nos Rois*. Paris (Héran) 1790. in 4. Beide sind nur zu 25 Exemplaren, angeblich erst 1803, gedruckt worden!). Die Gebrüder Willards haben das Verzeichniß der vom Ver- fasser hinterlassenen bedeutenden Büchersammlung unter dem Titel: *Catalogue d'un beau choix de livres, composant le cabinet de feu M. C. J. Clos*. Paris 1812 herausgegeben. (Graß Henkel v. Donnersmark.) Clos Vougeot f. Vougeot.

CLOSS, gewöhnlich Clossius (Johann Friedrich und Karl Friedrich), Vater und Sohn, gelehrte und verdiente Ärzte. Der Vater, geboren zu Warbach im Württembergischen 1735, hatte bereits einige Jahre in Tübingen die Theologie studirt, als er durch Umstände veranlaßt wurde, sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Er begab sich nach Holland, und lebte verschiedene Jahre in Haag als Bibliothekar des Prinzen von Dranien und ausübender Arzt. Da ihm die Marquisse von Eshleier einen jährlichen Gehalt von 1000 Gulden erteilt hatte, brachte er seine meiste Zeit in Haauw zu, und starb da selbst im Junius 1787. Durch ein fleißiges Studium der Griechen und Römer vorbereitet, blieb er ihnen auch als Arzt treu, und übte unter andern ein schätzbares *Specimen observationum* in Corn. Celsum. Traj. 1767. 4., ja er brachte sogar einen Theil dieses Schriftstellers in lateinische Verse: *Corn. Celsi de re medica sanitate vo- lumen*, elegis latinis expressum: subiicitur ipse Celsi contextus, partim e libris, partim ex ingenio emenda- tus. Tub. 1785. 8. Von seiner Vorliebe für die latei- nische Poesie zeugen überaupt seine meisten Schriften: *Petri Apollonii Collatini carmen de duello Davidi et Golia emend. atque illustr.* Tub. 1762. 4. *Carmen de cortice peruviano*. Lugd. Bat. 1763. 4. *Hippocratis aphorismi elegis latinis reddit.* Tub. 1786. 8. u. e. a. Nachrid's Einleitung in die Theorie und Praxis der Medicin hat er aus dem Engländischen ins Lateinische übersezt, Utrecht 1774; Basel 1783. 2 B. 8. *). Sein Sohn, Karl Friedrich, geboren den 25. März 1768 zu Honsbolderhof bei Haag, einem dem Prinzen von Dra- nien gehörigen Lustschloße. Sein Vater sandte ihn schon im 2. Jahre nach Württemberg, wo er bis ins 14. Jahr die Schule zu Kirchheim besuchte. Er studierte darauf von 1782 bis 1790 in Tübingen, Berlin, Würzburg und Marburg Medicin und Chirurgie, und wohnte dann als Oders Stabs- Chirurgus dem kurzen Feldzuge der preus- sischen Armee bei, der sich mit dem Prinzen Frieden- endigte. Seine übrige kurze Lebenszeit brachte er seit 1792 in Tübingen zuerst als außerordentlicher, dann seit 1795 als ordentlicher Professor der Anatomie und Chir- urgie zu, und starb daselbst den 10. Mai 1797. Er nützte nicht allein durch seinen vortreflichen mündlichen Unterricht, durch Begründung einer anatomisch, patho- logischen Sammlung, und durch die einsichtsvolle Admi- nistration eines neuerrichteten klinischen, medicinisch- chirurgischen Instituts, sondern auch durch Schriften, die den gründlichen Gelehrten und scharfsinnigen Forscher beurkundeten: Anmerkungen über die Lehre von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile. Tüb. 1794. 8. über die Entzähnung. Eb. 1796. 8. über die Pustulchen. Eb. 1796. 8. über die Krankheiten der Knochen. Eb. 1798. 8. De perforatione ossis pectoralis. H. 1795. 4. Deutsch v. J. G. Krdmer. Warb. 1799. 8. u. e. a. Zur allg. teutsh. Bibl. lieferte er Necrologien **). (Baur.)

*) Clossius Allgem. bibliogr. Exzellen v. No. 4000, wo die Nachridt von deren wahrem Trudatort aus Bruner's Ma- nuel du Libraire entnommen zu sein scheint.

*) Meusel Lex. v. versch. Schriftst. 2 Bd. Einbalt's Historienbiblioth. 107. Grieder's den. Sch. Bibl. 14 Bd. 277. Saxii Onomast. T. VII. 224. **) Meusel a. a. O. El- sendach'sch. Bibl. der Universität Tüb. 323.

CLOSTERA, *Pygmaea reclusa* und *Anasiomoea* vereinigt unter obigem Namen Graf v. Hoffmannsberg in eine besondere Gattung.

Cloia f. Cloia.

Cloiar f. Chloiar.

CLOTHONIA nennt Daubin *) ein von späteren Amphibiologen nicht angenommenes Genus von Schlangen. Die einzige dahin gehörende Art ist die *Boa anguliformis*; Schneider †); *Eryx anguliformis*, Merrem ‡). Die äußere Form ist wie bei dem Gen. *Eryx*, umhüllt Zweifel ist auch die Lebensweise dieselbe. Nach Schneider, der ein Exemplar aus Bloch's Sammlung untersuchte und beschrieb, fehlen die Giftdrüsen und es sind Aftersporen vorhanden. Dann also mit Recht zu *Eryx* zu rechnen. Ist aber Daubin's Angabe, wo nach jene Art allerdings Giftgähne und seine Aftersporen haben soll, die richtige (er untersuchte ein Exemplar der Pariser Sammlung), so muß man dieselben offenbar davon trennen und als eigenes Genus betrachten. Das Vaterland ist Ombien. Ich selbst habe jenes Thier nie untersuchen können. (Leuckart.)

CLOTILDE, Gemalin Ehlodowig's I. S. Eifen.

Clotilde de Vallon-Chalays f. Surville.

S. **CLOUD**, Marktflecken im Bez. Versailles des franz. Dep. Seine-Dise (Br. 48° 50' 37" L. 19° 52' 40") auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, hat 1 prächtiges königl. Lustschloß, das kostbare Gemäld- und Statuen besitz und von einem reizenden Park umgeben ist, 1 Kirche, 200 Häuser, worunter sehr viele schöne Landhäuser der Pariser, und 1250 Einw., die etwas Wein- und einen starken Gemüsebau treiben, und in der Mitte des Septembers einen von den Parisern stark besuchten Markt halten. Der Ort hat den Namen von dem Herwogingen Eloodald, der sich hier aufhielt. Hier wurde Heinrich III. ermordet, hier ließ sich Buonaparte am 18. Brumaire zum ersten Consul erklären; hier war sein Lieblingsaufenthalte. (Hassel.)

CLOUET (Clouet, Clouvet, Clowet). 1) Peter, Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1606, gest. daselbst 1677, erlernte seine Kunst in seinem Vaterlande, und ging dann nach Italien. Bloemart und Spierce, welche seine großen Talente erkannten, leiteten seine Studien, und ließen ihn Theil an ihren eignen Arbeiten nehmen. Nachmals ging er nach Frankreich, wo er seine Kunst aber nur noch (schwach) fand, und kehrte zurück in seine Vaterstadt. Hier beschäftigten ihn lange Zeit die Meisterwerke von Rubens, nach welchem er mehrere Blätter sch. Als sein Meisterwerk darunter wird der Tod des H. Antonius genannt; ein Blatt, welches so selten ist wie seine Unterhaltung zwischen mehreren liebenden Paaren mit der Aufschrift: Venus Lustspiel. Mit gleich glücklichem Erfolge sch. er Bildnisse, Landchaften und Geschichte. — 2) Albert, sein Vetter, geb. zu Antwerpen 1624, gest. das. 1687, widmete sich derselben Kunst in Bloemarts Schule, erreichte zwar seinen Oheim nicht

ganz, arbeitete aber mit vielem Fleiß, und es fehlt seinen Blättern nicht an Wirkung. Das beste von ihm in Rom verfertigte Werk ist die Empfangnis der D. Jungfrau nach Peter von Cortona in 2 Blättern. Zu Florenz sch. er, Bloemart u. A. die Gemäld des Palastes Pitti. Von seiner Hand sind auch die Bildnisse in den ehelichen cardinal. nunc vinentium (Rom d. Rossi). (H.)

CLOVIO, geb. 1498 in Croatiau, gest. 1578 in Rom, war früher Geistlicher, trat aber nach erlangter Dispensation in den weltlichen Stand zurück, um sich ganz der Malerei zu widmen. Sein Meister Giulio Romano erkannte in ihm ein vorzügliches Talent für die Kleinmalerei. Um dieses auszubilden, nahm er noch Unterricht bei Titolomo de' Tadri, und brachte es in dieser Kunst zu einer so hohen Vollkommenheit, daß man seine Gemälde mit denen von Tizian verglich. Einige historische Darstellungen von ihm sind sehr selten. (H.)

CLOVIS ist derselbe Name wie **Ethodowens** oder **Ethodoverus**, **Ethodorus**, **Ethodovichus**, **Ethodius**. In dem Testament von St. Remi heißt der König **Ethodius Hlodovicus**. Anderwärts findet man **Ethodowens**; auf Münzen **Ethodoverus** und **Ethodovicus**. Die Griechen schrieben **Alodaios**. In den Chroniken von St. Denis heißt er **Ethodovee**, und Theodorich in einem Briefe an Clovis schrieb Euduin oder Eoduin. Im Teutischen nennt man ihn **Ethodwig**. S. Eifen. (H.)

Clovet f. Clouet.

CLOVE, Stadt im Bez. Chateaubain des franz. Dep. Eure loter am Ufer mit 241 Häusern und 1,612 Einw. wohnen, die Herberreich unterhalten. (Hassel.)

CLOUNE, versalene Cito in der Irischen Grafschaft Cork mit der Kathedrale des Episkopalschloßes von Cloone. (Hassel.)

CLOZ, Pfordorf in Tyrol, Trienter Kreis, zur Herrschaft Nonsberg gehödig, an der Grenze von Gasseis, fonde, 11½ Stunde von Trient entfernt, mit einem Schloße, welches bereits versallen ist. (Rumy.)

CLUACINA, d. i. die Reinigende, von **cluare**, alt, statt **luere**, der Beiname der ältesten Venus in Rom, dessen Ursprung Plin. XV, 86. daber ableitet, weil die Römer und Sabiner, als sie die wegen des Mädchenraubes ausgebrochene Feinde beendeten, und die Waffen niederlegten, sich mit Worten gereinig, Serv. in Aen. XII, 120., an der Stelle, wo die Bildsäule der Venus Cluacina steht. Den Baum, sagt er, wählte man, weil er der Reinigung der Feinde geweiht und der Venus heilig ist. Daneben behaupten die Kirchenväter, die gern den Körnern etwas aufbürden, Latus habe eine weltliche Figur in der **Cluaca maxima** gefunden, und ihr, weil er sie nicht gefant, von dem Orte den Namen **Cluacina** gegeben. Lactant. I, 20, 11. Min. Fel. 25, 8. Vergl. Warts's Versuche üb. Ceregruß. d. Mithol. S. 213 ff. (Ricklefs.)

CLUDEN oder **CAIRN**, ein Fluß in der scottischen Schire Dumfries, der in den Gebirgen durch den Zusammenfluß mehrerer Gewässer entsteht, sich nach einem Laufe von 6 Meilen bei Includen in die Mitter mündet und äußerst fruchtbar ist. (Hassel.)

1) Hist. natur. des Reptiles T. VII, p. 281 sq. 2) Hist. amphibior. Fasc. II, p. 259. 3) Teniam. System. Amphibior. p. 85.

CLUENTII. Die ploebessische Familie der Cluentier soll, nach einer sehr ungrammatischen Ableitung, von Cluantibus, einem Begleiter des Aeneas, abstammen (*Aen.* 6, 123.). Zu den ausgezeichneten Familien gehört sie nicht; jedoch sind einige Glieder derselben zu bemerken. — 1) A. Cluentius war Anführer der Samniten gegen die Römer in dem Bundesgenossen oder Marsischen Kriege. Nach Appian (1, 50.) ward er von Sulla geschlagen und blieb; nach Andern ward er bloß geschlagen (*Eutrop.* 4, 3.). Als die Bundesgenossen am Ende doch erlitten, was sie gefordert hatten, das römische Bürgerrecht, und die neuen Bürger in neue Tribus vertheilt wurden, entstand auch eine tribus Cluentia. (Appian a. a. D. *Sigonius de ant. jur. Ital.* 3, 1.) — 2) A. Cluentius Voltus, dessen Mutter Saffia seinen Oheim Oppianus geheiratet hatte, welcher den Cluentius vergiften wollte. Das Vorhaben wurde entdeckt und Oppianus ins Exilium geschickt. Hierauf klagte aber die eigne Mutter den Sohn an, daß er die Richter bestochen und seinen Stiefvater vergiftet habe. Cicero bewirkte durch eine sehr bewunderte Rede (im Jahr 687) die Freisprechung des Angeklagten. (Vergl. *Cicero* Bd. 17. S. 219.) (H.)

Clugny f. Cluny.

CLUD oder **CLWYD**, ein Fluß in der Engl. Schre Denbigh in Nordwales, welcher das schöne und höchst angebaute Elmsdthal durchfließt und 1½ Meile von E. Wapb dem Irischen Meere sein Wasser bringt.

(Hassl.)

CLULIUS. Einige haben erklärt (s. die Ann. zu Festus), daß Clullius und Clöllus ein und derselbe Name sey, und allerdings findet man bei alten Schriftstellern öfters da Clöllus genant, wo andere Clullius haben. Bei den nachfolgenden haben jedoch die meisten Clullius.

1) C. Clullius, regierte zu Alba gleichzeitig mit Tullus Hostilius zu Rom, welche beide mit einander in Krieg geriethen, in welchem es aber zu keinem Treffen kam. Eine Meile von Rom hatten die Albaner ein Lager aufgeschlagen und mit einem Graben umzogen, der noch einige Jahrhunderte nachher der Clullische Graben (fossa Clulia, bei Andern Cloelia) hieß. Clullius starb in diesem Lager, und der Krieg wurde nachher durch den berühmten Kampf der Horatier und Curiatier beendet. (*Fab.* 1, 22. fgg. *Dion.* Hal. 3, 2.)

2) Marcus Clullius, Anführer der Volscer, als im J. R. 312 in einem zwischen dem Adel und den Bürgern zu Alba um einer Jungfrau willen ausgebrochenen Kriege die Volscer den Bürgerkrieger, die Römer dem Adel zu Hilfe zogen. Clullius wurde bei Ardea gefangen und von dem Consul M. Reganius zu Rom im Triumph aufgeführt. (*Fab.* 4, 9. fgg.) (H.)

CLUIS DESSUS, Stadt im Dep. Chätre des franz. Dep. Indre an der Bougonne, hat 1474 Einw. Im nahen Dorfe Cluis Dessus steht ein beträchtliches Eisenwerk im Betriebe. (Hassl.)

CLUMBETAE, ein Ort im Innern von Palästina, nach der Tab. Peut. 16 Mill. südöstlich von Aunamas bo, also nördlich vom Schloß Kownatsch. (*Rücklefs.*)

CLUNIA, ein Ort in Abätien, nach der Tab. Peut. 17 Mill. von Brigantia entfernt, jetzt östlich in Syrol. (*Rücklefs.*)

Clunia f. Cellubier Bd. 16. S. 80.

Clunipes f. Lethrus cephalotes.

CLUNY, Clugny, Clunium, Städtchen des französischen Saône- und Loiredepartements, Hauptstadt eines Cantons des Bezirks von Macon (nicht Macon, wie man noch häufig nach Bückings Vorgang in Zeitschrift land schreibt), liegt zwischen zwei Bergen an dem Flußchen Grodne, zählt etwa 2,400 Einwohner, die geschätzte Handschuhe und sonstige Kürschnerarbeit liefern, und enthält vor der Revolution 3 Pfarrkirchen, ein Franziskanerkloster und ein Hospital: in der Nähe hat man ein Lager von Braunkohle entdeckt. Die größte Merkwürdigkeit des Städtchens aber war die berühmte Abtei, das Haupt des Ordens von Cluny, der einst durch ganz Europa verbreitet war, und an 2000 Klöster zählte. Die Abtei selbst wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, in dem Dorfe Cluny, so er von seiner Schwester Eva eingetauscht, gestiftet, mit Benedictinern, die aus den Abteien Eins und Beaume kamen, besetzt, und unmittelbar nach dem H. Stuhle unterworfen, zu dessen Anerkennung die Mönche jährlich 10 goldene Solidos, zu Unterhaltung des Beleuchtens an der H. Apostel Abteien, entrichten sollten. Der selige Berno, der erste Abt von Cluny, aus einem burgundischen Grafengeschlechte entstammen, und wahrscheinlich ein Sohn Audos, des Burggrafen von Evreux, der mehr Jahre durch den Leichnam des H. Maurus vor der kirchlichen irdischen Wuth der Normänner bewahrt hatte, war in dem Kloster St. Martin zu Autun für das beschauliche Leben gebildet worden, hatte auf seinem Erbgute, in dem Seebirgungsbau, die Abtei Eins (am weit Orgelet in Hochburgund) gestiftet, und 994 von König Rudolf I. die verfallene Abtei Beaume, in der Nähe von Besancon, erhalten, um solche ihrer ursprünglichen frommen Bestimmung zurückzugeben. Berno regierte seine beiden Abteien mit so ausgezeichneter Weisheit, daß der Herzog von Aquitanien ihm allein seine neue Stiftung Cluny anvertrauen wollte, gleichwie er 913 die Leitung des neu gestifteten Klosters Bourg-Dieu oder Dols in Berry, 918 die des Klosters Massay, in der nämlichen Provinz, 921 die des Priorsat Schwigny bei Moulins, übergeben mußte. Berno starb, vielfach betrauert, den 13. Januar 927, nachdem er noch die geringe Donation von Cluny (der Herzog hatte nur 15 Colonien gegeben) aus seinem Eigenthum bedeutend verbessert, und zu seinem Nachfolger in Cluny, Dols und Massay, den H. Doo bestimt, die Regierung der vier jenseits der Saône gelegenen Klöster *) aber seinem Neffen Guido übertragen. Der H. Doo, ursprünglich Canonikus zu Tours, hatte,

*) Beaune, Eins, S. Rautsch und die abbatia Aconensis. Die Lage des letztern hat Mabillon vergeblich zu entdecken gesucht, es ist aber Rautsch, in der Landschaft Brethe, gemeint, welches bis auf die letzten Seiten von der Abtei Beaune abhing und in ihren Umständen unter dem Namen Monasterium S. Eupendi in Italia persistirt.

angelockt durch den Ruf von Berno's Klosterzucht, 909 in Eignung das Ordenskleid empfangen, und von 910 an unter Berno's Oberraufsicht die dasige Klostergemeinde geleitet, sich also vor allen geschicket gemacht, seines Vorgängers Schöpfung zu erhalten und auszubilden; und in der That hat er Großes geleistet. Nicht nur, daß er den unternommenen weitwichtigen Kirchenbau vollendete, daß er in zeitlichen Dingen gewissermaßen die Eristen des Klosters feststellte, daß er den von dem Vorgänger gesetzten Geist der Andacht und Mildthätigkeit bewahrte, er führte auch jene merkwürdige Disziplin ein, welcher das Institut von Cluny einzig und allein seinen angestalteten Fortgang verdankt, und welche ihm so mehr des Wunders wurde, als die Regel des H. Benedict's, seit Benedict's von Aniane Scheiden, dießseits der Alpen bei nahe in Vergessenheit gerathen, ja in den meisten Klöstern wider Unordnung gewichen war. Frankreich, Deutschland, England, Spanien und Italien boten wetteisend ihre Klöster den Schülern Doda an, oder erbaute ten neue, sie darin aufzunehmen, und des H. Vaters Leben was beinahe zu kurz, um in allen den Klöstern, die ihm persönlich übergeben wurden, seine Regel und seine Einrichtungen einzuführen. Die vornehmsten der von ihm reformirten oder gegründeten Klöster waren Tulle in Limosin, Aurillac in Auvergne, Fleury oder St. Benoist-sur-Loire in Orléanais, St. Pierre-le-leif in Sens, St. Alaire zu Clermont, St. Julien zu Bourges, Sarlat in Perigord, Romamontier in dem Waadtlande, St. Paul bei Com, St. Augustin zu Paris. Der H. Doda starb zu Tours den 10. November 942, der Nachfolger, den er sich gegeben, Arnard, im Jahr 965. Zu des letztern Zeiten geschah es, daß ein Edelherr aus Aquitanien und seine Gemahlin Doda sich samt ihrem Eigenthum an den Äbkem der Saronne, dem Kloster Cluny ergeben, und also die Stifter der nachgehends in allen Zweigen des Benedictinerordens so häufig vorkommenden Donaten oder Oblaten wurden (im 948). Beinahe gleichzeitig wählte sich der hochbejahrte Arnard, unter der ausdrücklichen Bewilligung von 130 seiner Brüder den H. Marcolus zu seinem Coadjutor.

Gleich seinen Vorgängern war Marcolus eifrig besacht, der H. Väter Satzungen aufrecht zu erhalten, den Glanz des Ordens zu mehren, und gleich ihnen war Marcolus von Allen geachtet und geliebt. Die burgundische Königin Bertha übergab ihm das 962 von ihr gestiftete Kloster Peterlingen in der Waadt; und Kaiser Otto I. hatte nichts Geringeres im Sinne, als seiner Aufsicht alle Klöster in Deutschland und Italien zu unterwerfen. Die Mönche des berühmten Klosters Berins wählten ihn zu ihrem Äbte, welches Amt er auch zu Marcolus übernahm, und eine Menge anderer Klöster, als das älteste Stift St. Clasio bei Ravenna, St. Peter zu Paris, St. Johann zu Parma, St. Designe zu Dijon, St. Maur-des-fossés bei Paris, Germigny zu Auvergne, wurde durch ihn erneuert und geregelt. Er starb 994, sein Nachfolger, der H. Ddilo, im Jahr 1049. Ddilo ist der Gründer einer der fruchtbarsten Heilighkeiten der katholischen Kirche, des Alerseens tags, den er selbst war, nur in seinem Oberseelen

befahl, der aber bald in allen Kirchen begangen wurde. Ddilo regierte auch die Klöster zu St. Jean d'Angelo St. Flour und Dijon, erwarb für seinen Orden die Klöster Saluzi, St. Victor zu Genf, Sena in Sabina, wie auch verschiedene Stifter in Polen, gleichsam als ein Lösgeld für den Prinzen Casimir, der aus der unsamen Jelle zu Cluny auf den polnischen Thron berufen worden, und mußte endlich auch das königliche Geschick zu St. Denis reformiren. Sein Nachfolger, der Herzog Hugo, hatte kaum das 25. Jahr zuruckgelegt, als der Bruder Wahl ihr Schicksal in seine Hände legte, und er demselben bald, daß sie sich in ihrer Wahl nicht geirrt hatten. Unter seiner sorgfältigen Pflege gesdied der Orden sichtlich. Kaum hatte er die Negierung angetreten, als ein edler Aquitanier ihm das Kloster Mooras bei Agen, übergab. Er selbst erbaute 1056 das Priorat la Charité-sur-Loire, welches unter den Töchtern von Cluny beinahe die vornehmste geworden, dann 1061 mit seinem Bruder Gottfried von Semur (gleichwie Hugo, Sohn von Dalmaticus, dem großen Freiherren von Semur-en-Brionnais, und Abkömmling des großen Stifters von Cluny), auf ihrem gemeinschaftlichen Erb gute, das berühmte Frauenkloster Marcign-sur-Loire in Brionnais, dessen Bewohnerinnen sich den Geist ihres heiligen Stifters so vollkommen angeeignet, daß eine im Kloster ausgebrochen: Feuersbrunst und des eben amwesenden Erzbischofs Hugo von Lyon Befehl, sich zu retten, sie nicht bewegen konnte, die Clausur zu brechen. Im Jahr 1078 übergab ihm König Philipp I. das Kloster St. Martin-des-champs zu Paris, und ein Gleiches geschah mit den Klöstern Agere, St. Gilles, St. Antonin, Freddin, St. Dient zu Aisch, Cordinat, Lezat, Tarbes, St. Martial zu Limoges, Roiffac, Badres u. a. m. überhaupt war der Orden so ausgebreitet, daß Hugo in einem Generalcapitel zu Cluny 3,000 Mönche vereintgen konnte. Mit der starken Hand, mit welcher er seinen Orden leitete, vertheidigte er auch des Klosters Privilegien gegen Drogo, den Bischof von Macon, der sie anfechtete und sich als Ordinarius anmaßungen wollte. In einem zu Chälons 1063 gehaltenen Concilium wurde Drogo endlich mit seinen unkatheischen Ansprüchen abgemessen, und zur Strafe verurtheilt, acht Tage bei Wasser und Brod zu fasten, und als der Cardinal Peter Damiani, der dem Concilium präsidirte, während seines Aufenthalts in Cluny des Klosters übermäßigem Reichthum beflagte, und darauf drang, das meigentlich einmal in der Woche ohne Feiertage gefeiert werde, ersuchte ihn der fromme Äbte, er möge nur eine Woche lang der Klosterbrüder Arbeit theilen, und alsdann sich aussprechen, ob es etwa notwendig sei, sie in der Rabung zu versetzen. Mit Beschämung mußte aber Damiani in den ersten Tagen bekennen, daß es ihm unmöglich sei, eine so schwere Prüfung zu tragen, und daß es unverantwortlich seyn würde, die harte Arbeit durch weitere Entbehrungen noch drückender zu machen. Hugo, der auch der Äbte Wigant als Äbte vorstand, traf nach derlei Entscheidungen hinsichtlich des Gottesdienstes, wie er denn i. B. zuerst die Hymne, Veni Creator, am Pfingstfeste zur Terz durch den Chor abstimmen ließ, eine Anordnung, die bald

von der gesamten Kirche nachgelassen wurde, und starb, voll der Verdienste, nachdem er 60 Jahre die Inful getragen, im Jahr 1109.

Im sehr undnlich war sein Nachfolger Pontius, der während einer jährlichen Regierung, durch Thors heiten aller Art, die Klostergemeinde beunruhigte, endlich zwar seine Würde in die Hände von Papst Calixt II. niederlegte, um eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten; bald aber von da zurückkehrte, das Kloster, dessen neuer Abt, Hugo II., bereits nach 3 Monaten mit Tode abgegangen war, mit bewaffneter Mannschaft überfiel, und rein ausplünderte. Hugo's II. Nachfolger, Peter von Montboissier, gewöhnlich Petrus venerabilis genant, fand indessen Mittel, alle diese Schäden zu heilen. Er versöhnte die entzweiten Gemüther, er erhob die gesunkene klösterliche Disziplin, er gab dem Orden seine letzte Vollendung durch das in dem ersten Heile christlicher Weisheit abgefaßte Statut. Unter ihm lebten alle in Cluny 460 Mönche, und es wurde der Orden, durch Gründung der beiden Klöster, in dem Thale Josaphat und auf dem Berge Tabor, nach Palästina verpflanzt; gleichwie ein drittes in einer der Vorstädte von Constantinopel entstand. Mehrmals mußte der fromme Abt in den Angelegenheiten seines Ordens Spanien und England bereisen, und zuletzt noch den gefährlichen Keger, Peter von Bruis, bekämpfen und überwinden. Peter der Ehrwürdige starb den 24. Dec. 1157. Die Statuten, die er seinem Orden gegeben, sind im Wesentlichen nur eine Wiederholung der Regel des H. Benedict, verbunden mit den Anordnungen, welche für die Erhaltung eines so weltläufigen Körpers, als der Orden von Cluny, erforderlich waren. Gleichwie aber in den Satzungen von Eifersucht das Bild der gemäßigten Monarchie, wie sie überall in dem Mittelalter vorkam, sich abspiegelt, und auch diesem Orden die erfreulichsten Früchte getragen hat, so zeigt sich in den Satzungen von Cluny das System der Einheit, oder der absoluten Monarchie. Des Abtes Willen soll den ganzen Orden regiren, und damit nichts diesem Willen im Wege stehen könne, wurden alle Klöster, die dem Orden beitraten, mit sehr geringen Ausnahmen, in Priorate verwandelt. Diese Einrichtung, die unter Abten, wie Odo, Maolus, Obilo, Hugo, Peter der Ehrwürdige, Wunder wirkte, mußte unter veränderten Umständen schnellen Verfall herbeiführen. Das Statut selbst zerfällt in 70 Capitels; in einem wird der Gebrauch des Fettes an Freitagen, die Weischnachten allein ausgenommen, untersagt. Bis auf Peters Zeiten wurde demnach in Cluny an Freitagen Fett genossen, während die übrige katholische Welt schon längst diesem Gebrauche entsagt hatte. Ein anderes Capitel untersagt den Genuss aller Fleischspeisen, ein Verbot, welches bald in Vergeßtheit gerathen sein mag, da in den Statuten der Abte Hugo V. und Heinrich I. von den Jahren 1204 und 1308 der Genuss des Fleisches am Mittwoch und Samstag, so wie während des Abends und der Fasten verboten wird.

Auch Johann von Bourbon, des Grafen Johann von Clermont natürlicher Sohn, und Abt zu Cluny seit dem J. 1443, ließ im J. 1458 ein neues Statut ergehen, in der folgenden Absicht, die klösterliche Zucht zu

erhalten, oder vielmehr, um dem mehr und mehr einzulebenden Eitenverfall einen Damm zu setzen. So befohl er, die Mätle, wie vordem, um Mitternacht zu halten, vereinigte die Mönche in gemeinschaftlichen Schlaf, und Speisesälen, nöthigte sie, in ihren Kleidern zu schlafen, dem Gebrauche der linnenen Hemden, auch aller weichenen und eilen Tracht zu entsagen u. s. w. Die letzten Regulasäre, Jakob von Ambiose, Gomar von Voissv, Gottfried von Ambiose, suchten seinem Beispiele zu folgen; nachdem aber der Cardinal Johann von Lothringen, auf die Empfehlung von König Franz I. im J. 1528 zum Abte von Cluny postulirt worden, und die Abtei sich hiedurch in eine Commende verwandelte, gerieth sie gar bald, gleich den von Cluny abhängenden Klöstern, in den klüglichen Verfall.

Der Cardinal Karl von Lothringen, Johann's Nachfolger, war nicht sobald aus dem Concilium von Trident, wo er eine so glänzende Erscheinung gemacht, zurückgekehrt, als er Mittel suchte, dem Verfall von Cluny abzuhelfen, und auf diese Weise ein Beispiel zu geben, wie die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu vollstrecken. Zu dem Ende ließ er das General-Capitel zusammentreten, und legte demselben neue Statuten vor, deren Einführung jedoch durch die Unterbrechung des General-Capitels verhindert wurde. Seine Nachfolger, die Regularabte (so viel hatten doch die Beschlüsse des Concilium gewirkt) Elisabeth von Guise, ein zweiter Abkömmling des Hauses Lothringen († den 23. März 1612), und der Cardinal v. Guise, Ludwig v. Lothringen († den 21. Junius 1621), dachten an seine Reform, die letztere endlich dem Großprior Jakob de Vesni d'Ardenne den Auftrag gab, an der Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu arbeiten. Einige dieses bezweckende Verordnungen des Großpriors wurden im J. 1621 angenommen, und nachdem er selbst im J. 1622 des Cardinals von Lothringen Nachfolger geworden, schien nichts mehr der gänzlichen Reformation des Ordens im Wege zu stehen. Allein, so thätig auch Jakob durch Wort und Beispiel wirkte, die böse Gewohnheit war stärker, als er, und Alles, was er erringen konnte, war eine theilweise Reform, welcher vornehmlich die jüngern Mönche beitraten. Auch der Coadjutor, den er sich erbeten, der Cardinal von Richelieu, war hierin nicht glücklicher, wenn gleich, unter seinem Einflusse, die Reformatoren 1633 ihr erstes General-Capitel zu la Charité halten konnten, und durch das Concordat vom 29. December 1634 die Reformaten sich mit der Benedictiner-Congregation von St. Maurus in einen Körper, unter der Benennung der französischen Benedictiner-Congregation, vereinigten. Kaum hatte der Cardinal die Augen geschlossen, so wählte die Benedictiner-Congregation einen Mönch aus der damaligen Congregation von St. Maurus, den German Espiard, zum Abte von Cluny, während die nicht reformirten Cluniacenser den Prinzen von Condé, Armand von Bourbon, postulierten. Der hilflose Mönch mußte dem Prinzen weichen; die Postulation wurde, nach einigen rechtlichen Förmlichkeiten, durch den Statthalter im J. 1644 als gültig und kanonisch befunden, und bereits am 22. Dec. ließ der Prinz das Concordat vom 29. December 1634

annulirten. Die beiden Congregationen des heil. Maurus und der Reformaten von Cluny traten in den Stand zurück, in welchem sie sich vor der Union befanden, den Reformaten aber erlaubte der Prinz/Abt, durch Concordat vom December 1665, ihr jährliches General/Capitel in der Abtei Cluny zu halten, und ihre Obern zu wählen, als von welchen Obern sie und die Klöster, in welchen die Reform eingeführt worden, in allen diese Reform betreffenden Dingen regirt werden sollten.

Der Cardinal Raxariu, der am 21. Februar 1664 des Prinzen Nachfolger geworden, schien nicht geneigt, diese den Reformaten zugesandenen Bewilligungen zu handhaben: in dem dritten General/Capitel, welches sie unter seiner Regirung hielten, 1666, behauptete er, ihm allein stehe es zu, ihre Obern zu ernennen. Sie widersetzten sich, wurden aber zum Theil mit Gefängniß und anderweitig bestraft, und am 11. Junius 1687 erzwangte der Cardinal ein päpstliches Breve, welches ihn ermächtigte, die Reform zu vernichten, nachdem ihr die Bestätigung des heil. Stuhls nicht geworden. Dieser Streit veranlaßte aber den Cardinal, die Statuten der Reform, und die Klöster, in welchen sie eingeführt worden, zu untersuchen. In den Klöstern fand er die erbaulichste Ordnung, in den Statuten eine getreue Wiederholung der ursprünglichen, allenthalben in Befolgung gesetzten Satzungen von Cluny und der Regel des h. Benedicts. Weit entfernt, sie zu vernichten, war er fortan nur mehr bedacht, sie in dem ganzen Orden, dem die bisherigen Spaltungen, das Störenberdmiß, die Condemnator/Äbte und die Glaubensmeinung gleich wiederblich geworden, daß er kaum mehr den Namen eines Ordens verdiente, einzuführen. Zu dem Ende schloß er am 7. April 1669 mit der Benedictiner/Congregation von St. Vannes ein Concordat, wodurch der Orden von Cluny und die Congregation von St. Vannes sich zu einer Benedictiner/Congregation, von Cluny genant, vereinigten, deren General/Capitel der Cardinal, Abt alle seine geistliche Macht über sämtliche Klöster seines Ordens, nicht nur über die der Reformaten, übertrug. Die Ehre dieses Vertrags war ganz für die Cluniacenser, die der neuen Congregation sogar ihren Namen mittheilten, es zeigte sich aber bald, daß die Vortheile nur für die Congregation von St. Vannes seyn sollten. Das erste General/Capitel wurde nicht, wie hoch ausgemacht, in Cluny, sondern in St. Mihiel gehalten, in einer Abtei, in welcher längst schon die Reform von St. Vannes eingeführt war, und wo die Cluniacenser, der Entfernung und der Unsiherheit der Straßen halber, nur in der Winterzeit erscheinen konnten. Die Wahlen (1660) fielen demnach gänzlich zum Nachtheil der Letztern aus, und es wurden alle Ämter mit Mönchen der Congregation besetzt. Ein allgemeines Mißvergnügen der Cluniacenser, vornehmlich der Reformaten, war die Folge, und des Cardinals Tod, 1661, ermutigte mehrere, sowohl am kaiserlichen Hofe, als zu Rom, gegen die Union zu preliciren. Das im März 1661 in der Abtei St. Vannes zu Verban zusammengetretene Generals/Capitel konnte, selbst durch einige den Cluniacensern günstige Decrete, dieses Mißvergnügen nicht heben; die Abtei Cluny erhielt in der Person des Cardinals Raphael

von Este einen neuen Abt, und noch vor Ausgang des Jahres, den 16. December 1661, erzwangte dieser einen Beschluß des Staatsraths, wodurch die so verhasste Union aufgehoben wurde.

Der Cardinal von Este starb 1672. Sogleich traten die Reformaten, deren Verhältniß zu dem Orden immer noch schwankend war, zusammen, und wählten einen neuen Abt, in der Person Heinrichs von Beuron, hoffend, durch einen so entscheidenden Schritt die Herrschaft über den ganzen Orden zu erlangen. Der Hof nahm dieses in dessen sehr übel auf: die Wahl wurde durch die Beschlässe vom 21. October und 10. December 1672 cassirt, und durch einen zweiten Beschluß, vom 18. März 1673, den Reformaten jede Versammlung, die besser wie sie wollte, außer in dem General/Capitel des Ordens, untersagt. Der Orden, der sich hiedurch ohne Oberhaupt befand, wurde indessen durch die Worte von Cluny das Gemüthe, d. i. die Gesellschaft der zwölf Würdenträger oder Senatoren der Abtei: in dem Orden von Malta hießen sie die Pfaffen) regirt, und es kam unter diesem Provisorium zum ersten Male wieder seit dem J. 1600 ein General/Capitel für den ganzen Orden, und zwar in dem Collegium von Cluny zu Paris zusammen (1676). In demselben vereinigte man sich von beiden Seiten zur Annahme der Statuten vom J. 1458, sodann wurde das Institut der Deshuitoren erneuert und bedeutend wichtiger gemacht, indem man sie gewissermaßen zu Censoren über den ganzen Orden machte, endlich beliebt, daß von den 15 zu erwählenden Deshuitoren jedesmal 7 den Reformaten angehören sollten. Ein zweites General/Capitel, im Jahr 1678, ließ nicht weniger zur allgemeinen Zufriedenheit ab, und nun endlich, nach 11jähriger Sedisvacanz, ließ der König zu, daß sein Groß/Almosnier, der Cardinal von Bouillon, Emanuel Theodosius von la Tour d'Auvergne, als Abt postulirt wurde (den 5. März 1683). Der neue Abt versammelte zum ersten Male das General/Capitel im J. 1685, zum andern Male in dem J. 1693, nachdem er im nämlichen Jahre vom Papst Innocenz XII. des legit. worden, um an der Reformation des Ordens zu arbeiten, ferner auch in den J. 1697, 1701, 1704 u. 1708. Alle diese Versammlungen wurden durch anhaltende Fäulnisse dennothigt, die vornehmlich daraus entstanden, daß der Cardinal den Deshuitoren prästirten, und den Reformaten das Recht, in seiner Abwesenheit ihre Obern zu wählen, und außer dem General/Capitel noch besondere Versammlungen anzustellen, anzusprechen wollte, und hatten eine lange Reihe von Rechtsbändeln zur Folge, bis endlich der Cardinal, wie bekannt, im Mai 1710, samt dem ihm seit dem J. 1697 beigegebenen Seadjutor, Heinrich Desmaids von la Tour d'Auvergne, seinem Vessen, heimlich das Reich verließ. Sofort stockten, wie durch einen Zauberschlag, alle Prozesse, die so lange verschwendete Eintracht zerbrach, und das General/Capitel von 1711 ließ zur allgemeinen Zufriedenheit ab, nachdem schon früher ein Beschluß des Pariser Parlaments vom 18. März 1710 die Verhältnisse zwischen Reformaten und Nicht-Reformaten vorläufig geordnet hatte. Hiebei ist es sehr dem gedenken: der Abt von Cluny wurde, nach wie vor, als Haupt und General des ganzen Ordens betrachtet, die

gefeßgebende Gewalt über alles, was Disziplin und Klosterverwaltung betraf, war aber nicht mehr bei ihm, sondern bei den Definitoren, und die Reformatorn wählten, ohne jemandes Zutun, ihre Obern. In allem hatten 29 Priorate die Reform angenommen, wozunter die vornehmsten die Charité-sur-Loire, Souvignat, St. Martin-des-Champs und St. Denis-de-la-Charité, zu Paris; Courtilange, Crepi, Echalon, Rivers, St. Pierre-le-Moëtier, Montdidier, St. Jean-le-Cerant, St. Martial zu Avignon. Der ganze Orden war in zehn Provinzen theilhaft: Frankreich, Dauphiné (samt Provence und Savoyen), Kuvèrgne, Poltters und Saintonge, Gascogne, Spanien, Italien, Teutschland (wozu auch Lothringen gehört), Hochburgund und England, samt Schottland. Für jede dieser Provinzen wurden in dem Generalscapitel, welches in der neuern Zeit alle drei Jahre, in den ältern Zeiten alle Jahre zusammenkam, zwei Visitatoren gewählt, außer den zwei Visitatoren für die Frauenklöster, dann 16 Definitoren, denen vorzüglich die Aufsichtverwaltung der Regel oblag; 8 Auditores causarum, 2 Auditores excusationum. Die fünf ersten Köpfe von Cluny waren die Priorate la Charité, St. Martin-des-Champs, zu Paris; Souvignat, Courtilanges und St. Marcatius zu Lwew in Suser, welches indessen schon längst das Schicksal aller Klöster in England getheilt hatte. Priorate hießen sie, weil in dem ganzen Orden nur eine Abtei, Cluny allein, sein sollte: hiesien waren nur einige wenige Klöster ausgenommen, die bereits vor ihrem Beistritte zu dem Orden als Abteien constituit gewesen; auch hatte der Gebrauch verdrängt, einige Nonnenklöster, nämlich Notre-Dame, zu Rivers, St. Pierre-de-Vieille, les Chapelles, St. Menour, als Abteien zu behandeln: die übrigen Nonnenklöster, worunter Marégnat, Ete. Colombe-les-Bains, St. Martin-de-Croispiers, N. D. de Marfat, Sales, l'Abbaye und St. Pierre-de-Carlan die vornehmsten, hießen ebenfalls nur Priorate. Die Provinz Hochburgund, aus den Klöstern St. Hieronymus, zu Dole, N. D. des Vallées, Migneuville, Castres, Fontpierrre, Balclase und Font-le-Sannier bestehend, hatte sich, unter Begünstigung der spanischen Herrschaft, von dem Orden getrennt, und war endlich der Congregation von St. Vannes beigetreten; nach der Eroberung von Hochburgund durch Ludwig XIV. machte aber der Cardinal von Bouillon die Ansprüche seines Ordens an diese Klöster geltend; sie wurden ihm durch einen Spruch des Staatsraths vom J. 1684 zurufen, und durch das Concordat vom 15. Sept. 1685 neuerdings in die Gemeinschaft von Cluny aufgenommen. Die Ordensstracht war die gewöhnliche der Benedictiner, das Ordenswappen zeigt im rothen Felde zwei silberne schräg gekreuzte Schlüssel, zwischen denen sich ein aufgerichteter Schwert mit goldenem Griffe befindet.

Die vormalige Abteikirche in Cluny, zu St. Peter und Paul, eine der größten in Frankreich, welche in der Länge 510, in der Breite 108 Fuß misst, ist in Gestalt eines Patriarchenkreuzes, mit gedoppelten Armen, wozu die eben 280, die untern 120 Fuß lang, erbauet. In einer Nische trigt man das Grab vom Papp Gelasius II., der hier 1119 den Tod fand, gleichwie sein

Nachfolger, Callixt II. hier erwidelt wurde. Neben dem Hochaltar war ein kleinerer, die Vortrage (proposition, ante a prope collocatio) genannt, angebracht, an welchem man an Sonn- und Festtagen, in Gemäßheit eines Privilegiums, welches einzig in seiner Art, die Ministranten die heil. Communion unter beiderlei Geschlechtern empfangen; und zwar vermittelt eines silbernen Rohrs, welches aus dem geweihten Kelche schloß. Dem erhabenen Tempel, in welchem in frühern Zeiten alle Bilder des Ordens ihre Stätte abgaben, oder wenigstens die Uebdientz leisten mußten, kamen die übrigen Gebäude, obgleich ebenfals weitlich und prachtvoll, nicht gleich, zumal seit sie im J. 1562 größtentheils von den Hugonotten verbrannt worden. Bei dieser Gelegenheit (es war zum dritten Male, daß das Kloster in diesen bürgerlichen Kriegen geplündert worden) wurde auch der Kirchenchatz, den das Inventarium, welches die Räuber, Beutens ihrer Theilung, in dem benachbarten Schloß Houdon errichteten, zu 2,000,000 Pfd. berechnet, geplündert, und die Bibliothek, in welcher an 1,800 Handschriften waren, zerstreuet. — Des Abtes, dessen weltliche Gerichtsbarkeit sich über 46 Kirchspiele erstreckte, Einkommen wurde auf 50,000, das der Klostersgemeinschaft, deren Gerichte nur 8 Kirchspiele umfaßten, auf 70,000 Pfd. berechnet. In der Stadt und in ihrem Baupreze, oder in den sogenannten Stadt hause, deren Gränzen Papp Urban II. auf der Rückseite von dem Concilium zu Clermont in Person bestimmt hatte, übte der Abt durch seinen Archidiacon eine wahrhaft bischöfliche Gewalt aus, bis in Spruch des Staatsraths vom J. 1744 sie dem Bischof von Macon übertrug. Der Abt war auch Ehrenmitglied des Pariser Parlaments. (v. Stramberg.)

Clupanodon s. den folg. Art. Clupea.

CLUPEA. Eine gantz von Arbeit aufgestellte Fischgattung, welche, in Finne's Sinn genommen, mit Rückficht auf die seitdem, größtentheils aus neu erdachten Fischen, aufgestellten neuen, mit Clupea verwandten Gattungen, die wir vorläufig mit den französischen Ichthyologen, bis zu ihrer weitem Bekanntmachung, getrennt abhandeln wollen; — folgender Maßen Charakter trägt werden kann:

Sie begreift diejenigen Quackschlosser unter den vollkommenen Fischen, deren länglicher, von den Seiten zusammengedrückt, nicht hoher, groß-geschuppter Körper eine ziemlich gepuckelte Schwänze, einen nicht zu habenden, ziemlich geradeauslaufenden, fleischigen und gepökelten Bauch, weißstrahlige Flossen, und eine einzige, kurze, knochenstrahlige Rückenflosse hat. — Der Bauch ist keilförmig, d. h. von den Seiten fast zu einer Art Schwänze zusammengedrückt, wo durch die Schwänze eine meistens sägesförmige Zäbelung gebildet wird. Die Kiemenbogen sind mit sammtartigen Bönen nach der Mundhöhlenflosse zu besetzt. Die Kiemenöffnung, deren Deckel mehrblättrig ist, ist sehr weit, daher auch diese Fische denselben Augenblick, als man sie aus dem Wasser hebt, sterben sollen. Sie sind diejenigen Fische, die die meisten und feinsten Erden haben. — Es ist eine sehr verbreitete Gattung, die an den Polen so gut, als in heißen Klimaten, und fast in allen Welttheilen ihre Arten hat.

Diese Gattung ist von den Franzosen ebenfalls in mehrere Gattungen und Untergattungen zertheilt worden. So trennt Lacépède unter der Benennung

Clupanodon diejenigen, denen die Zähne fehlen. Hierher gehören:

1. *Cl. pilchardus* L. Der Pilchard. Bl. P. tab. 406. Körperform des Heringes, 8 Zoll lang 2 Zoll breit, auf dem Rücken bläulich-grün, auf dem Bauch silbern, die Flossen blau. Er macht einen bedeutenden Artikel der Fischelei der Engländer aus; man fängt deren manchmal jährlich mehr als tausend Millionen. Sie kommen an den Küsten von Kornwallis, in großen Truppen, gegen Ende Juli's an, verschwinden im Herbst und kommen im Anfang Januars wieder. Ihre Ankunft kündigt das Zusammenströmen ganzer Scharen von Wassertölgeln, ihr Phosphoresciren und ein eigenthümlicher Geruch in der Atmosphäre an. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft, man gewinnt daraus auch viel Bran.

2. *Cl. sinensis* L. Bl. P. tab. 405. In China und Amerika, im Meere und in Flüssen; 10 Zoll lang, 8 Zoll breit.

3. *Cl. africana*, Bl. P. tab. 407. An Guinea's Küsten, 8 Zoll lang, 2½ Zoll breit. — Ferner: *Cl. Jussieu* Lacép. und *Cl. thrissa* und *Cl. nasus*, welche beiden letzten zu Cuviers *Megalops* gehören. — *Mystus* nennt Lacép. die Eingefischte Art.

4. *Cl. Mystus* L. Amoen. V. tab. 1. f. 2., weil ihre Afterflosse sich mit der Schwanzflosse vereinigt. Diese Art und folgende zwei, nämlich

5. *Cl. Mystax*. Bl. S. tab. 83. an der Malabarischen Küste; 7 Zoll lang, 1½ Zoll breit; und *Cl. setirostris* Bronn nennt Cuvier *Thrissa*, weil der gezähnelte Labialknochen nach hinten weiter, als der Unterkiefer reicht, verlängert ist. — *Megalops* heißen bei Cuvier einige Arten, wo der letzte Strahl der Rückenflosse, der an der Basis sehr stark ist, sich in einen langen Faden verlängert. Sie sind:

6. *Cl. thrissoides*. Bl. S. *Cl. cyprinoides*. Bl. P. tab. 103.

7. *Cl. thrissa* L. Bl. P. tab. 404. Im Meere von Jamaica, Carolina, Indien, China und Japan.

8. *Cl. nasus* Bl. P. tab. 429. fig. 1. Der Oberkiefer nasenförmig hervorstehend; an der Malabarischen Küste, 6 Zoll lang, 2 Zoll breit. *Engraulis* sind bei Cuvier diejenigen Arten, wo das Nasenbein einen Vorsprung macht, unter welchem die sehr kleinen Zwischenkieferbeine sitzen (welches äußerlich durch das starke Vorn und Herabziehen der Nasenflosse sich fund thut), wobei die Oberkieferbeine sehr lang, die Mundöffnung sehr gespalten, und beide Kiefer wohl mit Zähnen versehen sind. Hierher gehören:

9. *Cl. atherinoides* L. Bl. P. tab. 408. fig. 1. An Surinam, 8—9 Zoll lang, und *Cl. encrasolus*, die Sardelle; malabareca; *Cl. macrocephala* (?). — *Notopterus* nennen sie die Art:

10. *Cl. synura* Bl. S. *Gymnosus notopterus* Pall. S. Z. VII. tab. 6. fig. 2., wo die Afterflosse sehr lang, fadenförmig zugerundet, und mit der Schwanzflosse vereinigt,

die Afteröffnung also dem Kopfe näher, als gewöhnlich, und die Rückenflosse sehr klein ist.

Es bleiben also für die Gattung *Clupea* im engeren Sinne nach Cuvier, außer dem oben unter *Clupanodon* schon aufgeführten *Cl. africana*, *sinensis* und *Pilchardus*, noch folgende:

11. *Cl. Harengus* L. Der Hering Bl. P. t. 29. f. 1. Es ist bekannt, daß dieser wichtige Fisch alljährlich im Frühjahr, im Sommer und dann im Herbst in ungeheurer Menge an den Küsten des Nordmeeres von Europa, und der Nord- und Ostsee sich zeigt; so daß die Haufen desselben, in denen ein Hering an den andern dicht angebrängt ist, mehrere Meilen lang und breit sind. Über die wahre Ursache dieses häufigen Erscheinens sind die Meinungen getheilt. Die früher abgemessene, und vorzüglich von Anderson beglaubigte, ist folgende: Man nimmt an, daß die Heringe ihren eigentlichen Wohnort nur in dem nördlichen Eismeere haben, wo sie sich vorzüglich aus Furcht vor den Raubthieren der Wallfische, Seehunde u. dergl. unter die ewige Eisbede zurückgezogen hätten. Ihre starke Vermehrung nöthigte sie nun mit dem Anfange eines jeden Jahres, Kolonien in südlichere Gegenden auszusuchen, die sich in einen westlichen Zug, der gegen Island ziehe, und einen südöstlichen, der immer wieder in kleinere getheilt, an allen oben angegebenen Küsten auslauge. Da man nun weiterhin keine Spur an den europäischen Küsten von ihnen finde, so glaubte man, sie kehrten wieder in ihr Vaterland zurück. — Gegen diese Ansicht hat zuerst Bloch bedeutende Zweifel erhoben. Zuerst ist es falsch, daß ein Flügel jener am gelichen Kolonien jährlich nach Island ziehe, weil nach genauem Beobachten oft viele Jahre verstreichen, in denen man von Heringen nicht die geringste Spur findet. Nach der Analogie anderer Fische zu schließen, ist es geradezu unmöglich, daß sie in der bestimmten Zeit diesen ungeheuren Weg von mehreren tausend Meilen zurücklegen könnten. Ferner findet man an fast allen obigen Küsten den größten Theil des Jahres hindurch Heringe, nur in weit geringerer Zahl. Auch wäre es sehr sonderbar, daß die Ursache dieser ganzen Wanderungen, der Nahrungsmangel im Eismeere, gerade beständig in einer und derselben Jahreszeit eintreten sollte. Von einer Rückreise findet man gar keine Spur. Mit dieser Ansicht läßt es sich gar nicht vereinigen, was doch Statt findet, daß nämlich die Heringe der Ostsee durchaus kleiner sind, als die der Nordsee, wol aber mit der zweiten, die jedocherst annimmt, daß sie an allen diesen Orten einheimisch sind. — Danach sollte sich die Heringe in den Tiefen des Meeres vom 40sten Grad n. B. bis an den Nordpol hin aus, und zu den oben bestimmten Zeiten begeben sie sich gegen die Äster, wo dies mit ihnen gar viele andere Fische thun, an die nämlichen Stellen desselben, um hier zu laichen. Daher sind auch die sogenannten Röhren und der Kogen derselben, zur Zeit ihres Fanges, immer locker, wie dies bei allen Fischen zur Zeit des Laichens Statt findet. Das Erscheinen derselben zu verschiedenen Zeiten kommt theils davon her, daß sie nach Vollgabel ihres Alters, wie

auch andere Fische, zu drei verschiedenen Zeiten salzen, theils vielleicht daher, daß ein und derselbe Hering mehrmal des Jahres laicht. — Bei diesem Salzen ist Folgendes zu bemerken: Einige Männchen erscheinen noch vor dem ganzen Haufen, ihre Zahl ist überhaupt größer, als die der Weibchen. Sie reiben, wenn sie im Begriff sind, ihren Samen von sich zu lassen, den Bauch an Steinen, und machen allerbald Bewegungen. Von der verschütteten Samenfruchtbarkeit wird der Menge wegen das Wasser trübe, und ein widriger Geruch verbreitet. Nach verstrichenem Befruchtungsgehalte, nach ungefähr 3 — 4 Tagen, kehren sie mit Geräusch wieder in die Tiefe des Meeres zurück. — Sie leben von Kleinen Krebsen, Fischleichen und allerhand Würmern.

12. *Cl. sprattus* L. Der Dreilling. Bl. P. 1. 29. fig. 2. Im Nordmeere, der Ostsee und dem mitteleuropäischen Meere; 4 — 6 Zoll lang. Geräuschert heißt er Spratt; auch eingesalzen, wie Heringe, wird er gegessen.)

13. *Cl. alosa* Lin. Die Alose. Bl. P. tab. 30. fig. 1. Im mitteleuropäischen Meere und dem nördlichen von Europa, Amerika und Asien; 2 — 3 Fuß lang. Auch im Rheine und der Elbe, der Wolga findet man ihn, zum Theil unter dem Namen Waifisch oder Muts verbering. Man ist ihn auch, und er war schon den Römern und Griechen bekannt.

Ferner werden noch als zu dieser Gattung gehörig aufgeführt: *Cl. brunniclavi*; *Cl. melastoma*; *Cl. brasiliensis*; *Cl. tropica*; *Cl. boelama*.

Die oben erwähnten, mit Clupea verwandten Gattungen, die sich vorzüglich durch einen gewölbten hervorst. ragenden Bauch von den Heringen unterscheiden, sind: Mene; Buro; Xyster; Dorsuarius; Gasterocephalus.

Wegen Clupea dentex s. *Chirocentrus*.

(Lichtenstein.)

CLUPEI heißen bei den Vögeln die größeren 5; oder gezigten Felder der Fußdecke, deren nur 2 oder 3 die Fußbreite einnehmen. (Hoie.)

CLUSA (Jacobus de), auch unter den Namen Jacobus de Jüterbog s. de Jüterbuk, Jac. Cartusienis, Jac. Cisterciensis, Jac. de Polonia und Jac. de Paradiso, irrthümlich auch als Jacobus de Grayrode *), von verschiedenen Schriftstellern erwähnt, war um das Jahr 1385 in oder nahe bei der damals zum Erbkist Magdeburg gehörigen Stadt Jüterbog geboren, und trat im 20. Jahre seines Alters in den Kloster Paradiso, an der Grenze von Polen, in den Elbertener Orden, worauf er, als Mönch, seine Studien auf der Universität Krakau fortsetzte, auch daselbst die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. In seinem Orden erlangte er, durch große

Erforsamkeit und strenge Sitten, ein solches Ansehen, daß er zum Abte des oben genannten Klosters erwählt wurde; doch ist es wahrscheinlich, daß er sich in der Zwischenzeit in verschiedenen Klöstern seines Ordens aufgehalten hat. In seinen spätem Jahren wohnte er auch dem Concilium zu Basel bei, und von hieraus schickte er den Vorbericht ins Werk, in einem noch strengeren geistlichen Orden zu treten, wozu er von den auf dem Concilium anwesenden päpstlichen Legaten die Erlaubnis erhielt, und hierauf auf den Kartäuser Orden, und zwar das Kloster auf montem Salvatoris zu Erfurt, erwählt **). Er war schon 60 Jahre alt, als er daselbst ankam; doch ließ er sich noch zugleich bei der Universität aufnehmen, und wurde, als Doctor der Theologie, ein Mitglied der theologischen Facultät, wo er sich auch als Lehrfahig beschäftigte. Dieses Beispiel ist doppelt merkwürdig, da, außer ihm, niemals sonst ein Kartäuser in Erfurt Mitglied der theologischen Facultät zu Erfurt gewesen ist, und da die Kartäuser überhaupt sonst die theologische Doctormürde niemals annehmen pflegten, worin Jacobus de Clusa nur durch eine Ausnahme machte, weil er schon lange vor seinem Eintritt in den Kartäuser Orden mit dieser Würde versehen war. Er lebte zu Erfurt noch 20 Jahre, und starb am 30. April 1465 im 80. Jahre seines Alters ***). Er war zu seiner Zeit ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, und soll über 100 Bücher geschrieben haben, von denen aber nur wenige nach der Zeit gedruckt worden sind, die meisten hingegen bloß handschriftlich noch anderwärts vorhanden, viele wahrscheinlich auch ganz verloren gegangen sind. Letzteres ist unter andern gewiß mit einer großen Anzahl derer der Fall, die er als Kartäuser zu Erfurt geschrieben hat, und die nach seinem Tode in der Bibliothek dieses Klosters verwahrt wurden; denn in der jetzigen königlichen Bibliothek zu Erfurt, welcher die vormalige Kartäuser Bibliothek einverleibt ist, findet sich von ihm sehr wenig. Hinsichtlich seines Charakters als Schriftsteller gehört er weniger der scholastischen, als der mystischen Schule an, wiewol er von einem gewissen äußern Anstrich des Scholasticismus, nach der Sitte seiner Zeit, nicht frei geblieben ist. Meistens betriebe sich daher seine Schriften auf das innere religiöse Leben, die Besserung des Herzens, Übungen der Andacht und den geistlichen Ordensstand. Da er, als ein sehr gelehrter Theolog, unter seinen Zeitgenossen in großem Ansehen stand, so ist wol anzunehmen, daß er für die mystische Theologie eine mächtige Stütze war, und gegen die scholastische ein kräftiges Gegengewicht bilden half, wodurch er mittelbar auch wissenmäßig unter die Vorarbeit zur Reformation zu rechnen ist, wie wenig Klarheit und Bestimmtheit auch das bei in seinen Ansichten und der Richtung seines Geistes herrschen mag. Dabei eiferte er gewaltig gegen das zu seiner Zeit, besonders im geistlichen Stande, eingerissene Sittenverderben, und wird, wegen einiger in seinen Schriften befindlicher, freimüthiger Äußerungen dieser

*) Vorzüglich wird er in den Meeresbüchern der Ostsee, besonders im Kieker und Eckernförder Hafen zu gewissen Zeiten häufig gefangen, mit schwarzem Salz und Gewürz eingemacht (verholschwindet), mehr aber noch geräuchert, zu Äpfeln und Quitten verpackt, unter dem Namen Kieker Spratt verkauft, und meist in Teutland verzehret. (Dörfer.)

*) Dieser Jacobus de Grayrode war auch ein Kartäuser, welcher in einer Verordentlich nicht Anlaß gegeben werden konnte, ward aber erst 1472, als Prior des Kartäuser Klosters zu Düding.

) Es ist ungenügend, daß er, wie andere Schriftsteller angeben, den Kartäuser Orden bloß daraus erwählt habe, um nicht in seinem verdringten Orden zu sterben, da er, da er letztere bereits wirklich verlassen hat. *). Zeitlich um 1465 als sein Todesjahr an.

Art, von Flacius *) unter die Zeugen der Wahrheit der Reformation gestellt. (H. A. Erhard.)

CLUSETTE, la t), einer der merkwürdigsten Schwächer Bäche auf dem südlichen Abhange des gleichnamigen Berges t), zwischen Brot und Reinsages im Angersicht des Ent du Van (s. diesen Artikel) und der andern Klippen der Montagne de Soudry, die aufsteigend jedes weitere Fortkommen unmöglich machen t). Die große Kanstrasse von Neuchâtel nach dem Val de Travers und Grandfisch führt über diesen Bach, der auf einer Strecke von 2 bis 300 Schritten zwischen einer mehrer Hundert Fuß hohen senkrechten Felsenwand und einem steilen Abgrunde läuft, in dessen Tiefe die Reuse über zusammengefügter Felsenröhren sich schäumend fortwälzt. Ehemals ragte der Felsen über den Weg hervor t); da er im Jahr 1778 theilweise einfiel, so hat die Regie

zung mit beträchtlichen Kosten den übrigen Theil seines hauen lassen, wodurch die vorerwähnte Felsenwand entstanden ist. Auf der Seite des Abgrundes schütz ein flaches Gelande den Reisenden. Die hohe Wand besteht aus einem mit Vertheilungen angefüllten bedächtigen Jurakalk in dünnen waagerechten Lagen, zwischen welchen dünne Wegetzeller laufen t). Dem Wege wächst in das Wegetzeller mächtige, das insofern leicht abblättert, weswegen (s. den Fels t) die Nothwendigkeit gezeigt hat, dasselbe durch eine Mauer vor dem zerstörenden Einflusse der Luft zu verwahren. Für das Schauerliche, worauf hier das Auge allemalhin fällt, wird dem Botaniker einiger Ersatz durch manche feltene Pflanze, von denen wir nur *Iberis amara* L. nennen wollen, die im Monat Juni hart am Felsen mit weißen und rothen Blumen in Menge prangt t).

(Graf Henkel von Donnersmark.)

4) Catalogus testium veritatis etc. Basil. 1556. 8. pag. 974. t) Zur Bekräftigung obiger Angaben wird es hinreichend sein, die Titel einiger der wichtigsten von seinen Schriften anzuführen: *De moribus Christianorum. De causis multarum passionum. De arte curandi vitia. Soliloquium hominis ad animam. De intentionis directione. De profectu vitae spiritualis. De modo resistendi tentationibus. De arte morandi. Quodlibet statuum communum. De erroribus modernorum Christianorum. De malis hujus saeculi. Consolatio malorum hujus saeculi. De abusibus clericorum. De avaritie ecclesiae, ejusque reformatione. De praedicatione, quod vito curare debeant. Apologeticus religiosorum u. a. m.* Wenn an einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften geteilt ist, der kann jedoch in den besten literarischen Werken finden, s. B. in J. A. Fabricii Bibliotheca latina med. et inf. saeculi, Vol. IV., wo jedoch irrthümlich auch Jacobus Carionialis (der Jacobus Jonterbaek (pag. 17.) und Jacobus de Clusa (pag. 22.) zwei verschiedene Personen gemacht, auch dem Jacobus Grautrodes (pag. 28.) verschiedene Schriften (sämtlich aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert) beigelegt werden, welche aber Brucell seinem Jacobus de Clusa zugehören. Die richtigen Nachrichten von den Lebensumständen des Jacobus de Clusa gibt Macschmann (Erford. II. Geogr. Samml. S. 912.), aus den Annalen des Eucharistien-Klosters; doch hat er auch den Verthum begangen, den Jacobus de Grautrodes, welchen Trithemius von Jacobus de Jonterbaek mittheilt, und welcher ein Niederländer war, mit demselben für eine Person zu halten; denn in der Obacht von Salschel existirt kein Dorf dieses Namens, welches, wie Macschmann vermuthet, vielleicht das frische Bottenland dieses Jacobus gewesen sein könnte. Dagegen ist der Jacobus de Grautrodes bei Flacius oder Brucell der unrichtig, nach eine ähnliche Namen: Verwechslung.

1) Der Name wird auch oft „la Closette“ geschrieben. Auf alten Karten und in alten Zeiten hieß der Ort „Cossetta.“ S. J. E. de Boyve, Recherches sur l'indigene helvétique de la Principauté de Neuchâtel et Vallangin. Neuchâtel MDCCCLXXVIII. p. 177. 2) Pater. Description topographique de la paroisse et du village de Font. Mémoires couronnés par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel, ex. 1815. o. Drundet 1808. S. p. 6. 3) Derselbe Umstand verdrängt wol der Zeit seinen Namen, denn er verdrängt gleichsam den Durchgang. Über alle Orte, die in diesen Namen bei Clus (von claudere) führen, siehe L'oy de Bonavent. Mémoires critiques pour servir à éclaircir les points de controverse de l'histoire ancienne de la Suisse. Lausanne MDCCCLXXII. in 4. Tome III. p. 204. 4) „quelques distances de Brot, on passe par un rocher très-dur qui s'appelle en arabe mémo sur le chemin de. (Osterwald.) Description des Montagnes et des Vallées, qui sont parties de la Principauté de Neuchâtel et Vallangin. Seconde édition. Neuchâtel MDCCCLXVI. p. 13.

CLUSIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Guttiferae, und der ersten Ordnung der 13ten Einmischen Klasse (oder aus der ersten Ordnung der 23ten Klasse), welche ihren Namen erhalten hat nach dem berühmten Clusius (s. diesen Art.). Der Charakter ist: Ein 4-, 6- bis blättriger Kelch, dessen Blätter dem nachgelegelförmig übereinander liegen; 4, 5, 6 oder 8 Blumenblättern; eine strahlenförmig schiffelartige Narbe; eine leberartige, 4 bis 5 oder klappige Samensackel, deren nach innen gebogene Klappen die Placenten tragen. Die Arten dieser Gattung sind Bäume, seltener kletternde Sträucher, wachsen oft parasitisch auf andern Bäumen, und enthalten einen flebrigen, süßen Saft. *Cl. rosea* L., ein Baum mit umgekehrteiförmigen, stumps, ausgebreiteten, parallel gebogenen, kurz gestielten Blättern, sechsgetheilten Blüten und gerippten Früchten. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht, und gewöhnlich an Wurzeln, Stämmen und Zweigen anderer Bäume in Karolina und St. Domingo wächst, enthält einen flebrigen Saft, den man als äußerliches Heilmittel und als Schiffsheer benutzt. Abb. Catesby Hist. of Carol. etc. II. t. 99.

(K. u. A. Sprengel.)

CLUSIUM (s. Chiusi), in ältesten Zeiten Camars oder Camars genant (Polyb. 2, 19. 5.), war eine der ältesten und reichsten Städte im mittleren Etrurien. Die Etrurier hatten die Umbrer daraus vertrieben. Nachmals war sie des Königs Porseus Hauptstadt und durch dessen Labyrinth berühmt (Plin. H. N. 36, 11). Sie lag an einem Tempel, durch welchen der Clanis floss und sich unfern davon mit der Tiber vereinigte, hatte ein natürliches Etsprung (Clusini fontes s. Horat.

5) Dieses allgemeine Bild wird in (de Sandos-Rollin) Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zurich 1815. p. 136. näher dahin bestimmt: „c'est un mélange d'oolytes, de laves et apath calcaires, de laves et de laves pyritiques, de grès et de ciment marneux et siliceux.“ 6) Microscopische und metallurgische Bemerkungen in den Annales v. p. m. im Jahre 1788 angeführt. Berlin 1789. S. 19. 7) Erbe D. H. Hoppe, neues botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1810. Regensburg. S. 5.

Exp. I. 15, 3.), welches durch Antonius Musa in Auf-
nahme gekommen war. In der späteren römischen Ge-
schichte (Liv. 10; 26.) kommt sie beim Einbruch der Gals
hier vor, gegen welche sie eine Vormauer für die Römere
wurde. (Janzi Saggio di Lingua Etrusca. Bd. 2.) (H.)

CLUSIUS (Karl, eigentlich Charles de l'Escluse),
einer der größten Pflanzenforscher des 16. Jahrh., ward
geboren zu Arras in der Grafschaft Artois im Jahre 1526.
Nachdem er seine frühere Jugend im väterlichen Hause
verlebte, und darauf in Gent eine classische Bildung ge-
nossen hatte, begab er sich im Jahr 1546 nach Löwen,
um hier, nach dem Wunsche seines Vaters, die Rechte
zu studiren. Im 22. Jahre seines Alters verließ er Lö-
wen und ging nach Würzburg, von wo er im folgenden
Jahre, hauptsächlich um Melanchthon kennen zu lernen,
nach Wittenberg reiste. Um das Jahr 1550 begab er sich
über Straßburg und Lyon, wo er sich nur kurze Zeit auf-
hielt, nach Montpellier. Hier beschloß er die Jurisprudenz
dem aufzugeben, und sich ganz der Arzneikunde, beson-
ders aber dem Studium der Natur hinzugeben; in dies
sem Vorfatz bestärkte ihn unter Anderen auch der be-
rühmte Arzt Wilhelm Rondelet, dessen Haus und Tisch-
genosse Clusius wurde. Nachdem er in Montpellier die
medizinische Doctorwürde erlangt hatte (1555), lebte er
über Basel und Köln in sein Vaterland zurück, und ver-
weilte hier, mit Einschluss eines zweijährigen Aufen-
halts zu Paris, bis 1563. Zu dieser Zeit trat er als
Begleiter der edeln und reichen Gebrüder Fugger aus
Augsburg seine größte Reise an. Sie führte ihn zuerst
nach Augsburg, von hier nach Belgien zurück, längs
den Küsten Frankreichs nach der vordänischen Halbinsel,
welche er bis Cadix und Lissabon in verschiedenen Rich-
tungen durchkreuzte. Die reiche naturhistorische Aus-
beute dieser Reise ordnete und beschrieb er in seinem Ba-
terland, wozin er im Jahr 1565 zurückgekehrt war.
Nachdem er sich hier acht Jahre aufgehalten, und wäh-
rend dieser Zeit England besucht hatte, folgte er einem
ehrenvollen Rufe nach Wien, wo er Aufseher des kaiser-
lichen Gartens wurde. Bei Kaiser Maximilian sowohl,
als bei dessen Sohn und Nachfolger Rudolph, fand Clusius
in hoher Gunst; auch hatte er vertrauten Umgang mit
vielen großen und berühmten Männern, welche sich da-
mals am kaiserlichen Hofe befanden, namentlich mit den
beiden Leibärzten Reato von Krasheim und Rembert Do-
mens. Dabei setzte er seine Reisen mit unermüdetem
Eifer fort, durchsuchte während der Sommerzeit Öst-
reich, Ungarn und Böheim, und benutzte den Winter
zum Ordnen und Beschreiben der gesammelten Schätze;
auch machte er von Wien, mit Erlaubnis des Kaisers,
eine abermalige Reise nach England, wo er unter Ande-
ren den Seereisenden Franz Drake kennen lernte. Endlich
des Hoflebens satt, zog sich Clusius im Jahr 1587
(oder 88) nach Frankfurt am Main zurück, wo er von
einem Jahreshalt lebte, welchen ihm sein hoher Gönn-
er Landgraf Wilhelm von Hessen ausgesetzt hatte; denn
auf sein väterliches Gut Watenes hatte er schon früher
zu Gunsten seines jüngeren Bruders mit seltenem Edels-
innem verzichtet. Im Jahre 1593 nahm er die Stelle
eines Professors auf der Universität beyden an, und stark

hier unverheirathet, kurze Zeit nach seinem Freunde Jo-
seph Zeallger, im 84. Jahre am 4. April 1609. Clu-
sius war von sehr schwächlichem Körperbau, und hatte
viele Krampfbelien überfallen: Als Kind litt er an fal-
ten Fiebern, und soll sogar die Pest gehabt haben; von
der Wasserpest befreite ihn Rondelet in Montpellier;
auf der spanischen Reise brach er bei einem Sturz mit
dem Pferde den rechten Arm; in Wien den linken Fuß;
und endlich verrenkte er sich in Frankfurt den rechten
Eckentel dergestalt, daß er sich die letzten zwanzig Jahre
seines Lebens nur mühsam auf Krücken fortbewegen konnte;
außerdem litt er an Stein- und Kalkschmerzen und an ei-
nem Bruchte. Wenn man alle diese körperlichen Leiden
und seine steten Reisen in Erwägung zieht; so ist es kaum
begreiflich, wie sich Clusius so tiefe und vielseitige Kennt-
nisse hat erwerben können. Er war nicht allein ein aus-
gezeichnet Botaniker, sondern er war auch in der Medicin,
ein, Geschichte, Philosophie, und in den alten und
neueren Sprachen wohl bewandert, wie man dies aus
seinen Schriften hinlänglich ersieht. Diese sind folgende:
1) Eine französische Uebersetzung von Dodonaei Cruyde-
boek unter dem Titel: Histoire des plantes, Anvers
1587. 4. 2) Exoticorum libri X. Antwerp, 1605, fol.,
worin er Auszüge aus der Portugiesien Garcia, del Huer-
to (ab Orto), und Christoval da Costa, und aus des Spa-
niers Nic. Monardes Berichten über die Pflanzen beider
Indien, so wie aus Pierre Belon's Nachrichten über die
Lebante, mit vielen eigenen Bemerkungen bereichert, hin-
setzte. 3) Rariorum stirpium per Hispanias observa-
tiones historia. Antv. 1576. 8. 4) Rariorum stirpium per
Pannoniam, Austriam et alias provincias observatio-
nes historia. Antv. 1583. 8. 5) Diese beiden Werke ver-
einigt unter dem Titel: Rariorum plantarum historia.
Antv. 1601. fol. Weyn nach seinem Tode noch kamen:
Curae posteriores (quibus accessit Everardi Vornii de
Clusii vita et obitu oratio etc., woraus die hier gegebe-
nen Nachrichten entlehnt sind). Lugd. Bat. 1611. 4.
Die vielen Pflanzen, welche in den letztgenannten Werken
beschrieben, und in trefflichen Holzschnitten dargestellt
sind, hatte Clusius theils selbst gesammelt, theils von
seinen Freunden Lobelius aus Lille, Thomas Pennes in
London, Jacques Plateau in Tournay, dem florentini-
schen Edlen Carolin, Joh. Dortmann in Brödingen, und
dem Griechen Vornb. Paludanus, der Reisen im Orient ge-
macht hatte, erhalten *).

(A. Sprengel.)

*) Der ausgebreiteste Briefwechsel, ein demvordemwürdiger
Gedächtniß, die Kenntnis der alten und der meisten neueren Sprachen,
ein seltener Schriftsinn und eine nicht zu ermessende Arbeitsamkeit
unterstützte ihn bei seinen Sendungen, denen die Botanik eine
Berührungspunkt war. Kein Botaniker der ihm hat so viele wis-
senschaftliche Pflanzen beschrieben, und ihm verdankt man unter andern die
erste genaue und ausführliche Beschreibung der Erdbeere unter dem
Namen Arachidia Theophrasti und Pappi Pergianorum. Als
seine Beschreibungen zeichnen sich durch eine Genauigkeit, Präcision,
Eleganz und Methode aus, worin ihn nur wenige spätere Botaniker
erreicht haben, und unterläßt er nicht die Namen der Pflanzen
in den lebenden Sprachen anzugeben, und über ihre Anwendung in
der Medicin, den Künsten und der Landwirtschaft Bemerkungen zu
ertheilen. Bei seinen großen Verdiensten war er bescheiden, sanft-
müthig in allen seinen Meinungen, und vorzüglich gegen seine

CLUSIUS, auch *Clasius* und *Clausius*, d. i. der Schließende, ein Beiname des Janus, weil er das Amt der Schlüssel am Himmel und auf Erden verwaltete. Im Gegenfatz hieß er *Paluticus*, der Öffner (*Ovid. Fast. I.*, 130 ff.; *Macrobi. I.*, 9. — f. Janus.)

(*Ricklefs.*)

CLUSONE, Marktflecken im lombardisch-venetianischen Reich, lombardisches Gouvernement, Delegation Bergamo, im XIV. District, der von diesem Marktf. den Namen führt (*Clusone*), im Thale Seriana, nicht weit vom Abhange des Berges Sciurico, mit einer Pfarre St. Maria Assunta, 2 Ausschüßern, 3 Oratorien, einem königl. Districts-Commissariat, einer Präsatur, Salz-, Pulver- und Stempelpapier-Verschleißamt, Wein- und Eisenzinnungsam, einer Dreissamung des 21. Mgk. entzerrten Provinzial-Postamtes zu Bergamo, 4 Ziegeln und Kalkstein, 3 Webmaaschinenfabriken, 6,100 Einwohnern, die sich von der Tuchweberei, von Eisnarbeiten, Handel u. s. w. nähren. In der Nähe sind Kupfer- und Bleiwerke.

(*Rumy.*)

CLUTIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericaceen, und der dritten Ordnung der 16. künstlichen Klasse (nach Willdenow, der Clutia schrieb, aus der letzten Ordnung der 22. Klasse), welche so genant ist nach den holländischen Botanikern Clutius, Vater und Sohn (f. Clutius). — Der Charakter der Gattung Clutia ist folgender: Dicotylische Bäume; ein fünftheiliger Kelch; fünf Blumenthielken, an deren Basis fünf Drüsen mit eben so vielen Anhängseln abwechseln; ein sadenförmiges Stäuben, welches unterhalb der Spitze die Antheren trägt; drei zweitheilige Griffel; eine dreiförmige Frucht, deren Samen mit Keimdrüsen (*strophobolia*) versehen sind. Vergl. *Adr. Jussieu Euphorb. I.* 6. n. 21. Die schönsten bekannten Arten dieser Gattung sind Bäume und Sträucher: eine derselben wächst in Strahlen, drei sind in Ostindien; die übrigen am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. In den letztgenannten gehört *Cl. pulchella* Linn., ein Strach mit eiförmigen, etwas zugespitzten, gestielten, unbedackten, unten wie die Zweige schwüppigen Blättern, und gestielten, in den Blattachseln meist geknäst Rebenden, grünlichen Blüthen. — Die Rinde der Frucht von einer der ostindischen Arten, *Cl. collina* Roxb., soll ein starkes Gift enthalten.

(*A. u. K. Sprengel.*)

Bermundten, die er um so freigeigiger unterstützte, da er nie verdrachtet war und wenig Verdienste hatte. Mit allen ausgesagten seinen Botanikern seiner Zeit stand er in Verbindung, jedoch nicht ließ er sich leicht niederlassen, und kannte keine so theils und nützliche Beziehungen gegen ihn. Über ihn f. des Verfalls oben angeführte Oratio, wieder abgedr. in *Wittenii Memor. medicor. Deo. I.* p. 1. und in *Mangelii Biblioth. scriptor. med. T. I.* p. 84. *Giulini teatro d'uomini lit. T. II.* 54. *Suwerii Athenae Belg. 169.* *Foppens bibl. belg. T. I.* 350. *Paquet memoires T. XVII.* 413. *Willdenow's Grunds. d. J. d. Naturf. 9th. Biogr. univ. T. XIII.* 1. v. *Veitch.* Von seinen Schriften insbesondere *Clutius* Bibl. botan. des Herbar. des Douvres bibl. scriptor. hist. nat. und *Clutius* his. *Veitch.* 2. v. v. *Clutius*. Briefe von ihm findet man in *P. Boerhaave's sylloge epist. T. I.* 341 — 329.

(*Baur.*)

Agnes. Encyclop. d. B. u. S. XVIII.

CLUVER, Cluver, Clavier, lat. *Clavarius*. 1) *Philipp*, ein berühmter Geograph und Alterthumsforscher, aus einem altadelichen Geschlechte, zu Danzig 1580 geboren. Sein Vater, der dafelbst Bürgermeister war, sandte ihn in seiner Jugend nach Polen, um die Landessprache zu erlernen, und darauf nach Leiden, um die Rechte zu studiren. Seine Neigung hatte sich aber schon früher für Geschichte und Erdkunde entschieden, und was er darin zu leisten vermochte, bewies eine Karte von Italien, die er mit Beifall öffentlich bekannt machte. Da ihn nun überdies Seiliger, der damals in Leiden lehrte, rief, sich ganz auf Erd- und Alterthumskunde zu legen, so entsagte er dem Rechtsstudium gänzlich, zog sich aber dadurch den Unwillen seines Vaters in dem Grade zu, daß ihm derselbe alle Unterstützung verweigerte. Die Noth, in welche der Sohn dadurch versetzt wurde, veranlaßte ihn, unter den österreichischen Truppen Willkürs dienste zu nehmen. Nachdem er zwei Jahre in Böhmen und Ungarn gedient hatte, kehrte er nach Leiden zu seinem Lieblingsstudium zurück, und machte darauf, von der Mutter heimlich mit Geld unterstützt, eine Reise durch England, Schottland, Frankreich, Deutschland und Italien. Seine Kenntnisse erwarben ihm vermögende Gönner, und in Rom machten ihm selbst Cardinale Anträge, die seine Versorgung betrafen. Er zog es aber vor, nach Leiden zurückzukehren, wo ihn die Euratores der Hochschule durch einen Jahreshalt in den Stand setzten, seine literarischen Pläne auszuführen, die aber schon 1643 der Tod unterbrach. Einber hat sich in seinem kurzen Leben um die alte und neue Erdkunde anerkannte Verdienste erworben, viele Fehler seiner Vorgänger berichtigt, und seine großen Reisen sorgfältig benutzt, um an den geehrten Orten genaue Untersuchungen anzustellen. Auch seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse (er rebete mit leichtigkeit 10 Sprachen), waren ihm zur Erreichung seiner Zwecke förderlich. Zwar baute er bei seinen antiquarischen geographischen Untersuchungen zu viel auf Hypothesen, und wurde dadurch zu falschen Folgerungen verleitet, aber von diesen Unvollkommenheiten abgesehen, sind seine Forschungen sehr verdienstlich, besonders in Beziehung auf das deutsche ethnographische Alterthum, und auf die von ihm mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquarischen Beschreibungen von Italien und Sicilien, und seine Einteilung in die alte und neue Erdkunde ist, als erster geordneter Versuch einer systematischen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen historisch-politischen Umfange, lange Zeit ein beliebtes und viel benutztes Handbuch gewesen: *Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam lib. VI.* Lugd. Bat. 1624. 4. ed. J. Vorstius. lib. 1629. 12. mit Karten, die erste und beste unter den vielen Ausgaben in diesem Format; verm. mit Anmerk. Wmsl. 1697. 4.; am besten cum notis variorum ed. A. Bruzen de la Martiniere. Amst. 1729. 4. Deutsch 1733. 8. *De tribus Rhemi alveis atque ostiis et de quinque populis quondam accolis.* Lugd. Bat. 1611. abgedr. in *Scrivieri antiquit. infer. Germaniae.* Germania antiqua. Lugd. Bat. 1619; 1631. fol. m. Rupp. u. Kart. *Siciliae antiquae lib. H.* Sardinia et Corsica ant. lib. 1624. fol. herausgegeben von

D. Heinsie. m. Rusp. u. Rait. Italia antiqua. Ib. 1624. Vol. II. fol. m. Rusp. und Kart. cum annotat. Lucae Holsteii. Amst. 1704. fol. De Francis et Francia, in A. du Chesne Hist. Franc. scriptor. T. I. *) —

2) **JOHANN CLUYD**, geboren 1593 zu Krefpe in Etormann, war zuerst Rektor in seiner Vaterstadt, hernach Diaconus zu Weibord, ferner Pastor zu Warne in Dithmarsen, wie auch Doctor und Professor der Theologie und Pastor zu Sorä, endlich Pastor zu Weibord und Supercintendent zu Dithmarsen, gestorben 1633. Außer mehreren andern Schriften hat man von ihm eine Vieles gebraucht und oft gedruckte Epitome historiarum totius mundi, a prima rerum origine usque ad a. Chr. 1630. Lugd. Bat. 1631. 4. Rotterd. 1672. 4. Die Beschränkung, daß dieses Werk die Arbeit eines Jesuiten sey, hat Krüftling in den Beiträgen zur Gesch. der Herz. Schleswig und Holstein gründlich widerlegt **). (Baur.)

3) **Detlef**, der Neffe des vorigen, geb. gegen die Mitte des 17. Jahrh. zu Schleswig, und 1708 zu Hamburg gestorben, hatte, nach seinen Reisen durch Frankreich und Italien London zu seinem Aufenthaltsort gewählt, wo er bis 1687 die Mathematik lehrte. Er ist nur darum zu bemerken, weil Leibniz gegen seine wunderlichen mathematischen Visionen schrieb. (Acta eruditiorum 1686 Juli und 1687 Okt.). Das Verdienst seiner Schriften s. b. Noßter in der Cimbrica literata. (H.)

CLUYT, lat. Cluius (Theodor Auger und Dick Auger), Vater und Sohn, holländische Botaniker. Der erste, Apotheker zu Leiden, war daselbst 1577 — 1589 Aufseher des neu angelegten botanischen Gartens, um den er sich sehr verdient machte. Er schrieb ein oft gedrucktes Werk über die Biennelucht: Van der Byen, haer wonderlike oorsprong, natur, eygenschap etc. Leyd. 1598; Amst. 1600; 1705. 8. Sein Sohn übersetzte diese Schrift ins Lateinische. Dieser, gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Leiden geboren, machte, nachdem er einige Zeit für den alten Richter de Vesseral die Aufsicht über den botanischen Garten zu Montpellier geführt hatte, große botanische Reisen durch Italien, Frankreich und Spanien, begab sich von da nach Afrika, wo er dreimal gefangen genommen und gefoltert wurde, und starb um die Mitte des 17. Jahrh. in seiner Vaterstadt als Doctor der Medicin und Aufseher des botanischen Gartens, den er mit den seltensten Gewächsen besetzte. Er schrieb: Calamne sive dissertatio lapidis nephistici sive jaspidis viridis naturam etc. exulbens. Rostock. 1627. 12. *) Opuscula de nucis medica s. coco

maldivensi; de hemerobio s. ephemero insecto et mali vermee. Amst. 1634. 4. m. Holzschnitten, und in holländischer Sprache (Amst. 1631. 8.) eine Anweisung, Vatosralien zu pflanzen und zu versenden; die erste über diesen wichtigen Gegenstand, die von den Holländern mit vielem Nutzen befolgt wurde. Dierhede weichte dem An denken dieser beiden Botaniker ein Pflanzengeflecht, das er *Clusia* nannte (s. diese), eine Benennung, die Kinné beibehielt. (Baur.)

CLYDE, einer der vornehmsten Ströme Schottlands, welcher im südlichen Lanark entspringt, bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Newtum und Dumbarton vorbeigeht, und nach einem Laufe von 10 Meilen durch den breiten Clyde Frith sich bei dem Schlosse von Dumbarton in die irische See mündet. Er ist wegen seiner mäterischen Wasserfälle in der Nähe von Lanark besant; der Fall bei Corrahoufe beträgt 84, der von Stos nebrges 80 Fuß. (Hassel.)

CLYDE. Diesen Namen führt bei seinem Ursprunge auch der Nordamerikanische Fluß St. Johns, der an dem Algonquingebirge entspringt, sich dann durch den Wigibi und den Greenriver vergrößert, und der Hauptschuß von Neubraunschweig ist. (H.)

Clyde Canal f. Forth und Clyde Canal.

CLYDE FRITH, ein Meerbusen an der westlichen Küste von Schottland, zwischen den Spiren Argyle und Wigton, der äußerst schiefrig ist; in demselben mündet sich der Clyde. (Hassel.)

CLYDE IRON WORKS, eine Eisenhütte längs dem Clyde in dem 5469 Einw. zählenden Kirchspiel Westmorland der schottischen Shire Lanark. Sie besteht aus Hochöfen, Gießereien, Hammern und Schmieden, ist die größte nach Canon Works in Schottland, beschäftigt über 500 Arbeiter und liefert Kanonen, Bomben und alle Arten von groben und feinen Eisenwaren. (Hassel.)

Clydes dale f. Lanark.

CLYMENE, Savigny. Ein Thier aus der Ordnung der Ringwürmer, in einer jarten, wellenartigen, an beiden Seiten offenen Röhre wohnend, welche äußerlich mit Sandröhren und Concholithenfäden besetzt ist. Der Wurm ist cylindrisch von Gestalt, und hat längs der Seite vorstreckende Wärgen. Worn ist er abgesetzt und ein halbkreisförmiger Rand umgibt die Mundöffnung. Diese ist wie eine Duerfalte, weisligig, und die untere Lippe sehr ansehnlich. Tentakeln fehlen. Das hintere Ende ist freisichmig ausgedehnt, wie ein Trichter. Sein Rand ist mit vielen gleichförmigen spizen Zähnen wie eingeschnitten. Innerhalb desselben zeigen sich stielartige erhabene Strahlen bis zum After, der mit fleischigen Wärgen umgeben ist. Die einzige Species, Clymene Amphistoma, lebt an den Küsten des rothen Meeres in Felsenriffen. (Thom.)

Clypea Blum f. Stephania Lour.

CLYPEASTER (Entomologie). Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, von Latreille, Dejean

*) *Heinsii orat. in ejus obitum*. Lugd. Bat. 1623. 4. mit der abgibt. in *Heinsii orat.* Ib. 1627. und in *Wittenii memor. philosoph.* Dec. II. 120. *Fischeri orat.* P. IV. 1515. *Portius de scient. mathem.* 262. *Hemichloris de scriptis rer. rom.* 277. *Pope's Bloont* 931. *Hist. bibl. Fabric.* R. III. 414. *Merrill Athenae* Bat. 291. *Menckeniorum bibliotheca doctor.* militum 159. *Mém. de Nicolson* T. XXI. 346. in der teutschen überl. 16. 29. 86. *Waglers Geig.* v. 416. *Forch.* I. Bd. 2. Abth. 894. 895. **) *Wittenii memor. theol.* Dec. III. 356. *Molleri Cimbrica lit.* T. III. 217. *Hist. bibl. Fabric.* P. V. 216. *Schleswig's Heilstein.* Kassel. Stadtstadt 1763. S. 353 — 360.

*) *Säger und Abtheilung* *Clayton*. *Clayton* *hul.* *ent.* T. VII. 198. *Biogr. univ.* T. IX. (von du Petit Thouars).

und Sollenhal aufgeführt, aber noch nicht näher bezeich-
net. Die hieher gehörigen Käfer sind sehr kleine, ganz
glatt gedrückte Thierchen, mit großem, vorn gerundetem
Halschild, das den Kopf ganz verdeckt, und hinten
kumpfen oder abgestügten Deckflügel. Die Fühler ha-
ben nur neun Glieder, von denen die drei letzten eine
dreiblättrige Kolbe bilden, welche über den Rand des
Halschildes herausragt. Die vier Glieder der Tarsen
sind ungelappt. Man kent fünf, in Europa einheimis-
che Arten, die unter Baumrinde vorkommen. Die he-
rumschweifende Art ist *C. pusillus* (Ahr. Faun. Ins. fasc. 8.
tab. 10. Gyll. Ins. suec. 2. 576. 1. *Cossyphus pusillus*)
schwarz, dünn grau behaart, der Vordertheil des Hals-
schildes blaß durchscheinend, 1 Linie lang. In Deutsch-
land und Schweden unter Rindenrinde. (Germar.)

CLYPEOLA L. Eine Pflanzengattung aus der
natürlichen Familie der Kreuzblumen, und der ersten
Ordnung der 15. Linn'schen Klasse, deren Charakter in
einem an der Basis gleichförmigen Kelch, und einer zu-
sammengedrückten, kreisrunden, einschädigen, einsamen
schönenartigen Frucht besteht. Es sind bis jetzt
drei Arten dieser Gattung, einjährige kleine Kräuter,
besant: 1) *Cl. Jonthaspi* L. mit fast glatten, gewim-
perten Schötchen und weißschweifigen Stengel. Im süd-
lichen Europa und in Mittelasien. Abb. Lam. III.
t. 660. f. 1., Desvaux Journ. de bot. III. t. 25. f. 7.
2) *Cl. eriophora* Cand. Syst. mit ausgehenden, gezäh-
nten, flockig-wolligen Schötchen und aufrechtem Stengel.
Bei Manzan in Spanien. (*Alyssum eriophorum* Pourr.,
Willd. En., *Vesicaria lanuginosa* Poir. Enc., *Orium*
lanuginosum Desv. l. c. f. 10.). 3) *Cl. echinata* Cand.
Syst. mit gezähnten, drossig-stacheligen Schötchen, auf-
rechtem Stengel, und leicht abfallenden Kelchen. In
Kleinasien und am Tigris. (*Cl. lasiocarpa* Pers. Syn.,
Bergertia lasioc. Desv. l. c. f. 9.). — *Cl. tomentosa* L.
ist *Alyssum orientale* Arduin., *Cl. maritima* L. = *Alyss-*
maritimum Lam. (A. u. K. Sprengel.)

Clypeus f. Insecta.

CLYSMA, Clyster, Clysterium, Enema, Klistier,
Lavement, Klistier etc., eine für den untern oder we-
tern (distern) Theil des Darmkanals, besonders für den
Afterdarm bestimmte Form theils elastisch, theils tropf-
bar, flüssiger Arznei- und Nahrungsmittel, welche ver-
mittelst eigener Maschinen (s. Klistierpistolen) mit
mehr oder weniger Gewalt auf einmal oder nach und
nach durch die Verengerung eingespritzt werden. Diese
Klistiere sind nach den mancherlei Heilungszwecken u. s. w.
sehr verschieden. Man wendet derselben aus gemeiner
Luft und mehreren künstlichen Gasarten, aus frischen und
trocknen Dämpfen, aus gemeinem Wasser und aus vielerlei
theils einfachen, theils zusammengesetzten kalten oder
warmen Flüssigkeiten an. Es giebt erweichende, auflö-
sende, austrocknende, aber auch abstringierende, stärkende,
nährende und andre Klistiere.

Die Gabe der Klistiermasse verhält sich, gegen die
gewöhnliche Arzneidosis für den Magen, ungefähr = 4:1,
sann und muß aber nach den Umständen u. modificirt wer-
den. Für Erwachsene beträgt sie in der Regel vier bis
zwölf Unzen.

Durch den Afterdarm lassen sich vermöge dessen starker
Absorptionskraft viele Arzneien und Nahrungsmittel in
den Körper bringen, wenn der Eigensinn des Patienten,
oder eine krankhafte Beschaffenheit des Schließes und
Wagens deren Aufnahme durch den Mund beschränkt oder
ganz verhindert. Hierzu kommt, daß der Mastdarm vermöge
seiner Lage vorzüglich bei Krankheiten des Unterleibes, oder
des Darmes selbst, z. B. bei Verschleimung der unteren
Darmpartie, bei der Ruhr, der Hämorrhoiden, Gedär-
mterblutflüssen etc., ungleich bequemer ist zur Anwen-
dung der nöthigen Arzneien, als der Magen.

Demnach will man durch Klistiere entweder eine Aus-
leerung erzwungen, oder auf die Allgemeinheit des
Organismus wirken, oder örtliche Krankheitsformen aus-
tilgen.

Für den ersten Zweck sollen die Klistiere schnell ein-
wirken und legend eine Excretion mehr beschleunigen;
dies geschieht durch Zusatz von Mitteln, welche die Er-
regtheit des Darms rasch aufreizen, eine schnellere Zufuhr
menzierung desselben, und baldige Fortreibung des Klisti-
ers bewirken.

Für den zweiten Zweck dienen zu Klistieren solche
Mittel, die auf den ganzen Organismus einwirken, oder
leicht assimilirbare Bestandtheile enthalten, wie: Gallerte,
Stärkemehl, Schleim, Opium, Etenkafant, Baldrian,
Echinaria u. a. m.

Im dritten Falle wählt man haupt solche Arzneien,
die gegen toxische Fehler des Afterdarms oder benachbarter
Organe angezeigt sind.

Zugleich aber kommen hier noch folgende Umstände
in Betracht: 1) das Mehr oder Weniger der eingespritzten
Klistiermasse; 2) das mehr oder minder tiefe Eindringen
derselben, welches theils von der Güte der Klistier-
spritze, theils von der örtlichen und eigenen Mischung,
oder von der vorhandenen Veränderung des Darms ab-
hängt. So bleiben kleinere Klistierportionen gewöhnlich
länger im Darmkanale, als größere, welche schon durch
ihren mechanischen Druck einen schnelleren Abgang be-
wirken. Wo man also diesen nicht beabsichtigt, ist es am
besten, nur kleine Klistiermassen, aber öfterer, einzus-
spritzen; so dürfen die ernährenden, beruhigenden und
einblühenden Klistiere nur eine kleine Quantität betragen;
bittere müssen abführende und austrocknende Klistiere mehr
Flüssigkeit enthalten. [Vergl. Pfaff Histor. Clysterum
pathologico-therapeuticum. Jen. 1780. 4. — Quaedam
de enematis etc. auct. Feller. Lips. 1781. 4. —
J. Kämpf's Abhandl. von einer neuen Methode, die
hartnäckigen Krankheiten des Unterleibes etc. zu heilen.
Leipz. 1784. 86. 8. Sie verm. u. verb. Aufl. ic. 1821.
gr. 8. mit Kupf.; (im Ausz. von G. W. L. Müller's
Epy. 1788. 8. und einen andern Ausz. Angsb. 1791. 8.).
(Th. Schenck.)

CLYSSUS heißt: 1) bei Paracelsus u. A. die
Quintessenz oder der Feinstoff einer Sache; 2) bei den
die Wiederreinigung der einzeln bearbeiteten Auf-
schlingtheile eines Körpers in eine ganze Masse, oder ein
zusammengesetztes mineralisches Saures, insgemein aber
diejenige Flüssigkeit, welche durch Verpuffung gewisser
Körper mit einem oder dem andern entzündlichen Stoffe

in verschlossenen Gefäßen hervorgebracht wird. So bereite man J. B. durch Verpuffung des Salpeters mit Kohlenfland den Salpeter-Eiſſus (*Clyssus nitri*), nichts anders, als eine schwache Salpetersäure; so ließ man Salpeter mit Schwefel verpuffen, und es entstand der Schwefel-Eiſſus (*Clyssus sulphuris*); nimt man nur sehr wenig Salpeter und viel Schwefel, so ist der Schwefel-Eiſſus fast lauter reine Schwefelsäure, dergleichen Ward zuerst in der Art fabricirt lehrte. — Mit Antimon bildet sich auf demselben Wege der Eiſeſglanz-Eiſſus (*Clyssus antimoni*).

Die alten Chemisten, welche solche Arbeiten mit vielen Umständen anstellten, wählten ohne Zweifel, daß die dadurch erzeugten Feuchtigkeiten besondere Kräfte zu ihren alchimischen Processen besäßen.

Allein jetzt ist man überzeugt, daß alle diese Eiſſusarten sich durch Nichts besonders auszeichnen; denn die mit ihnen verbundenen sehr vielen wesentlichen flüchtigen Stoffe gehen bei der damals üblichen Verfabrungsart ganz verloren, weil man zum Auffangen und weiten Prüfen derselben noch keine eigene Gasgeräthschaften hatte, dergleichen uns zu Gebote stehen.

Überdem wird die ganze Operation jetzt dadurch sicher, daß man einmal die brennbaren Stoffe mit dem Salpeter bloß größlich vermengt, mitbin die Verpuffung dieses Salzes um so weniger geschwind und heftig geschieht, je minder genau die entzündlichen Materien, welche es zur Verpuffung bringen, ihm beigemischt sind. Zweitens läßt man jetzt von dem Salze nur wenig auf einmal verpuffen, und wartet das Ende der Verpuffung erst ab, bevor man wieder etwas Salz einträgt. (Th. Schreger.)

CLYTRA. Sägeläfer. (Entomologie.) Eine von Laicharting errichtete, und von den spätern Schriftstellern angenommene Käfergattung aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen, die früher mit *Cryptoccephalus* vereinigt war. Ihre Kennzeichen sind: kurze, sägesförmig gezähnte Fühler, vorsehende Kinnbäden, ein sehr recht stehender Kopf, walzenförmiger Körper und gepolsterte Tarsen. Bei den Männchen ist in der Regel die Vorderbeine sehr verlängert und die Kinnbäden stehen starker vor. Es sind gegen 70 in verschiedenen Welttheilen einheimische Arten bekannt, deren (arven *) in einem lebersartigen Saacke leben, den sie mit sich herumschleppen. Die vollkommenen Insekten leben auf Blättern. Die bekanntesten Arten sind: 1) *C. quadripunctata*. Fabr. Gyllenh. Pans., schwarz, Deckſchilde ziegelroth, auf jedem zwei schwarze Flecke. Auf Weiden. Segen 4 Linien lang. 2) *C. longipes* Auct., blauschwarz, Deckſchilde strohgelb, auf jedem ein Schulterpunkt und zwei Punkte unter der Mitte schwarz. Fast einen halben Zoll lang. Im südlichen Europa.

Fabricius hat unter *Clytra* mehrere Arten beschrieben, die zu *Chlamys* gehören. (Germar.)

CLYTUS. Widderläfer. Käfergattung, von Fabricius errichtet, aus der Familie der Deckläfer (*Cerambycini*), die sich von *Callidium* nur durch das fugeleiche Halsſchild unterscheidet, und daher von Latreille und mehreren Schriftstellern nur als Unterabtheilung von *Callidium*

angenommen wird. Die meisten hieher gehörigen Arten zeichnen sich durch schwarzbraune Grundfarbe, mit citrongelben Querbändern des Halsſchildes und der Deckſchilde aus, J. B. *C. arcuatus*, *arcuatus*, *gazella* u. a. (Germar.)

Cnemidolus f. *Halipilus*.
Coerbinus f. *Thylacites*.

CNEORUM L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der ersten Ordnung der dritten Linneischen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünftheiligen Kelch, einer dreiblättrigen Corolle, drei Narben und einer dreifamigen Beere. Es sind nur zwei Arten dieser Gattung bekannt: 1) *C. tricocon* L., ein unbehaarter Strauch mit blüthenartigen den Blattachsen, welcher im südlichen Europa wächst, und in Camerac. Epit. t. 973. abgebildet ist. 2) *C. pulverulentum* Venten. (Hort. Cels. t. 77.), ein weißgrau-pulveriges Standgewächs mit blüthenartigen Blättern, und vierzähligen Corollenblättern und Staubfäden. Ist auf Teneriffa's sonnigen Felsen einheimlich.

(A. Sprengel.)

CNESTIS Juss. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der fünften Ordnung der neunten Linneischen Klasse, hat zum Charakter einen fünftheiligen Kelch, fünf Corollenblättern und fünf zweiflappige, einfamige Samenkapseln. Die hieher gehörigen Arten sind Bäume, oder Sträucher aus den Tropenländern: 1) *Cn. obliqua* Pal. Beauv. (Fl. ovar. l. t. 59.), mit gebreiteten Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten, ungleichseitigen, unten unbehaarten Blättern, und am Ende der Zweige stehender Blüthenrispe. Wächst in Guinea. 2) *Cn. pinnata* Pal. Beauv. (l. c. t. 60.), mit gefiederten Blättern, herzförmig-ablangten, glattrandigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachsen stehenden, abgekurzten Doldentrauben, und Blättern, welche durch zwei Nacten unterstüßt sind. Ebenfalls 3) *Cn. glabra* Lam. Encycl., mit gefiederten Blättern, oval-ablangten, auf beiden Enden etwas verschmälerten, glattrandigen, unbehaarten Blättern, und seitlich-abhängenden Blüthentrauben. Auf den Mascarenaden. Abb. Lam. Illustr. t. 387, f. 1. 4) *Cn. polyphylla* Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, oval-ablangten, zugespitzten, unten etwas zottigen Blättern, und am Ende stehenden, sitzigen Blüthentrauben. Auf Madagascar. Abb. Lam. Illustr. t. 387, f. 2. 5) *Cn. corniculata* Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, ablangten, langzugespitzten, am Mittelstücken zottigen Blättern, festsitzenden, wenig blumigen Blüthentrauben, und geböhrten Früchten. Die Früchte dieser Art, welche in Sierra Leona wächst, sind, so wie die der *Cn. glabra*, mit feinen Haaren besetzt, und erregen heftiges Jucken, wenn sie mit der bloßen Haut berührt werden. Zweifelsfast sind *Cn. ferruginea* Cand. Prodr. aus Sierra Leona, und *Cn. monadelphica* Roxb. Catal. calc. als Syniden; *Cnestis trifolia* Lam. ist *Omphalobium villosum* Cand. Prodr.

(A. Sprengel.)

Caicus Hoffm. — S. d. Art. *Cirsium* (wo durch einen Druckfehler *Cirsia* steht).

CNIDIUM Cusson. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinellen der natürlichen Familie der Dold-

*) Bergl. Zuehly Arch. d. Insect. Gesch. 66 Heft. tab. 31.

denpflanzen, und der zweiten Ordnung der fünften Linne'schen Klasse. Der Gattungscharakter wird gegeben durch eine eiförmige, solide Frucht mit fünf zugespitzten, pfriemenförmigen Rippen, und gefurchten, gestreiften Vertiefungen; die Doldenhülle ist ein-, wenig, oder vielblättrig, oder sie fehlt ganz. Die eiförmigen Arten sind, mit Ausnahme der ersten und der letzten, perennirende Kräuter. 1) *Cn. Monnerii* Cass. Mém. de la Société de Méd., ein einjähriges Kraut mit ästigem, winkligem Stengel, zweimal getreilten, dunkelgrünen Blättern, von einander abstehenden, halbgefierten Blättchen, linienförmig-lanzettförmigen, zugespitzten Blattfesseln, und borstenförmiger gemeinschaftlicher und besonderer Doldenhülle. Wächst im südlichen Frankreich. (*Selinum Monnerii* Lin. amoen. ac., *Ligusticum mious* Lam. Fl. franç.) 2) *Abb. Jacq. Hort. viend. t. 62.* 3) *Cn. toluccense* Spr. Syst. veg., mit gabligem, drehrundem Stengel, ungetheilten oberem, und gebreitet doppelzusammengesetzten, glänzenden übrigen Blättern, halbgefierten Blättchen, lanzettförmigen, langzugespitzten, an der Spitze scharf gefügten Blattfesseln, und ohne Doldenhülle. In Berggegenden Neu-Spaniens. (*Ligusticum toluccense* Humb. et Boupl. nov. gen. V. t. 422.) 4) *Cn. canadense* Spr. Prodr. umb., mit winkligem, hin und her gebogenem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, vieltheiligen Blättchen, und wenig blättriger gemeinschaftlicher und besonderer Doldenhülle. Noth. America. (*Athamanta chinensis* L. Sp. pl., *Ferula canadensis* L. Hort. ups., *Apium bipinnatum* Walt. Carol., *Selinum canadense* Michx. Fl. bor. Am., *Thapsia glomerata* Nutt. gen.) 4) *Cn. carvifolium* March. Dieborst. Fl. taur. cauc. Suppl., mit unbehaartem, ungetheiltem Stengel, doppelt gefiederten, lanzettförmigen Blättern, linienförmigen, ziemlich stumpfen Blattfesseln, und lanzettförmigen, fast halbgefierten, verlängerten Blättchen der Doldenhülle. Am Kaukasus. (*Laserpitium caucasicum* M. B. Fl. taur. cauc.) 5) *Cn. meifolium* M. B. L. c., mit zweimal, halbgefierten Blättern, linienförmig-pfriemenförmigen Blattfesseln, und vielblättriger, pfriemenförmiger, kürzestglänzender Doldenhülle. Diese schwefelbasse Art wächst ebenfalls am Kaukasus. 6) *Cn. pyrenaicum* Spr. mit ästigem Stengel, dreifach-zusammengesetzten, glänzenden Blättern, halbgefierten Blättchen, linienförmigen, abgestutzten, nach hinten stumpfen, ausgefurchten Blattfesseln, und leicht abfallender Doldenhülle. Auf den Pyrenäen. (*Ligusticum pyrenaicum* Gouan. Jll. t. VII. f. 2., *Seseli aristatum* Ait. Hort. Kew.) 7) *Cn. Silaus* Spr., mit winkligem Stengel, dreifach-zusammengesetzten Blättern, halbgefierten Blättchen, etwas entfernt von einander stehenden, lanzettförmigen, nervenreichen, fast kanal-förmigen, borstigen, zugespitzten Blattfesseln, und undeutlicher Doldenhülle. Auf Wiesen in Europa und Sibirien sehr gemein. (*Peucedanum Silaus* L. Sp. pl., Engl. bot. t. 2142.) 8) *Cn. alsaticum* Spr., mit drehrundem, ästigem Stengel, dreifach-zusammengesetzten Blättern, halbgefierten Blättchen, ziemlich weit von einander abstehenden, ebenen, flachlich, stumpfen, nervig gebogenen Blattfesseln, und vielblättriger Doldenhülle. In waldigen Ge-

genden von Oestreich, vom Elsas, von Siebenbürgen und Laurien. (*Peucedanum alsaticum* L. Sp. pl., *Selinum alsaticum* Crantz. auste.) 9) *Abb. Jacq. austr. t. 70.* 9) *Cn. atropurpureum* Spr., mit ungetheilten, fast herzförmigen, gefügten Wurzelblättern, gebreiten, eiförmigen, zugespitzten Stengelblättern, und halbtier, dreiblättriger besonderer Doldenhülle. Auf Schieferbergen bei Philadelphia in Pensilvanien. (*Smyrtilum atropurpureum* Lam. Enc., *Thapsium atropurpureum* Nutt. Gen.) 10) *Cn. Fischeri* Spr. Syst., mit stumpfsinnigem, ästigem Stengel, dreimal gefiederten Blättern, ausgefurchten, etwas von einander entfernten, meist breitzerspaltenen Blättchen, und lanzettförmigen, borstigen zugespitzten, nervenreichen Blattfesseln. In der Wolga, (*Angelica Fischeri* Spr. in Röm. et Schult. Syst., *Athamanta denudata* Fischeri, *Critimum mediterraneum* M. B. Fl. taur. cauc. Suppl.) 11) *Cn. austraticum* Schlechtend. (in der Linnaea I. p. 387.), ein ästiges Staudengewächs mit steifen, drehrunden Zweigen, gestielten, doppelt gefiederten, fassigen, unbehaarten Blättern, ablangen, ziemlich stumpfen, eingeschnittenen Blättchen, dreiblättriger Doldenhülle, und ovalen, glatten, füssfälligen Früchten. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Conium austraticum* Berg. Fl. cap.) — *Cnidium myrrhifolium* M. B. Suppl. ist *Ligusticum alatum* Spr., und *Cn. peucedanoides* Kunth = *Peucedanum puceum* W. herb. (A. Sprengel.)

Cniva f. Decius.

CNODALON. (Entomologie.) Käfergattung aus der Familie der Heteromeren, durch eine aus sechs Elliptern bestehende, zusammengedrückte, fägelartige gejaunte Fühlerfalte ausgezeichnet, unter welche einige subamerikanische Arten gehören. (Germar.)

COA, Fluß in Portugal 1) in der Provinz Beira, entspringt in der span. Provinz Extremadura und mündet in den Duero. — 2) in der Provinz Algarve, Nebenfluß des Guadiana. Coa Favora. (H.)

Coaguila f. Cohahuila.

COAGULANTIA (Incrassantia, Epyctica), so gen. verbindende oder verbindende Arzneimittel. Sie sind blos eingetheilt, und beruhen auf dem richtigen Schluß: weil Weinalcohol und starke Mineralsäuren das Eiweiß und die Flocke außerhalb des organischen Körpers und in der übrigen Natur gerinnen machen, so sollen sie dies auch im lebenden, immer thätigen Organismus thun! — (Th. Schreger.)

COAGULIREN, (Gerinnen); Coagulation, eine chemische Natur; und Konfektion, durch welche überhaupt gewisse Körper aus dem flüssigen Zustande in den festen oder festen versetzt werden.

Die Gerinnung kann entweder eine vollkommene, oder eine unvollkommene, eine unmitteldare, oder mittelbare, eine scheidende, oder eine verbindende seyn. Für eine verbindende gelten namentlich: das Gefrieren, Gesehen oder Geliesern, und Gesehern oder Erfahren, gewissermaßen auch das Färben und Beizen (s. diese Artikel); für eine scheidende oder trennende das Ausfrieren, Einbinden, Rieserschlagen, Aufschießen, Lauben und Fats

teru. (s. diese Artikel.) Die Hauptgenussmittel sind: Luftwärme, atmosphärische Luft, Weinsäure, animalische, vegetabilische, pflanzliche Mineralsäuren, Laabtraut und andere Pflanzen.

(Th. Schreger.)

COAGULUM, Gerinnsel, bezeichnet eigentlich die durch den Magenstoff im vierten Magen der Säber zum Gerinnen gebrachte Milch, oder das Laab (s. diesen Artikel unter Milch), und jedes an der Luft von selbst entstehende, oder durch Luftwärme, Weingeist, Säuren u. s. d. bittende Flüssigkeit, wie: das Chyluscoagulum (s. Chylus), Eimeliscoagulum (s. Eimel), Lymphcoagulum (s. Lympe), Blutcoagulum (s. Blut) u. s. In der Chemie zeigt es die Stoffe an, die sich in Form von Klumpen, oder Gallerte bei der Vermischung zweier Flüssigkeiten erzeugen, wie das, als Hornsilber (salzsaures Silber) niederschlagene Silber u. s. w.

(Th. Schreger.)

COAKS heißen die durch Erhitzung in Meiern oder gemauerten Gefäßen, oder, wie in England und in Schottland im Großen, mit einem Condensator versehenen Ofen, von ihren flüchtigen Stoffen befreiten Steinkohlen. Die besten sind die beim Verkohlen zusammengeballten von glänzend schwarzer Farbe, denn sie enthalten, als frische Steinkohle, viel Harz, und als verkohlte noch viel Kohlenstoff, dagegen die nur grauschwarzen, nicht zusammengeballten, mehr Erde mit sich führen und zu viel Asche geben. — Bei der Vercoakung in Ofen kann zugleich der Theer gewonnen werden *).

Die Coaks können bei den meisten Hüttenarbeiten seltener gebraucht werden, als die Steinkohlen, namentlich bei dem Abtreiben des Bleies, dem Garmachen des Kupfers im Pfeisofen, beim Ausmelzen von Blei- und Silbererzen im Cupelofen, und bei dem Rösten. Auch ist neuerlich auf der Gräf. Sternbergischen Hütte zu Dobra mit dem besten Erfolge mehrere Wochen lang Eisen mit Coaks geschmolzen worden, und zwar das erste Mal.

Da sie viel dichter sind, als die Steinkohlen, und in gleichem Volum mehr, i. B. doppelt soviel als Fichten- und Tannensohlen, Kohlenstoff enthalten, so muß man bei ihrem Gebrauche ein viel stärkeres Gebläse anwenden, oder bei Windöfen vermöge eines höhern Maschinenalles und eines Canals einen viel stärkeren Luftzug bewirken. (Vergl. Lampadius Saml. prakt. chem. Abhandl. III. 6. S. 103 ff. u. Supplement zu dessen Handb. der allgem. Hüttenk. II. Götting. 1826. 8.)

Ubrigens geben sie bei jeder Hausfenernung noch mehr Hitze, als die Steinkohlen selbst (s. Steinkohlen). Gepulvert sind sie ein Bestandtheil der Marballischen Schmelztiegel für Erzergie, Stahlschmelzer u.

Wenn sie fein gemahlen und geschlemmt werden, so läßt sich aus ihnen mit etwas Gummi eine schöne Schwarztusche und eine gute Druckerfärbe anfertigen.

(Th. Schreger.)

COAMO, Dorf an einem gleichnamigen Fluß auf der spanischen Insel PuertoRico mit 4,797 Einw., die

Kaffee und Erzealten bauen, und einer heißen Schwefelquelle an der Mündung des Flusses.

(Hasselt.)

COANZA, ein großer Strom in Unterguinea, der seinen Lauf durch die Länder Songho und Moganguela nimmt, Dongo und Quissuma durchfließt, und sich im S. von Loanda St. Paulo in den atlantischen Ocean mündet. Seine Quelle ist nicht bekannt, aber eine bedeutende Strecke zwischen 86 und 38° N. trägt er eine Menge Berber, wo von Quabonga einer der östlichsten und von den Portugiesen besetzt ist. Seine Zuflüsse sind der aus dem Lande Birgo kommende Coboa, der Lambé, die Eucala, die Gungbina und der Eutato, welcher letztere in zwei Armen dem Eaiato und Marongo oder Banga der Coanza gleicht. (nach Bonnich.)

(Hasselt.)

Coast, s. Cape Coast.

COAST, ein beträchtlicher Fluß auf der Ostküste von Afrika, welcher vom Gebirge Kapata entspringt, und sich durch Zanguebar, etwa unter 8° 40' S. Br., und weit der Insel Dauloa in den Indischen Ocean mündet.

(Hasselt.)

COAZZA, sardinische Stadt im Fürstenthum Piemon, beim Zusammenflusse des Sangone und Sangonetto auf einem Hügel gelegen, mit 3,112 Einw.; hat Leinwand-Manufakturen.

(H.)

COBAEA Cavanilles. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonien und der ersten Ordnung der fünften himmlischen Klasse. Ihr Charakter ist: ein fünftheiliger Kelch; eine glockenförmige Corolle mit fünfklappiger Saume; eine dreispaltige Narbe und eine dreiflappige Samantafel mit dreifantiger Scheide wand, deren Eden den Flächen der Klappen entsprechen; die Samen stehen in zwei Reihen. Die zwei bekannten Arten sind: 1) C. scandens Cav. (Icon. I. t. 16 et 17 und V. t. 500) aus Mexiko, ein hochsteterender Strauch mit abgebrochen gestrichelten, unbehaarten, gabeltragenden Blättern, ablang-, eiförmigen, meist spontonförmigen Blättchen, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, großen fast kreisförmigen Kelchfugen und violetter Corolle. 2) C. laeta Don. mit ablang-, zugespitzten Blättchen, gelber Corolle, weit hervorsteckenden Staubfäden, und flachlich-, stumpfen, linienförmigen, lanzettförmigen Kelchfugen. Wächst in Quito bei Guapaz quili.

(A. Sprengel.)

COBAL, ein ansehnlicher Strom in Unterguinea, der von S. O. nach N. W. strömt, die Länder Hila und Donjan durchfließt, und die wilden nomadischen Cobaren von dem Reiche Mucoanhoco trennt. Er geht unter 15° 5' S. Br. in den atlantischen Ocean (Bomnich.)

(Hasselt.)

COBALUS, Name einer der vielen, von Jac. Hübner aufgestellten Schmetterlingsgattungen, wozu Papilio Hemes, Virbius etc. (Cramer tab. 103 F. und 143 G.) gehören.

(Germar.)

COBAN, 286° 18' L. 15° 16' N., Villa und Hauptort der Provinz Verapaz in den vereinigten Staaten von Mittelamerika, am Coban oder Cobadon, der sich in die Hondurassai ergießt, mit einem Dominicanerfloßer und 12,000 Indiern, die Landbau und Weberei treiben.

(Stein.)

*) Kothken in seinem Vademecum für Bergbau und Hüttenwesen. Berlin u. Berl. 1818. 8. t. 30.

Cobaz f. Otiocerus.

COBBI, (Samuel), ein 1713 in London verstorben englischer Schriftsteller und Dichter, war Schullehrer am Christhospital. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1700. Außerdem gab er Bemerkungen über den Wegl heraus, und hatte Antheil an Noves Übersetzung der Kallistie, und an Drells von Voltaire's Palte. (H.)

COBBENRODE, ein Ritterhof im Amte Elbloe, Herzogthum Westphalen, mit 20 Häusern und 207 Einwohnern; nebst einem Ritterhofe, dem Stammgute der bekannten, nun erloschenen Familie von Cobbenrode.

(Sobertz.)

COBENZL, in Ungarn auch Eubeneel, Eubenzl, Eubentzl. Ulrichs Eubentzel erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Bernhards von Kärnten, worin dieser an die Mönche von St. Paul die Villa Brasseow vergabt (St. Zeit, 7. August 1299). Johann Eubentzel wird unter den Schiedsmännern angeführt in einem Vergleiche zwischen Kuno von Seidenhofen und dem Stifte St. Paul errichtet über freistige Grenzen den 29. Junius 1272. Trigelinus Eubentzl empfing 1362 von Friedrich, Grafen zu Ortenburg, dem Landesbaupmann in Kärnten, verschiedene Lehen. Ulrich Cobenzl, Gemahl der Catharina von Worbach, lebte 1516. Sein Sohn, Christoph Cobenzl auf Prosecco, im Triester Gebiete, erheiratete mit Anna Tiegerrin die durch Erasmus Rueger so berühmte gewordene Burg Lueg an der Poit, seine Enkel, Ulrich II. und Johanna, wurden am 16. Julius 1564 in den Freiherrenstand, mit dem Prädicate von Prosecco zu Lueg, Leutenburg und Woskan erhoben. Johanna, des teutschen Ordens Ritter und Comthur zu Landbach, demnachst zu Grätz und Wienerisch Neustadt, gehörte unter die bedeutendsten Stadtmänner seiner Zeit; er war von 1571—1573 kaiserlicher Gesandter zu Rom, von 1576—1581 Maximilians und Rudolphs II. Vorschaffter in der Woskan bei Jwan II., dann Kaiser Rudolphs und des Erzhauses bevollmächtigter Minister bei verschiedenen Reichstagen und Reichstagen, wie er dann, Namens des Erzhauses, die Reichsabschiede von 1582 und 1694 unterzeichnet hat. Er war auch zugleich kaiserlicher Geheimrath, des Erzherzogs Karl Hofkanzler und Kammerpräsident zu Grätz, Hauptmann zu Görz und Gradiška, und im Jahr 1592 Landesbaupmann in Krain, und lebte noch 1600. Sein Bruder, Ulrich II. wurde Vater von drei Söhnen; einer, Johann Raphael, trat in die Gesellschaft Jesu, war D. theologiae, lehrte Philosophie und Theologie, stand den Collegien zu Klagenfurt und Grätz als Rektor, dem neuen Hofschause zu Wien, seit 1625, als dessen erster Propst vor, und starb, nicht am 28. Januar 1627, im 55. Lebensjahre, wie Jöcher meldet, sondern um das Jahr 1640, nachdem er durch frommen Wandel und Gehrbarkeit, von welcher seine Schriften (de norma fidei et religionis; ventilatio epistolalis an ex fide probati possunt, Baptismus sub conspectu verborum forma expressum esse Baptismus Christi) zeugen, der Gesellschaft besondere Ehre gemessen. Ulrichs II. ältester Sohn, Johann Philipp, zu Prosecco, Lueg, Woskan bei Görz, Leutenburg bei Wippach, war bereits 1603 Landesbaupmann in Krain, 1607 innerösterreichischer Hofkammerrat zu Grätz, und zugleich, bis 1613, Vicedom in Krain, dann 1621 Landesbaupmann zu Görz. Dieses Enkel, Johann Philipp II. wurde, samt seinem ohne Nachkommenchaft verstorbenen Bruder, Ludwig Jakob, am 16. März 1675 in des H. R. Erbkaufhaus erhoben, erlangte, nach Abgang des Grafen von Khefel, im Jahr 1698 das Erbkammeramt der gekrönten Erbschaft Görz, war auch k. k. nürlicher Geheimrath und Kammerer, seit 1674 Hauptmann zu Triest, dann von 1697 bis an seinen Tod, im Jahr 1702, Landesbaupmann in Görz. Seine Gemahlin, Johanna, Gräfin Kanthier, hatte ihm 10 Kinder geboren: der älteste, ober, genauer, der zweite Sohn, Johann Caspar II., geb. den 30. Mai 1664, Graf von Cobenzl, Freiherr zu Prosecco, Lueg, Leutenburg und Woskan, Herr der Herrschaften St. Daniele, in dem Görzischen, Lohitsch, Haasberg und Steegberg (die drei letztern, in der Nähe von Landbach gelegenen Güter, wird er ohne Zweifel aus der Fürstl. Eggenbergschen Erbmasse gekauft haben), wurde zuerst, 1691, als Reichshofrath angestellt, und beinahe gleich zeitig k. k. Kammerer, dann 1704 Landesbaupmann in Görz und kais. Geheimrath, 1714 Landesbaupmann in Krain, 1722 oberster Hofmarschall, 1726 k. k. Obrist Kammerer, 1728 Ritter des goldenen Vlieses, erlangte auch 1719 das durch das Erlöschen des Fürstl. Eggenbergschen Hauses erledigte Erbkammeramt in Krain, und einige Jahre früher das Erbkammermeisteramt in Görz, und starb zu Wien den 30. April 1742. Seine erste Gemahlin, Juliana Perpetua, Gräfin Buels lint, hatte ihm 10, die zweite, Caroline Sophia, Gräfin Kindemant, verm. 1708, † 1756, 7 Kinder geboren; die Söhne erster Ehe starben unvermählt, die älteste Tochter, Margaretha Anna, heirathete, als des Grafen Leopold Leopold von Blagay Wittwe, am 16. Januar 1727 den bekannten Herzog von Wipperf, ihre jüngere Schwester, Cassandra, den Grafen Johann Karl von Coronini. Die zwei Söhne aus der andern Ehe, die das Mannsalter erreichten, Johann Karl Philipp, und Guido bald, stifteten jeder eine besondere Linie.

Johann Karl Philipp, Graf von Cobenzl, Freiherr von Prosecco, St. Daniele, Woskan und Leutenburg, Herr der Herrschaften Haasberg, Steegberg, Lohitsch, Lueg, Feinsitz, Jermies, Castelporpo, Glamsbrugg und Stigiliana (letztere vier Drischföten, oder die Herrschaft Castelporpo, liegen theilweis in dem Umfange des ehemaligen venetianischen Friauls, gehörten aber dennoch unter österreichische Hobet), Erbkammermeister in Krain, Erbkammertruchsess und Erbkammermeister in Görz, Ritter des goldenen Vlieses, geb. den 21. Juli 1712, wurde bereits 1730 k. k. Kammerer, 1735 Reichshofrath, 1746 Geheimrath und Gesandter bei den vordern Reichstagen, 1763 bevollmächtigter Minister in den österreichischen Niederlanden, in welchem hochwichtigen Amte er den 27. Januar 1770 zu Brüssel verstorben ist. In seiner Ehe mit Maria Theresia, Gräfin von Paisy, hatte er 10 Kinder erzeugt, aus welchen Jos

hann Ludwig Joseph, geb. den 21. Nov. 1753, ihm in dem Majorat, gleichwie in der Ehltätigkeit für den Staatsdienst, folgte. Die politische Laufbahn betrat Ludwig zuerst, samt seinem Vetter Philipp, in dem neu erworbenen Galizien, unter der Leitung seines väterlichen Freundes, des Gouverneurs Grafen von Bergen (1772—1774). Durch des Fürsten Kaunitz Wohlwollen ausgezeichnet, folgte er dem Marquis von Pre in dem Gesandtschaftsposse zu Kopenhagen; eben hatte die sogenannte Revolution, welche die unglückliche Königin Marie Thérèse der Freiheit beraubte und die Grafen Streunsee und Brand auf das Vintgeräthe führte, statt gefunden. Von 1776 an bis zum Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges stand er als Gesandter an dem Berliner Hofe. Im Jahr 1779 ging er als Vestschaffer nach Petersburg, wo er mit Auszeichnung empfangen und in Catharinen's engern Zirkeln gezogen wurde. Alle Versuche Preussens, das enge Bündnis zwischen Österreich und Rußland zu trennen, scheiterten an seiner Gesandtschaft. Bei nahe 16 Jahre verweilte er an Catharinen's Hofe, und erwarb sich, als ein vollkommener Diplomat und Hofmann, nicht nur die Achtung der nordischen Semiramis, sondern auch ihre persönliche Zuneigung. Cobenzl hatte nämlich das Geheimnis gefunden, die geistreiche, und darum die Langerwelle der Hofe oft so schwer tragende, Fäulnis zu unterhalten. Vortüglich glückte ihm dieses durch Theaterstücke in französischer Sprache, die er in freien Stunden für das kaiserliche Kammertheater in der Fremtstadt schrieb, und deren Aufführung die Selbstherrscherin aller Reußen jedesmal mit ihrer Begierde beehrte. Einige dieser Stücke sind wahrhaft ausgezeichnet zu nennen, in allen aber herrscht die glücklichste Heiterkeit, die den Grafen niemals verließ, auch nicht in den verhängnißvollen Jahren 1794 und 1795, wo eine Trauerpest die andere drängte. Darum meinte auch Catharina eines Tages, das vorzüglichste und tollste seiner Stücke erlasse der Graf für die Feier des Einzuges der Franzosen in Wien. Ein andermal, als er ihr auseinandergelegt, wie wohlthätig für Österreich der Verlust der Niederlande und der Lombardie sey, gab sie ihm Schuld, daß er den Staat einem Groben vergleiche, der immer größer wird, je mehr man Erde auswirft. Der Tod der Kaiserin hatte seine Abberufung zur Folge, und er konnte nun am 17. October 1797 als bevollmächtigter Minister den Frieden von Campo Formio unterzeichnen, auch für kurze Zeit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorsehen. Kaum hatte er aber zu Raßadt mit Bonaparte die den Frieden von Campo Formio und dessen geheime Artikel ergänzende, Militärconvention abgeschlossen, und zu Eetz die berechtigten Konferenzen mit dem Exdirecteur François de Neu-château abgehalten, als er nochmals nach Petersburg, dem Schaulage seines frühern Wirkens, abgehen mußte (1798). So verhielt er nun auch dort die Umstände fand, so feindlich sich Kaiser Paul über die Lieblichkeit seiner Mutter ausgesprochen hatte, so konnte Cobenzl dennoch einen den frühern beinahe übersehbaren Einfluß zu gewinnen: die neue Coalition, die Rußlands Heere endlich in den Kampf führte, war sein

Werk. Am 9. Februar 1801 unterzeichnete er mit Joseph Bonaparte den Frieden von Lunévile. Als Staats- und Conferenzminister, auch Hof- und Staatsvicelanzler, leitete er seitdem nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch geistlichmaßen die ganze Monarchie, bis die unglücklichen, durch ihn feltenweg herbeigeführten Ereignisse des Jahres 1805, die sonderbare Verwischung der Parteien im Ministerium, und die steigende Abneigung eines großen Fürsten ihn nöthigten, am 24. December 1805 seine Entlassung zu geben. Er starb zu Wien den 23. Februar 1809, nachdem er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens gesucht, den bevorstehenden Krieg abzuwenden. Nur beschäftigt mit der Masse von Uebeln, welcher er den geliebten Herrn entgegen gesehen sah, soll er mit den Worten, es ist Darius, der gegen Alexander zieht, die Welt verlassen haben. Diese so treulich gemeinte Warnung zeigt inebem nur Genüge, daß Cobenzl wol ein ausgezeichneter, geistreicher und gewandter Diplomat gewesen, daß er aber nicht unter die Zahl der Männer gehört, welche die Schicksale der Völker auf lange Zeiten hinaus bestimmen, oder vorhersagen können. Dem Kriege von 1809, unter so ungünstigen Umständen er auch unternommen und geführt wurde, verdankt die österreichische Monarchie antestig ihre Erhaltung; ohne diesen gewaltigen Zwischenhandel war die vorrathische Halbsehl bezeugen, und England aller Mittel beraubt, sich eine Armee zu erziehen. — Cobenzl, von dem wir noch nachträglich bemerken müssen, daß er auch Ritter des goldenen Vlieses, des ungarischen St. Stephan's und des Malteiser Ordens Großkreuz gewesen, vermählte sich den 17. Juni 1774 mit Theresia Johanna, Gräfin von Montelabate, der Erbin der reichen Herrschaft Rapagel in Mähren, seine vier Kinder waren aber in der Wiege.

Guldbald, Johann Caspar II. jüngerer Sohn, geb. den 13. Januar 1716, Befitzer der von dem Grafen von Triltsch ererbten Herrschaft Reifing, in dem Neukärntner Kreise von Krain, die er 1752 durch den Ankauf des Guts Willingran und Rosenbrunn beträchtlich erweiterte, war auch f. k. Kämmerer und Ritter der Carolina Societas, einer academischen Gesellschaft zu Görz, die selbst ein Zweig der römischen Academie ist, und starb als Geschlechtsältester zu Görz den 11. October 1797, nachdem seine Gemahlin, Maria Anna Denigra, Gräfin von Ronchicchi, ihm 6 Kinder geboren hatte. Der eine Sohn, Johann Ludwig Karl, Dompropst zu Eistadt, auch vormals Domvicar zu Lützsch, starb den 30. März 1792, der älteste aber, Johann Philipp, geb. den 1. Mai 1741, verfolgte dieselbe Bahn, die sein Vetter, Johann Ludwig Joseph, betreten. Er war Ritter des goldenen Vlieses (seit 1783), dann des ungarischen St. Stephan's Ordens Großkreuz, f. k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer, Conferenzminister, Hofkanzler des italienischen Staatsdepartements, auch unter Joseph II. und Leopold II. Hof- und Staatsvicelanzler, sodann Präsident der f. k. Academie der bildenden Künste zu Wien, war auch 1779 f. k. bevollmächtigter Minister bei dem Friedenscongreß zu Teschen, und von 1801—1806 Vestschaffer an dem Pa-

riker Hofe. Von dem Vater erbte er die Herrschaft Kels nig, nach seines Vaters, des Grafen Johann Lud wig Josephs Ableben, das gesamte Majorat des Hau ses, und starb im Jahr 1810 unvermählt, nachdem er durch Testament den Grafen von Cocconini, einen Ab kömmling der Gräfin Cassandra (f. o.) zu seinem Er ben ernant. Mit ihm ist nämlich das Haus Cobenzl er loschen.

COBIOMACHUS, flecten im Rardouischen Gals sien zwischen Soloth und Barbo, fest Cabagnac. (H.)

COBITIS. Eine einnische Fischgattung, die sich dadurch charakterisirt, daß ihre Arten Bauchfloßer sind mit cylindrischem, schlantem Körper, der mit kleinen Schuppen und einer schleimigen Feuchtigheit bedeckt ist; mit einem kleinen Kopf, kleiner, zahnlos, mit Bartfas den versehenen Mundöffnung, deren Lippen erweiter ungsfähig, und zum Ansaugen geküßt sind, die Rie menöffnung klein; die Bauchfloßen weit hinter den Brust floßen, und gerade über ihnen die einzige kleine Rücken floße. Alle Floßen sind stumpf und weichstrahlig.

Sie haben eine sehr kleine Schwimmblase, die in eis ner fröhgeren Kapsel eingeschlossen ist. Die Arten sind: 1) *C. fossilis* L. Der Schlammgräber. Bl. Pl. t. 31. f. 1. Weib braunen und gelben Längstreifen: er ist 1 Fuß lang, 13 Zoll breit, hält sich in stehenden Gewässern von Europa auf, wo er bei stürmischen Wetter auf der Ober fläche mit vielen Bewegungen sich zeigt, so wie er bei kal ter Witterung sich um so mehr in den Schlamm zurück zieht, wo er sich gewöhnlich anfährt, und lange noch sich erhält, wenn das Wasser gefroren oder ausgetrocknet ist. Er hat die Gewohnheit, befändig Luft zu verschlucken, die er, in Kohlenäure verwandelt, durch den After wie der von sich läßt. (S. den Artikel Fisch.) Ihr Fleisch hat einen schlammigen Geschmack.

2) *C. taeniata* L. Der Steinrührer Bl. Pl. tab. 31. f. 2. 6 Zoll lang, 1 Zoll breit; in feinsten Bächen Eu ropas; die Bauchseite weiß, die Rückenfläche braun gefleckt.

3) *C. barbatula* L. Die Schmerl Bl. Pl. tab. 31. f. 3. Bartgrundel. 6 Zoll lang, 1 Zoll breit; nohnt mit der vorigen, und auch in Aßen.

Lacépède hat die erste Art als eigene Gattung unter dem Namen *Misgurnus* aufgestellt, und der Gattung *Cobitis* noch eine Art: *C. trichirhata*, zugefellt.

(Lichtenstein.)

COBLENZ, 25° 10' E. 50° 21' St., die Haupt stadt eines davon benannten Regierungsbezirks der preussis chen Provinz Rheinhessen, auf dem linken Ufer des Rheins, der hier die Mosel aufnimmt, höchst anmuthig gelegen, freundlich und wohlgebaut, zählt in 1,100 Häu sern und 2,180 Familien, ohne die Besatzung (2,000 Mann), 12,600 Seelen, (im Jahr 1366 nur 658, im Jahr 1441 aber 700 Familien in 641 Häusern, und im Jahr 1808 in 1036 Häusern 9301 Menschen). Darunter befin den sich 200 Beamte, 190 Kaufleute und Krämer, 5 Apotheker, 130 Oass- oder Schenkwirthe, 23 Gold schmede, 120 Schuster, 100 Schneider, 80 Tischler, 70 Kutcher und Kuhleute, 60 Schiffer, 40 Ländner, 40 Maurer, 30 Metzger, 36 Bäcker, 35 Weber. Im

gemeinen Leben wird die Stadt in die Oberstadt, den Sprengel der Pfarrkirche zu u. l. z., die Unterstadt, oder das Kirchspiel St. Caspar, und die Neustadt, letz tere seit 1778 von dem Kurfürsten Ele men s Wences laus angelegt, eingetheilt. Das von eben diesem Kur fürsten mit einem Aufwande von 1,200,000 fl. erbaute Residenzschloß, trotz mancher Fehler der Baumeister, et ner der herrlichsten Paläste Deutschlands, von den Fran zosen aber unvergleichlich mißhandelt, ist gegenwärtig der Sitz der Reichsbehörde, wird aber auch, zum Theile von der Militärbehörde, als Brigadefestung, Magazin und Caserne benutzt. Die vorzüglich sehenswerthe Schloßka pelle, zur h. Dreifaltigkeit, ist bisher unbeschädigt ge blieben, muß aber gegenwärtig, als Salzmagazin, viel leiden. Unter den Kirchen ist vor allen die vormalige Collegiatkirche zum h. Caspar zu bemerken. Sie wurde um das Jahr 836 von dem Trierischen Erzbischof Hetti erbaut, und 1208 von dem Erzbischof Johann 1. großentheils erneuert, gehört aber dennoch, wenigstens theilweise, durch ihre Bauart der sogenannten Byzantini schen Schule an. Sie enthält die Gräber der Seligen Nizza (30. August), einer angeblichen Tochter Ludwigs des Frommen, der Erzbischofe Runo und Werner, auch einige kleinere Grabmonumente von uralter Mosaik (die Köpfe sind in Stein gehauen, und mit geschnittenem Ritz ausgefüllt). Das Kapitel zu St. Caspar bestand aus einem Dechant, 11 Canonicis und 11 Vicarien. Die Stiftskirche zu St. Florin, wahrscheinlich eine Stift ung der sächsischen Kaiser, unter den Franzosen ein Heu magazin, wurde vor einigen Jahren in allen ihren Thei len erneuert, und, als Stadt- und Garnisonkirche, dem evangelischen Gottesdienste beflimmt. Ihr Capitel be stand, seit der Eröfchung der Propstei im Jahr 1517, aus einem Dechant, 11 Canonicis und 6 Vicarien; eine Canonicatepründe mochte jährlich 6—800 Rthlr. abwer fen, das ganze Stift an Körnerfrüchten jährlich 1500 Malter zu beziehen haben. Die Pfarrkirche zu u. l. z. in der Mitte und auf dem höchsten Punkte der Stadt, macht durch ihre in mehreren Wölbungen und Absätzen auf steigende Thürme große Wirkung, ist aber das Werk ver schiedener Jahrhunderte. Ihre Succursalkirche, zur h. Dreifaltigkeit, seit 1706 die Kirche des Augustinermona chens in St. Barbara, welches früher in Königs und Schönstatt gewesen, hat nichts Merkwürdiges aufzuwei sen, wie dieses auch der Fall mit der Kirche zu St. Jo hann Baptist, oder der Jesuitenkirche ist. Der Kurfürst Jacob von Elz hatte nämlich 1680 die Jesuiten nach Coblenz berufen, und ihnen das Nonnenloster zu St. Johann Baptist, dessen Bewohnerinnen, Cisterciensyen oden, nach dem Niedrverthe versetzt wurden, einge räumt: sein Nachfolger, Johann von Schönburg, brachte 1682 die Eröftung des Collegiums zu Stande. Nach der Aufhebung des Ordens wurde das Collegium in ein Gymnasium (1ster Klasse mit 12,000 Rthlrn. Einkünf ten), an welchem gegenwärtig ein Director, 4 Oberlehrer und 4 Lehrer angestellt, verwandelt.

Das Franziskanerloster, derer von Helfenstein Ge stift (die Kirche wurde im Jahr 1255 eingeweiht), widmete das kaiserliche Decret vom 1. October 1804 in ei

dum im Jahr 1343 unterkommen, und es war 1359 noch nicht vollendet. Ungleich neuern Ursprungs ist die auf 36 Schläffen ruhende Rheinbrücke, an deren Stelle bis zum Jahr 1819 eine steigende Brücke die Verbindung zwischen Coblenz und Ehrenbreitstein unterhalten hatte. Seit 1764 und 1785 worden die Straßen der Stadt in den Wintermonaten durch 132 Laternen erleuchtet. Sie ist der Sitz des rheinischen Ober-Präsidiums, Consistoriums, Provincialschul- und Medicinalcollegiums, einer Regierung, eines landrätlichen Districts, eines Hauptpostamtes, eines Rheinschlammes, eines Landgerichtes, Friedensgerichtes, des General-Commandos des 8. Infanteriecorps, eines Oberpostamtes. „Zu einer Landesregierung,“ sagt der Herr Ober-Bürgermeister von Coblenz in seiner unten anzuführenden Schrift, „die alle Verwaltungszweige, welche unter der französischen Herrschaft getrennt waren, in sich vereinigte, und über einen Bezirk gesetzt ist, der das französische Rheins- und Moseldepartement der hier befindlichen Praefectur weit übertrifft; — zu einem Gerichte, das sonst auf ein Arrondissement beschränkt, jetzt den ganzen Regierungsbezirk zu seinem Wirkungskreise hat, gesellen sich noch (unter preussischer Herrschaft) die Provinzialbehörden, das General-Commando von militärischer Seite, und das Oberpräsidium in der Civiladministration für die Rheinprovinzen, und nahmen ihren Sitz in unserer Stadt. — Dann sind die Millionen, die der Festungsbaueingebraucht, immerhin zum guten Theile der Stadt geblieben, von welcher aus die Arbeiten geleitet wurden. Daß Coblenz, seinen Zustand von 1823 mit jenem von 1813 und 1814 verglichen, dabei ein ganz anderes geworden und sich sehr vorteilhaft erhoben, das wird jedem klar, der seinen Raum und seine Gewerbestätten durchwandert, und fordert und zur Dankbarkeit gegen ein Gouvernement auf, welches dies alles hervorgebracht, und es ferner zu erhalten und zu fördern geseht ist.“

Nach dem neuen Cassine enthält die Markung von Coblenz an Hauptplätzen 29 Hektaren, 26 Aren, 98 Centiaren; an Gärten 41 Hektaren, 85 Aren, 92 Centiaren; an Ackerland 550 Hektaren, 84 Aren, 44 Centiaren; an Wiesen 31 Hektaren, 50 Aren, 52 Centiaren; an Weinbergen 25 Hektaren, 30 Aren, 70 Centiaren; an Wald 1,559 Hektaren, 67 Aren, 28 Centiaren; an Straßen, Flüssen u. s. w. 299 Hektaren, 98 Aren, 95 Centiaren; überhaupt 2,518 Hektaren, 34 Aren, 79 Centiaren, oder beinahe 8,000 rheinische Morgen. Das vornehmste Communal-Eigentum in derselben ist der städtische Wald von 4,000 rheinischen (= 5,550 Magdeburgischen) Morgen, ungetrennt die 330 Morgen, die zu dem ebenfalls städtischen, in dem Umfange des Waldes gelegenen Hofe Nemethen gehören. Die Stadt besaß auch auf der rechten Rheinfeste einen Wald von 2,400 Morgen, der durch den Reichsdeputationsabschluß verloren gegangen ist. Die gesamte Kammerei-Einnahme mag jährlich an 20,000 Rthlr. betragen (darunter befinden sich für das J. 1826 2701 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., als der Ertrag der Dörren- und Fenschlersteuer), und die Ausgabe der Einnahme gleichkommen; die Gemeindefchuld wird die Sum-

me von 50,000 Rthlr. nicht übersteigen. In den Statuten richtet Coblenz für 1826 an Grundsteuer 12,590 Rthlr. die Schladts- und Wahlsteuer betrug im J. 1825, ohne die 25 p. C., welche für städtische Rechnung erhoben werden, 33,500 Rthlr.; die Gewerbesteuer 47534 Rthlr. Der Grundsteuerpflichtigen sind überhaupt 1183; die größte Duerste für 1826 betrug 124 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., und wurde von dem Besizer der Insel Oberwerth bezahlt. Afficirte waren in dem Genera-Affecuirungsvertrage des Regierungsbezirks vom 1. Januar 1826, 1,150 Haupt- und Nebengebäude, stark 4 der Stadt, im 1,816,980 Rthlr. Coblenz ist die einzige Stadt des Rheingebietes, die auf dem Landtage eine Bruchstimmte führt; ihr Wapen ist ein rothes, mit einer goldenen Krone gezieres Kreuz, im silbernen Felde. — Zu der evangelischen Kirche, welche Coblenz (eine protestantische Kirche besetzt hier seit 1803) gehören die Pfarren in Coblenz, Wünnigheim, Densdorf, Remagen, Oberwinter, St. Goar, Wiedenheim, Werla, Pfalsfeld, Bacharach, Etern, Maunbach und Ober-Diebach.

Seit dem J. 1816 ist Coblenz wieder zur Festung geworden. Es besetzt dieselbe aus vier Haupttheilen: der Stadt, der Kastelle oder der Weste Kaiser Alexander, dem Petersberge, auf dem linken Moselufer, oder der Weste Kaiser Franz, an deren Feste des französischen Generals Marc eau einverbautes Grab, und dem Ehrenbreitstein, auf dem rechten Rheinufer, und sie gebört durch das Festen der Befestigung fest, durch ihre Lage, welche zwei Ströme und fünf Hauptflüsse beschränkt, durch den Umfang und die Vollendung der Grund- und Mauernarbeit, zu den vorzüglichsten und grandiosen Schöpfungen der Kriegsbaukunst. Das ganze Werk mag an fünf Millionen Thaler kosten.

Coblenz ist, wenn es auch feiner der 50 Castelle des Drusus sein sollte, römischen Ursprungs, wie schon der Name lehrt: was die Römer Confluentes, dieses nannten die Gallier Condate, woraus die Franken Conde, die Bewohner des Mosellandes Con gemacht haben. Die Schwicrialeiten, welche die Vereinigung der beiden mächtigen Ströme einer Ansiedlung entgegensetzt, müssen für die rohen Bewohner des nördlichen Galliens, und für ihre germanischen Ueberwinder, die Irwirer, unübersteiglich gewesen sein. Plinius, und zwar allen Umständen nach, der ältere Plinius, ist der erste Schriftsteller, welcher des Ortes Confluentes gedacht hatte, wie aus Suetons Citat: „Plinius Secundus (Caligulam gentium scribit) in Trevisis vico Ambitrino supra Confluentes“ hervorgeht. Die Colonie mag aber, obgleich nach Protenius das Standquartier einer Legion, und nach der Nostra imperii der Sitz des Praefectus militum defensorum, lange sehr unbedeutend, und nur durch einen Thurm von niedrigem gewesen sein, während das benachbarte Nigodolum oder Koulen der Hauptortspassplatz für die ganze Umgebung gewesen. Als Gallien an die Franken überging, blieb Coblenz, gleich andern römischen Ansiedlungen, bei dem königlichen Fideus. König Siegfried empfing 686 in dem hiesigen Königshofe die Gefandten König Guntrams, seines Vaters. — Im J. 767 schenkte Wobolfus und Hachhilt, seine Hausfrau, ad S. Na-

zarium (dem neuen Kloster in Lorch) in villa Conflentis manum I. et casus II. die VI. kal. sept. anno 16. Pipini regis. In den J. 842, 848 und 860 unterhandelten hier die drei Könige, Lothar, Ludwig und Karl, theils persönlich, theils durch Befandte: im J. 886 war Coblenz, samt Andernach und Einzig, der Preis, um welchen der Normann Gottfried seine Verwüstungen einzustellen und mit Karl dem Diden Frieden halten wollte. Im J. 1018 schenkte Kaiser Heinrich II. den Königs Hof in Coblenz curtem nomine Confluentiam et abbatiam in pago Trichire dem Trierischen Erzbischof Poppo: daß er ihm zugleich die Stadt geschenkt, ist wenigstens zweifelhaft, so wie man auch nicht mit Zuverlässigkeit weiß, ob die Grafen von Arnstein, und nach ihnen die Grafen von Nassau die Vogtei über Coblenz ursprünglich von dem Reiche, oder von den Erzbischöfen hatten. Diese Vogtei brachte Erzbischof Arnold II. endlich im J. 1253 an das Erbkönig, schon früher, 1252, hatte er angefangen, den allmählig sehr erweiterten Raum der Stadt mit Mauern und Gräben zu umgeben, eine Befestigung, die sein Nachfolger, Heinrich von Winklingen, der Erbauer der erzbischöflichen Burg, vollends im Stande brachte. Ein Jahrhundert früher hatte Benjamin von Tubela Gelegenheit gefunden, die seinen Glaubensgenossen in Coblenz gemessene Tüchtigkeit zu rühmen, (und zwei Jahrhunderte später tadeln die Inquisitoren, daß ihr Amt nirgends schwerer zu üben: die dortige Obrigkeit fohere Weise, die gar nicht beizubringen, wie sie sich entschließen, einen Zaubrer zu bestrafen. Bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts bestand der Stadtvorstand nur aus dem Schultheiß, den Ritters (der eigentlich städtischen Familien waren vier, die vom Burghof, von der Arken, von Bachem, vom Kirchhof, genau von Sale) und Schöffen; durch das Statut vom 12. Juni 1300 erlangte die Bürgerchaft aber das Recht, durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss Rath bei der städtischen Verwaltung zu nehmen: dagegen scheiterten die Versuche, durch Bündnisse mit benachbarten, auch mit entferntern Reichsstädten, zur Reichsumittelbarkeit zu gelangen, an dem Widerstande des Erzbischofs Dietrich von Nassau, der 1303 die Stadt mit einem Heere von 600 Ritters belagerte. Im J. 1338 fand hier die besante Zusammenkunft zwischen Kaiser Ludwig und Eduard III. von England statt; im J. 1347 fielen von 800 Bürgern, die gegen Reinhard von Westerburg ausgezogen, 172, nachdem ihnen ihr Feind bei Ehrenau einen Hinterhalt gesetzt; im J. 1362 ertheilte die Magna charta der Coblenzer, eine Notariatsurkunde, welche in 36 Artikeln der Bürger Rechte und Freiheiten beschreibt; im J. 1397 legte Friedrich von Ehrenberg Feuer an, und es verbrannten über 200 Häuser. In der Fehde, die Raban von Helmstatt mit Ulrich von Wamberscheid um die Trierische Inful führte, trat Coblenz auf des Letztern Seite, und Raban konnte kaum im J. 1436 die Bürger zur Huldigung bringen. Im J. 1476 wurde eine mehr als hundertjährige Frau dem Edelherzthum übergeben, weil sie behauptete, daß ein Pfarrer, der nicht selbst rein von Sünden sei, keine Nacht habe, Andre von ihren Sünden loszusprechen. Unter dem Kurfürsten Johann von

der Eken erneuerte sich mit großer Heftigkeit der alte Streit um die Freiheiten der Stadt: er verandelte sich in einen förmlichen Aufstand, und dem Kurfürsten, der herbeilegte, ihn zu beruhigen, wurden die Thore verschlossen. Eine Blöße brach den Trotz der Empörer, sie wurden in eine Gelbbüsch von 12,000 Goldgulden verurtheilt, und die im J. 1562 erlassene sogenannte Reichliche Raths- und Schöffensordnung verwandelte Coblenz in eine vollkommen unterthänige Rathsstadt. Seinen Sieg weiter zu treiben, fand der Kurfürst unmöglich, nachdem er sich überzeugt, daß die Religion seinen Antheil an diesen Unruhen gehabt. Unter seinem Nachfolger, Jakob von Elz, zeigten sich indessen einige Spuren der Reformation: ein Wiedertäufer, Bürger in Coblenz, wurde des Landes verwiesen; eine Verordnung untersagte die geheimen Zusammenkünfte, in denen von der Religion gehandelt wurde; eine andre, vom J. 1572, will, daß Niemand als Bürger aufgenommen werde, der nicht vor dem Official erklärt, daß er bei der alten katholischen Religion verbleiben wolle. In Coblenz vereinigen sich 1609, vorzüglich auf des Kurfürsten Lothars von Metternich Betreiben, der schon früher der Stadt eine neue Befestigung gegeben, die geistlichen Kurfürsten zu wechselseitiger Hülfsleistung, woraus gar bald die katholische Liga erwuchs. Lothars Nachfolger, Philipp Christoph von Sötern, verließ im Laufe des 30jährigen Kriegs die Sache seiner Glaubensgenossen, um sich und sein Erbkönig dem Schutze Frankreichs zu übergeben. Er wollte, wie er bereits am 5ten Juni 1632 mit Ehrenbreitstein gerhan, in Coblenz französische Besatzung einführen, aber der Widerstand der Bürger hintertrieb für einen Augenblick das frevelhafte Beginnen, und die kaiserlichen Obersten, Graf Merode und Emmerich von Metternich, warfen sich in die Stadt, sie dem Reiche zu erhalten. Ihnen folgte aus dem Fuße ein schwedisches Heer, und nach kurzer Belagerung mußte Coblenz ihm seine Thore öffnen. Streng abnete Philipp Christoph, was gegen ihn verbrochen worden, und die Zahl der Bürger soll durch Elend, Seuchen oder Mord von 600 auf 150 verringert gewesen sein, als die Schweden vertragmäßig den Franzosen Platz machten. Dem Franzosen wurde endlich die Stadt den 4ten Mai 1635, den Sonntag Erant, als dem Kirchweihfeste der Liebfrauenpfarrkirche, von dem Kaiserlichen mit stinkender Hand entzissen, et bini rancibus, Mayo et Junio (1636), nullus infans civi ulli natus est, aut baptizatus, quod mirum mihi et omnibus visum fuit, schreibt im Taufbuche der Pfarre zu U. L. F., in diesen wenigen Zeilen das Elend der Zeit auf das lebhafteste schildernd. Ein nicht minder trauriges Schicksal traf die Stadt im J. 1683; sie mußte von dem 28. Dec. bis 19. Nov. von dem Reichthall von Bouffers ein grausames Bombardement erleiden, daß sie, als die Franzosen endlich gezwungen waren, abzuziehen, einer durchlöchernten Laterne zu vergleichen. Bei dieser Gelegenheit wurde das alte Lügels Coblenz, eine Art Vorstadt jenseits der Moselbrücke, gänzlich zerstört. Der letzte Kurfürst, Clemens Wenceslaus, machte sein Andenken und vergesslich durch Inlegung des neuen Reichskaisers, welches er vom 23. Nov. 1786. an bewohnte, durch die

mit derselben verbundene Gründung der Neustadt, und durch die gästrreiche Aufnahme seiner Reisen, der vertriebenen Prioren von Frankreich, und der ihrem Schicksal folgenden Emigranten. Damals war Coblenz die Hauptstadt des sogenannten äußern Frankreichs. Am 23. October 1794 wurde die Stadt, welche seit 1778 aufgehört hatte, Festung zu seyn, von den republikanischen Heeren besetzt, im März 1798 zur Hauptstadt des neuen Rheins, und Moseldépartements erklärt, im Juli 1800 der Sitz einer Präfectur. Am 1. Nov. 1806 wurde die Hofstadt der neuen Reichsschule (Faculté de droit) eröffnet, und am 1. Januar 1814 wurde die Stadt von den Russen, unter St. Priest, genommen.

Verühmte Coblenzer: Albert von Coblenz, aus dem Rittersgeschlechte dieses Namens, starb 1212 freiswillig von Mordhand, um seines Herrn, des Erzbischofs Theoderich von Trier, Leben zu retten; der selbige Peter von Coblenz, ein Dominikanermonch, im 14ten Jahrhundert; Heinrich Kaltenzer, trierischer Weibschloß, Erzbischof von Cahors und Dronheim, † den 2. Oct. 1465; Seberus von Coblenz, einer der zwölf Märtyrer, welche Wilhelm von Dranen 1572, bei der Einnahme von Rermonde, dem Kartäuserorden gegeben hat; Johann Hugo von Gärz, Bischof von Dorilaum, Weibschloß zu Osabrück und Vicarius Apostolicus der nördlichen Missionen, † zu Osabrück den 26. December 1716, im Genuße der Heiligkeit; Philipp Carl, Graf von Elz, Kurfürst von Mainz, der P. Hiesertheus, Capuzinerordens, in der Welt Michael Stammel genant, der Geschichtschreiber seines Ordens und seiner Vaterstadt; Emmerich Joseph von Treibach, Büchseheim, Kurfürst zu Mainz; Johann Gerd, Canonicus zu Prüm, und Professor der Theologie an der Universität Trier, Verfasser mehrerer Schriften, von denen eine in der gleichfolgenden Literatur aufgeführt wird; Johann Alois Joseph, Freiherr von Hügel, f. k. wirklicher Geheimrath und Concommissarius an dem Reichstage zu Regensburg, auch Verfasser mehrerer politischer Streitschriften; Franz von Lassaulx, einer der gelehrtesten Commentatoren des Codex Napoleon; Clemens Benediktus Johann Nepom. Lothar, Fürst von Metternich, f. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler.

Literatur: Manipulus Confluentiarum memorabilium rerum ex Nonnethianis ac Broverianis potissimum arvis sedula et attenta manu congestus; per P. Hierotheum a Confluentia Minoriam Capucinum. Luxemburgi 1753. 8. S. 210. Nachrichten von dem Ursprung und ältesten Zustande der Stadt Coblenz. Gesammelt von Johann Gerd, Priester. Göttingen (1771). 4. S. 16. Topographische Geschichte der Stadt Coblenz, von ihrem Entstehen bis zum Schlusse des 18ten Jahrhunderts. Von Wilhelm Arnold Günther. Coblenz 1813. 8. Die Stadt Coblenz und ihre Verwaltung in den Jahren 1818—1823. Seinen Mitbürgern gewidmet und zum Besten des Armen-Fonds herausgegeben von dem Ober-Bürgermeister der Stadt Coblenz. 1825. 8. S. II. und 132, samt 4 Tabellen. Füzels Coblenz, ein historisch-topographischer Versuch von Adam Lassaulx. Mit Urkunden. Coblenz, Jahr 11. 8. S. 43. Alma-

nach Adresses de la Ville de Coblenze. Pour l'an XII. = 1804. (Von Johann Friedrich Hilcher.) 8. S. 192. Ausweisung der in der Stadt Coblenz befindlichen Häuser mit Bezeichnung ihrer Nummern, Namen der Eigenthümer, der Bewohner, deren Gewerbe ic. (1795). 8. S. 64. Zwei Bittschriften der sämtlichen Bürgerschaft zu Coblenz an Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Trier, um die Beibehaltung der verdienten Männer der Gesellschaft Jesu. Großblatt 1778. (Verfasser der einen war der Advokat Caspar Maria Jabnel.) 8. S. 14. Erörterung und Mittheilung, betreffend das Erwidern überhaupt und insbesondere die Stadt Coblenz. Et Durchl. dem Fürsten Staatskanzler und dem königl. Stadtrathe unterthänigst vorgebracht von dem Stadt-Rathe zu Coblenz. Koblenz 1819. S. IV. und 41. Handbuch für die Bewohner der Stadt Koblenz. Koblenz 1823. 12. S. 58. und 11.

Zu der Bürgermeisterei Coblenz gehören noch die Gemeinden Neuenberg, Moselweis und Capellen, überhaupt etwa 11 Dörfschaften, mit einer Bevölkerung von 14,662 Seelen. Den landrätthlichen Kreis Coblenz, welcher mit den Kreisen St. Goar, Mayen und Neuwied, dann mit dem Herzogthum Nassau gränzt, bilden neun Bürgermeistereien, wovon Coblenz, Bassenheim, St. Sebastian, Engers, Winningen und Nibers auf dem linken, Ebern, Breitstein, Vallendar, Benders und Kunselstein Engers auf dem rechten Rheinufer gelegen sind. Die fünf Bürgermeistereien des linken Ufers enthalten in 26 Gemeinden 70 Dörfschaften und 27,244 Seelen; auf dem rechten Ufer wohnen in 20 Gemeinden und 71 Dörfschaften 14,444 Menschen. Der ganze Bezirk, der zu den fruchtbarsten und reichsten des Rheinthales gehört, war vor dem J. 1794. unter acht verschiedene Landesherren vertheilt.

(v. Stramberg.)

COBLENZ, die teutsche Ordens-, Ballei. Ihr Landcomthur hatte Sitz und Stimme auf den kurfürstlichen Reichstagen, und auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälaturbank. Sein Matricularanschlag betrug 4 zu Reich und 20 zu Fuß, und zu einem Kammerjunker betrug er 50 Rthlr. 67 1/2 Kr. Zu seinem Sitze hatte er die Comthur zu St. Catharina in Köln, deren Kirche um 1215 von dem H. Engelbert eingeweiht worden, und es des Saal, außer der reichsummittelbaren Herrschaft Elsen, bei Grendelbach an der Erft (jährlich 10,000 fl. ertragend), auch noch Döckelen bei Bonn, Herrmälheim unweit Köln, die Rheininsel Graupenwerth, mit den Ruinen der Pfalz senmüge, Mörsbroich und Schleichsbrath, in dem Bergischen. Sein Einkommen, Elsen und die Bergischen Güter, welche letztere wohl 10,000 Rthlr. Einkünfte und Stimme auf dem Bergischen Landtage geben, ungerechnet, soll an 22,000 fl. betragen haben. Der letzte wirkliche, d. h. im Vollgenusse der Einkünfte befindliche Landcomthur war seit 1754 Jgnaz Felix von Röll zu Bernau, welschem Karl Franz Horkmeier von Gelnhausen als Coadjutor beigetraten war. Der letzte Titular-Landcomthur war ober der f. k. Feldmarschall, Graf Wenzel von Colloredo, Comthur zu Pübenburg und Wertheim. Zu der Ballei gehörten noch fünf Comthuren: 1) Coblenz. Sie entstand, als der Trierische Erzbischof

Theoderich im J. 1216 das bisher zu dem Collegiatstifte zu St. Florin gehörige Hospital dem teutschen Orden übergab. Sie verlör durch die Abtretung des linken Rheins unsern beinahe ihre ganze Dotation, an 10,000 fl. Einsünfte. 2) Die Comthurei Vödenburg zu Weicheln in Brabant. Sie wurde 1198 von den mächtigen Herren von Grimberg gestiftet, und soll ihrem Besizer 33,000 fl. Einkünfte gegeben haben. 3) Waldbreitbach, in dem Eölnischen Amte Neuenburg, auf dem rechten Rheinsender; ihr waren die Güter zu Linz zugetheilt. 4) Mulsendorf, unweit Bonn, ertrug jährlich an 5,000 fl. 5) Kraar, unweit Erefeld, womit Nöthenberg verbunden war. Sie berechnete ihren Verlust auf dem linken Rheinufer zu 2,737 fl. jährlich. (v. Stranberg.)

COBURG, s. am Schlusse des C in den Nachrichten.

COBRA - STEIN, ein kleiner, glatter, runder Stein in Ostindien, der sich im Kopfe der Brillenschlange finden, und auf eine vom Biß derselben zu entstandene Wunde gelegt, das Gift daraus an sich ziehen soll. Wahrscheinlich ist es ein Scheinmittel der Braminen und der Franziskaner auf Vanilla, die dergleichen Steine aus allerhand, gegen Giftwunden giftiger Thiere im Lande schon bekannten, Kräutern künstlich verfertigen.

(Th. Schreger.)

COBRAS, eine Inselgruppe auf der Ostküste von Afrika, zwischen S bis 9° S. Br., nur durch einen schmalen Kanal von der Küste Zanguebar getrennt. Die vornehmsten darunter sind Zombibar, Pemba und Mowisa. Salt beschränkt sie, nennt aber den Gesammtamen Cobras nicht, der daher wol jetzt außer Gebrauch gekommen zu seyn scheint.

(Hussel.)

COBURG. (Herzogthum, in geographisch und statistischer Beziehung.) Das zu dem Landesbesitzthum des Herzogl. Hauses Sachl. Coburg und Gotha gehörige Herzogthum Coburg besteht dormalen, seit dem zwischen den Herzoglichen Häusern S. Hildburghausen (sepo S. Altenburg), S. Coburg-Saalfeld (sepo S. Coburg und Gotha), und S. Weimingen über die Gotha-Altenburgische Succession unter dem 12. Novemb.:r 1826 errichteten Haupttheilungsvertrage, aus der Stadt und dem Amte Coburg, der Stadt und dem Amte Neusadt, der Stadt und dem Amte Kobach, dem Amte Sonnenfeld und der Stadt und dem Amte Königsberg in Hantzen. Die vier zuerst genannten, einen zusammenhängenden Ländercomplex bildenden, Ämter enthielten nach den Grommatischen Vermessungen v. J. 1788 und 1784 einen Flächenraum von 8,111, das Amt Königsberg aber von 1,111 Quadratmeilen, das Ganze also 9,222, aber nach Abzug des an S. Weimingen abgetretenen geringen Districts auf dem linken Ufer der Steinach, 91 Quadratmeilen. Es wird begränzt, hinsichtlich der ersten vier Ämter, südlich und südöstlich vom bairischen Obermainkreise, östlich und nordöstlich von dem Weimingschen Oberlande, den Ämtern Neuhaus, Sonnenberg und Schaafau, nördlich und nordwestlich von dem ehem. Hildburghausischen Ämtern Eisdorf und Hildburghausen, und westlich von dem gleichfalls Weimingschen, ehem. Hildburghausischen Amte Heldburg, rücksichtlich des ganz vom bairischen

sehn Gebiete umschlossenen, zwischen den Habsbergen und Ratin gelegenen, Amte Königsberg von den bairischen Landgerichten Haffsurt und Hofheim. Seine Bevölkerung beträgt nach der neuesten Zählung vom Jahre 1827, 57,846 Seelen, und zwar für die Stadt Coburg 8441, Amt Coburg 10,352, Stadt Neusadt 1719, Amt Neusadt 4268, Stadt Kobach 1690, Amt Kobach 5452, Amt Sonnenfeld 3693, Stadt Königsberg 960. Amt Königsberg — jedoch ohne die in der letzten Zählung nicht mit begriffenen dazu gehörigen gewerbschaftlichen Orte — 1393. Außer den vorbenannten vier Städten enthält es vier Marktflecken (Werber, Hofstädten, Rossach und Saalungshausen), 170 größere und kleinere Dörfer, und 58 einzelne Höfe, Wälden und Häuser, mit 58 Kirchen. Die Einwohner aller Landtheile bekennen sich, mit Ausnahme von etlichen Hundert Katholiken, welche größtentheils in der Stadt Coburg leben, zur evangelisch-lutherischen Religion. In den Städten Coburg und Neusadt werden vorzüglich städtische Gewerke, in Coburg besonders Linnen-, Baumwollen- und Tuchweberei und Gerberei betrieben, in Neusadt aber eine sehr schwunghafte Bierbrauerei, und außerdem noch ein nicht unbedeutender Handel mit Sonnenberger Holz- und Rübenderger Erzeugnissen. Kobach und Königsberg aber des schätzbaren sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht; Königsberg besonders mit der Mastung von Hammeln, die ihren Hauptabzug nach Frankfurt am Main, Etschburg und ins Französische haben. Eben so ist auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Vorzüglich mit Erfolg wird die Kleinviehzucht, besonders die Mastung, im Amte Coburg, im Thierlande betrieben; der Ackerbau hingegen gedeiht am besten im Amte Kobach. Weinbau, der frühzeitig noch in der Gegend von Coburg Stadt fand, wird sepo nur noch im Amte Königsberg betrieben. Obgleich hingegen ist über alle Theile des Landes verbreitet. Doch gedeiht er am besten in der Gegend von Coburg, in den Orten des Thierlandes und im Amte Königsberg. Die Schaafzucht hat sich in den letzten Jahren durch die Anschaffung eblerer Rassen und Schafen sehr verbessert. Vorzüglich bei der Beweidung der herzogl. Kammergüter hat man diesem Zweige der Viehzucht viele Aufmerksamkeit gewidmet. — Während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes gehörte das jetzige Herzogthum Coburg, wie der ganze sächsische Theil des Landes in Franken, nicht zum Fränkischen Kreise, wozin es seiner geographischen Lage nach bei der Bildung der teutschen Kreisverfassung wol zu schlagen gewesen seyn mochte, sondern zum ober-sächsischen; und die davon zu entrichtenden Reichsklassen betragen hinsichtlich der Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts in Einem Theil 23 Thaler 44 Kr. im Zwanzig-Gulden-Fuß, in Einem Römischenmonate aber nach der Usualmatrikel 47 Gulden 34 Kr. *). Doch waren dieselbe keine definitive Bestimmungen, sondern nur praktisch und statisch angenommene Zahlungssätze, deren definitive Bestimmungen von einer Uebereinkunft mit Weimingen abhing; welche im

*) Man vergl. Job. Gerd. Meiner historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg. Bd. I. S. 33.

des nie zu Stande gekommen ist **). Bei der Errichtung des Rheinbundes wurde für die gesamten Lande des Herzogs, Hauses E. Coburg; Saalfeld dessen Bundes-Contingent auf 400 Mann bestimmt, wovon nach dem Verhältnisse der damaligen Bevölkerung obenged. sechs Eistheile auf das eigentliche Eoburgische kommen mögen. Nach der neuen Bundesmatrikel wurde das Bundessteu;Contingent für das Herzogl. Haus E. Coburg; Saalfeld, mit Inbegriff des im Jahr 1816 erhaltenen Fürstenthums Lichtenberg, auf 800 Mann regulirt; wobei auf die Eoburgischen alten sächsischen Lande obenged. 550 Mann kamen; wovon das eigentliche Eoburgische wieder etwa sechs Eistheile oder obenged. 300 Mann zu tragen hatte. In dem Gotha;Altenburgischen Euecessionsverträge aber wurde das Abkommen getroffen, daß sämtliche auf den Landen der drei contrahirenden herzoglichen Häuser und dem Gotha; und Altenburgischen Landeshausse ansehnliche Contingentsstellungen des Gotha'schen Hauses neu theilteil werden sollten, und wurde bei dieser Theilstellung die Beitragssrate für Eoburg und Gotha mit Lichtenberg auf 1366 Mann bestimmt, wovon obenged. 860 Mann auf das Herzogthum Eoburg, in seiner damaligen Besatzung, mit Inbegriff der Ämter Sonnsfeld und Königsberg, kommen mögen; denn eine ganz genaue Scheidung dieser Bundeslast zwischen den einzelnen Theilen des Eoburg; und Gotha'schen Landeshausse ist noch nicht vorhanden.

Die Verfassung des Herzogthums Coburg ist monarchisch, beschränkt durch Bahnhände, deren Berechtigungen das Grundgesetz für die ständische Verfassung vom 8. August 1821 bestimmt, und welche theils aus den Ritterschaften, theils vom Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt Coburg, theils von den Städten und Dörfern der Ämter von sechs Jahren zu sechs Jahren gewählt werden. Die Landesverwaltung aber führen unter der Leitung des Ministeriums — das für die sämtlichen

Landes des Herzogs befehlt ist — für Justiz, Lehenhöfe, und Wapensachen und das Hospitalkommando das Justiz-Collegium²⁰⁾, für die Gegenstände der eigentlichen Regierung, Landesoboth und Polizei, das Land- des-Regierungs-Collegium, für Kirchen- und Schulsachen das Consistorium, für die Domainenverwaltung die Kammer, und für die Verwaltung der Landesasse und Steuerfachen, die aus Mitgliedern der Landesregierung und einigen ständischen Gliedern seit dem Jahre 1825 angeordnete Dvcr-Steuer-Commission. Die Militärangelegenheiten haben theils die Landestregirung als Kriegescommission, theils das Bataillons-Commando zu beorgen. Ubrigens steht das Land nicht unter der Herrschaft des sächsischen, sondern unter der des gemeinen Rechts, jedoch unter Beachtung mehrer hier im Leben gebliebener Grundzüge teutscher Rechtsinstitute des Mittelalters, besonders in Beziehung auf die Erbfolge der Eheleute nach den Regeln der rheiischen Gütergemeinschaft, dann der Principien des sächsischen Rechts in Lebensfachen, so wie der Verordnungen der sogenannten alten Weimarschen Landesordnung der Herzoge Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngern vom J. 1556. Auch ruht das Proceßverfahren auf der Grundlage des sächsischen Proceßes, und namentlich auf der alten Gothalschen Proceßordnung vom Jahr 1670.

Die gesamten landesherrlichen und sehr erbedeutenden Domaineneinkünfte dieses Herzogthums lassen sich im Durchschnitt jährlich auf 290 — 500,000 Gulden reihn. annehmen. Die seit dem Schuldendeicte vom J. 1821 vereinten und aus dem Landesfisc allein haltenden, Staatsschulden aber auf ohngefähr 1,300,000 Gulden reichlich. Besondere Kammer- Schulden und Land- schaftsschulden hat das Herzogthum Coburg nicht, und für den allmählichen Abtrag der oben erwähnten Staatsschulden ist durch einen angemessenen Tilgungsfonds gesorgt, der unter der Verwaltung der oben gedachten. Steuern-Com- mission steht. (Mz.)

COBURG (Geschichte des Landes). Die Vönders-
besitzungen des Hauses Sachsen auf der südlichen Seite
des Thüringer Waldes, oder in Franken, welche das
gesamte ursprüngliche Fürstenthum Coburg,
oder die dormaligen Fürstenthümer S. Coburg, E.
Hildburghausen und die S. Meiningertheile sogenan-
nten Oberlande (die Meiningertheile Amt Son-
nberg, Reubaus und Schalkau mit dem Ge-
richte Naueneck) bilden, kommen unter den Besitzun-
gen dieses erlauchten Hauses, in der frühern Zeit bald
unter der Bezeichnung der Sächsischen Dr. 1. Landes-
in Franken, bald unter dem Titel die Pflege Cos-
burg, in den Urkunden vor, und gehören unter die älter-
sten Besitzungen dieses Hauses, außer seinen ursprüng-

[illegible]

***) Die Berufungen von den neu ihm ertheilten Rechts-
sprüchen gehen an das von kaiserlichen großherzoglich und herzog-
lich-sächsischen Häusern und den Fürsten von Ansb im Jahre 1816
errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht
in Jena.

1) Teil; Beilr. Transverf. Halthaus Glossari med.
zevi. sub von. Ort. S. 1451 und 1452.

sthen Stammesbestimmungen in Meissen und Thüringen; — unter die, welche es schon vor der Erwerbung des Herzogthums und der Kur Sachsen an sich brachte. — Die frühere Geschichte dieses Landesbezirks, vor dessen Erwerb hing vom Hause Sachsen; liegt jedoch größtentheils noch sehr im Dunkeln. Vor dem zwölften Jahrhunderte erscheint er überhaupt nur als ein integrierender Theil des sächsischen Franken; an dessen Begebenheiten er, so wie andere dazu gehörige Lande, gleichen Antheil genommen haben mag. Wenigstens ist von ihm besondres betreffende Ereignisse nichts weiter bekannt, als daß er bis zum achten Jahrhunderte einen Theil von Thüringen bildete, seit der Einführung des Christenthums in Thüringen durch Bonifatius aber, in Folge der Bestimmung der Grenzen des Mainzischen und Würzburgischen Bisthums; Sprengels, mit zu dem letztern und zu Franken gerechnet wurde, dann während der Sausverfassung einen Theil des Saues Grafsfeld ausmachte, unter den Grafen dieses Saues stand, und in der letztern Zeit der Sausverfassung zum Theil dem Saugane und dem Hatzgaue — Bezirken des Saues Grafsfeld — angehörte, auch daß er mehrere Reicheshofmannen in sich begriff, welche Kaiser Otto III. dem Herzog seiner Schwester Mathilde, dem Pfalzgrafen Ehrenfried Cjo oder Ezilo von Lothringen geschenkt haben soll; daß dieser diese Besitzungen an seine Tochter Richza, die Gemahlin des Königs Niclas von Polen, vererbt, letztere aber sie (1056) an das Epißkop Eöln abtrat, dessen Epißkop Anno sie zur Stiftung eines Benedictiner Klosters zu Saalsfeld verwendete, das solche wieder an Kloster und Bisthofsbesitzer im Coburgischen überließ. Als eine eigene, politisch zusammenhängende, Ländermasse, oder als ein eigenes für sich bestehendes teutsches Staatsgebiet läßt sich dieser Länderbezirk einigermassen erst von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, oder von der Zeit an betrachten, wo es den vorzüglich in dem südwestlichen Theile desselben begüterten Grafen von Henneberg gelang, das, was von den mancherlei hier gelegenen Reichs-Feudalman damals noch übrig war, so wie die Besitzungen des auch hier begüterten Meranischen Hauses, dergleichen mehrere anderer hier angesessener gräflicher und reichsgräflicher Häuser, namentlich der Grafen Starker, von Wolfeswrad, und von Wildberg, dann der Dynasten von Calenberg, von Sonnenberg, und von Schaumburg theils durch Erbrecht, theils durch Kauf, an sich zu bringen, und unter dem Namen der neuen Herrschaft mit einander zu vereinen.

Die ersten Schritte in dieser Vereinigung geschahen unter dem Grafen Poppo VI. († 1245), der als einer der begütertsten Territorialherren seiner Zeit in diesen Landen erscheint, und seine frühern Besitzungen durch Veräußerung des bedeutenden Braunkohles seiner zweiten Gemahlin, Jutta, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, zu mehreren Ankäufen anderer,

gleichlich bedeutend erweitert haben mag; aber noch eigentl. damit nur die erste Grundlage zur Herstellung der neuen Herrschaft gab. Denn unter den in dem Bezirke dieser Herrschaft begüterten Herren, war Poppo nur einer der begütertsten. In eine Landesherrschaft war bei ihm noch keineswegs zu denken. Die Bildung dieser verdanken wir erst seinem Sohne zweiter Ehe, dem Grafen Hermann I. Dieser hatte bei der Theilung im Jahr 1245 die Besitzungen seines Vaters im Coburgischen erhalten, und benutzte seine Verwandtschaftsverhältnisse mit den beiden Häusern Thüringen und Meran, nach dem unerbeyten Abgange des Herzogs Otto III. von Meran († 1248), so wie seine Familienverbindung mit dem teutschen Könige Wilhelm, zur möglichsten Erweiterung dieses Besitzthums. Unter seine Erwerbungen gehört, außer den an sich gebrachten Meranischen Besitzungen, insbesondere die Erwerbung des damals gen Bergschloßes oder der jetzigen Feste und der Stadt Coburg von dem Grafen von Wildberg. Sie fällt in die Zeit vom Jahr 1273 — 1288. Ihr eigentl. Datum ist bis jetzt aber noch nicht bekannt.

Hermann I. († 1290) Nachfolger, war sein Sohn Poppo VII. Da indes dieser schon im nachfolgenden Jahre (1291) ohne Descendenz starb, so fielen dessen Besitzungen an seine Schwester, die (1268) mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, verehelichte Gräfin Jutta, welche nach dem Tode ihres erwählten Gemahls († 1298) bis zu ihrem Tode — dessen Jahr und Tag nicht bekannt ist — in Coburg lebte, und unter den zu ihrem fränkischen Besitzthume gehörigen zwei und zwanzig Städten und Schlössern, namentlich Coburg, Hohenstein, Lauterberg, Callenberg, Strausau, Heldburg, Königsdorf, Völkensburg, Hildburghausen, Reusstadt an der Heide, Eilsfeld, Kobach und Ummersdorf, also die vorzüglichsten Städte und Schlösser der Coburgischen Lande, besessen haben. Ihr einziger Sohn und Nachfolger war Markgraf Hermann, der sich wegen seiner eben erwähnten fränkischen Besitzungen in weiten Umständen bald einen Grafen von Henneberg, bald einen Herrn von Franken nannte, und (1308) in einem Feldzuge gegen die Wenden fiel. Vor der Theilung seiner sämtlichen Lande unter seine vier mit seiner Gemahlin Anna — einer Tochter Kaiser Albrechts — erzeugten Kinder, Johann (Nachfolger in der Mark Brandenburg), Agnes, Rachtbild und Jutta, erhielt jedes derselben von diesen Landen ein Viertel. Jutta brachte ihren Antheil ihrem Ehegemahl dem Grafen Heinrich von Henneberg (Schleswiger Linie) als Heirathsgut (1312) zu. Die übrigen drei Vierteltheile hingegen erkaufte um dieselbe Zeit Heinrichs Vater, Graf Berthold VII. von Henneberg, von deren oberwärts erwähnten Geschwistern für 19,475 Mark Silber; so daß also auf diese Weise die gesamte von Henneberg an

2) M. f. hiesiger Gesells. Geschichte des Gräfl. Saues Grafsfeld (Hildburghausen 1802 und 1803. II Bde. 4.

3) M. vergl. von Schultes Coburgische Geschichte des Markgrafen (Coburg 1814. 4.) S. 33 — 35. 4) Derselbe a. a. D. S. 36 — 38. 5) Derselbe a. a. D. S. 23. 6) Derselbe a. a. D. S. 42. 7) Derselbe a. a. D. S. 44.

Brandenburg gekommene Lande an das Hennebergische Haus wieder zurückkam. Doch war, so lange Kerts huld VII. lebte, der Besitz derselben zwischen ihm und seinem Sohne Heinrich VIII. — dem Gemahl der eben erwähnten Markgräfin Jutta von Brandenburg — getheilt. Erst nach Kerts huld's Tode († 1340) wurde er in Heinrich VIII. vereint. — Das Interesse konnte unter seiner Regierung für die politische Bildungsgeschichte dieses Landes ist die Verfertigung eines Saalbuch's oder Urbars (um 1340), worin das ganze Land in mehre Centdistricte eingetheilt und hinsichtlich der landesherrlichen Gerechtsamen und Einkünfte genau beschrieben wurde. Doch beschränkt sich dieses Saalbuch nicht auf die eigentlich Coburgischen, durch die sogenannte neue Herrschaft gebildeten, Lande allein, sondern umfaßt auch die früheren Stammlande des Grafen, und überhaupt alle seine Besitzungen. Als eine der ersten Urkunden über die politische Gestaltung dieser Lande verdient dieses Saalbuch hohe Aufmerksamkeit; um so mehr, da selbst bei der jetzt beschriebenen Vertheilung der Untergeichte sie in mehren Punkten noch sichtbar hervortritt.

Da Graf Heinrich VIII. in seinem letzten Willen verordnet hatte, daß die neue Herrschaft, als ein neu erworbenes Land, von seinen übrigen Landen, den alten Hennebergischen Besitzungen, abgefondert, seiner Wittve zum lebenslänglichen Genusse überlassen und, nach seinem Tode, unter seine drei Töchter, Elisabeth (Gemahlin des Grafen Eberhard von Württemberg), Katharina (Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Strengen zu Meissen) und Sophie (Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg) vertheilt werden sollte; so theilten sich diese, oder vielmehr deren Gemahle, nach dem Absterben ihrer Mutter (1353) in der Art, daß erhielten 1) der Graf Eberhard zu Württemberg den südlichen Theil, oder die Schlösser und Städte Königshausen, Münnerstadt, die Hälfte von Schmalkfurt, Jomelschhausen, Sternberg, Steinaach, Rotenstein und Wildberg; 2) Markgraf Friedrich von Meissen den nördlichen Theil, oder die Städte und Schlösser Coburg, Neustadt, Sonnenberg, Reubaus, Schalkau, Strauß und Rodach; 3) der Burggraf Albrecht, nachst Etwas im südlichen, den nordwestlichen Theil, oder die Städte und Schlösser Rissingen, Hilburgshausen,

Eisfeld, Königshausen, Ummersbach, Schillen, Reutlingen, Schmalkalden, die Vogtei Treutungen, das halbe Schloß Scharfenberg und die halbe Cent Benshausen 2).

Von diesen drei Theilhabern überließ der Graf Eberhard von Württemberg, wiewol mit lebhaftem Widerspruch der übrigen Theilhaber, seinen Antheil gleich im nächsten Jahre (1354) an das Hochstift Würzburg. Das Meissnische, jetzt sächsische Haus aber hat seinen damals erhaltenen Antheil nicht nur seitdem immerwährend erhalten, sondern auch bald darnach durch einen bedeutenden Theil desselben vermehrt, was bei der erwähnten Theilung an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg gefallen war. Von Albrecht's zwei Töchtern, Margaretha und Anna, heirathete nämlich die ältere den Bruder des Markgrafen Friedrich des Strengen, Balthasar, und erhielt bei der nach Albrecht's Tode († 1361) im Jahre 1374 vorgenommenen Theilung die Städte und Orte Hilburgshausen, Eisfeld, Hilburgshausen, Ummersbach und Ermschhausen. Außerdem brachten auch die Söhne des Markgrafen Friedrich das Amt Königshausen, das bei der Theilung vom Jahre 1374 mit auf den Antheil der zweiten Tochter des Burggrafen Albrecht, die Gemahlin des Herzogs Girandibor von Pomernien geblieben, und von diesem nebst seinen übrigen fränkischen Besitzungen im Jahre 1393 an das Hochstift Würzburg veräußert worden war, im Jahre 1400 durch Kauf von diesem Hochstift wieder an sich, und gaben darnach wieder sächsischen Besitzthume in Franken die geographische Gestaltung, unter der es seitdem unter dem Namen der Sächsischen Drei Lande in Franken, oder die Pflege Coburg in der Sächsischen Geschichte erscheint. Doch läßt sich diese Gestaltung eigentlich erst seit dem Jahre 1440 für völlig und bleibend abgeschlossen erachten, wo mit dem unerbten Abgange des Sohnes des Markgrafen Balthasar, Friedrichs des Friedfertigen, diese meissnische Linie erlosch, und die gesammten meissnisch-thüringischen und fränkischen Besitzungen des immitteit durch Friedrich den Streitbaren (1423) zum Herzogthume und zur Kur Sachsen gelangten Meissnischen Hauses, auf die beiden Söhne Friedrichs des Streitbaren († 1428), den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen († 1464) und seinen Bruder Herzog Wilhelm III. († 1482) — die Enkel des Markgrafen Friedrich des Strengen († 1380) — übergingen, und hier — um der aus der bisherigen Mobilität derselben entspringenden fortwährenden Vertheilung derselben bei jedem vorkommenden Successionsfalle zu begegnen, — von diesen beiden nunmehrigen Besitzern derselben bei der Lebensunterthung über ihre übrigen, dem Reiche lehenbaren, sächsischen, meissnischen und thüringischen Lande, dem damaligen teutschen Könige Friedrich III. zu Lehen aufgetragen wurden 3).

5) Abgedruckt bei von Schultes a. a. O. in der Zeilage unter Nr. XXV. S. 45 — 73. Vor diesem Saalbuch hatte schon Kerts huld VII. im Jahr 1317 eine ähnliche Beschreibung seiner damaligen Lande verfaßt lassen; abgedruckt in von Schultes diplomatischer Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Th. I. S. 183 — 227. Auch hier umfaßt die damalige Beschreibung des Grafen. Ubrigens unterscheiden sich beide Saalbücher namentlich darin, daß in dem ersten v. J. 1317 nicht weiter verzeichnet ist, als die Zahl der Lehen und andern Güter und die Abgaben der einzelnen Orte, das letztere v. J. 1340 aber auch ihre Vertheilung mit bemerkt. Darnach theilt das erste die Lande nach Ämtern, das letztere aber nach Centdistricten. Über den andern Centdistricte und dessen Zahl vergl. man übrigens das von den Centgerichten und Centvogtsgerichten nach der Landesverfassung des Kurfürstenthums Coburg. S. 12 folg.

Magaz. Encyclop. v. W. u. A. X. VIII.

9) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 55. 10) Derselbe v. Coburg's Sächsisch. Landesgeschichte unter der Regierung des Kurfürsten und kaiserlichen Hauses Sachsen (Coburg 1818 — 1822. 3 Bde.). 4) Wilhelm. I. S. 9, und den damals

Besantlich theilten sich bald nach dem Anfälle des Landesbesitzthums Friedrichs des Friedfertigen im Jahre 1445 dessen beide Söhne, Friedrich der Saufmüthige und Wilhelm III., nur mit Ausnahmde des dem ältern reichsgemeinlich zustehenden Herzogthums Sachsen, in ihre gesamt übrigen Lande in Meissen, Thüringen und Franken. Bei dieser Theilung wurden die fränkischen Lande anfangs zu der Thüringischen Portion geschlagen, und gegeben mit dieser an den Kurfürsten Friedrich den Saufmüthigen. Inseß der Widerspruch, welchen Herzog Wilhelm III. gegen die Gültigkeit dieser Theilung erregte, veranlaßte bekanntlich weitere Verhandlungen darüber, und am Ende unter dem 11. December 1445 einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern, vermöge dessen dem Herzoge Wilhelm das Fürstenthum Thüringen, das Osterland und die Pflege Coburg überwießen wurde. In Folge dieses Vergleichs trat der Kurfürst wieder denn auch sofort an den Herzog Wilhelm ab, und dieser scheint sich der Regierung dieses Landesbezirks mit mehrer Sorgfalt angenommen zu haben, als irgend einer der frühern Brüder derselben, weshalb er denn unter den Völbnern der politischen Bekantung dieses sächsischen Landesbezirks, wenn auch nicht die oberste, doch gewiß eine der vortzüglicheren Stellen einnimmt¹⁾.

Herzog Wilhelm III. starb am 17. September 1482 zu Weimar, dem Orte seiner Residenz, ohne männliche Erben; und mit seinem Tode fielen seine Lande an die beiden Söhne seines vor ihm (1464) verstorbenen Vaters, an den Kurfürsten Ernst, den Stifter des Sachsen-Ernestinischen, und an Herzog Albrecht, den Stifter des Sachsen-Albertinischen Hauses, welche die nummero wieder insammengesamleten sächsischen Lande des Hauses Sachsen, und damit also auch die fränkischen, die zu der Theilung vom 26. August 1485 in Gemeinschaft besaßen. Bei der erwähnten Theilung aber kamen diese letztern, nebst der Thüringischen Portion, an den Kurfürst Ernst, der sie nach seinem, ein Jahr nach dieser Theilung (den 26. August 1486), ersolgten Ableben seinen beiden Söhnen, Friedrich

angetheilten Lehenbrief v. J. 1442 in Malters Gerichtshofsteuer unter Friedrich II. Westph. II. S. 301, und im Auszuge bei von Schütz a. a. O. in der Zeit. No. 8. S. 16. Als Besondere theile dieses Lehens werden genannt: Coburg, Schloß und Stode, Königsberg, Schloß und Stode, Strauß, Schaumberg, Reubaus, Hildburghausen, Sonnenberg, Elsevitz (Elseitz), und Kora (Kobach), alle allen Hubsäckern, und also das, ihr Eldern und Ei bisher als Eigentum hatten gehabt, was das geirren und wie das genannt ist, nicht ausgeschlossen.

11) über die Regierungsgeschichte des Herzogs Wilhelm III. in Beziehung auf die Coburgischen Lande vergl. m. von Schütz a. a. O. S. 14—19. Unter die vorzüglichsten Regentenhandlungen Wilhelms gehört insbesondere seine Landesordnung vom J. 1446, die man mit Recht für die älteste und erste in Sachsen hält, wiewohl unter andern alle Bestimmungen an unwidrig, sowie geistliche als weltliche Gerichte der Strafe der Acht und des Landesverweisung auf römisch verordnet wurden. M. vergl. von Hellfeld Versuch einer Geschichte des Reichsrechts in Sachsen v. S. 102. Auch hat man von ihm eine Gerichtsordnung für das Amt und den Erbsitz in Coburg v. J. 1448. Man vergl. Zeh. Gerch. Brunner schenck, sächsische Beschreibung d. Kurpfalz, Coburg. Bd. 1. S. 60.

dem Welfen und Johann dem Beständigen hinterließ. Beide vermalten diese, so wie ihre übrigen gemeinsamen Lande gemeinschaftlich. In die Zeit ihrer Regierung fallen nicht nur die ersten Schritte zur Landesverbesserung, durch Duldung eines lutherischen Predigers in der Stadt Coburg in der Person des Valtheasar Düring, der schon im Jahre 1618 vom Magistrat zu Coburg zum lutherischen Prediger dafelbst berufen wurde, und diese Stelle bis zu seinem Tode (1629) bekleidete; sondern ihr gehört auch die in mehrer Befestigung des politischen Welfens unternommene, für die ältere Verfassung dieses sächsischen Landes sehr merkwürdige, Verfertigung neuer Erbbücher, womit man im Jahre 1506 den Anfang machte. Der Grund dieser, in der politischen Geschichte des Landes in jeder Beziehung sehr beachtungswürthen, Unternehmung lag darin, daß die alten Himmelsgerichte Erbbücher von dem Jahre 1317 und 1340, nach einem Umlauf von beinahe zweihundert Jahren, durch manche inwischen vorgesehene Veränderungen, ihre Brauchbarkeit verloren hatten, und daß man bei der Landes- und Commercialverwaltung eines Hilfsmittels bedurfte, welches den damaligen Zeiten angemessener war, und zugleich eine allgemeine Übersicht der zum Theile damals ziemlich verwinkelten Verhältnisse der Coburgischen Unterthanen — namentlich der hier begüterten Vasallen und Nittergutsbesitzer — zum Landesherrn gewährte. Graf Albrecht von Mansfeld, damaliger Sächsischer Pfleger in Coburg, und Arnold von Goltzstein, Schloßherr dafelbst, waren die Männer, unter deren Leitung dieses wichtige Unternehmen besonnen, und im Jahr 1616 vollendet wurde¹²⁾. Die eigentlichen Bearbeiter dieser Bücher aber waren der damalige Kassner Paul Vaber zu Coburg und der Schloßherr Veit Schultze zu Heldburg. Diese rissen von einem Orte zum andern im Lande herum, untersuchten den Bestand der Erbschuldigkeiten, Erbsitzen, Frohnen und Abgaben, welche Jeder von seinen Grundbesitzungen zu leisten hatte, bemerkten dabei die Gerechtsamen der fürstlichen Oberbottmäßigkeit und insbesondere den Umfang des landesherrlichen Gerichtsbanes, nach dem Verhältnisse der Centbarkeit und Uncentbarkeit der adelichen und fürstlichen Lehen und Zinsleute, und entwarfen hiennach von jedem Orte gleichsam eine Ratistische Beschreibung, die von dessen Geld- und Naturalabgaben, Jurisdiccionsverhältnissen und Gerechtigkeiten, die nöthigen Nachrichten in sich faßte, und für den Umfang der Gerechtsamkeitsverhältnisse der fürstlichen Ämter und der Patrimonialgerichte noch immer nicht ohne bedeutenden Werth ist, ungeachtet

12) Dieser Erbbücher sind übrigens vier: 1) für Coburg, für die damals dazu gehörigen fränkischen Gerichtsbezirke, Lantz, Kobach, Kruskatz, Ochsenhausen, Schloßhan und Sonnenberg v. J. 1516; 2) für Heldburg, für die beiden damals das Amt Heldburg bildenden Gerichtebezirke Heldburg und Hildburghausen, gleichfalls vom Jahre 1516; 3) für das Amt Elsfeld von derselben Zeit, wiewol das Jahr sich nicht ganz bestimmt angeben läßt; und 4) für das Amt Rastenberg v. J. 1510, dem ein früheres v. J. 1445 zum Grunde liegt. M. vergl. Stricker Abder von den Erbgerichten v. S. 3—9 und von Schütz a. a. O. S. 25.

tet sich im Laufe der Zeit und durch die Ausbildung der Landeshoheit Manches in vielen Städten anders als das mal gestaltet hat, wo die landesherrliche Gewalt zunächst nur auf der Lehnserblichkeit ruhte, und besonders das Vertriebswesen sich noch rein in den Formen des Mittelalters bewegte.

Mit dem Tode des Kurfürsten Friedrichs des Weisen († den 5. Mai 1525) fielen die bisher gemeinschaftlichen Lande der beiden Brüder mit dem Herzogthume und der Kur Sachsen an Johann den Pfälzischen allein; der sie von jetzt an bis zu seinem Tode (den 12. April 1532) auch allein verwaltete. — In die Zeit seiner Alleinregierung fällt für die Pflege Coburg die weitere Ausführung und Vollendung der bereits unter der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder begonnenen kirchlichen Reformation. So lange Friedrich der Weise lebte, hatte man dieser nur ruhig zusehen, ohne daran von Regierungswegen thätigen Antheil zu nehmen. Darum beschränkte sich hier die Annahme der lutherischen Glaubenssätze und die Anstellung evangelischer, lutherischer Prediger eigentlich nur auf die Stadt Coburg; und selbst auch hier nur theils weise. In den übrigen Städten des Landes blieb man noch geraume Zeit beim Alten. Nur zu Eisleben besaß die lutherische Predigerstelle. Selbst die Aufhebung der Klöster in der Stadt Coburg und im Coburgischen Land desselbe erfolgte erst nach dem Tode Friedrichs des Weisen, in Folge des damals in Schwaben ausgebrochenen und bis in die Gegend des Coburgischen verbreiteten Bauernaufstandes, der die Mönche und Nonnen zur Verlassung ihrer Klöster bestimmte hatte. Die eigentliche Umgestaltung des Religions- und Kirchenwesens im ganzen Lande geschah erst durch die von Johann dem Pfälzischen, der sich namentlich offen für Luther's Lehren bekannte, im Jahr 1528 angeordnete allgemeine Kirchenvisitation, und die in Folge derselben geschehene Besehung der Pfarr- und Stellen des ganzen Landes mit evangelischen Predigern und Entfernung der noch übrigen Ordensgeistlichen aus ihren Klöstern. — Ausser dem fällt auch noch in die letzte Zeit der Regierung dieses Regenten der Coburgischen Lande eine damals für diese verfaßte eigene Landesordnung, die in der politischen Geschichte dieser Lande, als Ereigniß der Landtagsverhandlungen zu Zwettau und Zörgau, gewöhnlich unter dem Namen des Zörgauischen Abschieds [vom 16. September 1531] ¹⁾ vorkommt, und sich, nächst andern Gegenständen, vorzüglich mit den Jurisdictionen, Streitigkeiten zwischen den Ämtern und Patrimonialherren des Landes beschäftigt, welche einzelne, von mehreren Patrimonialgerichtsherren bestrittene Bestimmungen der kurz vorher erschienenen, oben bemerkten Erbbücher vom Jahr 1506 — 1516 hervor gerufen hatten, und um deren Erleichterung und in der damaligen so sehr bewegten Zeit wahrhafte Noth gethan haben mag. Weßhalb man denn selbst bei der kurz vorher gegangenen Kirchenvisitation sich

nicht bloß auf das kirchliche Wesen allein beschränkt, sondern zugleich mehr politische Gegenstände mit zu erassen besacht hatte ²⁾.

Von den zwei Söhnen, welche der Kurfürst Johann der Pfälzische bei seinem Ableben hinterließ, war der jüngere, Johann Ernst, damals noch minderjährig, und stand unter der Vormundschaft seines älteren Bruders, des in der teutschen Geschichte durch seinen freigeigigen Widerstand gegen Kaiser Karl V. und seine Aufrüstung, sehr bekannten Kurfürsten Johann

14) Nicht uninteressante Befehle geschahen die den Visitatoren — Hans von Sternberg, Ritter und Physicwaller in Coburg, Nicolaus Kind, Dr. und Pfarer in Eisleben, Salustias Düring, Prediger in Coburg, Paul Bader, Rath in Coburg und Prediger in Ellinghammer, Amos Schütz in Coburg — ertheilten Instructionenartikeln, worin es unter andern heißt: „Es soll auch niemand dem Prediger unter und in der Zeit der Predigt Einrede thun, sondern der Predigt mit Fleiß zuhören. Und ob esdenn jemandes Mangel oder Fehl dabei wärde, der was dem Prediger nach dem Ampt (auch dem dinsten) gutbedienlich ist, soll ihm darmit aufnehmen und seiner Rede Berath und fernere Unterweisung von ihm begehren. Item etliche zweifeln auch hie, ob man möge in Coburg, die Beschaffung der Güter oder Straf der Bösen, die Befehle drängen, die die Kaiser oder Herzog gemacht, als: ob man mög den Dieb hängen; so doch das Gesetz Mores anders lebet; darmit sollen wir wissen, daß wir wohl mögen brauchen, und recht ist, der Kaiser's Güte halten, die Dieb hängen zu laßen, wie uns die Beschaffung nicht geboten ist, also ist auch nicht geboten, daß wir die Gerechtigkeit, die im Mores ist, hängen sollen. Act. 15. sagen die Apostel, man soll die Bürde des Gesetzes nicht auf die Henden legen; und sagen, die Henden seien mit Juchen merden, sondern werden bleiben, doch ist, sie mögen im weltlichen Regimente rechtlich Ordnung halten, die Mitter theil sein, nicht wir Mores selbst, strafen nicht, was Mores Befehl, sondern nach ihrem Gesetz. Mores gedent, was soll denn unsern alten den Pfaffen geben, aber wir sollen aus dem Grund des Gesetzes geben, wie ein (weil) sie unsere Obrigkeit geordnet hat. Mores sagt, primogenitus soll zwei Theil des Erbes haben, wir aber sollen das Erbe nach unserm Recht theilen. Mores lebet, wir soll etliche Diebe also strafen, daß die viertel als viel (des Viertheils) des Betrags des Diebstahls) widerzugeben; wir aber mögen solche Dieb hängen. Und man soll, umd Ritzchen mellen, nicht alte Gesetze beschreiben, ob sie schon schwer seyn. Es haben auch die Ältern, so solche Gesetze gemacht, haben, wohl gemerkt, daß unsern Leuten, die wild seyn, harre Straf nöthig ist. Auch soll jeder seines Rades des Gesetzes brauchen. Denn das ist ein Recht christlicher Treueheit, wo Paulus sagt: Christianus neque graeco, neque iudeus eat; und beschließt rechtlich Recht Rom. 13. do er lehrer, daß alle Gewalt von Gott sey, mit allein der Iudenhafft, sondern auch der Heiden; denn daß man aller Gewalt, nicht allein christlichen, sondern auch heidnischen, unterthan seyn soll. Doch sollen alle Gesetze die Recht haben, daß sie, wie Paulus sagt, gute Werke ehren und löse strafen; ob sie schon harter strafen, als Mores, sind die darum nicht gerecht. Das ist darum geschrieben; denn es ist etlich, die wider gemeine Landesordnung von Lebenden und Henden und dergl. schreien; dorens auch zum Theil der Einsicht von viel Jahren verordnet werden ist. Solch Schreier soll als aufrührlich gekrafft werden. Denn wir alle weltliche Ordnung und Gesetz, als Gottes Willen und Gesetz fürchten sollen. Denn Salomon spricht, der Könige Sitten propheeten, das ist, was die Herrschaft ansetzt, soll gehalten werden für Gottes Ordnung, davon drei viel geschrieben ist. Rom. 13. M. I. diese Stelle in Leans Verträge zur Erklärung der Gesetze — Hilburghausen's Schulr. Kirchen- und Landeshistorie a. Th. I. S. 118 und 119.“

13) Abgchr. bei von Schultze a. a. O. in der Zeit. No. XXXI. S. 45 — 77.

welche er auf die Vollziehung der Acht gegen den Herzog Johann Ernst, und die beabsichtigte Occupation der Coburgischen Lande verwendet hatte, das Schloß und umt Königsberg abzutreten, mit dem derselbe hies am vom Kaiser am 28. Februar 1549 beschieden wurde.

In der durch diese Abtretung verminderten Gestalt stelen nach dem kinderlosen Absterben des Herzogs Johann Ernst († den 6. Februar 1553) dessen Lande an dessen Bruder Johann Friedrich den Großmüthigen wieder zurück, der sie nunmehr mit seinen durch die Wittenberger Capitulation, das Restitutionsedict vom 27. August 1552 und den Raumburger Vertrag vom 24. Februar 1554, zum Theil wieder erhaltenen übrigen Landen wieder vereinte, und dessen drei Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, sie nach dessen am 1. März 1554 erfolgten Ableben, solche, nebst ihren übrigen Länderbesitzungen, in Gemäßheit der Bestimmungen des letzten Willens ihres Vaters, theils in Gemeinschaft registriert, theils vermöge des Vertrags vom Jahre 1557, (Donnerstags nach Jubilate) durch den ältesten Herzog Johann Friedrich den Mittleren allein verwalten ließen. Doch führten die Jüngeren über diese Verwaltungswiese in der Folge nach dem unmittelbar am 31. October 1566 erfolgten Ableben Herzogs Johann Friedrich des Jüngeren, die beiden übrigen Brüder zu einem unter dem 21. Februar 1566 auf sechs Jahre errichteten sogenannten Auftheilungsvertrage, nach welchem sämtliche Lande, bloß in Ansehung der Domanaleinkünfte, in zwei gleiche Theile, nämlich in den Weimarischen und Coburgischen, getheilt wurden, von welchen den ersten der Herzog Johann Friedrich der Mittlere erhielt, den zweiten aber der Herzog Johann Wilhelm, der auch bald darauf, am 6. April j. J. sich mit seinem Hofe nach Coburg begab, und die Regierung hier antrat ²¹⁾.

In die Zeit der, diesen eben erwähnten Verträgen v. d. J. 1557 und 1566 vorausgegangenen, gemeinschaftlichen Regierung fällt übrigens der mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Schleusinger Linie, und dessen beiden Söhnen, Georg Ernst und Voppe, unter dem 1. Septbr. 1564 zu Kahl errichtete Successionsvertrag ²²⁾, — dem das sächsische Haus die Erwerbung der Hennebergischen Lande nach dem Abgange des Grafen Georg Ernst im Jahr 1583 verbandt, — dann die Erwerbung der Herrschaft Römshild von dem Grafen von Mansfeld, vermöge Vertrags vom 27. August 1555, desgleichen die Dotation der Universität Jena, und die Errichtung des hiesigen bis zum Jahre 1816 bestandenen Hofgerichts; — und außerdem gehöret noch in diesem Zeitraum die sogenannte alte Weimarische, im Jahr 1556 für die gesamten damaligen Lande des Sächsischen Ernestinischen Hauses errichtete, Landbesordnung, die namentlich im Coburgischen noch bis

heute geistliche Kraft hat, und in 92 Artikeln nicht bloß die damals hauptsächlich behandelten Gegenstände des Polizeiwesens, Gottesdienstes, Wucher, Auf- und Hurlauf, Zutrinken, Kleiderausus, Aussicht auf Kirchens- und Schuldiener behandelt, sondern nachsthem noch sich vorzüglich mit der Verbesserung des Justizwesens und Herstellung eines richtigen Jurisdictonsverhältnisses zwischen den fürstlichen und den Patrimonialgerichten beschäftigt, also in der Geschichte der Gesetzgebung der Sächsischen Lande theils überhaupt, theils in Franken nie übersehen werden darf ²³⁾.

Zu der Zeit, wo der oben erwähnte Auftheilungsvertrag zwischen dem Herzogen Johann Friedrich dem Mittleren und Johann Wilhelm abgeschlossen wurde, war der Erste bereits sehr tief in die Grubenschafden Handel verwickelt, deren Begünstigung ihn gleich nachher so unglücklich machte. Er gerieth dadurch in die Reichsacht ²⁴⁾, wurde bei deren Vollstreckung und der Eroberung von Gorba gefangen, seiner Lande beraubt erklärt, und mußte bis zu seinem Tode (den 5. Mai 1595) zu Wienerisch-Neustadt in der Gefangenschaft bleiben. Die Folge davon war, daß von jetzt an Herzog Johann Wilhelm einige Jahre, bis zur im Reichsabschiede vom 11. December 1570 ausgesprochenen Restitution der beiden Söhne seines gefangenen und entsetzten Bruders, der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, die sämtlichen Lande des Ernestinischen Hauses allein verwaltete. Unter den Regierungshandlungen, welche in die Zeit seiner Alleinregierung fallen, verdient, in Beziehung auf das Coburgische, vorzüglich die Erwählung der Wiedereroderung des Amtes Königsberg, das nach dessen oben erwähneter Ueberweisung an den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, von Seiten dieses letztern im Jahre 1551 für 60,000 Gulden an den Kurfürsten Moritz zu Sachsen verkauft, von diesem aber bald nach auf dem Hochstifte Würzburg für 60,000 Gulden pfandweise abgetreten worden war, und nun in Folge des dem Ernestinischen Hause in dem Raumburger Vertrage vom J. 1554 zugestandenen Wiedererwerbungsrechtes, im J. 1569 für die Summe von 46,000 Gulden vom Hochstifte Würzburg wieder zurückgeliefert, und dem Ernestinischen Hause wieder erworben wurde. Uebrigens aber war der Herzog Johann Wilhelm der letzte, der die gesamten Lande des Ernestinischen Hauses, so wie sie sich seit dem Raumburger Vertrage gestaltet hatten, und mit diesen die Coburgischen, nebst den Thüringischen und Osterrheinischen Besitzungen dieses Hauses, allein zusammen besaß. Denn der oben angeführten Restitution der

19) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 56. 20) M. vergl. Vertrag in Königs Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. S. 303 folg. und im Auszuge bei von Schultes a. a. O. S. 56.

21) Diese Landesordnung führt den Titel: Der Durchlauchtigen Hochberühmten Fürstin und Herrn, Herren Johannes Friedrichen des Mittleren, Herrn Johannes Wilhelm und Herrn Johannes Friedrichen des Jüngeren, Erbbrüder, Herzoge zu Sachsen, Landgraven in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, Pölsel- und Landesordnung zum Wohlfart und Besten derselben Landen und Völkern durch und ausgangen. Ordruht Anno 1550. Ein früherer Druck derselben ist mir nicht zu Gesicht gekommen, doch ist sie schon im Jahr 1558, und zwar in Coburg gedruckt erschienen. 22) Mittel- säkrischen Decret vom 12. December 1566.

beiden Söhne seines unglücklichen Bruders, Johann Friedrich des Wittlern, folgte bald nachher die in der Geschichte des Erbsächsischen Hauses in jeder Beziehung sehr merkwürdige Theilung vom 6. November 1572, seit welcher eine Vereinigung der Besitzungen des Sächsischen Ernestinischen Hauses unter Einem Regenten, so wie dieses in der kurzen Zeit der Knechtregierung des Herzogs Johann Wilhelm der Fall gewesen war, nie wieder Statt fand, ungeachtet er der nächste Ahnherr aller Glieder des demaligen groß- und herzoglichen Hauses Sachsen ist.

In der angeführten Theilung vom 6. November 1572 wurden nämlich diese sämtliche Lande, mit Ausnahme des Amtes Königsberg — das Herzog Johann Wilhelm, auf den Grund der dorthin gebachten Wiederinlösung, im Voraus erbkte, — in zwei Theile, aber wie man sich in der Sprache der Sächsischen Publicisten ausdrückt, Portionen, getheilt, die Weimarische und die Coburgische. Die erstere erhielt der Herzog Johann Wilhelm, die zweite kam an die Söhne seines unglücklichen Bruders. Doch umfaßte die letzte nicht bloß die Coburgischen Lande allein, sondern ausserdem noch mehrere Besitzungen in Thüringen und Franken; namentlich die Ämter und Städte Volkrode, Kraibitz, Erkungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Gotha, Tennesberg, die Collectur zu Langensalz, das halsb. Thüringische Geleitz zu Erfurt und Nordhausen, und die ehemals Fennbergischen Ämter Römschild, Lichtenberg (Schleim), Salungen und Allendorf. Auch wurde ihnen das Wiederinlösungsrecht der vom Herzog Johann Wilhelm für die Coburgischen Executions- und Belagerungskosten an den Kurfürsten August von Sachsen überlassenen segenantheil afficirten vier Ämter Weide, Raasbaug, Plegernitz und Sachsenburg, überwiesen. Der Theilung selbst ging eine Veranschlagung der Lande nach ihrem damaligen reinen Domanialeintrage, wie er sich aus den Ämterbüchern und den Ämterrechnungen in den zwölf Jahren von 1558 — 1570 im Durchschnitt ergeben hatte, voraus, nach welchem der Betrag der, den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst zugesprochenen Coburgischen Portion auf 64,807 Gulden 19 Gr. 6 Pf. ausgemittelt wurde, wovon jedoch auf das richtiglich Coburgische nicht mehr als 22,284 Gulden 13 Gr. 4 Pf.²⁴⁾ kamen. Es verdient diese Veranschlagungs- und Vertheilungsweise um so mehr hier erwähnt zu werden, als man bei allen folgenden Theilungen in dem Sächsischen Ernestinischen Hause, nur mit Ausnahme der neuesten vom 12. November 1826, stets bei der Würdigung und Veranschlagung der einzelnen zu vertheilenden Länderstücke diese Abschätzung zu Grund gelegt und als Theilungsnorm gebraucht hat; wiewohl die Portionbücher und die

Portionsanschläge, von welchen die Publicisten des Sächsischen Ernestinischen Hauses sprechen, weiter nichts sind, als die bei der Theilung vom Jahr 1572 gefertigten Anschläge der damals zu vertheilenden Lande, und deren Collectionen, die man bei den spätern Theilungen von Zeit zu Zeit nach dem Fuße der damaligen Werthschätzung und Veranschlagung zu rectificiren gesucht hat²⁵⁾ und ein ganz passendes Theilungsprincip für die spätern Zeiten, wo sie gebraucht wurden, in ihnen auf keinen Fall zu finden ist.

Die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, welchen in der oben erwähnten Theilung die Coburgische Portion zugefallen war, waren zur Zeit der ausgeführten Theilung noch minderjährig. Ihre Interessen vertraten daher bei dem Theilungsgeschäfte die ihnen vom Kaiser Maximilian II. bestellten Vormünder, die damaligen Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg; und diese führten auch die Verwaltung ihrer Lande bis zum Tode des Kurfürsten August zu Sachsen im Jahr 1586, wo der älteste derselben, Herzog Johann Casimir, das zwei und zwanzigste Jahr erreicht hatte, und nunmehr für sich und seinen damals noch minderjährigen Bruder, Johann Ernst, die Regierung allein übernahm. — Die Verhältnisse des Landes, und insbesondere seiner Finanzen, waren bei seinem Regierungsantritte nicht die günstigsten. Ungeachtet die Schulden summe von 430,569 Gulden, welche in Folge der Theilung vom J. 1572 auf die Coburgische Portion mit zu übernehmen gewesen war, durch die Concurrenz der Stände, und namentlich durch eine von diesen beim Landtage vom J. 1576 wiederholt²⁶⁾ bewilligte Transsumt, und eine Vermögenssteuer von den Nittergütern des Adels und dem Grundbesitzthum seiner Untersassen im Coburgischen von einem Pfennig von jedem Gulden Grundwerth, in Thüringen hingegen von drei Pfennigen von jedem neuen Schodt, hätte vermindert werden sollen, und hätte vermindert werden können, auch die Landschaft im J. 1683 216,028 Gulden herfschaftliche Schulden übernommen hatte, waren doch mehr die Schulden vermehrt worden, so daß sie für die damaligen Zeiten grüßlich sehr bedeutende Summe von 500,968 Gulden betragen, und sowohl für die Herzoge, als für das Land, sehr drückend erschienen; und dennoch war für die Wiederinlösung der dorthin angeführten vier afficirten Ämter, wofür man 125,424 Gulden an Kurfürstlichen zu zahlen hatte, nichts geschehen²⁷⁾. Außerdem führte die Vermählung des Herzogs Johann Casimir mit der am glänzenden Hofe des Kurfürsten August erzeugten Tochter desselben, der späterhin von ihm wieder

24) Nämlich 6902 fl. 1 Gr. 1 Pf. das Amt Coburg, 3373 fl. 8 Gr. das Amt Weiburg, 387 fl. die Pfarrei Weiburg, 1394 fl. 15 Gr. das Klosteramt Schleiz, 2263 fl. 3 Gr. das Amt Eisenach, 1722 fl. 11 Gr. 3 Pf. das Klosteramt Nordhausen, 3104 fl. 1 Gr. das Amt Sonnenberg, 2243 fl. 16 Gr. das Klosteramt Sonnenfeld.

24) Man vergl. hierüber Näher von den Herzogl. Sächs. Reichstagsakten (Hildburghausen 1778. 4.) S. 154 — 160.
25) Die erste Vermählung der Transsumt — ursprünglich eines Rechten von alten Gerichten — fällt schon in die ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Wittmors und des Herzogs Johann des Brandenburgischen, vom Wittmors nach St. Thomas, vermittelte damals die Stände ihrer gesamten sächsischen, meißnischen, thüringischen und fränkischen Lande, die seit 1400 früher bestandene Abgabe auf fernere vier Jahre. 26) Man vergl. von Schiller a. a. D. S. 75. und 78.

gestorbenen Prinzessin Anna²⁷⁾, zu einem sehr bedeutenden Aufwande, wozu die Kassen des Herzogs nicht reichen wollten. Nach einer damals angestellten Finanz-Niederreife betrugen im J. 1589 die Cammererevenuen der ganzen Coburgischen Landesportion zwar 68,135 Gulden 8 Gr., und die von den Ständen bewilligten Steuern 40,000 Gulden, also die gesamten Einkünfte 108,135 Gulden 8 Gr. Die Ausgaben zur Bestreitung der Reichs-Lasten und der Landesverwaltung aber beliefen sich auf 60,859 Gulden 18 Gr. 8 Pf., so daß also für die Herzoge und den Hof nicht mehr übrig blieben, als nur 47,275 Gulden 10 Gr. 10 Pf. Aber dennoch hatte im J. 1587 der Aufwand für den Hofstaat, Dienerschaft, Marſcall, Jagd u. ſ. ſich auf 169,787 Gulden berechnet, so, daß also eine Mehrausgabe von nicht weniger als 121,972 Gulden erschien. Deswegen machten die herzoglichen Räte dem Herzoge sehr eindringliche Vorstellungen. Inseß bei ihm schienen diese keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben²⁸⁾. Denn die Finanzverlegenheiten dauerten noch eine geraume Zeit fort, und verschwanden erst, nachdem sich die Coburgische und Thüringische Ritterschaft bei dem Landtage vom J. 1598 dazu verstanden hatte, nicht nur eine Summe von 150,000 Gulden als Landesgelden zu übernehmen, sondern auch neben den früher verwilligten Trans- und Landsteuern von ihren Gütern noch besonders eine Hellersteuer, oder eine Abgabe von einem halben Pfenning von jedem Gulden Güterwerth, als Schuldentilgungsfonds zu bewilligen, wogegen die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst ihr die Berechtigung zugesandten, durch einige Decretirte der Ritterschaft und der Städte, die durch diese Steuer gebildete Kasse selbst verwalten und bestimmungsgemäß zu verwenden; — eine Einrichtung, welche für die künftlichen Finanzen von einem so guten Erfolg war, daß die Schulden nicht bloß nach und nach getilgt wurden, sondern von nun an stets beträchtliche Geldüberschüsse in der Kasse verblieben²⁹⁾, so daß Herzog Johann Casimir, selbst nach dem unter dem 4. December 1596 erfolgten Abscheideung der Lande mit seinem Bruder Johann Ernst³⁰⁾,

im Stände war, die mancherlei Stiftungen und Bauten auszuführen, die ihn und seine Regierung noch jetzt im so bedinglichen Andenken erhalten.

Unter die letztern, die Bauten, gehören vorzüglich die Herstellung des Coburgischen Bergschloßes, oder der sogenannten Festung in einen, den damaligen Zeiten angemessenen, Vertheidigungszustand³¹⁾, die Vertheuerung und Erweiterung des Herzogi. Residenzschloßes, von dem er die ganze Seite an dem vordern Hofe vom Grund aus aufbauen ließ; die Wiederherstellung der kurz vorher abgebrannten Schloßkirche, die Errichtung des Regierungsgedäudes und des Zeughauses zu Coburg, des dazugehörigen Ballhauses, und mehrere andern theils noch vorhandenen, theils wieder im Laufe der Zeit zu Grunde gegangenen Gebäude. Unter den erstern, den Stiftungen, aber gebührt die Hauptstelle dem noch bestehenden, nach seinem Namen, Casimirianum, benannten Coburg u. Gynnasium, das eine lange Reihe von Jahren unter die berühmtesten derartigen Lehranstalten in Deutschland gehörte, und bei dem mehrere der angesehensten teutschen Gelehrten und Geschäftsmänner in der frühesten Zeit ihre erste wissenschaftliche Bildung erhielten. Mit dem Bau des, zu dieser Unterrichtsanstalt erforderlichen, noch jetzt vorhandenen Gebäudes, wurde am 2. September 1601 der Anfang gemacht, und als dieser nach drei Jahren (1604) mit einem Kosten aufwande von 26,000 Gulden vollendet war, erfolgte dessen wirkliche Herstellung mittelst der Dotationssumme vom 3. Juli 1605, worin dem Gynnasium zur Unterhaltung der dabei angestellten Lehrer, und des damit verbundenen Convectoriums, auf vier und zwanzig Schüler, mehrere Stüdtbänke, Zinsen, Zehenden, Leihgelde und andere jährliche Gefälle, dergleichen eine bedeutende Capitalsumme überwiesen wurden³²⁾. Aus

27) Über diese in der Schicksalen Geschichte sehr merkwürdige Abtheilungsangelegenheit s. u. vorzüglich von Helffeld Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen, Bd. 1. S. 1 — 612, und von Schütze a. a. O. S. 103 — 119. 28) Im Schluß des Gutachtens der Räte über das fragliche Finanzwesen und die hier von den Räten empfohlene Einschränkung findet sich nämlich die Bemerkung: „daß Er. Kärlichkeit Gnaden, alle Sie das Bedenken gefien, sehr erscheinend und vor dem Kopf gefien worden, — ist also auch das Bedenken nicht geachtet worden und alles erfolgen blieben.“ 29) So belaufen sich die Einkünfte zum damaligen Reichthum Coburg, mit Einschluß der in die Cammerkasse damals noch fließenden Land- und Transsiten, im J. 1611 auf 337,257 Gulden 2 Gr. 5 Pf.; die Ausgabe aber betrug nicht mehr als 139,859 Gulden 12 Gr. 11 Pf., und im J. 1613 betrug die Einnahme 314,809 Gulden 1 Gr. 12 Pf., die Ausgabe aber 178,861 Gulden 11 Gr. 6 Pf. Von dem Ueberschuß wurden 114,137 Gulden Verlag wegen der damals sehr lebhaft betriebenen Jülichischen Successionskriege nach Nürnberg bezieht, 14,000 Gulden aber nahm der Herzog in seine Privatkasse. Man vergl. von Schütze a. a. O. S. 81. 30) In dieser Theilung erhielt Johann Ernst die Städte und Ämter Kreuzburg, Pöhlensee, Gerolzhagen, Schleienbach, die Collecten Langensalza, Krainberg, Elfen-

nach, Salungen, Elsterndorf, Kallendorf und das halbe Amt Kallstedt; Herzog Johann Casimir aber behielt die gesamte Pflege Coburg, nebst dem Amt Kallstedt und die Thüringischen Städte und Ämter Oetba, Zeitzburg und Treßfurt, jedoch zugleich mit der Verbindlichkeit zur Übernahme aller auf diesen Ländern bestehenden Rechte und Abgaben, der Unterhaltung der mit dem Weinwärschen Hause gemeinschaftlichen Universitäts-Jena und des dazugehörigen Hofgerichts, insbeson- dere des Reichs-Cammergerichts, der Stiftungen, des Hospitalwesens und der Kosten der Regierung auf den Räten, Ämtern, Dynastien, Visitationen, Proben, und andern Zagen, und außer dem allen noch mit der Verpflichtung, alle vorhandene Schulden nach und nach zu bezahlen; wogegen der Herzog Johann Ernst ihm wieder das Recht des Sitzes und der Stimmführung auf den teutschen Reichstagen und die Erhebung aller außerordentlichen Steuern in ihren gesamten Landen zugestand. Man vergl. Johann Oerhard Bruner Geschichte Johann Casimirs, Herzogs zu Sachsen u. s. w. (Coburg 1787. 8.) S. 35 u. 36. 31) Man vergl. Bruner a. a. O. S. 92. 32) M. s. die Dotationsurkunde in Joh. Oerh. Bruner historisch-statistische Beschreibung des Reichthums Coburg, S. 388 — 400, und eine Geschichte dieser Schenkung in a. a. O. und f. u. S. 1761 — 1789 nach einander erschienenen Programmen von Johann Christian Ortleib, Professor zu Coburg. — Nach der ursprünglichen Idee des Herzogs war dieses Gynnasium in einer Universitätsbestimmung. Aber das dann erforderliche kaiserliche Privilegium war nicht zu erlangen, und wurde erst lange nachher vom Kaiser Leopold I. unter dem 17. November 1677 erteilt, davon aber kein Gebrauch gemacht.

herdem zeichnet sich aber auch die Regierung des Herzogs Johann Casimir durch mehr Regierungsbefähigungen aus, unter welchen vorzüglich die Errichtung eines besondern Hofgerichts und eines Schöpsenstuhls in Coburg in dem J. 1593 ³³⁾, — welche beide sich bis zum Abgange des damaligen Coburgischen Fürsten (1638) in Wirksamkeit erhielten, — dann die Erlebung der damals mit der Ritterschaft obwaltenden mancherlei Irrungen über den Umfang ihrer Patrimonial-Gerichtsbareit, und ihrer lehenherrlichen Rechte über ihre Unterthanen, mittelst des Abschiedes vom 23. October 1612 ³⁴⁾, in welchen dessen in diesen Landen noch jetzt in gesetzlicher Kraft stehende *Ordnung* vom 17. Februar 1626 ³⁵⁾, erwähnt zu werden verdient; und was besonders merkwürdig ist, ist noch das, daß seit jener Zeit Coburg als ein eigenes Fürstenthum mit Eig und Stimme auf den Reichstagen in den Reichstagenverhandlungen erscheint ³⁶⁾.

Das letzte Beistand der Regierungszeit des Herzogs Johann Casimir fällt in die Zeit der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. — Auf eine bei dessen Ausbruch an ihn ergangene Einladung zum Beistritte zur evangelischen Union, war er, in Uebereinkunftung mit seinem Bruder, anfangs zwar sehr geneigt, sich an dieselbe, zum Schutze der Protestanten gegen den von ihnen damals zu erduldenen Druck errichtete, Verbindung anzuschließen, und wären beide jünger gewesen, so würden sie wol eben so lebhaften Antheil an den Anhalten zur Vertheidigung des Protestantismus genommen haben, wie dieses von Seiten ihrer Bismarckschen Vetter geschah. Allein ihr schon bedeutend herangekommenes Alter, und die bald nach der letzten erfolgten Einladung zu Stande gekommene Wahl Ferdinands II. zum kaiserlichen Kaiser, verbunden mit der Furcht vor diesem übermächtigen Gegner und der Reichsacht, welche die Glieder der Union zu besorgen hatten, hielten sie ab, sich für die Wünsche der verbündeten Fürsten heilsällig zu erklären. Man suchte sich vielmehr in eine Art von Neutralität zu stellen, wirkte in dieser Bezies-

hung in der Folge unter dem 29. December 1625 nicht nur von dem damaligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., ein Patent aus, nach dem die sämtlichen Lande der beiden Herzöge mit Durchzügen und Einquartierungen der kaiserlichen Kriegsvölker versehen bleiben sollten, sondern brachte es auch dahin, daß Kaiser Ferdinand II. dem Herzöge Johann Casimir, als dem damaligen ältesten Fürsten im ganzen kaiserlichen Reiche, unter dem 7. Februar 1627, ein besonderes Protectorium gegen Kriegserpressungen für seine Lande ertheilte. — Indeß trotz dem Allen wurden sowohl in diesem, als besonders in den nächsten Jahren, die Coburgischen Lande dennoch von den kaiserlichen und den mit ihnen verbündeten bairischen Truppen sehr hart mitgenommen; so, daß nur allein für das Amt Coburg die in den Jahren 1626 bis 1630 getragenen Kriegslasten und erlittenen Schäden sich auf nicht weniger als 130,988 Gulden berechnen ließen ³⁷⁾. Von dem Jahre 1632 an bis zum Schlusse des Westfälischen Friedens aber waren die Lande von allen Seiten her allen Arten von Kriegsdrangsalen fortwährend auf das Empfindlichste ausgesetzt. Mehrere Städte und die meisten Dörfer wurden bei dem Durchzuge der Kriegsvölker verbrannt, die Äuere und Häuser verwaist und verbeert ³⁸⁾, und alle diese Drangsale wirkten auf den Wohlstand des Landes so nachtheilig, daß es sich davon das ganze siebenzehnte Jahrhundert kaum wieder vollständig erholen konnte.

Im Laufe dieser traurigen Ereignisse starb Herzog Johann Casimir am 16. Juli 1633 in einem Alter von neun und sechzig Jahren; und da er keine Descendenten hinterließ, so fielen die gesamten von ihm und seinem Bruder be sessenen, seit der Erbfindung vom J. 1696 getheilt gewesenem Fränkischen und Thüringischen Lande wieder in die Hände des kaiserlichen Hofes. Dieser war damals gleichfalls schon sieben und sechzig Jahre alt, und starb, gleichfalls unverheiratet, fünf Jahre nachher, am 25. October 1638. — Das Einzige, was außer seinem Beistritte zu dem Prager Frieden vom J. 1635 und den trotz dessen noch immer fortwährenden Kriegsdrangsalen, in die kurze Zeit seiner Regierung Wertwürdiges fällt, ist die Befestigung der Coburgischen ständischen Verfassung durch die im J. 1636 den Ständen zugesandene Errichtung einer eigenen Landeshoheit, wobei die zu der damals von den Ständen vermittelten Eteuer, von den fürstlichen Ämtern und der Ritterschaft und den Städten zusammengelegte Beisträge (Portionen) stießen sollten, und zu deren Verwaltung nach dem Landtagsabschiede vom 9. November 1636 der damalige Geheimrath Lattermann von Seiten des Landesfürsten, von Seiten der Stände aber der Landtagsdirector Ulrich von Schaumburg und der Bürgermeister zu Coburg bestellt wurden ³⁹⁾.

33) Man vergl. von Hettfeld Versuch einer Geschichte der k. Hofgerichte in Sachsen. S. 165 — 171; und v. Schultze a. a. D. S. 82, n. 83.

34) M. L. diesen unter dem Namen des Casimianischen Abschieds in der Geschichte der Coburgischen Regierung bekannt, noch immer die Grundlage für die angeordneten Verhältnisse bildenden, Abgibt die Rede von den Erbgerichten und Lebensangelegenheiten in der Pflege Coburg, S. 309 — 337; und eine gedrängte Geschichte derselben bei v. Schultze a. a. D. S. 85 — 88.

35) Sie führt den Titel: Ordnung, wie es in des Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimiri, Herzogen zu Sachsen, Silesien, Clermont und Berg, Landgraven in Thüringen, Marggraven zu Weissen, Grafen zu der Mark und Ravensburg, Herrn zu Krayenstein etc. Fürstenthum u. Landen, Ortz Krayenstein u. Thüringen, in die Kirchen mit Erbe, Ecclesiastischen Beneficien, und was solchen mehr anhängig, dann im Fürstl. Consistorio mit denen dorthin gradibus in Abschieden und sonsten, auch im fürstlichen Gymnasio sowohl Land- als parzialer-Schulen gehalten werden solle. Gedruckt in Coburg in der Fürstlichen Druckerlei durch Johann Korfel, im Jahr MDCCXVI, fol. 36) Man vergl. hienüber Rescript kaiserliches Oberkammerl. Id. XXXIV. S. 261 folg. und Küber von dem Herzogl. Hofl. Reichstages-Präsidenten. S. 67 — 68.

37) Man vergl. Hönig Sachsen-Coburgische Historie, Th. II. S. 259.

38) Man vergl. Hönig a. a. D. S. 261 folg. Verhältnisse damals ganz abgelenkt Dieser sind freilich ganz verdrängt, und nur nach in ihren ehemaligen Grundbesitzen vorhanden.

39) Man vergl. v. Schultze a. a. D. S. 227.

Auch früherhin hatten sich zwar die Stände von Zeit zu Zeit eine

In der Zeit, wo durch den Tod des Herzogs Johann Ernst die durch die Theilung vom J. 1572 gebildete Coburgische Linie wieder abging, blühten von dem gesamten Erbköniglichen Hause Sachsen noch die zwei künftlichen Häuser Weimar und Altenburg, welche aus der theilten Theilung zwischen der Descendenz des bei der Theilung vom Jahre 1572 concurrenirten Herzogs Johann Wilhelm — dem Herzoge Johann und seines Bruders Friedrich Wilhelms Söhnen, vom J. 1603 hinweggegangen waren. Das erste, das Weimarische, bestand damals aus vier Gliedern, den Herzogen Johann Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard, Söhnen des Herzogs Johann; das letztere, das Altenburgische, aber aus zwei, den Herzogen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. Söhnen des vorhin erwähnten Herzogs Friedrich Wilhelm. — Nach den Grundföhen des in dem Hause Sachsen bestehenden reinen Einzelfolge-Systems hätten diese die angefallenen Lande in zwei gleiche Theile theilen sollen. Allein schon vor dem wirklichen Eintritt des jetzt erfolgten Anfalls hatten sie unter dem 2. September 1634 einen eventuellen Successionsvertrag unter sich abgeschlossen, in welchem sie sich dahin vereinigt hatten, daß bei dem Eintritte des bevorstehenden Anfalls die Glieder des Weimarischen Hauses, theils zu ihrer Abfindung wegen dieses Anfalls, theils wegen Verläßlichkeit einiger Bestandtheile ihrer früheren Besizungen an Altenburg⁴²⁾ oder Sechsteile, die Glieder des Altenburgischen aber nur zur Hälfte Sechsteile erhalten sollten; und sollten übrigens, bei dem wirklichen Eintritte des Anfalls, die Glieder des Weimarischen Hauses das Fürstenthum Coburg, die Glieder des Altenburgischen aber das Fürstenthum Eisenach in Besiz nehmen. — Diese Besiznahme erfolgte nun zwar in der angebeuteten Art sofort nach dem eingetretenen Anfall⁴³⁾; auch begab sich Herzog Ernst, der jüngste der Weimarischen Brüder, nach Coburg, und übernahm die einseitige Administration der Coburgischen Lande: die Theilung selbst hingegen verschob sich aus mehreren Gründen, besonders wegen der fortbauenden Kriegsunruhen, bis zum 13. Februar 1640, und es erhielt hier das Altenburgische Haus, obgenauer zu reden, der damals in denselben allein noch lebende und regierende Herzog Friedrich Wilhelm II., die Ämter und Städte Coburg, Rosbach, Römhild, Hildburghausen, Schalkau, Reusstadt, Sonnenberg, und die Klosterämter

Sonnenfeld und Wängröden, die übrigen Coburgischen Ämter und Städte, namentlich Heilburg, Ummersdorf, Eisleben und das Klosteramt Weisdorf aber kamen an das Haus Weimar⁴⁴⁾; so, daß also das Fürstenthum Coburg eine Zertheilung erlitt, die auf dessen Umfang und politische Gestaltung von dem bedeutendsten Einflusse war, und deren Folgen in manchen Theilen der Gesetzgebung und Landesverfassung noch bis jetzt sichtbar sind, indem eine derartige Gestaltung, wie sie unter den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst bestand, seitdem hier nie wieder Statt gefunden hat. — Der Altenburgische Antheil wurde zwar als ein eigenes Fürstenthum fortwährend behandelt, erhielt seine frühere Verfassung und seine bis dahin zu Coburg bestanden Ämter und Verwaltungscolliegen, nur mit Ausschluß des Hofgerichts⁴⁵⁾ und des Schöppenstuhls; auch zeigt die Geschichte der Zeit, wo das Coburgische dem Hause Altenburg angehörte, daß man sich dem Regimentswesen des Landes mit Ernst und Sorgfalt widmete; wie denn Herzog Friedrich Wilhelm II. sich die Wiederherstellung der im Kriege so sehr geschädigten Landeskultur, die bessere Einrichtung des Steuerwesens, und die Erledigung der hierüber mit der Ritterschaft entstandenen Irrungen sehr angelegen seyn ließ⁴⁶⁾. — Der Antheil des Weimarischen Hauses aber kam bei dem gleich nachher unter dem 9. April 1640 in diesem Hause vorgenommenen Theilung ihrer bürgerlichen und neu erworbenen Lande zu erst an den Herzog Albrecht, späterhin aber nach dessen unbeerbtetm Abgang (den 24. Dec. 1644), bei einer Theilung seiner Landesportion unter dem 30. März 1645, an den oben erwähnten Herzog Ernst, den unter dem Namen Ernst der Fromme in der sächsischen Geschichte bekannten Stifter des Gethaiischen Seemannshaus. Dieser Antheil wurde von ihm mit dem Fürstenthum Gotha verbunden, auch

42) Man s. den angeführten Theilungsvertrag bei den Heilfeld Beiträgen zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen z. Th. III. S. 132 feld. 43) Die Aufhebung beider Institutionen des Coburgischen Hofgerichts und des Schöppenstuhls zu Coburg, erfolgte gleich in der ersten Zeit nach der Vertheilung der Lande, zwar mit Widerspruch der Coburgischen Stände, doch ohne Erfolg. Der Herzog erklärte diesen, daß er bei dem nöthigen Bestande der Coburgischen und Eisenachischen Lande, und da ihm davon der geringste Antheil anfallen werde, für unnöthig habe, in Coburg ein eigenes Hofgericht fortzuführen zu lassen, vielmehr es für vortheilhafter acht, dasselbe nach dem Schöppenstuhle wieder nach Jena, dem Siege des gemeinschaftlichen Hofgerichts der Weimarischen und Altenburgischen Lande zu versetzen, wobei es jedoch den Coburgischen Unterthanen unbenommen bleibe, ihr rechtliches Ansehen in der Appellationsinstanz entweder beim dortigen Hofgerichte oder der Jurisdiktion zu Coburg anknüpfen zu machen; wobei es auch, nach der erwähnten Vertheilung der Lande, verblieb. 44) Der Erbvertragslaab dieser Theilungen war die von der Ritterschaft verlangte Freilassung ihrer Rittergüter von der Bestimmung; — ein auf allen sächsischen Landtagen der damaligen Zeit fast beständiges Thema. Der Herzog widersprach anfangs dieser Freilassung, späterhin aber gab er ihr mit dem Vorbehalte der Heranziehung im Nothfalle einräumigen nach, jedoch unter der Bedingung, daß die Ritterschaft in einem auszuwählenden Decret erklärte, sobald nur für eine gereimte lauterliche Gnade erkennen, fürs künftige zu keiner Rücksicht dienen zu wollen; in welchem Decrete sich auch am Ende die Ritterschaft verband. Man vergl. von Schultze a. a. O. S. 128 und 129.

Concurrenz bei der Vermählung und Verwendung der von ihnen verwilligten Summen verhalten. Allein in gereizt, wie dieses Mal, war diese Anliegigkeit früherhin nie geworden. Die verwilligten Summen waren in der Kammerkasse geflossen, und die Concurrenz der Stände beschränkte sich geredlich nur darauf, daß man ihnen die bestimmungsgemäße Verwendung nachweisen versuche, jedoch, ohne daß sie an der Erhebung und Verwendung selbst Theil nehmen. 40) Man vergl. desfalls die: Untersuchungen über die Natur der Schicksale der Erbvermählungen in dem herzogt. Hause Sachsen überhaupt, und in dem herzogt. S. Sachsischen Geheimnisse insbesondere. (Coburg 1822. 8.) S. 92 — 101. — Die Abtheilungen des Weimarischen Hauses an Altenburg waren die Stadt Pöndsch und das halbe Amt Wilsdorf. 41) Man vergl. Schöna a. a. O. Th. II. S. 305.

als integrirenden Bestandteil dieses Fürstenthums behauptet und verwaltet, und blieb auch in diesem Verhältnisse, selbst nachdem Herzog Ernst, in Folge des mit dem Tode Herzogs Friedrich Wilhelm III. am 14. April 1672 erfolgten Abganges des Altensachsen Hauses, mittelst des Theilungsvertrags vom 16. Mai 1672 ⁴⁵⁾ den Altensachsen den Antheil an sich gebracht hatte, und sonach die Bestandtheile des Fürstenthums Coburg wenigstens persönlich, unter Einem Regenten wieder vereinigt worden waren ⁴⁶⁾.

Doch selbst diese bloß persönliche Wiedervereinigung der bei der Theilung vom J. 1640 getrennten Bestandtheile des ursprünglichen Fürstenthums Coburg, so wie es aus der Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst bestanden hatte, dauerte nur sehr kurze Zeit; — nur für die noch wenigen Lebensjahre des Herzogs Ernst des Frommen († den 16. März 1676), und die Zeit der Dauer der gemeinschaftlichen Regierung seiner hinterlassenen Erben. Bei der Auflösung dieser Gemeinschaft und der jetzt eingetretenen Theilungen in den Jahren 1680 und 1681, erhielt zuerst, in einem zwischen dem Herzoge Friedrich I. zu S. Gotha und Altenburg mit seinen vier jüngsten Brüdern Heinrich zu Römölsb., Christian zu Eisenberg, Ernst zu Hildburghausen und Johana Ernst zu Saalfeld, unter dem 24. Februar 1680 abgeschlossenen Theilungsvertrage ⁴⁷⁾, Herzog Ernst, der Stifter der Hildburghausischen Speciallinie, die Ämter und Städte Hildburghausen, Heldburg, Eisleben, Weischdorf und Schallau ⁴⁸⁾, und Heinrich zu Römölsb., Stadt und Amt Königsberg — dem es jedoch bald nachher Herzog Friedrich von Gotha und Altenburg wieder abhandelte, und an Herzog Ernst von Hildburghausen überließ ⁴⁹⁾; — weiter bekam in dem zwischen dem erwähnten Herzoge Friedrich und seinem ältesten Bruder Albrecht unter dem 28. September 1681 errichteten Haupttheilungsvertrage ⁵⁰⁾ der letztgedachte Herzog Albrecht, die Städte und Ämter

ter Coburg, Rodach, Reusstadt, Sonnenberg, Röndersb., Sonnenfeld und Reusau ⁵¹⁾; und nach dem am 6. August 1699 erfolgten unbedenklichen Abgeben derselben, wurden dessen Ländr, nach langwierigen darüber bei dem Reichsoberhofe geführten Streitigkeiten ⁵²⁾, in der Art vertheilt, daß davon Ländr 1) an das Herzogliche Haus S. Saalfeld, die Städte und Ämter Coburg, Rodach, Reusstadt und Röndersb.; 2) an das Herzogliche Haus S. Meiningen, die Stadt Sonnenberg nebst den beiden Ämtern Sonnenberg und Reusau; 3) an S. Hildburghausen, das Amt Sonnenfeld. Doch kamen diese drei Herzoglich Sächsischen Häuser nicht allezeit zu einer und derselben Zeit in den wirtlichen Besitz der eben erwähnten, an sie gefallenen, Coburgischen Landestheile, sondern zu sehr verschiedener Zeit. — Das Herzogliche Haus S. Hildburghausen erhielt das Amt Sonnenfeld auf den Grund des von ihm mit dem Herzoglichen Hause zu S. Meiningen, unter Zustimmung von S. Gotha und Altenburg, dagegen aber unter Widerspruch des Herzogs Johann Ernst zu S. Saalfeld, unter dem 23. Juli 1705 abgeschlossenen Vertrags ⁵³⁾ bereits am 12. October jenes J. überwiesen ⁵⁴⁾. Die Überweisung und wirtliche Besitznahme der Theile der beiden Herzogl. Häuser S. Saalfeld und S. Meiningen hingegen erfolgte bei weitem später; — hinsichtlich des Saalfeldischen Antheils, am 29. Juli 1735, und in Ansehung des Meiningischen Theils am 2. August des gedachten Jahres. Der Hauptgrund dieses so sehr verzögerten wirtlichen Erwerbes der an diese beiden Häuser gekommenen Theile lag darin, daß man von Seiten des Herzogl. Hauses S. Meiningen vorzüglich diese Ansprüche auf die Stadt und das Amt Coburg — die bedeutendsten und vorzüglichsten Bestandtheile des Fürstenthums, — zu haben behauptete ⁵⁵⁾, diesem aber von Saalfeldischer Seite besonders um deswillen widersprochen wurde, weil nach dem im J. 1720 zu Stande ge-

45) Man s. diesen Theilungsvertrag in Königl. Reichsarchiv Part. spec. Bd. II. S. 201 — 208, und in *du Mont Corps diplomatique*, Tom. VII. Part. I. S. 198 folg.; eine Geschichte dieser Theilung steht aber in den Untersuchungen über die Natur der Hofeigenschaft von Seiten der Coburgischen Häuser S. 108 — 111; und in (von Hoff) *historische Entwürfe der in dem Herzogl. Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Selbsterben*. (Gotha, 1826. 8.) S. 42 — 48.

46) Einen Beleg hierfür gibt *Rudolphi Gothia diplomatische*, Tom. II. Cap. 39 — 42, wo die Ämter und Städte Königsberg, Heldburg, Weischdorf und Eisleben, ausdrücklich als dem Fürstenthume Gotha incorporirte fränkische Ämter aufgeführt, und zugleich mit den ansehnlichen Ausdehnungen beschrieben sind; und den so sind diese Ämter in dem bei der Theilung vom J. 1680 gefertigten Aufsatze der künftigen von Herzog Ernst hinterlassenen Ländr (bei von Helffeld *Beiträge* z. Bd. II. S. 303 folg.) unter den Bestandtheilen des Fürstenthums Gotha mit verzeichnet.

47) Man s. diesen Theilungsvertrag im Saalfeldischen Reichsbuch (Coburg 1783 folg.) S. 105 folg. 48) Das jetzt von dem Ämte Coburg, in dem es früherhin als einer der sechs Leutbeirte gehörte hatte, getrennt und zu einem eigenen Amt erhoben wurde. 49) *Meinisch Reichsarchiv* Tom. II. S. 168, bei Röder von dem berggl. sächs. Reichsarchiv Tom. II. S. 283 folg. 50) Man s. diesen Vertrag im Saalfeldischen Reichsbuch, S. 126 folg.

51) Dieses früher in den Verzeichnissen der sächsischen Ämter in Franken nicht vorkommende Amt war die von Abgange seines letzten Besitzers, Hanss Friedrich Gottsmann, ein sächsisches Lehen, das mit dem nachdem Abgange dieses Besizers, am 18. September 1611, dem Herzoge Johann Casimir bekümmert worden, und nicht wieder erworben, sondern als unmittelbares Besitzthum mit den übrigen Landestheilen vereinigt worden.

52) Die Geschichte dieser mehr Decennien, und beläufig bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von allen Seiten sehr lebhaft, und späterhin etwas ruhiger betriebenen, aber doch als genügend genau genommen, erst im J. 1828 völlig entschiedenen, Streitigkeiten s. in *Erst Archiv der sächsischen Geschichte* z. Bd. I. S. 1 — 234, in *J. F. v. d. Bergr. Bräuer Geschichte Johann Casimirs* z. S. 136 — 260, und in der *Allgemeinen Literaturzeitung* S. 136 — 137.

53) Man s. diesen Vertrag bei Röder von dem berggl. sächs. Reichsbuch, S. 317 — 320, und über die Saalfeld. Wittergründe dagegen *Arndts Archiv der sächs. Geschichte* z. Bd. I. S. 23 und 74. 54) Man vergl. *Arndts a. a. O.* S. 74. Doch entstanden späterhin über die sogenannten Sonnenfelder Übermäße, deren Erbsitz S. Meiningen von Hildburghausen fordern, noch langwierige Streitigkeiten, welche erst in einem Vergleich zwischen S. Hildburghausen und Meiningen am 11. April 1789 ihre Entscheidung fanden. Man vergl. *Bräuer a. a. O.* S. 190 folg. 55) Man s. *Arndts a. a. O.* S. 194 folg.

kommenen Revenüentheilungsplan, oder der sogenannten Centen und zweckmäßigen Repartition⁵⁶⁾ S. Saalfeld vom dem auf 16,019 Gulden 2 Gr. 3 Pf. portionsmäßig (b. h. nach dem Fuße der Veranschlagung der Länder im J. 1572) gewürdigten Fürstenthume Coburg⁵⁷⁾ 8515 Gulden 18 Gr. 3 Pf. zu fordern und zu erhalten hatte⁵⁸⁾. S. Meinungen hingegen nur 5262 Gulden 19 Gr. 14 Pf. bei einer Theilung nach Meinungschen Ideen aber eine derartige vollkommen Befriedigung des Herzogl. Hauses S. Saalfeld im Coburgischen nicht wol möglich war; wenigstens nicht ohne Verletzung des von dem Reichshofrathe in seinen Erkenntnissen ausgesprochenen Contiguitätsprinzips, durch dessen Aufhebung und Befestigung der außerdem nicht zu vermeidenden allzu großen und allgemeinen nachtheiligen Zerstückelung der Lande entgegengearbeitet werden sollte. Ubrigens erfolgte die oben erwähnte Überweisung der an die beiden Herzogl. Häuser S. Saalfeld und S. Meinungen durch sie gefallenen Coburgischen Landestheile durch eine besonders hiezu ernannte kaiserliche Localcommission, und beschränkte sich als ein Definitivum nur auf die Ämter Coburg, Reuscheden, Sonnenberg und Reuhaus. Denn kurz vor der Überweisung entstanden über den Umfang des Amtes Sonnenberg und das dazu gehörige Gericht oder jegige Amt Reuscheden neue Streitigkeiten, welche die Folge hatten, daß dieses damals nur provisorisch, mit Vorbehalt der Meinungschen Ansprüche, an S. Saalfeld überliefert wurde. Diese Streitigkeiten dauerten bis zum Anfange des Jahres 1745, und erhielten erst dadurch ihre Erledigung, daß eine darüber gesprochene Centen des damaligen sächsischen Reichsdeputationsgerichts vom 22. Januar 1745 des Inhalts: „daß das Gericht Reuscheden mit seinen Zugehörden, als ein, nach dem Portionsanschlusse vom J. 1572, integrierender Theil des Amtes Coburg, dem Herzogl. Hause S. Saalfeld zugesprochen, und, gleichwie solches bleibet, geschehe, also habe auch das Herzogl. Haus S. Meinungen von allen deshalb gemachten Ansprüchen abzustehen, seine in Reuscheden habenden Diener zurückzurufen und S. Saalfeld in den als

„seinigen Possess des Gerichts Reuscheden ruhig zu lassen“⁵⁹⁾ — unter dem 21. April 1745 nochmals bestätigt wurde; so daß also erst damit die hier behandelte Landestheilung für völlig denigelt anzusehen ist⁶⁰⁾.

Man braucht wol nicht zu bemerken, daß die seit dem Tode des Herzogs Albrecht bis zur Zeit der angeführten Landüberweisung obwaltenden, besonders von S. Meinungen und S. Saalfeld stets mit der größten Lebhaftigkeit betriebenen Successionsstreitigkeiten, für die Ausbildung der politischen Gestaltung des Landes eher demmend als fördernd wirken konnten. Allerdings geschah auch in der langen Reihe von Jahren, durch welche Streitigkeiten hindurch liefen, für diesen Punkt wenig oder gar nichts. Das Land und seine Verwaltungen, Institutionen blieben in dieser Beziehung so ziemlich in der Lage, in welcher sie der Herzog Albrecht bei seinem Tode gelassen hatte. Ubrigens zeichnet sich aber auch dessen Regierung in der angegebenen Hinsicht nur in sofern aus, als er bei mehreren Landtagen die landesherlichen Rechte gegen die manderlei Beschwerden der Ritterchaft und der Städte mit möglichstem Nachdrucke zu verteidigen und aufrecht zu erhalten suchte, und insbesondere die damals noch immer streitige Frage von der Steuerbefreiung der Rittergüter, eben so wie die Negenten aus dem Altenburgischen Hause, unentschieden zu lassen strebte⁶¹⁾. Doch bildete sich die ständische Verfassung des Landes in sofern weiter aus, als das ständische Steuervernichtungsrecht — das früherhin nur die Städte und ihre Bürger, und die Kurgutergutbesitzer und ihre Lebensunterkassen, keinesweges aber die Lehenleute der landesherlichen Ämter umfaßt hatte, theils wegen der Schwierigkeit, diese letztern durch ihre Beamten deshalb auf den Landtagen vertreten zu lassen, theils weil überhaupt seit dem Jahre 1638 alle auf den Landtagen vernünftigen Steuern, gleichviel, sie mochten von Amtlehenleuten oder Andern erhoben werden, in die seitdem gebildete Landestasse flossen,

56) Man vergl. Bruner a. a. D. S. 176—180 und 184—214, und von Schultes a. a. D. S. 188—189, 60) Doch ist dieses eigentlich nur von der wirthlichen Landestheilung zu verstehen. Denn über mehrere Nebenpunkte und insbesondere über die sogenannten accessorialen Dividenden dauerten die Streitigkeiten zwischen S. Meinungen und S. Saalfeld noch lange Zeit fort, bis sie endlich im Coburg-Altenburgischen Haupttheilungsvertrage von Meinungscher Seite aufgegeben wurden. Man vergl. darüber die Abg. II. Sitzung 1841. Erg. Blätt. 130—132. 61) Man s. hierüber Dehann Gerhard Bruner Biographie Herzogs Albrecht III. (Coburg 1788. 8.) S. 114 folg., und von Schultes a. a. D. S. 158. Verzüglich merkwürdig ist in dieser Beziehung der letzte unter Albrechts Regierung gegebene Landtag v. J. 1685, wo zwar die Befreiung der sogenannten Propere Güter der Ritterchaft, wie früherhin, abermals aufgestellt blieb; jedoch der Vertrag den Städten von der Ritterchaft über die Pflicht nachmals durch die Erklärung aus Herz. v. Legen heißt, „daß sie sich beständig nicht einbringen würden, weil sie theils durch ihre „politische Pflicht, theils durch Reichs- und Landesherren anzuweisen wären.“ Ubrigens übernahm auch auf diesem Landtage die Landeshoheit, nächst der schon früher (1687) abgenommenen Befreiung der Landbesessenen, die Festung eines Aufwandes für Reichs- und Kreisstädte, Geländeschaffen und das Militär aus der Landestasse, wogegen ihr zugesandt wurde, die 1684 verwilligte Beweise vom Bier und Wein zur Landestasse zu liefern, welche die Abgabe, wie die ältere Transparenz, bis dahin zur Kammerkasse gestrichen war.

56) Bei Urndt a. a. D. S. 135—138. 57) Nämlich Stadt und Amt Coburg 1800 Gulden 18 Gr. 3 Pf. Amt Reuscheden (Glauchau) 8326 Gulden 3 Gr. 11 Pf. Amt Reuscheden (Reuscheden) 20 Gr. 3 Pf. Sonnenfeld 2975 Gulden 4 Gr. 4 Pf. Reuhaus 1200 Gulden. 58) Doch hatte S. Saalfeld diesen Betrag keinesweges bloß nur wegen seines Antheils am Nachlasse des Herzogs Albrecht zu Coburg allein zu fordern; sondern er bildete sich durch mehr ihm aus dem Theilungsvertrage vom J. 1680 und aus den Nachträgen der in den Jahren 1670 und 1710 gleichfalls unterzeichneten Herzoge Christian in Eisenberg und Heinrich zu Romild. Namentlich werden in der Repartition der S. Saalfeld zugesprochenen 8515 Gulden 18 Gr. 3 Pf. folgenmäßig bestrahlt: 2044 Gulden 16 Gr. 11 Pf. an jure proprio. 1189 Gulden 15 Gr. 4 Pf. wegen des, an Coburg überlassenen Eisenberg. Landt. 3761 Gulden 7 Gr. zwei Dritttheile von den sogenannten fürstbischöflichen Reichsgutsgeldern. 500 Gulden wegen der fürstbischöflichen Reichsgutsgelder. Wegen der hier angeführten Reichsgutsgelder übertrug f. m. a. a. D. S. 36, und wegen der hier angegebenen sächsischen Regierungsmengen insbesondere den Vertrag zwischen S. Coburg und Altenburg und S. Saalfeld vom 6. Sept. 1717. J. 5, der Abder a. a. D. S. 338.

— von jetzt an von den Ständen, von Ritterschaft und Städten für alle Landesangelegenheiten zu werden begann, und sich dadurch bei den Ständen die Idee einer Landesrepräsentation bildete, welche ursprünglich ihrer Stellung gegen den Landesherren und ihren Verhandlungen mit diesem fremd gewesen war.⁶²⁾

Zur Zeit des vorhin erwähnten Überwiesens des an das Herzogliche Haus S. Saalfeld gekommenen Antheils am Fürstenthume Coburg bestand dieses Herzogliche Haus aus den beiden Söhnen des Erbprinzen dieſes Specialallies des Gothaſchen Gesamtstaates, Herzogs Johann Ernst († den 17. December 1729), — den Herzogen Christian Ernst und Franz Josias, und deren Besigungen bestanden, außer dem mehrerwähnten jetzt erhaltenen Coburgischen Landestheile, in theilweise sogenannten Saalfeldischen Landesportionen, oder dem eben zum Fürstenthum Altenburg gegebene gewesen, dem Herzoge Johann Ernst in dem Theilungsvertrage vom 24. Februar 1680 und dessen Nachtrage vom 6. April 1682, überlassenen Amt, Stadt und Ort Saalfeld, Amt und Stadt Gersdorff, Amt Zella und Stadt Leheßen, und Stadt Pörsch, und nachstehend noch den, von dem Kömmissarischen Antheile an sie gelangten Antheilen von dem Amte und der Stadt Altmühl und der Stadt und dem Amte Lohmar. Doch waren ihre landesherrenlichen Verhältnisse und Berechtigungen in diesen verschiedenen Theilen ihrer Besigungen nicht ein und dieselben, sondern vielmehr ziemlich ungleich. Aus das Coburgische und ihre Antheile an Altmühl und Lohmar, besaßen sie mit voller Landeshoheit⁶³⁾. Die Saalfeldische Landesportion hingegen stand in einer Art von Paragialverhältniß gegen S. Gotha und Altenburg, oder — wie dieses die sächsischen Publicisten zu nennen pflegen — im nexu Gothanus⁶⁴⁾. Uebrigens besaßen zwar beide Brüder ihre gesamten Lande gemeinschaftlich und ungetheilt, und in gemeinsamen Angelegenheiten führte der Ältere das Directorium. Doch der Ältere, der Jüngere, hatte seinen Hof zu Saalfeld; der Jüngere, hingegen zu Coburg. Und eben so hatten sie sich in die eigentliche Verwaltung der Länder getheilt, in der Art, daß die Residirende und andere unmittelbare Verwaltung in beiden Räumen abgab, und im Eingange desselben beide namentlich erwählt, die Untertheilung aber im Saalfeldischen von dem Herzoge Christian Ernst allein, im Coburgischen und Hennebergischen hingegen von dem Herzoge Franz Josias in Vollsacht für seinen Bruder und für ihn bewirkt werden sollte⁶⁵⁾.

Diese gemeinsame Regierung dauerte bis zum Jahre 1745. Hier starb (am 4. September s. J.) Herzog Christian Ernst unbegrabt, und bis dahin dauerte von ihm und seinem Bruder, dem Herzoge Franz Josias, in Coburg besessenen Lande, fielen an den letztern zusammen; — ein Ereigniß, das für die Coburgische Landesgeschichte um so mehr Aufmerksamkeiten verdient, als seit dem, bis auf die bei Gelegenheit des Gotha-Altenburgischen Landeanfalls nöthig gewordenen Abtretungen, weitere Theilungen der seit seiner Zeit vereint gewesenem S. Coburg Saalfeldischen Besigungen im Saalfeldischen, Coburgischen und Hennebergischen, nicht wieder statt gefunden haben, auch namentlich in Folge der von dem Herzoge Franz Josias durch sein Testament vom 1. October 1733 und die Nachträge vom 18. Mai 1735, 4. April 1736 und 2. November 1746⁶⁶⁾ in seinem Hause eingeführt und unter dem 12. Mai 1747 vom kaiserlichen Hofe bestätigten Primogenitur, das Landbesitzthum des Herzogs S. Coburg Saalfeld, — wie sich das Herzogliche Haus S. Saalfeld, seit dem Versterben des oben angeführten Antheils am ehemaligen Fürstenthum Coburg nannte, — sich allmählich zu der politischen Gestaltung erhob, in welcher wir es bei der Auflösung des sächsischen Reichsverbandes und bei dem Eintritte des Gotha-Altenburgischen Landeanfalls erblickten. Als Hauptcharakter der Regierung des Herzogs Franz Josias erscheint sein überall lebhaft verfolgtes Streben der politischen Gestaltung seiner Lande, um ihre Verwaltung eine sichere, feste und regelmäßige Haltung zu geben und den ansehnlichen Zustand, der während der Successionskämpfe im Coburgischen bestanden, in einem Zustand richtigere Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen. Unter seinen Regierungshandlungen verdienen in dieser Hinsicht in Beziehung auf das Coburgische⁶⁷⁾ vorzüglich zwei, besonders für das Coburgische und für die Coburgische Landesgeschichte wichtige Angelegenheiten Erwähnung. Zuerst seine Maßregeln zur Erleichterung der während seiner Regierung auf neue sehr lebhaft gewordenen Forderungen mit der Ritterschaft über den Umfang ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit im Verhältnisse zum Reichsrechtswort der landesherrenlichen Ämter; und dann die Bestimmungen über die geistliche Kraft der im Coburgischen noch sehr geltenden alten Gothaſchen Provisoren Herzogs Ernsts des Frommen vom Jahre 1670. — Die erste Angelegenheit suchte man nach vorübergegangenen

62) Man vergl. von Schultes n. d. S. 250, 63) Verträge des Reichs vom 6. September 1717. — über des sogenannten Saalfeldischen Erbtheilsverträge — worin (s. 7.) — bei Art. 2. a. d. S. 336. — S. Gotha ausdrücklich auf die beiden Jura, welche es sich in den Besigungen der vier jüngeren Brüder vorbehalten hatte, in Bezug auf die im Coburgischen und Altmühlischen an S. Saalfeld kommenden Lande Verzicht gethan hatte. 64) Über die dem Hause S. Gotha und Altenburg verewigtes dieses Verzichtes bestehendes (s. m. den Theilungsvertrag vom 24. Februar 1680, s. 3, 4, 6, 9, 10 und 16. 65) Man vergl. die beschlossene Urkunde vom 22. December 1729 in von

Schultes S. Coburg Saalfeld. Landesgeschichte unter der Regierung des Kne- und fürstlichen Hauses Sachsen a. d. Urtheil. III. in der Beil. Urth. II. S. 5. s. 5. 66) Man f. diese die Landesverfassung des Herzogs S. Coburg und Saalfeld sehr wichtigen Urkunden, bei von Schultes a. a. d. Urth. III. S. 30, und in den Beilagen Urth. IV. V. und VI. S. 8—20. Die dadurch eingeführte Primogenitur umfaßt übrigens nicht dieses nur die damals vom Herzoge Franz Josias besessene Lande, sondern alle ihm und seinem Hause nach seiner unerschrockenen Lande, Güter und Adelschaft. 67) Dem seine Theilnahme an der Weimariſchen Verwundung, seine Streitigkeiten über die Administration des gemeinschaftlichen Landes Nürnberg mit Meiningen und seine Concurrenz bei dem bekanten Steinbühl oder sächsischen Häuser mit dem Herzoge Anton Ulrich zu Meiningen wegen seiner Mitgliedschaft gehören nicht zur Coburgischen Landesgeschichte. Man f. hierüber von Schultes a. a. d. S. 27, 28, 34 und 44.

gener genauer und möglichst unbefangener Erörterung der von der Ritterschaft gegen die Herzogl. Ämter und das Regiments-Collegium angetragenen mancherlei Bestimmungen, im Landtagsabschiede vom 16. September 1758 *) oder den sogenannten landesherrlichen Resolutionen auf die Landständlichen *gramina*, durch mancherlei Bestimmungen über den Umfang der Patrimonialgerichtsbarkeit nach Vergleichtheit der dabei concurrenzen Gegenstände und Fälle zu erledigen; und diese Entscheidung bildet noch bis jetzt für diese Verhältnisse den Hauptregulator. Für die zweite Angelegenheit aber muß der noch bei Lebzeiten des Herzogs Christian Ernst ergangene Verordnungs vom 16. Juni 1741 geschildert werden, vermöge deren die obengedachte Proceßordnung bei den fürstlichen Collegien, Ämtern und allen Niedergerichten, jedoch nur in processualibus, zur Nichts sehr dienen, dahingegen in den darin vorkommenden Bestimmungen über materielle Gegenstände (in meritis causarum sive decisorio), „als 1. D. im Concurdproceß wegen der Vorrechte der Gläubiger, und daß die Zinsen mit dem Haupt-Stamme in eine Klasse zu setzen, den diesem Orts von Alter her üblichen gemeinen bürgerlichen Verfahren nachgegangen, nicht weniger in formalibus processus bei den in der Erbkürfürstlichen Proceßordnung nicht entschiedenen Punkten auf die Cöburgische Hofgerichts-Ordnung und die Kurfürstlich Sächsischen Proceßordnung recurrit werden solle.“ **) welchen Be-

stimmungen die erwähnte Prozeßordnung gleichfalls noch bis jetzt ihre geistliche Kraft verdankt, wiewol das, was in der angeführten Verordnung vom Jahr 1741 über die Wichtigkeit ihrer materiellen Dispositionen enthalten ist, seit dem Jahre 1808 nicht weiter beachtet wird.

Der Beschad von Seiten des Herzogs nicht noch Webrers für die zweckmäßigere Organisation der Verwaltung seiner Lande, so lag der Grund davon nur in den Hemmnissen, welche der in dem letzten Jahre seiner Regierung folgende siebenjährige Krieg zwischen Österreich und Preußen seiner Regierungstätigkeit legte. Theils nöthigte ihn sein Verhältniß, als Reichsfürst, hier in Oesterreich mehr theilhaftig zu sein, theils litt auch der Wohlstand der Lande durch Einquartirungen, Contributionen und Lieferungen für Freunde und Feinde zu empfindlich, um nicht die Thätigkeit des Herzogs für gemeinnützige Anstalten in jeder Beziehung zu beschränken; — wie sich denn die Coburgischen Lande erst mehrere Jahre nach dem Frieden von dessen Folgen nothdurftig zu erholen vermochten.

Derzog Franz Josias starb in einem Alter von beinahe 67 Jahren bald nach dem Ende dieses Krieges am 16. September 1764. Ihm folgte vermög der von ihm eingeführten Primogeniturordnung sein ältester Sohn Herzog Ernst Friedrich (geb. 8. März 1724) in die Regierung aller von ihm besessenen Länder. Durch mehrere unglückliche Rechtsbündel über die Allodialverfallschaft des Fürsten Heinrich zu Schwarzburg-Sondershausen, der ihm zum Unüberleben dieses Theils seines Nachlasses, jedoch mit der Verbindlichkeit zur Gewährung mehrerer sehr bedeutender Legate, eingesetzt hatte ⁷²⁾, und durch die ihm von seinem Vater hinterlassene sehr bedeutende, und theils von den oben erwähnten Succession, Streitigkeiten, theils von der eben erwähnten Kriegszeit herüberrende Schuldenmasse, geriet er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung in so missliche Verhältnisse, daß er sich genöthigt sah, den Staat des kaiserlichen Hofes gegen seine anhängenden Gläubiger aufzusprechen, und insbesondere um Erleichterung der in der Schwarzburgischen Erbschaftsangelegenheit erlassenen Executionscommission zu bitten. Willkürlich betrogen auch nach dem damals ersonnenen Zahlungsgesetz die sämmtliche Cammerschulden den 1,075,068 Thaler, die Cammerrenteninfüsse aber nicht mehr als 70,000 Thaler, wovon nach Befristung der Zinsen bedürben und des Regimentsaufwandes, zur Befristung der Kosten der fürstlichen Hoffhaltung, und was dahin gehörig, so wie zur Vergrößerung und Tilgung seiner Schulden.

69) W. f. diesen Landtagsobersten seinem ganz zu-
hals und zugleich mit den ihm vortragenden Landstän-
den Bescheidern und dem Eintrachten des zur Erreichung die-
serungen mit beigegebenen Hilfspersonen Kammertheil Na-
desfeld, abgelehnt bei Nider von den Erbgrüßen und Lebens
voigten nach der Landesverfassung x. der Pfalz Lebnig. S.
502—572 im Einkunde und in seinen wesentlichen Punkten aber
von der Schulte a. d. Mühl, III. S. 281 ff., die die
Landesherrschaft vom Reich als ein Recht, das dem Kaiser
zufließen soll, herleiten. sondern trug auf eine anderweitige Erklärung
seiner Bescheidern an, und bezeichnete diese, um ihnen ein größeres
Gewicht zu geben, als Landesherrschaft gravamina. Als
sehn der Herrgott daß ihr des Umfanges dieser Bezeichnung mit dem
Bescheidern zu erkennen, daß die fraglichen Gegenstände keineswegs
die Rechte der Landtschaft, sondern des die vernünftigen Ges-
schaffenen elasterischen Mittelgeschöpfes betreffen, die jeder
bei sich schädlicher Ordnung auch auszuführen habe, wodurch es

von aus und bei den erbbourgen Mitgliedern worden Frischheit wahre,
und wüßlich auch freitum dementen bar. 69) III. f. die ange-
führte Berechtigung in Bruner historisch-kritischer Beschreibung
des Fürstentums Leubus, Bd. IV, S. 26, und voral. dann die
Berechtigung über die Dienstverpflichtung des Herzog. Zuhilfenahme
in Leubus vom 20. März 1818, §. 7, — „derzeitigen Verordnen für
den geringsten Preussischen Ruhestand“ — derartigen Verordnen seit
dem Erlöschen besondertes Erbbaue dar, nach auf dem sogenann-
ten hildesheim. Jahr 1531. dann an der Befreiungsordnung
des Herzogs Johann Casimir vom Jahr 1596. Als aber noch
dem Ende des sechzehnten und seines Erbinde Johann Ernst (1636)
der erste Theil der Gebirgsfreien Lande an den Herzog Friedrich
III. Hildesheim II. in Altemburg gelangte, und das Leuburger Besprach-
recht aufgehoben wurde, wurde diejenige Befreiungsordnung,
obwohl noch sonst bei der Prozeßform betrifft, bei den Ge-
birgsfreien eingeführt. Dieses kannte die zum Abgange
des Altemburgerischen Hauses 1722, so Herzog Ernst der Fromme
seiner Gesalbten eine Prozeßordnung vom Jahr 1670 und hier
Befreiungsbescheid. Unter der Regierung des Herzogs Adolph
behielt diese von jener ihre Gültigkeit, doch fand der Herzog bald
nach seinem Regierungsantritt für gut, in Aufhebung der Prozeß-

[illegible]

lichster Ordnung, Regel und Genauigkeit in der Cammerverwaltung des Herzoglichen Hauses und der Finanzverwaltung des Landes, aus. Indes eines Theils ruhe der Erfolg dieser Hinführungen doch eigentlich nur auf der sehr künftigen Hoffnung und Voraussetzung eines fortwährenden Uebergewichts des jetzmaligen Ministers über den Landesherren, und der unangenehmsten strengen Wachsamkeit des Regierungscollegiums über alle finanzielle und wirtschaftliche Unternehmungen beider, also auf Voraussetzung, deren Verwirklichung nach dem gewöhnlichen Laufe aller menschlichen Dinge, bei der im Wesen der Verwaltungsorganisation immer bleibenden Abhängigkeit der zur Controla berufenen Stelle, gegen die ihm vorgelegten Chefs der Verwaltung, den Minister und den Landesherren, nie mit völliger Zuversicht zu erwarten war. Anderen Theils aber war es gerade der Minister von Kretschmann selbst, der diese Institutionen, gleich bei ihrem Entstehen, in ihrer Grundlage erschütterte, durch Unternehmungen, welche dem Sinne, Geiste und Zwecke dieser Strebungen keineswegs bloß nur fremd, sondern wirklich ganz widersprechend waren; nas mentlich durch seine mit wahrer Verschwendung begonnenen und auf herrschaftliche Rechnung betriebenen Fabriksunternehmungen, und das aufgeführte sehr kostspielige muplose Boute, durch seine Gewerbs- und mercantilschen Geschäfte und die zu dem Ende aufgenommenen, sehr kostbaren Anleihen; — durch laute Dingen, welche dem Herzoglichen Hause und dem Lande nur baren Verlust zu bringen drohten, auch wirklich sich überall nur damit endeten; über dieses aber — und was das traurigste bei

der Sache war, — dem Herzog mit den nächsten Gliedern seines Hauses, seinem Bruder, dem Prinzen Ludwig und seinem Oheim, dem weltberühmten K. K. Österreichischen Feldmarschall Prinzen Friedrich Josias, so wie mit den damaligen Coburgischen Landesherrn in die unangenehmsten Verhältnisse und Streitigkeiten verflochten, den Frieden und die Eintracht im Herzoglichen Hause und zwischen Landesherren und Unterthanen überall auf das empfindlichste störten, und insbesondere das in jeder Beziehung seinem Hause und seinem Lande wohlthätigste Gemüth des Herzogs Franz auf das tiefste und schmerzlichste verletzte, auch die nützlichen Wirksamkeit des allerdings in mancher Hinsicht nicht unwürdevoll umgebildeten Landesverwaltungsorganismus stets störend und hemmend entgegen traten; wiewol in dieser letzten Erscheinung auch die zuerst etwas missgünstige Organisation des Landesregierungscollegiums, das die verschiedenartigsten Zweige der Verwaltung zugleich besorgen sollte, das Ihrige beigetragen haben mag. Denn keineswegs zu bezweifeln ist es wol, daß die von dem Minister von Kretschmann an die Stelle der drei früherhin im Coburgischen bestandenen Landesverwaltungscollegien, der Regierung, des Consistoriums und der Cammer gestellte Eine Landesregierung, bei den vielenartigen Geschäften, welche die bei angestellten Präsidenten und 12 Räte bearbeiten sollten, bei weitem das nicht gehörig leisten konnte, was sie nach der ihr unter dem 17. April 1802 ertheilten, noch dazu mehr auf den Justizgang als auf die Behandlung der administrativen Geschäfte gerichteten Geschäftsinstruction leisten sollte. Wirklich wurden auch die ihr zugleich mit den Hofschekenen, der Landespolizei nach ihrem ganzen Umfange, Religionen- und Kirchenwesen, Verwaltung der Finanzen und Militärsachen, übertragene Behandlung der Justizgeschäfte gleich in der ersten Zeit nach dem Beginn ihrer Thätigkeit, einer eigenen Deputation derselben übertragen, und bald nach dieser Einrichtung wieder eine eigene Stelle unter der Bezeichnung: Landesregierung als Justizcollegium und Lehnhof angeordnet, welcher außer der eigentlichen Justizpflege und den Lehnfachen, auch das Hypothekens und Vormundschafswesen von den übrigen Geschäften und dem Personale der eigentlichen Landesregierung getrennt, überwiehen wurden. Der Hauptpunkt, worin die Kretschmannsche Verwaltung sich als vortheilhaft darstellt, sind überhaupt nur seine mangelhafte Änderungen zur Verbesserung der Landespolizei und die Herstellung der nöthigen Regelmäßigkeit und Schnelligkeit im Geschäftsgange. Doch verfehlen die ersten oft dadurch ihre Wirksamkeit, daß sie meist viel zu wenig auf die Localität berechnet, und meist im Draconischen Geiste verfaßt waren. Als

und überhaupt nur der Gerechtigkeit angeht — in der verhin angeführt: hundertfunden Darstellung n. S. 113—120 und darüber die Ideen über das Herzogth. S. Coburg Saalbüchle 1803, n. S. Leipzig 1802, 8. 70) Besonders bei dem meilen Spielraum, welcher in dieser Beziehung im Herzogthum (S. 6.) der Regierung selbst angewiesen war. Sie sehr nämlich zwar bei der Behandlung eines solchen Gegenstandes mit der größten Vorsicht und der nöthigen Gründlichkeit zu Werke gehen, aber das von ihr bei neuen Schulden und Anleihen über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu ertheilende Auzug nicht durch unmittelbare Einsichtnahme des Landesherren, wenn zwar der Werth der gewirten Schuld nicht gleich in den ersten Jahren schätzbar, aber doch zu verwerthen sei, daß dadurch für die Zukunft dem Lande ein bleibender Nutzen geschahe werde. 77) Namentlich geht hier die von dem Minister von Kretschmann im September 1802 ertheilte Coburger Staatsbank, die nach der Verordnung vom 4. April 1802, n. S. 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 208

Sinnemann hingegen erscheint er überall nur ausgehend mehr auf Ecken, als auf Würfel, auf Herstellung schimmernder Übersichten und Ecks, die zugleich mit der Einmache die Ausgaben erheben, und für militärische und wahrhafte Verbesserungen ohne allen Zweck und Nutzen waren⁸¹⁾; wie sich denn nicht ohne Schwierigkeit berechnen läßt, daß seine Verwaltung dem Coburgischen Lande und dem Herzoglichen Hause bei anderthalb Millionen Gulden gefollet hat, wofür er am Ende nichts weiter gewährt, als für etwa 250—260,000 Gulden neu angekaufte Domänenbesitzungen⁸²⁾, und ein Ueberbleibsel des Banfonds von etwa 50,000 Gulden, das er zuletzt selbst als Anlehen an sich nahm, dessen Resignation nach seinem Abtritte aus dem Coburgischen Dienst er durch allerlei sinnreich ersundene Segenrechnungen abzuheben suchte, und welches bis auf den heutigen Tag weder von ihm noch seinen Erben heimgezahlt ist. — Das einzige, was in der Geschichte der Staatsverwaltung des Ministers von Kretschmann, außer seinen Anordnungen für die Verbesserung des Verwaltungszusammenhangs und des Geschäftsganges, noch, wenn auch nicht ganz unbewußt mitzubringen, doch unter den damaligen Verhältnissen, als nicht unerpfänglich erachtet zu werden verdient, ist der von ihm unter dem 4. Mai 1805 zu Stande gebrachte Vertrag mit S. Gotha und Altenburg, der die Saalfeldische Landesportion des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld endlich von dem Paragialverhältnisse, oder dem sogenannten Cobaischen Regus befreite, in welchem diese seit der Theilung vom Jahr 1680 bis dahin gestanden hatte; wiewol die lästigen Verdingungen, unter welchen diese Emaneipation von Gotha, Altenburgischer Seite zugesandt wurde⁸³⁾, auch den Werth dieser gelungenen Operation sehr verminderten, und die frühere Abhängigkeit noch lange hinaus sehr empfindlich fühlbar machten; um so mehr, da durch die gleich im nächstfolgenden Jahre erfolgte Auflösung des Reichsverbandes die Voraussetzungen, auf welchen dieser Vertrag beruhte, sich so änderten, daß dessen Abschluß zum Behuf der Befreiung des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld von dem Cobaischen Regus gar nicht weiter notwendig gewesen seyn dürfte⁸⁴⁾. — Bei weitem nützlicher für das Herzogliche Haus S. Coburgs

Saalfeld, als der eben erwähnte Vertrag, war der zu gleicher Zeit mit dem Herzoglichen Hause S. Gotha und Altenburg abgeschlossene Römisch-Österreichische Umtauschvertrag. Dadurch, daß hier S. Coburg, Saalfeld für seinen Antheil an den, bisher zwischen ihm und dem Herzoglichen Hause S. Weiningen gemeinschaftlich besessenen, Ämte Römisch, den Gotha, Altenburgischen Antheil an dem bis dahin mit S. Gotha und Altenburg gemeinschaftlich gewesenem, ehemals Hennebergischen Ämte Themar⁸⁵⁾ erhielt, und außerdem noch die in dem Coburgischen gelegenen beiden Kammergüter Schweifhof und Rosenau⁸⁶⁾ für die Summe von 87,150 Thalern (sächtisch, auch die sogenannten Supplementepraestueren, welche S. Gotha im Ämte Coburg bisher zu erheben hatte⁸⁷⁾, an sich brachte, consolidirte und purificirte sich das Länderbesitzthum des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld so, daß damit wenigstens von nun an der Stoff zu den mancherlei Neidungen weggeräumt wurde, die diese Besitzungen und ihre Verhältnisse immer unterhalten hatten, und eine Fort- und Ausbildung der politischen Gestaltung dieses Länderbesitzthums von nun an möglich wurde, wie sie der Zeitgeist erforderte, ohne diese Consolidationen und Purificationen oder nie möglich gewesen seyn würde. Wiewol freilich die auf die Erwerbung der sogenannten Supplementepraestueren verwendete Summe von 25,594

85) Nach der sogenannten Senien- und reichsfürstlichen Reparation vom Jahr 1720 hatte das Herzogliche Haus S. Coburg Saalfeld, theils wegen seiner Römisch-Österreichischen Erbtheile, theils zum Ersatz des Druttschloss von Gotha in erscheinenden wäntlichen Nachschickung aus dem Römisch-Österreichischen Erbtheile, 2040 Gulden 32 Gr. portionenmäßige Renten im Römisch-Österreichischen zu erhalten. Diese wurden ihm zum größten Theile überwiegen durch 1148 Gulden 5 Gr. 7 1/2 Pf., oder einem Druttschloss am Ämte Römisch, und 770 Gulden 16 Gr. 8 Pf. durch fünf Zwölfteltheile vom Ämte Themar, aus auf dieser Ueberweisung ruhte die eben bemerzte Gemeinschaft des einen Ämtes mit Weiningen, und des andern mit Gotha. 86) Die beiden Cobaischen Güter hatte das Herzogliche Haus S. Gotha und Altenburg aus der Niederherrschaftsrechte des Herzogs übertrug an S. Coburg erhalten. Schweifhof war ein kleines, aber sehr niedrigeres kleiner Hof zu gehöriger Hof, den Kurfürst Johann Friedrich der Gesamttheile gegen das Kloster Altenburg auf die Salungen von dem Grafen Georg Ernst von Dornberg an sich gekauft hatte; Rosenau aber ein der abgegangenen Familie gleiches Namens gehörig gewesenem heimgefallenen Lehen. 87) Die Supplementepraestueren gehörten ursprünglich zu dem Besitzthum des Herzoglichen Hauses S. Altdorf, Jena und zu den, was in seiner Abänderung im Coburgischen, veranlaßt die Vertrags vom 23. Juli 1705 übertrugungen hatte. Diese Steuern hatte das gedachte Herzogliche Haus mit andern ihm zustehenden Anhängen im Vertrage vom 23. Januar 1720 dem Herzoglichen Hause S. Gotha und Altenburg überlassen, und dieses hatte sich in deren Theil erhalten, ungeachtet man sie Coburgischer Seite verschiedentlich um denselben in Anspruch genommen hatte, weil bei der Bestimmung dieser Steuern zu den von Coburg zu tragenden Reichs- und Kreissteuern das Unwesentliche dieser Cobaischen Steuerbedingung nicht zu verkennen war. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrags vom Jahr 1805 betrugten nach ihren jetzigen Werth auf 1361 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., und Coburg Saalfeld mußte dafür von Schwelke 4 a. D. Röm. III. S. 111 und 112 und die Beil. No. 50. der Weiningischen Druckreife: die Angehörigen der S. Coburgs, Eisenberg, und Römisch-Österreichischen Gemeindefürstlichen Weiningen 1818. Fol. S. 91.

81) Besorgte für dieses vielfach manchem Leser zu hart sehnende Urtheil, f. m. in der Schrift: Auch ein Beitrag zur Geschichte der Organisation der Coburg Saalfeldischen Lande durch den gesonnen Rath und Minister von Kretschmann, geleitet von Carl August von Wangenheim. 1805. II Theil. S. 83) Den Zeit dessen f. m. in dem organischen Geiste über die gegenwärtige Verfassung der Herzoglichen S. Coburg Saalfeldischen Lande vom 24. Juni 1806 (f. 3.) 84) Namentlich die in diesem Vertrage von Gotha, Altenburgischer Seite bedungenen jährliche Leistungen von 11,200 Thalern sächtisch zum Ersatz der jährlichen Einnahme an Steuern, Prämien und anderen Aufwänden, welche der Oberherrschaft in Altenburg zukommen mußten, so wie die Zahlung einer jährlichen Rente von 2,400 Thalern an diese Rente, als Beitrag zu den Ämtern und Ämtern Altenburgischen Steuerhöfen, bezüglichen die Ueberlassung von fünf Saalfeldischen Dörfern an Altenburg. — R. f. überlegen die Hauptpunkte dieses Vertrags bei v. Schwelke a. a. D. Röm. III. S. 103—107. 85) Weiter bald nach Coburgischer Seite die Fortsetzung dieser Leistungen an Altenburg seitdem einfließen.

Zahl. 11 Gr. 8 Pf. oder 47,820 Gulden rheinl. für Coburg; Saalfeld hätte erpänt werden können, hätte man die deshalb dem Coburg; Saalfeldischen Hause zu Gebote stehenden Landeshoheitsmittel und die bereits früherhin der Coburgischen Steuerhebung entgegengebrachten Argumente besser benützt, als dieses hier wirklich geschah.

Die mangelnde Streitsiegleiten, in welche die Selbstsucht seines eigenwilligen und übermächtigen Ministers den Herzog Franz mit seinen nächsten Verwandten und seinen Ständen und Unterthanen verwickelte hatten, waren noch in der lebendigsten Bewegung, als die preussische Theilnahme an dem österreichischen Kriege mit Frankreich im Jahr 1805 und der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich selbst, im Jahr 1806, dem Lande neue sehr empfindliche Bedrängnisse herbeiführte. Hatten schon die Lieferungen, welche die Coburgischen Lande zu Ende des Jahres 1805 und zu Anfang des folgenden Jahres 1806 zur Unterhaltung des in Thüringen aufgestellten preussischen Armeecorps die bedeutendsten Aufregungen notwendig gemacht, so war dieses doch nur ein im Ganzen geringes Vorspiel von dem, was im Herbst 1806 bei dem Vorrücken der französischen Heere gegen Preußen erfolgte. Zwei sehr bedeutende französische Armeecorps unter den Befehlen der Marschälle Lannes und Marmont durchzogen hier am 7., 8. und 9. October das Coburgische, gingen von hieraus über den Thüringer Wald, erpressten Lieferungen von Artillerie aller Art, welchem allen noch, nach dem Gesichte bei Saalfeld und der Schlacht bei Jena, die Erklärung der Coburgischen Lande, als erobertes Land und die Forderung einer baaren Geldcontribution von nicht weniger als 981,470 Franken folgte, worauf wirklich 220,000 Franken vom gesamten Coburg; Saalfeldischen Lande damals bezahlt werden mußten⁸⁹⁾, und woru zuletzt noch der weitere Druck der sogenannten Marsch- und Moskienkassen kam, welche der Minister von Kretschmann zur Ausgleichung jener Kriegslasten mittelst der sehr strengen Verordnung vom 16. November 1806 herzustellen suchte.

Wald nachher, noch im vollsten Laufe dieser unglücklichen Ereignisse, starb Herzog Franz am 9. December 1806 im 55. Jahre seines Alters. Einige Tage später, am 16. December 1806 wurde der sogenannte Kaiserliche Friede abgeschlossen, vermöge dessen die sämtlichen Herzöge von Sachsen, und somit auch S. Coburg; Saalfeld, in den Rheinbund aufgenommen wurden. Indem im ersten Augenblicke gewährte diese Aufnahme den Coburg; Saalfeldischen Landen nur wenigsten realen Vortheil. Der jetzt regierende Herzog Ernst, an welchen mit dem Tode seines Vaters die Nachfolge in dessen Landen gelangt war, hatte bei dem Ausbruch des Krieges sich zu dem preussischen Heere gegeben und war der deutschen Sache treu, auch jetzt noch in dem preussischen Lager. Darum nahm der französische Kaiser mittelst eines Patenten vom 27. Januar 1807 die Lande für Frankreich in Consequenz und ließ sie durch französische Agenten bis zum Tilfiter Frieden verwalten, so daß also

der wirkliche Regierungsantritt des Herzogs sich erst von der Zeit an batiert, wo er vermöge dieses Friedens⁹⁰⁾ in seine Lande wieder eingeführt wurde. Zugleich mit der Wiedereinführung in seine Lande hatte man von Seiten des französischen Kaisers dem Herzoge Hoffnung gemacht, ihm durch Abtretung eines Theils des damals noch in französischen Händen befindlichen Fürstenthums Baiern für die Verluste zu entschädigen, welche ihm und seinen Landen aus der französischen Occupation und Consequenz erwachsen waren. Allein die Unterhandlungen, welche deshalb während der Anwesenheit des Herzogs am Kaiserlichen französischen Hofe zu Paris vom September 1807 bis zum April 1808, und später, gepflogen wurden, führten keineswegs zu den erwünschten Ergebnissen. Ungeachtet der lebhaften Verbindungen des russischen Hofes für die Interessen des Herzogs, wurde man nur mit leeren Versprechungen hingehalten, und selbst diese nahm der Kaiser bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Österreich im Jahr 1809 zurück⁹¹⁾. Überhaupt aber erfolgte während des Aufenthalts des Herzogs zu Paris die Entfernung des mehr erwähnten Ministers von Kretschmann von seinen Geschäften, und die Anordnung einer eigenen Immediat-Commission zur Untersuchung seiner Geschäftsführung, als der erste Schritt, dem kaiserlichen Hofe die Kunde wieder zu geben, welche das Treiben dieses ersten Beamten so sehr, und gerade in der letzten Zeit auf die allerdrückendste Weise gestört hatte. Nach der Rückkehr des Herzogs ward aus dieser interimistischen Behörde, mittelst landesberühmten Decrets vom 4. Juni 1808, ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Landesministerium⁹²⁾ gebildet, und damit die zweckmäßigere Reorganisation der politischen Gestaltung und Verwaltung des Landes begonnen, der die Organisation der dem Ministerium untergeordneten obern Landesverwaltungsteilen der Landesregierung als Hofkanzlei, Finanz- und Polizeicollegium⁹³⁾, des Justizcollegiums⁹⁴⁾ und des Consistoriums⁹⁵⁾ bald, noch in demselben Jahre, nachfolgte; weshalb denn das Jahr 1808 in der Geschichte des Coburgischen Verwaltungsgenossenschafts als Hauptperiode machend angesehen werden kann; wie denn überhaupt die Regierung des Herzogs Ernst für die politische Gestaltung der Coburgischen Lande bei weitem mehr geleistet hat, als die Regierung irgend eines seiner Vorgänger in der bisher durchlaufenen lan-

89) Und zwar vermöge des Friedenstractats zwischen Russland und Frankreich vom 7. Juli 1807, Art. 12. Weleher über die Theilnahme des Herzogs Ernst an jenem Kriege f. m. in seiner Biographie im teutschen Regenten Almanach, Jahrgang II. 1827, S. 292—305. 90) Vgl. vergl. die angeführte Biographie a. a. O. S. 309—312 und 317—318. 91) Vgl. f. dieses Decret, das zugleich die Geschäftsinstructionen für diese Ende bildet im S. Coburg; Saalfeldischen Regierungs- und Antiquarische Blatt. 1808. No. XXVI. S. 411—421. 92) Mittelst Verordnung vom 15. Juni 1808 im angef. Reg. und Antiquar. Blatt 1808. No. XXXV. und XXXVI. S. 581—585 und 597—601. 93) Mittelst Verordnung vom 20. Juni 1808 im angeführten Reg. und Antiquar. Blatt 1808. No. LII. LIII. S. 813—819 und 829—834. 94) Mittelst Verordnung vom 2. Juni 1808 im angeführten Reg. und Antiquar. Blatt 1808. No. XXXVII. S. 621—628.

95) Vgl. vergl. die Jenaische Allg. Lit. Zeitg. 1818. No. 150. S. 260—261.

gen Zeit der Coburgischen Geschichte. — Selbst während der Kriegsjahre, die in das erste Jahrzehnt der Regierung des Herzogs fielen, nahm hier die Gesetzgebung für alle Zweige derselben einen sehr lebendigen Gang. Der Jahrbucherte lang verfaßten gleichmäßigen Besteuerung der Untertanen wurde durch das Mandat über die Aufhebung der Steuerfreiheit vom 11. December 1809 ⁹⁵⁾ die nöthige gesetzmäßige Grundlage verschafft. Das Zuchtshaus wurde durch Beiräthe von Colloquatoralfällen und anderen Abgaben besser zu fundiren gesucht ⁹⁶⁾. Zur Vertheilung der Gemeindeforderungen und der dadurch zu erzielenden bessern Verwertung derselben wurde die nöthige Anleitung gegeben ⁹⁷⁾. Das für die Landespolizei so wichtige Wapwesen und die Feuerstationen wurden gehörig geregelt ⁹⁸⁾, dem Gerichtssportelwesen seine Rotten gegeben ⁹⁹⁾, das Verfahren bei der Aufnahme der Populationslisten festgesetzt ¹⁾, die Impfung der Schussblattern eingeführt ²⁾, die Justiz- und Kammerämter für ihren Geschäftsbetrieb mit umfassenden Instruktionen ³⁾ versehen, die die Betriebssanft und den allgemeinen Vortrieb so sehr beschränkenden Monopolen und das Nähere recht aufgehoben ⁴⁾, der Abweisung des Erbhuldigungseides die nöthige Form und Regelmäßigkeit gegeben ⁵⁾, durch mehrere Staatsverträge mit denachbarten Regierungen die Freizügigkeit und andere nachtheilliche Verhältnisse sicherer und fester gestaltet, und namentlich durch den unter dem 21. August 1811 mit der Krone Baiern abgeschlossenen Staatsvertrag das bis dahin auf der Südseite des Landes nicht ganz bestimmt gemeine Grenzverhältniß beider Staaten festgesetzt ⁶⁾; und neben dem Allem forzte der Herzog noch durch lebhaftes Fortsetzung des zwar schon unter der Regierung seines Großvaters begonnenen, aber bis daher nur sehr langsam betriebenen Baueswerkes sowohl, als durch zweckmäßigere und zeitgemäßere Ein-

richtung seines Residenzschlosses und des in der Nähe den Coburg gelegenen Schloßschlosses Rosenau und seiner Umgebungen auf die thätigste Weise, so wie durch manche andere Anordnungen ⁷⁾ und Unternehmungen für die Verbesserung des pöpslichen Zustandes seiner Lande, ihre Verschönerung und die Erleichterung des Verkehrs seiner Untertanen theils unter sich, theils mit benachbarten Ländern. Doch wurde seine lebendige Thätigkeit für diese Zwecke, so wie für die Beförderung des Wohlstandes überhaupt, auf eine sehr empfindliche Weise durch den Druck der französischen Übermacht auf alle Rheinlandschaften, besonders durch den nachtheiligen Einfluß der Continentalsperrung auf allen deutschen Verkehr, und durch die fortwährenden Anstrengungen gekört, welche die weit ausdehnenden Pläne der französischen Zwingherrschaft von ihm, wie von jedem andern deutschen Fürsten, mit uns ererblicher Strenge forderten. Er mußte sein Bundescontingent nicht bloß für den österreichischen Krieg vom Jahr 1809, sondern auch selbst für den allen deutschen Fürsten fremden Krieg mit Spanien stellen, und eben so auch bei dem Wiederaufbruche des Krieges mit Rußland dasselbe dem französischen Heere beugeben, ohne von allen diesen Opfern auch nur den mindesten Vortheil für sich und seine Lande absehen zu können. — Wie denn auch alle diese Contingentstellungen sich ohne Ausnahme damit endeten, daß der größte Theil der gestellten Mannschaft den Kriegstraugausfall unterlag, in Drol, Spanien und Rußland zu Grunde ging, und eine Recrutierung der andern folgen mußte. Zu welchem Allen noch die Aufopferungen aller Art hinzukamen, welche die unausgesetzten Durchzüge starker französischer Heeresmassen, besonders zu Anfang des Jahres 1809 und in den Jahren 1812 und 1813 dem Lande herbeiführten; in welchem letzten Jahre insbesondere von der Mitte des April's ⁸⁾ bis zum Ende des Septembers die Lande beinahe ununterbrochen von sehr bedeutenden französischen und italienischen Heeresmassen durchzogen und durch immerwährende Requisitionen hart bedrückt wurden.

Mit der defanten Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 wurde der französische Zwingherrschaft in Deutschland ein Ende gemacht. Doch die völlige Erstüpfung des Friedens und der Ruhe erforderten neue Anstrengungen; und diesen konnten auch die Coburgischen Lande nicht entgehen.

Nachdem der Herzog sich mittelst Vertrags vom 8. November 1813 vom Rheinbunde losgesagt hatte, und dem Bunde gegen Frankreich beigetreten war, mußten bei 800 Mann aus dem Coburgischen zu den verbündeten Heeren auf den Rhein geschickt werden. Der Herzog übernahm selbst das Commando des dort stehenden

95) Abgedruckt in der Zeit. des angef. Reg. und Intellig. Blatts 1810 No. VII. 96) Mittelst der Verordnung v. 23. Juni und 30. Aug. 1809 im angef. Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XXVIII. S. 291 — 293, und in der Zeit. zu No. XXXII. 97) In der Verordnung vom 31. Mai 1809 in der Zeit. des Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XX. 98) Durch die Verordnungen vom 22. April und 27. Sept. 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XVI. S. 191, und No. XX. S. 421 — 423. 99) Durch die Verordnung vom 28. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810 No. XI. in der Zeit. 1) Durch die Verordnung vom 24. September 1811 im Reg. und Intellig. Bl. 1811. S. 597 — 600. 2) Durch die Verordnung vom 4. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810. Zeit. zu No. IV. 3) Diese Instruktionen erschienen unter dem 4. August 1810, sind aber nicht gedruckt. 4) Durch die Verordnungen vom 19. März 1812 und 19. Sept. 1812 im Reg. u. Intellig. Bl. 1812 in den Zeit. in No. XIX. und XLII. 5) Durch die Verordnung vom 19. September 1812 im Reg. und Intellig. Bl. 1812. No. XLII. 6) Vermöge dieses Vertrags erhielt S. Coburg, Soalfeld von den bis dahin streitig gewesenem Orten Weiskau, Schleichenau, Bach am Herk, Hof an der Steina, Alles derfallsbach, Kleinberet und Rürth am Berg, die Orte Rürth am Berg, Hof an der Steina und Niederfallsbach, und nachdem noch die im Coburgischen gelegenen Rittersleichen, auch die Erbschaft der ehemaligen Rittersleichen und Langheim, und den eben zum Rürthbunde Würzburg gehörigen Ort Erbschaftsdorf mit seiner Gemarkung, die übrigen streitigen Orte aber kamen gleichfalls mit voller Souveränität an Baiern.

7) A. B. die Verordnung wegen Herstellung der Gemeinbauumplanungen vom 24. Mai 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XXII., dann wegen der Verplanung der Klugengrenzen mit Bäumen vom 1. Mai 1812 und die Bestimmungen von Baumschreien vom 19. Juli i. J. im Reg. und Intellig. Bl. 1812. No. XXV. und XXXII. 8) Wo die bei 70,000 Mann betragenden Corps des Generals Dietrich und des Herzogs von Rußland in Late Weiskau am Anfang des März bei vorigen Tagen in der Gegend von Coburg still lagen.

Mosade von Mainz, als zur Sicherstellung der Communication der großen Armee mit ihren Depôts aufgestellt, seinen deutschen Armee Corps, auch späterhin nach der erfolgten Übergabe von Mainz die dortige Gouv. verneuern sollte, und kehrte von da erst in der Mitte des Juli 1814 zurück ¹⁰⁾; ohne jedoch lange hier verweilen zu können, indem ihn die Angelegenheiten, welche die hohen verdächtigten Monarchen und die übrigen ersten Fürsten Deutschlands im Wiener Congresse vereinten, nach Wien riefen. Bekannt ist der Eifer, mit welchem er hier an den Verhandlungen Theil nahm, die Deutschlands und insbesondere des Königreichs Sachsen Schicksal bestimmen sollten, und daß vorzüglich ihm das Verdienst gebührt, durch seine Thätigkeit das Königliche Haus Sachsen vor der völligen Trennung von seinen alt angeschlossenen Landen bewahrt zu haben, die jenem damals vorstand ¹¹⁾. Ubrigens erhielt der Herzog auf diesem Congresse endlich die längst verheißene Entschädigung für die früheren Ansprüche und seine unermüdet fortgesetzten, oft sehr gefährlichen Anstrengungen zum Besten der großen guten Sache, wenn auch gleich nicht im übereinstimmenden Verhältnisse mit dem, was er nach früheren Zusicherungen billiger Weise zu erwarten hatte. Es ward ihm zwar eine Landesvergrößerung von zwanzigtausend Einwohnern im ehemaligen Saardepartement versichert ¹²⁾, und diese in der Folge durch besondere Stipulationen der verbundenen Mächte beim Frieden zu Paris, im Jahr 1815, noch mit fünftausend Seelen vermehrt ¹³⁾, auch dabei die Zusicherung ertheilt, daß dieser District durch an die alten Lande des Herzogs grenzende Besitzungen tauschweise gewährt werden sollte: allein dem Wunsche des Herzogs, diese letzte Zusicherung erfüllt, und dadurch seiner Entschädigung eine größere, ihm mehr nützliche Angemessenheit verschafft zu sehen, stellten sich so bedeutende Schwierigkeiten entgegen, daß derselbe selbst das jetzt noch nicht verwirklicht werden konnte.

Eben so wie in dem vorhergegangenen Jahre übernahm bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich nach Napoleons Entweichung von Elba und Rückkehr nach Frankreich der Herzog das Commando eines im Elsaß aufgestellten Armeecorps, und mußte um desswillen auch Neue seine Lande auf einige Zeit verlassen. Auch war der Lauf dieses Jahres für die Coburgischen Lande mit nicht minder bedeutenden Lässen verknüpft, als die Ereignisse der beiden vorhergegangenen. Ein Theil des nach Frankreich wieder gehenden russischen Heeres von nicht weniger als 70,000 Mann sammelte sich hier vor dem weiten Vorrüden im Mai und Juni, und den ganzen Monat October desselben Jahres betraf es diese Lande wieder bei seiner Rückkehr. Indes noch

bei weitem erschöpfender und nachtheiliger für dessen Wohlstand, als selbst diese Anstrengungen, wirkten die traurigen Folgen des Krieges 1816 und die Theuerung in diesem und dem folgenden Jahre. Um gegen diese von der Natur dem Lande und seinem Wohlstande zugefügten Wunden war keine Rettung möglich; so sehr auch der Herzog und seine Behörden sie durch mögliche Beförderung des freien Verkehrs und durch Unternehmungen, um der ärmern Klasse Arbeit und Verdienst zu schaffen, überall zu befehligen strebten. Doch verdient dieser freie Verkehr um deswillen Erwähnung, weil gerade durch ihn mehr gewirkt wurde, als anderwärts durch die sorgsamst angelegten Magazine und Verpflegungsanstalten.

Nachdem der Herzog sie ihm in der Wiener Congreßacte und durch die vorhin erwähnten Pariser Verhandlungen bestimmt überhienischen Lande, vermöge eines unter dem 9. September 1816 in Frankfurt am Main mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrags, von der letztern überwiesen erhalten und in Besitz hatte nehmen lassen ¹⁴⁾, war in Beziehung auf seine alten Lande sein Hauptaugenmerk auf die eigemäße Ausbildung ihrer Verfassung gerichtet, was allerdings um so mehr Noth that, aber auch um so schwieriger war, da die Stände im Coburgischen seit der Zeit der Irrungen, in welche sie während der Dauer der Reichthummannichs Verwaltungsperiode mit dem Gouvernement gerathen waren, außer Wirksamkeit gewesen waren, auch überhaupt für ihre Berechtigungen bestimmte Grundgesetze fehlten, — wie dieselben in allen deutschen Ländern der Fall ist, wo das Element der ständischen Verfassung allmählig aus der Feudalaristokratie des Mittelalters hervorgegangen ist, und sich, ohne geschriebene Befehle, nur praktisch und factisch hergestellt hat, — in der Saalschleischen Landesportion aber seit dem Vertrage vom 4. Mai 1805, und der dadurch erfolgten Trennung dieses Landesbestirkt von Altenburg, eine Formation eines eigenen ständischen Wesens nicht erfolgt war, auch wegen mancherlei Schwierigkeiten überhaupt für diese Landesportion gar nicht wohl möglich erschien, hinsichtlich des Landes Themar aber, seit der Heunenbergischen Landesheilung vom Jahr 1680 und der ihr zwanzig Jahre später folgenden Theilung der Besitzungen des Herzogs Ernst des Frommen vom Jahr 1680, das früher im Heunenbergischen bestandene ständische Wesen sich beinahe ganz aus dem Gedächtnisse verwischt hatte, oder doch wenigstens nie in einiges Leben getreten war. Darum konnte die

13) Ein Verzeichniß der Bestandtheile dieser vor der französischen Revolution theils zum Kaiserthum, theils zum Herzogthum Anhalt, theils zu den Besitzungen der Fürsten von Anhalt-Saalkörben, der Sachsen-Altenburger, der Grafen von Schwarzburg, der Abteigrafsen zu Ermsleben, und noch einiger andern Landesherren, geordnet geordnet, unter der französischen Herrschaft aber größtentheils zum Saardepartement zugeschlagenen Lande, f. m. in dem angeführten französischer Territorialrecht, f. XXVII. Anfangs wurden sie ohne eigenen Namen durch eine hierzu bestellte Landes-Commission vermehrt, späterhin aber, als sie der Herzog im März 1814 zu einem eigenen Fürstenthum unter dem Namen des Fürstenthums Eichenberg gebildet hatte, wurden zu deren Verwaltung eigene Collegien bestimmt.

10) Mehreres hierüber f. m. in der angeführten Biographie, im Regententhum, 2. Jahrgang, 1827. S. 328 — 341.

11) M. vergl. die angef. Biographie a. a. O. S. 342 — 344.

12) M. vergl. die Wiener Emancipator Art. 49. 13) M. vergl. den Procès verbal de M. M. les plenipotentiaires de quatre puissances du 3. Novembre 1815 in Nibers Staatsarchiv des deutschen Reichs, S. 390. und den französischer Territorialrecht vom 20. Juli 1819. Art. XXVII. und XXVIII.

Vervollständigung dieser Idee nicht so schnell erfolgen, als man es ursprünglich beabsichtigt hatte. Die schon im Jahre 1816 ¹⁴⁾ beschlossene und dem Lande angekündigte Herbeiführung der jetzigen sächsischen Verfassung machte mancherlei Vorarbeiten nöthig, mit der sich das Ministerium und die Regierung bis zum Jahre 1821 beschäftigten. Nachdem jedoch hier mit der damals zusammenberufenen Ständeverammlung diese Angelegenheit ausserordentlich berathen worden war, fand die Herausgabe und öffentliche Bekanntmachung des Gesetzes für die sächsische Verfassung des Herzogthums Coburg-Saalfeld vom 8. August 1821 ¹⁵⁾ seinen weitem Anstand. Nach ihm bilden von jetzt an die früherhin nur persönlich unter einem Regenten verbundenen Lande des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld einen reussischen Bundesstaat, also einen realen Verein, wie er bis dahin nie bestanden hatte. — Doch die Fügungen der Vorlesung gestatteten dieser politischen Gestaltung nur eine sehr kurze Dauer, welche damals wol niemand hatte ahnen mögen.

Es war von der Zeit des Entstehens dieses Grundgesetzes und der dadurch geschaffenen realen Verbindung und politischen Gestaltung der Herzogl. S. Coburg-Saalfeld. Lande an noch kein volles Jahr verstrichen, als ganz unvermuthet Herzog August J. u. Gotha und Altenburg (am 17. Mai 1822) noch in seinen besten Jahren starb, und seine Lande seinem Bruder, dem Herzog Friedrich IV., hinterließ, dessen körperliche und geistliche Schwäche einen baldigen Abgang des Gotha- und Altenburgischen Specialaufsehs, und mit diesem eine Veränderung im Länderbestande der drei zur Nachfolge in die Gotha'schen und Altenburg'schen Lande berufenen Herzoglichen Häuser, S. Hildburghausen, S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen, voraussetzte, bei der eine völlige Aufrechterhaltung der neu geschaffenen realen Verbindung der Coburg-Saalfeld'schen Lande kaum denkbar war. Wenigstens war diese mit der noch kurz vor dem Tode des Herzogs August auf einer Konferenz zu Weimar im October 1821 in Vorschlag gebrachten Bildung von drei Herzogthümern, einem Frank'schen, einem Thüring'schen und einem Oberländ'schen, auf keinen Fall vereinbarlich. Wirklich ging auch bei der Fortsetzung der Verhandlungen nach August's Tode, während der Regierung des Herzogs Friedrich, und als auch dieser am 11. Februar 1825 verstarb, und damit die Erbfolge der Gotha-Altenburg'schen Lande wirklich eingetreten war, das Hauptabschehen, vorzüglich des Herzogl. S. Meiningischen Hofes, darauf hin, für seinen Antheil an den ihm weniger gelegenen Gotha-Altenburg'schen Landen einen Theil der Coburg-Saalfeld'schen Lande zu erlangen, als welchen man vorzüglich das Coburg'sche bezichnete, und an dessen Stelle, bei der beharrlichen Abneigung des Herzogs J. S. Coburg-Saalfeld zu dessen Abtretung, späterhin das Saalfeld's-

che nebst dem Amte Themar trat. Um Nahe und Frieden im Herzogl. S. Gotha'schen Besamhaufe zu erhalten, mußte sich dieser endlich entschließen, in demnächst dem Königlich Sächsischen Vermittlung zu Hildburghausen abgeschlossenen Hauptabteilungsvertrag vom 12. November 1826 gegen Überlassung des Herzogthums Gotha, der beiden bisherigen Hildburghausischen Ämter Sonnenfeld und Königsberg, und der im Coburg'schen gelegenen Meiningischen Kammergüter Raltenberg und Gauerstadt, in die Abtretung seiner Saalfeld'schen Lande, des Amtes Themar, und einiger an das Meiningen Oberland grenzenden Orte auf dem linken Ufer des Steinachflusses, an das Herzogliche Haus S. Meiningen zu willigen ¹⁶⁾, und damit jezen Verein weiter der auflösen, so daß seitdem das Herzogthum Coburg sich nun wieder auf den größten Theil des Umfangs beschränkt, den es unter der Regierung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1681 bis 1699 hatte, oder auf die Ämter Coburg, Reusdorf, Rodach und Sonnenfeld, nebst dem seit 1688 im Besitze des Herzoglichen Hauses S. Hildburghausen gewesenen Amtes Königsberg, welche beide letztern bei den neuesten Landtagsverhandlungen im Juni 1828 den alten Coburg'schen Stammlanden des Herzogs als integrierende Bestandtheile des Herzogthums Coburg, diesem einverleibt wurden, und so wie die übrigen Coburg'schen Lande den zu Coburg bestehenden Landesverwaltungs-Collegien, der Regierung, dem Justiz-Collegium, dem Consistorium, und der hier seit dem Anfange des Jahres 1822 zur Administration des landesherrlichen Domainenbestands wieder hergestellten Kammer ¹⁷⁾, bezugleich den der an die Stelle der seit dem Jahre 1821 bestellte gewesenen Cassen, Curatel getretenen Oberkassencommission ¹⁸⁾, in den für jedes dieser Collegien bestimmten Gegenständen untergeordnet sind, welchen allen aber das zur obersten Verwaltung der sämtlichen Lande bestellte Ministerium vorsteht, dem der Herzog mittelst einer unter dem 30. November 1826 erlassenen Verordnung, eine neue Organisation gegeben hat ¹⁹⁾; wie denn überhaupt in der neuern Zeit die Festsetzung in allen Zweigen ihrer Thätigkeit im Coburg'schen nicht minder lebendig fortgeschritten ist, wie in den ersten Jahren der Regierung des Herzogs ²⁰⁾.

(Lofz.)

15) R. f. das Abtretungs- und Besamnahmepatent vom 15. Novbr. 1826 im Coburg'sch. Regir. und Intellig. Bd. 1823. No. XXXVI. in der Zeil. — Der seit dieser Theilung vom Herzoge angenommene Titel ist: Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Clero und Berg, aus Cagern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Hohenberg, Graf zu Hohenberg, Graf zu der Mark und Kahrenberg, Graf zu Hohenstein und Lauen. M. vergl. die beschlossene Verordnung vom 16. November 1826 in dem Regirungs- und Intelligenzblatt 1826. No. XXXVI. Zeil. II. 16) Vermöge der Erbvermählung vom 31. Januar 1822 im Reg. und Intellig. Bd. 1822. No. XVII. S. 269 folg. 17) Vermöge der Verordnung vom 8. Juli 1825 im Reg. und Intellig. Bd. 1825. No. XXXV. in der Zeil. 18) R. f. das Organisations-Patent vom 30. November 1826 im Regir. und Intellig. Bd. 1827. No. II. in der Zeiloge. 19) Unter die in dieser Theilung bemerkenswerthen Verordnungen gehören die in dem Promulgations-Patent der preussischen Erklärung des gemeinrechtlichen Oberappellationsgerichts zu Bonn

14) R. f. das dessfalls ergangene Herzogl. Decret vom 16. März 1816 in den Constitutions der Europäischen Staaten seit den letzten 35 Jahren. Bd. II. S. 308 folg. 15) Abgedruckt noch in den vorhergehenden Bänden vom 30. October 1820 in den angeführten Constitutions Bd. 30. S. 35—36.

COBURG. (die Stadt). Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, und Residenz des Herzogs von S. Coburg und Gotha, auch Sitz des Coburg-Gothaischen Ministeriums und der für das Herzogthum Coburg bestellten obern Landesverwaltungs-Collegien, mit einer Bevölkerung von 8441 Seelen, liegt (50° 18' 34" n. Br. und 28° 38' 50" ö. L.) in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend, — die unter die schönsten Gegenden von Franken gehört, — auf der südlichen (fränkischen) Seite des Thüringer Waldes an dem Jz; oder Jtsch; flusse, der sich hier, durch den Zusammenfluß zweier kleiner Flüsse, der Lauter und des Wohlhabens, bildet, von hier erst den Namen Jz oder Jtsch führt, und dem unter der Stadt beginnenden, vorzüglich durch seine trefflichen Wiesen und seine Viehzucht desantent Thale, das er bis zu seinem Ausflusse in den Main, zwei Stunden oberhalb Bamberg durchfließt, den Namen Jz; oder Jtschgründ gibt. Unter den mancherlei Wirthschaftsarten aber die Aelteste ihres Namens scheint die von Joh. Friedr. Gruner*), daß ein gewisser Graf Cobdo, ein Vetter des Herzogs Ludolf zu Sachsen, auf Befehl des kaiserlichen Königs Heinrich I. das oberhalb der Stadt liegende Bergschloß, oder die jetzt sogenannte Festung, erbaut, diesem den Namen Cobdodurg gegeben habe, und daß hieraus für das Schloß und die späterein allmählich unter diesem erbauten Stadt, der Name Coburg sich gebildet habe, die wahrscheinlichste. Die Zeit der Erbauung der Stadt selbst ist jedoch mit einer Bestimmtheit historisch nicht nachzuweisen. Zuerst kommt überhaupt der Name Coburg in einer Urkunde vom J. 1057 vor, worin die Königin Klara aus Polen ihre Güter in Saalfeld und Coburg dem Erzbischof Anno von Köln zuwendete. Wahrscheinlich ist jedoch hier unter dieser Bezeichnung nur das Bergschloß zu verstehen, mit dem dazu gehörigen Gütern, wozu der Theil der Stadt wol mit gehört haben mag. Inzwischen mag auf jeden Fall auch das Daseyn einer Stadt schon in jener Zeit anzunehmen seyn. Denn in einer Urkunde vom J. 1207 wird eine ganze Stadt (universum burgum Coburg) erwähnt, welche früher Tröfslstadt geheißen haben soll, und zu der Zeit, in welche die Erwerbung dieser damals Wildbergischen Besitzung von Seiten der Grafen von Henneberg fällt (1273—1288), wird außer dem Schloße auch schon eine Stadt Coburg gedacht. Eben

so wenig, wie sich der Ursprung der Stadt selbst ganz bestimmt historisch nachweisen läßt, läßt sich auch der Zeitpunkt mit Bestimmtheit angeben, wo sie Stadtrecht erhielt. Nur so viel ist in Beziehung auf diesen Punkt bekannt, daß sie vom Kaiser Ludwig im J. 1331 diejenigen Privilegien zugesandt bekam, welche damals die Stadt Schweinfurt hatte**); und daß sie schon unter den Grafen von Wildberg und Henneberg sich im Besitze mancher Vorrüge und Rechte befand, die auf gewisse Selbstständigkeit hindeuten, und sie vor den übrigen Städten des Landes auszeichnen***). Während der Zeit, wo das Coburgische den Grafen von Henneberg angehörte, diente das dasige Bergschloß den Besitzern dieses Landbesitzes öfters zur Residenz; und auch unter den meißnischen und nachherigen sächsischen Regenten wurde es, so oft diese in Coburg sich aufhielten, hierzu benutzt. Die Verlegung der Residenz vom Schloße in die Stadt erfolgte erst im J. 1547 unter der Regierung des damaligen Inhabers der Pflege Coburg, dem Herzoge Johann Ernst, Bruder des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich des Großenmüthigen. Die Umgestaltung des zur Residenz nicht mehr gebrauchten Bergschlosses — das, wenn auch nicht mehr als Festung, doch wegen mancher dort neuerdings angelegten alterthümlichen Waffenzusammenhangs und andern Sammlungen J., und seiner trefflichen Aussicht in die ganze weite Umgegend bemerkenswerth ist — in einen festen Platz aber dattirt sich vorzüglich vom Herzoge Johann Casimir, der in Coburg vom J. 1586—1633 seine bleibende Residenz hatte, und für die Verschönerung der Stadt und ihre Ausstattung mit mehreren öffentlichen Gebäuden, J. B. des Regimentsgebäudes, des Gymnasiums und des Zeughauses, sehr thätig war, auch die Hauptkirche der Stadt mit einem Monumente zu Ehren seiner Ältern verzierte, das dieser Kirche noch immer zum Hauptschmucke dient J.). Nach dem Tode des Herrn Herzogs Johann Casimir hatte Coburg seinen hier residirenden Fürsten, bis zum Jahre 1681, wo der zweite Sohn Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Albrecht, der in der Theilung die Coburgischen Lande erhalten hatte, hier seine Residenz wieder aufschlug. Unter ihm brannte ein Theil des Schloßes ab, wurde aber bald, und zwar schöner, wieder aufgebaut. Seit dem Jahre 1735, wo Coburg an das Herzogl. Haus S. Saalfeld kam, nahmen die Fürsten dieser Linie soets während hier ihren Wohnsitz; und unter der Regierung

vom 18. December 1816 ertheilten monarchie Bestimmungen über den Preßnach, dann die Verordnungen, des Civilstatistisches betreffend, am 20. August 1821, des Schulgesetzes vom 13. September 1821, das Exekutionserglement vom 19. Novbr. 1821, die Regulierung des Schutzwesens durch Verträge mit mehreren benachbarten Staaten im Jahr 1822 und 1823, die Verordnungen über die Befreiung der unsachen kaiserlichen Bergbau vom 25. Juni 1825, das Mandat, die Einführung einer reduzierten Exportschätze bei den Unterbreiten vom 20. Sept. 1825 und die Verordnung einer allgemeinen Gehaltsentzage für die Advokaten vom 11. Octbr. des J. 1827.

*) Opuscula ad illustrand. histor. german. Tom. II. S. 16 folg. Die übrigen Wirthschaftsarten über die Aelteste des Namens Coburg J. m. bei Joh. Gerhard Gruner sächsischen Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Bd. I. S. 94. und von Schultze Coburgische Geschichte des Ministeriums J. S. 120.

) M. f. die über diese Verleihung ertheilte Urkunde bei Herrn Coburgische Historie, Th. II. S. 63 und 64. *) Man vergl. von Schultze a. a. O. S. 148. Nachdem was von Schultze a. a. O. für diese Behauptung aufführt, spricht sehr nach vorzüglich eine Urkunde des Grafen Dietrich von Henneberg vom J. Scholasticus-Tage 1331, worin er der Stadt Wildburghausen die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Coburg verleiht; abgedruckt bei Delioff an unten angegebenen Orte, in der Vorrede S. III. und IV. J) Vorzüglich scheinbar ist die vom jetzigen Herzog dort eingerichtete, friderich in Coburg gegen Westfälische bedrückte Hanauer: m. f. hierüber Joh. Gerh. Gruner: Geschichte Johann Casimir's. S. 64. J.) Eine Beschreibung dieses Denkmals J. m. bei Joh. Gerh. Gruner sächsischen Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Th. I. S. 133, und Bd. II. S. 65.

des jetzt regierenden Herzogs Ernst geschaffen so bedeutende Vortheile zur Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen, daß man vorzüglich die letztern, gegen früh Gerüde, als ganz umgekehrt ansehen kann. Besonders freundlich sind durch diese Unternehmungen das Herzogl. Residenzschloß und seine nächsten Umgebungen geworden, und das eine Stunde von Coburg gelegene Sommerloß Rosenau nebst dem dazu gehörigen Park bilden eine der reizendsten Partien der ganzen Gegend.

Unter den mancherlei Gewerben, welche die Einwohner betreiben, verdienen vorzüglich die dort befindlichen Linnen- und Baumwollenwebereien, zwei Färbereien aus Därlschgarnroth, mehre Gerbereien, die Sattler-, Kleider- und Wagnerearbeiten, und das sehr schwunghafte Bierbrauereigeschäfte Erwähnung. Auch besonders lebhaft sind, vorzüglich in der neuen Zeit, wo man möglichst Freiheit im Eins und Verkauf herrschen geliebt hat, die dortigen wöchentlichen Getreidemärkte, welche außer dem Bedarf der Stadt auch noch den Bedarf der Einwohner der angrenzenden Thüringer Waldgebirge liefern.

Die Verwaltung des städtischen Wesens, mit Inbegriff der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und der Polizei der Stadt, besorgt der Magistrat, gebildet nach seiner damaligen Organisation durch einen Stadtdirektor, mehren ihm beigeordnete Assistenten und sechs Senatoren. Eine Sammlung der städtischen allmählig gebildeten Statutargesehe gewährt die Zusammenstellung dieser Gesehe vom damaligen Stadtschreiber Dr. Christoph Gänzel vom J. 1651, unter dem Namen der sogenannten alten Statuten. Eine spätere Sammlung vom J. 1678, die den Namen die neuen Statuten führt, hat wegen der ihr verweigerten Genehmigung des Stadtraths nur historischen, keinesweges aber praktischen Werth.

Die Einwohner der Stadt bekennen sich nebst dem Herzogl. Hause zur evangelisch-lutherischen Religion. Nur etwa 200 Seelen zur katholischen. Für die evangelisch-lutherischen Glaubensverwandten hat die Stadt mit Inbegriff der Schlosskirche vier Kirchen. Dem Gottesdienste der Katholiken ist seit der Zeit der Errichtung des Dreiecks eine Kapelle überlassen, die früherhin gleichfalls den Evangelisch-lutherischen gehörte, bei der ein katholischer Geistlicher angestellt ist. Die bürgerlichen Rechte sind für alle Confectionsverwandten gleich, früherhin aber wurden Katholiken zum Erwerbe des Bürgerrechts nicht zugelassen.

+++ Abgedruckt sind diese Statutargesehe unter dem Titel Statuten der Herzogl. Stadt, Residenzstadt Coburg, das ist, die sogenannten alten Statuten, gedruckt mit Anmerkungen und höchst schätzbaren Aufschreibungen und Abschriften versehen von Dr. Christoph Gänzel, Stadtschreiber; als auch die 1678 neu projectirten Statuten, neben den alten in größter Columnen abgedruckt, beide aber mit den Statuten von Hildburghausen, Meiningen, Eisenach und Schallau verglichen und mit einer Einleitung zur Entwerdung ihrer gegenwärtigen bestehenden Gestalt und der jetzt gültigen Stadtrechte begleitet von Dr. J. A. Ortleib, Hofrath und Polizeidirector, Coburg 1618. 4. Die Vorrede enthält den Bildungsgang dieses in mancher Beziehung nicht uninteressanten Statutarchivs.

Das von dem Herzoge Johann Casimir gestiftete Gymnasium, zum vorberreitenden Unterricht für wissenschaftliche Bildung bestimt, ist mit einem Director, vier Professoren und einem Lehrer für die neuen Sprachen besetzt. Den Unterricht in einem unter der Regierung des jetzigen Herzogs errichteten Schullehrer-Seminarium besorgen dergleichen zwei Geistliche von dem, aus dem General-Superintendenten und vier Diakonen bestehende, evangelisch-lutherischen geistlichen Stadt-Konfession.

(Lütz.)

Coburg, Prinzen von, s. am Ende des C.
COBURG, eine große Thal an der Küste des Nordpolenlandes Nordbrenn im S. von Jonsdal unter 75° 40' Br. und 300° 26' L.; sie ist von Koffen entdeckt, der sie ganz mit Eis angefüllt fand; sie hat im R. Cap Leopold, im S. Cap Nordburg, und im Hintergrunde die Fortsetzung des Barnardgebirges. (Hassell.)

COBURGER, Koburger, Koburger (Ant.), einer der ersten Buchdrucker in Nürnberg, wo er um die Mitte des 16. Jahrhunderts, aus einer alten geachteten Familie, geboren war. Wohl vorbereitet und mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, errichtete er 1470 in seiner Vaterstadt eine Druckerei, die er allmählig so in Flor brachte, daß er mit 24 Pressen drucken und über 100 Personen (Seher, Correctoren, Drucker, Platinisten, Buchbinder etc.) beschäftigten konnte. Er verband damit einen ausgebreiteten Buchhandel, hatte fast in allen Ländern seine Factoren, und in 16 der berühmtesten Städte offene Gewölbe. Viele große, besonders juristische Werke und Bibeln, gingen aus seinen Pressen hervor, die vornehmlich wegen der Correctheit sehr geschätzt wurden. In vielen seiner Druck- und Verlagswerke soll er auch als Autor Theil haben, und den Gelehrten war er ein wohlwollender Freund und Beförderer. Als er 1518 starb, setzte sein Sohn, Anton der Jüngere, das väterliche Gewerbe fort, bis er 1540 starb. Auch Hans Coburger, des Vaters Bruders Sohn, trieb einen starken Handel mit Büchern, und ließ viele Werke auf seine Kosten an verschiedenen Orten drucken.

(Baur.)

COCA (Entomologie), Benennung einer von Jac. Hübner vorgeschlagenen Schmetterlingsgattung, wohnen Papilio Cadmus und Varanes Cram. sept.

(Germar.)

COCA, Billa in der spanischen Provinz Segovia, dem Herzog Medina Celi gehörig, auf einem Sandhügel an der Eresma, mit 500 Einw., 1 Kirche, 1 Kloster und 1 alten Schloß, auf dem der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien 28 Jahre hindurch gefangen saß.

(Stein.)

COCABAUM, erythroxylon coca in Peru, wo die Eingebornen, besonders welche in den Bergwerken arbeiten, dessen Blätter als Nadel kauen, und dadurch

*) (Walton's) Leben K. Cob. Dresd. u. Br. 1786. 8. Es sind Beiträge zur Gesch. Nürnberg. 3. Bd. 420. Doppelmanns Geschichte von Nürnberg. Nürnberg. u. Künstlern. 179. Wills nimb. Gef. Ter. 1. u. 5. Th. Panzer's Gesch. der nimb. Reichth. 15. u. dessen diese Buchdruckersch. Nürnberg. in der Vorrede.

so geküßt werden sollen; daß sie Tagelang und bei anhaltender Arbeit seiner weiten Nahrung bedürfen. Die Blätter allein haben einen saden Geschmack, der aber durch einen kleinen Zusatz von Citronensaft süß und lieblich wird. Daher die Personer jene in ledernen Beuteln, und diesen in kleinen Kalebassen bei sich führen. So ausgerüßet, und ohne irgend einen andern Mundvorrath, bringen die Masquis oder Masqueros (Briefboten) Briefe nach Lima, fast 100 Stunden weit. — Noch gibt es einen gleichnamigen Baum in Parasqual, der eine Art von *Ner* sein, und an Busch dem Drachenbaum gleichen soll, dessen getrocknete Blätter in Chili zum Brechaufsch sehr beliebt sind, und der durch einen Zusatz von chinesischen Thee noch wohlschmeckender werden soll. Die engländischen Theehändler haben diesen Coca aus dem Handel verdrängt. (Th. Schreger.)

COCCAGNA, ein in Neapel übliches Spiel. Auf einem großen Plaze wird ein pyramidenförmiges Gefäß errichtet, an dessen Flächen von unten bis an die Spitze allerlei Eßwaaren, gerupfte Hühner, Enten, Kapaunen, Hühner, Schinken, ganze Räder und Lammern, Viertel von Kindern und unten ganze Kinder und Schafe angebunden und besetzt sind. Rings herum wird vom Soldaten ein weicher Kreis geschloffen. Dieser öffnet sich, sobald das Zeichen zur Plünderung der Pyramide gegeben wird. Die Stärksten und im Hinaufklettern Geschicktesten tragen das Meiste davon. Weil aber die Oberfläche der Pyramide mit Fett beschmiert und schlüpfrig ist, so gehört viel Geschicklichkeit dazu, hinaufzuklettern. Manche, die schon bis in die Mitte der Höhe gelangt sind, fallen herunter, theils wegen der Schwere ihrer Beute, theils wegen der Schlüpfrigkeit, theils auch, weil sie von andern bei den Füßen herabgerissen werden. Das beständige Hinaufsteigen und Herabfallen macht eigentlich das Lustigste vom Spiele aus. Wegen der Menge der Lazzaroni, die den Angriff thun, wird in weniger Zeit die Pyramide leer. (Briefe üb. Italien.) Der König veranlaßte diese Volksthuerei, auf seine Kosten, ehebem alljährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnivals, und sonst bei außerordentlichen Gelegenheiten. Weil hier alles im Überflusse und umsonst zu haben war, so hat hienon *pays de cocagne* die Bedeutung eines Landes, das alles im Überflusse erzeugt, dann aber auch des Schlaftrunklandes erhalten. (H.)

COCCAMAS, indische Völkerschaft in Südamerikanischen State Peru, zwischen dem Huallaga und Ucayali in der Pampa del Sacramento. (Stein.)

COCCAMOS, indische Völkerschaft in Südamerikanischen State Peru, zwischen den Flüssen Ucayali und Beni. (Stein.)

COCCAPANI, Sigismund, geb. zu Florenz 1585, und gest. daselbst 1642, wollte nach Michel Angiolis Beispiel allen schönen Künsten sich weihen, beschränkte sich aber dann auf Malerei und Baukunst, in denen beide der Egoist sein Lehrer war. Beide Künste trieb er mit glücklichem Erfolg. Im J. 1610 malte er gemeinschaftlich mit Egoist zu Rom die Paulskirche. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich vorzüglich mit Baukunst.

Dau und Malerei der Kapellen des Doms zu Siena sind von ihm. (H.)

Coccejanischer Streit s. Coccejus, Johann.

COCCEJ (Heinrich, nachmals Freiherr von C.), geb. zu Bremen den 25. März 1644, besuchte das dortige Gymnasium, studierte hierauf seit 1667 zu Leiden, und 1670 zu Oxford, wo er den Grad eines Doctors der Rechte erhielt. Im Jahre 1671 kehrte er von England über Frankreich zurück, und erhielt 1672 eine Professur zu Heidelberg, nämlich die des Naturrechts; 1678 die des Vertheilrechts, 1680 die der Pandekten, und 1687 die der Decretalen. Seit 1682 wurde er in das landesherrliche Geheimrathscollegium gesetzt, welche Stelle er 1688 wegen der Kriegsunruhen in der Pfalz ausgab, und als Professor nach Utrecht ging; eine Lehrstelle, welche er 1690 mit dem Ordinariat zu Frankfurt an der Oder vertauschte. Hier war er nicht allein als Professor bis an seinen im Jahre 1719 am 18. August erfolgten Tod überaus thätig, sondern er wurde von dem Könige auch in manden Staatsangelegenheiten gebraucht. So wurde er z. B. 1702 in der Dramatischen Successionsache nach dem Haag geschickt, nach seiner Zurückkunft mit dem Titel eines Geheimraths bekleidet, und 1713 von dem Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Seine Kenntnisse waren sehr umfänglich, in der Rechtsgelehrsamkeit war er Autodidakt, indem er, außer über die Institutionen, niemals ein Collegium über dieselbe gehört hatte; das neben hatte er sich auf Zoologie, wozu ihm seine große Kenntniss der hebräischen und griechischen Sprache sehr zu Hilfe kam, gelegt, auch sich in Oxford unter Robert Boyle viel mit der Physik beschäftigt, und selbst ein eigenes Systema philosophicum aufgearbeitet, welches jedoch mit seiner Bibliothek im Jahre 1688 zu Heidelberg verbrannte. Er soll stets sehr mäßig gelebt, wenig geschlafen, und viele Jahre, Studiren halber, sich des Mittagessens enthalten, auch regelmäßig täglich seine Bettstunde abgewartet haben.

Hauptverdienste hat sich Coccejus um das Staats- und Völkerrecht erworben, weshalb Vatter eine eigene Periode der Bearbeitung des Staatsrechts mit ihm beginnt. So sehr nämlich seit Conring mehrere Lehrer des deutschen Staatsrechts bemüht gewesen waren, die Geschichte mit dem Staatsrechte zu verbinden, so erschrumpfte ein ganz neuer Gebrauch, den Coccejus von der Geschichte, oder vielmehr von gewissen angenommenen Hypothesen machte, eine neue Epoche in diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit, welche um so auffallender wurde, als auf der um eben diese Zeit neu gestifteten Universität zu Halle diese Hypothesen Beifall fanden, und noch immer weiter um sich gegriffen haben würden, wenn nicht eine gewisse Eifersucht sich noch in das Mittel gelegt hätte, die am Ende zwar sein Lehrgebäude in seiner ganzen Blöße darstellte, dennoch aber dazu diente, das Studium des Staatsrechts selbst mehr in Aufnahme zu bringen. Aus der Erzählung des Plinius von fünf ehemaligen deutschen Wölfen, den Wandalen, Hübnern, Hermionen und Vandalen, neben welchen er in dem alten Sachsen und Westfalen das sechste Volk zu finden glaubte, leitete er die durch Mariusilian L. geschehene Eintheilung des Reichs in sechs Kreise

ab, und verband mit dieser Hypothese auch noch dieselbe, daß die fränkischen Könige die Bälser, welche sie nach und nach unter ihre Vormügendigkeit gebracht, theils eigenen Herrschern zur Regierung überlassen, theils unmittelbar bar nur durch ihre *missas regios* selbst regiert hätten, wor durch er einen Unterschied unter mittelbaren und unmittelbaren Reichsländern zu begründen, und eben darin die Ursache, warum nur in Schwaben, Franken und am Rheine unmittelbare Grafen, Reichsstädte und Reichsstifterschaft sey, zu finden vermeinte. Ja er ging noch weiter, und behauptete demselbe, daß von jeder vier Herzöge die Reichsgerichte bekleidet und das Vortrecht, den Kaiser zu wählen, gehabt hätten. Hieraus entstand nun ein, von allen den bisherigen freilich sehr abweichendes, Lehrgedäude des teutschen Staatsrechts, dessen erster Grundriß unter dem Titel: *Juris publici prudentia compendio exhibita*, Frankfurt, a. d. Ober 1695 erschien, aber, weil es anfangs sehr vielen Beifall fand, und beinahe das allgemeine Compendium bei den Vorträgen über das Staatsrecht wurde, noch mehrmals, z. B. 1700, 1705, 1718, 1723 mit einigen Zufügen von neuem herauskam. — In Bezug auf das Völkerecht ist hier der erst nach seinem Tode, von seinem gleich zu erwähnenden Sohne herausgegebene und vollendete Commentar über den *Grotius de jure belli et pacis*, zu erwähnen.

Außerdem hat er eine Masse von Dissertationen geschrieben, welche unter den Titeln *Exercitationes curiosae Palatinae, Trajectinae, Viadrinae*, zu Lemgo 1722, und Dissertationes *varii argumenti*, Lemgo 1722 in vier Quartbänden zusammengedruckt sind. Auch seine *Consilia et Deductiones*, größtentheils sich auf das Staatsrecht beziehend, erschienen zusammengedruckt ebend. 1726, 1728 in zwei Folianten. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein unvollendetes Werk über die Wahrheit der christlichen Religion.

(S. sein Leben in der *Bibliothèque Germanique*. T. I. p. 1—27, *Niceron* T. X.; vof. *Exercit. curios.* Lemgo 1722 und besonders gedruckt, und in *Wofes bibl. jur. publ.* p. 631 fgg.) (Spangenberg.)

COCCEJ (Samuel, Freiherr von), dritter und jüngster Sohn des vorigen, geb. 1679 zu Heidelberg, studierte die Rechte zu Frankfurt an der Ober unter seinem Vater, ward 1699 Licentiat, und derselbe hierauf die vorzüglichsten Länder Europa's; 1702 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Ober, 1703 Dr. der Rechte, 1704 Regierungsrath zu Halberstadt, und 1710 Direktor der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre wurde er zur Visitation des Reichskammergerichts nach Reglar abgeordnet, und gleich darauf zum Geheimen Justiz, und Oberappellationsrath zu Berlin ernannt. 1714 wurde er wegen des nordischen Krieges nach Wien abgeandt, und gleich darauf in das General-Commissariat, Collegium aufgenommen, 1718 ihm die Verbesserung des Justizwesens im Königreiche Preußen übertragen, 1723 zum Kammergerichtspräsidenten ernannt. 1727 ward er Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller französischen und geistlichen Angelegenheiten, Präsident in dem Kurmärkischen Consistorium und Ober-Curator aller königlichen Universitäten, 1731 Präsident des Oberappellationsgerichts und

Lebensdirektor. 1738 legte er alle seine Bedienungen, mit Ausnahme der Stelle eines Staats- und Kriegsministers nieder, und ward dafür erster Chef der Justiz in den gesamten preussischen Landen, 1746 Groß-Camler. Er starb zu Berlin 1765.

Er war ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geschäftsmann *), der sich besonders um die Verbesserung der Rechtspflege in den preussischen Staaten unerschütterlich bewährt gemacht hat, indem durch ihn wenigstens die Grundsätze der preussischen mit Recht so sehr gepriesenen Justizformen gelegt sind. Schon König Friedrich Wilhelm suchte die Mängel der frühern Justizverwaltung zu beheben, aber erst König Friedrich II. legte Hand an das Werk. Seine Absicht ging zunächst auf Verbesserung der Justizpflege, namentlich auf die Beschleunigung des Proceßganges, so daß jeder Rechtsstreit wenigstens binnen Jahresfrist beendet seyn sollte; soann aber auch auf die Entwerfung eines kurzen Gesetzbuchs, welches allgemein faßlich und von unumgibenen Subtilitäten des römischen Rechts freigehalten wäre. Zur Verwirklichung dieser Ideen ward v. Coccej ausersucht **). Um den ersten Zweck zu erreichen, entzog Coccej zuvor den Richtern den Sportelgenuss, da dieser so häufig denselben die Veranlassung darbot, durch die Forderung unnützer Wechselfristen die Proceße zu verzögern; alle Sporteln wurden nunmehr zum Besten besonderer öffentlicher Sportelkassen erhoben, aus denen die Richter besoldet, und nicht mehr, wie früher, von den Parteien bezahlt wurden. Außerdem bearbeitete er eine neue Proceßordnung, welche unter dem Namen des *Codex Fridericianus* 1747—1750 zu Berlin erschien. Um den zweiten Zweck zu erreichen, begann er die Ausarbeitung eines neuen Landrechts, unter dem Titel: *Corpus juris Fridericianum*, d. i. in Veranfassung und Landbesverfassungen gegründetes Landrecht. Berlin 1749—1762, fol., welches aber unvollendet geblieben ist, und seine Gesetzestraft erhielt, wie wol einzelne Abtheilungen desselben, namentlich in dem Fürstenthume Ansbach, provisorisch eingeführt wurden. Dieses war das Vornehmste, was v. Coccej zu Stande brachte. Seine Proceßordnung übertraf zwar alle, die man hatte, allein sie war noch zu sehr auf juristische Vorurtheile gegründet, und auch beinahe wörtlich aus der alten Kammergerichtsordnung genommen. Eben dieses Urtheil konnte man auch von seinem Landrechte fällen. Es ist eine flüchtige Uebersetzung der Institutionen Justinians, nur daß es einige bessere Bestimmungen des römischen Rechts enthält. Kein Wunder war es daher, daß Friedrich II. durch beide Werke, wegen des ihm immer noch träge und schleppend scheinenden Proceßganges, nicht zufrieden gestellt wurde, und im Jahre 1775 den Verbesse-

*) Friedrich II. (*Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*. T. III. p. 148.) sagt von ihm: Si les raffinemens dangereux de l'éloquence sont bannis des plaidoyers, la Prusse en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont le prohibit. les lumières et l'activité insaisissable, auroient fait honneur aux républiques grecque et romaine. Sous les temps où elles étoient les plus fécondes en grands hommes. **) Gehobert von d. Dec. 1746, abgetruckt in *Matthie jurist. Monatschrift*. Bd. XI. S. 194.

zungsvorschlägen des Ministers von Cammer Gehör gab, zu Folge derselben, unter demselben Titel ein *Corpus juris Fredericianum*, eine neue Processordnung erschien, welche am 26. April 1781 Geseßkraft erhielt, und die v. Coccejische verdrängte. Aber erst dem Nachfolger jenes Königs war es vorbehalten, ein allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten in Geseßkraft treten zu lassen. Vergl. Preußen, Geseßgebung. — Auch als Schriftsteller hat sich v. Cocceji mehrfach aufgedrückt.

Müßte mehrere Dissertationen (*de principio juris naturae unico*. 1699, 1702; *de regimine usurpatoris, rege ejecto*. 1702; *de regali portum jure*. 1705; *resoluciones dubiorum circa hypothesis juris naturae*. 1706.), und mehrern Deductionen (Recht des Hauses Preußen an der Grafschaft Relsin seit 1716, und an den schlesischen Herzogthümern Jägerndorf u. s. w. 1741.) erschienen von ihm *Elementa jurisprudentiae naturalis et Romanae*. Berlin 1740, und seine noch sehr sehr geschätzte Sammlung von Rechtskontroversen, welche unter dem Titel: *Jus controversum civile Pandectarum ad ordinem Lauterbachii*, zuerst zu Frankfurt und Leipzig 1713, 1718 in zwei Bänden, Johann 1729 und 1766 herauskam, und von welcher 1791 durch Cramminghaus eine neue, mit vielen Zusätzen bereicherte Ausgabe besorgt worden ist. Daneben gab er seines Vaters Commentar zu dem Hugo Grotius, unter dem Titel: *Henr. de Cocceji Grotius illustratus, seu Commentarii ad Hug. Grotii de jure belli et pacis libros III.*, accessunt observationes Samuelis de Cocceji, Henrici filii, in drei Folianten zu Breslau 1744 — 1747 heraus. An demselben schloß sich seine *Introductio ad Henr. de Cocceji Grotium illustratum, continens dissertationes proemiales XII.*, in quibus principia Grotiana circa jus naturae per totum opus dispersa ad justum methodum revocantur, mens Grotii obscura saepius ex ipso Grotio illustratur, et defectus critica ejus principia notantur. Duodecima dissertatio exhibet auctoris novum systema justitiae naturalis et Romanae, in quo universum jus Romanum nova methodo ad artem redigitur. Halae 1748, fol. (Weide wieder sammengesdruckt, in Kaufmann 1751 in fünf Quartbänden.) Auch diesem Werke kann man das Lob eines ungemeinen Fleißes und vieler Gründlichkeit nicht absprechen, ins dessen muß man eben so aufrichtig gesehen, daß das Studium des Völkerrechts wenig durch dasselbe befördert ist, da der Hauptzweck des Buchs, außer vielen kritischen Bemerkungen, nur darauf gerichtet ist, das römische Recht aus dem sogenannten Naturrecht zu erläutern. Zu bemerken ist hier noch, daß er in tiefen Dissertationen proeminalibus schon die richtige Bedeutung der Obligatio des römischen Rechts aufgestellt hat ***).

(Spangenberg.)

COCCEJUS (Römer). 1) Coccejus Nerva, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann zur Zeit des Trimalch. Seiner Weisheit mit Nerva, um die

damals entwichenen Beherrscher der Römer, Octavianus und Antonius, zu verstehen, gedient Horaz in seinen Satiren des ersten Buchs. Schon im J. R. 714, hatte er mit Pollio und Nerva die entworfenen Triumvirn einmal versöhnt, worauf des Antonius Vermählung mit Octavians Schwester Octavia folgte (*Appian de b. civ. 5, 64.*); die Befriedigung, deren Horaz gedient, ist eine zweite, und fällt, wie Waffon gezeigt hat (*vita Horat. p. 81 fgg.*), in den October oder November des Jahres 717. (*Dio Cass. 48, 54.*) Im Jahre darauf wurde Coccejus, dessen Urenkel der Kaiser Nerva war, mit Luc. Silius Publilius Consul. — Des Coccejus Villa, deren Horaz gedient, ist die festige Masseria delle Moliche.

2) R. Coccejus Nerva, auch ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung des Ulpianus, wird für den Sohn des Vorigen gehalten.

3) Dessen Sohn, Coccejus Nerva, ebenfalls Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller, war des Kaisers Nerva Vater. — Über diese s. Nerva.

4) Coccejus, Architect zur Zeit des Augustus, war ein Sohn des C. Posthumus, und erlernte von seinem Vater, den er aber übertraf, seine Kunst. Agrippa bediente sich seiner zu verschiedenen wichtigen Bauern, und namentlich des unterirdischen Ganges vom Avernus bis nach Kuma, wovon noch Überreste zu sehen sind. (*Strabo V. p. 243.*) Man vermutet, daß die berühmte Grotte von Paulsipp und der Tempel auf weißem Marmor von Korinthischer Ordnung, wovon man bei Neapel noch die Trümmer sieht, Werke dieses Coccejus sind. (H.)

COCCEJUS, Johann, (eigentlich Cöck), ein niedersächsischer Theolog, nicht minder berühmt durch seine unterschiedenen Verdienste um Geographie und Auslegung des N. T., als durch seine bizarren theologischen Ansichten und als Haupt einer theologischen Partei, die fast ein Jahrhundert nach seinem Tode fortgebauert hat, war 1603 zu Bremen geboren, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er legte den ersten Grund in den semitischen Sprachen zu Bremen unter Martinus, ging dann 1625 für denselben Zweck nach Hamburg, und hierauf nach Braunschweig, wo er der Hausgenosse von Georg Pafor und der Lieblingschüler von Sylvius Amama wurde. Im Jahr 1629 rief man ihn nach seiner Vaterstadt als Professor der hebräischen Sprache zurück, aber schon 1636 vertauschte er seine Heimath wiederum mit der Universität Franeker, wo er ebenfalls die Professur der hebräischen Sprache, und sieben Jahre später auch eine Professur der Theologie erhielt. Nach 14-jährigem Aufenthalt dafelbst nahm er 1650 den Ruf zu einer theologischen Lehrstelle in Leiden, an Friedr. Spanheim, des Vaters, Stelle an, wo er, in zahlreiche und verbriefliche theologische Streitigkeiten verwickelt, am 6. Nov. 1669 starb, und ein mit seiner weißmarmornen Büste gezierter Monument noch jetzt in der Peterskirche gezeigt wird. (S. die von seinem Sohne, Joh. Heinr. Coccejus, aufgesetzte Lebensbeschreibung vor Vol. I. f. Opp. Nicéron Nachrichten von berühmten Gelehrten, VIII, 214 ff.) Erst in seinem Todesjahre erschien seine vorzüglichste Schrift, wenigstens diejenige, die vor allen andern die Bedeutung der hebräischen Wörterbuch über das N. T. unter dem Titel:

***). Hugo ciell; Nagay, Bd. IV, S. 34 fgg.

Allgem. Encyclop. d. W. u. R. XVIII.

Lexicon et commentarius sermonis Hebraei et Chaldaei V. T., una cum interpretatione vocum germanica, belgica ac graeca ex I. A. X. interpretibus. Lugd. 1669. fol. Es ist dieses das erste Wörterbuch, worin die Bedeutungen der Wörter mit ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt, mit hinlänglichen, meistens ausgeführten, und zum Theil genauer erläuterten Bibelstellen belegt sind, und überhaupt das geleistet ist, was vor allem andern von einem zweckmäßigen Wörterbuche gefordert werden muß. Um die Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs durch sich selbst hat er sich durch daffelbe ein unverfälschtes Verdienst erworben, nur ist die Benützung der hermeneutischen Hilfsmittel — fast nur die LXX und die Targum's sind gebraucht, die verwandten Sprachen fast gar nicht — noch dürftig, und die überall beigebrachten typischen, mosaischen Erklärungen der Bibelstellen rauben viel Platz, ohne daß man jedoch debaupen könnte, daß sie auf die grammatische Auslegung einen ungebührlichen Einfluß geübt hätten. Mit Recht wurde in der neuen Ausgabe von J. H. Majus 1714. fol. ein großer Theil dieser am wenigsten hieher gehörigen Bemerkungen weggelassen, noch Mehreres aus der Dialektvergleichung beigebracht, und nach denselben Gesichtspunkten später von J. Chr. Fr. Schulz in Gießen in 2 Ausgaben verfahren (Leipz. 1777 und 1793. 1796. 2 Bde. 8.); nur ist gerade das von Schulz aus den Dialecten, besonders dem Arabischen, beigebrachte höchst unzuverlässig und fehlerhaft, und dieses Wörterbuch daher in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts weniger gebraucht worden, als Simons, dem es der ganzen Anlage nach weit vorzuziehen gewesen wäre. — Kaum hätte man denken sollen, daß ein so gründlicher Kenner des grammatisch-historischen Sinnes der heiligen Schrift auf so seltsame Abwege habe geraten können, als bei Coccejus der Fall war. Von theologischen Vorurtheilen geblendet, und gleich Drigenes unbeschränkt vom dem buchstäblichen Sinne, der ihm zu wenig Tiefes und Wunderbares zu enthalten schien, stellte er für seine theologische Auslegung das hermeneutische Princip auf, daß die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen seien, die sie überhaupt zulassen (*verba valent, quicquid valere possunt*), und jede Stelle soviel enthalte, als sich nur nach Analogie, Allegorie und Parabelismus dabei denken lasse. Hiernach erschien ihm das ganze A. T. als ein geschlossenes und vollendetes Ganze, als ein durchgängiger Dopus des A. T. und der christlichen Kirche. Während Grotius im A. T. gar keine Weissagungen auf Christus fand, fand sie Coccejus überall, nicht bloß in den Propheten und Psalmen wörtlich angezündet, sondern schon in Geschichten und Gebräuchen des Pentateuch typisch vorherbedeutet. Schon der Bund Gottes mit Noach durch den Regenbogen, 1 Mos. 9, 13, bedeutet ihm die erbarmende Gnade Gottes durch Christum; die Fürbitte Abrahams für die Sodomitier, 18, 25, die Fürsprache Christi für die Menschheit; die Versprengung mit Blut zur Reinigung des Auserwählten, 8 Mos. 14, die Ausrechnung seines Gehorsams und Todes. Er nahm selbst Weissagungen an, die weit über das A. T. hinausreichen, wenn er i. B. Jes. 19, 1—4 die Zwitschigkeiten der Nachfolger Constantins des Großen, Jes. 23 die Geschichte

te Karls des Großen angedeutet fand; und nicht bloß das A. T., auch das Neue, galt ihm für prophetisch und apokalyptisch, wobei er sich auf Stellen, wie Gal. 4, 21 und die Allegorien des Briefes an die Hebräer bezog, über welchen er auch einen ausführlichen Commentar (Lugd. Bat. 1659. 4.) verfaßte. Eine andere Lieblingsdeutung desselben bestand in der Erläuterung der häufig gebrauchten Vorstellung vom Bunde Gottes mit den Menschen, welche er so weit verfolgte und aufspann, daß er die ganze dogmatische Theologie als die Lehre von diesen Bündnissen — daher der Name der Föderaltheologie — darstellen konnte. Vor dem Sündenfalle, so lehrte er, habe Gott dem frei erschaffenen Menschen ewiges Leben und Seligskeit verheißen, falls er es durch Liebe und Gehorsam verdienen würde — Bund der Werke; als dieser Bund durch die adamitische Sünde gebrochen wurde, habe Gott einen andern errichtet, den Bund der Gnade. Bei diesem neuen Bunde könne man eine dreifache Ökonomie oder Konstitution unterscheiden, die patriarchalische, gesetzliche und evangelische. Der mit Abraham errichtete Vertrag sey nichts Anders gewesen, als eine Art Eodielit, wozu in Gott den Nachkommen Abrahams das Land Israel versprochen habe: der Deutalogus sey die eigentliche Stiftungsurkunde dieses Gnadenbundes, an, mit Ausnahme des dritten Gebotes, das moralisch, das ganze mosaische Gesetz aber ein zur Bekräftigung des Kälberdienstes angeordnetes höchst lästiges und slavischer Dienst, der zu nichts helfe, und aus welchem das Volk erst durch den Messias befreiet werden sollte: zum Rittler des Gnadenbundes wählte Gott nach seiner Barmherzigkeit seinen Sohn, Jesus, dessen Meinung der meisten Theologen, daß das A. T. der Bund der Werke, das N. T. der Bund der Gnade sey: beide schon schon mit Adam geschlossen. In Verbindung mit dieser Theorie stand dann auch seine Meinung von der Sonntagsfeier: daß diese nämlich eine freiwillige Ankalt der Christen, nicht eine Fortsetzung der jüdischen Sonntagsfeier sey, als welche nebst dem ganzen Ceremonialgesetz durch Christus abgeschafft, und weiter Nichts gewesen sey, als ein Vorbild der seligen Ruhe in der nun eingetretenen Ökonomie des Messias. Diese Meinung über die Sonntagsfeier war es nun aber, welche zunächst den Widerspruch der Theologen gegen Coccejus regte machte. Als im Jahr 1658 Abraham Heibanus, des Coccejus Amtsgenosse zu Leiden, dessen Ansicht vom Sonntag vortrug, traten sofort Andreas van Essen zu Utrecht, Hooftbeek zu Leiden u. A., und im Jahr 1663 Sam. Desmarets zu Brönnigen für die fortwährende Verpflichtung des Sabbatgesetzes und zum Theil andere coccejianische Theologen auf, und da diese Theologen zugleich neben Voëtius die entschiedensten Gegner der cartesianischen Philosophie und deren Anwendung auf die Theologie waren, so nahm der Streit bald die Wendung, daß man Coccejianer und Cartesianer, so wenig sie irgend mit einander gemein hatten, als Verbündete betrachte, blieb weil sie in der Partei des Voëtius gemeinschaftliche Gegner hatten. Dabei waren des Coccejus Anhänger zugleich entschiedene Gegner der Erregte des Grotius und seiner zahlreichen Verehrer sowohl unter den Arminianern, als andern Religionsparteien. Gerade die eregische und

meistens zugleich rabinische Gelehrsamkeit war es aber auch, welche nach Coccejus Tode seinen Schülern und Anhängern großes Ansehen verschaffte, und mitbin der Erhaltung und Verbreitung seiner Ansichten förderlich wurde. Die berühmtesten Gelehrten dieser Schule waren, als Erzeugten: Job. Braun zu Nimwegen, Verfasser des geschätzten Werks: de vestitu Sacerdotum hebraeorum (Amstelod. 1701.); Abraham Gulich; Hermann Witsius zu Gronoeher und Leiden († 1708, schrieb: Aegyptiaca; Decaphylon; Miscellanea sacra); Salomon van Til, ebenfalls zu Leiden († 1713); besonders aber Cam. pegulus Witringa, der Vater († 1722, schrieb den Commentar über den Jesajas, de synagoga vetere, Observationes sacrae u. a. m.), und der Sohn gleiches Namens († 1723); als Föderaltheologen, außer Braun und Witsius: Franz Komma zu Leiden († 1677, schrieb oeconomia temporum testamentaria triplex), Franz Bursmann b. d. z. zu Utrecht († 1679, schrieb synopsis theologiae et spec. oeconomiae foederum Dei), Johann van der Waegen, Christian Wittich, Nicolaus Bürtler u. A. Während diese Methode auch in der lutherischen Kirche an Joachim Lange einen Freund und Anhänger fand, ward sie doch selbst in den Niederlanden mehrfach, am lebhaftesten von Peter Jouvart in Haag, bestritten. (s. besten Lettres sur les differentes methodes d'expliquer la sainte écriture et de precher, de ceux qu'on appelle Cocceiens et Voetiens etc. Amstelod. 1707. 8.) Zwar mußte sich dieser nach Beschluß einer Synode zu Nimwegen zum förmlichen Widerruf bequemen, aber nach den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts sind doch die eigentlichen Auswüchse der coccejianischen Hermeneutik und Theologie selbst aus den Niederlanden fast gänzlich verschwunden. — Des Coccejus sämtliche Werke erschienen zuerst zu Amsterdam 1673 — 75. 8 Bde. fol., dann Frankfurt a. M. 1689, besorgt von J. H. Majus u. H. Wühl, und zuletzt Amsterdam 1701, nebst 2 Bänden: Opera Anecdota. 1706. fol. Unter denselben sind Commentas ten über den Hiob (von welchen man ihrer Dunkelheit wegen sagte: er sey Jobus in Coccejum, nicht Coccejus in Jobum), Psalmen, Jeremias, Eschiel, Daniel, die kleinen Propheten, den Prediger und das Hohelied (worin er sogar die Geschichte der Staten und Fürsten und Gelehrten von Deutschland angebeutet findet); über die meisten Bücher des N. T., besonders den Hebräerbrief und die Offenbarung; die summa doctrinae de foedere et testamento zu erst 1648 erschienen; summa theologiae ex sacris scripturis repetita; indagatio naturae sabali; de sababto et quiete Novi Testamenti. Über den coccejianischen Streit s. Walch Religions-Streitigkeiten außer der lutherischen Kirche. Bd. 3.

(Geseuius.)

COCCHII, Antonio, geb. zu Venedig 1695, geb. zu Florenz 1758, Arzt und Naturforscher. Nachdem er in Italien seine Studien vollendet, besuchte er die berühmtesten Universitäten Europa's und knüpfte mit den ausgezeichneten Gelehrten Bekanntschaft an. Newton und Boerhave achteten ihn sehr hoch, und unterhielten einen fortwährenden Briefwechsel mit ihm. Nach der Rückkunft in sein Vaterland ward er zuerst als Professor der Medicin zu Pisa, dann der Anatomie und Philosophie zu

Florenz angestellt. Seinen und Micheli's Bemühungen verdankt Florenz die Stiftung der botanischen Gesellschaft, und ihm allein die Einrichtung des Hospitals. Eine Sammlung seiner meist zur Medicin und Pflanz gehörigen Schriften erschien nach seinem Tode unter dem Titel: De' discorsi Toscani del dott. A. Cocchi (Flor. 1761 — 62. 2 Bde. 4. ins Franz. übers. von Puisseu 1762. 12. — über dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften vernachlässigte er die klassische Literatur und Kunst nicht, und der Kaiser Franz erwählte ihn zu seinem Antiquar. Er hat zuerst den griechischen Text des Romans von Teupom von dem Ephester, nach einer in der Abtei der Benedictiner zu Florenz befindlichen Handschrift, herausgegeben. (Lond. 1726. 4.) Auch erschienen von ihm Græcorum chirurgici libri. gr. u. lat. (Flor. 1754 f.), eine Abhandlung über Asclepiades (1758 ins Engl. überf. Lond. 1762.) u. a. Schriften dieser Art. Zu der Ausgabe der Selbstbiographie Devenuto Cellini's, welche ohne Jahreszahl, angeblich zu Köln bei Peter Hammer, wirklich aber zu Neapel 1728 erschienen ist, hat er die Vorrede geschrieben. — Auf mehreren seiner Schriften nannte er sich Nicolo mugellano, nach Mugello im Toskanischen, dem Geburtsorte seines Vaters, des Aristes Hoasclint Cocchi. — Eine Biographie des Sohnes lieferte Hoffl. Eine zweite von Gabroni enthält der erste Band der Vitae Italorum doctrina excellentium.

Nicht zu verwechseln ist er, wie bisweilen geschehen, mit Anton Celsi in Cocchi, (geb. 1699, gest. 1747), dem Professor der Medicin und Botanik zu Rom, und Verfasser der Epistolae physico-medicae (Rom 1726. Offenbach 1732. 4.). (H.)

Coccina f. Coccus Ilicis.

COCCELLA (Entomologie) Blattläusfäfer, Marienfäfer. Käfergattung, von Linné errichtet, durch kurze geknospfte Fühler, unten glatten, oben gewölbten Körper mit kreis- oder eirundem Umfritt, und kurze Beine mit dreigliedrigen Tarsen ausgezeichnet. Es ist eine an Arten sehr zahlreiche Gattung, und über die ganze Erde verbreitet. Der Kopf ist klein, rund, fast senkrecht stehend, in die vordere Ausbuchtung des Halschildes einpassend, mit wenig vorklebenden Mundtheilen, die aus beiläufiger Kinnlabentastern, einfachen nur an der Spitze gespaltenen Kinnböden, einer kurzen Zunge und am Rande gefranzten, hornartigen Kinnlappen bestehen. Die Lippentaster sind fadenförmig. Die Fühler reichen zurückgeschlagen nicht bis zur Wurzel des Halschildes, und endigen in einen verkürzt fegelförmigen oder dreieckigen zusammengegedrückten Knopf. Das Halschild hat mehr oder weniger die Gestalt eines Halbmondes. Die Deckschilde bedecken die Flügel und den Hinterleib ganz, und wölben sich stark in der Mitte. Sie sind an den Seiten und an der Spitze gerandet, und bilden mit dem Kopfe und Halschild zusammen eine Halbkugel oder einen halbförmigen Körper. Die Unterseite ist platt, die Beine ragen beim Laufen kaum über die Deckschilde heraus. Die Farbe dieser Käfer ist fast stets schwarz, roth, gelb und weißbunt, so daß eine Farbe vorwaltet und die andere einzelne Punkte oder runde Flecken darin bildet.

doch wechselt bei einer und derselben Art die Farbe oft umgemien.

Die Naturgeschichte der frühern Stände haben des sonders Reaumur ¹⁾, Rösel ²⁾ und Frisch ³⁾ ausführlich beschrieben. Die Weibchen legen ihre Eier auf die Pflanzen, auf denen sie leben. Die Raupen sind langgestreckt, mit Höckern oder Dornen besetzt, haben einen freilebenden Kopf mit deutlichen Fühlern und sechs ziemlich lange Beine. Man trifft sie auf Blättern, wo sie sich von Blattläusen nahren, und zur Zeit der Verwandlung heften sie sich mit dem After an den Blättern an und verwandeln sich in die Puppe. Das vollendete Insekt erscheint nach wenigen Tagen und lebt ebenfalls von Blattläusen, scheint aber auch vegetabilische Nahrung nicht zu verschmähen.

Man hat diese Käferchen als Heilmittel gegen Zahnschmerz empfohlen, indem man sie, zwischen den Fingern gerieben, an den kranken Zahn halten soll. Eine gelbliche, ölge Feuchtigkeit, die sie aus den Kniegelenken absondern vermögen, dürfte hierbei der eigentlich wirksame Stoff seyn.

Man kennt gegen zweihundert Arten von Blattläusen, fäfern und besonders die gemäßigten Zonen reich daran. Man hat versucht, sie in mehrer Gattungen zu theilen, und die kinnische Gattung *coccinella* als Familie (*coccinellides* Leuch. Trimeria Aphidiphaga Latr.) zu betrachten, indeß kann man sie füglich je uns getrennt lassen, und die Arten unter folgende Abtheilungen bringen:

1) Der Körper halbflugelig, unbehaart, Deckschilde mit deutlich abgetheilt Brustfarbe (*Chilocorus* Leuch.) dahin *Cocc. Cacti*, *renipustulata*, *marginata*, *sanguinea*.

2) Der Körper halbflugelig, unbehaart, Deckschilde kaum gerandet, Hinterrand des Halbschildes breiter als der Vorderrand. *Cocc. septempunctata*, *bipunctata*, *oblongo-guttata*, *variabilis*.

3) Der Körper länglich, unbehaart, der Hinterrand des Halbschildes schmaler, oder doch nicht breiter als der Vorderrand. *Cocc. septemmaculata*, *tredecimpunctata*, *mutabilis*.

4) Der Körper eiförmig, behaart (*Scymnus* Herbst). *Cocc. frontalis*, *rusipes*, *analis*.

5) Der Körper länglichrund, flach gewölbt, Halbschild quer, hinten gestutzt (*Cacidula* Dejean). *Cocc. aculeolata*, *litura*. (Germar.)

Coccinellides f. *Coccinella*.

COCOCHLORIS. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Tremellobiden der natürlichen Familie der Äpfeln und der Äpfeln kinnischen Klasse. Char. Eine gallertartige, mit kugelförmigen Körnern gefüllte Masse. In Sprengels'scher Naturgeschichte der Pflanzenwelt ist schon 1807 der Name *Coccochloris* für diese Gattung dageschlagen, zwölf Jahre später nannte sie Engländer (*Hydrophytol. dan. p. 203.*) *Palmella*, eine Benennung, welche

überdies aus einem griechischen Wort (*μαλακός*) mit einer lateinischen Endung gebildet ist. In Sprengels'schem System (IV. p. 372.) sind 9 Arten aufgeführt, nämlich: a) kinnische grüne: *C. radicata* Spr., *C. stagnina* Spr., *C. protuberans* Spr.; und b) andersfarbige: *C. cruenta* Spr., *C. nivalis* Spr., *C. rosea* Spr., *C. alpicola* Spr., *C. rupestris* Spr., *C. myosurus* Spr. Von diesen Arten, welche theils auf Felsen, theils in Gewässern gefunden werden, ist die wichtigste *C. nivalis* Spr., der färbende Bestandtheil des rothen Schnees, und vielleicht auch des hin und wieder fallenden sogenannten Blutregens. Den rothen Schnee bemerzte zuerst Saussure auf den Alpen (im Jahre 1760, Sauss. voyag. II. p. 44.); dann aber neuerdings Cap. Ross auf seiner Nordpolerpedition 1818 an der Baffinbay (76° N. B.) in einer Ausdehnung von mehrern Meilen. Das Gewächs selbst fanden darauf auch Baron Wrangel in Schweden, Garmisch auf den hebräischen Inseln, und Diamond auf den Pyrenäen. Es ist eine kugelige, purpurrothe Masse, mit sechs bis acht kugelförmigen Körnern gefüllt, auf einer weißlich-buchsfarbenen Unterlage. Francis Bauer, der die von Ross mitgebrachten Proben des rothen Schnees untersuchte, beschrieb das darin enthaltene Gewächs zuerst als *Uredo nivalis* (Quarterly Journ. VII. n. XIV. p. 222. t. 6.), Hooper erstannte es für eine *Palmella*, Wrangel (Act. acad. holm. 1823. p. 42. t. 3.) nannte es *Lepraria Kermesina*, und Agardh (Syst. alg. p. 13.), so wie Greville (Crypt. scot. IV. t. 231.) *Protococcus nivalis*. (A. Sprengel.)

Coccognathura f. *Krokonsäure*.

COCOCPYSELUM Patrick Browne. Eine

PflanzenGattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, und der ersten Ordnung der vierten kinnischen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem vierseitigen Kelch, einer trichterförmigen Corolle, einem zweifachtheiligen Griffel, und einer zweifachtheiligen Beere. a) Strauchartige *Cococephala*: 1) *C. sessile* Pers. Syn. mit ablangem, zugespitztem, oben glänzenden, gestielten Blättern, und gedrängt in den Blattachsen stehenden, ungestielten Blüthen. Ist in Peru einheimisch. (*Cordalia sessilis Ruiz et Pavon Fl. per.*) 2) *C. obovatum* Pers. mit umgekehrteiförmigen, flachlich, stumpfen, unbehaarten Blättern, und angehaufen, traubenförmigen Blüthenstielen. Ebenfalls in Peru. (*Cordalia obovata R. et P.*) 3) *C. uoillorum* Willd. Sp. pl. mit umgekehrteiförmigen, meist flachlich, stumpfen Blättern, und einblüthigen, in den Blattachsen stehenden Blüthenstielen. Auf den Maskarenhas. (*Fernelia obovata Lam. Illustr. t. 67. f. 1.*) 4) *C. barbatum* Spr. Syst. mit umgekehrteiförmig ablangem, oben glänzenden Blättern, meist zu zwei in den Blattachsen austretenden Blüthen, und sehr kurzer Corollenhöhle. Ebenfalls in Peru. (*C. bislorum W. Sp. pl.*) *Fernelia barbatum Lam. Illustr. t. 67. f. 2.* 5) *C. spicatum* Kunth. Syn. mit ablangem, behaarten Blättern, und in den Blattachsen, oder am Ende stehenden Blüthenständen. Auf den Antillen und in Neu-Granada. (*Lygistum spicatum Lam. Illustr., Barleria birtata Jacq. Obs. II. t. 32?*) — b) Krautartige *C.*: 6) *C. lanceolatum* Pers. mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern, einzeln in den Blattachsen stehenden Blüthenstielen, knäuelartigen

1) Mem. Ins. Tom. III. p. 394. tab. 31. fig. 14—19.
2) Ins. Bel. II. Scarab. terrestr. Class. III. tab. II. III.
3) Insect. Tom. IV. tab. I.

Blüthen, und warzschlagendem Stengel. Peru. (Candallia lanceolata R. et P.) 7) C. virgatum Lam. Illustr. mit eiförmig ablangen, gestielten, gelbgestrichelten Blättern, in den Blattachseln stehenden, gestielten Akerdolden, und fletterndem Stengel. Gujana. (Nacibea alba Aublet Guj. l. 37. f. 2., Manettia picta W. Sp.) 8) C. repens Swartz Prodr. mit eiförmigen, feilbehaarigen Blättern, und gedrängt in den Blattachseln aufstehenden Blüthen. Auf Jamaika, in Gujana und Caracas. (C. herbaceum Aubl. Lam.) Abb. Patr. Brown. Jarn. l. 6. f. 1. 9) C. Tontanea Kunth Syn. mit eiförmigen feilbehaarigen Blättern, knospenförmigen, aufstehenden, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und fletterndem Stengel. In Gujana und Caracas. (Tontanea guianensis Aubl. l. 42., Bellardia repens W. Sp. pl.) (A. Sprengel.)

44. Coccolith f. Augit.

440. COCCOLOBA L. Diese Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Polygonaceen, und der dritten Ordnung der achten zinnischen Klasse, wird charakterisiert durch einen fünftheiligen Kelch, den Mangel einer Corolle, und durch eine einsamige Steinfrucht. Von den zwanzig bekannten Arten dieser Gattung wachsen 19 in Westindien und Südamerika, und nur eine, C. Tontanea, in Nepal: alle Arten sind Bäume oder Sträucher, mehrere tragen essbare Früchte. Zwei der bekanntesten, welche man häufig in unsern Kreisläufern sieht, sind C. uvifera und pubescens L. C. uvifera L., mit fast kreisförmigen, stumpfen, glänzenden, lederartigen Blättern, aufstehenden Blüthentrauben, und herabhängenden Fruchttrauben, wächst als ein schöner und hoher Baum in Südamerika auf sanftem Meeresufer. Die Früchte, von der Größe einer kleinen Kirsch, schmecken angenehm süßlich, das Holz gibt mit warmem Wasser eine schöne rothe Farbe. Abb. Jacq. am. t. 73., Lam. Illustr. t. 316. f. 2. C. pubescens L., mit sehr großen (bis zwei Fuß im Durchmesser haltenden), herzförmigen rundlichen, fast ungestielten, geadernten, ruhigen, auf beiden Seiten behaarten, lederartigen Blättern, wächst auf den Waldgebirgen der westindischen Inseln. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, liefert ein dunkelrothes, sehr schweres und darterhaftes Holz, und essbare Früchte; er ist abgebildet Pluken. Phyt. 222. f. 8. (A. Sprengel.)

COCCOUPLEUM. Diese von Ehrenberg (Sylv. myc. ber.) aufgestellte Pilzgattung, sieht Fries (Sylv. myc.) zu Sclerotium, und zwar nennt er Coccopleum palliatum Ehrenb.: Sclerotium palliatum.

(A. Sprengel.)

COCCOTHAUSTES Cav. und Violot, Kerns beßer, Vogelzagtung aus der Familie der Loxiidae Vigors, deren Kernzeichen ein überaus starker, an den Seiten ausgeschnittenen Schnabel, ein großer mustulöser Kopf, Flügel, an denen die 2te und 3te Schwungfeder die längsten sind, ein kurzer Schwanz und harte Füße. Typus derselben ist der in Europa einheimische Kernbeißer (Loxia coccothraustes Lin.), an den sich amerikanische und afrikanische Arten anschließen, die Cavier unter keine vielleicht mit dieser zu vereinigen Gattung Pitylus stellte, als: Loxia grossa Lin., L. canadensis

Gm., L. erythromelas Lath.; portoricensis Dand., L. caeruleus Viell. oder Fr. gratho Licht., Fr. brissonii Licht. Amerika hat noch mehrere nicht beschriebene Arten. Eigenthümlichkeiten der Kernbeißer sind: daß sie sehr träge sind, daneben listig und scheu, schwermüthig, sich gern in dichtem Laube verborgen halten und eine durchdringende Stimme haben, während nur wenige ihren Gesang hören lassen. Sie nähren sich von blüthen Kerne, und suchen, um zu diesen zu gelangen, die Fruchtbäume auf, denen sie sehr nachtheilig werden. Sie nisten auf Bäumen, und sind auf der einen Seite mit den Kreuzschnäbeln (Loxia Briss.), auf der andern mit der afrikanischen und südafrikanischen Gattung Colius und den amerikanischen Iabias (Saltator Viell.) verwandt. Der europäische Kernbeißer ist aber über den größten Theil dieses Continents verbreitet und durch Alter, Geschlecht und Jahreszeit unterschieden gefärbt, wobei jedoch die braune und hellgraue Farbe die herrschenden. Die amerikanischen Arten sind lebhafter gefärbt, mehrere Arten roth, blau oder grün, fast alle wie die europäischen Kitzelbinder. (Vireo.)

COCULUS. Unter diesem Namen, welchen Kaspar Bauhin zuerst gebrauchte, trennte Candolle (Syst. l. p. 515.) als eine besondere Gattung von Menispermum L. diejenigen Arten, welche zwei und dreireihig dreieckige Kelch- und Blumenblätter, sechs freie Staubfäden in den männlichen, drei bis sechs Fruchtblasen in den weiblichen Blumen, und 1—6 beerenartige, meist nierenförmige, einsamige Steinfrüchte haben. Die hierher gehörigen Arten sind fletternde Sträucher, welche größtentheils im südlichen Asien, doch auch im südlichen Afrika, in Ägypten und im tropischen Amerika wachsen. Mehrere von ihnen, z. B. C. suberosus, Plucknetii, lacunosus und flavescens Cand. liefern die sogenannten Koffelskörner, deren man sich, ungeachtet ihrer Schädlichkeit, zum Fischfang und zum Bierbrauen (wegen ihrer berauschenden Kraft), bedient. Hierher gehört auch das Gewächs, welches die echte Colombo- oder Wurzel, ein kräftiges Arzneymittel,

*) Der äusserst bittere und brennend scharfe Kern unter der gelben Schale der kleinen erbkugelförmigen, rundlichen, grauen, runzligen, dachligen Steinfrüchte oder Nüsse dieser Art, unter dem Namen: Koffels- oder Kitzelkörner, Cocculi Indici, a. picrocaroli, bekannt, sind essigsaure, und fetten, nach Deutlich, Caspale und Kerstan d. S., nicht die und Ziegler, so wie eine centrale, fettsäure, höchst wahrscheinlich dem Stearin ähnliche Materie, außerdem noch eine mit Picrothrin (h. u. u.) verbundene eigene Säure (Edelelsäure) enthalten. (S. Berl. Jahrbuch f. d. Pharmacie, von Stoiche und Meisner XXVIII. l. S. 132 u. — Eigens Magaz. f. Pharm. 1828. XIV. Aprilheft.) — Die Samen gehören in den vorstehenden scharfen Stoffen, welche in den Kreislauf des Blutes eingeheben, und durch die Wirkung auf Leber, Schrein oder Darmkanal wirken. Von ihrer besondern Anwendung in Krautheilen ist nur soviel bekannt, daß man sie in Wasser äußerlich gegen Krätze, und innerlich auch gegen Scropheln, so wie gegen wunde Hautwunden: den Olmeasurum, den Hautwunden u. in Gebrauch zieht. Defanter sind sie als Köber für Röhre, Rögel u. a. Söhne, welche dadurch bedient, und um so leichter gefangen werden können. Welche andere schädliche Wirkungen man damit treibt, namentlich zur Verewerksung oder Vergiftung u., ist bei dem Artikel Bier erwähnt worden.

(Th. Schreger.)

gibt; dieß ist *Coccus palmatus* Cand. von der Ostküste Africa's**).

(A. Sprengel.)

COCCUS (Entomologie) Schildlaus, Cochenille. Insektengattung aus der Ordnung der Hemipteren und der Familie der Gallinsekten, die sich durch eiförmige Larven auszeichnet. Diese Thiere haben in jeder Begattung so viel Ausgezeichnetes, daß Degeer sich demogen fand, sie als eine besondere Insektengattung bildend zu betrachten, sie kommen aber in den wesentlichen Kennzeichen mit den Blattläusen überein, und gehören mit diesen in eine Ordnung.

Die Männchen der Schildläuse ähneln den Blattläusen, und besitzen wie diese zwei große Flügel, die aber wagerecht auf dem Körper liegen, der Kopf führt zwei ziemlich lange borstenförmige eiförmige Fühler, besetzt aber keinen äußerst sichtbaren Saugrüssel, und am Hinterleibe befinden sich zwei lange Borsten. Das Weibchen ist flügellos, die Fühler sind kürzer, der Saugrüssel ist deutlich, und der ganze Körper mit den Beinen wird von einem häutigen Schilde so bedeckt, daß er auf der oberen Seite nicht gesehen werden kann, und das Thier eine kleine Blase oder Schuppe gleicht. So findet man sie häufig an den Stämmen und Blättern von Bäumen und Sträuchern untermweglich, und hielt sie früher für Pflanzenauswüchse, bis Plumier im Jahre 1692 ihre wahre Gestalt erkannte. Reaumur, Degeer, Geoffroy, Olivier u. A. haben später die Naturgeschichte dieser Gattung genauer beobachtet und bekannt gemacht.

Wenn Männchen und Weibchen ihre Verwandlungen vollendet haben, besitzt das weit kleinere Männchen das Weibchen, und begattet sich mit demselben, wozu es das erste bald stirbt. Das Weibchen bleibt untermweglich an seinem Orte sitzen, und die Eier treten aus einer Hinterröhre hervor, das Schilde schwillt auf und dient den Eiern als Hülle, auch dann noch, wenn die Mutter abgestorben ist, ja selbst die ausgestrochnen Jungen verweilen noch eine Zeitlang unter derselben, und kriechen erst später, gewöhnlich im Anfang des Sommers, durch eine Öffnung im hinteren Theile des Schildes hervor, und vertheilen sich auf der Pflanze. Manche Weibchen legen über tausend Eier. Die ausgeschlüpften Jungen sind sehr lebend, und beide Geschlechter in diesem Zustande sehr ähnlich. Sie überleben mehrere Verwandlungen, und die weiblichen Individuen bleiben dann auf den Zweigen fest sitzen, ohne sich weiter zu bewegen, die männlichen Individuen, die überhaupt weit seltener sind, nie den Winter hindurch und während der Zeit ihres Puppenzustandes.

Manche Weibchen verlieren nach der Befruchtung gänzlich das Aussehen eines Insekts, und schwellen zu einer mit Eiern gefüllten Blase, an die keine Bewegungsorgane mehr erkennbar sind, auf, während der andere

der Insektenkörper erkennbar bleibt, und die Eier von einer seidenartigen Hülle umgeben unter dem Bauche sich anheften. Erstere bilden die Gattung *Chermes* Geoffroy (Gallinsecta Reaumur), letztere die Gattung *Coccus* Geoffr. (Progallinsecta Reaumur), insofern kann man diese Unterscheidung aufheben. Kinné und Fabricius haben eine Gattung der Blattläuse (s. d. Art. *Aphidius*) den Namen *Chermes* beigelegt.

Die große Menge, in welcher die Schildläuse sich auf den Pflanzen einfinden, von deren Saft sie leben, macht sie zu schädlichen Thieren, und besonders richten sie in Orangerien und Beizenpflanzungen oft beträchtlichen Schaden an. Mehrere von ihnen geben zerdrückt einen rothen Saft, der als Farbmateriale benutzt wird. Die wichtigsten Arten sind:

1) *Coccus Cacti*, die eigentlich so genannte Cochenille, die in Mexico auf dem Cactus cochoniller Linn. gezogen wird, und einen beträchtlichen Handelsartikel ausmacht, indem nach Humboldt!) jährlich gegen 32,000 Arroben, mit einem Werthe von einer halben Million Pfd. Sterl. ausgeführt werden. Eine andere, ähnliche, aber kleinere Art (*Cocc. Cacti, sylvestris*) lebt dort wild, und wird auch eingesammelt, ist aber von minderm Werthe.

2) *Coccus polonicus*, findet sich in Polen, Lithauen und Rußland an den Wurzeln des *Polygonum minus* und *Sceleranthus perennis*. Er liefert auch eine gute rothe Farbe, wird aber außer Rußland und Polen wenig benutzt.

3) *Coccus Ilicis*, auf *Quercus ilex* im südlichen Europa, ist wahrscheinlich der *Kónnos* der Griechen und Alkermes der Araber, und wurde von den alten Griechen und Römern mehr benutzt, als jetzt, wo die Cochenille seinen Gebrauch in Europa fast verdrängt hat. Das Weibchen schwillt bis zur Größe einer Erbse auf.

4) *Coccus Lacca*, auf *Ficus religiosa* und *indica*, *Butea frondosa* und *Rhamnus Jujuba* in Indien. Die Weibchen schneigen an den Seiten des Körpers einen flebrigen Saft aus, der nach und nach ste und ihre Eier ganz bedeckt, an der Luft erhärtet, und den Lack liefert, der nach den verschiedenen Stadien der Reinigung unter den Namen Stodlack, Roenlack, Klumpenlack, Schellack und Lackstein in den Handel kommt. (Germar.)

COCCYGUS Viellot. Vogelgattung aus der Familie der Kukule (Cuculidae Leach), von Le Baillet, jenem großen Beobachter der Vögel entlehnt, der die dies der gehörigen Arten zuerst von den eigentlichen Kukulen trennte und Coua nannte. Sie unterscheiden sich von den Kukulen durch die weit längeren Beine, kürzeren Flügel, an denen nicht, wie bei den europäischen Arten, die ersten Schwungfedern, sondern die mittelsten die längsten sind, dergestalt, daß die ausgebreiteten Flügel einen Halbirkel bilden, wie dies bei den El-

** Die echte *Rad. Colombo* soll, nach Guibener, im Handel fast gar nicht mehr vorhanden seyn, sondern statt deren verblet man jetzt eine unechte, der *Rad. Gentiana* ähnliche. Die wahre ist grünlich, etwas strobil, sehr bitter, und wird, wie ich schon beobachtet, wegen des Schmelzeichens (Amor). Die falsche ist schlagelb, und mehr süßlich als bitter, (s. Boiled, des sciences medec. par le Bar. de Ferrussac, Par. 1823. 6.) (Th. Schreger.)

1) Politischer Versuch über Neu-Spanien. 3r Bd. p. 72.
2) Nouv. Dict. d'Hist. nat. Tom. XVII. p. 189.
3) Bancroft's Experimental researches of permanent colours. 1794. Vol. II. p. 20. — Kirby et Spence introd. to Entomol. Vol. I. p. 324. Vol. IV. p. 136.

stern der Fall ist. Die Felsen sind unbesiebert und die Reine nicht mit sogenannten Bogen bedeckt, der Schnabel an der Wurzel sehr stark. Im Schwange zählt man 10 Nubersfedern. Die Stimme von zwei afrikanischen Arten, *le coa Cuculus cristatus* Gm. Vaill. Afrig. pl. 217; und *le coa Taitou Cuc. caeruleus* Gm. ibid. pl. 218. Ist weissen, stark, und von der eigentlichen Kuluze sehr verschieden; die Gefieder beider grün oder blaugrau. Beide leben zum Theil von Früchten und schließen sich an *Touracoe* (*Musophaga*) an. *le Baillant* war der Meinung, daß die meisten amerikanischen Kuluze der Gattung *Coua* beigezählet werden müßten, worin ihm mehrere Ornithologen gefolgt sind. Man hat demnach eine Gruppe von Vögeln hieher gezogen, als deren Typus der amerikanische *Cuculus Cajanus* L. in. angesehen werden darf, und welche sich durch ein Tabakbraunes Gefieder, einen grauen Bauch und überaus langen Schwanz auszeichnen, und einen gestreckten, bald kürzeren bald dünneren Schnabel haben, in welchem Betracht der von Amphibien lebende *Cuculus vesula* Gm. von Cuba und Jamaica die äußerste Grenze bildet. Diese von Mexiko bis zur Mündung des Rio de la Plata verbreiteten Arten haben in der That große Ähnlichkeit mit dem afrikanischen, zeichnen sich aber durch 12 Nubersfedern im Schwange aus, welche zu einer gewissen Unterabteilung dererthigen können, wie denn auch Vieles für den, das äußerste Extrem der Färbung bezeichnenden, *Cuculus vesula* die Gattung *Laurothera* bildete. Außer dem *Cuc. laganus* sind diesem *Cuc. minor* Gm., *C. pluvialis* Gm., *C. dominicus*, *C. ridibundus* Gm., zum Theil so ähnlich, daß eine Angabe der Verschiedenheiten nur durch Untersuchung aller dieser Arten möglich wird. *Ayara* hat die Lebensweise derselben umständlicher beschrieben, und es erhebt aus seinen Berichten, daß dieselben gleich dem afrikanischen *Coua* ihre Eier nicht in die Nester anderer Vögel legen.

Späteren Reisenden verdanken wir die Bekanntschaft mit den *Coua*'s ähnlichen Vögeln, welche den indischen Archipelagus bewohnen, zum Theil noch unbeschrieben sind und sich mehr an die benannten, von *le Baillant* beschriebenen, afrikanischen anschließen. (Boie.)

COCHABAMBA, Provinz der vereinigten Staaten am Laplastrom, nach Bradenridge mit 100,000 Einwohnern und der Stadt gleiches Namens am Suapero. (Stein.)

COCHABOTH oder Enimago, Völkerschaft in den vereinigten Staaten am Laplastrom, am untern *Pilcos mado*, durch beständige Kriege auf 140 Mann vermindert, beschäftigt sich mit Jagd und Landbau. (Stein.)

COCHE, Eiland im karaischen Meere im S.O. von der colombischen Insel *Margartha* unter 31° 48' 7" N. und 10° 45' W. Br., zum *Columbia-Depart. Drais* gehört. Es besteht aus einem einzigen Berge und ist von einer Menge Schildkröten bewohnt. (Hassel.)

COCHEM, Städtchen der preussischen Provinz *Rhein*, Regierungsbereich von *Koblenz*, auf dem linken Ufer der Mosel, die hier den bedeutendsten Endersbach (das hier auch das gegenüber, auf dem andern Moselufer gelegene Dorf *End*, *Kondate*, d. i. *Confluentes*, seinen Na-

men empfing), aufsteigt, an dem Abhange einer steilen Höhe gelegen. Cochem gibt nicht nur einer Bürgermeisterei, wozu die Gemeinden *Dohr*, *Emst*, *Salz*, *Stelmersburg* und *Sehl*, die *Ruine Winneburg*, die *Probststei Ebernach*, überhaupt 39 Ortschaften mit 3,678 (2,898 im Jahr 1816) Einwohnern gehören, sondern auch einem landrätlichen Kreise den Namen. Letzterem sind die sieben Bürgermeistereien, *Earden*, *Cochem*, *Eller*, *Katzenbach*, *Lutzerath*, *Gommern* und *Creis* zugeschiedelt, und er umfaßt auf 7 Quadratmeilen 67 Gemeinden, 213 Ortschaften und 26,119 Seelen (22,621 im J. 1816). Die Stadt Cochem an sich, der Sitz des Landrathes, Kreisbuchhalters, Kreisförstlers, Steuer-Controllenrs, eines Nebenpols und Steueramtes 1fter Klasse, welches zugleich den hiesigen Moselsoll erhebt, eines Nahrungsamtes, eines Friedensgerichts, einer Post-Expeditur, zählt in 300 Häusern 2,248 Einwohner (im Jahr 1789 1458, und 1819 im Jahr 1817), die neben einem ziemlich ergiebigen, in neuern Zeiten sehr verbesserten Weinbau, mancherlei bürgerliche Gewerbe treiben: namentlich gibt es hier 19 oder 20 Tuchweber, 14 Gerber, eine kleine Seffianfabrik, eine Wollspinnerei. Den höchsten Punkt der Stadt nehmen die bedeutenden Schlossruinen ein, neben welchen auch die Pfarrkirche, das im Jahr 1623 gestiftete, gegenwärtig in eine mit 3 Lehrern besetzte, höhere Städtische verwandelte Kapuzinerkloster, dann die Spitalkirche, jetzt ein Salzmagazin, einige Aufmerksamkeit verdienen. Die Pfarrei hatte Erzbischof Theodorich im Jahr 1217 dem Collegiatstift *Walsel* gel. einverleibt, gleichwie auch Erzbischof Johann die Clausse, deren bereits in einer Urkunde vom Jahr 1297 erwähnt wird, am 20. April 1463 dem Collegiatstift übergab. Cochem selbst wird zum erstenmale genannt in einer Urkunde des Abtes *Ansbald* von *Prüm*, vom J. 876: „in pago Mosellensi in villa nuncupante Cuchima.“ Später erscheint der Ort als der Pfalzgrafen von *Nachen* und namentlich der seligen *Nikchena* Eigenthum. *Nikchena* zu schenkte, um 1051, verschiedene daselbst gelegene Güter der Abtei *Brauweiler*, die Stadt selbst aber (urbem *Chuchemo*) heisst es in der darüber ausgefertigten Urkunde des vom Jahr 1056), samt der Burg, ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen *Heinrich I.*, unter der Bedingung, daß er der Abtei *Brauweiler* Besitzungen zu *Elloten* und in der Umgebung schenke. Dieser Schenke, oder vielmehr die Art, wie er grübt wurde, verminderte den Pfalzgrafen in langwierige Fehden mit dem Erzbischofe *Anno* von *Edln*, in deren Laufe die Stadt *Edln* selbst von *Heinrich* eine Belagerung aushalten mußte. Auf der Burg zu Cochem mit den Anstalten eines neuen Festungsbau beschäftigt, verfiel er unglücklich in schredlichen Wahninn, in welchem er, zu Cochem selbst, seine geliebte Gemahlin mit einer Helles hatte erschlug (8. November 1061). Der Mörder starb in dem Kloster *Echternach*; der Sohn, den ihm die unglückliche Mathilde geboren, *Heinrich II.* von *Loach*, vermählte, weil er selbst kinderlos war, sein ganzes Eigenthum, und darunter auch Cochem, seinem Stiefsohne, dem nachmaligen Pfalzgrafen *Siegfried* von *Ballenstätt*. Dieser Sohn, der Pfalzgraf *Wilhelm*, residirte mehrertheils in Cochem, woe dieselbe unter andern ein Schenkungsbrief

vom Jahr 1136, worin er, neben bedeutenden Güterverleihen, dem Kloster Springiersbach die Zollfreiheit in Cochem bewilligte, darthut, und stark untermählt zu Cochem den 13. Februar 1140. Von mehreren Seiten wurde ihm Ansprüche an die reiche Verlassenschaft erhoben; ohne sie zu beachten, nahm der Kaiser in Person von allen in den Rheinprovinzen gelegenen Klöbern des Verstorbenen, auch von Cochem Besiz, wie dieses namentlich aus einer Bestätigungsurkunde, die Kaiser Konrad III. dem Kloster Springiersbach verlieh, d. d. Cochem den 1. August 1144, hervorheht: „quod defuncto bone memorie Wilhelmo palatino comite, omnia ejus alodia iustis modis in regni proprietatem jure devenerunt.“ Kaum hatte indessen der Kaiser das Moselthal verlassen, als Hermann Etabled, der neue Pfalzgraf, sich der Burg zu Cochem bemächtigte, und der Kaiser mußte einen eigenen Feldzug unternehmen, sie ihm zu entreißen. In dem Kriege zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. war Cochem einer der wichtigsten Punkte, deren sich Philipp auf seinem Racher Zuge, 1198, bemächtigte. Fünf Jahre später, 1203, schaffte Philipp, sich der Zustimmung des Erzbischofs Kierus und Wolfes zu versichern, den Zoll zu Cochem, den diese als eine beschwerliche Neuerung betrachteten, ab. Es dauerte aber nicht lange, so wurde der Zoll neuerdings erhoben, dazu mußten des Erzbischofs ansehnliche Beistellungen von den hiesigen Burgmännern, unter welchen die Burggrafen von Cochem obenan standen, und von den Pfandherren mancherlei Beschädigung erfahren, daher sich Erzbischof Boemund von dem römischen Könige Adolf, unmittelbar nach der Wahl, am 7. Juli 1292, versprechen ließ, daß er binnen Jahresfrist die Burg Cochem aus den Händen der Pfandhaber einfönden, den Burgmännern die Belästigung des römischen Gebietes untersagen, und den Zoll auf billige Sätze reduciren wolle. Zwei Jahre später, am 22. Juli 1294, verscrieb Adolf die Schöffler Cochem und Elotten, samt dem Zolle und allen andern Rechten, dem nämlichen Erzbischofe um 4,553 Mark Elsäthser Pfennige, als auf welche Summe letzterer seine bei der Königswahl gehaltenen Unkosten berechnete; die Urkunde war indessen kaum ausgefertigt, als Boemunden einige Bedenklichkeiten hinsichtlich seiner neuen Erwerbung aufgekoffen sein mußten. Vornehmlich mag ihn die Möglichkeit der Pfandsomme beunruhigt haben, weil sie die Möglichkeit einer Einlösung talte. Darum mußte schon am folgenden Tage, den 23. Juli 1294, Adolf einen neuen Pfandsbrief, auf 6,553 Mark sprechend, ausstellen, indem, wie es darin heißt, er dem Erzbischofe bereits früher 4,553 Mark schuldig gewesen, und dieser sich jetzt, gegen Besehreibung von 2,000 Mark, verbindlich gemacht, dem Könige auf seinem Königszuge mit 50 Helmen zu dienen. Um so leichter wurde es Adolfs Nachfolger, dem R. Albrecht, die Pfandschaft aufzugeben (den 25. August 1298: „castrum de Cochem obligauerit pro tanta summa pecunie quod vix apud esse poterat tuitionis“), und Cochem als ein Lehen der Erzbischofskirche zu übertragen, was auch Heinrich VII. am 17. Januar 1310 und Ludwig am 2. December 1314 bekräftigte. Weil aber die Burgmänner demungachtet fortfahren, sich als toll-

fechtige und des Reichs Ministerialen zu betrachten, so erklärte Ludwig durch eine spätere Urkunde vom 9. März 1317, daß auch sie durch R. Albrechts Verleihung an die Erzbischofskirche übergegangen seien. Im Jahr 1329 ließ Erzbischof Balduin zuerst an dem hiesigen Leinenpfabe arbeiten. Im Jahr 1359, den 14. April, vergabte R. Karl IV. dem Erzbischofe Boemund II. hier neben der alten Zollabgabe von jedem Fuder Wein zwei, von jedem Malter Getreide einen halben alten Groden, zu erheben. Im Jahr 1364, Mittwoch nach Judica, erlaubte Erzbischof Kuno der gemeinen Stadt zu Barten und andern Rothbourgen, ein Umgeld aufzulegen. Im Jahr 1422, den 27. Mai, befreite Erzbischof Otto die durch die Pest beinahe zu Grunde gerichtete Stadt auf 10 Jahre von Grundsteuer und Schöhung. Im Jahr 1505, den 10. Mai, bewilligte Erzbischof Jakob ihr einen Diensttages Wochenmarkt. In dem 30jährigen Kriege mußte Cochem, gleich der benachbarten Winnebun, viele Drangsale erleiden, und bald kaiserliche, bald domkapitularche Wölfer, bald Kaiserliche, Spanier oder Lothringer, bald Schweden oder Franzosen aufnehmen. Noch schrecklicher war indessen das Jahr 1689. Die Franzosen hatten beinahe das ganze Moselthal eingenommen, nur Cochem wurde durch eine starke brandenburgische Besatzung vertheidigt. Dem fünften Sturm unterlag auch diese; 1,600 Mann, die ganze Besatzung, wurden erschlagen oder gefangen, die Einwohner, Krämer, Weiber, Kinder, ermordet, die Häuser, samt dem Schlosse, in einen Aschenhaufen verwandelt. Es war der junge Graf von Erignan, der Frau von Seigné Enkel, der bei dieser Gelegenheit befehligte, und es ist merkwürdig, mit welcher Gleichgültigkeit, mit welchem Wohlgefallen vielmehr, die geistliche Frau von den verübten Gräueln spricht. Jahre vergingen, bevor die Stadt sich einigermaßen von dem tödtlichen Streiche erholen konnte: das Kapuzinerkloster allein berechnete seinen Schaden auf 11,000 fl. Unter den einst in Cochem ansässigen adelichen Geschlechtern stehen, wie billig, die Burggrafen von Cochem, die das Burggrafenamt, als des Reichs Ministerialen, erblich befehlen, oben an. Welchem Geschlechte sie eigentlich angehört, ist nicht ausgemacht, ob es gleich, dem Wapen nach, nicht zu bezweifeln, daß sie mit den benachbarten Herren von Winnebun und Virmont eines Stammes sind. In einer Urkunde vom J. 1247 komt ein Fraco burgravus in Cochem, judex in Hochpardia, vor. Wahrscheinlich ist er eine und die nämliche Person mit einem Franco von Elotten, dessen eine Urkunde von 1238 erwähnt, und alsdann ein Sohn oder Enkel von Theobrich von Elotten, ministerialis regni, der die Urkunde, worin Erzbischof Johann von Trier dem Kloster Euben die Capelle in Dingenheim verleiht (1190—1212) unter den Zeugen anführt. Cono burgavus de Cochem lebte 1265 und 1278, und schenkte, Samstag vor Lucä 1274, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Agnes, und mit Einwilligung seiner Kinder, einen Hof und Weinbunter zu Elotten, so er von der Abtei Springiersbach gekauft, den Mönchen zu Himmerode. Wahrscheinlich war Conradus, burgavus de Cochem, der eine Urkunde des vom März 1287 befehligte, dieses Kuno Sohn, und

eine Person mit dem Cuno von Schöenberg, Cuno's Sohn, von dem Browerus, t. II. p. 165. erzählt, daß er von der Burg Cochem aus so argen Frevel getrieben, daß Kaiser Rudolf I. gekränkt gewesen, gegen ihn in Felde zu ziehen, bei welcher Gelegenheit Cochem eine förmliche Belagerung aushalten mußte. Dieser jüngere Cuno oder Conrad starb ohne Nachkommenschaft, und wurde von seinem Schweftern, wovon die eine an Conrad von Daun, die andere an Paulus von Eibach verheiratet war, beerbt. Der Burggraf Johann von Cochem, den eine Urkunde von 1298 nennt, muß demnach eines andern Geschlechts gewesen seyn, und als der erste der Eriksischen nicht erblichen Burggrafen betrachtet werden, dergleichen auch im Jahr 1347 Johann von Mentzel und Heinrich von Eßtern gewesen. Letzterer, dessen Wapen von dem der früheren Reichsmünzmeister von Eßtern wesentlich verschieden ist, beist 1359 Amtmann zu Cochem, wiewol sein Sohn Johann, der ihm im Amte folgte, in mehreren Urkunden von 1371 und 1381 wieder als Burggraf bezeichnet wird. Gleichwie aber Heinrich von Eßtern der erste Eriksische Amtmann zu Cochem gewesen, so war der Heitz herr Franz von Kerpen, † 1808 oder 1809, der letzte. Unter den Burgmännern zu Cochem werden auch noch die Grafen von Dieß, die Herren von Winneburg, denen der Hof zum Maulbeerbaum ein Gerichtsrecht von ausgesähten Weinen, so wie auch früher das Samlagsgericht innerhalb der vier Orte des Marktes zustand, die von Schöenberg in der Eifel, die Hauff und die Wapolt von Ulmen, die von Büschheim, Morron, Drensfeld, Cond, Zell, Hermann von Bell u. s. w. genannt. — Das Eriksche Amt Cochem, welches in das obere Erzstift gehörte, bestand im Jahr 1790 aus 72 Pfarriassen, worunter doch nur Aßlen, Deuren, Brachtenborn, Bruttig, Cond, Dohr, Elsen und Pötersdorf, Ernst, Faid, Fankel, Georgweiler, Gevenich, Gündelweiden, Greimersburg, Hambuch, Jlerich, Kallenweiden, Kapf, Kenfus und Vertrich, Kanfarna, Lutzerath und Triefsch, Mefenich, Neßern, Pommern, Priben, Schmitt, Ech, Strodbusch, Ueschmitt und Klitting, Walzow, Wagenhausen, Weiler, Wisfus, Wolmerath und Zettingen sei antike Gemeinden waren. Das ganze Amt, dessen sämtliche Pfarriassen, Mefenich und Strodbusch allein ausgenommen, dem heutigen landrätshlichen Kreise Cochem angehören, zählte 8,184 Seelen; eine Volksmenge, die sich im Jahr 1816 bis auf 11,850 vermehrt hatte. (v. Stramberg.)

Cochem, der Kapuziner, S. Marin von Cochem. Cochemille s. am Ende des U unter den Nachträgen. COCHIN, 1) ein District der brit. Provinz Malabar, das aus Delan, welcher den südlichen Theil der Provinz ausmacht, und aus 2 Bezirken besteht: dem unmittelbaren britischen Gebiete an der See Küste, 3½ Quadratmeile groß, und der Nadjasschast Cochim. 2) Die Hauptstadt der Provinz Malabar, und des gleichnamigen Districts, der sich eines Illochcourts und einer Generalreceptur, und der Metropolitens eines Bischofs, der jetzt zu Cochin residirt. Sie liegt 9° 57' Br. und 93° 51' L. auf einer Landspitze am Meere, ist stark befestigt und in Form eines Halbkreises angelegt, hat 3 Thore, breite und bequeme Straßen, gutgebaute Häuser, 1 kath. 2 ref. Kirchen, ungem. Canopel. d. W. u. R. X VII.

verschiedene Pagoden, 1 Spuagge der schwarzen Juden, 1 Gouverneurpalast; 1 Hospital und gegen 30,000 Einwohner, worunter Chittien von verschiedenen Seilen, Hindus, Moslem und Juden. Sie treibt einen ausgedehnten Handel mit allen indischen Waaren, mit Arabien, China und Batavia und führt aus Pfeffer, Kardamomen, Thee und Sandelholz, Rosenöl, Eigel, weiß, Quassia und Fischrogen. Der Hafen liegt auf der Ostseite, ist tief und sicher, doch nur für Kaufahrer: an demselben liegen große Werfte, worauf schöne Schiffe aus Teichholz aufgelegt werden (die Tonne kost nur auf 140 Gulden zu stehen). Cochim ist die erste Besatzung, die die Europäer in Indien erwarben: Albuquerque nahm den Ort 1503, die Portugiesen, die hier 1510 zum ersten Mal gegründet hatten, verloren ihn 1663 an die Holländer, die die Kathedrale in einen Waffenreichthum verwandelten; die Briten eroberten ihn 1795 und erhoben ihn zu der Hauptstadt ihres Malabar, doch erhielten sie ihn erst 1824 definitiv abgetreten. 3) Eine Nadjasschast, die sich im S. und N. des britischen Gebietes ausdehnt und 81 ½ Quadratmeile einnimmt: sie wird vom Kalk-Kolan bewässert, hat große Wälder, Elephanten und Salzwerke, und steht unter einem Raja, der seit 1810 sich unter die Oberhoheit und Vermundschafe der Briten begeben, sein Militär in ihrer Disposition gestellt und seine Festungen ausgeliefert, das gegen die Verwaltung seines Landes behalten hat. Er zieht 480,000 Rupien Einkünfte, wovon er die Hälfte den Briten als Tribut abgibt. Seine Residenz heißt Trispontara. (Hasselt.)

COCHIN. 1) Charles Nicolas, geb. zu Paris 1688, gest. 1754, hatte sich bis in sein 22. Jahr mit der Malerei beschäftigt, und verkaufte sie nun mit der Kupferstecherkunst. Er war ein guter Zeichner, und seine Arbeiten zeugen von Geist und Geschmack; doch sind die Kupferstiche, welche er in mittler Größe lieferte, am schätzenswertheften, weil man hier mehr Uebereinstimmung und Sicherheit der Hand bemerkt. Unter der großen Anzahl von Blättern, welche dieser fleißige Künstler lieferte, gehören zu seinen vorzüglichsten: 1) die Unvergleichlichkeit des heil. Paulus, nach Meire. 2) Jakob und Laban, nach Restout. 3) La Mariee de Village, nach Watteau.

2) Charles Nicolas, des Vorigen Sohn, wurde geboren 1715. Von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, und zugleich wissenschaftlich gebildet, selbst in der Malerei von Restout geleitet, machte er, wie in der Kunst, so in den Wissenschaften schnelle Fortschritte. Vier Jahre, 1749 bis 1751, reiste er mit dem Marquis de Sade nach Italien, wo er viele Kunstbemerkungen sammelte. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Stelle in der Akademie, wurde Secretair derselben und Aufseher der Zeichnungen des königlichen Kabinetts, und starb als Ritter des St. Michaelsordens 1790. Eden so gewandt in der Zeichnung wie mit der Radirnadel, lieferte er eine bedeutende Anzahl Blätter, die man über 1500 Stück angibt, unter welchen sich 112 Bildnisse berühmter Männer befinden. Unter seiner Direction erschienen auch die sechs zehn sehr großen Blätter, wozu Vater Nitret, erster Maler des Kaisers von China, Damascenus, Eitelbar

und Cassione, die Zeichnungen nach den dort sogleich erschossenen Schichten lieferten. Diese Platten nebst den Abdrücken wurden nach China geschickt, und nur die für nützliche Familie, so wie die Bibliothek, dessen Genuß dieser seltenen Blätter. Seine gedruckten Werke sind: Observations sur les Antiquités d'Herculanum, par C. N. Cochius et Bellicard, Paris 1764. 1765. 8. Reflexions sur la critique des ouvrages exposés au Louvre. 1775. 12. Recueil de quelques pièces concernant les arts, avec une Dissertation sur l'effet de la lumière et des ombres relative à la peinture. 1775. 12. Voyage pittoresque d'Italie. Tom. I.—III. Paris 1768. 8. und Lausanne 1773. 8. — Projet d'une salle de spectacle pour un théâtre de Comédie. 1765. 12. Oeuvres diverses de M. Cochius, ou Recueil de quelques pièces concernant les arts. Paris 1770. 3 T. 8. — Über seine Werke f. Catalogue de l'oeuvre de Ch. Nic. Cochius fils etc. par Charles Antoine Jombert. Paris 1770. 8. (Weise.)

Cochinchina f. Sûdanam.

COCHIUS (Leonhard), Königl. preuss. Hofprediger und Prediger der reformirten Domgemeinde in Potsdam, geboren den 20. Jan. 1718, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Hochschule seiner Vaterstadt und zu Warburg, wo er 3 Jahre den Unterricht des Philosophen Wolf genoss. Dann wurde er 1743 Conrector und 1746 Prorector am Friedrichs-Universitätsschola in Berlin, wo er sich durch eine öffentlich gehaltene Lobrede auf den König (Panegyricus Frederico II. dictus. Berol. 1746. fol.) sehr vortheilhaft bekannt machte. Der König ernannte ihn 1749 zum Hof- und Garnisonprediger in Potsdam, und zu einem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin, mit einem Gehalte von 300 Rthlen., als dieselbe seiner Abhandlung über die Religionen (Berl. 1769. 4.) den Preis verleihte. Diese Abhandlung betrifft hauptsächlich die Untersuchung vom Ursprunge der Religionen und die Frage: ob sie angeboren sind? Sie erwarb ihm einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten deutschen Philosophen, und die Abhandlungen, die er seitdem zu den Mém. de l'acad. roy. des sciences de Berlin lieferte, bestätigten dieses Urtheil. Auch die religiöse Aufklärung forderte er durch Wort und Schrift, bis er den 3. April 1779 starb.* (Baur.)

Cochlaeus f. Dobeneck.

COCHLEARIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung der 15ten Pinnförmigen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem saft fugeiligen, oder eiförmig-ablangen, vielsamigen Schötchen, dessen Klappen bauchig und etwas dick sind; und in anliegenden Samenlappen. Die Arten dieser Gattung, von denen 18 bekannt sind, wachsen als einjährige oder perennirende Kräuter in den gemäßigten und kalten Ländern der nördlichen Hemisphäre. Die bekanntesten sind: 1) C. officinalis L. (Kösselkraut) mit gezähnt-einkindigen, glatten Blättern, von denen die Wurzelblätter herzörmig und gestielt, die Stengelblätter

stielumfassend sind, und mit eiförmig-fingeligen Schötchen, welche kürzer als ihr Stiel sind. Wächst am Meeressande des nördlichen Europa, und auf den Karpathen und Porenden. Die Blätter dieses Krautes dienen zur Speise und als Arzneymittel. Abb. Engl. bot. t. 551. C. grönlandica L. ist eine kleinere Art. 2) C. Armoracia L. (Meerrettig) mit ablangen, getheilten Wurzelblättern, lanzettförmigen, länglichen, eingeschnittenen gesägten Stengelblättern, offenen Reichenblättern, elliptisch-ablangen Schötchen, und sehr großer, fleischiger Wurzel. Wächst an Gebirgsbächen fast durch ganz Europa, und wird, der Wurzel wegen, häufig in Gärten gebaut. Abb. Engl. bot. t. 228. (A. Sprengel.)

COCHLEARIA (Gemisch u. medic.) 1) Armoracia L.: 1. Radix Armoraciae u. Raphani rusticani, Meerrettig (Kreen, Krien); die frischen Wurzeln (Stangen) dieser bei uns und in feuchten Orten wild wachsenden, und als Küchengewächs cultivirten, perennirenden Pflanze müssen gerade, cylindrisch, lang, dick, glatt, außen gleich bräunlich, innen durchaus schneeweiß, mürsig, milchig, von Geschmack angenehm süßscharf seyn, und zerriebenen Nase und Augen saft pfeilen. Ihr bezeichnend scharfer Stoff, der aber, seiner großen Flüchtigkeit wegen, beim Kochen oder Trocknen dort größtentheils hier ganz entweicht, kann beim Kauen die Zunge und den Gaumen, und beim Zerquetschen Augen und Nase die heftigste Entzündung reizen. Er geht in das darüber abgezogene Wasser über, nebst $\frac{1}{2}$ einer sehr scharfen, bars in niederseinklebenen Öl.* — Höchst gefährlich ist die mögliche Verwundung des Meerrettigs mit Schiedersingerwurzeln (f. Conium maculatum).

Die alten, nicht gehörig in Sand u. aufbewahrten Wurzeln, verlieren ungemein durchs Eintrocknen an Kraft und Güte. Schlechter sind auch die, welche zu viele Nebenwurzeln oder Faden, oder auch außen und innen viele Rostflecken, Höhlungen und saure Stellen haben. Unentzählich scharf riechen und schmecken die den Winter über in der Erde zurückgebliebenen Stangen.

Vorzüglich stark wirkt der Meerrettig auf die Haut und Harnorgane; er erregt, im Uebermaß genommen, oft Harnbrennen, bisweilen sogar Blutbarn. Man hat daher entweder seinen ausgepressten Saft zu $\frac{1}{2}$ — 2 Unzen täglich 2 — 3mal, oder einen Aufguss von 2 — 4 Unzen desselben mit 1 Maas Wein oder Bier, zu 2 Unzen u. m. innerlich, als harntreibendes Arzneymittel, bei Verschleimung der Harnwege, Schwerbarnen und Steinbeschwerden, bei Wasserflüssen, besonders bei sterblichen Diathesen, so wie bei Rheumatismen und Nicht empfohlen. Der ausgepresste Saft, mit Zucker zu Syrup gemacht, dient bei asthmatischen Beschwerden Kaffeeöffels weise.

Außerlich wirkt er als hautreizendes Mittel schnell und kräftiger, als selbst der Senf, der deshalb das

*) Eluge (par Formey) in den Nouv. Mém. de l'acad. de Berl. Année 1780. Geschichte d'histoire. Nachr. v. Preußen. 1784. 204.

*) Vergl. die Versuche mit dem Meerrettig von Linhof in d. Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1807. — Das hydrobiontische Öl ist ungemein nützlich, zum Theil spezifisch schwerer als Wasser, und in diesem sehr leicht löslich. Es schmeckt sehr scharf und brennend, wirkt stark reizend auf Augen, Nase, Haut und Nieren, und führt Schweiß bei sich.

mit fo geschäft wird, daß man feingetriebenen Meerrettig mit Sauerkraut, Eßig und Senfmehl vermengt, und diesen Teig auf Linnen gestrichen, überlegt. Auch kann man bei rheumatischen Zahns- oder Kopfschmerz ein ganzes Meerrettigscheibchen auf das Kiefergelenk, an das Zahnsfleisch selbst, oder an die Schläfe legen. Bei Lähmung der Zunge wird er gekaut. Klein gerieben und mit lauem Wasser angerührt (4—8 Loth auf 1 Maß Wasser) läßt er sich als Fußbad bei örtlichen Leiden der untern Gliedmaßen, bei unterdrücktem Podagra und Fußschwellen, so wie zum abtödtenden Gegengift überhaupt, wie ein Senf Fußbad, anwenden. Der mit Eßig geschärfte Saft soll Sommer- und Leberflecken vertreiben, wenn man sie Abends damit wäscht. Meerrettig, auf die Waden gelegt, ist ein vorzügliches Wiederherstellungsmittel unterdrückter gewohnter Fußschwellen bei darauf folgenden Gichtzufällen u. d. Der Wein wirkt stark nach dessen Genuß.

Dietetisch schärft der geschabte Meerrettig, als Gemüße, mit Fleischbrühe oder Milch u. angebrüht, die Eßlust, wirkt reizend und schleimauflösend, ist reich an Nahrungsstoff, und viel reizender als der Rettig. Wenn man sogleich Bier auf Meerrettig trinkt, bläht er sehr stark. Den übeln Geruch im Munde und das Aufstoßen nach dessen Genuß mildern grössere Kaffeebohnen, oder deren Aufguss. — Mit Eßig, wodurch die Schärfe desselben um Vieles vermindert wird, oder mit Weinmost u. eingemacht, und kalt, kalt Salat, verspeist, befördert er die Verdauung, vermehrt die Ausdünstung und treibt Blähungen.

11. Die Meerrettigsamen wirken emetisch.

(Th. Schreger.)

COCHLEARIA OFFICINALIS L., Löfellokraut,

(Löfelloblatt, Löfellokresse), ist von eigenem, bitterlich salzigartigem, beißendem Geschmack, und zerrieben von einem scharfen, flüchtig balsamischen Geruch, die sich beide unter dem Trocknen verlieren. Frisch enthält es, außer wenigem, im Wasser niedersinkendem, weissem, äusserst flüchtigem und stechendem, die Augen tränenmachend, hydrochlorischem Ätheröl (siehe vorher cochlearia armoracia), ein fast wie Benzoeöl sich verhaltendes Salz in bünnen Blättchen. Das in der Kälte abgeschiedene Sahmehl soll den vollen Geruch des Krautes über ein Jahr lang behalten. Weingeist grün färben, und ihm den stechenden Geschmack des Löfellokrautgesamtes mittheilen. In einem frischen und in einem alten Extrakte fand man salpetersaures Kalk, das wohl die diuretischen Eigenschaften der Cochlearia bewirken möchte. Leicht kann diese mit dem *Alisma plantago*, Froschlöffellokraut, verwechselt werden (s. oben *Alisma*). Das damit etwa vermengte Feldwurzextrakt (Feldwurzsalat) hat mehr bergförmige, als runde, ungleich etwas edig geferbte, in der Mitte oft schwärzliche, widrig bittere Blätter.

Das frische Kraut ist das wirksamste Mittel gegen den Storch, sowohl als Salat genossen, als auch in einem weinigen Aufguss, oder der ausgepreßte Saft davon, den man lingenweise mit Wein, arom. Wasser, Bier, Fleisch-

brühe nehmen läßt. In Ermangelung des frischen Krautes muß man sich mit seinem officinellen Präparate begnügen.

Innerlich und äußerlich hat man das Löfellokraut auch bei Krätze und Flechten u., bei Magen- Rheumatismus (mit Acetosella und Krenswurzel), beim schleimigen Asthma und bei angegebener Wasserkrampf empfohlen.

Außerlich legt man das zerquetschte Kraut auf scorbutische Geschwüre, oder befeuchtet sie mit dem ausgepreßten Saft.

1) *Aqua Cochleariae Bor.*; das kräftige Löfellokrautwasser dient zum Beihilf anderer Arzneimittel, z. B. bei scorbutischen Diathesen zur Auflösung bitterer Extracte; in dieser Form oder für sich ist es auch wirksam bei Schleimasthma und Wasserkrampf. Zu Curgeln und Mundwasser eignet es sich bei Krantheiten der Mundhöhle, bei lockern, leichtblutendem, missfarbigem Zahnsfleisch, als Waschwasser bei hartnäckigen Flechten und Krätze u.

2) *Spiritus Cochleariae Bor.*; innerlich wird dieses Löfellokrautgeist zu 2—4 Drachmen bei scorbutischen Affectionen, und bei Hautkrankheiten, mehr oder äußerlich, unter Curgelwasser und Zahntincturen gebraucht.

3) *Conserva Cochleariae Bor.*; zu 1—4 Drachmen in No. 1. aufgelöst, und mit einem andern würzigen Wasser bei Lenz- und Seebohr für den Seefahrer; das neben unter Curgelwasser und Zahntincturen.

Dietetisch genießt man das frische Löfellokraut für sich, als Salat, oder unter andern Salatsäutern, auch auf Curgeln zur Verbütung und Heilung des Seefahrschols. Es ist überhaupt ein kräftiges Haus- und Küchengewürz, was man sich am besten jährlich selbst im Garten bauen, um es rein und unverfälscht zu erhalten.

(Th. Schreger.)

COCHLIADUM, Kaulf. Ea. fil. Eine Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Boraginaceae

und der 24sten Linneischen Klasse, welche sich nur durch den Mangel eines Indusium von Monogramme Schk. unterscheidet. Über Swartz bemerkt bei der einzigen besuchten Art, *Cochl. graminoides* Kaulf. (*Grammifolium graminoides* Swartz, Fl. Ind. occ. III. 1608.) aus Jamaica, daß zwar ein Indusium anwesend, aber kaum zu bemerken sei. Daher dürfte die Gattung *Cochliadum* wohl mit *Monogramme* zu vereinigen seyn.

(A. Sprengel.)

COCHLOSPERMUM Lagasca. Ist der Gattung nach nicht von *Chenopodium* L. verschieden.

CochlospERMUM hispanicum Lag. ist *Chenopodium altissimum* Marsch. Hierbei, *Cochl. Cavanillesii* Lag. = *Cr. crassifolium* Desf., und *Cochl. Clemente* Lag. = *Ch. Clemente* Spr.

(A. Sprengel.)

Cochlien s. am Ende des C unter den Nachträgen.

COCHLOSPERMUM Kunth (Malvac. et Nitrariac. p. 6.). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13ten Linneischen Klasse, und aus der natürlichen Familie der Bombaceae.

Char. Ein fünfblätteriger, ungleichförmiger, stehender Kelch; zugespitzte Anthesen; eine fünfzählige, vielkammige Samentafel mit muschelförmigem, wulstigem Samen. Die drei belanten Arten find tropische Bäume mit großen, prachtvollen Blumen. 1) *C. Gossypium* Cand. Prodr., mit fünfblätterigen, glattrandigen, unten filzigen Blättern. Auf der

20*

*) Joffe in Trommsdorffs Journ. d. Pharm. VI. 2. S. 132.

Kühe Koromandel. (Bombax Gossypium L. Syst., Cav. Diss. V. 1. 156., B. grandiflorum Sonnerat Voyag. aux Indes II. t. 133.) 2) C. serratifolium Sessé, Cand. Prud., mit füsfigspaltenen, langgestielten, gefügten, unten feinbehaarten Blättern. In Brasilien und Mexiko. (C. lasiocarpus Kunth Syn., Bombax hibiscifolium W. herb., Wintelsbachia insignis Martius, nov. gen. t. 55.) 3) C. visifolium Spr. Syst., mit füsfigspaltenen, gefügten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Neu-Spanien. (Bombax visifolium W. En., Wintelsbachia visifolia Mart. nov. gen.) (A. Sprengel.)

Lochrang f. am Ende des C in den Nachträgen.

Cock f. Coccejus.

COCK, Hieronymus, früher Maler, dann Kupferstecher und Kunsthändler, geb. zu Antwerpen gegen 1510, und gest. daselbst 1570, war ein eben so fleißiger als geschickter Arbeiter, dessen Blätter noch jetzt gesucht werden. Die Sammlungen seiner Bildnisse gehören zu den interessantesten der neueren Ikonographie. Die unter dem Titel: Pictorum aliquot celeberrimorum Germaniae inferioris effigies (Antw. 1572. II. fol.) erschienene enthält die Bildnisse von 24 niederländischen Malern. Bei mehreren derselben ist der Name des Kupferstechers nicht genannt, einige sind mit J. H. W. (Weisk) bezeichnet. Das meiste vorzügliche Blatt von Cock nach einem Gemälde von Hier. Vos, den originellsten Kompositionen Callot's vergleichbar, hat die Aufschrift: Les gros poisons mangent les petits. Außerdem hat er Blätter nach Hemskerck, Dreydel u. A. gestochen. Unter seine vorzüglichsten Schülere gehören Hans Collaert und Cornelius Cort. Mehrere Blätter des Ersten hat Cock unter seinem Namen gestochen. Seine Schiffe II. C. F. war auch die von Collaert.

Sein Bruder Matthias war ein trefflicher Landschaftsmaler, und sein Bruder hat mehr seiner — meist historischen — Landschaften gestochen. (H.)

COCKA, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Tennessee, und zwar im östlichen Theil desselben mit 4,892 Einw., worunter 468 Sklaven; der Hauptort Newport. (Hassel.)

COCKBURN, Wilhelm, engländischer Schiffsarzt zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts, war zwar nicht, wofür er gern gehalten hätte, ein Reformator und Erfinder in der Arzneiwissenschaft, sondern vielmehr ein Geheimnißräther, der sich jedoch durch verschiedene seiner Schriften nicht unendlich bekannt gemacht hat. Seine Oeconomia corporis animalis (Lond. 1675. 8. Augsb. 1696.) hat Ranget in den zweiten Theil seiner Bibliotheca anatomica aufgenommen. Seine Monographie: The symptoms, nature, and cure of a gonorrhoea (London 1713. 8.) ist ins Lateinische (Leiden 1717.), und aus diesem von Jean Duvau ins Französische übersetzt (Par. 1730. 12.). Wörtlich bei merkwürdich ist sein Werk unter dem Titel: Seadiseases; or a Treatise of their nature, causes and cure; also an essay on bleeding in fevers (Lond. 1696. 8te Aufl. 1736. Latein.: Leiden 1717. Deutsch: Rostock 1726. Holländ. von Sibloo), als die erste spezielle Schrift über nautische Mediein. (H.)

COCKBURN, Katharina, geborne Trotter, wurde zu London 1679 geboren, und starb daselbst 1749. Diese Tochter eines Schiffschiffers — seit 1708 mit dem auch als Schriftsteller damals geschätzten schottischen Dichter Cockburn vermählt — hatte in ihrer Jugend die lateinische und französische Sprache ohne Anweisung erlernt, und beschäftigte sich anhaltend mit Philosophie und schöner Literatur. Mit welchem Erfolg sie das Studium der Philosophie betrieb, bewies ihre Vertheilung von Locke's Versuch über den menschlichen Verstand, die sie in einem Alter von 22 Jahren, hauptsächlich gegen Duns Scotus herausgab. Die Pressen in wurde jedoch bald bekannt. Locke selbst bewunderte sie, und machte ihr ein Geschenk mit einer Sammlung auserlesener Bücher. Trauerspiele und Gedichte von ihr erschienen unter dem Titel: the nine Muses. Nach ihrem Tode erschien eine Sammlung ihrer sämtlichen Werke (1751). (S. Gibbers Lives V. 104 fgg. Hamburgers Analekten von großbrit. Gel. I. 297.) (H.)

COCKELSSÄURE, (auch Menispermisäure, acid. menispermicum genannt, bis De Candolle die Gattung *Cocculus* von der Gattung *Menispermum* trennte), eine später auch von Vetterlacher besäzte eigene Pflanzenisäure, welche Boullay 1811 in der Frucht des *Cocculus indicus* neben 2 besonders fixen Olen von verschiedener Natur und Consistenz mit dem Microtoxin (s. unten), zu einem sauren Salz verbunden gefunden haben will, und rein so darzustellen lehrte: man fülle den wässrigen Abzug des *Cocculus* farnicus mit salpetersauren Dampf, reinige den Niederschlag von allem Harzstoff durch Waschen mit Alcohol, und behandle ihn, wol getrocknet, mit 1/2 seines Gewichts Schwefelsäure (aus 2 Säure und 1 Wasser). Der Dampf nimm die Säure fort, und die frei bleibende Cockelsäure läßt sich in Wasser und Alcohol auflösen.

Diese, in Mandem der Äpfelsäure ähnliche, aber doch, trotz Casaseas u. A. Einwendungen, eigentümliche dunkelbraune, in Wasser und Alcohol lösliche Säure unterscheidet sich durch folgende Charaktere: sie wirkt in der Auflösung der schwefelsauren Bittererde vielen weißen Niederschlag, reagiert auf eine Auflösung grünen schwefelsauren Eisens nicht, bringt aber in der des rothen schwefelsauren Eisens (Eisen-Perchlorat) augensichtlich einen grünen, schweren Niederschlag in sehr großer Menge hervor. Ubrigens kräftigst ist sie nicht leicht, und wird durch Salpetersäure zu Oxalsäure. Nach Bauquelin ist sie aus etwas Schwefelsäure, Äpfelsäure und ein wenig Bittersstoff zusammengesetzt. (Vergl. Reinecker im Berl. Jahrb. für die Pharm. u. 1826. XXVIII. 1. S. 142 u.). Kungen's Cockelsäure ist keine reine besondere Säure, wie Reinecker in Halle dargestellt hat. (in Trommsdorff's neuem Journ. der Pharmacie u. 1822. VI. S. 293. 94.) (Th. Schreger.)

COCKER, ein Fluß in der engl. Schire Cambridgeshire, welcher in dem Gebirge bei Black Head Mires entspringt, durch die Binnenseen Buttermere und Cummoock fließt, und den Dement bei Eodemouth erreicht. (Hassel.)

COCKERMOUTH, Borough, der 2 *Deputirte* zum Parlament sendet. Er liegt am Einflusse des Coker in den Derwent, ist durch ersten Fluß in 2 Theile getheilt, die eine Bogenbrücke verbindet; hat geräumige, aber unregelmäßige Straßen, gut gebaute Häuser, 1 Kirche, 1 Gramatfah, und andre Schulen, 581 Häuser und 2,964 Einw.; die Gerbereien, Wausfacturen von groben wollenen Zeugen, Wollschlirmpfen, Feinwand und Hüten betreiben, und 2 Wochen und 4 Kram- und Viehmärkte halten. Am Derwent, wo dieser Fluß den Coker empfängt, sieht man die überreife des Bergschloßes.

(Hassel.)

COCKNAWAGA, Chatenawaga, ein Indianersdorf am Ufer in der Unteranada Grafsch. Huntingdon, mit 200 Häuser und 800 Einw., lauter Agnier von Irotescher Abstammung, die sämtlich Christen und anständig geworden, und einen katholischen Missionar unter sich haben, der den Gottesdienst in irotescher Sprache hält. Sie bauen das Feld und nähren sich nebenbei auf ihrem Reservatgebiete von der Jagd und Fischerel.

(Hassel.)

Cocles f. Horatier.

COLLI, Domenico, ein geschickter Mathematiker zu Brescia, den 12. Aug. 1747 geboren, wurde, da seine Eltern arm waren, ein Handwerk haben erlernen müssen, hätte er nicht durch seine architektonischen Zeichnungen Aufmerksamkeit erregt. In Giacomo Barozzi's *) Werk über die fünf Säulenordnungen, das ihm geliehen wurde, las er zum ersten Male das Wort Geometrie, und entschied sich dafür, diese Wissenschaft zu studiren. Bald übertraf er darin den Peter Coballi, den einzigen Lehrer, welchen er für dieses Fach zu Brescia fand. Nun wurden Bücher seine Lehrer. Die Unterstützung eines Reichthums setzte ihn in den Stand, ungehindert seinen Studien obzuliegen, welche ihn Tag und Nacht beschäftigten. Als im J. 1773 durch Aufhebung der Jesuiten die Lehrstühle im Jesuiten-Collegium zu Brescia vacant wurden, erhielt Cocoli die Stelle eines Lehrers der Physik und Mathematik an jenem Collegium, und besetzte dieselbe mit Auszeichnung mehr als 30 Jahre lang. — Im J. 1777 gab er *Elementi di geometria e trigonometria*, im J. 1779 *Elementi di statica* heraus. Im J. 1783 ließ die Akademie zu Mantua seine Beantwortung der Preis-Aufgabe drucken: „Die wahre Theorie der durch Öffnungen in den Gefäßen austretenden Flüssigkeiten aufzuheben, und die Umstände anzugeben, unter welchen sich diese Theorie auf, in ihrem natürlichen Bethe fließende, Gewässer anwenden läßt.“ Cocoli erhielt für diese Beantwortung einen doppelten Preis, und erwarb sich einen solchen Ruf, daß ihm der venetianische Senat zum Mitgliede der aus fünf Physikern bestehenden Commission ernannte, welche beauftragt war, Mittel anzugeben, um den Verberungen, welche die Brenta seit unendlichen Zeiten im Paduanischen verurursachte, Grenzen zu setzen. Er leistete hiebei die wichtigsten Dienste, und benutzte die praktischen Kenntnisse, welche er sich bei dieser Gelegenheit erworben hatte, zur Ab-

fassung eines Werkes: *sullo sbocco del fiumi in mare*, welches aber beim Einflusse der Östreichern und Russen in Italien im J. 1799 eine Deute der Flammen wurde. Seit Errichtung der neuen Regierung in neuer Provinz im J. 1797 war Cocoli stets zu Geschäften, wobei man seiner Thätigkeit bedurfte, verwendet worden. Im J. 1802 wurde er auf die Liste der Mitglieder des Wähler-Corps der dotti gesetzt. Als im J. 1805 beschloffen worden war, einen schiffbaren Canal von Brescia bis an den kleinen Fluß Olisio zu eröffnen, schlug Cocoli, den man über die Ausführung zu Rathe zog, vor, diesen Canal bis nach Fusio zu führen, und erward sich bei dieser Gelegenheit die Hochachtung Prony's, der von Napoleon zum Beirather des Plans ernannt war, und den Befehl des Kaisers selbst, welcher letztere ihn zum General-Inspetor der Gewässer und Wege des Königreichs Italien ernannte. Er war in seine Heimath zurückgekehrt, um den Sitzungen des Wähler-Corps beizuwohnen, als ihn am 27. Nov. 1812 der Tod überfiel. Er hat ein vollständiges Lehrbuch der Mathematik, in Vorlesungen abgefaßt, handschriftlich hinterlassen, an dessen Ausarbeitung und Vervollkommnung er sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat. Auch enthalten die Archive der Akademie zu Brescia, deren Mitglied er war, mehrere der verschiedensten Gelegenheiten von ihm verfaßte gelehrte Abhandlungen **).

(Gartz.)

COCOS, nennt man die seidenartige Hülle, womit die Naupen mehrere Schmetterlinge, besonders der *Fam. le Bombycides*, sich umgeben, um darin ihre Puppenruhe zu vollbringen.

(Germar.)

COCOS, eine Gruppe von mehreren geringen Eilanden im Hafen von Bengalee, die im N. D. von Andamann unter 14° 5' nördl. Br. und 111° 16' E. liegen, und mit vielen Cocospalmen bestanden, aber wegen ungesunder Luft nicht bewohnt ist. Der Boden ist morastig und süßes Wasser gar nicht vorhanden.

(Hassel.)

COCOS, 1) ein geringes Eiland des Australocean's, in dem Haven Carteret von Neureland belegen. 2) ein Eiland des Australocean's, zu den Schifferinseln gehörig und von Schouten aufgefunden, von Perouse wieder gesehen. Es liegt neben der Verrather's und einer andern geringen Insel.

(Hassel.)

COCOS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, und der dritten Ordnung der sechsten Kinnischen Klasse (nach Willd. Sp. pl. aus der sechsten Ordnung der 21sten f. RL.). Char. Androgynische Blüten mit einfarbiger Schale; eine dreiblättrige Kelch; eine dreiblättrige Corolle; eine faserige Steinfrucht mit drei Fächern unten in der Schale des Kerns; der Embryo liegt an der Basis. Die bekannteste Art ist *Cocos nucifera L.* (Kokospalme, Kalappa-Baum, Abb. Kumph. amboin. 1. t. 1 u. 2.): mit sehr hohem, an der Basis verdicktem, und etwas gebogenem, ungleich gerisstem Stamm, tugelig zusammengeordneten weiblichen Blüten, und sehr großen (gewöhnlich wie ein Kimbers Kopf), eiförmigen, dreieckigen Früchten (S. *Cocos nüsse*). Dieser Baum wächst jetzt fast in allen tropischen Ländern,

*) S. den Artikel Barozzi. Dieser Diac. S. ist unter dem Namen *Bignola* als Schriftsteller über die Perspective und über die Baukunst bekannt.

**) Gaillon in der Biogr. univ. T. IX.

feß aber ursprünglich in Ostindien einheimisch seyn; er bildet den ganzen Reichthum mancher Wälder, und dürfte überhaupt an Nutzbarkeit alle übrigen Gewächse überreffen. Aus den angechnittenen Blüthenstolzen gewinnt man den sogenannten Palmwein, welcher entweder frisch getrunken, oder zur Bereitung von Arrak und Zucker ausgewandt wird. Die Früchte enthalten einen schmackhaften Kern, aus welchem ein sehr brauchbares Öl gepreßt wird; die äußere Hülle der Früchte, so wie das negative Gewebe an der Basis der Laubfrone, wird zu dauerhaftesten Seiden verarbeitet; die Schale des innern Kerns versteht die Stelle von Gefäßen, und wird wegen ihrer Härte häufig zu Drechselerarbeiten benützt; der Blätter bedient man sich zum Decken der Häuser und zur Verfertigung von Rörden und Matten. Der Stamm, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, und oft schon in einem Alter von sechs Jahren dreißig und mehr Früchte trägt, enthält in einer dünnen Röhre von Holz eine große Menge Mark, deshalb gibt er ein schlechtes, aber doch oft, wegen Mangels an besserem, schätzbares Bauholz; das Mark aber liefert einen guten Dünger. An der Spitze des Stammes, innerhalb der Blätterfrone, findet sich der sogenannte Palmstiel (ein Convolut von Laubknospen), welcher als Gemüse gegessen wird. — Außer dieser Cocospalme sind noch zehn Arten der Gattung *Cocos* des Ind, nämlich: *C. botryophora*, *oleracea* (wahrscheinlich identisch mit *C. crispata* Kunth von der Insel Cuba), *capitata*, *coronata*, *flexuosa*, *campestris*, *comosa* und *schizophylla*, alle von Martius in Brasilien entdeckt; *C. Romanzoviana* Chamisso, ebenfalls in und auf der Katharineninsel an der Küste Brasiliens, und die zweifelhafte *C. chilensis*, welche Molina in Chili fand. — Aus *Cocos aculeata* Jacq. (*C. fossiliformis* Sw., *Naetris minor* Gärtn. nicht Jacq.) hat Martius eine eigene Gattung *Acrocomia* (die Art heißt *Ac. sclerocarpa* Mart.) gemacht, welche durch einen einsächerigen (bei *Cocos* dreisächerigen) Fruchtknoten, in Höhlungen stehende Büscheln, eine mit drei seitlichen Löchern versehene Kernschale, und einen seitlichen Embryo charakterisirt wird. *Cocos maldivica* J. P. Gmel. ist *Lodicea Sechelliarum* Labill., *Cocos arenaria* Bern. Aut. Gomez = *Diplotherium litorale* Mart. und *Cocos guineensis* L. = *Naetris minor* Jacq. (nicht Gärtn.)

(A. Sprengel.)

COCOSATES, keine der Wälder in dem aquitanischen Gaulten, deren Esar gedenkt (B. G. 3, 27.), und welche Strabo klein und unbedeutend nennt. Man sagt, daß er sie so wenig bestimmen könne, als es Esar auch würde gefont haben; d'Anville setzt sie in das Departement des Landes in Gascogne. (II.)

Cocosbutter f. Cocosnüsse.

COCOSNÜSSE, sind von der Größe eines ausgewachsenen Menschenkopfs, eiförmig, am Ende stumpf zugespitzt und dreiseitig; einige sehn rüchlich, andere grünlich oder bleichgrau aus. Die eigentliche Nuss liegt in einer 2—3 finger breiten schwammigen, trocknen äußeren Hülle eingeschlossen. Ausgewaschen und frisch enthält sie in ihrer noch weichen, biegsamen Schale

viel von einem weissen, sehr wohlriechenden Saft, der Cocosmilch, inem lieblichen, süßenden Getränke der Eingebornen und reisenden Fremden. Durch lang gediegen trocknet diese Milch ein, und wird gelb. Innen an den Enden der steinharten Nusschalen sitzt ein weisses, fast wie frische Mandeln schmeckendes Mark, welches sich allmählich verfault, und endlich den Geruch von Fäulnis bekommt, in dem man die Nüsse gewöhnlich nach Europa bringt *).

Aus dem innern süßen Saft der Cocosnüsse, und dem anderen Palmarten wird, nachdem er gegohren hat, in den heißen Ländern ein Theil des Rak oder Arrak bereitet.

Das Cocosnussöl, *Oleum Calappi* s. *Palmae*, welches aus den an der Sonne getrockneten Cocosnüssen, als ihr flüssiger Theil, ausgepreßt wird, ist gelblich von Farbe, von butterähnlicher Consistenz, riecht angenehm und schmeckt ziemlich süß. Es löst sich, nach Trommsdorff, so leicht, wie Oleum in Weingeist, leicht auch in Äther aus. Frisch dient es zum Bertheilen, nachher aber zum Brennen und zu Haut- oder Haarsalben. Eine Varietät der nämlichen Species, nämlich *Cocos nucifera canarina*, enthält Nichts davon.

Es komt jetzt häufig in den Handel, und ist, nach E. Philip, besonders vortheilhaft zur Darstellung des Gases zum Gastlicht; auch zeichnet es sich wegen seines Wohlgeruchs und seiner Consistenz als Lampenöl aus. Wenn gleich mit Kalklauge sich leicht verbindet, läßt es sich doch schwierig ganz vertheilen, und liefert keine gute Seife.

Aus der innern sehr harten Nusschale werden Stockknöpfe und andere Kunstfachen gedreht. Das feste Stammholz dient zum Bauen, das laud zum Dachdecken, zu Matten und Papier; die Blumenbüschel werden zur Bereitung des als Todts bekanten Zuckersaftes angewendet, woraus der Palmwider sich bildet.

(Th. Schreger.)

Cocosöl f. Cocosnüsse.

COCOSSTEIN, *gemma nuci maldivensis*. Unter diesem Namen beschreiben Præd, Pæron u. a. Resene, Ballot und Lesson aber vollständiger ein dem mandelartigen, hornharten Kerne der Frucht von *Lodicea Sechelliarum* ähnliches Naturprodukt. Die Farbe dieses sogenannten Cocossteins ist, nach Bauquellin im Journ. d. Pharm. 1827. Augst. E. 405., weiß, etwas schillernd, die Form olivenähnlich, das Gewicht 1,78. Nach der großen Äre in zwei Hälften geschnitten, zeigt er einen Kern und mehr concentrische Schichten; gegen das Licht erscheint er halbdurchsichtig. Bauquellin fand darin Nichts, als fohlenfauren Kalk, und ist der Meinung, dieser Stein habe sich, wenn auch kein aus dem Mineralreich abkammernden fohlenfauren Kalk von ähnlicher Structure ihm defant se, dennoch im Schooße der Erde, und nicht im organischen Reiche

*) S. W. Marshall's Beitr. weinst Natur- und Okeographie des Cocosnussbaums, in den Verhandl. der Londoner Königl. Gesellschaft. 1823.

gebildet; (Betal. Schweigger's u. Jahr. der Chem. u. Pharm. XIX. S. 154. XX. S. 114 ff.)

(Th. Schreger.)

COCOYAMES, indische Wälderstadt des Staats Tichuabua im Reiche Mexico, in der Gebirgsgegend des Volcan de Popocatepetl auf dem linken Ufer des Rio del Norte.

(Stein.)

COCTION, Cocio, 1) das Kochen, Sieden, (s. Kochkunst u. c.) 2) in ältern Schriften die Umwandlung des Nahrungsstoffes im Thierkörper, und zwar die erste in Chylus (s. Chylusbildung), die zweite in Blut (s. Blutbildung), und die dritte in festen thierischen Stoff (s. Ernährung); 3) der ältern Pathologen die Vorbereitung eines Krankheitsstoffs zur kritischen Ausleitung, daher die Namen: *urina cocta*, d. h. die Anbeutung im Harn von einer Krise durch ihn; *sputa cocta*, d. i. Schleimauswurf aus der Lunge, der sich auflöst, d. i. ist, somit als kritischer, oder die Krankheit entscheidender erscheint u.

(Th. Schreger.)

COCUMONT, Stadt im Bezirk Marmande des franz. Departements Lot Garonne, hat mit dem nahen gleichnamigen Dorfe 1,528 Einw.

(Hussel.)

COD (Codd), Vorgebirg im nordamerikanischen Freistaat am atlantischen Ocean. S. Waffachursthal.

(H.)

CODA oder Schwanz. So nennt man in der lateinischen Poesie ein oder mehrere Terzette, welche dem regelmäßigen Sonette am Schlusse noch angehängt werden. Diese Sonette heißen dann Sonetti caudati, oder S. colla coda. Die Regel dafür ist, daß der erste Vers der Coda ein 7silbiger sey, und mit dem letzten des Sonetts reimt; die beiden andern aber 11silbige, und zwar unter sich, jedoch mit keinem Verse des Sonetts reimen. Auf gleiche Weise kann nun noch ein zweites, drittes u. s. w. Terzett angehängt werden. Eben so wird verlangt, daß der Sinn des Sonetts eigentümlich mit dem 14ten Verse schließe, und die Coda, wie der Name sagt, nur als ein Anhang erscheine. Als Beispiel der Form mag Folgendes gelten. Ist der letzte Vers des Sonetts

Mi dan trahete che ne vanno al core,

so wird die Coda auf folgende Weise angehängt:

Io per l'aspro dolore

E per farne vedutta con gran furia

Mi batte il cotto a sommi doppia ingiuria;

Ella tornano a furia

Traggendomi più di mano in mano

Ed io mi do cessato da marrano 1)

etc. etc.

Da durch einen solchen Anhang die schöne Symmetrie des Sonetts zerstört wird, so versteht es sich von selbst, daß man die Coda nie bei ernstlichen, sondern nur bei komischen Sonetten, Sonett giocosi, faceti, barleschi oder berneschi, gebraucht. In Petrarca findet sich, wenigstens in den von ihm selbst anerkannten Schichten, kein einziges S. caudato. In den komischen Sonetten des Burchiello ist es dagegen so sehr die

herrschende Form, daß man kaum eins oder zwei ohne Coda findet. Ältere Dichter kennen noch nicht jenes oben angegebene Gesetz für die Coda; sie fügen ohne Weiteres einen, zwei, drei und mehr 11silbige Verse dem Sonette an. So Francesco da Barberino, Cino da Pistoia und selbst Dante in 2 Sonetten, deren Echtheit aber zweifelhaft ist 2). Crescimbeni 3) führt mehrere Beispiele an, wo das Sonett eine Art von Endz schreiben ist, und die Coda eine Schlussbegrüßung oder Empfehlung enthält, wie bei weltlichen Briefen: also nach Art des Commiato oder Congedo in den Canzonnen (s. diese). Selbst der Sprachgebrauch für die Coda hat sich erst in neuerer Zeit fixirt. Trissino 4) nennt *Tornello*, was jetzt allgemein Coda heißt, und dagegen S. caudati, solche, bei welchen in jedes Quartett 2 siebenfüßige, unter sich, oder nicht mit dem Versen des Sonetts reimende Verse, und in jedes Terzett ein solcher 7silbiger Vers eingeschoben ist, so daß nun jedes Quartett eigentlich ein Sextett, und jedes Terzett ein Quartett geworden ist. Reimen diese eingeschobenen kürzeren Verse aber mit denen des Sonetts, so nennt er es ein S. *doppio*. Beispiele dieser letztern Art sind die beiden in der Vita nuova des Dante vorkommenden Sonette: O voi che per l'avio — und Morie villana, — welche, obgleich der Dichter selbst sie Sonette nennt, von Bembo 5) Canzonnen, und von Mazzoni 6) Balsaten genannt werden. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß diese letztern Spielereien, welche das Wesen des Sonetts durchaus zerstören, seit dem 14ten Jahrhundert sehr schon nicht mehr vorkommen, und selbst die eigentlichen S. caudati nur noch eines komischen Effects wegen zuweilen von Neuern gebraucht werden.

(Blanc.)

CODA, in der Musik, nennt man denjenigen Satz, der in einem Tonstücke, worin die Hauptperiode wiederholt werden, als ein besonderer Schlußsatz noch hinzugefügt wird.

(H.)

Codanischer Meerbusen s. Kattegat.

CODARIUM. Eine von Solander (in Banks Herbar.) gesuchte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten kinnischen Klasse, und wahrscheinlich aus der natürlichen Familie der Leguminosae. Char. Ein fünfblättriger Kelch; ein Corollenblättchen, welches in das ringförmige Rectarium eingefügt ist; zwei auf dem Fruchtboden stehende Staubfäden; und eine gefüllte, flappenlose, meist dreisamige, mit mehrlätziger Masse gefüllte Hülsenfrucht. Die beiden mit Gewißheit bekannten Arten dieser Gattung sind Bäume mit gefiederten Blättern und hartem Holze, welche in Guinea wachsen. 1) *C. acutifolium* Aizel (gen. guin. I. p. 233), mit unpaarig gefiederten Blättern, preipaarigen, ablangen, langgestielten, ungleichen Blättchen, und unbehaarten Blattstielen. (L. nitidum Vahl. en. I. p. 302. und II. p. 400. *Dialium guineense* Willd. in Röm. Arch. I. p. 81. t. 6.) 2) *C. obtusifolium* Aizel. (L. c.

1) Quadro III. p. 51.

2) Stor. della volgar. poesia I.

3) Poetica. Vicoenza 1529 I. p. XXXII.

4) Prose

5) Difesa I. II. c. 24.

1) Grazzini del Quadro III. p. 53.

p. 25.), mit ungepaart-gegliederten Blättern, zweipaarigen, hothelförmigen, stumpfen, gleichförmigen Blättern, und wie mit Pulver bestreuten Blattflächen. Zwei selbst ist die Art *C. discolor* Cand. Prodr. II. p. 520.

(A. Sprengel.)

CODIFRA, 511° 40' 30" E. 10° 35' 54" n. Br. Vorgebirge im State Colombia, zwischen Barcelona und Leon de Caracas. (Stein.)

Code, Codex, Codex und Frankreichs Gesetzbuch.

CODIX. Ursprünglich bedeutete *Caudex*, *Codex*, *Coditillus* eine Urkunde auf einer hölzernen Tafel, auf welcher, und zwar, wie solches anfangs gesah, die Schrift eingeschnitten, oder falls die Tafel, wie bald darauf Sitte geworden zu sein scheint, mit einem farbigen Anstrich versehen war (z. B. das Album praetoris), mit anderer Farbe darauf geschrieben, oder endlich, was sich eine geraume Zeit lang erhielt, falls sie mit Wachs überzogen war, mittelst eines Schreibstifts eingegraben wurde. Nachmals ging diese Bedeutung auf jedes, nimmere aus Baumstoff (lilia, phillyra), oder aus sonstiger Pflanze (linum, papyrus, charta) und Thier-Eudhaus (charta bombycina, membrana, charta pergamena) bereitetes Schreibmaterial über, und so versteht man unter diesem Ausdruck: I. im allgemeinen Sinne eine jede aus Papir oder Pergament geschriebene Handschrift, im Gegensatz gedruckter Bücher. (Vergl. Handschriften.) Im engern Sinne wird jedoch II. mit diesem Namen eine Sammlung einzelner von den Gesetzgebern den Gewalttätigen, oder chronologisch oder systematisch zusammengefügter Verfügungen bezeichnet, möge dieselbe officiell von der Regierung, oder nur durch Privatpersonen veranlasst sein. Sammlungen der ersten Art sind entweder officiell mit dem Titel *Codex*, und auch wol mit dem Namen des sie veranlassenden Gesetzgebers bezeichnet, oder nach dem Gegenstande, den sie umfassen, genannt; Sammlungen der letzten Art werden von ihren Herausgebern gleichfalls oft *Codices*, z. B. *constitutionum* u. s. w. genannt.

In den ersten gehören in Bezug auf das römische Reich, der *Codex Theodosianus* und *Justinianus*, in Bezug auf Frankreich der *Code Henry* u. s. w., zu den letztern, wiederum in Bezug auf das römische Reich, der *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus*, in Bezug auf Frankreich, der *Code Louis*, die vielen kleinen Sammlungen der neuern Zeit, als der *Code administratif*, *de police*, *de douanes*, *de l'enregistrement*, *Code judiciaire*, *Code des émigrés* u. a. m.; in Bezug auf Sachsen, der *Codex Augustus*, *Austriacus*, in Bezug auf Österreich, *Maximilianus*, in Bezug auf Baiern u. s. w., worüber die einzelnen betreffenden Länder nachzusehen sind. Andere Beispiele solcher Privatsammlungen im Allgemeinen, geben der *Codex juris gentium* von Leibniz, Wend u. a., die unter dem Titel *Codex medicamentarius Europae* erschienene Sammlung von Pharmacopöen und dergl.; ja man spricht sogar von einem *Codex probationum* bei Sammlungen von Urkunden und andern Vorschriften,

welche nicht einmal der gesetzgebenden Staatsgewalt ihr Dasein verdanken. Im engsten Sinne endlich werden III. mit diesem Namen, die wissenschaftlichen, systematisch abgefaßten und in sich selbst abgefaßten, von der höchsten Staatsgewalt ausgehenden Gesetzbücher über ganze Rechtsgesetze, z. B. das Civil-, Criminal-, Handels- oder Preceß-Recht, delegiert, und zwar wiederum entweder so, daß ihnen der Titel *Codex* officiell beigelegt worden ist, oder daß ihnen, wenigstens im gemeinen Leben, dieser Titel gegeben wird. Zu der ersten Klasse gehören z. B. in Bezug auf Frankreich der *Code civil* (vormals *Napoleon*), *Code de procédure civile*, *Code pénal*, *Code d'instruction criminelle* und der *Code de commerce* (zusammen: *les cinq Codes* genannt), in Bezug auf Baiern, der *Codex Maximilianus* oder *juris bavarici civilis*, *Codex juris bavarici criminalis*, *Codex judicarius*, zu der zweiten in Bezug auf Frankreich der *Code noir*, oder die Ordnung Ludwigs XV. in Betreff der Justizverwaltung über die Schwärzen in den französisch-amerikanischen Kolonien, der *Code marchand*, oder die Handelsgesetzgebung Ludwigs XVI. u. a. m. (Spangenberg.)

Codex argenteus f. Uspshlas. Die *Codices* der Bibel f. Bibel.

Codex Canonum f. Kanonisches Recht.

Codex Gregorianus et Hermogenianus f. Gregorianus et Hermogenianus Codex.

Codex Justinianus f. Corpus juris civilis.

CODIX RESCRIPTUS, eine alte Handschrift, welche man ausgestellt, und an deren Stelle etwas anderes auf das Material geschrieben hat. Vergl. Voilimpfsten. (II.)

Codex Theodosianus f. Theodosianus Codex.

CODIA Forster, gen. n. 80. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagraceae, und der zweiten Ordnung der achten Linneischen Klasse, hat zum Charakter: Knospenförmig, mit einer gemeinschaftlichen Hülle verschiedene Blüten; einen gemeinschaftlichen jetzigen Fruchtbeben; eine einblättrige, haarige Hülle der einzelnen Blüthen; einen röhrenförmigen, vier- bis fünfgetheilten Kelch; vier bis fünf Corollenblättern, welche im ebenen Rande der Kelchröhre eingefügt sind; acht bis zehn Staubfäden, welche je zwei beisammen stehen; und eine trichterförmige bis fünfblätterige Weiz, mit meist nur einem ausgebildeten Samen. Die einzige bekante Art, *C. montana* Forst., wächst auf Stein-Calebotten, als ein Strauch mit elliptischen, leberartigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachsen stehenden, stielbehaarten Blüthenrispen. Abb. Labillardiere ver. austro-caledon. t. 46.

(A. Sprengel.)

CODIAEUM. Eine von Rumpf (Amboin. IV. p. 65. t. 25.) aufgestellte, von Linne in Eeten gegebene, neuerdings aber durch Adr. de Jussieu (Euphorbiae. p. 33. t. 9. n. 30.) wiederhergestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Erioflorae, und der neunten Ordnung der 21sten Linneischen Klasse. Char. In der männlichen Blume: ein fünfgetheilter

Reich, fünf Blumenblättern, welche mit eben so viel Drüsen abwechseln; in der weiblichen Blume: ein fünfspaltiger Kelch, keine Corolle, drei ungetheilte Griffel, und eine dreiförmige Frucht. Von der sehr nahe verwandten Gattung *Croton* unterscheidet sich *Codiaeum* durch einfache Griffel, während sie dort gespalten sind, und durch einen fünfspaltigen Kelch bei der weiblichen Blume, während dieser bei *Croton* auch in der weiblichen Blume fünftheilig ist. Die einzige bekannte Art, *C. chrysostictum* Rumph. l. c. (*Croton variegatum* L. Syst. IV. p. 183., *Phyllaurea Codiaeum* Loureir. cochinch. ed. Willd. p. 705.), ein mannshoher Strauch mit gestielten, lanzettförmigen, glattraubigen, gelblich gefleckten Blättern, und traubens förmigen Blüten, wächst auf den Moluden, in Cochinchina und Japan. Rinde und Wurzel dieses Strauches werden von den Eingebornen der molukischen Inseln, ungeachtet sie heftig erbsend wirken, als Abführungsmittel gebraucht; der jungen Blätter bedient man sich als Gemüse.

(A. Sprengel.)

Codicillaris clausula s. *Codicille*.

CODICILLE nennt man diejenige letztwillige Verfügung, worin keine unmittelbare Erbeseinsetzung enthalten ist, sondern mittelst welcher nur geringfügigere Anordnungen beflimmt werden; auf welchen geringfügigern Zweck auch das *Diminutivum Codicillus* (von *Codex*) hinweist. Ihren Ursprung finden die *Codicille* im römischen Rechte. Veranlaßt wurden sie durch die Schwierigkeit, außerhalb der Stadt Rom die in einem förmlichen Testamente erforderliche Zahl von römischen Bürgern zusammenzubringen, aber erst seit August wurden sie auf den Rath des *Trebatius Testa* verbindlich. Anfangs gab es wol nur schriftliche *Codicille*, die immer das Daseyn eines Testaments voraussetzten, und in jenem, entweder weil sie vor demselben existirten, oder nach Errichtung des Testaments hinzugefügt worden sollten, ausdrücklich bestätigt waren (*codicilli testamenti confirmati*): seit *Ulpian* *) werden aber auch schon mündliche *Codicille* erwähnt; und oft unterließ sich nochmals auch die Bestätigung derselben durch das Testament (*codicilli testamenti non confirmati*). Ja man fing auch an, *Codicille*, ohne daneben irgend ein Testament zu errichten, zu hinterlassen (*codicilli ad intestato*), die in ihren Wirkungen den *codicilli testamenti non confirmati* gleich gestellt wurden, wiewol sie sich in sofern von den testamentarischen *Codicillen* unterscheiden, daß sie unabhängig bestehen bleiben, was gegen die letztern mit dem Testamente selbst stehen oder fallen.

Jeber, welcher ein Testament machen kann, ist auch befugt, *Codicille* zu errichten, selbst mehrere *Codicille* zugleich, wobei denn der directe Widerspruch des letzten *Codicills* das Entgegenstehende des ältern aufhebt.

Gegenstand des *Codicills* kann, mit Ausnahme einer directen Erbeseinsetzung, oder einer Enterbung, Alles seyn, was Gegenstand eines Testaments ist; es können mithin in derselben Legate errichtet, *Fideicommiss* bestellt und *Vormünder* ernannt werden. Nach älterm Rechte konnten nur in den *codicillis testamenti confirmati* Legate errichtet und *Vormünder* ernannt werden; seitdem aber die Legate den *Fideicommissen* gleich gestellt sind, dürfen nun auch diese ersten in uns bestätigten *Codicillen* hinterlassen werden; nicht aber kann in den letztern eine gültige Ernennung von *Vormündern* geschehen. Auch kann in *Codicillen* überhaupt kein ungültiges Testament bestätigt werden. Doch erhält man eine darin befindliche *Widerrücksetzung*, und die bestätigte Einsetzung eines ungültigen Testaments als *Fideicommiss* aufrecht; auch wird die Erklärung des *Codicillanten*, daß er einen, im Testamente eingesetzten Erben für unwürdig halte, zum Besten des *Fideus* benützt. Die Angabe des Namens des Erben, nach einem vorausgegangenen mündlichen Testamente, in *Codicillen* erlaubt, so wie die Bestimmung der Erbtheile und die Aufklärung und Bestimmung dessen, was im Testamente dunkel und unbestimmt gelassen ist.

Was nun die *Formlichkeiten* der *Codicille* anbelangt, so genügt bei mündlichen *Codicillen* die bloß mündliche an den Erben gerichtete Auflage, Legate und *Fideicommiss* auszusprechen; bei schriftlichen, wenn sie nicht öffentlich errichtet werden, als in welchem Falle die *Formlichkeiten* der öffentlichen Testamente zu beobachten sind, so wie bei mündlichen, wenn die Auflage nicht mündlich an den Erben gerichtet werden kann, sind Zeugen zu ziehen, seit *Konstantin* bei *Intestatcodicillen*, fünf oder sieben männliche *) Zeugen; seit *Theodos II.*, vielleicht erst durch *Justinian*, bei allen *Codicillen* fünf Zeugen, welche bei schriftlichen *Codicillen* bloß zu unterschreiben haben, was gegen es einer Unterscheidung oder der Unterschrift des *Codicillanten* nicht bedarf. Streng ist es, ob dieselbe Anzahl Zeugen auch bei den *codicillis testamenti confirmati* hinzuzuziehen sey, indem Einige bei denselben nur so viele Zeugen verlangen, als zum Beweise erforderlich sind; rathsam bleibt es daher immer, auch bei diesen fünf Zeugen hinzuzuziehen. *) Ausnahmen von den regelmäßigen Erfordernissen der *Codicille* bilden theils der *Codicill* eines Blinden, welcher gerade so gemacht werden soll, wie das Testament desselben, was einige Rechtslehrer, ohne Beachtung des Unterschiedes des Testaments und *Codicills*, ganz nachlässig nehmen, so daß ein solcher Zeuge hinzugezogen werden müsse; theils der der *Soldaten*, welcher ohne alle *Solemnitäten* errichtet werden kann. Einen privilegierten *Codicill* der Ältern unter ihren Kindern und der Bauern gibt es nicht; indessen versteht es sich von selbst, daß, wenn hier Alles beobachtet ist, was zu dem Testamente gehört, auch das *Codicill* besteht.

Auf diese freiere Form der *Codicille* bezieht sich nun

*) *Codicillus* als kleiner *Codex* bedeutet zunächst eine kleine Tafel zum Schreiben, dann ein Handschreiben. (H.)

1) pr. Fr. II. 25. de *codicillis*. 2) Fr. 5. §. 1. D. XLII. 1. de re jud.

Wegen. Encyclop. d. M. u. R. XVIII.

3) G. A. Spangenberg de muliere ob test. solenn. testamentum ferendi in *codicillis* experit. Göt. 1770. 4.) Vergl. *Ulpian* Pandektenrecht. §. 783. und die dort angeführten Schriftsteller.

die den feierlichen Testamenten gewöhnlich angehängte Codicillarsclausel (clausula codicillaria), daß nämlich das Testament, wenn es nicht als Testament gelten könne, doch als Codicill, oder auf jede andere mögliche Art aufrecht erhalten werden solle. Von selbst versteht sich diese Clausel nicht, sondern sie muß in der Regel vom dem Erblasser, oder wenigstens mit dessen Willen, hinzugefügt werden, wenn sie Kraft haben soll; indessen wird sie im militärischen Testament, in einem gewissen Falle zu Gunsten der Freiheit, und in allen Testamenten, wovon die übergangene Intestaterben eingesetzt werden, stillschweigend als hinzugefügt angenommen *).

(Spangenberg.)

CODINUS (Georg), ein Grieche, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel die Stelle eines Kuchpalaten bekleidete, und die Erhebung der Stadt durch die Türken (1453) überlebte. Man hat von ihm: *De officialibus palatii Constantinopolitani et officii magnae ecclesiae*, gr. et lat. nunc primum in lucem ed. ex biblioth. Julii Paeci (op. Fr. Junii). Lugd. 1588. 8. mangelhaft; mit einem neuen Titel und einigen Blättern Zufüge 1596. 8.; besser von J. Greffer. Var. 1625. fol., und in dessen Opp. T. XV. Codini et alterius ejusdem Anonymi excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanae, ed. cum lat. vers. et animadv. P. Lambecii. Par. 1665. fol. Heide auch in den Byzantiae hist. scripti. Par. 1648. fol. T. XII. u. XVIII., und in der Ausgabe Venedig 1729 *).

(Baur.)

CODIUM Agardh Syst. p. 59 n. 177. Eine Gattung wachsende Familie der Algen, und der 24sten Linné'sche Klasse. Ihr Charakter ist: Wachsichwammartiges, aus dicht zusammengestülpten Fäden bestehendes Laub, die Fäden sind röhrenförmig, durch färbiges Pulver gefärbt; am Ende des Laubes befinden sich fagelige Bläschen. Die fünf bekanntesten Arten wachsen nur im Meere. *C. tomentosum* Agardh l. c. mit drehrundem, gablig, ästigem, zottig-filzigem Laube, und gabelförmigen, stumpfen Ästen. *Atlanthis* dicken, mittelländischen und stillen Meere. (*Fucus tomentosus* Huds., Engl. bot. t. 712., *Myrsidium Vermillaria Rafinesq. Caratter. n. 259.*) Außerdem noch: *C. lineare* Ag., *C. membranaceum* Ag., *C. Bursa* Ag. und *C. Opuntia Schousboe*, alle aus dem Mittelmeere.

(A. Sprengel.)

Codocera f. Stomphax Fisch. Entomogr. ruth. II. p. 160.

5) Fr. 38. D. XL. 5. de fideic. libert. 6) Schorch clausula in cod. praesentia non d. Erf. 1763. verbunden mit Geister jurist. Abhandl. B. 1.

*) Regal. Gessner de fideic. et codicillor. origine. Hal. 1731. 4. und im Allgemeinen *Duarrenus de jure codicillorum* in Opp. F. *Duarrenus de veteri et novo jure codicillorum*. Rom. 1752. 4. *Zepper tr. de codicillis*; G. L. Boecher Elect. jur. civ. T. I. nro. 6. — *Seryek de clausula codicillari*. Francf. 1670. 4.

†) *Posulus de histor. graeco*, 286. *Hanchius de scriptur. Byz.* 682. *Fabricii Bibl. gr.* Vol. VI. 476. Hamb. bibl. hist. cent. IX. 109. (Baumgarten) *Roßtr.* von einer bibl. Bibl. 5 Bd. 444. *Freytag appar. lit.* T. I. 554. *Samberters jur. Nachr.* 4 Bp. 733. *Meusel. bibl. hist.* Vol. V. P. 1. 286.

CODOGNO. Diesen jetzt österreichischen Flecken in der mäländ. Delegation Vobbi, besaßen ehemals die Fürsten von Tribulzio als mäländisches Lehen. Der Ort hat gegen 8,000 Einwohner, Seidenweberei und andere Fabriken, auch starken Handel mit Parmesanfäse. Historisch merkwürdig ist er durch zwei Niederlagen, welche die Österreicher hier erlitten, 1746 durch die Spanier und 1796 durch die Franzosen.

(H.)

CODOMANNUS, Laurentius, ein fleißiger und gelehrter Schulmann und Prediger des 16ten Jahrhunderts, geb. zu Ebur in Graubünden den 15. Sept. 1629. (Jöcher gibt Floss im Sulzbachischen als seinen Geburtsort an.) Nachdem er an den Schulen zu Amsberg und Hof die Contrector- und Rectorstellen bekleidet, wurde er als Superintendent nach Bernersheim berufen, von wo er durch Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten vertrieben wurde. Er begab sich nach Baireuth, wo er den 2. April 1590 starb. Von ihm ist im Druck erschienen: *Annales S. Scripturae*. — *Supputatio praeteritorum annorum mundi*. — LXX. Hebdomadae. Daniels. — *Rudimenta grammaticae latinae*. — *Harmonie der vier Evangelien*. — *S. seu Lexicon*. — *Eubodici Scholasticus*. — Jöcher. — (Escher.)

CODON L. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Klasse, und von ununterbrochener natürlicher Verwandtschaft, hat zum Charakter: einen sehrtheiligen Kelch, eine glockenförmige, jeßuspaltrige Corolle, und eine zweifächerige, vielkammerige Kapsel. Die einzige bekante Art, *C. Rogei* L., ist ein südländisches Kraut sehr selten vorkommendes ähriges, einjähriges Kraut mit herzförmig-eiförmigen, lehrartigen, aus geschweiften, unbehaarten Blättern, und einzeln über den Blattstücken stehenden, gestielten weissen Blüten.

(A. Sprengel.)

Codonium Vahl. f. Schöpsia Schreb.

CODONOBELPHARUM. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose und der 24sten Linné'schen Klasse, welcher Schwämmigen (Suppl. II. 1. p. 142.) diesen Namen gegeben hat. Char. Das Peristom ist doppelt, das äußere besteht aus sechzehn zurückgeschlagenen Zähnen, welche gepaart beiseiteausfließen; die Zähne des innern sind gleichförmig, aufrecht, und stoßen mit den Spitzen zusammen; die Kapselhaube ist bald birt. Die einzige bekante Art, *C. Menziesii* Schwägr. (l. c. T. 137.), welche Menzies auf Bäumen in Neu-Seeland fand, ist ein aufrecht stehendes, nicht verästelted Laubmoos mit jungenförmigen, glattrandigen, nervenreichen Blättern, und birnförmiger, gestürzter Kapsel.

(A. Sprengel.)

CODONOPSIS. Diese von Wallich sogenannte Pflanzengattung ist von von *Campanula* nicht wesentlich verschieden.

(A. Sprengel.)

CODRONCHI (Giovanni Batista), ein italienischer Arzt zu Imola, gegen das Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts, Verfasser vieler medicinischer Schriften, die, bei mangelhafter irrigen Meinungen und grundlosen Behauptungen, doch auch manches Neue enthalten, das von einem guten Beobachtungsgesiste zeugt. Er beschrieb er z. B. in seinem Libellus de morbo novo,

prolapso scilicet mucconatae cartilaginis. Basil. 1603. 4.; neu herausgeg. von C. S. Gruner. Jena 1786. 4.; eine seltene äußerliche Krankheit nebst der gehörigen Heilmethode dagegen; und in seinem Commentariolus de morbis qui imolae et alibi communiter hoc anno 1602 vagati sunt. Bonon. 1603. 4. macht er nicht unwichtige Bemerkungen über eine besondere Epidemie, die in einer Mierestie, mit Wurm Zufällen verbunden, bestand. Auch seine Schriften De vitula vocis libell. Erf. 1597. 8.; De rabie, hydrophobia communiter dicta, lib. II.; de sale asynthii libellus; de iis qui aqua immerguntur opusculum, et de elloboro commentarius Fr. 1610. 8. und sein Buch De annis climactericis. Bonon. 1620; Colon. 1623. 8. enthalten manches Bemerkenswerthe *).

(Baur.)

CODRUS, dessen große Armuth Juvenal beschrieben hat (Sat. 3, 203.), wird gewöhnlich für den Dichter einer Iphesie ausgegeben, dessen Juvenal auch (Sat. 1, 2.) gedenkt, und sich geplagt von der Iphesie des rauhen Codrus nennt, was auf einen schlechten Dichter deutet, wovon aber in der andern Stelle nicht die Rede ist. Es fragt sich daher, ob die gemeine Meinung die richtige sey. — Einem älteren Dichters dieses Namens hat Valgius in seinen Eclogien gedacht, wie Servius bemerkt hat zu Virgil (Ecl. 7, 22.), bei welchem Codrus nur der erst dichtete Name eines Hirten ist. — Ein von jenen derselben dener Codrus kommt bei Martial vor (2, 57. 6, 26.) (H.)

Codrus, Antonius Urceus f. Urceus.

Codrus f. Proctotrupes.

Cöcilia f. Apterichthys.

COEFFETEAU (Nicolas), aus St. Calais, einer kleinen Stadt in Maine, geb. 1574, trat schon im 14. Jahre in den Dominikanerorden, und war als Kanzleibediener so beliebt, daß ihn Heinrich IV. zu seinem Hofprediger ernannte, und sich seiner Feder gegen den König Jakob I. von England bediente. Er galt überhaupt für einen der besten französischen Stilisten seiner Zeit, und hauptsächlich wegen der gefälligen Diction waren seine Uebersetzungen der Argens von Barcial, des Florus, und besonders seine (öfters ungetreue und unzuverlässige) römische Kaisergeschichte *) die vielgelesene Bücher. Früher als diese kamen (nicht unbedeutend) seine Controversen und ascetischen Schriften in Verruffenheit. Nachdem er in seinem Orden die ansehnlichsten Würden bekleidet hatte, und zuletzt zum Bischof von Marfeille ernannt worden war, starb er den 21. April 1623 †).

(Baur.)

COEFFICIENT heißt diejenige Größe oder gebrochene undenante Zahl, womit eine Größe, welche auch

selbst eine Zahl seyn kann, multiplicirt wird. Die Coefficienten sind entweder numerische (Gemeine Zahlen), wie 1, 2, 3 und 7 in den Ausdrücken 3 a, 7 b, oder Buchstaben x, welche dann aber auch Zahlen bedeuten, wie a und $\frac{m}{r}$ in den Ausdrücken a a, $\frac{m}{r}$ b. Den Coefficienten 1 pflegt man nicht zu schreiben, da jede ohne Coefficienten ausgesprochene oder geschriebene Größe schon von selbst als ein Mal genommen gedacht wird. Der Name Coefficient ist durch Vieta eingeführt worden. Zur allgemeinen Bezeichnung der Coefficienten in einer nach Potenzen irgend einer Größe geordneten Reihe, bedient man sich entweder der Buchstaben eines Alphabets nach ihrer Ordnung 1. B. A + B x + C x² ..., oder man gebraucht dazu einzelne Buchstaben mit angehängten oder übergeschriebenen Stellenzeichen, 1. B. A₀ + A₁ x + A₂ x² u. s. w. Letzteres ist besonders dann vorzuziehen, wenn mehrere Reihen zugleich vorkommen, wo man dann die eine A₀ + A₁ x + A₂ x² ... die zweite B₀ + B₁ x + B₂ x² ... u. s. w. schreiben kann, während man bei der ersten Bezeichnung zu verschiedenen Alphabeten seine Zuflucht nehmen muß. — Um eine Function von einer veränderlichen Größe x in eine Reihe zu entwickeln, die nach Potenzen von x fortschreitet, bedient man sich oft mit großem Vortheile eines Verfahrens, welches man die Methode der unbestimmten Coefficienten nennt. Um die Richtigkeit dieses Verfahrens zu beweisen, sind folgende zwei Lehrsätze nöthig: 1) Ist eine entwickelte Function von der Form A₀ + A₁ x + A₂ x² + A₃ x³ ... für jeden Werth von x stets = 0, so müssen die Coefficienten A₀, A₁, A₂ u. s. w. jeder = 0 seyn. — Beweiz. Man lege der variablen Größe x jenseit den Werth 0 bei, so ist offenbar A₀ + A₁ x + A₂ x² + A₃ x³ ... = 0; da nun auch A₀ + A₁ x + A₂ x² + A₃ x³ ... für diesen Werth von x, nach der Voraussetzung, = 0 ist, so muß offenbar A₀ = 0 seyn. Man dividire nun den nach Abzug von A₀ = 0 übrig bleibenden Theil der Function A₁ x + A₂ x² + A₃ x³ ... = 0 mit x, so erhält man A₁ + A₂ x + A₃ x² ... = $\frac{0}{x}$ **) = 0, welches also ebenfalls für jeden Werth von x stets = 0 seyn muß. Man kann daher nun wie vorher schließen, daß auch A₁ = 0 seyn werde, und, indem man nun wieder mit x dividirt, daß auch A₂ = 0, eben so ferner daß A₃ = 0 seyn werde u. s. w.

*) Am passendsten nennt man solche Größen, deren Werth man nicht genau bestimmen kann oder will, und die man darum mit Buchstaben bezeichinet, allgemeine Größen. Diese Benennung ist um so schicklicher, da unter x, b u. s. w. gewöhnlich ganze Constanten (species) von Größen zu verstehen sind, deren gewisse bestimmte Eigenschaften zuleuten, und die man deshalb (wie die Ausdrücke ihrer singulären Personen durch Cajus, Sempronius u. s. w.) durch singuläre Namen andeutet. Daher auch der Name Arithmetica species für allgemeine Größentheil. Vergl. weiter obg. Definitionen und meinen Bericht einer kürzlichen wissenschaftl. Darstellung d. reiner allg. Arithmetik. **) Man glaubt nicht, daß hier $\frac{0}{x}$ soviel als 0, also von unbestimmten Werthe sey; vielmehr wird mit x als Functionaletheil, die also auch jeden andern Werth außer 0 haben kann, dividirt: darum kann $\frac{0}{x}$ hier nur = 0 seyn.

*) Refertur medicin. Sci. Pr. Graeculae Gsch. d. Medicin. Bd. 175. Tiraboschi Storia della Letteratura Italiana. T. VIII. 269.

†) Histoire romaine, contenant tout ce, qui s'est passé de plus mémorable depuis le commencement de l'Empire d'Auguste jusqu'à celui de Constantin le Grand. Par 1621; 1631; 1663. fol. Lyon 1635. 4. Rouen 1690. Vol. II. 12. fol. L'abb. von J. B. Gieseler. Ann. 1699. 4. — Die Fortsetzung von Wallinger u. Marselli haben wenig Werth. ††) Persault hommes illustres. T. II. 3. Mém. de Nicéron. T. III. 6. Letzst im 3. Bde. 91. Biogr. univ. T. IX. (von Wolf.)

2) Sind zwei entwickelte Functionen von einerlei veränderlichen x , die eine von der Form $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \dots$, die andere von der Form $B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \dots$, für jeden Werth von x einander gleich, so müssen auch die Coefficienten von gleicher Stelle lesbar in beiden gleich seyn. — Derweis. Da $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \dots = B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \dots$ so ist $A_0 - B_0 = (A_1 - B_1) x + (A_2 - B_2) x^2 + (A_3 - B_3) x^3 \dots = 0$ für jeden Werth von x . Hieraus folgt nun aber nach No. 1, daß $A_0 - B_0 = 0$, $A_1 - B_1 = 0$, $A_2 - B_2 = 0$, $A_3 - B_3 = 0$ u. f. w., daher $A_0 = B_0$, $A_1 = B_1$, $A_2 = B_2$, $A_3 = B_3$ u. f. w.

Um nun den Gebrauch der Methode der unbestimmten Coefficienten an einem leichten Beispiele deutlich zu machen, wollen wir mittelst derselben die gebrochene Function

$$\frac{1-x+\beta x^2}{1-\alpha x+\beta x^2}$$

die sich, wie man leicht sieht, gewiss in eine nach Potenzen von x mit ganzen positiven Exponenten fortgeschreitende Reihe entwickeln läßt 2), wirklich in eine solche Reihe auflösen. Wir setzen demnach die zu findende Reihe sey $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \dots$, so ist

$$\frac{1-x+\beta x^2}{1-\alpha x+\beta x^2} = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \dots$$

also $a + \beta x = (A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \dots)(1 - \alpha x + \beta x^2) = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \dots - \alpha A_0 x - \alpha A_1 x^2 - \alpha A_2 x^3 - \dots + \beta A_0 x^2 + \beta A_1 x^3 + \dots$

Daher nach dem zweiten obigen Lehrsatze $A_0 = a$, $A_1 - \alpha A_0 = b$, $A_2 - \alpha A_1 + \beta A_0 = 0$, $A_3 - \alpha A_2 + \beta A_1 = 0$ u. f. w., woraus folgt $A_1 = b + \alpha a$, $A_2 = \alpha A_1 - \beta A_0 = \alpha(b + \alpha a) - \beta a$, $A_3 = A_2 - \beta A_1 = a^2(b + \alpha a) - \alpha\beta a$ u. f. w. Daher nun $\frac{1-x+\beta x^2}{1-\alpha x+\beta x^2} = a + (b + \alpha a)x + (\alpha b + a^2 - \beta a)x^2 + (a^2 b + \alpha^3 a - \alpha\beta a - \beta b)x^3 + \dots$ Offenbar hätte man noch mehr unbestimmte Coefficienten A_4, A_5 u. f. w. annehmen und auf dieselbe Weise bestimmen können, wenn nicht in dem vorliegenden Falle leicht das Geseß, wonach die Coefficienten gebildet werden, zu entdecken und eben darum eine weitere Entwicklung überflüssig wäre. (Gartz.)

Cochorn f. Cohorn.

CÖLERINI, Wölkerschaft in Hispania Tarracensis, zu den Galläern gehörig (Plin. H. N. 3, 3.) Ihre Stadt hieß Edilibriga (j. Barcelon?) Ptol. (H.) Colesina f. Strontianit.

CÖLESTINER. Auch diese Congregation muß als eine Unterabtheilung des weit verbreiteten Benedictiner Ordens angesehen werden, die, wenn sie auch den Einflüssen in Rücksicht auf Klosterzahl, Reichthum und weltlichen Einfluß nicht an die Seite gesetzt werden kann, doch in Ansehung des Ruhmes sich den vornehmsten

Mönchsverbänden gleich stellen darf; ja unter den Liebhabern und Verehrern höchstlicher Einrichtungen wovon den sich nicht Wenige finden, die dieser Abtheilung des viel umgeformten Benedictiner Ordens der ganz ausserordentlich strengen und festgehaltenen Disziplin wegen den Vorzug vor allen geben.

Ihren Namen haben sie von dem heilig gesprochenen Papste Cölestin V., 1215 im Königreich Neapel zu Jersinia (Serrano) von unbedanten, aber, wie gewöhnlich, fromm und wohlthätig gerisenen Kittern geboren. Unter seinen 11 Brüdern ragte Peter (so hieß Cölestin, aber er auf den heiligen Stuhl gelangte) nach Heiliger Worten als ein zweiter Joseph hervor. Fünfe seiner Brüder und der Vater starben sehr früh; Peter allein zeigte von Jugend auf Lust zu heiligen Dingen, er allein unter seinen Geschwistern blühte; nach vollbrachten Studien begab er sich in die Einsamkeit, wo er 3 Jahre lang in außerordentlicher Selbstertüchtung des Fleisches lebte. Seine heiligen Reden, die er den zu ihm kommenden Weltlichen denn hielt, machten einen so tiefen Eindruck, daß ihr oft wiederholter Rath, er möchte sich doch der Kirche nicht entziehen, endlich den erwünschten Einschuß in ihm hervordachte, sich nach Rom zu begeben, um daselbst die Priesterweihe zu erhalten. Sein Verlangen wurde ohne Schwierigkeit erfüllt: er blieb jedoch nicht lange in dem Verberben der Welt, sondern ging nach seiner geliebten Einsamkeit zurück. In seinem Aufenthalt wählte er sich nun den Berg Muron (gewöhnlich Muron oder Muron genannt) in Apulien, bezog dort eine eigne Höhle, die er, wie großen Schöpfung zur Behausung diente, die aber, als der fromme Mann hineintrat, sogleich die Höhle verließ und nie wieder betrat. In dieser wußten, sehr unbesonnenen Grotte wurde seine fromme Seele der größten göttlichen Gnadenwirkungen gewürdigt, die jedoch, je ausgedehnter sie wurden, sein Götterfürliches Gemüth nur täglich demüthiger machten. Eogere Gewissensscrupel stellten sich ein, vorzüglich darüber, ob er auch der heiligen Priesterweihe sich würdig betrachte, wenn er, abgesondert von aller menschlichen Gesellschaft, nicht des ordentlichen Priesteramtes pflege und durch fromme Reden, Trübsinn und Verirrte zum rechten Schossstake zurückzuführen sich thätig anlegen lassen. Das fielt sich er neuernde Schwanken zwischen seiner Einsamkeit und dem der Priesterpflichten bewog ihn endlich, um seiner Gewissensruhe willen, sich wieder nach Rom zu begeben und sich, als einen Unwürdigen, vom Priesterthum wieder lossprechen zu lassen. Auf der Reise nach der hohen Papststadt zeigte sich ihm aber eine Todernerscheinung; der nicht lange verstorben Abt, von dem Peter das Ordenskleid erhalten hatte, belehrte ihn mit himmlischen Worten vom Unrecht seines Vorhabens, und der leicht umgewandelte Mann war natürlich der himmlischen Erscheinung gehorsam und begab sich sogleich in seine Wildnis wieder zurück. Unterwegs hatte er aber doch fleischliche mancher Verbitgen gehalten und manche Befantschaft frommer Herzen gemacht, was vielleicht der ihm selbst vordere Bewegung seiner Wanderung gewesen sein mochte, und es scheinen sich jetzt schon ein Paar Heiliges gierende gefunden zu haben, die seinen entschlossenen Aufents

***) Daß nur unter dieser Voraussetzung, oder, wenn das durch die Methode der unbestimmten Coefficienten erhaltene Resultat sich verifiziren läßt, die Anwendung dieser Methode erlaubt sey, wird von manchen Mathematikern abgelehnt, und daher die Methode der unbestimmten Coefficienten nicht selten gemißbraucht.

habe mit ihm zu theilen sich entschlossen. 5 Jahre hatte Peter mit seinen 2 Gefellen auf dem düst und wild damals beten Berge ersehnte Ruhe, bis es den Wäldfindern in der Nachbarschaft einfiel, das Holz des Berges dergestalt zu fällen und manches Stüd bestillen sich urbar zu machen, daß es ihm zu freundlich, zu licht und menschlich wurde. Er suchte sich also einen wilderen Aufenthalt und wählte sich den nahen Berg Majella, der selbst seinen beiden Gefährten, die auch hier unter ihm leben wollten, so beschwerlich vorfiel, daß sie ihn schon nach einigen Tagen verließen. Aber die Heiligkeit Peters hatte so tiefen Eindruck auf ihre gleichfalls schwankenden Seelen gemacht, daß sie bald ihr Gleich wieder besiegten und sich bei ihm wieder einfanden. Sie lebten mit einander zur Freude der himmlischen Heerscharen in so bewundernswürdiger Einigkeit, daß sich der Satan selbst darüber erzürnte, und seinen Höllemeister in grimmige Bewegung setzte. Nach manchen vergeblichen Versuchen des bösen Erbfeinds des jündete einst der Teufel die armen Jellen der Wälder brüder so entsetzlich an, daß wirklich die beiden Gefährten Peter murrend sich schon wieder auf den Weg machen wollten, ihn treulos zu verlassen. Nur Peter hatte mit seinem geistigen Auge das unselige Blendwerk des Teufels sogleich erkannt, sang an eifrig zu beten, und der Spuk war augenblicklich verschwunden und verflohen. Solche Wunderdinge mußten notwendig, nach gehöriger Verbreitung der beiden dadurch im Glauben gestärkten und für immer gewonnenen Gefährten, in der Umgegend das größte Aufsehen machen, und Viele fanden sich dadurch angelockt, trotz der Schwierigkeit des Berges, den heiligen Mann näher kennen zu lernen. Sie kamen, hörten ihn, und wurden von seinen Zurechnungen so gerührt, daß sie nicht nur für ihre Person den beschwerlichen Weg zu ihm wieder betraten, sondern auch Andere dazu beredeten. Man hörte ihn immer lieber, nur das Vielen der traurige Weg so übel gefiel, daß sie es wagten, ihn zu bitten, sich doch eine minder beschwerliche Wohnung zu erlesen. Peter hingegen erwiederte ihnen mit Zuversicht, sie würden gewiß mit der Zeit Weg und Wohnung noch angenehm finden. Er hatte Recht, und nicht Wenige (so ist der Mensch) verließen in der Folge, durch seine Reden dazu entflamt, die Welt, und begaben sich zum Dienste Gottes in seine früher scharflich geachtete Einsamkeit. Im Jahre 1254 hatte Peter bereits eine kleine Gemeinde um sich versammelt, die in allen Dingen eifrig sich nach dem Beispiele ihres Führers richtete, das ihr Gesetz und Regel war. Er selbst fuhr aber in seiner Strenge fort, betete Tag und Nacht, um Witternachte wurden die Messen gesungen, darauf der ganze Psalter hergesagt, dann ein wenig gearbeitet und täglich gefastet. Peter selbst trug ein härenes Hemd voller Knoten, und einen eisernen Kels, hatt des Gürtels, um den bloßen Leib, schlief auf der bloßen Erbe, Steine und Holz dienten ihm als Kopfkissen, sogar wenn er krank war, von welcher Krankheit krenzung er sich auch durch alle Bitten der Seinen nie abbringen ließ. Gerade diese ausfallende Strenge mußte den frommen Auf des heiligen Mannes immer weiter verbreiten; die Zahl seiner Schüler vermehrte sich so ansehnlich, daß man an diesem höchst unbedeutenen Orte ein Klo-

ster und ein Bethaus zu erbauen anfieng. Man widmete das Kloster anfangs, nach Gewohnheit der Benedictiner, nach denen sich Peter in vielen Dingen richtete, der heiligen Jungfrau, später sah man sich aber veranlaßt, es dem heil. Geiste zu weihen. Denn täglich sah man eine wunderherrliche schneeweiße Taube alle heilige Orte besuchen, die war so selbstam vertraulich mit den frommen Mönchen, daß sie den Umgang mit derselben für ein Wunder des Himmels, ja für den heil. Geist selbst hielten. Nach diesem Wunder vergrößerte sich der Ruf der frommen Leute so sehr, daß man ein Kloster nach dem andern zu bauen unternehmen mußte, und bald sah man in der Umgegend 20 derselben. Die erste päpstliche Bestätigung dieser Klostergesellschaft gab Urban IV. 1264, und 1274 auch Gregor X. auf der Kirchenversammlung zu Lyon. Diese zweite Bestätigung des Ordens ist wichtiger, als die erste: sie wurden dadurch nicht nur den Benedictinern, zu denen sich ihr eigenes Herz bereits in manchen Einrichtungen gewendet hatte, zugesellt, sondern sie erhielten auch sehr bedeutende Privilegien; so wurden sie z. B. frei von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und hatten seinen Zehnten, weder von ihren Aemern noch von ihren Heerden zu entrichten. Peter von Arvon, war er gewöhnlich von seinem Berge genant wurde, war nämlich mit vielen seiner Mönche selbst auf der heiligen Synode zugegen gewesen, hatte sich dort große Theilnahme, besonders unter dem Volke erworben, und wanderte, nach glücklich beendetem Geschäfte, überall sehr verehrt, vergnügt wieder heim. In Mantua kam man ihm mit so großem Vertrauen entgegen, daß er sich genöthigt sah, dort ein Kloster für seine Anhänger zu errichten, so kurze Zeit er sich auch daselbst verweilte. Sein Ansehen wuchs mit jedem Schritte, und er sah sich als glücklichen Gründer einer in Italien schnell umhervordringenden Congregation, der er auch mit heiligem Eifer bis ins Jahr 1286 treulich vorstand.

Da aus einmal faßte ihn wieder seine alte Neigung zur Einsamkeit, und er gab die Verwaltung seines Ordens in die Hände eines gewissen Robert, den er zum Prior des Klosters zum heiligen Geiste auf Majella und also zum General der ganzen Congregation ernannte. Gleich im ersten Jahre nach Peters Weggang in seine geliebte Einsamkeit erwählte das Generalcapitel 1237 sich einen neuen General, Abt in Franz von Moria, nach dessen bald erfolgtem Tode Rainald Nigro die Stelle erhielt. Wenn dem nächstfolgenden Abte Dandrusius von Como wollte das Kloster auf dem Berge Majella für ein Generalcapitel schon zu un bequem bedürfen, und 1293 wurde bereits das jetzt berühmte gelirgese Kloster zum heil. Geiste auf Arvon bei Sulmona, nach welcher des nachbarten Stadt es auch oft Sulmona benant wird, zum ersten Sitz des Ordens erhoben.

Unter der Zeit hatte sich Peter von Arvon (Marroise) aus einer Einde in die andere begeben, um vor dem bald erfolgten Andrang der Menschen sicherer zu seyn. Ueberall sah er sich jedoch nur zu bald aufgeführt, und endlich erhielt er gar zu seinem größten Schrecken die ihm anfangs ganz ungläubliche Botschaft, daß man ihn einstimmig zum Papst gewählt habe. Nicolaus IV. war nämlich 1292 am 4. April mit Tode abgegangen. Lange hatten

die zu Verusa versammelten Cardinäle über den Nachfolger derselben sich nicht vereinigen können, bis endlich die Klugheit des Cardinals von Asta allen Känken das durch ein Ende machte, daß er den in den Hauptsachen Niemandem gefälligen, vom Balte aber sehr verehrten, ja für den heiligsten Mann seiner Zeit gehaltenen Peter von Marone vorschlug, der auch bald einmüthig gewählt wurde. Peter selbst war, als er das Angebot vernahm, zur Betäubung verstummt; endlich bat und flehete er, man möchte ihn doch seiner Einsamkeit überlassen, und da alles Gegeneben, wie wenig er eine solche Stelle anstellen könne, nicht fruchtete, versuchte er sogar der ungeliebten Hobeit durch die Flucht zu entsagen. Oftes versuchte er das letzte Mittel seiner Rettung, sogar über das Meer wollte er eilen: aber stets entdeckte man ihn wieder und kein Ausweg blieb dem Gezügneten mehr übrig. Der König Kael von Neapel und sein ältester Sohn, Kael Matreil, der vor Kurzem zum König von Ungarn gekrönt worden war, kamen selbst mit reichem Gefolge in Peters Höhle, und begleiteten ihn mit glänzendem Zuge bis in eines seiner Klöster, U. L. Re. von Collemadio bei Aquila. Umgeben von königlicher Pracht ließ er sich doch weder von den Königen noch von den Cardinälen überreden, anders, als auf einem Esel reisend in seinem Kloster seinen Einnig zu halten. Hier wurde er nun unter dem Namen Cölestin V. am 29. Aug. 1294 zum Papste gekrönt, und zog bald darauf unter gleich feierlichem Pomp, auch nur auf seinem Esel, in Aquila ein, wo er den September über blieb, von dem verkreuzten neapolitanischen Kael reich beschickt. Man kann denken, daß der König, der den Papst für manche politische Zwecke zum Vortheil der Franzosen benützen wollte, die geliebten Klöster Cölestins königlich bedachte. Dasselbe wählte aber auch Cölestin 7 französische und nur 3 italienische Cardinäle. Die meiste Thätigkeit des neuen Papstes bezog sich aber auf seine Klostercongregation, worin das Vortüglichste ist, daß er sich selbst nach Monte Cassino begab, dieses berühmte Kloster dahin zu bewegen, daß es sich seiner, mit vielen neuen Geseedstamen bereicherten, Congregation einweihen möchte, was ihm auch bald gelang. Bald genug, besonders weil sich Cölestin gegen den Willen aller Cardinäle nach Neapel versetzt hatte, ließen ihm seine nächsten hierarchischen Umgebungen eine gar nicht zweideutige Unzufriedenheit mit seiner Verwaltung gewahrt werden, was ihm weniger schmerzhaft, als jedem andern fiel. Cajetan Ränke, ihn zur Abdankung zu bewegen, wärdens auch völlig unthätig gewesen seyn, wenn Kael von Neapel nicht alles gethan hätte, den ihm so nützlichen Cölestin auf dem päpstlichen Stuhle möglichst zu erhalten. Eine göttliche Offenbarung; die Cajetan dem kühnlich glänzenden Cölestin vorgespiegelt haben soll, brachte den nicht an seiner Stelle sich fühlenden Mann dahin, am 13. Nov. seine hohe Würde willig und freiwillig niederzulegen. Schon am 24. desselben Monats wurde Cajetan noch in Neapel unter dem Namen Bonifaz VIII. zum neuen Papste gewählt.

Der von seiner Hobeit zurückgetretene Cölestin bat nun das ganz anders gestimmte Haupt der Kirche zu vier-

derholten Malen auf das demüthigste, ja sogar fasslich, es möge ihm doch erlauben, in seine Einsamkeit zurückkehren zu dürfen. Vergebens. Cölestin machte in der Bescheidenheit seines Herzens wieder manche ja lehnner Hülfe führende Versuche zur Flucht; man beachte ihn nach Anagni, dem Gebuete, nach Aufenthaltsorte des seghigen Papstes. Hier wurde er ohne Gnade in die Esabelle Zimmern gesteckt und von 86 Soldaten bewacht. Niemand wurde zu ihm gelassen, außer 2 Mönchen, die mit ihm das Ant blieben. Fast ein Jahr wurde er hier gefangen gehalten und selbst von den päpstlichen Eilbneen schwer gekränkt; am 19. März 1296 entschlief er in einem Alter von 81 Jahren. Nun im Tode hing der eben so staßkluge als herrschsüchtige Bonifaz VIII. an, seinen im Leben gemißhandelten Vorgänger alle Ehre zu erzeigen. Er ließ den Leichnam des anspruchlosen Greises von einem Cardinal des Cölestiner Ordens, Thomas von Dete, unter den größten Feierlichkeiten abholen und ihn mit Pomp in der von Bonifaz erbauten Kirche St. Anton bei Gerentino bestatten, jedoch, um der übermäßigen Verehrung des Volkes vorzugeben, 10 Klasterntief, worüber selbst Helopt sein Bedenken trägt, sich so zu äußern: „Damit der Leichnam des Heiligen dort bestoren gehen möchte, wurde es so tief begraben. Allein Gott vernichtete die Weisheit dieses Papstes durch die Wunderwerke, womit er das Grab dieses Heiligen besehrte.“ (Vl. B. S. 221 in der deutschen Uebersetzung).

Außer dem Zweifel würde das Glück dieses Ordens außerordentlich hoch gestiegen seyn, hätte nur Cölestin länger auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, oder hätte er auch nur einen gemäßigteren Nachfolger gehabt. Da aber Bonifaz Alles wiederrief, was Cölestin angeordnet hatte; so mußte dies auf den Orden der Cölestiner einen um so nachtheiligeren Einfluß haben, je zärtlicher die zwiesache Vater sie sie besorgt gewesen war. Eine der nachtheiligsten und ärgerlichsten Verordnungen des neuen Herrn der Kirche war den Cölestinern die Räumung des alten, hochberühmten Klosters Monte Cassino, das ihnen, wie wir schon erzählten, vor Kurzem übergeben worden war; selbst Mönchöversehrungen der Monte Cassiner in andere cölestinische Klöster und umgekehrt waren vorgenommen, und sogar die Kleidung der U. Benedictinern in die letztere verwandelt worden; aber alle diese Ehre mußte der in Monte Cassino aus den Cölestinermonchen angestellte Abt Angeler wieder in die Hände der ersten Abschee zurückgeben. Man kann jedoch nicht sagen, daß Bonifaz sie auch in rechtmäßigen Besigungen dreinräubte; hätte: dazu war er zu klug. — Was aber der Orden durch ihn auch einbüßte, das kam ihm doppelt wieder durch den König von Frankreich, Philipp den Schönen, der Alles in seinen Schut nahm, was nur einigermaßen vom Papste Bonifaz dreinräubte oder gekränkt schien. Wie hätte Philipp eben so kräftige, als hinterlistige, Staatskunst diese Mönche nicht beachten sollen, durch deren Vermittelung er die Gegenpartei eines so durchgreifenden Papstes in Italien selbst auf das heimlichste und zweckmäßigste vergrößert in seiden erwarten mußte! Wirklich bat sich Philipp von dem damaligen Ordensgeneral Petre von Lioli eine Gesellschaft seiner Mönche nach Frankreich

aus, und dieser sendete 12 seiner Brüder dahin ab. Der König gab ihnen 2 Klöster, eins in einem Walde von Orleans zu Amboise, und ein anderes auf dem Berge Chartré im Walde bei Compiegne. Diese schlussigen Begünstigungen des Königs hatten für den Orden die überaus glückliche Folge, daß auch Bonifaz durchaus nichts weiter vornahm, was den Orden nur einigermaßen hätte beeinträchtigen können; Bonifaz hinderte die Erbauung neuer Klöster in Italien nicht, und machte eben so wenig Schwierigkeiten, die französischen Klöster des Ordens zu besätigen. Und so hatten die politischen Verhältnisse Frankreichs und des Papstes dem Orden reichlich wieder ersetzt, was ihm durch Celestins nur zu kurzes Regiment entgangen schien.

Der Orden der Celestiner trennte sich nun schon vor dem Tode Bonifaz VIII. (1303) in den italienischen und französischen. Der Hauptstift des italienischen und gewissermaßen des gesamten Ordens war das Kloster zum heiligen Geist auf Mount bei Sulmona, welches auch die einzige Abtei des ganzen Ordens war: der Hauptstift der französischen Provinz ist zu Paris. Zu dieser Provinz gehörten auch noch 5 auswärtige Klöster; eins zu Volpmon, eins bei Löwen und eins in Savoyen (pragmat. Secth. der Mönchsorden). Benedict XI. fand für gut, die Vorrechte dieser Congregation noch zu erweitern; namentlich wurde festgesetzt, daß ein General-Abt nur 3 Jahre in seiner Würde bleibe, dafür aber auch seine päpstlichen Befestigung bedürfen solle: damit aber seine Gewalt doch einige Beschränkung haben möge, wurden ihm aus seinen Mönchen 5 Distiktoren an die Seite gesetzt. Bald darauf fand man es für gerathener, noch hinzuzufügen, daß ein gewisser General-Abt erst nach 9 Jahren wieder zur Wahl kommen dürfe.

Während dieser den Celestinern äußerst vorthellhaftigen Begebenheiten hatte das Grab ihres Stifteres noch das Beste für sie gethan; die immer häufiger und auffallender werdenden Wunderwerke, die Celestins V. heilige Gebeine verrichteten, entflammten den König Philipp den Schönen, den Papsi Clemens V. um die Heiligsprechung des von Bonifaz, dem gehafteten Gegner Frankreichs, viel gekränkten Celestin zu eruchen. Lange, von 1305 - 1315 dauerten die Untersuchungen über die Echtheit der Wunderwerke des päpstlichen Einflebers. Nun erfolgte die feierliche Kanonisation. Seine heiligen Gebeine, die schon 1306 aus der Erde geholt worden waren, wurden 1327 festlich in dem Kloster Colmadio beigesetzt, wo ihre Wunder gabe lange wirksam blieb.

Man kann denken, daß Heiligsprechung und Wunder des Stifteres der Celestiner auf die zunehmende Verbreitung des Ordens den größten Einfluß haben mußten. Nicht nur in Italien und Frankreich wuchs die Zahl ihrer Klöster, sondern auch Teutschland erlangte nicht, dem Heiligen seine Verehrung zu bezeugen; auch hier wurden die Celestiner reich begabt und dieben in Ansehen bis auf die Zeiten der Reformation, wo sie bald nach derselben gänzlich untergegangen sind. Heipot gibt in Italien 96, und in Frankreich 21 Klöster an, die alle Prioren besitzen, denn diese Congregation hat, wie schon gesagt, nur eine einzige Abtei, das Kloster bei Sulmona, das Haupt des ganzen Ordens. Das Hauptkloster der fran-

zösischen Provinz ist von einem pariser Bürger, Peter Martel, 1516 gestiftet worden. Sonderbar ist es, daß alle Mönche dieses pariser Klosters die Rechte und den Gehalt eines königlichen Secretairs haben, was ihnen ein gewisser Mönch, Robert von Just, der, anstatt Mönch zu werden, die Stelle eines Secretairs des Königs Philipp von Valois vermalte, verschafft haben soll. Auch hat die französische Provinz das Recht, neue Congregationen in der Obsequenz zu machen, dergleichen auch in Paris 1670 gedruckt worden sind. In den Hauptstiften blieben sich jedoch beide Provinzen gleich. So behält auch in Frankreich der Ober-Prior sein Amt nur 3 Jahre. Er muß von den sämtlichen Priestern gewählt werden; jedes Kloster hat das Recht, noch einen Abgesandten oder Distict zur Wahl zu senden. Der Ober-Prior oder Provinzial muß 3 der Stimmen für sich haben. Darauf werden 5 Definitoren gewählt, welche mit dem neuen und dem abgehenden Provinzial die neuen Prioren der Klöster ernennen u. s. fort.

Von der Obsequenz und der Klosterzucht dieses Ordens geben wir nur das Bemerkenswerthe möglichst genau nach den Ordens monast. Tom. IV., Histoire des Celestins: — Keine Klostergesellschaft ist erbaulicher, als diese; keine weicht den Anordnungen und Abweichungen von der Regel eindringlicher zu beugen. Die größte Sorgsamkeit bei der Wahl der Mönche, die größte Aufmerksamkeit auf bestmögliche Fortbildung zu monchlicher Frömmigkeit findet hier Statt. Täglich wird Capitel gehalten, und täglich muß jeder seine Sünden beichten, oder es erfolgen sehr wirksame Strafen. Ihre mancherlei Tugenden der Penitenten werden für weisheitsvoll gehalten, und in der That kann Jeder, der Lust hat, eine wunderliche Menge im strengsten Gehorsam zu erhalten, etwas Zwecks dienliches daraus lernen.

Um 2 Uhr des Nachts stehen alle Mönche auf, die Messen zu halten (wie bei den Benedictinern). Von Ostern bis auf Kreuzerhöhung wird Mittwoch und Freitag gefastet; von diesem Feste bis Ostern täglich. (Constitut. lib. II. c. 3, pars 2.) Ueberritt einer die Regel des Fasten, und wenn er auch nur außerhalb der geschnittenen Orte das Erlaubnis äße oder tränke, erhält er dafür seinen Wein. Fleischessen ist gänzlich verboten (wieder wie bei den Benedictinern), außer in Krankheiten. Aber dem Nachts des Stillstehens bricht, wird desselben Tages, an welchem er sein Vergehen beichtet, nur mit Wasser und Brot, und zwar in den Füßen der Brüder bewirthet. Außer der vielen Fasttage wird ihnen Mittags ein Kuchlein von 4 Eiern gereicht, Mittwoch und Freitag ausgenommen (wenigstens in Paris). Selbst den Obern sind Fleischessen verboten bei Strafe dreier Gefängnisse im vollen Capitel, während eines Misere; dazu erhält der Ueberritt an drei Tagen nur Wasser und Brot. Kein Fremder darf an den Conventualien geführt werden; und mit Keinem darf man im Refectorium essen, als zur gesetzten Zeit, bei Strafe der Gefängnis (par. 4.). In der Abends- und Fastzeit sind ihnen auch Eier und Milch speisen verboten, und jeden Freitag während der Fasten wird nur die halbe Portion gereicht, am Earsfreitage hin gegen bei Wasser und Brot gefastet.

Keinem ist erlaubt allein und noch viel weniger ohne Einwilligung der Vorgesetzten das Kloster, auch nur auf die kleinste Zeit, zu verlassen. (Lib. II, c. 6, pars 1.) Wird aber Jemand ausgeschiedt, so wird von dem Prior seines Klosters die Zeit seines Ausganges genau angesetzt, eben so die Zeit der Rückkunft in dem andern Kloster, wohin er gesendet wurde. Nicht einmal einen Verwandsen darf sich der Mönch zu besuchen erlauben, und wenn er sich dabei nur eine halbe Stunde verweilen sollte, ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Priors. Geschieht es, so sind Geißel und Gefängniß unermittelliche Strafen.

Die Prioren müssen für ihre Gefangenen haften. Ließen sie einen entfliehen, oder hätten sie ihm nicht alle Mittel zur Flucht rein abzuschnitten verstanden: so nehmten sie dafür ohne Schonung die Stelle des Entflohenen ein. (Lib. III, c. 6, p. 1.) Wieder eingeholte Flüchtlinge kommen in härtere Gefangenschaft, und erhalten erst im Gefängnisse, wären sie in bürgerlicher Kleidung entwischt, ihre Ordenskleidung wieder. Bei jeder verführten Flucht steigt die Strafe, und wer zum vierten Male sich so versündigt, hat beständiges Gefängniß zu ernten.

In ihren Klöstern herrscht überall, Kirche und Capitel ausgenommen, Grabschweigen. Sogar mit Fremden darf Niemand zu reden sich erlauben, wenn er nicht dazu die ausdrückliche Verwilligung seines Vorgesetzten erhält. Sehr bemerkenswerth wird hierbei bemerkt: „die Priores verrichten alle ihre Pflichten nicht aus menschlicher Furcht vor der Strafe, sondern aus reiner Liebe zur Zucht und Ordnung. Sollte sich aber doch Einer einmal vergehen, so erhält er, um des Beispiels willen, die wohlverdiente Geißel.“ die hier eine wichtige Rolle spielt. (Lib. III, c. 7, p. 6: *Contra facientes ad Majoris arbitrium puniantur.*) Daher wird auch (p. 5) sehr gut versichert: „Es mag es Keiner etwa zu dem Andern zu gehen, um mit ihm zu reden.“ Und damit alles wider die Klosters-Ordnung laufende desto sicherer vermieden werde, sind in allen Thüren der Zellen Gitter angebracht, damit die Vorgesetzten die freiwillige Tugend ihrer Untergebenen recht genau bemerken und sich daran ergötzen können. Würde es Einer wagen, diese Schaugitter zu verhängen; so würde er sich schwere Strafe zuziehen. (Lib. III, c. 1.)

Ihre Klosterreinrichtungen gaben auch die schönsten Zeugnisse ihrer Armuth. Keinem ist es erlaubt, eine Uhr, ein Messer, und überhaupt irgend etwas Kostbares zu haben. Alle Monate werden desbalb erneuert und strenge Untersuchungen gehalten. Findet sich etwas Verbotenes, so wird es weggenommen; und eine angemessene Strafe über den Verbrecher verhängt. Daß diese Strenge bis in die neuern Zeiten fortdauert, sieht man unter Andern auch aus den namentlich verbotenen Kaffeecetern.

Daß aber der Gehorsam äußerst streng unter ihnen beachtet werde, wird man bereits hinlänglich zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Doch wird man sich wol schmerzlich einen Begriss machen, wie weit er unter ihnen sich hat treiben lassen, wollten wir nicht die ausdrückliche Versicherung der Constitution anführen, worin es heißt: „Ohne Bewilligen des Superiores würde keiner der Mönche es wagen, auch nur der geringsten Knecht sich zu bedienen,

oder irgend einen Schaden, z. B. einen Bruch, sich heilen zu lassen. Welche Wirkung könnte man sich wol von einer Medicin versprechen, die ohne die Genehmigung der Obern genommen werden wäre? Rüste man, außer den göttlichen Strafen, es nicht sich selbst zuzuschreiben, wenn man deshalb die ganze Dauer der Krankheit hindurch noch mit einer gerechten Pönitenz belegt würde? Sie würde aber unversichtlich erfolgen, damit die Seele von einer weit schlimmern Krankheit befreit würde.“ Nur der kleinste Ungehorsam wird schon mit dreimonatlicher Pönitenz gequält und zwar schwerer (Lib. III, c. 6, p. 2.) Auf solche Art weiß man hier seine Kinder in der schuldigsten Unterwürfigkeit unter die Regel zu erhalten.

Nicht anders verhält es sich unter ihnen in Ansehung des dritten Gelübdes, der Keuschheit. Auch in diesem großen Hauptpunkte sind sie die außerordentlichsten Vorbilder: denn, heißt es, sie befinden sich sämlich in dem höchst glücklichen Falle einer demselben gewissen Unmöglichkeit, gegen dieselbe erbabene Geseß zu sündigen. Ihre nicht baren Engel (die Obern) befehlen sie a sagitta volante in die, a negotio perambulante in tenebris, ab ineiuria et daemone meridiano. Aus diesen und aus andern Gründen ist es auch Keinem erlaubt, ein Priester oder irgend ein Geschenk ohne den Willen des Priors zu geben oder zu nehmen. Wer es doch wagte, wozu stand er auch fest, würde drei Monate lang schwere Strafe leiden müssen, die bei wiederholtem Verbrechen verstärkt, ja im schlimmsten Falle in ein beständiges Gefängniß verwandelt würde (Lib. III, c. 6, p. 2.) Außer der strengsten Aufsicht ihrer Obern, wird als das kräftigste Mittel zu dieser hohen Enthaltsamkeit noch ganz vorzüglich die Geißel gerühmt, die Jedem ohne Ausnahme von der Wintermittwoche an bis Ostern, und vom Fest der vier heiligen Gebrüder bis zu Weihnachten, Sonn- und Festtage weggerechnet, gleich nach der Frühmesse in der Kirche zu Theil wird. Dazu kommt noch die fast beständige Enthaltung von Fleischessen, die beinahe das Jahr hindurch gesetzlich ist. Dadurch soll der böse Geist des fleischlichen Verderbens in einen himmlischen umgeschaffen werden.

Wie nötig erachtete Strafen werden übrigens um des Beispiels willen öffentlich ertheilt (Lib. III, c. 9.) Für eine schwere Schuld erhält der Sünder außerdem die Geißel, während eines Misere, im vollen Capitel; dann kommt er geschlossen in das Gefängniß; wird er dann aus befreit, ist er der Unterste. In solche schwere Strafen verfallen unter Andern diejenigen, die Spaltungen und Uneinigkeiten irgend einer Art erregen, und die Testamentverfertiger; die Ersten auf zwei Jahre, die Andern auf einen Monat. Bei leichterer Schuld erhält der sich Vergehende die Disciplin im Capitel, und wird dann auf seine Zelle geschickt, wo er bei dem tiefsten Stillschweigen dem Gebet und Lesen obliegen, oder eine ihm willkürlich befohlene Arbeit verrichten muß. Dabei muß er täglich die 7 Busspsalmen und die Ektene beten, darf nicht aus der Zelle, außer zum Gottesdienst, zum Capitel, zum Refectorium und zu den natürlichen Geheimnissen. Im Ertreßsamen wird ihm der Wein entzogen, seine Portion Essen nur halb oder auch wol gar nicht gegeben, wie es der Vorgesetzte gerade zweckmäßig findet (Lib. III, c. 9, p. 5.).

Bei geringen Vergehungen ist es nicht einmal nöthig, daß die Vergebung eingestanden oder durch Bußen erhartet werde: denn die Beisel, heißt es, ist immer gut. — Sie darf nur von Clerikern gegeben werden, und diese müssen darauf achten, daß sie nicht auf das Blut gegeben werde. Sie besteht aus engverbundenen Ruten (ib. III. c. 3, p. 2.).

Dat Eluer seine Vergebung gebüßt, so darf sie ihm von Keinem jemals wieder vorgebracht werden, der Strafe dreitägiger Beiselung und der gebührenden Fasten (ib. III. c. 6, p. 2.).

Ist Eluer 50 Jahre Mönch gewesen, so feiert er sein Jubiläum, und ist von den obersten Ordensmännern, nämlich dem Capitel, der Priore, der Beiselung und der Fasten frei. Gewöhnlich aber bedürfen sich die nun schon durch treffliche Schwärzung im Guten Befähigten ihrer Freiheit nicht.

Dies waren etwa die Hauptpunkte ihrer Constitutionen, die 1661, 1664 und 1667 angenommen, und 1670 in Paris gedruckt worden sind.

Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke, einer schwarzen Kapuze und schwarzem Escapulier. Im Chor, oder wenn sie ausgehen, tragen sie eine schwarze Kutte oder eine gleichfarbige Kappe. Der Gürtel ist von Wolle oder von weißem Leder, und ihre Hemden sind serzene. Die Italiensichen gehen eben so, nur daß Escapulier und Kappe breiter sind. Ihre erste Kleidung war grau und von grobem Zeug. Die Leinwand oder die Oblaten tragen sich tannenfarbig, beinahe wie die Eisenzäuner. Auf dem Escapulier vorn an der Brust steht man ein weißes Kreuz mit einem um den Fuß desselben gewundenen S. Das Ordenszeichen ist ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen S. Das Wapen der französischen Abteiung ist von Gold in einem blauen Felde mit 2 Lilien.

Heslou rühmt, der Orden habe viel heilige Männer aufzuweisen, deren Geschichten P. Eblestin Teiera von Mansfeldhausen gesammelt hat in *Histor. sac. de gl. humil. illust. per sancta della Congreg. de Celestini.* — *Secrere Louis Beurier hist. de Celestins de Paris.* — *Dionis Fab. Vita S. Petri Celestini.* — *Dom Lelio Marino Lodogegiano Vita e miracoli di Pietro del Murone.* — *Constitutiones PP. Coelestinorum Prov. Franco-Gallianae et Privileg. ejusd. Ord.* — Heslou's ausführliche Gesch. aller geistl. und weltl. Ritters- und Mitter-Orden, 6ter Bd. der teutschen Übers. — *Progr. mairische Gesch. der Mönchsorden, 6ter Bd.* — *Schrodts und Wolfrims Kirchengesch. i. f. w.* (G. W. Fink.)

COLESTINUS (Häpfe). Coelestinus I. gelangte im Jahr 312 zur Würde eines Bischofs von Rom, wo er bieder das Amt eines Diakons verwaltet hatte. Die ersten Jahre seiner Verwaltung der Kirche scheint der Gegner seines Vorgängers J., Celsinus, auch bei ihm noch denarubigt zu haben. Dann geriet er in einen heiligen Streit mit den Bischöfen in Afrika, der eigentlich schon unter dem römischen Bischof Jöklus angesetzt, unter Novatians aber, Coelestinus nächstem Vorgänger, gesetzt hatte, und das Rechte der Appellation nach Rom des

traf, welches die Bischöfe in Afrika als eine Beschränkung ihrer kirchlichen Freiheit betrachteten. Coelestin nahm den Streit dadurch wieder auf, daß er den wegen seiner Verbrennen und unwürdigen Lebensart verurtheilten Bischof von Sicca, Aprianus, der sich an den römischen Stuhl wandte, nicht bloß für unschuldig erklärte, und in die Kirchengemeinschaft wieder aufnahm, sondern gegen die afrikanischen Bischöfe in der Sache auch eine so gebietende Stellung nahm, daß diese klar sahen, Coelestin wolle dieses Ereignis aus demüthen, um auch über die afrikanische Kirche eine gewisse Oberherrschafft fest zu begründen. Allein die afrikanischen Bischöfe traten ihm mit einer solchen Standhaftigkeit entgegen, stellten ihm ihr Recht, in ihren kirchlichen Verhältnissen und in ihrer Kirchenjustiz nur nach ihren eigenen Beschlüssen handeln zu dürfen, und den Bestimmungen der Nicänischen Kirchenversammlung mit solcher Bindigkeit vor, und unterfügten die Appellation nach Rom mit solchem Nachdruck, daß Coelestin für gut fand, den Streit vorerst nicht weiter fortzuführen. Coelestin ging überdies in allen Berathungen, in die er mit den ausländischen Kirchen kam, von dem Streben aus, seinem Bischofsstuhle eine sichere Oberherrschafft und ein unbestrittenes Entscheidungsgewicht in kirchlichen Dingen zuzueignen. Und wie es gelang ihm dieses Streben; es gelang ihm z. B. in der Streitsache über die Vererbung der Bischöfe von einem Bisthum ins andere, worüber ihn die Bischöfe der morgenländischen Kirche um Rath fragten. Dasselbige Streben zeigte er auch gegen einige Bischöfe in Gallien, denen er wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bemerzlich machte, daß sein Väteramt und seine Hirtenpflege in seine Grenzen eingeschlossen sei, sondern sich aber alle Gegenden erstreckt, in welchen Jesus erkant und verachtet wird. — In Coelestins Zeit fällt auch der Anfang des großen dogmatischen Streits zwischen Nestorius, Bischof von Constantinopel, und Corollus, Bischof von Alexanrien (430), an welchem für die Partei des letztern auch Coelestin lebendigen Antheil nahm, wiewol ihn anfangs auch Nestorius für sich zu gewinnen gesucht hatte. Coelestin ließ sich jedoch durch den in dieser Streitsache berühmten Brief Cyrills an ihn in auf dessen Seite ziehen, verdamnte den Nestorius mit seinen Lehren (*dyoranas*) in einer zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung, und drohte dies jenem sogar mit der Entsetzung von seinem Amte, sobald er die irdige Lehre nicht öffentlich widerrufen werde. Zugleich aber trug Coelestin dem Cyrill auch auf, in dieser Sache als ein Statthalter im Namen und mit der ganzen Gewalt seines Stuhls zu handeln und, kraft seiner ihm gegebenen Vollmacht, den Nestorius von der Kirchengemeinschaft auszuscheiden. Hieraus geht klar hervor, mit welcher Absicht Coelestin auch an dieser Streitsache so regen Antheil nahm, denn auch hier wieder machte er das Richteramt des römischen Stuhls geltend machen. Es mußte ihm daher auch allerdings von großer Wichtig-

2) Concil. general. T. II. Neht Geschichte des Papstth. 1r Th. S. 79—84. Gieseler's Kirchengeschichte Bd. I. S. 332. 3) Cyrilli epist. ad Coelestinum in *Mansi Coll. Concil. T. IV. p. 1012.*

1) G. den Aristel Domitius I.

Wagm. Encyclop. d. W. u. S. XVIII.

seit sehn, daß ihm die Beschlässe des Conciliums zu Ephesus (431) zur Befestigung und Billigung vorgelegt wurden. Wie er in diesem Streite die innere Gewalt seines Stuhls nicht unbedeutend ausgedehnt hatte, so wurde in der letzten Zeit seines Lebens auch die äußere Macht der römischen Kirche anfänglich erweitert. Wenige Jahre zuvor war Palladius nach England gesandt worden, um dort die sich immer mehr verbreitende Pelagianische Lehre durch Anpflanzung der reinen Kirchenlehre zu vertilgen. Er begab sich aber bald nach Irland hinüber, predigte dort zwar unter großen Schwierigkeiten, doch aber mit Erfolg, das Christenthum und ward dann zur Belohnung für seinen Eifer von Cölestin zum ersten Bischof von Irland ernannt. Bald nachher starb Cölestin am 26. Juli 432, nachdem er der römischen Kirche fast zehn Jahre vorgesandten hatte.

Cölestinus II., ein Toscaner, hieß vorher Guido de Castello, war Cardinal des heil. Marins und im Jahr 1140 päpstlich Legat in Frankreich. Am 26. September 1143 durch einstimmige Wahl zum Papst erhoben, erhielt er bald nachher eine feierliche Gesandtschaft vom König Ludwig VII. von Frankreich, und erfüllte dessen Bitte um Aufhebung des Interdicts, welches sein Vorgänger Innocenz II. wegen der Wahl des Albericus zum Erzbischof von Bourges gegen Frankreich ausgesprochen hatte. Denselben friedlichen Sinn bewies Cölestin stets nachwiegend gegen den König Roger von Sicilien; denn aus Besorgnis, daß Rogers Macht zu hoch steigen und dem römischen Stuhl gefährlich werden könnte, suchte er den Vertrag, den sein Vorgänger Innocenz mit dem Könige (1189) geschlossen hatte, zu brechen. Gerade in der Zeit aber ereilte ihn am 9. März 1144 der Tod; nachdem er den päpstlichen Stuhl etwas über fünf Monate besessen hatte.

Cölestinus III. hieß vorher Hvacinch Bobocardi, aus Rom gebürtig, war zuvor Cardinal-Diakon und schon in hohem Alter, als er am 30. März 1191 zur päpstlichen Würde erhoben wurde. Damals war gerade König Heinrich VI. in der Nähe von Rom, und ersuchte den neuwählten Papst um die Kaiserkrönung. Da Cölestin aber Heinrichs Macht fürchtete, und zuvor gegen ihn sicher gestellt seyn mochte, so verschob er absichtlich seine eigene Weihsung, um unter einem günstigen Vorwande dem Könige auch die Kaiserkrönung verweigern zu können. Von dieser verstockten Absicht des Papsts jedoch bald näher unterrichtet, trat Heinrich mit den dem römischen Stuhle schon unter Cölestins Vorgänger, Clemens III., wenig zugeneigten Römern in Verbindung, versprach ihnen die von Clemens III. schon verheißene Übergabe von Tusculum und die schnelle Ent-

fernung seines dem Römern lästigen Heeres aus ihrer Umgegend, sofern sie den Papst bewegen würden, die Kaiserkrönung zu beschleunigen. So erfolgte durch Cölestin die Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin Constanza am Osterfest des Jahres 1191¹⁾. Inzwischen aber, den Römern nun übergeben, wurde ein furchtbares Opfer des wildesten Nachgebens der Römern, für den römischen Stuhl ein schmerzlicher Verlust, unter diesen Umständen vom Papst aber schwerlich zu vermeiden²⁾. Bald darauf nahm Cölestin gegen den Kaiser zwar von neuem eine ernsthafte Wiene an und suchte ihn durch Bitten wie durch Drohungen von der Eroberung Apuliens abzuhalten; allein die nachdrückliche Erklärung des Kaisers schiedte auch diesmal den hochbetagten Papst von weiteren Schritten ab³⁾. Mit eben so wenig Kraft benahm sich Cölestin bei Richards von England Gesandtschaft, als Eleonore, Richards Mutter, sich in den bringenden Briefen an ihn wandte, um seine Vermittelung beim Kaiser oder beim Herzog Leopold von Österreich zu bewirken. Selbst die beständigen Briefe der Königin⁴⁾ hatten beim Papste keinen Erfolg. Und als sich dieser endlich erlöbte, sich um die Freilassung Richards an den Kaiser zu wenden, war seine Sprache mehr die der Furcht, als des Gefühls seiner Würde. Erst nach Richards Freilassung um die hohe Lebenssumme sammelte Cölestin Muth genug, dem Herzoge von Österreich mit dem Bannfluche zu drohen, weil er auf das Lösegeld nicht verzichte und die dafür gestellten Geiseln nicht frei lasse; und da der Herzog der Drohung nicht achtete, so ließ ihn der Papst 1194 auch wirklich in den Bann erklären⁵⁾. Erst auf dem Todtenbette ließ sich Leopold bewegen, dem Papste zu gehorchen und sich mit der Kirche wieder auszusöhnen⁶⁾. Auch in dem Streite mit dem König Philipp August von Frankreich wegen dessen Scheidung von seiner Gemahlin Ingeburga, einer Tochter Canuts IV. von Dänemark, zeigte Cölestin nicht die Festigkeit des Willens und die Kraft der That, die sonst den Vormaltern seines Amtes eigenthümlich war; er drohte, er annullirte die Beschlässe eines dem König günstigen Conciliums zu Paris, verbot dem Könige jede andere Heirath, und schwieg dennoch, als sich dieser mit einer böhmischen Prinzessin von neuem vermählte⁷⁾. Die letzten Jahre seines Lebens gingen bei dem hohen Alter für den Papst ohne wichtige Ereignisse hin. Als der Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1197 in Weßna starb, unterlagte Cölestin seine Bestallung in geweihte Erde, die dem Könige von England die erwählte Lebensumme zurückgegeben sep. Indessen ließ er sich befänstigen, als Heinrichs Sohn, Friedrich, dem Papst tausend Mark Silber und eine gleiche Summe den

4) Dancers Gesch. der Päpste Bd. II. S. 103. 5) Chron. Engelhusi ap. Leibn. T. II. p. 104. Vergl. Sprangers Gesch. von Großbritannien Bd. I. S. 429. Bekanntlich legten die Römde, daß Palladius erster Bischof von Irland gewesen sey und nehmen Patrick als solchen an. 6) Cardinal. Aragon. vita Cölestini. 7) Platina p. 186. Chron. Hirsuz. p. 412. Dancers Bd. VII. S. 194. Chron. Engelhusi ap. Leibn. T. II. p. 1103.

8) Almaricus Augerius de Cölest. III. ep. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 376. 9) S. den Artikel Clemens III.

10) Baronii Annal. eccl. ann. 1191. Die Nachricht des Rob. Hoveden Anales Anglie ann. 1191, daß Cölestin dem Kaiser die Krone mit dem Bunde mitten vor Haupte herabgerissen habe, ist offenbar eine Fabel. Schwara Dissert. de Henrico VI. imp. romanae saepe ignominiosa coronatione. 11) Baronii Annal. eccl. ann. 1191. 12) Otto de S. Blasio op. c. 37. 13) Ferrus Blesens. epist. 144. 145. Baronii Annal. eccl. ann. 1193. 14) Mathiasia Paris p. 149. Baron Annal. ann. 1194. 15) Dancers Gesch. der Papste Bd. III. S. 46. 16) Dancers Gesch. der Päpste Bd. VII. S. 380.

Cardinalen versprach ¹⁷⁾. Einige Monate nachher starb Cölestin am 8. Januar 1193 im 92. Jahre seines Lebens und im siebenten seines Papstthums. Unter ihm kaisend bei der Belagerung des Affon der teutsche Ritter Orden, den er auch durch eine eigene Bulle bestätigte.

Cölestinus IV., aus Mailand gebürtig, hieß vorher Gottfried von Castiglione, war zuerst Stiftsherr und Kanzler der Kirche zu Mailand, begab sich dann in den Cistercienser Orden, ward von Gregor IX. zum Cardinal und Bischof von Sabina erhoben und am 23. Sept. 1221 zum Papst erwählt ¹⁸⁾. Kaum aber hatte er einige Bischöfe geweiht und einige andere kirchliche Geschäfte verrichtet, als er dem Alter erlag und schon am 8. October starb. Manche schreiben seinen Tod einer Vergiftung zu ¹⁹⁾.

Cölestinus V. hieß vorher Peter de Murro, so genannt von dem Berge Murro, wo er lange Zeit in einer Höhle als Einsiedler unter strengen Bußübungen lebte. Von niedriger Herkunft, in der Diöcese Fierina in Apulien geboren, hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und durch das Lesen der Lebensbeschreibungen der alten Anachoreten eine Vorliebe für das einsiedlerische Leben gewonnen ²⁰⁾. Als nun nach Nicolaus IV. Tod der päpstliche Stuhl zwei Jahre und drei Monate unbesetzt geblieben war, weil die Cardinale sich über die Papstwahl im Widerspruch ihrer Interessen nicht vereinigen konnten, so erwählten sie endlich auf den Vorschlag des Cardinals latinius, Bischofs von Ostia, den Einsiedler Peter de Murro zum Papst am 5. Juli 1294 ²¹⁾. Er nahm mit Widerwillen eine Würde an, zu welcher er, wie er selbst bekante, auf seine Weisheit fähig sey, und wurde endlich nur durch den König Karl von Apulien bewogen, sich dem päpstlichen Amte zu unterziehen ²²⁾. Er stand auch ganz unter Karls Einfluß und suchte vor allem dem Streit zu beendigen, in welchem Karl mit dem Könige Jakob von Aragonien wegen Sicilien lebte, wiewohl ihm dieses nicht gelang. Da seine Bestätigung der Constitution Gregors X. über das Concilium, deren Nothwendigkeit er durch seine eigene Wahl eingesehen, die Cardinale gegen ihn sehr erbitterte ²³⁾ und seine Ergebnisse dem in König Karls Willen ohnedem auch schon große Unzufriedenheit gegen ihn erzeugt hatte, so entsagte er, trotz aller Gegenbemühungen des genannten Königs, der päpstlichen Würde am 18. December 1294, und ging in seine Einside zurück, um dort den Rest seiner Tage zu verbringen. Allein sein Nachfolger Bonifaz VIII., in dessen Regnitz, es möge in Cölestin die Lust nach der päpstlichen Würde noch erwachen, ließ ihn gefangen nehmen, um

ihn in Rom fest zu halten. Cölestin cuffam zwar, und suchte auf einem Schiffe nach Dalmatien zu entfliehen, wurde aber wieder ans Land geworfen, von neuem gefangen genommen, dem Papst überliefert, und von diesem in einen engen Kerker des Schlosses Sumone eingeschlossen, wo er am 19. Mai 1296 starb ²⁴⁾. Er ist der Stifter des Cölestin: Ordens oder der Congregation des heil. Damiani, die er kurz vor seiner Entlassung gründete. Beim Tode galt er schon, während er noch lebte, für einen Heiligen und wurde nachmals auch durch die Kirche unter die Heiligen versetzt ²⁵⁾. (Vgl. Cölestinus c.) (Voigt.)

COLLA (auch Caelia) gens gehörte zu den plebejischen Familien Roms, und scheint ein Nebenweig des Geschlechts der Caelier gewesen zu seyn, aber, obwohl zu den älteren Familien gehörig, doch nur erst in späterer Zeit einige Bedeutung erlangt und auch nur wenige Namen für das Staatsleben aufgestellt zu haben. (S. Caelius.) (Höck.)

Coelia lex f. Coellus Volkstribun.

Coelibal f. Ehelosigkeit.

COLIDIA. Stigmiepe. Eine von mir ²⁶⁾ aufgestellte Cicadengattung, deren Nebenauge am Vorderende des Scheitels in besonders dazu vorhandenen Gruben stehen, und deren Stirn so breit ist, daß sie den ganzen Zwischenraum zwischen den Augen auf der Unterseite des Kopfes einnimmt. Die Flügel liegen flach dachförmig und die hinteren Schienen sind vielbürtig. Die bis jetzt bekanten Arten stammen aus Brasilien, und die von mir a. a. D. mit aufgeführte C. acutaria (Alopa stannica Falen) aus Deutschland gehört einer besondern Gattung an. (Germar.)

COLINIUS (Entomologie). Name einer von Rees v. Esenbeck ²⁷⁾ aufgestellten Gattung der Homopteren aus der Familie der Rhynchonotiden. Ihre Kennzeichen sind: ein walzförmiger Kopf mit vertieftem Hinterkopfe; ein flacher Hinterleib, welcher durch einen bauchförmigen Stiel mit der Brust verbunden ist; der Leges flachel nicht vorstehend. Die einzige bekante Art C. parvulus, sonst zu Bracon gerechnet, von drei Linien Länge, ist schwarz, mit weissen glänzenden Haaren, die Spitze des zweiten Hinterleibsendes, der dritte, vierte, fünfte und die Beine bräunlich. (Germar.)

COLIOXYS (Entomologie). Eine Gattung der bienenartigen Insekten, von Latreille errichtet, deren Arten bei Fabricius unter Anthophora, bei Jurin unter Trachusa stehen. Ein langgestreckt kegelförmiger, oben abgeplatteter, nur schwach behaarter oder ganz nackter Hinterleib, ein gebornes Schildchen und sehr kurze tippenförmige Fühler. Der After ist hier nicht eingestülpt, sondern ausgebreitet, und bei dem Männchen mit Zähnen bewaffnet. Sie tragen keinen Blumenstaub

17) Baronii Annal. eccles. 1197. 18) Guidonis vita Cölestini ap. Murat. T. III. p. 583. 19) Dower Besch. der Päpste. Bd. VIII. S. 81. Platina vitae Pontific. p. 583. Ransart Orig. der Päpste. Bd. IV. 108. Chron. S. Aegidii ap. Leibo. T. III. p. 589. 20) Bollandi Acta Sanctor. T. XV. 565. Chron. Engelhorii ap. Leibo. T. II. p. 1123. 21) Guidonis vita Cölestini V. ap. Murator. T. III. p. 670. Amalr. Angerius ibid. T. III. P. II. p. 433. 22) Platina vita Cölestini V. p. 230. Petrarca Gedichte in seiner Abhandlung: de vita solitaria ist besonders Capitel (L. II. 16) de solitudine Cölestini papae, qui Petrus ante papatum dicitur esse. 23) Raynaldi Annal. Eccles. ann. 1294. 24) Amalr. Angerius L. c.

25) Petrus de Allao in vita Cölest. II. 3. Nasion p. 231. Guidon. vita Cölest. 26) S. bei Muratori Bon. ger. ital. T. III. p. 613 vita Cölestini Papae V. opus metricum Jacobi Cardinalis S. Georgii ad Velumtauren coacti et in papatu familiaris. Guidon. vita Cölest. I. c.

27) Magazin der Entomol. IV. p. 75. 28) Vgl. Wago; der naturf. Gesch. der Bienen. p. 4.

ein, und haben schwarze Grundfarbe mit weißen Flecken. Es sind nur wenige Arten bis jetzt bekannt, die in Europa und Amerika vorkommen. Die bekannteste ist *C. conica* (Apia conica Linn. Ross. bidentata Pank.). schwarze Schildchen zweifelhafte, die Ränder des fegelförmigen Hinterleibes weiß, der After dem Weibchen sehr ähnlich, beim Männchen vieldeutiger. Das Männchen beschreibt Linnae als *Apis quadridentata*. (Germar.)

COLISPEK d. d. der Himmelsbeschauer, ein Beinamen des Apollo zu Rom als Augur. Seine Bildnisse befand sich in der 11ten Region. Ruf. und Vict. Descr. Rom. Reg. XL. (Ricklefs.)

COLIUS (oder Coeles) Vibenna. — Rom's Anfänge mögen, in ihrer historischen Geltung, nach Ritsch's Vorgang, noch mancher schärferen Sichtung von der erkennbaren Sage bedürfen; und so auch dürfte jene Sage über die Kämminser, Narnmaten und Eufiminer, wodurch diese Sage den Gründer des jungen States versichert, leicht zu sehr unbedeutenden Streifen eines deutigeren Hauses von Weselgerern herabstufen. Immer doch mußte dies Gewerbe durch den Erfolg, was mit es betrieben wurde, und durch die Vorteile, welche es verschaffte, etwas Verführerisches haben, da bald diese, bald jene benachbarte Anführer von schwächeren Volksstämmen es getrieben, sich mit den festen Anführern an der Tiber durch freiwillige Einbürgerung zu verschmelzen. So wanderte auch (ungewiss bleibt es, ob schon früh unter Romulus, oder ob zu Laevinius Priscus Zeiten) Colius, der Herrscher modern petrurischer Stämme, im Gefolge derselben in das neue Rom ein, wo er eine willige Aufnahme fand, dessen enge Ringmauern aber diesem zahlreichen Zuwachs so wenig entsprachen, daß Colius sich auf einem nächstgelegenen Hügel (früher von seiner waldigen Beschaffenheit Querquetulanus geheissen) festsetzen mußte, der fortan Mons Colius benannt wurde und eine Erweiterung der Umfangmauern nothwendig machte. Zugleich ward auch der saturnische Hügel mit eingeschlossen und auf dessen Spitze das Capitulum, als feste Burg, gegründet. Liv. I. — Dion. Hal. II, 98. — Plutarch. Romul. — Tacit. Ann. IV, 65. (Haken.)

COLIUS, römischer Volkstribun, setzte (635) die nach ihm benannte lex Coelia tabellaria perduellionis durch, wonach die durch die Cassia lex tabellaria sanctionirte Bestimmung, daß das Volk beim crimine perduellionis seine Stimmen schriftlich abgeben sollte, aufgehoben und die Abstimmung in eine mündliche verwandelt wurde. (Haken.)

COLIUS (C.) Calvus, römischer Consul mit L. Domitius Ahenobarbus, (658) ohne daß sein Verwaltungsjahr dem ihm durch irgend Etwas ausgezeichnete worden wäre. Erst elf Jahre später gedenken Rom's Annalen seiner wieder, als eines vorübergehenden Schattens, unter den Anfängen und Führern des marianischen Volkspartei, in dem Zeitpunkte, da Sulla, nach Beendigung des mithridatischen Krieges, (669) mit seinem siegreichen Heere, als blutige Wähe der unterdrückten römischen Aristokratie, gegen Caeso in Italien auftrat.

Hier erlank ihm unerwartet an dem erst 23jährigen Pompejus eine Stütze, deren ausgezeichnete Werk sich so fort bei dessen erstem Ausstreichen offenbarte. — Oben noch ein wesentliches Amt bekleidet oder sich durch kriegerische Großthat als Herrführer legitimirt zu haben, fand Pompejus eben sowohl in dem Gewicht seines geachteten Geschlechtsnamens, als in der frühen Ankenntnis seiner persönlichen Eigenschaften die Mittel, eine Truppe zu machen um sich zu sammeln, die, wie aus der Erde empor geschossen, von einem geringen Trupp binnen der kürzesten Frist zu einem Heere von drei (schon organisierten) Legionen heranwuchs. An der Spitze derselben brach er alsbald aus Picenum nach Campanien auf, um, alle Thore der entgegenstehenden Festen sich eröffnend, die Vereinigung mit seinem Oberfeldherrn zu bewirken. Dem kühnen Beginnen gleich an der Wurzel zu begegnen, versuchten jetzt drei von den untergeordneten Herrführern Carbo — Colius, Carinas und Brutus — mit ihren bedeutenden Abtheilungen entgegen zu treten. Als jedoch der Letztere sich mit entscheidender Niederlage zurückschlagen sah, fanden auch seine beiden Genossen, versallen unter sich selbst, es rathsame, dem Siege das Feld zu räumen und ihrer eigenen Eitelkeit zu weichen. (Plutarch. Pompej. — Appian bell. civil. 2.) (Haken.)

COLIUS (M.) Rufus. — Einer von den nicht seltenen Charakteren aller Zeiten und Infundierten des Feilsalters der in sich selbst zusammenfließenden römischen Republik, welche mit den seltensten Eigenschaften des Geistes, und zu ungewöhnlichen Leistungen berufen, eine sittliche Mangelhaftigkeit und Gelehrtheit verbinden, wor durch ihr Name in der Geschichte befestigt wird. Ausgesprochen als Redner, und vielleicht der Seltsamkeit unter Cicero's Schülern, der ihn als Jüngling aus seines Vaters Bitte zuerst in das Forum einführte, gelang es ihm, bei einer späteren Nachtzeit, die noch seine jetzt un vergangenen Werke besaß, zunächst neben seinen Lehrern Cicero, Cäsar, Calvus, Brutus, Atilius und Messala, als die gelehrtesten Redner Rom's, gestellt zu werden. Tacitus, oder wenn sonst wir das Buchlein de oratoribus zuschreiben wollen, charakterisirt seine Redeart, als besonders bitter, aber durch Glanz und Schwung den Ausforderungen des derzeitigen Schwachs entsprachend, obgleich durch mangelhafte Zusammenfassung und Gedankenfolge, wie durch manchen zu niedrigen Ausdruck, an eine schon veraltete Kunst erinnernd. Und auch in einer kleinen Zahl von Briefen an Cicero, die uns in dessen Briefsammlung aufbewahrt sind, fließt es über von Geist und Wit, wobei sie von eben so viel Kraft als Adel des Stils zeugen.

Doch wie verdammt sich so beeiliche Gaben des Geistes im Hinblick auf jene, schon früh Alles überwuchernde Immoralität seines verschwendlichen und wüsten Lebens, die Leidenschaftlichkeit seines Gemüths und den Unbestand seiner politischen Grundzüge! Doch ohne Amt, dennoch er einen in ungewöhnlicher Preise gemiethten Palast; und ein ärgerlicher Liebeshandel mit Clodia, der Schwesster des nicht minder berühmten P. Clodius, jagt ihn nach deren endlichem Verschmähung eine Anklage auf

versuchte Vergiftung derselben, so wie eines thätlichen Anfalls an der Ermordung des alexandrinischen Geländes. Da zu, worin zu seiner Verteidigung Cicero eine durch Witz und Kühn sich auszeichnende Rede hielt und seine Losprechung bewirkte. Jernnach und adspicender Dästel beherzichten ihn in dem Wasse, daß sein Umgang gern gemieden wurde; und als deshalb ein von ihm gelasener Klient durch unbedingte Einsinkung in alle seine Einfälle dem Böhmer am besten zu helfen wählte, erklärte sich der eigenwillige Daberecht sogar auch hierüber zu sehr, daß er ihn bestig anfuhr: „So sprich doch nur Einmal Nein, damit ich sehe, daß wir hier zu Zweien sind!“

Noch vor Übernahme irgend eines Staats-Amtes führte Cilius zwei gerichtliche Anklagen gegen C. Antonius, Cicero's Collegem im Consulat, als Verschwornen gegen die Republik, und gegen L. Atratinus wegen Bestechung, durch; und jener, ihm selbst gemachte Criminationsproceß war nur eine Noth, wozu der Letztere Sohn sich als Verzeiher berief. Im Ann. Milo, ihm engverwandter Geist, Sinn und Sitten, hatte Cilius sich früher schon brüderlich angeschlossen. Jetzt, da er sich als Volkstribun geltend machte (703), fand er Gelegenheit, seine Freundschaft für denselben bei den unruhigen Austritten, welche in Folge der Ermordung des P. Clodius von Milo's Hand ein furchtbares Ungeheuer gegen den Letzten heraufgeschworen hatten, auf das Wärmste zu betheiligen. Er stellte dem Volke den Angeklagten, als sey er nur zu einer unwillkürlichen Nothwehr gedungen gewesen, in dem nämlichen günstigen Lichte dar, worin nachmals auch Cicero Milo's Rechtfertigung, wiewol mit verfehltem Erfolge, führte.

Es ließe sich schon im Voraus errathen, daß ein Mann von Cilius Charakter, unbekümmert um das Heil der Republik, zu Cäsars entschiedenen Parteilagen gehören mußte, als dieser seinen Plan zum Umsturz derselben endlich offen entsaltete (703). Pompejus und der ihm ergebene Senat hatten die Hauptstadt als Stützpunkte verlassen müssen. Jetzt, bevor Cäsar den Feldzug gegen Afranius und Petrejus begann, galt es, in dem verödeten Rom einen neuen Senat in Cäsars Interesse zu bilden, dem, wenn er in der öffentlichen Meinung etwas gelten sollte, ein Haupt, wie Cicero, nicht fehlen zu dürfen. Lebhaft ward hiezu von allen Seiten in den großen Redner gedrungen. Auch Cilius versuchte in mehreren an denselben gerichteten Briefen sein Heil, und hatte darin, trotz so manchem früheren patriotischen Aushalten, seines politischen Grundbaß kein Hehl, daß, so lange es nur um ein Wortgefede gelte, es gar schon sey, auf der Seite des Rechts und der Ehre zu stehen; wo aber einmal das Schwert gezogen worden, möge es wohlgerthan und auf jeden Fall sicherer seyn, es mit dem Stärksten zu halten. Es ist bekannt, wie wenig sich Cicero in diesem Nothe der Freiheit entschießen konnte.

In dem bispanischen Feldzuge blieb Cilius Cäsars zur Seite. Als sich aber bald darauf der Krieg nach Ebus und Thessalien wälzte, ward er als Prätor in Rom zurückgelassen, um dort der Sache seines Parteilagers zu dienen. Noch standen beide Kämpfer um die Weltheers-

schaft einander in den Waffen gegenüber, und immer ungewisser schien die Waage des endlichen Erfolgs zu schwanken. Da regte sich plötzlich in einigen Schwindelkräften ein ungemeiner Ehrgeiz, der sich in dieser allgemeinen Vermirung die Schranken in den höchsten Zielen geöffnet glaubte. Auch Cilius, im Vertrauen auf seine ausgedehnten Kräfte, ließ sich von diesem Taumel bezaubern: denn von Cäsars Interesse hatte ihn die Eifersucht gegen Trebonius abgezogen, dem der Dictator eigenmächtig und ohne die bestmögliche Verlesung die geachtete Stadt Praetor zugesellt hatte.

So sich selbst übergeben sehend, legte Cilius es nicht nur darauf an, den faustmüthigen Trebonius in seinen amtlichen Rechten auf jede Weise, wiewol fruchtlos, zu beeinträchtigen, sondern ging auch bald so weit, in Rom selbst weitläufige Unruhen zu erregen, indem er zwei Gesetzesvorschläge auf die Bahn brachte, wozu der errierte die Miethen von der Bezahlung alles Hauszinses lossprach, der zweite aber überhaupt alle Schulden (und er selbst stecke unrettbarer, als irgend ein Anderer, in denselben) auf Nichts zurücksetzte. Dieser Punkt fiel, wie leicht zu errathen, in einen empfindlichen Punkt; den Böbel bot dem Prätor willig die Hand, und so gelang es ihm, doch nicht ohne gekostetes Blut, Trebonius von seinem Tribunal zu vertreiben. Diefem gefährlichen Anlauf zu feuern, schickte nunmehr, unterstützt von einigen gesammelten Truppen, der Consul Servilius Scauricus mit seiner Amts-Autorität ein. Ein Senats-Beschluß ernannte Cilius seiner Prätur; ihm ward der Eintritt in den Senat verweigert, und die öffentlichen Anschläge seiner Befehle; Entwürfe wurden von den Römern abgelehnt. Vergebens suchte er das Volk durch seine Reden zu entflammen; er ward vom Tribunal verjagt. Vergebens ersuchte er die Cella curulis, welche ihm durch den Consul verwehrt worden, durch eine andere; es blieb ihm endlich Nichts übrig, als am die Vergünstigung zu bitten, daß er Rom verlassen dürfe, am sich unmittelbar vor Cäsar selbst zu rechtfertigen. Jedoch dies war wol eben so wenig seine wahre Meinung, als seine gleichzeitigen brieflichen Erklärungen gegen Cicero, daß ihn seine bisherige Partei ansehe und er des Pompejus beschleunigte Rückkehr nach Italien sich erbeye. Welcherse verließ er Rom nur in der Absicht, sich mit seinem Freunde Milo, den er aus seinem Exil in Massilia zu seinem Besatze herbeigerufen zu haben scheint, in Verbindung zu setzen, und mit ihm in ganz Italien die in Rom erstickte Gährung zum Ausbruch zu bringen. Allein auch dieser heillose Plan sollte nicht zur Ausführung gelangen; denn schon, als Milo zu neuen Trupp entsetzten Umständen am sich versammelt hatte, mit welchem er Compa (Coma) benannte, ward derselbe durch einen Steinwurf der Belagerten tödtlich getroffen; und auch Cilius selbst verlor bald darauf des Thaurum in dem Verzuge, Einige von Cäsars hispanischen und gallischen Reuten für sich zu gewinnen, das Leben.

Als ein rühmlicherer Charakterzug möge hier noch die Weise bemerkt werden, wie er für A. Pompejus arbeitete, den er ohnlangst erst in einer Rede zu Boden gedonnert hatte. Pompejus stecke zugleich in einem andern schweis-

rigen Rechtsanbel gegen seine Mutter Cornelia, die ihm eine ihr anvertraute ländliche Besorgung vorzuziehlt. Abwesend wandte er sich schriftlich an Celsus um dessen rechtlichen Beistand; und dieser wußte gerade blos, von seinem Widersacher empfangene Schreiben, als das sprechendste Document von des Verdorbenen Nothdrang, vor Gericht so erfolgreich zu benützen, daß es über Cornelia's Habgucht den Sieg davon trug. (Tacit. de Orat. 17. 21. 26. — Cic. orat. pro Coelio. — Cic. epp. ad Attic. VII, 3. 4. — ad Famil. VIII, 14 — 17. — Senec. de ira, III, 8. — Quintil. VI, 3. — Vellej. Pat. II, 68. — Val. Max. IV, 2, 7.)

COLIUS wird unter den Anführern genannt, welche die Flotte des Antonius in der Schlacht bei Actium besetzten. Er leitete die Bewegungen des linken Flügels. Doch nent Vellejus statt seiner einen Cossus d. (Plutarch. Anton. — Dio Cass. 60. — Vellej. Pat. II, 85.)

COLIUS (C.) (nach Andern war sein Name C. Caelius Rufus), war (770, n. Chr. S. 17) mit Pomponius Placcus im Consulat, als Drusus Germanicus Cäsar mit nie gezeigter Pracht seinen feierlichen Triumph über die besiegten Völker Germaniens hielt. (Tacit. Ann. II, 41.)

COLIUS CURSOR, ein römischer Ritter, kam, unter Tiberius Regierung, zugleich mit Confidius Aquas, vor dem Senat in Untersuchung und Strafe, weil sie fälschlicher Weise den Kaiser Augustus als den Kaiser des Westens, Verbrechen des Schuldigen hatten. Das Verdienst dieser Züchtigung ward dem edeln Drusus, des Kaisers Augustus' Sohne, angerechnet. Doch fand das Geschmeiß der Delatoren in der argwöhnischen Politik des Despoten nur zu sehr eine stillschweigende Begünstigung, um sich durch solche einzelne Miß-Erfolge abschrecken zu lassen. (Tacit. Ann. III, 37. 38.)

COLIUS POLLIO, römischer Präfect in der Feste Gorneas in Armenien, unter Nero's Regierung, griff auf eine wenig ehrenwerthe Weise in die Zwistigkeiten ein, welche zwischen Mithradates und Rhadamistes zu einer für den Erstern so unglücklichen Katastrophe führten. (Vergl. den Art. Rhadamistes.) (Tacit. Ann. XII, 45 ff.)

COLIUS ROSCIUS. Als Vitellius (822; nach Chr. S. 69.) im Begriffe stand, sich mit dem vollen Gewicht der ihm zugehörten Regionen über die Alpen gegen seinen Nebenbuhler Otho zu wenden, wurden selbst die in Britannien stehenden römischen Truppen zu diesem Heerzuge beschieden. Ihr Befehlshaber war Trebellianus Maximus, den sein schmüggiger Oehl ihnen längst eben so verdächtig, als verdächtig gemacht hatte. Colius Roscius, Legat der 20. Legion, schon früher mit ihm versallen, aber in der gegenwärtigen unruhigen Zeit ihm noch fähiger entgegenstehend, näherte gesichtlich jene Ungunst. Trebellianus schalt ihn einen Aufwiegler, der alle Kriegszucht auflöste; Colius bezüchtigte Jenen, die Legionen beraubt und nackt und bloß gestellt zu haben. Dieser Hader konnte nicht versöhnen, auf die Letzteren verberlich zu wirken. Als sich dem Legaten bei; selbst die Hilfstruppen überhäufen den

Feldhern mit Schmähdungen, und dieser, von Jedermann verlassen, sich endlich genöthigt, zu Vitellius zu entscheiden. Die Kuße der Provinz jedoch blieb auch nach seiner Entfernung ungestört, indem sie von den Legaten mit gleichmäßiger Autorität, obwohl freilich von Colius Seite nicht ohne gesteigerte Anmaßung, verwaltet wurde. Weiteres mißte die Geschichte von ihm nicht; nur daß Vitellius Bedenken trug, den Vertriebenen in seine Provinz zurückzuführen. (Tacit. Hist. I, 60, II, 65.)

COLIUS SABINUS, früher bereits von Nero und Galba, mit seinem Bruder Flavius Sabinus, zum Consul für den Juli 822 bezieht, erhielt auch aus Otho die Anwartschaft zu dieser Würde, ohne daß selbst Vitellius nach Erlangung der Herrschaft hierin eine Abänderung getroffen hätte. Er setzt seine geringe politische Gewandtheit voraus, sich unter vier so stürmlichen Regierungen auf gleichem Niveau erhalten zu haben! (Tacit. Hist. I, 70.)

Colius (oder Caelius) Sedulius s. Sedulius.
Colius, L.-rathgeber des Kochbuch unter dem Titel Apicius s. Apicius Bd. 4. S. 403.

COLIUS ACRELIANUS, Arzt aus Cissa in Rumidien, der zu Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, schrieb im barbarischen Latein ein Werk über die chronischen Krankheiten in 5 Büchern, und 3 Bücher über die hitzigen Krankheiten (quers herausg. von J. Schward, Basel 1829. f.) von E. Amman mit Anmerk. u. Ueß. von Ameloveus. Amst. 1709. 1722. 1755.), welches ausführliche Auszüge aus verlorenen griechischen Schriften enthält. (S. E. Kühn progr. in Coel. Aur. Notae Mss. D. W. Trilleri Leips. 1817.)

Colius Rhodiginus s. Richeri.
COLIUS, Gregorius Franciscus, ein Pauliner aus Ungarn, Sohn des Berceger Obergespan (Comes), Peter Banfi, und Bruder des Palatins von Ungarn, Johann Banfi, Obergespan von Bercege, mithin aus der berühmten Banffischen Familie *. Er war zuerst in Ungarn, dann in Rom Pauliner, wo er Prior ad S. Stephanum Rotundum in Monte Coelio wurde, Professor lehrte, und folgte damals geschätzte theologische Werke herausgab: Expositio regulae S. Augustini, Commentarius in Cantica Canticorum, Collectanea in S.

*) Diese Einleitung verfaßt von dem heiligen Berceger D. Nicolas Herceg aus dem Orden der frommen Schölen. Er fand in einem Exemplar der elica, hat sehr selten (über existieren in fünf Exemplaren) Chronica Hungarorum, welche während des 1473 zu Ofen in Klein-Balla druckte, beigetragen (wahrscheinlich von dem Graner Bischof Miklos Dab, merent der gleiche Titel deutet). Oecius Petro Comes Veritatis in Campo Mahlich, filius Joannes fignatus, post facta Ludovici II. Palatinus creatus fuit, cujus inter omnes pietate et docto calamo in sacris scripturis claruit. Er starb am, aus welcher Familie dieser Comes Veritatisialis gewesen sey, und wann er lebte, in dem Catalogo Palatinorum Regni Hungariae (Edit. Tyrnav. MDCCCL. Jul. p. 128.). Joannes IV. Banfi de Als-Ludova, Comes de Varotia, Palatinus Regni Hungariae LXXXII sub Joanne de Zápolya A. MDXXII.

Apocalypsin Divi Joannis Apostoli, ex omnibus, omnium tum veterum, tum recentiorum castissimis commentariis depronata; (Rom 1800. Zweite Aufl. 1810. Paris 1841, Venedig 1871 und auf Kosten des Graner Erzbischofs Georg Sileschenski zu Tyrnau 1832, fol.) Den Namen Cöllius erhielt er von dem gelehrten Jesuiten Cornelius a Lapide. Sein Zuname war wahrscheinlich Bergsch, der nach der Vermuthung des Zeitlers in Gregorius verwandelt wurde^{*)}, wie schon Herangal vermuthete. Er starb zu Rom 1645^{*)}. (Kumy.)

COLLN (Ludw. Friedr. August von), Generalsuperintendent und Constitorialrath zu Detmold, geb. zu Dillinghausen im Fürstenthum Lippe 1753, war zuerst daselbst Prediger, kam 1797 nach Detmold, und starb den 18. Febr. 1804. Ein in seinem Geschäftskreise rastlos thätiger, höchst verdienender und allgemein verehrter Mann, dessen heiter Kopf immer den Ideen überflüthete, wie sein Herz von allgemeinem Wohlwollen, und der immer möglichen schnell die Ausführung an seine Pläne knüpfte. Der lebenden Menschheit war er der thätigste Berater, die Verbesserung der Schulen war ihm eine Hauptangelegenheit, aber bei seinem Eifer für Verbreitung christlicher Erkenntniß war er zuweilen intolerant gegen Andersdenkende, und der Theologie um so abholdter, je mehr er sich selbst zum Rationalismus hinneigte.

Seine gedruckten Predigten (Christliches Hausbuch oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage. Lemgo 1792. 4. Predigten bei versch. Gelegenheiten. 1800. 8. Sammlung ausgewählter Predigten aus seinem Nachlasse. Bielefeld 1806. 8.) verrathen viel Gefühl, Phantasie und Eifer für das Heiligste; und nach dem Gute enthalten seine Beiträge zur Beförderung der Volksbildung (Lemgo, 3 Hefte 1800. 8.), so wie seine Abhandlungen in den Ewaldschen und andern Journalen^{†)}. (Haur.)

COLN, das Kurfürstenthum. Als der Grün der Eölnischen Kirche wurde vormal8 der J. Maternus, in welchem man den Jüngling von Rein wieder zu finden glaubte, betrachtet. Er soll zugleich Bischof von Erier und Tongern gewesen, und 128 in einem Alter von 115 Jahren verschieden seyn. Als seine Nachfolger nennt man die Bischöfe St. Paulinus, Märtyrer, um 170, Evarastinus 176, St. Aquilinus, der um das J. 237, in der Zeit, in welcher die heil. Ursula die Märterkrone empfing, lebte. Mit diesem Grunde beginnt man aber die Reihe der Eölnischen Bischöfe mit einem Maternus, der

314 die Kirchensammlung von Arelas besuchte. Ihm folgte, doch nicht unmittelbar 2) Euphrates, den 348 — 355. 3) St. Everinus (28. Oct.), früher Bischof zu Bordeaux, † 408. 4) St. Evergildus (24. October), wurde 418 von den Ungläubigen erschlagen. 5) Aquilinus, 418 — 440. 6) Solinus, 440 — 470. 7) Simondas, 470 — 500. 8) Domitianus, 500 — 560. 9) Evarastinus, 560 — 580. 10) Evergildus II., 580 — 600. 11) Remedius, 600 — 622. 12) St. Emmerich (12. November), aus einem der größten fränkischen Geschlechter, und früher Archidiacon der Erierischen Kirche. Er vergabte seine Güter Zerstungen und Nachsit an die Wölfe, Aeneis und was er in Cöppard besaß, an sein Bisthum, und starb 668. 13) Vocabus, 668 — 674. 14) Etephan, 674 — 680. 15) Adelwinus, 680 — 695. 16) Elfo, 695 — 708. 17) Anno, 708 — 710. 18) Pharas mundus, 710, † 711. 19) St. Agilolphus, (den 9. Juli), zugleich Abt von Erabdo. Papst Zacharias I. soll ihm 745 die erzbischöfliche Würde, doch nur als eine persönliche Auszeichnung, verliehen haben. Er starb von Mörtern händen bei Ambrise 746, und ist der einzige einheimische Bischof, welchen die Eölnische Kirche in der Litanei von allen Heiligen unter den Märtyrern anruft. 20) Raginfredus, † 747. 21) St. Hildegardus wurde 753 von den Sackhen, an die ihn König Pipin mit Friedensvorschlägen abgesendet, getödtet. 22) Hildebertus, † 762. 23) Bertholdus, 762 — 772. 24) Rigolfus, früher Rönch im Kloster St. Pantaleon, 772 — 782. 25) Hildeboldus, 782 — 819. Er war Karls des Großen Erzpapst gewesen, und hatte als solcher sich der Päpste Hadrianus und Leo's Günst zu erwerben gesucht. Diese Günst benutzte er, um zwischen 794 und 799 das bisherige Bisthum Eöln zu einem Erzbisthum, welchem die Bischöfe von Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden untergeordnet wurden, erheben zu lassen. 26) Hadelbalus, 819 — 846. 27) Guntber, 851 — 866. 28) Willibertus, 870 — 890. 29) Hermann I., † 925. 30) Wichfried, † 953. 31) Bruno I., Kaiser Otto des Großen Bruder, erw. 958, muß als der Gründer des Eölnischen Stades betrachtet werden. Er war zugleich Abt von Eorich, Herzog in Oberrhein und Niederlothringen, und starb 965. Die Kirche von Lournay hat seinem Andenken den 11. Oct. beigeilt, und feiert denselben als ein Fest von 9 Sectionen, die Eölnische Kirche zählt ihn aber nur zu den Seligen. 32) Wolfmar, † 969. 33) St. Gero (28. Juni), † 976. 34) Martinus, † 984. 35) Evergerus, † 997. 36) St. Heribertus, (16. März), ein Graf von Rothenburg, in Ostfanten, Demproß zu Worms und Kaiser Otto III. Erzanstler, gründete die Abtei Deuz und starb 1021. Matthias Agrius, ein Erierischer Dichter des 16ten Jahrhunderts, hat eine Handschrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniaensis, in 16 Gesängen, hinterlassen. 37) Willgrim, St. Heriberts Neffe, Proßk zu St. Eustach in Würzburg, und des Kaisers Capellan, † 1036. 38) Hermann II., des Palzgrafen Ego zu Aachen Sohn, † 1056. 39) St. Anno (4. December; er, und die Hh. Everdin, Emundert, Evergild und Heribert werden, nach dem Gebrauche der Eölnischen Kirche, in der Litanei von Allen Heiligen, unter den Bischöfen namentlich angerufen).

*) So wie unter den Deutschen die Römischen Schenker in Soror, Metereimann in Agricola, Schwarzeier in Melanchthon (Martyr 200) u. s. w. verwendet wurden, eben so unter den Ungarn: Bonemissus in Abstemius, Desk in Litterator, Fodor in Crispus, Sukhas in Melius (Hidves, Schifer) u. s. w. **) Vergl. Zewitzingeri Specimen Hungariae liter. p. 287. Bodin Magyar Athenaei p. 293. Hartkings Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. P. I. p. 410. Gual. Guald. Elenchus Scriptorum in B. Scriptorum. Calmenii Dictionarium biblicum. Saenzingeri Dissert. Paralip.

†) Sein Leben, von seinen nachgelassenen Predigten, von der Aerausgeberin, der Fürstin-Regentin Pauline von Lippe Detmold. Olefanders Handb. 1. Th. 372. Müsels gel. Eutschländ.

nach der gewöhnlichen Meinung ein Graf von Sonnenberg, wahrscheinlich aber ein Graf von Dassel, war zugleich Probst zu Goslar, Abt zu Cornetmünster, Stablo und Wiltich, auch der Erzbischof Kaiser Heinrichs I., den er durch List in seine Gewalt bekommen; in dessen ist er nicht sowohl nach den Resultaten seiner Erziehung, als nach dem, was er für sein Erzbisthum zu beibringen; seine finstere Strenge lenkte nur nachtheilig auf den feurigen Geistes. Et. Anno, der seine Kirche so sehr erhöht, daß ihr keine im ganzen Reiche zu vergleichen war, und zugleich einer der größten Erzieher für Kirchen war, vergaß demnach seine Familie nicht; seinem Bruder Wilelo gab er das Erzbisthum Magdeburg, seinem Neffen Bruno das Bisthum Halberstadt, einem andern Neffen, Kuno, das Erzbisthum Trier, (er wurde von den Trierern ermordet, weil sie durch seine Ernennung ihre Wahlfreiheit verlor). Et. Anno, der Gründer der Abtei Siegburg, starb den 4. December 1073. In seinen Ehren wurde der berühmte Lobgesang in teutscher Sprache gedichtet. (S. A n o. Bd. 4.) 40) Hilboldus, Probst zu St. Peter in Goslar, † 1079. 41) Eigeminus, vorher Domdechant, † 1089. 42) Hermann III., Graf von Northeim, d. i. Nördlingen der Münzerei, nicht aber von Northeim. In einer Urkunde von 1084 nennt er den Grafen Gerhard von Holsa den seinen Bruder; Northeim muß ihm demnach in der Theilung der väterlichen Verlassenschaft zugefallen seyn, und er wird, nach damaliger Sitte, den Namen davon angenommen haben. Er starb 1099. 43) Friedrich I., nach einigen ein Graf von Jülich, was jedoch nicht wahr scheint, ist, nach andern ein Markgraf von Friaul. Er stiftete das herrliche Kloster Altenamp, Esslerstiftsorden, und starb auf Wollenburg den 1. Nov. 1131. 44) Bruno II., des Grafen Adolf III. von Berg Sohn, früher Probst zu St. Gercon, starb zu Bari in Apulien, 1138. 45) Hugo, Graf von Sponheim, bisher Domdechant, erwählt und † 1138. 46) Arnold I., Graf von Selters, † 1148. 47) Arnolt II., Graf von Wies, der Stifter des Klosters Schwarz, Rheindorf, erwarb Denkstätten und die Vogtei zu Worringen, und starb 1156. 48) Friedrich II., Graf von Berg, 1157—1159. 49) Meinold, Graf von Dassel, Domprobst zu Hildesheim, und Kaiser Friedrich I. Erzbischof durch Italien, ließ sich von der seligen Hilgundis die Grafschaft Weer schenken, überbrachte sie selber der H. drei Könige aus Mailand nach Ebn, stiftete für die Gegenpässe Victor III. und Basol III. gegen Alexander III., erhielt als kaiserlicher Statthalter in Italien den Tuscum den herrlichen Sieg über 40,000 Römer, erhielt zur Belohnung dafür den Bisthof in Andernach und das Kammergut Ertendogen (den 30. Juli 1167; ein früheres Geschenk Kaiser Friedrichs I. ohne Zweifel bestimmt, den Erzbischof von Italien zu betreuen, und in einem bedeutenden Landtheile zwischen Mailand und dem Ticino, mit den Erbschaften No, Arcenate, Insperuno, Turbigo, Melstato, Colzano, Moagano und Fusio, Arficio, in den Sätern, Arcenate, Callate und Rommo, in Novarese, dann Tromano, unweit Santhia, bestehend, ging bald wieder verloren, und starb an der Pest 1167. 50) Willelmus von Hemsberg, früher Doms

probst und Stiftsbesitzer, besetzte, gleich seinem Vorgänger, das Amt eines Erzbischofs durch Italien, versöhnte sich in dem Intrantenischen Concilium mit der Kirche, erhielt 1180, gegen Zahlung von 80,000 Mark, das von Heinrich dem Löwen verwirrte Herzogthum Bayern und Weispalen, erkaufte noch viele andere Güter (im Gesamtbetrage von 40,500 Mark), und starb in der Belagerung von Raapel, den 13. August 1191. 51) Et. Bruno III., des Grafen Adolf IV. von Berg Sohn, resignirt 1193, um in Altenberg der Andacht zu leben, und starb 1196. 52) Adolf I., Graf von Alena, des H. Bruno Neffe, erwählt 1193, hatte den vornehmsten Antheil an der Kaiserwahl Ottos IV., ward aber, nachdem er, späterhin Philippus von Schwaben Partei ergriffen, vom Papst Innocenz III. 1205 abgesetzt, und starb in Rom 1207. 53) Bruno IV., Graf von Sagn, erwählt 1205, † den 2. Nov. 1208. 54) Eberhard I. den Hemsberg, erbaute 1212 die Burg Siebelsberg, ward 1214, als Otto IV. Anhänger, doch mit einer Pension von 500 Mark, abgesetzt, und starb zu Rom 1224. 55) Et. Engelbert (7. Nov.), des Grafen Engelbert von Berg Sohn, und einer der größten Männer des Jahrhunderts, ward nach dreijähriger Erzbischofszeit den 28. Februar 1216, zum Erzbischof erwählt, und den 7. Nov. 1225 von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Hensburg, beim Siebelsberg, unweit Schwelm, mit 47 Wunden ermordet. (Vergl. seine Art.) 56) Heinrich von Wälenast, Probst zu Bonn, rächt, nach dem bei seiner Wahl geleisteten Eide, den an seinem Vorgänger verübten Frevel, und stirbt den 26. März 1237. 57) Conrad, ein Graf von Duras, und nicht von Hofsaden, umgibt 1240 Bonn mit Mauern, läßt sich von seinem Stiefvater, dem Grafen Friedrich von Hofsaden, die Grafschaften Hofsaden, Are und Harth (1246), von der Gräfin Weichilde von Sayn ihre sämtlichen Erbgüter, Alten, Wied, Kennenbergs, Ling, Treibbach, Wündel (1250) schenken, legt 1248 den ersten Stein in dem herrlichen Dome, und stirbt den 28. Sept. 1261. 58) Engelbert II. von Walsenburg, hatte Zeitlichs mit den Bürgern von Köln zu streiten. In dem Treffen bei Rhenich, 1267, wurde er von ihrem Verbündeten, dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich, zum Gefangenen gemacht, und seine Befreiung, nach etwa dreijährigem hartem Gefängnisse, kostete dem Erzbischof schwere Opfer; † 1275. 59) Eusebius von Wehrburg muß, gleich seinem Vorgänger, mit dem Grafen von Jülich kämpfen. Als dieser in Aachen erschlagen worden, erobert Eusebius die ganze Erbschaft, zerstört die Burg Jülich, und erbaute in Jülich eine neue Feste; endlich wird er doch den Papst Martin IV. gewonnen, das Erbdiebstahl zurückzugeben. In der Schlacht bei Worringen, 1238, wurde er des Grafen Adolf VIII. von Berg Gefolgsmann, doch schon nach 7 Monaten befreit. Späterhin nahm er an dem Grafen, welchen Verrat in seine Gewalt gebracht, unmenschliche Rache. Er starb 1297. 60) Willebold von Holte, erwählt im März 1298, † 1303. 61) Heinrich II., Graf von Wirmund, erwählt 1303, besetzt 1306, nachdem sein Gegenbischof, Willelmus von Jülich, gestorben, erkaufte 1322 die Grafschaft Salderath, besetzt Ling und Wehringen, erbaute um 1330 die

Stadt Lechenich, und stirbt 1331. 62) Walsram, Graf von Jülich, vollendet 1342 den Burgbau zu Lechenich, läßt sich im nämlichen Jahre, Mittwoch nach Martini, von Lambert von Rheinbach, dem letzten seines Geschlechtes, die Herrschaft Rheinbach schenken, kauft 1347 die Burg zu Brühl, erkauft 1349 Idt, samt der Vogtei zu Kempen, und stirbt im nämlichen Jahre 1349 zu Paris. 63) Wilhelm von Gemmer, † 1362. 64) Adolph II., Graf von der Mark, erwirbt 1363, nachdem des Grafen Johann von Virenburg Wahl, als ein Werk der Gewalt, für ungültig erklärt worden, resignirt aber nach 11 Monaten, um zu heirathen. 65) Engelbert III., Graf von der Mark, früher Bischof zu Türrich, postulirt im J. 1364; nimt 1367 den Kuno von Falkenstein zu seinem Coadjutor an, und stirbt den 16. August 1368. 66) Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, Administrator und Vicarius des Erzbisthums Cöln, regirt nur bis zum J. 1371, erwirbt aber in der kurzen Zeit das Bisthums, was seit Philipp von Heinsberg zu dem Erzbisthume gekommen, die Grafschaft Arnberg; tilgt seiner Vorfahren Schulden, namentlich diejenigen, um welche Jülich verpfändet gewesen, kauft die unruhigen Aemtern, reformirt seinen Klerus, und übergibt endlich das in allen seinen Theilen verjüngte Erzbisthume seinem Knecht, dem Grafen Friedrich von Saarwerden. 67) Friedrich, Graf von Saarwerden, erwirbt 1393 von dem Grafen von Cleve Aachen und sein Gebiet, und stirbt den 8. April 1414. 68) Theoderich II., Graf von Wirtz, löst 1424 von dem Grafen Gerhard von Cleve Kaiserwerth mit dem Zolle ein, verliert durch einen unglücklichen Krieg die Stadt Cöln, und stirbt den 13. Februar 1462. 69) Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, erwirbt im März 1463, steht sich durch die ungebührliche Schuldenlast, welche der Sechste Krieg hinterlassen, genöthigt, was allerdings der Erblandes Vereinigung vom 26. März 1463 zuwider sein mochte, einige Steuern auszusprechen; hierüber geräth er in Uneinigkeit mit der Landschaft, und der Domberr, Landgraf Hermann von Hessen, weiß diese so geschickt zu benutzen, daß juerst die Stadt Neuss, dann das übrige Erzbisthume dem Kurfürsten dem Gehorsam auflegt, er aber zum Stillschweigen erzwungen wird. Ruprecht's Willkür, die Burgunden, können ihm nicht helfen, und müssen die Belagerung von Neuss aufheben; der unglückliche Kurfürst fällt dem Landgrafen von Hessen in die Hände, und stirbt nach zweijähriger Haft auf der Burg Blankenstein, den 16. Juli 1480. 70) Hermann IV., Landgraf von Hessen, Erzbischof den 11. August 1480, bezwingt 1496 die rebellischen Aemtern, und stirbt zu Poppelsdorf den 27. Sept. 1508. 71) Philipp II. von Daun und Oberstein, † den 3. August 1516. 72) Hermann V., Graf von Wied, wird 1532 auch als Bischof von Paderborn postulirt, und zeichnet sich anfangs durch besondern Eifer gegen die Reformation aus, wie er dann 1519 Luther's Schüler, Peter von Fleischeden und Adolph von Clarenbach, zu Cöln verbrennen ließ. Dieser Eifer erkaltete jedoch allgemach, und bereits 1542 durfte Bucer in Bonn Luther's Lehre öffentlich verkündigen, und es wurde Melancthon's Katechismus in dem nahen Züschen gedruckt. Der Versuch, die Reformation vollständig einzuführen, scheiterte an dem wilden

Stande der Geistlichkeit, und den 13. April 1546 wurde Hermann von dem Papste abgesetzt. Er starb, 90 Jahre alt, auf der Burg Wied den 16. August 1552. 73) Adolph III., Graf von Schaumburg, nimt Besitz den 24. Januar 1547, beschäftigt sich vornehmlich, alle Spuren der Reformation zu vertilgen, und stirbt zu Brühl den 20. September 1556. 74) Anton, Graf von Schaumburg, des Herzogen Bruder, † den 18. Juni 1558 zu Gerdorf. 75) Johanna Gebhard, Graf von Mansfeld, erw. den 26. Juli 1558, † den 2. November 1562 zu Brühl. 76) Friedrich V., Graf von Wied, erw. den 19. November 1562, kann seine Verjüngung aus Rom nicht erlangen. Dieses und die ungebührliche Schuldenlast, welche aus dem Erzbisthume fastete, und um welcher über † der Kammergüter verpfändet waren, bewegen ihn, gegen ein Jahrgehalt von 3000 Goldgulden, am 23. December 1567 zu resigniren. Er stirbt den 25. October 1569. 77) Salentin, Graf von Isenborn, wird den 21. April 1574 als Bischof nach Paderborn postulirt, löset viele Pfandschaften ab, † B. das Haus zu Netten, bei Andernach, die Besitzung Neudingenhausen, um 17,560 Goldgulden, Wichterich, Udingen, Erprath, Neheim, Brilon; resignirt jedoch den 13. Sept. 1577, und verheirathet sich den 10. Dec. des nämlichen Jahres mit der Gräfin Antonia Wilhelmina von Arnberg. 78) Gebhard II., Truchsess von Waldburg, erw. den 5. Dec. 1577. Sein Roman mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, seine Religionsveränderung (19. Dec. 1582), und das ungebührliche Elend, welches er hiedurch über das Erzbisthume gebracht, sind allgemein bekannt. Gebhard, der sich den 2. Februar 1583 die Gräfin hatte antrauen lassen, wurde den 22. März des nämlichen Jahres von dem Papste Gregor XIII. excommunicirt und abgesetzt, und Alexander Farnese kam mit einem fürchtbaren Heere aus den Niederlanden, die Stadt zu belagern. Gebhard widerstand mehrere Jahre, bis die Schlacht bei Zutphen seine letzte Hoffnung vernichtete. Er starb zu Straßburg, wo er die Dombacherei befaß, den 21. Mai 1606. 79) Ernst, Prinz von Baiern, erw. den 23. Mai 1583, war seit 1565 Bischof zu Freisingen, zu Hilbersheim seit 1575, zu Türrich seit 1581, Abt zu Etzstätt seit 1581, ward auch 1585 zum Bischof von Würzburg ernannt. Den Besitz der Ebnthäuser Insel mußte sein Bruder, der Herzog Ferdinand, ihm durch Erbschaft von Blut erlangen. Er starb zu Arnberg, den 7. Februar 1612. 80) Ferdinand, Prinz von Baiern, Coadjutor zu Cöln, den 31. März 1595, zu Ebnth und in Münster 1600, war auch Bischof von Hilbersheim und Paderborn, Abt von Etzstätt und Propst von Berchtesgaden (seit 1593). Seinem Bruder, dem großen Maximilian, in allen Dingen ähnlich, durch die heiligste Jüngung ihm angehörend, war er den ganzen 30jährigen Krieg hindurch eine der Hauptstützen der katholischen Liga. Er starb zu Arnberg den 13. September 1650. 81) Maximilian Heinrich, Prinz von Baiern, zum Coadjutor erw. im J. 1642, wofür das Surhaus Baiern am 20. April 1643 dem Erzbisthume eine Summe von 1,600,000 Thaler Cöln., welche dasselbe noch von dem Truchsessischen Kriege her schuldete, erhielt; war zugleich Bischof zu Türrich und Hilbersheim, Abt zu Etzstätt und Propst zu Berchtesgaden. Seine Lieb-

linge, die Fürstenerge, und mancherlei Beleidigungen, so er von den Holländern empfangen, wie sie denn unter andern die Stadt Rheinberg seit 1633 dem Erzbischof vorenthalten, bewegen ihn zu einem Bündnisse mit Ludwig XIV., und Edlinsche Völker befanden sich bei dem Heere, welches 1672 Holland überschwemmte. Dafür aber mußte Maximilian schwer büßen; das ganze Erzbisthum wurde von den Kaiserlichen und Holländern eingenommen, und der Kurfürst mußte sich vom 14. Oct. 1673 an zu Cöln in der Abtei St. Pantaloon aufhalten. Der Rimmeweger Frieden gab ihm endlich seine Lande; auch Rheinberg jurid., und er starb zu Bonn den 3. Juni 1688, nachdem er kurz vorher, den 7. Januar, den Prinzen Wilhelm von Fürstberg von einem Theile des Domcapitels zu seinem Coadjutor hatte erwählen lassen. Maximilian Heinrich, von welchem das Edlinsche Landrecht, oder die Erzbisthümliche Rechtsordnung, dann die Vergordnung von 1669 herrühren, hinterließ an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber 6,679,200 Rthlr. 82) Joseph Clemens, des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern Sohn, erw. den 19. Juli 1688 durch 9 Stimmen, während 13 Stimmen den Prinzen von Fürstberg postulierten. Der Papst Innocenz XI. erklärte aber am 15. Sept. die Postulation für ungültig, nachdem das kanonische Recht zu ehren solchen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen erfordert, und Joseph Clemens ließ den 12. October durch den Herzog von Croÿ im Dom zu Cöln Besitz ergreifen, der Prinz von Fürstberg hingegen bemächtigete sich der Schätze des verstorbenen Kurfürsten, und öffnete die wichtigsten Plätze des Erzbisthums seinen Freunden, den Franzosen. Die schrecklichste Verberberung des Rheinbaldes war die Folge dieses Schrittes; bald aber eilte der große Kurfürst von Brandenburg herbei, sich den Reichsfeinden in Person zu widersetzen. Ann, Zons und Neuß wurden zuerst von seinen Truppen besetzt, Rheinberg ergab sich den 16. Mai, Kaiserswerth den 26. Juni 1689, Bonn, von 15,000 Franzosen hartnäckig vertheidigt, hielt sich bis zum 15. October. Joseph Clemens war nun auch der Thron nach Kurfürst von Cöln. Den 6. Januar 1694 wurde er zum Coadjutor von Hildesheim, den 20. April des nämlichen Jahres zum Bischof von Lüttich ernannt, wogegen er auf die Bischofthümer Regensburg und Freisingen resigniren mußte, das Domcapitel zu Regensburg postulierte ihn aber neuerdings den 9. Mai 1695. (Vertheilungen besaß er seit 1688.) Im J. 1693 erbaute er in der Hofmark Berg am Kaim, bei München, die des Kurfürsten Max Heinrichs Bruder, der Bischof Albrecht Sigismund von Freisingen, samt der Hofmark Ammerland, von denen von Lichtenfeld erkaufte, und zu einem Familienbenedictinische gewidmet, die St. Michaelstirche, aus welcher später die Ordenskapelle des von Joseph Clemens 1699 gestifteten Ordens des Besühler göttlicher Ehre unter dem Patrocinium des Engels Michaels, großmächtig der St. Michaelorden genannt, geworden ist. Bald erhoben sich aber neue Stürme. Der Kurfürst von Baiern ergriff in dem spanischen Successionskriege die Partei Ludwigs XIV., und Joseph Clemens, der den Bruder über alles

liebte und ehrte, that ein Gleiches, trotz der Protestationen des Domcapitels und der Landstände. Französische Völker wurden in Lüttich, Neuß, Zons, Kaiserswerth, Rheinberg, Ann, Urdingen und Bonn eingegeführt, und in ihrem Gefolge erneuerten sich alle die Uebel, welche 1678 und 1689 das Erzbisthum betroffen. Kaiserswerth wurde den 15. Juni 1702, nach einer hartnäckigen Belagerung, von den Allirten, Rheinberg im Februar 1703 von den Preussen eingenommen, die Hauptfestung Bonn ergab sich der unter Marx Leboroughs Befehlen vereinigten englisch-holländischen Armee, 12 Tage nach Erstürmung der Lausgraben, den 15. Mai 1703. Der Kurfürst selbst hatte sich bereits im Herbst nach Luxemburg gesücht: am 29. April 1706 wurde zu Wien, den 10. und 11. Mai zu München und Regensburg, die Reichsacht gegen ihn und gegen seinen Bruder verhängt. Damals befand er sich bereits zu Nössel, woselbst er am Christtage des nämlichen Jahres die Priesterweihe, den 1. Mai 1707 von Fénelon, dem Erzbischof von Cambray, die erzbischofliche Consecration, und den 11. Juli 1707 das Pallium empfing. Er hielt sich, nach dem Balle von Nössel, in Baieneunnes auf, bis die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden ihm seine Staaten, die bisher von den Domkapiteln regirt worden, zurückgaben. Nach zwölfjähriger Abwesenheit hielt Joseph Clemens den 25. Februar 1715 seinen feierlichen Einzug in die Stadt Bonn: nicht leicht hat er an diesem Tage. Schon früher, den 31. December 1714, hatte er das Bisthum Hildesheim, welches seit 1702 erledigt, in Besitz genommen. Im J. 1716 resignierte er zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Clemens August, auf das Bisthum Regensburg. Er starb in dem Schlosse zu Bonn, welches er beabsichtigte, von Grund auf neu zu erbauen, den 13. November 1723. Joseph Clemens war ein sehr geistlicher, edler und liebenswürdiger Fürst; das erstere besaß er von Natur, das letztere erwarb er durch seine Thaten, die wir von ihm in der Handschrift besitzen. Seine Verbindung mit Frankreich machte ihn und seine Unterthanen unglücklich, insofern hat es vor und nach ihm in Deutschland geistliche Fürsten gegeben, die sich in ihrer politischen Absicht irren: das Interesse der geistlichen Fürsten war von dem Reichthum ungetrennt. Joseph Clemens wird auch dadurch entschuldigt, daß er nur um den Bruder der Kurfürsten vergaß. Nach seiner Restauration war er eifrig bemüht, die Wunden zu heilen, die er geschlagen, und in seiner Handlungsweise, als Fürst und als Bischof, gleichmüthig. Dem Geiste der Zeit gemäß, war er ein eifriger Diener der Censur, seine zahlreichen Verordnungen in dieser Hinsicht tragen aber sämtlich ein Gepräge von Gentalität, möchten wir sagen, und Wohlthaten diktiert, wie sie anderwärts kaum zu finden. Auf sein Geheiß erstehen einer der ersten Staatsbibliotheken in Deutschland, unter dem Titel: *Bibl. Edlinscher Hof- u. Cambray* auf das Jahr nach der Gnadenerkennung Erbkaiser Karls VI. im J. 1717. Von Joh. Euseb. Dürck, zu Cöln u. Cambray: Jourier Mathia Ober der Kitz

den und Hoff; Cerimonien Liebhaberen, zum ersten mal gefestiget. 12. S. 116. 83) Clemens August Maria Hacinth, des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern Sohn, Coadjutor zu Regensburg den 19. Dec. 1715 (resignirt auf dieses Bisthum 1719 in Gunsten seines Bruders, des Prinzen Johann Theodor), Bischof zu Münster den 26., und zu Paderborn den 27. März 1719, Coadjutor zu Eöln den 9. Mai 1722, Kurfürst 1723, Bischof zu Hildesheim den 8. Februar 1724, in Osnabrück den 4. Nov. 1728, Zerstörer des 7. Juli 1732, Großmeister des St. Michaelordens, wird den 10. Nov. 1732 in Viterbo vom Paps Benedict XIII. als Erzbischof consecrirt, und erlangt durch die Lage und den Umfang seiner Staaten, durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12,000 Mann, eine Wichtigkeit für das europäische Staatensystem, wie sie vor und nach ihm kein Kurfürst von Eöln gehabt. Osterreich, Frankreich, England, Holland, buhlten um seine Freundschaft. Sein Bruder, der Kurfürst Karl Albrecht, verdankte ihm zum Theil die Kaiserkrone, und groß warnte die Opfer, die Clemens August brachte, um sie in seinem Hause zu erhalten. Als aber von Baiern und seinem Verbündeten zum ersten Male das Wort Säcularisation ausgesprochen wurde, erkannte er sofort seinen Irrthum, er näherte sich neuerdings dem Wiener Hofe, und trat in die engste Verbindung mit England, in dem er 1743 seine Truppen in dessen Sold gab. In dem 7jährigen Kriege machte Clemens August gemeinschaftliche Sache mit dem teutschen Reiche: er bezog von Frankreich bedeutende Subsidien, mußte aber, samt seinem Erbsitze, vieles Ungemach von den streitenden Heeren erleiden. Der Sieg der Franzosen bei dem Kloster Kamp gab ihm einige Ruhe, er wollte sie dennoch, um den Carneval in München zu bringen, erkrankte aber auf der Reise und starb in Ehrenbreitstein, den 6. Februar 1761. Clemens August, ohne die glänzenden Geistesgaben seines Vorgängers zu besitzen, war ein Fürst im wahren Sinne des Wortes, wie das alte bayerische Haus deren so viele aufzuweisen hat; standhaft in Glück und Unglück, mild, gerecht, fromm, großmüthig beinahe im Übermaße. Er liebte die Pracht, wie dieses die von ihm erbauten Schlösser zu Bonn, Poppelsdorf, Brühl und Röttgen, der Kreuzberg bei Bonn u. a. m. zur Genüge beweisen; er war aber auch eifrig bemüht, seiner Unterthanen Wohl zu befördern: hieher gehören vornehmlich die Eoauflistung aller Landsstraßen in dem Erbsitze, die Anlegung mehrer Fabriken, verschiedene sehr heilsame Verordnungen. Rheine, welches seit 1445 in fremden Händen war, hat er 1729 eingelöst, die Herrschaft Drentheden aber erkauf, und beides in seinem Testamente dem Erbsitze hinterlassen. Zu allen diesen Ausgaben fand er die Mittel in den Einkünften seiner reichen Pröbsten, und in den Subsidien fremder Mächte; weil er aber überhaupt ein Glückslind war, so mußte er noch die Eröffnung der eisernen Truhe erleben, in welcher die Gesamteinkünfte des teutschen Reichs den Jahr zu Jahr aufgehäuft wurden, um sie, jedoch nach Verlauf von 100 Jahren, unter die wirklichen Ordensglieder zu vertheilen. Des Kuns

fürsten Antheil soll in dieser Anstaltung, welche die letzte der Art gewesen, indem nachher der Termin des Sammelns von 100 auf 25 Jahre herabgesetzt worden, einige Millionen betragen haben. Mit ihm endigt sich die Reihe der bayerischen Prinzen, die von 1583 an, also 178 Jahre lang, das Erbsitz beherzschet, mehrmals dem Untergange gerettet, und bleibende Spuren ihres Daseyns hinterlassen haben: eine der rühmlichsten ist der Gemüthsgeist und die Vaterlandsliebe, die noch heute die Eölnen auszeichnen. Diese Tugenden können sich in Wahlstaten nicht erzeugen; das Kurfürstenthum hatte aber beinahe ausgeübt, ein Wahlstat zu seyn. 84) Maximilian Friedrich, Graf von Königsdorf, Müllendorf, ern. vornehmlich durch preussischen Einfluß, den 6. April 1761, Bischof zu Münster den 16. Sept. 1762, Domkammerer zu Straßburg, muß sich 1768 die Einlösung von Kaiserthum gefallen lassen, stiftet am 31. Mai 1777 aus dem Fonds des aufgehobenen Jesuitencollegiums in Bonn eine Akademie, sorgt überhaupt für Verbesserung des Schulunterrichts, regirt abermals nur durch seine Minister, und stirbt den 15. April 1784. 85) Maximilian Franz, Erbprinz von Osterreich, Coadjutor zu Eöln den 7., zu Münster, den 16. Aug. 1780, Teutchenmeister den 23. October 1780. In allen Dingen seinem Bruder, dem Kaiser Joseph II. ähnlich, war es sein vornehmstes Bestreben, durch sich selbst zu regiren, und man kann nicht leugnen, daß er Proben eines seltenen Herrschertalents gegeben. Indessen ist eben so wenig zu leugnen, daß er durch seine Theilnahme an dem Congresse zu Ems bewiesen, daß er seine Stellung als ein Fürst der Kirche nicht begreife, und daß sein Wilschen vor Eitelkeit und Zwang wesentlich betragten, den Rimbus zu verschöden, der bisher die Großen umgab. Am 20. November 1786 verwandelte er die bisherige Akademie zu Bonn in eine förmliche Hochschule. Die Anagnahme der Franzosen im October 1794 nöthigte ihn, das Erbsitz zu verlassen; er starb den 27. Juli 1801. Das Domcapitel, in der Hoffnung, seine und des Erbsitz Erbsitz zu retten, gab ihm einen Nachfolger in der Person des Erbsitz jogs Anton Victor; die Wahl blieb jedoch ohne Folgen, und der Reichsdeputationschluß überdies, was noch von dem rheinischen Erbsitz übrig (mit Ausnahme der Ämter Alten, Wies und Neuenburg, welche an Wies, Runkel fielen), an Raffen, Mingen, Westphalen an Darmstadt, Necklinghausen an Kemberg.

Der Erbsitz von Eöln war Primas in Germania secunda, oder in Ripuarien; vermöge Privilegiums vom Paps Leo IX. vom J. 1052, perpetuus et S. Romanae ecclesiae cardinalis ist. S. Joannis ante portam Latinam, und Erbsitzler der römischen Kirche; durch Verleihung von Innocenz IV. geborner Legat des H. Apostolischen Stuhls, und seit Karls des Großen Zeiten Erbsitzler der kaiserlichen Hofcapelle zu Aachen. Seine Suffraganbischöfe waren die von Münster, Osnabrück, Lüttich, Utrecht und Minden; doch hatten die beiden letzten Bisthümer sich seit dem 16ten Jahrhundert von der Eölnischen Provinz getrennt. Der Erbsitz von Eöln hatte ferner, als der dritte geistliche Kurfürst, in dem Kurfürstencollege die dritte Stelle, so zwar, daß er, vermöge Vergleich von 1653, in der Session mit Kurtrier

abwechselte. Er war, seit Pilgrims Zeiten, des h. R. Reichs durch Italien Erzbischof, oberster Stuhlrichter des heimlichen Gerichts in Westphalen, dann, wegen der Grafschaft Arnberg, des h. R. Reichs Vorfescher großen Meier und Rheim. Diese Vorzüge berechneten ihn zu folgendem Titel: Wir . . . von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cöln, des h. R. Reichs durch Italien Erzbischof und Kurfürst, geborner Legat des h. Apostolischen Stuhls zu Rom, in Westphalen und zu Engern Herrig, Herr zu Donskirchen u. s. w. Das Wapen bestand aus einem gewerteten Schilde: 1) ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, wegen Cöln; 2) ein springendes silbernes Pferd im rothen Felde, wegen Westphalen; 3) drei goldene Herzen oder Sechsenblätter im rothen Felde, wegen Engern; 4) ein silberner Adler im blauen Felde, wegen Arnberg.

Das Domcapitel bestand aus 50 Präbenden, was den Paps und Kaiser jeder eine besaßen, und daher den Derrst im Chor, eigene Stallen und Vicarien hatten; von den übrigen 48 waren 24 Capitulars, die andern 24 micellars Präbenden. Unter jenen befanden sich sieben Secularen, der Dompfropst, Domdechant, Afterschant, Chorbischof, Scholaster, Diaconus senior und Diaconus junior, welche die Domcellars Präbenden nach dem Tuss aus vergaben, dann 8 Priesterpräbenden, zu deren Erlangung ein auf einer catholischen Universität genommener Gradus in der Theologie oder Rechtsgelahrtheit erforderlich war. Zwei derselben waren der Universität zu Cöln, unter dem Titel: primas et secundae gratiae zugetheilt. Außerdem wurden nur Fürsten, Reichsgrafen oder Dynasten in dieses Domcapitel aufgenommen.

Nach der Landesverfassung bildete das Domcapitel, der einzige Repräsentant der Geistlichkeit, den Status primarius, welcher zu dem Landtage zwei gräfliche und zwei Priesterherren samt seinem Conventus deputierte. Den zweiten Stand bildeten die Besitzer der 11 geistlichen Sitze, nämlich Odenkirchen, der Thurm zu Ahrenweiler, Hedburg, Alfter, Hadenbroich, Eyp, Sassenberg, Bodelshoven, Helsenstein, die Erbkogel Alpen. Zu dem dritten Stande oder der Ritterchaft gehörten die Inhaber der 21 adelichen Sitze: sie wurden sämtlich berufen, allein nur die ritterbürtigen, vorsehsmäßig aufgenommenen Besitzer (38 im J. 1769, im J. 1794 aber 77) durften erscheinen. Der vierte Stand beruhte auf den Deputirten der Städte Andernach, Reuß, Bonn, Ahenweiler, Eim, Kempen, Ahenberg, Jülich, Brühl, Kechem, Unkel, Jons, Linn, Udingen, Rheinbach, Weckenheim, Rheinfe. Das Haupt-Grundgesetz war die Erblandesvereinigung des rheinischen Erbkisses Cöln (den auch Westphalen hatte eine solche), Unio parvae Rhenanae, 1463 und 1650 errichtet, und von allen folgenden der Erbkissen bekräftigt, ob sie gleich die Befugnisse der Landesherren auf eine merkwürdige Weise einschränkt. So soll es, ohne Wissen und Willen des Capitels und der gemeinen Landtschaft seinen Keies anfangen. Die Steuern wurden nach dem Simpelfusse erhoben und auf dem Landtage jedes Mal bestimmt, wie viel Simpels für das nächste Jahr zu erheben: von den sädlichen Häusern allein bes

trug das Simpulum, oder das segnante Quantum intra muros, nach dem alten Fuße 2911 kölnische Gulden (24 Albus), nach dem seit 1773 beliebten Fuße 14554 Gulden. Im J. 1779 betrug der Status unius simpli 26,658 Gulden 14 Albus 6 1/2 Heller, und da, in Gemäßheit der landesherrlichen Proposition, 18 Simpila erfordert wurden, so mußte das Land, mit Einschluß von Westphalen und Niederrhein, welche zusammen zu 4 concuernten, dann mit Einschluß der von einigen Erbkissen zu leistenden Quannae annuae fixae (832 Gulden 4 Albus), 480,687 Gulden 23 Albus, oder 147,903 Rthlr. 56 1/2 Albus aufbringen. Davon erhielt der Kurfürst an Subsidien 70,000, zum Schlossbaue 10,000 Rthlr. u. s. w. Nach dem Catastrum von 1669 waren 76 domeaptularische, geistliche und abliche Sitze vollkommen steuerfrei, 124 nur zur Hälfte und 26 gänzlich steuerbar. Die Domänen waren größtentheils verschuldet oder verpfändet, des Kurfürsten Einkommen beruhte daher hauptsächlich auf den Regalien, insbesondere auf den sehr bedeutenden Rheinsollen zu Andernach, mit welchem ein Viertel für die Lusteime verbunden, Eim, Bonn und Udingen, und dem Eim zu Udingen, der damals in Kaiserreich erhoben wurde. Der Zoll zu Ahenberg, der ebenfalls nach Udingen delegiert worden, trat Kurfürst Maximilian heimlich, samt der Administration desselben, an das Domcapitel ab, jedoch so, daß daselbstige, was über 44584 Goldgulden einging, der erzbischoflichen Tafel verbleiben sollte; von den Zollegfällen zu Eim bezog das Domcapitel, ohnehin schon Eigentümer des Zolles zu Jons, seit Kurfürst Ferdinand Zeiten die Hälfte. In Ansehung der Verwendung der landesherrlichen Subsidien hatte der Kurfürst durchaus freie Hände; den großen Ersparnissen, welche Maximilian Franz dazumal gemacht, und für die Zeiten der Noth zurückgelegt hatte, verdankte es das Capitulat, daß es in dem Laufe des Revolutionenkrieges, in den drangvollen Jahren 1793 und 1794, statt 60 Simpila, wie das benachbarte Teutsche, nur 26 aufbringen durfte.

Der Hofstaat war nicht unbedeutend, und wie gewöhnlich, unter die Hofstädte vertheilt. Unter den Obrist- Hofmeister gehörten die kurfürstl. Capelle, die Leibgarde, wobei 4 Musiere, 6 Unterofficiere und 36 Gemeine, die Leibärzte, die Schloßmeister mit ihren Burggrafen, und Hausmeistern, das Gardemeuble, das Dreisäckiges und Hofmeisteramt, das Baumeister, die Gärtner, die Hofkünstler und Arbeiter; unter dem Obrist- Kammerer standen die Kammerherren (129 im J. 1794), Kammerdiener, Kammerportiers; unter dem Obrist- Hofmarschall der Hofmarschall, die Truchse, der Hofprior, die Ritterportiers, die Oekonomi-Commission, Küche, Keller, Conditorei, Silberkammer; unter dem Obrist- Stallsmeister die Kammer- und Edelknechte, die Lakaien, Läufer, die Keitschule, der Kutschenhall, das Futteramt, die Hofjagd. Das Erbhofmeisteramt besaßen die Grafen von Velderscheid, und vor ihnen die Grafen von Wanderscheid, das Erbmarschallamt war bei den Grafen von Salm- Reifferscheid, das Erbseckenamt bei den Herzogen von Arnberg (frühere Inhaber waren die von Keppen und die Grafen von Birnenburg), das Erbflämmeramt bei den Grafen von Vlettenberg.

Die oberste Leitung der Geschäfte ging von der geheimen Staatskanzlei aus, in welcher der Staats- und Konferenzminister den Vorschlag führte, und zwei geheime Referendarien, für das weltliche und geistliche Departement, unter sich hatte. Die obersten Justizbehörden waren das Obergericht, das Obergerichtsgericht, der Hofrat, zugleich Regierung, das weltliche Hofgericht. Der Hofkammer, an deren Spitze ein Präsident, war die Landesrentmeisterei und das rheinische Bergamt. Wie uns tergeordnet. Die Münze befand sich seit dem großen Brande zu Bonn, 1777, in dem Schlosse zu Poppeisdorf. Das Militär stand unter dem Hofkriegsrath, und obgleich der ganze Kriegsheer stand auf ein Infanterieregiment von 2 Grenadiercompagnien, a 78, und 12 Füsiliercompagnien, a 65 Mann, dann auf eine zur Sicherheit der Landstraßen errichtete Husarencompagnie beschränkt, so zählte man doch nicht weniger als 3 Generalleutenants und 3 Generalmajors. Für die Verbesserung der Landeskulturen war eine besondere Commission angeordnet. Wie zahlreich unter den bairischen Kurfürsten die Dienerschaft gewesen, erhellet daraus, daß die Landrentmeisterei im Jahr 1761 an Salarien 79,375 Rthlr. Spec. 84 Kr. auszahlte, und zwar ausschließlich des Militärs und Stallamtes.

Das Land, das rheinische Erzstift, gebildet aus den Erwerbungen so vieler Fürsten, hatte eine durchaus unregelmäßige Gestalt, bei einer Länge von mehr als 20 Meilen manchmal keine halbe Meile Breite, und wurde von den Herzogthümern Jülich, Berg und Geldern, dem Fürstenthum Wids, und den Bisthümern, Trierischen, Bielefeldischen, Sarnischen, Manderscheidischen, und so vielen andern Gebieten vielmehr durchschnitten, als begrenzt, daß man dasselbe schon öfter einer Inselgruppe im offenen Meere verglichen. Die ewigen Grenzstreitigkeiten abgerechnet, hatte dieses aber in der guten alten Zeit nicht so viel auf sich. Der Flächenraum wird gewöhnlich zu 60 Quadratmeilen angegeben: daraus wohnten 1797, nach einer officiellen Zählung, 199,020 Köpfe, auf dem linken Rheinufer allein 180,120. Außer dem Rheine, der das Erzstift in einer Länge von etwa 20 Meilen berührt, fließen hier die Rette, der Erft und Niers. Der Boden ist sehr verschieden: das obere Uferthal, eine Fortsetzung der Eifel, ist, gleich dieser, rauch und unfruchtbar; das untere Uferthal, die Bergreihe, die von Andernach an den Rhein begleitet, leidet die herrlichsten Weine, das selbst in der Nähe von Bonn dort nicht so gar langer Zeit der Ackerbau kaum dem Weinbau weichen durfte; die Ebenen im Westen von Bonn und das Niederrheinstift, gehören zu den fruchtbarsten Getreideländern Deutschlands, wie schon der dort einheimischen Thierarten, Trappe und Hamster, andeutet. Auch der Flößereibau ist in dem Niederrheinstift sehr bedeutend. Bei Weidenbach wird ein Kupferwerk betrieben, weiter landwärts auf Silber und Eisen gebaut: Anbrüche von Blei und Kupfererz finden sich an mehreren Stellen der Eifel. Andernach, Königswinter und Unkel sind durch ihre Löss, Graus, und Basaltstein, Lössstein, Cobersberg und Weisdorf durch ihre Gesundbrunnen bekannt.

Nach dem jüngsten Catastrum von 1669 enthielten: die kurfürstlichen Fideicommissarien . . . 50303 die Ländereien des Domkapitels . . . 75707 des in- und ausländischen Klerus . . . 90758 der gräflichen und abtlichen Höfe . . . 59874 der gräflichen und abtlichen Eise . . . 32516 der Städte . . . 21122 der Bauern . . . 131119 überhaupt . . . 347,992 Morgens.

Die Lage der Stadt Cöln bestimt die Eintheilung des Erzstifts in das obere und in das niedere. Zu dem Oberen Erzstift gehören die Ämter Alkenberg (2432 Selen), Alkenberg (3796 Selen), Andernach (4589 Selen), Bonn (24,866 S.), Brühl (13,410 S.), Cobersberg und Weidenbach (4696 S.), Harth (3781 S.), Lechenich (10,887 S.), Nürburg (7560 S.), Rhenie (1147 S.), Rheindach (1033 S.), Jülich (2091 S.), Alken, an der unteren Mosel, (war ganz von Trierischem Gebiete umgeben und mit Trier gemeinschaftlich), Zellungen und Nachtrig, an der oberen Mosel, Alkenbach und Eini, samt den Schulten heiseren Dattenberg und Laß, Unkel und Weidenbach und Neuenburg (diese drei Ämter liegen auf dem rechten Rheinufer), die Gerichte Keldrich, Dingen und Weidenbach, die Kellereien Bacharach und Honnef. Zu dem Niederrheinstift gehören die Ämter Cöln und Deuß, Jülich, und Erprath (20,892 S.), Kempen und Ditt (17,098 S.), Niedberg (13,247 S.), Eini und Uebingen (14,333 S.), Reuf (10,344 S.) und Rheindingen (7792 S.), dann die Herrschaften Dettmaringen (3047 S.), Neerfen und Hulsbunt. Die Stadt Cöln wurde von dem Kurfürsten nicht als eine Reichsstadt, sondern als eine landfässliche Stadt betrachtet, insofern beschränkt sich seine Landeshoheit auf den Besitz sehr ansehnlicher Fideicommissen und Hoheiten. Kurfürstliche Gerichtsbarkeiten im Umfange der Stadt waren das Untergericht Andernach, das Düsselgericht, das erbogastliche Gericht St. Gereon und Engelsstein, das erbogastliche Haggericht, das hohe weltliche Gericht, die Wahlenratel, das Niederliche Gericht, das Gericht Unterlehn, das Weinstadtgericht. Auch die Woge und das Obergericht der Rheinbrücke waren kurfürstlich. Der Salzsaalen zählte man 12. — Noch gehörte zu dem Erzstift die niederländische Herrschaft Balleubach, als eine Pfandschaft von Österreich. Sein kaiserliche Fiskusanschlag betrug 60 zu Ross und 277 zu Fuß, oder 1828 Gulden. Zu einem Kammerleiher gab dasselbe 1014 Rthlr. 51 Kr., früher nur 811 Rthlr. 581 Kr.). (v. Stramberg.)

*) Literatur: Haskin (Jac.) Bibliotheca Colonienensis, Col. Agripp. 1747, fol. — Archi. Dioceseos Colonienensis descriptio historico-poetica per ordinem et status digesta. Authore Martino Henriquez a Sirevedorff. Editio tertia, auctior et emendatior, Col. Agr. 1740, 8. S. 176 sunt 13 Kapitel festin. — De Electionum ecclesiasticorum Archi. Episcoporum et Episcoporum Colonienensis originis et successionis a primis religionis Christianae exordio usque in praesens saeculum historica tractatio, nec non rerum et iudicium laudabilitatem gestarum succincta narratio. Authore P. Petri Mercurio, Minorita, S. Theol. Baen. olim edita, nunc denno recusa. Col. Agr. 1736, 8. S. X und 194. (Ärztliche Ausgaben sind von 1580, 1597, 1688). Mechovius, Ars, de bello Colonienis, 1620, 8. Michaelis ab Ingel, de bello Colonienis, libri

CÖLN. 1) Regierungsbefehl der preuß. Provinz Jülich-Elsbe-Weeg, im Jahr 1816 aus dem Gebiete der vormaligen Reichsstadt Cöln, einem Theile des vormaligen Erzbistums Cöln und der Herzogth. Jülich und Berg und aus den beiden Ständeherrschaften Homburg und Simbrun gebildet, grenzt gegen N. an den Reg.-Bez. Düsseldorf, gegen D. an den von Arnberg, gegen S. an den von Koblenz, gegen W. an den von Aachen und

enthält im Jahr 1821 auf 61,77 Quadratmeilen oder 1,327,554 preuß. Morgen, 348,918 Einn., worunter 45,423 evang., 299,871 katbol. Christen, 3 Remoniten und 3621 Juden 1), welche 16 Städte, 7 Marktsiedeln

ganzor. Hoc est, rerum ab electione Gebhardi Truchsessii in Archiepiscopatum Coloniaensem, usque ad recuperatum ab Ernesto Duce Bavarica ejus successoris, Westphaliam, tota diocesis gestarum, vera et succinta narratio. Col. Agr. 1584. 8. S. XXIII. und 464. — Ann. Melchioris und Mich. von Isen- berg, Religionsgeschichte der Römischen Kirche unter dem Bisthof der welt Ehrwürden Herman Grafen von Wiltz mit Octavio Grafen von Trappes, Köln 1764. 2 Bde. 8. — Mich. Mörkenz consatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archiepiscoporum, cancellariorum, archidiaconorum et aliorum Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium. Col. 1745. 4. — Hist. kirchlich-geographische Beschreibung des Bisthums Cöln. Frankfurt 1783. 8. S. 212. — Materialien zur geistlichen und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises und der angrenzenden Länder, nach Nachrichten zum Gebrauche ihrer älteren Beschickten. Erlangen 1781—1783. 4 Bde. 8. — Jos. Harzeins historia rei publicae Coloniaensis. Col. 1754. 4. — Beschaffen- heit der Colonien von den Römern bis zu den jetzigen Zeiten, des- treffender Städte, mit deren demographischen Neben Umständen, des- schaftigen geistlichen Einrichtungen und Verträgen, den in Regale und Cameralen Sachen, in Juris, Polizei und Militär-Weisen etc. und nach eogender Verordnungen und Statuten. Cöln 1772. 2 Bde. fol. — Herman Crombach, S. J. Anales ecclesiastici et civiles archiepiscopatus Coloniaensis. Map. fol. — Henr. Turk: historia sacra praecipue archidionaeos Coloniaensis et vicinarum regionum, ab initio usque Christiani ad ann. 1820. 6. u. fol. Map. Der oben aber machen wir aufmerksam auf das folgende Museum Alterthum, von den vorerwähnten Bisthums Vorbesessenen Joseph Scharf Hefter zusammengetragen, und gegenwärtig in der Bibliothek des Gewerksamts in Cöln aufgestellt. Es besteht diese handschriftliche Sammlung, die größte, die vielleicht ein einzelner Mensch für die Geschichte eines einzigen Landes veranstaltet hat, aus folgenden Theilen: 1) Deductiones Coloniaensium, 5 t. fol. 2) Diplomata Coloniaensia et acta chartarum, 2 t. fol. 3) Diplomatarium Spirense ecclesiarum, 5 t. fol. 4) Matriculae 6 a prima fundatione Universitatis Colon. quae fuit 6. Januarii 1389 usque ad 11. Octobris 1807. fol. 6) Acta rectoralia Universitatis Colon. 2 t. fol. 7) Privilegia et documenta Universitatis Colon. et litterae ad alios et aliorum ad Universitatem expeditae, 2 t. fol. 8) Eisdem illustratae, 2 t. fol. 9) Ge. Braun repositio Coloniaensium. 10) Sen. Kriemars: annales Gantgasterum, fol. 11) Stadt-Einliche Gesetzen, Gesetze, Ordnungen, Privilegien, Gebreuch und Tronische Briefe, fol. 12) Coloniaensia, seu inscriptiones, epitaphia, monumenta sepulchralia, quae in locis et ecclesiis archidionaeis Colon. olim legabatur, aut adhuc extant, fol. 13) Collectio der Stadt-Einliche Sachen: a) Extractus der ab- geschickten Eide und Eidreuen, b) Von dem kaiserlichen Aufsatze im Jahr 1513, c) Unterthänigkeit Privilegia, und Anträge vom Jahr 1481. 2 t. fol. 14) Varia statuta seu privilegia civitatis Colon. fol. 15) Sammlung von Urkunden, Statuten und merkwür- digen Entscheidungen und Vorgängen, die kaiserliche Geschichte betref- fende, fol. 16) Stadt-Einliche Gesetze und Statuten, mit einem Register der Bürgermeister, von 1386—1769, fol. 17) Zeugnisse dieses Bisthums, oder sofernehmliche Verzeichnisse von Statuten, die des Erzbis Cöln, die Herzogthümer Westphalen, Jülich, Berg, Cleve, des Bisthums von Würzburg, und die Städte Cöln, Aachen und Trierum betreffen, vom Jahr 1700. fol. 18) Verzeichnisse zum kaiserlichen Zeugnissbrief, wegen Verleihung eines prelaten- ständigen Bistums, Eids und Freisprechung, auch in Betreff des Bistums

gleiches jüdischen Magistrat und Bürgerrecht von 1787—1789. 8. 19) Status omnium beneficiorum, tam oratorum, quam simplicium duce Juliao, et Mont. eorumque collatorum. fol. 20) Status unius simpli de 1684, cum factis mutationibus usque 1774. fol. 21) Supplicatio solennis eucharistica PP. Soc. Jesu, cum in novam et perpetuam sedem migraret. fol. 22) Acta lationis apostolicae Dom. Cas. Albario Luciae, Archiep. Nicaeni. 8. Sedis ad Rheno pariter contini ab a 1760 usque 1782. fol. 23) Trips quinquaginta seditis Colon. sub Gulichio. Trips poesii. Märken in vitan S. Brunica fol. 24) Wahrhafte Leben und Lebensbeschreibung der Bisthumsfür- stin in Würzburg und umliegenden Städten. fol. 25) Collectio inscriptionum, epitaphiorum, lapidum sepulchralium ex variis authoribus. 4. 26) Decreta S. congregationis consilii Tridentini. fol. 27) Registrum diplomatum Coloniaensem, ordinis chronologicum confectum, additis in fine diplomatis. fol. 28) Geographisch-historische Verzeichnisse des Erzbis Cöln, Westphalen, Jülich und Berg. 3 Bde. fol. 29) Archidionaeus Colon. illustrata, aive consus historico-critico-diplomaticis pro concinnanda historia archidionaeus Colon. 4. 30) Historisch und türkisch diplomatisches Verzeichnisse. 2 Bde. fol. 31) Series praepositorum, decanorum et praetorum metrop. Colon. ecclesiae, nec non collegiarum ecclesiarum Xanteniae, Bonae, Geroniae, Severinae, Coniberti, Antona, Apostolorum, Georgii et B. M. V. ad gradus, consensu regis vicariorum generalium, officialium et sigilliferum curiae Colon. fol. 32) Cantariae quatuor signorum notarialium. 5 partes. 8. 33) Collectio seu 242 Minimita Mapae der älteren rheinischen Familien. 4. 34) Collectio seu 260 niederländischen alten Mapae. 4. 35) Sammlung der von Kaisern, Päpsten und Bischöfen der rheinischen Kirchen ertheilten Privilegien. 3 Bde. 4. 36) Liber ordinisnotionum domum civitatis Colon. 4. 37) De vera fundatae ecclesiae Treverensis in tempore episcopatus S. Marni, disquisitio historico-critica ad Rev. D. Jos. Harzhaim, S. J. fol. 38) Statuta collecta ecclesiae S. Andreae Coloniae. fol. 39) Series decanorum et praepositorum S. Andreae, ab a. 1193 usque 1775. 4. 40) Notationes Conibertinae ab anno 1634. fol. 41) Sammlung von Aufzeichnungen von Bräutern in Rheinberg. 4. 42) Aufzeichnungen der weltlichen Klerikats von 1676. 4. 43) Inscriptiones et epitaphia. 4. 44) Charta fraternitatis de 1247. fol. 45) Chronicon praesentium et archiepiscoporum Coloniaensium. 19. 4. 46) Genealogia familiarum illust. archid. et civit. Colon. Juliao, Montium, Cliviae, Marcarum. 30 t. 4. 47) Stagesammlung. 48) Canoniconum ael. Colon. elenchus, de 1104—1798. fol. 49) Die apostolischen Legaten und Nuntien in Cöln. fol. 50) Ein- se kaiserliche Erben. fol. 51) Series auftragsgenau Colon. et abbatum S. Martini. fol. 52) Collectio pastorum et scellorum in civit. Colon. fol. 53) Geographisch-historische Beschreibung aller Städte und Klöster in Cöln und im einflussigen Bisth. fol. 54) Stadt-Einliche Statuta. fol. 55) De originis et religionis Urbium. 4. 56) Genealogische Beschreibung der gräflichen und adelichen Familien. 4. 57) Ordnung der Bräuterei der Wollweber in Cöln, 1304. 58) Diarium historiae Truchsessianae. 4. 59) Liber der türkischen Gesetze, von dem Domänen von Hildesheim. 3 Bde. 60) Rolle der Paucissimi Herren, des kaiserlichen etc. 4. 61) Eula Colon. nova gubernatio, postea descriptio aut. Freymunde Veronesi. 8. 62) Catalogus abbatum coenobii D. Marci majora ab anno 1575. 63) Notae rer. Rector der armen Gießhütten. 64) Collectio sigillorum. 65) Collectio seu 40 Originalurkunden.

1) Krug u. Räppel Werkb. d. preuß. Staat. 8. Bd. S. 382. 388. Nach S. Heddig Statistike der preuß. Monarchie. 1. Bd. S. 287. enthält der Reg.-Bez. Cöln im Jahr 1825 auf 74. 1/2 Quadratmeilen 369,726 Einn., wovon 4932 Einn. auf 1 Naturreichthum.

und 585 Dörfer bewohnten. Im Jahr 1822 hatte der Regierungsbeyrzt Edln 34 evang., 153 katholische Mutterkirchen, 2 evang. und 110 katbol. Tochterkirchen, 3 evang. und 186 katbol. gottesdienstliche Versammlungs- häuser ohne Parochialrechte, 26 Synagogen, 1 Landshul- lehrerseminar in Brühl, 4 Gymnasien und 440 Elementar- schulen. Die evangelischen Einn. standen unter 4 Su- perintendenturen, die Katholiken unter den bischöf. Spreng- sein von Aachen und Münster und dem erzbischöflichen Sprengel in Eöln, der jetzt noch seinen Sitz zu Deutz hat. Der Regierungsbeyrzt ist in 11 Kreise: Bergheim, Bonn, Stadtkreis Eöln, Landkreis Eöln, Gummers- bach, Lechenich, Rülheim, Rheinbach, Sieg (Siegburg), Walldrohl und Wepperturt *) eingetheilt; der Sitz der Regierung und des rheinischen Appellationsgerichtshofes *) ist zu Eöln. — Der

2) Landkreis Eöln, ein Theil des vormaligen Erz- bisst. Eöln, auf dem linken Ufer des Rheins gelegen und gegen R. und D. an den Reg.-Bez. Düsseldorf grenzend, enthielt im Jahr 1821 auf 77 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen oder 169,374 preuß. Morgn 32,568 Einn., worunter 230 evang., 31,778 katb. Eßrigen und 560 Juden *) in den 2 Städten Brühl und Wöringen und 63 Dörfern. Ackerbau, auch Rübsamenbau, Viehzucht und Schiffs- fahrt sind die Hauptbeschäftigungen der Einnöbner, wor- von einige jedoch an der Fabrication der Stadt Eöln eini- gen Antheil nehmen. Vorzüglich reich ist dieser Kreis an guter Lohberbe. — Das landrätbliche District des Kreises, welcher in 13 Bürgermeistereien eingetheilt ist, befindet sich in der Stadt Eöln. — Der

3) Stadtkreis Eöln auf beiden Seiten des Rheins, enthält die Stadt Eöln und deren Feldmark, nebst dem Stadtkreis Deutz mit 54,938 Einn. auf etwa 14 $\frac{1}{2}$ Qua- dratmeilen Flächenraum *). (Leonhardi.)

CÖLN (Cologne), bestiftete Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbeyrzt in der prov. Provinz Nidrländ., Elber-Deutz, in einer weiten Ebene am linken Ufer des Rheins gelegen (Br. 50° 55' 21" L. 24° 35'). Die Stadt bildet einen Halbkreis, der 6182 grometr. Schritte oder beinahe 3 Stunden Weges im Umfang hat und dessen Eröhne längs dem Etrome 4380 Schritte

lang ist. Sie ist von einer hohen mit 83 Thür- men besetzten Mauer, Wall und Gräben umgeben, hat 7 (sonst 16) durch sogenannte Montalembert'sche Thürme vertbeidete Thore, größtentheils frumme, enge, und finstere Straßen und 3 öffentliche Plätze, wovon unter der Neumarkt einen vortheilhaftigen Spaziergang ge- währt. Im Jahr 1821 zählte man 43 zur Ausübung des Gottesdienstes *) und 73 für andere Staats- und gemein- nützige Zwecke bestimmte öffentliche Gebäude, 7073 Pri- vatwohnhäuser, 89 Fabriken, Mühlen und Magazine und 1246 Ställe, Scheunen und Schoppen, welche mit 6,616,610 Rthlr. in der Feuerficherheit versichert waren. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: 1) Die Domkirche, welche vollendet das größte und herrlichste Werk gotischer Baukunst von würde *). 2) Die Kirche zum H. Breton und den thebanischen Vätern *). 3) Die St. Mariakirche im Capitol, auf einer Anhöhe (Ca- pitolsberg) und derselben Stelle, wo das Capitolum der Römer gewesen sein soll *). 4) Die durch Schönheit und Eleganz der Bauart ausgezeichnete Jesuitkirche. 5) Die vom Bischof Cunibert erbaute St. Cunibertskirche am Rheinufer. 6) Die mit vielen kleinen Thürmen und eis- ner sehr schönen Kuppel gezierle Apostelkirche mit der Schön- sten Inschrift: Deo *). 7) Die St. Peterkirche, auf

1) Unter diesen befanden sich 1 katbol. Kathedral- und 19 Pfarrkirchen, 1 evang.-luther. und 1 evang.-reform. Pfarrkirche und 1 Synagoge. 2) Den Plan von dem Kaiser Erzbischof Engelbert I., aber erst unter seinem Nachfolger Conrad von Deutz fertig zu bringen, wozu der erste Stein im Jahr 1144 auf Tage der Himmelfahrt Maria gelegt wurde. Strengeliche griech. den Erzbischofen und der Stadt verbanden die Verbindung dieses Riesengedächtnisses, woran noch 1499 gearbeitet wurde. Der Originalgrund des Doms, welcher vormalig im Archief des Dom- capitiis aufbewahrt wurde, hat sich verloren und nur die Original- zeichnungen der Baupläne sind wieder aufgefunden und in dem Kaiserischen Werke über den Eöln. Dom mitgetheilt. Die Kirche ist in Form eines Kreuzes angelegt, 400 Fuß lang und im Durchschnitt 100 Fuß breit. Die Gewölbe werden von 100 Säulen getragen, wovon die 4 mittleren an 30 R. im Umfang haben; aber nur das 200 R. hohe prächtige Ober ist vollendet; das Schiff oder die Unterseite fähmt 100 R. hoch und mit Breiten übere- wehrt. Auch von den beiden Thürmen, deren Höhe zu 500 R. bestimmt war, ist der eine nur halb, und der andere gar nur 21 R. hoch über der Erde erbaut worden; in jenem hängt die 25,000 Pfd. schwere Glocke. Auf der linken Seite des Hochaltars ist die so- genannte goldene Kammer mit dem seltsamen Domhage; hinter dem Hochaltar oder der berühmte Marmorepiscop der heil. drei Könige. Die Gebirge derselben, welche in einem durch Festbarkeit und Kunstwerk ausgezeichneten Kasten ruhen, wurden noch im eben- falls im Dome aufbewahrten Reliquien der heil. Drei und Maber, von Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Rinold von Dassel ge- schenkt, und den 23. Juni 1168 nach Eöln gebracht, am 30. Sept. 1794 bei der Plünderung der Franzosen nach dem Erzen Domhage nach Aachen in Westfalen geschickt und erst den 4. Jan. 1804 nach Eöln feierlich zurückgeführt. 3) Nach dem Dom die schönste Kirche, ausgezeichnet durch eine große, hell gebaute Kuppel mit drei Giebeln, die aber aus späterer Zeit sind; denn das Bauwerk wurde schon 1066 von dem Erzbischof Anno auf der Stelle errichtet, wo früher der von der Kaiserin Helena erbaute Tempel stand. 4) Diese Kirche ist nach der Maria'schönste: die einzige in Eöln, wo von Placcen, der Germana Ryma und Mutter Karl Martells erbaut. 5) Ein merkw. im Jahr 1021 vom Erzbischof Gerbert auf der Stelle einer alten unansehnlichen Kirche angefangen, aber erst unter seinem Nachfolger Pilgrim vollendet.

2) Stein Kreuze Folge der Nachträge zu dem geograph. Atlas, Pr. S. 22. 3) Nach dem statistisch-geograph. Hand- buch vom preussischen Staat (Berl. 1827, 8.) S. 150 — 155. Stadt des Sammersbader (oder nach v. Schlieben's Atlas von Europa St. Vierstadt S. 14) (Bismarck) Kreises fäbren Haffel (Eldersdorf, der preuß. Monarchie S. 474. 483) und Eöln (geogr. Atlas, Pr. I. Bd. S. 827) den udratbten Kreis auf. 4) Dieser Erzbischof ist die erste Provinzial-Ver- richtungsbehörde des Niederrheins, welche in zweier Theile aufgetheilt ist, und nach dem Code Napoleon richtet. An ihrem Hefort gebören die Landgerichte in Aachen, Elber, Lechenich, Eöln, Düsseldorf und Trier, 127 Districtsgerichte, das Stadtgericht zu Weppert, 8 Justizämter und 3 Landesgerichtliche Gerichte mit einer Verthei- lung von mehr als 2,500,000 Einn. S. v. Schellig a. a. O. S. 498. 5) Krieg und Mügel a. a. O. S. 202. 203. Nach dem oben angef. Handb. S. 152 auf 7,85 D wohnen 34,890 Einn., worunter 2160 Einn. der in dem Lande befrist gezeigten Stadt Deutz auf dem rechten Rheinufer bestraften sind. 6) Haffel a. a. O. S. 474. Nach dem a. a. O. statist. geogr. Handb. S. 152 beträgt die Zahl der Einn. 59,049.

den Trümmern eines römischen Tempels erbaut, wie die noch stehende Vorhalle beweist; in ihr ward der berühmte Rudens am St. Peterstage des Jahres 1577 getauft, der dieser Kirche sein herrliches Gemälde der Kreuzigung des Apostels schenkte 9). 8) Das vormalige Damenstift St. Ursula, merkwürdig durch die Legende von dieser Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Gebeine in der Kirche aufbewahrt worden. 9) Das Rathhaus mit einem schönen Portal von einer Doppelreihe marmorner Säulen und 10) das ehemalige Kaurhaus Bürenlich, jetzt ein Waren- und Waghause, auf dessen großem Sale mehr Reichthümer gehalten worden sind. — Cöln hatte eine im Jahr 1588 gestiftete und vom Papst Urban IV. privilegierte Universität, deren glänzende Epoche in das 16. Jahrh. fällt. Später sank sie, nicht ohne Schuld der Regierung, tief herab, bis sie endlich im Jahr 1798 ganz aufgelöst wurde. An ihre Stelle, so wie in jene der aufgehobenen 3 Gymnasien trat anfangs eine Centralschule, welche später im Jahr 1807 in eine Secundarschule oder sogenannten Collegium umgewandelt wurde. Der Sitz desselben war in dem ehemaligen Jesuitencollegium, wo auch die 60,000 Bände starke Bibliothek, das ansehnliche physikalische Cabinet, eine Mineralienammlung und der mehr als 4000 Pflanzen enthaltende botanische Garten sich befanden. Gegenwärtig ist dieses Collegium in ein höheres Gymnasium, nach der in Preußen bestehenden Einrichtung umgewandelt und neben demselben im Jahr 1825 noch ein evangelisches Gymnasium errichtet. Aufser diesen Gymnasien besitzt Cöln ein lat. Seminacium für angehende Geistliche, 54 öffentliche Elementarschulen, 4 Zeichen- und 2 Musikschulen, 7 concessorische Privaterziehungsanstalten für Knaben und Mädchen und 1 Taubstummeninstitut. Unter den Kunst- und Alterthumsammlungen ist die in dem ehemaligen Jesuitencollegium aufgestellte des verstorbenen Prof. Wallraff eine der interessantesten und reichsten; vorzüglich alteutsche Gemälde finden sich in den Privatsammlungen der Hrn. Harff, Liversberg, Schaafhausen und Wilmes, und schöne Glasgemälde besitzen die Hrn. Vembeg, Serling und Schiefer. — Unter der kurfürstlichen Regierung zählte Cöln so viele Stifter, Evidente und Klöster in seinen Mauern, das man das Vermögen derselben auf 200 Millionen Gulden und die Zahl der geistlichen Personen beiderlei Geschlechtes auf 2500 schätzte; unter der französischen Regierung wurden aber fast alle geistlichen Corporationen im Jahr 1802 aufgesucht, so daß gegenwärtig nur 1 Ursulinerkloster mit einer Mädchenschule, 4 Convente der barmherzigen Schwestern, welche sich mit Wartung weiblicher Kranken beschaftigen und 1 Convent von Alexianern oder Eiläten zur Wartung männlicher Kranken und Bedienung der Leichen übrig sind. Zur Unterflügung und Versorgung der Armen in Cöln, das als Hauptstadt der Diözese im heil. römischen Reiche berüchligt war 1), dienen die allgemeine Ar-

mencommissen (Nothbittigkeitsverein mit 50,000 Fr. Einkünften), das Bürgerhospital mit einem Kranken- und Irrenbau, das Krankenhaus zur b. Cäcilie, das Endenburgerhaus, das Waisenhaus für 300 Waisen und Findelkinder, 40 sogenannte Convente für arme Wittwen und ledige Frauenzimmer, 1 Arbeitshaus und 1 Leihhaus. — Ungedacht des großen Umfangs der Stadt ist deren Bevölkerung sehr schwach, aber im Steigen begriffen. Im Jahr 1816 zählte man 49,276 Einw., worunter 950 evang., luther., 980 reform., 47,196 cathol. Christen und 150 Juden; im Jahr 1821 aber 52,252 Einw., worunter 24,272 männl. und 27,980 weibl. Geschlecht. Mit Einschluß des Militärs betrug sich im letzten Jahre die Zahl der Einw. auf 66,420 Individuen, so daß ungefähr 8 Personen auf jedes Privatwohnhaus zu rechnen sind. Die Hauptnahrungsgewinne der Einwohner sind Handel und Gewerbe. Zwar hatten Janatidm und die verkehrten Maßregeln des vormaligen aristokratischen Senats den Flor der Gewerbbüchse vernichtet; allein die durch die französische Regierung eingeführte freie Religionsübung und Napoleons Continentalsthem liefen sie ins Leben zurück. Von Elberfeld, Wühlheim u. a. benachbarten Orten wurden mehr Fabriken ganz oder theilweise nach Cöln verlegt, wo sie bei der großen Menge müßiger und wohlfeiler Hände am besten gedeihen konnten. Vorzüglich hoben sich die Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen 2), und die Spitzenfabriken beschäftigten im Jahr 1813 allein 1544 Arbeiterinnen. Gegenwärtig hat jedoch diese ege Gewerbbüchse sich sehr vermindert, da der Hauptabsatz, nach Frankreich und Belgien, fast ganz gesteht ist, und beschränkt sich auf Seiden (181), Baumwollen- (145) und Wollengeweber (76) gehende Stühle, Leinen (64), Strumpf- (19) und Bandweberei (13) gehende Stühle, Ledermanufactur 3), 25 Eisenhandlungen, 31 Seiler- und Keschlagereien, 1 Fabrik von eisernen Düsen, 4 Papensfabriken, 25 Tabakfabriken mit über 800 Arbeitern 4), 1 Zuckerraffinerie, 1 Kunst- und chemische Fabrik und 18 Buchdruckereien mit 44 Pressen 5). Berühmt sind Cölner Lein, Cölnerische Erde (Terre d'ombre de Cologne) und vorzüglich das Cölnerische Wasser (Eau de Cologne) von J. M. Farina, und dessen Fabrik jährlich 80 bis 90,000 Flaschen versendet werden. Außerdem treibt Cöln einen lebhaften Handel mit Rohstoffen und Producten, besonders Wein (jährlich 60,000 Dhm), Holz, Getreide, Kleesamen u. Der sehr

me in Cöln giebt, deren Versorgung, mit Ausnahme der Krone, jährlich wenigstens 90,000 Franken erfordert, wozu aus den verschiedenen Fonds 56,000 Franken fließen und der Rest, nach der Aufsehung des Nothbittigkeitsvereins durch monatliche Beiträge der Einwohner gedeckt werden soll. Vergl. Stein Geogr. u. Statist. d. preuss. Staats. S. 400. 8) Im Jahr 1812 zählte man 21 Seidenmanufacturen mit 494 Stühlen und über 1000 Arbeitern, welche vorzüglich Seidenstamm, Sammetband, feine Pöden und Halbtücher für 800,000 Stühle, liefern. 9) Jährlich werden an 29,000 Cölner- und Aachener, 6000 preuss. und Belgische und 23,000 Kalb- und Schaffelle verarbeitet. Die Häute werden beschäftigt 89 Arbeiter mit 59 Gehilfen und Erheltern. 10) Unter der franz. Regierung hatte Cöln nur 1 Seiler. Tabakfabrik mit 315 Arbeitern. Handlungszeitung 1823. No. 97. 11) Vergl. Krug u. Wölke n. a. D. S. 24 — 44.

6) Dieses im Juli 1817 von Rudens begangen, aber erst 1825 vollendete, den marmornen Hospital schmückende Gemälde wurde im Jahr 1794 von den Franzosen nach Paris entführt, und erst im Jahr 1815 auf preuss. Kosten ins Land gebracht. 7) O. Reuber Unkünd von Niederreim n. 1r Bd. S. 86 ff. Im Jahr 1819 wurden nach einer politischen Aufnahme 19,059 Ar-

Reife) und nachmals zu Köln u. a. D. fabrikmäßig im Großen bereitet, entweder durch Digestion und Destillation von Rosmarin und Melissenkraut, Mastatnuz, Gewürznelken, Zimmt, Citronen und Pomeranzenschalen, Corianderamen u. über reinem Weingeist, oder durch Vermischung von mancherlei wohlriechenden Aethern eben mit diesem. Es muß klar, wasserhell, und von gehörig starkem Geruche und Geschmache seyn. Mit Dis theilen überfätig fällt es trüblich aus, jezt oben aufschwimmende Urtropfen, und riecht und schmeckt stärker als es soll. Nicht gehörig stark, oder durch Alter und schlechtes Aufbewahren unkräftig geworden, hat es einen zu schwachen, oder gar keinen Geruch mehr. In dem veralteten schwimmen ungleich trübe Flocken, oder es haben sich Salz, oder Kampferkrystalle am Boden des Glases angelegt. Einen klar, brenzlichem Geruch und Geschmack nimmt es an durch einen zu hohen Hitzgrad bei der Destillation.

Man benutzt dasselbe im gemeinen Leben zu einem wohlriechenden Parfüm der Haut, Wäsche, Kleider, Zimmer; außerdem theils als Nahrungsmittel, theils an Eiern und Schläfe eingerieben, oder zu einigen Tropfen innertlich genommen, bei Schwäche, Ohnmächten, Nervenschwäche u., äußerlich bei Augenschwäche, leichten Quetschungen u. Auch gegen Schwindel und Eingenommenheit des Kopfs nach Gesichtsanstrengungen und langem Errechnen thut das öftere Waschen des Kopfs und Reinsens mit Köln. Wasser gute Dienste. (Th. Schreger.)

COELLO. 1) Alonso Sanchez, Geschichtsschreiber und Bildnißmaler, geb. zu Benifagoro im Anfang des 16. Jahrh. ¹⁾, hatte sich nach den Werken Raphaels zu Rom gebildet. Im Jahr 1541 hielt er sich zu Madrid auf, und reiste von da in Gesellschaft des Utrechter Malers Anton Moor nach Lissabon, um für Kaiser Karl V. die Bildnisse der königlichen Familie daselbst zu malen. Durch seine schönen Ausführungen erwarb er sich den Namen des portugiesischen Tizian. Don Juan, in dessen Dienste er trat, schätzte ihn sehr, und nach dem Tode dieses Fürsten wurde er von dessen Gemahlin, Donna Juana, ihrem Bruder Philipp II. empfohlen, welcher ihn auch freundlich aufnahm, und ihm Zimmer in seinem Palaste einräumte ließ. Das königliche Wohlwollen ging so weit, daß er den Künstler durch eine verborgene Thür täglich besuchte, und ihn zugleich auch bat, bei seinen Arbeiten sitzen zu bleiben. Der meisterraste Vortrag des Malers bestimmte den König, sich dreimal malen zu lassen, sitzend, gewappnet und zu Pferde, nebst 17 andern königlichen Personen; allein nur drei dieser Bildnisse haben sich erhalten, die andern sind durch das Feuer des Palastes bei Vordos und Alajar zu Madrid zu Grunde gegangen. Historische Werke, die er für die Kirche des Escorial ausführte, sind: die Heil. Laurentius und Stephanus, der Heil. Vincentius und Georgius, die Heil. Catharina, Ines u. a. Coello behauptete ein großes Ansehen in Madrid; alle Großen daselbst besuchten sich, ihm mit Wohl-

wollen zu bezeugen, und selbst auswärtige Fürsten besuchten ihn mit Kunstbegehren. Er starb 1590 und hinterließ ein Vermögen von 75,000 Ducaten. Aus seiner Schule zeichnete sich seine Tochter Isabel rühmlich aus; sie widmete sich mit gleichem Glück der Bildnißmalerei, wie der Kunst.

2) Claudio, der Sohn eines Arbeiters in Bronze, um einen nützlichen Gehilfen zu erhalten, that ihn sein Vater in den Unterricht des Francisco Rizi; da er aber hier mehr Neigung zur Malerei zeigte, und auch behebende Fortschritte machte, so gab der Vater den Vorlesungen Rizi's, aus dem Jüngling einen tüchtigen Maler zu bilden, nach. Claudio verfertigte die von ihm gegebene Erwartung; er übertraf bald seine Mitschüler, und unternahm, selbst nach Lehrling, das schwierigste Werk, mehrere Gemälde in dem Kloster der Heil. Placidia, in der Kirche des Heil. Andreas und Santa Cruz auszuführen, die so vortreflich ausfielen, daß sein Lehrer höchst zufrieden, ihm die Erlaubniß ertheilte, sie für seine Werke auszugeben, wodurch er reichlicher belohnt werden würde, was aber der Schüler nicht annahm. Um sein Streben nach Vollkommenheit zu befördern, wies ihm sein Freund Don Juan Carando die Erlaubniß aus, die Werke des Tizian, Rubens und Vanclou in den königlichen Zimmern copiren zu dürfen. Da er hier in den Geist dieser trefflichen Coloristen eintrug, verbesserte sich sein eigenes Colorit, und da er sich das Vortzuehliche derselben eigen zu machen wußte, ohne es slavisch wieder zu geben, blieb sein Styl rein von aller Nachahmung. Nachdem er in Gesellschaft des Donoso zu Toledo im Saal des Capitels der Karthause bei Pualar, und zu Madrid und andern Orten mehrere Malereien ausgeführt, schmückte sie auch die Triumphbögen, welche Marie Luise von Orleans bei ihrer Vermählung mit Karl II. errichtet wurden. — Die mannigfaltigen Aufträge, welche Coello immer mit Zufriedenheit ausführte, so wie die Freskomalereien der Kuppel in der Augustinerkirche im Jahr 1683, bestimmten den König, ihn das Jahr darauf zu seinem Maler zu ernennen. Da durch den Tod seines Lehrers ein großes Gemälde unvollendet geblieben, welches für das Kloster San Lorenzo el Real bestimt war, trug man ihm die Ausführung desselben auf, und, obgleich er in dieser Arbeit unterbrochen wurde, indem er in Madrid mehrere Carons zu Ausschmückung der Galerie und einigen Zimmern der Königin aus der Fabel des Amor und der Psyche verfertigte, welche Palomino malen sollte, beendigte er doch dieses große Meisterwerk, welches die herrliche Procession der heiligen Hostie darstellt und zu den ersten Malereien in Spanien zu rechnen ist, auch als das Letzte im reinen Styl betrachtet wird, in Zeit von zwei Jahren. Da er im Jahr 1686 Kammermaler des Königs geworden, und der erste Künstler seiner Zeit war, hätte man glauben sollen, daß der König ihn ferner alle bedeutenden Werke würde aufgetragen haben; man übertrug sie aber dem Luca Giordano, welcher 1694 nach Madrid kam. — Diese Zurücksetzung verletzete sein Ehrgefühl, und aus tiefer gekränkt, wollte er seinen Pinsel mehr anrühren; doch gelang es dem Vater Mantilla, Reichrater des Königs, ihn zu bereben, die Marter des Heil. Stephanus für ein

1) S. Jovellano Gesch. der Malerei in Spanien. Th. 4. S. 101.
2) Velasco Leben spanischer und fremder Maler. Quart. 8. 33.

Dominikanerfloster in Salamanca zu wahren; welche Art heit selbst von Giordano sehr gepriesen wurde. Aber zu tief verlehrt, überließ sich Coello seinem Grame so sehr, daß er 1635 starb. (Vergl. Velasco S. 270 u. Storilo Th. 4. S. 313.) (Weise.)

COELLO, Coello, lat. Coellius (Caspar), ein portugiesischer Jesuit, zu Porto 1551 geboren. Schon in früher Jugend kam er nach Ostindien, legte 1556 zu Goa die Ordensgelübde ab, und verlebte 18 Jahre lang das Evangelium an der malabarischen Küste. Er wurde darauf 1571 nach Japan gesendet, wo er allein unter zahllosen Gefahren, in dem Königreich Omura 10,000 Abgötter taufte, die Sögendbilder und Gödentempel zerstörte, und 60 Wöner bekehrte. Als Vorkämpfer der Kirche von Omura taufte er, binnen 3 Jahren, in Verbindung mit einigen andern Missionarien, 50,000 Menschen, und wurde 1581 zum Vice-Propagator von Japan ernannt. Der Kaiser von Japan, Camocondono oder Taicofama, erlaubte ihm, das Evangelium im ganzen Reiche zu predigen, aber am 25. Juli 1587 wurden alle jesuitischen Missionarien vertrieben, und seitdem konnte Coello nur in geheim das Bekehrungsgeschäfte fortführen, beginnlich durch den König von Arima, der ihn in die Stadt Conguca aufnahm. Hier starb er den 7. Mai 1590. Seine mehrmals gedruckten Missionberichte findet man, mit andern, abgedruckt in der Sammlung: *Carias ecritas do Japao e China*. Evora 1698. Vol. II. fol. Coello's Bericht vom Jahr 1582 lautet, unter dem Titel: *Künigs- se Zeitung aus der weltberühmten Insel Jappon*. Villingen 1586. 8. *) (Baur.)

Cölogaster f. Cynops.

COLOGYNE Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Kinnischen Klasse. Charakter. Die Kelchblätter sind offen; das Lippchen ist monöthypenformig, mit und mit dem gestülpten Befruchtungsgestülpe, welches über die Anthere hinaustragt, an der Basis eingegiebt; die Narbe ist zweilappig und trichterförmig. Die einzige bekannte Art, *C. himbriata* Lindley det. reg. 868 ist eine kriechende Schmaragdfarnpflanze aus China mit ovalen, zweiblättrigen Zweifeln, einzelner zweiblättriger Blume, grünen Kelchblättern, und löwenähnlichem, geschnittenem, mit einem Rammte versehenem Lippchen.

(A. Sprengel.)

Colosternus f. Cryptorhynchus.

Cölus f. Uranus.

Cosmilio f. Manu.

CONA *) (auf manchen Denkmälern auch *cena* *) ist die Benennung der römischen Hauptmahlzeit, welche nach vollbrachtem Tagesgeschäfte gehalten wurde, im Sommer

um die achte und neunte Stunde des Tages, im Winter um die sechste ¹⁾; wobei wir jedoch an die römische Einteilung des natürlichen Tages von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang in zwölf gleiche Theile oder Stunden zu denken haben ²⁾, so daß unsere Mittagsstunde (wollt aber) in der Regel mit der sechsten römischen zusammenfällt, und hiernach die Zeit der römischen Mahlzeit zu besetzen ist. Daß manche kleinere Abweichungen vorkommen, ist natürlich und denkbar ³⁾, zumal in den späteren Zeiten, wo die römischen Großen ihre Cona erst um die Neige des Tages oder mit Sonnenuntergang begannen. Vor der gewöhnlichen oder bemerkten Zeit die Cona zu halten, galt für ein Zeichen von Schwelgerei; auch ward die Cona in gewöhnlichen Fällen noch vor einbrechender Nacht beendet, obgleich Gastmahl, die ganze Nacht hindurch, bis an den Morgen hin verlängert, in den späteren Zeiten Roms nicht Seltenes fand, und als Beweis des Luxus und der Schwelgerei dieses entarteten Volkes dienen. Auf solche Gastmahl beziehen sich die Ausdrücke *coena tempestiva* *) (intempestiva), *coena antelucana* und ähnliche.

In der Regel nahm man vor der Cona ein Bad, wozu denn überhaupt dies die gewöhnliche und früher in einige Zeit des Tages war, im Sommer um die achte (römische) Stunde, im Winter um die neunte ⁴⁾. Ausgehend ging unmittelbar der Cona noch eine weitere Reinigung der Hände, und ein Abwaschen der Füße, welches die Sklaven verrichteten, vorher ⁵⁾. Vor dem Eintritt in das Speisezimmer (Triclinium) legte man seine Kleider ab, und zog dafür das Speisestück an (*vestis coenatoria*, auch *Synthesis* ⁶⁾), dessen Tragen außerhalb des Hauses für unschicklich und weiblich galt, das späterhin die Sitte auch darin eine Änderung hervorbrachte, daß sie die Toga zum Speisestück umschloß. Diese Synthesis war von heller, meist weißer Farbe, als der Farbe der Frühschicht und Heiterkeit, sie war leicht und bequem zum Tragen. Darauf erfolgte das Ablegen der *sulacei* ⁷⁾, einer Art von Pantoffeln oder Sandalen, welche bloß die Sohle des Fußes bedeckten und mit ledernen Riemen besetzt waren. Auch in ihnen öffentlich zu erscheinen, das sie im Ganzen mehr für die häusliche Bequemlichkeit rechneten waren, galt für unanständig und unschicklich.

Der Ort, in welchem man speiste, hieß früher *Coenaculum* ⁸⁾, später *coenatio*, *caeta* und besonders *Triclinium* nach den drei Speisestühlen oder Ruhebetten

3) S. Wägemann a. a. O. pag. 253. — Daran erinnern die Stellen von Desimoni, wo die Rede a. v. prandium, p. 371, vergl. p. 61, 488 gilt. 4) S. Heineke in *Erceut. Script.* I. 3, 23. 5) Vergl. I. v. Cic. ad Att. IX, 7. ad Famil. I, 2. Vergl. Wägemann a. a. O. pag. 241. 6) S. bei Ernesti *Clav. Cicero* s. v. *tempestiva* pag. 357 ed. Schälke. — Anders habe ich angeführt in *Erceut.* s. v. *coenatio* pag. 334. Der Ausdruck ist von Manchen früher angenommen worden. 7) S. Wägemann a. a. O. S. 192, 210. 8) S. Wägemann a. a. O. S. 229, 235. Note 10. 9) Die Stellen darüber bei Wägemann S. 253, Note 8. und bei Wägemann S. 334 f. 10) S. die Stelle, die ich im *Wägemann* der röm. Antiquität, angeführt, S. 335. 11) Über diesen und die folgenden Ausdrücke f. die betreffenden Artikel, auch Wägemann S. 229 ff. *Wägemann* d. *Antiquität*, f. 274.

ten (Noel, *alivas* 12)), welche darin sich fanden, und auf welche die Gäste sich niederlegten. In den frühern Zeiten saßen wol die Römer bei Tische, und diese Sitte erhielt sich noch lange bei den Slaven, so wie insbesondere bei den Frauennimmern bis in die ersten Kaiserzeiten, während dem die Männer auf diesen mit Polstern bedeckten Sopha's zu Tische lagen. Ein jedes Sopha (lectus) faßte in der Regel drei Personen, und unter den drei Plätzen, so wie unter den drei Sopha's selber wurde eine Rangordnung beobachtet (lectus summus, medius, imus 13)). Daher die natürliche Anzahl der Gäste nicht unter drei und nicht über neun bestimmt war 14)), wobei auch aus uns eingedrungene Gäste (Umbrae 15)) Rücksicht genommen wurde.

Die Mahlzeit selber war ursprünglich sehr einfach. Die Hauptkost der Römer frühere Zeit bildete eine Art von Reis, *pulmentum* 16)) genannt, den der Host mit sehr nem Gemüse zusammen zu bereihen pflegte; Fleisch geross man wenig, meist nur das Opfereis an festlichen Tagen; sonst auch noch Gemüse, *olera*, *oluscula*. Noch bis auf die Zeiten der punischen Kriege und während derselben, lebten die Römer, selbst die vornehmern, in dieser Einfachheit, die mit gleicher Einfachheit in allen Geräthschaften verbunden war. Mit der Eroberung von Griechenland und Kleinasien, mit dem längern Auswärtigen hielt der Römer in diesen Ländern andere sich dies aber 17)), und der Luxus, der Aufwand jeder Art, welchen die Römer in Speisen und Getränken in diesen Ländern kennen gelernt, ward bald in Rom selber eingeführt, und obgleich durch einzelne Befehle und Verfügungen der Censoren 18)), welche gegen solchen übermäßigen Aufwand bei Gastmahlen gerichtet waren, auch mehrmals wiederholt und neu einschärft wurden, beschränkt, stieg derselbe doch immer mehr zu einem Grade, der uns in Ersaunen setzt und den innerlichen Verfall Roms erkennen läßt 19)). Ungesheure Summen wurden theils auf die Anschaffung der kostbaren Geräthschaften, theils auf seltene und ausgereicherte Speisen, die aus den verschiedensten Theilen der Erde zusammengebracht wurden, verwendet.

Eine solche römische Coena 20)), wie sie in den spätern Zeiten bei den Großen Roms gefunden werden, bestand aus drei Theilen: 1) der Eingang, *gustus*, auch *anticoena*, oder *promulsio*, oder *gustatio* genannt; 2) das Essen selbst, die Hauptmahlzeit, *coena*; 3) der Nachtisch, *mensae secundae*, *bellaria*.

Unter den Eingangsgewürchen 21)) finden wir meistens

solche, die geeignet waren, den Appetit zu reizen, als Rettig, Radischchen, Zwiebeln, auch Eier (daher der Ausdruck *ad ovo usque ad mala*, von Anfang bis zu Ende), ferne eine Art Fischbrühe, *garum* genannt, und eine ähnliche Brühe, *muria*. Später finden wir auch Lardir, Senf, Schmecken, Ausern u. dgl. Statt des Weins trank man dabei gewöhnlich einen Meth, (*mulsum*, wobei *promulsio*), der aus einem Gemisch von Honig und Wein bestand.

Die Hauptmahlzeit (coena 22)) bestand eigentlich aus einem Hauptgericht (*caput coenae*) oder einer Hauptspeise (*serculum*, *missus*), obgleich der spätere Luxus diese Zahl oft bis zu sechs erhob 23)). Ein Hauptgericht der Art war ein Eber, der ganz aufgetragen wurde 24); verschiedene entferntere Gegenden Italiens lieferten solche Eber nach Rom; für die schmackhaftesten galten die aus Etrurien. Auch einzelne Theile des Schweins waren sehr beliebt, z. B. Schinken, die aus Spanien und vom Rhein nach Rom gebracht wurden, Ragen, die künstlich zubereitet wurden, eben so Leber, Brust u. s. w. 25); ein Hauptspeiseleckerbissen war auch die Bismutter (*volva* 26)). Unter dem Bildpferd waren besonders Hasen beliebt 27)), die man sogar mäktete, ferner eine Art von Feldmäusen, *Glires*, die man ebenfalls mit Kastanien fütterte. Eine Menge von Vögeln der verschiedensten Art erludte man auf einer solchen Tafel, z. B. Gänse, deren Leber schon damals (1) für einen Leckerbissen galt, verschiedene Tauben, Hühner, Enten, Amseln, Kraniche, Pfauen, Schnepfen, Drosseln u. dgl. m. Besonders Werth aber legte der Römer auf Fischgerichte, besonders Seefische 28)), unter welchen die Knuden den ersten Platz einnahmen, die man in eigenen Teichen unterhielt; dergleichen die mulli oder Seearben, die Tunnische u. dgl.

Der Nachtsch 29)) bestand meistens aus Früchten, Obst verschiedener Art, Trauben, Datteln, ferner aus Backwerk, Kuchen u. dgl. Diese wurde in früheren Zeiten der Wein aufgesetzt, mit Wasser gemischt und durch Slaven, wozu man gewöhnlich schöne Knaben und Jünglinge auswählte, den zur Tafel Sitzenden dargebracht. Mit den Trinkschüsseln wurde besonders später ein großer Luxus getrieben, da sie aus dem kostbarsten Metall gefertigt waren, und selbst als Kunstwerke Auszeichnung verdienen 30)). Eine solche Tafel erforderte sehr viel einen Aufwand, der es und begreiflich machte, wie z. B. der Kaiser Vitellius zu einer jeden Mahlzeit die Summe von 400,000 Sesterzen (etwa 18,000 Thaler) bes

12) S. den Abriß d. Antiquit. f. 276. p. 338 ff. vergl. mit Wählemann S. 284.

13) Vergl. die Worte des Varro del *Gellian* N. Art. XIII, 111 *conviviarum numerum incipere oportere a Gratiano numero et progressi ad Massam, id est promulsio a tribus et consistere in uotum.* 14) Horat. Sat. II, 8, 22. Ep. I, 5, 28.

15) S. im Abriß der röm. Antiquit. f. 270. S. 330, 331.

16) Vergl. die klassische Stelle des Virg. XXXIX, 6. 18) Es gehören hierher die *leges sumptuarie* und *tabulae*, was ich im Abriß d. röm. Antiquit. f. 283. S. 347 ff. ausführlicher nachzuweisen.

19) Beispiele davon bei Plinius: Geschichte der Verfalls der Sitten der Römer. 20) S. Wählemann S. 242 ff.

21) S. Wählemann S. 242 f. und Abriß der röm. Antiquit. f. 276. S. 342 f. über das Eingehen.

22) S. Wählemann S. 243 f. Abriß der röm. Antiquit. f. 279. S. 343 f. über das Eingehen.

23) Vergl. i. R. Juven. Sat. I, 54. mit *Supperis* Ritus und *Antro* im Abriß d. röm. Antiquit. f. 343.

24) Juven. f. 140, 141. mit *Supperis* Ritus i. R. pag. 55. Nach *Plinius* Hist. Nat. VIII, 54. sollte Pl. Terentius Gallus im Jahr 690 u. v. diese Sitte eingeführt.

25) Vergl. auch *Seneca* in *Deat.* I, c. 234, 4, 40. 26) Wählemann S. 244 f.

27) S. Gierig ad *Plin.* Epist. I, 15, 3. 28) Vergl. darüber auch über das folgende Wählemann S. 245 ff. Abriß d. röm. Antiquit. f. 344.

29) Wählemann S. 248 ff. 30) Wählemann a. O. Abriß der röm. Antiquit. f. 281. S. 345.

31) S. Abriß der röm. Antiquit. f. 277. S. 341, f. 284. S. 352 f. und *Plinius* dort angef. Vergl. des Verfalls der Sitten der Römer. S. 171—173.

durste ¹⁾, sie erforderte aber auch eine große Anzahl von Sklaven, sowohl zur Bereitung und Herbeischaffung der Speisen, als auch zum Auftragen, Zertheilen und Verlesen derselben, tuz zur Beforgung und Bedienung der Tafel. So konnte wol ein Seneca ²⁾ ausruhen: O Ubi boni, quantum hominum aus venter exerceat! Die große Anzahl solcher Sklaven machte eigene Aufseher nöthig, wie sie unter dem Namen tricinarius, architracinus u. d. vorfamen, die Sklaven selber waren durch bestimmte auf ihr Geschäft sich beziehende Namen unterschieden und abgetheilt. Dergleichen sind die Stratores, Carpatores, Viribitores, Inferiores u. s. w., auch später die Praegustatores, um vor Vergiftung der Speisen geschützt zu seyn ³⁾.

Endlich gehören zu einer solchen Tafel auch noch die Personen, welche durch ihre Künste die Unterhaltung der Gäste bewerkten ⁴⁾. Als solche finden wir Poeten reicher aller Art, Scurrae, aetologi, ferner Zwerg (morfiones), Sellsänger, Schabotoren, die selbst blutige Kämpfe aufführten, Sklaven wie Schachmänner, welche durch Musik, Gesang und Tanz (auletae, citharodae, symphonicae) die anwesenden Gäste belustigten; während edlere Römer sich einen Sklaven hielten, der ihnen während der Tafel vorlas (acroama, anagnostes ⁵⁾).

Arme Klienten, die dem Patronus durch tägliche Besuche ihre Verehrung bezeugten, auch wol zuweilen zur Tafel geladen wurden, erhielten später einen Theil der vom Gastmahl übrig gebliebenen Speisen unter dem Namen *spoliata* ⁶⁾ ausgebreitet; was indeß nachher auch in eine bedeutende Geldspende umgewandelt wurde.

(Bähr.)

CŌNACULUM nannte der Römer in älteren Zeiten den Ort, wo er die coena oder die Hauptmahlzeit hielt ⁷⁾. Seit dies im öbern Stock des Hauses geschah, wurde die Bedeutung des Wortes erweitert, und dasselbe überhaupt zur Bezeichnung des öbern Theils des Hauses, oder des öbern Stocks gebraucht ⁸⁾. Da aber vermögende Leute in diesen öbern Stocken nicht wohnten, so finden wir späterhin coenacula, als die Wohnung der ärmeren Klassen des Volks und der Leute von mittelmäßigem Vermögen, oder Fremden, indem dieselben um billigen Preis vermietet wurden ⁹⁾. In sofern unterschieden sie sich von coenatio; s. den Artikel. (Bähr.)

CŌNATIO, obgleich ein Wort allgemeiner Bedeutung, um den Ort eines römischen Gastmahls oder einer Coena zu bezeichnen, wurde insbesondere späterhin, als

der Ausdruck Coenaculum eine allgemeinere Bedeutung erhalten, gebraucht, um die prächtigen Banquet bescheiden, welche der Luxus der römischen Großen zum Bedarf seiner Gastmahl aufführen und auf prachtvolle Weise einrichten ließ. Hauptstellen darüber sind: Senec. Epist. 90. Sueton. Ner. 31. Juvenal Satir. VII, 183, nebst den Russ legern. (Bähr.)

CŌNE, kleines Eisland an der Südküste von Neu Südwaies, hoch, fast zirkelförmig und nur 2 Meilen von Bai Wilson entfernt. (Hussel.)

CŌNIPETA. Die Noctua colliqueus Hüb. (fig. 117. 118.) wird von Jac. Hübner als *Topus* einer besondern Gattung betrachtet, welcher er obigen Namen beilegt. (Germar.)

CŌnobites s. Kiofer.

CŌNOCHROMIA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, wosin *Sphinx Creusa* Linn. Cram. gehört. (Germar.)

CŌNOGONIUM. Diese von Ehrenberg (Mor. ber.) aufgestellte Vögelgattung ist in Spr. Syst. vög. IV. p. 613, mit *Peziza* vereinigt, und C. Linkii Ehrenb. (l. c. t. 27.) ist hier *Peziza controversa* genannt. (A. Sprengel.)

CŌNOMYIA. (Entomologie.) Fliegenfliegen. Fliegen gattung aus der Familie der Tophomiden, von Latreille errichtet, von Fabricius *Sicus* genannt. Die Fliegen sind vorgestreckt dreigliedrig, das erste Glied verlängert, walzenförmig, das zweite becherförmig, das dritte kegelförmig und aus acht (nicht aus drei, wie Latreille ¹⁾) aus gibt) Ringen zusammengesetzt; Rüssel und Fächer stehen etwas vor; die Flügel liegen horizontal auf dem Hinterleibe auf, und das kleine halbkreisförmige Schildchen ist am Hinterrande mit zwei Zähnen bewaffnet. Es ist nur eine in Europa in Wäldern einheimische Art bekannt, welche verschiedene Farbenabänderungen zeigt, die mehrere Schriftsteller als besondere Arten beschrieben haben, dies ist C. ferruginea Latr. Mieg., zu welcher *Sicus bicolor* und *erans* Fabr. *Stratiomya macrodon* und *unguiculata* Panz. und *Musca olens* Herbst als Abänderungen gehören. Dieses Insect riecht wie Schwefelkräuterläse, und behält den Geruch auch nach dem Tode noch mehrere Jahre. Fabricius beschreibt noch zwei amerikanische Arten, es ist aber nicht gewiß, ob sie in Gattung gehören. (Germar.)

CŌNOMYMPHA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, für welche er als Vorbild *Papilio Oedipus* Fabr. (*geucus* Esp.) nennt. (Germar.)

CŌNOPHURURUM (*Korogopurur*), *Ctenophururum* (*Korogopurur*), nach der ersten Schreibart das allgemeine (*noyos*), nach der zweiten das neue (*noyos*, *Castell* (*gopurur*)) im linearen Antonin und von späteren Schriftstellern auch Ctenophorium geschrieben; ein Glied mit einem Kassele in Thracien, an der Propontis, nach dem linearen Anton. von Herodotus oder Pro-

31) S. Sueton. Vitell. 13. 32) S. Senec. Epist. 93. 33) S. über diese Gegenstände W. H. Mann S. 772 f. Utrich u. Aniquit. S. 290. S. 345. 34) S. die Nachrichten über das Canticum in dem Abdruck der Aniquit. S. 297. S. 355 f. 35) S. Cornet. Nep. Attio. 14. f. 1. und Bährs. im Abdruck der Aniquit. S. 356 dicit. 36) S. den Abdruck der Aniquit. S. 347, nebst Duttman's Bemerk. über die *Spoliata* in Ecce de trit. Dittm. 1821. S. 380 ff.

*) S. Varro de Ling. Lat. IV. p. 45. ed. Bip. **) Dicitur *Spoliata* a. h. w. pag. 345. ed. Dicitur coenacula dicuntur, ad quae scilicet ascenditur. Liv. XXXIX. 14. Vergil. Georg. III. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

*) Famil. naturelles du regne animal. pag. 487.

†) Wie Linnäus ausdrücklich erklärt.

rinthus 18 Mill., von Boyan oder Constantinopel aber 46 Mill. entstehen. Dieser Art ist deswegen merkwürdig, weil hier Kaiser Aurelian durch die Veräthelung seines getörmten Secretairs ermordet wurde. (Cyprian in Aureliano cap. 35.) Dasselbe wiederholt (nach seiner Gewohnheit) Aurelius Victor mit denselben Worten.

(Lamy.)

CONOTHALAMI. So nannte Acharius seine zweite Klasse der Flechten, und charakterisirte sie als Flechten, deren Scheinfrüchte (apothecia) zum Theil aus der Substanz des Lagers (thallus) gebildet sind. Die erste Ordnung dieser Klasse, Phymatoides Ach., deren Scheinfrüchte in Waben, welche das Lager bildet, eingeschlossen sind, umfaßt die Gattungen Porina, Thelotrema, Pyrenula, Variolaria, Sagedia und Polystroma. Die zweite Ordnung: Discoidei Ach., hat schiffsförmige, fast ungestielte Scheinfrüchte, deren Mitte aus eigener gesähter Substanz, deren Rand aus der anders gefärbten Substanz des Lagers gebildet ist. Sie enthält die Gattungen Urceolaria, Lecanora, Parmelia, Borreria, Cetraria, Stictia, Peltidea, Nephroma, Roccella, Evernia und Dufourea. Die dritte und letzte Ordnung, Cephaloidei Ach., mit meist fugeligen, entweder am Ende der Verzweigungen des Lagers, oder zerstreut auf dem Lager selbst sitzenden, ungeränderten Scheinfrüchten, deren untere oder obere Fläche aus der Substanz des Lagers gebildet ist. Die hieher gehörigen Gattungen zerfallen: a) in solche, deren Scheinfrüchte oberhalb mit der Scheinstiel bedeckt sind, und b) in solche, welche mit der Substanz des Lagers besetzt, eine pulverige Masse einschließen. Zu jenen gehören die Gattungen Cenomyce Ach. (Cladonia Hoffm.), Baecomyces, Lidiium und Stereocaulon; zu diesen Splachnophoron und Rhizomorpha.

(A. Sprengel.)

CONURUS. Eine von Rudolphi also benannte, von Zeder früher unter dem Namen *Polycephalus* umfassend mit den *Echinocoten* verbundene Gattung der Hirnwürmer, und zwar aus der Familie der *Blasenfürmer* (*Cystica* Rud.). Sie steht in nächster Verwandtschaft mit der Gattung *Cysticercus*, und ist eigentlich nichts anders, als ein vielköpfiger oder zusammengesetzter *Cysticercus*, indem hier mehrere Würmchen mit des weichen Bandwürmköpfen hinten in einer allen gemeinschaftlichen, mit einer wässrigen Feuchtigkeit gefüllten Blase einengen. So stellt sich im *Coenurus* ein wahres *Animal compositum* (wie unter Wassertierchen in den Gattungen *Botryllus*, *Prosomaton*, *Synicum*, *Diazona* u. s. w.); unter den Pflanzenthiere in den ästigen *Polypinen* dar. Man kennt nur eine Art: die Quersche, *Coenurus cerebri* Rudolphi. Sie findet sich im Gehirn der sogenannten Dreher oder Querschenköpfe unter den Schafen, auch in Kindern und Antelopen und wahrscheinlich mehreren Wiederkäuern, und ist eben die sehr bestimmte Ursache der sogenannten Drehrantheit.

Die Größe der Blase, an welcher die Würmchen sitzen, differirt (vielleicht zum Theil nach ihrem verschiednen Alter) von der einer Erbse bis zu der eines Hühnerauges; selten ist sie größer. Ihre Form ist rundlich oder

eiförmig, bisweilen aber so unregelmäßig, wie manche Wüßgehaltn der sogenannten Spärier der Lühner. Die Würmchen, deren 30 bis über 100 an einer Blase sitzen, sind drehrund, regelmäßig rundlich, fast gliebig, doch erscheinen sie bei ganz vollkommener Ausbreitung glatt. Bei sehr starker Vergrößerung zeigt sich die Haut förmig. Der Hals ist viel dünner als der Kopf, wird aber oft nicht sichtbar. Der Kopf ist so dick oder dicker als der Leib; er ist mit vier deutlich runden Saugmündungen und einem doppelten Kranz zurückgekehrter Haften, die an einem kurzen dicken Küßel sitzen, versehen, und gleicht völlig dem Kopfe mancher bewehrten Bandwürmer und dem der Blasenwürme (*Cysticercus*). Die Würmer selber ziehen sich mit dem Kopfe häufig ganz in die Blase zurück. So findet man sie gewöhnlich, sie lassen sich aber durch Drücken herausbringen.

Die Stelle, welche diese vielköpfigen Würmlasen im Gehirn der Schafe einnehmen, ist verschieden, und darnach soll, nach Rudolphi, auch die Wirkung derselben auf die damit befallenen Schafe etwas verschieden seyn. Bisweilen sitzt die Blase ganz in der Hirnhaut, zum Theil in die Hirnmasse. Am häufigsten aber findet man sie in einem der Seitenventrikel des Hirns, dann wird dieselbe Seite des Halses und Körpers geschwächt, und die Wirkung der Muskeln der entgegengesetzten Seite ist überwiegend; so entsteht das eigentliche sogenannte Drehen. Zuweilen aber nimm die Blase fast die Mitte des Hirns, oder auch den vierten Hirnventrikel ein, was das sogenannte Springen zur Folge haben soll. Gewöhnlich ist nur eine Würmlase in einem Ventrikel, bisweilen noch eine zweite kleinere; doch hat man schon fünf angetroffen, die in die Ventrikel vertheilt waren. Söze berechnet, daß eine einzige solche Würmlase mit ihren Köpfen 24,000 Haften haben könne, woraus abzunehmen sey, was das Thier zu leiden habe, wenn diese Haften alle in das Gehirn eingeschlagen würden. Wahrscheinlich aber braucht kein einziger Blasenwurm seine Kopfhaften; auch ist die innere Fläche der den *Coenurus* enthaltenden Hirnventrikel ganz glatt und unverletzt. Die Function des Hirns muß vielmehr schon durch den Druck der wachsenden immer größer werdenden Blase gestört werden. Die Ventrikel werden durch dieselbe bisweilen so sehr ausgedehnt, daß das Gehirn nur als eine sehr dünne, bloß aus Corticalsubstanz bestehende Platte darüber liegt; so es wird dann selbst der darüber liegende Theil der Hirnhäute verdrängt gesunken.

Da die Drehrantheit der Schafe, welche sich nur bei Jährlingen zeigt, sobald die Ursache nicht entfernt werden kann, allemal tödtlich ist, so hat man versucht, durch Trepanation oder Anbohrung der Hirnhäute zur Würmlase zu gelangen, um diese zu vernichten oder auszugießen — eine Operation, welche Schäfer sogar mit dem Brotmesser zu verrichten pflegen. Sedwam ist auch das Brennen der Hirnhäute, in der vermuthlichen Gegend der Würmlase, neuerlich sehr empfohlen worden; beide Methoden aber haben sich als unzureichend erwiesen (s. den Artikel Drehrantheit).

Lezke war der erste, welcher in seiner Schrift „Von Dreher der Schafe“ (Ept. 1780, wieder auf:

gelegt (J. 1799) die thierische Natur dieser Wurmbiasen erwies. Abbildungen des Coenurus findet man in eben dieser Schrift, dann in Gieße's Naturgesch. d. Eing. t. 20 A. f. 1—5, und t. 20 B. f. 6—8; richtigere und schönere in Fischeri brev. entozoor. expositio (Vienna 1822), und zumal in Bremser's Icones helminthum. t. XVIII, f. 1—2. (Nitzsch.)

Cöppola f. Cipolla.

CÖRBECKE, im Amte Bielefeld, Herzogthum Westphalen, ein sehr altes großes Dorf von 79 Häusern und 508 Einwohnern. Es wird schon im 9ten und 10ten Jahrhundert genannt, und ist der Mittelpunkt eines der größten Kirchspiele des Landes, so wie früher auch der Sitz eines eigenen Gerichts. (Seibertz.)

CÖREBA Driss., eine von Lemmink und Viel 104 adoptirte Vögelgattung aus der Familie der Honigvögel Nectariniadae vigors, für welche Lemmink folgende Kennzeichen angibt: Schnabel schwach gebogen, an der Wurzel stark; Ränder der Kinnladen nach innen gebogen; Epithen scharf, Zunge lang, nicht ausdehnbar, an der Spitze gespalten und in getheilte Epithen auslaufend. Feste länger als die Mittelzehe, Seitenzehe von gleicher Länge; erste Schwungfeder sehr kurz, die 2te, 3te und 4te die längsten und von gleicher Länge; Schwanz von mittelmäßiger Länge und nicht gestielt noch zugespitzt. — Das Gefieder der hiehergestellten Vögel hat keinen Metallglanz, und nähern sich dieselben auch in andern Betracht den Sängern. Ubrigens gehören sie zu den schönsten der neuen Welt und den Gegenden innerhalb der Wendekreise an, leben theils von Insekten, theils vom Honigsaft der Blumen, und haben ein künstliches Nest aus Bäumen, in welchem man 3—4 Eier findet.

Hieher: *Certhia cyanea* Gm. encl. 83. fig. 1, 4; 3 Zoll, von safranblauer Farbe, eine schwarze Binde durch die Augen; die Schultern, Flügel und Schwanz schwarz; Scheitel berüßblau. Die lezten Schwungfedern zweiter Ordnung und die untern Deckfedern der Flügel citronengelb, Füße roth, Schnabel schwarz. *Certhia caerulea* Gm., der vorigen sehr ähnlich, encl. 83. fig. 2. *Certhia spiza* Gm., Kopf und Kehle sammet-schwarz, alle übrigen Theile gelbrun. Brasilien. — Noch werden hieher gezählt: *Certhia flaveola* Gm. und *Cöreba Griseocapilla* Vieillot.

Über die übereinstimmende Lebensweise dieser Art ist nicht ein Nachtrichter. (Boie.)

CÖRVER, Alexius a S. Maria Magdalena, aus dem Geden der Pfarristen in Ungarn, geb. zu Zorna 1714, gest. zu Neutra in dem adeligen Convent 1747. Sein Vater war der Freiherr Nikolaus von Cörver, seine Mutter eine geborne Gräfin Petöb. Schon als Jüngling trat er in den Orden der frommen Schulen (Piaristen), und studirte in denselben, sowol im Vaterlande, als in Italien, vorzüglich zu Rom, mit solchem Eifer und einem so guten Erfolge, daß er für einen ausgezeichneten Redner und scharfsinnigen Philosophen gehalten wurde. Er verwarf die Epigonaltheiten der aristotelischen Philosophie, die damals noch in den sa-

tholischen Schulen Italiens und Ungarns allgemein eingeführt war, und trug in dem königl. Collegium zu Neapel, und später zu Vech in Ungarn seine Philosophie nach einer eigenen Methode, die sich auf Erfahrung und mathematische Beweise stützte, und von seinen Gegnern „die mechanische Philosophie“ genannt wurde (im Grunde war es eine Gattung effectivischer Philosophie mit Vechal vor*). An Vechal konnte es ihm um so weniger fehlen, da zu dem Reize des Neuheit seine Freundlichkeit, sein Redner Talent, seine Humanität, sein Dienstwilligkeit sich gesellte. So kam es, daß in dem von ihm im J. 1747 errichteten Athenäum zu Vech sich die Ehre sehr vieler Grafen, Baronen und der gewähligste junge Adel als seine Schüler einfanden. Ungeachtet seine Gegner und Feinde seine neue Methode schmäheten, als religionsgefährlich darstellten, und ihn aufboten, zur alten Methode zurückzukehren, so gab er doch nicht nach; sondern vertheilte, unter dem Schutze seiner Königin, Maria Theresia, seine effectivische Methode durch ein schon im J. 1743 gedrucktes Specimen de recta philosophandi ratione, welches durch ganz Ungarn verbreitet und den höheren Stellen vorgelegt wurde**. Im Jahr 1748 ließ er in Dessen Institutiones Geometriae practicae (in 8. mit Kupfertafeln) drucken, die viel Vechal fanden. Dann gab er heraus: Paulini Cuelucci a S. Josepho Institutiones Arithmeticae, mit Verbesserungen und Zusätzen in 4.; desselben Orationes undecim Romae in Archigymnasio Romanae Sapientiae habitas in 8.; Alexandri Polii a S. Sigismondo, in Academia Phanae Eloquentiae Romanae ac Graecae Linguae Professoris, Orationes octo (Ofen 1746. 8.), und Francisci Alberti Petzhofferi, L. B. de Schönau Lacon politicus, verbesert, vermehrt und in Paragraphen eingetheilt (Weßburg 1746. 4.). Nach absolvirtem Curriculum Philosophiae wurde er von seinem Orden nach Neutra versetzt, um Theologie vorzutragen und die Stelle des Praefecten des adeligen Convents zu besetzen. Nachher erbat sich ihn der Sirmier Bischof, Labislans Erzbischof, von der Königin Maria Theresia 1747 zu seinem Beisitzer; allein ein bössartiges Fieber rißte ihn in demselben Jahre zu Neutra weg. (Hann.)

*) Er war noch länger in Neapel, wo es ihm sehr gefiel, geblieben, wenn nicht nach dem Tode des Kaisers Maria VI. (Karl III. als König von Ungarn) in der österreichischen Militär-Kriegsanstalten einberufen wären, in welche auch Italien verlegt wurde, und er als Partier in einer so bewegten Zeit nicht lieber im Vaterlande hätte weilen wollen. Als er auf seiner Reise mitten zwischen die zwei feindlichen Heere, das französische und österreichische kam, wurde er von französischen Kittern gefangen und zum Marschall Broglie geführt. Auf Veranlassung des ihm verwandten Grafen Gabriel Kestrich bei dem Koburscher Regiments, wurde er in das österreichische ungarische Lager entlassen, und kam im März 1743 glücklich zu Neutra an. Der Bischof der Neutraer Pfarren, Provis, August Sierapow, nahm ihn wothwendig auf, und gab ihm seine Einwilligung, die neue Methode der Philosophie in Ungarn einzuführen. **) Es wurde nämlich von den Vätern der frommen Schulen, wegen seiner Gegner, beschließen, die neue philosophische Methode in eine Synopsis zu bringen, und diese den competenten Behörden vorzutragen. Sie erhielt den Vechal gerechter Richter und Beförderung.

CÖRVER, Johann Nepomuk a Mairo Des, Bruder des Alersius, geb. 1715, trat im J. 1751 ebenfalls in den Viarsien Orden. Nachdem er Humaniora und Philosophie gelehrt hatte, wurde er nach Rom geschickt, wo er nicht nur Theologie und Kirchenrecht mit allem Eifer studirte, sondern auch in der Mathematik und Philosophie sich so vervollkomnte, wie in der italienischen und französischen Sprache, daß er zum Professor der Philosophie ad S. Pantheonem ernannt wurde. Hieraus machte er eine Reise nach Frankreich, Holland, Sachsen und Preußen. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland erhielt er in kurzer Zeit die Würde eines Provinzials des Viarsien Ordens. Als er nachher dem Pächter Ordens Collegium vorgelegt wurde, machte er sich um die Vermehrung der Bibliothek sehr verdient. Nach sechs Jahren führte er aber seinen Körper so geschwächt, daß er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, nach dem Rath der Ärzte nach Wien begab. Dennoch beschäftigte er sich auch hier mit Literatur, und ließ zum Besen der adeligen Jugend das von ihm verfaßte Werk in französischer Sprache drucken: *Politique chrétienne aisée et abrégée méthodiquement à l'usage des jeunes Princes et de la noblesse propre à les rendre habiles à procurer le bien public des états et leur propre en particulier*, par Jean Nep. Cörver, à Vienne 1770. 8. Mehrmals vom Schlag getroffen, starb er in Wien 1773. (Rumy.)

COËSNON, Küstenschiff im franz. Departement Me Vaire, welcher unweit Bouzgers entseht, und nach einem Laufe von etwas über 12 Meilen in der Nähe von Pontorson das Meer erreicht. (Hassel.)

COËTIVY, Herrschaft in dem Umfange des Kirchsprels Plöquin, Bisthums Leon in Nieder Bretagne. Present b. Coëtivy lebte 1212. Sein Ururenkel, Alan II., hielt es in dem großen Erbfolgekriege um Bretagne mit Karl von Blois, weshalb seine Güter am 4. Febr. 1342 eingezogen wurden. Alan II. Ururenkel, Alan III. (Sohnin Catharina du Châtel), diente unter dem Connétable von Richemond, der ihm den Oberbefehl über seine Handtruppen anvertraut hatte, und blieb in der Belagerung von St. James-de-Beudron 1425, nachdem er kurz vorher von dem Könige mit der Herrschaft Rochefort, der Rambouillet, begnadigt worden. Von seinen sechs Söhnen verdieneten nur Present VII., Alan und Olivier einer Erwähnung: Alan, geb. 1407, war Bischof von Dol, Comarallies und Voignen, Cardinal St. S. Braszebis, seit dem J. 1449 päpstlicher Legat in Frankreich und Bretagne, erwarb im J. 1455 die Heiligsprechung des berühmten Predigers Vincentius Ferrerius, starb zu Rom den 22. Jul. 1474, und wurde in seiner Titularkirche beerdigt. Present VII. starb bereits im J. 1421 für den Dauphin, nachmals Karl VII., und belästigte durch unaufhörliche Streifereien Engländer und Burgunder, weshalb ihn der Graf von Salisbury noch im nämlichen Jahre in dem Schlosse Pontaguen belagerte. Im J. 1425 wurde er bei Mogen in der Waas geschlagen, und 1428 in dem Gefechte bei Denville in Beaue gefangen. Im J. 1431 ernannte ihn der König zum Schloß-

hauptmann zu Rochefort, dem in der neuern Zeit so berühmt gewordenen Seehafen, wogegen er im folgenden Jahre dem Connétable den Richemond, dessen Lieutenant er war, half, den Engländern die Befestigung an der Bende zu entreißen, gleich wie er sich von dem Connétable gebrauchten ließ, zu Chinon, in dem Palast und unter den Augen des Königs, dessen Liebster, den von la Tremouille gefangen zu nehmen und zu entföhren. Im J. 1433 diente er mit seinen Längen an den Grenzen von Maine und Anjou, namentlich in den Belagerungen von St. Elerin und Sillé-le-Guillaume; am lehtern Orte empfing er von der Hand des Grafen von Maine den Ritterschlag. Im J. 1434 wird er als einer der königlichen Kammerherren, mit einer Besoldung von 300 Gold-Mous tons, aufgeführt. Im J. 1437 war er Gouverneur von la Rochelle, und half zugleich bei der Einnahme von Montreuil, wofür, so wie für seine in der Vertreibung von Orleans geleisteten Dienste, der König ihm die Herrschaft Bagnole bei Paris, samt allem, was der Herzog von Bedford dazu erworben, im Gesamtbetrage ein Einkommen von 400 Mst. schenkte, wiewol er erst mit Robert le Bonnet, der die Herrschaft in Anspruch nahm, rechten mußte. Am 10. December 1439 wurde er zum Hauptmann und Gouverneur der Stadt Saintes ernannt, und am 26. Dec. des nämlichen Jahres leistete er durch einen Bevollmächtigten den Treueid als Admiral von Frankreich, in welcher Stelle er dem von Lobeac gefolgt war. Er diente ferner mit Auszeichnung bei dem Besatze von S. Waizent 1440, bei der Einnahme von Creil, Pontoise, Laas und la Reole, wofür ihm das Souveränement von la Reole wurde, eroberte 1447 die wichtige Stadt Mans, gleichwie eine Reihe von Festungen in der Normandie, und wurde endlich in der Belagerung von Cherbourg 1450 durch eine Kanonenkugel getödtet. Il était tenu, sagt die Chronik Karls VII., des vaillans chevaliers et renommés du royaume, fort prudent et encore de bon age. Seine hinterlassene Gemahlin Maria von Laval, heirathete in zweiter Ehe den Marschall von Lobeac. Sie war des berühmten Zeufschamers, des Marschalls von Rich, einzige Tochter, hatte aber aus der ganzen reichen Erbschaft nur die einzige Barone Rich retten können, wozu der König 1441 noch die große Barone Taillebourg, dann Elusen in Sainthe fügte, nachdem er erfahren, daß die Väter vormals der Barone von Rich gewesen. Taillebourg und Elusen wurden aber Present's Eigenthum, der auch 1442 des Vicomte von Comborn und der Blanca von Werdruh Rechte auf die Vicomte Lunay und die Herrschaft Goubise erworben, und im Jan. 1449 sich von dem Könige die Barone l'Esparre in Dordogne hatte schenken lassen. — Olivier Present's jüngerer Bruder wurde dessen Haupterbe, und hieherzu Baron von Taillebourg, Dienne, Cozes, Caution, Gens; er hatte an allen Kriegszügen seines Bruders Antheil genommen, wurde am Tage von Journignay zum Ritter geschlagen, erbaute als Seneschall von Guyenne, nachdem der Aufstand der Einwohner von Bordeaux unterdrückt worden, in sie künftig im Jaume zu halten, das Schloß Trompette (1452), und war seit dem J. 1458 mit Margaretha von Valois, einer natürlichen Tochter Königs Karls VII.

von der schönen Agnes Sorel (Prägent von Coëtivy hatte sie, nach des Königs Willen, auf seiner Burg Taillebourg erpogen, und sie hatte zur Mitgift Norman und Roan, in Saintonge, dann 12,000 Goldtaler erhalten) verheiratet. Sein einziger Sohn, Karl, Prinz von Mortagne-sur-Gironde, Graf von Taillebourg, Baron von Reu, erhielt 1480 für Taillebourg die Jakobsmarsch-Gerechtigkeit, ließ 1486 diese Baronie, zu der 40 Kirchspiele gehörten, zu einer Grofschaft erheben, folgte Karl VIII. in den italienischen Zug, kämpfte mit vielem Muth bei Fornovo, und verstarb 1497, den 26. Juni, die Stämme gütlich in Bretagne, Coëtivy, le Renant, Gorette und Eregourd, an Johann von Juch. Seine Gemahlin, Johanna von Orléans, war Johanna von Orléans, des Grafen von Angoulême Tochter, und erhielt, nachdem ihr Vetter, als Franz I. den Thron bestiegen, durch königliche Vertheilung vom 28. December 1516, den Besitz des Herzogthums Balais. Sie starb um 1520. Ihre einzige Tochter, Luise von Coëtivy, Gräfin von Taillebourg, Prinzessin von Mortagne, Frau auf Roan u. s. w., wurde mit Karl von la Tremouille, Prinzen von Salmond, verheiratet (7. Febr. 1501), und starb 1553 zu Verrie, 72 Jahre alt, nach 38jährigem Wittwenstande. Ihr Ehemann war nämlich 1516 an den 62 Wunden, die er in der Schlacht bei Marignano empfangen, gestorben. Durch sie kamen die großen Besigungen der Coëtivy an das Haus la Tremouille. (v. Stramberg.)

COEUR (Jacques), ein Zeitgenosse des Adrians von Orléans und Vorgänger Colbert's, war der Sohn eines Prißhändlers zu Bourges, wo ihn Karl VII. einige Jahre nach der auch im Jahr 1415 erfolgten und entscheidenden Niederlage bei Vincourt lieb gewann, und zu seinem Zolnmeister (Argenier) machte. Eine glückliche Wahl, weil Karl viel zu bezahlen und Coeur dazu die Mittel hatte. Diese Mittel verschaffte ihm der Handel mit der Levante, welchen Montpelier nach dem Kreuzzuge seines Grafen Wilhelm angeknüpft hatte, und welchen Coeur besonders zum Geldverleihen benutzte, wodurch nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen, des Arabers Natris (dessen Werk über numismatische Münzen von Silvestre de Sacy übersezt), die Gold- und Silbermünzen Afens gegen Kupfergeld umgewandelt wurden. Dieser Handel, schon an sich einträglich, ward es noch mehr dadurch, daß Coeur in die Münze zu Bourges eingekauft, und daher Gelegenheiten hatte, das in der Levante beliebteste Spröge seinem Gelde zu geben, und das eingetaufte Gold und Silber folglich umzuwandeln. Auch erhielt er dadurch das Ueberschweigen in dem levantischen Warenkauf, und wiederum in ihrem Absatz, woran es die Bractelleien an haben und fernem Höfen nicht fehlen ließ. In diesem weit und viel sich verschlingenden Handel suchte Coeur Hilfe für Karl's Geldverlegenheit. Allerdings behandelte er dabei nur Frankreich, wie früher die Levante; denn er brachte die aegyptische Karl Silber zu einem Gewinn von 270, und die Karl Gold zu 2527 Tiores für den Schah aus; aber er veranlaßte auch einen Geldumlauf, der auf 100 Millionen berechnet ist, als die Staats-Einnahme nur 1,700,000 Tiores betrug; er stellte dem König 4 Heere, bewirkte die Eroberung der Normandie, gab dann dem Münzwesen

seine feste Grundlage nach der Feine des Gehalts wieder, brachte die Staats-Einnahme mit der Ausgabe ins Gleichgewicht, und gab unter andern Errichtungen der Stadt Montpelier ihre Bäder und Wasserleitung. Als Kaufmann hat er Pläne wie der Nachfolger eines großen Reichs verfolgt, und als Minister verwaltet er das Geldwesen des Reichs, wie der Zuführer eines Handelsbaues. Die Schriften, worin er seine Ansichten über den französischen Volk's- und Staatsbaushalt darstellt (le calcul ou le denombrement de la valeur et du revenu du royaume de France; et mémoires et instructions pour polir l'état et la maison du roi et même tout le royaume), sind verloren gegangen; indes beweist das Vorhergehende, daß er das Geheiß der Staatswirtschaft fante, und das Nachfolgende wird beweisen, daß er ihren Krebs zwar auch fante, aber unrecht behandelte. Es mag unentschieden seyn, ob er mehr Weltmann oder Kaufmann war, als er Münzmeister zu Bourges 1485, und dann zu Paris 1486 wurde, nachdem er schon Jachmeister, und zu der Ehre des königlichen Betters, wie man die damalige Sitte des Zusammenschliefens nennen könnte, gelangt war; aber weder die Gnade des Königs, der ihn 1440 adelte, nach Rom und Genoa als Gesandten schickte, und 1450 zum Finanzminister (surintendant des finances) erhob, noch das Staunen der Menge, die ihn für einen Geldmacher hielt, verbieten diesen süßnen Kaufmann, sondern scheinen ihn vielmehr zur Fortsetzung seines Handels ermuntert zu haben. Weicher, wie der Reichthe des Landes, und als Geschäftsmann seinem Zeitalter vorschreitend, fiel er als Opfer zu vieler und zu mächtiger Schuldner, von denen er nicht einmal Zinsen nahm. Ihr le. ges Verzeichniß enthält die Stufenfolge vom Marshall bis zum niedrigsten Hofgefinde; und auch die Zahl der Gnadenbriefe, wodurch seine Güter (deren Werth 200 zu 20 Millionen anging) bei seiner Verhaftung (31. Juli 1451) versteckt wurden, war nicht gering. Das thätigste Werk zu seinem Sturze war ein Florentiner Chatelain, der ihm als Zolnmeister nachfolgte; und der Hauptgrund seines Sturzes war der erregte Verdacht, daß er den Dauphin begünstigte. Er ward zum Tode verurtheilt, aber vom Papst Nicolaus V. mit offenen Armen aufgenommen, und starb in der Levante 1456. Karl VII. gab seinen Kindern einen Theil der eingezogenen Güter zurück, weil sie ihm von dem sterbenden Vater empfohlen waren; und diese unterließen ihrer Seits nicht, die Verfolger ihres Vaters wieder zu verfolgen. Histoire du Berry par Chaumeau, eine neuere par Thaumassiere. Mémoire sur les dernières années de la vie de Jacques Coeur par Bonamy. Hist. des finances par Arnauld. (v. Bosse.)

Corvoluta f. Evolute.

Cosini f. Sier.

COFFEA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Eintheilung Klasse, und nach Jussieu aus der Familie der Rubiaceen, nach Endell aber nach Psychotria, Chicococa, Cephaelis, Tetramerium Gärten, und m. a. eine reine Familie, Coffeaceae, bildend, hat folgenden Charakter: ein sehr kleiner fünfgeädert Kelch; eine trichterförmige Corolle mit nachtem Nachen; Staub;

säden, welche länger als die Corolle sind; eine weißspaltige Narbe; und eine weißsamige Decke, deren Samen eine häutige Schale haben. Die zehn bekanntesten Arten sind Bäume und Sträucher, welche zwischen den Wendekreisen wachsen, und zwar vier in Peru: *C. microcarpa*, umhüllata, acuminata und subsessilis Ruiz et Pav. (die letzte drei zweifelsch); zwei, *C. laurina* Poir. und *C. racemosa* Lour. (?) an der Westküste von Afrika; zwei in Ostindien: *C. bengalensis* Roxb. und *C. indica* Poir.; eine, *C. mauritiana* Lam., auf den Mascarenhas, und eine, *C. arabica* L., in Arabien. Die andern von den Schriftstellern angeführten Species gehören zu den Gattungen *Rudgea* Salisb., *Chiococca* L., *Tetramerium* Gärtn., *Ixora* L. und *Amajoua* Aubl. Die bekannteste Art ist *C. arabica* L., der arabische Kaffeebaum (Abb. Plukn. Alm. t. 272 f. 1.) mit eiförmigablangenen, weissen förmigen, glänzenden Blättern, und gebäuft in den Blatt achseln stehenden Blüthenstielen. Dieser Baum wächst ursprünglich nur im glücklichen Arabien, ist aber, des sonders durch die Holländer, nach und nach in Westindien und Mittelamerika (um das Jahr 1715), in Ostindien (1719), auf den Sundas, Inseln (1723), und auf den Mascarenhas (1726) eingeführt. In seinem Vaterlande soll er eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreichen, in Amerika hat man ihn aber weit niedriger, um leichter zu den Früchten gelangen zu können. In einem Alter von zwei bis drei Jahren fängt er an zu blühen, und trägt dann während des ganzen Jahres Blüthen und Früchte. Die Blumen, von glänzend-weißer Farbe und angenehmem Gerüche, fallen bald ab und machen den Früchten Platz. Diese sind röhrlche Beeren von der Größe einer kleinen Aepfel, und enthalten in einer dünnen, fleischigen, weißlich süßen Haut zwei an einander hängende, auf der inneren Seite flache, mit einer längsförmigen Vertiefung, auf der äußeren Seite konvexe Samenförner, die sogenannten Kaffeebohnen. Gewöhnlich dreimal im Jahre sammelt man die Früchte, indem man sie auf ein untergelegtes Tuch herabschüttelt; dann werden sie in der Sonne getrocknet, hierauf schwere Walzen darüber gerollt, damit die reedene äußere Schale sich löse und die beiden Kerne sich trennen; und endlich werden die Kerne, nachdem sie gewaschen sind, nochmals getrocknet. In Hinsicht der Güte und des Preises steht der arabische oder levantische Kaffee obenan, dann folgen der japanische, deutschische, surinamische und westindische. (A. Sprengel.)

COFFEA arabica et occidentalis L. Kaffee, als Getränk und zu anderer Benennung. Das Vaterland des Kaffees ist das glückliche Arabien. Sein ursprünglicher Gebrauch soll daher rühren, daß verschiedne Leute nach dem Genuß der wilden Kaffee Früchte lebhafter und munterer geworden seyen. Ein davon unterrichtet arabisch. * Essobererr soll nun den Fußgänger (C. Arabica) u. c. Könige haben trinken lassen, um sie zum nächsten Kaffeebesuche noch stärker zu erhalten. Durch diese Kaffeegeistlichkeit sey der Kaffee manchen Weltleuten und nach und nach auch im übrigen Orient bekannt geworden *). Man trank aber zuerst den Blüthenaufguss,

*) Nach einer orientalischen Handschrift soll dessen Entdeckung und erster Gebrauch auf eine andere Weise sich gründen; die Seite

hierauf genoss man die Kaffeebaumfrüchte, erst roh, dann schwach geröstet und zu Pulver zerrieben, des endlich ein wässriger Aufguss davon in Arabien allgemeiner wurde.

Im Jahre 1554 wurde unter Soliman dem Großen das erste öffentliche Kaffeehaus zu Konstantinopel von zwei Privatleuten: Lehemp und Hel'em, errichtet, jedoch nicht ohne Widerspruch der Jmans und Dervische u. Ein damaliger Wirt verbot daher, unter dem Vorwande, der gebrante Kaffee sey eine Art von Kohle, mithin gesüßlich verbot, seinen fernem Genuß, der aber von dessen aufklärtem, oder weniger geistreichstem Nachfolger wieder erlaubt wurde. Bald entstanden mehr Kaffeehäuser, aber schon bei ihrer Errichtung wurden alle der Vereinigungspunkt von Müßiggängern und Politikern, weshalb sie der Großvezier Kupruli, hierauf Amurat III., Rahomed IV. u. A. schließen ließen, wie dies auch ganz neuerlich in Salata, Vera u. wieder der Fall war. — Später hielten in Konstantinopel wirkliche Lärchen wegen des Kaffees vor, man eiferte sogar in den Moscheen öffentlich gegen ihn, und — doch ward er fortgesetzt. Seine Consumtion soll hier schon damals jener des Weins in Paris gleich gekommen seyn. Die Männer mußten ihren Weinlichen Kaffee geben, und die Vergesslichkeit dieser Pflicht ward ein Rechtsgesetz zur Befriedigung. Noch jetzt sind im Serail der Türken besondere Kaffeebesamte (Kahdengi Nach) angestellt, unter deren Jedem 20 — 30 Valagias stehen, die sich mit der Kaffeebereitung beschäftigen.

In Venedig wurde der Kaffee 1615 zuerst bekannt, aber mehr Jahre hindurch nur von Soldaten genossen, die sich in der Levante schon an dieses Getränk gewöhnt hatten.

Dem berühmten Reisenden Lebonnot, der 1638 aus der Levante nach Frankreich zurückkam, schreibt man die erste Bekanntmachung des Kaffees in diesem Reiche zu. Hierauf suchten die Kaufleute la Roque und der Venediger Pietro bei Walle in Marseille demselben (1656) immer mehr Eingang, und, da man damals die Bohnen nur aus Marseille beziehen konnte, sich ein einträgliches Monopol damit zu verschaffen. Im Jahr 1669 besetzte der türkische Gesandte, Soliman Aga, die Personen des höchsten Ranges am Hofe Ludwigs XIV. mit dem ersten Kaffee, dessen sie sich von jetzt an fortbedienten. Um des selbe Zeit eröffnete zu Paris der Armerier Pascat die erste Kaffeebude; aber nach seinem Tode verlor sich die Mode des Kaffeegetränkens immer mehr. Einige Jahre darauf legte ein Sicilianer, mit Namen Procope, neben dem

Krist: der Orientalischer. Berl. 1823. VII. Aug. S. 671 f. — Geist der Zeit. März 1824. S. 341 f. Nach Abdalater aus Medina, von der Secte Sclaudal, soll der dreites seit unendlich langer Zeit in Arabien übliche Genuß des Kaffees sich von da erst im ganzen glücklichen Arabien, und hierauf nach Arab. - Ruin und ganz Asien verbreitet haben. Im 15ten Jahrh. nach Chr. Zeit, wo es in Persien eingeführt. Ein Arabi von Sudan soll sich ihn gleichzeitig dorthin bringen, als Heilmittel gegen seine geländeten Schmerzen, und gewöhnte sich mit seinen Dervischen bald an diesen süßlichen Getränk, um die Nacht mit desto freierem Geiste in Andacht zu verleben. Kaum soll sich zuerst über den Kaffee (in Arabi) in die Morgenländer. (Frankf. 1582.) ; später Prosperalpinus L. A. Medic. Aegyptiorum. L. 13. 1743. IV. 3.

französischen Theater ein zweites Kaffeehaus an, verzehrte es geschmackvoll, und fand das Mittel, die interessanteren und berühmtesten Männer seiner Zeit an sich zu locken. Ein Fontenelle, J. Bapt. Roussin, Saurin, Crevillon, Piron, Voltaire u. s. w. lasen sich hier ihre Schriften vor, disputirten, scherzten und ergählten Beuigelkeiten. Die Pariser kamen hieher, um sie zu hören. Das Kaffeehaus besaß noch, hat aber nicht mehr seinen alten Ruf. — Nach und nach hatte sich in Paris die Anzahl der Kaffeeshäuser so vermehrt, daß man sie in eine Kunst vereinigten zu müssen glaubte. Auch nannte man sie schon *l'Ymos nobles*, weil ihnen ausschließlich noch erlaubt war, *les monades* zu verkaufen. Jetzt gibt es mehre tausend, große und kleine Kaffeehäuser daseibst. Zu Marseille entstand das erste Kaffeehaus im Jahre 1671.

Nach London wurde der Kaffee 1628 durch den Kaufman Edward gebracht, und 1652 von dem Bedienten eines russischen Kaufmanns das erste Kaffeehaus hier errichtet. Dergleichen Häuser veranlaßten jedoch auch in London mancherlei polizeiliche Maßregeln, und wurden 1676, als Pfanzschulen des Aufwuchs, gesetzlich wieder gesperrt. Gegenwärtig soll London über 9000 Kaffeehäuser zählen.

In Teutschland kam der Kaffee erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in Gebrauch. Leipzig erhielt den ersten rohen 1694, wozu er früher bloß geröstet oder holländisch eingegangen war. In Sachsen wurde er bis zum Jahre 1720 nur noch höchst sparsam getrunken.

Dies dahin trau! man wenig davon auch in Preussen und in Polen. In Preussen gab es unter Friedrich II. Staats-Kaffeebrennereien, wo man den Kaffee kaufte und bis zum Fünft- oder Sechsfachen des Preises bezahlen mußte, bloß in dem Zwecke, daß man ihn nicht kenne, und das Geld dafür im Lande bleibe. — In Schweden kam man ihn nicht vor dem Jahre 1700. — Zu seiner großen Verbreitung durch alle Städte und auf dem Lande des ganzen Nordens trugen vorzüglich die Trappenmärkte während der letzten langen Kriege Vieles bei.

Von dem Kaffeebaum (*Cat* oder *cata* in Arabien und dem Morgenlande) spricht zuerst bestritt Prosper *Alpinus* a. a. O. Er hatte ihn in Aegypten gesehen, und rühmte bei seiner Rückkehr nach Europa (1591) das Getränk aus dessen Samen.

Im Jahr 1690 verpflanzten Witsen und van Soeren den Baum aus Arabien nach Java, Soolon u. s. w. In Amsterdam zog man 1700 die ersten in Gewächshäusern; von da kamen sie 1712 nach Paris, und von hier zuerst nach Westindien und Batavia. Kauffleute von St. Malo schickten 1708, 1709 und 1710 einen Cremona nach Yemen in Arabien; 1711—1731 wiederholten de la Cande und Debrifontaine die Reise für dieselbe Gesellschaft mit zwei Schiffen. Die Holländer kultivirten 1710 die ersten Kaffeebäume in Surinam, dann in ihren Colonien zu Surinam, wo sie auch aus dem Kern getrennten fleischigen Fruchtbril durch Gährung ein wohl schmeckendes, feuriges Getränk noch jetzt bereiten. Gleich zeitig brachte man Kaffeeplanzen nach Capenne. Im J. 1716 sandte die indische Compagnie zwei dergleichen von Mocho nach der Insel Bourbon, wo deren erste europäische Einwohner, die sich mit Seidenraupen und Indigozucker

beschäftiget hatten, bereits die Kaffeefrucht kanten, aber bisher statt derselben den inländischen Kaffee gebraucht hatten, der häufig auf den Abhängen von St. Suzanne, und in den Gebüsch am Ufer des Jelfenflusses wild wächst, aber dünnere und spätere Samenfrüchte trägt, als der cultivirte.

Auf Martinique ward aus den Samen eines einzigen Kaffeebaums, den Delieur 1720 von Paris dahin gebracht hatte, die ganze Insel mit solchen Bäumen besetzt. Von da kam dieser Strauch nach St. Domingo (Haiti), Guadeloupe und auf die andern westindischen Inseln.

Seitdem hat er sich in beiden Indien u. s. w. ungemein ausgebreitet, und liefert zu dem Jeht fast überall beliebten Koffegetränke angeheure Samenvorräthe **).

Die Fortpflanzung des Kaffeebaums, neuerlich auch in Südamerika, geschieht durch Schnittlinge oder Reiser, noch mit Fleisch bedeckte Kerne, in fleisigem Erdreiche, das die Pflanzen gegen zu starke Sonnenhitze schützt. — In Arabien tragen die Kaffeebäume das ganze Jahr hindurch Blüten, so wie reife und unreife Früchte zugleich.

Die Kaffee-Ende pflügt daher zu drei verschiedenen Zeiten im Jahre zu seon; die reifste fällt in den Mai. Man breitet dann Dächer unter die Bäume, die man schüttelt, damit die reifen Früchte abfallen. Diese läßt man erst auf Matten oder Estrich abtrocknen, und führt dann einen hölzernen oder steinernen Esel darüber hin, um die Hülsen dadurch abzulösen. So wie das Fleisch sich löst, wird der Same mit einer Schale umgeben, die alle Feuchtigkeit verschluckt ist, dann zusammengeklebt, um ihn zu stoßen, und während der trocknen Jahreszeit in großen Tannen zu schwimmen. So von neuem getrocknet, kann er den Transporth zur See aushalten. — Nach einem neuern engl. Reisenden soll der arabische Kaffee vor der Verferndung leicht in Wasser abgeseiht werden, um die Bohnen nirgend zum Aufpflanzen denugen zu können.

1. Gute rothe Kaffebohnen müssen in der Regel von möglichst gleicher Größe, von gleich frischer Farbe seyn, im Wasser unter sinken, über eine Nacht darin gelassen dasseibe etrongelb färben, und ihm einen, dem chinefischen Thee ähnlichen Geschmack geben. Mit dieser gefättigten Farbe sieht ihre größere oder geringere Güte im ausgebreiteten Verhältnisse. Oder man setzt 12 Loth davon mit 1½ Pfd. Wasser bis auf 1 Pfd. ein. Eschwindet der noch warme Abdruck in der Luft braun und schleimig, erkaltet aber auf eine flache Schüssel ausgegossen, noch einmal sehr grün, so ist der Kaffee gut, im Gegentheil entweder sehr schwach, oder überhaupt schlecht. Auch muß das verdünnte Decoct mit braunem, saurem Wein einen grünen, aber nicht schwarzen Niederschlag geben. Gepulvert muß er gelblichbraun ausfallen, und, mit warmem Wasser durchweicht, und langsam an der Luft getrocknet, grün werden. Endlich muß er beim Rösten oder Brennen einen reinen, kräftigen Wohlgeruch verbreiten.

***) Berzel. d. Berhandl. des Vereins zur Verbes. der Oerwerkheltes in Preußen. 1822. St. Versam. S. 143 f. — Neues Kunst- u. Gewerblatt für Boiem. 1824. Nr. 27. S. 173 f. St. 31. S. 333 f.

1) Die feinste Sorte ist der sogenannte Kaffee von Mocha (Mokka, Mocca), der im Hafen von dieser Stadt bloß eingeschifft wird, hier aber nicht, sondern zu Japan, Cochani und Bettelsagui in dem arab. Könige reiche Yemen wächst. In Europa ist er selten ganz echt zu haben, aber soll angeblich unter dem Namen Levantischer Kaffee im Handel vorkommen. Er besteht gewöhnlich aus kleinen, runden, grünen Samen ohne alle Hülsen, von starkem Wohlgeruche. Jedoch soll es noch eine andere Sorte geben, die schwarz und etwa wie die Bohnen, mit kleinen Blaupünktchen übersät ist. Sie hat einen sehr starken aromatischen Geruch, und das daraus bereitete Getränk wird so blick, daß man es seines betäubend starken Geruchs und sehr scharfen Geschmacks wegen, ohne Zusatz des schiefen Theils von dem ersten Kaffee nicht trinken kann.

2) Der ostindische oder Java-Kaffee hat größere, blasse Bohnen.

3) Der westindische oder Surinam'sche noch größere blaue oder dunkelgrünliche, und

4) Der Martinique'sche von der besten Sorte, kleine, runde, in der Mitte braunrothfarbige, mit einem silbergrauen Häutchen hier und da bedeckt, zwischen den Händen gerieben, wohlriechende, und, geröstet, stark und wohlwärmende Samen. Schlechter ist der Guadeloupe'sche. Der Bourbon'sche weißliche ist die gemischte Sorte.

Einer oder der andern dieser vier Sorten reibet sich der von andern Inseln kommende Kaffee an. Schlecht ist a) der sogenannte geschädigte oder marinierte, d. i. durch Seewasser u. verdorbene, misfarbige, mörblich riechende und schmeckende Kaffee, der indeß durch Zusatz von 2 mäsigen großen geschälten Zwiebeln auf 1 Pfd. beim Rösten einigermaßen wohlwärmender wird; b) alle zu großen, leichten, schon ganz braunen oder marmorirten Bohnen, die, geröstet, schwachlich riechen und ranzig schmecken; c) die ausgebohrten, oder die noch in ihren Hülsen eingeschlossenen, gewöhnlich unreifen Samen. Doch können auch unscheinbare einen guten Kaffee geben, und umgekehrt. Hier entscheidet die obige Ausprobirprobe. Vermengt man endlich sonst gute Ware schon mit zu vielen eingeschrumpten oder angefeuchten Bohnen und ihren Hülsen, oder mit mangelhafter Unrath, wodurch sie geringer wird.

Die Grundmischung der rohen Kaffeebohnen bildet nach Chevreux, Vassé, Schrader, Juch, Hermann, Cadet, Giese, Grindel, Seguin, Duganelli und Vassé einen eignen Stoff (Cadet's Gallussäure? oder Vassé's Kaffeesäure, Grindel's Chinäure? Ränge's, Giesens und Robiquet's Coffein (s. Coffeinstoff), Harz, Wachstoff, Schleim, Wasser und Pflanzenfaser, nach Seguin aber vegetab. Eiweißstoff, ein eigner Gerbstoff, Öl, und eine grüne Materie (Vassé's Kaffegrün). Cadet fand in 64 Theilen 8 Gummi, 1 Harz, 1 Bitterstoff, 3,5 Gallussäure, 0,14 Eiweißstoff, 43,5 unauflöslichen Ascherstoff.

Der chemische Hauptcharakter, welcher den Kaffeebohnen ausschließlich angehört, ist, daß sie die verdünnte Lösung von kohlensaurem Kali oder Natron nach einigen

Tagen smaragdgrün färben, das Kali, und Sauerwasser aber nur orangegeld; daß sie also eine an Stickstoff reiche Basis (s. Coffein) enthalten, welche sich bisher in der Natur noch nicht vorfand. Auch Eiweiß, mit rohen Kaffeebeeren in Berührung gesetzt, nimt davon eine smaragdgrüne Farbe an, weil in demselben löslichen Natron vorhanden ist, das hier mit der Kaffeebasis diese grüne Verbindung eingeht. — Wenn roher Kaffee eine halbe Stunde mit Wasser gekocht wird, so brechen plötzlich Keime hervor; durch anhaltendes Kochen verliert er etwas von seiner hornartigen Consistenz, und nimt in diesem erweichten Zustande den Geschmack süßer Rostreine an. Das Decoct theilt dem Eisenfaße eine grüne Farbe mit. Selbst abgeraucht fällt es nur wenig bitter aus, überhitzt nicht das kochende Wasser nur sehr wenig aus ungebranntem Kaffee aus. Mit Kaffee erwärmter Äther nimt aus jenem ein festes, butterartiges Fettöl, und absoluter Alcohol eine feste wachsartige Substanz auf. Der geistige Kaffeeauszug färbt die Eisenfaße dunkelgrün. (s. A. Vogel in den neuen Kunst- und Gewerbeblätter v. Bayern. 1824. X. Nr. 27. S. 173.)

Arzneilich wirkt der rohe Kaffee als ein gelind absträngendes Erregungsmittel. Gentil rath ein Decoct davon gegen Verdaunungsbeschwerden, unterdrückte gewohnte Bluthilfe. Grindel (s. unten) und Valz d'amus rathen ihn, hart gepulvert (16 Gr. mit 5 Gr. arom. Pulver), alle 2 Stunden in Branntwein, gleich wie dessen Abtuch (1½ Unz. auf 6 Wasser mit Zucker) Toffasweise, und den wässrigen Extract davon (10 Gr. in 3 Unzen Wasser aufgelöst) zu 1 — 2 Theelöffeln alle Stunden mit Zucker in reinen und leichten Frühlingserweichungen während der Apoplexie. Auch, nach Fowler, 2 Homöson u. A., ist er ein ziemlich sicheres Fiebermittel. — Längst war das Decoct davon als ein wirksames Mittel gegen Husten bekannt, und früher schon rath es Hufeland, so wie neuerlich Schlegel (s. f. neuen Material. f. d. Stat. H. W. u. pract. Heilk. II. Bd. Nr. VI.) in allen Stadien des Keuchhustens, und im Krampfhusten mit Auswurf und Sechseher an, entweder im concentrirten Abtuch, oder das Extract nach folgender Vorschrift:

K Extr. Sem. Coffeae arab. crud. ʒij
Kali carbon. ʒij
Sacch. albi ʒij
Aqueae Menthae pip. — Aq. Cinnam simpl. aa. ʒijj
Tinct. Opii simpl. att. xij.
S. dreimal täglich 1 Theelöffel mit Citronensaft während des Draufens zu nehmen.

Einen Aufguss davon (1 Loth auf 16 Unzen Wasser) empfiehlt Formey in der Migraine, jamaal während der Menstruation, einen starken Abtuch in der Menalgie, in der chron. Eicht 1), gegen das Podagra, auch als Präservativ 1 — 2 Tassen zum Frühstück.

Als Alltagsgetränk wird er von den Kolonisten in Indien, die Keelen ausgenommen, welche unsere europäische Sitte angenommen haben, nachlässig bereitet, und fällt daher, mit Honig jamaal überfüllt, schlecht von

1) Vergl. neues allgem. Stat. u. gewerbewissenschaftl. Anzeig. u. von Hert. 1823. III. S. 349.

Geschmack und. Die Kraber machen aus dem getrockneten Hautmark mit seiner Hülse, und aus dem inneren Samenhäutchen durch Kochen mit Wasser ihren Kaffee à la Sultane, der die Leiböffnung gelind befeuchtet soll. Als Kistha wird er von den gemeinen Türken u. aus den gelblichen Samenhäuten zugerichtet, weil der Samenabsatz sie zu sehr erdigen soll. Bei den reichern Orientallen wird er unter dem Namen: Kaveh citrin, aus den rohen oder ganz leicht gerösteten Bohnen mit heißem Wasser infundirt. Für und hat eine solche Kaffeesuppe weder einen angenehmen Geschmack, noch auch die Wirkung des Kaffees von gerösteten Bohnen.

Technisch läßt sich unter gewissen Umständen aus den rohen Kaffeesamen eine grünlüche Farberbrühe ziehen, deren Farbe aber, so schon sie scheint, nach Weiß, Gelb und Roth doch nicht zum Färben tauglich soll. Der Absud davon gibt mit Eisenvitriol nicht immer einerlei Farbe, sondern bald eine röthliche, bald eine braunschwarze, bald eine ganz schwarze Farberbrühe. — Brugnatelli gewann daraus mit gelbem Natron eine smaragdgrüne Farbe, aber eine noch weit angenehmere und glänzende mit alcoholischer Natronlösung (f. Schmiegler's Journ. f. Ch. u. Ph. XVII. S. 357 u.); Elliot's, oder vielmehr Wagnon's grüner Kaffeesaft, der sich in einem Absud von gut gekochtem rohem Kaffee (1) mit Kupfervitriolauflösung (2) durch Ignatzen niederschlägt, während die rückständige Flüssigkeit safranbraun erscheint, wird an der Luft schönroth, noch lebhafter, wenn man ihn mit Essigsäure bespritzt, je länger und öfter, desto schöner; mit Gummiwasser auf Pappe getragen, verbleicht er auch in vielen Monaten nicht. Im kalten und siedenden Wasser löst er sich nicht auf, und bleibt hier, so wie im reinsten Alcohol, Äther, Wildbald und Natron an Farbe unverändert. Aber Ammonium wirkt auf sein Kupfer, färbt es himmelsblau, und wird grün. Natron wird kaum etwas lichter grün, ohne das Nachgrün zu ändern. Kalkmilch wirkt nicht darauf. Nur Schwefel- und Sauerleerensäure zerstören den Farbestoff. Die reine Essigsäure löst ihn zu einer schöngrünen Flüssigkeit auf (f. Wago, de neuesten Erfindungen. Leipz. 1822. II. 2. S. 41 u., vergl. Dintzsch poltechn. Journ. IV. S. 400). — Endlich erhält man durch Übergießen f. B. von 12 Th. Kaffeebohnen mit dem weichen von einem Ei, wenn man das Ganze 6—8 Tage an einem kühlen Orte stehen läßt, für Badewerke und etwas Tafelaufsätze ein sehr schön grünes unschädliches Eiswasser, wenn sie seine Säure enthalten.

II. Gute und frisch gedachte, vom Feuer schnell entfernte, zur geschwöbren Abkühlung auf flachen Schiffen dünn ausgebreitete und wol zugedrehte Kaffeebohnen müssen, je nachdem sie stärker, oder besser etwas schwächer geröstet sind, mehr oder weniger hell safranbraun von Farbe, und eben so frode genug zum Braten oder Pulvern, im Bruche matsch, von reinem, kräftigem Wohlgeruch, und prägnant mandelartigem Geschmack seyn, aber auch, wol verwahrt, diesen behalten. Ubrigens dürfen sie weder ganz, noch im Pulver zu lange aufgehoben werden, weil sie an ihrem Geschmack und an ihrer Kraft sehr verlieren.

Schlechter ist: 1) der verlegene und verrothene Kaffee, weshalb man nicht auf einmal viel davon rösten darf; 2) der zu stark gebrante, oder wol gar verbrante, soßschwarze, beßigante, mehr oder weniger verholzte, pulverige und sabbitter schmeckende Kaffee, der in Kurzem leicht ganz ranzig wird. Der Aufguss oder Absud er hält davon einen höchst widrigen, rüßigen, dagegen von zu schwach gerösteten Bohnen, deren flüchtige Theile zu wenig entwickelt sind, von wenig Geschmack und Kraft. — Gemahlener Kaffee sollte Niemand kaufen; weil er leicht mit mancherlei Afterstoffe verfälscht seyn könnte, den aber nur der Kenner herausfindet.

Besentlich nehmen durch das Brennen die Kaffeebohnen an Gewicht ab (Ihr Verlust beträgt nämlich 21½ Procent), und an Umfang beträchtlich zu. Die rohen Bohnen sind specifisch schwerer, die gebrannten aber leichter, als Wasser. Das Bittere im Kaffee bildet sich vorzüglich erst während des Brennens auf Kosten des hornartigen Substanz, die im grünen Samen wol nur schleimartiger Natur ist. Dieser an sich nicht bittere Schleim nimmt aber durch das Rösten nicht allein einen bitteren, sondern menigehenden Geschmack an, sondern verliert auch die gallertartige Form, und wird in Wasser leichter auflöslich. Auch geht durch das Brennen des Kaffees seine Eigenschaft verloren, den Eiseissstoff, so wie die löslichen sauren Kalien grün zu färben; dagegen behält er die Eigenschaft, Eisensalze zu grünen. Weil das siedende Wasser aus gebrantem Kaffee der weitest mehr auflöst, als aus ungebrantem, so erbelet gleichfalls daraus, daß durch das Brennen ein an sich wenig auflöslicher Stoff in einen bitteren, sehr auflöslichen umgewandelt wird.

Durch das langsame, bis zum anfangenden Schmelzen fortgesetzte Rösten der Kaffeebohnen in einem eisenschlossenen Brenner soll bloß das im Kaffee enthaltene milde Öl mehr entwickelt, und in ein leicht beugliches verkehrt werden, mit dem sich die gleichsam nun vermehrten Harztheile in anderer Form verbinden; das Verhältnis der übrigen Bestandtheile soll indeß ziemlich dasselbe bleiben. Je schärfer aber die Bohne geröstet wird, desto eher und stärker wird ihr Öl brenzlich. Es bildet sich zugleich eine der brandigen Weinsäure ganz gleiche Säure, nämlich Essigsäure 3).

Der Kaffeeaufguss oder Absud, er mag nun auf die gewöhnliche Art, oder vorzugsweise in eigenen blechern, besser porcellanen Maschinen: der Duboussonschen, oder Laurenschen 4), der Caccyschen 5),

2) H. Evans verb. Methode, Kaffee zu rösten, f. in Dintzsch's poltechn. Journ. 1825. XVII. S. 78. Tab. II. 3) Macgao's neuesten Erfind. v. Leipz. 1822. II. 3. S. 73. Tab. II. — Da die Kaffeesäure hier das Eisen in den vorerwähnten Färbem des Silbers angreift, so hat Cabot de Vaux den unteren Blechdurchschlag mit einem porcellanen vertauscht. Man mischt Kaffee auf 4 Tassen ab, brüht ihn leicht mit dem obem Durchschlag zusammen, und gießt nun langsam durch diesen 5 Tassen Wasser, weil die flüchtige vom Kaffee abgezogen wird. Die erste Tasse gibt die best. so wie sie durchdringt, Dintzsch, die zweite Kaffee's Essenz, die dritte einen etwas schwächeren und die vierte einen noch schwächeren Kaffee. Alle 4 Tassen zusammengegeben geben aber ein ganz hinreichend starkes und wohlgeschmecktes Getränk. 4) S. ebenf. II. 1. S. 25 u.

über Romershausen'schen u. S. bereitet sein, darf zum täglichen Bedarf weder zu stark, noch auch zu schwach sein. Drei bis vier gemiddelmäßige Kaffeeportionen von 1 Loth gleich sich gemiddelmäßigem gutem Levantischem Kaffee ohne, oder mit so viel Milch, das diese ein Dritttheil des Sausers beträgt, lauwarm getrunken, möchte wol in diätetischer Hinsicht das Normalverhältniß sein. Außerdem muß er gehörig abgeseiht, rein von Kaffeehäuten, hell, schön kastorbraun, und mit ein wenig gutem Weizenmehl verfeinert, etwas lichtbraun von Farbe, von reinem süßem Geruch, und kräftigem, pfeiftem, frischem Wohlgeschmack sein. — Das von stärker gebranntem Kaffee des reitete Getränk ist zu bitter von Geschmack, und für Viele zu erstickend.

Der durch gelindes Kochen oder Aufwallen
lassen des mit laitem, oder zum Bedarf eines schnellen
Verbrauchs mit bloß heißem, reinem, nicht hartem, (weil
dessen zu viele erdige Theile die süchtigen Kaffestheile
binden, und deren Natur verändern), aber kohlensäure
reichem Quellwasser n. über der gleich fast brennenden
Flamme einer Kaffecanne in einem eignen Geind:Kos
der bereitet (s. Cap. a. a. D. S. 26), oder der, nach
Ermithlung, mit laitem Wasser in einer Flasche, die man
anfangs offen läßt, dann verschließt, in einem Wassers
bade, d. b. in einem mit heißem Wasser angefüllten Kef-
fel, aufschüttet und gelind erwärmt, hienau filtrirte, und
vor dem Gebrauch wieder erwärmte Kaffee sind vorzuzie-
hen. Denn der erste fällt gleichartig ab, als der auf
die gewöhnliche Art gekochte und filtrirte, weil hier das
aufgeseigete Wasser bloß die emporenmatrischen Kaffee-
theile mit fortreißt, und dieselben nicht länlg genug mit
jenem vermischet werden, sondern oben anschwimmen;
der Esmithonse enthält noch aberdies alle seine süchtigen
und firen Bestandtheile unzerseht.

Aufgeöffnener und lufttrichter Kaffee wird das gegen in dem Kaffeetopfe mit doppeltem Boden, oder in einer der obigen Maschinen besser ausfallen, wenn durch den immer voll gereinigten, und ganz lufttrocknen eingesetzten Seidebeutel aus derber Feinwand k. das Wasser jedesmal siedend heiß, und nur wenig davon auf einmal aufgegeben wird, damit kein Wasser durch den Beutel gesenken darf, ohne durch das Kaffeepulver gegangen zu seyn.

Noch reiner und vollkommener läßt sich der gemahlene Kaffee durch heiße Wasserdämpfe in eigenen, jetzt alben kanten Maschinen ausziehen. Die Wasserdämpfe durch eine Weingießkappe erzeugt, durchdringen hier das Kaffeepulver, worauf dann hinjuströmendes scheidendes Wasser die gebildete Kaffeesäure verdunst, und ein starkes wohlriechendes Getränk in sehr kurzer Zeit liefert.

Des Kaffeeextracts oder der Kaffeeessenz kann man sich zur eignen schnellen Anfertigung dieses Getränks, zumal auf Reisen u., mit Vortheil bedienen.

In Frankreich genießt man hier und da Milchkaffee wie Suppe mit Löffeln, und brockt deshalb geröstetes

Weißbrot hinein. In Holland setzt man zum Kaffee einen Absud von Süßholzwurzel, und nennt das Getränk Coffy met Soet.

zu dünnet oder schwarzer Kaffee wird sich schon durch seine lichte Miskarbe, durch seinen milden süßlichen Geruch, und durch seinen wästringaden, oder widerigbittern Geschmack. Von schlechten Bohnen darinnen der besomst er, so wie der starke, einen häßlichen, ranzigen Geruch und Geschmack. Nach dem dem Kochen über Feuer hinweggetretenen Rauch, zumal von harzigem Holze, Torf, Braunkohle &c., riecht und schmeckt er harzig und annehm.

Einmal erkalteter, und wieder aufgekochter Kaffee riecht und schmeckt unfräftiger; zu lange im Kochen verharren, zieht er trüb muffig aus, und hat einen sehr bitteren Rückgeschmack. — Die zu reichlichen Zusätze von irgend einem Aroestoffe geben eine schmale, dicke, von Wobrrüben ic. eiskalflüchbittere, im übrigen widerlich und stumpf schmeckende reißlose Trübe für den feinen Zingler.

Diätetisch wird der Kaffee, als tägliches Genussmittel, nur je sehr gemüßbraucht, und somit zu einem wesentlichen leiblichen Unterstützungsmittel der in der neuern Zeit so überaus beschleunigten Verden- und Geistesentwicklung. Doch will man demerks haben, daß er die Disposition zu Wechselebern mindere! — Befunde Wenschen, deren Organe durch den immerwährenden Stoffwechsel in ihrer Integrität erhalten werden, bedürfen keineswegs dieses Kunstgetranks. — Je stärker die Nerven gestärkt sind, je concentrirter ihr Aufguß ist, und je wärmer man ihn trinkt, desto schneller erregend wirkt er auf den Trinker. — Geschwächer das viel von seinem süchtigen Princip verloren, und enthält mehr fixe Bestandtheile, wodurch er weniger pikant, und mehr anhaltend reizend wird. — Alles zu starke Kaffee trodnet den Körper aus, machet Kneipflößen, Krämpfungen, Giebelzittern, Schwindel, Blutanfäufungen, und verkräftet den Monats- und Hämorrhoidalfluß. Im Uebermaß getrunken erzeugt er sogar Stäubung und Lähmungen, oder doch eine krankhafte Nervenempfindlichkeit. Durch den Zusatz von Milch oder abgürbtem Eitlotter und vielem Zucker wird er nahrhafter, und sein Heizvermögen vermindert. Allein durch Vermüdung desselben mit Thee oder sebendem Wasser wird die erst eingetretene Mäßigung seiner Bestandtheile leicht wieder aufgehoben. Cacao, Vanille, Perubalsam u. a. Gewürze beifügen, gehört unter die Ausstattungen eines luxuriösen Saumens, die öfter durch dergleichen Ränkelein eine Sahe selbst im Geschmack mehr verderben, als vervollkommen; (bergl. Mich. Peröc; ab. die Schädlichkeit des Kaffeeentens. Breslau 1817. 8.)

Für einmal an Kaffee gewohnte Menschen, die sich mehr geistig beschäftigen, und ihren Körper nicht zu sehr anstrengen, sind ein Paar Tassen eines aus nur schwach gerösteten Bohnen bereiteten, mäßig starken Kaffees wohl ein dienliches Getränk, das die Schläfrigkeit vollends verschucht, die Körperkräfte erhält und belebt, das Gemüth aufheitert, die Geisteskraft hebt, dem nährenden Magen anfrischt, und die Hautausdünstung, Harnab-

3) Bei dem Dr. Komershausen in Aiden an der Elbe im Magdeburgischen zu finden. — V. B. Rabaut's neue Patente über das Kesselmacherey s. im K. Kunst- und Gewerbetlatt, 1825, No. 24, Taf. IV.

sonderung, den Abgang der Blähungen und des Stuhlgangs befördert. Am heilsamsten ist er im Frühjahr und Herbst, so wie in feuchten Wintern, und aderkraut in unedelter, rauher Klimapläze, besonders für Männer und Weiber im höhern Alter, desgleichen für Phlegmatiker, die einen trägen Puls, schwammige Harnen und schleimige Säfte haben, deren grobbländliches Getränk am Tage Wasser oder Bier ist. Auch wird er ohne Milch und Zucker zu den diätetischen Verwürgungsmitteln des Sees fruchtbar gerechnet. Unmittelbar nach der Mahlzeit gekostet, befördert er im schwachen Magen die Verbauung fetter und bliger Nahrungsmittel. Nur vor der gewöhnlichen Schlafzeit getrunken, ermuntert er, und verleiht dem Geiste eine mit dem Schlaf unvereinbare Thätigkeit; seltener geschieht dies einige Stunden vor dem Schlafengehen. Als antianarctisches Mittel gewährt er den viel Opium verbrauchenden Tieren großen Nutzen. Weniger paßt er im Allgemeinen für sanguinische, choleriche und hypochondrische Naturen, weniger für Kinder, junge Frauenzimmer, junge, vollblütige Personen, und solche, die den Tag über Wein tr. genießen, oder eine mehr körperlich thätige Lebensart führen, weniger bei Hämorrhoiden, Blutflüssen, Schlimpsflüssen, fruchtbarer Keibarkeit des Körpers. Personen, die jedesmal nach dem Genuß des Kaffees an Magen säure leiden, müssen ihn unterlassen. — Wer durch zu starken Kaffee krank geworden ist, trinke Chamillenthee als das beste Gegengmittel.

Neuzweilich wirkt der Kaffee, rein und stark genug bereitet, bei solchen, die wenig oder gar nicht daran gewöhnt sind, in kleinen Gaben, als ein süchtiges Erregungsmittel für das Nervensystem und Gefäßsystem. Nicht selten nützt er, ohne Milch, bei leichten Erkältungskrankheiten, bei Koliken, mäßigen Bauchflüssen, Indigestionen, Flatulenzen, bei hysterischen und hypochondrischen Beschwerden, bei gastrischem Kopfweh, Schwindel und andern Nervenerleiden. Auch befördert er die Ausleitung kleiner Harnsteine, und verhütet ihre Erzeugung. — Mit Vortheil benutzt man ihn gegen die Folgen von zu viel genossenen berauschenden Getränken. Gegen das Einathmen irrespirabler drossenstoffiger Gasarten, so wie gegen die Einwirkungen mancher narctischen Gifte, i. B. von Opium, Zoltrische, Stenochel, Blausäure u. s. ist er, stark genug getrunken, und in Kistieren, ein hülfreiches Gegengift, allein die Zufälle von übergroßen Gaben Kampfer, Coccolamen, Jagnabohnen, Brechnuß u. s. soll er vermehren. Um at. eard neuerlich bei chronischen Ophthalmien äußerlich den Kaffeebusch, und bei andern langwierigen, höchst hartnäckigen Augenleiden außerdem noch das Waschen der Augen mit einem süßlichen Abkud von ungeräbrten Bohnen. — Ferner wirkt gerösteter Kaffee in Decoct zu Kistieren gegen Apoplexien, und innerlich in verdünneter Engbrigkeit. Drei Quentchen das von mit 6 Koch Wasser bis zu 3 eingefocht, und mit gleich viel Citronsaft versetzt, oder von einer Tinctur angereichertem Kaffee und aus Weingeist, alle 2 — 3 Stunden 1 Eßlöffel, wendet man gegen Wechselstieber am heftigsten Tage, letztere Tinctur, nach Hahnemann, auch im Charlatrisher, Purpursiebel u. a. an. Um etwas

Kum und diesem Zucker gewürzt, als Kaffeeputsch, oder mit Weingeist abgezogen, oder mit Elixieren vermischt (unter dem Namen Gloria) ist er ein sehr kräftiges Verdauungsmittel nach zu reichlichen Mahlzeiten. — Ganze Kaffeebeerenbäder hat neuerlich Brün in der Epilepsie, in Blähungen, hysterischen Krämpfen und in der Migraine empfohlen.

Zum arzneilichen Gebrauch überhaupt läßt man 1 Loth frischgebranten Kaffees auf eine mittlere Bedecktaffe Wasser nehmen, und diese Portion alle Viertels, halbe oder ganze Stunden trinken; auf ein Kistier nimt man 3 — 6 Loth, und auf ein Bad 6 — 10 Unzen. — Endlich ist er, gröblich gestoßen, und als Tabak geraucht, bei Knochenfraß der Zähne, ohne Entzündung des Zahns fleisches, eines der besten Zahnweh kündenden Mittel.

Zu Rom will man in einer Grube, worin der Kaffeesack bisher geschüttet worden war, eine üppige Vegetation des moßkuchelnden Blätterschwammes (*Agaricus campestris*) beobachtet haben.

Zu technischen Zwecken läßt sich aus gebrantem und gemahlenem Kaffee eine gute, zu Zeichnungen dienliche braune Farbe verfertigen, die, unter alle übrige grümt, auch zum Schattiren gebraucht, und gut verrieben werden kann. (Th. Schreger.)

COFFEEGRÜN nannte sonst Pflaff in Kiel das grünfarbene Princip der rohen Kaffeebohnen, weil es, in Verbindung mit dem Eiweiß, eine sehr bestimmte schön und satzgrüne Farbe entwickelt. Nach Pflaff's eigener Vermuthung soll aber die Gallussäure der Kaffeebohnen jenes das Eiweiß an der Luft grüne Princip seyn. Da sich schon durch die bloße Einwirkung der Luft auf den Kaffeeauszug, und die in Wasser eingewickelten Kaffeebohnen dasselbe entwickelt, wobei Seguin den eigenen Eiweißstoff derselben als mitwirkend annimt, so ist man geneigt, analogisch eine Verbindung der Gallussäure mit Kalk oder sonst einer Basis im Kaffee vorauszusetzen, welche anderen Erfahrungen zufolge gleichfalls durch die Einwirkung der Luft eine grüne Farbe annehmen. (Vergl. Pflaff in Schweigger's Jahrb. 1828. 3. S. 333 u.)

- 6) Vergl. J. G. Gmelin de Coffea. Tab. 1752. 4. — Linnae Dist. Amoen. acad. Vol. VI. p. 160. — J. C. Lettoun u. Ellis hist. account of Caffee. Lond. 1774. teutsch Reys. 1778. 8. — Percival Ess. Vol. II. p. 122 etc., teutsch i. d. Samml. f. pract. Arzte. II. 1. S. 163 u. — J. J. Scherer vom Kaffee. Ulm 1780. 8. — Genzil. Diss. sur le café à Paris 1781. 8. — G. Röhmer de vario Coffea potum parandi modo. Viteb. 1782. 4. — Eynard Progr. de virtutibus Essentiae Coffea etc. Viteb. 1780. 4. — P. J. Bucholz Diss. sur le Café à Paris 1785. 8. — Scherer mann in v. Erstl's chem. Ann. 1800. II. S. 108 u. 170 u. — Europens vorzüglichste Bedürfnisse des Handels und deren Correspondenz. v. C. W. Dusch. Nürnberg. 1800. 8. Heft 1. — Cadez i. d. Ann. d. Ch. LVIII. Passie etradof. LIX. — Chevreul in Zittich's phil. Magaz. Volk. XII. Nr. XLVIII. p. 350, teut. in Scherer's a. Journ. d. Ch. VI. 8. — Der Kaffee in seinen Wirkungen, nach seinen Verwürgungen, von Schreger. Erl. 1801. 8. — Der Kaffee und seine Verwürgungen im Dr. 1801. 8. — Die Kaffee im Arzte f. d. gemeine Heilung. II. 3. — H. F. Abendroth de Coffea. Lips. 1825. 8. und daselbst 6—9. die übrige Literatur. — E. von Heubach Beitr. z. Geschichte des Kaffees in der Wiener Zeitsch. f. Kunst, Literatur u. 1826. St. 54. 55.

Als nähern Bestandtheil der Kaffeebohnen hat Pfaff selbst sein Coffeegrün ausgegeben. (Th. Schreger.)

Coffein f. Coffeinstoff.

Coffeinsäure f. Coffeestoff.

COFFEESTOFF (Coffein, Coffeine, Cabet's Gallussäure, Pao'sse's Coffeasäure) ward zuerst von Schrader und Ebenenir, dann von Runge (1820), Giese, Robiquet (1821), Dumas, Pelletier und Caventou, Garot u. A. als ein eigentümlicher Stoff der rohen Kaffeebohnen dargestellt, der nach dem Verdampfen des Wassers, womit das frische Pulver ausgegossen war, als ein gelber, hornartiger, bitterer Rückstand übrig bleibt. Keiner erscheint diese zuerst von Runge u. als Kaffebasis, oder als eigenes Kaloid, erkannte Substanz, weiß, krystallinisch, flüchtig, wenig in Wasser und Weingeist auflöslich, wenn man nach Runge, Garot u. A., mittelst des neutralen essigsauren Natrium des Kaffeebolls des wässrigen Kaffeeauszugs nicht zerlegt, das überflüssige Natrium aus der Flüssigkeit mittelst Schwefelsäurestoff entfernt, die Essigsäure mit Ammonium sättigt und das Ganze vorsichtig die zum Krystallisiren verdampft, welches jedoch noch einer Reinigung bedarf. Im Coffein findet sich der Stickstoff nicht allein in größerer Menge als in den andern Kaloiden, sondern überfließt auch noch jene in den meisten animalischen Materien, (mit Ausschluß des Harnstoffes u.), und doch fault das Coffein niemals. Dumas und Pelletier erhielten daraus: 46,51 Kohlenst., 21,54 Stickst., 4,81 Wasserstoff und 27,14 Sauerstoff.

Somit haben sich weder Cabet's und Pao'sse's Annahme von Gallussäure im Kaffee, noch Gündel's Versuche, nach welchen Kaffee und echte China in ihren Mischungsverhältnissen übereinstimmen, beide weder Weisheit noch Gallussäure, sondern eine vegetabilischen Keim und eine und dieselbe Säure enthalten sollen, durch spätere Prüfungen bekräftigt. Denn der Gallusaufguss und die Brechweinsteinauflösung werden vom Chinastoff reichlich, aber vom Kaffeestoff nur in sehr geringer Menge gefüllt (vergl. oben Chinin u.). Pfaff nimmt im 2. Bde. der neuesten Entdeck. in der Chemie der Mater. med. etc., oder im VII. oder II. Suppl. Bde. seines Codex der Mat. med. Leipz. 1824. S. ebenfalls an, daß sein Kaffeeffloss aus einem Kaloid, einer eigenen Säure und einem grünen Pigment zusammengesetzt sey (v.). Nach Pelletier dagegen ist das Coffein kein Kaloid, sondern es verhält sich gegen die Säuren wie die electrochemisch indifferenten Endbasen, und vermag diese nicht zu sättigen. (Th. Schreger.)

COFFEE-SURROGATE f.) sind solche Pflanzen

theile, welche im gemeinen Leben die Stelle des Kaffees vertreten sollen! Allein ein Surrogat aufzufinden, das in allen seinen Eigenschaften den Kaffee ganz ersetzt und entbehrlich macht, wird wohl ewig eine Unmöglichkeit bleiben. Der größte Gewinn, der sich mit allen Surrogaten erzwängen läßt, ist der, daß durch ihre Vermischung am Gebrauch des echten Kaffees Weder oder Weniger erspart wird. Es sind also keine Ersatzstoffe, sondern höchstens Ersparungsmittel des indischen Kaffees. Eine wichtigere Frage, worauf es hier allein ankommt, ist: sind die sogenannten Kaffeesurrogate im Allgemeinen der Gesundheit zuträglich? — Und welche werden es mehr oder minder gegen sich sowohl als gegen den Kolonial-Kaffee selbst setzen?

Wenn echter Kaffee an sich, jedoch nur unter den oben angegebenen Bedingungen und Einschränkungen genossen, ein für die Gesundheit der Menschen unschädliches Getränk abgibt, so wird man nicht länger ansetzen, allen Kaffeesurrogaten, sofern sie solche nicht bloß scheinen, sondern wirklich sind, einen Platz unter den unerlaubten Genüssen für den Menschen einzuräumen. Dazu gebührt aber, daß, was man bis jetzt freilich noch vermisse, in einem Kaffeesurrogat einerlei wirkende Stoffe mit dem Kaffee selbst im größern oder geringern Maße entweder schon vorwaltend enthalten sind, oder durch das verdünnte des Präparats, können u. erst aus selbigem erzeugt werden. Ferner, daß außer diesen Bestandtheilen keine andere in den Surrogaten verborgen liegen, welche für unsere Gesundheit nachtheilig wirken können, es müßten denn solche durch angewandte chemische Kunstgriffe sich entfernen lassen. Doch bleibt es immer räthlicher, den gleichen Substanzen geradezu aus der Zahl der Kaffeesurrogate zu verbannen. Auch ist es keineswegs zu leugnen, daß die Einführung der verschiedenen Kaffeesurrogate schon dadurch manchen Nachtheil auf nicht wenige Menschen bewirkt hat, weil diese durch die Wohlfeilheit des Getränks, das nun einmal ihren Genuß und ihre ganze Sinnlichkeit fesselt, verleitet wurden, das Kaffeegetränk für ihre tägliche Nahrung anzusehen, und indem sie den Hunger durch den vorübergehenden Kaffeeritz zu unterdrücken mußten, ihren Körper des notwendigen Ersatzes der verlorenen und abgelebten Bestandtheile, und der in ihm thätigen Kräfte beraubten. Wollen wir außer unserm täglichen Exzeßbedarf öfters als höchstens zweimal Kaffee, auch nur Kaffeesurrogate trinken, so leuchtet es ein, daß die Gesundheit der dadurch in den Körper gedachten Dose in groß ist, als daß nicht davon das zur fortwährenden Gesundheit erforderliche gleiche Verhältniß in den Kräften der menschlichen Natur, und deren Aufwand bald eine Störung erleiden sollte. Und Kaffee selbst in der Absicht mehrmal des Tags zu trinken, um unsere tägliche Lust damit zu erlösen, ist eben so widersinnig, als wenn man sein eigenes Fett brennen wollte, um den Ankauf des Ols zur Arbeitslampe zu ersparen.

*) Vergl. Schrader in Gehlens Journ. f. d. Ch., Ph. und Mineralog. VIII. S. 548 u. — Runge's Materialien zur Phytologie. 1820. I. S. 146 u. — Giese in Scheer's nord. Annal. d. Ch. IV. 2. und in Schweigger's Journ. f. d. Ch. u. Pharm. IV. S. 268 u. — Dumas und Pelletier bei Schweigger 1824. X. I. S. 93 u. — Pelletier u. Weidner in d. Berlin. Jahrb. für d. Pharm. u. herausgeg. von W. Meißner. 1828. XXVIII. 2. S. 75 u.

†) Vergl. Weidner's succedaneor. Coffeae inveniendone regulae. Lips. 1774. 4. — Sabin a. a. D. — Louben

der der Kaffee und seine bis jetzt bekannten 4 Surrogate. Währn. 1806. 8. — K. A. Kortum der Kaffee und seine Stettenerreiter. Leipz. 1809. 8. — Beitr. f. Geschichte des Kaffees (L. d. Wiener Beitr. f. Kunst, Literatur u. 1824. Nr. 54.)

Es wäre deshalb wol wünschenswerth, wenn Obergkeiten durch zweckmäßige Anstalten die jedem Menschen, zumal der arbeitenden Bürgerklasse unentbehrlichen Nahrungsmittel: Brod, Fleisch und Bier, in einem so niedrigen Preise zu erhalten wüßten, daß der gemeine Mann nicht durch die Unmöglichkeit, sich diese Artikel in hinreichender Menge und Güte für seine Bedürfnisse zu kaufen, gezwungen würde, sich an die wohlfeilsten Hülfsstoffe zu halten. Wenig, der Gewinn wäre ungleich größer, als wenn durch die besten Cichorienfabriken der Anbau unbenußter Gegenden betrieben, eine Menge Menschen beschäftigt und scheinbar versorgt, zugleich aber auch dem dürftigen Bewohner recht bequeme Gelegenheit gegeben wird, ohne es zu wissen, seine Gesundheit zu untergraben, und sich langsam das Leben zu verkürzen. — Zu den bisher üblichen Hülfsstoffen, wovon mehr oder weniger dem Kolonial-Kaffee zugesetzt wird, gehören:

1) der Cichorienkaffee (siehe *Cichorea radix*);

2) der Erdmanbellkaffee (s. *Cyperus esculentus radix*);

3) der Hafers- oder Scorzonerwurzelkaffee (s. *Scorzonera radix*);

4) der Runkelrübenkaffee, aus den hinreichend reifen, gewöhnlich bei uns im October aus der Erde genommenen, gut gereinigten und geschälten Rüben (siehe *Beta vulgaris*), die man in Scheiben und kastanien-große Stücke zerschneidet, und hierauf in kleinen Portionen auf einem warmen Ofen so lange abtrocknet, bis sie ganz fest sind. Vor dem Gebrauch muß Kaffee weicht man eine Portion davon in Wasser so lange ein, bis sie sich leicht mit dem Finger drücken lassen, gießt das Wasser ab, das sich durch Einsochen leicht zu einem wohl-schmeckenden Supp einweichen läßt, trocknet sie auf Herden in einem nicht zu heißen Backofen vollkommen aus, und röstet sie endlich in einem ganz heißen Backofen weder zu schwach noch zu stark. Die gut gerösteten müssen schön hell- oder kastanienbraun ausfallen; zu schwach geröstet, behalten sie ihren saßen oder wilden Rüben-geschmack. — Zu zwei Theilen mit einem Theil echten Kaffee's geben sie nach dem Cichorienkaffee allensfalls noch das erträglichste Getränk von etwas erbigem Geschmack. Ihr Zusatz dürfte sich, nebst jenem der Erdmanbein, denen Personen empfehlen, welche einmal gekranket sind, des Tags öfter und dabei vielen Kaffee zu trinken.

5) Mohrrübenkaffee (s. *Daucus Carota*);

6) Eichekaffee (s. *Quercus Robur*), mit und ohne Farcenkrantwurzel (s. *Filix*);

7) Bucheckernkaffee (s. *Fagus sylvatica*);

8) der sogenannte Schwedische Kaffee aus den Samen von *Astragalus bacillus*, einer in Marokko, Sicilien, Spanien und im südlichen Frankreich wildwachsenden, jetzt in Schweden, bann auch bei uns cultivirten Widenart (Kaffee-wide). In ihrem Vaterlande ward sie zuerst als Hülfskaffee eingeführt, hierauf in Schweden, und ist jetzt auch bei uns in Deutschland als germanischer Kaffee im Gebrauch. Diese Wide gibt im guten Boden das 600, und in fruchtbareren Jahren das 1000fache Korn. Lange gekocht springen ihre rohen Samen auf, das Wasser wird davon gallertartig, und gibt einen Quittensamen- oder Salep-sähnlichen durchsichtigen Schleim, der wol auch wie der Salep-schleim zur Verstärkung der sogenannten Wiener Brustschokolade, und übers-haupt mehrfach benutzt werden könnte. Durch starkes Aufwallen mit Wasser nehmen die Widen wenigstens einen 20mal größeren Raum ein. Ihr Absatz für die Eisen-salze nicht gering. Älter mit dem Widen-spiender erwärmt, nimmt aus diesem ein Gestül, und absoluter Alcohol eine wackere Substanz daraus auf. Der geistige Widen-auszug färbt die Eisen-salze nur schwach gelblich, beinahe gelblich. Die rohen Widen sind specifisch schwerer, die gebrannten aber leichter als Wasser. Erstere müssen etwas stark gebrannt, oder nicht lange mit Wasser gekocht werden, damit der Schleim, welcher beim Brennen ungeschädigt blieb, sich nicht auflöse, und den Widenkaffee dicklich mache. Das Bittere in der Wide bildet sich vorzüglich erst während des Röstens derselben auf Kosten ihres Schleims, welcher in unserm Klima nicht so hart und hornartig werden kann, als jener der Kaffeebohne. Dieser an sich nicht bittere Schleim wird durch das Röstn nicht nur bitterer und zusammenziehender von Geschmack, sondern verliert auch seine gallertartige Consistenz, und wird im Wasser leichter auflöslich. Beim gedörrten, nicht zu starken Brennen verlieren die Widen an Gewicht 18 1/2 Procent. Durch das Röhen nehmen sie dann an ihrem Rauminhalte wieder etwas zu. Rathsam ist es, die Kaffeebohnen und Widen-samen jede besonders zu rösten, und die Mengung erst vor dem Röhen vorzunehmen. Das beste Mengungs-verhältniß beider bleibt immer dem Gewichte nach 2 Theile Widen und 1 Theil Bohnen, die man zusammen entweder einmal aufkochen, oder auch mit siedendem Wasser übergießen und dann filtriren läßt. In diesem Falle wird aber das Getränk etwas weniger gefärbt erscheinen, als nach der Abkochung. übrigens ist dieses neue Kaffee-Ersparungsmittel, wenn gleich kein vollkommenes Surrogat, wenigstens der beste und unschädlichste Hülfskaffee, der sich von einem gut zubereiteten gewöhnlichen Kaffee, im Geschmack kaum unterscheidet, und weder verfälscht noch ganz verdorben werden kann.

*) Vergl. G. Braun's Bericht über den neuen Kaffee aus *Astragalus bacillus*. Pharm. 1822. 8. — N. 2. 9. 11. in neuen Anz. und Correspondenz v. Bairen. 1824. X. Nr. 27. S. 173. — W. H. Pampallius Reise-Erfahrungen im Schilde der Landwirthsch. u. Gärtnerei. 1. Heft. S. 60.

wie diesen behandelt. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Bohnen, Erbsen, Linsen, Bohnen, Erdnüsse, Nüssen, Mais, Sonnenblumen, Hagebutten, Spargeln, Kleeblättern, Wasserschweffeln, Weizen, Johannis, und Stachelbeersamen, wilde und zahme Kaskasien, Cugmandeln, Ballnüsse, vornehmlich Datteln, sind außer den obigen, die bis jetzt angekauften Afterkaffeesamen. Unter diesen stehen bis jetzt die Afrikaner, Widen noch oben an. Die süßen Kaskasien sind verhältnißmäßig zu theuer, denn ein Pfund gibt höchstens 9 Loth geschlehten Afterkaffee; von dem Kleeblättern dürfte man nicht viel aufbringen. Die Bräue von Sandbohnen u. ist eben so wenig zu trinken, als der sogenannte Hansee (H) aus gedörrten Hanfsamen u. Nach Dillens und Brohmann (s. neues Kunst u. Gewerbeblatt. 1824. X. 87) soll der Roggen das beste und wohlfeilste Erparungsmittel des indischen Kaffees seyn. Kurz reißt überhaupt mit der Künsteleienmellese gedörrtes Getreide mit 4 ehmigen Kaffee als das vorzüglichste Kaffeezusammittel. — Hant's Brühpulver besteht aus gedörrtem Roggen. Endlich hat man auch schwarze Brodrinde, und die gelben englischen Kartoffeln, beide beim Rösten des Kaffees von den aus eigenem Rohre des Brenners in sie übersteigenden Kaffeedämpfen durchbringen, zu Kaffeeurrogaten angerathen u. m. a. (Th. Schreger.)

COFFEY, Schauspieler, aus Irland gebürtig, und im Jahr 1746 gestorben, hat sich durch mehrere fomishe Opern einen Namen erworben. Zwei derselben: *The devil to pay* or the wivies metamorphosed (1731) und die Fortsetzung davon *The merry cobbler* (1733) fanden auch in Teufelsdräcker'schen Uebersetzungen auf die Bühne beifall; der Teufel ist los oder die verwandelten Weiber im Jahr 1762, womit die fomishe Oper die und begann, und den lustigen Schuster im Jahr 1759. Coffey war seiner Händlichkeit wegen berühmt, wovon gleich in einem der ersten Stücke des Zuschauers die Rede ist. (H.)

COFFIN (Charles), Rector der Pariser Hochschule, geb. in England in der Diöcese von Rheims den 4. October 1676, studierte in Paris, erhielt eine Lehrstelle an dem Collegium von Beauvais, wurde 1718 Rector der Hochschule in Paris und starb den 20. Juni 1749. Viele durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer dankten ihm ihre Bildung, und aus der Sammlung seiner Werke, die der Abbot Lenglet 1755 in Paris in 2 B. 12. herausgab, und die aus lateinischen Reden und Gedichten bestehen, ferner man ihn als einen eleganten Lateiner und geschmackvollen Dichter. Besonders zeichnet man seine Ode auf den Champagnerwein und seine Hymnen aus, die er für das Brevier von Paris dichtete, und die in mehreren Diöcesen eingeführt wurden (Baur.)

¹⁾ Berol. Europaei vergrößerte Bedürfnisse des Auslandes und deren Entsatz. Halle. 1800. 1. B. 8. 15 u. S. 80 u. — J. C. P. de S. H. und G. H. S. 1. S. 85 u. S. 80 u. — J. C. P. de S. H. und G. H. S. 1. S. 85 u. S. 80 u. — J. C. P. de S. H. und G. H. S. 1. S. 85 u. S. 80 u.

²⁾ Die Ode von C. Coffin. Bonn. Diet. hist. Biogr. unter T. H. (von Hoff.)

COFFRANE, ein ansehnliches Dorf am westlichen Ende des Thal bei Nuy in der Mairie de Valangin des schweizerischen Cantons Neuchâtel. Schon im Jahre 1092 ward es von dem Stifter der Propstei Corcelles, einem gewissen Humbert, demselben geschenkt, und ist seitdem ein Filial von Corcelles ¹⁾. Zu dem reformirten Pfarrsprengel gehören noch Genereux für Coffrane und Montmolin, zwei Dörfer, die mit Coffrane 660 Einw. und 151 Häuser zählen. Als eine musterhafte Insult kann man die erst vor wenigen Jahren errichtete Cambrée de Charité betrachten ²⁾. Nur durch einen sehr sorgfältigen Anbau ist der steinigste Boden in fruchtbare Acker verwandelt worden ³⁾. Auch belieben zwei Jahrmärkte den Verkehr der Einwohner, deren Hauptbeschäftigung indessen in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft besteht. Übrigens erinnert der Ort an das Treffen, welches am 13. December 1295 hier zwischen Rudolph V., Grafen von Neuchâtel, und seinen beiden Vettern, Johann und Dietrich von Valangin, geliefert wurde ⁴⁾. Auf allen ältern Karten des Fürstenthums ist es mit dem üblichen Schladtenzeichen angedeutet. Beim Artikel Neuchâtel (Band XII. S. 104.) sind die uns mittelbaren Folgen dieses Sieges berührt.

(Graf Henckell von Donnermark.)

COFFRE DE PEROTE, oder Nauhcampampell, d. i. der vieredige Berg, 280° 31' 21" d. L. 19° 28' 57" n. Br.; ein 12,588 Fuß hoher Berg in dem mexicanischen State Vera Cruz, einst ein Vulkan. (Stein.)

COFRENTES, Villa in der spanischen Provinz Valencia, am Zusammenfluß des Júcar und Cabriel, mit 1,200 Einwohnern, die Wein und Seide bauen, und jährlich 12,000 Arroben Nüssen trocknen. (Stein.)

COGA, Fluß in der spanischen Provinz Segovia, entspringt in der Sierra de Guadarama, und fließt in den Duero. (Stein.)

COGEZES DEL MONTE, Villa in der spanischen Provinz Segovia, am Cogez, der in den Duero fließt. (Stein.)

COGGESHALL, Marktflecken am Blackwater in der engl. Schire Essex; ein höchst, unregelmäßiger und schlecht gepflasterter Ort mit 1 Kirche, 540 Häusern und 2,471 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Vormalig wurden viele Holz gewerbet, aber dieser Nahrungszweig ist ganz in Verfall gekommen. (Hassel.)

Coglioni f. Colioni.

COGNAC, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Depart. Charente, welcher aus 16,78 D. Weilen in 4 Cantonen und 70 Gemeinden, 44,967 Einw. zählt. Sie liegt 45° 41' 49" Br. und 17° 19' 54" L. am linken Ufer

¹⁾ (de Sandos-Rollin) Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zurich 1816. p. 38.

²⁾ Mémoires de Neuchâtel en Suisse pour le 24. de grace 1811. in 4.

³⁾ (Samuel Baron de Chambrier) Description topographique de la Mairie de Valangin. Neuchâtel. MDCCCXCV u. S. 12. ⁴⁾ Recueil historique des droits, franchises, immunités et privilèges accordés aux Bourgeois de Valangin etc. aux Verreries-Suissees 1790. in 4. p. 174. und Combats de Cognac, 13. décembre 1295. in Conservateur Suisse. Lausanne 1813. Tome II. p. 41 — 44.

der Charente, hat 1 Schloß, worin Franz I. geboren, und das jetzt in einem Brantweinmagazin eingerichtet ist, 3 Hospital, 603 Häuser und 2,827 Einwohner und 1 Halsgericht. Die Einwohner unterhalten Gerbereien, 1 Japanzefabrik und 1 Papiermühle, aber ihr Hauptgeschäft beruht auf der Brantweindrennerei, die in 3 großen Brennereien betrieben wird, und in dem Haus des mit Brantwein, indem die ganze Provinz hier ihre Vorräthe abnimmt. 12 Monats- und 2 Jahrmärkte im Mai und September beehren diesen Verkehr. In dieser alten und schmutzigen Stadt sind im 13ten Jahrhunderte 2 Kirchenconclle gehalten. Sie ist der Geburtsort von S. Celsus dem Vater. (Hasscl.)

COGNAC, eine gute Sorte Wein; oder Franz brantwein, die ihren Namen von der Hauptstadt Cognac (s. den vorhergehenden Artikel) führt, wo sie ursprünglich fabricirt wird. Echt und aus der Hefe und Trester von weissen franz. Weinen bereitet, soll der Cognac weiß und weißlich ausfallen, ist aber, so wie er zu uns kommt, von den eichenen Fässern, oder auch von zugesetzten Eichenholzfäßen u. a. Farbstoffen mehr oder weniger weins gelb gefärbt, wie es von Natur jener aus Rothweinen ist, übrigens den angenehmen, weinigem Geruch und scharfem Geschmack. Geistreicher, als Korn; und anderer Brantwein, muß er mehr, als die Hälfte des stärksten Spiritus enthalten, also über 0,926 specif. schwer seyn, oder ein Berliner Quart von 74 Loth muß bis an 40, und vom sogenannten französis. Spirit. oder Tropfsgeist dasselbe Quart zu 70 Loth, 72—74 Proc. Weinalcohol enthalten. Höchstens darf der gewöhnliche beim Abkochen i seines Gewichtes scharfes, säuerliches Phlegma zurücklassen. Ubrigens soll der Weingeist aus Traubenstump, nach Celsus reit laß, Blausäure bei sich führen! —

Schlecht ist 1) der trübe, unangenehm riechende, dügel oder braunlich schmeckende Cognac, dessen schmutzig, gelbliche Farbe von ein paar Tropfen Eisensulfat auflösung nicht schwärzlich oder schwarzblau wird, um Beweis, daß sie von etwas Andern, als vom Eichenbode der Gebinde herrührt; 2) der ihm untergeordnete, aber ausgeglühten Holzofen und etwas starker Schmelzsaure abgeogene, mit etwas Essigäther verestete Fruchtbrantwein, riecht und schmeckt gar nicht, wenn der Spiritus ganz rein war, oder sehr wenig, aber nicht nach Wein, wie der echte; 3) der mit Kornbrantwein verfälschte, oder daraus nachgeschüttelte gibt, so lange in einem Bleisüßel über Feuer erhitzt, bis sich der Dunst davon nicht mehr entzünden läßt, einen Rückstand von widrig brenzlichem Fusel, oder dem geröstetem Wehl ähnlichem Geruch, und ist von einem hinten am Gaumen kratzenden Fuselgeschmack, statt daß der Rückstand des echten weinsäuerlich, bloß etwas scharf schmeckt, und süßlich, wie gekochter Wein, riecht. Auch verliert er durch diese Verfälschung an seinem specifischen Gewicht. (Vergl. oben Brantwein und unten Weingeist.) (Th. Schreyer.)

Cognaten s. Verwandtschaft.

COGNITORES heißen in dem römischen Proceß diejenigen Stellvertreter der Parteien, welche dieselben so vollkommen repräsentierten, daß ihre Handlungen eben so gültig waren,

wie die der Parteien selbst. Um einen Stellvertreter von so wirksamer Art zu bestellen, bedurfte es einer feierlichen Civilhandlung, nämlich einer Erklärung der gegenwärtigen Partei an den ebenfalls anwesenden Gegner, eine gewisse Person, die aber nicht gegenwärtig zu seyn brauchte, wenn sie sich nur hinterher der Sache annahm *), als cognitor bestellen zu wollen. Die Erklärung geschah in feierlichen Worten. Dabei war zwar die griechische Sprache nicht ausgeschlossen **), und einzelne fehlerhafte Worte machten nicht die ganze Erklärung nichtig; dagegen durften derselben keine Bedingungen und keine Zeitbestimmung hinzugefügt werden; sie mußte vielmehr so unbedingt geschehen, daß sogar stillschweigende Bedingungen ***), die in der Natur der Sache liegen konnten, ausgeschlossen waren. Zu Justinians Zeit waren die cognitores abgekommen; deshalb ist in seinem Rechtsbuch überall statt des cognitor der procurator genannt. (Spangenberg.)

COGNOLATO (Gaetono), geboren den 7. August 1728, gestorben den 10. December 1802. Er war ein Jögling des Seminars seiner Vaterstadt Vado, erhielt bei dieser Anstalt die Lehrfächer der schönen Wissenschaften und der Philosophie, und ward bei derselben prelecto studii, ein schwieriges Amt, das er mit Würde und Umsicht verwaltete. Seine 37 Holioletten lange Vorrede in Forellini's belantem *Lexicon totius latinitatis*, seine zahlreichen Zusätze zu dessen *Appendix*, seine griechische und lateinische Epigrammata, seine Briefe in lateinischer Sprache, seine archäologischen Arbeiten, endlich seine Beiträge zu der Targacens Ausgabe des Cornelius Celsus (Vado 1769), weisen ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den neuern italienischen Philologen an. In dem von ihm 1769 gedruckten adamiensis Deben: sulla disuguale progressione delle scienze e delle arti; sugli ajuti e danni della immaginazione, sul gusto, zeigt er sich als einen scharfsinnigen Philosophen, und als gründlichen Geschichtsforscher in seinem Saggio di Memorie della terra di Moncelice 1794. In 4. Zu diesem lezten Werke gab die von ihm besetzte Stelle eines Canonikus zu Moncelice die nächste Veranlassung. Auch hat er die vom Cardinal Veroneise hinterlassene Schrift: De necessaria communicatione fidelium cum apostolica sede herausgegeben, und derselben eine Lebensbeschreibung des Veronesers voransgeschickt. Vergl. *Giornale dell' Italiana Letteratura*. Padova II. p. 285, XXXVII. p. 379, und Ferrari, *Vitae virorum illustrium seminarii patavini ed.* Melan. Patavii 1815.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

Cognomen s. Nomen.

COGOLLUDO, einen Flecken der spanischen Provinz Guadalaraga, nördlich von Hita, brachte Eleonora de Mendoza, des Inigo Lopez, des 1ten Markgrafen Cantillana Tochter, an das Haus la Cerda, durch ihre Vermählung mit dem 4ten Grafen von Medina Celi, Garçon II. von la Cerda. Zu Gunsten ihres Urenkels, Ludwig des 1ten, des ältesten Sohnes des 2ten Petri

*) Gajl Inst. comm. IV. 83.

*) 317—319.

**) Fragm. Vatican.

***) Dießelben §. 329.

1098 von Medina, Cell, wurde er zu einer Markgrafschaft erhoben, die seitdem des Erbprinzen in dem Hause Medinas Cell Eigenthum und Titel geblieben, und mit welcher zugleich die erbliche Würde eines Ober-Majors als des Wäbriber Inquisition's Gerichte verbunden ist. Solches Amt übte der Markgraf von Cogoludo namentlich bei dem Auf- und Abzug vom 9. Mai 1784 aus, zu dessen Befehl er den Mitgliedern des Gerichts eine glänzende Mahlzeit gab. (v. Stramberg.)

COGOLO, Dorf in der Grafschaft Tyrol, zu höchst im Sulzberg, Landgericht Mals, eine Curatie der Pfarre Ofana, das Stammhaus der Grafen Wizaizl.

(Rumy.)

COHÄSION bezeichnet die Größe der Kraft, mit welcher die Theile fester Körper zusammenhängen, mögen diese Theile nun von derselben Art seyn, oder durch einen andern festen Körper mit einander in Verbindung stehen, wie dieses i. B. bei den Verbindungen der Metalle durch Kohr, bei den Holzern durch Keim der Fall ist. Häufig versteht man unter diesem Ausdrucke auch den Widerstand, welchen die Körper der Trennung entgegensetzen, also die Festigkeit der Körper.

Schon eine Kraft von täglichen Erfahrungen deutet darauf hin, daß der Widerstand, welchen gleich dicke und gleich lange Körper aus verschiedenen Materialien, auf welche die Kräfte in derselben Richtung wirken, der Trennung ihrer Bestandtheile entgegensetzen, sehr ungleich ist; und da wir annehmen müssen, daß die kleinsten Theile der

Körper durch anziehende Kräfte an einander hängen (s. Cohäsional-Kräfte), so folgt hieraus nothwendig, daß auch die Anziehung zwischen den Atomen verschiedener Körper ungleich ist. Werden i. B. zwei gleich dicke und gleich lange Cylinder von Blei und Eisen genommen, diese mit dem obern Ende an einem unbeweglichen Punkte befestigt, während an dem untern Ende immer größere Gewichte angebracht werden, so wird die Länge eines jeden dieser beiden Cylinder anfänglich so vergrößert, daß die Verlängerungen sich verhalten, wie die angehängten Gewichte, also wie die wirkenden Kräfte (s. Elasticität); dann aber kommt eine Gränze, wo diese gleichförmigen Änderungen der Länge aufhören; die Länge nimmt sehr unregelmäßig zu, und endlich werden bei einem gewissen Gewichte die Cylinder zerissen. Aber die Änderungen der Länge für gleiche Änderungen des Gewichtes, die Gränzen, wo die gleichförmige Zunahme der Länge aufhört, und die zum Zerreißen erforderlichen Gewichte sind sehr ungleich; soll der Cylinder von Eisen getrennt werden, so ist eine fast 50mal größere Kraft erforderlich, als bei einem gleichen Cylinder von Blei. Verschiedene Physiker haben sich bemüht, theoretische Gesetze für diese ungleiche Cohäsion aufzustellen, in dessen stehen dieselben keinesweges mit der Natur im Einklange. Es würde für die Theorie sowohl als für die Praxis sehr wünschenswerth seyn, die Gesetze, von welchen die Cohäsion verschiedenartiger Körper abhängt, genau zu kennen; für die Theorie nämlich, indem wir dadurch sehr vielen Aufschluß über die Art und Wirkung derjenigen Naturkräfte erhalten würden, welche wir nicht in die Augen fallen, und gleichsam das Innere der Körper regieren; für die Praxis aber würde die Kenntniß derselben sehr wichtig seyn, weil die Cohäsion der Körper bei der Konstruktion von Gebäuden und Maschinen aller Art eine große Rolle spielt, indem es bei diesen ein Grundsaß seyn muß, mit den wenigsten Mitteln die größten Wirkungen hervorzubringen. So lange daher diese Gesetze noch nicht aufgefunden sind, bleibt uns weiter nichts übrig, als uns an die Erfahrung zu halten; derjenige, welcher Maschinen zu konstruiren hat, muß vorher nothwendig das Material derselben prüfen, wie dieses auch unsichere Mechaniker, namentlich in England, längst

1) Verwandt mit diesem Begriffe ist Adhäsion, in dessen sich beide häufig nicht deutlich genug unterscheiden. Gewöhnlich versteht man unter Cohäsion das Zusammenhängen zweier derartigen, besonders fester Körper, unter Adhäsion das Zusammenhängen zweier heterogenen Körper, hauptsächlich wenn der eine von diesen Körpern ein fester, der andere ein flüssiger ist. So fast man, daß Wasser steigt in gläsernen Haarröhren durch Adhäsion in die Höhe; man sagt ferner, zwei gut polirte Platten von demselben Metalle hängen durch Cohäsion zusammen, und man nennt diese Platten daher gewöhnlich Cohäsionsplatten. Inzwischen ist diese Ansicht, wie Munde (Oehler's Wörterb. N. U. f. 171.) mit Recht bemerkt, völlig unrichtig. Sollten nämlich diese Metallplatten durch Cohäsion an einander hängen, so müßte die Kraft, welche in ihrer Trennung erforderlich ist, auch im Stande seyn, eine Metallfläche von denselben Durchschnitte zu zerreißen. Wird dagegen die eine dieser Platten von Stahl, die zweite von Messing, so würden sie nicht mehr Cohäsion, sondern Adhäsionsplatten seyn. Würde ferner ein Silberblech an einen Kupferstab geheftet, so würden diese durch Adhäsion zusammenhängen, da wir hier drei heterogene Körper haben, welche mit einander verbunden sind. Munde, welcher über diesen Unterschied beider Ausdrücke unter den Titeln „Anziehung“ und „Adhäsion“ in der neuen Auflage von Oehler's physikalischem Wörterbuche ausführlich handelt, beschließt mit Recht den Sprachgebrauch dahin, „daß Cohäsion den Zusammenhang der Theile fester oder flüssiger Körper im Zusammenhange ihrer gegenseitigen Verbindung, oder wenn sie ein Ganzes bilden, bezeichnet; Adhäsion dagegen das Anhängen der Körper an einander, sowohl der festen, wenn ihre getrennten Theile der Massen im eigentlichen Sinne des Wortes bis an einander hängen, als auch der flüssigen und gasförmigen, in sofern ihre einzelnen Theile unter sich an einander hängen, oder durch feste Körper festgehalten werden, oder wenn die gasförmigen Flüssigkeiten sich mit den trocknen verbinden, ohne daß man die Ungleichartigkeit derselben als notwendige Bedingung des Ausdrucks Adhäsion annehmen hat.“

2) Die nähere Untersuchung siehe unter „Cohäsional-Kraft.“ Hier genüge es, die Ansicht von Ritter zu erwähnen, welcher behauptet, daß die Cohäsion der Körper bei einer gegebenen Temperatur sich verhalte, wie die Produkte aus ihren Wärmeexpansivitäten in die Grade ihrer Schmelzwärme, welches an dem nämlichen Thermometer gemessen (Witber's Annalen IV, 1.). So wahrscheinlich es auch zu seyn scheint, daß die Cohäsion der Körper eine Function ihres Verhältnisses zur Wärme seyn, wegen es nun die innern Ausdehnungen, ihre Schmelzwärme oder ihre Expansivitäten seyn, welche hier ungleiche Anziehung bestimmen, so ist Ritter's Oeß's Gemüß nicht so der von ihm aufgestellten Behauptung. Da mehrere Thermometer aus Zinnmercur sich nicht so genau verhalten, wie die aus Quecksilber, so ist die Cohäsion der Quecksilbertheile, welche die Cohäsion des Zinns mercurpräge auf eine so einfache Art aufzuheben vermögen könnte. Da, wenn wir nur bei demjenigen Thermometer stehen bleiben, bei welchen die Temperatur des thauenden Eises mit 0 bezeichnet wird, so würde aus Ritter's Behauptung folgen, daß die Cohäsion des Eises Null sey, und daß alle Körper, deren Schmelzwärme unter 0 liegt, eine negative Cohäsion hätten.

bei der Erbauung von Dampfmaschinen und Kettenbrücken geübt haben ?

Da die meisten Körper, welche wir bei unsern Constructionen anwenden, mehr oder weniger die Gestalt von Cylindern und Prismen haben, so hat man sich hauptsächlich mit der Festigkeit von diesen beschäftigt. Nur in einigen Fällen, namentlich bei Kanonen und Dampfmaschinen, haben wir hohle Körper, auf welche eine Kraft von innen nach außen wirkt. Da indeffen die Festigkeit dieser unter den entsprechenden Artikeln in dieser Encyclopädie behandelt werden muß, so übergehen wir dieselben hier, und betrachten vorzugsweise nur die Festigkeit von Cylindern und Prismen. Aber je nach der Art, wie die Kraft auf diese Körper wirkt, sind hier mehrere Fälle zu unterscheiden. Es können nämlich die Cylinder mit ihrem obern Endpunkte befestigt seyn, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft den vertical hängenden Körper zu zerreißen sucht. In diesem Falle nennt man den Widerstand, welchem die Körper der Trennung ihrer Theile entgegensetzen, die absolute Festigkeit der Körper. Es kann ferner geschehen, daß ein horizontaler Cylinder, mit dem einen Endpunkte befestigt ist, während an dem andern Endpunkte die Kraft in einer auf der Ase senkrecht stehenden Richtung wirkt; oder daß der Körper mit beiden Endpunkten auf Unterlagen ruht, während eine in der Mitte senkrecht auf die Ase wirkende Kraft den Körper zu zerbrechen sucht. In diesem Falle untersucht man die relative Festigkeit der Körper. Es kann fobann ein Cylinder mit seinem untern Ende in der Verticalebene befestigt seyn, während auf das obere Ende eine in der Richtung der Ase liegende Kraft diesen Körper zu zerbrechen sucht. In diesem Falle heißt der Widerstand, welchen die Körper der Trennung ihrer Bestandtheile entgegen setzen, die rückwirkende Festigkeit der Körper. Endlich kann es geschehen, daß ein Cylinder, dessen Ase wie und der Einfachheit wegen vertical denken wollen, an seinem obern Endpunkte befestigt ist, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft ihn um die Ase zu drehen sucht. In diesem Falle, welcher besonders bei der Construction von Wassinschnecken, welche Bewegung fortpflanzen, wie bei den Wellen und Axen der Räder in Anwendung kommt, nennt man den Widerstand, welchen die Körper der Drehung entgegensetzen, die Elasticität derselben. Da dieser letzte Fall unter den Artiteln: „Drehung“, „Drehwage“, und „Elasticität“ noch näher betrachtet werden muß, so übergehen wir ihn hier, und beschränken uns mit der Betrachtung der absoluten, relativen und rückwirkenden Festigkeit der Körper.

3) Bei manchen englischen Kettenbrücken wurde die Festigkeit durch einen einzigen Stab genau untersucht, und es wurden diejenigen Stangen verworfen, welche keine hinreichende Stärke besaßen. Wie ganz anders, als das Verfahren bei Erbauung der Altenburger Kettenbrücke über die Saale, wo das Leben von Hunderten zum Theil dadurch gespart wurde, daß der Baumeister die Stärke des Eisens nicht gehörig untersuchte, und auch die Holzdärkte der ganzen Brücke auf die leichtesten (um den geringsten Aufwand zu gebrauchen) hin prüfte, indem die Brücke bei dieser Untersuchung auf dem vorurtheil besessenen Gerüste ruhte!

Um die absolute Festigkeit zu bestimmen, verfertigt man aus den zu prüfenden Körpern vollkommenen Cylinder oder Prismen, welche man an beiden Enden etwas dicker macht, um ihnen an diesen Stellen, wo sie mit andern Körpern verbunden werden, eine größere Stärke zu geben; befestigt fobann das obere Ende an einem starken Träger, während sich an dem untern Ende eine Waagschale befindet, welche zur Aufnahme von Gewichten dient. Sodann beobachtet man die Anzahl von Pfunden, welche zur Zerreißung der Körper erforderlich ist, und bestimmt durch diese die Cohäsion der Körper. Es gibt eine große Anzahl von Versuchen über diesen Gegenstand, aber ungeachtet dessen fehlt es uns noch an einer genügenden Kenntniß der wichtigsten Gesetze über die absolute Festigkeit ? Die erste zu beachtende Arbeit über diesen Gegenstand lieferte de Lard ? Nach ihm folgen die Metalle in Beziehung auf ihre Festigkeit in folgender Ordnung: Stahl, Eisen, Kupfer, Silber, Gold, Zinn, Blei. Späterhin stellten Muschenbroek ?, der Graf von Stirlingen ?, Gutton de Morveau ? Versuche über diesen Gegenstand an. In neuern Zeiten haben besonders Barlow und Trevad ? viele genaue Messungen vorgenommen, und die Stärke von vielen Holzern und Metallen mit Sorgfalt untersucht.

Zu einer Vergleichung zwischen dem Verhältnisse der absoluten Festigkeit verschiedener Metalle mögen hier die Versuche stehen, welche der Graf von Stirlingen mit 2 Fuß langen und 0,3 Linien diesen Drähten anstellte; fobann zwei Reihen von Versuchen, welche Gutton de Morveau zuerst mit Drähten von 0,837 par. Linien Durchmesser, fobann aber mit Stangen von 2 Millimeter Durchmesser anstellte. Bei allen ist die absolute Festigkeit des Eisens als Einheit angenommen.

	Grat von Stirlingen	Gutton de Morveau
	Erste Reihe.	Zweite Reihe.
Eisen, sehr sprödes	1,000	1,000
— wenig sprödes	0,640	—
Messing	0,673	—
Kupfer	0,545	0,550 0,550

4) Man kann noch immer auf die Cohäsion im Allgemeinen das anwenden, was Dehn Relation in seinem trefflichen Aufsatze über die Stärke der Körper nur von der absoluten Festigkeit der Substanzen sagt: (System of Mechanical Philosophy, 8. Edinburgh 1822. T. 1. p. 403.) It is wonderful that in a matter of such an questionable importance the public has not enabled persons of judgment to make proper trials. They are beyond the abilities of private persons. 5) P. Franc. Tartii de Lanis Magisterium naturae at artis. Brixiae 1786. fol. Lib. XI. cap. 1. p. 22. 6) Instit. Phys. p. 263. Seine Versuche sind in vielen Lehrbüchern megertheilt. 7) Versuche über die Plasticität. Mannheim 1782. S. 114. 8) Mém. de l'Institut. IX. 267. Gilbert XXXIV. p. 209. Annales de Chimie XX. 8. 9) Barlow, Essay on the strength and Stress of Timber, preceded by an historical review of former Theories and Experiments; also an appendix on the strength of Iron and other Materials. 8. London 1817. (16 Schilling). Treadgold, a practical Essay on the Strength of cast Iron and other Materials. 8. London 1824. (15 Schilling). Beide Werke fanden nur bei Bearbeitung dieses Artitels nicht zu Gebote, und ich ferne ihre Resultate nur aus dem aufsührlichen Artitel Cohäsion von Brande in Becher's Wörterb., welchen ich in vielen Stellen gefolgt bin.

Platina . . .	0,466	4,099	0,499
Eisblei . . .	0,341	0,341	0,341
Gold . . .	0,270	0,274	0,273
Zink . . .		0,199	0,199
Alum . . .		0,063	0,063
Blei . . .		0,022	0,022

Die Übereinstimmung zwischen diesen Versuchen, was mechtlich zwischen den beiden Messungen Supton de Morris voraus, ist allerdings überraschend; wir dürfen aber keinesweges den Schluss heraus ziehen, als ob die Festigkeit der Körper so genau und scharf bestimmt sey, als die obigen Tafeln andeuten. Da die meisten Metalle im Vergleich mit Eisen eine geringe Cohäsion haben, und die Unterschiede mehrerer Versuche bei der Vers gleichung also klein werden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die beiden Experimentatoren zufällig Eisen anwendeten, welches einzelst absolute Festigkeit hatte. Denn wenn wir die Versuche desselben Experimentators mit denselben Metalle, welches aber aus verschiedenen Gegenben herstammt, vergleichen, so finden wir hier sehr große Differenzen. So rissen nach den Versuchen Kewin's Eisenstäbe von 0,25 englischen Zoll Querschnitt nach 6 Zoll Länge durch Gewichte von 4304 oder 3492 Pfund, je nachdem diese Stäbe von schwedischem oder englischen Eisen waren. Es beträgt hier also der Unterschied nahe $\frac{1}{2}$ der ganzen Größe. Bei diesen Versuchen mit Eisenstäben könnte man allerdings auf die Vermuthung geraten, daß eine größere oder geringere Beimengung von Kohle das Eisen mehr oder weniger dem Stahle annähert, und daß dadurch der große Unterschied in der absoluten Festigkeit desselben Körpers erzeugt werde. Aber die Versuche mit andern Metallen zeigen ebenfalls einen solchen Unterschied. So fand Muschenbroek, daß er eine Kraft von 37,000 Pfunden anwenden mußte, um einen kupfernen Cylinder von einem Quadratzoll Querschnitt zu zerreißen, wenn das Kupfer schwedisches war; dagegen waren bei einem gleichen Cylinder von japanischem Kupfer nur 19,500 Pfund erforderlich.

Es haben auf diese Festigkeit gewiß sehr viele andere Umstände, welche wir bisher wahrscheinlich noch nicht genau kennen, einen sehr großen Einfluß. So ist es gewiß, daß die Beimengung einiger kleinen Proportionen die absolute Festigkeit bedeutend modificirt. Auch die Art, wie Stäbe aus denselben Metalle bearbeitet worden sind, ändert die Festigkeit im hohen Grade ab. Werden aus denselben Metalle gleich dicke Stäbe gemacht, wird aber der eine derselben gehämmert oder gewalzt, werden also mit andern Worten die Theile derselben durch äußere Kräfte näher an einander getrieben, gleichsam tiefer in einander geschlossen, so wird dadurch die Cohäsion bedeutend erhöht. So gebrauchte Kewin eine Kraft von 1192 Pfunden, um einen Cylinder von gegossenen Kupfer zu zerreißen, während 2212 Pfund erforderlich waren, um einen völlig gleich dem Cylinder von geschlagenem Kupfer zu zerreißen. Daher werden die Metalle bei weitem fester, wenn sie aus die gewöhnliche Art zu Drähten verarbeitet und mehrfach durch den Drahtzug gezogen sind, als wenn

ihnen durch Zellen dieselbe Gestalt gegeben ist. Wir sehen dieses vorzüglich beim Blei. Nach der weiter unten mitgetheilten Tafel (Tafel I) weicht es in der absoluten Festigkeit des gegossenen englischen Bleies 913, während die des Bleidrahtes 3934 ist.

Und hiernach sind wir denn auch im Stande, ein Gesetz zu beurtheilen, welches häufig angewendet worden ist, um aus Versuchen im Kleinen die absolute Festigkeit größerer Massen desselben Körpers zu berechnen. Es soll sich nämlich absolute Festigkeit der Körper verhalten, wie die Fläche ihres Querschnittes. Robison¹⁰⁾ beweist dieses Gesetz auf folgende Art durch theoretische Gründe. Es muß, so behauptet er, dieses Gesetz dann wahr seyn, wenn die Textur völlig gleichförmig ist, wie beim Glase und den edelbaren Metallen. Da nämlich die Cohäsion zwischen je zwei Theilen gleich ist, so muß sich die absolute Festigkeit dieser Körper verhalten, wie die Anzahl der Theile, also wie der Querschnitt des Querschnittes. Eben dieses müssen wir bei Körpern von einer förmigen Structur annehmen, wosfern nur die Körner auf eine regelmäßige und gleichförmige Art geordnet sind. Dasselbe gilt endlich von Körpern, welche aus Fibern zusammen gesetzt sind, wenn nur ihre Fibern gleich stark, gleich dick und in dem ganzen Querschnitt auf ähnliche Art angeordnet sind. Da nur diese drei Fälle für die Anordnung fester Körper denkbar sind, so muß in allen die Cohäsion sich verhalten, wie der Querschnitt.

So wahrscheinlich dieses Beweis zu seyn scheint, und so sehr er den Gesetzen entspricht, welche wir über die Wirkung der Faser kennen, so dürfen wir den obigen Satz doch nur mit großer Vorsicht anwenden. Sind nämlich Metalle durch Hämmern bearbeitet, oder sind daraus Drähte von verschiedenem Durchmesser verfertigt, so wird die absolute Festigkeit durch eine Vergrößerung der Querschnitte weit langsamer vergrößert, als es nach dem obigen Gesetze der Fall seyn sollte, und Robison selbst machte hierauf schon aufmerksam¹¹⁾. Auch behauptete Rumford schon längst, daß diese Annahme unrichtig sey, ja er legte sogar der verschiedenen Form der Körper einen entscheidenden Einfluß bei. So fand Parrot in einem Versuche, daß ein Eisendraht von einer Quadratslinie Querschnitt durch ein Gewicht von 490 Pfund zerriß, während, während zum Zerreißen eines andern aus demselben Metalle verfertigten Drahtes von 350 Quadratslinien Querschnitt 17,300 Pfund erforderlich wurden, obgleich die Theorie hier die fast zehnmal größere Kraft von 171,500 Pfunden erforderte. Genauer wurde dieser Gesank durch eine Commission der Pariser Akademie, deren Mitglieder Prony, Fresnel, Molard und Girard waren, untersucht. Diese fanden, daß beim Eisen Stangen von 0,0045 bis 0,0315 Meter Dicke auf 1 Millimeter 40 Kilogramme, Stangen von 0,0315 bis 0,2700 Meter Dicke auf 1 Millimeter 21 Kilogramme, Draht von 0,00025 bis 0,0060 Meter Dicke auf 1 Millimeter 60 Kilogramme trugen, daß also die absolute Festigkeit der Körper verhältnismäßig desto geringer wurde, je größer der Querschnitt der Stangen war¹²⁾. Eben so fand es

10) Mechanical philosophy I. 393. II. 1. c. p. 397.
12) Nach Mause in Scher's Wörterb. II. p. 140.

Wenn wir diese Tafel aufmerksam mit der obigen verglichen, so zeigt sich, daß die absolute Festigkeit der Metallgemische im Allgemeinen größer ist, als die der einzelnen Körper; so erfordern 5 Theile Gold und 1 Theil Kupfer zum Zerreißen eine Kraft von 50000 Pfunden, während diese Größe bei den beiden Metallen einzeln im Maximum nur 24000 und 37000 Pfund betragen. Am auffallendsten ist dieses bei der Mischung aus 4 Theilen Zinn und Malacca und 1 Theile Antimoniumkönig, indem hier die absolute Festigkeit fast 4 Mal größer, als die des Zinns, und 12 Mal größer, als die des Antimoniums ist. Ins dessen ist die Mischung häufig auch schwächer, als das stärkste der beiden Metalle; so geben zwei Theile Gold und ein Theil Silber eine Legirung, welche nicht viel stärker als reines Gold, dagegen bedeutend schwächer ist als Silber.

Von großem Interesse für die Theorie der Festigkeit würde es seyn, den Einfluß der Temperatur auf den Zusammenhang der Theile zu kennen. Erwägen wir, daß die Körper durch angehängte Gewichte erst gleichförmig ausgedehnt werden, ehe sie zerreißen, und daß die Wärme die festen Körper ebenfalls sehr nahe gleichförmig ausdehnt; bedenken wir ferner, daß in gleichmäßigen Wärme zerfallen die Metalle endlich geschmolzen und in Dämpfe verwandelt werden, daß also die Cohäsion hier ganz aufhört, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß die Festigkeit mit der Temperaturzunahme abnimmt. Es fehlt uns bis her noch an umfassenden Versuchen über diesen Gegenstand, indessen behauptet Deedgold, daß alle Metalle durch Wärme an Cohäsion adnehmen. Ramentich ergab ein mit Eisen angestellter Versuch, daß eine Temperaturerhöhung von 84°, 45 C. eine Verminderung der gesamten Cohäsion von 0,05 bewirkte.

Ist schon die Festigkeit der Metalle von so vielen äußern Umständen abhängig, so ist leicht begreiflich, daß dieselbe bei organischen Körpern noch bei weitem mehr der Fall seyn wird. Bleiben wir zunächst bei den Holzarten stehen, so finden wir hier, daß die Festigkeit des Holzes von demselben Baume nicht an allen Stellen und zu allen Zeiten gleich ist. Robison¹⁵⁾ leitet aus den vorhandenen Versuchen folgende Gesetze ab.

1) Das Holz, welches unmittelbar am Mark des Stammes liegt, ist das schwächste, und der Unterschied wird desto auffallender, je älter der Baum ist. Dieses folgt aus das bestimteste aus den Versuchen, welche Rusembrock im Detail mittheilt. Dagegen sagt Buffon, daß seine Versuche ihm gezeigt haben, daß das Herz in einem gesunden Baume am stärksten ist, aber er führt keine Beispiele an. Ich weiß, fährt Robison fort, aus eigenen Versuchen mit sehr großen Eichen und Fichten, daß das Herz weit schwächer ist, als die äußeren Theile.

2) Und der unter dem Namen Splint bekannte Theil des Holzes, welcher zunächst unter der Rinde liegt, ist schwächer als der übrige Theil; und das Holz nimmt als möglich an Festigkeit zu, wenn wir von dem Mittelpunkt zum Splint gehen.

3) Das Holz ist in der Mitte des Stammes stärker, als in der Nähe der Ästchen oder an der Wurzel; und das Holz der Äste ist schwächer, als das des Stammes.

4) An allen Bäumen, welche in unsern europäischen Klimaten wachsen, ist das Holz auf der Nordseite am schwächsten, das auf der Südseite am stärksten; dieser Unterschied ist am auffallendsten in den Bäumen, welche in Hecken und einzeln wachsen. Das Herz eines Baumes liegt nie in seinem Mittelpunkt, sondern steht näher an der Nordseite, auf welcher auch die Jahresringe dünner sind¹⁶⁾. Daher glauben auch die Zimmerleute allgemein, daß das Holz fester ist, dessen Jahresringe dichter sind.

5) Alles grüne Holz ist fester, als dasjenige, welches schon einige Zeit gefällt ist.

Noch weit veränderlicher ist die absolute Festigkeit solcher Körper, welche aus organischen Substanzen durch künstliche Art zusammengefestigt sind, wie z. B. bei Seilen. Die einzelnen Hanfsäden, aus welchen ein Seil versponnen worden ist, besitzen eine sehr große Stärke, es ist aber gewiß, daß der Boden, in welchem die Pflanze wuchs, und die Art, wie der Hand bearbeitet wurde, als er zum Spinnen vorbereitete wurde, den einzelnen Säden eine sehr ungleiche Haltbarkeit geben. Die Stärke der Zusammenbrechung hat einen nicht minder großen Einfluß auf die Festigkeit von Tauen. Daher finden wir eine so große Ungleichheit in der Tragkraft verschiedener Seile, indem diese für einen Quadratzoll Querschnitt zwischen etwa 6000 und 11000 Pfunden schwankt. Dieser Unterschied rührt aus der Construction der Seile leicht begreiflich. Indem nämlich zunächst die einzelnen Hanfsäden zu dünnern Schichten zusammengebracht werden, wirkt auf manche Säden eine große Kraft, durch welche sie gespannt und gedehnt werden, so daß weit geringeres Gewicht zum Zerreißen nöthig ist, als wenn sie sich in ihrem natürlichen Zustande befinden; diese Kraft ist desto kleiner, je größer die Drehung ist. Werden sodann alle auf diese Art erhaltenen Schichten zu einem stärkeren Tause verbunden, so wird die Cohäsion der einzelnen Säden aus Neuem durch die Drehung vermindert, und große ebenfalls desto mehr, je schneller das Seil gedreht ist. Die Wichtigkeit dieser Beobachtung wird durch mehrere Umstände erwiesen, dadurch nämlich, daß man Seile durch starkes Drehen zerreißen kann, dadurch, daß nach den Erfahrungen Reaumur's gedrehte Seile durch weit geringere Gewichte zerfallen, als die Summe der Gewichte beträgt, durch welche die Festigkeit der einzelnen Schichten aufgehoben wird; dadurch, daß breite geflochtene Seile von derselben Anzahl von Schichten weit stärker sind als gedrehte Seile, und endlich geht dieses aus einem Versuche Rusembrock's¹⁷⁾ hervor, nach welchem gedrehte Seile eine geringere Festigkeit besitzen als trockene; im letztern Falle nämlich bedingt die Feuchtigkeit die Hanfsäden nach ihrer Breite aus, sie müssen sich daher in der Rich-

16) Es auffallend ist dieser Unterschied, daß manche ältere Schriftsteller verwechseln, die Vitagratine auf diese Art zu beschreiben. Vergl. die *Magnetologia europaea*, das ist gründliche Abhandlung des Magnets ... Aus dem Französischen in das Deutsche übersezt durch J. C. H. M. D. 4. Mayner 1760, p. 43, wo dieses Problem gelöst wird.

15) *Mechanical phillos.* I, 400.

tung ihrer Länge stark zusammenziehen, es wirkt hier also gleichsam eine größere Drehkraft, welche die Festigkeit der einzelnen Fasern und dadurch das ganze Seil schwächt, (s. Hygrometer).

Schließlich mögen hier noch einige Versuche Rum-
ford's erwähnt werden, aus welchen hervorgeht, welch
eine große Festigkeit manche thierische und vegetabilische
Stoffe besitzen, welche anfangs flüssig waren und hiers
auf erhärteten. Als er eine 0,05 Linien dicke kupferne
Röhre nahm und um diese einen Papierkreisen von dopp
elter Dicke leimte, so wurde die Cohäsion der Röhre
durch diese Operation um mehr als das Doppelte verstärkt.
Ein Cylinder von zusammengeleimtem Papier von höch
stens einem Quadratzoll Querschnitt trug eine Last von
50000 Pfunden; ein gleich dicker Cylinder von, ihrer Län
ge nach, zusammen geleimten Hanfsäden 92000 Pfund,
während ein gleich dicker Cylinder vom besten Eisen nur
66000 Pfund tragen konnte. Ein seidener Faden ist nach
demselben drei Mal so stark als ein gleich dicker von Flach
se, und ein Menschenhaar ist im Verhältniß der Dicke
stärker als ein Pferdehaar 17).

Das bisher Gesagte zeigt zur Genüge, daß wir alle
Angaben über die absolute Festigkeit der Körper nur als
beiläufige Bestimmungen ansehen dürfen, ja daß wir
nicht einmal im Stande sind, die Reductio von größeren
Querschnitten auf kleinere und umgekehrt, mit vollkom
mener Sicherheit vorzunehmen. Da indeß auch schon
die Kenntnis dieser Näherungswerte wegen ihrer häufig
gen Anwendung von großer Wichtigkeit ist, so will ich
hier diejenige Tafel mittheilen, welche Rumpf mit fest
er Rücksicht auf die neuesten Versuche aus Eptelweins
Statik entnommen hat, und welche er in dem mehrmals
erwähnten Artikel „Cohäsion“ in dem zweiten Theile des
physikalischen Wörterbuches gibt. Es ist in derselben die
Cohäsion durch die Anzahl Berliner Pfunde bestimmt,
welche erforderlich sind, um Cylinder von einem rheinlän
dischen Quadratzoll Querschnitt zu zerreißen.

Stahl, wie zu Scheremessern . . .	152200
— wie zu gemeinen Messern . . .	142380
— mittelmäßig biegsamer . . .	130780
— besser biegsamer . . .	125510
— besser gehärtet . . .	118120
— gemeiner biegsamer . . .	113900
— guter englischer (Kennie) . . .	133764
Eisen, schweißtes geschmiedet . . .	78140
— schwedisches geschmiedet . . .	76570
— gemeines geschmiedet . . .	71300
— dicke Stangen (franzö. Commission) . . .	82922
— dünne Stangen (franzö. Commission) . . .	62710
Eisenstangen, französische (Dufour) . . .	62710
Eisen, englisches gutes, im Mittel aus ver sen Versuchen (Tredgold) . . .	61737
Eisen, teufliches gegossenes . . .	70433
— englisches gegossenes (Kennie) . . .	95692
Eisenbrat, — mittlere Dicke (franz. Commission) . . .	60433
— — — (Dufour) . . .	94062

Eisenbrat, französischer (Séguin) . . .	77319
Klavierbrat, französ. (Séguin) . . .	136860
— — — (franzö. Commiss.) . . .	125420
Goldbrat, Pistolengold . . .	67129
Gold, gegossen . . .	21093
Eisbrat . . .	49690
Reines gegossenes Silber . . .	42186
Messingbrat . . .	43480
Messing (Kennie) . . .	18531
Kupfer, gelbes barbarisches, geschmiedet . . .	41128
— — — schwedisches . . .	58865
— — — gegossen . . .	88463
— — — ungarisches . . .	82661
— — — spanisches . . .	21785
— — — japanisches . . .	20910
— — — barbarisches . . .	23284
Kupferbrat, rother schwedischer . . .	40205
Kupfer, geschmiedetes (Kennie) . . .	53956
Zinnbrat . . .	6609
Zinn, englisches gegossenes . . .	6167
— aus Banca . . .	5796
— aus Malacca . . .	5322
Wiedbrat . . .	3934
Wied, englisches gegossenes . . .	913
Wismuth, gegossen . . .	3228
Zink, gegossen . . .	2903
Spiegelglas, gegossen . . .	1093
Glas, weißes . . .	2812
Eichenholz, Sommerreihen vom Kern . . .	26600
— zwischen Kern und Splint . . .	21940
— vom Splint . . .	14760
— englische Eiche (Barlow) . . .	10290
— indisches, Teak (Barlow) . . .	15090
Steineichen . . .	22120
Erlenholz . . .	24740
Korkeichen . . .	22360
— (Barlow) . . .	11467
Eckerdanholz . . .	22784
Eichenholz . . .	21488
— (Barlow) . . .	17492
Kiefernholz, das härteste . . .	21400
— das schwächste, harzig . . .	12500
Weißbuche . . .	20400
Auerkistenholz . . .	18832
Weißbuchenholz . . .	18350
Grünbuchenholz . . .	7028
Kampferbaumholz . . .	16347
Duchbaumholz . . .	16790
— (Barlow) . . .	20467
Weidenholz . . .	16709
Weißtanne . . .	15400
— (Barlow) . . .	12347
Almenholz . . .	14857
Guajakholz . . .	14432
Rußbaumholz . . .	14261
Kirschbaum, wildes . . .	13978
Lindenholz . . .	13870
Ebenholz . . .	13504
Olivenholz . . .	12614

17) Bei Rumpf im physik. Wörterb. II. 144.

Nispelbaumholz	12028
Birnbaumholz	11158
— (Barlow)	10106
Wismannbaumholz	11099
Korbtaune	10920
Sollunderholz	10547
Eichenbaumholz, rothes	10128
Apfelbaumholz	10018
Wahagont (Barlow)	8774
Kanfleite	9000
— engländische	5571
Kuvertiegel	290
— brick, (Tredgold)	283
Marmor, weißer (ders.)	1863
Schiefer, italienischer (ders.)	11833
— von Westmoreland (ders.)	8098
— schottischer (ders.)	9878
Stein, Portlandstone (ders.)	882
— Basaltstone (ders.)	492
— Graugiebsstone (ders.)	794
— Dunderstone (ders.)	2758

War es schon sehr schwer, für die absolute Festigkeit der Körper allgemein gültige Gesetze aufzustellen, so häufen sich die Schwierigkeiten noch mehr bei Betrachtung der relativen Festigkeit der Körper, derjenigen nämlich, welche eplindrische oder prismatische Körper zeigen, wenn Kräfte senkrecht auf die Axe derselben wirken. Die Dunkelheiten, welche wir bei jedem Schritte dieser Untersuchung finden, haben seit den Zeiten des Galiläi eine große Anzahl von Physikern und Mathematikern angetrieben, den Gegenstand ausführlich zu betrachten, und wir haben mehre Theorien erhalten¹⁶⁾. War es nämlich schon schwierig in dem vorigen Falle, wo die Fibern der Körper im Allgemeinen ihrer Länge nach zerissen wurden, aus der Festigkeit dünner Cylinder die Stärke dickerer herzuleiten, so ist es hier, wo die Kräfte zum Theile nach sehr ungleichen Richtungen und auf ganz verschiedene Art wirken, bisher noch nicht möglich gewesen, Gesetze aufzustellen, welche der Natur vollkommen entsprechen. Ich begnüge mich daher hier damit, die Theorie Galiläi's in der Kürze mitzutheilen und auf einige der wichtigsten Schwierigkeiten bei diesem Probleme aufmerksam zu machen.



Wir nehmen an, es sey A B E D der Querschnitt eines vollkommenen Parallelepipedons, welches in A D unverrückbar in einer Mauer festgeleitet ist, es sey ferner A B vollkommen horizontal. An dem vordern Ende des Balkens sey ein Gewicht P befestigt. Indem dieses Gewicht immer vergrößert wird, biegt es den Balken anfangs so, daß die Unterschiede der Biegungen den Differenzen der Gewichte proportional sind, bis endlich bei bestimmten Gewichten die Biegungen unregelmäßig zu werden anfangen, und der Balken endlich zerbricht. Berichtigungen wir nun aus demselben Material Prismen von verschiedenen Dimensionen, so verhält sich nach der Theorie die relative Festigkeit derselben, also das zum Zerbrechen erforderliche Gewicht gerade wie die Breite und das Quadrat der Höhe, aber umgekehrt wie die Länge.

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, wollen wir die Länge des Balkens mit l, die Höhe desselben mit h, seine Breite mit b bezeichnen, und endlich sey F die absolute Festigkeit des Körpers. Es sey a b ein Querschnitt der Fläche, in welcher der Körper zerbrochen wird. Das Gewicht P strebt offenbar in diesem Falle dahin, den ganzen Balken um den Punkt b zu drehen und alle Theile, welche in dem Querschnitte a b liegen, von den benachbarten zu trennen. Auf der Linie a b selbst können wir uns eine Anzahl von Hebeln denken, deren gemeinsames Hypomöchium in b liegt; da aber der Körper ein homogener ist, da also die absolute Festigkeit aller gleich großen Theile von a b gleich ist, so können wir uns die Summe dieser einzelnen Kräfte in ihrem Schwerpunkte g vereinigt und hier den einzigen Hebel b g vorstellen. Wir haben demnach gegenwärtig nur zwei Hebel, nämlich b E mit der Kraft P, und b g mit der Kraft F, und da sich beide im Gleichgewichte halten, so ist

$$F \cdot g b = P \cdot b E$$

Da aber offenbar der Körper da bricht, wo die Kraft P am stärksten wirkt, also auf der Linie A D, geht jetzt b E in D E = l über, und der Punkt g kommt nach G. Da ferner der Körper nach der Hypothese prismatisch ist, so ist $G D = \frac{1}{3} h$ und unser Ausdruck verwandelt sich demnach in

$$F \cdot \frac{1}{3} h = P \cdot l \text{ oder } P = \frac{1}{3} \frac{F h}{l}$$

Die Festigkeit des ganzen Querschnittes verhält sich aber nun offenbar wie die Anzahl der in ihm liegenden Theile; den; wir können demnach annehmen, es sey $F = k \cdot b h$, wo k eine jedem Körper eigenthümliche und durch Versuche zu bestimmende constante Größe ist. Dadurch wird

$$P = \frac{1}{3} k \frac{b^2 h^2}{l}$$

Wäre der Balken von der Länge l in der Mitte unterstüßt, während an beiden Enden gleiche Gewichte, P, wirken, so trägt jedes Ende die Last

$$P = \frac{1}{4} k \frac{b^2 h^2}{l} = \frac{k b^2 h^2}{4 l}$$

es ist mithin die Summe der an beiden Enden befindlichen Gewichte $2 k \frac{b^2 h^2}{4 l}$ vier Mal so groß als das Gewicht,

16) Vollständige Literatur s. bei Maudslayi L. I. p. 149—150. Reurdiving hat Hodgkinson in den Manchester Memoirs

Vol. IV. pag. 225 eine Theorie geliefert, welche ich nur aus der Recension in Brewster's Edinburgh Journal of Science No. VI. p. 351 entnehme.

welches erforderlich seyn würde, denselben an einem Ende befestigten Balken, an dessen andern Ende das Gewicht angebracht ist, zu zerbrechen. Dasselbe muß der Fall seyn, wenn die in der Mitte wirkende Kraft nach unten, die an beiden Enden wirkenden Kräfte aber nach oben gerichtet sind. Ruht demnach ein Balken von der Länge l an seinen Enden auf festen Unterlagen, wirkt ferner die zum Zerbrechen erforderliche Kraft in der Mitte des Balkens, so ist

$$P = 2k \frac{b^2}{l}$$

Bei diesen Betrachtungen ist also die relative Festigkeit von der absoluten abhängig, es wird angenommen, daß die Kräfte, welche auf die einzelnen Fibern wirken, der Richtung der Ase folgen, indem die kleinen Bögen, welche die einzelnen Fibern beschreiben und deren gemeinsamer Mittelpunkt in b liegt, sehr nahe mit ihren Tangenten zusammenfallen. Aber so richtig diese Ansicht auf den ersten Anblick zu seyn scheint, so entspricht sie doch keinesweges der Natur. Dieses zeigen sowohl theoretische Betrachtungen als auch einige Erfahrungen. Ich will mit der letztern beginnen.

Zuerst nämlich geht dieses daraus hervor, daß das Verhältnis zwischen der absoluten Festigkeit zweier Körper keinesweges dem Verhältnisse ihrer relativen Festigkeit gleich ist. Da dieses fast alle Körper in den oben gegebenen und der folgende mittheilenden Aufsatz zeigen, so übergehe ich hier spezielle Fälle. Es möge daher die Bemerkung genügen, daß die absolute Festigkeit des Zinns größer ist als die des Zinnes, während bei der res lativen das Gegenheil Statt findet.

Der obige Satz, welchen wir nur für ein Parallelepipedon entwickelt haben, welcher sich aber in derselben Allgemeinheit für jedes Prisma von einer beliebigen Anzahl von Seiten berechnen läßt, zeigt, daß die Art der Lagerung einen entschiedenen Einfluß auf die relative Festigkeit hat. Wir wollen hier bei dem einfachen Falle eines Prismas stehen bleiben, dessen Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist, und annehmen, daß die eine Seite, welche wir mit b bezeichnen wollen, anfangs oben, sodann aber unten liege, in beiden Fällen jedoch horizontal sey. Nennen wir die Höhe desselben h , so ist der Abstand des Schwerpunktes von der Fläche b gleich $\frac{1}{3}h$. Legen wir nun dieses Prisma von der Länge l zuerst auf die Seite b , so ist

$$P1 = \frac{1}{3}h \cdot \frac{1}{3}bh, \text{ also } P = \frac{1}{9}k \frac{bh^2}{l}$$

Wird aber das Prisma auf diejenige Kante gelegt, welche der Seite b gegenüber steht, so ist

$$P'1 = \frac{1}{3}h \cdot \frac{1}{3}bh, \text{ also } P' = \frac{1}{9}k \frac{bh^2}{l}$$

Es verhält sich mithin

$$P : P' = 1 : 1$$

d. h. es ist die Tragkraft eines gleichseitigen dreikantigen Prismas, welches auf der einen Kante ruht, doppelt so groß, als wenn es auf der einen Seite ruht. Für einen vierkantigen Balken, dessen Breite b und Höhe h ist, ergibt sich

$$P'' = \frac{1}{3}k \frac{bh^2}{l}, \text{ also}$$

$$P : P' : P'' = 1 : 1 : 2$$

Diese Folgerungen aus der obigen Ansicht werden indessen durch die Erfahrung keinesweges bestätigt. Namentlich folget Zedgold aus Duleau's Versuchen mit dreikantigen Balken, daß ihre Tragkraft in jeder Lage gleich sey ¹⁾. Die Tragkraft eines solchen aber verhält sich zu der eines rechtwinkligen Prismas von gleicher Höhe und der Breite der Basis wie 0,339 : 1. In dem nun ersterer halb so viel Masse enthält, als letzterer, aber nur nahe $\frac{1}{3}$ so viel Tragkraft enthält, so ergibt sich hieraus, daß die Anwendung dreikantiger Balken keine Empfehlung verdient.

Die Abweichungen, welche wir zwischen der Theorie und der Erfahrung finden, haben ihren Grund wol hauptsächlich in der Annahme, daß der Punkt b , welchen wir uns als den gemeinsamen Stützpunkt sämtlicher bei diesem Phänomene wirkenden Hebel vorgestellt haben, ein neutraler Punkt sey, daß aber die Kraft P schon auf des unmittelbar über b liegende Theilchen eben so wirkt, als auf das Theilchen a . Diese Vorstellung ist aber keinesweges richtig. Indem nämlich das Gewicht in b E wirkt, so biegt es den Balken anfangs nach unten, das durch wird die Länge der obern Seite AB vergrößert, die der untern Seite b E aber verkleinert. Denken wir uns also ein rechtwinkliges Segment, dessen Querschnitt $\alpha\beta\gamma$ sey, so geht dieses durch Einwirkung der Kraft in $\alpha\beta\gamma$ über; hier liegt der neutrale Punkt, um welchen alle Kräfte wirken, in der Linie c d, welche jetzt dieselbe Länge beibehält, welche sie vor Einwirkung der Kraft hatte. Aber die Art, wie die Kräfte hier wirken, ist auf beiden Seiten dieser Linie verschieden. Im obern Theile nämlich werden die Fibern gedehnt, es muß also ihre absolute Festigkeit überwunden werden; im untern dagegen werden die Fibern zusammengebrückt, es tritt hier ihre rückwirkende Festigkeit auf, dadurch heben sie das Gewicht P wieder in die Höhe, und vermindern seine Einwirkung auf die obere Theilchen. Da wir hier also ein Phänomen zu betrachten haben, welches aus zwei einzelnen Erscheinungen zusammengesetzt ist, so scheint es mir wenig wahrscheinlich, daß die Ansichten derjenigen, welche hier nur auf die absolute Festigkeit Rücksicht nehmen, keinesweges aber die Gegenwirkung des untern Theiles betrachten, der Natur entsprechen. Darin liegt denn auch der Grund, daß die Theorien Galliläi's, Coulomb's, Robison's und die neuern von Hodgkinson so bedeutende Abweichungen von der Erfahrung zeigen.

Daß bei diesem Phänomene wirklich ein ähnlicher Vorgang Statt findet, wird durch folgenden Versuch bestätigt, welcher auf den ersten Anblick sehr paradox erscheint, aber auf eine sehr einfache Art aus dem Gesagten folgt. Wenn man nämlich zwei völlig gleiche Balken nimmt, und zuerst den einen in seinem natürlichen Zustande mit beiden Enden auf Stützen legt, und durch ein in der Mitte angebrachtes Gewicht zerbricht; hierauf die obere Fläche des zweiten bis zu einer gewissen Tiefe

19) Und eben dieses behauptet Danton nach seinen eignen Versuchen. Edinb. Journ. of Sc. No. VI. p. 352.

einschneidet und in diesen Einschnitt einen Keil von festem Holze steckt, so ist in diesem Falle ein größeres Gewicht erforderlich, um den Balken unter denselben Umständen zu zerbrechen. Statt also, daß hier nach der Theorie Galiläi's eine der Größe des Einschnittes proportionale Verminderung der Festigkeit erfolgen sollte, wird diese im Gegentheil erhöht. Du Hamel stellte eine interessante Reihe von Versuchen über diesen Gegenstand an ²⁰⁾. Er nahm 16 Stäbe von Weidenholz von 2 Fuß Länge und einen halben Quadratzoll Dicke. Im Mittel aus 4 Versuchen waren 45 Pfund nöthig, einen dieser Stäbe in der Mitte zu zerbrechen. Sodann machte er auf der oberen Fläche von 4 Stäben einen Einschnitt, welcher $\frac{1}{4}$ der ganzen Höhe betrug, und steckte in diesen Einschnitt ein dünnes Stück härteres Holz fest hinein. Im Mittel betrug die Kraft, welche gegenwärtig zum Zerbrechen erforderlich war, 61 Pfund. Reducirte der Einschnitt die zur halben Höhe, so wurden die Stäbe durch eine Kraft von 48 Pfunden zerbrochen. Diese Größe betrug 42 Pfund, wenn der Einschnitt $\frac{1}{2}$ der Höhe betrug.

In einer zweiten Reihe von Versuchen wurden 6 Stäbe Weidenholz in ihrem natürlichen Zustande durch ein in der Mitte wirkendes Gewicht von 525 Pfunden zerbrochen. Wurden die Stäbe bis zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der ganzen Höhe eingeschnitten und dann Keile hineingeschoben, so betrugen die Gewichte, welche zum Zerbrechen erforderlich waren, respective 551, 642 und 530 Pfund.

Ähnliche Erfahrungen haben Camus de Mézières ²¹⁾ Barrot und Munde gemacht, stets zeigte sich, daß durch dieses Verfahren die relative Festigkeit der Körper vergrößert wurde, und namentlich ergab sich aus den Versuchen des Escriers, daß die Tragkraft der bis zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ ihrer Höhe eingeschnittenen Balken respective um $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{7}$ vergrößert wurde.

Hieraus folgt also, daß ein großer Theil des Querschnittes den Balken keinesweges durch seine absolute Festigkeit zusammenhält; zugleich aber zeigen diese Versuche auch das Bestimmte, daß die Folgerung, welche Robison (L. I. p. 440.) aus den Erfahrungen Dubas mels herleitet, „daß nämlich mehr als $\frac{1}{2}$ der Dicke (vielleicht nahe $\frac{1}{2}$ derselben) keinen Einfluß auf die Festigkeit haben“ (contribute nothing to the strength) viel zu unbestimmt ausgedrückt ist. Denn eben daraus, daß ein eingeschnittener Keil von härterem Holze die Cohäsion vergrößert, folgt, daß die in unserer Figur unter c d liegenden Theile die Festigkeit dadurch vergrößern, daß sie die Dilatation der oberen Fibern vermindern. Dies wird durch eine Erfahrung Dubas mels erwiesen. In seiner zweiten Versuchsreihe betrug, wie ich so eben gesagt habe, das Gewicht zum Zerbrechen eines bis zu $\frac{1}{2}$ der Höhe eingeschnittenen Stabes 530 Pfund. Er beschnürte nun einen derselben so lange, daß er dem Zerbrechen nahe war; entfernte hierauf das Gewicht, zog den Keil heraus und steckte einen andern in die Spalte. Jetzt mußte er 577 Pfund anwenden, wenn der Stab

zerbrochen werden sollte. Bei der ersten Operation waren nämlich die oberen Fasern stark comprimirt und es war ihnen nur noch mit Mühe möglich, die Zerreißung der unteren Fibern zu verhindern. Als der Keil herausgenommen war, kehrten sie nicht wieder in ihren natürlichen Zustand zurück; wurde nun der dicke Keil hineingetrieben, so verhinderte dieser die Compression der entfernteren Theile der Fasern, es wurden gleichsam die Arme der oberen Hebel vergrößert und dadurch die Cohäsion verstärkt.

Das bisher Gesagte zeigt hinreichend, wie schwach eine theoretische Untersuchung dieses Gegenstandes ist; zugleich aber wird es mich entschuldigen, daß ich die übrigen Theorien nicht mittheile, um so mehr, da mir wenige Versuche bekannt sind, aus welchen sich eine Vergleichung zwischen den beobachteten und berechneten Werthen herleiten ließe. Eben dieser Mangel an genauen Messungen der absoluten, relativen und rückwirkenden Festigkeit desselben Körpers verbindet mich auch hier, die oben angegebene Ansicht ausführlicher zu entwickeln. Ich begnüge mich daher damit, einige Versuche und Formeln mitzutheilen, welche hauptsächlich häufig angewendet werden, wobei ich vorzüglich dem folgen werde, was Munde in seinem mehrmals erwähnten Aufsatze sagt.

Wir haben über die relative Festigkeit der Körper sehr genaue Messungen von Beaufoy erhalten. Er besetzte das eine Ende der zu prüfenden Balken, während auf dem anderen das Gewicht so befestigt war, daß die Richtung der Kraft stets auf der Längs des Balkens senkrecht stand. Indem er nun das ziehende Gewicht nach und nach vergrößerte, bestimmte er die Biegung des Balkens für gegebene Gewichte, sodann die Last, welche der Balken tragen konnte, ohne seine Form bleibend zu ändern, also das Maximum, mit welchem er in der Anwendung beschwert werden darf, und endlich das Gewicht, durch welches die Balken zerbrochen wurden. Aus diesen Versuchen ergab sich, daß verschiedene Stäbe der nämlichen Holzart sehr ungleich, zuweilen bis auf das Doppelte steigende Festigkeit zeigten, dagegen waren die Krümmungen derselben so lange sehr regelmäßig, als sie nicht über die Hälfte des Maximum's ihrer Tragkraft beschwert wurden. Die Versuche sind nur mit den zum Schiffbau brauchbaren Holzarten angestellt, haben jedoch einige allgemeine Resultate gegeben. Als die stärkste Holzart zeigte sich die Eiche, sodann folgte die englische Eiche mit geraden Fibern. Gleich lange Paralelepipedes von ungleichen Höhen und Breiten zeigten eine noch etwas mehr als dem Kubus der Seiten zunehmende Tragkraft, wurden sie aber in mehrere ähnliche Paralelepipedes zer schnitten, so nahm ihre Tragkraft ab, wie die Quadratwurzeln der Zahl der Stücke, worin sie zer schnitten wurden. Während also die absolute Festigkeit der Körper langsamer wächst, als der Querschnitt, so finden wir, daß die relative Festigkeit schneller zunimmt als derselbe, und dieses ist ein neuer Beweis für die Unrichtigkeit von Galiläi's Ansicht. Da es nun aus dem Folgenden sehr wahrscheinlich wird, daß die rückwirkende Festigkeit

²⁰⁾ Del Robison Mech. Phil. I. 439.
im physik. Wörterb. II, 156.

²¹⁾ Munde

ebenfalls schneller wächst als der Querschnitt, so scheint dieses ein neuer Grund für die obige Ansicht zu sein.

Später haben Barlow und Tredgold genaue Versuche über diesen Gegenstand angestellt. Letzterer stellte seine Messungen vorzüglich mit den verschiedenen Holzarten an, der Letztere untersuchte die verschiedenen Sorten Gußeisen, aber auch Schmiedeeisen, andere Metalle, Hüter, und verglich diese mit den übrigen in England bekannten Erfahrungen. Diese Untersuchungen Tredgold's verdienen um so mehr beachtet zu werden, da die Versuche mit größter Sorgfalt und mit steter Rücksicht auf ihre praktische Anwendung angestellt und berechnet wurden. Namentlich berücksichtigt Tredgold weniger dasjenige Gewicht, durch welches die Körper zerbrochen werden, als vielmehr dasjenige, welches sie zu tragen vermöchten, ohne ihre Form bleibend zu ändern. Es halten wir seine Art der Bezeichnung bei, setzen dasjenige Gewicht in Pfunden ausgedrückt, welches ein Würfel von einem Zoll Breite zu tragen vermag, ohne seine Form bleibend zu ändern = f , so enthält die folgende Tabelle die von ihm gefundenen und von W u n d e auf rheinländische Maße und Berliner Pfunde reducirten Werthe von f . Da aber bei dieser Untersuchung zugleich auf das Gewicht des Körpers selbst Rücksicht genommen werden muß, so ist in der mit m bezeichneten Spalte zugleich das Gewicht eines rheinländischen Kubikfußes der gebrauchten Substanz, wie dieses aus den Abwägungen Tredgold's folgt, mitgetheilt.

Substanzen	f	m
Schmiedeeisen	18315	0,28296
Gußeisen	15743	0,27459
Gloekenspeise	10289	0,30354
Messing	6894	0,31120
Zinn	5865	0,26152
Zinn	2963	0,27138
Blei	1511	0,42359
Fischbein	5762	0,04827
Eiche, englische geradstübe	4074	0,03037
Madagani, von Honburas	5910	0,02084
Reshta, gelbe amerikanische	4013	0,01595
Tanne, rothe	4414	0,02079
— weisse	3735	0,01750
Lehrbaum	2125	0,02084
Eiche	5643	0,02830
Buche	2428	0,02710
Ulm	3334	0,02024

Für einige der wichtigsten practischen Anwendungen will ich hier die folgenden Formeln mittheilen.

Es sey in den angegebenen Werten W das zu tragende in der Mitte ausliegende Gewicht in Pfunden; von dem tragenden Körper sey b die Breite, und h die Höhe, dann ist für ein gleichförmiges, an beiden Enden aufliegendes Paralellepiped, den Abstand der Unterstützungspunkte = l gesetzt

$$W = \frac{f b h^3}{3 l}$$

Hieraus läßt sich denn bei gegebener Länge und gegebenem Gewichte, die Länge und Breite eines Balkens berechnen,

welcher von dem gegebenen Gewichte nicht zerbrochen werden soll. Es ist nämlich

$$b h^2 = \frac{3 l W}{f}$$

Da hier die Kraft, welche ein Balken von gegebener Länge zu tragen im Stande ist, wie seine Höhe, die Breite aber wie das Quadrat der Höhe wächst, so ist leicht begreiflich, daß man sehr viel an Material, und bei Maschinen sehr viel an Gewicht und vermittelst desselben an Reibung erspart, wenn man den Balken eine Höhe gibt, welche ihre Breite bedeutend übersteigt. Indessen gibt es ein gewisses Verhältniß zwischen Breite und Höhe, welches man bei Constructionen nicht überschreiten darf, denn wollte man die Breite zu klein machen, so wäre es leicht möglich, daß die Balken sehwärts gebogen würden, wodurch sie bedeutend an Festigkeit verlieren. Tredgold behauptet in dieser Hinsicht, daß die Dampmaschinen, wofern sie die Gestalt von Prismen haben sollen, wenigstens eine Dicke, welche $\frac{1}{2}$ ihrer Höhe beträgt, haben müssen, ist die Dicke geringer, so beken sie eine schwächere Festigkeit ²²⁾.

Liegt die Last nicht genau in der Mitte des Balkens, sondern sind λ und λ' die Abstände derselben von den beiden Stützpunkten, so ist

$$W = \frac{f b h^3}{6} \cdot \frac{1}{\lambda \lambda'}$$

Ist die Last an dem einen Endpunkte des Balkens befestigt, so ist

$$W = \frac{f b h^3}{6 l}$$

also 4 Mal kleiner als in dem Falle, wo die Kraft in der Mitte wirkt. Ist endlich die Last gleichförmig über den ganzen Balken verbreitet, so ist das Gewicht, welches ein an beiden Enden unterstütztes Prisma in der Mitte zu tragen vermag

$$W = \frac{4 f b h^3}{3 l}$$

also doppelt so groß, als wenn diese Kraft nur an einem Punkte angebracht ist.

Dieser letzte Ausdruck steht uns in den Stand, bei allen Resultaten die nothwendige Correction wegen des eigenen Gewichtes des Balkens vorzunehmen. Die Kraft W , welche den Balken zu zerbrechen strebt, besteht aus zweien Theilen, dem eigenen Gewichte des Balkens w und dem zugelegten Gewichte w' . Ist nun dieses letztere gleichförmig über den ganzen Körper vertheilt, so ist $W = w + w'$; wirkt dasselbe dagegen nur an einem Endpunkte, so ist $W = w' + \frac{1}{2} w$. Wenn nun der Balken sehr lang ist, so kann es sehr wohl geschehen, daß er nur sein eigenes Gewicht zu tragen im Stande ist. Dann ist $w = 0$, also

$$w' = \frac{4 f b h^3}{3 l}$$

Dieser Fall kommt in der Anwendung öfter vor; man muß nämlich das Maximum der Länge bestimmen, welche ein horizontal liegender und an einem Ende befestigter Balken von gegebener Breite und Höhe haben kann, ohne

22) Tredgold the steam engine. 4. London 1877. p. 248.

ne durch sein eigenes Gewicht eine bleibende Aenderung seiner Gestalt zu erhalten.

Ist in diesem Falle m das Gewicht eines Kubikfusses dieses Balzens, so ist das totale Gewicht desselben $m b h$ Pfunde, wobei angenommen wird, daß alle Dimensionen in Follen gegeben sind; diese Größe ist aber zugleich das Maximum der Tragkraft, mithin ist

$$m b h = \frac{4 f h}{3 l}$$

und daraus

$$l = \frac{4 f h}{3 m}$$

Da das Gewicht des Balzens einen so großen Einfluß auf die Festigkeit desselben hat, so ist einleuchtend, daß man diejenigen Balzen, welche eine große Last tragen sollen, an den Unterstützungspunkten etwas stärker machen muß, als am Angriffspunkte der Kraft. Aus diesem Grunde hat man auch schon längst die Balzen der Masten an dem einen Endpunkte dicker gemacht; deshalb haben die Balanciere der Dampfmaschinen eine rautenförmige Gestalt. Die Natur geht hier noch weiter, die festen Bestandtheile thierischer und vegetabilischer Körper haben nun großen Theile die Gestalt von hohlen Röhren, es wird dadurch der Vortheil erreicht, daß eine große Festigkeit mit einem geringeren Gewicht verbunden ist. So finden wir, daß die Knochen der Thiere hohl sind; so verlängern die Vogelfedern durch diese Construction eine sehr große Festigkeit, während sie zugleich so leicht sind, daß das Thier mit Bequemlichkeit fliegen kann. Durch eben diesen Bau besitzen die Halme mancher Gräser und Rohrsarten eine sehr große Festigkeit. Auch bei manchen pflanzlichen Apparaten, bei denen es darauf ankommt, Leichtigkeit mit Festigkeit zu verbinden, hat man diesen Bau angewendet. So hat man bei seinen Wagen, bei welchen besonders Leichtigkeit und Unbiegsamkeit die beiden Haupterfordernisse für die Balzen sind, schon längst hohle Regel an ihrer Basis verbunden, und aus demselben Grunde nehmen manche Künstler zu ihren Balzen in der Regel durchbohrte Nuten.

Wollen wir indessen bei größeren Werken, namentlich bei Maschinen, wo es so sehr darauf ankommt, Alles zu entfernen, was die wirkende Kraft unnütz vermindert, hohle Cylinder anwenden, so ist die Frage, welches Verhältniß soll zwischen den Durchmessern der beiden Kreise gewählt werden? Nach Girard²³⁾ soll die relative Festigkeit am größten seyn, wenn der innere Halbmesser sich zum äußeren verhält wie 51 : 112. Indessen ist dieses Verhältniß weit kleiner als dasjenige, welches gewöhnlich in Anwendung gebracht wird. So nimt Vascata²⁴⁾ zu den Wellen der Mähdreher hohle Cylinder, deren Halbmesser 3 und 4 sind²⁵⁾. Nach Treibgold

verhält sich die relative Festigkeit eines hohlen Cylinders zu der eines massiven von gleicher Metallmasse wie 1,7 : 1, wenn der innere Halbmesser sich zum äußeren wie 15 : 25 verhält, und wie 2 : 1, wenn das Verhältniß des Halbmessers 7 : 10 ist. Für den ersten beträgt die Metallmenge 0,2 von der Dicke des ganzen Cylinders, für den zweiten nur 0,15 derselben, und er hält letzteren für das Minimum, wenn das Metall noch stark genug dicken soll, um nicht eingebrückt zu werden. Nach Euler²⁶⁾ verhält sich die Tragkraft der Röhre zu der des Cylinders von gleicher Metallmasse wie 1,212 : 1, wenn sich der innere Halbmesser der Röhre zu dem äußeren verhält wie 1 : 2. Endlich verhält sich nach S. C. Schmid's²⁷⁾ Berechnung der Querschnitt des massiven Cylinders zum Querschnitt des hohlen von gleicher Stärke wie 84 : 69, woraus eine bedeutende Ersparung an Material und Kraft bei Maschinen folgt.

Ich gehe jetzt zu dem letzten Phänomene über, welches ich in diesem Aufsatze betrachten werde. Wenn nämlich ein Körper genau vertical aufgestellt ist, und auf das obere Ende desselben eine Kraft in der Richtung der Axe wirkt, so wird der Körper gedrückt werden, wenn die Kraft hinreichend stark ist. Der Widerstand, welchen der Körper dieser drückenden Kraft entgegensetzt, heißt die rückwirkende Festigkeit; da hierbei die Richtungen von Kraft und Widerstand denen bei der absoluten Festigkeit genau entgegengesetzt sind, so kann man den Widerstand der Körper gegen die Zerrung in diesem Falle auch mit Girard negativ absolute Festigkeit nennen.

Trafen wir schon bei den bisherigen Untersuchungen auf manche Schwierigkeiten, so häuft sich hier die Dunkelheit und Unbestimmtheit noch bei weitem mehr, und es ist bei dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse noch völlig unmöglich, diesen Gegenstand gehörig zu ordnen, indem die theoretischen Untersuchungen der Natur gar nicht zu entsprechen scheinen, die Zahl der Versuche aber noch zu klein ist, um daraus Gesetze mit Bestimmtheit herzuleiten.

E. Euler war es, welcher diesen Gegenstand zuerst ausführlicher untersuchte; in seiner Abhandlung über die Stärke der Säulen, welche er in den Mémoires de Berlin für 1757 bekannt machte, nahm er an, daß sich die Stärke prismatischer Säulen verhalte wie die vierten Potenzen ihrer Durchmesser und umgekehrt wie die Quadrate ihrer Längen. Er verfolgte diesen Gegenstand späterhin in den Petersburger Commentarien für 1778 und bekräftigte hier seine frühere Theorie. Spätere Analysten nahmen die Bestimmungen Euler's im Allgemeinen an, ohne den Gegenstand genauer zu erschöpfen. Wuschendroet verglich diese Theorie mit seinen Versuchen über die Stärke langer Säulen; aber die Vergleichung war, wie Robison²⁸⁾ sagt, wenig genügend, indem die Unterschiede zwischen den beobachteten und berechneten Werthen so bedeutend waren, daß man daraus kein Argument zu Gunsten der Theorie herleiten konnte. Doch, fährt der genannte Physiker fort, widersprechen die

23) Annales de Chimie XXI, 352 bei Wundt II, 158.
24) Es ist auch die Frage, ob dieses Verhältniß viel kleiner seyn darf, da wir bei den Wellen der Räder nicht wie die relative Festigkeit, sondern auch den Widerstand zu berücksichtigen haben, welchen die Körper der Drehung entgegenstellen, indem Kraft und Last nach entgegengesetzten Richtungen freierformig auf die Axe wirken. Möchte man hier den Ring zu dünn machen, so wäre leicht Zerrung der Sidern und Berstörung der Wellen möglich.

25) Mechanical Philoa. I, 465.

26) Mémoires de l'Académie de Berlin 1757.

27) Annalen der Physik 1784.

28) Philosophical Magazine 1796.

Verläufe der Theorie auch nicht, indem der Gang derselben so unregelmäßig ist, daß man daraus gar keine allgemeine Regel abzuleiten im Stande ist.

Wollen wir diesen Gegenstand auf theoretischem Wege untersuchen, so fehlt es uns ganz an einem des reinsten Principe, von welchem wir ausgehen könnten. Nehmen wir nämlich an, daß die Theilchen der Körper ganz hart sind, mit einander in vollkommenem Contacte stehen und in Linien angeordnet sind, welche mit der Richtung des äußeren Druckes zusammenfallen, so scheint es auf den ersten Anblick, daß diese Kraft eine Trennung der Theile zu bewirken im Stande sey. Indessen sind die kleinsten Theile der Körper keinesweges auf diese Art angeordnet und die Compressibilität aller Körper, unter welcher Aggregatform dieselben auch angetroffen werden mögen, zeigt genügend, daß die Theilchen einigen Abstand von einander haben (s. Corpuscular-Kräfte). Wenn ferner die Atome so geordnet sind, daß eine Reihe derselben in einer gegen die Richtung des Druckes geneigten Linie liegt, so folgt hieraus nothwendig, daß einige Atome durch einen äußern Druck aus ihrer Lage getrieben werden können, daß hier also eine Trennung möglich ist. Gerade eben so, als wir uns die Trennung von einigen Theilchen vorstellen können, ist dieses auch bei dem ganzen Körper möglich. Wollen wir uns eine deutliche Vorstellung von diesem Phänomene machen, so dürfen wir uns nur eine Anzahl von Kugeln denken, welche durch einen Kitt an einander befestigt sind. Drücken wir diese in irgend einer Richtung zusammen, so wirken die Kugeln auf einander als eben so viele Kette, von welchen jeder zwischen die drei unter ihm liegenden zu bringen strebt.

Legen wir diese Vorstellung, welche der Natur sehr nahe zu kommen scheint, zum Grunde, so wird man auf den ersten Anblick zu der Annahme bewogen, daß sich die rückwirkende Festigkeit verhalte, wie die Fläche des Querschnittes, welche senkrecht auf der Richtung des äußeren Druckes steht; denn da die Wirkung auf jedes Theilchen ähnlich und gleich ist, und da dasselbe auch offenbar dem Widerstande eines homogenen Körpers gelten muß, so scheint es, als ob sich die Festigkeit verhalte, wie die Anzahl der Theilchen, d. h., wie die Fläche des Querschnittes. Ob richtig dieses Princip auch so fern scheint, so ist die Wahrheit desselben doch im hohen Grade zu bezweifeln. Wir wollen annehmen, es liege eine Anzahl zerbrechlicher Kugeln gleichförmig geordnet auf einem Tische; diese Kugeln mögen weder cohäriren, noch mit einander in Berührung stehen. Wird über dieselben ein Brett gelegt, und dieses nach und nach mit Gewichten besetzt, so verhält sich allerdings die Kraft, welche zur Zerknückung der ganzen Anzahl erforderlich ist, wie diese Anzahl, oder wie ihr Querschnitt. Hier wird die Festigkeit einer jeden Kugel nur dadurch zerstört, daß sie in einer Richtung, welche auf der wirkenden Kraft senkrecht steht, nach außen gedrückt wird. Wäre es möglich, daß wir um die Kugeln einen Keil in Gestalt eines Äquators legen könnten, so wäre es unbegreiflich, wie diese Kugeln zerdrückt werden könnten, so lange dieser Äquator nicht nach gibt. Und überhaupt dürfen wir annehmen, daß die rück-

wirkende Festigkeit der Körper durch jeden Umstand verstärkt wird, welcher ein Ausweichen der Theilchen nach einer auf der Richtung der Kraft senkrecht stehenden Direction verhindert.

Wenn sich die Kugeln in dem eben erwähnten Falle nun berühren, so wird dadurch das Anschwellen derselben zum Theil verhindert, da die in der Mitte liegende Kugel sich nicht ausdehnen kann, ohne zugleich die benachbarten fortzustoßen, so wird schon die bloße Friction der Kugeln an dem Tische und dem darüber liegenden Brette die Festigkeit derselben sehr erhöhen. Zugleich ist leicht zu greiflich, daß nach dieser Ansicht die Festigkeit der einzelnen Kugeln mit ihrer Entfernung von der Mitte abnimmt. Stellen wir uns nun sogar vor, daß die einzelnen Kugeln durch einen Kitt mit einander verbunden sind, so wird der Widerstand, welchen der auf diese Art entstandene Körper der drückenden Kraft entgegensetzt, noch bei weitem größer seyn, als er nach der Anzahl der Kugeln seyn sollte.

Die Construction eines zerbrechlichen Körpers hat mit den eben betrachteten Kugeln eine große Ähnlichkeit, und wir dürfen daher wohl mit Recht annehmen, daß die negativ absolute Festigkeit schneller wächst, als die Größe des Querschnittes oder das Quadrat des Durchmessers. Mehrere sogar gleich zu erhöhende Versuche deuten auf Bestimmte darauf hin, daß ein Quadrattoll eine desto größere Last zu tragen im Stande ist, je größer die Fläche ist, von welcher er einen Theil ausmacht. Daher haben L. Euler und seine Nachfolger andere Potenzen des Querschnittes angenommen, aber auch Euler's Voraussetzung, daß die Festigkeit der Säulen wie die vierten Potenzen ihrer Durchmesser wachse, scheint der Natur nicht zu entsprechen ²⁾.

²⁾ Redifen, welchem ich bei der rückwirkenden Festigkeit gefolgt bin, hält über diese Materie Euler's ein sehr ungünstiges Urtheil, welches ich mündlich mittheile (Mechanica. Philos. 1. 406). Muschenbroek, Euler, and some others, have supposed the strength of columns to be as the squares of their diameters. But Euler deduced this from formulae which occurred to him in the course of his algebraic analysis; and he boldly adopts it as a principle, without looking for its foundation in the physical assumptions which he had made in the beginning of his investigation. But some of his original assumptions were so paradoxical, on at least as gratuitous, as these results: and these, in particular, from which this proportion of the strength of columns was deduced, were almost foreign to the case; and therefore the inference was of no value. Yet it was received as a principle by Muschenbroek, and by the academicians of St. Petersburg. We make these very few observations, because the subject is of great practical importance; and it is a great obstacle to improvement, when deference to a great name, joined to an incapacity for indolence, causes authors to adopt his careless reveries as principles from which they are afterwards to draw important consequences. It must be acknowledged that we have not as yet established the relation between the dimensions and the strength of a pillar on solid mechanical principles. Experience plainly contradicts the general opinion, that the strength is proportional to the area of the section; but it is still more inconsistent with the opinion, that it is in the quadruplicate ratio of the diameters of similar sections. It would seem that the ratio depends much on the internal structure

Stellen wie und dagegen einen Körper vor, welcher aus Fibern zusammengelegt ist, deren Längsaxe mit der Richtung des Druckes zusammenfällt, und welche gleichsam durch irgend einen Kitt an einander hängen, so kann dieser Körper nur dann zerbröckelt werden, wenn die Fibern sich biegen, wodurch der Kitt gleichsam zerissen wird. In diesem Falle scheint es ebenfalls sehr natürlich, daß sich die rückwirkende Festigkeit wie die Anzahl gleicher und gleich starker Fibern, also wie der Querschnitt verhalten müsse. Da aber die äußeren Fibern der Biegung der inneren einen Widerstand entgegenstellen, und da dieser Widerstand desto bedeutender wird, eine je größere Anzahl von ähnlichen Fibern um die mittleren gelagert sind, so muß auch hier die Festigkeit schneller wachsen, als der Querschnitt.

Sauthey hat im 4ten Bande des Journal de physique einige Versuche mit Steinen von verschiedenen Dimensionen mitgetheilt. Er schnitt aus denselben kleine Parallelepiped, und legte auf diese Gewichte. Folgende Tafel enthält zwei Reihen dieser Versuche, welche mit dem schwächsten und dem seuesten Sandsteine, deren man sich beim Bauen bedient, angestellt worden. In den beiden ersten Spalten der folgenden Tafel sind Länge und Breite der gebrauchten Parallelepipeda in Pariser Linien angegeben, in der dritten die Fläche des Querschnittes, in der vierten die Anzahl von Linien, welche zum Zerbrechen erforderlich war, in der fünften das Gewicht, welches jede Querschnittsfläche des Querschnittes trug; in den beiden letzten Spalten endlich stehen die Verhältnisse des Querschnittes und Gewichtes.

Fester Stein.

Länge des Querschnittes.	Breite des Querschnittes.	Fläche des Querschnittes.	Längen die zum Zerbrechen benötigt waren.	Gewicht auf jeder Querschnittsfläche.	Verhältniß	
					der Flächen.	der Gewichte.
8	8	64	736	11,5	1:1	1:1
8	12	96	2625	27,8	1:1,5	1:3,67
8	16	128	4496	35,1	1:2	1:6,11

Schwacher Stein.

9	16	144	660	3,9	1:1	1:1
9	18	162	848	5,3	1:1,12	1:1,51
18	18	324	2925	9	1:2,25	1:5,23
18	24	432	5296	12,2	1:3	1:9,53

Diese Tafeln zeigen hinreichend, daß die rückwirkende Festigkeit schneller wächst, als der Querschnitt; es würde aber zu vortheilhaft seyn, aus einigen wenigen Versuchen allgemeine Gesetze herzuleiten.

Wäre bei diesen Phänomenen nur ein Druck wirksam, dessen Richtung mit der der zusammensetzenden, so könnte die Länge der Säule keinen Einfluß auf ihre Festigkeit haben, das daraus folgende größere Gewicht derselben ausgenommen. Inzwischen hat die Länge dadurch einen Einfluß, daß

eine höhere Säule leichter gebogen, und mithin durch eine geringere Kraft zerbrochen wird. In diesem Falle überwiegt aber die von außen wirkende Kraft nicht bloß die rückwirkende, sondern zugleich einen Theil der relativen Festigkeit.

In welchem Zusammenhange endlich die absolute, die relative und die rückwirkende Festigkeit des Körpers stehen, läßt sich bis jetzt noch nicht entscheiden, so wichtig auch die Kenntniß desselben für uns seyn würde. Wir besitzten eine zu geringe Anzahl von Versuchen über diesen Gegenstand. Mac behauptet Pitot, daß sowohl seine eigenen Versuche, als die von Ponceau darauf deuteten, daß die rückwirkende Festigkeit sehr nahe denselben Gang befolge, als die absolute. Dagegen erinnert Robison mit Recht (l. c. p. 408.), daß dieses Gesetz nicht wahr sey; er erwähnt namentlich Glas, dessen rückwirkende Festigkeit etwa hundert Mal größer ist, als die des Eichensholzes, während seine absolute Festigkeit nur etwa vier bis fünf Mal größer ist; eben so ist die absolute Festigkeit von Eichenholz größer, als die von Fichtenholz, während dieses etwa die doppelte rückwirkende Festigkeit von jenem hat *).

Die wenigen genauen Versuche über dieses Gegenstand von Menie mögen hier aus Murd's Aufsatz (p. 164.) folgen. Es ist in der Tabelle das Gewicht in Pfunten angegeben, durch welches ein eisenländischer Kubikfuß zerdrückt wird.

Eisener	95719
Kalkstein	510
Gebrannter Mauerstein	575
Granit	11229
Marmor	6237
Mauerwerk, Portlandstone	3838
— Craigleithstone	5650
— Dandestone	3824

Nachdem ich die wichtigsten Phänomene betrachtet habe, welche bei der Cohäsion fester Körper zu beobachten sind, bleibe mir noch die nähere Untersuchung der Kräfte übrig, durch welche dieser Zusammenhang der Theile erzeugt wird. Soll aber diese Untersuchung allgemein seyn, so würde es erforderlich seyn, auf eine Menge verwandter Phänomene Rücksicht zu nehmen, deren Erwähnung keinesweges in diesen Aufsatz gehört. Es scheint mir daher vortheilhafter, diese theoretische Untersuchung bis zu dem Aufsatze „Corpuscular-Kräfte“ zu versparen. (L. F. Kämpfer.)

COHÄSIVITA, ein Etat der mericanischen Union, der seinen Namen von einem kleinen Flusse hat. Das Land ist erst seit 1687 bekannt geworden, wo die Spanier einige Franziskaner in diese Gegenden sandten, um den daem wohnenden Indianern das Christenthum zu predigen. Diese gründeten die Stadt Monteclova, und es entsandten den nun nach und nach verschiedene Missionen, in deren

27) Wahrscheinlich folgen die festen Körper in jedem der drei hier untersuchten Fälle, so wie bei der Drehung und der Elektricität einer besonderen Kraft, eben so wie die Körper eine verschiedene elektrische Kerne bilden, je nachdem sie in Beziehung auf Reibung, Contact oder Thermo-Elektricität stehen.

of the body; and experiment seems the only method for ascertaining its general laws. Vergl. Robison l. c. I. 404 — 406.

Schöne Presidios angelegt waren; und 1824 fühlte die Provinz sich bereitwillig angeschlossen, daß sie als eigener Staat zur Union treten konnte. Sie breitet sich von 2° 47' bis 27° 34' östl. L. und 25° 68' bis 32° 2' nördl. Br. aus, grenzt im N. mit den Indianerländern, im O. mit Menfantenber, im S. O. mit Neulcon, im S. n. W. mit Chihuabua, und hat nach Arrowsmiths Karte einen Flächeninhalt von 3408,30 Q. Meilen, der aber noch eine wahre Mäße darstellt, worin nur einzelne Punkte für die Cultur gewonnen sind. Cohahuila liegt vor dem Fuße des mexicanischen Hochplateaus, bildet eine wellenförmige, mit dichten Waldungen besetzte Landschaft, und wird von dem Rorice, Sabinas, Tigre und andern geringern Flüssen bewässert, hat auch den Sümpfen Aquavende und ein mildes, gemäßigtes und gesundes Klima. Wohin man Cultur verpflanzt hat, da gedeihen Weizen, Mais und Hülsenfrüchte, Feigen, Pfirsichen und Wein. Die Viehzucht ist beträchtlich, die dichten Wälder mit Wild aller Art angefüllt; auf der Ebene lebt der Bison und das wilde Pferd; mehrer Arten der Bienen liefern guten oder süßigen Honig; bei S. Rosa und Montelobez sind Silberminen im Betriebe. Das Land handelt vorzüglich mit Chihuabua und Santander, welchem letzteren es mit Korn anfließt: auf dem Markte von Saltillo und Chihuabua werden die Einkäufe an europäischen Waren gemacht. Nach v. Humboldt hatte Cohahuila 1795 erst 13,000 Einw.; diese gibt deren Zahl auf 70,000 an, worunter 10,000 Weiße seyn sollen. Die civilisirten Indianer leben in den Missionen unter der Herrschaft der Mönche, die ihre Richter, Geistliche und Rathgeber sind: sie gehören zu verschiedenen Stämmen. Im N. W. des Staats wohnen die Apaches Medaceros, gefährliche Feinde der civilisirten oder besetzten Indianer, an den Ufern des Rorice die As Panis in 3 Horden von 750 Krieger, die mit den Mexikanern in Freundschaft stehen. Cohahuila machte sonst einen District des Königreichs Leon aus, der einen Untergeraus verneuert hatte, und zur Diöcese von Michoacan und der Provinz von Guadalupe gehörte. Die ganze Militärs macht bestand nur aus 400 Dragonern, die in 4 Presidios vertheilt waren. Darunter war Montelobez, die jetzige Hauptstadt, das vornehmste. Die neue Organisation des Staats steht nun zu erwarten. (v. Humboldt II, S. 186—195. Pike voyag. II, p. 140—148, und Alcedo I, p. 479—480.) (Hassel.)

COHAUSEN (Johann Heinrich), ein gelehrter Arzt, zu Hildesheim 1665 geboren, wurde ums Jahr 1717 kaiserlich-bischöflich-Würsburger Amtsrath der Ämter Forstmar und Haud zu Werder, kam dann als Leibarzt des Bischofs von Münster und Paderborn nach Münster, und starb daselbst den 13. Juli 1750. In seinen zahlreichen, von mannigfaltigen Kenntnissen und einem guten Beobachtungsgesichte zeugenden Schriften, findet man, bei manchen anpalatibaren Meinungen und Behauptungen, auch viel Gutes und Belehrendes. Wir bemerken die bedeutendsten: Ossilegium historico-physicum ad cl. viri T. H. Nunningii sepulchrum gentile, in quo de urinis et lapidibus gentilium Westphalorum agitur. Cosfeldiae. 1714. 4. Dissertatio satyrica physico-medico-moralis de pica nasi, seu tabaci sterneratorum moderno

abusu et noxa. Amst. 1716. 8. Teutsch, Leipz. 1720. 8. Neo-Thea. Osnabr. 1716. 8. und neu eingerichtete medicinische Bibliothek. Lemgo 1728; 1749. 8. Holländ. von H. Graepel. Amst. 1719. 8. *) Lumen novum phosphori accensum. Amst. 1717. 8. (enthält gute, von Andern später bestätigte, physikalische Beobachtungen.) Raptus extaticus in monte Parnassum, sive Satyricon novum in modernum tabaci sterneratorum abusum. Ib. 1726. 8. Relatio de virtute et usu liquoris vitae balsamici polychrestii. Ib. 1726. 8. Lucina Ruyschiana sive musculus uteri orbicularis Ruyschii ad trutinam revocatus. Ib. 1731. 8. Archaeus febrium faber et medicus. Ib. 1731. 12. Hermipolus redivivus, sive exercitatio physico-medica curiosa de methodo rara ad 115 annos prorogandae senectutis per anhelitum puellum. Francof. 1742. 8. Teutsch Sorau 1753. 8. **) Dissertationes curiosae de glassopetris, lapidibus cordiformibus, cornu bisonis petrificato etc. Frf. 1746. 8. Clericus medicaster. Ib. 1748. 8. Commerci literarii dissertationes epistolicae historico-physico-curiosae clarissimorum Westphaliae duumvirorum J. H. Nunningii et J. H. Cohausen, ed. S. E. E. Cohausen. Ib. Vol. III. 1746—64. 8. mit Kupf. ***) (Baur.)

COHOBIREN, cohobatio, eine chemische Operation, wo man dieselbe destillierte Flüssigkeit zu wiederholten Malen über einem und ebendenselben Rückstand, oder über einem jedes Mal frischen, aber der Materie nach gleichen Körper abzieht. Hierbei wird die so oft abgezogene Flüssigkeit allezeit, aber nicht auf einerlei Weise umgewandelt. Denn zuweilen setzt sie immer mehr von ihren flüchtigen und wirksamen Theilen an den Körper ab, über welchen man sie destilliert, und diese Art der Cohobation nennt Weigel die synthetische, vormalis mehr übliche Cohobation, um Unterschied von der analytischen, bei welcher der flüchtige Theil desselben Körpers, oder des frischen Materials von einerlei Art, über welche man eine Flüssigkeit abzieht, immer häufiger mit derselben vermischt, und diese gebunden gewesenen Theile verflüchtigt werden. Auf diese letztere Art erhält man mit der nöthigen Vorsicht die cohobierten Wasser und Spiritus in ihrer vollen Kraft und Stärke. (Th. Schreger.)

COHORN (Manno, Baron von), durch sein Lebensfestigungssystem bekannt, das besonders auf dem Grundsatz einer niedrigen Beschäftigung und kräftigen Plantierung beruhet. Er suchte daher seine niederen Planken gänzlich durch die Außenwerke zu decken, und jeden angreifbaren Punkt seiner Festung wenigstens durch zwei Feuer zu versetzen.

*) Höfler (biblioth. bozan. T. II. 123.) sagt davon: Magna varietas compositionum barbarum ad insuptionem thesaurum aptum, secundum morbos; dictio jocosa et satyrica. **) Man sehe deren Rodaricus correspondencia des Savans p. 481—493, und die Nova acta erudit. 1745. P. II. 373. ***) Sein Leben von seinem Neffen S. E. Cohausen in der Fort. zum 3. Bde. des Commerci, und von seinen Schriften. Ib. T. I. 121—280. Dunkel's Nachr. 3. Bd. 615. Desfours bibl. Monasteriens. 28. Sazii Onomat. T. VI. 237. Biogr. univ. T. IX. (von du Pelli. Thomas und Petit Rabel). Metaph. ver. d. versch. Schriftst. 3. Bd.

theibigen; denn er setzt die Stärke der Festungen vorzüglich in die Menge gut beschriebener Werke, wo die Ausläufer vorse von einander abgesondert und so angeordnet sind, daß der Verlust des einen keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vertheidigung der übrigen hat. Seine Bastionen sind tiefer, als die der französischen Ingenieure; im Hüfstein ist der ansspringende Winkel 72° , das innere Polygon 104 Toisen, die Defensivlinie 104 Toisen, die Flanke 28 Toisen, die halbe Reble 16 Toisen, der abnehmende oder kleine Winkel 18° , daher der halbe Polygonwinkel 54° , und die Face des Bollwerkes 84 Toisen. Die zurückgelegenen Flanken sind etwas gekrümmt, und stehen auf der Defensivlinie senkrecht; um den nöthigen Raum für sie zu bekommen, ist die Conrte unter einem Winkel von 105° vorwärts gebogen. Das Navelin hat einen vorspringenden Winkel von 70° , und 27½ Ruthen lange Facen, durch die es jedoch die Flanke nicht genug deckt, weshalb der Erfinder einen Drillon (Bollwerkshörn) von ziemlich künstlicher Einrichtung vorgelegt hat; einen steinernen Thurm, auf der Face 61 Fuß lang und 114 Fuß breit, um die Haufsebrade mit 6 Kanonen zu beschießen, die in einer Kasse mite stehen. Die Futtermauer des Drillon hat oben übermäßige Strebepfeiler, die durch auswärts gebogene Zwischenmauern zusammen verbunden sind. Die Kasse mite wird von der Haufsebrade durch einen Wassergraben abgeschnitten, der seinerseits von 3 Kanonen beschießen ist. Die Bollwerke sind durch schmale Conrte facen gedeckt, und das Navelin ist mit einer Haufsebrade und einem Navelin versehen. Der gedachte Weg hat zwei Auftritte, und in den eingehenden Winkeln durch eine gemauerte — jedoch nicht bombensichere — Caponiere vertheidigte Redoute, die bloß aus einer Ziegelmauer mit Schießlöchern besteht.

Cohorn machte dieses Befestigungssystem zuerst, wegen eines gelehrten Streitites mit dem Ingenieur-Hauptmann Vaen, 1682 bekannt (Versterckinge des Vylhoeks met alle nye Baytenwerken. Leuwarden. fol.), und wußte es seit dem Bau der Festung Coerwoerden zuerst theilweise an. Vaen antwortete ihm durch eine Gegenchrift (Architectura militaris, waer by de versterckung des Vylhoeks van de Heer Oberste van Coehorn worden verbrocken. 1682. Leuwarden. fol.), worauf Cohorn als Replik Wederleginge der Architectura militaris. 8. 1683, schrieb, und dadurch Verdeliggingh van de Architectura militaris tegen van Coehorn. fol. 1683, veranlaßte. Im J. 1685 endlich erschien Cohorn's neuve Vestingbouw. fol. Leuwarden; worin er noch eine zweite Befestigungsart mit einem rings um die Hauptmaul laufenden Mantel gibt, die aber nie von ihm ausgeführt worden ist. Das Werk erschien 1706 französisch, ward 1711, 1713 und 1741 von neuem gedruckt, auch 1709 ins Deutsche übersetzt, und fand besonders bei den deutschen Ingenieuren vielen Beifall und Nachahmung; die Franzosen hingegen waren viel zu sehr von ihrem Vauban eingenommen, als daß sie das Gute auch bei Andern erkannt und aufgenommen hätten; selbst die Ruener glauben ihn durch den Namen des Holländischen Vaubans hoch zu ehren, dessen Annahme er doch ge-

woiß selbst verweigert haben würde. — Cohorn war der Sohn eines verdienten Officiers, und 1641 in Friedland, mawelt Leuwarden geboren, und schon in seinem sechsten Jahre als Capitain in holländische Dienste getreten, nachdem ihn sein Oheim, der Professor Gullenius zu Franeker in der Mathematik unterrichtet hatte. Er wohnte dem Trefsen bei Senef, Mont-Cassel, St. Denis und Fleuras bei, und zeichnete sich 1673 in der Belagerung von Mafick aus. Weil ihm aber der Prinz von Dranien das ihm versprochene Regiment nicht gab, trat er mit Ehamill — damals Commandant in Dunderbos — in Unterhandlungen, und war in Begriff, auf Vaubans Empfehlung in französische Dienste zu treten, als der Prinz von Dranien es erfuhr, und Cohorns Frau mit ihren acht Kindern, als Geiseln, fest setzen ließ, wodurch der Vater genöthigt ward, wieder zurück zu kommen, und nachher alle Aufforderungen, in fremde Dienste zu treten, zurück wies; denn der Prinz von Dranien überhäufte ihn mit immer neuen Wohlthaten. Er legte als Oberg-Ingenieur mehrere Festungen an, und verstärkte die andern; wo besonders Namur, Breba, Nimwegen, Gröningen, Bergen op Zoom und Zwoll zu nennen sind. Er vertheidigte in der Belagerung von 1692, das von ihm auf einer vorspringenden Anhöhe angelegte Fort Wilhelm bei Namur, selbst gegen Vauban; dieser umfaßt aber dasselbe mit einem, in der Vertiefung geführten Laufgraben, und schneidet es von der Citadelle ab, während sein Inneres von den Batterien aus den beiden Maassuren mit Bomben und Kugeln überschüttet ward. Ohne Unterstüttung und selbst verwundet, muß Cohorn endlich am 23. Juni 1692 das Fort übergeben, dessen Besatzung bis auf 150 Mann zusammen geschmolzen war. Drei Jahre darauf leitete er die Belagerung dieser Festung, die mit 160 Kanonen und 65 Wörfern beschoßen ward; eine in der frühesten Zeit unerhörte Geschüßmenge, deren sich aber Cohorn bei allen von ihm geleiteten Belagerungen bediente, und durch eine gänzliche Zerstörung aller Werke die baldige Übergabe herbei zu führen suchte. So auch schon 1689 bei Bonn — gegen das 140 Kanonen und 21 Wörfer aufgestellt waren — und nachher wieder 1703; so 1693 bei Huy, das mit mehr als hundert Geschüßen angegriffen ward; bei Lüttich und Trarbach. In diesem Zweck führte Cohorn bei den Niederländern 1702 die, nach ihm benannten, kleinen Wörfer zu Hangbrammen ein, weil das Wesen derselben durch die Granadiere mit der Hand nur eine sehr geringe Wurfweite zuließ. Solcher kleinen Wörfer waren 1703 gegen Bonn 500 aufgestellt, welche binnen drei Tagen die Übergabe der Festung erzwangen. Cohorn ward 1702 zum General-Lieutenant ernannt, starb aber 1704 am 17. März in Haag, wohin er gegangen war, um mit dem Herzoge von Marlborough den Entwurf von dem Feldzuge zu verabreden. Seine Kinder errichteten ihm in dem Dorfe Wapel, wo er begraben liegt, ein Denkmal, und Prof. Peyer gab im Francker 1771 sein Leben heraus. (Narratio de rebus gestis Mennois Cohorni. 8.) Er war bei seinem Tode Ober-Ingenieur, Gouverneur von Holländisch Flandern, Commandant der Artillerie und Inhaber zweier Infanterie-Regimenter. Man hat auch zwei Werke über die

Artillerie von ihm, das erste von 1669 über das Masseele, und das zweite von 1699 über das Bombenwerfen und Schießen mit Kanonen. — Heint. Casimir Baron v. Cohorn, des vorigen jüngster Sohn, Oberster Lieutenant und Fortifications-Director in Niederländischen Diensten, war zwar seinem Vater an Fähigkeiten und Kenntnissen ähnlich, trat aber wegen seiner finstern und sonderbaren Gemüthsart sehr bald wieder aus dem Dienste und starb 1766 unverheirathet. (v. Hoyer.)

COHORN, Louis Jacques, war 1771 in Straßburg geboren, trat 1783 in Militärdienste, und war zu Anfang der Revolution Lieutenant, wo er 1792 und 1793 die Feldzüge in Guinica mitmachte, weil es damals in Europa noch Nichts für ihn zu thun gab, und er, mehr nach Ehre als nach Reichthum strebend, besser Belohnungen zu verdienen, als zu erwerben verstand. Das Verschwinden der Mannsucht, über die er stets mit Strenge hielt, erregte seinen Unwillen; er setzte sich den Unruhlustern entgegen, ward aber von ihnen abgeseigt und nach Frankfurt zurück geschickt. Hier ging er zu der Armee der Oesterreicher, und diente 6 Monate als Freiwilliger, nach hiers auf vom dem General Hoche wieder als Capitain angestellt und in der Adjutantur gebraucht. Er kam 1795 zur Rheins- und Moselarmee; 1796 zur Rheinarmer, wo er sich bei allen Vorfällen auszeichnete, und vom General Moreau einen Ehrensabel erhielt. 1797 zum Bataillonschef ernannt, kam Cohorn im folgenden Jahre als Adjutant des Generals Decaen zur Armee von Cherbourg, und folgte ihm 1799 zur Donau-Armee, wo er in dem Treffen bei Straß im Bataillon und eine Compagnie Dragoner rettete, auch sich bei Eptingen auszeichnete, aber auch schwer verwundet ward. Als Brigadeführer und Adjutant-General bekam er den Oberbefehl über die Rheinlinie von Straßburg bis Rheinfelden. In dem Feldzuge von 1800 führte er den Vortrab der Division Delmas, und leistete bei Engen, Möskirch und Herresheim wichtige Dienste, warf besonders hier die zahlreiche österreichische Reuter, und rettete bei Neuburg die Division Montchard. Als 1805 ein neuer Krieg ausbrach, zeichnete er sich vom Anfang des Feldzuges bis zur Schlacht von Austerlitz bei allen Gelegenheiten aus, denn nie verließ er das Gefecht, wenn er verwundet ward. Am 21. März 1807 zum General ernannt, bekam er den Oberbefehl einer Brigade Grenadiers und Voltigeurs, und zeigte sich bei Friedland dieser Anzeichnung werth. In dem unmittelbar darauf folgenden Kriege 1809 erzwang er bei Ebersberg am 3. Mal den Übergang über die Traun, und erhielt von dem Kaiser die schmeichelhaftesten Lobprüche, der diesen Übergang mit dem bei Tobl verglich. Nachdem Cohorn auch bei Esslingen und Wagram sich verdient gemacht hatte, ging er nach Spanien ab; sonst aber nur bei Pampelona kommen, wo ihm seine schwankende Gesundheit und die vielen erhaltenen Wunden nöthigten, nach Frankreich zurück zu geben. Hier blieb er bis 1813, wo er, durch die Gesandtschaft seines Vaterlandes aufgerufen, in Erfurt zu Napoleon kam, von diesem mit wohlverdienter Auszeichnung empfangen, und ihm der Befehl über die Marine-Truppen gegeben ward, die er in der Schlacht bei Wägen

auführte. Bei Wägen leistete er Großes mit einer Brigade junger Soldaten; bei Leipzig aber setzte er selbst die, welche ihn genau kannten, in Erfahrung, als ihm eine Stüchugel das Bein entzwei schlug. Cohorn wollte den Ruf des französischen Heeres nicht überleben; er ertrug die Amputation mit Besigkrit, obgleich mit Wunden bedeckt; sie ging glücklich von Statten; allein der Schmerz über das Unglück der Franzosen tödtete ihn, er starb am 29. October 1813. (v. Hoyer.)

COHORTS ¹⁾ voll ursprünglich ein griechisches Wort seyn, welches wie χορος (chora), einen ummaunden und verwahrten Platz vor dem Hause bedeutet ²⁾. Späterhin kam dies Wort als Bezeichnung einer abgeschlossenen Anzahl von Soldaten und einer Unterabtheilung der römischen Legion, wie sich dieselbe um die Zeiten der punischen Kriege gebildet hatte. Wir sehen dies zunächst aus einer Stelle des Cincus Alimentus, der im zweiten punischen Krieg gedient, und in einer durch Gellius (Noct. Att. XVI, 4.) erhaltenen Angabe bemerkt, daß die Legion aus zehn Cohorten, dreißig Manipeln und sechzig Centurien bestehe ³⁾. Die Stärke einer solchen Cohorte war natürlich bestimmt durch die Stärke der Legion, deren Theil sie ausmachte. Obgleich nun die Stärke der Legion beständig in den verschiedenen Zeiten Roms sich sehr verändert hat, so wissen wir doch, daß in den Zeiten, wo von wir eben geredet, in den Zeiten der punischen Kriege und dem Zeitalter der Scipionen, dieselbe sich auf 4200 Mann im Ganzen betrug ⁴⁾. Die Cohorte zählte drei Manipeln, einen Manipel Hastaten, einen Manipel Principes, jede zu 120 Mann, und einen Manipel Triarii zu 60 Mann, wozu noch 120 leichtbewaffnete hinzukamen, so daß die Stärke einer Cohorte auf 4200 Mann sich beläuft. Jeder Manipel war beständig wieder in zwei Centurien abgetheilt. Die Stellung dieser Truppen war beständig in frühern Zeiten ⁵⁾ so, daß die Hastaten, vor und unter welchen in den Zwischenräumen die leichtbewaffneten (Velites) vertheilt waren, die erste Linie, die Principes die zweite und die Triarii die dritte bildeten: eine Eintheilung und Anordnung, die in ihrem Wesen auf den römischen Census und die dadurch gebildeten Klassen der römischen Bürger gegründet war. Als aber in der Folge gegen das Ende der Republik unter Pompejus und Caesar jene Unterschiede aufhörte, kam bald eine andere Stellung auf, die man nun Unterschied von der frühern die Cohortenstellung nennt ⁶⁾. Die vier ersten Cohorten bildeten die erste Linie mit Zwischenräumen von der Größe, als eine Cohorte einnimmt; hinter diesen

¹⁾ Vergl. die Abtheilung von Le Béan l'ainé: *De la cohorte* in den *Mémoires de l'Acad. d. Inscriptions*. T. XXIX, pag. 392 ff.

²⁾ Vergl. *Ferrus de Ling. Lat.* V, ff. pag. 90 Bepengel, wo die *co ructio*. III, 3—4. Lipsius de milit. Rom. II, 4. *G. J. Voss*, *Etymol. Lat. magn.* s. v. (I. pag. 172 Opp.)

³⁾ Vergl. *Rohr. Rom. Kriegsalterthümer* S. 52 f. ⁴⁾ Wir folgen hier der mittlern Angabe, die auch des Polybius Beschreibung im höchsten Grad zu Grunde liegt. — Vergl. auch den Artikel *Legio*.

⁵⁾ Über die frühern Stellungen, die Manipeln und Centurienstellungen vergl. *Rohr. a. a. O.* S. 137 ff., 140 ff., meine Bemerk. in *Erueyrs Abh. der röm. Antiquit.* I, 248 ff. S. 392 f. ⁶⁾ *Rohr. a. a. O.* S. 141. *G. J. Voss*, S. 126 ff., 150 ff. S. 133 nach der Alten Zeit. Figur 6. *Abh. der röm. Antiquit.*

Zwischendrümen in zweiter Linie standen drei andere und in dritter Linie die drei letzten Cohorten. Die drei letzten Cohorten standen etwas weiter von der zweiten Linie zurück, als diese von der ersten, da sie eine Art von Reserve bildeten, die bloß im Nothfalle zum Kampf gerufen wurde. Durch diese Stellung erhielt Caesar die Siege, welche ihm die Herrschaft der Welt verschafften. Unter Augustus änderte sich auch diese Stellung, so wie auch die Zahl der Mannschaft einer Legion und somit auch der Cohorte sich änderte, da die Zahl von zehn Cohorten einer Legion blieb, und nur ihre Mannschaft vergrößert ward zu der Zahl von 555 Mann zu Fuß und 66 zu Ross, die erste Cohorte aber, die auch durch außerordentliche Mannschafft, und durch das Vorrecht, den Legionsadler zu tragen, ausgezeichnet war, das Doppelte zählte. Diese Cohorte, das Haupt der Legion, bildete den rechten Flügel des ersten Treffens, in welchem noch die 2te, 3te, 4te und 5te, welche den Schluss des linken Flügels bildete, aufgestellt waren. Die fünf übrigen Cohorten bildeten das zweite Treffen, hinter den Zwischendrümen der Cohorten der ersten Linie gegenüber aufgestellt. Eine solche Legion von zehn Cohorten enthielt demnach vollständig 6100 Mann zu Fuß und 726 zu Pferd. Die Befehlshaber eines solchen Legion nennt Vegetius II, 8. *) Hienach stand bei der ersten Cohorte fünf Oberofficiere (ordinarii), an deren Spitze der Primipilus steht, nebst zehn Centurionen; bei den neun übrigen Cohorten standen bei jeder fünf Centurionen, also bei der ganzen Legion fünf und fünfzig Centurionen. Unter den späteren Kaisern scheint es, daß jede Legionskohorte einen eigenen Tribun zum Befehlshaber hatte. Eine andere Stellung der Cohorten finden wir unter Trajan; sie nahen sich mehr der griechischen und bildete eine einzige zusammenhängende Linie. **)

Noch haben wir einige besondere Benennungen zu unterscheiden. *Cohors praetoria* hieß die aus einzelnen ausserordentlichen Soldaten gebildete Schaar, welche dem Oberfeldherrn [*Practor* im alten, ursprünglichen Sinne des Wortes — Heerführer, Herzog. **) zur Leibwache diente und durch Befreiung von andern Diensten der übrigen

gen Soldaten, wie durch höheren Sold, ausgezeichnet war. Scipio Africanus soll diese Sitte eingeführt haben. Doch kommt schon etwas Ähnliches früher bei Livius (II, 20.) von dem Dictator Postumius vor. Bei Caesar finden sich mehrere Beispiele davon. Auf ähnliche Weise bildete sich Augustus, als er zu Kleinbrunn gelangt war, eine Leibwache von neun *) oder zehn **) solcher Cohortes (*Practoriani*) jede zu 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd, welche unter dem *Practor* des *Practorio* standen, und denen zunächst die Bewachung der kaiserlichen Person in Rom anvertraut war. Sie hatten ihre beständige Kaserne (*castra* **) in Rom, wahrscheinlich zwischen der Porta Vinimalis und Esquilina außerhalb der Stadtmauer; auch wurden sie in der Folge mehrmals vermehrt, von Vitellius bis auf sechzehn gebracht u. s. w. **), die Konstantin sie gänzlich abschaffte. Der Einfluss dieser furchtbaren Leibwache und ihrer Befehls habee in der späteren Kaiserzeit, wo aus ihrer Mitte Kaiser ernannt, oder durch sie gekrönt wurden, ist leider nur zu sehr aus der Geschichte dieser Zeiten bekannt geworden. **)

Außerdem errichtete Augustus vier *cohortes urbanae* *) zu sechs Tausend Mann, denen die Bewachung der Hauptstadt anvertraut war, die auch deshalb ihre Kasernen in der Stadt Rom hatten; ferner sieben *cohortes vigilum* **), welche unter eben so vielen tribunen und einem obersten Befehlshaber, *praefectus vigilum* genannt, standen. Sie waren durch die vierzehn Regionen der Stadt vertheilt, und bildeten mehr eine Art von Polizeiwache, zur Sicherheit der Bewohner vor Brand, Diebstahl u. dergl.

Endlich bezeichnet man auch mit dem Namen *Cohors* *) das ganze Gefolge, welches ein Souverän oder Feldherr: oder ein kaiserlicher Prinz bei Reisen in die Provinzen, oder zu Feldzügen mit sich nahm; alle Bedienstete, alle solche, die sich freiwillig angeschlossen, um den Kriegsdienst oder die Verwaltung zu erlernen, mit inbegriffen, also das, was wir bald das Bûreau, oder das Hauptquartier u. dergl. zu nennen pflegen. (Bähr.) Coica s. *Psittacus pileatus*.

§. 246. — Die Stellung einer Legion von zehn Cohorten ist demnach folgendermaßen:



*) Vergl. Vegetius II, 4. Nach a. a. O. §. 162 ff. nebst der Tafel J. Figur 7. Die Stellung einer solchen Legion ist nach:

a) Vergl. mit Ross a. a. O. §. 163. b) Vergl. mit Ross a. a. O. §. 173. c) Vergl. mit Ross a. a. O. §. 170 ff. nebst Tafel J. Figur 8. d) Vergl. die Nachrichten in Creuzer's Archiv d. röm. Antiq. §. 139.

§. 137 nebst den Fußknoten §. 402. Daher auch *Antistrada*, *militaria praetoria*, *praetorium*; vergl. den Index des Festus §. 371, Dec. 12) *Festus* s. v. pag. 371: *Practoria cohors* est diuta, quod a *Practore* non discendebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discendebat et ostentio minus militibus vacarent ut singulis stipendium acciperent. 13) *Caesar* Bell. Gall. I, 40. 41. 42. Bell. Civil. I, 75. 14) *So Tacit.* Annal. IV, 3. und davor Ernst's Note. *Sueton.* Aug. 44. — *So Appian.* Bell. Civil. V, pag. 672. 15) *So Dio Cass.* LV, 24. vergl. mit *Sueton.* Calig. 45. — *So die Mittel Praetoriani und Praefectus Praetoria.* 16) *Perizon* de *Practor.* I, 4. 33. Inmisch ad *Herodian.* I, 8, 2. p. 270. 17) *Tacit.* Hist. II, 93. 18) *Vergl.* I, 3. *Epitome* d. *Caes.* 3. 2. 1. pag. 267 ff. 19) *So Tacit.* Hist. II, 93. 20) *So Tacit.* Hist. II, 93. 21) *So Tacit.* Hist. II, 93. 22) *So Tacit.* Hist. II, 93. 23) *So Tacit.* Hist. II, 93. 24) *So Tacit.* Hist. II, 93. 25) *So Tacit.* Hist. II, 93. 26) *So Tacit.* Hist. II, 93. 27) *So Tacit.* Hist. II, 93. 28) *So Tacit.* Hist. II, 93. 29) *So Tacit.* Hist. II, 93. 30) *So Tacit.* Hist. II, 93. 31) *So Tacit.* Hist. II, 93. 32) *So Tacit.* Hist. II, 93. 33) *So Tacit.* Hist. II, 93. 34) *So Tacit.* Hist. II, 93. 35) *So Tacit.* Hist. II, 93. 36) *So Tacit.* Hist. II, 93. 37) *So Tacit.* Hist. II, 93. 38) *So Tacit.* Hist. II, 93. 39) *So Tacit.* Hist. II, 93. 40) *So Tacit.* Hist. II, 93. 41) *So Tacit.* Hist. II, 93. 42) *So Tacit.* Hist. II, 93. 43) *So Tacit.* Hist. II, 93. 44) *So Tacit.* Hist. II, 93. 45) *So Tacit.* Hist. II, 93. 46) *So Tacit.* Hist. II, 93. 47) *So Tacit.* Hist. II, 93. 48) *So Tacit.* Hist. II, 93. 49) *So Tacit.* Hist. II, 93. 50) *So Tacit.* Hist. II, 93. 51) *So Tacit.* Hist. II, 93. 52) *So Tacit.* Hist. II, 93. 53) *So Tacit.* Hist. II, 93. 54) *So Tacit.* Hist. II, 93. 55) *So Tacit.* Hist. II, 93. 56) *So Tacit.* Hist. II, 93. 57) *So Tacit.* Hist. II, 93. 58) *So Tacit.* Hist. II, 93. 59) *So Tacit.* Hist. II, 93. 60) *So Tacit.* Hist. II, 93. 61) *So Tacit.* Hist. II, 93. 62) *So Tacit.* Hist. II, 93. 63) *So Tacit.* Hist. II, 93. 64) *So Tacit.* Hist. II, 93. 65) *So Tacit.* Hist. II, 93. 66) *So Tacit.* Hist. II, 93. 67) *So Tacit.* Hist. II, 93. 68) *So Tacit.* Hist. II, 93. 69) *So Tacit.* Hist. II, 93. 70) *So Tacit.* Hist. II, 93. 71) *So Tacit.* Hist. II, 93. 72) *So Tacit.* Hist. II, 93. 73) *So Tacit.* Hist. II, 93. 74) *So Tacit.* Hist. II, 93. 75) *So Tacit.* Hist. II, 93. 76) *So Tacit.* Hist. II, 93. 77) *So Tacit.* Hist. II, 93. 78) *So Tacit.* Hist. II, 93. 79) *So Tacit.* Hist. II, 93. 80) *So Tacit.* Hist. II, 93. 81) *So Tacit.* Hist. II, 93. 82) *So Tacit.* Hist. II, 93. 83) *So Tacit.* Hist. II, 93. 84) *So Tacit.* Hist. II, 93. 85) *So Tacit.* Hist. II, 93. 86) *So Tacit.* Hist. II, 93. 87) *So Tacit.* Hist. II, 93. 88) *So Tacit.* Hist. II, 93. 89) *So Tacit.* Hist. II, 93. 90) *So Tacit.* Hist. II, 93. 91) *So Tacit.* Hist. II, 93. 92) *So Tacit.* Hist. II, 93. 93) *So Tacit.* Hist. II, 93. 94) *So Tacit.* Hist. II, 93. 95) *So Tacit.* Hist. II, 93. 96) *So Tacit.* Hist. II, 93. 97) *So Tacit.* Hist. II, 93. 98) *So Tacit.* Hist. II, 93. 99) *So Tacit.* Hist. II, 93. 100) *So Tacit.* Hist. II, 93. 101) *So Tacit.* Hist. II, 93. 102) *So Tacit.* Hist. II, 93. 103) *So Tacit.* Hist. II, 93. 104) *So Tacit.* Hist. II, 93. 105) *So Tacit.* Hist. II, 93. 106) *So Tacit.* Hist. II, 93. 107) *So Tacit.* Hist. II, 93. 108) *So Tacit.* Hist. II, 93. 109) *So Tacit.* Hist. II, 93. 110) *So Tacit.* Hist. II, 93. 111) *So Tacit.* Hist. II, 93. 112) *So Tacit.* Hist. II, 93. 113) *So Tacit.* Hist. II, 93. 114) *So Tacit.* Hist. II, 93. 115) *So Tacit.* Hist. II, 93. 116) *So Tacit.* Hist. II, 93. 117) *So Tacit.* Hist. II, 93. 118) *So Tacit.* Hist. II, 93. 119) *So Tacit.* Hist. II, 93. 120) *So Tacit.* Hist. II, 93. 121) *So Tacit.* Hist. II, 93. 122) *So Tacit.* Hist. II, 93. 123) *So Tacit.* Hist. II, 93. 124) *So Tacit.* Hist. II, 93. 125) *So Tacit.* Hist. II, 93. 126) *So Tacit.* Hist. II, 93. 127) *So Tacit.* Hist. II, 93. 128) *So Tacit.* Hist. II, 93. 129) *So Tacit.* Hist. II, 93. 130) *So Tacit.* Hist. II, 93. 131) *So Tacit.* Hist. II, 93. 132) *So Tacit.* Hist. II, 93. 133) *So Tacit.* Hist. II, 93. 134) *So Tacit.* Hist. II, 93. 135) *So Tacit.* Hist. II, 93. 136) *So Tacit.* Hist. II, 93. 137) *So Tacit.* Hist. II, 93. 138) *So Tacit.* Hist. II, 93. 139) *So Tacit.* Hist. II, 93. 140) *So Tacit.* Hist. II, 93. 141) *So Tacit.* Hist. II, 93. 142) *So Tacit.* Hist. II, 93. 143) *So Tacit.* Hist. II, 93. 144) *So Tacit.* Hist. II, 93. 145) *So Tacit.* Hist. II, 93. 146) *So Tacit.* Hist. II, 93. 147) *So Tacit.* Hist. II, 93. 148) *So Tacit.* Hist. II, 93. 149) *So Tacit.* Hist. II, 93. 150) *So Tacit.* Hist. II, 93. 151) *So Tacit.* Hist. II, 93. 152) *So Tacit.* Hist. II, 93. 153) *So Tacit.* Hist. II, 93. 154) *So Tacit.* Hist. II, 93. 155) *So Tacit.* Hist. II, 93. 156) *So Tacit.* Hist. II, 93. 157) *So Tacit.* Hist. II, 93. 158) *So Tacit.* Hist. II, 93. 159) *So Tacit.* Hist. II, 93. 160) *So Tacit.* Hist. II, 93. 161) *So Tacit.* Hist. II, 93. 162) *So Tacit.* Hist. II, 93. 163) *So Tacit.* Hist. II, 93. 164) *So Tacit.* Hist. II, 93. 165) *So Tacit.* Hist. II, 93. 166) *So Tacit.* Hist. II, 93. 167) *So Tacit.* Hist. II, 93. 168) *So Tacit.* Hist. II, 93. 169) *So Tacit.* Hist. II, 93. 170) *So Tacit.* Hist. II, 93. 171) *So Tacit.* Hist. II, 93. 172) *So Tacit.* Hist. II, 93. 173) *So Tacit.* Hist. II, 93. 174) *So Tacit.* Hist. II, 93. 175) *So Tacit.* Hist. II, 93. 176) *So Tacit.* Hist. II, 93. 177) *So Tacit.* Hist. II, 93. 178) *So Tacit.* Hist. II, 93. 179) *So Tacit.* Hist. II, 93. 180) *So Tacit.* Hist. II, 93. 181) *So Tacit.* Hist. II, 93. 182) *So Tacit.* Hist. II, 93. 183) *So Tacit.* Hist. II, 93. 184) *So Tacit.* Hist. II, 93. 185) *So Tacit.* Hist. II, 93. 186) *So Tacit.* Hist. II, 93. 187) *So Tacit.* Hist. II, 93. 188) *So Tacit.* Hist. II, 93. 189) *So Tacit.* Hist. II, 93. 190) *So Tacit.* Hist. II, 93. 191) *So Tacit.* Hist. II, 93. 192) *So Tacit.* Hist. II, 93. 193) *So Tacit.* Hist. II, 93. 194) *So Tacit.* Hist. II, 93. 195) *So Tacit.* Hist. II, 93. 196) *So Tacit.* Hist. II, 93. 197) *So Tacit.* Hist. II, 93. 198) *So Tacit.* Hist. II, 93. 199) *So Tacit.* Hist. II, 93. 200) *So Tacit.* Hist. II, 93. 201) *So Tacit.* Hist. II, 93. 202) *So Tacit.* Hist. II, 93. 203) *So Tacit.* Hist. II, 93. 204) *So Tacit.* Hist. II, 93. 205) *So Tacit.* Hist. II, 93. 206) *So Tacit.* Hist. II, 93. 207) *So Tacit.* Hist. II, 93. 208) *So Tacit.* Hist. II, 93. 209) *So Tacit.* Hist. II, 93. 210) *So Tacit.* Hist. II, 93. 211) *So Tacit.* Hist. II, 93. 212) *So Tacit.* Hist. II, 93. 213) *So Tacit.* Hist. II, 93. 214) *So Tacit.* Hist. II, 93. 215) *So Tacit.* Hist. II, 93. 216) *So Tacit.* Hist. II, 93. 217) *So Tacit.* Hist. II, 93. 218) *So Tacit.* Hist. II, 93. 219) *So Tacit.* Hist. II, 93. 220) *So Tacit.* Hist. II, 93. 221) *So Tacit.* Hist. II, 93. 222) *So Tacit.* Hist. II, 93. 223) *So Tacit.* Hist. II, 93. 224) *So Tacit.* Hist. II, 93. 225) *So Tacit.* Hist. II, 93. 226) *So Tacit.* Hist. II, 93. 227) *So Tacit.* Hist. II, 93. 228) *So Tacit.* Hist. II, 93. 229) *So Tacit.* Hist. II, 93. 230) *So Tacit.* Hist. II, 93. 231) *So Tacit.* Hist. II, 93. 232) *So Tacit.* Hist. II, 93. 233) *So Tacit.* Hist. II, 93. 234) *So Tacit.* Hist. II, 93. 235) *So Tacit.* Hist. II, 93. 236) *So Tacit.* Hist. II, 93. 237) *So Tacit.* Hist. II, 93. 238) *So Tacit.* Hist. II, 93. 239) *So Tacit.* Hist. II, 93. 240) *So Tacit.* Hist. II, 93. 241) *So Tacit.* Hist. II, 93. 242) *So Tacit.* Hist. II, 93. 243) *So Tacit.* Hist. II, 93. 244) *So Tacit.* Hist. II, 93. 245) *So Tacit.* Hist. II, 93. 246) *So Tacit.* Hist. II, 93. 247) *So Tacit.* Hist. II, 93. 248) *So Tacit.* Hist. II, 93. 249) *So Tacit.* Hist. II, 93. 250) *So Tacit.* Hist. II, 93. 251) *So Tacit.* Hist. II, 93. 252) *So Tacit.* Hist. II, 93. 253) *So Tacit.* Hist. II, 93. 254) *So Tacit.* Hist. II, 93. 255) *So Tacit.* Hist. II, 93. 256) *So Tacit.* Hist. II, 93. 257) *So Tacit.* Hist. II, 93. 258) *So Tacit.* Hist. II, 93. 259) *So Tacit.* Hist. II, 93. 260) *So Tacit.* Hist. II, 93. 261) *So Tacit.* Hist. II, 93. 262) *So Tacit.* Hist. II, 93. 263) *So Tacit.* Hist. II, 93. 264) *So Tacit.* Hist. II, 93. 265) *So Tacit.* Hist. II, 93. 266) *So Tacit.* Hist. II, 93. 267) *So Tacit.* Hist. II, 93. 268) *So Tacit.* Hist. II, 93. 269) *So Tacit.* Hist. II, 93. 270) *So Tacit.* Hist. II, 93. 271) *So Tacit.* Hist. II, 93. 272) *So Tacit.* Hist. II, 93. 273) *So Tacit.* Hist. II, 93. 274) *So Tacit.* Hist. II, 93. 275) *So Tacit.* Hist. II, 93. 276) *So Tacit.* Hist. II, 93. 277) *So Tacit.* Hist. II, 93. 278) *So Tacit.* Hist. II, 93. 279) *So Tacit.* Hist. II, 93. 280) *So Tacit.* Hist. II, 93. 281) *So Tacit.* Hist. II, 93. 282) *So Tacit.* Hist. II, 93. 283) *So Tacit.* Hist. II, 93. 284) *So Tacit.* Hist. II, 93. 285) *So Tacit.* Hist. II, 93. 286) *So Tacit.* Hist. II, 93. 287) *So Tacit.* Hist. II, 93. 288) *So Tacit.* Hist. II, 93. 289) *So Tacit.* Hist. II, 93. 290) *So Tacit.* Hist. II, 93. 291) *So Tacit.* Hist. II, 93. 292) *So Tacit.* Hist. II, 93. 293) *So Tacit.* Hist. II, 93. 294) *So Tacit.* Hist. II, 93. 295) *So Tacit.* Hist. II, 93. 296) *So Tacit.* Hist. II, 93. 297) *So Tacit.* Hist. II, 93. 298) *So Tacit.* Hist. II, 93. 299) *So Tacit.* Hist. II, 93. 300) *So Tacit.* Hist. II, 93. 301) *So Tacit.* Hist. II, 93. 302) *So Tacit.* Hist. II, 93. 303) *So Tacit.* Hist. II, 93. 304) *So Tacit.* Hist. II, 93. 305) *So Tacit.* Hist. II, 93. 306) *So Tacit.* Hist. II, 93. 307) *So Tacit.* Hist. II, 93. 308) *So Tacit.* Hist. II, 93. 309) *So Tacit.* Hist. II, 93. 310) *So Tacit.* Hist. II, 93. 311) *So Tacit.* Hist. II, 93. 312) *So Tacit.* Hist. II, 93. 313) *So Tacit.* Hist. II, 93. 314) *So Tacit.* Hist. II, 93. 315) *So Tacit.* Hist. II, 93. 316) *So Tacit.* Hist. II, 93. 317) *So Tacit.* Hist. II, 93. 318) *So Tacit.* Hist. II, 93. 319) *So Tacit.* Hist. II, 93. 320) *So Tacit.* Hist. II, 93. 321) *So Tacit.* Hist. II, 93. 322) *So Tacit.* Hist. II, 93. 323) *So Tacit.* Hist. II, 93. 324) *So Tacit.* Hist. II, 93. 325) *So Tacit.* Hist. II, 93. 326) *So Tacit.* Hist. II, 93. 327) *So Tacit.* Hist. II, 93. 328) *So Tacit.* Hist. II, 93. 329) *So Tacit.* Hist. II, 93. 330) *So Tacit.* Hist. II, 93. 331) *So Tacit.* Hist. II, 93. 332) *So Tacit.* Hist. II, 93. 333) *So Tacit.* Hist. II, 93. 334) *So Tacit.* Hist. II, 93. 335) *So Tacit.* Hist. II, 93. 336) *So Tacit.* Hist. II, 93. 337) *So Tacit.* Hist. II, 93. 338) *So Tacit.* Hist. II, 93. 339) *So Tacit.* Hist. II, 93. 340) *So Tacit.* Hist. II, 93. 341) *So Tacit.* Hist. II, 93. 342) *So Tacit.* Hist. II, 93. 343) *So Tacit.* Hist. II, 93. 344) *So Tacit.* Hist. II, 93. 345) *So Tacit.* Hist. II, 93. 346) *So Tacit.* Hist. II, 93. 347) *So Tacit.* Hist. II, 93. 348) *So Tacit.* Hist. II, 93. 349) *So Tacit.* Hist. II, 93. 350) *So Tacit.* Hist. II, 93. 351) *So Tacit.* Hist. II, 93. 352) *So Tacit.* Hist. II, 93. 353) *So Tacit.* Hist. II, 93. 354) *So Tacit.* Hist. II, 93. 355) *So Tacit.* Hist. II, 93. 356) *So Tacit.* Hist. II, 93. 357) *So Tacit.* Hist. II, 93. 358) *So Tacit.* Hist. II, 93. 359) *So Tacit.* Hist. II, 93. 360) *So Tacit.* Hist. II, 93. 361) *So Tacit.* Hist. II, 93. 362) *So Tacit.* Hist. II, 93. 363) *So Tacit.* Hist. II, 93. 364) *So Tacit.* Hist. II, 93. 365) *So Tacit.* Hist. II, 93. 366) *So Tacit.* Hist. II, 93. 367) *So Tacit.* Hist. II, 93. 368) *So Tacit.* Hist. II, 93. 369) *So Tacit.* Hist. II, 93. 370) *So Tacit.* Hist. II, 93. 371) *So Tacit.* Hist. II, 93. 372) *So Tacit.* Hist. II, 93. 373) *So Tacit.* Hist. II, 93. 374) *So Tacit.* Hist. II, 93. 375) *So Tacit.* Hist. II, 93. 376) *So Tacit.* Hist. II, 93. 377) *So Tacit.* Hist. II, 93. 378) *So Tacit.* Hist. II, 93. 379) *So Tacit.* Hist. II, 93. 380) *So Tacit.* Hist. II, 93. 381) *So Tacit.* Hist. II, 93. 382) *So Tacit.* Hist. II, 93. 383) *So Tacit.* Hist. II, 93. 384) *So Tacit.* Hist. II, 93. 385) *So Tacit.* Hist. II, 93. 386) *So Tacit.* Hist. II, 93. 387) *So Tacit.* Hist. II, 93. 388) *So Tacit.* Hist. II, 93. 389) *So Tacit.* Hist. II, 93. 390) *So Tacit.* Hist. II, 93. 391) *So Tacit.* Hist. II, 93. 392) *So Tacit.* Hist. II, 93. 393) *So Tacit.* Hist. II, 93. 394) *So Tacit.* Hist. II, 93. 395) *So Tacit.* Hist. II, 93. 396) *So Tacit.* Hist. II, 93. 397) *So Tacit.* Hist. II, 93. 398) *So Tacit.* Hist. II, 93. 399) *So Tacit.* Hist. II, 93. 400) *So Tacit.* Hist. II, 93. 401) *So Tacit.* Hist. II, 93. 402) *So Tacit.* Hist. II, 93. 403) *So Tacit.* Hist. II, 93. 404) *So Tacit.* Hist. II, 93. 405) *So Tacit.* Hist. II, 93. 406) *So Tacit.* Hist. II, 93. 407) *So Tacit.* Hist. II, 93. 408) *So Tacit.* Hist. II, 93. 409) *So Tacit.* Hist. II, 93. 410) *So Tacit.* Hist. II, 93. 411) *So Tacit.* Hist. II, 93. 412) *So Tacit.* Hist. II, 93. 413) *So Tacit.* Hist. II, 93. 414) *So Tacit.* Hist. II, 93. 415) *So Tacit.* Hist. II, 93. 416) *So Tacit.* Hist. II, 93. 417) *So Tacit.* Hist. II, 93. 418) *So Tacit.* Hist. II, 93. 419) *So Tacit.* Hist. II, 93. 420) *So Tacit.* Hist. II, 93. 421) *So Tacit.* Hist. II, 93. 422) *So Tacit.* Hist. II, 93. 423) *So Tacit.* Hist. II, 93. 424) *So Tacit.* Hist. II, 93. 425) *So Tacit.* Hist. II, 93. 426) *So Tacit.* Hist. II, 93. 427) *So Tacit.* Hist. II, 93. 428) *So Tacit.* Hist. II, 93. 429) *So Tacit.* Hist. II, 93. 430) *So Tacit.* Hist. II, 93. 431) *So Tacit.* Hist. II, 93. 432) *So Tacit.* Hist. II, 93. 433) *So Tacit.* Hist. II, 93. 434) *So Tacit.* Hist. II, 93. 435) *So Tacit.* Hist. II, 93. 436) *So Tacit.* Hist. II, 93. 437) *So Tacit.* Hist. II, 93. 438) *So Tacit.* Hist. II, 93. 439) *So Tacit.* Hist. II, 93. 440) *So Tacit.* Hist. II, 93. 441) *So Tacit.* Hist. II, 93. 442) *So Tacit.* Hist. II, 93. 443) *So Tacit.* Hist. II, 93. 444) *So Tacit.* Hist. II, 93. 445) *So Tacit.* Hist. II, 93. 446) *So Tacit.* Hist. II, 93. 447) *So Tacit.* Hist. II, 93. 448) *So Tacit.* Hist. II, 93. 449) *So Tacit.* Hist. II, 93. 450) *So Tacit.* Hist. II, 93. 451) *So Tacit.* Hist. II, 93. 452) *So Tacit.* Hist. II, 93. 453) *So Tacit.* Hist. II, 93. 454) *So Tacit.* Hist. II, 93. 455) *So Tacit.* Hist. II, 93. 456) *So Tacit.* Hist. II, 93. 457) *So Tacit.* Hist. II, 93. 458) *So Tacit.* Hist. II, 93. 459) *So Tacit.* Hist. II, 93. 460) *So Tacit.* Hist. II, 93. 461) *So Tacit.* Hist. II, 93. 462) *So Tacit.* Hist. II, 93. 463) *So Tacit.* Hist. II, 93. 464) *So Tacit.* Hist. II, 93. 465) *So Tacit.* Hist. II, 93. 466) *So Tacit.* Hist. II, 93. 467) *So Tacit.* Hist. II, 93. 468) *So Tacit.* Hist. II, 93. 469) *So Tacit.* Hist. II, 93. 470) *So Tacit.* Hist. II, 93. 471) *So Tacit.* Hist. II, 93. 472) *So Tacit.* Hist. II, 93. 473) *So Tacit.* Hist. II, 93. 474) *So Tacit.* Hist. II, 93. 475) *So Tacit.* Hist. II, 93. 476) *So Tacit.* Hist. II, 93. 477) *So Tacit.* Hist. II, 93. 478) *So Tacit.* Hist. II, 93. 479) *So Tacit.* Hist. II, 93. 480) *So Tacit.* Hist. II, 93. 481)

Coiffier f. Effiat.

COIGNET, Gilles, (Egidius), geb. zu Antwerpen 1530, erlernte die Malerei, zu welcher er sehr glückliche Anlagen hatte, bei Anton Ramerini, und machte dann mit Stella eine Reise durch Italien, wo er sich zuerst durch einige in Terni (zwischen Rom und Velletri) verfertigte Gemälde vortheilhaft bekannt machte. Nach Antwerpen zurückgekehrt, wurde er 1561 Mitglied der *Accademia* der Gründe, Landschaften und Architektur malte. Im den Stürmen des Krieges auszuweichen, begab er sich nachmals nach Amsterdam, und von da nach Hamburg, wo er 1600 starb. (H.)

COIMBATORE. 1) Eine Provinz der Halbinsel Indien, die vormals *Kangam* hieß, und einen Theil von *Porsore* ausmachte, seit 1799 aber an die Briten abgetreten ist, die sie nach ihrer Hauptstadt benannt und als eine eigene Provinz der *Präsidentenschaft Madras* untergeordnet haben. Sie erstreckt sich von 94° bis 95° 52' östl. L. und von 9° 58' bis 12° 5' nördl. Br., grenzt im N. an *Porsore*, im N.O. an *Salem*, im O. und S. an *Karnat* (s. C.B.), im S.W. an *Codin*, im W. an *Malabar*, und ist 229 Quadratmeilen groß. Sie bildet ein Ebenland der westlichen Ghats, und hat eine Höhe von 600 bis 900 Fuß über dem Meere, während die Ghats selbst wol 6000 Fuß emporsteigen: Der *Kumbertine* misst 5548 Fuß. Dieses Gebirge fällt hier in dem Gap, einem dichten Walde von *Banjanen*, *Borassus* und *Brodfrucht*bäumen, worin ganze Herden von Elefanten weiden, und wodurch nur ein einziger Paß der *Paligbat* übertritt, führt, keil ab. Der Hauptfluß ist der *Cabery*: der *Po* nannt hat hier seinen Ursprung. Das Klima ist sehr heiß: es herrschen 2 Mussons, der südwestliche im Juni, Juli und August, der nordöstliche im October, November und December. Man hat 2 Regenzeiten. Der Boden erzeugt Reis in den nässern, Getreide auf den trocknen Aekern, Baumwolle und Tabak, doch macht die Viehzucht das bei weitem wichtigste Gewerbe aus. In den Wäldern gibt es Elefanten und eine Menge Speise- und Raubvögel, in den Bergen verschiedene Metalle, besonders Eisen, schöne Steine und Erden, Salz und Salpeter. Man spint und webt Baumwolle, unterhält Eishütten und führt Vieh, Schiffsindien, Butter, Häute, Elephantenzähne, Zinn, Ebern, Baumwollengewerbe und etwas Reis und Tabak, meistens nach den Häfen von *Malabar* aus. 1811 zählte sie 596,506 Einw., meistens Hindus, die sich in eine große Menge von Kasten theilen und das Canarese reden. Unter den Bergvölkern sind die *Toberies*, die *Kotics* und *Bergicks*. Die Provinz zerfällt in 3 Districte: *Norcs* und *Südcoimbatore* und *Esware*. 2) Die Hauptstadt der britischen Provinz und des Districts *Nordcoimbatore*, der Sitz der *Generalsreceptur*, unter 10° 52' Br. und 94° 39' L. am Ursprunge des *Noll* zwischen mehrern Tälern berigen. Sie ist mit Mauern und Thoren umgeben, hat 1 Palast des *Raja*, der als ein drit. *Templar* Eigenthümer der Stadt und ihres Besitztums ist, mehrere Pagoden, 1 von *Tippo* erbaute Moschee, 2000 Häuser und gegen 10,000 Einw., die Baumwolle weberei und Handel mit Tabak, Baumwolle, Wolle,

Zinn, Zeugen, Zucker, Ingwer, Capicum und einigen Arzneikräutern unterpolt. (Hassal.)

COIMBRA 9° 15' 1" N. 40° 12' 29" Br. Hauptstadt der portugiesischen Provinz *Beira*, auf einem steilen Hügel und am Abhange desselben, auf der Nordseite des bis hienher schiffbaren Flusses *Montego*, über den eine schöne kleinere Brücke führt. Sie ist mit verfallenen Mauern und Thürmen umgeben, eng und winklig gebaut, schlecht gepflastert und nur in der Unterstadt findet man am Fluß eine einzige breite Straße. Sie hat 8063 Häuser, 15,210 Einwohner, 1 Kathedrale, 8 Pfarrkirchen, 13 Cister, 7 Klöster, worunter das schöne und reiche Augustinerkloster S. Cruz, 1 Hospital und 1 Armenhaus. Sie ist der Sitz eines unter den Erzbischofen von *Braga* gehörigen Bisthums und eines Oberstudienkollegiums. Ihre größte Merkwürdigkeit ist die Universität, die einzige in Portugal, 1291 zu Lissabon gestiftet, 1308 hieher verlegt und 1773 sehr verbessert; sie hat die Facultäten der Theologie, des Civil- und canonischen Rechts, der Arzneikunde, der Mathematik und Philosophie, 1804 42 ordentliche und 35 außerordentliche Professoren und 1481 Studenten; eine Bibliothek von 60,000 Bänden, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten, eine Sternwarte, eine Sammlung von physikalischen und chirurgischen Instrumenten und eine eigene Buchdruckerei. Auch ist hier ein königl. Collegium der Künste mit 13 Lehrern in Verbindung mit der Universität, eine Subpoensimpfungsausschuss und eine alte Bücherammlung in dem Collegium d. N. S. da *Graga*. Die Einwohner betreiben Land- und Gartenbau, haben mehrere Buchdruckereien, Tischereien u., liefern Woll- und Feinwandwaren, Häute, Weisklein, Hornwaren u., und handeln mit Ol, Drogen und ihrem Fabricaten. Jede Woche ist ein Feiemarkt, im August ein großer Jahrmarsch. Eine Wasserleitung von 20 Bogern versorgt die Stadt mit Wasser. Sie führt den Titel eines Herzogthums, wovon sich die portugiesischen Prinzen zuweilen genannt haben, und litt bei dem Erdbeben am 1. November 1765 großen Schaden. Sie ist der Geburtsort des Dichters *Franc. Saa de Miranda*. In ihrer großen Bräma findet man auch Marmor. Ihr geschnitten am *Montego* liegt die *Quinta de Lagrimas* (Thränenhügel), wo *Jacq. de Castro* gefangen (sag) und ermordet wurde. (Stein.)

COINCY, Wachtsteden im Bez. *Chateau Thierry* des franz. Dep. *Aisne*, hat 952 Einw. (Hassal.)

COING (Johann Franz), wurde den 21. März 1725 zu *Elegen* im *Rassauischen* geboren und starb den 19. Juli 1792 zu *Warburg*. Nachdem er in dem *Pädagogium* seiner Vaterstadt den Grund zu seinen Wissenschaften gelegt hatte, studierte er zu *Herborn* Theologie und nachher zu *Halle* und *Jena* Philosophie und Mathematik. In den Jahren 1749—1753 hielt er philosophische und mathematische Vorlesungen zu *Herborn* und folgte 1755 dem Rufe als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik auf die Universität *Warburg*. Als das selbst der Prof. C. B. Robert 1778 seine theologische Professur gegen eine juristische umtauschte: vertauschte Coing seinen philosophischen Lehrstuhl mit dem theologischen. Im Jahr 1781 wurde er mit der theologischen

Deformirte und 1792 mit der Primariatsfelle in der theologischen Facultät befestigt. Unter seinen Schriften, die meist aus philosophischen und theologischen Dissertationen und akademischen Gelegenheitschriften bestehen, ist wol seine Lehre von der Gottheit Christi, kritisch betrachtet, nebst der Lehre von der b. Dreieinigkeit (Marburg 1778) die bekannteste. Je vortheilhafter diese Schrift von den Freunden des strengen Systems Glaubens beurtheilt wurde, desto weniger Befall fand sie bei den liberaler denkenden Gottesgelehrten. Feste Verurtheilung, unerschütterliche Festhaltung und einen finstlich frommen Sinn mußten ihm selbst seine Gegner einräumen; aber weder durch vorzügliche Lehrereigenheiten, noch durch gründliche Gelehrsamkeit setzte er sich aus: in der Theologie war er — der erst diese, und hinterher Philosophie studirt, überdies in seinen besten Jahren philosophische und dann in den Jahren des Alters theologische Vorstellungen gehalten hatte — weit hinter seinem Zeitalter zurückgeblieben. Man konnte nicht von ihm sagen, daß er die Theologie philosophisch, wol aber, daß er die Philosophie theologisch behandelte und lehrte: obgleich dieses keinesweges in dem Sinne heutiger Naturphilosophen. — Eine seiner Töchter, Elisabeth, ererbte die letzten Lebensjahre des bekanten Jung, genant Estilling, als dessen dritte Gattin. (E. Estilling's besch. Veldtrien; und Schriftstellergeschichte. Band 2. S. 240 u. M. C. Curtius Memoria Coingii. Marb. 1792. 4. auch Münchens Lebensbeschreibung u. S. 72.) (v. Gehren.)

COINTE (Charles le), Predbtor der Congregation des Oratoriums, geb. zu Troyes in Champagne den 4. November 1611, studirte zu Reims bei den Jesuiten und wurde in seinem 18. Jahre in die Congregation der Oratorier vom dem Cardinal Beulle, dem Stifter und ersten General derselben, aufgenommen. Nachdem er an verschiedenen Orten Rhetorik und Humaniora gelehrt hatte, begleitete er 1643 den Staatssecretair Servien, als Reichsrat und Capellan, zu den kaiserlichen Friedensunterhandlungen, und erwarb sich hier durch seine Einsichten und seine politische Gewandtheit ein solches Vertrauen, daß ihn nicht allein Servien in den wichtigsten Geschäften gebrauchte, und an der Abfassung der Präliminar-Artikel des Friedens arbeiten ließ, sondern daß auch die bevollmächtigten Minister anderer Mächte ihn zu Rath zogen und ehrenvoll auszuweisen. Erst nach drei Jahren kam er wieder in sein Vaterland zurück, und gab an verschiedenen Orten Unterricht in der Geschichte, bis ihm der Cardinal Marquis, auf Empfehlung des Ministers Colbert, für den er mehr gebaltvolle Memoiren gearbeitet hatte, eine Pension bestimmte, die ihn in den Stand setzte, in ungestörter Ruhe seinen Studien obzuliegen. Die Resultate dieser Studien enthalten seine *Annales ecclesiastici Francorum*. Par. 1665 — 1683. Vol. VIII. fol. vom Jahre 417 bis 845, oder von Pharamond bis auf Karl den Kahlen; ein sehr reichhaltiges, auf Quellenstudien und gründliche Forschung gebautes, mit scharfsinniger Kritik und guter Beurtheilung, aber auch mit erweislicher Weitläufigkeit geschriebenes und manches geheilte Vorurtheil flüchtig schonendes Werk,

unentbehrlich zur gründlichen Kenntniß der ältesten französischen Kirchen-, Staats- und Literaturgeschichte, der das durch ein neues Licht aufgesetzt wurde. Erschiet in 10 Bänden in 10. bestritten einzelne Behauptungen Cointe's, aber selbst diese mußten seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen, und nicht nur die angeführten Gelehrten seiner Zeit, sondern auch Ludwig XIV. und Papp Urban VIII., der mit ihm Briefe wechselte, zeigten ihn ehrenvoll aus, da er eben so aufrichtiges und fromm, als gelehrte war. Er starb zu Paris den 18. Januar 1681 *). (Haur.)

COINTE (Gedeon le), Professor der hebräischen Sprache und Bibliothekar zu Genf, geb. daselbst 1714, gest. 1782. Er zeichnete sich durch gründliche Gelehrsamkeit in den alten Sprachen, und als Prediger durch Beredsamkeit aus. Von ihm ist im Druck erschienen: *Harangue de Demosthene sur les immunités*. Leyde 1750. 8. *Sermon sur la revocation de l'Edit de Nantes*. 8. zu London gehalten. Nach seinem Tode edirte sein Sohn aus seinem Nachlasse: *Sermons choisis*. 1784. 8. *Im Journal britannique* 1750 Mai. Tom. 2. p. 147 ist ein Aufsatz von ihm: *Lettre sur le prix de la vie, à l'occasion d'un livre attribué à Mr. de Mairpourt et intitulé: Essai de philosophie morale*. — S. Biogr. Universelle. — Senebier Hist. lit. de Genève. (Escher.)

COINY (Jacques Joseph), Kupferstecher, geb. zu Versailles 1761, gest. zu Paris 1809, war ein Schüler von Lebas, und suchte sich dann in Italien zu verewolkommen, wo er denn 1788 bis 1791 blieb. Man hat von ihm ein großes Blatt nach Lesene: die Schlacht von Marengo, und Kupfer zu den schönen Dibotischen Ausgaben des Racine und Horaz. Gemeinschaftlich mit Simon stach er eine Folge von Blättern zu Lafontaine's Fabeln nach Zeichnungen von Vivier. (Sein Eloge f. in dem Magazin encyclop. 1809. October.) (H.)

COIRON, ein Gebirge im franz. Dep. Ardèche, unweit Andenas, welches ein Vorgebirge des Auvergne's Gebirgskammes ausmacht; es ist bösig vulcanisch, und Krater aus verschiedenen Zeitpunkten bewiesen, daß hier mehrmals Ausbrüche Statt gefunden. (Hassl.)

COISLIN, ein altadeliges französiches Geschlecht, das aus dem Herzogthum Bretagne abstammt *). Pierre Cesar, Marquis von Coislin, General der Schweizer, starb 1641 in seinem 28. Jahre, an seinen bei der Belagerung von Aire empfangenen Wunden. Sein Sohn, Pierre de Cambois de Coislin, geb. zu Paris im November 1636, studirte in der Sorbonne, und zeichnete sich durch seine Kenntnisse in der

*) Sein Leben in der Verreide zum 4. Bde. der *Annales*, von dem Herausgeber und Verleger dieser Bände, dem Vater des Coislin. Journ. des Sav. 1681. Marc 70. *Mém. de M. de Mairpourt*. T. IV. 289. T. X. 147. *Erzähl.* 3. B. 22. *Fabritii bibl. med. et inf. lat.* T. I. 568. *Bailet jugen.* T. II. 87. *Clanous bibl. vior.* T. VII. 227. *Lettres choies*. de Mr. Simon T. II. 89. *Musée bibl. hist.* Vol. X. P. I. 351. *Wärders Schb.* d. bibl. *Forst.* I. B. 2. *Arch.* 609. *Biogr. univ.* T. IX. (von Léon.)

1) Von diesem Geschlecht f. *Ambois* genal. *Ramit. Col.* 2. B. *Erzähl.* *Ramit. fr.* p. 168. *Est de la France* T. II. et III. *Annales hist. genal.* T. VIII. p. 292. *Biogr.* d. fr. *Er.* (Leij. *Brich*) a. v. *Gautout*.

Theologie, der Kirchengeschichte und dem kanonischen Recht rühmlich aus. Ludwig XIV. verlieh ihm mehre Aboeten, machte ihn zu seinem ersten Almosener und übertrug ihm 1665 das wichtige Bisthum Orleans. Innocenz XII. ertheilte ihm 1697 die Cardinalswürde, und den 6. Febr. 1706 starb er zu Versailles. Als Großalmosenier von Frankreich stand er am Hofe in großem Ansehen, und seine Humanität, Menschenliebe und Frömmigkeit gewann ihm Aller Herzen. In einer Zeit, da die Verfolgung der Protestanten als Verdict galt, bewies er sich höchst tolerant, und nach Aufhebung des Edicts von Nantes verhielt er in seinem Bisthum eben so klug als menschenfreundlich alle Dissonanzen. Sein Bruder Armand, welcher 1663 durch Vereinigung der Baronien Beauchateau und La Roche Bernard mit dem Marquisat Coislin zum Herzog von Coislin und Pair von Frankreich erhoben wurde, diente mit Auszeichnung in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV., und starb 1702 als General-Lieutenant. Ein Neffe des Cardinals und ein Sohn des letztern, war Henri Charles de Cambout, Herzog von Coislin, geboren zu Paris den 15. September 1664, gestorben 1732, als Bischof von Metz, Commandeur des heil. Geistesordens, erster Almosener des Königs und Mitglied der französischen Akademie und der Akademie der Inschriften. Von seinen Einkünften verwendete er einen großen Theil auf Errichtung und Erhaltung eines Seminars für junge Geistliche in Metz, auf Erbauung einer Kaserne, damit die Bürger der Einquartirungen verschont würden, auf Erweiterung der öffentlichen Anstalten zu Gunsten der leidenden Menschheit. Das Ritual, welches er 1713 besant machte, beweist, daß es ihm ein Ernst war, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Die berühmte Bibliothek des Kanzlers Segur, die er erbt und ansehnlich vermehrte, vermachte er der Abtei St. Germain des Pres, aus der sie unter Napoleon in die kaiserliche Bibliothek überging. (Daur.)

COITER, Coyer, Koyter (Volcherus), ein berühmter Arzt und Anatomiker, zu Grönningen in Friesland 1534 geboren, äußerte schon früh eine entschiedene Neigung zur Arzneiwissenschaft, und übte sich in der Anatomie mit eben so viel Eifer als Erfolg. Er besuchte die berühmtesten Hochschulen in Italien, Frankreich und Teutschland, hörte in Pisa und Padua den Fallopi, in Rom den Eustach, in Bologna den Avicenna, und in Montpellier den Rondelet. Der Rath von Nürnberg berief ihn 1569 als Stadtrathshaus zu sich, und er war der erste biesche bekante Zergliederer in dieser Stadt. Nach einigen Jahren begleitete er den Fürsten Casimir von Anhalt als Feldarzt nach Frankreich, und starb den 6. Juli 1576 in der Champagne an der Schwindsucht, als die Armee sich, wegen des am 2. Juni 1576 geschlossenen Friedens, aufschickte, nach Teutschland zurückzuziehen. Coiter steht in der Reihe der verdientesten Ärzte und Anatomiker des 16. Jahrhunderts, denn die Wissenschaft dankt ihm

viele neue wichtige Beobachtungen und Entdeckungen. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich in dieser Hinsicht um die pathologische und vergleichende Anatomie, die Osteologie und besonders die Osteogenie, und über einzelne Theile des menschlichen Körpers theilt er in seinen Schriften treffliche Wahrheiten mit: De ossibus et cartilaginibus corporis humani tabulae. Nonon. 1566. fol. Externarum et internarum principalium corporis humani partium tabulae aique anatomicae exercitationes observationes variae, novis et artificiosis figuris illustratae. Norimb. 1573. fol. maj. *) Diversorum animalium scelerorum explicationes, cum lectionibus Fallopii de partibus similaribus humani corporis. Ib. 1575; 1595. fol. Henrici Eyssonii tractatus anatomicus et medicus de ossibus infantis etc. y accessit Coiteri eorundem ossium historia. Groening. 1659. 12.; wie der abgedruckt in Le Clercs und Wangers Bibliotheca anatomica. Coiters Bibliothek mit seinem Bilibiothe kam in die Nürnberger Raths-Bibliothek. (Daur.)

COIX. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der ersten Ordnung des dritten kinnischen Klasse (nach Willdenow aus der dritten Ordnung der 23ten Klasse). Char. Monöcische Blüten, welche eine gemeinschaftliche ansehnliche, hart werdende Hülle haben; die männliche Blüthe besteht aus einem zweispeligen, zweiblumigen Kelch, und einer zweiblättrigen, gannellen Corolle; die weibliche Blüthe hat den Kelch der männlichen, eine vollkommen zweiblättrige und eine geschlechtslose einblättrige Corolle; die Samen sind fast kugelig und feinbart. Die fünf bekanten Arten dieser Gattung sind zwischen den Wendekreisen einheimisch und haben einige Ähnlichkeit mit dem Mais. 1) C. Lacrima L. mit mehrblättrigen, gestielten, in den Blattachsen stehenden Ähren, gleichförmigen, glänzenden weißen Samen und jähriger Wurzel. Ostindien. (Lacryma Johi indica Rumph. amb. V. t. 75. f. 2.) 2) C. agrestis Lourei. cochinch., W. sp. pl. mit mehrblättrigen, gestielten, am Ende der Zweige stehenden Ähren, glänzenden, etwas gestreiften Samen und poliger perennirender Wurzel. Amboua und Cochinchina. (Lithospermum ambouincum Rumph. amb. VI. t. 9. f. 1.) 3) C. exaltata Jacq. mit mehrblättrigen, in den Blattachsen stehenden, gestielten Ähren, glänzenden braunrothen, auf einer Seite gefurchten Samen und perennirender Wurzel. China. 4) C. arundinacea Lam. Enc. mit einzeln in den Blattachsen stehenden, meist ungestielten Ähren, glänzenden Samen, und perennirender Wurzel. Mexico. 5) C. Königii Spr. Syst. mit ährenförmigen,

*) Diese große Pfl. besteht aus verschiednen kleinen Schriften, unter denen die wichtigsten sind: Analogia ossium humanorum simiae vero etc. Tractatus de ovario gallinaceo exordio etc. Ossium tum humani foetus tum infantis historia.

**) Werner's Archiv. Ver. Chirur. Section. des. t. 2. 5. Bd. Katermann's Verh. des. Jährigen Ver. 3. Bd. v. 5. Ketter. Sprengel's Verh. d. Naturk. t. Bd. 517. Meigens's Verh. d. Med. 214. Haller's bibl. anatom. T. I. 234. (Willdenow) Verh. des. Congress. d. Ärzte in Nürnberg. II. 14.

2) Mercure hist. Fevr. 1706. (Künste) Lebensgesch. aller Cardinale. I. 28. 75. 3) Nouv. Diet. hist. biogr. univ. T. IX. (von Meis).

mit Stänglächten versehenen männlichen Blüten, elliptischen, glänzenden Samen, am Rande scharf anzufühlenden Blättern, und perennirender Wurzel. (Sindbin. (C. arundinacea König. Willd. sp. pl.) (A. Sprengel.)

COKA, der Bétel bei den Peruanern, bestehend aus den Blättern eines auf den Anden wachsenden kleinen Strauchs, *Erythroxylon peruanum*, aus der Klasse Decandria und der Ordnung Ichnia, welcher im Mai und Juni blüht, in Thälern auf feuchtem Boden gebaut, und jährlich einmal abgeblättert wird. Die eilipfischen, fleischigen, wechselfeiden, ganzrandigen, netzartigen, schmeckenden und fast anzufühlenden, woblriechenden Colablätter enthalten, nach Unanum, viel Gummi von bitterem, stechendem Geschmack und kein Harz. Gesaugen sie vielen Speichel herbei, wirken verschluckt sehr sättigend auf den Magen, und verursachen zugleich eine Art Rausch. Ein Zusatz von Kali oder Essigsaft verstärkt die Wirkung. Während der Rausch ihrer Colas erteilen die Peruaner alles Ungemach, und begnügen sich gern mit ihrer kümmerlichen Nahrung aus Reis und Kartoffeln. Sie sauen nicht bloß die Colas, wie Tabak, sondern auch schlucken sie auch hinunter. Die Spanier bedienen sich der Blätter als Thee in mehrer Theeblätteranstalten. Zur Zeit der Inka wurde sie von den Peruanern als Weichrauch bei hohen Festen der Sonne geopfert; (vergl. Sillmans Amee. Journ. 1821. October.)

(Th. Schreger.)

COKE, Cooke (Sir Edward), ein berühmter englischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, aus einer angesehenen Familie in der Grafschaft Dorset entsprossen, und auf dem väterlichen Gute in dieser Grafschaft 1549 geboren. Nachdem er zu Cambridge die vorbereitenden Studien vollendet hatte, kam er in den Inner-Tempel in London, und machte hier in der Rechtswissenschaft so ausgereicherte Fortschritte, daß er vor der sonst gewöhnlichen Zeit unter die Advokaten aufgenommen wurde. Eine vortheilhafte Heirath brachte ihm, der selbst ein ansehnliches Vermögen besaß, mit den angesehensten Familien des Königreichs in Verbindung, und in gerichtlichen Verhandlungen zeichnete er sich vor seinen übrigen Standesgenossen aus eminenteste aus. Er wurde 1592 zum Solicitor der Königin Elisabeth ernannt, die Grafschaft Dorset wählte ihn zu ihrem Repräsentanten, in dem Parlamente 1593 war er Sprecher im Hause der Gemeinen, und nicht lange hernach Attorney-General. Auf diesem Posten bewies er ein seltenes, allgemein bewundertes Talent, die verwickeltesten Rechtsbündel kurz und klar darzustellen, den Lüge auf die Spur zu kommen, und den einzig richtigen Gesichtspunkt aufzufassen. Dabei gab man ihm nie Schuld, daß er von den Befändnissen, die er den Beklagten zu entlocken mußte, einen unbedungenen Gebrauch machte. Die Gesetze erklärte er mit einem solchen Scharfsinn, daß man ihn in England wie ein Orakel verehrte. Allein die Rücksichtslosigkeit, zuweilen auch die Festigkeit und Härte, mit der er seine Urtheile aussprach, zog ihm mächtige Feinde zu, die ihn jedoch unter der Königin Elisabeth nicht zu schaden vermochten, und selbst der schwache König Jakob I. ließ ihn anfangs so wenig gegen ihn einnehmen, daß er ihn vielmehr, besonders wegen seiner in Untersuchung der

Pulverschmörung bewiesenen Einsichten, 1613 zum Oberichter der königl. Bank ernannte. Da er aber in eben diesem Jahre ein Mitglied des geheimen Rathes wurde, und in dieser Eigenschaft sich freimüthig und ungeschämten der ungerechten Annahmen des Königs widersetzte, so gelang es seinen Feinden, ihn zu stürzen. Dies geschah im Jahr 1616. Wahrscheinlich hatte der Herzog von Buckingham, des Königs Günstling, einen sehr großen Antheil an Eokes Sturze. Eine Sendung nach Island, die ihm 1623 übertragen wurde, war im Grunde nur eine anständige Verbannung, und um ihn von dem Parlamente auszuscheiden, welches sich 1625 versammelte, ernannte man ihn zum Eheris der Grafschaft Buckingham. Allein in dem Parlamente, welches 1628 zusammen berufen wurde, zeichnete er sich mehr als jemals durch seinen Eifer in Vertheidigung der Rechte des Volks, und durch Befämpfung der am Hofe herrschenden Mißbräuche aus. Nicht lange nachher zog er sich auf sein Gut Eokes-Pogers in der Grafschaft Buckingham zurück, und starb daselbst 1634 in seinem 86. Jahre. Als Gesetzerklärer steht er noch jetzt in seinem Vaterlande in großem Ansehen, welches daraus hervorgeht, daß von seinem Hauptwerk: *Institutes of the laws of England*, in four parts, welches zuerst 1628 erschien, die 13. Ausgabe in Folio, viele vermehrt von Hargrave und Wiliere, 1788 in London gedruckt wurde. Eine andere Ausgabe wurde daselbst 1797 in 4 Octavbänden herausgegeben. Außerdem hat man von ihm: *Reports in XIII parts*, und *A book of entries*. Einer seiner Landsleute sagt, im Eitel seiner Zeit, von Eokes Schriften: sie würden so lange bewundert werden, als Rama eine Trompete und noch einigen Athem hätte, um darauf zu blasen. Indessen trägt sein Eitel das Verdienst seiner Zeit, und seine gerichtlichen Reden sind weitläufig und mit Gelehrsamkeit überladen *).

(Baur.)

COL 1) DE BALAQUES, altes Schloss und Engpaß in der spanischen Provinz Catalunna, Begeria de Tarragona, an der Straße von Tortosa, jetzt einer der schönsten in Spanien. (Stein.)

COLABBA, ein Eiland im Süden von Bombai Gölse und zur brit. Insel Salsette gehörig, aber schon an der Küste von Aurangabad gelegen, hat 1 Fischerdorf mit 117 Hütten, und 80 Bewohnern (Hasscl.)

COLAIR, ein Dinnenort in der brit. Prov. Nordbr. Eirkas unweit Kapipatam. Er ist 94 Meilen lang, 3 M. breit, ist aber bloß in der Regenzeit vollständig mit Wasser angefüllt, indem dann die Flüsse Ristna und Godavari in ihm auferstehen, und nur 60 bis 70 Faden unbedeckt lassen, wobei sich dann die Einwohner zurückziehen; vom October bis Anfang Juli ist er trocken, die Einwohner lassen das wenige Wasser durch Abgräben ab, und bedecken mit Säten und Wies den schwermüthigen Schlammboden. (Hasscl.)

Colalto f. Collalto.

*) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Gaard), Auges Erbd. der dinst. Alter. Bd. 4. 214.

1) Col, in der Bedeutung von Engpaß, kommt mit vielen Zusammenfügungen von Bergnamen u. s. in den Alpen und Pyrenäen vor. (H)

COLAN, Stadt in dem District und der Rajaschaft Cochin der brit. Prov. Malabar am Ealt Colang, hat 1 Kirche, die jetzige Kathedrale des Bischofs von Cochin, der hier residirt, und 8000 Einwo., worunter Restauranten und Juden, die als die geschicktesten Künstler und Handwerker in Malabar gerühmt werden.

(Hassel.)

Colanica f. Lanerf.

COLANGADU, Hauptstadt des Districts Nirkas nad in der brit. Prov. Malabar, umweit dem Ponang, (10° 42' Br., 94° 23' L.) mit 1000 Häusern, deren Einwo. meistens Samulische Baumwollenspinner sind, die das Material aus Coimbatore beziehen.

(Hassel.)

COLAPIANI, (Colapini bei Plin. III, 28.), ein Volk, das wahrscheinlich von der Kulpa (Colapis) den Namen führte. Ptolemäus II, 15, der sie Coletiani nennt, leit sie in Ober-Pannonien in der Nähe von Eids, etwa zwischen dem Dravus und Savus.

(Ricklefs.)

COLAPIS (Plin. Histor. Natur. III, 25.), oder *Kolapis* (Strabo IV, p. 207 et 314. Edit. Casaub.), auch *Kolop Dio Cass. XLIX, 37.*, ein Fluß Pannoniens, der seinen alten Namen in der heutigen Benennung Kulpa behielt, in Krain entspringt und sich der Etsch in die Save ergießt (s. Kulpa). Strabo schreibt den Namen Kolapis richtig, (dann *Kalamis* an einer Stelle ist ein bloßer Schreibfehler) und weiß, daß der Fluß bei Segestica (Σεγεστική πόλις) in die Save fällt; nur hätte er, anstatt Segestica, Siscia (das heutzutage Sic) setzen, oder wenigstens Segestica seine Stadt, sondern eine Insel nennen sollen. Plinius sagt ganz richtig (Hist. Nat. lib. III, cap. 25.): Colapis in Sauro influens iuxta Sisciam, gemino alveo insulam ibi efficit, quae Segestica vocatur. Einige nennen die Insel am Einfluß der Colapis in die Save Metubarris, aber sehr unrichtig; Plinius unterscheidet sie (Hist. lib. III, cap. 25.) von der Insel Segestica, und nennt sie eine und zwar große Insel in der Save selbst, zu deren Entfesselung die Colapis nichts beiträgt: Insula in Sauro Metubarris, amnicarum maxima. Die Kulpa ist auch heutzutage, wie zu den Zeiten der Römer, nur in dem sechsten Theile ihres Laufes schiffbar, und die Fahrt zur größeren Fahrgefahr beginnt erst am Etsch an auf der mit der Kulpa vereinigten Save.

(Rumy.)

COLAPTES, Swainson, Vogelgattung aus der Familie der Picidae Leach, eine Reihe von Spechten enthaltend, welche ihre Nahrung auf der Erde nachgehen, und nicht, wie die übrigen, an Bäumen umherklettern. Dieser abweichende Lebensart entspricht auch die Körperbildung dieser Vögel, welche in mehreren Betrachten von der anderer Spechte abweicht. Die Gattung ließe sich nachfolgendermaßen charakterisieren. Über den ganzen Körper auf hellerem Grunde schwärzliche Quersbänder, Scheitel weiß und weißlich, Schnabel abwärts gebogen und nicht kelförmig. Die Arten gehören Amerika und Afrika an. Aus letzterem Welttheile sind: 1) *Colaptes auratus* Linn., *Picus auratus* Gm. durch die goldgelben Schäfte der Schwanzfedern sehr ausgezeichnet. Nordamerika; 2) *Picus campestris* Azz. Licht.

Wegen. Encyclop. d. M. d. S. XVIII.

dem vorigen sehr ähnlich, und mehrere Andern. Aus Afrika: *Picus olivaceus* Gm. Vaill. Syst. pl. 234.

(Boie.)

COLAPUR, ein District der brit. Prov. Besapur am Fuße der Ghats, durchaus gebirgig und von der Punschunga bewässert. Er gehört einem Maharattens raja, der seinen Ursprung an den Stifter des Maharattens Reichs herauführt, und jetzt ein völliger Vasall der Briten ist, welchen er den District Malwan abgetreten hat und Tribut zahlt. Seine gleichnamige Haupt- und Residenzstadt liegt (16° 19' Br. 91° 59' L.) auf einem steilen Hügel, der von der Punschunga besetzt wird; ist fest, groß und gut bevölkert, und treibt lebhaften Handel.

(Hassel.)

COLAN, Stadt in dem Subas Chateacal der Rajaschaft Mysore auf Dekan unter 13° 8' Br. und 95° 46' L. Sie ist unmauert, wird durch 1 Fort geschützt, und enthält 1 Moskee, 1 muslimanisches Collegium, womit ein muslimatisches Institut verbunden ist, 1 Kaufmannsamt des bekanten Hyder Ali, der hier geboren war, von seinem Sohne Tippu errichtet, und 700 Häuser. Die Einwohner betreiben Baumwollenspinnerei, Gartenbau und einen kleinen Handel.

(Hassel.)

COLARDEAU, Charles Pierre, geb. in Jauville 1732, zeigte von früher Jugend an die lebhafteste Thätigkeit für die Poesie, wegen deren er andere Studien ein wenig vernachlässigte, und auch das nicht wurde, was er hätte werden sollen, ein Advocat. Ohne ein ausgezeichnetes poetisches Genie zu seyn, gelang es ihm, unter den Dichtern seines Vaterlandes nicht ohne Auszeichnung zu bleiben. Durch ihn wurde die Heroide eine Zeit lang Mode. „Er war, sagt Dauterive (Gesch. d. Poet. u. Bereds. VI, 297.), bei seiner Beschäftigung mit der englischen Literatur besanfter mit Pope's Epistel der Heloise geworden. Auch andere englische Dichter, z. B. Rowe, dessen Trauerspiel die Braut in Trauer, er für das französische Theater bearbeitet hat, wirkten auf seinen Geschmack. Die kräftige und gefühlvolle Poesie der Engländer besam mehr Reize für ihn, als die flüchtige Poesie, die in seinem Vaterlande die herrschende war. Durch glückliche Nachahmung der Epistel der Heloise von Pope gelang es ihm, die Heroide im französischen Publikum so beliebt zu machen, wie sie es noch nie gewesen war. Colardeau hat das Verdienst, dieser Dichtungsdar, die so leicht zum falschen Pathos verführt, eine nicht geringe Wüßung gegeben zu haben.“ Nachdem er im J. 1758 seine nachgebildete Heroide bekant gemacht hatte, lieferte er auch eigene, die jedoch nicht alle von gleichem Werthe sind. Ausgezeichnet hat man unter seinen eigenen Gedichten: *L'épître à M. Duhamel, les épitres à Ninette* und *les hommes de Prométhée*; über all aber hat er sich mehr durch den Reiz melodischer Verse, als durch neue und kräftige Gedanken auszeichnet: vielleicht wird sich selbst fühlen, wendete er auch sein Talent zum Versbau für fremde Werke an. So bearbeitete er die ersten zwei Rächte von Young, den Tempel zu Enidus von Montesquieu, und war Miltons auch den Telemach so zu bearbeiten und Virgils und

Zaffo zu übersehen. Von des Letzteren befreitem Jerusaleim hatte er bereits sechs Gesänge übersezt, vernichtete sie aber, als er hörte, daß Batelet sich mit derselben Übersezung beschäftigte. Als dramatischer Dichter lieferte er, außer dem Trauerspiel nach Rome, unter dem Titel Caliste, ein Trauerspiel: Asiarbe, und ein Lustspiel: Les perçudies à la mode, die aber alle wenig Glück gemacht haben. Mit mehr Beifall nahm man seine Erzählungen auf. Er starb zu Paris im J. 1776, als ihn eben die französische Akademie zu ihrem Mitglied ernannt hatte. Seine Werke erschienen in 2 Bänden, gesammelt zu Paris 1779. (H.)

COLARES, Villa in der portugiesischen Provinz Estremadura, nahe am Meere und am Fuße des Gebirges Cintra, von dessen Gipfel man eine entzückende Aussicht hat, mit 225 Häusern, Wein- und Obstkult. (Strin.)

COLARIS, Cav. Eurytomus Viell. Vogelgattung aus der Familie der Corvidae Leach, zu deren Unterscheidung von verwandten Gattungen folgende Kennzeichen dienen: Farbe des Gefieders blau, grün oder violett mit dunklern Flecken, Schnabel kurz, hart, stark gebogen die Spitze gebogen, Flügel lang und zugespitzt. Die bisher geschilderten Vögel stehen der Gattung Coracias L., der sie früher beigezählt wurden, sehr nahe, und sie wohnen Afrika und den östlichen Archipel. Man kennt von ihnen bis jetzt 6 Arten, über deren Lebensweise man sehr unvollkommene Nachrichten hat. — *Coracias orientalis*, Länge 9 Zoll, oben blaugrün, Kehle glänzend; dunkelblau, Flügel blau, Schnabel roth. Erst aus Java in Sumatra. — *Coracias madagascariensis* Gm. Länge 11½ Zoll, rosig, purpurbraun, Bürzel und Steiß blaugrün, Schwungfedern dunkelblau, Schnabel gelb. (Boie.)

COLASPIS. Käfergattung nach Fabricius und Latreille, aus der Familie der Chrysomelinen, von Chrysomela durch längere, fadenförmige Fühler, an denen die vier bis fünf letzten Glieder besonders in die Länge gezogen sind, von Eumolpus fast nur durch die fadenförmigen Fühler mit kegelförmigem Endgliede und dreiteilen, mehr eirunden als walzigen Körper unterschieden. Das Halschild ist häufig gebogen, oder mit Ausschnitten am Seitenrande versehen. Die meisten dieser gehörigen Arten sind in den tropischen Ländern zu Hause. (Germar.)

COLASSE, Paschal, geb. zu Paris 1639, gest. zu Versailles 1709, königl. französischer Kapellmeister, nahm sich seinen Schwiegervater Bulli zum Muster, den er aber auf keine Weise erreichte. Er hat 10 Opern, mehrere Ballette, Motetten n. a. gesetzt; ohne Beifall. Da er diesen nicht finden konnte, suchte er den Stein der Weisen, und gerieth darüber in großes Elend. Bei Gelegenheit der ihm gesungenen Oper Achilles, deren Text von Campistron war, erschien folgendes Epigramm:

Entre Campistron et Colasse
Grand débat s'émut au Parnasse,
Sur ce que l'opéra n'eût pas un sort heureux.
De son mauvais succès nul ne se croit coupable;
L'un dit, que la musique est plate et misérable;
L'autre, que la conduite et les vers sont affreux.
Et le grand Apollon, toujours jogue équilibré,
Trouve qu'ils ont raison tous deux.

(H.)

Colatorium f. Filtrirapparat.

Colatur, chem., eine durchgefeigte Flüssigkeit.

COLAX Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der zwölften künstlichen Klasse. Char. Wurzeln überdeggene Blumen; offen stehende Reithüllblätter, von denen die seitlichen mit einem Fortsatz des Säulchens verwachsen sind; das concave Lippen ist mit demselben Fortsatz eingelenkt; die zwei Pollenmassen sind zweigeteilt, an der Basis verwachsen. Wenn man die Gattung *Maxillaria* Hook., welche nicht wesentlich verschieden ist, mit *Colax* vereinigt, so gehören acht Arten hieher, welche als Schmarotzerpflanzen auf Bäumen im tropischen Amerika wachsen; nämlich: *C. Harringtoniae*, *Harrisoniae* und *palmifolia* Lindl. bot. reg. (von Swartz und Hooper später zu *Dendrobium* gerechnet), *C. aromatica* Spr. cur. post., *parvulus* Spr. l. c., *pallidiflorus*, *Parkeri* und *racemosus* Spr. Suppl. (von Hooper in der exotischen Flora und im Botanical magazine als *Maxillaria* aufgeführt.) (L. Sprengel.)

COLAX. Eine von Jac. Hübner angegebene, aber nicht näher bezeichnete Schmetterlingsgattung, für welche er *Sphinx Apulus* Cramer als Beispiel anführt. (Germar.)

COLAX. Wiebemann *) trennt diese Gattungsgattung von *Oestrus*, und gibt ihr folgende Merkmale: Fühler sehr kurz, dicht am Innenrande der Augen eingesetzt, das dritte Glied fagelig, mit einer Endborste. Kein sichtbarer Mund. Keine Pustungen. Er beschreibt eine in Brasilien und eine in Java einheimische Art. (Germar.)

COLAXES, Jupiters und der Nymphe Hora Sohn, König der Dämonen, die zur Erinnerung an seine Allmacht Wüste auf ihren Schilden führten (Val. Flacc. VI, 48.). (Ricklefs.)

COLBERT, Jean Baptiste, Marquis von Seignelay und Chateau-sur-Loire, Baron von Sceaux, von Lintiers, von D'ormois u. s. f., Minister und Staatssecretair, Commandeur und Großschatzmeister der königlichen Orden, General-Controllleur der Finanzen, Ober-Intendant der Bauarten, der Künste und Manufacturen Frankreichs, war geboren den 31. Aug. 1619 zu Rheims (nach Andern in Paris), wo seine Vorfahren kaufmännische und andere bürgerliche Gewerbe trieben, oder städtischen Bedienstungen vorstanden. So Großvater und Vater, welcher letztere erst nach des Sohnes Erhebung, zum Staatsrat ernannt wurde. Halb erlöschende Schiffsgeige eines alten Druffmalls in der franciscanischen Kirche zu Rheims sollen die Grabstelle eines Ahnen der Colbert'schen Familie bezeichnen, wonach gesagt wird: sie sei altadelichen, schottischen Ursprungs, im 13. Jahrh. nach der Champagne verpflanzt. Choisi in seinen Mémoires de la Cour, denen zwar nicht unbedingt zu glauben ist, erzählt, Colbert habe einst, als es der strenge Vater oft that, seinen ältesten Sohn geprügelt, und joss

*) Analecta entomol. Kilias. 1824. p. 18.

als ausgerufen: „Schelm! du bist nur bürgerlichen Stans des; wenn wir die Welt täuschen, so sollst du wenigstens die Wahrheit wissen.“ — Offenbar ist hier der Hader ausfrag zu stark. — Webr beflissen, als das zweifelhafte Dunkel des Familienursprunges aufzuhellen, zeigte sich Colbert, auf dem Wege zu den höchsten Staatsbedenungen, die Läden des frühern Jugendunterrichts auszufüllen. Von den Lehrern des Knabenalters mochte ihm nicht viel mehr beizubringen sein, als gewöhnlich von einem Lehrer des Handlungsgewerbes gelehrt wird. Vermittelt eines Vatersbruders, eines angesehenen Kaufmanns zu Treves, der zum Hofe in Beziehungen stand, ward der fleißige Jüngling nach vollbrachten Lehrjahren als Gehilfe dem Banquierhause Maccranni und Enami zu Paris empfohlen. Bald lernte er hier und auf Reisen durch Frankreich mit erweitertem Gesichtskreise das Wesen des Handels und des daraus erwachsenden Reichthums kennen. Denn nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt erhielt er, durch die Empfehlung eines Herrn von St. Pouange, eine Anstellung als Schreiber bei dem Staatssecretair le Tellier (dem Vater des berühmten Louvois), der ihn wohl empfohlen bald nachher dem Cardinal Mazarin überließ. So kam Colbert in andere Bekanntschaft, des damals in Frankreich gebietenden Premierministers, der bei manchen großen Talenten auch das, seine Leute zu wählen, besaß. Raschen Schrittes stieg seitdem (1649) Colbert in der Gunst des Cardinals, dessen Hausangelegenheiten er nach dem Tode des Intendanten Laubert vorstand. Die große Sorgfalt und Wirksamkeit, mit welchen er diese Geschäfte betrieb, bewiesen die Briefe Colbert's an Mazarin aus diesem Zeitabschnitte, welche St. Simon im 9. Bde. seiner Schriften aufbewahrt hat. Als Mazarin während der Unruhen der Fronde (s. Fronde) und Conde's aus Frankreich fliehen mußte (1651), und bald nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre als Minister verabschiedet wurde, blieb Colbert, ihm unerschütterlich ergeben, sein zuverlässiger Sachwalter und geheimer Unterhändler, welcher dem Cardinal zur Erlangung ministerieller Allmacht die wichtigsten Dienste leistete. In Staats- und Regierungsangelegenheiten, besonders in finanziellen, war der Meinung bald einmüthig, durch Aufmerksamkeit, Beobachtungstalent, Zuverlässigkeit und Treue, indem sein Fleiß raslos alle Lücken des Wissens auszufüllen suchte. Er ergründete unter der Übersicht der Arbeiten fortwährend Zeit zum Lernen, so daß er, schon in bedeutenden Ämtern, noch Unterricht in der lateinischen Sprache nahm, einen vollständigen Rechtskursus sich vortrug, und sich dann unter die Zahl der Advocaten zu Orleans aufnehmen ließ, wie man sagt, in der ehrgeizigen Absicht, Kanzler (Justizminister) zu werden. Als Ludwig XIV. sich 1660 mit Maria Theresia von Spanien vermählte, war Colbert königlicher Rath, und ward mit der Führung der Geschäfte der jungen Königin beauftragt. Mazarins Todbenette (im März 1661) war der Ort, von welchem Colbert's bedeutungsvoller Hervortreten anging. Der sterbende Minister, welcher ihn zum Vortrillirenden seines letzten Willens gemacht hatte, übergab ihn dem Könige, wie ein Vermächtniß, mit den Worten: „Ihnen, Sire! verdanke ich Alles; einen

Theil der Schuld glaube ich wieder zu erkalten, indem ich Ihnen Colbert vermahe.“ — Diese Anerkennung des Verdienstes Colberts verdoppelte Ludwig XIV. Aufmerksamkeit auf ihn; der König freute sich um so mehr, in ihm einen fähigen Finanzier kennen zu lernen, da er den Ober-Finanzintendanten Neolaus Fouquet (Velles Isle) gestürzt sehen wollte. Er mußte fallen, nicht der Verschwendung halber, deren Schuld größtentheils auf Mazarin trafen, sondern weil er um die Niederkunft der schönen La Valliere, der Ludwig XIV. geheim nachstellte, dahlte. Nachdem der Fall jenes Chefs des Staats Schicksal schon, unter Colbert's Mitwirkung, vorbereitet war, verschmähte der unvorsichtige König nicht, sich mit dem ganzen Hofstaate von Fouquet auf seinem Schlosse Bayr auf das Prachtvollste bewirthet zu lassen. Dies geschah in den letzten Tagen des Augustmonats 1661; wenige Tage nachher, den 7. September, ward Fouquet zu Nantes verhaftet, nach Paris in die Bastille geführt, und in Untersuchungen, die das Schicksal erwarsten tiefen, verwickelt, mit Ueberebung der verfassungsmäßigen Behörde, des Parlaments, als dessen Generals Procureur Fouquet nur in voller Versammlung gerichtet werden durfte. Colbert war sein Rathgeber, dem Wesen nach, als General-Controllleur der Finanzen; Stelle und Titel eines Ober-Finanzintendanten (Surintendant des Finances) wurden unterdrückt. Der freimüthige Turgot sagte: „Colbert zeigt große Begierde, daß Fouquet gehängt werde; Louvois große Vorsorgnis, daß es nicht geschieht.“ — Colbert benutzte den wachsenden Einfluß auf den König, jetzt Fouquet's Partei aus dem Ministerium zu verdrängen. Auch der Staatssecretair Saenégand, dessen Reichthum sein größtes Verbrechen war, wurde der Untersuchung-Commission gestellt und seiner Schätze beraubt. Ihm kaufte Colbert, nach damaliger Sitte, das Staatssecretariat ab, und erhielt so, mit des Königs Bestätigung, die Mitgliedschaft des Ministeriums. Fouquet hatte viele Freunde, welche, ihm treu, dem ehr- und verfolgungstüchtigen neuen Statthalter auf alle Weise, selbst mit Spottgedichten, das Widerpiel hielten. Viel Aufsehen machte ein Sonnet Hesnault's auf Colbert (Ministre avare et lâche, esclave malheureux etc.); man erzählte Colbert davon: „Enthält es, fragte er, Des leidigungen des Königs.“ — Man entgegnete: „Nein!“ — „Dann beleidigt es mich auch nicht!“ war des Ministers Antwort, von der Voltaire meint, daß sie zuvor ausfuhrte sei. Der Verfasser des Zeitalters Ludwig's XIV. sagt hinzu: „Colbert wollte Mäßigung vorpiegeln, doch betrieb er Fouquet's Verderben eifrig. Man kann ein guter Minister sein, aber nachsichtig. Schade ist es, daß Colbert nicht so ebelmüthig, als wachsam war.“ — Doch verschweigt er nicht: „Der neue Finanzminister, unter dem anspruchsvollen Titel eines Generals Controllieurs, rechtfertigte die Strenge seiner Verfolgungen, indem er die von seinen Vorgängern verwirklichte Ordnung der Finanzen herstellte, und rasklos für die Größe des Staats wirkte.“ — In solcher Beschäftigung vergaßte sich mit jedem Jahre das Vertrauen des Königs zu ihm, wie sein Wirkungskreis und die Zahl seiner Ämter

und Würden. 1664 ward er Oberintendant der königlichen Bantzen, im folgenden Jahre General-Director der Künste und Manufacturen, 1668 wirklicher Minister mit Übernahme des Seedeportaments, und bald darauf Erbschatzmeister der königlichen Orden. — Mit dem höchsten Ruhme des Königs suchte er das Glück der Nation zu verknüpfen, wobei er mit Louvois, welcher erstem durch blutige Krieggänge zu erfahrene wählte, ununterbrochen im Uebereinstande lag. Doch ward dadurch Ludwig XIV. Günst und Vertrauen nicht gekürzt, vielmehr genoss er diese ohne auffallende Unterbrechung, bis er, unter bewunderungswürdiger Thätigkeit, im steten Kampfe mit einer erobrungsfähigen Politik, den Anstrengungen erlag. Schon 1679, als er seinen König nach den Niederlanden begleitete, ließ ein bödastiges Fieber für sein Leben fürchten. Ein Rückfall 1682 ward glücklich überstanden; doch schon im nächsten Jahre in den letzten Tagen des Augusts warf ihn gänzliche Erschöpfung, verbunden mit schmerzhafter Plage des Merenssystems, aufs Krankenlager. Der König besuchte ihn und bat dringend, für seine Herstellung alle Sorgfalt aufzuwenden. Ludwig XIV. ließ schriftlich diese freundschaftlichen Bitten wiederholen; Colbert's Gattin fragte: ob er dem Könige nicht wollte antworten lassen? — „Das hat Zeit,“ erwiderte er, „ich denke jetzt daran, dem Könige aller Könige Antwort zu geben.“ — In Anbacht verlebte er die letzten Stunden, unter dem Bestande des berühmten Douvroue, und starb nach achtzigjähriger Krankheit im 63. Lebensjahre, am 6. September 1683. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche St. Eustache beigesetzt; das prächtige Volk, aufgebracht über drückende Auflagen, welche Colbert anerbunden und beitreiben zu lassen sich gewungen sah, störte den Leichenzug, und wollte an der entsetzten Hölle des Gehässen Rache üben. — Ein prächtiges Grabbau in jener Kirche, von Le Brun angeordnet, von D. Entz und H. Coustou angeführt, mit einer schönen Büste von Girardon, bezeichnet die Stelle, wo Colbert's Asche ruht. (S. Paris et ses Edifices, Tom. I. p. 78.)

Colbert vermählte sich, unmittelbar nachdem er in Marjans Dienste getreten war, mit Maria Charon, der Tochter Jakob Charon's, Herrn von Menard, Oberhauptmanns und Jagdcapitains der Grafschaft Blois, späterhin auch Mitglied des königlichen Geheimrates. Diese, ihn überlebende, würdige Gattin machte ihn zum Vater von sechs Söhnen und drei Töchtern; eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche reichlich mit Güttern und Ehrenämtern ausgestattet, der sorgfältigen Erziehung und dem berühmten erworbenen väterlichen Namen Ehre machte.

Unter den Söhnen verdient 1) der älteste besonderer Erwähnung, Jean Baptiste mit Vornamen, wie der Vater, dessen Nachfolger er als Minister, Staatssecretair und Obedienzschaffmeister wurde. Geboren zu Paris 1653, betrat er die Bahn der Wissenschaften und des Staatsdiensts unter der väterlichen Leitung. Mit seinem Eintritt in das Ministerium überließ ihm sein Vater das Marine-Departement, welches er bald so zu heben wusste, dass es den kühnen, oft abenteuerlichen Entwürfen Ludwigs XIV. vollkommen zusagte, und die Verwunderung aller

Welt auf sich zog. Die unter Colbert's, des Sohnes, Leitung unternommenen Seemunternehmungen Frankreichs bewiesen seine Thätigkeit, Einfachheit, Wachsamkeit und Unerforschlichkeit; dahin gehört die Unternehmung wider Genna 1684, wider die afrikanischen Raubstaaten und wider Spanien, um letzteres zum Erfasse des den Franzosen in den Colonien zugefügten Schadens zu zwingen. 1688, beim Wiederaufbruche des Krieges, führte er selbst die Flotte einem Angriffe entgegen; doch der Feind entfernte sich ohne Schlacht aus den französischen Gewässern. 1690 war er in voller Thätigkeit, nach dem auf der Höhe bei Cap Bezoyers gewonnenen Seeressien, die Flotte auszubessern und neu zu organisiren, als ihn, kaum 39 Jahr alt, am 3. November der Tod überraschte. Er hinterließ fünf Söhne, die sich alle dem Waffendienste widmeten, und den Ruhm eines verdienstvollen Ministers. Voltaire sagt von ihm: sein Geist war viel umfassender, glänzender und gebildeter, als der seines Vaters. Unter seiner Leitung war die französische Seemacht die schönste Europa's.

Die übrigen Söhne Colbert's waren 2) Jacques Nicolas, der sich dem geistlichen Stande widmete, und mit vielen Pränden begabt, 1707, 53 Jahr alt, als Erzbischof von Rouen starb. 3) Antoine Martin, Bailly und Großkreuz zu Malta, Befehlshaber der Ordens Galeeren, auch königlicher Brigadier und Obrister des Regiments Champagne, ward im Gefechte zu Valcourt den 25. August 1689 verwundet, und starb den 2. September. 4) Jules Armand, Marquis von Malmaison und Desmois, Oberaufseher der königlichen Bantzen, und Großceremonienmeister; er erhielt nach seines jüngsten Bruders Tode dessen Regiment, und starb 1702, wo er sich durch eine dreimonatliche Vertheidigung von Kaiserwerth auszeichnete, bis zum General-Lieutenant. Den 15ten August 1704 wurde er bei Hochstätt verwundet, und starb zu Ulm, noch nicht 40 Jahre alt. 5) Louis, war anfanglich Abbe von Donnort, dann ObersAufseher der königlichen Bibliothek, der Handschriften und Medaillen, Capitain-Lieutenant der holländischen Gendarmen, und starb 1710; er hinterließ, wie sein vorgenannter Bruder, seine Söhne, nur Töchter. 6) Charles Edouard, genannt der Graf von Scaup, widmete sich dem Waffendienste, und folgte seinem zweiten Bruder, als Obrister und Commandeur des Regiments Champagne, an dessen Spitze auch er den Tod fand in der Schlacht bei Fleury, am 1. Juli 1690. — Colbert's drei Töchter waren an Große des königlichen Hoflagers verheirathet. — Unter seinen Brüdern zeichnete sich aus:

Charles Colbert, Marquis von Croissy, Minister und Staatssecretair, erhielt, von seinem Bruder und durch eigene Fähigkeiten empfohlen, mehrere Anstellungen bei den auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er die juridische Laufbahn betreten hatte. Er vertrat mit vielen Staatsämtern auch das eines Präsidenten des Parlements zu Metz. Er war französischer Gesandter zu Venedig, und unterhandelte mehrere Friedensschlüsse, zu Rom wegen, Wachen u. s. f. und andere Staats- und Hausangelegenheiten zur Zufriedenheit des Königs, der ihn den 20. Nov. 1679 zum wirklichen Staatsminister für die aus-

wärtigen Angelegenheiten ernannte, als Nachfolger Arnould's von Pomponne, der abgekauft war. Auch er war Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die alle mit Kronbegünstigungen auf vorgerückt wurden. Als er 1665 starb, folgte ihm sein Sohn Jean Baptiste (geb. 1665), der unter Anleitung des Vaters schon wichtigen Geschäften nach Portugal, Dänemark und England vorgeschickt hatte, als Chef des auswärtigen Departements. Er ist der Verfasser der *Mémoires depuis la paix de Riswick, jusqu'à celle d'Utrecht*, deren geschichtliche Treue und Schreilichart Voltaire rühmt, und starb 1746. — Der Glanz der Familie Colbert, die der große Finanzminister aus dem Dunkel hervorhob, verbreitete sich selbst auf seine entfernteren Namensvettern und hinaus in die Regierung des Regenten (Philipps von Orleans) und Ludwigs XV. Des großen Vorbahers Brift war auf sie vererbt, und die zahlreiche Nachkommenschaft strebte sich der Hofgunft in glänzenden Hof-, Staats-, Militärs- und Kirchenämtern. — Ob die drei Gebrüder Colbert (Eduard Pierre David, Louis Pierre Alphonse, und August Maria François), welche sich in Bonapartes Kriegsdienste aufzeichneten, zu den Nachkommen dieser Familie gehören, bleibt in unserm, dem Ahnenhume nicht holden Zeitalter, unerschiedlich.

Bei Mazarin's Tode gab Ludwig XIV., der bisher in einer schwankenden Existenz erhalten war, zuerst den Entschluß, selbst zu regieren, fund. Für einen jugendlich fest aufstrebenden Geist konnte nicht ohne Wirkung bleiben, daß der Premierminister Ludwigs XV. persönliche Auktorität bedurfte, um den Meutereien der Aristokratie gewachsen zu bleiben. Mazarin ließ den jungen, siebzehnjährigen König, aller Sitte des Anstans des ziviler, mit Stiefeln und Sporn, die Keitgere in der Hand, in das Parlament geben, um als depositarischer Gesetzgeber zu erscheinen. Derleiße König mochte den Eizgenwillen seines Ministers, der in den letzten acht Jahren seiner Herrschaft fleigreich, pfäfflich, consequent und raubschuldig gebot, oft mit lebhaftem Widerstreben ertragen; er hatte nicht Selbstgefühl genug, die Mentorsse sein zu brechen. Er mußte sogar hören, daß ihm der Finanzintendant Goncourt, als er Geld forberte, erwieserte: „Eitel in Ihren Kassen ist Nichts; doch der Cardinal wird Ihnen vorgehen.“ — Für solche Kränkungen schloß sich der König endlich entschuldig, als er nach Mazarin's Tode den Staatssecretären, welche um Bessele baten: an wen sie sich mit dem Geschäftsvortrage zu wenden hätten — antwortete: „An mich!“ — Ihm, dem ein und zwanzigjährigen Junglinge, für den Natur und Schicksal Alles gehan, dessen Verwahrsung Mazarin, um freies Spiel zu behalten, solemas sich betrieß, war es ein Ernst, König zu seyn. Er opferte für den Augenblick höchsten Aufgungang, zu genüßliche und Liebesabenteuer, und arbeitete, um zu leben und um zu beschulen, mit seinen Vätern, unter denen ihm Colbert durch Sachkunde, Klarheit und bewährte Wichtigkeit bald der Liebs war. Frankreich war um so junger, einen selbst regierenden König zu erblicken, der zugleich ein Meister in der Repräsentation war, je ver-

hasster Mazarin's Herrschaft geworden, und je dringender Verwirrung und Noth in den Staatsfinanzen Hilfe nöthig machten. In Frankreich hatte die Umbildung neuer sich im Innern beschwebenden Feudalaristokratie in eine gesetzlich geordnete Monarchie mit Heinrich IV., des sonderst unter der festen Leitung des großen Sully, begonnen. Als dieser König fiel, unter der Dolden der Hierarchie, ging im Gewebe schnell auf einander folgenden Meutereien dieser große Plan nicht verloren; er ers hielt vielmehr eine feste Grundlage in der sich ausbildenden Macht der Städte und des Bürgerthums. Zwar blieb in den nächsten Menschenaltern das Gelingen zwei selbst, und die National-Gesittung bis zum Theone hin, arg bedroht von dem Kampfe um Verbesserungen, welche, wenn es die Gunst des Augenblicks irgend verstatete, ihre Ansprüche bis zur Ausdehnung trieben. So der Hof wie die Parlamente, so der Adel wie die Geistlichkeit, so die Kirchenparteien und bürgerlichen Vereine. Kaum lassen sich leise Spuren entdecken, daß für die Aus- und Durchbildung der National- und Thronrechte etwas geschah. In dieser Zeit zeichnen sich zwei Minister aus, die Cardinäle Richelieu und Mazarin, welche in der Schule der Hierarchie den Werth der Consequenz gelernt und Innere Kraft genug hatten, sich durch Ansetzungen nicht abwendig machen zu lassen, die Vergrößerung der Thronemacht, unter deren Ziel sie beschlügen, zu eringen. Daß Mazarin den unumgänglichen Ludwig von der Theilnahme an Staatsangelegenheiten zu entfernen suchte, war natürliche Folge unfruchtlicher Selbstsucht. Verwahrlosung der Erlebung der Thronerben ist gewöhnlich; nur wird sie selten so frech wie hier geschah, zur Schau getragen. Des Königs große Geistesanlagen lenkten solche schändliche Verednungen nicht vernichten; doch zeigten sie erst, als der Premierminister die Augen schloß, einige Wirksamkeit. Immer bleibt es ein Beweis der undeschränkten Herrschaft, die Mazarin über seinen König übte, daß dieser nicht allein jedes Warnung vor einem neuen Premierminister fortwährend beachtete, sondern auch in dem empfohlenen Colbert die Stütze seiner Selbstreglung suchte. Mit dem ersten Bilde auf das so unumgänglich übernommene Regierungsgeschäft wurde Ludwig XIV. darauf geführt, daß er nur, indem er jedem Minister genau den Wirkungsfreis bestimmte, und sich genau Rechenschaft von dem Betriebe der Staatsgeschäfte ablegen ließ, die drei Hauptgegenstände seiner Aufmerksamkeiten erlangen konnte: Herstellung der heillos verarmten Finanzen, Vervollkommenheit des Heeres und äppigen Glanz der verschwenderischen Hofhaltung. Dieses waren die Gesichtspunkte, nach denen er die Betwunderung der Gegenwart und Zukunft und der größte König Europas zu werden gedachte. Der Finanznoth, welche gewöhnlich die Fürsten aus dem Schlummer der Unthätigkeit weckt, mußte zuerst abgeholfen werden, um Sieger- und Hofsest feiern zu können. Da der König hiesel an Colbert den rechten Mann fand, so wandte sich ihm die königliche Gunst in vollem Maße zu. Dagegen empfahl er sich dem Könige durch Kelgung für Kunst und durch Prachtstille. Colbert genoß das seltene Glück, bis zu seinem Tode, zwei und zwanzig Jahre, an der Spitze der

Finanzen Frankreichs und in der Summ Ludwig's zu stehen, wenn auch durch Louvois, des Kriegeministers, raubfichtige Kriegelust, seine Stellung zum Könige eine ge Welle schwanken wurde.

Mit Heinrich's IV. Tode (1610) verfiel ihm mer mehr der Geist der guten Staatswirtschaft Louis 10's, wodurch er es binnen funfzehn Jahren dahin brachte, daß 330,000,000 Livres Schulden bezahlte, die Ausgabes des States auf jährlich 38,000,000 Liv. festgesetzt, die den Landbau belastende Grundsteuer jährlich um 5,000,000 Liv. vermehrt und über 41,000,000 Liv. in den Schatz gesammelt wurden. Auf neue Abwege führten unter Richelieu's und Mazarin's Ministerial Unordnung, Betrug und Verschwendung. Colbert begann sein Werk damit, daß er das gesamte Beamtenwesen reformirte. In allen Verwaltungszweigen war die Zahl der Ämter und Dienststellen so vermehrt, daß 45,780 mit einem sehr gering berechneten jährlichen Einkommen von 8,346,847 Liv. gezahlt wurden. Da in Frankreich herkömmlich war, daß von öffentlichen Bedienstungen bei der Verleihung eine bedeutende Kauffumme entrichtet werden mußte, so erhielt der gesamte Staatsdienst den Charakter eines Leihrentenhandels. In starker Bedrängnis des königlichen Schatzes vermehrte man die Beamtenzahl, unbekümmert, daß die fortlaufende Gehaltsvermehrung den Ertrag der Staatsinkünfte verminderte, kufrieben mit dem augenblicklichen Nothbedeufe. Wer in Frankreich damals einiges Vermögen vortheilhaft anlegen wollte, kaufte sich eine Beamtenstelle; Jeder, der nicht Luß hatte, in bürgerlicher Thätigkeit und nützlichem Gewerbe fleißig zu seyn, sann auf irgend einem Wege in die Beamtenreihe zu kommen, wodurch er vielen Bedrückungen und Sorgen für die Zukunft entging. Daß bei der sich hienach ergebenden Ämterbesetzung nicht auf Fähigkeit gesehen werden konnte, daß oft die Unwürdigsten ausgedehnte Amtbefugnis zum Verderb des States erhielten, ergibt sich von selbst. — Diesem Unheil mit einem Male zu steuern, war nicht in Colbert's Macht; es war so tief eingewurzelt, daß er im ganzen Laufe seiner Wirkksamkeit nicht einmal dahin gelangen konnte, den Handel mit Staatsämtern aufzuheben. — Die Berechnung der Reichthümlichkeit war ein anderer Gegenstand, woran Colbert seine Kräfte übte. Durch Unfehllichkeit und Verschwendung, durch Anticipationen und Verschönerung zukünftiger Einnahme, durch offenbare wie geheime Veruntreuung und absichtliche Verwirrung, war in allen öffentlichen Kassen Mangel, dem erst endlich abgeholfen werden konnte, wenn — ein schwieriges Unternehmen, — der angriffliche Schuldbetrag angemittelt war. Die bisherige Finanzkunst war nichts Anderes, als das Talent, mit möglichster Schlaubeit das Privatvermögen in den königlichen Schatz zu ziehen, wobei offenkundiger Betrug nicht gescheut wurde. Auch hieß man jegliches Mittel erwünscht, um die Zahlung fälliger Ausgaben vorzuenthalten. Daß mußte diese erst wieder erkaufte werden. Kassenbeamte und Steuerpächter forderten Erloß für große Vorschüsse, und bezielten verantwortungslos die erheblichen Ausgaben zurück. Erst nach drei Jahren (1665) hatte Colbert in dieses verwickelte und absichtliche

verunkelt Labrynth so weit Licht gebracht, daß genaue Berechnungen angelegt, die streitigen Forderungen festgestellt waren, und daß eine dazu ernannte Justiz Commission über die Rechtspunkte entscheiden konnte. — Uns mittelbar an die Erörterungen der Staatsfinanzen schlossen sich die der Einnahme der königlichen Schatzkammer, welche zugleich den Staatschatz bildete. Das Stener- und Abgabensystem war in den Provinzen des Königreichs durchaus verschieden, von Anomalien, Privilegien, Mißbräuchen und Unordnungen durchsetzt, wozu noch der öftere, auf Betrug ausgehende Wechsel des Währungsfußes kam. Der wichtigste Einnahmetitel, die Taille, welche schon der Colbert über 33 Millionen Livres eintrug, war nach der Verschiedenheit der Provinzen, bald eine Grund-, bald eine Einkommensteuer, bald von königlichen Beamten und Pächtern (in den pays d'élection), bald von den Provinzialständen (in den pays d'états) nach eigener Vertheilung erhoben. Für Languedoc, Guienne, Provence und Dauphiné bestand eine Grundsteuer-Masse, in welcher nach einmal gemachten, sehr ungleichen Sätzen aller Grundbesitz, mit Ausnahme der ursprünglich adelichen und geistlichen Güter und Ländereien, besteuert wurde. In den übrigen Provinzen wurde diese Auflage als Vermögens-, Gewerbes und Einkommen- Steuer des Handels, unter vielen betlichen Verschiedenheiten und störenden Unterbrechungen. Nicht besser ging es mit der Consumtionssteuer, deren wichtigster Einnahmetitel die Abgabe vom Weine und von geistlichen Getränken war, unter mancherlei Benennungen und Formen, als Biergelber, übertrags, Accise, Handelssteuer u. s. f. Der Einzelverkauf und Ausschank ward noch besonders, doch verschieden nach den Provinzen belastet mit dem Steuern, auch anderwärts mit dem 11ten Pfennig. Manche Provinzen hatten des Hofes Finanzbedrängnis benutzt, um wie die Ausfertigung besaßen, für ewige Zeiten gegen eine Kauffumme sich von der Consumtionssteuer zu befreien. Mit beiden Erhebungen, der der Taille und der Consumtionssteuer waren Local-Erhebungen, Communal-, Nachschüsse und andere Leistungen verbunden, vererbt, verpfändet und im Besitz gewechselt, so daß die Natur der Abgabe, der Antheil des königlichen Schatzes daran, wie die Rechtmäßigkeit seiner Vermehrung oder Verminderung schwer anskundbar war. Jeder andere Zweig der Staats-einnahme war mit neuen Schwierigkeiten, Verminderungen und Ungleichheiten verknüpft; nach jeder einzelnen Auflage fand unter den Provinzen eine besondere Einteilung und Schreibung statt; jede einzelne Auflage hatte ihre besonderen Pächter, Bedrückungen, Mißbräuche und Unfehllichkeit; so die Salzsteuer, welche schon 1647 ein jährliches Pachtgelb von 13,243,200 L. und einen baren Vorschuß von 5,245,000 L. verließ, und das Königreich in die Provinzen der großen, und in die der kleinen Salzsteuer einteilte; so die Zölle (droits de traite) vom Warentransporte entrichtet, an den Grenzen Frankreichs, an den Grenzen der mercantistisch von einander geschiedenen Provinzen und an einzelnen Punkten, wo bedeutender Warentransport stattfand. Jede Provinz, oft die einzelnen Zollstädte hatten einen besondern Tarif und ungleichartige Verfassung. Ein Theil, der als das eigentliche Franz-

reich angesehen wurde, bildete die Provinzen der fünf großen Zoll-Vächtungen: es waren die Normandie, Flarrie, Champagne, Bourgogne, Bourbonnais, Berry, Poitou, Aunis, Anjou, Maine, Orléans, Nivernois, Touraine und Jole de France. Die übrigen Länder waren als halbfremd, oder auch völlig als Ausland behandelt. — Hieron abgesehen, fanden noch andere Erhebungen statt, z. B. die Geleitsabgaben zu Bourdeaux, der Einfuhrzoll in Languebec, der Stadtzoll zu Rouen u. s. f. — Außer den vier namhaft gemachten Hauptquellen der Einnahme des königlichen Schatzes gab es noch eine Menge einzelner Steuern und zufälliger Einnahmen, unter welchen der Ertrag der Domainen und der Staatswaldungen, durch häufige Veräußerungen und Verpfändungen alle Bedenklichkeit verloren hatte. Ferner die Jagdgelder, um Ämter verkaufen und vererben zu können (paulette), der Ertrag von erlebigen, wiederverkaufsen oder von neu geschaffenen Ämtern, die Abgabe vom Seerale, welches im Gouvernement Saintonge, bei der Stadt Brouage gewonnen wurde; die Geldsteuer des geistlichen Standes (dons gratuits du Clergé) u. s. f. Diese sämtlichen Staatseinnahmen berechnete Colbert im ersten Jahre seiner Finanzverwaltung zu einem Betrage von 84,222,096 Livres, wovon aber nur gegen 82 Millionen in die Schatzkammer gelangten; die größte Hälfte verschlang die Hebungskosten, wurdzuzahlende Vorschüsse, angewiesene Renten, und bis ins Unendliche gehende Abzüge. Die Ausgaben betrugen 60,083,184 Livres, größtentheils für die verschwenderische Hofhaltung, deren Luxus ins Unendliche gesteigert wurde, und für den Kriegsetat, dessen Bedarf auf die Unterjochungspläne Ludwigs berechnet war. Das ausgemittelte Deficit der jährlichen Ausgabe betrug 23,237,265 Livres, dessen Deckung Colbert, ein Keuling in der Gunst des Königs, in den Arbeiten des Ministeriums und in der Leitung der Staatsfinanzen, nicht in einer Radical-Reform des Bestehenden, nicht in einer neuen Finanz- und Steuerordnung suchen durfte; sondern er mußte sich an das bereits legitime halten, und in dessen Befreiung von geschwulstigen Eingriffen jeglicher Art Hilfe suchen. Nur mit schwerer Vorstufe durfte er wagen, der unabsehbaren Verschwendung des Hofes ein Ziel zu setzen. Er mußte zunächst eine genaue Prüfung aller Einnahmestellen, aller Verfassungszweige und Erhebungszweige vornehmen, wodurch er die Vorschule zur Reform des Staatshaushaltes machte. Daß er hiezu berufen sei, zeigte er schon jetzt beim ersten Hervortreten durch Scharfsinn, Fleiß, und durch Überblick, der sich nicht in Kleinigkeiten verliert. Sein Kühnes und doch besonnenes Vorgehen fand bald die Billigung des Königs an seine durchgreifenden Pläne, in dem Ludwigs, nach der Errichtung einer Finanzrathes, dessen Mitglied und Seele Colbert als Finanz-Intendant war, ein genaues Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen des königlichen Schatzes jährlich vorgelegt erhielt. Mit der sich hienach ergebenden leichten Übersicht wurde indirect die Zulässigkeit königlicher Zahlungsbefehle bedingt. Diese Haupttafel nannte Colbert seine Agenda. — Gleichzeitig legte der König dem Finanzrathes vorläufig die Vertheilungen zur Beaufsichtigung des gesamten

Staatshaushaltes bei, welche bald in der erweiterten Besugnis des Generalcontrollieurs der Finanzen ihre wahre Ausbildung fanden. Dabin gehört die Vollziehung der Steuerrollen, der Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften, Errichtung und Ausstattung der Beamtenstellen, aller Pachtangelegenheiten (die meisten Abgaben wurden von Pächtern erhoben), Geld- und Kassengeschäfte, wie auch besonders Rechnungsabnahmen. Unter diesen Anordnungen und Anstrengungen, wozu in den nächsten Jahren eine Reform des Kassensystems kam, um den Weg zum Elementar-Einnahmer zum königlichen Schatz zuverlässiger, kürzer und schneller zu machen, fehlte es nicht an leicht vorher zu sehenden, wie an unerwarteten Hemmnissen, z. B. die 1662 eingetretene Hungersnoth, wo Ankauf von Getreide im Auslande jedes Ersparniß des königlichen Schatzes verzehrte. Dennoch gediehen seine Bemühungen so gut, daß er, ob er gleich dem Volke manchen Abgabenerleichterung zugestanden, auch alle Steuerreste bis zum Jahre 1666 niedergeschlagen hatte, 1664 seine Jahresrechnung abschließen konnte, mit einer Einnahme von 89,243,319 Livres, wovon 35,525,214 in Abzug kamen, und 53,718,105 zur Schatzkammer flossen. Um solche Resultate hervorzubringen, bot ihm die Justizcommission zur Prüfung der vom State eingegangenen Geldverbindlichkeiten und Veräußerungen vielleicht nur zu dienstfertig die Hand. Schon 1663 schlug diese durch einen Nachspruch alle seit 1656 eingegangenen Verbindlichkeiten zu Rentenausgaben nieder, wenn nicht bewiesen werden konnte, daß sie durch wirkliche Capitalabzahlungen erworben waren. Diese Renten betrugen gegen acht Millionen Livres, und wurden deshalb angesehen als auf betrügerliche Weise erlangt, weil sie größtentheils in den Händen der Finanzbeamten, der Pächter und Einnahmer waren. Da diesen solche Erwerbung nicht geschick vorboten war, lag in der Maßregel eine kaum zu entschuldigende Härte gegen die Beamten. Das Anleihenwesen Frankreichs, ein so verführerisches Hilfsmittel in Geldnoth, hatte mit Franz I. und mit Rentensicherungen zu einem Betrage von 64,416 Livres auf die Gefälle der Stadt Paris begonnen. Unter den folgenden Regierungen suchte man sich mit einem Leichteinne, der nur den Gewinn des Augenblicks wahrnahm, auf diese Weise schnell herbeizuschaffen und noch schneller vergebende Elbsmittel zu verschaffen. Alle Einnahmen des königlichen Schatzes wurden mit speciellen Anweisungen auf Rentenzahlungen für Anleihen überlassen, zu einem Betrage, der schon 1636 die jährliche Summe von 19,949,910 Livres erreichte. Die Friebsensschlüsse von 1648 und 1659, und ihr für Frankreich gefährlicher Ländererwerb, wurden durch diese Geldmittel erkaufte. Unter Mazarins Ministerchaft, besonders von 1656 bis 1659 brauchte man so rücksichtslos diese Maßregel, daß allein in einem vierjährigen Zeitraum 8,606,436 Livres neue Renten auf die Staatseinnahme angewiesen wurden. Da es darauf abgesehen war, unter jeglicher Aufsperrung pecuniäre Hilfsmittel herbei zu schaffen, so war hier überdortelsung des State und Betrug mancher Art an der Tagesordnung. Colbert mochte dieses Elbas aufzudrücken; obne den Staatcredit durch Achtung einmal eingegangener

Verpflichtungen zu schenken, unterwarf er den Beweis der Rechtmäßigkeit erwerbender Renten neuerdachten, schwierig beizubringenden Formalitäten. Nach dem Zeitpunkt ihrer Errichtung und nach ihrer Jundlung hatten die Renten einen verschiedenen Cours, welchen er, um der Last wohlfeil sich zu entledigen, durch Gewaltthaten gesetlicher Fesseln noch mehr herabdrückte. Es gab Renten von 1000 Livres Nominalwerth, die in der Wirklichkeit nur 625 Livres eintrugen; er entschied, solche sollten nur noch 600 Livres jährlichen Einkommen genücken und mit 1000 Livres eingelöst werden. Die Renten des petites tailles setze er gar von 1000 Livres des ursprünglichen Werthes auf 300 Livres herab. Hierin ist weder ministerielle Weisheit noch Rechtsliebe zu erkennen und mehr geeignet, Colbert's Namen verdächtig, als berühmt zu machen. Um so zweifelhafter wird die Angabe, daß jene Justizcommission für 384,782,512 Livres falsche Schulddocumente des königlichen Schatzes angestiftet habe. Bei der von Colbert betriebenen Ungültigkeitserklärung derselben mag viele Willkür Statt gefunden haben, um so wohlfeilen Kaufs die Schulden zu vermindern. Dieser Verdacht wird nicht beseitigt durch die Weise, wie Colbert jene Commission zur Untersuchung der Veruntreinungen bei den Finanzen ernannte (1665): allen in Anspruch Genommenen wurde Befreiung von weiterer Untersuchung und von jeder Befassung verheißten, wenn sie gewisse arbiträr zuertheilte Geldbußen entrichteten. Man darf sich des Gedankens nicht erwehren, daß hier dem Rechte, wie der Klugheit wider, die Unschuldige wie der Schuldige, und immer der freche Verbrecher am glimpflichsten behandelt wurde. Bei solchem Unfugsgreifen verschwindet auch das Lob, welches dem Finanzminister oft so willfährig darüber nachgesehen ist, daß er, so lange er konnte, den gefährlichen Weg der Anleihen standhaft vermeide. — Für Colbert's damaligen Standpunkt finanzieller Einsicht erweist es vielleicht sein günstiges Urtheil, wenn wir sehen, wie er dem Könige „aus höchstgelegener Kenntniß und Nachvollkommenheit“ den Zinsfuß auf 5 vom Hundert feststellen läßt, unter der Aufzählung: „Es kann leicht sich ereignen, daß die hohen Zinsen, die bei der Geldwechsel veranlaßt, und die vielen Anklagen, welche aus Kentsgeschäften erwachsen, eine Gelegenheit zur Unthätigkeit und zur Entfernung vom Handelsgewerbe, vom Manufacturen- und Landbau/Vertriebe werden, da obnehin der Werth des Geldes durch die beträchtlichen auswärts in unsere Staaten eingehenden Summen sehr gefallen ist.“ — Günstigste Herabsetzung des Zinsfußes und dessen Bestimmung ist schon an und für sich eine halb mißlungene Maßregel, da die alltägliche Gaunerklugheit hinreicht, stillos solches Gesetz zu umgehen. Wo, wie jenes Edict angibt, ein reiches Maß pecuniärer Mittel vorhanden, und reger Geldumtrieb verbreitet ist, wird sich ein landeshüblicher Zinsfuß bastiren, über welchen hinaus der武者 als Betrug bestraft werden kann. Unabweisbarer steht sein ministerielles Verdict da, wenn er behauptet, daß, auf richtige Wertheilung und billige Erleichterung der Grundsteuer, wenn er den Gewaltthaten bei der Eintreibung der Steuerernte ein Ziel setzte, worüber nicht hinausgegangen werden dürfte, und

wenn er die besolnete Zahl der Buchstaben und Zahlenstreicher verminderte. Allein im Jahre 1664 hob er 216 Secretarstellen auf. Diese sich an einanderreihenden Untersuchungen und partiellen Anordnungen, wohn auch die versuchte Ausbildung der Verbrauchssteuer und Accise zu zählen ist, offenbaren einen nützlichen Plan, wodurch die Forderungen des Königs mit dem Glücke der Nation in liberale Stimmung gebracht werden sollte, zum Ruhme Colbert's. Doch schon mit dem Jahre 1666 wackte er diesem Plane entfremdet. Dieß geschah durch die finanziellen Anstöße, welche Ludwig's XIV. suchte, sich zum Dictator der europäischen Politik zu machen, herbeiführten. Die schamlosen Forderungen des länderfächtigen Despoten führten von Kriegen zu Kriegen, deren Friedensschlüsse nur Kampfflecken zu neuen Kämpfen, deren Ländererwerb die Grundlage neuer Länderforderungen wurden. Das schwierige Verhältniß, in welches Colbert dadurch gerieth, indem er nach und nach seinem großen Plane der Finanzreform abwendig gemacht wurde, überließ er anfänglich nicht vollkommen wegen der Leichtigkeit, mit welcher er die außerordentlichen Ausforderungen an den Staatschatz zu erfüllen im Stande war. Als aber die Ausgaben sich jähehlich vermehrten, als Frankreichs Politik immer stöcher vorrückte, wurde er in ein Labyrinth, aus dem er sich heraus zu arbeiten vergeblich bemüht war, hineingezogen. Selbst in dem günstigen Zeitraume seiner Finanzleitung hatte er nie die Gleichstellung der Staatsausgaben und der Staatscinnahme erreicht; doch näherte er sich unter vielen Störungen diesem Ziele, bis 1670, wo der graulame Louvois, als Kriegsminister, im Rathe des Hofpräsidenten Ludwigs, die Oberhand erhielt und alle finanziellen Berechnungen verdrängte. Obnehin galt es ja dem Könige Alles, als unumstößlicher Gebieter zu erscheinen; in seiner Persönlichkeit immer mehr zur Beharrlichkeit herabsinkend, suchte er seinen Ruhm in der Weltbereitschaft; ihm war es zu gering, als welcher Koenig Frankreichs Unsterblichkeit zu erlangen. Die Eroberungen, welche seinen Stolz steigerten, belasteten sein Volk nur noch mehr; so die Friedensschlüsse von Nachen und Trede, wo die neu erworbenen Provinzen zahlreicher Besatzung und sichtbarren Festungsbaun nothwendig machten. Dennoch konnte Colbert, der jetzt seine vorzügliche Wertsamkeit den veräußerten Domainen und deren Wiedererwerbe widmete, bei einer neuen Kassirierung der Renten, seinen Jahresabschluß (1670) mit einer Einnahme von 96,338,885 Livres machen, wovon 70,433,334 Livres da in die Schatzkammer fließen sollten; wegen der ersorblichen Ausgabe 79,834,565 Livres betrug, es blieb also ein Deficit von 9,550,731 L., wie verchiedenartig auch Calculator, Geschicklichkeit bei Aufstellung so verwickelter Berechnungen sich abmühte, ein günstigeres Resultat zur Begründung des nöthigen Credits auszumitteln. Immer bleiben die einfachen Angaben die belehrenden, und der Vergleich der Rechnungsschlüsse von 1662 und von 1670 zeigt, was ein thätiger, ordnungsliebender, roblicher Schatzmeister zur Verbesserung des Staatsbankhaltes zu leisten vermag; binnen diesen acht Jahren war die Einnahme von 87,602,807 Livres auf 96,338,885, und der reine Schatzgewinn von

44,451,360, auf 70,483,834 £ gestiegen; der größere Gewinn der Schatzkammer lag hiernach offenbar in der Verbesserung des Regierungssystems und in der Verringerung der Verwaltungskosten, wonach sich die Verminderung der Einnahme von selbst ergab, da mit der Verminderung des Beamten- und Pächterbruders der Abgabebetrag wachsen mußte, bei der Aufregung der Nation und der gewaltsamen Thätigkeit der Kriegsrüstungen. Auch der Kreislauf des Blutes im thierischen Körper wird durch specielle Anspannung vermehrt, doch nicht geradezu hin zur Förderung des Gesundheitszustandes. Der Geist der Ordnung, den Colbert der inneren Staatsverwaltung zu geben sich fortwährend bemühte, reichte nicht hin, dem königlichen Schatz aus der Verdrängnis zu helfen. Vielmehr stieg diese mit den Jahren, und der Finanzminister sah sich genöthigt, zur Deckung des Deficit zu den sehr schlechten Mitteln, die er anfänglich ganz verbannt wissen wollte, seine Zuflucht zu nehmen: nämlich zum Vorschuss auf künftige Einnahme, zur Errichtung neuer Renten gegen Capitalablösungen, zum Verkaufe neu geschaffener Ämter, selbst zur Verpfändung von Domainen, deren Unveräußerlichkeit er beim erzwungenen Wiedererwerbe gar bündig ausgesprochen hatte. Man entdeckt wenige Spuren, daß der Finanzminister durch gestrige Behandlung des Staatsbankrotts im Stande gewesen wäre, neue, weniger Aufopferung und Nachtheil mit sich bringende Hilfsquellen sich zu schaffen. In seiner Hand blieben die bisher gebrauchlichen so zu gewagter, da er durch gewaltsame Behandlung dieber gebrüger Verpflichtungen der königlichen Schatzes die Zuversicht auf denselben verlor. Entsetzt er bisher reichlichen Ertrag vom Wiedererwerbe der Domainen, von der Einziehung der Ämter, von der nicht immer der Willigkeit aus gemessenen Eichtung der Rentenforderungen, so zeigte sich nun der Nachtheil mancher verübten Härte; sein Ministerial-Credit war so gering, daß er, seiner frühern Bestimmung des Zinsfußes zum Troste, Gelbentleihen nicht unter 10 vom Hundert ins Werk richten konnte. Um so mehr mochte er sich über den guten Fortgang eines Instituts freuen, welches ihm wohlfeiler aus der Noth half, aber der Nation sehr theurer zu stehen kam, und bis zum Zeitpunkt der Revolution den abentheuerlichsten Speculationen, selbst hinsichtlich der Läufe und Betruges, einen der Finanzminister zur Grundbasis und zum Muster gab. Es war die Errichtung einer öffentlichen Leihkasse (caisse des emprunts), wodurch er die, des allgemeinen Mißerechts halber, in den Schranken der Privatpersonen verschlossenen Gelder in den königlichen Schatz zu leiten verstand, unter Verheißung gesetzlicher Zinszahlung (5 vom Hundert) und augenblicklicher Zurückzahlung bei der Kündigung. Je pünktlicher anfänglich, wie gewöhnlich bei solchen Instituten, welche dem Verdrängnis der Deponenten abhelfen sollen, die Verheißungen erfüllt wurden, um so reichlicher gingen in dieser Leihkasse die Capitale ein, nur konnten letztere nicht unter jederzeitiger Rückzahlungsverpflichtung von der Kasse benutzt werden. Der königliche Schatz mußte sich, worauf es eigentlich abgesehen war, dieser Mißverwaltung unterziehen, und nahm denn eingeengten Capitalbesitz

trag, der irgend entbehrt werden konnte, an sich. Diese baren Vorkäufe der Leihbank überließen 1678 schon 14 Millionen, wofür die Gläubiger nicht mehr Sicherheit hatten, als für jede andere dem Könige unmittelbar gemachte Anleihe, wenn in kritischen Augenblicken die jetzige Rückzahlungsverpflichtung aufgerufen wurde. Colberts Geschäftlichkeit, auf diese Weise die Gelder mobil zu machen und in die leere königliche Schatzkammer zu ziehen, verdient Anerkennung. Selten nur bricht bei jenen fortgesetzten Bemühungen der Nichtstrahl ministerieller Sorgfalt, den Nationalwohlstand zu schützen, durch, und wo dieses der Fall scheint, bleibt es zweifelhaft, ob ihm des Königs und der eigene Ruhm, Ehre, Ministerial- und Nationalglanz nicht mehr gilt, als das Nationalwohl. Die Zuversicht seines Thuns und der Ordnungssinn, womit er schlechteste Hilfsmittel gebrauchte, stellten seine Ministerial-Talente in vortheilhaftes Licht, und machen in seiner Hand das Gefährliche unschädlicher; aber sie bahnten den Weg zu den späteren Finanzverwirrungen, welchen seine Autorität zur Rechtfertigung, wenigstens zur Entschuldigung diente.

Die drei für Frankreichs Ländererwerb so glorreichen Friedensschlüsse (der Westfälische, Achener und Nimwegen), brachten weder der Menschheit, noch der französischen Nation, noch dem Könige Ludwig XIV., noch seinem bedrängten Finanzminister Segen. Das Glück, mit welchem der König sein Zeitalter zu rühmen sich vermaß, zerbrach um so schneller, da der politische Stand der Krone den Verfall des Nationalwohlstandes nicht verhindern konnte. Colberts Finanzverwaltung erhielt eine ganz neue, fremdartige Richtung. In diesem Zeitraum von 1671 bis 1678 wurde zwar die Einnahme der Schatzkammer bis zum Betrage von 626,747,234 Livres gesetzlich; doch dieses half wenig, da die Ausgabes zu 801,691,079 Livres anwuchs, mithin binnen der genannten Jahre 174,943,845 Livres Deficit lief. Alle jene herkömmlichen, zuvor angegebenen Revenüen konnten nicht höher, als auf 150,000,000 £ gebracht werden, wobei der zuverlässige Ertrag einzelner Einnahmesittel, z. B. der Domainen, verringert wurde. Gegen 25 Millionen blieben die jährlich fortwährende Eogen des Finanzschiffs, welcher nicht wagen konnte oder wollte, durch wesentliche Verbesserung des Abgabesystems, durch vereinfachte gleichmäßige Besteuerung des ganzen Reiches seine Reformen zu fröhnen. Seine Behandlung des Rentenwesens, dessen Ausdehnung er zu verringern suchte, ohne sich von neuen Erweiterungen desselben frei halten zu können, bekräftigt den hilflosen Zustand des königlichen Schatzes. So mußte Colbert nach geschlossenen Friedens, 1679 wieder zur Errichtung von zwei Millionen neuer Renten seine Zuflucht nehmen, welche ein Capital von kaum 34 Millionen einbrachten, womit indeß das Deficit des laufenden Jahres so wenig gedeckt war, daß er noch 20 Millionen von den Einkünften des folgenden durch Anweisungen vorausnehmen mußte. Mehrere seiner Anordnungen dieser Zeit beweisen, wie mühsam und oft überflüssig er Hilfe suchte. So die Ordonnance des aides, wodurch mehrere wichtige Zweige

der Verbrauchssteuer in Paris regulirt wurden, besons ders die Trans- und Weinsteuern, gelegentlich auch die Abgaben auf eingeführtes Schmalzwied, auf Fische und Brennholz, ferner eine Verordnung über die Salzsteuer. Der Finanzminister gelangte nie zu einer wesentlichen Verbesserung der Verbrauchssteuer durch gleichgestellte, niedrige Erhebungssätze mit geringen Verwaltungskosten. Die Forderung von ministeriellen Vorurtheilen ist nirgend fehlender, als in diesem Fache. Colbert legt seine Ansichten, da, wie oft nach hergefügtem Frieden, nach wieviel die Zahlungen eintraten, in den eigenhändigen Bemerkungen nieder, die er auf den Finanzetat des Jahres 1681 vorzeichnete. Hier sagt er:

„Um die Ausgaben zu beschränken, ist durchaus nothwendig, dieselben auf 68 Millionen zu beschränken, und auch diese Summe gegen die Mitte des Jahres um einige Millionen zu verringern (1). Inuß muß man keinen Finanzmangel sichtbar werden lassen, und alle Schulden, deren Zahlung verlangt wird, pünktlich berichtigten, um den Credit zu erhalten zur:

Anleihe von 15 Millionen, und zur Aufnahme von 6 Millionen neuer Renten, zu 5 für 8 Hundert, dergleichen um 6 Millionen zu 5½ Procent auf die neuen Pachtcontracte und 16 Millionen bei den Finanzpächtern selbst zu 5,050,000 Livres berechnet sind. — Führe man indess auf solche Weise fort, so würden bald die Einkünfte folgenden Jahr voraus vorausgesehen, die Zinsen sich ins Unermeßliche vermehren und die Einnahme verringern. Beim Eintritt eines Krieges würden noch nachtheiliger Folgen eintreten, als da sind: Verminderung der Einkünfte, Vervielfachung der Anleihen, Vernichtung des öffentlichen Credits und Steigerung der Zinsen, wie ehemals, zu 15 Procent. Das Wichtigste, am meisten zu Berücksichtigende, ist das große Elend der niederen Volksklasse, wovon alle eingehenden Berichte der Finanzintendanten, der General-Einnahmer und anderer Personen, selbst die Priester reden. Würde der König sich entschließen, die Ausgaben auf 60 Millionen zu stellen, so könnte man in den beiden nächstfolgenden Jahren die Grundsteuer (taille) um 5 bis 6 Millionen ermäßigen. Auch ist nothwendig, bei fortwährendem Frieden eine Revision der Accisgesetze vorzunehmen: die Mannigfaltigkeit und abschüssige Ungleichheit derselben stellt die untern Volksklassen den Verwahrlosungen und Placereien der Officianten überalß bloß.“

„Die wichtigste Bestimmung der Finanzleitung des 17ten, nach meinem Urtheile, darin, jährlich wenigstens 100,000 Livres, oder wo möglich drei Mal so viel, zur Unterstützung des Seehandels, zur Ankaufung neuer Handelsverbindungen, zur Anlegung neuer Manufacturen und zu Exportationsprämien zu verwenden, wodurch das Geld im Lande erhalten, das bereits ausgegangene zurückgebracht und auswärtige Staaten in fortwährender Abhängigkeit und Geldnoth erhalten werden.“ —

Bedarf es weiterer Zeugnisse der Erbitterung in Betreff des Gelbumlauzes, des Nationalrechtthums und des Staatsauschlusses, worin Colbert, dem Zeitgeiste gemäß, verfallen war, als dieser letzte Abschnitt seiner

Beurtheilung der Finanzlage Frankreichs? — Aber es war ein so thätiger, pünktlicher, genau rechnender Finanzminister, daß er unter den aufgestellten Bedingungen, deren hauptsächlichste die Ausgabenbeschränkung blieb, dem Könige vorbeistehen konnte, daß in zwei, höchstens drei Jahren alle Finanzverlegenheiten ausgeglichen und der königliche Schatz in einer bessern Lage als je sein werde. Daß in so kurzer Zeit das Elend der eigentlichen Volksmasse nicht gehoben werden konnte, liegt am Tage und gibt zugleich den Maßstab zur Beurtheilung, was von den Lobpreisen Ludwigs und Colberts zu halten sei, welche behaupten, bei des letztern Tode res Frankreich reich dem Gipfel des Glückes nahe gewesen. Wie ist an Rationalwohl zu denken in einem Lande, wo das Elend weit des Luxus dem Hofe und von der Regierung übermäßig begünstigt, immer mehr Ausdehnung erhält, während die niederen Volksklassen, der Kern der Nation, wie Colbert selbst nicht verschweigen kann, in großem Elende schmachtet. Bei dem Ländererwerb mehrerer Friedensschlüsse brach er in die Klage aus: „Ja! die Grenzen des Reiches sind erweitert; aber Tausenden von Einwohnern das dieser Zuwachs das Leben gekostet und die übriggebliebenen sind in Gefahr, in Hunger und Elend umzukommen.“ — Einiger Erlass an der Grundsteuer war eine Hilfe, aber eine sehr geringe; die wahre Rettung mußte daher kommen, daß dem schwer belasteten Landmann mit vermehrtem Erwerbe möglich gemacht wurde, freies Grundeigenthum zu erlangen. Wo der Besitz des Bodens in großen Parzellen, mit allen Entartungen des Lebenswesens, vorzüglich dem Adel und der Klerisei gehört, wo keine Vertheilung desselben an Bürger und Landmann Statt findet, ist das Rationalgute weit entfernt. — Weder in des Ministers Persönlichkeit als in seinen Finanzgesetzen ist die ihm von der Nachwelt gewöhnliche Bewunderung gegründet. Wenn er bei forts während der Verpachtung aller Staatscinnahmen den beim Zuschlage gewöhnlichen Unterschleifen und Begünstigungen ein Ziel zu setzen suchte durch gesetzliche Formen des Versteigerungsgeschäftes, so verminderte er gleichzeitig den Nutzen des hierüber lebenden Volkes, indem er (1681) die verschiedenen Verpachtungen in eine große Hauptpacht vereinigte, zum Vortheile der Verwaltung, welche sich nun an Einen Mann (Faneonnet) zu halten hatte. Jedoch erhielt durch diese Maßregel das Volk eine Geste, einen Umfang, daß nur Wenige zu concurriren im Stande waren. Der secundäre Nachtheil war unausweichlich, wie der Druck der Steuerpflichtigen, welche mit ihren Beschwerden über Verrentlichung der verschiedenen Stufenfolgen der Untereinnahme und Steuerpächter um so weniger Gehör fanden, als der Generalpächter, ein hochwürdiger Mann, jene vertreten mußte. Gewann so das Verpachtungs-Geschäft im Ganzen, so wurden die Mängel der Einrichtung im Einzelnen desto schwieriger zu bekämpfen. Mit dieser Generalpacht erhielt auch das Monopol des Tabakverkaufs, welches Colbert 1674 zum Regal machte, fernere Ausdehnung, und wurde das Vorbild eines der Regierung unwürdigen Schachers, der, seines Ertrages halber, in Frankreich lange beibehalten, im Auslande als eine große finanzielle

Weisheit oft nachgeahmt ist. Selbst Friedrich der Einzige, dessen Ehrfurcht und sehr bescheidenen Maßregeln einen bewunderungswürdigen Charakter verlieh, folgte während diesem Beispiele bei der Einführung der übel berüchtigten Regie.

Colbert's Wißsamkeit als Finanzchef verfolgte den angezeigten Pfad, welcher auch endlich 1682 in so fern zur definitiven Regulierung der sämtlichen Reuten führte, daß dieselben klassifizirt und durch Errichtung neuer, in günstigeren Umständen, es möglich wurde, die alten zurück zu kaufen. Das dazu nöthige Capital von 157 Millionen Franken wurde herbeigeschafft, und der Schatzkammer ein Ersparniß gemacht; genauer desachtet war die ganze Operation eine flug eingeleitete Umschreibung vorhandener Schuldscheine in gleichnamige zu geringeren Procenten (5 und 6%). Ebe Colbert die Früchte seiner Bemühungen sehen reifen sehen, rief ihn der Tod im Laufe des Jahres 1683 ab; unter dem neuen regierenden Bewussten, immer ein fleißig treuer Haushalter seines Königs gewesen zu seyn, im Staatschaß Ordnung eingeführt, manche Verbesseerungen des Zustands des desselben bewirkt und viel Heilsames beabsichtigt zu haben. Daß er den Staatshaushalt und die Nation nicht von dem Fluche der Finanzverwirrungen befreite, lag in der Unkunde des Zeitalters, dessen Ausbildung in Beziehung der Staatsangelegenheiten sehr unvollkommen war, und in der Abhängigkeit von einem erobersüchtigen, sehr schwachen Könige, dessen Diener zu seyn, seine Seele so erfüllte, daß er nicht dazu kommen konnte, Beamter des Staats zu werden. Die Verwunderung, welche die Nachwelt seinem Vorbilde widmete, die sehrhaften Finanzoperationen, welche hiernach in und außerhalb Frankreich auf seine Autorität hin, zum Jammer der Nationen angeordnet sind, können leicht das directe Gute seines Finanzministeriums überwiegen; doch der Vorwurf deshalb trifft allein die verblendeten Nachahmer und Verwunderer. Wenn Colbert seines Zeitalters und seiner individuellen Lage nicht Meister werden konnte, wirkte er doch in beiden Beziehungen zum Bessern, indem er mit seltenem Ebenmaße gute Eigenschaften, welche man von einem Staatsbeamten zu fordern berechtigt ist, geltend machte. Ferner lehrte sein Beispiel, daß die Grundzüge einer guten Haushaltung und bürgerlich ordentlichen Geschäftsführung, auf die Staatswirtschaft übertragen, zu großen Finanzresultaten führen, wobei aber auch sichtbar wird, daß eine gewisse kaufmännische Engergigkeit die vorurtheilsvollen Eiferstüß des Laiches der Thätigkeit im Großen hinderlich ist; worüber bei der Erwähnung seiner Bestrebungen zur Belebung des Handels und des Kunstfleißes noch einige Bemerkungen mitgetheilt werden. Man kann nicht behaupten, daß in Colbert's strengem Fleiße, sich mit Zahlen zu beschäftigen, seine Geschäftsfähigkeit verloren gegangen sey, wie leicht geschieht; seine projectirten Einnahmen Staats zur Modifizierung der Ausgabten, und die aufmerksame Controlle des gesamten Staatshaushalts verdienen als Muster gepriesen zu werden. Während er Finanzminister und Generalcontroller war, verband diese Amtverbindung, daß er in ersterer Qualität nicht zur kraftlosen Maschine der Zahlen

bedörfe herabstank, welche letztere die Verwaltungskraft der ersten leicht dem, wenn sie, von ihr getrennt, die Besugniß erlangt, die Rechnungsführer nicht bloß der numerischen Form, sondern sogar dem innern Wesen nach, ihren Untersuchungen zu unterwerfen. Ein anderer Nachtheil, worin die Regierungen bei der Nachahmung der Colbert'schen Finanzverwaltung sich verwickelten, war die unershörte Vermehrung der Beamtenstellen, so daß ganze Heere und Collegien von Schreibern und Rechnern nöthig wurden, während der große Finanzminister immer auf Verminderung der gefalteten Statistiker bedacht war, und mit Erfolge auf Vereinfachung des Regiments machiaelmus drang, die eben mit der vergrößerten Beamtenzahl verloren geht.

Andere Verwaltungszweige, denen Colbert vorstand, waren, Ludwig's Regierung glänzend zu machen; weit mehr geeignet, als das in ewiger Bedrängniß schwelbende Finanzwesen. Nach und nach zog der Minister so viel Ministrien, die zwar in einander griffen, auf sich, daß man ihn von dem Vorwurfe des Zwitterregiments und der unbefugten Einmischung in die Betriebsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft nicht frei sprechen kann. Er unterzog sich der Leitung des Seedeportaments in mercantilscher und kriegerischer Beziehung, und stellte sich an die Spitze des Handels und der Fabrikten.

Nach Vasco's di Gama Landung am der malabarischen Küste Ostindiens (1498) und Colombo's Entdeckung der westindischen Inseln und des Festlandes von Amerika, war der europäischen Thätigkeit ein neues Handels- und Kolonialsystem eröffnet, wodurch das bisherige merkantilisch, politische Gewicht Venedigs und Genua's, der deutschen Hanse und der fatalonischen Seeräuber verringert wurde. Diese schnell abnehmende Bedeutungsamkeit war nur ein Vorspiel der durch jene neuen Wege erlangten merkantilischen Größe Portugals, Spaniens und Hollands, als deren Niederwerber und Vordränger bald England in die Reihe trat. Colbert erkannte, daß Frankreichs politische Größe von der Theilnahme an dieser nach außen gerichteten Thätigkeit bedingt sey, besonders da der brimische Küsten und Hafenbesitz, der leichtsüchtige Charakter der Nation und die glanzvolle Eroberungssucht des Königs zu solcher Theilnahme aufriefen. Er wählte zur Ausbreitung der Besitzungen in der neuen Welt und zur Erweiterung des Kolonialhandels, unter vielen Bemühungen, das Servicium der französischen Flotte zu vervollkommen, das damals als einzig mächtig erachtete Mittel, die Errichtung politischer Handelsgesellschaften, und kaufte für diese schon 1664 vier Niederlassungen auf den westindischen Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada u. s. f. Er sandte Kolonisten nach Cayenne. Colbert machte Frankreich durch Besetzung der Inseln zu Erben der süßen Seeräuber auf St. Domingo. Wenn auch zehn Jahre früher die westindische Compagnie zu Grunde ging, so blieb Colbert's der Seeschiffahrt und dem Seehandel gewidmete Aufmerksamkeit doch die Grundlage der bis auf unsere Tage gehenden Theilnahme Frankreichs am Kolonialhandels. Die wachsame Eiferucht der Holländer machte ihn viel zu schaffen. Eht kaufmännisch begünstigt sie sich,

wenn es nicht anders gieng, mit geringem Gewinne, während die privilegierte Compagnie Frankreichs, um den vortheilhaften, schnell zu erwerbenden Reichtum zu erlangen, fremd in den Geschäften des Welthandels, schwermüthig und unzuverlässig Jenen den Markt überließ. Dennoch gelangte Colbert dahin, daß er schon 1667 den Handelstractat mit den Generalstaaten aufbeheben und die den Holländern bis dahin zugesandten Einfuhrbegünstigungen den Franzosen selbst zuwenden konnte. Nur erhielten auch bei dieser Veränderung nur eingeborne Privilegirte die Bevorzugungen, welche bisher die ausländische Flagge genoss. Von einer her Nationalitätsgerechtigkeit gesicherten Handelsfreiheit war nicht die Rede. Die neugeschaffene Ordnung der Erhebung der Eingangszölle und die ständlich wachsende Noth des königlichen Schatzes veranlaßten sogar, daß nun die Importen der französischen Fahrzeuge höher besteuert wurden, als vor Ablauf des Handelstractates die der Holländer. Doch suchte er dies zu wettmachen ausgleichend durch die Prämien, welche er auf Erbauung neuer Schiffe, auf die Einfuhr von Schiffsmaterialien und auf die Ausfuhr inländischer Fabricate setzte. Bedurf der Sicherstellung der Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere gegen die Räubereien des afrikanischen Küstengebels, scheute er keine Aufopferung und wußte der Ueberschlag Sicherheit zu verschaffen. Auch kaufte er vom Könige Karl II. von England Maribit und alle Häfen der Briten an der Küste von Libyen. So wurde die Zahl der Warenplätze für den Seehandel und der Schulen für Schiffsleute vermehrt. Hierbei vergaß er die innere Handelsthätigkeit nicht. Zwar wagte er nicht, an die großen Hemmnisse des innern Verkehrs, an die Provinzialabgrenzungen, Abgabeverchiedenheiten und Zollbelastungen die Hand zu legen, welches wol die erste Pflicht weiser Regierungsbefugnis gewesen wäre; dagegen verbesserte und sicherte er die Handelsstraßen, und betrieb den Kanalbau. Der große, schon unter Franz I. in Erwägung geogene Plan einer Schifffahrt von Toulouse nach Bordeaux, wodurch das mittelländische Meer mit dem Ocean unmittelbare Verbindung erhält, ward von Colbert zur Ausführung gebracht durch Anlegung des großen königlichen Kanals von Angoulême, der von Cette bis zum Eintritte in die Garonne 122,446 Klaftern lang und die erste Ausfuhrung im Großen ist von dem, vom Hydrographen Stevin am Ende des sechzehnten Jahrhunderts erstundenen Kostenzuschüssen. Die Arbeit dauerte zwanzig Jahre und ist so bedeutungsvoll, als für den inneren Handelsbetrieb vortheilhaft. Mehre Unternehmungen dieser Art begann er, oder bereitete sie vor, wie den burgundischen Kanalbau, während er mit gleicher Sorgfalt für Verbesserung der Heerstraßen und für Anlegung neuer Kunststraßen thätig war. Gleich große, vielleicht noch größere Anmerkungen machte Colbert zur Belebung des Kunstfleißes, wodurch der Glanz des Ludwigs geschmachtet, der Luxus aller Stände befördert und die mercantile Regelmäßigkeit der Handelsplätze, nicht ohne Beeinträchtigung des Landbaues, gehoben wurde. Viele hervorgehobene Manufakturen und Fabriken konnten nur durch beträchtliche Abgaben, welche die Einfuhr ausländischer Waren erschwerten.

Solche fehlerhafte Monopolisirung inländischer Fabriken ist schon für allgemeine Veröhrung der Volkswirtschaft; aber leider nach Colbert's Vorbilde gleichfalls als eine große Regierungswissenschaft oft nachgeahmt. Leicht läßt sich bei solchen Gegenständen, bei denen die Einmischung der gewöhnlich sehr kurzfristigen Staatsbedürfnisse oft unnütz, öfter nachtheilig, immer gewagt ist, der Schatzgewinn. Erst wenn die Hefen zerbrochen sind, welche verbinden, vom Anbau des Grundes und Bodens möglichen Gewinn zu ziehen, mag die Thätigkeit der Staatsbedürfnisse auf den Ertrag des Kunstfleißes geleitet werden, wenn sie ihn von selbst zu suchen vernachlässigen sollten. Gewöhnlich kommt hierbei die Ministerial-Beihilfe und Protection zu spät oder zu früh. — Nicht sowohl als Folge der Bemühungen Colbert's, sondern als Ergebnis localer Zweckmäßigkeit, gewann unter seinem Ministerium die Fabrication der Wolstoffe, des ältesten Industriezweiges Frankreichs, große Ausdehnung. Ludwig XIV. der sich während seiner männlichen Kraft dem Genie seiner Minister die ganze Unterthänigkeit seiner Königsgewalt. Aber mit zunehmendem Alter, mit der Enteroberung der Wolust und der daher stammenden, jammervollen Brömmerei, diente jene Gewalt nur noch dem Fanatismus, um die Thaten früherer Jahre zu vernichten. Unter Colbert beförderte religiöse Toleranz, der nur unwürdige Regenten entfalten, alle Fortschritte der Thätigkeit und des Kunstfleißes. Als der geprüfene Finanzminister im Zenith seiner Wirksamkeit stand, gab es in Frankreich 44,000 Werkstätten reichen Wohn; nach dem Bedürfnisse des Ebités von Nantes konnte man kaum noch 18,000 zählen.

Den schönsten Kranz der Unsterblichkeit flocht sich Colbert als Beschützer der Kunst und Wissenschaft. In letzterer in der Jugend verfaßt, erkannte er diesen Mangel und wurde immer mehr überzeugt, daß in ihrer Beförderung das schönste Ziel der Menschheit, wahre Gerechtigkeit, harmonische Ausbildung vielseitiger Fähigkeiten liege. Welcher Staatsmann hat diesem Ziele so eifrig nachgestrebt als Colbert! — Ludwigs Glanz und Ruhmliche stand ihm bei den hierher gehörigen Aufopferungen helfend zur Seite. Um die besseren Köpfe, talentvollen Künstler und Schriftsteller einander näher und mit sich in collegialische Verbindung zu setzen, gründete er (1663) in seinem eigenen Hause die Akademie der Wissenschaften, die der Wissenschaften gleich nach dem pyrenäischen Giebeln, 1666. Letztere erhielt Mathematik, Chemie, Botanik und Anatomie zum Gegenstand ihrer Forschungen angewiesen, mit dem Besche, sich mit der Historie und der Entdeckung des Steines der Weisen nicht zu befassen. Die Academie ward von Colbert 1671 errichtet; die Materialademie erhielt noch größere Einrichtung, und in Rom ward zur Ausbildung ihrer Lehrlinge eine französische Schule errichtet unter Le Brun, dem Colbert den Adelstitel verschaffte. (S. Fiorillo's Geschichte der römischen Künste Zbl. 5. S. 227 ff. und Heiblen. Zbl. 4. S. 121 ff.). Zur Erforschung der Natur sandte er Gelehrte und Astronomen aus; er errichtete den botanischen Garten und die Sternwarte zu Paris, und ließ unter Cassini, der leg-

terer vorgelegt war, die große Vermehrung Frankreichs beginnen. In den Palästen des Königs und des Großen wurden die Schätze aller Schönen, aller Kunstzweige gesammelt. Sorgfalt foudon gleichen bewies er für die Bereicherung der königlichen Bibliothek; durch ihn kamen die geschichtlichen Sammlungen des Colmar de Bezenne (1923 Bände) Frankreich, eines Du Fresnoy, Spanien und Indien, eines Lequeux's, Italien betreffend, hieher; und durch einen, etwas gewaltsamen Tausch erwarb er die Bibliothek aus Majarin's Verlassenschaft 102 hebräische, 343 arabische, 229 griechische, 1422 lateinische Handschriften, nebst 3678 seltenen Druckschriften. Die sandte er Künstler und Gelehrte aus zum Ankauf von Schätzen der Literatur und Kunst, besonders nach Italien (so 1674 Bailland; f. von Spon's Reisebeschreibung. Nürnberg 1690) und nach dem Orient. Reichen Ertrag lieferten ferner die Reisenden Wausieb, de la Croix, Galland und Paul Lucas, während er in Frankreich alle wichtige Sammlungen zu erwerben suchte. Schon 1669 pflügte die königliche Bibliothek über 30,000 Bände und 1683 über 40,000, nebst 10,342 Handschriften, wie auch reiche Sammlungen von Kupferstichen, Zeichnungen und Landkarten. (Siehe Mem. hist. sur la Biblioth. du Roi, vor dem Kataloge, Paris 1739. und Essai hist. sur la Biblioth. du Roi, Paris 1782). Dieses mit seltenen Schätzen überfüllte Institut war ihm für sorglich ausgekaufte Museen funden so wichtig, daß er es aus einem entfernten locale in seine Nachbarschaft, in die Straße Vivienne, verpflanzen ließ. Was die moderne Kunst Prachtiger zu leisten im Stande war, ließ Colbert, auch oberer Bauintendant, durch Mansard und Bernin ausführen. Das glänzende Äußere der Schloßer und Prachtgebäude wurde durch den innern Schmuck übertraffen. Gemälde und Statuen, Spiegel, größer und reiner als die berühmten Venedigschen, und Arbeiten aus edeln Metallen, Hausgeräth jeglicher Art, waren hier aufgehäuft. Alles Ergebnisse des französischen Kunstfleißes. Auf vielfache Weise vereinigten die dankbaren Künste seinen Namen. In der Kunst hat Frankreich in seinem Felde größter Vollkommenheit erlangt, als in der Kupferstecherkunst; unter den Meistern dieser Art gebören zu den Zierden des Zeitalters Ludwigs XIV. Banteuil und Waffon; beide haben Colberts Bildniß geschnitten, und Meisterwerke des Grabstichs, die seine Kunstsammlung entborren darf, geliefert. Auch darin hatte Colbert große Beschäftigung, daß er mit sparsamen Gnadenvertheilungen an Gelehrte und Künstler viel Dank zu erwerben wußte; Dacier bemerkt: „der mittelmaßigste Fürst kann darauf rechnen, als ein großer Mann gefeiert zu werden, wenn er Pensionen an acht oder zehn Christlichen verschiedener Nationen vertheilen läßt. Diese Trompeten des Ruhmes sind wohlfeil. Ich hatte die Begier, nach Colbert's Handschriften die Gnadengelage zusammen zu rechnen, welche Ludwig XIV. an französische und auswärtige Gelehrte vertheilte. Die ganze Summe beläuft sich auf 66,500 Liv., von denen 52,300 in Frankreich blieben, 14,000 in's Ausland gingen. Alle, welche Antheil an diesen Geschenken erhielten,riefen den freigebigen König unter dem Beinamen des Großen.“

Colbert war ein so verdienstvoller Mann, daß die Franzosen ihn zu ihren größten Männern rechnen, ohne einmal, wie es dort national ist, von ihm wichtige Thaten erzählen zu können. Daß er, wie berichtet wird, dem Könige einst den Rath ertheilte: „Sire! bei unnötigen Dingen muß man suchen, jeden Heller zu sparen; gilt es aber unsern Ruhm, so darf man Willkür nicht achten!“ ist, einem Ludwig XIV. gegen über, eine selbstthätige Schmeichelei, am wenigsten verzeihlich für einen immer mit Geldnoth kämpfenden Finanzminister. Noch weniger vortheilhaft erscheint er in einer sehr berühmt gewordenen Anekdote, die oft angeführt wurde als Beweis seiner finanziellen Klugheit. — Bald nach dem Römischen Frieden brachten die Theilnehmer des üppigen Hoflebens den König auf den Gedanken, durch glänzende Feste die Bewunderung seiner Größe zu steigern und die Abhängigkeit des reichen Volks zu vermehren, indem dieser veranstaltet wurde, nach Paris zu kommen, und der prächtigen Festen verschwemmungslustig seine Schätze zu opfern. Der Plan zu den Hoffesten, einem ritterlichen Carroussel, war mit phantastischer Verschwendungssucht entworfen. Ein Kossauwand von ungefähr 1,800,000 Liores schien zur Ausführung erforderlich. Man vermutete den Widerspruch des sparsamen Finanzministers, und berechnete schon die Ungunst, in die er versallen würde, wenn er dem dem Könige liebgewordenen Plane Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Größe des Kossauwandlages veranlaßte Ludwig XIV. zu der Versicherung: „Ich will meinem Volke keinen Schaden zufügen, um meine Hofleute zu belustigen.“ Als Colbert von dem Plane benachrichtigt wurde, äußerte er sich: „die Finanzen sind zwar sehr zerrüttet; wenn aber Seine Majestät ein Fest anzuordnen beabsichtigt, so muß es der Hoheit des Königs entsprechen und an Größe unübertrefflich sein.“ — Ferner machte er bemerkt, daß, da solche Festlichkeit einmal in Vorschlag gebracht sey, des Königs Ruhm deren Ausführung erfordere; Aus- und Inland hoffen mit Sehnsucht darauf, und Nichts würde den sorgfältig beheimlichten schlechten Finanzzustand mehr offenkundig machen, als das Ausgeben des Planes. Ludwig, dem diese Betrachtungen höchst willkommen seyn mußten, sah alle Schwierigkeiten beseitigt, und vertraute dem willfährigen Minister, der alle Künste in seinem Gold hatte, die Anordnung und Ausführung des Carroussells. Die Kunde des bevorstehenden Hoffestes wurde verbreitet; Aus- wie Inländer strömten nach Paris, Alles aufbietend, ihrer Landsmannschaft und ihrem Namen durch kühne Ehre zu machen. Als die Tage der Ausführung näher rückten, erklärte Colbert, daß solche um einige Wochen hinausgeschoben werden müßte, weil die Arbeiten sich verzögert hätten. Der König hierüber verdrüsslich, war erst zu frieden gestellt, als Colbert diese Frist durch Vorspiele und Heßbälle ausfüllte, wodurch auch die Ausgaben der Feste bedeutend vermehrt wurden. — Endlich am 6. Juni 1662 ging das Carroussel vor sich. Ein Augenzeuger sagt: „Nie sah man bis dahin Festlichkeiten von diesem

Glanze, den dieser trefflichen Aenderung. Die Fremden konnten den verschwenderisch dargelegten Reichtum des Königs nicht genug bewundern. Alle Welt pries die Herrlichkeit des Festes und berechnete die darauf verwandten Kosten zu unglaublichen Summen. — Dieser letzte Punkt machte selbst dem Könige Sorge; er forderte das über vom Finanzminister eine Uebersicht, und erfuhr nun zu seiner Freude und Verwunderung, daß das Ganze dem Schätze etwa 1,200,000 Livres gekostet hatte, während bei dem Zustuf der Fremden über zwei Millionen durch die vermehrten städtischen Einnahmen der Hauptstadt gewonnen waren. Man fand sich veranlaßt, bei dieser Begebenheit, bis zu unserm Tage hin, Colberts bewundernswürdiges Genie und seine Redlichkeit zu preisen. Nach genauerer Prüfung ergibt sich, daß das finanzielle Kunststückchen mehr den liebhabenden Hoffdrängen, als den berufstreuen Vorkand des Staatsbaushalters bezeichnet, daß die ganze Berechnung darauf angelegt ist, durch momentane Veranlassung eines unfinnigen Luxus, Geldcirculation zu veranlassen und davon, mit Taschenspielerfertigkeit, einen Tribut zu ernten.

Bei der Würdigung der Verdienste Colbert's, als Finanzminister, hat sich die Nachwelt besonders darin gefallen, ihn in Parallel mit Sully zu stellen. Dieses Thema ist oft in mancherlei Form und Sprache abgehandelt. So schrieb neuerlich Graf Mengotti ein Werk über Colbert's Staatsverwaltung, als Beantwortung der Frage: ob man den Handel eines Staats auf Kosten des Landbaues begünstigen dürfe? (S. Biographie des Contemporains, Tom. XIII, pag. 203.) Ehen die Stellung dieser Frage läßt die Frageantwortung nicht zweifeln laßt. Alle bisher gehörigen Schriftsteller berichten, daß Sully durch Befreiung des Landbaues von veralteten Mißbräuchen und Lasten, Frankreichs Glück und den Ruhm seines Königs zu erlangen beflissen war; Colbert dagegen hatte zunächst den Glanz seines Königs im Auge, und suchte solchen durch Belebung des Kunstfleißes zu verherrlichen, wobei dann gelegentlich auch allen Franzosen ein gutes Loos zu Theil werden sollte. Bei großer Verschiedenheit der Verhältnisse, und durch diese darauf eingeführt die politischen Unruhen hatten Frankreich's schwächste Provinzen verdrängt, ging Sully aus von dem Gesichtspunkte des Grundbesitzes, er suchte in dessen Erträge die Grundlage des National- Wohlstandes, welcher von selbst dem königlichen Schätze Zuwachs brachte; — Colbert ging aus von kaufmännischen Berechnungen, welche darauf gerichtet waren, Ludivigs Reichthum zu erweitern. Da er hiemit der eigenen Neigung für Erzeugnisse des Kunstfleißes entsprach, und gern nähern Theil an dem nehmen wollte, was solcher zur Reue maniere des Hofes machte, so verhielt er auf die Sucht, sich in eine Menge von Dingen des Handels und der Industrie zu mischen, die der Privatmann immer besser zu theilwit und handhabt, als der Minister. Wie kaufmännisch beschränkt seine Ansichten vom großen Tausch, vom Geldumlauf und vom Nationalreichtum waren, legt sein Lieblingsethema, das im Lande Gebalten des Geldes, seine Monopolisirung einzelner Handelszweige, seine Freude am Fabrikenbau, der durch Besteuerung ausländischer Waren

theuer erkauft war; legen endlich seine verschiedenen Gesetze über den Getreidehandel an den Tag. Schlimm für Frankreich, für das Ausland und für die Nachwelt ist es, daß man sich in der Bewunderung der Größe Colbert's so weit verlor, den meisten Gefallen in der Nachahmung seiner Fehlgänge zu bewundern. In seinem Ministerleben lassen sich Spuren erkennen, daß er auf dem Wege der Selbstbildung viele Irrthümer einsah und abzuheben sich befließte, daran aber durch den Drang der Noth und der ununterbrochenen Kriegsrüstungen verhindert wurde. Selbst Rückschritte der unglücklichen Art mußte er machen; so veranlaßte er einen Staatsraths-Beschluß, wonach er, um den Betrügerischen der Aufkäufer Erheber und Pächter von einer Seite ein Ziel zu setzen, bei Todesstrafe verbot, ferner Vorschläge auf den Ertrag der Steuern zu machen. Bald aber sah er sich genöthigt, durch des Königs eilige Selbstforderungen, zu diesem arg verpöbten Vorschlagschäfte seine Zuflucht zu nehmen, und er that es mit scheinbarer Unbefangenheit, so daß er nicht einmal für nöthig erachtete, jenen todtdrohenden Staatsraths-Beschluß aufzuheben und zu widerrufen. — Doch sein Ausruf, als er eines Tages auf seinem landliche zu Courcouronnes auf sich prangende Felder und Fluren blickte: „Ach! könnte ich doch das ganze Reich so blühen machen und, fern vom Hofe, glanz und Wohlstand das Korn wachsen sehen!“ stellt ihn neben Sully, dessen ähnlicher Wunsch bekannt ist. — Colbert hatte kein günstiges ausprechendes Auseres. Seine tiefe liegenden Augen erzielten durch dicke schwarze Augenbraunen hohen Ernst; er war empfindlich, arbeitsam, streng gegen sich und Andere, charakterfest, nicht ohne Neigung zum Despotismus, eifrigst auf seine Machtbefugnisse, aber der Belehrung zugänglich, in Privatkreisen gemäßlich, dienstfertig und sorgsam für das Glück seiner Familie und seiner Freunde. Nie eignete er sich den Ton der Hofleute und ihre Fehler an; hielt fest an Einfachheit und Stillschlichkeit des guten Bürgerlebens. —

Colbert hat keine schriftstellerischen Denkmale hinterlassen. Von seinen Dienstpapieren, in sofern sie geschichtliches Interesse haben, machte Colbert in seinen Recherches et considerations sur les finances de France depuis l'année 1595, jusqu'à l'année 1721 (Paris 1758, 2 Bände in Quart, später nachgedruckt, in sechs Doppelbänden) Gebrauch. Auch theilten die Nachkommen des berühmten Finanzministers dem genannten Schriftsteller hieher gehörige Papiere mit. Ob außerdem, in den Staatsarchiven, in der königlichen Bibliothek und in den Familienarchiven wichtige Aufschlüsse über Colbert und eigenhändige Mittheilungen von ihm zu erwarren sind, kann hier nicht entschieden werden. Et si l'on en finen Denkwürdigkeiten theilt mehr Briefe Colbert's mit, welche einer früheren Epoche, ehe er ein für Frankreich so bedeutsamer Mann wurde, angehören, und für die Privatangelegenheiten Mazarin's wichtiger sind, als für die des Briefschreibers. Nicht ohne Interesse ist: Mémoire pour son fils, sur ce qu'il doit observer pendant le voyage qu'il va faire à Rochefort, welches Colbert eigenhändig für seinen, oben näher bezeichneten, ältesten Sohn entwarf. Das bekannte Testa-

ment politique de Messire J. B. Colbert (a la Haye 1694. 12.), ist gewiß nicht von dem genannten Leskator, sondern von Satien de Courtill, der die politischen und kriegerischen Vorfälle der Ministerial-Epoche Colbert's gut zusammenstellt, aber nicht selten aus dem Charakter fällt, J. B. wenn er den kirchlich-rechtgläubigen Minister sagen läßt: „Die Bischöfe Frankreichs sind dem Könige zu tugthun, daß sie, wenn er den Koran an die Stelle des Evangeliums stellen wollte, gern die Hand das in diesen würden.“ — So weit brauchte Colbert, als Schatzverwalter Ludwig's XIV. nicht zu geben, um aller Finanznoth ein Ende zu machen; er hätte nur nöthig gehabt, die hohe Geistlichkeit Frankreichs auf das evoas gelische Gebot der Armut zu setzen. —

(Friedrich Cramer.)

COLBERT. 1) Colbert, Duc d'Esouteville, ein Enkel des großen Colbert, übersehte Dante's divina Commedia ins Französische, und seine Uebersetzung erschien 1796, fand aber eine so kalte Aufnahme, daß der Uebersetzer aus Verdruss fast die ganze Auflage vernichtete.

2) Michel, Doctor der Sorbonne und Generalsab der Prämonstratenser, der sich sehr angelegen setzen ließ,

*) Eine vollständige Sammlung der von Colbert's Leben aufzubewahrenden Notizen bleibt eine schwierige Aufgabe, da die Geschichte Ludwig's XIV., in welche jenes Leben genau verflochten ist, in fast hundert Jahren zahlloser Form abgeändert worden. Die vielen geschichtlichen Denkmäler, wodurch sich die französische Literatur reichlich anreichert, sind aus in dieser Beziehung von Wichtigkeit, besonders die Mémoires von St. Simon, Meisterstücke in ihrer Art, denn in anderer Beziehung, als aus wirklich geschichtlichen Gründen der Zeitgenossen, Victor's de Ségur's die Colbert XIV. zur Seite zu setzen ist: der hier in der Einleitung gegebene Catalogue des écrivains franç. pour servir à l'histoire lit. de ce temps, enthält brauchbare Hinweise. Die Quellen der Regierungsgeschichte Ludwig's XIV. sind von Eichhorn, in der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Band 3. Seite 164 ff. ziemlich vollständig angegeben. Noch nachzutragen ist: Louis XIV. et ses principaux Ministres. Paris 1823. — Von Colbert besonders berichtet: 1) La Vie de J. B. Colbert à Colbert 1695. (Ersch. Dresden 1696.) 2) Tableau du ministère Colbert, à Paris 1774. 3) Vie des hommes illustres de France, von Nabigun, Theil V. 4) J. B. Colbert, von Beckmann, in Wolmann's Geschichte und Politik, 1804, Theil. 4tes, 7tes und 8tes Stück. 5) Mémoires de Ch. Perrault, contenant beaucoup des particularités et anecdotes intéressantes de M. Colbert. Arignon 1739. 6) Ségur und Colbert. Aus dem Französischen. Weimar 1793. (Uebersetzung aus Vies des Grands-hommes des Finances et des Contrôleurs-Généraux depuis Enguerrand de Marigny jusqu'à nos jours.) Auch in Pöschels europäischer Annalen 1807, Band 2. Seite 121 ff. steht ein lieber geheimer Anflug: „Ségur und Colbert: eine Parabel.“ — Hienächst das schon oben angeführte treffliche Werk von Jordonnais: Traité de l'histoire générale et particulière des Finances. Paris 1738. — Französische Hans-Friedrichs und französische Handelsbeziehung; aus dem Französischen von François IV. Abbot 1792. — Historisch-politische Unterlassungen von Französischen Staatsräthen seit 1660. Hamburg 1760. — Und die verschiedenen Selbstkisten auf Colbert, veranlaßt durch eine Preisaufgabe der französischen Akademie im Jahre 1773. Dieser erhielt den Preis (Paris 1773), weil andere eine andere Behauptung das Accusir. Schon früher hatten sich französische Schriftsteller an dieser Aufgabe versucht; so d'Antrepe: Eloge de J. B. Colbert, à Genève 1763. — Auch verdienen die Colbert's berühmten Kritiken in Voltaire's grand Diction., in Eschschon's und Delaunay's nouveaux Dict. hist., in der letzten Diet des hommes illustres etc. nachzulesen zu werden. —

ausgezeichnete Männer in seinen Leben zu erhalten. Was mentschlich ward Verlet von ihm sehr unterzogen. Was hat von ihm Lettres d'un abbé à ses religieux (Paris. 2 Bde. 8.). Er starb zu Paris 1702. (H.)

Colberts-Insel f. Bonaparte's-Archipel.

COLBJÖRNSEN.

„Das edle Geschlecht der Colbjörnsen hat sich schon von dem 15. Jahrh. an Verdienste um sein Vaterland erworben, die nicht in Bergsefendheit gerathen können, so lange es eine Geschichte von Norwegen gibt und Vaterlandsliebe ihren Werth behält;“ so heist es in einer dänischen Schrift, deren Zweck es ist, ein dankbares Andenken an die werthvollsten und verdienstlichsten Dänen und Norwänner zu erhalten. Noch jetzt blüht diese Familie und diejenigen Glieder derselben, deren die Geschichte aus ältern und neuern Zeiten wegen ihrer patriotischen und andern Tugenden besondere Erwähnung thut, sind folgende:

Anna Colbjörnsen war die Gattin des Predigers Jonas Ramus in Norberoug, im Stifte Aggershus. Ihr gebührt der Ruhm, daß sie während des Krieges, welchen Friedrich IV. von Dänemark mit Karl XII. von Schweden führte, im J. 1716 das Königsberger Silberbergwerk aus der augenscheinlichsten Gefahr der Zerstörung desselben durch den Feind, auf eine eben so kluge, als entschlossene Art rettete. Ein schwedischer Oberst mit 800 Mann, der in dieser Abzichte Königsberg sich näherte, war genöthigt, im Pfarrhose zu Norberoug und dessen Umgebungen zu übernachten. Der Prediger war krank, aber seine Gattin bewirkte die Erlasse mit zuvorkommender Freundschaft und Güte. Dem Ob- und Gehegen hörte sie aus ihren Unterredungen, daß sie im Begriffe seien, in der frühen Morgenämmerung 400 norwegische Dragoner, die kaum 4 Meile weiter, nämlich zu Steen, lagen, zu überfallen, und sich das durch den Weg nach Königsberg zu bahnen. Kaum war sie ihrer Sache gewiß, als sie Mittel fand, ihre Landesleute von dem Vorhaben des Feindes zu benachrichtigen, diesem durch Schlaupheit und List die Gegenwehr bei einem unerwarteten Ueberfall zu erschweren, den entfesseten Norwämmern aber durch Anzündung eines starken Strobfuers, vorgeblich zur Erleuchtung der frierenden Schweden, das verabschiedete Zeichen zu geben, wo sie in der hochfluthen Nacht ihren Angriff aus den dicksten Haufen der Feinde am sichersten thun konnten. Die List gelang so vollkommen, daß schon in der Witternachtshunde der schwedische Oberst gefangen genommen, seine Leute theils getödtet, theils zerstreut, und die Wäldchen auf Königsberg gänzlich verestert wurden. Auch außerdem gab diese brave Frau während dieses Krieges mehre Proben von Geisteszegenwart, Entschlossenheit und der warmsten und thätigsten Vaterlandsliebe.

Die Brüder Hans und Peter Colbjörnsen, wohlhabende Kaufleute zu Frederiksbad, bewiesen in demselben Kriege ihren Patriotismus auf mancherlei Art. Peter, ohne Militär zu sein, forberte, als Karl XII. zum ersten Mal diese Stadt belagerte, die Bürger zur Selbstvertheidigung auf, errichtete und unterhielt auf seine Kosten eine Compagnie Freiwilliger, die selbst in Norwegen und selbst in Schweden seine Kund-

schafter, die ihn von allen feindlichen Plänen und Bemühungen unterrichteten, schlug dem Könige mit dreifachen Worten den begehrten Waffenstillstand ab, fügte dem Feinde, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans, unter der Belagerung durch Ausfälle und auf andere Weise großen Schaden zu, und überredete die Einwohner von Helsingør, da die Stadt nach vieltem Blutvergießen dem Feinde endlich unterliegen mußte, daß sie dieselbe im Brand stecken: wobei er durch Anzündung seines eigenen, mit Brennmaterialien vorher reichlich versehenen, Hauses den Anfang machte. — Hans setzte sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr aus, um eine große Anzahl von Frauen und Kindern, die sich aus dem Stadt geflüchtet hatten, gegen die Mißhandlungen des Feindes zu schützen. Jedermann wußte seine thätigste Theilnahme an Peters tapfern Unternehmungen; gleichwohl wendete er sich in einer edeln Absicht unmittelbar an den feindlichen König, der ihn auch sogleich als Nachimitator, der die Waffen gegen ihn geführt hatte, gefangen nehmen ließ, und ihn ohne Gnade ein Opfer seiner Unerbittlichkeit und seines Ekelmuths würde haben werden lassen — hätte Hans sich nicht durch eine rasche und besonnene Bemerkung der augenblicklich eingetretenen Umstände gerettet. Beide Brüder wurden nachher von König Friedrich IV. für ihren demselben Muth und Patriotismus mit hohen Offiziersstellen belohnt.

Jakob Edvard Colbjørnsen, welcher in noch rüstigem Alter zu Kopenhagen am 13. Jan. 1802 starb, zeigte sich, wenn gleich nicht durch militärische Tapferkeit, so doch durch patriotische Tugenden und Verdienste anderer Art, des alten norwegischen Geschlechtes der Colbjørnsen, von welchem er stammte, würdig. Er war ein Schüler des berühmten Peter Kosof Winkers, und machte seinem Lehrer Ehre. Nur ungern sah man seine 1787 erfolgte Veretzung von der Universität zu Kopenhagen, bei welcher er als Professor der Rechtswissenschaft sich durch die herrlichsten Lehregaben auszeichnete, zur Stelle eines Deputirten in der Rens-Kammer. Doch wurde dieser Verlust weniger fühlbar, als er späterhin Konferencrath und Justitiarius in dem höchsten Gerichte wurde, und nun in diesem obersten Tempel der Gerechtigkeit in Dänemark von seinem eben so lebendigen Rechtsempfänger, als seinen ausgedehnten Rechtskenntnissen den feuerwollen Gebrauch machte. Als Schriftsteller hat er nur wenig geleistet; wie tief und allgemein man aber den Verlust fühlte, welchen das Vaterland durch seinen Tod litt, davon zeugen eine Menge von Trauerreden und Trauergedichten, welche in dänischer und lateinischer Sprache auf ihn erschienen. Zwar ist das Versprechen einer Lebensbeschreibung desselben in der halden Verupischen Sammlung u. nicht in Erfüllung gegangen; dagegen haben Joh. Wieding und Prof. Schlegel in der dänischen Monatschrift *Arbejd* von Jüge seines Lebens und Wirkens mitgetheilt; der Letzte auch noch in seiner *Arbejd* eine ausführlichere Biographie von ihm geliefert.

Christian Colbjørnsen, der Sohn des Regimentsquartiermeisters Colbjørn Jakobsen Colbjørnsen zu Christiania in Norwegen, wurde daselbst

am 29. Jan. 1749 geboren, und starb zu Kopenhagen am 17. Dec. 1814. Auch dieser hat sich durch Einnahme und That als würdiger Sprößling der patriotischen Familie, welcher er angehörte, hinlänglich bewiesen. Sein Lebensfähigkeitsgefühl, welches, verbunden mit den glücklichsten Naturanlagen, schon früh bei ihm sich äußerte, schreite man den Einwürfen zu, welche auf sein Gemüth der empfindliche Verlust seines rechtschaffenen und einsichtsvollen Vaters, der ihm schon im 11ten Lebensjahre durch den Tod entziffen wurde, hinterlegte. Auf der Schule zu Christiania gehörig vorbereitet, bezog er die Universität zu Kopenhagen. Seinen ausgezeichneten Kenntnissen und seiner Stärke in der Beredsamkeit verdankte er es, daß er schon 1773 zum Advocaten im höchsten Gerichte ernannt, und, obgleich an der Seite sehr tüchtiger Collegen, doch bald für den vorzüglichsten unter allen öffentlichen Sachführern gehalten wurde. Es gedrach an Raum in der Sitzung dieses Gerichtes, so oft es im Publikum besandt wurde, daß Colbjørnsen als Verteidiger eines Unschuldigen auftreten würde; Jedermann bedachte sich zu, um den feindsinnigen und gewandten Redner zu hören; besonders war dies dann der Fall, wenn es sich um den vorübergehenden oder wirklichen Mißbrauch der Pressfreiheit handelte. — Colbjørnsen wurde Kammeradvocat, höchster Gerichtsassessor, Secretair in der königlichen Landbaucommission, zog sich eine Zeit lang aus seinem öffentlichen Wirkungskreise zurück, und erhielt im J. 1788 die Stelle eines Generalprocurators im höchsten Gerichte. Nun war für ihn die schönste, wichtigste, segensreichste Periode seines Lebens eingetreten. Die Frage über die Berechtigte und Zuständigkeit der Ausübung seiner Befehle, welche den dänischen Dauer zum Leibeigenen machten, beschäftigte gerade damals alle Mäner von Kopf und Herz, und obgleich Colbjørnsen als Einer der eifrigsten Verteidiger und Beförderer dieser guten Sache mit dem Kammerherren Lütichau in Jütland in literarische Streitschriften verwickelt wurde, welche ihm einen Theil seiner Lebensruhe und Gesundheit kosteten; so stellten ihn doch die Streitschriften, zu denen er sich dadurch genöthigt sah, in An desso helleres und schöneres Licht bei allen Aufsehenden und Gutesinnigen. In diesen Schriften vertheilte er die Rechte und die Würde des freiesthaffenen Menschen und des Bürgers in einer so bildenden, kraftvollen und anziehenden Sprache, daß, was bei Streitschriften gewiß nicht leicht der Fall zu seyn pflegt, noch jetzt, nachdem die Heide längst abgethan ist, einzelne Stellen aus ihnen als Muster der Beredsamkeit angezogen, und der Jugend zur Nachbildung angefleht werden. Auch fand Colbjørnsen gegen Lütichau bei der Vergütung selbst, bei den ausgezeichneten Staatsdienern und der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger den vollen Beifall und die warme Theilnahme, die ihn, zumal da sein Streben nach einem so schönen Ziele von den besten Folgen begleitet war, für seinen vortragsenden Verdienst hinlänglich entschädigten und reichlich belohnten. Die Verdienste, welche er, in Verbindung mit dem Grafen Christian Reventlow, in dieser Hinsicht sich erworben hat, waren so wesentlich und groß, daß A. Reventlow in seiner historischen

türkischen Schilderung von Dänemark und Norwegen die von ihm erzählte Schöpfungsgeschichte der dänischen Bauernfreiheit in drei Perioden einteilt, und der dritten und entscheidendsten derselben die Benennung: Colbjørnsens Rævenstamiske Periode gibt. Überdies befangen die Dichter Colbjørnsens unerbittlichen Muth und Eifer für diese gute Sache in vielen Liedern, die nicht allein in der Poesie, sondern aller Orte und Gegenden in beiden Königreichen als wahre Lieblingslieder des Volkes allgemein wiederhallten. — Die 16 Jahre, welche er als Generalprocurator wirkte, werden als die 16 merkwürdigsten Jahre in der neueren Geschichte der dänischen Gesetzgebung, auf welche er auch, nachdem er jene Stelle schon gegen eine andere vertauscht hatte, noch den stärksten Einfluss bezieht, betrachtet. Besonders hat er sich durch die Einrichtung der Vergleichs- oder Ausgleichs- (forligende) Commission, durch welche der schädlichen Prozeßsucht eine tödtliche Wunde beigebracht, eine große Menge von Prozeßs gleich in ihrer Geburt erstickt, und die, um ihrer Forttrefflichkeit willen, in mehrern andern Ländern zum Vorbilde für ähnliche Einrichtungen gemacht wurde, einen unsterblichen Namen erworben. In der Stelle eines Justitiarius im höchsten Gerichte, mit dem Titel eines Scheismen Conferenztathes, befehligt mit dem Großkreuze des Danebrogordens und andern ehrenvollen Auszeichnungen, befehlt er sein segensvolles Leben. Seine Schriften bestehen meist aus Abhandlungen, welche sich in Raabbe's Minerva, Schlegel's Arkia und dem juridisk Archiv befinden; aber ob sie gleich das jetzigenmalige Interesse des Tages hauptsächlich berücksichtigen, so enthalten sie doch zur Vertheidigung der Bauernfreiheit, zur Verbesserung der Rechtspflege, zur zweckmäßigeren Einrichtung des lepenhagener Volkswesens, und über verschiedene andere juristische und staatswissenschaftliche Gegenstände, solche vortreffliche Bemerkungen, Winke und Vorschläge, daß ihr Werth gewiß auch noch von der spätern Nachwelt dankbar anerkannt werden wird. (S. Wuntes Faedrelandets Historie etc. S. 263 f., 266 f., 334 ff. D. Wallings store og gode Hardinger al Danske etc. S. 123 f., 176 f. Köbenhavnske laerde Ellerskeinger for A. 1802. S. 95. for 1803. S. 139 f., for 1807. S. 547 ff. Danske Litteraturlistende for Aaret 1814. S. 728 ff. Bei Christ. Colbjørnsen sind außerdem noch Privatnachrichten benützt worden.) (v. Gehren.)

COLCHAGUA, District in dem State Chile in Südamerika, mit der Hauptstadt San Fernando.

(Stein.) COLCHESTER, Hauptstadt der Engl. Schire Essex, ein Borough, der 2 Deputirte zum Parlament sendet. Er liegt unter 51° 55' Br. und 18° 40' L., auf einer Anhöhe am Colne, ist mit verfallenen Mauern umgeben, hat 1 Castle, worin jetzt ein Gefängnißhaus eingerichtet ist; 12 Kirchen, 8 innerhalb, 4 außerhalb der Ringmauer, und 4 in den vier Vorstädten, 7 Bethhäuser, wovon 2 den Baptisten, 1 den Methodististen, 1 den Independenten, 1 den Presbyterianern, 1 den anglic. Clero. d. M. u. R. XVII.

Quäfern und 1 den Unitariern gehört, 1 Hospital, 2 Armenhäuser, 3 Freischulen für 65 Knaben und 30 Mädchen, 2 Presbyterianische, 2 Independenten, 1 Lancastersche Schule, welche letzte gewöhnlich von 300 Kindern besucht wird; 1 Zollhaus, 1 Grängniß, Militaircasierne und 1 Artilleriepark, 1 schönes Theater, 1997 gut gebaute Häuser, unregelmäßige Straßen und 14,016 Einwohner. Sitz einer medizinischen Gesellschaft. Was nufacturen in Wol und Serge, die aber sehr abgenommen haben und nur noch 5 bis 6 Fabriken und 200 Stühle beschäftigen, deren Fabriate auf der Vorhalle ausgelegt werden; starker Schiffbau. Flußhafen, der Schiffe von 100 Tonnen aufnehmen kann; daher Colchester als ein Seepiaz betrachtet wird. Es hält 2 Wochen, 3 Tage und 1 Wollmarkt, und treibt eine bedeutende Krämerei und Brauerei: der Colchesterer Porter ist sehr geschätzt. Vorzüglich berühmt ist es durch seine Auktern, die hier gefangen und aufgezogen werden. Diese werden im Handel in Native und Common abgetheilt: von den erstern gibt es 3 Arten, wovon die Postlestauren die besten sind, in der Postletheil gefangen, und der Zufuß wol mit 17 Schilling bezahlt werden. Unter Commons auktern versteht man solche, die aus den westlichen Gegenden Englands zum Grochmann hierher gesendet sind. Dies geschieht, nachdem sie ein Jahr lang in den Braten betten geliegen haben, in den sogenannten Aukterbetten und Gruben. (Über die ganze Proedur s. Remmich. S. 202 — 206.) — Colchester war bereits unter den Römern eine Colonie, der Geburtsort der Mutter des Kaisers Constantin, und ein bedeutender Ort: vorzüglich merkwürdig in der englischen Geschichte ist es dadurch geworden, daß sich hier, durch den Herzog Alba aus ihrem Vaterlande vertrieben, eine Partie Fläminger niederließen, und ihre Industrie in wollenen Artikeln hierher verspanten; der erste Anfang der englischen Wollnufactur! Sie erhielten 1660 besondere günstige Privilegien, die Wollenmanufactur blühte so hoch auf, daß man damals über 2000 Stühle in Wol, Sergen, Katin zählte. (Hassel.)

COLCHICUM L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronariae (nach Candolle eine eigene Familie, Colchicaceae bildend), und aus der dritten Ordnung der sechsten Eintheilung Klasse, hat zum Charakter: eine sechsblättrige Corolle mit sehr langer, aus der Wurzel kommende Nöhre; sadenförmige Stiefel; meist aufrechte Aehren; und drei Kapseln mit fugeiligen Samen. Die acht bekanten Arten dieser Gattung sind kleine perennirende Gewächse, blühen, mit Ausnahme zweier, im Herbst, und wachsen größtentheils im südlichen Europa, eine am Kaukasus, eine in Kleinasien und eine im nördlichen Afrika. Die über ganz Europa verbreitete Art *C. autumnale* L., die Herbststiefel, hat lange stiefelförmige, eben, aufrecht stehende Blätter, eine meist einblümige Blütenhülle und eiförmig, lanzettförmige Corollenfetzen. Ist dem Vieh schädlich; die schönen blauen rothen Blüten erscheinen im Herbst, die Blätter und Früchte erst im folgenden Frühjahr. Abb. Engl. bot. 133. Schlußbr. Handb. 1. 101.

(A. Sprengel.) COLCHICUM autumnale L. (Magnoli.) 1. ill. dix Colchici aut. (sonst rad. Hermodactylis); die

jüngere, der daran hängenden alten Mutterzwiebel vorzuliebende Wurzelknolle ist eine halbrunde, daumendicke, insgemein paarweise von einer doppelten, außen leberartigen braunen, inwendig dünnen, blauen, glänzenden Haut umgebene, außen gelbliche, innen weiße, fleischige, sehr saftige Zwiebel von nicht starkem, aber widrigem Geruch, und von mehlig, scharf, bitterem Geschmacke. Sie verursacht beim Kauen Erkahren und Unempfindlichkeit der Zunge, Brennen in den Lippen, Zufluss von Speichel, Zusammenzucken des Schlundes, Schlingens, Durst, Leibweh, leeren Drang zum Stuhlgang, schmerzhaften Harndrang, oft Blutstöße durch den After und die Harnröhre, und gehört mithin, vor dem Hervordringen ihrer Blätter, zu den scharfen Pflanzengiften, welche durch ihren Eintritt in die Circulation wirken, und indem sie mittelst derselben verschickt, deutlich stark Herz, Hirn und Darmalcan affizieren.

Zu arzneilichen Zwecken gräbt man sie am besten im Juli und August aus, vor der Blüthe; sie wird in Querscheiben geschnitten, ohne Kunstwärme nicht über 43° R. getrocknet, und an einem trocknen Orte wohl verwahrt. Nach Moretti und Melas del besteht sie aus Parenchymatomium, einem bittern und scharfen Extractivstoff, Harz, Apfelsäure und Salzsäure, und Kalk. Durch den Essig von ihrem bittern und scharfen Stoff befreit, soll sie als Nahrungsmittel dienen. Im jetzigen Herbst ist sie wirksamer, als im Frühling, da dann mehr Stärkmehl, Weichharz (Elaine und Stearine), mehr Traganthessig und flüchtige Theile in sich; die frühjährige dagegen enthält mehr Zucker und Inulin (s. diesen Artikel), mehr schwerlöslichen Extractivstoff, gelbes Pigment und Pflanzenfaser *). Außerdem führt sie in jeder Jahreszeit, nach Pelletier und Caventou **), ein dem Veratrin (s. diesen Artikel) ganz gleiches Pflanzenalkaloid nebst Gallus und Sababilsäure bei sich.

Die Güte der Wurzelknolle soll man nach Thomson ***) so prüfen: Sie zu Pulver zerriebenen Zwiebeln werden mit destillirtem Essig übergossen, und mit einer Auflösung von Quaal in Alcohol versetzt, worauf ein bleibender himmelblauer Niederschlag erfolgen muß; die getrocknete Wurzel entwickelt dieselbe Farbe nicht mehr.

Wenn gleich eines der wirksamsten Arznelmittel, besonders im schleimigen Asthma, in der sogenannten Angina pectoris, in Wassersuchten, nach Wat auch in hartnäckigen Rheumatismen und Sicht u. s. soll die Zeitsenwurzel doch in ihrer Wirkung weit unbeständiger sein, als der Zeitsenflame? (s. unten). Carmls hat und Hodan sehen sie für ein direct antiphlogistisches Mittel an: in Entzündungen, in acuten Wassersuchten u. l. a. hyperplastischen Krankheiten, wo die Meerzwiebel schadet. Sie ist ein Hauptbestandtheil des in England gegen Podagra, allgemeine Sicht und Rheumatismen berühmten Eau de Huxson. Im hiesigen Rheumatismus erheischt sie indes große Vorsicht.

überhaupt paßt sie nie für phlogistische Subjecte. Man benutze sie nur frisch (*), und zwar: 1) im Aetum Colchici, Zeitsenessig, wozu, nach Etolze, 1 Theil im Herbst gesammelter frischer, besser vorstehend an der Luft getrockneter Zwiebeln zu einem Erel gerieben, und mit 3 Theilen Essig gelinde digerirt wird. Die Gabe ist 20 bis 60 Tropfen. Scabimare eth ibn, zu 1 bis 1½ Dr. mit Abführungsmitteln alle 4, 6—8 Stunden gegen heftige Gichtanfälle an, bis täglich 4—6 Stühle erfolgen. 2) Vinum Colchici, Zeitsenwein, 2 Unzen zerquetschter Zwiebeln mit 2 Erel. span. Wein 10 Tage lang digerirt, wirkt, nach Bonaghiolo u. A., noch kräftiger als der Essig, auch Dierseifels weisse mit Terpentindl gegen den Bandwurm. Er geht leicht in Gährung. Nach Thomson soll man daher lieber 1½ Unze an der Luft getrockneter Wurzeln pulvern, und in einer Glasflasche mit 12 Unzen guten Ferkwein übergießen, die Mischung 2 Mal des Tages schütteln, und 7 Tage stehen, filtriren. 3) Tinctura Colch. spiritusosa, aus 1—4 Unzen zerquetschter frischer Zwiebel, die man mit 2—6 Unzen rectif. Weingeist von 60 Proc. digerirt, ausdrückt und filtrirt, schon bei den alten Ärzten das kräftigste Präparat in der Gicht, bei arthritischer Cardialgie, Ophthalmie u. s. w., 4 Mal des Tages 40 Tropfen; sie muß ganz klar ausfallen, gleich *) dem Spirit. Colch. ammoniacus, der, nach Franke, auf folgende Art am vortheilhaftesten sich bereiten läßt: R. Colchici radic. conc. et sicca 2 Unzen; Spiritus tenuioris ammon. arom. octarium. Macera per dies 14, cola. Dosis 1 bis 2 Dr. 5) Orymel Colch., aus 1 Zeitsenessig und 2 festen Honigs; ein wirksames Präparat in Pneumonie mit wässriger Ergießung, im Asthma, Catarrh, und bei der entzündlichen Wassersucht nach Scheralksieder zu 2 Str. — 1 Dr. u. mehr. 6) Sympus Colch., treibt, zu 1—2 Dr., nach und nach bis zu 1 Unze, oft stark den Urin.

II. Flores Colchici, Zeitsenblumen, sind nach Copland, der mildeste Theil der Pflanze, sowohl frisch als getrocknet in der Form von Pulver, Essig, Wein und Weingeist; in welchen sie 1 Theil auf 8 Theile Flüssigkeit 3 Wochen lang macerirt werden. — Der ausgebrachte Blumenstoff soll die Verwunden vertigen. — Wiltchehe Rübe, welche die Zeitsen auf der Weide aus Hunger Honigs, geben eine stark mit Blut vermischte Milch.

III. Semen Colch. aut.; diese Gesämen *) müssen zum arzneilichen Gebrauch ganz reif, d. h. vollkommen gedraut sein, und sollen sich dann in ihrer Wirkung mehr gleich bleiben, als die Wurzelknollen. Man setzt sie ungerührt mit Wein, oder lieber, damit sich das Medicament länger halte, mit Weingeist an, ins dem man 1 Theil ganze trockene Samen 10—14 Tage

*) Etolze, in Berlin. Jahr. f. d. Pharm. XX. S. 135. XXI. S. 107 f. XXV. 1. S. 187 f.

Umat. d. Pharm. S. 1820. S. S. 355 f. medical repository etc. October 1820.

**) Glibert's

***) The London

†) In Pulverform von 3—6 Gran 2—4 Mal täglich rühret sie neuerlich S. Wallis, auch bei unregelmäßigen Menstrualen, bei Drouthitis, Pleuritis mit Catarrh, außerdem in der Zungenentzündung, bei anfangender Hirnentzündung und Harnruhr; Chelidonium beim Bandwurm u. s. w. ‡) Eine neue Vergiftung durch mit f. in d. Schweiz. Naturgesch. Anzeiger. 1820. Nr. 8. S. 60 u.

lang dort mit 8 Theilen span. Weins, hier, nach Will-
kams, 2 Unzen Samen mit einer Pinte Weingeist
in mäßiger Wärme digerirt. — Engländische Antie hat
den 1) die Tinct. sem. Colch. 2—4 Mal des Tages
zu 1—1 Dr. mit einem arom. Wasser vorzugsweise
empfohlen: in chronischen und venerischen Rheumatis-
men, Gicht &c. Schearman will sie sogar in einzig-
alter Epiphitis wirksam gefunden haben. 2) Vinum
sem. Colch., das schwächste Präparat, Morgens und
Abends zu 1—1½ Dr., nach Williams, in veneris-
chen Gliedern und rheumatischen Schmerzen mit Kupfers
ausschlag im Gesicht, Schwäche und Abmagerung. In
der Gicht leistet jedoch der Wurzelwein, s. oben,
mehr. 3) Spiritus sem. Colch. ammoniacus, durch
Maceration von 2 Unzen Samen mit 1 Pinte (½ Quart)
Spir. ammon. arom. bereitet, nach Williams, zu
1 Dr., bei heftigen Schmerzen im Rücken, Unterleibe
und in der Brust von Unordnungen im Uteriniosystem,
vorzüglich aber bei Abnormitäten kurz vor der Menstru-
ation d. h. (††). Übrigens will man vom Gebrauche des
Zettlosensamens heftigen Speichelfluß beobachtet haben.

(Th. Schreger.)

COLCOTHAR, (Caput mortuum, f. oben), Tod-
tenkopf, hieß sonst überhaupt der überrest eines jeden
dem Feuer ausgesetzt gewesen schwefelsauren Metallsal-
zes, Colcothar s. caput mortuum Vitrioli, Vitriols
roth, aber insbesondere der Rückstand von der Destilla-
tion des Vitriolsäls aus dem Eisenvitriol. Letzter ist nicht
andere, als Eisenoxyd, das noch ein wenig Schwefelsäure
enthält, ein ferrum oxydatum rubrum, oder ferri-
cum rubrum. Es bildet sich auch als Niederschlag bei
der Zersetzung des schwefelsauren Eisens durch Salpeter.
Gewöhnlicher erhält man es durch anhaltendes Glühen
des Eisenvitriols, bis alle Säure zerstört ist, und das zu-
rückbleibende Eisenoxyd die gehörige rothe Farbe ange-
nommen hat. — Es ist ein vollkommenes, dem Magnet
nicht folgendes, lockeres, an der Luft leicht zerfallendes,
und, wegen der gewöhnlich noch anhängenden Schwefel-
säure, ziemlich herb schmeckendes Eisenoxyd. Wenn
es durch wiederholtes Auswaschen ganz entsäuert wird,
so hieß es ehemals Terra vitrioli dulcis, und ward bei
jauchenden, schwammigen Geschwürn &c. äußerlich ge-
braucht. Auch will man aus demselben und aus Kalk
durch Schmelzung eine schwarze Masse dargestellt haben,
die zwar kein Eisen anjog, aber doch gegen die Magnets-
nadel Poles zeigte. Jetzt wird es bloß zum Spiegelpoli-
ren, oder als eine gemeine Malerfarbe unter dem Namen
Braunroth oder Schmiedberger Erde benutzt.
Preussisches Braunroth wird gemacht, indem man

den Rückstand von der Zersetzung des Scheidewassers mit
Vitriol auswäscht, trocknet und zerreibt. Wenn dieses
in einem Niederbreiten, bis es roth geworden, gegläubt
ist, so heißt es engländisches Braunroth. Die so
genannte rothe engländische Erde ist dasselbe Prä-
parat, nicht ausgewaschen, sondern noch einmal in offe-
nen Tiegeln gegläubt. (Th. Schreger.)

COLDENIA (Cadwallader), Arzt aus Schottland,
geboren 1688, studierte zu Edinburgh und bezog sich dann
auf nach Pensilvanien, wo er seine Kunst übte. Er
kehrte 1715 in sein Vaterland zurück, allein die daselbst
herrschenden Unruhen bestimmten ihn zur Rückkehr nach
Amerika, und zur Niederlassung in Newport, wo er aus
sehnliche Vänderen kaufte und kultivirte. Von 1761—
1775 versah er, in Abwesenheit des Gouverneurs Tregon,
dessen Stelle, und machte sich um die Provinz durch
Gründung mehrer wohlthätiger Anstalten verdient. Ein-
nige Stunden vor seinem 1776 erfolgten Tode brante ein
Wiertheil der Stadt Newport ab. Außer mehrern medie-
nischen Schriften (über die amerikanischen Krankheiten,
das gelbe Fieber &c.) und physikalischen Abhandlungen,
schrieb er eine History of the five indian nations of Cana-
da; with an account of the several other nations of In-
dians in North- and South-America. Lond. 1747,
ed. III. 1765. Vol. II. 8., die aus guten Quellen viel
Lehrreiches enthält. Mit Franklin stand er in enger Ver-
bindung, und als Freund und Kenner der Botanik unter-
hielt er mit Linné einen vieljährigen Briefwechsel. Er
sandte demselben sehr viele nordamerikanische Gewächse,
und darunter mehr als 200 neue Pflanzenarten, die
Linné in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaf-
ten zu Upsala in den Jahren 1743 und 44 unter dem Ti-
tel: Plantae Novaeboracenses, beschrieb. Aus Danks-
barkeit, und aus dem Ansehen an Goldens Verdienste um
die Botanik zu erhalten, benannte der schwedische Natur-
forscher eine neue Pflanzengattung Coldenia*). (Rara.)

COLDENIA L. Eine Pflanzengattung aus der
natürlichen Familie der Asperifoliae, und der ersten Or-
dnung der fünften Linnéischen Klasse (nach Willd. sp. pl.
aus der vierten Ordnung der vierten Klasse), welche Linné
so nannte nach Cadwallader Eiden und dessen Tochter
Jenny, von denen Linné um die Mitte des 18. Jahrh.
Pflanzen aus New-York erhielt. Der Gattungsscharakter
ist: ein fünftheiliger Kelch, eine trichterförmige Corolle
mit nadtem Rachen und ebenem, offensiehendem Saum;
ein zweifelhafte Griffel. Die beiden bekannt-
sten Arten sind: 1) C. procumbens L., ein einjähriges
Kraut mit fleisförmigen, an der Basis ungleichen, run-
lig-saltigen, gefägten Blättern, einzeln in den Blatt-
seilen stehenden Blüten und rungligen Rassen. In Öst-
dien. Abb. Lam. III. t. 89. 2) C. dichotoma Lehm.
Asper., ein Staudengewächs mit lanzettförmigen, an der
Basis verschmalerten, linlirten, weißtrauen, rungligen
Blättern, zusammengebrängt beisammenstehenden Blü-
then und glatten Rassen. Peru. (Lithospermum dichot-
omum Ruiz et Pav. fl. per. II. p. 5. t. III. f. c. Tiqui-
lia dichotoma Pers. syn.)

(A. Sprengel.)

†††) Vergl. Anton v. Södl. Lib. d. Calc. ant. rad.
Vindob. 1763. Zucht von Col. Gölln. Strid 1764. 8.
J. Clark in the Amer. med. Record. Vol. I. No. 3. 1818.
— Kinglake n. N. Göteborg. Medab. Vol. VII. 1824.
— Williams in the Lond. med. repos. 1822. Vol. XV. — Su-
sceland's Journ. d. pr. M. 1822. Aug. S. 108 x. — Plasse,
in d. allgem. med. Annalen. 1824. Febr. S. 271 x. — G. Wal-
lis in d. Transact. of the Associated Apothecaries etc. Lond.
1823. Vol. I. — Deeg in N. H. Wap. f. d. gesamt Heil-
kunde. 1826. XXII. 2. S. 345 x.

*) Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

COLDINGEN. 1) Amt in der Hannöb. Landdrost bei Hannover. Es erstreckt sich an der Leine herunter, hält etwa 68,589 Kolend. Morgen, das gemessenen, aber leichtem, im S.W. ansehnliche Wäldung, und zählt in 21 Dörfern und 4 Weilern 917 Feuerst. und 6209 Einw. Diese nahen sich neben dem Ackerbau von der Garnisun aus, vom Pferdehandel und vom Torf- und Holzverkauf. Es ist ein altes Pertinenzstück des Landes am Deister, und zerfällt jetzt in 4 Vogteien: Hausvogtei, Braunschweiger Vor-, Hildesheimer und Kirchrode. — 2) Amtshaus an einem Bache, etwas über ½ Meile von Pattensen, der Sitz des vorgeordneten Amtes, hat 12 Feuerst. und 192 Einw. und ist nach Grasdorf eingepfarrt. Hier stand in der Vorzeit das Randschloß Lauenburg. (Hassel.)

COLDINGHAM. Marktflecken in der schottischen Schire Berwick an einem kleinen Flusse, ohnweit dem Meere, mit 2424 Einw. Man findet hier die überreste eines Klosters und eines Hauses, das man nach Edgars Wall nennt. (Hassel.)

COLDITZ. Colditz (Geogr.) 1) Amt im Leipziger Kreise des Königl. Sachsen, an die Winter Leisnig, Mügeln, Leipzig, Grimma und Borna grenzend, hält 8 Landratsmellen mit 13,500 Einw. (1801 11,980, 1806 13,000 Einw.), wird durch die Zwisaue Mulde durchschnitten, welche im Umfange des Amtes die Freiburger Mulde (bei Klein-Sermuth) und die Bäche: Pardau, Kamlitz und Hainbach aufnimmt. An der Mulde ziehet sich beiderseits ein niedriger Riß der ergebirgigen Gebirge herab, welcher sich auch durch den größten Theil des Amtes verbreitet, und als höchste Spitzen den Hain, Töpels, und Burgberg, in der flachen Gegend ziemlich weit sichtbar, hat. Ein nicht geringer Theil wird durch Wäldungen (Kolbiger W., Thumlig, Oberwald) bedeckt, die ungemein reich an Heidebeeren sind (man rechnet jährlich den Gewinn daraus auf 1000 — 1200 Rthlr.), und durch ausgebreiteten Holzhandel den Einw. viel Nahrung geben. Beträchtlich ist der Obstbau, besonders Vordorfer Äpfel; weniger, und nicht zum Bedarf ergeblich ist der Getreidebau. Aus dem Mineralreiche gewinnt man nicht als ein Braunkohlen, deren hiesiges Lager Fortsetzung des großen zwischen der Saale und Mulde befindlichen Lageres ist, und Torf, sondern auch guten Porcellanthon, der in Hubertsbürg, Weissen und in der Stadt Colditz selbst verarbeitet wird. Außerdem sind Industriezweige: Leinsweberei und Bleichen der Leinwand, Fälserei, Töpferlei und etwas Wollenweberei. Zum Amte gehören außer der Stadt Colditz noch die Stadt Lausitz und 61 Dörfschaften, von denen 16 Amtsdörfschaften sind. Die Justizverwaltung theilt sich in 7 Heerschatzbezirken mit 7 Justizrichtern. Jährlich werden Convente der Basallen und Hufenrichter, alle 3 Jahre Landgerichte, und allemal in der Zahlwoche Landbesuche gehalten. Die

2) Stadt Colditz an der Zwisaue Mulde, worüber eine Brücke geht, ungefähr ½ Stunden von der Vereinigung derselben mit dem Freiburger Quakenflusse, hat 900 Häuser, 1900 Einw. (1697 mit 262 Häusern, 1200 Einw., 1810 mit 1600 Einw.), ist landtagsfähig, schriftsässig (seit 1514), mit Ober- und Erbsgerichten, hat Su-

perintendenten (über 2 Städte, 11 Pfarrdörfer), Justiz, Rent- und Hauptzollamt, Obergewerksmeister (deren Vexier und Exerzitation sich früher bis ins Thüringische erstreckt haben soll), Bürgerschule. In der Kirche St. Ägidii, der Hauptkirche, ist das Begräbniß des Bischofs Elio von Meißen († 1015), die Nicolaikirche ist die Begräbnißkirche. Das Schloß steht auf einem Berge, und ist mit der Stadt durch eine Brücke verbunden. Es ist erbaut 1464 vom Stammvater der Ernestinischen Linie, Ernst, welcher auch daselbst gestorben ist, verstarb denn 1592, hatte die besondere Einrichtung, daß man zu Pferde bis ins 3. Stock gelangen konnte, und diente verschiedenen fürstlichen Wirten zum Aufenthalt. Jetzt (seit dem 1. Aug. 1803) ist der hintere Theil desselben in einem Landbesitzers hause eingerichtet, in welchem 200 Personen aufzunehmen werden können, und woran 11 Beamte, worunter 1 Prediger, angestellt sind. Dieses Schloß hieß in frühern Zeiten Colditz, die Stadt aber Strunau. Die Einw. der Stadt beschäftigen sich jetzt mit Weberei von Bändern, Kattunen u. dergl., treiben aber auch Baumwollenplannerei, Bierbrauerei (sonst berümt), fertigen Porcellan und geringere irdene Waaren, auch Papier. Colditz liegt in den Jahren 1633 und 1637 durch die Pest und Plünderung (durch die auch 1639), 1635, 1637 und 1750 durch Brand, in dem letzten Kriege durch Franzosen und Russen. Hinter der Stadt ist ein großer Thiergarten, welcher ½ Stunde im Umfange hat, 1554 angelegt, zu verschiedenen Zeiten vergrößert mit Zeichen, 1589 mit einer Mauer (von 3600 Ellen, mit Aufwand von 132,000 Gulden) versehen ist, und sonst eine Menge des ausgezeichneten Wilds enthielt. Colditz ist Geburtsort von den Gelehrten Johann Strach, Rector (Prof. in Göttingen) und der besten Carlsruhe *).

(Geschichte). Die frühern Bewohner der Gegend um Colditz sollen von einem wendischen Stamme, Colici, oder Colduli, einem Stamme der Hermionen, herkommen, doch ist solches nur eine Vermuthung, der eine historische Gewissheit nicht zum Grunde liegt. In dem 11. und 12. Jahrhunderte werden Grafen und Herren von Colditz erwähnt. Nadebot, Graf zu Meissen, Leisnig und Colditz verkaufte die Grafschaft Colditz 1152 oder 1156 an den Kaiser Friedrich I. um 500 Mark Silbers, der sie nun als Reichsdomäne besaß. 1257 wurde sie als Theil der Ausstattung für Margaretha, Tochter Friedrichs II., an Albrecht den Unartigen gegeben, kam aber 1289 an Rudolph von Habsburg als Reichslehen zurück. Judith, Rudolphs Tochter, bekam diese Landesreien, als sie sich mit dem König von Böhmen Wenzeslaus IV. verheiratete; zur Wittig; dieser wußte sie auch gegen den Kaiser Adolf und Albert, so wie auch gegen Friedrich, Markgrafen von Meissen, welcher Colditz jedoch belagerte und eroberte, zu behaupten. Im 13. und 14. Jahrhunderte werden Grafen von Colditz genannt, deren einer Heinrich V. im Kriege zwischen Albert dem Unartigen und dem römischen Kaiser, kaiserliche Befehle einnahm, auch bedrängten Fürsten Zuflucht gewährte. In

*) Alter. Thaum chronica. vetustiss. arc. ex urbd. Cold. von 451 — 1601 in Weiten C. N. S. II. 663.

Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrh. verkauften die Brüder Albert und Georg Goldin an den Markgrafen Wilhelm von Meissen, der diese Grafschaft in ein Amt umwandelte. Es blieb als solches bei den Sachsen; Erst meissnischen Linie des 1547, wo es an Kurfürst Moritz kam, der es aber als erkranktes böhmisches Lehen erst geschenkt Sagan eintauschte. Das Wapen ist ein schräg getheiltes Schild mit einem schwarzen aufgerichteten Löwen im gelben Felde, oben; und 2—3 schwarzen und 3 weißen Balken unten. (G. F. Winkler.)

COLDSTREAM, Stadt an der Vorseite des Flusses Tweed in der schottischen Grafschaft Berwick mit 2400 Einwohnern, sehr glücklich für Manufacturen gelegen. Über den Fluß führt hier die Brücke, welche England und Schottland verbindet, und daher die Vereinigungsbrücke genannt wird. General Monk errichtete hier ein Regiment, welches seine Siege zu Euxen Karls II. vorbereitete, und nannte es Regiment Coldstream, welchen Namen nachmals ein Theil der königlichen Garde führte. (H.)

COLEBROOKDALE, Dorf in einem der reigendsten Sceneriedäler der engl. Schire Shrop, das sich zwischen zwei Berghöhen durchwindet: hier führt eine eiserne Brücke, die erste, die 1799 in Europa ausgeführt ist, in einem einzigen 100' gespannten, 40' hohen Bogen über den Fluß. Dies Thal ist unerschöpflich reich an Steinbohlen und Eisenerz, daher hier die großen Eisenwerke der Tale Company angelegt sind: hier sieht man in langen Reihen neben einander Eisengießereien, Walzmühlen, Dampfmaschinen, eiserne Wege, Hochöfen, Kesselberstrosen, Zugschleien, Kalkbrennereien und Glashütten, auch Thiershütten, wo man eine Art Thee aus dem verdichteten Kohlenrauche gewinnt. Der Abfall der Fabrikate geht über die Seeverne und den Schropshirekanal. Auch hat man in dem Thale bei Grading des Schropshirekanals Thierquellen und eine Salzquelle entdeckt. (Hassel.)

COLENFELD, Pfarddorf an der Aue in dem Amte Wismar bei hannö. Landdrostei Hannover, zählt 135 Häuser und 956 Einwohner. (Hassel.)

COLENTUM, Colentum, 1) alte Stadt auf der Insel Scardona oder Neglia in Dalmatien, von der man noch Ruinen sieht. 2) Eine Insel der Römer in der Nähe der Dalmatiens an der liburnischen Küste, 30 Mill. von Taberna und 18 von der Mündung des Titius (Plin. III. 25.) (Rumy.)

COLEONI (Bartolomeo), aus einem adeligen mit ihm erloschenen bergamaschen Geschlecht entsprossen, war einer der talentvollsten und glücklichsten Parteigänger des funfzehnten Jahrhunderts. Nachdem er bei fast allen Heeren der kleinen italienischen Staaten gekämpft hatte, entschloß er sich endlich, Wenigst ausschließlich zu dienen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil die Republik ihn besser besoldete und ihn höher ehrte. Als er am 8. November 1475 auf seinem Schiffe Malpaga im hohen Alter starb, hinterließ er ein unermessliches Vermögen. Davon schenkte er der Signorie, an deren Wappen er fast ohne Ausnahme den Sieg zu danken gewohnt hatte, 216,000 Ducaten, unter der Bedingung, daß man ihm in Venedig eine Bildsäule zu Pferde errich-

ten würde. Dies geschah auch in einer solchen Tollensdunkung, daß der Künstler, Alessandro Leopardi, sich das durch den Beinamen Alessandro del Cavallo erwarb. Diese Reiterstatue, die auf dem kleinen Plage (campo) vor der Kirche de. SS. Giovanni e Paolo steht, gehört noch heut zu Tage zu den schönsten öffentlichen Denkmälern der einst so mächtigen Stadt. Man bewundert auch das Fußgestell aus Marmor, auf dessen einer Seite die Worte zu lesen sind: Joan. Mauro e Marino Venerio Curatoribus. Ann. Sal. MCCCXCXV. Die Werbersteine führt die Inschrift: Bartolomeo Coleoneo Bergomensi ob Militare Imperium Optime gestum. Wer die Einzelheiten des vielbewegten Lebens dieses bei seinen Zeitgenossen hochberühmten Kriegers kennen lernen will, der findet sie treulich aufbewahrt in der Drei Statuengeschichte der Republik Venedig. II. 522—713. Darin behauptet, Coleoni sei der Erste gewesen, der sich des Fußgestells um Selbe verdient habe. **)

(Graf Henckel von Donnermarck.)

COLEOPTERA, Käfer, Kerfe, Hartflügler (Eleutherata Fabr.). Insektengattung, welche die Insekten mit Käuorgenen begreift, deren Oberflügel hornartig sind, und in der Ruhe an der Naht in einer geraden Linie an einander schließen, ohne sich über einander zu legen. Die Puppe derselben besitzt zwar die Bewegungsorgane ausgebildet, bewegt sich aber nicht.

Es ist diese Ordnung diejenige, welche die meisten Arten enthält, und man kann die Zahl der bis jetzt bekannt gewordenen Arten auf 12,000 schätzen, auch bietet sie eine so große Mannigfaltigkeit an Formen dar, wie keine andere Ordnung der Thiere aufzuweisen hat.

Der Körper der Käfer läßt sich wie der Körper der übrigen Insekten in Kopf, Mittelteil und Hintertheil theilen, von denen der erste die Sinnesorgane, der zweite die Bewegungsorgane, der letzte die Geschlechtsorgane trägt.

Der Kopf der Käfer hat eine runde oder walzige Gestalt, und der Hals desselben ist gewöhnlich im Halschild verborgen, das Thier vermag ihn daher sowohl von oben nach unten, als auch seitwärts nur wenig zu bewegen. Bei vielen Gattungen (z. B. Scarabaeus, Cetonia) ist er, wenigstens bei den Männchen, mit Hörnern, Zähnen und andern Bewaffnungen versehen, und der vordere Theil desselben steht gegen die Oberfläche des übrigen Körpers entweder senkrecht (z. B. Lamia, Byrrhus), oder mehr oder weniger wagerecht (z. B. Carabus, Scarabaeus). Bei einigen verschmälert er sich nach vorn in einen mehr oder minder langen Schnabel (z. B. Curculio, Leptura), bei andern (z. B. Byrrhus, Cryptocephalus) ist er so fleischig, daß er gleichsam nur einen Deckel für die Hautschuttschichtung bildet. An den Seiten desselben liegen die Augen, die zahlreiche Facetten besitzen, und theils (bei Coccinella, Scarieus) an den Seiten hervorstehen,

*) J. C. Mäler's Beschreibung von Venedig, Leipzig 1798. Zweite Auflage. I. 132. Giannantonio Moschini: Guida per la città di Venezia all'Amico delle belle arti. Venezia MDCCCLX. I. p. 180. **) Inventeur de l'usage de trainer l'artillerie sur les champs de bataille.**) Darin Histoire de la République de Venise. Paris 1819. II. p. 476.

theils von den Seitenrändern des Kopfes (wie bei Aleuchus, Gyrius) mehr oder weniger umgeben werden. Nebenaugen (ocelli) sind nur bei wenigen Gattungen (z. B. Onalium) vorhanden. In der Nähe der Augen sind die Fühler (antennae) eingegliedert, die gewöhnlich aus 11 oder 12 Gliedern bestehen, und in ihrer Länge und Gestalt großen Veränderungen unterworfen sind. Oft ist das Weibchen schon äußerlich durch die Gestalt der Fühler von dem Männchen zu unterscheiden. An der Spitze des Kopfes liegen die Greifwerkzeuge, welche aus zwei Kinnbäden (mandibulae), zwei Kinnlappen (maxillae), die auf der Innenseite gekranzte Lippen und auswärts einen oder zwei gegliederte Laster (palpi) tragen, und einer Zunge, die auf dem Kinn ruht, und ebenfalls zwei Laster führt, bestehen. Oben wird der Kauapparat durch eine vom Kopfe mehr oder weniger deutlich gesonderte Querplatte (Lesse, labrum) theilweise oder ganz bedeckt. Bei manchen Gattungen und Arten (z. B. Lucanus, Prionus) besitzten die Männchen ausgezeichnete große Kinnbäden.

Der Mittel Leib (Stethidium, truncus) besteht aus drei Theilen, von denen jeder ein Paar der Beine trägt. Der erste Theil (prothorax, manitruncus, collare) ist von den übrigen völlig abgefordert und abgegliedert, wird daher auch thorax oder Halschild ausschließlich genannt, und besteht sehr verschiedene Gestalten und Größensverhältnisse gegen die übrigen Körperteile. Auch er zeichnet sich bei vielen Gattungen (z. B. Copris, Oxytelus) durch besondere Bewaffnungen aus, und schließt an seiner Wurzel an die übrigen Theile mit dem ganzen Hinterrücken an, oder ist bei einigen Gattungen, z. B. Scarites, Zirophorus, durch einen Stiel davon getrennt. Von den beiden übrigen Theilen, die ein zusammenhängendes, nur durch eine Quernaht getrenntes Stück (Alitruncus) bilden, und auf der Oberseite durch die Decken (Schilde fast ganz bedeckt werden, trägt der vordere (Meso-thorax) auf der Unterseite die mittleren Beine, und an den Seiten die Decken. Von ihm fesselt häufig auf der Oberseite in der Mitte, wo die Decken sich an einander schließen, ein kleiner erhabener Theil zum Vorschein, welcher das Schildchen (scutellum) genannt wird. Der hinterste Theil des Mittel Leibes (metathorax), welchem eben die Flügel, unten die hintersten Beine eingegliedert sind, wird oben, bei geschlossenen Decken nicht sichtbar, und ist auf der Unterseite durch Räfte wieder in besondere Platten getheilt.

Der Hinterleib (abdomen) schließt mit seiner ganzen Breite an den Mittel Leib an, und besteht aus sieben Abschnitten, von welchen der letzte die Zeugungsorgane enthält. Die Oberseite wird von den Decken mehr oder weniger bedeckt, und hier befindet sich auf jedem Abschnitte beiderseits ein Lufthoch (stigma). Bei den meisten Käsen ist der Hinterleib gar nicht, oder sehr wenig beweglich, nur bei einigen Gattungen, z. B. Staphylinus, Leptura, findet Beweglichkeit Statt.

Die Beine der Käse bestehen aus der Beinwurzel (coxa), die oft wieder gegliedert ist, dem Schenkel (femur), der Schiene (tibia) und dem Fuße (tarsus). Die hintersten sind gemeinlich die längsten, und bei einigen, durch stark verdickte Hinterfüße zum Hüpfen eingerichtet

tet, doch sind auch bei einigen, z. B. Prionus, wenigstens bei den Männchen, die vordersten sehr lang. Die Schenkel sind nicht selten mit Zähnen versehen und die Schienen führen meistens am Ende Stacheln. Die Tarsen bestehen aus mehreren Gliedern, von denen das letzte felsenförmig und mit einer oder mehreren Krallen versehen ist. Die Tarsen der vordersten Beine sind bei den Männchen der meisten Käse breiter und stärker als der hinteren Beine gegliedert wie bei den Weibchen. Die Zahl der Tarsenglieder gab (schon Geoffroy *) Veranlassung, Hauptabtheilungen der Käse darauf zu gründen, und auch die Systeme von Olivier, Latreille, Lamarck und Cuvier folgen dieser Methode, wonach sich folgende Hauptabtheilungen ergeben:

I. Coleoptera pentamera, mit fünfgliederigen Tarsen an allen Füßen. Die zahlreichste Gruppe, wozu die Carabiden, Scarabiden, Dytiscen etc. gehören.

II. Coleoptera heteromera, die vier vordern Tarsen fünfgliederig, die hintersten viergliederig, dahin die Tenebrioniten, Molyabiden etc.

III. Coleoptera tetramera, mit viergliederigen Tarsen an allen Füßen. Diese Abtheilung begriff die Chrysomelinen, Cerambycinen und Curculioniten.

IV. Coleoptera trimera, wo alle Tarsen dreigliedrig sind, und wozu die Coccinellen, die Schwammfüßer und Pselaphiden gehören.

Es gibt jedoch einzelne Arten, bei denen die Zahl der Tarsenglieder nach dem Geschlechte abändert, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Methode, obwohl im Allgemeinen sehr natürliche Gruppen vereinigt, doch auch einige, sonst nahe verwandte Gattungen trennt. Die Gattung Ptilium soll umgegliederte Tarsen besitzen und würde sonach eine besondere Abtheilung — Monomera — begründen.

Die Vorderfüße der Käse unterscheiden sich durch ihre hornartige Substanz, Härzung und Sculptur sehr von den Hinterfüßen, denen sie im Zustande der Ruhe als Decken dienen und werden deshalb Decken (elytra, coleoptera) genannt, auch unterscheiden sie den Flug nicht, und bleiben während desselben unbeweglich. Im Zustande der Ruhe liegen sie horizontal auf dem Rücken des hinteren Theils des Mittel Leibes und Hinterleibes auf und schließen in der Mitte der Länge nach in einer geraden Linie (Naht, sutura) an einander an, ohne sich zu falten oder zu freuen. Bei manchen reichen sie weit über die Spitze des Hinterleibes hinaus, z. B. Lampyrus, Cassida, bei andern sind sie etwas kürzer, und lassen die obere Seite des Afterrings (Pygidium) unbedeckt, z. B. Bruchus, Ceutorhynchus, und noch bei andern reichen sie nur bis zur Wurzel des Hinterleibes, z. B. Staphylinus, Pselaphus. Eben so lassen sie bisweilen den Seitenrand des Hinterleibes unbedeckt, z. B. Telephorus, Oedemera, während bei andern sie weit darüber hinausreichen, z. B. Cassida, Cosynus, und noch bei andern schlagen sie sich auf der Unterseite um den Unterleib herum, und bedecken ihn zum größten Theile, z. B. bei Blaps, Pimelia, Brachycerus. Bei einigen Gattungen, z. B. Blaps,

*) Histoire abrégée des insectes. Paris 1762. Tom. I. p. 28.

Brachycerus, sind sie an der Nacht so fest an einander gefügt, daß das Thier sie nicht zu trennen vermag (elytra connata) und daher auch nicht fliegen kann, bei andern Klassen sie wol auch nach der Spitze in an der Nacht von einander (elytra dehiscencia), wie bei Stenopterus, Lippiphorus. Ihre Oberfläche ist fast immer mit Punkten besetzt, und durch ganz durchlaufende Längslinien gestreift, in denen häufig wieder in symmetrischen Zwischenräumen Punkte eingezeichnet sind, auch findet man sie mit Haaren oder Schuppen bedeckt, mit Dornen oder Beulen bemerkt, selten vollkommen glatt und ohne Sculptur.

Die Hinterflügel, auch Flügel allein genant, sind häutig, durchsichtig, ohne besondere Färbungszeichnung, und halten sich nicht, wie bei den meisten übrigen Insekten, fächerförmig zusammen, sondern ruhen der Quere nach zusammen geschlagen unter den Deckhäuten, dessen auch nur wenige einzelne Adern. Bei manchen Gattungen, z. B. Carabus, Pimelia, fehlen sie ganz, oder es sind nur kurze Lappen an ihrer Stelle vorhanden.

Die Käfer durchlaufen ihre Verwandlungen größtentheils in einem längern Zeitraum als die übrigen Insekten, und viele brauchen mehre Jahre dazu. Die Larven besitzen einen deutlichen, bereits mit kurzen Fühlern versehenen Kopf, sechs kurze, gegliederte, nicht weit vom Kopfe entfernte Beine und einen langen, gegliederten Hinterleib, an dessen Seiten die Luftröhren liegen. Sie häuten sich mehre Male und machen sich dann eine Höhle, in der sie zur Puppe werden; doch vermandeln sich einige auch im Freien auf Blättern, wie Cassida, Chrysomela, oder in einer besonders gefertigten Hülle, wie Clytra, Crypticephalus. In der Puppe sind alle Theile des vollendeten Insekts bereits sichtbar, und einzeln ausgebildet, die Deckhäute diegen sich nach den Seiten und der Brust hinab, aber die Bewegungsorgane sind seiner freien Beweglichkeit fähig und die Puppe verändert ihren Ruhezustand nicht. Bei dem ausgeschlüpften Käfer sind im Anfang die einzelnen Glieder noch weich, mehr leberartig als hornartig und auch die Farbe ist noch lichter, als sie einige Zeit nach dem Auskriechen erscheint.

Die Nahrung und der Aufenthalt der Larve ist oft mit dem des vollkommenen Insekts gleichartig, oft aber auch verschieden. Viele Käfer leben von andern Insekten oder Weichthieren, die sie mordern, doch verschmähen dies selbst dann auch die Larven derselben nicht, ihre Larven aber finden sich theils am Aase, theils unter der Erde an vegetabilischen Substanzen, wie es bei dem größten Theile von Harpalus, Feronia u. a. der Fall ist. Andere finden sich in Excrementen oder andern saulenden Substanzen und am Aase, hier haben Larve und Käfer gewöhnlich gleiche Nahrung. Die von vegetabilischen Substanzen lebenden Käfer trifft man auf Blumen, Blättern, in Früchten, in knollenartigen Auswüchsen, im Kaste, an und unter der Rinde, im Holze, an den Wurzeln, am auslaufenden Safte, in Pilzen, Schwämmen u. Mehrere leben im Wasser, oder in der Nähe desselben, ihre Larven sind meistens fleischfressend. Viele zeigen eine rege Lebensbetheiligung nur am Tage, besonders bei Sonnenschein, mehrere aber auch in der Dämmerung oder bei Nacht.

Die Lebensdauer des vollkommenen Insekts deschränkt sich gewöhnlich auf einige Tage oder wenige Wochen, und nach der Begattung und Ablegung der Eier erfolgt der Tod, doch überwintern einige unter Tielern und in andern Schlafstadien. Bei der Begattung des Weibchens das Männchen das Weibchen, und wird von demselben herumgetragen. Größtentheils sind die Männchen kleiner, lebhafter gestärkt und rascher als die Weibchen, bei vielen Arten auch durch besondern Bau der Fühler und Beine, oder durch besondere Bewaffnungen des Körpers verschieden. Die Eier legt das Weibchen an den zukünftigen Aufenthalt der Larve, theils einzeln, theils in Menge, viele Mistkäfer bereiten Pülsen aus Mist, in welche sie die Eier legen, andere legen sie in die Zellen der Bienen und Wespen, noch andere an die Rüssel fruchte u.

Der Ruken, welchen die Käfer bringen, besteht vorzüglich in dem Verzehren saulender organischer Substanzen, und dadurch bewahren sie auch stehende Gewässer vor der Fäulnis. Da die meisten Käfer, welche davon leben, auf der Erde und in der Dämmerung sich aufhalten, und die verzeherten Substanzen durch ihre Excremente wieder von sich geben, so wird durch sie eine mehr gleichförmige Vertheilung des Düngers auf der Oberfläche der Erde bewirkt, und dadurch die Vegetation befördert. Einige Käfer, wie *Lygia vesicatoria*, *Coccinella septempunctata* u. a. finden in der Medizin ihre Anwendung. Der Schaden welchen die Käfer anrichten, besteht vorzüglich in der Zerstörung vegetabilischer Körper, und die Gattungen *Bostriochus*, *Anobium*, *Halica* u. a. zeichnen sich durch die Verwüstungen, die sie anrichten, aus.

Die wichtigsten Werke über die Käfer insbesondere, außer denen, welche die Insekten überhaupt behandeln, sind: *Fabricii Systema Eleutheratorum*, Kilias 1801. 2 Tom. 8. — *C. G. W. Jablonsky's Natur system aller bekannter Insekten*, fortgesetzt von J. B. Herd. Der Käfer 1r bis 10r Band. Berlin 1785 — 1806, 8. mit 177 Kupfern. In Quersolio. — *Olivier's Entomologie ou Histoire naturelle des Insectes*, Paris 1789. 5 Tom. 4. Uebersetzung des 1. Theils mit Anmerk. v. R. Illiger. Braunschweig 1800. 4.; deutsche Ausgabe des ersten Bandes, mit Kopie der Kupfer v. J. Sturm. Nürnberg 1802. 4. — *G. F. W. Panzer's entomologisches Taschenbuch für das Jahr 1795*, Nürnberg 1795. 8. enthält ein Verzeichniß und die Diagnosen der damals bekannten Käfer Deutschlands. — Verzeichniß der Käfer Preußens, entworfen von J. G. Kugellan; ausgearbeitet von J. C. W. Illiger. Halle 1798. 8. — *J. R. v. Laicharting Verzeichniß der Dorolet Insekten (Käfer)*, Zürich 1781 — 84. 2 B. 8. — *G. Faykall Fauna suecica. Coleoptera*. Upsaliae 1798. 3 Tom. 8. — *L. a. Gyllenhal Insecta suecica. Coleoptera*. Holmiae 1808 — 1827. 4 Tom. 8. — *A. W. Knoch neue Beiträge zur Insektenkunde*. Leipzig 1801. 8. — *P. S. Pallas Icones insectorum*. Erlangae 1781. 4. — *J. Sturm's Deutschlands Fauna*, in Abbildungen nach der Natur der Käfer, 1 — 76 Bänden. Rürnberg. 1805 — 1827. — *T. Marshall's Entomologia britannica. Coleoptera*. London 1802. 8. — *Helvetische Entomologie*.

Käfer. Zürich. 1806. 2 B. 8. — J. C. Duftschmidt's Fauna Austriae oder Beschreibung österreichischer Insekten (Käfer). Linz und Leipzig 1805 — 1825. 3 Bde. 8. — C. J. Schöenherr's Synonymia insectorum. (Coleoptera). Holmiae et Upsaliae 1806 — 1817. 3 Voll. 8. — E. F. Gernari Coleopterorum species novae aut minus cognitae. Halae 1824. 8. — Dejean's Species des Coleoptères de sa Collection, Paris 1825 — 26. 2 Voll. 8. (Gernar.)

Coleopteren f. Versteinerungen.

COLER, Christoph, zu Kitzingen in Franken, nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, studierte Humaniora, Philosophie, Geschichte und Staatsrecht, las zu Altdorf historische Collegien mit solchem Beifall, daß er, wie es in den Annalen dieser Hochschule heist, „in der sehr beschwerlichen Stunde von 12 — 1 Uhr Mittags dens noch dem stätlich gelehrten Studiosus“ ein zahlreiches Auditorium hatte, und daß er selbst schrieb: Professio mea heic magnifica, habeo enim ultra C. audiores quotidia. Dennoch legte er das Lehramt der Geschichte und Politik auf, welches er im November 1598 peripichtet wurde, schon 1600 nieder, wandte sich nach Österreich, wo er, um kaiserlicher Ceremonien-Wesler zu werden, dem evangelischen Glauben entsagt haben soll, hielt sich in Prag, Heidelberg u. a. D. auf, und starb im Ofterreichlichen 1604. Nächstliche Bemerkung seiner Kenntnisse enthalten seine Schriften: Commentatio in Terentii comoedias. Genev. 1592; Antw. 1598. 8. Erotomata prosodiae graecae. Argent. 1594. 8. Parerga. Norimb. 1597. 8. Comment. in Sallustii bellum Catilin. lib. 1598. 8. Comment. in Sallustii epist. de republica ordin. Amb. 1599. 8. Alexandri ab Alexandro epist. diurnum lib. VI. illustr. et locuplet. Frf. 1594. fol. Comment. in Valer. Max. lib. 1601. 8. Epist. ad Stianial. Zelenium de studio politico recte instituendo. Vitenb. 1604; 1608. 8. wieder abgedruckt in Speculo aulicar. atque politicar. observat. Arg. 1621. p. 544 — 599; und in Crenii tractatibus de erudit. comparanda. p. 569 — 595, cum not. Crenii. Comment. in Taciti German. Hanov. 1602. 8. Neben, Briefe, Gedichte u. f. w. *) (Baur.)

COLER, Johann, geb. zu Goldberg in Schlesien, gef. als Prediger zu Barthum 1689, wurde durch seine Schriften über Ackerbau und Landwirtschaft berühmt. Sein sehr nützlichs Calendarium perpetuum oeconomicon (2 Bde. Wittenberg 1592 — 1606. 4; dann in fol. 1662 und öfter) war das erste Werk in dieser Art. Auch sein anderes Werk: Oeconomia, oder Hausbuch, welches nach und nach von 1595 — 1602 zu Wittenberg in 6 Theilen erschien, mußte öfter neu aufgelegt werden. Die vollständigsten und besten Ausgaben sind die von seinem Sohne besorgten, Frankfurt. 1672. 1680. 1690. fol. Abgesehen, daß der Verf. noch an dem Vorurtheil

vom Einfluß der Planeten hing, war sein Buch ein sehr nützlichs. Noch im J. 1711 erschien zu Leipzig ein: Neuverbessert Colerus, oder neues Land- und Hauswirthschaftsbuch. (H.)

Coler, Johann, der Biograph Epinoja's, f. Epinoja.

COLER, Johann Christoph, Hofprediger in Weimar, geb. zu Altengottern, unweit Langensalza in Thüringen den 7. Sept. 1691. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Göttingen und auf der Hochschule in Wittenberg, wo er in der Folge Vorlesungen hielt, und 1716 Adjunkt der philosophischen Facultät wurde. Seit 1720 lebte er als Prediger in dem Erbtischen Brücken bei Sangerhausen, kam von da 1724 an das Gymnasium in Weimar, wurde schon im folgenden Jahre dafelbst Prediger, 1731 Hofprediger, und starb den 7. März 1736. Er war der Herausgeber und vornehmste Bearbeiter einer Neuen theologischen Bibliothek. Leipz. 1724 — 36. 7 Bde. 8., in der er wohlgerathene Auszüge aus neuen Büchern mit gemäßigten Urtheilen mittheilte; auch besorgte er seit 1734 (bis zum 6. Bande) die Herausgabe der Acta historico-ecclesiastica, oder gesammelte Nachrichten von der neuesten Kirchengeschichte, eines zur Kenntniß der kirchlichen Ereignisse des 18. Jahrhunderts brauchbaren, und bis auf unsere Zeiten von verschiedenen Verfassern fortgesetzten Journals. Es enthält (nicht immer unparteiisch) Nachrichten von dem Zustande der Kirche und der Religion, Lebensbeschreibungen der würdigen Gottesgelehrten, Berichte von theologischen Streitigkeiten, Verordnungen, Aemtsstücke, Todeben u. dergl. Coler schrieb ferner: Historia Godof. Arnoldi. Witteb. 1718. 8. Vita Bohuslai Hassensheimii L. R. Lobcovicii. lib. 1719. 4. cum accessione epistolarum. lib. 1721. 4. Analecta ad Struvii introduct. in rem literar. Jenae 1721. 8. Anthologia s. epistolae varii arg. ad illustr. potissimum hist. ecclesiast. et liter. Fasc. VI. Lips. 1725 — 28. 8. Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und gel. Historie. Leipz. 6 Saml. 1734. Dissertat. u. ff. *) (Baur.)

COLERAINE, Borough, der 1 Deputierten zum brit. Parlament sendet, in der Irischen Staffschiff London berr. Er liegt unter 55° 8' Br. und 11° 11' L. an der Westseite des Banns, 3 Meilen vom Meer, ist gut gebaut, hat 1 Schloß, 1 Kloster, 800 Häuser und 3800 Einwohner, die eine starke Leinwanderei, Fleischen und Leinwandmärkte unterhalten, und am Fluße einen großen Fischefang betreiben. Der Handel ist unbedeutend, da der Fluß für die Schifffahrt zu reinig ist. (Hassel.)

COLESHILL, Marktflecken in der engl. Schire Warwick auf einer Anhöhe, die der Fluß Cole benetzt. Er ist aufgebaut, hat 350 Häuser und 1639 Einwohner, die zwar keine Fabriken, aber beträchtlichen Marktwortverkehr auf ihren Wochen- und 2 Jahrmärkten unterhalten. (Hassel.)

*) Martini de claris Coleris p. 5. Apini vitae philos. Altorf. Omerai gloria acad. Altorf. p. 200. Königs. bibl. vax et nov. vax. Crenii animad. philol. P. XI. 146. Fabricii hist. bibl. P. V. 444. Wittenb. marm. Ost. Reg. I. u. 5. 22. Hamb. Bibl. Novae V. 444. 1137.

*) Anterich. theol. ZIN. 88. Zbl. 1294 — 1305. Acta hist. eccles. 1730. I. Bd. 854 — 899. Leipz. ge. Sch. 1736. S. 614. Fabricii hist. bibl. P. V. 477. Saxii Onomast. P. VI. 670.

COLET, John, Doctor der Theologie und Dechant von St. Paul in London, wo er 1466 geboren war, und den *St. Henry Colet*, dormaligen Lordmajor seiner Stadt, zum Vater hatte. In dem *Marien Magdalenen Colles* gym zu Oxford lag er mit Eifer den Wissenschaften ob, erhielt die Magisterwürde und mehrer Freundschaften und Canonicate. Sein Aufenthalt in Frankreich und Italien, in den Jahren 1493 bis 97, brachte ihn mit den gelehrtesten Männern in Verbindung, und diente unter andern dazu, ihn mit der griechischen Sprache und Literatur bekannt zu machen, die damals in England wenig cultivirt wurde. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ließ er sich zum Priester weihen, und hielt darauf zu Oxford unentgeltlich, vor einer großen Menge von Zuhörern, öffentliche Vorträge über die Theologie, zum lebhaften Bedruß der Geistlichkeit, die in ihm nicht mit Unrecht einen gefährlichen Befämpfer des scholastischen Kirchengelehrenden gewahr wurde. Inzwischen stand er in einer so wohlbegründeten Achtung, daß er 1505 zum Dechant von St. Paul in London ernannt wurde, worauf er in Oxford die theologische Doctorwürde annahm. Auch in London setzte er seine verdienstlichen Bemühungen in Befämpfung kirchlicher Mißbräuche und in Beförderung religiöser Aufklärung fort, ermunterte die Studierenden zum fleißigen Studium der alten Sprachen, und stiftete in dieser Absicht 1510 an der St. Paulskirche das sogenannte Collegium der Kinder Jesu, eine reichlich dotirte Schule, in der 853 arme Kinder unterrichtet wurden, und in der viele ausgezeichnete Männer ihre erste Bildung erhielten. Freymüthig rügte er die Fehler der Geistlichkeit, besonders der Mönche, ihren Geiz und Stolz, verworf den Eclitbat und die Ehrenbedürfte, und las die Messe nur des Sonntags und an den hohen Festen. Dies Alles brachte die Bischöfe so sehr gegen ihn auf, daß er der Ketzerei wegen angeklagt wurde, und Gesandte lief, ihm Feuer zuertheilt zu werden; der Tod entzog ihn aber am 16. Sept. 1519 seinen Verfolgern. Daß sich Colet über viele Vorurtheile seiner Zeit erhob, und der kirchlichen Reformation den Weg bahnte, erhellt nicht nur aus dem Gefagten, sondern auch aus seinen Briefen an Erasmus, den er persönlich kannte und durch eine Pension unterstützte; diese Briefe sind größtentheils in des Erasmus Briefsammlung abgedruckt. Außerdem schrieb er, zum Gebrauch der von ihm gestifteten St. Paulschule: *Rudimenta grammatices*. Lond. 1539. 8. und *Absolutissimus de octo orationis partium constructione libellus*. Antw. 1530. 8. Handschriftlich hinterließ er Commentare über verschiedene Bücher der heil. Schrift, theologische Abhandlungen u. dgl. m. Sein stiller Charakter wurde sehr gerühmt. (Baur.)

COLETHI, Stadt in der Kaiserstadt Trapanore auf Sardinien am Meere, hat einen kleinen Hafen, der geringen Kauffahrern einen sichern Aufenthalt gewährt, und

war einst der Sitz einer kaiserlichen Factorrei, die aber längst aufgegeben ist.

COLETTE, die heilige, geb. 1380 zu Harsell in der Picardie, und gest. zu Gent 1446, aus der Familie Boile stammend, zeigte von Kindheit an eine besondere Reizung zur Demuth und Keuschen, und Krankenpflege, die sie als Jungfrau als ein Schuttmittel gegen die Gefahren betrachtete, denen ihre seltene Schönheit in der Welt ausgesetzt seyn könnte. Nach ihres Eltern Tode verwandte sie ihr ganzes mäßiges Erbtbeil zu Werken der Liebe, und begab sich erst zu den Beguinen, dann zu denen Franciscaninnen, die noch kein Gelübde band; endlich aber in eine zur Abtei Corbie gehörige Einsiedelei, in welcher sie drei Jahre unter den strengsten Fußsübungen verlebte, nach deren Verluß sie in den Orden der Urbanisinnen trat, der ein Zweig der Clarissinen, von der minder strengen Regel war. Sie aber beschloß die ursprüngliche Regel in ihrer ganzen Strenge wieder herzustellen, und das in unterstützte sie Peter de Luna, dieser in Frankreich unter dem Namen Benedictus XIII. anerkannte Papst, welcher sie zur General-Superiorin des ganzen Ordens ernannte. Ihre ersten Versuche zu dieser Reform wollten jedoch in Frankreich, wo man sie für eine Visionarin hielt, nicht gelingen; in den Klöstern von Savoyen und dann von Burgund, den Niederlanden und Spanien gelangen sie desto besser. So entstand ein Unterschied zwischen den Urbanisinnen und den armen Clarissinen oder Coletinnen, und dieser dauerte bis 1517, wo Leo X. alle Zweige dieses Ordens unter dem allgemeinen Namen der Diservantinerinnen vereinigte. (Bgl. Clara. Clarissinen.) Nach ihrem Tode wurde Colette von Sixtus IV. selig gesprochen. Ihrer Heiligsprechung stand entgegen, daß sie von einem Gegenpapst, den die römische Kirche nicht anerkannte, eingesetzt worden war. Da jedoch im J. 1747 ihr Leichnam aus dem Grabe genommen wurde und Wunder that, so wurde die Heiligsprechung beschlossen, welche Pius VII. am 3. März 1807 ausgesprach. (H.)

COLFORD, Marktflecken in der engl. Schire Gloucester, mit 1551 Einwo., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. In der Gegend sind beträchtliche Eisenwerke.

COLIAS. Schmetterlings-Gattung von Fabricius errichtet, aus der Familie der Tagfalter (Papilionides) und der Abtheilung mit sechs vollständigen Beinen. Der Innenrand der Hinterflügel erweitert sich nach dem Bauche zu, so daß derselbe von demselben umhüllt wird, und der Innenwinkel ist größtentheils gerundet. Die Laster sind stark zusammengebrückt, das letzte Glied ist weit kürzer, als das vordere, und die kurzen Füßler endigen sich in eine längliche, zusammengebrückte, allmählich d. r. wölbte Kolbe. Die hier besetzt gewordene Raupen dieser Gattung sind walzenförmig, mit kurzen Härchen besetzt, so daß sie nackt erscheinen, grün oder gelb gefärbt, mit einem blassen Seitenstreifen über den Beinen. Die Puppe heftet sich mit dem After an, und schlägt einen schlaffen Haken um den Leib. Man fent gegen 50 Arten, die sich durch gelbe Färbung der Flügel auszeichnen; die meisten leben bestän auf der Wirtze der Unterseite einen silbernen

*) Erasmus Roterod. vitz J. Coleti in Fichardi vitz viror. illusor. 106. S. Knight's life of J. Colet. Lond. 1724. 8. Zursch von Theod. Arnold. Prop. 1735. 8. Angehängt sind mehr Briefe von Colet, dessen Oration ad clerum in convocacione u. dgl. m. kleine Schriften.

Caspar II. und Franz (von ihm, dem Ahnherrn der Grafen von Laval, wird unten die Rede seyn) erlangten durch den gewaltigen Einfluß, den ihr Oheim, der Comte de Montmorency, so viele Jahre durch übte, durch dessen besondere Zurechtweisung gar den eigenen Kindern schädlich gewordene Vorliebe für sie, eine Stellung, die mehr denn einmal das Schicksal Frankreichs in ihre Hände gab.

Doch, gewöhnlich der Cardinal von Châtillon genannt, geb. d. 10. Juli 1517, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1530 Prior zu St. Stephan in Beaune und zu Fresnoy, und 1534 Canonikus an der Heiligen Kapelle zu Paris. Er besaß auch die Abteien St. Euvrard zu Dreux, Montluisant, St. Lucien, zu Beauvais, Fontaine-Jean, St. Germer, St. Johann, zu Sens, St. Denis-sur-Loire, St. Kreuz, zu Dampierre, Perrières, und St. Benigne zu Dijon, erhielt den 7. November 1533 vom Papst Clemens VII. die Würde eines Cardinal-Diacons, Tit. SS. Sergii et Bacchi, oder St. Adriani seit 1547, und den 21. April 1534 das Erzbisthum Toulouse, welches er aber 1553 an den Cardinal von Meulan abtrat. Im J. 1534 empfing er auch, nach vorläufig erhaltener Alters-Dispens vom 28. August, die Weihe als Diakon, und am 20. October 1535 seine Bullen als Bischof zu Beauvais: seitdem erschien er in mehreren Parlamenten und Reichsräthen als Pair von Frankreich, gleichwie er in dem Conclave von 1550 den Papst Julius II. wählen half. In dem J. 1544 und 1559 verzichtete er, zu Gunsten seiner Brüder, allem Anspruche an seiner Eltern, auch seines Bruders Peter Verlassenschaft. Als die wichtige Frage, ob die Glaubensreinigung in Frankreich zu bilden, alle Gemüther beschäftigte, stieg sein Ansehen über alle Massen, das Parlament erbat sich mehrmals seinen Rath, in allen Conferenzen, diesen Gegenstand betreffend, auch in dem Colloquium von Poissy, mußte er erscheinen. Dieser häufige Verkehr mit den neuen Ideen blieb indeß nicht ohne Folgen für ihn, den man schon früher einer Anhänglichkeit an die neue Lehre bezüchtigt, darum auch die Euseien, in den letzten Monaten der Regierung König Franz II. ihm seine Beneficien nehmen wollten; er subtrahirte und prüfte, endlich seiner Ueberzeugung, auf die aber doch der Fieberbrand mit Isabelle Hauteville sich bedrohend gewieft haben moß, huldigend, besank er sehr, wie seine Brüder vor ihm gethan, zur reformirten Kirche. Pius IV. nahm ihm die Cardinalswürde, samt allen Beneficien, excommunicirte ihn auch am 31. März 1563. Doch hatte früher, und freiwillig, den Purpur abgelegt, letztergriff er ihn auch neue, und in dem Län. de justice vom 16. August 1563 erschien er in voller Amtstracht. Ein Aufruf zu Beauvais, wo er bisher sehr beliebt gewesen, nöthigte ihn, die Stadt zu verlassen, hinderte ihn jedoch nicht, den Namen eines Grafen von Beauvais anzunehmen, als er sich ermutigt durch das Zureden einiger bedeutenden Führer, denen ein beweihrätheter Cardinal erwünscht, mit Hintansetzung aller, auch der durch das Ritual der Reformirten vorgeschriebenen kirchlichen Ceremonien, durch einen einfachen Contract vom 1. December 1564 mit der von Hauteville, seitdem bei Hofe Madame la Cardinale genannt, ehelich verband. Selt-

dem trug er sein Bedenken, öffentlich als ein Anführer der Hugonoten aufzutreten, und er bewies in der Schlacht bei St. Denis große Tapferkeit. Bei dem Wiederbruche des Kriegs, 1568, befand sich Dier in der Vortrupp: die: es glückte ihm, die Küste zu erreichen und, als Mar- tinez verließ, nach England zu entkommen. Er fand eine freundliche Aufnahme, und Elisabeth, die ihn schon früher achten gelernt, bewilligte ihm eine bedeutende Sub- unterstützung für seine Freunde. Dagegen verordnete das pariser Parlament am 1. December 1568 seine Verhaf- tung, und den 19. März 1569 wurde er als Rebelle und Majestätsverbrecher, aller Ehren, Würden, Ämter und Beneficien, die er zum Theile noch inne gehabt, entsetzt, in eine Feste von 200,000 Pfd. verurtheilt, und in An- sehung seiner kirchlichen Vergehungen an seinen Richter verwiesen. Unter diesen Umständen hatte es mit der Rücksicht nach dem festen Lande keine Eile, und der französische Hof selbst gab ihm Gelegenheit seinen Aufenthalt in Kon- stanz zu verlängern. Er wurde insgeheim beauftragt, für den Herzog von Anjou um die Hand der Königin zu wer- ben, während er einen öffentlichen Auftrag von dem Prin- zen von Navarra empfing. Elisabeth wollte aber keinen Mann, und Dier wurde von seinem Bruder eingeladen, nach Frankreich zurückzukehren. Er war im Begriffe, sich einzufinden, als ein vergifteter Apfel, den sein Kammer- diener ihm gereicht, seinem Leben ein Ende machte (den 14. Februar 1571). Er wurde zu Canterbury, in der Dom- kirche, begraben. De Thou rühmt von ihm, daß er an Selbstergröße, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit, Feilsche, Urtheil, kaum seines Gleichen gehabt. Er liebte auch die Wissenschaften, und ihre Freunde. Seine Witwe blieb durch Vertrag mit dem Admiral, vom 23. April 1572 die Hälfte seines Vermögens, 19,572 Pfd. 9 Gold, 3 Den.; nachher wollte sie diesen Vertrag un- tersuchen, ein Parlamentspruch vom 10. Juni 1606 nahm ihr aber das Klagerecht. Sie war 1611 noch am Leben.

Caspar II. geb. zu Châtillon, den 16. Februar 1516, Graf von Coligni, Herr von Châtillon-sur-Loire, hatte vorzüglich den Antheil an der Thätlichkeit seines Oheims, des Comte de Montmorency, der ihn bräuhete mehr, wie die eigenen Söhne liebte. Ein solcher Gönner, ver- bunden mit den seitens des Oheims, und der sonstig- tigen Erziehung, mußte ihn schnell vorwärts führen auf der Bahn der Ehre und des Ruhms. Bemerkt wurde er zum erstenmale in dem Entsatze von Landrecies, 1542, und zwei Jahre später, in der Schlacht von Cerifoles, schlug der heilennüchtere Graf von Enguien ihn zum Rite- ter. Des Comte's Ungnade demte seine Fortschritte keineswegs, und Niemand war verwundert, als Heinrich II. ihm am 29. April 1547 neben dem Orden des heil. Mi- chael, das wichtige Amt eines Colonel-General der fran- zösischen Infanterie verlieh. Sein erster Geist ergriff mit Feuerere die Gelegenheit, zugleich nützlich und berühmte zu werden: die französische Infanterie, bisher verachtet, und der Cavalerie nicht zu vergleichen, empfing von ihm eine neue Bildung und einen neuen Geist, und wenn auch die Schaaren, die er gezogen, vor St. Quentin vernich- tet wurden, so haben doch die trefflichen Vorkämpfer, die

er ihnen gegeben, ihn selbst lange überlebt, bis sie, um die Rütze des vorigen Jahrhunderts, dem preussischen Ererctum reichen mußten. Unstreitig war dies Caspars schönste Zeit: geliebt von dem Könige und von allen Menschen, tante er nur eine Sorge, um die genaue Erfüllung seiner Pflicht; eine glänzende Zukunft winkte ihm, und eine Frau, die seiner würdige Ehepartnerin von Laval, des Grafen Enibo XVI. von Laval und der Antoinette von Daillon Tochter verm. 1547, welche ihm die Herrschaften Lantenac und Becheret, in Bretagne, unweit Rennes, zubrachte, vollendete sein Glück. Doch mußte er schon damals empfinden, daß hienieden Nichts vollkommen seyn darf: der Prinz von Joinville, nachmals Herzog von Guise, der Gespieler seiner Kindheit, der Freund seiner Jugend, sprach ihm von der Vermählung seines Bruders, des Grafen von Numale, mit einer Tochter der Herzogin von Valentinois, und Caspar konnte sich nicht enthalten, sie zu misbilligen. „Ich“, setzte er hinzu, „halte einen „guten Feund und hober, wie allen Reichthum, den mit meine Frau zubringen könte.“ Die Vermählung wurde den 1. August 1547 vollzogen, und der Prinz Caspar's Feind; denn er glaubte, Coligny beneide sein Haus um diesen Zuwachs an Reichthum, und wollte darum diese Ehe als eine Weisheitserkämpfung stempeln.

Im J. 1550 fand Coligny die erste Gelegenheit, sein Talent zum Unterhandeln auf dem Congresse zu Boulogne, welcher diese Gesandtschaft an Frankreich zurückgab, zu üben. Den Feldzug nach Teutschland, 1552, mußte er an des Königs Seite machen, auf der Rückkehr, den 11. November dieses Jahres empfang er aus dessen Händen, nachdem Kinnedaut indessen gestorben, seine Bestallung als Admiral von Frankreich, und es wurde ihm gegen die Bestimmung eines von Heinrich II. bei seinem Regierungsantritt erlassenen Edicts, erlaubt, die Stelle des Colonel-Général beizubehalten. An dem Siege bei Renty 1554, hatte er den vornehmsten Antheil, der glorreiche Tag wurde aber die Veranlassung zu einem Zwiste mit dem Herzoge von Guise. Dieser ergrübelte vor dem Könige, was auf einem seiner Vösten vorging. Coligny widersprach einem und dem andern Umstande, und erzählte den Vorgang auf seine Weise, daß des Herzogs Ruhm zu leiden schien. Hefig fuhr dieser auf, mit den Worten, „Herr, suchen Sie nicht, mit meine Ehre zu entziehen.“ Das sey keine Absicht nicht, versicherte der Admiral gelassen, „und das können Sie auch nicht.“ erwiderte der Herzog tropig. Jetzt fand sich aber der Admiral auch beleidigt, und der Streit würde blutig gewors den seyn, ohne des Königs gebietende Vermittlung. Im Jahr 1555 erhielt Coligny das Gouvernement der Picardie, wozogen er das Amt eines Colonel-Général an seinen Bruder d'Andelot abtreten durfte, und im Frühjahr 1556 ging er nach Brüssel, um den Kaiser den Waffenstillstand von Bouclles, den Coligny mit dem Grafen von Salinas abgeschlossen (den 5. Februar 1555) beschwören zu lassen. Karl V. empfing ihn mit der größten Herablassung und Güte, und sogte ihm unter Andern in einem vertraulichen Gespräch, von den großen Feldherren, die er gesant, lebten nur

noch drei, er, der Kaiser selbst, der Connetable von Montmorency und der Herzog von Alba, ihm Coligny aber, und der Herzog von Guise, schickte nur noch einige Erfahrungen, um den Ruhm auch der größten Heiden zu erreichen.

Der Waffenstillstand gab dem Admiral Gelegenheit, ein Vorhaben, mit welchem er sich seit dem vergangenen Jahre trug, auszuführen. Billegagnon, ein Waisereitter, der zur reformirten Kirche getreten, mußte eine Expedition nach Brasilien führen, und erbatene auf einer kleinen Insel, nördlich von Rio Janeiro, das Fort Coligny. Das Unternehmen mißglückte jedoch gänzlich, weil Billegagnon sich mit den reformirten Predigern, die ihm Calvin, auf des Admirals Ersuchen (er möge, schrieb Coligny an den Reformator, einige Glaubensboten aus seiner Schule nach Brasilien absenden, das laute Reuangelium daselbst zu pflanzen, in Erwartung der Zeit, die erlauben werde, ein Gleiches in Frankreich zu thun) geschildert, nicht vertrauen konnte, und alles, was davon übrig, ist Johans von Lero Reisebericht. Auch der Waffenstillstand selbst wurde gar bald von den Franzosen, und zwar durch Colignys vergeblichen Ansuchen auf Douay (den 6. Januar 1557) gebrochen. Ein fürchterliches Heer, von dem Herzoge von Savoyen angeführt, sollte ihre Treulosigkeit bestrafen, und es glückte ihm, St. Quentin, eine der wichtigsten Grenzfestungen der Picardie, einzunehmen, während sie beinahe von Vertheibigern leer war. Aber Coligny eilt ihr zu Hülfe, übermächtige eines der feindlichen Quartiere, und wirft sich, mit 800 Mann, in die besetzte Stadt (Anfangs August 1557.) Er findet sie in der größten Unordnung, ohne Munition, die Werke verfallen, Bürger und Besatzung gleich entmuthigt; dennoch muß ein entschlossener Ausfall sogleich seine Unkunst verdrängen. Die Vorstadt, auf der Insel in der Somme, wird mit dem Degen in der Faust genommen und eingeschloßert; in einem zweiten Ausfalle bleibt der tapfere Deligni, tödtlich verwundet, zurück, und Coligny wagt sich, nur von einigen Reutern begleitet, mitten unter die Feinde, um ihnen den Feind zu entdecken; Deligni wird nach der Stadt gebracht, stirbt aber in der nächsten Stunde. Unterdessen gingen die Gruben arbeiten der Feinde sehr rasch vorwärts, denn Coligny der meist nur Reuter, sehr wenige Büschsen und Büschenschützen hatte, konnte ihnen nur wiederholte Ausfälle entgegensetzen, und die Lage der Stadt wurde bald sehr dringend. Der Connetable hievon unterrichtet, und noch zu schwach zum Entsatze, versuchte es 2000 Arquebustiere unter d'Andelot in St. Quentin zu werfen. Dieser erste Versuch schlug gänzlich fehl, Coligny aber entdeckte, daß die Moräste an der Somme, als völlig unwegsam, von dem Feinde vernachlässigt waren, dahnte sich durch solche, mit ungläublicher Anstrengung, eine Straße, und schickte sich an, vermittelst derselben die versprochene Hülfe in Empfang zu nehmen. Daß hatte der Connetable den 10. August, Morgens um 4 Uhr besetzt, er verspätete sich aber um 5 Stunden, litt die schrecklichste Niederlage, und nur d'Andelot erreichte mit 600 Büschsenfähigen die Stadt. Coligny der hiedurch neue Mittel der Ver-

theiligung erlangt, fühlte, daß das Heil Frankreichs von der Dauer seines Widerstandes abhängt, jeder Fußbreit Landes wurde mit Hartnäckigkeit verteidigt, so sehr auch der Unfall des Heeres, für einen Augenblick den Muth der Belagerten erschütterte, jede Lücke der Räumern so gleich verstopft, jede Mine durch eine Contremine des Kampfs. Endlich hatten die feindlichen Laufgräben denn noch den Rand des Festungsgrabens erreicht, 11 weite Breschen luden zum Sturme ein, und St. Remi, der Kriegsbaumeister, erklärte, daß es den 800 Vertheidigern, die noch übrig, unmöglich denselben abzuschlagen. Über Coligny wollte von keiner Capitulation hören. Er selbst übernahm die gefährlichsten Breschen, die minder wichtigen seinen Hauptleuten überlassend, und wie den 27. August der Hauptsturm erfolgte, fanden die Feinde aller Orten die tapferste Gegenwehr. Schon hatten sie bedeutende Einbuße gelitten, als dem Admiral gemeldet wurde, die Spanier hätten an einer Stelle, die man durch den Schutz eines Thurmes hinlänglich verwahrt glaubte, den Wall erstiegen. Er eilte dahin, von drei Offizieren und einem Pagen begleitet, aber schon war die Mannschaft, die den Posten verteidigen sollte, entflohen. Coligny wurde umringt, und mußte sich gefangen geben; sogleich erhob sich ein rasender Streit um den wichtigen Gefangenen. Ein spanischer Büschenschütze, der ihn seinem Andern gönnen wollte, hatte schon auf ihn angelegt, mit Mühe wurde er endlich vor Alonso de Caceres, dem Obristen der Kavallerie von Alt-Castilien, vershafft und in Sicherheit gebracht. St. Quentin war vernichtet, Frankreich aber gerettet, denn der König hatte Zeit gewonnen, eine neue Armee zu sammeln.

Coligny mußte zwei Jahre, zuerst in Eluis dann in der Citadelle von Gent, gefangen sitzen. Sein Vetter, Franz von Montmorency, der in Lerouanne gefangen worden, besuchte die Tage der Trauer, um lesen zu lernen, Caspar ließ sich von kunstreichen Flämändern in der Gartenkunst unterrichten, die er mit Leidenschaft bis an sein Ende trieb, und behandelte zugleich, mit der ganzen Stärke und Tiefe seines Gemüths, die wichtige Frage von der Glaubenserneuerung, die eben damals ganz Europa beschäftigte. Als trotz seiner Aufzinsen gegen Calvin, im Jahr 1556, trotz seines theologischen Briefwechsel mit d'Andelot, der, nachdem er sich mit der stürmischen Aufrichtigkeit eines Kriegers der neuen Lehre ergeben, sich seinen Brüdern zum Proselyten wünschte, scheint er es doch nur bis zum Zweifeln, d. h. so weit Karl V., Ferdinand I., überhaupt beinahe alle denkende Männer der Zeit, gebracht zu haben, und nur allmählig durch den ungleichen Kampf, den er zu seiner Selbsthaltung führte, genöthigt worden zu sein, sich den Reformatoren anzuschließen. Coligny kehrte, in seinem Glauben zweifelhaft, mit dem Frieden von Cateau-Cambrésis nach Frankreich zurück, und Heinrich II. empfing ihn wie den Mann, der ihm seine Krone gerettet. Zu dem Gouverneur der Picardie erhielt er auch jenes der Isle de France, und Ries-

mand getraute sich zu errathen, wohin ihn des Königs Gnade noch führen könne, als Heinrich II. in dem desantenen Turnier den Tod fand. Sofort änderte sich die ganze Lage von Frankreich, aller Einfluß des Connetable, des Admirals, hörte auf, und seine Feinde, die Guisen, regierten in des jungen, unerfahrenen Königs Namen. Entweder mußte er sich vor ihnen beugen, in der sehr zweifelhaften Hoffnung Gnade zu finden, oder er mußte, wollte er nicht in schimpflicher Resignation dem Todesstoß abwarten, eine Partei bilden, die stark genug, ihm zu verteidigen. Das Erste konnte einem so unabhängigen Geiste nicht zugemuthet werden, für das Zweite war Coligny allein zu schwach, er mußte nothwendig einen Verbündeten von Bedeutung, den Connetable, den König von Navarra, oder den Prinzen von Condé haben. Der Connetable, schon in der Jugend als Fabius Cunctator berühmt, schien nicht geneigt, den Ruhm und den unermesslichen Erwerb eines mühsamen Lebens auf eine Karte zu setzen, indem hatte d'Andelot Religionsveränderung, des Admirals Zweifelhaft, des ersten Christen (diesen sollten Namen führen die Montmorency) Vorliebe für die beiden Brüder gar sehr abgesehen. Dem Könige von Navarra gab einzig der Umstand, daß er der erste Prinz vom königlichen Hause war, Bedeutung, denn er war langsam, unentschlossen, schwach und leichtgläubig, während sein Bruder, der ritterliche Condé, im Uebermaße beinahe, die Eigenschaften eines Parteiführers besaß. Dem scharfsinnigen Guise entging es nicht, daß die Verbindung zwischen Condé und dem Coligny die natürlichste, und ihm am gefährlichsten werden könnte, sie zu verbinden, nöthigte er den Admiral, das Gouvernement der Picardie zu Gunsten des Prinzen von Condé niederzulegen. Durch eine Hofintrigue wurde dieses Gouvernement jedoch dem Marschall von Brissac zu Theil (1559), und Coligny den unwillkürlichen Wind benutzend, eilte, in der Versammlung der Rix vergnügten zu Vendôme, in welcher er indessen sehr nachdrücklich zum Frieden rief, mit dem Prinzen abzusprechen. Ungleich fühner war seine Rede in einer zweiten Versammlung zu la Ferté-sous-Jouarre: „Frankreich“ sagte er, „ist mit Leuten angefüllt, welche der neuen Lehre huldigen. Alle Verfolgung und Strafe hat Nichts gegen sie vermocht, ihre Befenner vielmehr zu Muth und Verzeiwelung gereizt. Es fehlt ihnen aber ein Anführer. Einen solchen können sie in unserer Mitte, wir aber bei ihnen die Kräfte, die unsere Partei fürchtbar machen sollen, finden, denn ihre Feinde, der Herzog von Guise und der Cardinal von Lothringen, sind auch unsere Feinde. Der Krieg, wenn er einmal geführt werden soll, wird bledurch zu einer Gewissenssache, zu einem Religionskriege.“ Diese Worte fanden aber aus wessenden Beifall; sie durch die That zu bekräftigen, so kante Coligny sich offen zur reformierten Kirche, und ihm folgte, 1560, der Prinz von Condé.

Noch war kein Blut geflossen, und Coligny hatte nicht einmal, wie doch d'Andelot gerathen, an der Verschwörung von Amboise Theil genommen, denn Niemand konnte, gleich ihm, die Folgen eines übereilten Schrittes, oder die Macht der Negirung berechnen; er wollte sich, so scheint es, begnügen, eine Ehrsucht gebietende Stel-

1) Sein Verdict von dieser Belagerung unter dem Titel: Mémoires de l'Amiral de Coligny, wurde 1665 zu Paris, in 12. 1669 zu Oranville gedruckt.

lung angenommen zu haben. Da trat seine Hausfrau vor ihn, Beistand zu fordern für ihre unerschütterlichen Brüder, die Hugonotten, und der Admiral, der ihr ernstlich aber vergänglich vorgestell, wie unbeständig und tödlich das Volk's Haß und Liebe, wie wenig auszurichten mit einer Partei, die in sich selbst noch uneinig, wie gefahrlos voll ein Angriff auf die alte und tiefgegründete Monarchie, wie eitel die Hoffnung auf fremden Beistand, nachdem sich kürzlich alle große Mächte zu Unterstützung des neuen Glaubens vereinigt, wie ihm kaum etwas Anderes zu vertheidigen könne, als Verbannung oder Tod, von Henckers oder Verräthers Hand, ließ sich bewegen, in der Versammlung der Notablen zu Fontainebleau den Sprecher der Mitbegründeten zu werden. Er verlangte (den 28. August 1560) die Abschaffung der neuen Garde und die Bestrafung der Räte, welche dem Könige rathen, seinen Unterthanen zu mißtrauen, im Namen von 60,000 Vorkämpfern freie Religionsübung für Calvin's Schüler und die Einberufung der Reichstände. Der Tod des Königs, die Ränke der Königin Mutter, die weisse Wäsung des Comestable, und einige den Protestanten günstige Edicte, verbanderten noch den Ausbruch des Kriegs, aber Coligny, der ihn früher nicht gewollt hatte, glaubte, jetzt sei der Augenblick gekommen, daß der schwächere Theil ihn mit einiger Hoffnung eines günstigen Ausgangs unternehmen könne, und fand ohne Mühe das Mittel, ihn herbeizuführen.

Auf dem Landtage der Ille de France trug er darz auf an, daß von den Guisen Rechnung über die Verwaltung der Finanzen gefordert werde, und daß man alle von Heinrich II. oder Franz II. gemachte Gesandte zurücknähme. Vornehmlich war dieses gegen die Herzogin von Valentinois und den Marschall von St. Andre gerichtet, es sollte aber auch dem Comestable gelten, falls dieser sich weigere, dem Prinzen von Condé und den Coligny's beizutreten. Der Comestable, auf das äußerste entrüstet über seines Neffen Unankbarkeit, bekümmert durch die Witten seiner alten Freundin, der Herzogin von Valentinois, gesponnt durch die Wermürfe seiner Gemahlin, die in ihm den Glauben eben so eifrig als die Frau von Coligni war, verschönte sich mit seinen bisherigen Feinden, den Prinzen von Lothringen, und setzte dem protestantischen Bündnisse das katholische Triumvirat entgegen (1561). Das tragische Ereigniß von Basso wurde der Fuzken, welcher den großen Brand entzündet sollte. Die Triumviren versicherten sich der Person des Königs, Condé aber, der hiezu den günstigen Augenblick verfehlt hatte, rächte sich durch die Einnahme von Dreux (den 2. April 1562), nachdem er noch auf dem Wege stille gehalten, um seine Bedenklichkeiten über das unternommene Wagniß und dessen Folgen dem eben anrückenden Admiral mitzutheilen. Es sei nicht mehr Zeit zum Überlegen, meinte dieser, und d'Andelot gewislich mit den Katholiken im Handgemenge. „Ich sehe wol“, erwiderte der Prinz feindselig, „wir sind schon so tief im Wasser, daß wir austreten oder erlaufen müssen.“ — In der Schlacht bei Dreux führte der Admiral den rechten Flügel der Hugonotten: ein rührender Angriff seiner Reiterei warf die feindlichen Kürassiere über den Haufen, die Infanterie wurde zu Boden

geritten, und der Comestable zum Erfangenen gemacht. Aber St. Andre und der Herzog von Guise stellten das Treffen wieder her, der Prinz von Condé wurde ihr Gefangener, und seine Infanterie wäre vernichtet worden, hätte nicht Coligny, ein zweiter Kronbas, bei Blannville die ganze Reiterei der Könighen aufgehalten. Die einbrechende Nacht, die seinen meisterhaften Rückzug begünstigte, half ihm noch, einen Theil der Kanonen und des Gepäcks, so wie den Comestable, den er auf die unwürdigste Weise behandeln ließ, in Sicherheit bringen. Er stellte sich bei Neuville, 24 Stunben von dem Schlachtfelde, sammelte den Ueberrest des geschlagenen Heeres, bot den Feinden eine neue Schlacht (den 20. December 1562), und wendete sich über Dangeau, wo er von allen Beschloßhabern als ihr Feldherr begrüßt wurde, nach der Loire. Beaugenci, Celles, St. Mignan, Montsichard, werden von seinen Hölkern besetzt, er selbst zieht, nachdem er für die Sicherheit von Dreux gesorgt, unerwartet nach der Normandie, und nimt Pont, Evreux und Caen.

Dieser Ueberfall ungeachtet erscheint der Herzog von Guise Anfangs Februar 1563 vor Dreux, welches er nicht ohne Grund als der Hugonotten Hauptstütt betrachtet, und die Belagerung war sehr weit vorgeschritten, als der Herzog von Wörbers Hand sterben mußte. Der Thäter Voltrot wurde sogleich ergriffen, und nante in dem ersten Verhöre den Admiral, den Hecker von Beza, Feuquieres und Biran als diejenigen, die ihn zu dieser schwarzen That gebungen. Er widerrief bot dem ersten Präsidenten des Parlaments zu einer Zeit, sagt de Thou, wo sein Gemüth, seiner nahesten Hinrichtung wegen, in völliger Verwirrung war, und erneuerte seine Beschuldigung im Augenblicke der Hinrichtung. Weß aber noch als durch dieses, einigermaßen zweifelhafte Geständniß, wird Coligny durch seine eigenen Vertheidigungsschriften belastet; in einem Schreiben an die Königin sagt er: „Ich habe allezeit, nach meinen äußersten Kräften, verhinert, daß dergleichen Anschläge zu Vollzug gekommen, hievon auch dimal's dem Cardinal von Lothringen, der Herzogin von Guise und Ew. Maj. selbst Kunde gegeben, daß sie sich demnach wol erinnern können, wie sehr ich dagegen bemüht, nur, daß ich seit 5 oder 6 Monaten mit denjenigen, die sich dazu wils, lig gezeigt, nicht mehr darüber geschritten.“ Seine Sinnesänderung, sagt er hinzu, sei dadurch veranlaßt worden, daß ihm teure, die er drettsil nennen wolle, bekennen mußten, daß sie angelockt worden, ihn zu tödten. In der ersten Verantwortung von Voltrots Aussage besetzt er von Voltrot, der ihm berichtet, was er in der Feinde Lager gesehen, gehört zu haben, daß es sehr leicht sein würde, den Herzog von Guise zu tödten, er habe diesen Vorschlag aber feindewegs angenommen, ihn auch so nichtwürdig, seinem frühern Wandel, seiner Ehre so unankständig gefunden, daß er auch nicht mit einem Worte den unglücklichen Menschen aufgemuntert. Doch gab er ihm, wie er selbst gesagt, 100 Thaler zum Ankaufe eines trefflichen Kenners. Der Admiral führte bald das Gemüth solcher Geständnisse: in einer zweiten Schrift versichert er daher, Voltrot hätte als Aufspäher

des Herzogs Lager bei Meuville besucht, weil aber sein Bericht unvollständig gewesen, habe er für gut gefunden, ihn nochmals nach Meuville zu schicken; bei dieser Gelegenheit habe Voltrot über sein Pferd geklagt, wozuf er ihm 100 Thaler gegeben, ein besseres zu kaufen. Es sey allerdings wahr, daß Voltrot ihm vor-
mals zu verstehen gegeben, wie es sehr leicht seyn würde, den Herzog von Guise zu töd-
ten, er, der Admiral, habe sich aber niemals geäußert, ob man damit wohl oder übel thun würde. „Glauben Sie ja nicht, beschliesse er sein Schreiben an die Königin, daß ich dieses sage, weil ich Betrübnis über des von Guise Tod empfinde. Ich halte ihn für das größte Glück, so dem Reiche, der Kirche, Gottes, dem Könige und meiner Familie widerfahren können!“ Eben so merkwürdig ist die Schrift, welche im Namen der ganzen Partei ausgegeben worden, nach ihr wäre es anrath, dem Voltrot den Proceß zu machen, da er unter der rechtmässigen Gewalt seiner Obrigkeit, welcher er zu gehorchen verbunden (diese Obrigkeit konnte Niemand seyn, als der Admiral, samt den übrigen Häuptern der Faction) gehandelt habe, und der Wort als die rechtmässige That eines Feindes angesehen werden müsse, indem der Krieg zwischen beiden Theilen erklärt gewesen. Dieses letztere Vertheidigungsmittel sucht auch Coligny in seiner zweiten Schriftsift geltend zu machen.

Am dem Frieden von Orleans hatte der Admiral, der sich noch immer in der Normandie befand, seinen Antheil, vielmehr suchte er ihn auf alle Weise zu hintertreiben. Er war kaum zu Vollzug gebracht, als die lothringischen Prinzen sich anschickten, den Admiral, als den Mörder des Herzogs von Guise, gerichtlich zu verfolgen. Die Königin suchte dieses, nach ihrer gewöhnlichen Politik, in die Länge zu ziehen, und nur mühsam erhielt sie die verwitwete Herzogin auf ihre Haupteingabe, d. d. Meulan den 26. September 1563, den Befehl, daß sie Klage vor den Paies, vor dem Gerichtshofe der General-Leutenante, oder wohin die Sache gehöre, führen möge. Die Klage war kaum bei dem Pariser Parlament angebracht, so wurde sie durch ein königliches Edict abgewiesen. Zugleich erklärte der Admiral, die That an sich wäre durch das Friedensedict ausgelöscht, doch wolle er sich ihrentwegen rechtfertigen, wenn die Untersuchung Männern; welche mit dem Kriegswesen vertraut, nicht aber Jungfrauen und Rechtsordrer, vor welchen sich einzustellen, Standespersonen nicht gegiene, unterzogen würde. Hier mit wollte er die Sache vor den königlichen Rath ziehen, wo er, mit der Königin Hilfe, triumphiren mußte, wie die Guisen in den Parlamenten. In der Unmöglichkeit, so feindselige Interessen zu vereinigen, erließ der Hof das Edict vom 5. Januar 1564, welches die Untersuchung bis zum Jahr 1567 verlagte. Kurz vorher, 1563, hatte der Admiral Coligny's Leinwand, welches seit drei Jahrhunderten in fremden Händen war, wieder an sich gebracht.

Das Moratorium war noch nicht abgelaufen, und der Streit gewissermaßen durch die zu Rouen 1566 von dem Könige bewirkte Ausöhnung der Guisen und Coligny geschlichtet, als die Conferenzen von Bayonne, Als das Aufstehen, des Comte de la Roche-Aymon ger

gen die Reformation, und einige besessene Betrachtungen über den Admiral, die ihm in Gegenwart der Königin einschüpften, des Cardinals von Lothringen Ansehen bei Hofe, der Übermuth vieler Katholiken, und persönliche Unbilden, die Condé empfingen, seine und der Reformation Anhänger zu neuen Kämpfen veranlaßte. Nach des Admirals Plan sollte der König in Monconay aufgezogen werden, er schickte aber an der Enschlossenheit des Obristen Preisier und seiner Schwäger (den 28. September 1567). In dem Treffen bei St. Denis führte Coligny den rechten Flügel: er trieb den ihm entgegen gesetzten linken Flügel der Königin in die verworrenste Rinde, und kaum entging ihr ganzes Gefolge der schimpflichsten Niederlage. Dem Frieden von Longjumeau widersehte er sich nach Kräften; einige Beharrlichkeit, stellte er dem Prinzen von Condé vor, würde ihnen die Thore von Chartres öffnen, indem der Hof an Entschloß weder denke, noch denken könne. Nach dem Verlust von Chartres könne der König nicht länger in Paris bleiben, seine Rinde würde ihnen aber diese Stadt, und in ihr Frankreich überliefern. Das Friedensproject sey nur ein Verstand, um sie zu verderben. Der Erfolg zeigte, daß es sich nicht getraut. Der Hof hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Stärke der Hugonotten vornehmlich auf ihren Oberhäuptern, dem Prinzen und dem Admiral beruhe, und Coligny selbst empfand dieses so lebhaft, daß er bisher immer vermieden, mit dem Prinzen an einem Orte zu seyn. Dem Frieden vertrauend, reiste er nach Rovers, um mit dem Prinzen, der sich dort in dem Schooße seiner Familie aufhielt, in Rathschlag. Der Hof ließ sogleich durch bedeutende Truppenabtheilungen Rovers, doch in weiter Entfernung, einschließen, Launnes aber, der Commandirende in Burgund, erhielt Befehl, den Prinzen und seine Gäste aufzuheben. Launnes schrieb, der Hirsch ist im Sarnen, die Jäger nach an, und sorgte, daß der Bote, der das Brieflein bestellen sollte, in der Nähe von Rovers aufgegriffen wurde. Condé und Coligny fliehen sogleich zu Pferde, entkamen glücklich nach Rochelle, und erneuerten, dieses mal nicht ohne rechtmässigen Grund, die Feindseligkeiten. Coligny eroberte Niort, damals eine Festung von Belang, die benachbarte Burg Maligne, deren ganze Besatzung, doch wider seinem Willen, ermordet wurde, und Chauvigny verlagte 500 königliche Reuter ans Eisais (die Verwundeten starben benade sämtlich, wozuf man folgerte, daß der Admirals Reute sich vergifteter Kugeln bedienten), tödtete dem Regiment Brissac viele Reute in Bayonne, verschickte aber seinen Anschlag auf die weibliche Rinde Burg Lussignan. Die Niederlage bei Jarnac war der Partei vielmehr nützlich, als schädlich, denn der Prinzen Tod vereinigte alle Gewalt in des Admirals Händen: der Prinz von Béarn wurde zum Haupt des protestantischen Bundes erklärt, und Coligny, dessen Reute ihn wegen dem Verlust der Schlacht und dem Tod des Prinzen zur Verantwortung ziehen wollten, mußte in des Béarners Namen das Heer beschließen. Die Früchte einer solchen Veränderung zeigten sich gar bald. Der Herzog von Anjou, weit entfernt, von seinem Siege dem mindesten Vortheil ernten zu können, gerieth, nachdem

der Admiral den 23. Juni 1569 bei St. Prietz in Limousin des Herzogs von Zweibrücken Herr an sich gezogen, in große Verdrängnis: weil seiner besten Regimenter wurs den Angesichts des sechsten Lagers, so er bei la Rochelle Abtheile bezogen, vernichtet, und es blieb ihm zuletzt nichts übrig, als der schleunigsten Rückzug, der mit der Auflösung seines Heeres endigte.

Nichts hätte den Admiral verhindern können, die Loire zu überschreiten, Paris selbst zu bedrohen, allein es scheint, daß er die Schwierigkeit empfinden, mit Hilfe einer verhältnismäßig kleinen Faction so vielen Millionen Menschen einen neuen Glauben aufzubringen, sich darauf beschränken wollte, im Süden der Loire eine unabhängige Herrschaft zu begründen, wie später Oranien in den nördlichen Provinzen der Niederlande gethan hat. Die Provinzen Perigord und Angoumois wurden zunächst von Feinden gereinigt, in Poitou mußte la Roue Châtellais dort einnehmen, und Lusignan, die unüberwindliche Burg, samt Mignon, Montreuil, Bonnin, Dissais, Gençais, dem Admiral übergeben werden. Das Ziel seiner Bemühungen schien bald erreicht, da wurde er, wider besseres Wissen und Willen, von dem Kriegsrathe genöthigt, die Belagerung von Poitiers vorzunehmen. Sie schlug gänzlich fehl. Das Pariser Parlament, hiedurch erzürnt, vernichtete den Admiral als einen Aufständischen und Majestätsverbrecher zum Tode, und setzte einen Preis von 50,000 goldenen Schildehalern auf seinen Kopf ²⁾, und der Herzog von Anjou zeigte sich neuerdings im Felde. Das nachtheilige Besetzt bei S. Clair, und vorzüglich die Schlacht bei Montcontour, vernichtete alle Entwürfe des Admirals; er entkam, nachdem er in dem Schlachtfeld die Leichengemeinde eigenhändig erlegt, über Varennes nach Riort, und, obgleich sehr schwer verwundet, mußte er doch in einer feurigen Rede den anwesenden Muth seiner Glaubensgenossen zu beleben, und sie zur Fortsetzung des Kampfes aufzumuntern. Vesehle wurden gegeben, alle kleine Plätze in Poitou zu räumen, dagegen la Rochelle, St. Jean, d'Angell, Angoulême und la Charité durch starke Besatzungen zu besetzen, und der Admiral schickte sich an, das ungeheure Unternehmen, das Mittelstüd zu einem Angriffe auf Rom ausgedacht, im Kleinen auszuführen, die innern Provinzen des Königreichs zu durchziehen, Alles, was ihm auf dem Marsche von Protestanten tödtete, und auch die fremden Hofsöldner, unter seine Scharen aufzunehmen, und vor den Thoren von Paris einen banernden und ehrenvollen Frieden zu erzwingen. Er durchzog, mit der äußersten Schwierigkeit, Angoumois, Perigord, Quercy, nach Aquilon, und würde, hätte Montluc nicht die Schiffsbrücke bei Agen vernichtet, und hiedurch auch des Admirals endlich dennoch erfolgte Vereiningung mit Montgomeri auf das äusserste erschwert, Vorbezug selbst einen Besuch gemacht haben. Dagegen aber fand das protestantische Heer in dem fruchtbaren Garonnenethal die Mittel, sich mit dem nöthigsten zu versehen, um sodann

unaufhaltsam seine Bahn zu verfolgen. Toulouse hätte durch eine grausame Verheerung seiner Fluren den alten Haß gegen die Reformirten, Montpellier, Lunel, Montellmar, verdankten ihr Heil einzig dem Umstande, daß ein höheres Interesse dem Admiral nicht erlaubte, lange in ihrer Nähe zu verweilen, und der schweren Krankheit, die ihn befiel. Bei Aragnas-le-Duc in Burgund, besetzte das kleine Heer die um das Biersche überlegene Armee des Herzogs von Cossé (den 27. Juni 1570). Jetzt aber beistellte sich der Hof, die seit der Schlacht bei Montcontour angeknüpften Unterhandlungen zu beendigen, und der Frieden von St. Germain, vom 8. August 1570 (la paix boiteuse) gab den französischen Protestanten eine sichere und ehrenvolle Stellung.

Catharina und ihre Rathgeber hatten sich überzeugt, daß der Admiral wol zu schlagen, niemals aber zu überwinden seyn würde, ihr Sohn aber wollte alles Cracks die Beendigung des unglücklichen Bürgerkrieges. Der ehrgeizige Coligny baute hierauf seine neuen Entwürfe. Von Rochelle aus schickte er den Grafen Ludwig von Nassau an den König, vorzustellen, wie leicht es seyn würde, sich mit Hilfe der Guesen der Niederlande zu bemächtigen, und auf diese Weise die unruhigen Geister auswärts zu beschäftigen; auch ließ er zu diesem Ende seine und des Prinzen von Oranien Dienste anbieten. Der König hörte Alles mit großer Theilnahme, dankte für den ihm bewiesenen Eifer, und versprach, den Antrag in reifliche Überlegung zu ziehen, denn ein Krieg mit Spanien sey wohl zu bedenken. Auch habe er nur einen Geldherrn, dessen er sich dazu bedienen könne, und zwar den größten Geldherrn des Jahrhunderts, den Admiral: mit diesem müsse er den Handel beraten, und er wänsche daher, ihn so bald wie möglich bei Hofe zu sehen. Auf des Grafen von Nassau Bericht, auf der Rückschälle von Montmorency und von Cossé Vorstellungen, entschloß Coligny sich, dem Rufe zu folgen. Er fand in Blois die gnädigste Aufnahme. Der König ließ ihm entgegen, seinen Vater, wie er sich ausdrückte, zu umarmen; besagte, daß man seine Jugend mißbrachte, um den für Frankreich und seinen Ruhm unentbehrlichen Mann zu verfolgen, versprach ihm die vollkommenste Genugthuung, und thätige Beweise des Vertrauens, welches er in seine Klugheit und Treue setze, demüthigte ihm ohne Bedenken alle Gnaden, die er nur begehren wollte, namentlich 100,000 Pfd. als Entschädigung für den in den letzten Kriegen erlittenen Verlust, und als eine Steuer zu den Kosten seiner bevorstehenden Vermählung mit der Gräfin von Entremonet ³⁾.

3) Charlotte von Laval war in Orleans den 3. März 1568 gestorben. Des Admirals zweite Vermählung war einzig dem Wert seiner Aukm. Jakobine von Montreil, Gräfin von Entremonet, aus Gironen, des Grafen von Besenque Witwe, hatte ihn niemals geliebt, selbst schon seine Hochzeit für den Mann, der zunächst den ganzen veränderten Europa gegenüberstand, daß sie sich verpflichtet glaubte, seine Schwestern und ihre Neichthümer mit ihm zu theilen; sie that ihm ihre Hand an. Ein solcher Antrag ließ sich nicht ablehnen, und die Vermählung erfolgte im J. 1571. Nach Coligny's Tode kehrte die Witwe nach Gironen zurück. Unter dem Vorwande, daß sie sich ohne ihren Erlaubniß verheiratet, eigentlich aber, um sie in Abwendung ihrer Burg Entremonet zu gewinnen, ließ der Herzog sie ins Gefängnis werfen, und sie starb daren 1599, mit Hinterlassung einer Tochter.

2) Diesen Preis wollte sein Kammerdiener Dominique d'Utre verdienen, er wurde aber auf der That verstoßen, und als Gefreiter vom Salgen gestrich.

dann auf ein Jahr lang die Einkünfte von den Pfänden seines Bruders, des Cardinals, und ertheilte ihm die schriftliche Erlaubniß, alle aus dem Schloß zu Châtillon geraubte Gegenstände, wo sie sich nur fänden, zurückzunehmen. Nicht zufrieden damit, verwendete der König sich bei dem Herzoge von Savoyen zu Gunsten der Hugonotten in Vercell, und die gemeinschaftliche Beschießung wurde gegeben, zu Abstellung der aus Dauphiné, der Provence und der Normandie eingegangenen Religionsbeschwerden. Colligny verließ den Hof in der langen Überzeugung (welche ohne Zweifel richtigere, als die Ansichten aller gleichzeitigen oder späteren Schriftsteller), daß in dem Gemüthe des Königs eine vollständige Veränderung vorgegangen, und glaubte sie vornehmlich als das Werk des allmächtigen eintretenden Reisfe der Seilschaftigkeiten Karls, der nach gerade der Vormundtschaft seiner Mutter und des langwierigen Bürgerkrieges überdrüssig werde, betrachten zu müssen. Von Châtillon aus betrieb er durch eine sehr thätige Correspondenz seinen Lieblingsentwurf, den Krieg mit Spanien, in welcher Beziehung er auch eigenhändige Briefe von dem Könige empfing. Im November 1571 erschien Colligny abermals bei Hofe: auf seine Fürbitte wurde Villandri, um dessen Leben beide Königinnen und der Herzog von Montpensier vergeblich gebeten hatten, beagnadigt. Anfangs des Jahres 1572 feiert er nach Châtillon zurück, wie es scheint, um eine neue Denkschrift über den niederländischen Krieg auszuarbeiten. Diese Denkschrift, die uns de Thou ausbehalten, überreichte er persönlich. Des Cardinals Morvilliers Weiterlegung desselben gab neue Veranlassung zu Zögerungen, und Colligny, voll Ungeduld, eilte nach Châtillon zurück; was ihn indessen einigermaßen beruhigte, waren die Verhandlungen für die niederländischen Empöre, welche der König als geschleht ließ, und daß ihm erlaubt wurde, unter des von Genlis Beschießung 7000 Haasonotten zum Entsatz von Mons auszusenden; Ereignisse, welche die Abweisung des spanischen Gesandten herbeiführten.

Die Vermählung des Königs von Navarra wurde dem Admiral eine neue Veranlassung, den Hof, der sich jetzt in Paris ansiedelt, zu besuchen. Er hatte diese Stadt seit langer Zeit nicht gesehen, und war den Pariseren unheimlich verhaßt, daher der König die schärfsten Verordnungen ergehen ließ, den Pöbel im Zaume zu halten. Colligny seiner Selbst lachte der Warnungen, die ihm von mehreren Seiten her zukamen, weil sie sämtlich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, Beweis genug, daß Niemand einen eigentlichen Grund dazu hatte. Die Vermählung ging den 18. August vor sich. In der Kirche zeigte Colligny seinem Vetter, dem Marschall von Damville, die als Siegeszeichen aufhängenden Fahnen der Hugonotten, mit der Versicherung, so fest glaube er an den spanischen Krieg, man werde sie bald durch erfreulichere Trophehen ersetzen. Nach der Vermählung schied er an seine Gemahlin, die in Châtillon geblieben war, ihr die Ereignisse des Tages mitzutheilen: die nächsten Tage, schloß er, seien der Lust gewidmet. Freitag den 22ten, Morgens um 11 Uhr, wurde er auf offener Straße durch einen Büchsenstich verwundet: eine Kugel traf den Zeigefinger der rechten Hand, die andere ging in den linken ungen. Encyclop. d. M. u. R. XVIII.

Arm. „Sehet,“ sagte er, sich nach dem Fenster wendend, wo der Schuß hergekommen, „die Frucht meiner Auslösung mit dem Herzoge von Guise.“ Der König geriet in die ängstliche Bestürzung, als das Ereignis ihm gemeldet wurde: „habe ich denn noch keine Ruhe, müssen denn alle Tage neue Verwirrungen entstehen?“ waren seine ersten Worte. Er gab sofort Befehl, den Herzog von Guise zu verhaften, und schickte seinen Wundarzt Paré ab, um den Admiral zu verbinden. Paré wollte den Finger, der bereits vom Brande ergriffen war, abnehmen, mußte aber, weil seine Schere nicht scharf genug war, dreimal schneiden, und, um die Kugel zu finden, zwei Einschnitte machen. Colligny ertrug diese Regel mit unglaublicher Stärke. Nachmittags empfing er einen Besuch von dem Könige selbst, den die Königin Mutter, seine Brüder und viele andere Große begleiteten. „Rein Vater,“ sagte der König, „die Wunde habt Ihr, ich aber den Schmerz, und ich verpfehle Euch, so schnell, wie die Nahe zu üben, daß man ewig daran denken soll.“ Der Admiral entgegnete, er habe, ob man ihn gleich zum Auftrüber gestempelt, nie etwas Anderes gesucht, als des Königs Dienst zu fördern, er müsse aber sehr beklagen, daß die Geheimnisse des Staatsraths so schlecht bewahrt, und seine gleichgiltigen Reden dem Herzoge von Alba mitgetheilt worden wären. Auch würde das Friedensgeheimnis von den Kaitalissen sehr schlecht beobachtet, vor wenigen Tagen noch habe eine Kintlawr in Troves die furchtbare Meuterei veranlaßt; das Kind sei in den Armen seiner Ältern ermordet worden. Vergleichend, meinte der König, gehöre vor die zu Handhabung des Friedensgeheimnisses angeordneten Commissarien, „Aberdings,“ erwiderte der Admiral, „welches Vertrauen kann ich aber in Leute setzen, die mich zum Salgen verurtheilt, und für meinen Kopf 50,000 Thaler geboten haben?“ „So sollen denn,“ Andere, die unverbädigt sind, ernannt werden,“ versprach der König sehr gnädig, „erzigt Euch aber nicht, mein Vater, mit Reden, die Eurer Gesundheit schaden, laßt mich nur sorgen.“ Dann sprach er von der zur Entdeckung der Mörder niedergesetzten Commission (der eigentliche Täter, Maurevert, war entsprochen); er ließ sich die Kugel zeigen, und die Königin Mutter schien große Freude zu haben, daß sie gefunden worden, denn sie erinnere sich, erzählt sie, von den Ärzten gehört zu haben, als der Herzog von Guise vor Orleans ermordet worden, daß alle Gefahr verschwinden würde, wenn man nur die Kugel fände, sollte sie auch vergiftet gewesen seyn. Der Vorschlag, den Patienten nach dem Louvre zu bringen, wurde durch die Erklärung der Ärzte, daß er ohne Gefahr nicht zu transportieren sey, beseitigt. Nachdem die Unterredung ungefähr eine Stunde gedauert, gewiß nicht zu Colligny's Vortheil, denn nichts reist den Blutdurst eines bössartigen Kindes, und ein solches war Karl IX., wie der Blick eines gefallenen und vertheimelten Heines, entfernte sich der König.

Mittlerweile hatten der König von Navarre, der Prinz von Condé und die vornehmsten protestantischen Herren gemeinschaftlich überlegt, was für ihre Sicherheit zu thun sey. Der Widame von Chartres stellte des Admi-

rats Verwundung als den ersten Austritt eines Trainers spielend dar, welchem sie alle versallen, wenn nicht die schrecklichste Glücke sie noch rette. Collign, des Admirals Schwiegersohn, spottete seiner, als eines Geisteskranken; und die Versammlung löste sich auf, ohne einen Schluß gefaßt zu haben. Wohl aber war durch sie mancher der Theilnehmer über die Gefahr erhit, worden, daß er seinem Unwillen in den unbefonnensten Drohungen Luft machte, gleichwie eine dumpfe Gährung anfang, sich in der Stadt zu verbreiten. Am folgenden Morgen wurde die Untersuchung gegen die Mörder fortgesetzt: aller Zeugen Aussagen vereinigten sich gegen den Herzog von Guise. Die Staatssecreteäre erhielten Befehl, des Admirals Unglück den Provinzen anzukündigen, mit dem Zusatz, daß der König entschlossen sei, dieser gottlosen That halber genaue, strenge und schreckliche Gerechtigkeit zu üben. Die Guisen fingen an zu verzagen. Sie umlagerten die Königin Mutter, welche schon hinlänglich beunruhigt durch die Drohungen, die sie an ihrer eigenen Tafel von protestantischen Herren hören mußten, und welche allein es über sich bringen können, an des Admirals Krankenslager von dem ermordeten Herzog von Guise zu sprechen. Catharina eilte zu ihrem Sohne, ihm vorzustellen, wie der Handel so weit gediehen sei, daß keine Zeit mehr zum Überlegen, denn es gelte seiner Krone, seinem Hause, seinem Leben; 8000 Hugonotten, in Paris verarmelt, machten Anstalt, an dem Herzoge von Guise blutige Rache zu üben; das Volk wurde sich aber seiner annehmen, und die ganze Stadt in einem Schlagschlag felle machen. Unterliege das Volk, so werde auch der König unter den Streichen der Sieger fallen; es bleibe ihm also nichts übrig, als ihnen in der nächsten Nacht zuvorzukommen. Karl IX. versammelte der Protestanten argste Feinde in einem Cabinetsrathe, und gab auf dessen Antrag Befehl zu der grausamen Mordthat.

Der Zustand der Stadt beunruhigte nun auch den Admiral. Er ließ seine Wohnung gegen den Pöbel zu theiligen, um einige Schützen von der Garde bitten. Spät Abends kamen ihrer 50, unter dem Obristen Eschfeins, dem Todfeinde des Admirals. Nach Mitternacht gab die Sturmglocke von St. Germain-l'Auxerrois das Zeichen. Die Herzoge von Guise und von Nemours, dann der Großprior, der Chevalier d'Angoulême, eilten mit 300 Mann nach Collign's Wohnung, in der Straße des Hôfles-St.-Germain. Eschfeins ließ ihnen sogleich die Thore öffnen, die innern Thüren aber einschlagen. Der Admiral erwachte, und glaubte anfangs, der Pöbel wolle das Haus stürmen, und die Wache soicher verjähren, ein Schuß, der im Hofe selbst fiel, belehrte ihn aber bald eines Andern. Er verließ das Bett, ermahnte seine Leute, die sich um ihn versammelten, auf ihre Rettung zu denken, denn er selbst setze seine Hoffnung auf Gott allein. Er war von Allen verlassen, als die Mörder, Eschfeins an der Spitze, in das Zimmer stürmten, und empfangen, auf den Knien betend, den Todesstoß. Auf des Herzogs von Guise ausdrückliches Verlangen wurde der Leichnam zum Fenster hinausgeführt und schändlich mißhandelt; dann aber, in Folge eines Parlamentes urtheils, als der Körper eines Majestätsverbrechers und

Empörrers, auf einer Schelle nach dem Ritzplatz geführt, und an den Galgen von Montfaucon gehängt. Nach drei Tagen ließ Franz von Montmorency den Leichnam abnehmen; er wurde in Chantilly, sodann in Montauban verwahrt; endlich, nachdem durch königliche Befehle vom 10. Juni 1599 des Admirals Andenken wieder hergestellt worden, auf Veranstaltung seiner Tochter, der Prinzessin von Dranen, nach Chantilly in die Gruft seiner Ahnen gebracht. Die Inschrift des Sargs: Magni illius Franciae admiralis Casparis a Coliaco, huiusque loci Domini ossa in spem resurrectionis hic sunt deposita, anima apud me pro quo constantissime pugnabit recepta, das Jos. Scaliger angegeben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde der Sarg in dem Archive aufgestellt, vermuthlich weil man die darin enthaltenen Gebeine der getödteten Ehe unwürdig hielt. — Collign war vielleicht der größte Mann, den Frankreich jemals hervorgebracht, das Unglück der Zeiten wollte aber, daß seine außerordentlichen Gaben fast immer zum Verderben seines Vaterlandes angewandt wurden. Er war der schwächer, trotz der mächtigen Partei, die sich ihm als ihrem Oberhaupt unterwarf, und dieses nöthigte ihn zuweilen, zu Mittern zu greifen, die seiner großen Seele unwürdig; doch haben ihn in diesem Stücke seine Gegner weit überboten. Ueberhaupt dürfen wir nicht vergessen, daß Collign in einer Revolution lebte, und daß in jeder Revolution der Todesstoß gesetzt werden muß. — Caspar hatte mit Charlotte von Laval acht Kinder gezeugt: 1) und Heinrich, die erbsüßendsten Söhne, starben in der Wiege. 2) Caspar, geb. den 28. Sept. 1564, starb zu Orleans 1563; er war mit Catharina von Portbenas, Frau aus Souffle, die hernach den Vicomte von Neban heirathete, verprochen. 3) Franz wird unten vorkommen. 4) Ddet, geb. 24. Dec. 1560, ealtam, gleichwie sein älterer Bruder, aus der Bluthochzeit, starb aber unverheirathet. 5) Karl, Marquis von Anbelot, geb. den 10. Dec. 1564, diente unter des Königs von Navarra Fahnen, bekante sich aber später zur katholischen Religion, weshalb der Erzbischof Alibert ihm 1617 seine sequestrirten Güter in Hochburgund zurückgab. Er starb als Hauptmann über 50 Jähren, Maréchal-de-Camp und Generalslieutenant der Provinz Champagne, den 27. Jan. 1632. Seine Gemahlin, Herta von Châtenai, Frau aus Dinteville, Kantp, Haus gewes, St. Bris, Brignon, Emer, Evod, Marsville, hatte ihm drei Kinder geboren. Franz, der älteste Sohn, war Mestre-de-Camp, als er die Welt verließ, um in den Orden der Oratorianer zu treten. Verbrüder, Marquis von Anbelot und St. Bris, Baron von Lantp, Dinteville, General-Lieutenant der Champagne, starb kinderlos. Die Tochter, Margaretha, wurde durch Vertrag vom 7. August 1621 mit Peter Ernst, Grafen

4) Es wurde nicht vergessen, dem Leichnam einen Leinwandbeutel in den Mund zu geben, weil der Admiral denselben beständig im Munde zu führen gewohnt gewesen, daher auch das Schwermert zurückkam: Gott behüte uns vor der des Admirals Aushändel, und des Emmerables Leinwand. Der Admiral prägte nämlich auf dem Marsch, während er in des Adhans Reichthum, der andere, indem er den Hofstrom betete, die schmerzlichen Befehle zu erhalten.

von Kriechingen, verheirathet, und starb 1673. 7) Louise, geb. den 8. Sept. 1655, verm. im J. 1571 mit Karl von Coligny: er wurde in der Bartholomäusnacht ermordet, und seine Witwe schritt den 12. April 1688 zur zweiten Ehe mit dem Prinzen Wilhelm von Dranien. Sie starb 1620. 8) Renata, geb. den 7. März 1561, starb zu Koschelle unvermählt. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Beatrix von Coligny, Gräfin von Entremonts und Montbel, Marquise von Montellier und St. André-de-Brion, Frau von Et. Mauris, geb. als Posthuma den 21. December 1572, war der Herzogin Elisabetha von Savoyen erste Ehrendame, und verheirathete den 30. Nov. 1600 den Claudius Anton Don, Baron von Reouillon und Montauban.

Franz von Coligny, Herr von Châtillon, geb. den 28. April 1557, schickte nach seines Vaters Tode nach Genf, begab sich aber bald wieder zu seinen Glaubensgenossen nach Lausanne, um ihre Sache zu versehen. Er nöthigte 1577 den Marschall von Bellegarde, die Belagerung von Montpellier aufzuheben, führte einige Jahre durch den Oberbefehl in Lausanne, und erhielt 1586 von dem Könige von Navarra, der ihn zugleich zum Colonel-General seiner Infanterie machte, das Gouvernement von Montpellier und Nourgue. Dafür leistete er ihm gegen die Kisten und in der Eroberung der Krone von Frankreich die nützlichsten Dienste, die Heinrich am 17. December 1589 belohnte, indem er ihn zum Admiral von Guyenne ernannte. Er starb 1591 zu Châtillon an einer Kopfwunde, die er in der Belagerung von Chartres empfangen, zum großen Leidwesen des Königs, der, wie er versicherte, um Colignys Leben gern eine seiner besten Städte gegeben hätte. Seine Gemahlin Margaretha von Alva hatte ihm vier Kinder geboren. Heinrich, der älteste Sohn, Admiral von Guyenne, vermählte Patents vom 20. Oct. 1591, Gouverneur von Montpellier, Hauptmann über 50 Tausen, befehligte als Colonel-General die Infanterie, welche der König den Holländern zu Hülfe geschickt hatte und besoldete, wurde aber in der Verteidigung von Ostende den 10. Sept. 1601 erschossen. Sein jüngerer Bruder, Caspar III., Graf von Coligny, gewöhnlich der Marschall von Châtillon genant, Admiral von Guyenne, Gouverneur von Montpellier, erlernte das Kriegshandwerk unter Moriz von Dranien, und wurde 1614 von dem Könige zum Colonel-General seiner Infanterie in holländischen Diensten, 1616 zum Gouverneur von Nismes ernannt, und den 11. Februar 1622 zum Marschall von Frankreich ernant. Er war 1630 einer der Generale, welche die gegen den Herzog von Savoyen ausgesendete Armee befehligten, siegte 1635 bei Avenin, nahm 1637 Juvoy und Damilliers, 1638 mehrere Plätze in Flandern, mußte aber die Belagerung von St. Omer aufheben, und wurde auf dem Rückzuge von dem Prinzen Thomas von Savoyen geschlagen. Dagegen nöthigte er im folgenden Jahre den Feldmarschall Piccolomini, die Belagerung von Roujon aufzuheben, und 1640 bei Juarez er, nach hartnäckigem Widerstande, die Hauptfestung Arras, die erste dauernde und wichtige Eroberung

der Franzosen in den Niederlanden. Er unterlag in dem Treffen von la Marée, bei Sedan, den 6. Juli 1641, und starb den 4. Januar 1646, von seiner Gemahlin, Anna von Polignac, vier Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Moriz, besand durch seinen Duell mit dem Herzoge von Guise, starb 1644. Die älteste Tochter, Henriette, vermählte sich in erster Ehe 1643 mit Thomas Hamilton, Grafen von Haddington, und nach dessen Tode zum zweiten Male mit Caspar von Champanne, Grafen von Euge. Die schöne Frau fand so viele Anbeter, daß der Graf weislich beschloß, auf dem Lande zu leben: diesem zu entgegen, oder, wie Königin Christina sagt, um ihrem Mann wider in dieser noch in jener Welt zu leben, trat sie am 20. Juli 1653 in den Schoß der katholischen Kirche zurück, und das Parlament trennte ihre Ehe. Die Gräfin, eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit, starb zu Paris den 10. März 1673: „geschmückt“ sagt ein gar strenger Richter, „geschmückt mit allen den Eigenschaften, welche der starken Frau des Evangeliums abgingen, daß sie keine der Eigenschaften, welche wir an dieser bewundern. Sie war weder eine gute Ehegattin, noch eine zuverlässige Freundin, noch eine kluge Haushälterin: ob einige mehr oder minder gute Dinge, kein dafür entschuldigendes können, lassen wir dahin gestellt seyn.“ Von ihren Werken hat man verschiedene Ausgaben, von 1684, 1695 und 1725. Ihre Schwester Anna, vermählt den 9. März 1648 mit dem Herzog Georg von Württemberg-Mömpelgard, starb den 23. Januar 1680. Caspar IV., Caspars III. jüngerer Sohn, Graf von Coligny, Marquis von Andolet, Herzog von Châtillon, General-Lieutenant und Colonel-General der französischen Hilfstruppen in Holland, geb. den 9. Mai 1620, diente anfänglich in Flandern unter seinem Vater, und wurde 1641 zum Mestre-de-Camp des Regiments von Piemont ernant. Er wurde katholisch im Mai 1643, ließ durch königliche Briefe vom November 1648 die Grafschaft Châtillon-sur-Loing, samt Beaumont und Beaubeire, zu einem Herzogthum, zugleich Valrie, unter dem Namen Coligny erheben (eigentlich war Châtillon bereits durch Patente vom 18. August 1643 und 23. Februar 1646 zu einem Herzogthum, doch unter dem Namen Châtillon erhoben worden), wurde während den Unruhen der Fronde in dem Angriffe auf Charenton tödtlich verwundet, als er eben Marschall von Frankreich werden sollte, starb zu Vincennes den 9. Febr. 1649, und wurde zu St. Denis begraben. Der Posthumus, den ihm seine Gemahlin, Elisabeth Angelica von Montmorency-Beutreville, des Marschalls von Württemberg Schwester geboren, Heinrich Caspar von Coligny, starb den 25. October 1657, und die Hauptlinie des Hauses Coligny war hiemit gänzlich erloschen. Coligny selbst und die übrigen Veskungen in Hochburgund fielen dem Hause Württemberg zu (die Herrschaft Coligny schenkte der letzte Herzog in Mömpelgard, Leopold Eberhard, den Kindern seiner Wittfrau, Henriette Hedwig de l'Esperance, denen von Sandtröden), Châtillon aber blieb der Witwe, die sich in zweiter Ehe mit dem Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin verheirathete, und den 24. Januar 1695 das Zeitliche segnete.

Franz von Coligny, Herr von Anbelot, des Admirals jüngerer Bruder, geb. den 18. April 1521, blühte mit Ruhm in allen Kriegen Heinrichs II. der ihm 1555 das Amt eines Colonel-General der französischen Infanterie verlieh. Am Tage der Schlacht von St. Quentin glückte es ihm, sich mit 500 Mann in die belagerte Etappe zu werfen; bei der endlichen Eroberung derselben, geriet er in feindliche Gefangenschaft, er fand aber Gelegenheit, nach wenigen Tagen seinen Hüttern zu entkommen, und gleich im folgenden Winter bei der Einnahme von Calais und Guines die nützlichsten Dienste zu leisten. Auf einer Reise nach Deutschland lernte er verschiedene Reformatoren kennen; eine seltene Wissbegierde, ein gleich seltener Hang zur Lectüre, setzte ihn in den Stand, sich fernere Belehrung über das, was er von ihnen gebot, zu verschaffen, und machten ihn zu einem eifrigen Anhänger der Reformation. Diefes war in Frankreich gänzlich unbekant, bis Granvelle in den Conferenzen zu Peronne das Geheimniß, dessen er sich durch Briefe, die dem Admiral in seiner Gefangenschaft zukommen sollten, versichert, dem Cardinal von Lothringen verrieth. Dieser hatte nichts Eiligeres, als solches dem Könige zu berichten. Anbelot wurde nach Hof geladen, um das freundschaftlich empfangen, und nur zufällig, im Laufe eines Gesprächs, aufgefordert, seine Meinung von der Messe zu sagen. Er wachte sich eine Gottlosigkeit, worüber der König verwundert ergrünte, daß er ihm eine Äußerung nach dem Kopfe warf, und der Wache rief. Anbelot wurde als Gefangener nach Melun gebracht (1558), und sein Amt als Colonel-General, an Montluc vergeben. Im folgenden Jahre kam er indessen, auf der Seinen Vorbitte, wieder auf freien Fuß, nur mußte er zugeben, daß in seiner Gegenwart, in seinem Zimmer, Messe gelesen wurde. Anbelot, der es gewagt dem Könige Heinrich II. zu trohen, durfte sich unter den folgenden Regierungen um so weniger bemühen, seine Gefinnungen zu verbessern. Ein eifriger Prozelotennmacher, war er zugleich das vornehmste Werkzeug, seinen ungleich besonnenern Bruder zu gewaltsamen Entschlüssen fortzureißen. Er übernahm die Leitung am 2. April 1562, brachte noch im nämlichen Jahre in Heffen ein Heer von 3300 Reitern und 4000 Landsknechten zusammen, mit welchem er auch, trotz aller Verhüte der königlichen Generale, ihn aufzuziehen, am 6. November desselben Jahres Orleans erreichte, daß bei Dreux, obgleich von einem bestigen Fieber ergriffen, Wunder der Tapferkeit, um die Fliehenden aufzuhalten, und verteidigte 1563, immer noch sehr krank, Orleans gegen den Herzog von Guise, bis Vortrags Unthat der Belagerung ein Ende machte ⁵⁾. Sein Verstand, März 1567 durch Montbrun übertrumpft zu lassen, mißlang, dagegen gehört sein Rath an der Spitze der Völker, die er aus der Normandie, Bretagne, Maine und Anjou an sich

gezogen, sein Ueberzeug über die Loire, im Angesicht des feindlichen Heeres, zu den kühnsten und durchdringendsten Unternehmungen des ganzen Krieges, deren ein mittelbares Resultat die Eroberung von Maine ganz Poitou geworden. Nach der Schlacht bei Jarnac war er beschäftigt, in Saintonge ein neues Heer zu sammeln, als ein desärrigtes Fieber, woraus man sogleich eine Vergiftung machte, am 27. März 1569 seinen Tod herbeiführte. Anbelot war vielleicht von allen Großen seiner Partei der einzige, der aus Ueberzeugung der neuen Lehre anhing. Keiner hat, wie er, die Katholiken gehaßt, und dieser Haß veranlaßte sich nicht selten, zumal gegen wehrlose Priester, in eine unsinnige Wuth. Demungachtet war er, wie alle Staats- und edelmüthiger Gefinnungen nicht unfähig, gleichwohl Wuth, durchdringender Verstand, Unternehmungsgestalt und Thätigkeit, ihn zum gefährlichsten Feinde der öffentlichen Ruhe machten. Er war zweimal verheirathet: 1) mit Claudia von Nieur, Gräfin von Lalal und Montfort, durch Claudius I. von Nieur, Grafen von Darscouet, und der Gräfin Catharina von Lalal Tochter, vermählt durch Vertrag vom 19. März 1547; 2) mit Anna von Saim, des Grafen Johann Tochter. Kinder der ersten Ehe: a) Guido Paul, von dem unten, b) Franz, Herr von Nieur, geboren 1559, stirbt für den König von Navarra, mit vorzüglichem Ruhme bei dem Entsätze von Taillebourg. In dem verhängnißvollen Sechste des Saines, worin des Obristen Liercelin Neglement oerichtet wurde (den 7. April 1586), empfing er einen Kanenisch, an dessen Folgen er am größten Tage la Taillebourg verschied, ohne Kinder von Johanna de la Motte zu haben; c) Margaretha, vermählt an Julian von Tournemine. Kinder der zweiten Ehe: d) Franz, Herr von Lalal, bei Tonnere, starb zu Et. Jean-d'Angeli, wenige Tage vor dem 7. April 1586, und wurde zu Taillebourg neben seinen Brüdern beerdigt; e) Benjamin, Herr von Caillu und Courcelles, bei Lalal, wurde in Basel von seiner Mutter, die sich nach der Bartholomäusnacht dorthin geflüchtet hatte, erjogen, und blieb in dem Gefechte mit dem Regiment Liercelin; f) Anna, Frau von Lalal, Caillu und Courcelles, wurde an Jakob Chabot, Marquis von Mirrebeau, verheirathet; g) Eufanna, Gemahlin Wilhelms von Poitiers, Baron von Dutre. — Guido Paul, Anbelots ältester Sohn, als Graf von Lalal Guido XIX., Graf von Lalal, Montfort, Duintin und Harcourt, Bicomte von Remes, Herr von Nieur, Bire u. s. w. wurde in einem Gefechte auf dem Po, zwischen Chinasso und Lurin, den 13. August 1555 geboren. Er war 14 Jahre alt, als er den Vater verlor, und unter des Admirals Vormundschaft kam; nach dessen Ermordung wurde er nach Basel gebracht. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, war er eifrig bei Mühen, der Sache seiner Glaubensgenossen zu dienen. Er brach den 8. September 1585, in Begleitung seiner Brüder, mit 150 Kanen und 300 reitenden Truppen aus, ging bei Nantes über die Loire, vereinigte sich vor Brouage mit dem Prinzen den Enné, entsetzte Taillebourg, und verteidigte Et. Jean-

5) Es verdient angemerkt zu werden, daß der Mörder den von Anbelot von alter Zeit her in seiner blutigen That freigesah.

d'Angell mit Glück gegen den Herzog von Masenne. In dem Gefechte mit Mercellin eroberte er persönlich dessen Hauptfahne, der Verlust seiner Brüder ergreift ihn aber so schmerzlich, daß er schon am achten Tage dem Kummer unterlag. Ein Grab, in der protestantischen Kirche zu Tallebourg, nahm die vier Brüder auf. Guido XX., Guido's XIX. Sohn, den ihm Anna von Alegre, verm. 1583, zu Harcourt, den 6. Mai 1585 geboren, Graf von Casal, Montfort, Quintin und Harcourt, Vicomte von Rennes, Herr von Vittré und Rieur, herrschte Italien, erlernte in Flandern, wo er der Belagerung von Eluis beihobnte, das Kriegshandwerk, zog nach Ungarn, wider den Erbfeind zu streiten, hielt sich auch dergleichen wohl, daß der Kaiser ihm die Führung eines Regiments von 1000 Reutern anvertraute, starb aber in Ungarn an den Folgen einer Verwundung, den 30. December 1605. Die Grafschaft Casal und ihre unermesslichen Zuhörerschaften, fielen hiedurch an die la Tremouille, die Güter der Häuser Rieur und Harcourt an die Prinzen von Lothringens Elbeuf.

Jakob von Coligny, Bourbin genannt, Wilhelmus und der Catharina von Coligny vierter Sohn, erbte durch seines mütterlichen Großvaters Testament Saligno, la Motte - St. Jean, le Rouffet, besaß auch Arcouet, Mauptertuis, la Sape - Brosseleuse, Eressia, Dautamb, Duenc und Vossia, wurde in der Schlacht bei Montfey in Karls des Kühnen Dienst gefangen, und farb hochbejahrt, 1510. Seinem ältesten Sohne, Reinald Bourbin, schenkte der König 1527 die confisquirte Herrschaft Beaumont in Bourbonnais. Reinalds Urenkel, Caspar II. Gouverneur von Futun und Amtmann von Eharolais, geb. 1590, ließ Saligno zu einer Grafschaft erheben, und wurde ein Vater von zwei Söhnen. Der ältere, Caspar III. Graf von Saligno, Marquis von Orne, Capitain-Lieutenant der Gensdarmen der Königin, blieb in dem Angriffe auf Ebarenton, den 8. Februar 1649, mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Caspar IV. Marquis von Saligno, starb unvermählt, die Tochter, Isabella, verm. an Noel Eleonor Palatin von Dio, Grafen von Montperrour, heirathete zuletzt die ganze Linie. Caspars II. jüngerer Sohn, Johann, der Graf von Coligny genannt, Herr von la Motte - St. Jean und Rouffet, Gouverneur von Futun und Amtmann von Eharolais, erbaute das prächtige Schloß zu Mont - St. Jean, in welchem aller Orten sein Wahlpruch, Nolite considerare in principibus, in quibus non est salus, erscheint. Er hatte nämlich in den Unruhen der Fronde dem Prinzen von Condé beigestanden, wurde aber vergesen, als dieser 1660 mit dem Hofe Frieden machte. Im Jahr 1664 befehligte er als General-Lieutenant, die Hilfssoldaten, welche Ludwig XIV. dem Kaiser Leopold zuschickte. Befanlich ist der wichtige Sieg bei St. Eustard, welcher die österreichische Monarchie rettete, großentheils seiner Tapferkeit zuzuschreiben. Dafür dankte der Kaiser ihm auf das verbindlichste, und beschenkte ihn mit seinem Portrait. Johann starb den 16.

April 1686; sein Sohn Caspar Alexander, Mestre-de-Camp in dem Regiment von Condé, Valerius, in Rheims, den 14. May 1694, 32 Jahre alt. Caspar Alexander war ursprünglich dem geistlichen Stande bestimt, und mit den Abteien St. Dennis, zu Rheims, und l'Abbayette versorgt gewesen: seine Ehe mit Marie Constante Adelheid von Madailan blieb unfruchtbar, und es erlosch demnach mit ihm, indem die neuere Linie zu Eresse sich nicht lange vorher zu Grabe getragen worden, nach einer Dauer von beinahe sieben Jahrhunderten, das ganze Geschlecht. (Vergl. da Bouchet, preuves de la maison de Coligny.) (von Stranberg.)

COLIGNON, Franz, ausgezeichnete Zeichner und Kupferstecher der französischen Schule, 1621 zu Blois, der Residenz der kunstliebenden Herzoge von Lothringen, geboren, machte in seiner Vaterstadt die ersten Studien, und bildete sich in reifern Jahren auf Reisen, besonders während seines Aufenthaltes in Paris und in Italien. Er wird ein Schüler Callot's genannt, dessen unmittelbaren Unterricht er wahrscheinlich gar nicht, aber nur als Knabe genossen haben kann. Callot starb befanlich 1635, wo Colignon das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Wol aber ist Esteeur der lehemelster Colignon's zu nennen in der Beziehung, daß letzterer Callot's Blätter fleißig studirte, nachzeichnete, nachsach und die geniale Manier derselben sich zu eigen zu machen suchte. Unter den hieher gehörigen Arbeiten Colignon's ist das Denkwürdige der Nachsch des Meislerblattes Callot's, die Versuchung des heiligen Antonius; genane Vergleichung beider ist sehr lehrreich. Die Copie hat verschiedene Vorzüge hinsichtlich der technischen Zierlichkeit, wegen das Original in geistvoller Behandlung und Wirtung den Vorrang behauptet. Wie sehr Colignon seinem Vorbilde in der Erfindung nachsteht, beweisen die hieher gehörigen Blätter, besonders die Sammlung derselben mit dem Titel: Facetieuses Inventiones d'Amour. Auch ein Zeichenbuch von 19 Blättern gab er heraus, in welchem seine Manier, die bei der Nachbildung der Gemälde großer Meister gar fälschend wird (z. B. beim Atrila, nach Raphael), vollständig erkannt werden kann. Kost im Handbuche f. Künstler. VII. S. 199 ff. und v. Heinzen in dem Dict. des Artistes, verzeichnen die bedeutendsten Blätter Colignon's, des seine Vorbilder Callot, bella Bella und Spolreicht nicht erreichte. (Fr. Cramer.)

Coligny f. Colign.

COLIMA. 1) Villa und Alcabdia mayor in dem Etat Salisco des Reichs Mexico, am Flusse Colima, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ringsum mit Rosospalmen umgeben, aus denen Palmenwein bereitet wird. Sie hat 200 weiße, 137 farbige und 22 indianische Familien, 1 Pfarrkirche, 2 Mönchsklöster, 1 Hospital und besuchte Hospize. Ihre Gegend ist das Waterland der Wurzel Oleacacraa, die in ganz Mexico als ein bewährtes Heilmittel gegen Vergiftung geschätzt wird. 2 Meilen nördlich von ihr liegt 2) der Vulkan Colima, der ganz frei, etwa 9600 Fuß über dem Spiegel des Meeres und 2400 Fuß über dem Thale steht, und der westlichste von den Vulkanen des mericanischen Hochpals

teaus ist, die auf einer Linie und in einer Parallellrichtung hingepflanzt zu seyn scheinen. Er sieht häufig Äsche und Rauch aus, richtet aber keine Verheerung an. Er wird nur dann mit Schnee bedeckt, wenn dieser durch die Wirbelung der Nordwinde in den benachbarten Gebirgen fällt. Der auf diesem Berge entspringende 8) Fluß Colima fließt in den Aufstigeacan, und bildet hier einen kleinen Hafen. (Stein.)

COLIN, (Colin, Kolin, Colina, Colinium, auch Colonia), eine Stadt, ein Dorf und eine Cameralherrschaft in Böhmen, im Kauzimer Kreise. 1) Reus Colin (Reus Kolin), böhm. Nowy Kolin, Nova Colina, Novum Colinium, Colonia super Albem, eine wohlgebauete, mit Mauer umschlossene königl. Stadt am linken Ufer der Elbe (über die nach der neuesten gelegenen Vorstadt Wischowitz eine Brücke führt) und an der Wiener Poststraße, 8 Postmeilen von Prag ostwärts gelegen, ist der Verwaltungssitz der gleichnamigen Cameralherrschaft. Sie hat samt ihren Vorstädten und der stark besetzten Judenstadt 420 Häuser und 4500 (nach Pelt 4587, nach andern 5000) Einwohner, eine prächtige, im Jahre 1313 vom Könige Johann gegründete gotische, dem Heil. Bartholomäus gewidmete, mit zwei hohen Thürmen versehene Stadtpfarr- und Domkirche, die dem Prager Doms sehr ähnlich ist ¹⁾, ein gleichfalls in gotischer Manier gebauetes Rathhaus, verschiedene andere Kirchen, eine Kapelle der schmerzhaften Maria samt einem Spitale (seit 1650), ein uraltcs aber in bewohnbaren Stand gesetztes Cameralschloß (gewöhnlich Koliners-Schloß genannt) ²⁾ das mit einem Zier- und botanischen Garten versehen ist, ein Postamt, eine Kattunmanufaktur (bei der über 300 Baumwollenspinner beschäftigt sind), eine Granatenscheifmühle (an der gegen 20 Weiber angestellt sind) und Steinschneiderei. Die hiesigen Granaten werden, nebst Carniolen und Topasen, jenseits der Elbe, in der Gegend Na Winiczpich in großer Menge gegraben. Die Nahrung der Bürger besteht außerdem vorzüglich im Anbau des Kopfsobls, der hier gut gäth. Ehemals wurde bei Colin auch viel Tabak gebaut, jetzt darf aber, da Tabak ein Regale ist und aus Ungarn bezogen wird, bei Colin so wenig als in ganz Böhmen und Niederösterreich Tabak gebaut werden. ³⁾ Für Liebhaber pittoresker Ansichten ist in dieser Gegend die Wehre der Elbe des merkwürdigsten, die unter dem Felsen, auf welchem die Stadt ruht, einen breiten und mächtigen Wasserfall hat. Der Stadtgemeinde gehört das Dorf Dreißböfen jenseits der Elbe mit 40 Hausnummern.

Von der Gründung der Stadt, welche einige Schriftsteller schon um das Jahr 1087 Bratislaw II. beilegen wollen, läßt sich nichts Zuverlässiges behaupten. So viel ist gewiß, daß diese Stadt viel später als das jetzige Dorf Alt- Colin (Stary Kolin), und zwar von teutschem Colonisten erbaut wurde, die sich hier bis zu Anfang des 15. Jahrh. erhalten haben, was aus verschiedenen noch vorhandenen Stiftungsbriefen und Verträgen zu erschen ist, die während dieser Zeit geschlossen wurden. Nach der Zeit verlernten die hiesigen Bürger die teutsche Sprache fast gänzlich und die böhmische Sprache wurde herrschend. In der Folge nahmen sie eine so große Menge Juden, die 1568 aus Kuttenberg verwiesen wurden, auf, daß ihre Stadt insgesamt mit dem Namen eines Judennestes belegt wurde. Das Colin schon gegen die Mitte des XIII. Jahrh. eine ansehnliche und wohlbesessene Stadt war, läßt sich deutlich schließen sowohl aus den vergeblichen Belagerungen, mit welchen Kaiser Albert 1307 und König Johann 1310 dieser Stadt hart zu setzten ⁴⁾, als auch aus den ansehnlichen Freiheiten und Vorrechten, die dieser Stadt zu Theil wurden. Im Jahr 1278 ist hier zwischen dem Kaiser Rudolph und Otto von Brandenburg ein Vertrag geschlossen worden, durch welchen der letztere früher mit Ottokar geschlossene Friebe bestätigt, dem Kaiser das Markgrafschaft Währen auf fünf Jahre abgetreten, dem Otto aber das Schloß zu Prag nebst verschiedenen Besitzten in Böhmen, und dem Könige von Polen die Stadt Glog nebst dem umliegenden Gebiete eingeräumt wurde. Als König Wenzel zum Throne gelangte, theilte er am 9. Juni 1285 der hiesigen Bürgerchaft einen Schutzbrief gegen den böhmischen Adel. König Johann bestätigte denselben am 2. Januar 1311 und erklärte im J. 1337 in einem ausgereiften Majestätsbriefe, daß alle adelichen Personen, die nahe bei Colin Gründe besitzen, zu den allgemeinen Steuern und Gaben gleich den hiesigen Bürgern beizutragen verpflichtet seyen. Bald darauf wurde Colin durch einen Feuersbrand eingeäschert und die Bürger gerietben dadurch in große Schulden. König Karl IV. versordnete deswegen am 10. Juni 1351, daß die hiesigen Einwohner von den jährlichen Zinsungen nur den zehnten Theil an ihre Gläubiger entrichten, und der Schulden wegen von Niemanden belangt werden sollten ⁵⁾. Sein Nachfolger, Wenzel IV., bestätigte am 11. Sept. 1381 das schon ehemals der Stadt verliehene Halsgericht (jus

1) Der Grundstein zu dieser Domkirche wurde am 18. Aug. 1313 vom Könige Johann gelegt, das Presbyterium oder erst vom Könige Karl IV. 1360 unter der Aufsicht eines berühmten Architekten aus Italien, Namens Peter, zu Ende gebracht und dann der Dom am 1. Oct. 1378 (samt einer Seitenkapelle) eingeweiht. Unter den Gmündern des Doms zeichnen sich aus: Das Altarbild des Hochaltars, der Heil. Bartholomäus stehend, von Brandel, im Jahr 1697 vom Stadtrathe angeschafft und im J. 1750 auf dem mit vielern Geld und schöner Stukaturarbeit verzierten Altare aufgestellt, das Bild der Heil. Barbara und das Bild des Heil. Hieronym, welches letztere der berühmte Maler Franz Ad. Leinenbrunner aus dem Refektorien, im Jahr 1764 verfertigt hat. Zu dem einen der Thürme sind vier barockische Stelen. 2) Nicht fern von diesem Cameralschloß stand ein Dominikanerkloster, Koliners Wehrkirche genannt, welches vom Könige Ottokar I. gestiftet werden soll. Als die Hussiten am 22. April 1421 Colin eroberten, wurde dasselbe zerstört, und Jakob Reuch, der sich darin befand, samt dem gelehrten Stadtschreiber, Hinc von Remsen, nicht fern vom Kauzimer Thore, von den Hussiten erbrant. (Balbin Epist. lib. IV. cap. VII. Boemia Sancta. p. 82.)

3) Es ist daher ein großer Irrthum, wenn im Wiener neuen Kunstsammlungs-Katalog, Bd. 4. Heft 3. S. 425 gesagt wird: „Im Colin wird viel Tabak gebaut.“ Das war allerdings noch der Zeit, als P. Darcusius Schöner eine Geographie des Königs reichs Dehnen, X. Theil (Prag 1788) schrieb, 184 aber nicht mehr. 4) Analesqueque P. I. cap. 86 et cap. 108. Franco-Frag. Scripser. Rer. Boem. T. II. cap. 20. 5) Die Urkunde steht in Pelt's Vita Caroli IV. Na. 121.

glückl. Colin genoss Ruhe bis auf die stürmischen Zeiten der hussitischen Verwüstung. Die Treue, welche die Coliner Bürger ihrem Landesfürsten, Kaiser Sigmund, stets bewiesen hatten, spornete die Prager und andere hussitische Städte an, sich der Stadt Colin zu bemächtigen. Sie rückten daher zu Ende Aprils 1421 vor Colin und forderten die Bürger zur Übergabe auf. Die Bürger leisteten lange eine tapfere Eignenwehr, als aber die erwarren Hülfskruppen vom Kaiser Sigmund ausblieben und die Gefahr dringender wurde, ergaben sie sich an die Hussiten, nahmen ihren Glauben an und versprachen ihnen Hülfe und Beistand⁶⁾. Als sie aber nach dem Abmarsche der Feinde sich wieder an Sigmund anschlossen, und den ihnen von Prag zugeschiedten Hauptmann aus der Stadt verwiesen, riefen die Prager die Taboriten und Waisen zu Hülfe, eilten am 14. Sept. der Stadt Colin entgegen und belagerten sie 13 Wochen lang. Der tapfere Wäbers stand, den ihnen Borzel von Miletin, Burha von Glastas Lomiz und Johann von Miesitz geleistet hatten, zwang sie, mit den Colinern einen Vertrag einzugehen, und bliesen böhmischen Edeln samt ihren Truppen einen freien Abzug aus der Stadt zu gestatten⁷⁾. So kamen die Prager wieder in den Besitz von Colin, welches ihnen nun bis zum Jahr 1434 gehorchen mußte, in welchem Jahre sich die beiden Feldherren des bairischen Kriegsvolkes, nach der zwischen Hrad und Lipan erlittenen Hauptniederlage, nach dieser Stadt flüchteten, oder gleich darauf von den landesherrlichen Truppen überfallen und zur Flucht gezwungen der Stadt genötigt wurden. Als die Ruhe in Böhmen einigermaßen hergestellt war, räumte Georg von Podiebrad den Bürgern von Colin neuerdings Vorrechte ein, und gestattete ihnen durch eine Urkunde vom 15. Febr. 1466 von allen Virtualien und Kaufmannswaren einen bestimmten Zoll zum Nutzen der Stadt einzufordern⁸⁾. Bald darauf gerieth die Stadt Colin im J. 1472 unter die Vormundschaft der Ungarn, welche dieselbe bis zum Jahr 1479 nebst andern böhmischen Städten im Besitz hatten, und erst nach dem zwischen Wladislaw II. und dem Könige von Ungarn Matthias I. (Corvin) am 22. Juli geschlossenen Frieden wieder an die Krone von Böhmen abtraten. Wladislaw II. räumte der Stadt im Jahr 1488 das Recht ein, in vordem Wachs zu gießen⁹⁾. Die der Stadt bisher ertheilten Freiheiten und Vorrechte wurden von den nachfolgenden Landesfürsten bis zur Maria Theresia 1743 theils bestätigt, theils vermehrt. — Zu Anfang des XVI. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt Colin anfangs die Sachsen, und bald darauf die Schweden. Die ersten wurden 1631 durch den berühmten Albrecht von Wallenstein, die letztern 1640 durch den kais. Feldherrn Goltz vertrieben. Am 18. Juni 1757 verlor Friedrich II., König von Preußen, zwischen dieser Stadt und Planian eine Schlacht, deren Verlust ihm zwang, Böhmen zu verlassen und nach seinen Staaten zurückzukehren.

6) *Balchini* Miscell. lib. IV. §. 82. 7) *Theobald* in *Hussit*, lib. I. cap. 61. *Balchini* Misc. lib. III. cap. 21. 8) Die Urkunde befindet sich im Stadtbuch. 9) *E* führt in dem Wapen eine Stadtwauer mit zwei Thürmen und einem, mit einem Schutzhüter versehenen Thore, über welchem der böhmische Löwe im blauen Felde sich befindet.

In dieser Stadt wurden folgende böhmische Gelehrte geboren oder lebten daselbst: Stephan de Colonis (u. Colin 1379 geboren), zuerst Professor an der Prager Univ. verstarb, dann erster Prediger an der Bethlehemstraße zu Prag, welche Stelle er an den berühmten Johann Hus abtrat; Matthäus Bilovitz, Matthias Bartonius, ein berühmter Arzt, Melchior Metchin, M. Joannes Colinus, der im Jahr 1555 das evangelische Consistorium zu Prag administrierte.

2) *Alt Colin* (Alt Kolín), böhm. Stary Kolín, ein Dorf mit 85 Hausnummern, zur Cameralherrschaft Colin gehörig, zwischen der Elbe und dem Bache Kleinar. Die hiesige, dem Apostel Andreas gewidmete Pfarrkirche hatte schon im Jahr 1384 einen eigenen Selsorger, und wurde unter Kaiser Karl VI. ganz neu hergestell.

3) Die k. k. Cameralherrschaft Colin (Kolín) gehörte schon seit unendlichen Zeiten der königl. Kammer in Böhmen. Sie wurde zu Anfang des XV. Jahrh. an Dionys Borzel von Miletin, und nach der Zeit an andere Edelleute veräußert. Die letzten der Pfandherrschaft waren die Herren von Trejsa, von welchen Blasdislaw II. diese Herrschaft 1505 wieder einlöste. Nicht lange darauf gelangte sie wieder pandweise an die Herren von Zerotin, die welchen sie eine geraume Zeit blieb. Im J. 1615 schenkte Kaiser Matthias die Herrschaften Eblumen und Colin dem Benzel Kindt von Wählin und Tetau, Oberstjägermeister im Königreiche Böhmen, wegen seiner dem State geleisteten Dienste. Als aber die Herrschaft Hluschitz nach der Schlacht am weißen Berge an den königl. Fiskus gezogen wurde, trat Benzel Kindt, mit Bewilligung des Kaisers, 1625 die Herrschaft Colin für jene der königl. Kammer ab, bei welcher sie dann verblieb. Zu dieser Herrschaft gehören die Dtschschaften: 1) Reus-Colin, 2) *Alt-Colin*, 3) *Baska* oder *Bascha*, 4) Grund oder Grunta, 5) Krzezhbori (Krzechbora, Krzyslara), 6) *Drizst* (Drizstow, Prizst), 7) *Kutlitz*, 8) *Roma Wes* oder *Reudorf*, 9) *Centraschitz* (Centragitz), 10) *Hradiste*, 11) *Bowiczar* oder *Dwojar*, 12) *Grosch-Wesel*, 13) *Kanin*, 14) *Unter-Opolan*, 15) *Podbrzeje*, 16) *San* oder *Slan*, 17) *Woschaz*, 18) *Wiemicz*, 19) *Weschor* (Wochor, Woschow), 20) *Wischawitz*, 21) *Wysola*, 22) *Eiertowna*, 23) *Phota* *Gestrab*, 24) *Fredenel* oder *Walarna*, 25) *Schönwende*, 26) *Grünberg* und der *Koliner Neuerhof* mit 24 Hausnummern. (Rumy.)

COLINDA, Stadt in dem District Tiperah der brit. Prov. Bengalen in Hindustan an Jenua, fabrizirt schöne Bastas, Cassas und andere baumwollne Gewebe.

(Hassl.)

COLINES, Colinet, Colinaeus (Simon de), ein berühmter französischer Buchbrucker des 16. Jahrh., aus Gentilly unfern Paris, oder nach Andern aus Pont à Colines in der Picardie gebürtig, woher man seinen Namen ableiten will. Einige behaupten, er habe seine Kunst zuerst zu Reour getrieben, aber man sent kein Wort, das in dieser Stadt aus seiner Presse hervorgegangen wäre. Wahrnehmlich ist es, daß er zuerst bei Henri Etienne (Stephanus), dem Ersten aus dem berühmten Buch-

druckergeschlecht dieses Namens in Paris, gearbeitet habe, und daß dieser mit ihm in Compagnie getreten sey; wenigstens führt man eine Schrift von Lichstoe vom Jahr 1519 an, auf der beider Namen gedruckt stehen. Als Henri das Jahr darauf gestorben war, heirathete Colines dessen Witwe, und von der Zeit an lieferte er sehr viele französische, lateinische und griechische Ausgaben, die sich größtentheils durch einen fehlerfreien Text, schönes Papier und geschmackvolle Zopen auszeichnen. Uns fange debiente er sich der Zopen des Henri Etienne, die sich den gotischen nähern, in der Folge aber ließ er römische verfertigen, die weit schöner waren als alle vorher bekannten, und zuletzt italienische, die Mailtaire selbst den Mailnischen vorzieht. Unter seinen wenigen griechischen Ausgaben ist die schönste, aber auch die seltenste, sein Novum Testamentum vom Jahr 1534, an der aber getadelt wird, daß Colines die und da den Text verfälscht und die besante Stelle 1 Joh. 5, 7, ausgelassen habe. Conft rühmt man seine antiquarischen Sprachkenntnisse, und nicht nur französische, sondern auch ausländische Geslehrte gaben ihm Beweise ihrer Achtung. Er selbst verfertigte im Jahr 1533 ein sehr seltenes Buch unter dem Titel Grammatographia, mit Tabellen, auf welchen die Buchstaben mit großer Schrift gedruckt sind, um den Kindern das Lesenlernen zu erleichtern. Das letzte Buch, welches aus seinen Pressen hervorging, führt die Jahreszahl 1546, und wahrscheinlich ist er in diesem Jahre gestorben. Seine Devise war: Virtus sola aeterna retondit isam, und sein Druckstein, dessen er sich aber nicht unsrem bediente, ist die Figur Saturns oder der Zeit. Ein chronologisches Verzeichniß der Ausgaben, die Colines druckte, machte D. Calberies 1548 in Paris in 8. bekannt; die meisten derselben verzeichnet Mailtaire in seinen Annal. typograph. *).

Cniseum s. Colosseum.

COLIUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Loxiadae Vigors, deren Arten Afrika und dem Continente von Asien angehören und am genauesten von Lesvaillant beobachtet und charakterisiert worden. Sie leben selbst in der Brutzeit gesellig, und bilden große die Früchte verzehrende Haufen, die eine Beiseil für die süß afrikanischen Gärten sind, schlafen auf Bäumen, dicht an einander gedrängt, mit den Beinen festgeklammert, während der Kopf herabhängt, und sind so ungeschickt im Fliegen, daß gar viele von den Raubvögeln angegriffen werden. Desto gewandter klettern sie (nocher der holländische Name Muys-Vogel), nachdem sie sich auf einen Baum geworfen, welches einen sonderbaren Anblick gewähren soll. Die Männchen sind größer als die Weibchen, und beide haben einen sehr fleischreichen Körper.

Als Kennzeichen der Gattung dienen: das weinröthliche blickt anliegende Gefieder mit schwarzen Aehren, der starke von der Wurzel an gekrümmte Schnabel, an dem die Ränder der oberen Kinnlade die der etwas kürzeren

unteren bedecken, die runden zum Theil durch die Nosenfedern verdeckten Nasenlöcher, die kurze Beine, die stark gekrümmten Nägel, von denen die der Hinterbeine die stärkste. Die Flügel sind schwarz und kurz, und an denselben die ste Schwingenfedern die längste.

Die bekannten Arten sind:

C. striatus Gm. Vaill. Afr. pl. 256. Die Länge dieser Art beträgt fast 12 Zoll, wovon $\frac{1}{4}$ auf den Schwanz kommen. Gefieder oben mattgrau, Brust gelbrüchlich grau, Bauch gelbroth, beide mit braunen Querstreifen. Sehr gemein bei der Kapstadt. Das Weib, welches 6 bis 7 weiße Eier enthält, findet man in dichten Stachelgehäusen.

C. leuconotus Lath. Vaill. Afr. pl. 257. Kleiner als der vorige und durch einen weissen Längsstreif über dem Rücken ausgezeichnet. In der Nähe der Kapstadt.

C. indicus Gm. Größe des vorigen. Der Schwanz dreimal so lang als der Körper. Die Augen umgibt eine nackte rothe Haut. Heimath das Kafferland, wo diese Art von Früchten lebt, die für den Menschen von stark ausführende Kraft sind.

C. atrogularis Vaill. Afr. pl. 258. 14 Zoll lang und die größte der bekannten Arten. Unterscheidet sich von striatus in der Zeichnung durch die schwarze Kehle und den ähnlich gefärbten Vorderkopf. Auf dem Kopf eine helle von feinen weinröthlichgrünen Federn. Weibchen von Afrika. (Boie.)

COLL., eine der Hebräen, in der schottischen Shire Argyle gebürtig. Sie liegt im R.W. von Mull unter 56° 29' 55" Br., ist 2½ Meilen lang, $\frac{1}{2}$ breit und etwa 1½ Quadratmeile oder 19,200 Acres groß, wovon $\frac{1}{2}$ kultivirtes Land, der Rest Felsen, Wüste, Seen, deren man 48 zählt, oder Morast; das Innere ein Conglomerat von Hügeln. Die Weiden ernähren etwa 1500 Stück Rindvieh, wovon 250 Stück jährlich exportirt werden. Der Ackerbau liefert Hafer, Gerste, Kartoffeln und Flachsb, alles bloß zur Consumtion: an den Ufern wird Kalf gebrant, wovon 55 Tonnen zur Ausfuhr kommen; an den Küsten gibt es viele Fische, in den Seen Forellen, auch eine unjähliche Menge von Strandaalvögeln. Die West- und Nordwestküste sind der schlechteste Theil des Eilandes. Die 1277 Einn., welche ein Kirchspiel bilden, sind unversende träge Hochstodten, die sich doch auf die Schiffahrt legen, und außer dieser sich von der Landwirthschaft, der Fischerei und dem Kalfbrennen nähren. Das Eiland hat 2 Schiffsör. Ein schmaler Cumb, worin das unbewohnte Eiland Ginnua liegt, trennt es von Tiree. (Hassel.)

COLLA, ein Ort auf der thrakischen Halbinsel auf der Tab. Peut. 17 Mill. von Zorlana. (Hickels.)

COLLA, (Kleber, Pflanzenleim, Gluten vegetabile, Fabroni's matiere vegetoanimal), ist ein stickstoffhaltiger Bestandtheil vorzüglich mehrerer reifen Getreide; u. a. Samen u. Kleben vollkommen ausgebildet erhalten wir den Kleber nur aus dem Mehl hauptsächlich des Weizens *) und Dinkels, oder Speises als Tritts

*) Sein Vorkommen im 1. Bande von Mailtaires Vicia typographorum inter Parisienses, Chevallier origine de l'imprim. de Paris. Pelagot diction. bibliograph. Sæul Omonast, T. III. 93. Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Er reicher an animalischen stickstoffhaltigen Bestandtheilen der Dünge, desto größer ist der Klebergehalt des damit gebildeten Weizens.

110 (s. diesen Artikel), wie auch des Krogens, Wals, Loms, der Gerste u., fast gar keinen aus Mehl, eben so wenig aus Hafermehl. Dort ist er so abgefordert, daß, wenn man das Mehl im Wasser zerührt, zuerst der Kleber in Klümpchen zugleich mit den Hantchen zu Boden fällt, und dann erst nach einiger Zeit das Stärkmehl sich zu setzen anfängt, daher man ihn durch Auswaschen leicht trennen kann.

Nach die Bohnen, Erbsen, und Linsenamen, die Quitten, Äpfel, Johannisbeeren, Kastanien, Eichen u. enthalten mehr oder weniger von einer kleberartigen Substanz, aber diese mischt mit andern Stoffen so gemischt, daß sie sich nicht leicht abcheiden läßt. Die Schwämme befehen fast ganz aus Kleber. Jedes Ferment führt mehr oder weniger davon bei sich. Nach D. L. kommt dergleichen, als Taddes's Lymom, f. unten, auch in dem Fette des Rübfamens, der Mandeln und Walnüsse, des Leins und Haarfamens, der Nüssen und Weinfamens vor.

In den lebendigen Samen liegt er in dem ganzen Albumen und dessen stähligen Zellgewebe aufgelöst, als ein weißer Saft, der an den Fingern anhängt, und einiger Waschen in Fäden sich zieht, wenn man die Samen zerschneidet, und die Stücke von einander entfernt. Dagegen enthält der Embryo und der Schild; in dem er sitzt, keinen Kleber, sondern besteht aus einer mandelartigen Substanz.

Bei dem Keimungsproceß scheint der im Samenlappen, Albumen oder Vitellus enthaltene Kleber oder kleberartige Stoff, welcher vorzüglich den Kohlenstoff zur Bildung der Kohlen Säure liefern möchte, eben hiedurch geschädigt zu werden, daß in den genannten Samen theilen enthaltene Stärkmehl bei der gewöhnlichen Temperatur sehr allmählich in Zucker umzuwandeln, welcher sich im eingelagerten Wasser löst, und nun in den sich ausbildenden Gefäßen in der jungen Pflanze als erster Nahrungstoff geführt wird.

Bei der Brodgährung, anfangs einer Weingährung, verandelt sich der Zucker des Mehls durch den Kleber, dessen Wirkung noch durch den fermentartigen Kleber des Sauerteigs, oder durch Hefen verstärkt wird, in Weingeist und kohlen saures Gas. Überhaupt spielt beim Gährungsproceß, beim Bierbrauen und Brautweinbrennen u. der Kleber seine Rolle. (s. diese Artikel.)

Im frischen, noch feuchten Zustande ist der Kleber weich, und, zumal aus Weizen, so äußerst zähe und elastisch, daß er sich wie ein dünnes Leder breit ziehen läßt, und dabei wie eine gespannte Thierhaut glänzt. Durch Kochen mit Wasser wird er dichter und verliert seine Zähigkeit u.; aus dem Wasser fällt er schon bei 62° in gelbem Flockengestalt nieder. Trocken ist er hornartig hart, durchscheinend und spröde, von müsslichem Bruch, geruch- und geschmacklos, im reinen Zustande weiß; wird aber, sich entmischend, allmählich gelbgraulich oder bräunlichgrau, daher auch der getrocknete, weil er vor dem Trocknen doch immer schon etwas sich entmischt, nicht mehr weiß ausfällt.

In kaltem und warmem Wasser ist er unauflöslich, ja er wird durch siedendes dichter und spröder. In der

Stichprobe des Wassers ist er feuerbeständig; in größerer sich zerlegend, liefert er kohlen saures und Wasserstoffgas, Wasser, kohlensäure, kohlen saures Ammonium, braunes (phosphorhaltiges) Stinköl, und eine stickstoffhaltende, schwierig einzufasierende Kohle, deren Masse phosphor sauren Kalk und dergleichen Salze enthält. Nichtig sind seine Grundstoffe: Wasser, Kohlen, Sauer und Stickstoff, Phosphor, Eyan, Calcium und Magnium. Im offenen Feuer blähet er sich auf, schmilzt und volkornmen, schwärzt sich mit dem Geruche nach zerlegtem Haaren oder erhittem Horn, und entflammt sich ein wenig.

Nach D. Unverdorben gibt er bei trockner Destillation ein dem Thieröl ähnliches Ätheröl, wenig von der Thiersäure, viel Harz, eine Spur von Doerin, und kohlen saures Ammonium. Starke Salpetersäure löst den Kleber nicht nur zur Flüssigkeit auf, sondern verändert ihn auch, zu wiederholten Malen darüber abgezogen, chemisch unter reichlicher und kräftiger Entwicklung von thierlich salpeterhaltigem, theils kohlen saurem Gas. Im Rückstande krystallisiert sich dadurch enthaltene kohlige oder Drallsäure. Erhödete Salpetersäure löst ihn wenig auf; es entbindet sich dabei Stickgas, einmal wenn man ihn mit ihr Kocht, und er wird durch langes liegen in derselben zu einer Fett ähnlichen Materie. Erwärmte Salpetersäure färbt den frischen Kleber gelb, und zerlegt ihn, eine trübe gelbe Auflösung bildend, in Stickgas, salzartige Materie, künftliches Bitter, Äpfel, Drallsäure, Schwefelsäure und Ammonium. Kaltes Vitriolöl löst den Kleber zum Theil mit röthlich schwarzbrauner Farbe auf, durch Wasser in gelblich grauen Flocken, durch schwefel saures Zinn, schwefel saures Eisen und dergleichen Kupfer mit dunkelbrauner Farbe färbbar; erhitte Vitriolöl färbt den Kleber violett und schwarz, entwickelt aus ihm ein brennbares Gas, und erzeugt Essigsäure aus Ammonium. Erhitze Salzsäure löst den Kleber deun auf, in längerer Zeit Ammonium erzeugend. Nach B. an n e l i n löst die concentrirte Salzsäure den Kleber mit bläulich grauer Farbe auf, welche, mit der farblosen Lösung des gemeinen Stärkmehls in concentrirter Salzsäure gemischt, sogleich ins Purpurrothe übergeht; das ganze Mehl löst sich in concentrirter Salzsäure violett, bald purpurn sich lösend, auf. — Im wässrigen Chlorin erweicht sich der frische wasserhaltende Kleber anfänglich, dann gerint er in gelblich weißen Flocken, die beim Trocknen grünlich und durchsichtig werden, und auf Glühföhen unter Anwesen Chlorin entweichen. Wässriges Chlorin fälet den in Wasser gelösten Kleber in weißen Flocken. Kalte Kalis und Natronlauge lösen den Kleber langsam auf, es schießt noch schwarzes; aus dieser gelblichen, trüben Auflösung fallen Säuren, den Geruch nach Hydrochlorinsäure entwickelnd, einen veränderten, nicht mehr elastischen Kleber. — In Ammoniumlauge zerfällt sich der Kleber und wird weicher, ohne sich, auch beim Erhitzen, aufzulösen.

Am Anfanglich feuchter Kleber modert mit der Zeit, fault und stinkt dabei eben so, wie Fleisch und andere Thierstoffe bei ihrer fauligen Entmischung. In einer gewissen Periode ist er dann besonders lieblich, und leicht in Weingeist zu einem durch Wasser färbaren Sirup löslich; spä-

ter riecht und schmeckt er wie alter Käse, der in seinen Höhlungen ebenfalls Essigsäure und Ammonium enthält. Frischer Kleber, längere Zeit bei 32° unter Wasser liegend, erweicht sich, wird sinkend, erhebt sich durch Aufblähung mit kohlensauren Gas nach oben, und gibt dem Wasser die Eigenschaft, Lackmus zu röthen, durch Chlorid, Mineralsäuren, Kalken (unter Ammoniumcarbonat) (s. u.), und durch Galluselaugsaft gefärbt zu werden, und $\frac{1}{2}$ Zucker ohne Gährung, Gadenimischung und Lufteintritt in Essig zu verandeln. — Bei längerem Liegen im Wasser färbt er sich zuerst purpurn, dann schwarzgrau, stinkt sehr faulig, färbt das Wasser schwärzlich; und macht, daß dieses durch Chlorin mitlich und geruchlos, durch Quecksilberchlorid schwarz, durch Silberchlorid braun, aber nicht mehr durch Gallusaugsaft niederschlagbar wird. Nach 3 Monaten hat sich über Kleber ganz in Wasser verkehrt.

Ein Gemisch von 2 Theilen in 24 Stunden Wasser gelöster Kartoffelstärke und 1 trocknen gepulverten Weizenklebers 8 Stunden lang bei 50–75° zusammengebracht, verliert nach 2 Stunden die Kleisterconsistenz, und erscheint zuletzt dünnflüssig, wasserhell, süß und ein wenig sauer, gibt verdampft einen gelben Sirup, aus welchem Weingeist Zucker auszieht, unter Nachlassung einer gummiösen in Wasser fast ganz löslichen, nicht durch Gerbstoff fällbaren Materie. Der Kleber scheint dabei wenig verändert; hat jedoch einen sauren Charakter angenommen. Stärkmehl mit Kleber, Schwefelsäure und Wasser zugleich erhitzt, liefert, nach Kirchhoff, keinen Zucker.

Kleber, mit Stärkmehl in Verbindung noch im Getreidesamen u., erleidet, während dieser beim Keimen Stickstoffgas absorbiert, und kohlensaures Gas erzeugt, eine Veränderung, wodurch er mehr Stärkmehl schneller in Zucker umzuwandeln vermag, als im ungefeimten Zustande. Ein Gemisch aus 1 Gerstenmalz, 2 Stärkmehl und 4 kaltem Wasser, wozu man 14 kochendes Wasser setzt, wird, eine Stunde lang an einem warmen Orte stehend, in einer süßen Flüssigkeit (Kirchhoff). Diese Zuckerbildung hat Statt beim Malzproceß der Bier- und Brantweinbereitung (s. beide Artikel oben). — Es scheint auch schon während des Keimens ein Theil Stärkmehl in Zucker, und, nach Vrou, in der Ferste das Hordein, (s. diese Artikel), in Stärkmehl, und dieses in Zucker verwandelt zu werden. Nach Döbereiner soll das Stärkmehl, vom gemaltem Getreide zwar im Äußern mit dem ungemaltem Stärkmehl übereinstimmen, aber sich schon in Wasser von 70–76° lösen, während ungemaltes Stärkmehl einer Hitze von 85–90° zur Auflösung bedürfe; diese kleisterartige Lösung des gemaltem Stärkmehls werde durch Kochen für sich süßlich, und bei Zusatz von $\frac{1}{2}$ Schwefelsäure fast augenblicklich dünnflüssig, und nach einer Stunde ganz süß. Wiederholt rührt dieses verdiehene Verfaßten des gemaltem Stärkmehls von etwas anhängendem gemaltem Kleber her. — Das Malzdiereot (Bierwürze, s. oben) enthält vorzüglich einen aus dem Stärkmehl erzeugten Zucker, außerdem Stärkesgummi, und, besonders bei Anwendung von Darmmalz, unveränderten Kleber, der bei der Gährung als Ferment dient.

Der frische Kleber ist eine Verbindung des Klebers mit Wasser zu einem Hydrat von schmutzig weißer Farbe, das, sehr läge, sich in lange seidenglänzende Fäden ziehen läßt, etwas elastisch ist, klebrig, ohne Geschmack und von schwachem Geruch. — Der frische Roggenkleber ist weniger läge und zusammenhängend, als der Weizen- und Speisekleber. Im Wasser sich zertheilend, läßt er sich schwieriger durch Auswaschen des Weizens gewinnen. Der trockne Kleber erreicht sich in kaltem Wasser allmählich wieder zu diesem Hydrat. Nur höchst wenig vom frischen Kleber löst sich in kaltem Wasser, womit man denselben färbt, in eine schäumenden Flüssigkeit auf.

Verdünnte Phosphorsäure, Salzsäure u. lösen den Kleber auf, aber nicht verdünnte Schwefelsäure. Seine wässrige Lösung wird, nach Bozko, niederschlagen durch salpetersaures Zinnoxyd, Bleizucker, schwefelsaures Eisenoxyd, Quecksilberchlorid (wo sich die überstehende Flüssigkeit rosenroth färbt), und durch salpetersaures Goldoxyd, nicht durch Kieselalkalität. Essigsäure, zumal concentrirt, löst den Kleber leicht auf; die Auflösung läßt ihn aber bei Neutralisation mit Kalken unverändert fallen. Nach Einhof löst Weingeist nicht nur den gesauften, sondern auch den frischen Weizen-, Roggen-, Gersten- und Speisekleber auf die in der Hitze bereitete Lösung trübt sich in der Kälte, so wie durch Wasser, Salpetersäure und durch Gallusinfusur. — Kunstharze, Ätherole und Fette lösen den Kleber nicht auf. Gallusaugsaft schlägt den in Wasser gelösten Kleber in gelben Flocken nieder. — Wenn man reinen Kleber oder reines Zinnom, s. unten, mit Quajakharz zusammenreibt, so entweicht sich sogleich, nach Tabdel und Kibolphi, eine sehr schöne blaue Farbe, (s. Stölger's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XLII. S. 120 u.). Tabdel nimt nämlich im Kleber nach seiner freilich unvollständigen Zerlegung desselben, zwei verschiedene Grundstoffe an, und nennt sie Gladin (s. diesen Artikel), und Zinnom, (s. diesen Artikel); vergl. Trommsdorff's Journ. der Pharm. IV. 2. S. 164. — Schweigger's R. Journ. f. Ed. in. Ph. u. XXIX. 4. S. 514 u. — Dingsler's polystech. Journ. u. II. 4. S. 487. — Stölke a. a. D. XXIV. 1. S. 185 u. Indes unterscheidet sich Tabdel's Zinnom nicht vom gewöhnlichen Kleber. Nach Marcei enthält Weizenkleber 53,7 Gr. St., 22,0 Gr. St., 7,8 Gr. St. und 14,6 Gr. St., nähert sich also einer thierischen Substanz gar sehr. Auch soll, nach Tabdel, Weizenkleber (Eritrin) auf rothem Quecksilberpräcipitat und abendem Quecksilbersublimat wirken, diesen in Colomel umwandeln, und bei Vergiftungen mit demselben ein gutes Gegengift abgeben. Die Wirkung von 1 Gr. Sublimat soll durch 25 Gr. frischen und 13 Gr. trocknen Klebers, oder 500–600 Gr. Weizenmehl neutralisirt werden. So fomen J. D. Kaninchen 14 Gr. Sublimat in einer Lösung von Eritrin nach und nach versetzen, während 1 Gr. ohne dieselbe leicht tödtete, (s. Schweigger's R. Journ. f. Ed. u. Ph. Neue Reihe. I. 2. S. 216, Dessen Jahrb. 1828. II. 3. S. 370, und bei Dingsler u. Stölke a. a. D.). So heilte man mit Tabdel's Kleberpulver aus 10 Theilen Weizenkleber u. 1 Theil gepulv. med. Seife einen mit 7 Gr. Sublimat Vergifteten u.

Abwiegend grenzt der Kieber näher an die Nahrungsmittel, als an die Arzneien. — Er ist in Beziehung auf die Gesamtheit der Masse des Menschenleibes ziemlich indifferent, und eben darum kann aus ihm, durch Zufas anderer Stoffe, das wohlschmeckendste Nahrungsmittel fast für Jedermann, Brod, bereitet werden (s. Backwerk, Brod etc.). — Wenn man den Kiebergehalt verschiedener Getreidearten nach Proc., unter Abstraction der Asche und des Wassers berechnet, so erhält man folgende Reihe mit amähernden Zahlen:

Hord. vulg.	(nach Einhof)	4,9 Proc.
Secale cer.	(Einhof)	10,8 —
Avena sat.	(Hermh.)	11,5 —
Tritic. cer.	(Bauquel.)	12,2 —
Polygon. fagop.	(Zenke)	10,4 —
Tritic. dicocc.	(Zenne)	16,2 —
— monoc.	(Zenne)	16,4 —
— spelta	(Vogel)	22,0 —
— hybern.	(Vogel)	24,0 —
— aestiv.	(Hermh.)	35,0 —
Zea Mays	(Bürger)	45,0 —

(Über Einhof's thierisch-vegetabilische Substanz, eine eigene Kiebertart, (s. unter den Art. Eiweißstoff, und über ein besonderes kiebertartiges Salzmehl s. unten S. 213mehl.) (Hr. Schreger.)

COLLADO, Luigi, h) ein Arzt, der im XVI. Jahrh. zu Valencia in Spanien sich besonders mit dem Studium der Anatomie beschäftigte, und sich der ersten genaueren Untersuchung des menschlichen Ohrs rühmte. Er ward als königl. Leibarzt nach Madrid berufen; lebte aber den Ruf ab, um seinen Studien zu leben. Er schrieb 1) In Galeni librum de ossibus commentarius. Valencia 1555. 8. 2) Ex Hippocratis et Galeni monumentis isagogae ad faciendum medicinam. Ib. 1561. 8. 3) De Indicationibus. Ib. 1572. 8. —

h) Ein anderer Luigi Collado war spanischer Ingenieur bei der Armee in der Lombard und Piemont. Er behandelte zuerst die Artillerie wissenschaftlich und schrieb: *Platica manual de Arilleria*, en la qual se tracta de la excellencia de el arte militar, y origen de ella; de la invencion de la pólvora y artilleria, de el modo de conduziola y plantarla en qualquier empresa; fabricar las minas, para bolar las fortalezas y Montañas, fuegos artificiales, varios secretos y importantissimos adverbimientos al arte de la Artilleria y uso de la guerra utilissimos y muy necesarios. 112 Holzschnitte mit eingedruckten Holzschnitten. Die erste Ausgabe ist 1586 in Venedig italienisch; die dritte von 1606 und die vierte von 1641. Hier finden sich die ersten

richtigen Begriffe von dem Gebrauche der Geschütze, von dem Richten der Kanonen und den Ursachen der Geschütze, die richtig angegeben sind. Mit einem Worte: es ist ein vollständiges Handbuch der Geschützkunst, das zwar nicht in das Deutsche übersezt, doch sicher von den folgenden Schriftstellern benutzt und ausgeschrieen worden ist. (v. Hoyer.)

COLLADO, Didacus, ein spanischer Dominikaner, aus Almagas in Extremadura, reiste 1619 als Missionar nach Japan, und wurde von da 1625 nach Rom zu dem Papste Urban VIII. gesandt, um von demselben den ausgebreitern Vollmachten für das orientalische Missionswesen zu erbiten. Nachdem er diesen Zweck erreicht und sich längere Zeit in Spanien aufgehalten hatte, besuchte er 1635 mit 24 Missionarien seines Ordens die Philippinen, segelte 1638 nach Manila, woher er aber auf dieser Fahrt durch Schiffbruch sein Leben. Man hat von ihm: *Arts grammatica japonicae linguae*. Romae 1632. 4. *Dictionarium sive thesauri linguae japonicae compendium*. Ib. 1632. 4. *The Additiones ad dictio. japon. auct. Collado* laufen in einer Seits tenzahl mit dem Hauptwerke selbst fort von S. 163 — 355, und sind eigentlich der bessere Theil des Werks. Gewöhnlich wird der Grammatik und dem Wörterbuche noch beigefügt, desselben Verfassers *Modus confitendi et examinandi poenitentem Japonensem*, formula summae linguae japonica. Rom. 1632. 4. Collado's japanische Grammatik ist zwar dunkel, unordentlich und unvollständig, indessen sind alle seine Schriften doch brauchbar zur Kenntniss der Sprachen des östlichen Theiles von Asien. Zu verbinden ist damit die *Historia ecclesiastica de los successos de la christianidad de Japon*, por El P. H. Orsland, anadida por Collado. Madrid 1632; 1633. 4. Collado's *Dictionarium linguae sinensis*, welches, nach des Leo Allatius Versicherung, 1633 unter der Presse war, ist nicht öffentlich erschienen. (Baur.)

COLLADO DE PLATA, ein 1598 Baras ober 4080 par. Fuß hoher Berg im Westen von Teruel, in der spanischen Provinz Aragon. (Stein.)

COLLADOA. So nannte Lavanille eine Graspattung nach dem spanischen Botaniker und Arzt Louis Collado, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts lebte. *C. distachya* Cav. ist Ischalum Colladoa Spr. Syst. *C. monostachya* Pers. = *Cenchrus laevigatus* Trin. (A. Sprengel.)

COLLADON, eine der vielen Familien, welche der Unabhängigkeit an die reformirte Lehre ihre Heimat aufopfernd zu Sent Asnabach sanden, und zum Ruhme des neuen Vaterlandes beitrugen. Aus derselben sind vorzüglich zu bemerken: Germain, Nicolas, David und Theodor. — Germain Colladon J. U. D., der Sohn von Leon, geb. 1609 zu La Chaux in Vevay, ein vorzüglich Rechtsgelahrter, erhielt das Bürgerrecht zu Gené den 22. April 1555, als Geschenk für geleistete Dienste und die Partei der honnêtes gens gegen die Libertins (s. Calbin.) zu verstärken. Schon vier Jahre nach-

*) *Revue literaire*: Boncier, s. Crétet's Beitr. z. d. Gesch. Ann. I. 3. S. 87 u. — Boncier und Bauquelin in *Gehlen's N. Journ. f. d. Ch. u. H.* S. 340 u. — *Frang. Schmidt*, x. R. S. 462 u. und in *Gehlen's Ann. d. Phys.* XV. S. 273 u. — *Einhof* bei *Gehlen* a. a. D. V. S. 155 u. VI. S. 80 u. — *Taber* in *Scherer's N. Journ. d. Ch. u. IX.* S. 299 u. — *Fessler*, *Edmoh* III. S. 340 u. — *Entf. bei Schlegler* a. a. D. XIV. S. 294 u. — *Deberlein*, *Chem. bel. VIII.* S. 212 u. — *Tabella* a. a. D. — *Hermh.* bei *Schlegler* 1828. I. 3. S. 278 u.

*) *G. Nouv. Dict. hist. biogr. univ. T. IX.* (von Crétet.)

her 1559 wurde er in den Statuten der Sechziger gewählt, ein Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem er stand; da sonst seit der Reformation die neuen Bürger nur selten in dieses höchste Regierungs-Collegium aufgenommen wurden. Schon vorher wurde sein Rath in mehreren schwierigen Angelegenheiten von der Regierung verlangt, 1560 erhielt er den Auftrag zur Abfassung eines Gesetzbuches, welches 1568 unter dem Namen *Edits politiques et civils* publicirt wurde: man findet darin viele Uebereinstimmung mit der *Coutume du Berry*, Colladons Vaterlande. Er starb 1594.

Nicolaus Colladon, Rector des vorhergehenden (sein Vater Leon war Prediger zu Bourges); wurde 1553 zum Rector des genferischen Dorfes Vandœuvre gewählt, erhielt 1557 das Bürgerrecht, 1564 Rector der Academie, 1566 Professor der Theologie. Während der Pest 1570 lag ihm der Besuch des Hospitals ob, und die Rathsprotokolle erwähnen verschiedene von ihm vorgeschlagene Verbesserungen. Allein durch unüberlegte Heftigkeit in seinen Predigten, und die Kühnheit, womit er die Regierung selbst angriff, zog er sich mehrere Male Verweise zu, bis ihn der Rath endlich, da seine Mäßigung ersagte, nach dem Entsatzen der Geistlichkeit 1571 entsetzte. Nachdem er nun in einer Predigt öffentlich widerberrufen hatte, begab er sich nach Kaufanne und wurde dortselbst Professor der Belles Lettres. — Von seinen Christen sind gedruckt: Eine französische Uebersetzung von Beza's Schrift: *de haereticis gladio puniendis* 1560. 8. — *Methodus facilissima ad explicationem Apocalypsis Johannis*, 8. Morg. 1591. — *Jesus Nazarenus ex Matth.* XI. 32. Lausannae 1586. 8.

David Colladon, J. U. D., der Sohn von Germain, geb. 1555, wurde 1584 Professor der Rechte, 1604 Mitglied des Rathes und hierauf Syndikus. Er hinterließ handschriftliche *Mémoires sur l'histoire de Genève* von den Zeiten der Reformation an bis 1651, die durch seinen Sohn Jesajas bis 1673 fortgesetzt wurden.

Theodor Colladon, wahrscheinlich ein naher Verwandter von Nicolaus; als sein Geburtsort wird Bourges genannt; er hatte zu Basel und Padua Medicin studirt, und übte sie zu Genf. Aus übertriebener Verehrung für die alten Ärzte fand er bei den neuen nichts Gutes, und gab in diesem Geiste 1615 und 1617 zu Genf ein Werk heraus, dessen Inhalt der Titel hinlänglich bezeichnet: *Adversaria seu commentarii medicinales critici, dialytici, epanarthotici, exegmatici ac didactici, ubi varii et multiplices neotericorum, qui centum abhinc annis scripturunt et medicinarum fecerunt errores aperiuunt, excutuntur, reselluntur, et ex familia medica eliminantur ac pristina genuinaque doctrina antiquorum a stantibus ac sordibus perpurata suo nitore ac puritate restituntur.* 2 Vol. 8. Eine zweite Ausgabe erschien zu Genf 1630, 8. unter dem Titel: *Sphalmata medica adnotata et correctia tam in theoria quam in praxi.* — S. Haller's *Schm. Bibl.* — *Biogr. Univ.* — *Senecbius Hist. Lit.* I. 343, 398. II. 61. 228. — *Fragmens Biogr. et Hist. extraits des registres de Genève.* — *Jäger. (Escher.)*

COLLADONIA, Spr. Syst. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceae und der ersten Ordnung der fünften Eintheilung Klasse hat diesen Namen erhalten nach dem Genfer Botaniker Deodot Friedrich Colladon; welcher eine Monographie der Gattung *Cassia* geliefert hat (*Histoire naturelle et médicale des Canes. Montpellier* 1818. 4.) Der Gattungscharakter besteht in einem fünfspaltigen Kelch, einer tellerförmigen Corolle; welche größer, als der Kelch ist, Staubfäden, welche kürzer, als die Eosadenhöhr sind, und einer dreifächerigen, dreifamigen Deere. Die einzige bekannte Art, *C. tinifolia* L. Spr. Syst. I. p. 757, ist ein Strauch mit drehrunden, unbeharteten Zweigen, umgekehrt eiförmigen abhangen, spitzen, unten netzförmig geaderten, unbeharteten Blättern, zweifelspaltenen, stumpfen Altersblättern und winkligen, verdickten Zweigen der Keimen, am Ende stehenden Rispen. Wächst in Südamerika. (*Psychotria tinifolia* Willd. herb.) (A. Sprengel.)

COLLAEA. Eine in Spr. Syst. aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositae und der vierten Ordnung der 19. Eintheilung Klasse, welche so genau ist nach Moos. Colla, welcher die Pflanze seines Gartens beschrieb (*Hortus ripulensis. Taurin.* 1824. 4.) und botanische Abbildungen in den Mem. di Torino geliefert hat. Der Gattungscharakter ist: Ein cylindrischer, vielblättriger gemeinschaftlicher Kelch mit schuppiger Hülle; ein spreubläthriger Fruchtboden; keine Samenkronen; verschiedene gestaltete, gefurchte und flach gedrückte Samen. *C. procumbens* Spr. Syst. III. p. 622, ist die einzige bekannte Art, welche auf Jamaica und St. Domingo wächst. Es ist ein niederliegendes Kraut mit aufrechten Zweigen, umgekehrt eiförmig abhangen, unten weißgrauen Blättern, von denen die untern gefiedert, die obern dreifachspaltig sind, und weit verlängerten, einblättrigen Blüthenstielen. (*Bidens apiifolia*, *Anthemis americana* und *Verbesina myrica* Linn., *Chrysanthellum procumbens* Rich. Pers. Syn., *Sebastiania heterophylla* Bertol. in *Opusc. scient. di Bologna.* — *Atb. in Lam.* III. 1. 686. f. 2., *Syn. obs.* I. 8. f. 1.) — *Collaea Cand.* — S. Odonia Bertol. (A. Sprengel.)

COLLAERT. 1) Adrian, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen gegen 1520, gest. baldst 1567. Nachdem er den Grund zu seiner Kunst in seiner Vaterstadt gelegt, ging er nach Italien, wo er seine Kunst sich bildete. Seine Zeichnung ist sehr correct, jede Figur charakteristisch, die Ausführung rein. Getradet hat man ihm eine gewisse Trockenheit, und daß seine selten zusammengeschalteten Lichtmassen, so wie seine sehr starken Schatten der Wirkung des Ganzen schaden. Als seine vorzüglichsten Stücke werden angeführt: die Versündigungen, Isaak, Simson, Johann der Täufer, und die Hirten.

2) Johann, Sohn des Vorigen, lieferte mehrere Blätter nach Rubens, die man denen seines Vaters noch vorzieht, an dessen Arbeiten er übrigens vielen Antheil hat. Er muß sehr alt geworden seyn, denn seine Stücke datiren sich von 1555 bis 1622. (H.)

COLLAH, Stadt in der Nähe von Algiet in dem Etate und dem Gebiete von Algiet in einer gebirgigen, aber angenehmen und fruchtbaren Gegend, ist klein, hat aber eine ziemlich starke Bevölkerung. (Hassel.)

COLLAANTES (Francisco), geb. zu Madrid 1599, gest. 1656, war einer der berühmtesten landschaftsmaler seiner Zeit, der sich aber unter Anleitung von Diego Velasquez auch auf Gesichtsmalerei legte, und in dieser ebenfalls auszeichnete. Seine Compositionen sind sehr gefällig, seine Zeichnung leicht; Gruppen, Personen,stellungen sind mannigfaltig wie die Natur; alles ist in Bewegung, alles spricht in seinen Gemälden. Einen h. Hieronymus in Spagnoletto's Manier erklärt man für sein Meiststück. Schöne Gemälde von ihm findet man im Sale des Capitolo der S. Capetan und im Palast von Buenavista, in welchem seine Auferstehung des Fleisches von einer fürchterlichen Wahrheit ist. (H.)

COLLALTO in Friaul, sehr altes, auf einem angenehmen Hügel erbautes Castell der Venezianischen delegation Treviso, an dem kleinen Flusse Seligo, der nahe dabei in die Piave mündet, ist der Hauptort der alten Grafschaft Collalto, zu welcher auch die Castelle St. Salvatore, St. Lucia und Rap, samt einer guten Anzahl Dörfer, gehören. St. Salvatore, woselbst man in der Burg einen herrlichen Thurm, zu Ende des XIII. Jahrh. von Graf Rambold VIII. erbaut, eine uralte Kapelle mit vorrestlichen Malereien, und die mit großen Kosten angelegten hängenden Gärten bewundert, ist der Sitz der Bisthofschaftsbehörden. — Graf Rambold I. der mutmaßliche Ahnherr des Hauses Collalto, nach einigen der Abkömmlinge eines langobardischen Herzogs von Friaul, aus dem 7. Jahrh., nach einer andern, eben so gewichtigen Tradition, ein Graf von Hohenjollern (daber der berühmte kais. Feldmarschall Collalto auf den Fall, daß das ganze Geschlecht Collalto dereinst erlöschen sollte, demselben in dem von ihm errichteten Majorat die Fürsten und Grafen von Hohenjollern substituirt hat), wurde von den Königen Berengar II. und Albrecht (d. d. Pavia VIII. kal. nov. 959) mit der Turte Lobadina in der Tarviser Mark beschenkt. Sein Sohn Rambold II., der Große genannt, Graf von Treviso, diente als ein ausgezeichnete Krieger den Kaisern Otto II., Otto III. und Conrad II. (980 — 1038), die auch seine Dienste mit stattlichen Privilegien und reichen Güterverleihungen belohnten. Rambold III., † um 1070, des vorigen Sohn, stiftete mit seiner Mutter Gisela, die Königin Berengar II. Tochter gewesen seyn soll, um 1050 die reiche Abtei St. Eustachio bei Marfesa (sie ist bis in die neuesten Zeiten eine Kampfbrücke gewesen). Einer von dessen Söhnen, Guido, wurde der Ahnherr der Grafen von Collesfoco, dem andern, Rambold IV., beständige Kaiser Heinrich IV. 1077 dem Vesp. alder seiner in den Grafschaften Treviso, Vicensa, Ceneda gelegenen Güter. Wolcherus, Rambold's IV. Enkel, war Bischof zu Padua und Patriarch von Aquileja (1206 — 1217: so sagen nämlich die Familiennachrichten, es ist aber ausgemacht, daß der Patriarch Wolcherus, ein Vater, des Geschlechtes des Elens brixenischer, früher Bischof zu Passau gewesen), sein Urenkel, Schinella I., hochgeehrt in den Annalen der

Tarviser Mark, wurde 1166 von Kaiser Friedrich I. mit der Grafschaft Treviso belehnt, wobei ihm zugleich alle königliche Gerechtsame, Fischereien u. d. gl. übertragen, und seine Unterthanen von jeder fremden Gerichtbarkeit losgehabt worden. Dem Friedenstractat, zwischen Papst Alexander und Friedrich I., 1174 zu Benedig abggeschlossen, wohnte Schinella mit einem Gefolge von 200 Knechten bei. Schinella's Sohn, Rambold VI., wurde 1191 vom Kaiser Heinrich VI. mit der Grafschaft Treviso, als einem väterlichen Erbgute belehnt, und ein Vater von neun Kindern, aus welchen drei Töchter in die Häuser Este, Görz und Montserrat heiratheten. Rambold's VI. Enkel, Rambold VII., erhielt 1224 von der Stadt Treviso das Stapelrecht auf dem Flusse Piave, samt dem Hafen zu Falerbo, wahrscheinlich als Entschädigung für das aufgegebenes Stapelrecht.

Dieses Enkel, Rambold VIII., führte zuerst den Namen eines Grafen von Collalto und ist in allem Betracht der großen Männern seines Jahrhunderts beizugefellen. Im J. 1304 erhielt er vom Papst Benedict XII. die Würde eines Markgrafen von Ancona, im J. 1306 wurde er für sich und seine Nachkommen, die Trevisani, in die Zahl der venezianischen Patricier aufgenommen, im J. 1312 befreite er, als Feldherr der Trevisaner Bürger, die ganze Mark von der Tyrannei der Herren von Camino. In der Familie trägt er den Namen Gundasor, weil er die Burg St. Salvatore von Grund aus erbaut, Treviso erworben, und solches, samt Collalto und St. Salvatore, in seinem Testament vom J. 1323, zu einem immerwährenden Familienbesitzem gewidmet. Sein Sohn, Schinella V., wurde von Kaiser Karl IV. als Vogt und Schutzherr des Bisthums Feltre bestättigt, und 1351 und 1358 mit den Schloßern Marsfeste, an dem Eile, unterhalb Treviso, Colle St. Martin, bei Erbagio, Rap und Salze di Piave begnadigt. Ihn beerbte sein Sohn, Marcus Carolus I., dessen frühben Tod ein jüngerer Bruder, Ensfidius V. beannete, um seinem unmündigen Neffen die Familiengüter zu entreißen. Darum trägt er den Namen Usurpator: die von ihm abkommende ältere venezianische Linie, welcher unter andern der am 1. October 1555 verstorbene Doge Mars aus Antonius Trevisian angehört, ist im 16. Jahrhundert erloschen. Petr. Roland I., des Ensfidius' mischändelter Neffe, wurde in dem Kriege der Veneziger mit Kaiser Siegmund einer ihrer nützlichsten Bundesgenossen: er war es, der 1412 des ungarischen Feldherrn Pipo de Opera, Lager von Treviso in Brand steckte, dessen gesamtes Kriegsmaterial vernichtete, und ihn endlich zwang, die Belagerung von St. Salvatore aufzugeben. Dafür dankte ihm auch der Doge Michael Zeno in einem Schreiben vom 25. Februar 1413, worin ein prächtiges Lob des jungen Helden enthalten. Rambold X., Peters Sohn, erwarb durch seine Ehe mit einer Gräfin Balasano die Güter der Forzati, einer der edelsten Paduanischen Familien, Vinciguerra I. aber, Peters Enkel, der Friaul nicht unglücklich gegen die Türken vertheidigte, wurde durch seine Söhne, Anton III. und Rifolau III. der Ahnherr zweier Linien. Der jüngern, von Rifolau abstammend, werden wir am

Schlüsse gedenken. In der ältern brachte Rambold XII., Anton III. Sohn, die Güter Colalto und Credazio, die seit beinahe 200 Jahren bei den Nachkommen des Ursus patros Castelfino V. gewesen, wieder an sich: auch hinterließ er in dem zu Rap mit großen Kosten erbaueten und gestifteten Carmelitencloster, nebst der Kirche u. L. G. ein herrliches Denkmal seiner Frömmigkeit, Sein und der Miranda Capitaneae, die ihm das beträchtliche Besitzthum ihres Hauses in dem Paduanischen zugebracht, Sohn, Anton IV., diente in seiner Jugend dem Herzoge Emanuel Willibert von Savoyen, sodann dem Herzoge, nachmaligen Kaiser Maximilian II. Er war dessen Kämmerer, Geheimer und Hoffkriegsrath, auch Feldmarschall, als er 1589 von der Republik Venedig zu ihrem Generalissimus erwählt wurde. Er erbaute die H. Kreuzkirche zu St. Salvatore von Grund aus mit mehr als fünfzigem Aufwande, und lebte noch 1619.

Sein ältester Sohn, Rambold XIII. (der jüngere Peter Roland II. sifirte abermals eine Nebenlinie), von den Einigen der Große genant, geb. zu Mantua 1579, wurde als ein Jüngling wegen eines Verbrechens aus der Republik verbannt, und mußte sich daher nach Österreich wenden, wo er unter Basha und Eggenberg das Kriegshandwerk erlernte. Im J. 1618, als er auf der Egerberger Feschl, samt Dampierre und Brünner, in der kaiserlichen Zug den Cardinal Eisel verbannt mußte, war er bereits Driller und Inhaber zweier Regimenter. Im J. 1620 wurde er von Ferdinand II. an den ungarischen Reichstag in Neusohl abgeordnet; hier sollte Verthlen Sabor den ersten Platz haben, aber Colalto nahm dessen Stuhl weg, und zog zugleich den Dezen, die Stelle, die dem kais. Commissarius gebührte, zu besetzen. Er besetzte die Würden eines kais. Kämmerers und Geheimenraths, als er 1621, in eben dem Jahre, in welchem er nicht allzu glücklich gegen Sathiano gestritten, eine Gesandtschaft an dem Päpstlichen und Nubider Hofe verrichten mußte. Im J. 1623 diente er schon wieder unter Tillos Befehlen am Rhein und Main, dann gegen Verthlen Sabor. Im J. 1624 half er den Spaniern Treba begewinnen: im folgenden Jahre wurde er zum Feldmarschall ernant, und dem eben seine glänzende Bahn erschienenen Wallenstein zur Seite gegeben. Lange konnten indessen zwei solche Gemüther nicht neben einander in Einigkeit wirken. Der tief gekränkte Colalto verließ wider Wallensteins Befehl 1626 das Heer, wurde aber in Prag auf kaiserlichen Befehl festgesetzt. Nachdem er wieder mit dem furchtbaren Generalissimus, den er vielleicht schon früher das durch beleidigt, daß er die einem Waldstein weggewommene Herrschaft Pirnitz, im Jglauer Kreise während, um 110,000 Thaler Währ., gleichwie 1623 um 68,000 Thaler die anklopfende Herrschaft Teusch/Rudolph, von der kaiserlichen Kammer erkauft, verpfändt worden, wurde er 1627 zum Hoffkriegsrathspräsidenten ernant, und in die Zahl der Ritter des goldenen Vlieses aufgenommen. Damals verfaßte er ein schriftliches Bedenken, worin er das demungeachtet im J. 1629 erlassene Restitutioedict, die nach dem Passauer Vertrag eingezogen

nen geistlichen Güter betreffend, auf das nachdrücklichste widerrieth. Im J. 1629 zog er als kaiserlicher Prins palcommissarius und Generalissimus, mit einem fürchtbaren Heere über die Alpen, um des Kaisers Befehl wider Karl von Gomoga zu vollstrecken. Er nahm Ustria no mit sich, wurde aber krank, vielleicht weil er den Vorwurf, er habe die Barbaren nach Italien, in sein Vaterland, geführt, nicht länger hören wollte, und er richtete daher zu Alessandria den 8. April 1630 sein Testament, worin er aus Pirnitz und Teusch/Rudolph ein Majorat für das gesamte Colaltische, nach dessen Abgang für das Hofzogenische Geschlecht machte, und die Gründung eines Paulaner Klosters in Pirnitz verordnete. Nachdem Ustria lange genug statt seiner das Commando geführt, erkrankte Colalto endlich wieder im Felde: er näherte sich der Stadt Mantua, und nahm sie mit Sturm, den 18. Juli 1630. Furchtbare Gräuel wurden damals verübt, und Colalto bewährte also, was ihm ein Stern deutlicher einst vorhergesagt, er aber von Venedig verbannt, daß er sein Vaterland verwohnen werde. Damals erst scheint das Samstags/Decret in Venedig bestimmt worden zu seyn, wegen der Kaiser den siegreichen Feldhern mit 400,000 fl. beschenken. Aber beinahe gleichzeitig wurde er in Wien beschuldigt, die Venediger begünstigt, und einen dem Interesse Spaniens nachtheiligen Waffenstillstand bewilligt zu haben: er wurde mit des Kaisers Ungnade bedrohet, und aus der Lombardie zurückberufen, um sich zu verantworten; da erkrankte er auf der Reise nach Regensburg, wo Ferdinand II. eben den unglücklichen Kurfürstentag hielt, und starb zu Eux den 19. November 1630. Der Leichnam wurde als kaiserlichen Leichengepränge den 18. Dec. d. n. J. in der Minoritenkirche in der neu errichteten Familiengruft beigesetzt.

Rambolds XIII. Witwe, Anna Polozena, Gräfin von Eburn, brachte nach ihres Gemahls Wille, den von ihm 1627 unternommenen Plan des Paulaner Klosters zu Pirnitz, 1644, so wie bereits 1632 das Capucinerkloster zu Jglau, zu Stande. Von seinen Söhnen starb Claudius III., f. l. Kämmerer, Hoffkriegsrath und Driller, geb. 1627, auf einer Erbschaftsreise nach Engelland, im J. 1661, ohne Kinder, es folgte daher im Majorat der jüngere Bruder, Anton Franz, geb. 1630, Ritter des goldenen Vlieses, f. l. Geheimenrath und Kämmerer, Landkämmerer und endlich obrister Landrichter in Währen, † den 7. Juli 1696, mit Hinterlassung dreier Söhne, wovon die beiden jüngern 1699 und 1703 dem Vater in die Ewigkeit folgten. Der älteste, Leopold Rambold Adolph, geboren in zweiter Ehe, von Maria Maximiliana Theresia, Gräfin von Airbach, des Grafen Johann Joachim von Eichenbors Witwe, erbt von seiner Mutter die Güter Ebreichsdorf am Waas, Teusch/Rudolph und Wrekenstein B. II. B. W., dann die Fideicommissarschaft Eichenbors, Brünner Kreises, geriet aber wegen letzterer mit seinen Halbbrüdern, den ihm in dem Fideicommiss Eichenbors substituirt Grafen von Eichenbors, in Zwist, und wurde den 11. März 1707 von dem Grafen August Joachim von Eichenbors im Duell getödtet. Rambolds XIII. männliche Nachkommenschaft

mar hienit erlöschten, das von ihm gekaufte Majorat fiel daher an seinen Vetter, Peter Rodolfs II. Sohn, Vinciguerra V., der früher den Hof Ludwig XIV. als falscher Gesandter besucht hatte, und 1719 starb. Sein Sohn, Anton Rambold, Graf von Collalto und St. Salvadore, Herr von Credazzo, Raas, Ruseksee, Colle St. Martino, Virmis und Teusch-Rubolek, war der Kaiser Josephs I. und Karls VI. würdiger Geheimrath und Dienstämmerer, bewirkte im J. 1723 incimial, und mit selbster Bracht, den Kaiser und die Kaiserin zu Virmis, erwarb das Erbamt eines Obrist-Rathenmeisters von Trost, und, pfandweise, die Raub zu Trost, B.D. 23. B. Dem Conclave, worin Papp Clements XII. Corfini erwählt worden (1759), wohnte er in laum noch gelebener Bracht, als f. f. Gesandter bei, dagegen lebte er die ihm von Karl VI. angetragene Fürstenthüm, womit, jedoch gegen Zahlung großer Summen, das Fürstenthum Plombum verbunden werden sollte, ab. Er starb 1749, sein ältester Sohn Vinciguerra Thomas VI. 1769, nach dem er im J. 1751 das Gut Ostrizso um 51,600 fl. zu der Herrschaft Virmis, und in seinem Erbesherr die Herrschaft Unarisch, Jaanmer Kriek, angekauft. Diefes einziger Sohn, Johann Nepomuk Anton, starb als ein 23jähriger Jüngling, unverheirathet, den 17. November 1772, es folgte daher in dem Majorat sein Nehm, Anton Rambold's jungerer Sohn, Franz Anton Augustin, mit welchem, da er kinderlos war, die ganze von Anton III., dem ältern Sohne Vinciguerra's I. abkommende Linie zu Grabe getragen wurde, ihre Besigungen fielen daher an die allein noch übrige jüngere italienische Linie, an Anton Octavian, dessen Abaher Nikolaus III., † 1566, Anton III. Bruder gewesen. Anton Octavian, verm. mit Laura Rani, starb den 29. Januar 1793, und ihn beerbte sein ältester Sohn Odoardo III. (Eduard), Graf von Collalto und St. Salvadore, Herr zu Credazzo, Ruseksee, Raas, Virmis, Teusch-Rubolek und Ostrizso, der in seiner Ehe mit Cäcilia Grabenigo ein Vater mehr rer Söhne geworden. Dieser jetzige Majorats Herr wurde am 22. Nov. 1822 in den österreichischen Fürstenstand erhoben. — Das Geschlechtswapen ist von Silber und Schwarz getheilt, 1 und 4 Schwarz, 2 und 3 Silber. Vergl. das äußerst seltene Werk: *Genealogia rectae imperatubataeque lineae Excellentissimi Principis Antonii Rambaldi, Collati Comitii*, ab anno Christi 930. fol. 1729. (v. Stramborg.)

COLLALTO, Antonio, gest. zu Padua den 16. Juli 1820 als Professor der höhern Mathematik an der dortigen Universität. Früher hatte er die mathematischen Wissenschaften bei den königl. Artillerie- und Militärschulen in Pavia gelehrt und die Eröffnung derselben durch einen gedruckten Discorso recitato nell' apertura della scuola il 15. November 1803, in Pavia in 8. angesündigt. Er gehörte dem italienischen Institut und andern gelehrten Gesellschaften an, in deren Schriften mehr seiner Abhandlungen sich befinden, namentlich ein Saggio di Poliedrimetria analytica in dem *Memorie dell' Acad.* di Padova. 1809. Vol. I. Seine Werke, die ihn in die Reihe der tiefen italienischen Mathematiker stellen, sind: 1) *Identità del calcolo differenziale con*

quello delle serie ovvero il metodo degli infinitamente piccoli di Leibnitzio. Milano 1802. 2) *Lezioni di Geometria analitica a due coordinate*. Milano 1806. 8. con fig. 3) *Geometria analitica a due e a tre coordinate*, ad uso delle regie Università del regno d'Italia. Padova 1809. 2 Theile. 8. Sie gilt für eine sehr vermehrte und gänzlich veränderte Auflage von No. 2.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

COLLANE, Dorf in Dalmatien, im Zetara-Kreise, Vago-District, der Hauptgemeinde und Pretura Vago einverleibt, mit einer eigenen Pfarre und zwei Seelsorgerbergezeiten. (Rumy.)

COLLARIUM. Eine von Fink aufgestellte Pflanzgattung, welche der Autor selbst mit seiner Gattung Sporotrichum vereinigt hat: Collarium nigripersum Link. ff. Sporotrichum Collae Ej. (A. Sprengel.)

Collateral-Verwandschaft f. Verwandtschaft.

COLLATIA, eine Stadt nämlich in der Nähe von Rom gelegen, und noch den Sabinern zugehörig. Die Via Collatia und die Porta Collatina zu Rom, welche eben dahin führte, sollen daher diesen Namen erhalten haben. Tarquinius Priscus soll die Stadt den Sabinern abgenommen haben, die aber später zu einem Dorf von keinem Belang herabsank, wie wir aus Strabo's Zeugniß (V. p. 380) und selbst aus einer Stelle des Cicero (Agrar. II. 35) erschen können. Ihre Lage bestim Eluvius (Ital. Antiq. Lib. II. p. 663) auf die Hügel, die zwischen der Pränestinischen Estrade und dem linken Ufer des Anio sich erheben, da wo ein Gewässer, so Marana jetzt genant, mit dem Anio sich vereinigt, etwa sechs Meilensteine von Rom entfernt. Über diese Stadt vergl. außerdem Livio I. 38, 57. (Bähr.)

COLLATINA, auch Collina, eine Göttin bei den Römern, welche den Hügeln vorstand (Aug. C. D. IV. 8.) (Ricklefs.)

Collatinus f. Tarquinius.

Collaturrecht f. Verleihung.

COLLE, d. S. Lucia, Dorf und Curatie der Pfarre und des Landgerichts Buchenstein in Trost, mit einem Aufschlagamt und einem Eisenbergwerk. (Rumy.)

COLLE, Francesco Maria, geb. zu Belluno den 8. October 1746, gest. 1815. Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens privatisterte er als Hauslehrer. Seine Kenntnisse, seine Talente bahnten ihm den Weg zur höchsten Verwaltungsstelle in der Wasserstadt. Bei der Errichtung des Königreichs Italien ward er Staatsrath in der Abtheilung des Innern und der Finanzen; auch erhielt er den Orden der eisernen Krone. Seine erste Schrift war eine Dissertation sulla musica dei Greci, voll Erlehrsamkeit und tiefer Sachkenntniß. Sie erhielt den Preis der Akademie der Wissenschaften zu Padua, die ebenfalls seine Dissertatione sulla Pieve del Po premierte. Diefes letzte, so wie seine Dissertatione sulla sistemazione del Brenta setzen ihn unter die vorzüglichsten italienischen Wasserbauverständigen. Erwähnung verdienen seine von Cesarotti *) so hoch gepriesenen vier Abhandlungen dell' in-

*) Saggio sulla filosofia delle lingue.

fluenza del costume sullo stile und einer von Cinghene nicht benutzte Notizie della vita e degli scritti di Alberino Mussati in dem *Memorie dell' Accademia di scienze di Padova*. Diese Lebensbeschreibung beurkundet den entschlossenen Beruf des Verfassers für historische Forschungen. Sie läßt bekannet, daß seine sehr ansehnliche Geschichte der Universität zu Padua, deren Historiograph Colle war, nur in der Handschrift vorhanden ist. Sie enthält unter Andern eine vollständige Biographie des Peter von Abano, wovon sich Bruchstücke finden in dem *Elogio di Francesco Colle* — recitato dall' abate Ocofer Antonio nella chiesa di S. Pietro di Belluno il giorno 18. Marzo 1816. Belluno MDCCCXVI. 8.

(Graf Henckel v. Donnersmarck.)

COLLE, Rafael dal, geb. zu Borgo San Sepolcro 1490, gest. zu Rom 1530, war ein Schüler von Rafael und Giulio Romano, und dann des letzteren Schülfe. Weil er so treffend in Rafaels Manier malte, gaben ihm die mittheilenden römischen Künstler den Namen *Rasfaellino*. In den Tagen des zweiten Stodwerks im Vatikan sind mehre Freskogemälde von seiner Hand. Zu Gubbio, Castello und Cogli sind seine besten Werke, und zu Gubbio bildete sich durch ihn eine blühende Schule, die sich durch einen gefälligen Geschmack auszeichnete. Canus und Lesueur haben nach ihm Christus, seinen Schülern erscheinend, gezeichnet. Die Zeichnungen der vier Jahreszeiten, von Eissert Venius, angeblich nach Rafael von Urbino, gezeichnet, sind von Rafael das Colle. (H.)

COLLÉ, Charles, geb. zu Paris 1709, gest. 1783. Er war Secrétaire und Berater des letzten Herzogs von Orleans, zu dessen vorzüglichsten Vergnügungen das komische Theater gehörte. Dies veranlaßte Collé, demselben seine poetischen Talente zu widmen. Im Laufe von 20 Jahren arbeitete er für das Herzogliche Gesellschaftstheater mehre Paraden, von denen einige im Théâtre des boulevards gedruckt sind, und alle die Stücke, welche sein Théâtre de société ausmachen, in welchem er seinen stehenden Wuthwillen ganz freien Spielraum ließ. Mit Glück arbeitete er aber auch für das Théâtre français. Sein Charakterstück *Dupuis et Desronais*, wozu der Stoff aus dem Roman *Illustres Françaises* entlehnt ist, erschien 1763. Sein Lustspiel *La Veuve* kam nur einmal auf die Bühne; dagegen wurde seine 1774 auf die Bühne gebrachte Oper *La partie de chasse de Henri IV.* (von Weiss unter dem Titel: die Jagd, für die deutsche Bühne bearbeitet), ein allgemeines Lieblingsstück. Einen großen Theil seiner Verühmtheit erlangte Collé durch seine Chansons, von denen eine vollständige Sammlung in 2 Bänden 8. 1807 in Paris erschienen ist. Sein Théâtre de société erschien in 2 Bänden. 8. Paris 1768. 2 B. 3 Bde. 12. 1777. — Ein Journal historique, (Paris 1803 — 1807. 3 Bde. 8.) voller Bitterkeit gegen alle seine schriftstellerischen Zeitgenossen, enthält ein chronologisches Verzeichniß aller seiner Werke. (H.)

Collecte f. Liturgie.

COLLECTIV und DISTRIBUTIV. Wenn von mehreren Dingen etwas gesagt wird, so daß es zwar von allen

zusammen genommen, aber nicht von jedem einzelnen gelten soll, so wird es von ihnen collectiv genommen, aufgesagt; hingegen distributiv, wenn es nicht allein von ihnen allein zusammen genommen, sondern auch von jedem einzelnen gelten soll. Wenn alle Kinder von ihrem Vater tausend Thaler, als den Betrag seiner Verlassenschaft, erben, so erbt nicht jedes diese Summe. Denn hier ist collectiv von den Kindern die Rede. Aus einer, allerdings leicht zu vermeidenden, Verwechselung des Collectiven mit dem Distributiven entstehen in dem gemeinen solche Schlüsse, wie dieses schon das angegebene Beispiel erläutert. Deshalb haben die ältern Logiker hierüber Vieles in der Lehre von der Supposition (die suppositione terminorum) vorgetragen, was man indessen in einem vornehmenden Falle, bei einiger Aufmerksamkeit auf denselben leicht vermeiden kann. „Alle und jede, omnes et singuli, Eant und sonder“ sind Ausdrücke, vergleichen jede Sprache hat, deren Anwendbarkeit in einem bestimmten Falle leicht aufweist, ob in ihm distributiv oder collectiv von mehreren Dingen die Rede ist. Man kann richtig sagen: Alle Theile sind dem Ganzen gleich; aber daraus nicht schließen, daß dieser Theil dem Ganzen, i. B. das Pfund dem Centner, gleich sei. Denn jener allgemeine Satz würde sich nicht ausdrücken lassen: Alle und jede u. s. w. Hingegen kann ich schließen: „Alle Menschen sind dem Verthum“, „unterworfen; also auch der Selbstechte.“ Indem jener Satz sich auch ausdrücken läßt: Alle und jede u. s. w. Als eine hier zu bemerkende Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache verdient noch bemerkt zu werden, daß mehre Substantiven, die im Plural öfter collectiv genommen werden, für diesen Gebrauch eine eigene Form haben. 3 D. der Mensch hat zwei Füße, die Mauer ist zehn Fuß lang, hundert Männer sind an einem Orte angekommen, hundert Mann haben einen Posten genommen. Dies ist auch der Fall mit Wörtern und Worten, Orten und Dete, Ländern und Lande. Die letzten Formen sind collectiv, die ersten distributiv. (Hoffbauer.)

Collectiv-Glas f. Brennglas und Mikroskop.

Colleges f. Universität.

COLLEGIA, ein Name, womit in Rom gewisse Weeine, Innungen oder Corporationen bezeichnet wurden, dergleichen Roma schon errichtet haben soll. Wir unterscheiden zuerst die mit diesem Namen bezeichneten Corporationen religiöser Art, dergleichen wir auch in Griechenland unter dem Namen *corodo* finden *); besonders solche, die auch ein öffentliches Ansehen, als eine Art von Staatsbehörde, erlangt hatten. So spricht i. B. Plinius (XXXI. 3.) von einem *Collegium Fecialium* †), und so finden wir später hauptsächlich vier Corporationen, die wegen ihres Ansehens und ihrer Bedeutung im *Statsumma collegia* (sacerdotes, sumorum collegiorum).

*) Vgl. *Biagi De decret. Atheniensium* XXII. p. 274. etc. 2) Auch die *Collegia* Priesterthum bildete ein *Collegium* dessen Chef der *magister Collegii Saluorum* hieß; f. *Guthrie de Saluap. 8.* — Ursprünglich stehen damit auch die *sodalitates, sodalitia* in Verbindung; f. *Cleer* Cat. 13. mit der Anst. *De relig. civit. lib. d. 1. p. 4. 5.*

eigentlichen Vorseher aber heißen *Magistri*²⁵⁾: ein Ausdruck, der offenbar den Priestercollegien (s. oben) abgeborgt ist, wo diese Benennung zur Bezeichnung des Vorsehers eigenthümlich ist. Solche *Magistri* einer religiösen Innung oder eines Priestercollegiums hatten im Rassen des Collegiums Opfer, Gelübde und dergl. zu vollziehen, den Vorsitz zu führen bei den feierlichen Gelegenheiten, als Spielen u. s. w.; neue Mitglieder einzuweihen u. dergl. m. Über die andern *Magistri Collegiorum*²⁶⁾ geben uns die Quellen nicht genügende Auskunft; zweifellos ohne hatten sie über die inneren Verhältnisse der Corporacion zu wachen, die allgemeinen Angelegenheiten derselben zu besorgen und überhaupt als Repräsentanten ihrer Corporacionen überall zu erscheinen. Mit der Zeit wurden auch von den Städten die Patrone auf diese Ränke des werthstehenden Personen übertragen²⁷⁾ und es hatten die Patrone zwar die ganze Aufsicht über die einzelnen Glieder und deren Leistungen, so wie die ganze Verwaltung in Händen, aber sie waren verpflichtet zur Ablegung einer Rechnung und standen unter der Aufsicht und Kontrolle eines gener. höherer Staatsbeamten; wie denn in der spätern Kaiserzeit diese Inspection der Staatsbeamten bei den städtischen Corporacionen besonders ausgebildet erscheint²⁸⁾. Sie hatten z. B. die Verbindlichkeit, dem Aufkommen der Collegia illicita zu steuern, bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die Bestehenden zuzugewogen zu seyn u. s. w. der Art. Auch besitzen wir aus dieser Periode der spätern römischen Kaiser ausführlichere Angaben über Aufnahme und Ausschlüßung der Glieder namentlich bei den Zünften der Handwerker²⁹⁾, ferner Vieles sowohl über die Rechte und Privilegien der Corporacion als solcher, in Rücksicht auf zu erlassende Statuten oder Decrete, selbst eigene Siegel und Fahnen, als über die Vorrechte der einzelnen Glieder solcher Corporacionen; worüber sich jetzt Dirksen in den civilistischen Abhandlungen 2. Band mit Ausführlichkeit und Genauigkeit verbreitet hat. (Siehe besonders S. 88 ff. 91 ff. 97 ff. 105 ff. 110 ff. Außer dieser Abhandlung sind über diesen Gegenstand zwei ältere Abhandlungen nachzusehen: Heinricus: De collegiis et corporibus officium (in dessen Operib. T. II. Exercit. 9.) und Wassenauer: Dissertat. ad Tit. Digest. de collegiis et corporibus (in Fellenberg Jurispr. antiqu. Vol. I. Nr. 7.) (Bähr.)

COLLEGIAL-CHEF, — PRÄSIDENT.

Der Vorseher irgend einer abstimmennden Versammlung führt ob letztem Namen; hier aber wird besonders von dem Chef eines Bundes, oder Provinzial-Collegiums, von seinen allgemeinen Verhältnissen, seinen Rechten und Pflichten, seinem Kreis der Thätigkeit — gehandelt. Der Zweck seines Wesens läßt sich am anschaulichsten aus der Natur und dem Zweck der Collegialverwaltung selbst ableiten. Die Regierungspraxis sucht Wahrheit — und sind der eine höhere Beglaubigung für ihre wirkliche Auffas-

zung, mehr Schutz gegen das Uebersehen sowohl als gegen die Leidenschaft — in der Auswahl wissenschaftlich gebildeter Männer, in der Vorbereitung der einzelnen Erörterungen durch Referenten, und sodann im Zusammenhang von der geistigen Summe der versammelten Rathgeber, nach welcher ein Beschluß gezogen wird. Diesen Gang der möglichststen Selbstfreiheit in einer gleichmäßig zusammen zu haltenden Maschine, soll der Präsident immerhin durchzuführen, beleben, im Nothfall selbst lenken, und stets mit fester Hand, aber doch mit Einsicht, handeln. So steht er der einzelnen Deliberation und so dem Umschwung des ganzen schweren Rades, mit dem jede Collegialverwaltung zu vergleichen ist, vor. Treibt er kein Amt kräftig oder plump, oder fehlt es ihm sogar am scharfen Begriff von demselben: so wird leicht das Ganze in schlechte Abwege geraten, weil kein anderer Schutzgeist mit einer gleichen natürlichen Autorität in der Räder ist. Das Fehlen der Wissenschaft ist ihm zwar minder nöthig, seine Nähe gegen gelehrte Feinde als er; aber keineswegs darf er darin so fremd seyn, um nicht jede ihrer Erinnerungen auffassen und durchblicken zu können. Besonders kräftig die Zwecke der einzelnen Geseze, Landesverordnungen und Principien der Verwaltung klar vor seinen Augen und von ihm mit dem Menschen und Bürgerwohl, als dem obern Endzweck, vergleichen. Die Ausbildung des mündlichen Vortrages gehört eben so zum Eingelen seiner Umföhrung, als daß er ein Mann von Erziehung sey, der durch große Handlungswiese seinen rechtlichen und muthigen Charakter selbst gerne könne zur Würde. Dies setzt auch Ordnung im Privatleben und Keimheit im Privatbeutel voraus.

Es würde hier zu weit führen, wenn in die Unterscheidungen eines Präsidenten der Justiz, der Regierung, des Consistoriums, der Kammer, eingegangen würde. Auch hat derselbe, wenn er der Administration in einer Provinz vorsteht, oft eine doppelte Function, als Collegial-Chef und als perpetueller Stabs-Commissar, so fern er mit öfterm Nutzen bevollmächtigt ist, in gewissen Fällen ohne das Collegium, in höhern Staatsnamen zu handeln. Wir beschränken uns aber auf den Anblick des eigentlichen Präsidialamts in seiner Allgemeinheit. Wenn hin und wieder eine Art Theilung desselben sich findet, durch Abjunction eines Vice-Präsidenten oder Cancelliers: so gilt das Allgemeine dem Einen oder dem Andern; aber wenn das Verhältniß nicht mitleid werden soll, muß der Chef immer Chef bleiben.

Seine Rechte bestehen darin, daß er im Namen des Fürsten, der ehemals selbst vorlag, oder des sonstigen Souveränement, dessen Stuhl einnehme, Ehrebezeugung empfangen, und Gehorsam in Allem zu fordern habe, was er innerhalb der Schranken der Geseze, oder seiner besondern Staatsinstruction, für den Stand und Gang des Collegiums anordnet und leitet. Er erbricht selbst, von ankommenden Exhibitionen, so viel er will; theilt alle Gesezdicke aus; beruft die Rathberathungen und bestimmt ihr Ende, so wie die Zeit und Ordnung der einzelnen Vorträge; hält sodann darüber die Umfrage ab, und gibt bei fallender Parität nach der Versassung der meisten Collegien, den Ausschlag durch Entscheidung und Ables-

25) S. besonders Dirksen S. 30 ff. 56 ff. 27) Dirksen S. 57. — Es kommen diese *Magistri Collegiorum* auch unter andern Benennungen vor: z. B. *Præfices, Praepositi, Procuratores*. S. Dirksen a. a. D. 28) Dirksen a. a. D. S. 67 ff. 29) Dirksen S. 75, 76 ff. 30) Dirksen S. 79 ff.

gung seiner eigenen Stimme. Außerdem ist er zwar nicht zum Abstimmen, noch zum Präsidium, wol aber dazu berechtigt, nach der Ablegung der Vorträge, und vor der Umfrage, an etwa außer Rath gebliebene Gesetze, Präjudicien und sonst einschlägliche Verhandlungen, zur Erinnerung zu erinnern. Nach der Stimmensammlung kommt ihm zu, den Beschluß zu geben und zu formuliren, auch wenn unter der Ausfertigung sich noch Anstände hervor thun, denselben zu reponiren. Hingegen liegt nicht ihm die Amts selbst, was manche Instructionen einem Regiments-Präsidenten einräumen, daß wenn in wichtigeren Sachen die majora ihm bedenklich scheinen, er die Deliberation erst an das Ministerium einreichen könne; bei Justizcollegien fällt dies obnehin, und notwendig, wogegen so wenig kann er eine Jurisdiction über seine freien Räte behaupten, sie requiriren oder abstrafen; desto mehr gehört sein Inseßen in das Gebiet der innern Würde und der Klugheit, wovon unten gehandelt wird. Über das subalterne Kanzlerpersonal hingegen über er die vollere polizeiliche Gewalt. Endlich stehen ihm alle, nicht gesetzmäßige Regulirungen im Collegialgange, wenn sie auch dem Herkommen entgegen wären, wenigstens provisoirisch zu, bis die nach Befund einzuhaltende Statutesolution nachfolgt.

Unter seinen Pflichten steht der nachdrückliche Gebrauch seiner Rechte oben an. Durch diese sorge er für die Hauptmittel zum Collegialweide: für die Grundsätzlichkeit, für die Nothwendigkeit der Beschlüsse, fürs Rechtswesen, und für die Mäßigkeit des Kosten. Sein exemplarischer Vorgang in der Geschäftsordnung, so wie seine Achtung der Rechte und Meinungen der Collegen, nebst dem gemessenen Anhören jedes Untergebenen und jedes Solicitanten, sind Hauptpflicht seiner Amts. Endlich gegen die obere Stattegewalt vereinigt er die schuldige Ehrerbietung und einen gehorhamten Sinn, mit dem Rath zu männlichen Demonstrationen, wo die Wahrheit sie fordert, und auch zur Vertretung seines Collegs, was dasselbe über die Handlungen der Ordnung und der nun angemessenen Energie, angefordert würde.

Über seine feste Lehrs wird ihm das Gedächtnis beizugeben, wenn nicht auch die Klugheit sein Eigenthum ist; und in diesem weiten Felde sei sein Erstes: daß er, gleichwie ein Feldherr sein Truppen-Corps, also die Collegalgesetze für sich gewinne. Dies kann in solch einem geistigen Verband nur durch die reinsten Geistesmittel gelingen. Bewußtlich daß der Präsident, als solcher, wenig Einfluß auf das anderweitige Beförderungsglück seiner Räte; was sie unter ihm werden können, sind sie schon; die Promotion zum Assessor zum Rath ausgenommen. Personelle Beförderungsinlagen pflegen nicht durch ihn zu laufen; er wird auch lieber die Aspiranten zum unmittelbaren Gesuch an das Ministerium weisen, als durch direkten Antrag für den Eintr. den geheimen Ärger der Andern gegen sich selbst erregen. Wodurch nun kann er die Gemüther in demjenigen rechten Grad an sich fesseln, daß die Räte, ohne Herabwürdigung ihrer Selbstständigkeit, ihm mit Vertrauen und Liebe anhängen, in Allem, was nicht gegen ihre Überzeugung streitet, ihm gern entgegen kommen, besonders in der Art des Bes

schäftsgefühls, im Fleiß, in der Verträglichkeit, in seinen Sitten? — Dadurch, daß er sie wie freie Künstler, so liberal als möglich behandle; auch außer den Kanzleisystemen zugänglich für sie sey; sein Präsidialgewicht, ohne ihm darum Etwas zu vergeben, gar nicht merken lasse ohne Noth; daß er die Arbeitslasten möglichst gleich, nach den Kräften vertheile; sein Elitz, auch früh subalternes, zur Unzeit quäle, sondern jeden wackern Mann seines Verdienstes froh werden lasse; daß es das ausgezeichnete Verdienst bei Gelegenheit, unter ihrer Augen, wörtlich und herzlich anerkenne, kleine und seltene Versehen mit Edoignung behandle, um, wenn er einmal den höhern Ernst anwenden muß, desto stärkern Eindruck vorgespart zu haben; und daß er auch dann noch in die Art einer nöthigen Rüge solche Mäßigungen und Gradationen lege, daß der Schuldige im Stillen den väterlichen Verweisungsinn erkennen muß. Der Präsident wird nicht eilen, Fehlende beim Ministerium zu verlagern und dadurch die Gemüther, auch wo er Recht hätte, von sich zu entfernen, so lang ihm noch Selbsthilfe übrig ist, z. B. in der mündlichen, affectlosen Mahnung, daß der Andere die unangenehmen Folgen eines Berichtes nochmals erwägen, und durch seine Nachsichtigkeit abwenden möge! Nie drehe er wieder in Festigkeiten noch in Catren aus, er hat sie nicht nöthig, und sie schaden der Würde. Aber eine Entschlossenheit für die stärksten letzten Mittel mag nach Befund durchblicken. — In kleinern Dingen hingegen ist es am schwersten, sie bei Männern von Werthe nur einmal zu berühren, z. B. Unstillsigkeiten in Reden oder Gesen. Die Geltegenheit muß hier Rath geben, und so weit ist der allgemeine Tact vorangeschritten, daß ein bedeutender Blick schon von der Majorität gefühlt, und dann, mit teiß dieser, allmählig der Collee vereinnert wird. Wenn jedoch Einer in öffentlichem Lafter und Anstoß lebt, so wird der Präsident ihm den Einfluß der Privatethre auf die Amtethre, und die baldige Nothwendigkeit der Anstige freundschaftlich und nicht leicht ohne Wirkung zu Gemüthe führen. Noch mehr wird er gegen die Cabale, die im Amte selbst brütete, ja schon gegen die leise Spur der ersten Anlage wachen, z. B. wenn Räte sich Tags zuvor das Wort geben, wie sie morgen votiren wollen. Stille Abmahnung von solch einem Verlaufe der nun bestellten Stimmfreiheit, und desto schärfer öffentliche Debatte über die Meinungen, führen die Willigen bald zurück, und stellen die Eridenchaftlichen bloß.

Wenn solchergerhalt der Chef mit seinem Personal fertig und Eins ist: so hat er und das ganze Collegium leichteres Spiel für alles Gute. Weitere Hilfen an Rathen, die er sorgsam pflegen wird, sind: 1) hinsichtlich auf die Grundsätzlichkeit und zugleich 2) auf die Nothwendigkeit der Collegialbeschlüsse: a) die Publizität der Verhandlungen in dem Sinn, daß Acten und vorgemerkte Entschuldigungsgründe sollen von den Theilnehmern eingesehen werden können; b) der fluge, immer frei zu haltende Geschäftsomethre, auf den so viel ankommt; c) zu wichtigen Relationen die Bestellung eines zweiten Raths, nicht daß er mit mißfamer Lesung aller Acten correcturiren müsse, wol aber die, samt den Acten ihm zugesellte Relation vor der Proposition in stiller Rufe lesen solle und

controlliren könne, dann zunächst nach dem Referenten sein Votum ablege; d) die Aufseher der fertigen Hauptarbeiten wieder an den Präsidenten, damit er selbst vor dem Vortrag einsehen könne was er will; e) das nach abgelegter Relation zu eröffnende freie Vorgespräch, ehe die Stimmen gesammelt werden, und die nachmals desto ungefilterte Umfrage; f) die geschickte Reduction der Materien auf möglichst einfache, allenfalls wohlgeordnete Sätze, die allein er zur Umfrage ausstellt; g) die Reduction von zuvielen Dreierlei, viererlei fallenden Stimmen auf die reine Majorität; h) die Sorge für schriftliche, bündige Beurkundung der in vermittelter Debatte gefallenen Stimmen; i) die wichtige Wachsamkeit daß Alles richtig, unweitwendig und in anständiger Sprache expedirt und signirt werde; k) der dem Präsidenten nicht zu entwindende oberwähnte Veredalt der Reproduktion, wenn er nämlich in den nächsten Expeditions-tagen, sei es durch einen Rath oder durch eigenes Nachdenken, auf ein neues Argument, zu Abänderung des noch nicht abgelaufenen Beschlusses, geführt wird; l) als lenkbar aber ein scharfes Auge darauf, daß jeder Spur von Parteimaße oder von irgend einem Eigennutz so gleich entgegen gearbeitet werde; endlich m) die Entrassung nichtwürdiger Prinzipien und Präjudicien in Gensalaten oder in ein Notabilenbuch, um leichten Nachschlagen, nicht als eines bindenden Gesetzes, wol aber zur sichern Erinnerung und gleichen Beachtung, in so lange nicht durch neue Deliberation eine bessere Abänderung gefunden wird.

3) Hinsichtlich auf die Förderung der Geschäfte und das Fertigtwerden: a) der geschickte Eintheiler der goldenen Zeit, in deren Schonung für die Hausarbeiten der Räte; in ihrer Bewohnung zu bündig gefassten schriftlichen und mündlichen Vorträgen; besonders im künftigen Griff von der täglichen Menge einfacher Resolutionen; in Verhütung unwesentlicher Vorverfügungen, die zwar für den Augenblick den Tisch leeren, aber die Sachen nur weiter herbeiführen; in Verhütung, daß die Räte neue Registraturen in ihren Häusern anlegen, sondern bloß die Acten, die sie gerade jetzt nöthig haben, empfangen und jurückerufen; b) die Förderung des Fleißes, wofür, gegen den natürlichen Schwerpunkt der Ruhe, alle Bewegungsmittel in einander zu fügen sind. Des Mannes eigener Trieb zur Pflicht und nach Ehre und bürgerlichem Glück, bleibt wol das Beste; aber die Erfahrung lehrt, daß damit die Wäge sich noch nicht immer aufricht. Zutritten zur Aufmunterung sind: ein jeweiliges, das Ehrgefühl und das Vertrauen erquickendes Wort des Präsidenten; sein öffentliches Vorlesen eines Jahresberichtes, worin der Überblick des Ganzen mitgetheilt wird und dabei die Hauptarbeiten jedes Raths gegen einander numerirt, dem Gouvernement vorgelegt werden; kleine, im Gesetz selbst beschränkte und nur vom Vorsteher (nicht nach der Bogenzahl) decretirte Gebühren für einzelne Relationen zu Hauptbeschlüssen; eine Nachsuchung von jungen Männern, denen zur Erleichterung der Ältern und zur Gründung eines höhern Dienstlaufs, mehr Aussteuerung zugetheilt werden kann; und die ganzliche ehrscheueste Zurücksetzung der Geschwädten, damit die Seite

und Besoldungen für den Nachwuchs frei werden; eine verhältnismäßig gleiche Aussicht auf die untere Censel, daß keine Aussteuerung oder Votenordnung jurückerbleibe.

4) Endlich wird für einen billigen Preis aller gerichtlichen und administrativen Durchführungen des tausendfältig berührten Bürgerwohls gesorgt, durch Herabstimmung der Censeltaxen, oder doch durch Wachsamkeit gegen Einschleichung jedes sie noch erbobenden Mißbrauchs; am meisten aber durch gute Zucht der Advocaten und Schriftverfasser gesorgt, indem der Präsident ihren Verdienst auch im Ganzen nachtrage, für die einzelnen Denkreuren aber eine eigene, immer gleiche Controle bestelle.

Um über den häufig behaupteten Vortritt des öffentlichen Plädierens und der Geschwornen/Gerichte richtig zu urtheilen, muß man sie mit guten, nicht mit schlechten Collegien vergleichen, und die Frage dahin stellen: in welchem dieser Institute ist der Zweck der gründlichen Wahrheits/Erhebung besser zu erreichen?

(Freiherr v. Dras.)

Collegialverfassung f. den vorhergehenden Artikel.

Collegianten f. Rheinsburger.

Collegium f. Collegia.

COLLEMA. Diese von Acharius so genannte Flechtengattung ist nach G. Fr. W. Weders trefflichen Untersuchungen (die Entwicklung und Fortpflanzung der Flechten, Götting. 1825.) mit Parmelia Ach. zu vereinigen, bis auf einige Arten, welche zu Patellaria Hoffm. gehören. (A. Sprengel.)

COLLENUCCIO, Pandolfo, aus Vercaro; ein des rühmten Litterator, Historiker und Jurist gegen Ende des 15. Jahrh. (gest. 1500), war Podestà in mehrern Städten, und wurde mit mehrern Gesandtschaften beauftragt, bei denen er sich als Redner und Geschäftsführer auszeichnete. Seine an den Kaiser Maximilian gehaltene lateinische Rede findet man im 11. Bde von Freher's Script. rer. germanic. Sein vorzüglichstes Werk ist seine Geschichte des Königreichs Neapel von dessen Ursprung bis 1459, welche zuerst in 6 Büchern erschien (Venedig 1539. 8.), gefällig geschrieben ist, und gesunde politische Grundsätze enthält. Membrino Rosco setzte sie fort bis 1513, und so erschien sie zu Venedig 1557. 8., und fortgesetzt bis 1610, das. 1613. 4. Stupponio's lateinische Übersetzung erschien in Basel 1572. 4.; eine französische Übersetzung in Paris 1546. 8.; eine spanische zu Neapel 1568. 8. — Außerdem hat man von ihm Jakob und Joseph, ein religiöses Drama in Terze rime (Venedig 1526. 8.; 1555. 4.; 1564. 8. Sein in Terzinen übersetzter Amphitruo des Plautus wurde 1587 im Herzoglichen Palast zu Ferrara bei der Vermählungsfeier der Prinzessin Lucretia mit einem Festtroglo aufgeführt, und erschien im Druck 1630. 8. Prestitute Gedichte von ihm findet man in mehrern Sammlungen. Von seinen Dialogen ist der unter dem Titel La Beretta contro i cortegiani im 16. Jahrh. öfters gedruckt und von Ant. Scudero ins Französische übersetzt worden unter dem Titel: Dialogue de la tête et du bonnet (Paris 1543. 4.). Was er über Virgil geschrieben, ist nicht von Belang. (H.)

COLLET, Philibert, Rechtsgelehrter, aus Ebasillon les Dombes, geboren 1643. Er studierte bei den

Johann, trat im 16. Jahr in ihren Orden, verlieh ihn aber im 22., und begab sich nach England. Zurückgekehrt in sein Vaterland, bekleidete er daselbst mehrer Eisdämmer, war Advocat beim Parlament von Burgund, und starb in seiner Vaterstadt den 30. März 1718. Unter seinen vielen, meist anonym erschienenen, Schriften sind die bedeutendern: *Traité des excommunications*. Dijon 1683. 12. *Traité des usures*. (Lyon) 1690; (Paris) 1693. 8. *Entretiens sur les dixmes, aumônes et autres libéralités faites à l'église*. (Lyon) 1691; (Paris) 1693. 12. *Historia rationalis*. (Lyon) 1695. 12. *Entretiens sur la clôture religieuse*. Dijon 1697. 12. *Commentaires sur les statuts de Bresse*. Lyon 1698. fol. *Catalogue des plantes que l'on trouve autour de la ville de Dijon*. Dijon 1702. 12. unvollständig, nach einem von ihm selbst erkannenen botanischen System geordnet. Der Botanik Commerson weidete seinem Andenken ein Pflanzengeschlecht, welches er *Colletia* nannte *).

Pierre Collet, geb. den 6. Sept. 1693 zu Lersmap in Vandemois, starb den 6. Oct. 1770 zu Paris als Pfarrer der Congregation von der Wissen, Superior des Collegiums der guten Kinder und Professor der Theologie. Er hat eine große Zahl theologischer, affectischer, historischer, biographischer und anderer Schriften herausgegeben, die hier übergangen werden können **).

COLLETES. Bandbiene. (Entomologie.) Eine von Latreille aufgestellte Gattung der Bienen, deren Asten früher zu Andrena oder Hyalura gerechnet wurden, und der Kirsche die erste Abtheilung seiner Gattung Meilita bilden. Ihre kurze, platte, in zwei Lappen gespaltene Zunge unterscheidet sie von den übrigen Antribrenen. Sie besitzen einen langgestreckten, rauchbarigen Körper, einen fast dreieckigen Kopf von der Breite des Mittelbeides, nicht drüsenförmigen Fühler mit langem Schaft, zwölfgliedrigem Wengel und kegelförmigem Wurzelglocke der Fühler. Die Oberflügel haben ein deutlich abgesetztes Flügelmal und sieben Mittelbeide, wovon drei inneren selbst sind. Sie machen ihre Nester in der Erde, und bauen hier mehre, hinter einander liegende, fingerhutförmige, aus feidenartigen Häuten bestehende Zellen †). Man fand nur wenige, größtentheils in Europa einheimische Arten, unter denen Colletes succinea Latr., zu welcher *Megilla calendarum* Fabr. *Evoidia calendarum* Penn. als Männchen gehört, die gewöhnlichste ist. Sie hat einen schwarzen, weißbarigen Körper, ein rothgelbes Bruststück und einen elauben, an den Einschnitten weiß gerandeten Hinterleib. (Germar.)

COLLETET. 1) Guillaume, geb. zu Paris 1598, gest. das. 1669, Parlamentsadvocat und eins der ersten Mitglieder der franz. Academie, war auch ein von Richelieu begünstigter Dichter. Auf Erinnerung desselben

arbeitete er für das Theater, und man schreibt ihm die Tragödie *Gymnide* zu, die jedoch nach Einigen von d'Aubignac in Prosa geschrieben und von ihm nur verfertigt ist. In dem *Avantjeu* de Smyrna und den *Tanteries* hatte er Antheil. Am glücklichsten war er indeß als Epigrammatist. Über mehre Dichtungsarten schrieb er eine Theorie, die er seinen Schülern in dieser Art beifugte. So enthält sein *Manquet des Poetes* (Epigrammen) einen Discours sur l'Epigramme; außerdem schrieb er Abhandlungen über moralische und göttliche Poesie, über das bukolische Gedicht, über das Sonnet, welche sämtlich vereinigt sind in seiner Art poetique (Par. 1658. 12.). Außer einigen andern Schriften hat man von ihm eine Uebersetzung des griechischen Romans von Eustathius. (Par. 1625. 8.)

2) François, Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1628, gest. das. 1672, stand in Hinsicht seines poetischen Talents weit unter seinem Vater, dem aber in dem Urtheil der Nachwelt einige, auf den Sohn zu beziehende, Verse Boileaus (Sat. 1.) nachtheilig gemordet sind. Boileau aber hat man, nicht mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß er diesen Colletet von Seiten seiner unerschuldeten Armuth angegriffen hat. (H.)

COLLETTA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der fünften Eintheilung Klasse, welche Commerson so genannt hat nach seinem Landsmann Collet, dem Verfasser einer Flora von Dijon (in Buchon Diction. raison. des pl. de la France, tom. IV.). Der Gattungscharakter ist folgender: Ein becherförmiger, fünfspaltiger Kelch; schuppenförmige (oder seine) Corollenblätter, unter welchen ungefielte Antheren sitzen; eine dreilappige Narbe und eine dreifache, an der Basis mit dem Kelch des fleidete Beere. Die fünf bekannten Arten sind südamerikanische Sträucher. a) Die Blumen mit Corollen: 1) *C. obcordata* Vent. (Hort. Cels. t. 92.) mit gegenüberstehenden, umgekehrt herzförmigen, glattrandigen, dreinervigen, seidenartigen Blättern, kreuzweis in den Blattachseln stehenden Dornen, rutenförmigen Zweigen und büschelförmigen Blüten. Peru. 2) *C. Ephedra* Vent. (Choix de plantes, t. 16.), blattlos, mit aufrechten, einwärts gebogenen, am Ende bornigen Zweigen, und fadenförmigen Blüten. Ebendas. b) Die Blumen ohne Corollen: 3) *C. velutina* Spr. Syst. mit abwärts seidenen, ablangen, gefägten, unten jottigen Blättern, und in den Blattachsen stehenden, filigen Afterdornen. Brasilien. 4) *C. serratifolia* Vent. (Choix t. 15.) mit gegenüberstehenden, ablangen, stumpfen, spitzgefägten, unbehaarten Blättern, und meist einzeln in den Blattachsen stehenden Blütenstielen. Peru. 5) *C. spinosa* Lam. (Ill. t. 129.) mit gegenüberstehenden, elliptischen, fast glattrandigen Blättern, gegenüberstehenden, fleischn Dornen, und meist zusammengeschauften Blütenstielen. Südamerika. (C. horrida Willd. Sp. pl.)

(A. Sprengel.) COLLETON, District des nordamerikanischen Staats Südcarolina am Ocean, 1820 mit 26,404 Einwohnern unter 21,777 Sklaven; der Hauptort Walterborough. (Hussel.)

* Sein Leben von dem Hl. Pöppeln in den Mém. de l'Acad. des Sciences. T. III. 148—162, und daraus in den Mém. de Nicéron. T. III. 258. T. X. 118. Nouv. Diet. hist. biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars). ** Sie sind verzeichnet in der Abt. 3 des 3. Buchs, in den Nouv. Diet. hist. et biogr. univ.

†) Resaumur Mémoire. Tom. VI. p. 131—139. tab. 12. f. 1—13.

COLLI, oder *a Colle*, = *Collibus*, Hippolytus, geb. zu Zürich den 20. Febr. 1561. Sein Vater Paulus aus einer angesehenen Familie zu Alexandria im Mailändischen, ein geheimer Anhänger der reformirten Lehre, war 1559 der drohenden Gefahr nach Graubünden entflohen, von da nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erhielt, und endlich nach Basel gewandert, wo er 1572 starb. Hippolytus erhielt seinen ersten Unterricht zu Zürich, wurde dann nach der Psal zu dem berühmten Schulz gesandt, der aber wegen der Ungezogenheit und Nachlässigkeit seit des Knaben geringe Erwartungen von ihm hegte. Der Rath, welchen er ihm deswegen gab, seiner Bestimmung für die Wissenschaften zu entsagen, scheint aber den bessern Geist und die innere Kraft aufgeregt zu haben. Mit großem Eifer studierte er dann Geschichte und alte Literatur, und dadurch vorbereitet die Rechte in Italien. Nach seiner Rückkehr erhielt er die juristische Doctorwürde und eine Professur zu Basel; wurde von da nach Heidelberg berufen, um die Rechte vorzutragen, und da er wegen Streitsigkeiten mit Julius Pocius auf seine Entfernung drückte, erhielt er 1584 einen Ruf nach Basel als Professor für Institutionum juris, und nachher die Stadtschreibersstelle. Allein sein unruhiger Sinn trieb ihn auch von hier wieder fort. Er begleitete 1591 den Fürsten Christian von Anhalt auf dem Zuge nach Frankreich zu Unterstützung Heinrichs IV., und wurde dann als Cansler Christians zu Gesandtschaften an die Königin Elisabeth und an viele protestantische Reichsfürsten gebraucht. Dadurch wurde er dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz bekannt, von ihm 1593 für seinen Dienst gewonnen, 1597 in seinen geheimen Rath aufgenommen, und mit diesen Untertugungen in Frankreich, England und Deutschland beschäftigt. 1599 unterhandelte er auf mehreren Zusammenkünften zu Wraun wegen eines Bündnisses der reformirten Schweizer mit dem Kurfürsten, welches aber von einem aus Verborgnis, in die teutschen Angelegenheiten allzu sehr verwickelt zu werden, und um die katholischen Cantone nicht zu reizen, abgelehnt wurde. 1608 erschien er als Bevollmächtigter der teutschen Protestanten bei den Friedensunterhandlungen der vereinigten Niederlande mit Spanien. Nach dem Tode Friedrichs IV. 1610, blieb er im Dienste des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, Administrators der Kurpfalz für den minderjährigen Friedrich V., der ihn 1611 auch an den Kaiser nach Prag sandte. Nicht nur durch vorzügliche Talente, große Bescheidenheit und gründliche Kenntnisse sowohl im Rechte, als in der Geschichte und klassischen Literatur eignete er sich für diese so wie für die Regierungsgeschäfte, sondern auch durch eine den Geschäftsmännern und Gesandten oft mangelnde Beredsamkeit und Unbescheidenheit. Im Umgange zeigte er Mäß und Munterkeit, die ihn auch auf dem Sterbebette nicht verließen. Denn als sich die Ärzte darüber stritten, ob ihm während eines blühenden Lebens eine Ader dürfte geöffnet werden, da Einige behaupteten, dies streite mit den Regeln des Galenus und der Heilkunst, rief er ihnen zu: „Während ich r. schlafe, sterbe ich gemäß den Regeln des Galenus und der Heilkunst.“ Er hatte wahr gesprochen und starb den 21. Febr. 1612 zu

Heidelberg. Von fünf Kindern überlebten ihn ein Sohn und eine Tochter. — Ungeachtet seiner vielfachen Beschäftigungen machte er doch mehrere Schriften bekannt. *Consiliarius*. Wittenbergae 1597. 8. und 1610. 8. worin er zeigt, was für Räte ein Fürst wählen soll. — *Princeps* ebenfalls. Axiomata de Nobilitate, quælibet eligenda, dann dem Princeps beigefügt. — *Palatinus sive Aulicus et Nobilis*. Hanoviae 1595. — *Commentarius ad titulum de diversis regulis juris antiqui*. — *De incrementis orbium*. Hanov. 1600. — *Harpocrates, sive de recta silendi ratione*. Lion. 1603. 8. — Der teutsche Jurist Moritz Raurath erbieth nachher in einem Bande mit Notizen den Princeps, Consiliarius und Palatinus. Francof. 1668. 12. u. 1670. 8. und die *Incrementa orbium*, ab 1671. 8. Er bediente sich zum Theil der verstorbenen Romen Sinibaldus, Ubaldo, Gebhardus, Wernerus, Gerardus und Lampurganus. — *Adami vitæ Enchiridionum*. — *Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum*. T. 2. p. 990. — *Gersdii specimen Italiae reformatæ*. p. 230. — *Historia Bibl. Fabric. Tom. 4. p. 387. Lexicon*. — *Biogr. univ.* — *Jöcher*.

(Escher.)

COLLIER, Jeremias, ein englischer Gottesgelehrter, zu Stowton in der Grafschaft Cambridge den 23. September 1650 geboren. Nach Vollendung seiner Studien zu Cambridge predigte er an verschiedenen Orten, bis er ein Lehramt an der Rechtsschule Gray's Inn zu London erhielt. Dieses Amt verlor er nach der Revolution im Jahr 1688, durch welche Wilhelm III. auf den englischen Thron kam, weil er sich nicht entschließen konnte, dem neuen Könige den Eid aufzuschwören zu leisten, so lange noch der entworfene König Jacob II. oder ein rechtmäßiger Abkömmling von ihm am Leben war. Da er die herrschende Partei selbst in Schriften bekämpfte, so kam er auf einige Zeit ins Gefängnis, blieb aber ein standhafter Nonconformist, und starb als solcher den 26. April 1726. Seinem lebenswürdigen, rechtschaffenen Charakter und seiner Gelehrsamkeit mußten selbst seine Feinde Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unter seinen Schriften ist die wichtigste die *Ecclesiastical history of Great Britain*, chiefly of England, from the first planting of christianity to the reign of King Charles II., with a brief account of religion in Ireland. Lond. 1708 — 14. Vol. II. fol.; schäzbar besonders wegen des Zeitalters Heinrichs VIII. Nach Wotter beendete ist sein *Great historical, geogr., geneal. and poetical dictionary*, with supplement and appendix. Lond. 1701 — 21. Vol. IV. fol. Wegen Originalität der Gedanken und der schönen Diction geschätzt, sind seine sehr oft gedruckten *Essays upon several moral subjects*. Lond. Vol. III. 1697 — 1709. 8. 1. Ausgelassenheit in verschiedenen zu seiner Zeit beliebten Theatervorlesungen veranlaßte ihn, dagegen in die Schranken zu treten, in der Schrift: *A short view of the immorality and prophaness of the english stage*. Lond. 1698. 8. Die Einwendungen seiner Gegner widerlegte er in der Schrift: *The ancient and modern stage surveyd*. 1699. 8. franz. von dem Jesuiten Cours

beville. Par. 1718. 12. *). Er übersehte auch den *Cebes* und *Antonin in's Engl.* **) (Baur.)

Collin, f. am Ende des Buchstaben C.

COLLIN D'HARLEVILLE, Jean - François, geb. 1755 zu Mevoisin bei Chartres, gest. 1806 zu Paris, gab seine Stellung als Advocat auf, um sich ganz der Poesie zu widmen, und wendete sich, nach einigen misglückten Versuchen in der satirischen Gattung, der dramatischen Dichtung zu. Im J. 1786 trat er zuerst herv. vor mit seinem *Inconstant* *), und erregte damit Hoffnungen von sich, so wie durch seinen zwei Jahre darauf erschienenen *Optimiste* †). Weniger trugen zu seinem Rufe bei die *Chateaux d'Espagne* (1789); er begründete ihn aber völlig durch sein Hauptwerk: *Le vieux Célibataire* ‡) (1792). Seine späteren Stücke (*M. de Crac*, *Rose et Picard* (Fortsetzung des *Optimiste*), *la defense de la petite ville*, *les Artistes*, *les deux Voisins* ou *Erre et Paraltre*, *les Moeurs du jour* ou *l'Ecole des jeunes femmes*, *les Riches*, *Malice pour Malice*) reizen nicht an Jenes, und seine letzten, mit Ausnahme von *Les Vieillards* et *les jeunes Gens*, und *La querelle des deux Freres*, die sich nach seinem Tode auf der Bühne hielten, machten Ansprüche auf Nachsicht. Eine von ihm selbst besorgte Ausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel: *Théâtre et poesies fugitives* de J. F. Collin-Harleville. 1805. 4 Bde. 4. Eine spätere Auflage entspricht nicht ihrem Titel: *Théâtre complet*, denn es fehlen darin mehrere Stücke. (H.)

COLLINI, Colini, Cosmo Alexander, kurfürstlich säch. geheimer Secretair, Historiograph und Director des Naturalien-Cabinet's zu Mannheim, geb. zu Florenz den 14. October 1727. Er studirte zu Pisa die Rechte, allein nach dem Tode seines Vaters verließ er diese Studien, und machte eine Reise durch die Schweiz und durch Teutschland. In Berlin lernte er Voltaire kennen, der damals (1750.) bei Friedrich II. lebte, wurde dessen Secretair, und blieb es bis 1756, da er als Aufseher eines jungen Grafen Sauer nach Strassburg ging. Von Voltaire empfahlen, kam er 1759 als geheimer Secretair in die Dienste des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, der ihn in der Folge zu seinem Historiographen und zum Director seines Naturalien-Cabinet's ernannte, das durch Collini's rastlose Bemühungen eines der bedeutendsten in Europa wurde. Er erreichte ein Alter von 79 Jahren und starb den 22. März 1806. Als Mineralog und Geschichtsforscher hat er sich rühmlich bekannt gemacht, und wurde bedwegen in mehrere gelehrte Gesellschaften aufgenommen. Außer vielen Abhandlungen, meist naturhistorischen und besonders über mineralogischen Inhalts, in den *Commentat. acad. elect. scientiar.* Theodoro-Palat., und in den *Vermischungen der physik. philos. Kon. Gesellschaft* liess er drucken: *Discours sur l'hist. d'Allemagne*. Erf. 1761. 8. Precis

de l'hist. du Palatinat du Rhin. Ib. 1762. 8. Dissert. hist. et crit. sur le prétendu cartel ou lettre de des. envoyée par Charles Louis à Turane. Manh. 1767. 8. *Considerations sur les montagnes volcaniques*. Ib. 1781. 4. Teutsch von H. T. von Gerstorf. Dresd. 1783. 8. u. a. m. Auf Kosten des Kurfürsten unternahm er, um natürliche Gegenstände zu beobachten, verschiedene Reisen in die Pfalz und angrenzenden Länder, und die *Tagesbücher*, die er davon drucken liess (*Journal d'un voyage* etc. Manh. 1776. 8. Teutsch von J. E. Schröder. Ed. 1777. 8. *Journal d'un voyage* etc. Ib. 1787. 8. beide mit Kupf.), enthalten für den Naturforscher sowol, als für den Mineralogen und Bergmann viel lehrreiches. Aus seinem Nachlasse erschien die *lesendwerthe Sammlung: Mon séjour auprès du Voltaire et lettres inédites que m'écrivit cet homme célèbre* etc. Par. 1807. 8. *). (Baur.)

Collini Salii f. Salii.

COLLINS, John, ein Mathematiker, der mehr noch durch seine erfolgreiche Aufzucht fremden Knechts, als durch seine eigenen nützlichen Arbeiten den Dank der Nachwelt verdient, geb. zu Wood-Eaton nahe bei Oxford den 5. März 1624. In seinem 16. Jahre wurde er bei einem Buchhändler zu Oxford in die Lehre gegeben, selgte aber so große Neigung und Anlagen für Mathematik und Mechanik, dass man es bald für rathsamer erkannte, ihn von einem gewissen Mann, der sich durch seine schnelle Befertigung von mancherlei verschiedenartig aufgestellten Sonnenuhren für die königlichen Gärten auszeichnete, unterrichten zu lassen. Unter Anleitung dieses Lehrers machte Collins bedeutende Fortschritte in der Mathematik. Der Ausbruch des Bürgerkriegs in seinem Vaterlande veranlasste ihn dasselbe zu verlassen und auf Reisen zu gehen. Mehrere Jahre soll er im Seebienste auf einem Kauffahrteischiffe zugebracht, dabei aber fortwährend seinen Lieblingsstudien obgelegen haben. Nach seiner Rückkehr gab er Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der Buchhaltung und gab im Jahre 1652 ein seltenes Werk unter dem Titel: *An introduction to Merchants accompts* heraus, worauf er noch mehr ähnliche Bücher folgen liess. — Im Jahre 1658 gab er heraus: *The sector on a quadrant*, worin die Beschreibung und Anweisung zum Gebrauche von vier verschiedenen Quadranten enthalten ist, deren jeder zur Befertigung von Sonnenuhren u. s. w. dienen kann. Hiern fügte er späterhin noch einen Anhang über Uhren, welche durch reflectirte Sonnenstrahlen die Zeit anzeigen. — Im Jahre 1659 kam von ihm heraus *Geometrical dialling and Mariners plain scale* new plaind. Nach der Restauration wurde er bei dem Steueramte angestellt und im Jahr 1667 zum Mitgliede der königlichen Societät zu London erwählt, zu deren Denkschriften er in der Folge manche interessante Beiträge lieferte, z. B. *Chronologische Regeln für den Kalender* *), über die Auflösung der numerischen Gleichun-

*) Man sehe von diesem Streitt *Blontenburgs Anfälle in Silesien* Theoric. 3 Bd. 447. **) *Chamaepis Diet. Biogr. univ.* T. IX. (von Noard.)

1) Der unerschöpfte. Erwerb. 1789. 2) Es ist ihm nicht recht. Brauns. a. M. 1789. 3) Der alte Junggeselle von N. u. S. 1797.

*) *Denina's Prager liter. T. III. Supp. 91.* *Messias* gel. Zeitsch. Biogr. univ. T. IX. (von Noard.) 1) *Philos. Transact.* Nr. 46. April 1669.

gen 2), eine elegante Auflösung der Aufgabe: „Wenn auf einer Ebene die Abstände dreier Punkte von einander, und die Winkel, welche die von diesen Punkten nach einander vierten in derselben Ebene gezogenen Linien mit einander machen, gegeben sind, daraus den Abstand dieses vierten Punktes von jedem der drei übrigen zu bestimmen“ 3); ferner Gedanken über einige Lücken in der Algebra 4). Außerdem schrieb Collins manche schätzbare Werke, die sich auf den Handel und die Staatswirtschaft seines Vaterlandes beziehen, z. B. 1) A plea for bringing over Irish cattle and keeping out the fish caught by foreigners; 2) For the promotion of the English fishery; 3) For the working the tin-mines; 4) A discourse of salt and fishery etc. Bei Geschäften, welche schwere und genaue Messungen und Rechnungen erforderten, wußte Collins oft zu Rathe gezogen. Bei einer solchen Gelegenheit, wo er einer neuen Kanalanlage wegen das Terrain zwischen den Flüssen Isis und Avon aufnahm, zog er sich durch Erhitzung eine Krankheit zu, woran er den 10. November 1683 starb. — Den Wissenschaften wurde Collins, wie schon oben gesagt ist, vorzüglich dadurch sehr nützlich, daß er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in und außerhalb Englands in beständigem Briefwechsel stand, und die Herausgabe vieler trefflichen Werke veranlaßte, die ohne seinen Antrieb vielleicht nie herausgekommen wären; dahin gehören Barrow's optische und geometrische Vorlesungen, dessen Auszug aus den Werken des Archimedes, Apollonius und Theodosius, Brander's Übersetzung von Kahn's Algebra, mit Zusätzen von Pell u. s. w. Erst 25 Jahre nach Collins' Tode kamen seine Papiere in die Hände des gelehrten William Jones, welcher daraus unter viele mathematische Aufsätze von Briggs, Dughtred, Barrow, Newton, Pell und vielen Andern fand. Aus vielen Briefen dieser und mancher andern bezeichneten Mathematiker wurde klar, daß Collins weder Zeit noch Kosten gespart hatte, wo es auf Beförderung wahrer Wissenschaft ankam, und daß man seiner Aufmunterung tausendthausend Männer manche neue physikalische Entdeckung und manche Vervollkommenung solcher Erfindungen zu verdanken hat. Ist machte er auf die noch auszufüllenden Lücken in der Wissenschaft, auf die Schwierigkeiten, welche bei mancher Untersuchung zu überwinden seyen, aufmerkfam, setzte aber zugleich die Vortheile, welche die darauf gewandte Mühe belohnen würde, in hellste Licht. Man konnte ihn, wie den transponirten Merkur als ein leuchtendes Register aller neuen Entdeckungen in den mathematischen Wissenschaften ansehen, und nannte ihn deshalb den englischen Mercurius. Für die Geschichte der Wissenschaft sind daher seine unter dem Titel: *Commercium epistolicum D. Joannis Collins et aliorum de Analysis promotum; jussu Societatis regiae in lucem editum* 1712 in 4. und 1725 in 8. herausgegebenen Papiere von gleichem hohem Werthe, wenn auch nicht, wie Hutton und andere Engländer meinen, der Antheil, wel-

chen Leibniz an der Erfindung der Differentialrechnung hat, dadurch geschmälert wird 5). (Gurtz.)

COLLINS, Anton, ein engländischer Geist und Bestreiter des Christenthums, aus einer adeligen Familie zu Heston in der Grafschaft Middlesex den 21. Juni 1676 geboren. Auf der Schule zu Eaton und in dem königlichen Collegium zu Cambridge studirte er vornehmlich alte Literatur und Philosophie. Um sich zu Staatsämtern vorzubereiten, kam er in das Collegium der Rechtsgelehrten im Tempelhaus zu London, allein die juristischen Studien waren nicht nach seinem Geschmacke, und er kehrte bald zu seinen frühern wissenschaftlichen Beschäftigungen zurück, die seinem dankbaren Geiste mehr Nahrung gaben. Er unterhielt damals einen Briefwechsel mit dem berühmten Philosophen Locke, der ihn als einen erblühenden Wahrheitsforcher hochachtete. Auf einer zweimaligen Reise nach Holland und Flandern, machte er Bekanntschaft mit Le Clerc und andern Gelehrten, und nahm ihre Achtung mit in sein Vaterland zurück, wo er in den Grafschaften Middlesex, Essex und in der Freiheit von Westminster verdienend, sich das Amt eines Friedensrichters mit so viel Einsicht und Redlichkeit verwaltete, daß er 1718 zum Schatzmeister der Grafschaft Essex erwählt wurde. In diesem Amte erprobte er seine Rechtsschärfe und Unbegrenzbarkeit auf eine sehr ausgezeichnete Art, indem er binnen wenigen Jahren die, durch die schlechte Verwaltung seiner leichtsinnigen und gewissenlosen Vorgänger, hoch aufgelaufenen Schulden der Grafschaft tilgte, und zu diesem Debus die ärmsten Gläubiger mit seinem eigenen Vermögen unterstützte. Die Achtung, in der er stand, sprach sich auch dadurch aus, daß er mehrmals zu einem Mitgliede der Parlaments erwählt wurde. Die Deisten besonders ehrten ihn als ihren Vater, nahmen in allen Wüthen zu ihm ihre Zuflucht, und nicht nur ihnen, sondern Allen, die sich an ihn wandten, war er ein wohlwollender Freund und Berather, gutthätig und mitleidig. Seine zahlreiche und ausserordentliche Bibliothek stand allen Gelehrten, auch denen offen, die in Religionsachen anders dachten als er, und er soll sogar seine Gegner mit Büchern in seiner Überlegung versehen und ihnen gereizt haben, wie sie ihre Beweise einrichten und verstärken sollten. Selbst noch in seinem Testamente bedachte er einen seiner Gegner, den Doctor Cotes und den Übersetzer einer gegen ihn gerichteten Schrift, Peter des Maireux, mit ansehnlichen Vermächtnissen, und da ihm einige Jahre vor seinem Tode sein einziger Sohn gestorben war, so setzte er die Armen seines Geburtsortes zu Erben seiner in der Grafschaft Essex hinterlassenen Güter ein. Sterbend sprach er: „da ich mich immer nach bestem Vermögen bestrebt habe, Gott, meinem Könige und dem Vaterlande zu dienen, so zweifle ich nicht, daß ich an den Gott, welchen Gott für diejenigen bestimt hat, die ihn lieben,

2) Philos. Transact. Nr. 68, march 1671.
Vol. 6. S. 2093.

3) Ebendaß. Vol. 14. S. 375.

5) Hutton math. and phys. Dict. T. I. — Biogr. univ. T. IX. — *Leoriai traité du calcul différentiel et du calcul intégral* T. I. Préface. S. VII.

Die allgemeine Religion ist: Gott und den Nächsten zu lieben.“ Nachdem er dies gesagt, die um ihn waren, ermahnt hatte, diesem Grundsatz zu folgen, starb er in Harley's Square den 13. December 1729.

Collins war kein Religionsstörer, sondern ein rechtlicher Zweifler; den nicht moralischen Unglaube, sondern mangelhafte Erkenntnis verleitet, das Christenthum zu bestreiten und seinen Werth herabzusetzen. Wahrscheinlich dachte ihm das unter den Christen herrschende Verderben und der Verfolgungsgeist der Heiligkeit bei der Vorurtheil gegen die christliche Religion bei, und leitete ihn allmählig auf den Gedanken, daß sie bei ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit dem menschlichen Geschlecht schädlich sei. Er richtete daher seine Angriffe zunächst gegen die Priesterschaft und herrschende Kirche, und behauptete, daß die Religion zu einem Vorwande gebraucht werde, alle Arten der Gewaltherrschaft und Ungerechtigkeit zu rechtfertigen. Nachdem er in einigen kleinen anonymen Schriften 1) seine der Offenbarung nachtheiligen Grundfälle gelaufen, und sich bei den englischen Vortragsgelehrten in den Verdacht einer Heindschaft gegen die Religion gesetzt habe, gab er seine Abhandlung über die Freiheit zu denken 2) heraus, wodurch er das Wort Freidenker zu einem besondern Parteinamen machte, der von dieser Zeit an die Deisten bezeichnete. In dieser Abhandlung, die großes Aufsehen machte, beweist er die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Denkfreiheit aus der Vernunft und aus den Beispielen der besten und weisesten Männer aller Zeiten, sucht aber zugleich zu zeigen, daß die Freunde der geselligen Religion Feinde einer freien Prüfung und Untersuchung seien, daß man sich aus den vielen falschen Meinungen der Gotsfegelschulern nie einen richtigen Begriff von Gott machen könne, daß die Kirchenväter die Bibel verfälscht haben, daß man wegen den Varianten im neuen Testamente gar nicht wisse, wie es ursprünglich gelaute habe u. dergl. m. Den letzten, aber auch den ernsthaftesten und planmäßigsten Angriff auf das Christenthum machte

Collins in seiner Abhandlung von den Gründen und Verweilen der christlichen Religion 3). In dieser Schrift griff er die Bemerkung für die Wahrheit der christlichen Religion an, und suchte zu zeigen, daß das Christenthum nichts weiter sei, als ein geringes Judenthum, und daß dessen ganze Beglaubigung als göttliche Offenbarung auf die Erfüllung der Weissagungen des alten im neuen Testament beruhe. Die Weissagungen, auf die sich Jesus und seine Apostel beriefen, hätten meistens einen ganz andern Sinn gehabt, als sie ihnen zugeschrieben, und viele dieser Weissagungen seien, in ihrem wahren eigentlichen Sinne, an Jesu gar nicht erfüllt worden. Was die Wunder anbelange, so könnten diese eine an sich unrichtige Sache nicht wahr und glaubwürdig machen, und dürften höchstens nur in dem Falle einen Beweis abgeben, wenn sie auf die im alten Testament ver kündigte Art im neuen wirklich geschehen wären. Hätten doch selbst die Juden, trotz der Wuns der Christi, an ihn nicht geglaubt. Aus diesem Allem zog er den Schluß, daß das Christenthum seinen festen Grund habe. Der Eitelnehrer desselben insbesondere machte er es zum Vorwurfe, daß sie die göttliche Tugend der Freundschaft nicht zur Pflicht mache, und daß es für sie im neuen Testamente nicht einmal ein Wort gebe. Da sehr viele angehene Vortragsgelehrte seine Fälschungen und grundlosen Behauptungen widerlegten, so schrieb er zur Vertheidigung derselben sein Lehrgedäude von den buch stäblichen Verstande der Weissagungen des alten Testaments 4), worin er zu zeigen sucht, daß in denselben keine buch stäblichen Weissagungen vom Messias anzu treffen seien, und unter Andern über das Alterthum und prophetische Ansehen des Buches Daniel alle Einwendungen macht. Dies war Collins letzte Streitschrift gegen die Religion. Was er sonst noch schrieb, bezeichnete ihn aus im Freidenkerlexicon. Unter der großen Zahl seiner Gegner sind Richard Dentley, C. E. Chandler und Thomas Sherlo die vornehmsten 5). (Baur.)

COLLINS, William, geb. den 25. December im Jahr 1720 oder 21 zu Echester in Essex, wo sein Vas

1) Die Titel derselben sind: Essay concerning the use of reason in propositions the essence where of depends upon human testimony 1707. 8. uob: Priestcraft in perfection, (der vollkommenste Priestertrug) or a detection of the frauds of inserting and continuing this clause (the church has power to decree rites and ceremonies and authority, in controversion of Ioh) in the twentieth article of the articles of the church of England. Lond. 1709. 8. Von dieser Schrift erschien 1740 eine 2. u. 3. Aufl. mit Verbesserungen, und gleich er sich, um die Unsterblichkeit noch mehr 1746 zu machen, eine Art von Selbstvertheidigung, unter dem Titel: On a late pamphlet intitled: Priestcraft. Lond. 1740. 8. Er schloß von der englischen Heiligkeit auf die Heiligkeit in der ganzen Christenheit, und meinte, es hätte vielleicht mit den bissigen Dählern eben so, wie mit den 39 Artikeln der englischen Kirche vorgegangen sein. Man siehe Baumgartens Nachrichten von einer d. d. Bibl. 2. B. 281. ff. und Collins ecclesiast. hist. of Gr. Brit. T. II. 487. 2) Discourse of Free-thinking, occasioned by the rise and growth of a sect, call'd Freethinkers. Lond. 1713. 8. wurde nachher Collins selbst in Gedacht, und nachher öfter gedruckt, und erschien auch französisch mit Anden von Verfasser: Discours sur la liberte de penser (trad. par J. de Fontenay). Lond. (Hays) 1714. 8. S. Baumgartens o. a. d. 133 und Eberh. Roder. von merkwürdigen Dählern. S. 215 ff.

Wegen. Encyclop. d. ed. u. S. XVIII.

3) Discourse of the grounds and reasons of the christian religion in two parts. Lond. 1724; Ed. II. 1739. 8.; auch las französisch überf. Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift gab Wollers durch seine Reflections on the discourse of Free-thinking. Lond. 1713. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer d. d. Bibl. 2. B. 354—382, 441—476. 4) The reason of literal prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a discourse of the grounds etc. Lond. 1728. Vol. II. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer d. d. Bibl. 2. B. 441 ff. 5) Biogr. britan. Vol. II. 734. daraus überf. im Nekron. S. 28. 433. C. Wollis oratio in A. Collinum. Lips. 1748. 8. (Freisinnige (weissagende) trit tische Lebensgeschichte Collins, Dresden u. Leipzig 1755. 8. Mit Aussage in der Außerordentlichen Nachrichten von gegenwärtigen Aus sachen der Wissenschaften. 177. B. S. 634—679 (der 2. u. 3. B. dieser Lebensgeschichte ist nicht erschienen). Christoph Diet. Theologische Freidenker. Bibl. 1. B. 1. ff. Baumgartens Nachrichten von gegenwärtigen Gelehrten. 2. B. 259—276. Henr's Geschichte der geistlichen Kirche. 6. B. 31—48; 9. B. von Baur 408. Schätzte Kirchengeschichte seit der Reformation. 6. B. 184—191. Schätzte Kirchengeschichte der 18. Jahrhunderts. 1. B. 294—300.

ter ein angesehener Hutmacher war. Dieser gab ihn 1733 in die Bischöfer-Schule unter Dr. Burton, 1740 kam er nach Oxford und im folgenden Jahre in das dortige Magdalenen-Collegium, wo er zuletzt Baccalaureus wurde. Ob er gleich zum geistlichen Stande bestimmt war, so trieb er doch die dazu vorbereitenden Kenntnisse mit Sorglosigkeit; desto eifriger aber legte er sich auf schöne Literatur und schrieb damals schon seine so glücklich gerathenen Schiffergedichte, welche er zuerst Persien und hernach Oriental Eclogues nannte. Ihre Einfachheit in Beschreibung und Ausdruck, verbunden mit Reinheit und Wohlklang unterscheidet sie gar sehr von dieser Gattung. Unter seinen lyrischen Gedichten ist vornehmlich die Ode auf die Leidenschaften für die Musik bestimmt, mit Recht berühmt. In beiden Dichtungsarten zeichnet sich am meisten sein entschiedener Hang zu allegorischen Bildern aus, die sich aber dadurch vortheilhafter unterscheiden, daß sie nicht blos auf Verstand und Einbildungskraft, sondern auf Herz und Gefühl wirken. Um das Jahr 1744 verließ er plötzlich die Universität und kam fast völlig von Gelde entblößt nach London mit mehreren Entwürfen zu schriftstellerischen Arbeiten, die aber unausgeführt blieben. So war er Willens eine Geschichte von der Wiederherstellung der Wissenschaften zu schreiben, Trauerspiele zu liefern und die Poetik des Aristoteles zu übersetzen. Zum Glück starb bald hernach sein Oheim und hinterließ ihm 2000 Pfund; seine Lebensart und seine Gesundheit erlaubten ihm indeß nicht dieses Glückes lange zu genießen. Er verfiel in eine schwermüthige Gemüthsstimmung, die er durch eine Reise nach Frankreich umsonst zu heben hoffte. Nach seiner Rückkehr nahm sein Uebel derselbst zu, daß er eine Zeitlang in ein Irrenhaus gegeben werden mußte, bis seine Schwester ihn nach Bischöfer zu sich nahm, wo er 1756 starb. Obgleich seine Gedichte nicht zahlreich sind, so verdienen sie doch sehr geschätzt zu werden; und Dr. Johnson gibt sowohl ihnen, als dem Charakter des Dichters, aus persönlicher Bekanntschaft mit demselben, ein rühmliches Zeugnis, ob er gleich hinzusetzt, daß seine Arbeiten einigen Tadel verdienen. In dem poetical Calendar steht im 12. Bande eine Nachricht von seinem Leben und Schriften, und außer der Charaktereiskizze Dr. Johnson's hat John Langhorne seine poetischen Werke 1764. 8. gesammelt und diese Ausgabe mit den Lebensumständen des Dichters und Anmerkungen über die seinen Elfen und lyrischen Gedichten eigenenthümliche Manier begleitet.

(Eichenburg.)

Collinsia Nutt. f. Conobea Aubl.

COLLINSON, Peter, ein engländischer Kaufmann, als Naturforscher berühmt, Abstammung einer sehr alten Familie, die im mittlernächstigen Theile von England ansäßig war, und 1693 auf dem väterlichen Erbgute Hugal-Hall in Westmoreland geboren. Die Naturgeschihte, und besonders die Botanik, war von frühen Jahren an seine liebste Beschäftigung, und blieb es, so lange er lebte. Diese Liebhaberei trug die herrlichsten Früchte, denn hier verdankt man die Einführung und Naturalisirung sehr vieler ausländischer Pflanzen in Europa. Er hatte fast in allen Welttheilen seine Correspondenten,

die ihm die kostbarsten Samereien zusandten, und denen er dagegen europäische Gewächse mittheilte. In seinen Gärten unfern London sah man die seltensten Gewächse, die er auf eine vorher unbekante Art mit der größten Sorgfalt und mit dem glücklichsten Erfolg erzog, und der verfeinerte Geschmack im engländischen Gartenbau ist größtenteils ihm zuzuschreiben. Mit demselben nie rastenden Eifer, mit welchem er amerikanische Gewächse nach Europa verpflanzte, sandte er die Schätze unseres Erdtheils nach America, und nach seinen Vorschlägen wurde unter andern der Weinbau in Virginien eingeführt. Etwas seiner vertrauten Freunde war Franklin, und dieser theilte ihm seine ersten Versuche über die Electricität in einer Reihe von Briefen mit, die mehrmals gedruckt wurden. In der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek in Philadelphia hatte er großen Anteil; er besorgte über 80 Jahre auf's uneigennützigste die Auswahl und Anschaffung der Bücher, und machte den Directoren der Bibliothek jede neue europäische Verbesserung im Ackerbau, in Künsten, und jede philosophische Entdeckung werth bekannt. Als Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, seit 1727, und der Gesellschaft der Alterthumsforscher, seit 1737, theilte er beiden viele wichtige Bemerkungen mit, unter andern über die Verbesserung des Ackerbaues und der Schafzucht. Demeistens werth sein seine, im Gentleman's Magazine abgedruckten, Abhandlungen. Er war auch Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Berlin und Upsal, und Linne, der ihn bei seinem Aufenthalte in England kennen gelernt hatte und seitdem mit ihm Briefe wechselte, ehrte sein Andenken durch die Pflanze Collinsia. Er starb den 11. August 1768 v. — John Collinson, ein engländischer Gelehrter und Mitglied der Gesellschaft der Künste in London, gestorben den 27. August 1793 in dem Bädern von Dorchester, schrieb: History and antiquities of the county of Somerset. Bath 1791. Vol. III. 4. mit 42 Kpf. (Baur.)

COLLINSONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der zweiten künstlichen Klasse, hat Linne so genannt nach Peter Collinson, einem Londoner Kaufmann und Beförderer der Pflanzenkunde. Die sieben bekannten Arten: *C. canadensis L.*, *ovalis Pursh.*, *verticillata Baldwin.*, *punctata Ell.*, *scabra Pers.*, *serotina Walt.*, und *anisata Sims.*, sind nordamerikanische Staudengewächse. Linne kannte nur die erste, *C. canadensis* mit herzförmig-eisförmigen, gefärbten Blättern, welche, wie der Stengel unbebart sind, mit einer zusammengelegten Blüthenröhre, und prismenförmigen Kelchzähnen. Abb. in Lion. Hort. Cliff. 1. 6. und Lam. III. 1. 21.

(A. Sprengel.)

COLLINUS, Rudolf, (auch zum Büel, a. Büel, Büelmann Ellbanns; von dem Schweiz. Provincialismus Büel oder Büel für Hügel, einer der vielen auch

*) Biogr. britannic. Vol. IV. (von Kippis herausgegeben.) Bamberger Ausg. von geschrieb. Hef. 1. Bd. 167. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars.) Mehr engl. Gedichte, unter andern Dr. Hergbergin, liegen Köpferlein auf ihn zu Grunde.

angewürdigten Männer, welche im 16. Jahrh. Heimath und Beschäftigung aufsuchten, um ihrer religiösen Überzeugung folgen zu können. Collin, der Sohn eines wohlhabenden Landmanns, geb. zu Gumbeligen im Kanton Luzern, in der Ofterwoche 1499, wurde in seinem achten Jahre von seinem Vater auf die Schule zu Beromünster (Münster im Kanton Luzern), und nach zweijährigem Aufenthalt wegen der großen Erwartungen, die sein Vater in seine Talente erregte, nach Luzern geschickt. Doch wurde der fünfjährige Aufenthalt daselbst vergeblich gewesen, denn seine Lehrer sahen in ihm nichts als einen dummen Knaben, und er selbst war nicht anders als ein dummes Thier. In der Ofterwoche 1509, wenn nicht der Eborherr Jos. bann Epistotestus (Zimmermann), der nachher auch als Freund der reformirten Lehre auswanderte, sich des Knaben angenommen, ihm Virgil's Elogien, Georgica und die drei ersten Bücher der Aeneis erklärte, und ihn dann ermahnte, seine Kräfte an den lateinischen Dichtern nun selbst zu versuchen. Er that dies mit Erfolg, studirte dann ein halbes Jahr unter Glaricus zu Basel, und als dieser nach Paris ging, wanderte Collin nach Wien, wo sich damals mehrere Schweizer trafen, die sich nachher auszeichneten. Collin hatte aber schon solche Fortschritte gemacht, daß ihm die Vorlesungen über die alten Dichter „pueriles“ schienen: auch mißfielen ihm die Sitten der Studirenden, besonders des Hang zum Trunke, daher er auch der Musik ganz entsagte, wie er selbst sagt, propter cantorum immanem ebrietatem. Als daher der gelehrte Theolog nach der Schweiz zurückkehrte, folgte ihm Collin, ging dann aber 1520 nach Mailand, wo er an demselben Jahr mit großem Erfolge unter Antonius Zileus, Stephanus Niger und Eub. Celsus Rhodiginus studirte, bis ihn die Einnahme Mailands durch die kaiserlichen Truppen vertrieb. In dem lucernischen Kloster Stettelban als Lehrer in der Klosterschule angestellt, gewann er die Zuneigung des Abtes und der Mönche weniger durch seine großen Verdienste als die Schule, als weil er, selbst ein Freund eelaubten frohen Lebensgenusses, an ihren Festen und Jagdpartien als munterer Genosse jumeils Theil nahm. Als er daher 1522 vom Rathe zu Luzern eine schon 1514 ihm zugesicherte reiche Eborherrnspründe in Beromünster erhielt, unterstützte der Abt auf alle Weise seinen Wunsch, auch als Eborherr bei der Schule zu bleiben. Aber bald wurde der Kampf zu Luzern gegen die Freunde reinerer Religionsbegriffe heftiger: auch Collin wurde durch einen Mönch angegriffen, und da eine von Luzern geschickte Rathsgesandtschaft unter seinen Büchern griechische Sammlungen, so war dies für den unweisen Rathsherrn ein Beweis der Kezerei. Mit den Worten „was frugst frech (gefrüßelt) ist, das ist lutherisch!“ ließ er die Bücher zur Untersuchung nach Luzern senden. Zwoe erhielt sie Collin durch die gemäßigteren Rathsglieder zurück: aber je mehr die heftige Gegenpartei im Rathe die Oberhand erhielt, desto gefährlicher wurde auch seine Lage. Schon von Mailand aus hatte er mit Zulugit Briefe gewechselt. Jetzt faßte er den Entschluß, seiner Ueberzeugung Alles aufzuopfern. Den 14. Febr. 1524 reiste er unter dem Vorwande, im Konigthum die Priesterweihe zu suchen, nach Zürich, sandte weiter dem Rath seiner Freunde sein Eborherrndiplom

nach Luzern zurück, und erlernte nun, ohne seinen griechischen Studien zu entsagen, das Seilerhandwerk. Noch im gleichen Jahre zog er mit einer Schar Züricher, die heimlich, dem strengen Verbote solcher Züge zuwider, nach Waldshut zum Schutze der Reformirten eilte. In ihrem Namen schrieb er auf dem Wege, als sie durch einen Boten über den Zweck ihrer Reise befragt wurden, einen Brief an den Rath, der nicht nur die Ausgesagten in ihrem Vorhaben bestärkte, sondern auch beim Rathe selbst einen sehr günstigen Eindruck machte. Aber damals stand Zürich noch allein in der Schweiz, und durfte es nicht wagen, kräftig zum Schutze fremder Reformirter aufzutreten: auch war das Verbot solcher Züge kurz vorher erneuert worden. Zwei Mitglieder des Rathes erschienen in Waldshut und mahnten ihre Mitbürger vergeblich zurück. Doch als der Zulauf aus andern Gegenden sich mehrte, und nichts unternommen wurde, lehrten die Züricher nach acht Tagen zurück. Durch sein Schreiben bekannt geworden, reiste er dann im Jan. 1525 mit geheimen Aufträgen (von wem, verheimlicht Collin), nach Esholthum zum Herzog Ulrich von Württemberg, und nachdem die Uebernachung zur Wiedereroberung des Herzogthums verabredet war, trat er förmlich in desselben Dienste. Mit 10,000 zu Schaafhausen versammelten Schweizern war der Herzog bis Stuttgart vorgezogen, als der Mangel an Geld, die Nachricht von der Niederlage bei Pavia und die ernstlichen Drohungen der Tagsatzung den plötzlichen Abzug der Schweizer bewirkten. Der Herzog rettete sich vor dem Umlaufen seiner unbezahlten Hilfsvölker durch eilige Flucht, von Collin begleitet, der neben seinem Pferde lief, sich am Steigbügel haltend. Noch blies er einige Monate im Dienste des Herzogs, bis der Vorfall desselben, mit den emporstrebenden Rauen in Verbindung zu treten, ihn bestimmte, seinen Abschied zu nehmen. Jetzt arbeitete er wieder als Seiler, besuchte seine Mutter in Gumbeligen, und kaufte aus einem von ihr erhaltenen Geschenke das zürcherische Bürgerrecht. Unterdessen hatte Zwingli die ersten Einrichtungen einer höhern Schule getroffen, und bewirkte ohne dessen Vorwissen die Ernennung des Seilers zum Huel zum Professor der gleich. Sprache. Doch zwang ihn der schlechte Gehalt, nach drei Jahre lang neben der Professur sein Handwerk fortzusetzen, bis eine erledigte Eborherrspründe mit derselben verbunden wurde. Über fünfzig Jahre bekleidete er nun mit großem Ruhme diesen Lehrstuhl, und trug nicht wenig zu dem Glanze der zürcherischen Schule im Reformations-Jahrhundert bei. Aber auch zu andern Geschäften brauchte das neue Vaterland mit Erfolg den durch mannigfaltige Schicksale nicht weniger als durch gründliche Studien vielseitig gebildeten Mann. 1528 erhielt er den Auftrag, Zwingli zu der besetzten Disputation nach Bern, und 1529 zu dem Basler Colloquium zu begleiten; im nämlichen Jahre wurde er nach Feldkirch geschickt, um die Schritte der Gesandten der fünf katholischen Orte zu beobachten, welche dort mit österreichischen Bevollmächtigten über ein Bündnis unterhandelten, das kurz nachher zu Waldshut gegen die Reformirten abgeschlossen, aber noch im nämlichen Jahre 1529 durch einen Brief des ersten Landfriedes

den vernichtet wurde. Auf dem Warburger Colloquium waren, neben den öffentlich verhandelten dogmatischen Gegenständen, heimliche Verabredungen zwischen dem Kurfürsten Philipp von Hessen und den reformirten Schwabern getroffen worden zu einer großen Verbindung gegen den Kaiser. Auch Venedig, obgleich katholisch, sollte zum Beitritte eingeladen werden. Collin wurde deswegen vom Rathe zu Zürich im December 1529 heimlich nach Venedig geschickt. In seiner Rede vor dem Senat berief er sich vorzüglich auf das gemeinschaftliche Interesse der beiden Republiken, und auf den Haß des Kaisers gegen freie Verfassungen. Ein wirkliches Bündniß kam zwar nicht zu Stande, weil der Senat kurz vorher einen Friedensvertrag mit dem Kaiser geschlossen hatte. Das gegen erhielt Collin das Versprechen, daß Venedig die Städte in jedem Nothfall mit Truppen, Geld und Getreide unterstützen werde. Auf dieser Reise rettete er sein Geheißniß und sein Leben durch Mut und Entschlossenheit in einem Kampfe mit zwei Räubern. Im August 1531 wurde er an Franz I. nach Frankreich geschickt, um wegen Wiedereinführung Herzog Ulrichs zu unterhandeln. Seit der Cappelnschlacht, die während dieser Gefandtschaft vorfiel, erscheint er wenig mehr in politischen Verhältnissen: immer ausschließlicher widmete er sich den Wissenschaften und seinem Lehramate, das er bis drei Tage vor seinem Tode ununterbrochen versah. Beweise seiner gründlichen Kenntniß des griechischen Alterthums fielen viele noch in Handschrift aufbewahrte grammatische, historische und rhetorische Commentarien zu mehreren griechischen Klassikern. Die unter dem Namen des Dorostheus Camillus zu Basel erschienene latein. Uebersetzung des Euripides wurde Collin zugeschrieben. Seine latein. Uebersetzung von Demosthenes drei Dionstischen Reden ist der Ausgabe von Deumler angehängt. Francosardi 1585. Auch sind viele latein. Gelegenheitsgedichte von ihm hier und dort verstreut. Sein von Natur glückliches Gedächtniß hatte durch den Gang seiner Studien eine seltene Festigkeit erhalten. Denn nachdem Polotekus mit dem letzten Verse des dritten Buches der *Isis* (*conicuit tandem, factoque hic quiviv*) seinen Privats Unterricht geschlossen hatte, daß der Knabe nicht nur mit Eifer fort, sondern er lernte die *Etlogien*, die *Georgica* und die sechs ersten Bücher der *Isis* wörtlich auswendig. In seinem ganzen Wesen war er kräftig und entschlossen, im Umgange munter und witzig, und seine hellere Gemüthsstimmung verlieh ihm auch in drückender Lage nicht. Als er aus Armut sich mit Wasser begnügen mußte, fragte er bei Tisch seinen Seilers Lehrburschen, den als nachherigen Schulmann durch seine Kenntniß des Griechischen und Hebräischen nicht unberühmten Thomas Plattner: „Wie heißt Pinber die erste olympische Ode an?“ *ἀγῶνος πρῶτος*, antwortete dieser, und Collin machte scherzend die Anwendung. Seine Schicksale faßte er in folgenden Tetrasichen zusammen:

Gundelli natus, studiosus, restio, miles,

Mox Tiguri civis, deinde professor eras.

Nunc quoque in extremis, quælis me conquis manes soror,

Sors hæc in manibus stas deus alma totus.

Die von ihm selbst aufgesetzte latein. Lebensbeschreibung

(in den Miscellanis Tigurinis L. 1.) hat die Form eines Commentars über diese Verse. Er starb den 9. März 1578 im 80. Altersjahre, ein Beispiel merkwürdiger Vereinigung von gründlicher Gelehrsamkeit und großer Thätigkeit für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens. — E. Hottinger's Biblioth. Tig. p. 91. — Weisker's berühmte Zürcher. I. 177. — Hotting. Hist. Eccles. — Halsler's Schweizerbiblioth. 2. 336. 662. 663. — Mercure Suisse 1735. Fevr. p. 62. — Letz Lexicon. — Moret. (Escher.)

COLLIO, Gemeindegort im lombardisch-venedischen Königreich, lombard. Governement, Provinz Brescia, District V. Bovegno, im Gebirge, an dem hohen Berge Moniba, mit einem Vorstand, einer eigenen Pfarre St. Kajaro e Cello, einem Hospiz. Dabin gehören die Ville Memo und St. Colombano, mit eigenen Pfarren, die Casine Pessida a mattina, Pessida a Sera, Pessa delle Padre, Novemela Colba und die Mulini della Pizgia, di St. Colombano und di Digo. (Rumy.)

COLLOURE, Stadt im Dep. Geret des franz. Dep. Niprenden. Sie liegt 42° 31' 5" Br., 20° 43' 2" L. neben Port Vendre, wovon sie nur ein Berg trennt, an der Küste des mittelländischen Meeres, ist sehr fest, hat 1 Felsenkloß, das über dem Meere hängt, 1 Fort mit Kasernen, 2 Kirchen, 1 Schiffsfahrtschule, 290 Häuser in einer Haupt- und einigen Querstraßen, und 988 Einw. Der Hafen ist klein und taugt bloß für Barken und Tartanen, daher aus denselben bloß Sardellen fischeret getrieben wird, welche den Hauptnahrungszweig der Einw. ausmacht. (Hassel.)

COLLIPO, Iustanische Stadt zwischen den Flüssen Tagus und Ronda (Plin. H. N. 4, 21.), wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Leiria, wo man Ruinen findet. (H.)

COLLIQUATIO, (colliquescencia). Colliquation, Colliquescenz, das Zerfließen 1) überhaupt, besonders mancher saulender Stoffe; 2) chem. das Zusammen-schmelzen verschiedenartiger Stoffe; 3) ein umal in der ältern ärztlichen Schule angenommener Krankheitszustand mit Geneigtheit der Säfte zur chemischen Entmischung, daher colliquative's Fieber, sowie wie Faulfieber, colliquativer Schweiß, d. h. ein flarfer, sehr eintkräftiger Schweiß. (Th. Schreger.)

COLLIURIS, Langhalsläfer. Collyris Fabr. (Entomologie). Käfergattung nach Latreille, aus der Familie der Sandläfer (Cicindelidae), durch ein sehr langgestrecktes, walziges, an der Spitze und Wurzel mit einem Wulste versehenes Halschild, langen, fast walzigen Hinterleib und deutlich weißlappiges vorliegendes Glied der Larven ausgezeichnet. Mehrere der von Fabricius aufgeführten Arten gehören aber zu Agra und Degeer's Collyris surinamensis zu Ophionaea Klug, der Cassonia Latreille. Es sind nur wenige in Südasien und Neuholland lebende Arten bekannt. (Germar.)

COLLOGAL PETTAH, Stadt in dem District Nordcoimbatour der brit. Prov. Coimbatour. Sie liegt 94° 48' L. 12° 13' Br. ohnweit dem Caverry, hat 2 große Pagoden, 600 Häuser, und ist ein Markt zwischen See

eingesam und der Umgebung des Capern. In der Nachbarschaft sieht man Wohnungen von Sandelholz. (Haasel.)

COLLOQUIA, Colloques, werden in Graubünden und im Kanton Neuchâtel die Capitelscongreffe der reformirten Prediger genant. (Lischer.)

COLLOQUIA CHARITATIVA nennt man seit der Reformation der christlichen Kirche solche mündliche Unterhandlungen (Disputationen) über streitige religiöse Gegenstände, welche von Theologen entweder derselben oder verschiedener Religionspartei auf selbstbestimmten Orten gehalten wurden, um sich gegenseitig zu verständigen und sich über die streitigen Punkte auszusprechen. (H.)

COLLOREDO, die Burg, welche einem berühmten Geschlechte den Namen gegeben hat, liegt sehr reizend auf einem Hügel, unweit dem Fleden Weis, in Friaul, im Bezirk von Udine, zwischen dem Tagliamento und dem Gebiete von Belluno. Sie wurde von Wilhelm von Weis, von 1302 an, erbaut, und seine Nachkommen haben sich von ihr benamt. Als der eigentliche Ahnherr des Hauses wird aber gewöhnlich Liabordus oder Helia bordus, ein edler Mannlicher, betrachtet: ihn soll der Patriarch Poppe von Aquileia durch Verleihung des Gutes Weis (1025 oder 1031) bewogen haben, seinen Wohnsitz in Friaul aufzuschlagen, während Liabords Bruder, Heinrich, der Vnherr der Herren von Walsee, in Schwaben, geworden. Diese Sage, um derenwillen die Colloredo noch heute das Prädicat von Walsee führen, beruht einzig auf der Ähnlichkeit der Wapen, und wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfunden, wie eben die Herrlichkeit der Walsee in Friaul und Friaul noch in frühem Andenken lebte. Doringus I., Wiccomes de Weis, den eine Urkunde von 1126 nennt, soll Liabords Enkel gewesen seyn; ein anderer Doringus, des ersten Bruders Urenkel, war um das J. 1214 einer der mächtigsten Herren in Friaul, wo er die Burgen Weis, Benzone, Sattimberg, Montforte, besaß, und durch seinen ältesten Sohn Hiljous, des Erbauers von Colloredo Großvater. Dieser, Wilhelm, Herr von Weis und Colloredo, verkaufte 1286 die Herrschaft Benzone an den Herzog Reinhard von Kärnten, hinterließ jedoch durch sein Edictall vom 13. September 1303 seinen drei Söhnen, Matthiäus, Aquinus, Bernhard und Weisard, ein sehr bedeutendes Erbe, namentlich die Schlösser Colloredo, Weis, Rifana, Torno, St. Pietro, Suja, Dragano, Meduno, Dobra, Fojana, Eterpo, Eufand. Matthiäus starb bald nach dem Vater, unvermählt, seine drei Brüder aber gründeten die drei Hauptlinien des Hauses, von denen die zwei jüngeren noch heute blühen.

Aquinus I., als Oberhaupt des Hauses Mitglied des Parlaments von Friaul, lebte 1303 — 1327. Seine Urenkel, Johann und Friedrich, hinterließen beide Nachkommen. Der ältere, von Johann abstammende Ast erlosch mit dem Grafen Ludwig von Colloredo 1694. In dem jüngern Ast starb Friedrich, Kaiser Rudolph II. Kämmerer und Vorkämmerer an dem Hofe der Königin Elisabeth von England, 1586, in der Blüthe seiner Jahre, unvermählt. Einer seiner Brüder, Helius, war des

Malteserordens Comthur zu Groß-Ting in Schlessen, den andern, Ludwig, erbob sein großer Vönnner, Kaiser Rudolph, mit dem ganzen Geschlechte, den 19. März 1588 in des H. R. N. Freyernsland, wou er am 31. Juli 1591 die Erlaubniß suchte, sich des Titels und Wapens der ausgestorbenen Herren von Walsee zu bedienen. Mit der Gräfin Veria von Volzenzo erzeugte Ludwig neun Kinder, von denen ein vorzüglich Helius, Hieronymus und Rudolf, welche Kaiser Ferdinand II. samt dem ganzen Geschlechte 1624 in den Reichsgrafenstand erhob, interessiren. Rudolf, der jüngste, wurde von Kaiser Rudolf selbst aus der Taufe gehoben, und erhielt, weil ihm seine Eltern dem Johanniterorden gewidmet, gleichsam zum Vorhengesichte die Comthurei Groß-Ting (den 12. December 1594). Er diente am kaiserlichen Hofe als Edelknecht und Truchseß, sodann in den kaiserlichen Kriegen, und war kaiserlicher Kämmerer, Hofkriegsrath, Generalsfeldwachtmeister und Obrister eines Regiments, wie er, als des Erzherzogs Ferdinand erster Bevollmächtigter, mit dem venezianischen Gesandten Giustiniani 1617 Frieden schloß. Im J. 1628 erhielt er statt Groß-Ting die einträglichere Comthurei Erbbrunn. In dem 30jährigen Kriege zeichnete er sich vorzüglich in der Einnahme von Ransua, bei Jülich (1632) und bei Lützen, wo er 7 Wunden empfing, aus. Mit Wallas zog er nach Lothringen und Burgund. Am 30. August 1636 wurde ihm und seinem Bruder Hieronymus die sehr große, dem Raon Teysa confiscirte Herrschaft Dvoczna, in dem Königsgräber Kreise Böhmens, auf welche sie bereits 30,000 fl. vora geschossen hatten, von Kaiser Ferdinand II. auf Wiedernehmung, und vorzüglich am die gegen Wallenstein geleisteten Dienste zu belohnen, geschenkt. Unter Ferdinand III. wurde er kais. Geheimrath und Feldmarschall, 1637 des Malteserordens Großprior in Estland, 1647 des Deutschen Vorkämmerers an dem kaiserlichen Hofe, commandirender General in Böhmen. Als die Schweden den 26. Juli 1648 die Kleinstadt Prag bei Nacht überfielen, entsam Rudolf in einem Kabin, und seine tapfere Vertheidigung der Altstadt und Neustadt ersetzte einigermaßen den frühern Mangel an Wachsamkeit. Er widmete, unter päpstlicher und großmeisterlicher Dispens, die Herrschaft Dvoczna, dann 85,000 fl. Capitalen, nach damaliger Schätzung überhaupt 465,219 fl. 27 kr. zu einem Familienfideicommiss, und starb den 27. Januar 1657. Heres nomus, sein ältester Bruder, geb. 1582, kaiserlicher Kämmerer, besetzte in der Schlacht bei Lützen als Obrister ein Regiment. Er war Generalsfeldwachtmeister, und mit der Vertheidigung von Schleien beauftragt, als ihm Jelenheim bei Eignitz, den 13. Mai 1634, die harte Nie derlage beibrachte, wegen deren er zu Dönnburg eine Zeits lang Arrest hatte. Daraus entlassen, mußte er unter Wallas dem unglücklichen Zuge nach Burgund beizohnen, er belagerte Braunort ohne Erfolg, fiel, eine Diversion zu machen, in Lothringen ein, und wurde den 17. März 1636 bei Raon gänzlich geschlagen und gefangen. Bei dem Entsatze von St. Dmer, wo er als kais. Feldmarschall-Lieutenant die Reuterie besetzte, ward er durch einen Pistolenschuß hart verwundet, und starb bald darauf an dieser Wunde (1638). Sein Sohn, Graf Lud-

wig, f. f. Feldzeugmeister und den Arcierengarde Hauptmann, erbt von dem Erbprior das Fideicommiss Opatzua, die Herrschaft Smidab und Kowanig in dem Bisthümer Kreise, dann Unter-Porzernitz in dem Kaurigmer Kreise, erkaufte 1675 Etach und Siebenbüthen, W. U. W. B. und starb den 28. December 1693 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter. Diese, Maria Josepha Antonia, war mit dem Fürsten Leopold Wilhelm Montecucoli, des berühmten Feldherrn Sohn, verheirathet, überlebte ihren Gemahl über 41 Jahre, und starb den 2. Januar 1738, an barem Gelde 600,000, dann für 2,000,000 fl. Güter hinterlassend. Haupterbe war ihr Vetter Camillus, von der gleich folgenden Linie, doch mußte er an Legaten 700,000 fl. bezahlen, und die Herrschaft Enzesfeld W. U. W. B. an die Grafen Zinzendorf abtreten.

Zweite Hauptlinie: von Wilhelmis, des Erbherren von Colloredo drittem Sohne, abstammend. Dieser, Vornbard, lebte noch 1346. Sein Enkel, Johann, schloß 1385 ein Schutzbündniß mit den Venezianern und lebte noch 1407. Hieronimus I. und Thomas, Johans I. Urenkel, gründeten, dieser die Linie in Weis, jener die Mantuanische.

I. Des Hieronimus I. Urenkel, Drazio, geb. 1588, Reichsgraf seit dem J. 1624, starb 1646. Sein ältester Sohn, Johann Baptist, der Venezier genant, diente dem Kaiser in dem 30-jährigen Kriege: in der zweiten Schlacht bei Leipzig that er mit 400 Pferden den ersten Angriff, der so glänzend ausfiel, daß der Erzherzog Leopold ihm sein Leibregiment abtrat. Er war Feldmarschall-Lieutenant, als die Republik Venedig sich ihn zu ihrem Feldmarschall für den Krieg in Candia erbat. Hier vertheidigte er die Hauptstadt Candia mit großem Muth, die wüthenden Angriffe der Türken wurden abgeschlagen, da traf ihn eine Kugel, indem er die Wunden visitirte, daß er bald darauf, im October 1649, sterben mußte. Er hatte mit einer Gräfin von Thurn und Valsassina (nicht Wallser) in kinderloser Ehe gelebt. Sein Brudersohn, Johann Baptist, durch mehr Jahre f. f. Hofschaffter in Venedig, starb 1729 als kais. Obrister-Hofmarschall, mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen a) Karl Ludwig, der ältere, die eigentliche Mantuanische, der jüngere b) Camillus, die böhmische, gräfliche Linie stiftete.

a) Karl Ludwig, geb. den 22. August 1698, Marchese von St. Sophia, f. f. Geheimrath und Kämmerer, machte sich zu Mantua selbst, nachdem er mit Eleonora, Fürstin von Gonzaga-Verobardo, des Fürsten Ottavio Maria Antonio Gonzaga di Verobardo-Porzioli, Marchese di Mantua, ansehnliche Güter in dem Mantuanischen erheirathet. Er starb 1767, sein ältester Sohn, Karl Octavio, den 20. April 1786. Legitiere, f. f. Geheimrath, Kämmerer, Subaltern und Staatsrath, zuletzt mehr Jahre hindurch Präsident der f. k. Finanzkammer und des Governos von Mantua, hat sich durch Gründung der f. k. Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, wie auch des Monte di Pietà zu Mantua verdient, während daß seine Linie, wie es scheint, erloschen sei. Anton Theodor, des Grafen Karl Octav Bruders, geb. den 10. August 1726, studirte, nachdem er sich dem

geistlichen Stande gewidmet, in Rom, wurde 1746 Domnicar, sodann Domherr und Domdechant in Dinzig, auch Propst zu Kremsier (1766—1783), endlich durch Wahl dem 6. October 1777 Fürst-Erzbischof zu Olmütz. Bei der Kaiserwahl Leopolds II. erschien er zu Frankfurt als erster böhmischer Wahlbeschwörer in kaum noch gezeigter Fracht; von Pius VI. erhielt er in der Promotion vom 17. Januar 1803 den Cardinalsstern. Er starb 1811. Johann Baptist Franz, der jüngste von Karl Ludwigs Söhnen, seit 1735 in den Wallseerorden aufgenommen, wurde 1789 Großkreuz und Bailiff zu Oelsitz, 1791 Comthur zu St. Johann Baptist in Wien, und als f. k. General-Major pensionirt.

b) Camill, des Grafen Johann Baptist jüngster Sohn, geb. den 17. September 1712, wurde seiner Mutter, der Fürstin Montecucoli, Universalerbe, und als solcher Herr der Herrschaften Domokur und Smidab, in dem Bisthümer Kreise, und Walderdorf W. U. W. B. Er starb als f. f. Geheimrath und Kämmerer, Alter des goldenen Jelfestes, und der Erzherzogin Marianne gewisser Oberhofmeister, den 21. December 1797. Sein ältester Sohn, Franz de Paula Karl, f. k. geheimter Staats-, Konferenz- und Cabinetsminister, seit 1796 auch Oberst-Kämmerer, genoß bis zu seinem Tode das volle Vertrauen seines Kaisers, dessen Hofhofmeister er in Florenz gewesen, und hinterließ zwei Söhne, gleichwie auch sein Bruder, der Graf Joseph, weiland oberster Kammergraf in den Bergschätzen von Nieder-Olgarn, † den 3. März 1795, aus seiner Ehe mit einer Gräfin Errenge mehrer Kinder hinterließ.

II. Die Linie zu Weis, von Thomas, Johans II. jüngstem Sohne, abstammend, für das Haus gewissermaßen die wichtigste, indem sie die Stammgründer Weis, Dobea, Moreno, Albana, bewahrte, interessirt und nur durch einige Verträge. In dem einen, von 1543, errichtet des Thomas Sohn, Johann II., mit seinen Vetter Marius, Robinus und Bernardin, einen Successionspact, in dem andern, von 1701, vergleicht sich Johann Thomas, merkwürdig durch das hohe Alter, so er erreicht, nach Abgang der 1693 in dem Grafen Ludwig erloschenen Hauptlinie, mit Fabricius Colloredo von der jüngsten Linie, über die Erbfolge zu gleichen Theilen in den Stammherrschaften Colloredo und Weis. Von Vaticanus II., dem Bruder dieses Johann Thomas, stammen die heutigen Grafen in Weis ab.

Dritte Hauptlinie. Weisard, Wilhelmis von Weis und Colloredo jüngerer Sohn, lebte 1339 und 1343. Mit seinem Sohne Simon, dann mit Johann von Colloredo von der zweiten Hauptlinie, schloß Weisard 1385 ein förmliches Schutzbündniß. Graf Heinrich V. von Görz belehnte diesen Simon 1398 mit dem Schlosse und Gebiete Valle Mariana und andern Stücken. Im J. 1407 war er das Haupt des Rabinsses, welches mehrer der vornehmsten Herren in Friaul, samt einigen Gemeinden abschloffen, um sich dem Cardinal Philipp von Alencon, der ihnen als Patriarch von Aquileja angedrungen werden sollte, zu widersetzen. Einer seiner Urenkel, Thomas, war 1478 Kaiser Friedrichs III. Hauptmann zu Porto Leone, während ein anderer, Albertus

und, das Geschlecht fortpflanzte, Vater von Hieronymus II., Großvater von Camillo und Fabius wurde. Camillo ward 1680 des Kaiserthums Comthur, und des Großherzogthums von Toscana Obrist-Kämmerer und Director der Finanzen. Fabius, der in dem Kriege mit Siena dem Hause Medici als Obrister diente, wurde Vater von sechs Söhnen; einer, Fabianus, geb. 1576, des Großherzogs Ferdinand von Toscana Liebhaber, Obrist-Kämmerer und Inhaber eines Kürassier-Regiments, wurde in den wichtigsten Staatsgeschäften und zu 36 Legationen (eine derselben, an mehreren teutschen Höfen, beschreibt Daniel Fremitta, unter dem Titel: *Iter Germanicum, sive epistola ad equitem Camillum Guidum scripta de legatione ad Rudolphum Caes. Aug. et aliquot Germaniae Principes*) gebraucht, und 1615 mit dem neu erworbenen Marquisat St. Sophia, in dem Bicarlat Sessus, dann mit dem eblischen Großpriorat von Lunegiana, St. Stephanordens, beschenkt. Er starb 1645. Sein Neffe, Graf Fabius II., Marschall von St. Sophia, Vicente von Mel, Herr von Eufano, Sterpo, Puyana, Belletti, Ronastiro, Großprior von Lunegiana, pflanzte den Stamm durch seine Söhne, Ferdinand und Fabianus, fort, doch verlorbte das letztere Nachkommenschaft schnell. Leonhard, ebenfalls des Fabianus II. Sohn, geb. den 26. Sept. 1639, wurde in Rom Priester des Oratoriums, und ein sehr berühmter Theolog und Prediger. Innocenz XI. gab ihm 1685 aus eigenem Antriebe den Cardinalhut, mußte ihm aber beschließen, solchen anzunehmen, und soll auf dem Sterbebette den versammelten Cardinälen den frommen und demüthigen Rath geben zu seinem Nachfolger empfohlen haben, was jedoch durch dessen Vorliebe für das Erzbischofthum und den spanischen Einfluß verhindert wurde. Leonhard starb demnach als Groß-Vicentinianus, den 8. Januar 1709, und wurde in der Kirche Santa Maria in Valicella zu Rom beigesetzt. Sein ältester Bruder, Ferdinand, genährte durch seine Söhne, a) Hieronymus, und b) Rudolf, die nach heute blühende kaiserliche, und kaiserliche Linie (der dritte Sohn, Fabianus, ein Draterianer, starb den 14. November 1742).

a) Die kaiserliche Linie. Ihr Ältester, der Graf Hieronymus, geb. 1674, erbte nach dem Erlöschen der Maximilianischen Hauptlinie die Fideicommissarische Fürstenthum, Staats- und Erbschenkungen, erkaufte die bedauernde, doch bald wieder veränderte Herrschaft Trofau, im Bannkreis, erlangte 1728 für sich und seine Nachkommen das Obrist-Erbschenkamt in Böhmen, war f. f. Geheimrath, Kämmerer, Landeshauptmann in Mähren (1714 — 1717), Gouverneur in Mailand, 1725 kais. Obrist-Hofmarschall, und starb zu Wien, den 2. Februar 1726. Er hinterließ vier Söhne: Anton, geb. 14. November 1707, Kälteerritter 1724, f. f. Obrister 1737, General, Feldwachtmeister 1742, und bald darauf Inhaber des vorhin Diebstahlischen Infanterie-Regiments, 1745 Comthur zu Mailberg und 1747 zu Fürstfeld, Kelling und Treppan, 1748 Ordeus-Großkruz, dann Kaiserl. zu St. Joseph in Dogn, 1749 f. f. wirklicher Geheimrath und Feldmarschall, Lieutenant, 1752 Feldzeugmeister, 1756 der Artilleriegarde Hauptmann, 1760 Feldmarschall, 1766 der gesamten Militärs

akademien Director, 1768 — 1771 des Großmeisters von Malta Hofschaffner an dem kais. Hofe, 1777 Groß-Vize von Ungarn, starb zu Wien den 17. März 1785 mit dem Rufe eines edlen Menschenfreunds, eines eifrigen Vaters, eines tapfern Kriegers, wie er denn den meisten Feldzügen und Schlachten seiner Zeit in Italien, Ungarn, Böhmen, wobei die Tüfzen, Frankreich und Preußen beigegeben hatte. Er wurde in der Familiengruft bei den Franziskanern zu St. Hieronymus in Wien beigesetzt. Philipp, Domicellar zu Vassau und Olmütz, starb, 19 Jahre alt, im Laufe seiner Studien, zu Rom. Karl, geb. 1718, Kaiserthums-Ritter, Landcomthur des Baisel-Hofstreich, seit 1764 auch Comthur zu Wien, Neustadt, Gedö am See, und Epelze, Hauptmann im J. 1735, Obrister 1742, General, Feldwachtmeister 1750, f. f. wirklicher Geheimrath und Inhaber eines Infanterie-Regiments 1763, von 1763 — 1767 Gesandter an dem englischen Hofe, sodann an dem russischen Hofe, 1758 Feldmarschall, Lieutenant, starb auf Reisen zu Venedig, den 26. Oct. 1786. Er hatte sich vornehmlich in dem österreichischen Feldkriegsangelegenheiten. Rudolf Joseph, des Grafen Hieronymus ältester Sohn, geb. den 6. Juli 1706, studirte in Wien und Salzburg, wurde 1727 f. f. Raimercer, 1728 wirklicher Hofrath und Referendarius bei der böhmischen Hofkanzlei, 1731 — 1734 böhmischer Cosmital-Gesandter zu Regensburg, 1735 Geheimrath, 1737, in dem Jahre, in welchem er für sich und seine Nachkommen zu Sitz und Stimme in der schwebischen Reichsgesandtschaft aufgenommen worden, Reichsvicekanzler, 1744 Ritter des goldenen Vließes. Am 22. April 1745 unterzeichnete er in Füssen den Friedenstractat, den er als außerordentlichen bevollmächtigten Minister mit dem neuen Kurfürsten von Bayern unterhandelt, und fünf Monate später half er, als eifriger kurböhmischer Wahlhofschaffner, den Kaiser Franz, der ihn am 7. Oct. desselben Jahres neuerdings zum Reichsvicekanzler ernannte, erwählen. Im J. 1755 erkaufte er die Herrschaft Sternsdorf, B. U. M. B. Am 29. Dec. 1763 erobte ihn Kaiser Franz I. mit seiner männlichen Descendent, nach dem Rechte der Erstgeburt, in des H. R. R. Kurfürsten, wozu im nämlichen Jahre die böhmische Fürstenthum, 1766 aber das Indignat in Ungarn, und das Großkreuz des ungarischen St. Stephanordens kam. Im Juli 1777 feierte er seine goldene Hochzeit, das 50ste Jahr seiner Vermählung mit Marie Gabriele, Gräfin von Starzensberg, Frau auf Gersdorf, B. U. M. B. vermählte den 14. Juli 1727; die priesterliche Einsegnung verrichtete der zweitgeborene Sohn dieser Ehe, der Erzbischof von Salzburg. Der Reichsvicekanzler, der bis an sein Ende den Geschäften oblag, starb, nach kurzer Krankheit, den 1. November 1788, seine Witwe den 8. November 1793. Unter seinen 18 Kindern bemerkten wir die Söhne Franz de Paula Guadacra, Hieronymus, Joseph Maria, Benzel Joseph. — Hieronymus (Joseph Franz de Paula), geboren den 31. Mai 1732, 1747 Domicellar, dann Domherr zu Salzburg, 1751 Domherr zu Vassau und Olmütz, 1758 Auditor Rotae für Teutschland, Propst zu Tressen 1761, Bischof zu Eufeld den 14. April 1762, wurde zum Erzbischof von Salzburg

den 14. März 1772 ernannte, regierte nach den schwierigsten Umständen mit Weisheit und Muth, welches Lob ins dessen nicht immer seinen höchsten Einrichtungen beigelegt werden kann; resignirte den 10. Februar 1808, und starb den 20. Mai 1812, mit Hinterlassung sehr großen Reichthums. — Joseph Maria, Graf von Colloredo, geb. 1736, Maltermeister 1759, Comthur zu Troppau, dann 1780 zu Mailberg, O. U. M. D., 1788 Comthur zu Mieschlop und Balzig zu Dessau, den 30. Juni 1789 Großprior zu Strasfoult, starb als f. f. Feldmarschall, General-Director der Artillerie, Hofkriegsrath und Inhaber des Regiments No. 57. (Wgl. den besond. Art.) — Wenzel, geb. 1738, Leutnants-Ritter, Comthur zu Pübenburg und Necheln, Landcomthur zu Coblenz, war, gleich seinem Bruder, Feldmarschall, Capitain der Trabanten, Festgarde und Inhaber des Infanterie-Regiments No. 56. — Franz de Paula Gundaccar, der älteste Sohn, geb. den 28. Mai 1731, des H. N. Reichs Fürst von Colloredo-Mansfeld, Graf von Walsee, Vicigraf zu Wels, Herr zu Dvornja, Grünberg, Duppau, Dobrysch, Etasch, Eisenbrunn, Siemborf, Oberster-Erbschatzmeister im Königreich Böhmen, des Teutschen St. Stephanordens Erbprior von Lusnagana; Ritter des goldenen Vließes**), vermählte sich den 6. Januar 1771 mit Maria Isabella Anna Ludmilla, Reichsgräfin von Mansfeld, welcher nach ihres Halbsbruders, des letzten Fürsten von Mansfeld Tode, die sehr wichtige und weitläufige Herrschaft Dobrysch, in dem Berauner, dann das Gut Russel, in dem Kaurzimer Kreise (Böhmen) zuseh (1780), erkaufte in demselben Jahre 1780 die Herrschaft Duppau, in dem Eübogener Kreise, erbt 1784 von der Gräfin Maria Dominica von Martinitz die sehr bedeutende Herrschaft Grünberg, in dem Kattauer Kreise, wurde nach seines Vaters Tode den 28. December 1788 zum Reichsviceregenten ernannt, erkaufte späterhin das im Umfange der Herrschaft Dvornja gele-

gene Gut Etasch, dann 1804 den hohenlohischen Antheil an der Herrschaft Ampung in Franken, oder die sogenannte Herrschaft Erbilingen. Der heutige Majorats Herr, der Fürst Rudolf Joseph, ist sein ältester Sohn; der zweite Sohn, Graf Hieronymus, berühmt durch manche glänzende Waffenthat, geb. den 30. März 1775, starb als f. f. General-Feldzeugmeister zu Wien den 22. Juli 1822. *). Des vorigen Fürsten Einkommen mag an 400,000 fl. jährlich betragen haben.

b) Die jüngere Rudolfinische Linie. Der Graf Rudolf, geb. 1676, Vicigraf zu Wels, Marschall von St. Sophia, Herr zu Eufans, Sterpo, Wajana, Feletti, Monastero, erlangte 1701 durch Vertrag mit seinen ältern Brüdern, Fabius und Hieronymus, das Marquisat St. Sophia, samt den eben genannten Herrschaften in Friaul, und starb 1714, von seiner Gemahlin, des Grafen Karl Maria von Elvirski Erbtochter, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Fabius Leander, f. f. Kammerer und Gouverneur vom Fort Urbano, in dem Volognesischen, starb 1772, nachdem er mit der Gräfin Theresia de Glamini das Marquisat Necanati, in der Stadt Ancona eheverheiratet. Sein Sohn, der vorige Majorats Herr, Hieronymus, Graf von Colloredo, Marschall von St. Sophia und Necanati, Here zu Eufans, Sterpo, Wajana, Feletti, hinterließ fünf Söhne.

Das Colloredo-Wapen ist eine silberne Vinde im schwarzen Felde. Der fürstlichen Linde Wapen ist geviert: 1 und 4 Colloredo, 2 und 3 Wels, ein oben und unten edig geogener schwarzer Schrägalken im silbernen Felde, im Herzschilde erscheint nochmals das Wapen von Colloredo mit dem Reichsadler auf der Vinde. Derselben Wapenschilder wurden in der neuern Zeit noch zwei Felder der aus dem Mansfeldischen Wapen beigefügt: in der obern Reihe das letzte Feld silbern, der Länge nach getheilt, die vordere Hälfte sechs Mal querüber roth schwarz streift, die hintere Hälfte mit 6 rothen Rauten, 5 und 3, belegt; in der untern Reihe das vordere Feld schwarz, mit einem silbernen Adler. (von Stramberg.)

COLLOREDO. Melz und Walsee, Joseph Maria, Graf von, f. f. Staats- und Conferenz-Rath, wirkl. geh. Rath und Kammerer, f. östreich. General-Feldmarschall, Großprior des Johanniter-Ordens durch Böhmen, Wärdern, Schleßen, Ostreich, Steiermark und Kärnten, auch Comthur zu Mailberg, General-Director der gesamten f. f. Artillerie und Inhaber des Infanterie-Regiments No. 57, war geboren in Regensburg am 11. Sept. 1735. Unter den Augen seines Vaters erjagen, entwickelte sich frühzeitig sein Hang zu den Waffen. Schon im 17. Jahre wurde ihm eine Cornetstelle im Kaiserlichen Regimente zu Theil, worauf er mit dem Range eines Hauptmanns in das Regiment seines Oheims versetzt, den wichtigen Vorposten genannt, unter der Leitung eines Obristen wie Graf Lupo (nachmaliger Feldmar-

*) Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch eine glänzende Vererbung zu Geschäften aus. Nachdem ihn Kaiser Franz I. zum wirkl. kaisrl. Reichsgrafthum ernannt hatte, wurden ihm verschiedene kaisrl. Commissionen befohlen, die den höchsten kaisrl. geistlichen Reichsfürsten übertragen. Im J. 1760 bestimmte man ihn, die Reichsstadt von dem Kaiser des Erzbischofs und nachherigen Kaiser Joseph II. mit der Infantin von Parma, an den kaisrl. franz. Hof nach Paris, und im J. 1764 jene, von der in Frankfurt auf den Kaiser Joseph II. gehaltenen kaisrl. Reichswahl, an die Kaiserin Maria Theresia und die in Wien verweilende kaisrl. R. R. Familie zu überbringen. Vom J. 1767—1770 beehrte er die Stelle eines f. f. Hofraths am spanischen Hofe. Nach seiner Zurückkunft fand er, als erster kaisrl. Commissar der damaligen Visitation des kaisrl. Reichs-Kammer-Geschäfts zu Weimar bis zu deren Beendigung vor, und im J. 1769 folgte er seinem Vater in der Würde eines Reichs-Viceregenten nach, welche er bis zu der, am 6. Aug. 1808 erfolgten Abdankung der kaisrl. thronenden Reichsgräfin beibehielt. In allen diesen verschiedenen Berufs-Vertrieben sehr reich Colloredo immer ganz seiner Schatzkammer, und sammelte sich unter verschiedenen kaisrl. Reichs-Vertrieben. Geschäftlich, gerade, offen und ein unerschütterliches Gedächtnis waren die Grundzüge seines Charakteres. Rühmte und Wohlthätigkeiten schätzte, ermunterte und unterstützte er. Seinen Vorgesetzten in jeder Hinsicht er, so lange er konnte, durch Rath und That bei den Schwierigkeiten der Reichs-Vertrieben Rathschläge anzuzeigen zu sein. In seinen Jahren, in den kaisrl. Vertrieben, und er ward am 27. Dec. 1807, 76 Jahre und 4 Monate alt. (Lipner.)

**) Nach er erwacht sich ausgezeichnete Verdienste um den östreich. Kaiserthum. S. seinen Nachfolger in der Wiener Zeitung 1823 und in dem Preussischen Staatsanzeiger 1823. Nr. 35. 36. (Rang.)

schad, sich immer gründlicher für seinen Stand zu bilden. In der feindseligen Zwischenzeit, in welcher er im Regimente durch Unterricht und Vorübung für die Lage kriegsgefehrlicher Thätigkeit sich zu rüsten bemüht war, erwarb ihm die Stillschließung und Würde seines Betrages in einem Alter, wo diese Auszeichnung nur selten erteilt wurde, und außer der, damals noch üblichen jährlichen Verleihungzeit, den Rang eines f. R. Kammerers. Die Eröffnung des Krieges gegen Preußen im J. 1756 rief Österreichs Scharen und Feld. Das Regiment, in welchem Graf Colloredo diente, war unter jenen, die in Eilmärschen aus ihren Standquartieren dem Heere zujogen, welches Feldmarschall Graf Browne bei Leitmeritz sammelte. Am ersten Schlachttage, dem von Zowositz (am 1. Oct. 1756), traf es bei dem schon im Gefechte dergriffenen Heere ein. Colloredo's Name stand, mit vorzüglichem Lobe erwähnt, auf der Liste jener Officiere, für welche der Feldherr die besondere Rücksicht der Kaiserin ansprach. Zum Obristleutnant befördert, im Feldzuge des nächsten Jahres zwei Mal, bei Prag in der Schlacht vom 6. Mal und bei Böhm am 7. Sept. verwundet, führte ihn seine Bestimmung nach Breslau, als es Friedrich II. nach der, für die kaiserlichen Waffen so nachtheiligen Schlacht bei Leuthen berante. Ohne Hoffnung auf Ersatz gerieth Colloredo mit mehrern Offizieren in die Kriegsgefangenschaft; allein schon im folgenden Sommer wurde er wieder dem Heere gegeben, in welchem er zum Obersten und Commandanten des kaiserlichen Regiments Rieg. Der hubertsburger Friede führte Colloredo nach Wien zurück, wo ihm noch in demselben Jahre 1763 eine neue Beförderung zum Generalmajor, und zu gleicher Zeit zum Oberleutnant in der neu errichteten teutschen Leibgarde erteilt ward.

Der Kampf mit dem genialen Gegner hatte die Überzeugung von der unerlässlichen Nothwendigkeit einer allgemeinen Umbildung des Kriegswesens zur Folge. Ungersführte Mühe von außen begünstigte die Unternehmung, und es begann die, für Österreichs Heere noch so wohlthätig fortwirkende meisterhafte Umgestaltung, welche kaiserliche Namen in der Militärgeschichte dieses States einen unsterblichen Ruhm bereitet hat. Colloredo, mittlerer Weise zum Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des 57. Infanterie-Regiments vorgezogen, am 1. Januar 1777 zum Hofkriegsrath ernannt, und später mit der Oberleitung der Militär-Grenze beauftragt, widmete sich den Beschäftigungen mit all dem Eifer und dem edlen Streben zur Befestigung des Rechts und Guten, welche aus der Erkenntlichkeit seines Gemüthes, in einer so reichen Quelle entspringen. Die Reise, welche Kaiser Joseph II. im J. 1777 nach Frankreich und durch einen großen Theil von Deutschland machte, unterbrach für einige Monate seine bisherigen Beschäftigungen. An der Seite des großen Menschen und Statistenkenners, von ihm selbst vorzugsweise zum Begleiter erwählt, lebte er mit reichem Kenntnissgebiete, eingeweiht in die Tiefen der Staatsdenkmalnisse und ihre Verwaltungsweise, mit erweitertem Umfange für die Vervollkommenung seines Faches zu dessen Beschäftigung zurück.

Österreich sammelte in Folge der preuss. Kriegserklärungen. Encyclop. d. W. u. K. XVIII.

gen eine ansehnliche Streitmacht in Böhmen, an welche sich Colloredo mit einer starken Abtheilung des austersischen Fußvolles anschloß. Indessen machten die Verhandlungen des Teschner Friedens den abwaltenden Krieg helligten ein Ende, und Colloredo erhielt einen neuen Beweis der Huld und des unbegrenzten Vertrauens seines Kaisers in der ihm verlichenen Stelle eines General-Directors der Artillerie. Nun richtete er sein erstes Augenmerk dahin, den Ertrag des Geschüßes festzustellen, und durch unermüdete Bemühungen auf der Stimmeringer Halbe eine unabänderliche Richtschnur dafür zu erschaffen. Auf diese Art entstand die Tabellen der Tragweiten des Geschüßes in der Trefflichkeit, wie sie als Norm der Artillerie noch jetzt bestehen. Er begegnete dem nachtheiligen Salzpetr-Mangel und sicherte den großen Bedarf durch die Aufstellung zweckmäßiger Anlagen für Salzpetrwerke im Inlande; er brachte die Feldartillerie auf einen erhöhten Stand, legte den Grund zur Pflanzschule tüchtiger Officiere in den Regimentern durch die Einführung von Cadetten, und war überhaupt besorgt, seinen Vorgesetzten und Nachtheilen abzuhelfen, die noch in den meisten Theilen der Erzeugung des Materials höchst nachtheilig für das Beste des Ganzen hervortraten. So wurde der Zug des Geschüßes, der Willkür der Väter überlassen, als rein militärische Anstalt in der Form aufgestellt, wie sie noch gegenwärtig ihre Vortrefflichkeit in Wien bezeugt, und die Bohrmaschine zu Ebergassing durch Verbesserung in dem Maschinenwesen vervollkommnet.

Eine zweite Reise, auf welcher Colloredo den Kaiser begleitete, führte ihn nach Ungarn und Galizien. Bei seiner Rückkehr hob er die Mängel bei der Erzeugung der Feuerwaffen auf, gründete eine Gewerksfabrik und unterwarf sie der unmittelbaren Aufsicht des Militärs. Auf seinen Vorschlag wurden die epidemischen Laderichte in der Armee eingeführt, und den Jägern und Scharfschützen die Girardenischen Jägergewehre und Windbüchsen gegeben, deren Gebrauch in dem bald darauf folgenden Türkenkriege nicht ohne Vortheil blieb. Im J. 1784 hatte Colloredo eine neue Vermehrung des Artilleriestandes ausgewirkt, und ein Bombardiercorps errichtet. In diesem Corps vereinte man die hoffnungsvollsten und besten tüchtigen Männer der Feldartillerie. Der ausgebreitetste Unterricht in Mathematik, Aufnahme-, Zeichnungs- und Befestigungskunst, kurz in allem, was zur vollständigen Kenntniß ihres Faches erfordert wurde, vollendete hier ihre Bildung. Einem so trefflichen Vorschlage konnte die vollste Genehmigung nicht entgegen, und Colloredo ward zum Feldzeugmeister ernannt. — Beim Ausbruch des Türkenkrieges folgte er dem Kaiser zum Heere nach, welches den Feldzug mit Eroberung des festen Schobacz an der Save eröffnete. Der Kaiser mit dem Feldzeugmeister bei dem Angriffe selbst gegenwärtig, der mit Beschickung des Drees begann, überlegte sich bald von den Fortschritten, welche die Artillerie in der Anwendung ihrer Waffe gemacht, und welche dem Heere im nächsten Feldzuge den glänzendsten Vortheil des ganzen Krieges ergaben, — Welgrads Eroberung. Colloredo, der bei dem Sturme auf die Vorstädte, bei Einwerfung der feindlichen Pallisadungen, bei dem Angriffe auf die Bes-

lung selbst sich stets in den Laufgräben an den gefährlichsten Stellen an der Seite Laubons finden ließ, leitete alle Arbeiten der Artillerie mit Eifer und Zweckmäßigkeit. Zum Feldmarschall ernannt, wurde ihm der Oberbefehl über die Beobachtungsdarmee an Preussens Grenze übertragen, bis die friedlichen Verhandlungen des Reichenden Congresses sie aufgelöst hatte. Nun trat er mit neuen Vorschlägen zur Vermehrung der Feld- und Besatzungs-Artillerie auf. Nach der Angabe des Oberlieutenants Bega wurde eine Art neuer weitverbreiteter Wäpfer gegossen, das Feuergewehr der Infanterie auf neue vervollkommt, und in der Kleidung und Ausrüstung der Artillerie Verbesserungen getroffen. — Nachdem der Erzbischof Karl an der Spitze einer Armee auf die Ufer der Elbe gezogen war, erhielt Collotredo, mittlerweile zum Staats- und Konferenzminister erhoben, die Führung der Ministerialgeschäfte des Hofkriegsrathes. — Als die verhängnisvollen Jahre 1813 und 1814 durch tiefendastende Anstrengungen in Wundergeschnelle Streichen Westentaschen staunenswerther als je beglaubigten, da wirkte auch Collotredo's warme Vaterlandsliebe, seine unverdrossene Thätigkeit, seine erfahrungreiche Dienstkenntnis in der Aufstellung und Bewaffnung der Heere für den Befreiungskrieg, daß, wenn der Geist die treue Brust selbst der Gefahr nicht mehr entgegen zu tragen im Stande war, das goldene Ehrenkreuz für das, was er geleistet, sie dennoch hochverdient schmückte. So wirkte er bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens bis mit der letzten Kraft am 26. Nov. 1818 auch sein Dasein schwand. (Vergl. österr. milit. Zeitschrift. 1819. 4. Bd.) (Zipsen.)

COLLOT D'HERBOIS, Jean Marie, Mitglied des Nationalconvents zu Paris, ein wüthender Jacobiner und einer der blutigsten Genossen Robespierres, geboren um 1750. Bis zu seinem 40. Jahre war er Schauspieler und Theaterdichter, aber in beiden Hinsichten mitleidlos, und nur in der Rolle des Tyrannen soll er sich ausgezeichnet haben. Unter seinen vielen gedruckten Comédien fand nur le paysan magistrat, comédie en cinq actes et en prose, imitée de l'espagnol de Calderon, 1777; ed. V. Bruxelles 1783. Par. 1790. 8. einigen Beifall; dieses Stück wurde 1781 zu Bordeaux und 1789 zu Paris aufgeführt. Nachdem er bei verschiedenen Gesellschaften im Haag, London, Genf und andern großen Städten gespielt hatte, wandte er sich, beim Ausbruch der Revolution, nach Paris, und trat auf die Seite der Wollspartei. Seine schöne Figur, starke Stimme, theatrale Declamation und seine Kühnheit machten ihn zum Sprecher der Wöthen und zum Drauf der Jacobinerelubbe. Als die sogenannten Freunde der Constitution (die Jacobiner) einen Preis auf die beste Bearbeitung einer populären Schrift setzten, in welcher das Volk mit den Vorzügen der neuen Verfassung bekannt gemacht würde, gewann Collot diesen Preis durch Herausgabe der weitverbreiteten Schrift: Almanach du père Gérard pour 1792. Par. 1792. 12. mit Kupf. oft wieder gedruckt, auch unter dem Titel: Etrennes aux amis de la constitution française, und ins Engländische, Holländische und Teutsche übersezt, unter dem Titel: Heißt der französischen Revolution. Par. 1792. 8. Diese Schrift, in welcher

her Collot die Vorzüge einer constitutionellen Monarchie entwickelte, vermehrte seinen Einfluß und nährte seinen Stolz in dem Grade, daß er Justizminister zu werden trachtete. Da ihm aber dieser Plan mißlang, so wurde er der erzürmteste Feind der Constitution, die der Almanach du père Gérard popularisirte, und als ihn das Département von Paris 1792 zum Deputirten des Nationalconvents wählte, unterstüzte er in der ersten Versammlung den Vorschlag wegen Abschaffung der königl. Würde, und trug nicht wenig zu dessen Annahme bei. Er votirte für die Hinrichtung Ludwigs XVI., und unterstützte Robespierres in allen seinen Plänen, besonders in dem Haffe gegen die Girondisten, die er mit der äußersten Wuth verfolgte. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, der eine unumschränkte Gewalt über das Leben und Eigenthum der Bürger besaß, verhängte er vielleicht mehr und grausamere Proscriptionen und Hinrichtungen, als selbst Robespierre. Der Ausschuss übertrug ihm mehr Sendungen in die Departemente der Loire und Dife, und im Sept. (im November 1793) nach Lyon, wo auf seine Veranlassung Barbarie verübt wurde, die man ohne Entsetzen nicht lesen kann. Um der Langsamkeit der permanenten Guillotine zu Hilfe zu kommen, wurden täglich Schlachtopfer zu Hunderten, zwei und zwei zusammen gebunden, durch Kartätschenküßle zu Boden gestreckt, und mit Bajonetten und Säbelklingen niedergebunden. Keine Art des Freuels und der Barmherzigkeit unterblieb, und erst nachdem Collot mehr als 1600 Menschen auf Grausamste hingerichtet hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo die Versammlung seinen Missethätigen ihren Beifall schenkte. Inzwischen gingen Robespierre und Collot an, einander mißtrauisch zu beobachten, und Collot war einer der ersten, der den Dictator denunzirte, allein einen Monat nach dem Sturze desselben wurde er selbst von Kerolintre als einer der Feinde Frankreichs angeklagt. Auf diese erste Anklage erhob sich bald eine Menge Stimmen gegen den Blutmenschen, der am 2. März 1795 verhaftet, und zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurde. Kaum daselbst angekommen, suchte er die Schwarzen gegen die Weißen aufzuwiegen. In dem Fort Evinmarg, wohin man ihn in Verwahrung brachte, trank er, durch ein bißiges Fieber der Verwundung beraubt, eine Flasche Brantwein, und starb darauf den 8. Januar 1796. Seit mehreren Jahren hatte er sich demaan an den Genuß starker Getränke gewöhnt, daß man ihn nur selten nüchtern sah. Daß er in Lyon so furchtbar wüthete, und sogar auf Zerstörung der Stadt drang, wollte man sich daraus erklären, weil er einmal als Schauspieler daselbst auf dem Theater ausgeführt worden wäre. Er besaß glänzende Talente, sprach aus dem Eigereife mit Kraft und Feuer, wünschte scharfsinnige Gedanken ein, und wagte die Menge zu fesseln. Die Sucht, eine große Rolle zu spielen, scheint zu seinem moralischen Verderben das Meiste beigetragen zu haben. Die politischen Flugblätter, welche er drucken ließ, sind vergessen. (Haur.)

*) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Beaulieu). Reich's arch. moderne Biographie. 2 Hefte. 81. Erich's gel. Frankreich.

COLLUMPTON, Marktflecken in der engl. Shire Devon, am kleinen Flusse Cullmo; ee enthält eine lange Hauptstraße, durch welche die Straße von Bristol nach Exeter geht, hat eine gothische Kirche, 672 Häuser und 2917 Einw., die in Erzen, Kirsey und breiten Tüchern arbeiten, und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten.

(Hassel.)

COLLUTORIUM, Mundwasser, heißt ein Auswasch-
mittel, welches zur Reinigung des Mundes und zur
Erhaltung desselben in einem gesunden Zustande
bereitet wird, zur Vermehrung der Speichelflüssig-
keit und zur Beseitigung des Mundgeruchs.
Collutorium wird *Apophlegmatismus* genant. —
Mundwasser, s. D. bei *stomatitis* Mundgeschwüren,
bei *stomatitis*, *mercurialis* und andern Entzündun-
gen des Zahnhalses, der Zungenlähmung u. s. w.,
werden nach denselben Vorschriften, wie alle übrigen
Einreibungen, verordnet. Ist verschrieben der Arzt
die dazu nöthigen Kräuter in dem Recept, trägt die
Bereitung den Umständen mündlich auf, und wiederholt
sie in der Recept-Signatur. (Th. Schreger.)

COLLYRIA, Augensalzen in flüssiger oder trockner Form, davon die ersten in das Auge hineingelegt, oder in seinem Umkreise sanft eingerieben, oder vermittelst feiner Compressen applicirt, die letztern aber, als äusserlich seine Puncte, entweder hineingebblasen, oder desse, damit Nichts davon verduhle, mit einem feinen Haarspinnel aufgetragen werden; (s. den Artikel **Augensalzen**). Die Collyrien der Ägypter sind zahlreich, alle aber trockener Art; sie werden aus austrocknenden Pulvern, natürlichen und künstlichen Salzen bereitet, und die dazu angewandten Zeuge in adstringierende Flüssigkeiten getaucht. Einige kommen ganz zubereitet aus Cairo, als Arten von Trochiscen, die aus Metallsalzen und salzigen und edigen Substanzen zusammengesetzt sind. In mannigfaltiger Form und Farbe werden sie in Messa gefertigt, und vom Vögeln, vorzüglich gegen Ophtalmien, gesalbt und wieder verkauft. — Ehemals gebraucht die Rasse Collyrium sehr in Augenmitteln bestehende, trockne Arzneimittel, das, in länglicher oder auch in runden Form, in hohle Augengeschwüre eingeblasen, oder, in einer schmelzenden Flüssigkeit aufgelöst, entweder eingepritscht, oder einge tropft wurde (s. **Celcus Schriftst.**; vergl. **Fr. Wallroth** Syntagma de ophthalmologia veterum. Hal. 1818. 8. und den Artikel **Muscaten**).

(Th. Schreger.)

COLLYRIDIANER oder richtiger Collyridianerinnen, weil sie nur aus Weibern bestanden, auch Mariolatras oder Philomarianitas genannt, im Gegensatz gegen die Anticollydianerinnen, war eine Secte des 4. Jahrhunderts, welche wegen übertriebener Verehrung der Jungfrau Maria verdorbt wurde. Erst seit dem 5. Jahrhundert büßte diese die göttliche Verehrung der Maria, im Kampfe gegen die Nestorianer, allgemein in der Kirche angenommen. Von dieser Zeit finden wir wieder in kirchlichen Symbolen, noch der kirchlichen orthodoxen Schriftsteller eine Spur davon, daß Maria ein Gegenstand des christlichen Cultus gewesen sei. Was die orthodoxe Kirche gegen die Gegner der Maria, die Anticollydianerinnen, namentlich gegen einen Helvidius, Novatius und Jovinianus einst eifrig verteidigte, das war nichts Anderes als die

aus der monöichischen Denkart von dem hohen Werth der
Theofügigkeit hervorgeragene Behauptung, daß Maria
auch nach der Geburt Jesu beständig Jungfrau geblieben
se, und also auch mit Joseph Jungfrau nicht im christlichen
Umgang gelebt habe. Den stärksten Beweis davon, daß
die Kirche bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der
Jungfrau Maria durchaus noch keine kirchliche und göttliche
Bezeichnung habe zugesellen wollen, gibt uns die Ge-
schichte der Colossibianerinnen. Die einzige Quelle das
für ist und Epiphanius (haer. 78. 79. anacephal. c. 79.
Weegl. Jo. Damasc. de haeres. c. 79., nur ein fälscher Aus-
satz aus Epiphanius). Dieser erzählt uns davon Folgendes:
Zu derselben Zeit, als die Antiochenianerinnen der
Maria ihre rechtmäßige Bezeichnung entzogen, (also um J.
380 — 390) gab es in denselben Lande, Arabien, Men-
schen, welche Widbottet mit ihr trübten. Einige Frauen,
welche aus Thracien und den entfernteren Gegenden Epi-
phanius nach Arabien kamen, sind die Urheber dieser neuen
Secte, welche zu Ehren der Jungfrau Maria ein Brod
(κολλυβία) ? opfern, Zusammenkünfte halten, und durch
eine alles Maß überschreitende Verehrung der heiligen
Jungfrau, so wie durch von Weibern verrichtete Opfe-
rer selbst schänden. Es fügt diesem ferner solgendes
Genaueres hinzu: Einige Weiber schmücken einen Wagen
(συναγωγὴν) oder viereligen Stuhl, breiten über denselben
ein Tuch von Leinwand aus, und stellen an einem festli-
chen Tage des Jahres ? meßer Tage hinüber ein Leod
darauf aus, und opfern es auf den Namen der Maria.
Darauf essen sie alle von diesem Brode. Es bleibt nach
diesem Bericht der Epiphanius dunkel, welches eigent-
lich die Lehre dieser Secte über die Natur der Maria
gewesen sei; nur von gewissen Gebräuchen zur Ver-
ehrung der Maria, ist hier die Rede, nicht davon, was
sie von der Maria geglaubt haben. Unzweifelhaft bleibt
es namentlich hienach, ob die Colossibianer wirklich die
Maria für göttlich gehalten haben oder nicht. Karthe-
sische Schriftsteller haben, um die Verschiedenheit der
damaligen Kiedenmeinung über die Natur und Vereh-
rung der Maria von dem spätern christlichen Festbegriff
zu verdeken, häufig behauptet, die Colossibianer hätten
gelehrt, Maria sei bloß göttlicher, nicht menschlicher
Natur gewesen (cf. Baron. appar. ad annal. eccles. s. 97
sq.). Epiphanius sagt davon Nichts, im Gegentheil
scheint Ranges bei ihm dagegen zu sprechen. Da

[illegible]

Ausdruck harr. 78. c. 22., daß die Collyridianer die Maria *εὐρί σπου* geltend zu machen versucht hätten, geht theils dem Zusammenhang nach nur auf die Art der Verehrung, nicht auf die Lehre, theils ist er nur beiläufig in dem vorübergehenden Abschnitt von den Antidicomarianiten gesagt, und wird in der nachfolgenden ausdrücklichen Abhandlung über sie durchaus nicht wiederholt. Hier heißt es immer nur, daß sich die Collyridianer von einer übertriebenen Verwunderung der Maria zu strafbaren Gebräuchen haben hinreissen lassen. Von dieser Seite hat es Epiphanius auch in seiner Widerlegung derselben angesehen. Sein Hauptvorwurf gegen sie besteht darin, daß sie, als Weiber, keine gottesdienstlichen Handlungen verrichten dürften. Weder im A. noch im N. L. sagt er, dürften Weiber opfern, selbst Maria nicht. Diese durfte selbst nicht tanzen, sonst hätte sie gewiß auch ihren Sohn getauft. Im N. L. verrichten die Apostel priesterliche Handlungen, nicht Weiber. Die Töchter des Philippus haben gewiss, nicht heilige Handlungen verrichtet. Die Diakonissen hatten keine gottesdienstlichen Handlungen zu thun, und die Schrift verbietet ausdrücklich den Frauen, in den Versammlungen zu reden. Ferner sucht er gegen sie zu zeigen, daß Maria kein Gegenstand des Gottesdienstes seyn soll. Es sey, sagt er, vom Teufel eingegebene Abgötterei, menschliche Gestalten anzubeten; Maria habe selbst ihren Sohn angeteet, und könne daher nicht Gegenstand der Anbetung seyn, überhaupt sey es verboten, irgend einen Menschen anzubeten, geschweige ein Weib; kein Heiliger werde angeteet, ja selbst Engel nicht, also auch nicht Maria, die aus menschlichem Blute geboren sey; und er schließt damit: Maria sey zwar zu ehren, aber nicht anzubeten, dieß komme nur dem Vater, Sohn und heiligen Geist zu. Also durchgehend ist nur von einer übertriebenen, abgöttischen Form der Verehrung der Maria die Rede, nicht von einer bestimmten Lehre von der Gottheit derselben. * Aus diesen Gründen scheinen auch Nachrichten von christlichen Trichtern im 7. Jahrhundert, welche im Koran und seinen Auslegern erfindet werden, nicht auf die Collyridianer zu gehen. Die Worte im Koran (Sura 4. vers. 169. p. m. 77. ed. Maracci) sprechen ohne dieß nur im Allgemeinen von der Verehrung von drei Göttern unter den Christen, was auch auf die gewöhnliche Dreieinigkeitslehre paßt. Mehrere Ausleger zu dieser Stelle aber erzählen ausdrücklich, daß mehrer Christen in Arabien unter dem Namen Marianer (Al-Marjamīn) die Jungfrau Maria für die dritte Person der Dreieinigkeitslehre stellten (vergl. Maracci prodr. ad resut. Alkorani part. 3. c. 6. p. 16 sq. und resut. p. 178 sq. Hottinger hist. orient. p. 120 sq. Elmacin hist. Moslem. p. 227. Eusebius [Solid. lbn.-Dietrich] hist. eccl. p. 120). Allein, wir wissen nichts davon — alle christliche Schriftsteller wenigstens schweigen gänzlich davon — daß sich die Collyridianer bis zu den Zeiten Muhammeds in Arabien erhalten haben, für Gegenseite des 4. Jahrhunderts aber müssen wir viel spätere muhammedanische Schriftsteller in christlichen Angelegenheiten als sehr unachtige

Zeugen betrachten, zumal da sich die Entstehung dieser Ansicht bei den Muhammedanern so leicht aus der engen Verbindung mit den Nestorianern erklären läßt, die, wegen zu geringer Verehrung der Maria verfolgt, diese trügerischen Ansichten von göttlicher Verehrung der Maria unter den andern Christen, unter den Muhammedanern verbreitet haben mochten. — Es findet sich auch in andern Religionen die Verehrung einer weiblichen Gottheit, zum Theil selbst unter ähnlichen Formen, und man hat daraus auf einen Zusammenhang der Collyridianer mit diesen geschlossen. Dahin hat man die Verehrung der Melchit, der Himmelskönigin, in Jerusalem, Jer. 7, 17. 18. 44, 15 — 26. erzählt, man hat damit in Verbindung gesetzt die Verehrung eines weiblichen Ur-Principals unter dem Namen der Ilarte, Alitta, Anats, Urania, Mplitta, Dea magna Syrorum, Venus, Anas doomene, Diana u. s. w., die in ganz Vorder-Asien allgemein verbreitet, gerade in Syrien und Arabien aber am meisten eingeführt war. (Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten. Th. 3. S. 23 sq.) Aus dem Heidenthume neuer Bekenner konnten daher sehr leicht diesen Dienst der Himmelskönigin auf die Maria, die Mutter Gottes, übertragen, und eine abergläubische Verehrung derselben entstehen. Dies sind Möglichkeiten, die jedoch keineswegs auf sicherem historischen Grunde ruhen. Der Zusammenhang der Collyridianer mit jenen heidnischen Dämonen ist durchaus nicht historisch nachweisbar. Neben diesem heidnischen Ursprung unserer Secte läßt sich eben so gut die Möglichkeit eines rein christlichen Ursprungs derselben annehmen, nämlich aus dem Gegenfreben gegen die in Arabien um sich greifenden Antidicomarianiten, und aus einer abergläubisch gestalteten, dem Abendmahl oder den Agapen nachgebildeten Feiertagsfeier. Die Geschichte sagt uns überhaupt Nichts über die Ursachen ihrer Entstehung.

Literatur: J. A. Schmid prolation. Marian. X. Riveti apolog. pro Maria lib. II. c. 7. Forbese instruct. historico-theol. lib. IV. c. 8. Tillemont mémoires etc. T. XII. p. 83. Nat. Alexander hist. eccl. sec. IV. p. 71. J. G. Werner diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1715. 4. F. Münterl comm. de Collyridianis fascic. ser. IV. in dessen Miscell. Havniens. T. II. fasc. 1. Hav. 1821. p. 153 — 74. Walch's Historie der Ketzer etc. Th. 3. S. 625 — 34. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Band. 3. S. 20 — 24. Schmid's Kirchengeschichte. Th. 2. S. 206. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religion und Kirchengeschichte. Band 1. S. 524. (Dr. Heinrich Schmid.)

Collyris f. Collinris.

COLLYRIT, Kolliryt, Mineralogie, Name eines weissen, ungeformten, sehr weichen, undurchsichtigen Gossils mit erdigem Bruche, stark an der Junge häutig und sehr fettig amukfischen, das nach Klaproth aus 45 Thonerde, 14 Kieselrde, 42 Wasser besteht und bei Weissenfels in Sachsen trummelt in Sandstein, bei Schminn in Ungarn auf Eider und Siebelsden, bei Landbach in der Wetterau auf schmalen Trümmen und als Ausfüllung kleiner Blasenräume in Wacke

und am Esquereberge am Dofusse in den Bergen als rindenartiger Überzug auf eisenhaltigem Kiese vor-
(Germar.)

COLMA DI SASCAGA, Bergspitze des Monte maggiore, eines Berges in dem ansehnlichen Gebirge: stoc Montie Baldo in Südtirol, 6860 pariser Fuß (Lom-
(Humy.)

COLMAN, George, geb. zu Florenz den 28. April 1732 und ein Sohn Thomas Colman's, der am toscanischen Hofe zu Pisa engländischer Gesandter war und in eben dem Jahre, da sein Sohn geboren wurde, gestorben seyn soll. Seine erste Erziehung erhielt dieser letztere zu London in der Westminster'schen und im Jahr 1758 ging er nach Oxford, wo er Magister der freien Künste wurde. In seiner frühern Jugend schon ward er in beiden Lehraus-
halten mit mehreren Männern vertraut, die als Schriftsteller sich in der Folge berühmt machten, unter Andern mit Lloyd und Chusfhill, der in seiner Rede die rühmlich über ihn urtheilt. Er war zu den Rechten zwar bestimt und eine kurze Zeit Mitglied der Gesellschaft von Vincolas inn; gar bald aber vertauschte er diese Beschäftigungen mit dramatischen Arbeiten. Um das J. 1768 gab Dearb die Aufsicht über die Bühne im Coventgarden auf und überließ dieselbe an Colman, Harris, Powsell und Kutherford. Kurz nachher verunmündete sich diese Unter-
nehmer und Colman ging 1775 wieder von ihnen ab. Soote war damals Eigenthümer des Haymarket Theaters, dessen Leitung er gegen eine Minderkeit, die er aber nicht lange genoß, an Colman 1777 überließ, der nach Soote's Tode zur fernern Aufsicht und Unternehmung dieses Schauspielers die Erlaubniß erhielt. Dadurch wurde er zu wech-
ren großentheils mit Weisfall aufgenommenen Schauspielern und Abänderungen fremder Arbeiten veranlaßt, deren man überhaupt 27 zählt. Schon 1777 erschien in 4 Bänden 8. eine Sammlung seiner Schauspiele. Auch hat man von ihm eine Übersetzung des Terenz und der Poetik des Horaz. Seine miscellaneous works kamen 1787 in 3 Bänden 8. heraus, und in eben dem Jahre gleichfalls in 3 Bänden 8. seine Prose on several occasions accompanied with some pieces in verse. Außerdem hat er noch großen Antheil an der Wochenchrift The Connoisseur. Wenige Jahre vor seinem Tode wurde er an der einen Seite völlig gelähmt und bald hernach, da er seine Ver-
standeskkräfte fast völlig verlor nach Paddington gebracht, wo er den 14. August 1794 starb. Während der Geistes-
schwäche seines Vaters übernahm der jüngere George Colman, geb. den 21. Oct. 1762 die gebaute Bühne, welche ihm nach dem Tode des Ersten durch ein königliches Patent übertragen wurde. Auch von ihm hat man verschiedene Lustspiele und poetische Erzählungen, deren Verzeichniß im 1. Bande der neueren Ausgabe des gelehrten England vom Kenz anstreifen ist.
(Eichenburg.)

COLMAR, die Hauptstadt des französischen Departements Oberelbe und eines Bezirks, welcher aus 30,24 Quadratmeilen in 13 Kantonen und 142 Gemein-
den 156,977 Einwohner zählt. Sie liegt 48° 4' 44" Br. 25° E. in einer fruchtbaren Ebene an einem Ra-

nale der Rheit, dem Gerberbach, und an einem Arme der Saach, nur 1 Meile von dem Zusammenflusse mit der Ill, ist ummauert, hat 5 Thore, 2 Vorstädte, 8 öffentliche Plätze, meistens schmale, weinliche und krumme, aber auch einige breite Straßen, meistens mit massigen Häusern besetzt, 2 Pfarr- und 8 andere Kirchen, worunter auch 2 lutherische, 1 Hospital, 1 Präsecutor und 1 Justizpalast, 1 städtisches Rathhaus, 1 großes Gefängniß, 1278 Häuser und 14,300 Einwohner, und ist der Sitz des Präseens mit dem Departementals- und Districtalautoritäten, eines königl. Gerichtshofes, eines Handelsgerichts, einer Artillerieschule und einer societé d'émulation. Es ist eine Fabrikstadt: der sechs kanal treibt in und bei der Stadt nicht weniger als 34 umgebende Werke, worunter wir bloß 1. große Pulverfabrik mit 2 Mühlen, die täglich 1600 Pfund Pulver liefern kann, 1 Zwischpinnerei, 1 Hammer- und Schmiede- und zahlreiche Walf- und Lohmühlen auszeichnen; 1 große Rattundbruderei beschäftigt 650 Arbeiter und liefert 11,500 Stüde. Außerdem werden Lächer, Stamosen, gedruckte Leinwand, Taschen- und Halstücher, Hüte, Strümpfe, gutes Leder und Papier verfertigt, Fabriken, welche die Thätigkeit von fast 1 der Einwohner in Anspruch nehmen. Der Handel ist bloß Krämerer, nur in Leinen- und Eisenwaren werden größere Geschäfte gemacht: der Jahrmärkte sind 7, der Wochenmärkte 2. Es ist hier 1 Theater, 1 Schule von der Stadt liegt zwischen der Saach und Ill eine der größten Baum-
schulen Frankreichs, die über 100,000 Stämme enthält, mit einer Drangerie und 1 botanischen Garten. Es ist eine alte Stadt, die nach einer Zerstörung durch den Kaiser Gratian wieder hergestellt seyn soll: sie war einst eine Reicheshat; ihre Befestigung ließ Ludwig XIV. 1673 schleifen. In ihren Mauern ist der teutsche Dichter Pfeffel, († 1809) geboren.
(Hassel.)

COLMAR'S, Stadt im Bezirk Castellane des französischen Departements Niederelbe am Berdon 44° 17' Br. 24° 30' E., ist mit unhaltbaren Festungswerken umgeben und hat 1100 Einwohner, die eine Weißgärerei unterhalten. Nahe bei der Stadt sprubelt eine intermittirende Quelle hervor, und 3 Meile entfernt steht das Fort de France oder de Vincent. Es ist hier 1 Handelsgericht.
(Hassel.)

COLMBERG oder Kolbenberg, nach der neueren Schreibart Einiger Kolmberg, ein Marktflecken im königlich-Palercischen Land; Gerichts-Bezirk Leutershausen des Negat-Kreises, mit einem Bergschloß, in welchem das Negt-Amt für das Landgericht Leutershausen und das Herrschafts-Gericht Schillingsschloß sich befindet, mit 116 Feuerstellen und 116 Familien. Das Decanat Colmberg (mit 15 Pfarreien und 16 Geistlichen hat zu Leutershausen seinen Sitz. (Das Historische von diesem Dec. f. Th. IV. dieser Encyclopädie, S. 210. n. 14.) Nach dem Marktschloß ist ein Fürstlich-Breidscher Fohlenhof, welcher im Markgräflichen Zeit herrschaftlich und später eingegangen war. In frühern Zeiten war hier der Sitz eines Markgräflich-Knechtsteden Ober-Amts, und später eines königl. Preuss. Kammer-Amts.
(v. Lang.)

COLMENAC DE OREJA, Villa in der spanischen Provinz Toledo, in einer Ebene, mit 2019 Eins wohnern. (Stein.)

COLMENAC VIEJO, Villa in der spanischen Provinz Sualapara am Mantanarès, mit 4000 Eins wohnern, einer Zuckfabrik mit 77 Stühlen und bedeutens den Steinbrüchen. (Stein.)

COLMENARES, Diego de, ein spanischer Geschichtschreiber aus Segovia, wo er lange Zeit Prediger an der Kirche des heil. Johannes war, und im Februar 1651 starb. Die Vaterlandsgeschichte war der Segens stand seiner unablässigen Forschungen, und seine Historia de la insignie ciudad de Segovia, y compendio de las historias de Castilla. Segov. 1637. fol., vermehrt mit einem Anhange von S. 653—828. Madr. 1640. fol. zeichnet sich eben so sehr durch geschmackvolle Diction und einfache Anordnung, als durch Gründlichkeit und Reichthum aus, nur in der ältesten Geschichte vermisst man die historische Kritik *).

COLMORE, ein Fluss des nördlichen Irland. Er entspringt in der Grafschaft Tyrone, wendet sich nach N.W., zieht den Berg an sich, und geht bei Londonderry vorbei in die Bosphorai. (Hassell.)

COLN, 1) ein Fluss in der engl. Schire Hereford, welcher bei Staines der Thames zugeht: er verbringt sich in Colnes Watt eine Strecke lang unter der Erde. 2) Ein Fluss in der engl. Schire Essex, welcher Colchester vorbeistriesmt und sich, bei dem Eilande Westica in das Meer ergießt: er ist für schwere Schiffe bis 3 Meilen hinter Colchester zu befahren. (Hassell.)

COLNBROOK, Marktflecken in der engl. Schire Buckingham am Flusse Colne, über dessen 3 Arme Brücken führen: er ist so unbedeutend, daß er nicht eins mal eine Brücke hat, doch geht die große Straße von London nach Bath durch diesen Ort. (Hassell.)

COLNE, Marktflecken in der engl. Schire Lancaster, zählt 6336 Einw., die Calicoes und Dimities weben, Zwirnsplinnerei unterhalten und 1 Wochen; und 2 Jahre märfte haben. (Hassell.)

COLOBACHNE Pat. de Beauv. gehört zu *Alopecurus* L., *C. vaginata* P. B. ist *A. angustifolius* Sibth. et Sm. (A. Sprengel.)

COLOBICUS. (Entomologie) Käfergattung nach Latreille aus der Familie der Mistkäfer (Peltoides). Der Körper ist länglich rund, unten rund, oben wölbig gewölbt, das Kopfschild bedeckt den Rund ganz und liegt in einer Ausbuchtung des Halschildes, die Fühler endigen in einem zweigliedrigen Knopf, die Deckflügel bedecken den ganzen Hinterleib und die Tarsen sind füngelförmig verig. Die einzige bis jetzt bekannte, in Südeuropa einheimische, unter Ummenrinde vorkommende Art ist *Col. marginatus* Latr. braunschwarz, Fühler und Rand des Körpers oben rothbraun, der Körper oben durch ein einziges häuße Schuppen rund, die Deckflügel mit Punktstreifen. Zwei Linien lang. *Nitidula hirta* Rossi ist derselbe

Käfer, aber *Dermestes lunatus* Fabr. *Gyllen.* gehört in eine andere Gattung. (Germar.)

Colobothia Dejean f. Saperda.

COLOCASIA. Von Döbnerheimer vorgeschlagener Gattungsnahme für *Bombix Coryli*. (Germar.)

COLOCCI, Angelo, einer der gelehrtesten und geistreichsten Männer Roms zur Zeit Leo's X. und seiner Nachfolger. Er ward 1467, oder wie Einige behaupten 1469, zu Jesi geboren; seine Familie gehörte zu den vornehmsten des Ortes. In Rom, wo er einen Theil seiner Jugend verlebte, studirte er die griechische, lateinische und provenzalische Sprache. Später, als seine Familie aus Jesi vertrieben, nach Neapel geflohen, lebte er dort 6 Jahr in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern, Pontanus, Conaziar, Summonte und ward unter dem Namen A. Eoluntius Daffus Mitglied der von Pontanus gestifteten Akademie. Nach der Zurückberufung seiner Familie kehrte auch er nach Jesi zurück und ward in öffentlichen Angelegenheiten 1498 nach Rom gesendet, wo er sich niederließ. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens verwandte er seine Reichthümer auf die ebelste Weise theils zur Unterstützung von Gelehrten, denen sein Haus stets offen stand, theils zur Sammlung einer trefflichen Bibliothek und vieler Statuen, Medaillen und anderer Alterthümer, welche seine reichen Gärten schmückten. Der *Academia romana*, welche durch den Tod des Pomponius Laetus verwaist war, öffnete er sein Haus. Nachdem er von 2 Frauen Wittwer geworden, trat er in den geistlichen Stand und Leo X. ernannte ihn zu seinem Secretair und gab ihm die Anwartschaft auf das Bisthum Rocera, welches er jedoch erst 1537 erhielt und schon 1546 einem seiner Vessien wieder abtrat. Clemens VII. gebrauchte ihn zu wichtigen politischen Verhandlungen, welche ihn an mehre europäische Höfe führten. Bei seiner Rückkehr traf ihn ein hartes Schicksal. Er sah 1627 bei der Erstürmung Roms sein Haus, seine Gärten, seine Sammlungen zerstören und verbrennen, und mußte selbst seine Freiheit mit einer großen Summe erkaufen. Er ging zwar auf einige Monate nach Jesi, kehrte aber bald nach Rom zurück, wo er den 1. Mai 1549 starb. Sein Leben ist zuerst von Ubalbini, Rom 1678, 8., besser und gründlicher aber von Lancelotti, Rom 1772 geschildert worden, welcher Letztere auch zugleich die italienischen und lateinischen Gedichte Colocci's herausgegeben hat. Die lateinischen stehen den besten der damaligen Zeit zur Seite; die italienischen sind weniger ausgezeichnet. Einzelne dieser letzteren befinden sich in der Sammlung des Vatican. In der Vaticana sollen sich noch italienische und lateinische Handschriften von ihm finden, unter andern *Regole della Lingua* *).

COLOCYNTHIN nennt Bauquellin (f. Journa. d. Pharm. X. p. 406, deutsch in Stolze's Werk. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII. S. 174 se.) einen wirksamen häuße bitteren Stoff, den man am reinsten mittelst Weingeist aus dem Colocynthinmarkte erhält (f. unten *Cucumis Colocynthis*). — Diese, wie Bauquellin

* Antonii bibl. hisp. T. I. 211. De Frankenau bibl. hisp. 85. Hassell bibl. lat. Vol. VI. p. 64. Wachters Oris. d. his. Jord. 1. 26. 2. 240. 522.

* Berol. Crezianiani III. p. 52. wo auch ein Quercus ihm. Tiraboschi VII. P. III. p. 204.

meint, ganz eigenthümliche harigartige Substanz ist goldgelb von Farbe, sehr zerbrechlich, sehr löslich in Weingeist, weniger in Wasser, dem sie jedoch eine ausnehmend starke Bitterkeit mittheilt. So schwach diese letzte Lösung ist, schäumt sie gleichwohl wie Sumpfwasser. Durch Salpetersäure wird sie weiß gefärbt (aber nicht durch essigsäures Blei); die Verbindung ist nur sehr wenig löslich. — Das Colocynthin entwickelt in der Wärme einen nicht bitter schmeckenden Rauch, und läßt, wie die Harze, eine sehr umfängliche leichte Kohle zurück. — Mit Salpetersäure behandelt, löst es sich schnell, durch Zersetzung der Säure auf. Wenn man aber vor benutzter Einwirkung derselben dem Gemenge Wasser zusetzt, so fällt ein Theil der Materie in weißen, sehr bitteren Flocken daraus nieder; schwer ist's, sie durch Salpetersäure zu zertheilen. — Einen dem Colocynthin ähnlichen Stoff wollen Pelletier und Petrosi in der China bicolor gefunden haben. (Th. Schreger.)

Colocynthis f. Cucumis.

COLOGANIA. Diese von Kunth geschilderte Pflanzengattung ist im Westlichen nicht von Galacia Patr. Brown. verschieden. (A. Sprengel.)

COLOGNA. 1) Stadt in der venetianischen Delegazion Verona des lombardisch-vened. Königreichs, im Gouvernement Venedig, am Kanal Grosana, mit mehreren Kirchen und Oratorien, einem Postamt, 6200 Einwohnern, die Seidenbau betreiben, Leder- und Seidenwaren verfertigen und mit Wein, Seide und Leder-Handel treiben. 2) Gemeindefort im lombardischen Gouvernement des lombardisch-vened. Königreichs, in der Provinz Como und im District XXIV. Rivio, welches mit seinen Pfarztheilen (der Cassina Daviggia, zwei Cassinette und fünf Pasterie) etwas erhaben am Saume des Gebirgs Brianza, unweit Brianzola liegt, eine Filialgemeinde der Pfarre St. Lorenzo in Brianzola ist und eine eigene Gemeindef. Deputation hat. (Rumy.)

Cologne f. Köln.

COLOGNE, Stadt im Dep. Lombes des franz. Dep. Gers am Sorampion, hat 848 Einw. (Hassel.)

COLOGNE, ein im Gebirge gelegenes Gemeindefort im lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia, District VIII. Chiari, mit Vorland, Pfarre SS. Gervasio e Protasio, 3 Aushilfskirchen, einem aufgelassenen Kapuziner-Kloster, 38 Weisreien, 5 Rügeln von Chiari entfernt. Dahin gehören die Cassine: Fabrica Viola, Fabrica Urenti Chiari, Miranda Pessoni und die zwei Mülini: Paulini und Pessoni. (Rumy.)

COLOGNO. 1) Großes Gemeindefort im lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und District XIII. Verdello, eine Meile vom Flusse Serio, welcher östlich vorbeifließt und 12 Stunden von Verdello entfernt, mit einer eigenen Pfarre St. Maria Assunta, einer Aushilfskirche, 5 Kapellen, einer Gemeindef. Deputation, 8 Kalk- und Ziegelfabriken. Davon gehören die Cassinaggi: America, Casale, Poglianti, Predica, Kofeghetto, Salamonte, Trinita, die Pasterie: Bettosca, Canoba, Belskra, Lanfranchi, Medelago, Angilio, Poglianti, Rossi, Dalayza, die Contrada Ros-

nosette, die Contrada Muradella und die Contrada Litozzo, alle drei mit Oratorien, die Mülini: della Campagna, del Dugale, di Lizio; — 2) Gemeindefort im lombardischen Gouvernement, Provinz Milano, District VI. Monza, 12 Stunde von Monza entfernt, mit einer Gemeindef. Deputation und einer eigenen Pfarre SS. Marco e Gregorio. Hierher sind einverleibt die Cassinaggi: Bettolino Predo, Campagnaza, Chiofetta, Colomba rolo, Genestrino, Mattalino, Melibera, Mosca, St. Maria. — 3) Gemeindefort im lombard. Gouvernement, Provinz Lodi e Crema, District II. di Zelo Buon Persico, 6 Meilen vom Flusse Muzza und eben so weit vom Flusse Lambro entlegen, mit einem Vorland und der Pfarre St. Martino Pesc. Dazu gehören das Dörfchen (villaggio) Casal Majocco, wo sich die Pfarrikirche befindet, und die Cassina Tuttintrocra. — Den Namen Cologna führen auch noch mehrere Dörfer und Weller in den Provinzen Como und Milano des lombardischen Gouvernements. (Rumy.)

COLOGNOLA, Gemeindefort in dem lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und District I. Bergamo, in einer Entfernung von 3 1/2 Migl. zwischen den Flüssen Brembo und Serio liegend, 1 Stunde von Bergamo, mit Vorland, einer Pfarre St. Eusto, 2 Oratorien, einer Sägemühle. — Den Namen Colognola führen auch zwei andere kleine Dörfer in der Provinz Bergamo. (Rumy.)

COLOMAN, König von Ungarn, aus dem arabischen Stamme, war der einzige Sohn des Königs Balás I., des Heiligen, und Adelheids, der Tochter Herzogs von Böhmen, Herzog von Kärnten, und besieg den Thron von Ungarn nach dem Tode seines Vaters am 29. Juli 1095. Obwohl sein Vater ihn bereits im Jahr 1089 zum Reichsverweser ernannt, und auch außer dem zu mehreren wichtigen Geschäften gebraucht hatte, so hoffte doch das Volk wenig Gutes von seiner Regierung, denn er zeigte mehr Lust zum Studiren ¹⁾ als zur Jagd und zu kriegerischen Übungen, die damals einem Fürsten für unentbehrlich galten; er wurde daher für weichen und jaghaft gehalten. Die Folgezeit hat diese Beforgnisse glänzend widerlegt.

Kaum hatte Coloman den Thron bestiegen, als sich Peter, der mächtige Magnat, gegen Herzog Almus von Croatia empörte, der ein Vetter des Königs war. Almus, zu schwach sich gegen Peter zu behaupten, trat sein Herzogthum an den König ab, der dem Empörer mit einem zahlreichen Heere entgegen gieng, ihn aus seinem festen Lager vertrieb, und ihn in der Schlacht bei Gonydanos besiegte. Peter blieb selbst in der Schlacht und seine Verbündeten, die beinahe alle gefangen wurden, mußten dem Sieger als ihrem Oberherrn huldigen. Nach diesem Siege wandte Coloman sich gegen Dalmatien, welches Land zwar dem Namen nach zum griechischen Kaiserthum gehörte, in der That aber schuß- und berrenlos war, und von den Normannen, die im unteren Italien ein Reich gegründet hatten, unaufhörlich ausgegriff-

1) Er wurde spottweise der Büchertträger genannt. S. Ziegler's Erzb. d. Ungarn. I. Bd. S. 304; nach Zircy.

fen und ausgeraubt wurde. Er vertrieb die Normannen, eroberte Belgrad (Zara), nöthigte noch einige andere Seesstädte ihm zu huldigen, und gründete so seine Herrschaft in Dalmatien, welches völlig seinem Scepter zu unterwerfen er einer andern Zeit vorbehielt. Damit er in seinen neu erworbenen Besitzungen nicht von den Normannen beunruhigt werden möchte, beschloß er, sie auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen. Zu dem Ende schloß er ein Bündniß mit Venedig, welches eine Flotte ausrichtete, die, mit ungarischen Kriegern bemannet, an Apuliens Küsten landete. Die Ungarn eroberten Brindisi und Monopoli, verbeereten das Land drei Monate hindurch und kehrten dann mit reicher Beute beladen in ihre Heimath zurück, nachdem der Normannen Herzog Roger hatte geloben müssen, seine Einfälle mehr in Dalmatien zu thun.²⁾

Gleichzeitig mit dieser Unternehmung begannen im J. 1096 die Kreuzzüge, an denen Theil zu nehmen Coloman vergebens aufgefordert wurde. Er erzwang den Raththeil der seinem Reiche aus seiner Abwesenheit erwachsen müßte, sehr richtig und war nicht Förmlicher genug, um das Wohl seines Staats wegen einer zu heftigen religiösen Berührung auf Spiel zu setzen; darum blieb er in seinem Vaterlande, welches wegen der beginnenden Durchzüge der Kreuzfahrer seine thätige Sorge sehr ganz besonders in Anspruch nahm.

Die erste Schar der Kreuzfahrer, von Walthar Hasenichs geführt, langte im Mai 1096 an der Grenze von Ungarn an. Coloman verlassene dem Kreuzheer, welches aus 15,000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern bestand, den Durchzug, beschien die Heerführer freigebig, und geleitete das Heer bis an die Save. Kaum hatte der König aber sich mit den Seinigen entfernt, als einige Kreuzfahrer in Semlin Gewaltthätigkeiten verübten, dafür aber von den Einwohnern ihrer Waffen und Kleider beraubt und beinahe völlig entblößt zur Stadt hinausgetrieben wurden.³⁾ Bald darauf kam ein zweites von Peter dem Einseidler angeführtes Heer, welches 40,000 Mann stark war und 3000 Wagen bei sich führte. Als dieses Heer, welches gleichfalls freien Durchzug erhalten hatte, Semlin vorbei kam und die Waffen und Kleider der Kreuzfahrer von Walthar's Schar auf den Stadtmauern aufgehängt sah, gerieth es darüber in Wuth, die der fromme Peter noch mehr entflammte, der die Stadt von seinen Scharen mit Sturm einnehmen und die auf einen Berg geflohenen Einwohner, 4000 an der Zahl, niedersaugen ließ, außerdem aber das Land plünderte und verheerte. Coloman zog ein Heer zusammen und eilte hin, um die räuberische Schar für ihre Greuel zu bestrafen; doch sie hatte sich bei der Nachricht von des Königs Ansturm schnell von Ungarns Grenze entfernt, und sich der Nähe der Ungarn entzogen, die sie aber doch bei Raissus ertreffe.

Gleich nach diesem Zuge erschien der Priester Gottschalk mit einer Schar von 15,000 Mann und erhebt

gleichfalls die Erlaubniß durch Ungarn zu ziehen und sich gegen Besatzung mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Diese Schar, die aus dem Auswurf des Pöbels der Rheinlande und Lothringens bestand, erlaubte sich so viele Ausschweifungen und Greuel, daß Coloman's Geduld dadurch ermüdet wurde, und er sich zur gänzlichen Vertilgung der ziellosen Horde entschloß. Er ließ sie plötzlich mit seinem Kriegsvolke umzingeln, und als sie Anstalt machte sich zu vertheiligen, den Antrag machen, daß er die Kreuzfahrer schonen, ja unentgeltlich mit Lebensmitteln versorgen wolle, wenn sie bis zu Schließung eines festen Vertrages die Waffen ausliefern wollten. Die Kreuzfahrer nahmen den Vorschlag an, trugen ihre Waffen auf einen Haufen zusammen, übergaben sie der Gewarsham der Ungarn und nahmen die Lebensmittel in Empfang, die ihnen in reichem Maße dargereicht wurden. Kaum aber hatten sie sich sorglos dem Genuße derselben überlassen, als die Ungarn auf ein verabredetes Zeichen über sie herfielen und ein so schreckliches Blutbad unter ihnen anrichteten, daß kaum 3000 Mann davon kamen. Daß Coloman bei diesem Blutbade nur dem Wunsche seines Volks nachgegeben habe, nur dem Rache seiner Heilbrüder gefolgt sey, kann einem Fürsten, der so selbständig handelte und bei allen seinen Handlungen mit großer Überlegung zu Werke ging, zu keiner Entschuldigung gereichen: sein Verfahren bleibt verwerflich, und besetzt den Charakter dieses übrigen weissen und wildigen Königs.

Kurz nach der Vernichtung von Gottschalk's Schar erschienen an den Grenzen von Ungarn der Dileptas Emiso mit einem Kreuzheere von 200,000 Mann Fußvolk und 8000 Reitern, und begeherte den Durchzug durch Ungarn. Der Ruf seiner Jügellosigkeit war diesem Heere schon vorausgegangen, darum versagte der König ihm den Durchzug, und traf Anstalten, ihm das Eindringen zu verhindern. Emiso wollte, stolz auf die Menge seiner Krieger, den Durchzug mit Gewalt erzwingen, erklärte die Brücke über die Leitha bei Altstern und drang mit seinem Heere auf einem schmalen Dämme nach Weiselsberg vor. Er stürmte diese Stadt, die nach einer tapfern Gegenwehr der Besatzung kaum noch zu widerstehen vermochte, als ein unerklärlicher Schrecken die Stürmenden ergriff und sie von den Wänden der Stadt zurücktrieb. Der König gebot der Besatzung, sie zu verfolgen, die Flüchtenden dachten an keine Gegenwehr, und wurden, da Stümpfe und Gewässer ihre Flucht hemmten, beinahe alle aufgerieben. Nur die Heerführer und wenige Reiter entkamen und gingen durch Kränthen nach Italien, wo sie sich nach Constantinopel einschiffen.

Nun erschien Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, mit einem regelmäßigen Heere von 80,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern, und wollte durch Ungarn nach dem Morgenlande ziehen. Er fand die ungarischen Grenzen besetzt, doch verschmähte er es, sich mit Gewalt einen Weg zu bahnen, und Coloman verstand sich dazu, ihm, gegen Stellung sicherer Geiseln, zur Sendungleistung für das gute Betragen seines Heeres den Durchzug zu gestatten. Die Kreuzfahrer erlaubten sich keine Ausschweifungen, Coloman dagegen

2) G. Pray Hist. Hungar. Hung. P. I. p. 94. 3) Über die Durchzüge der Kreuzfahrer durch Ungarn s. Alberti Aquinas. Chronicon Hierosolym. lib. I. c. 6 et 7 spur. Jac. Bongars. Script. rer. Hung. Francof. 1800.

sorgte bereitwillig für ihre Bedürfnisse, und hielt strenge darauf, daß sie von seinen Ungarn im Handel nicht überlistet wurden, noch ihnen sonst auf irgend eine Weise Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde.

Während dieser Vorgänge hatte der König wegen seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Roger von Apulien, der Prinzessin Eufilia, unterhandeln lassen, und ließ im Mai 1097 die Braut durch den Herzog Almus nach Ungarn abholen. Die Vermählung wurde mit einer unermesslichen Pracht in Stuhlweissenburg gefeiert. Diese Heirath wurde hauptsächlich aus politischen Gründen geschlossen; denn Coloman wollte durch die Familienverbindung mit Roger seine Eroberungen in Dalmatien vor den Angriffen der Normannen sichern.

Zwei Jahre nach dieser Vermählung erschienen die Befehden des Fürsten Smetopolk von Kiew, nebst dessen Sohn Jaroslav, bei Coloman und baten ihn um Hilfe für ihren Herrn gegen die übrigen russischen Fürsten, die ihn seiner Ländermacht wegen mit Krieg überzogen hätten und hart bedrängten. Coloman ließ sogleich einen Heerhaufen von 8000 Mann zum Heilande Smetopolk über die Karpaten ziehen, und folgte selbst, von vielen Großen begleitet, nach. Er belagerte den Fürsten Wolodar in dem festen Schlosse Przemysl, und brachte es der Ueborgabe so nahe, daß der Fürst seine Gemahlin, Larfa, ins ungarische Lager sandte, um ihn Frieden zu erbitten. Die Fürstin warf sich dem Könige zu Füßen und flehete um Schonung, der aber ließ sie raus von sich, und gab ihrem Flehen kein Gehör. Bald hatte er aber Ursache, diese Härte zu bereuen. Die anderen russischen Fürsten hatten die Rumänen zu Hilfe gerufen, die unter ihrem Anführer Bontal erschienen und sich in einem Walde unfern dem ungarischen Lager verborgen. Der Herrführer der Rumänen rückte darauf mit einer Schaar gegen die Ungarn vor, griff sie an und nahm dann plötzlich die Flucht nach dem Walde. Die Ungarn verfolgten ihre Feinde bis in den Wald, als sie aber wieder heimkehren wollten, fanden sie den Rücken abgeschnitten, und sahen sich von allen Seiten eingeschlossen. Ihre Mächtige, sich durchzuschlagen, mißlang, 4000 Ungarn und viele ihrer Großen blieben auf dem Platze, der Rest des ungarischen Heeres wurde in Sümpfe oder Abgründe versprengt, oder fiel unter den Schwertern der verfolgten Rumänen, und der König selbst ward nur durch den Muth des Palatins Johannes und seiner treuen Ritter, die ihn mit ihren Leibern deckten, und ihm einen Abweg erkämpften, gerettet.

Der unglückliche Ausgang dieses Feldzugs hatte dem Könige Coloman den Krieg verleidet, den er nun da an nie mehr ohne dringende Veranlassungen begann. Mit desto größerem Eifer widmete er sich der Reichsverwaltung. Er durchzog alle Provinzen seines Reichs, um die Handhabung der Rechtspflege zu beobachten und die Mängel der Verwaltung zu untersuchen, und prüfte den Zustand seines Volkes mit der umsichtigsten Genauigkeit.

Als er damit zu Stande war, besaß er im J. 1100 einen Landtag, und ließ die von seinen Vorfahren gegebenen Gesetze zeitgemäß verändern oder ergänzen, besonders aber die zu harten Strafen mildern. Er setzte unter Andern fest, daß jährlich in jedem Bisthume zwei große Gerichtstage gehalten werden sollten, in welchen Bischöfe, Grafen und Biegrafen zu Gericht saßen. Dann gab er viele Verordnungen zur Verbesserung der Staatsverwaltung, unter denen diejenigen, welche die Abkassung der Einnahmen bezweckten, besonders rühmliche Zeugnisse fielen. Im folgenden Jahre wurde die Thätigkeit des Königs in der Vervollkommenung seines Reichs durch ein neues Heer unterbrochen, welches 260,000 Mann stark mit seiner Bewilligung durch Ungarn zog. Dies Mal ging der Durchzug friedlich von Statte, und die Kreuzfahrer brachten viel Geld in Umlauf, wodurch der Wohlstand in Ungarn stieg.

Coloman liebte zwar den Krieg seit der gegen die Rumänen erlittenen Niederlage nicht mehr, doch scheute er ihn nicht in der Art, daß er, um ihn zu vermeiden, gerechte Ansprüche aufgeworfen hätte. Während er seine Aufmerksamkeit auf die Kreuzfahrer und auf die inneren Angelegenheiten seines Reichs richten mußte, hatten die Magyaren in Croatien sich in zwölf Stämme vereinigt, und sich der Abhängigkeit von Ungarn entzogen. Coloman rüstete sich, um seine Oberherrschaft über Croatien zu behaupten, und die Großen dieses Landes rühten ihm mit einem zahlreichen Heere süßen entgegen. Dem Gluck des Krieges mißtrauend, ließ sich der König mit den Croatiern in Unterhandlungen ein, und gern unterwarfen sie sich ihm, als er ihnen das Fortbestehen ihrer alten Gesetze, Rechte und Freiheiten zusicherte. Er empfing nun die Huldigung der Stämme, und wurde zu Seigrad (in Dalmatien) feierlich zum Könige von Croatien und Dalmatien gekrönt).

Mit der Oberherrschaft Croatiens hatte Coloman Ansprüche auf das ganze dalmatische Küstenland erhalten, welches den ehemaligen Königen Croatiens unterworfen gewesen war. Er wollte sein Recht darauf geltend machen, doch die Bürger der Hauptstadt Spalatro verschlossen sich nem herannahenden Heere die Thore. Nun erst, als er ihr Gebiet vernichtet hatte, und Anstalten zur Belagerung traf, boten sie ihre Unterwerfung an, die der König annahm und ihnen ihre Verfassung und Vorrechte bestätigte. Dem Beispielen der Hauptstadt folgten die andern Städte, denen gleichfalls ihre Rechte und Freiheiten gelassen wurden, durch welche Wärsigung Coloman seine Oberherrschaft beliebt machte und sicherte.

Als der König aus Dalmatien zurückkehrte, fand er seine Gemahlin nicht mehr, die mit Hinterlassung einer fünfjährigen Tochter und eines zweijährigen Sohnes gestorben war. Er vermählte sich im August 1104 zum zweiten Mal mit Predslawa, der Tochter des Großfürsten Smetopolk von Kiew. Aber schon nach einigen Monaten lagte er, daß er von ihr betrogen sey, ließ sie vor ein Gericht zur Unteruchung stellen, und nachdem sie schuldig befunden worden, sandte er sie ihrem Vater zurück).

5) Thomas Archidieon. Hist. Salonit. apud Schwandner. T. III. p. 180. 634. 6) Turocz P. II. c. 61.

4) Diagoni Hist. Pol. Lips. 1718. p. 376.

Ungarn. Encyclop. d. B. u. K. XVIII.

Durch die Ansehung der Venebiger waren die Väter von Jabra zum Aufstande verleitet worden, wodurch der König sich genöthigt sah, mit einem Heere nach Dalmatien zu gehen. Da seine Anträge zur Begnadigung von den Auführern hartnäckig zurückgewiesen wurden, so belagerte er die Stadt. Sie wurde bald auf das äußerste gebracht, und die Bürger, die an ihrer langen Vertheidigung verweilten, entschlossen sich zu einem Ausfall. Da erschien aber in ihrer Mitte der Bischof von Etau, Johannes Ursinus, der auf einem geheimen Wege in die Stadt gekommen war, leitete die Vertheidigungsanstalten so einsichtsvoll, daß die Belagere die Stadt nicht einzunehmen vermochten, dann aber überredete er die Bürger, daß sie sich dem Könige freiwillig unterwarfen, und vermittelte ihnen billige Bedingungen. Coloman bewies sich dankbar gegen den Bischof, der ihn auch in die übrigen Städte Dalmatiens begleitete, die freiwillig dem Könige von Ungarn die Huldigung leisteten, dagegen auch wichtige Rechte von ihm erhielten. Auch die Inseln Dalgio, Eberso und Miete unterwarfen sich und erhielten ähnliche Rechte. Durch die Mäßigung bei Behauptung seiner königlichen Rechte gegen die Dalmatier, und durch die gewissenhafte Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zeigte Coloman sich als einen weisen Fürsten, der nicht aus bloßer Herrschsucht sein Gebiet zu erweitern suchte, sondern, seinen Beruf erkennend, für das Wohl seiner Unterthanen thätig war.

Während Coloman in Dalmatien durch seine Weisheit auf eine unblutige Weise sein Reich erweiterte, dachte Herzog Almus, sein Vetter, daran, seinen Vatersfreund und Wohlthäter *) vom Throne zu stürzen. Um Unterstützung zur Ausführung seines schändlichen Planes zu erhalten, begab er sich im J. 1100 zu Kaiser Heinrich V., und suchte denselben durch große, für Ungarn höchst nachtheilige Verheißungen zu bewegen, ihm zu helfen, den König Coloman vom Throne zu verdrängen. Heinrich, der unnatürliche Eohn, der seinem eigenen Vater das Zepher aus den Händen genommen hatte, warde freilich nicht durch Gewissenhaftigkeit abgehalten, den Verrath zu befördern, allein er hielt ihn für unausführbar, und deshalb versagte er es, Theil daran zu nehmen. Coloman erhielt bald genaue Kunde von seines Veters verrätherischen Ansichten, doch straste er ihn nicht darum, sondern beschloß sich darauf, dem Strafbaren sein böses Vorhaben zu verwehren, und ihn zu bitten, künftig sich ganz allein mit der Neglung des ihm abgetretenen Gebietes zu beschäftigen. Diese Grobmut erwiderte den böswilligen Almus noch mehr, statt ihm von seinen mütterlichen Absichten zurückzubringen, und er scharte sogleich eine Menge Widerbängler um sich, und verbündete sich mit ihnen zum Sturze des Königs, dessen Selbständigkeit und Kraft allein Stützenpunkte ihres Unmuths waren.

*) Coloman hatte dem Almus ein beträchtliches Gebiet als wohnsitziges Herzogthum eingeräumt, und ihm Rechte bewilligt, die sonst ein König seinen Erbprinzen gewöhnlich läßt. S. v. Engel Gesch. des Ungar. Reichs. II. Th. S. 420.

Coloman, bei Zellen von dieser Beschöderung unterrichtet, zog sein Heer bei Barsom am rechten Ufer der Theiß zusammen, und erwartete den Angriff der Empörer, die auf der andern Seite des Flusses mit zahlreicher Mannschaft standen. Doch Almus hatte den Muth zum Angriff nicht. Dieser Aufenthalt gab den Vornehmen in beiden Heeren Zeit zur Ueberlegung, sie fanden es unrecht, daß des Zwistes der Fürsten wegen, das Vaterland durch einen Krieg verheert werden sollte, und begeherten, der König und der Herzog möchten ihre Sache durch einen Zweikampf ausmachen. Der König war dazu bereit, der Herzog aber fürchtete, zu unterliegen, und eilte, sich mit dem Könige auszusöhnen, der ihm bereitwillig seine Empörung vergab *).

Diese Großherzigkeit Colomans hatte neuen Verrath zur Folge, denn Almus begab sich im J. 1107 zu Boleslaw III. nach Polen, und bewirkte von diesem die Erlaubniß zur Anwerbung einiger Kriegerhaufen, mit denen er in Ungarn einzufallen **). Er bemächtigte sich einiger nördlichen Gespannschaften, besetzte die Bergfeste Abaszar, und erklärte dann den König für abgesetzt. Dieser eilte aber mit einem starken Heere in Begleitung der Großen seines Reichs heran, um der Empörung Grenzen zu setzen, und fand, dem auftrüppelnden Herzoge unerwartet, plötzlich vor dem Berge schlössen. Almus sah, daß er sich nicht halten könne, darum begab er sich, auf des Königs Beilohnung vertrauend, ohne alles Gehege in dessen Lager, warf sich ihm zu Füßen und suchte um Vergebung seiner Schuld. Coloman vergieß ihm, und um seinerwillen auch den übrigen Empörern, und erließ, im Vertrauen, daß seine Nachsicht sie besser werde, den Verbrechern die wohlverdiente Strafe.

Diese Milde, statt die Bosartigkeit des Herzogs zu vertilgen, reichte ihn nur zu neuen Verbrechen. Er hatte zu Domás eine Propstei und Kirche mit großem Aufwande erbaut, und lud den König zur Einweihung derselben ein, hatte aber einen Mordelmörder bestellt, der, während er selbst in dem nahen Bakonyer Walde sich mit der Jagd beschäftigen wollte, seinen königlichen Gast ermorden sollte. Coloman erhielt Kunde von diesem Vordanschlage, zog aber doch in dem Hefte hin, und beschloß, den Herzog verhaften zu lassen. Als er aber den anwesenden Bischöfen seine Absicht entdeckte, boten sie für den Herzog, und brachten es dahin, daß der Verräther bloß in ihrer Gegenwart seines schändlichen Vorhabens überführt würde, dann aber Vergeltung erhielt.

Obgleich Almus auf das Evangelium jeden Verrath abgeschworen hatte, so floh er doch, ohne daß ihm Coloman den mindesten Anlaß dazu gegeben hatte, zu Kaiser Heinrich V., den er unter Verheißung, Ungarn von ihm als Lehn zu nehmen, in einem Feldzuge nach Ungarn gegen Coloman bewog. Auch den Herzog Emlatopol von Böheim bewog er zu einem gleichzeitigen Einfall in Ungarn. Während Heinrich und Almus mit dem deutschen Heere

*) Taroxi I. c. 60.

*) Mart. Cromerus de orig. et reb. gest. Pol. Lib. V. p. 108.

Preßburg belagerten, verwüßte Szwiatopolk die Gespannschaften Preßburg, Neitra und Zernin. Coloman, her mit einem starken Heere auf dem rechten Donauufer stand, ließ die Feinde gewähren, da die Besatzung in Preßburg sich tapfer hielt und der Mangel an Lebensmitteln die feindlichen Heere bald zum Rückzuge nöthigen mußte. So geschah es denn auch, und der Kaiser bot gern zur Untertänigung die Hand, um nur einen freien Rückzug zu erhalten¹¹⁾. Bevor er abzog, bewog er den König, dem Herzoge zu verzeihen, der dagegen eine Wallfahrt nach Jerusalem zu ihm gelobte. Er trat diese Pilgerreise im J. 1110 an, und kehrte im J. 1112 zurück; doch kaum in der Heimath angelangt, sann er aufs neue auf eine Verschwörung. Er fand bald Genossen seines bösen Vordenkens; die drei Grafen Uros, Batha und Paulus versanden sich mit ihm, und führten ihm eine Menge Ansbänger zu, die an der gerechten und regelmäßigen Regierung des Königs, die ihrem Eigennutz und ihrer Willkür keinen Spielraum gelassene, ein Mißfallen fanden. Coloman hatte Nachricht von der Verschwörung erhalten, und kam dem Ausbruche derselben durch die Verhaftung des Herzogs und der drei Grafen im J. 1113 zuvor. Die Verbrecher hatten den Tod verschuldet, die Gesetze sprachen ihnen das Leben ab, und der König konnte nicht getabelt werden, wenn er sie hinrichten ließ. Er that es dennoch nicht, allein vielleicht nur, um ihre Strafe zu härten; denn seine Erbitterung gegen den verrätherischen Almus, der, aller Nachsicht ungeachtet, nie aufhörte, Verschwörungen anzuzetteln, war grenzenlos. Der Herzog Almus behielt zwar das Leben, wurde aber nebst seinem fünfjährigen Sohn Bela und den drei Grafen gefangen; auch soll der König, aus Grimm über seinen verrätherischen Better, sich Grausamkeiten gegen denselben erlaubt haben, die seinen Charakter in schlechtes Licht stellen würden, wenn sie geglaubt werden könnten¹²⁾. Doch die Blöndung des unschuldigen Knaben Bela war allerdings eine Grausamkeit, und läßt sich durch den oftmaligen Verrath seines Vaters nicht rechtfertigen¹³⁾. Coloman hat dadurch den Ruhm seiner weisen und gerechten Regierung besetzt, und sich ein trübes Ende bereitet. Er wurde unanfechtlich von Gewissenstücken gemartert, und hatte weder Tag noch Nacht Ruhe. Zu diesem traurigen Eszenzen wurde gesellen sich körperliche Leiden; ein bestiger Kopfschmerz quälte ihn und verkürzte sein Leben. Er starb am 4. Februar 1114 nach einer Regierung von 18 Jahren, 6 Monaten und 5 Tagen. Wie sehr er auch von einseitigen Geschichtsschreibern verurtheilt worden ist, so kann der unbefangene Beurtheiler seiner Handlungen ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er einer der wahrhaftigen Könige des arpadischen Stammes gewesen sey, und durch seine Einsichten weit über sein Zeitalter emporgeragt habe. Den Beweis davon gibt besonders sein Benehmen gegen die Geistlichkeit seines Reichs und gegen den römischen Stuhl. Er zog die unermesslichen Ehenungen seiner

Vorfahren an die Köpfe ein, und überlegte sich den Ausmaßungen der Geistlichkeit und des Papstes mit einer Festigkeit, die weder durch Schmeichelein noch Drohungen zu erschüttern war. Dagegen besaß er Klugheit genug, um den Investiturstreit mit dem Papste nicht auf das Ausersehe zu treiben, sondern begab sich im J. 1106 der Beilehnung der Bischöfe mit Etad und König; dagegen gestattete ihm der Papst einen großen Einfluss auf die Bischofswahlen und die Beilehnung derselben mit dem Zepter. Obgleich er den Rechten der Krone gegen die Geistlichkeit nicht ergab, so hütelte er sich doch auch vor weitaufläufenden Streitigkeiten mit ihr, und wußte die schwierigsten Verhältnisse auf eine Art auszugleichen, die ihm so rühmlich als seinem Reiche vortheilhaft war¹⁴⁾.

(Hauschnick.)

S. COLOMBE. 1) Marktsteden am rechten Ufer des Rhone, Wienne gegenüber, im Bezirk Lyon des franz. Depart. Rhone, mit 650 Einn. 2) Dorf im Bezirk La Fleche des franz. Depart. Sarthe, hat eine stadtartige Heiquelle.

(Hassel.)

COLOMBEY aux belies semmes, Marktsteden im Bezirk Doubs des franz. Depart. Morthe, mit 790 Einn. Bei denselben sieht man Ueberbleibsel einer Röm. merksake.

(Hassel.)

COLOMBIER, Jean, Arzt zu Paris, geb. zu Soul den 2. December 1736, bildete sich in den Militair-Hospitälern zu Metz und Landau und auf der Hochschule in Douai, wo er 1765 die medicinische Doctorwürde erhielt. In Paris, wo er 1767 Mitglied der medicinischen Facultät, und 1780 Generalinspector der Hospitälern und Gefängnisse des Königreichs wurde, machte er sich um Verbesserung derselben und anderer Medicinalanstalten sehr verdient. Zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er den Orden des h. Michael, eine Pension von 6000 Livres, den Charakter eines Etatsraths, und die Oberaufsicht über alle Militair-Hospitälern des Königreichs und mehrere gelehrte Gesellschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Er starb den 4. August 1789, und hinterließ folgende, viel Brauchbares und Selbstgedachtes enthaltende Schriften: Code de médecine militaire pour le service de terre. Par. 1772. Vol. V. 12. Médecine militaire ou traité de maladies, tant internes qu'externes. Ib. 1778. Vol. VII. 8. Préceptes sur la santé des gens de guerre, ou Hygiène militaire. Ib. 1775; neue Auflage unter dem Titel: Avis aux gens de guerre, 1779. 8. Deutsch, Bern 1776. 8. (sein bestes Werk, das überdies die wohlthätige Veranlassung gab, die militairische Krankenpflege in Frankreich zu verbessern). Du lait considéré dans tous

10) Otto Frisingensis. Historiar. Lib. VII. c. 13. ap. Ursini. Tom. I. 11) Turon. c. 62. 12) Wahrscheinlich wollte Coloman den Andr. durch die Blöndung unschuldig machen, ehest ein Rebendukler seines Sohnes Stephan um die Krone zu werben.

13) Die wichtigsten Werke, in welchen die ausführliche Geschichte dieses Königs zu finden, sind: 1) Joh. de Turon. senensis. Hungarise regum Chronica. Brunn. 1484. 2) Petrus Bonino mag. theol. Offen 1746. 3) Ant. Bonifac. Decad. rer. Hung. Francof. 1578. 4) J. G. Schwanndner scriptores rer. Hung. Vindob. 1708. 5) Geor. Franz Hist. Reg. Hung. Offen 1801. 6) Steph. Katona Hist. crit. Reg. Hung. stirpis Arpadinae. Pesth 1779. 7) E. G. Eckhardt Gesch. d. Reichs Ungarn u. i. m. Leips. bei Weidmann 1777. 8) J. G. v. C. v. C. Geschichte des Königreichs Ungarn. Wien, Camolina 1814. 1815. 9) Jos. Andr. Kellner's Geschichte der Ungarn nach ihrer Zeitrechnung. Leipzig, Dietrich 1815—1824.

ses rapports. 1783. 8. (unvollendet). Deutsch, Leipzig 1785. 8. Die Oeuvr. posthumes des gelehrten Wand-
arzes Vautou gab er (Paris 1783. 3 Bände. 8.) mit kriti-
schen Anmerkungen und dem Leben des Verfassers her-
aus. (Baur.)

COLOMBIERE, Marc de Vulson, Sieur de, ein
Edelmann aus Orenoble, dem reformirten Glauben zuge-
than, war königlicher Kammerherr und starb 1658. Um
die Wissenschaft der Heraldik hat er sich verdient gemacht,
indem er nicht nur die Verwandtschaft derselben mit der
Genealogie ins Licht setzte und auf feste Grundsätze zu-
rückführte, sondern auch die jetzt in den Wapen gewöhn-
lichen Schraffirungen genauer bestimmte, und eine regels-
mäßige Kunstsprache in allgemeiner Umlauf brachte.
Indessen soll das Neue, das er mittheilte, nicht von ihm,
sondern von dem Präsidenten Boissieu *) herrühren, der
unter einem fremden Namen seine Familie erheben, und
ihre Wapen dem Ritter Sapard beilegen wollte. Colombi-
ère schrieb: *Recueil de plusieurs pieces et figures d'ar-
moiries*. Par. 1639. fol. *La science héroïque, traitant de
la noblesse, de l'origine des armes etc.* Ib. 1644;
1669. fol. *Le théâtre d'honneur et de chevalerie*. Ib.
1648. Vol. II. fol. *Les portraits des hommes illustres,
qui sont peints dans la galerie du Cardinal de Richelieu*. Ib. 1650. fol. ohne Kupfer 1660. 12. mit Kupfer
1669. 12. *De l'office des rois d'armes, des herauts et
des poursuivans*. Ib. 1645. 4. ff). (Baur.)

Colombine f. Messen, italienische.

COLOMBINI, Colombino, Johann, Stifter des
Jesuiten/Ordens, oder der apostolischen Kleriker, war
in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einer der
ersten und reichsten Familie zu Siena geboren. Er be-
kleidete in seiner Vaterstadt, unter dem Namen Gonfas-
loniere, die höchste obrigkeitliche Würde, und lebte in der
Ehe, als er durch das Leben der Heiligen/Regenden. und
besonders durch die Ermahnungen von der ägyptischen Was-
ria, so begeistert und wegen seines bisherigen Lebens so
bekannt wurde, daß er sein Amt niederlegte, dem Welts-
leben entsagte, seinen Leib kastrierte, und den größten
Theil seines Vermögens unter die Armen vertheilte.
Sein Haus verwandelte er in ein Hospital, worin er die
Kranken mit seiner Gattin, die er jetzt als Schwester des
bediente, und mit einem andern Edelmann aus Siena,
Franz Vincent, persönlich bediente. Nach dem Tode sei-
nes Sohnes und seiner Tochter entäußerte er sich vollends
seines ganzen Vermögens, lebte von Almosen, erlangte täg-
lich neue Warten für seinen Leib, und verrichtete die nie-
dersten Arbeiten. Während die Einen ihn verspotteten,
verehrten ihn Andere als einen Heiligen, schloßen sich an
ihn an, zogen mit ihm singend und betend durch die Stras-

sen der Stadt, und ermahnten die Sünder zur Buße, un-
ter dem beständigen Inrufe: es lebe Jesus Christus, er
sel gelobet in Ewigkeit. Wegen dieses unaufhörlichen
Ausrufs nannte das Volk ihn und seine Anhänger, der-
ren Zahl sich schon im zweiten Jahre auf mehr als 70
belief, Jesuiten. Colombini vereinigte sie in einer Con-
gregation, die der Regel des heil. Augustinus folgte,
und Papst Urban bestätigte 1367, auf Bitten seines
Stifters, den neuen Orden, unter Ertheilung großer
Privilegien. Die Mitglieder desselben, welche den heil.
Hieronymus zu ihrem Patron gewählt hatten, hießen
zuerst apostolische Kleriker, und in der Folge die Con-
gregation der Jesuiten. Sie waren 200 Jahre lang
bloße weltliche Religiosen, bis ihnen Papst Paul V. 1606
erlaubte, die heiligen Orden anzunehmen. Die gewöhn-
liche Beschäftigung, der sie in ihren Klöstern oblagen, war
die Vereitung von allerlei Arzneymitteln, welche sie un-
entgeltlich unter die Armen vertheilten; daneben trieben
sie aber einen vortheilhaften Handel mit selbst verfertigten
gebranten Wassern, und hielten bewegten Aquavitsträ-
mer (gli padri dell' aqua vita). Da sie der Kirche wenig oder
gar keinen Nutzen brachten, und im vordrüssigen Gebiet
große Reichthümer besaßen, so bewirkte die Republik
1668 bei Clemens IX. die Aufhebung des Ordens, dessen
Einkünfte auf einen Krieg gegen die Türken verwendet
wurden. Colombini war schon 35 Tage nach der Aufhe-
bung seines Ordens, den 31sten Juni-1367 gestorben.
Die Päpste setzten seinen Namen, als eines Heiligen,
ins römische Martyrologium, und versprachen denjenigen
Ablass, welche an seinem Feste zu Siena seine Ordens-
kirche besuchen würden *). (Baur.)

Colimbiniack f. Malerik.

Colombo f. Colon und Columbus.

COLOMBO, Realdo, öfter auch Matthaeus Rea-
tus Columbus, ein berühmter Anatomiker des 16. Jahr-
hunderts aus Cremona. Er lernte zuerst die Apotheker-
kunst, allein die Vorlesungen des berühmten Vesalius
festsetzten ihn dermaßen, daß von der Zeit an die Anatomie
sein vornehmstes Studium war. Nachdem er seit 1540
auf der Hochschule zu Padua die Logik gelehrt hatte, wur-
de er 1544 des Vesalius Nachfolger im Bekramte der
Anatomie, kam 1546 in derselben Eigenschaft nach Pisa,
und dann nach Rom, wo er 1577 starb. Er sectete ge-
wöhnlich des Jahrs 14 menschliche Leichname, bediente
sich zur Zergliederung lebender Thiere zuerst der Hande,
statt der vorher gewöhnlichen Schwiene, und machte sich
um die menschliche, vergleichende und pathologische Ana-
tomie durch viele wichtige Entdeckungen verdient. Allein
Eitelkeit und Eigenliebe verleiteten ihn nicht selten, sich
Entdeckungen zuzueignen, die er nicht gemacht hatte, und
seinen großen Lehrer Vesalius lieblos und ohne Grund zu

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Choumouten).
Ergänz. gel. Frankreich.

+) Vergl. diesen Art. im 11. Bande dieser Encycl. S. 342, wo
nämlich auch die Mem. de l'acad. des belles lettres et des sciences
T. XII. Hist. p. 166 ff. und *Carterers* Übers. der Heraldik.
S. 16. f. *) Nouv. Dict. hist. a. v. Vulson. *Carterers*
Übers. d. Universalhist. 2. Bd. 1. Bd. 253. *Waghers* Gesch.
d. bisp. Gesch. 1. Bd. 2. Abth. 572.

*) Colombini's Leben, beschrieben von Paul Morigala,
erschien zu Vercelli 1604. 4.; von J. B. Rossi, in Rom 1648. 4.;
von einem Ungenannten, ebend. 1659. 4. *Donatus degli ordini
religiosi* num. 82. *Spanheimus* hist. eccles. N. T. aet. XIV.
Hayes hist. des ord. rel. T. II. 411. *Pagel* brevior. pontific. T.
IV. 169. *Cyprian* in dem Ausg. Sanctus. T. VII. Julia. *Schrecks-
geistl. Kirchengesch.* 33. Bd. 159.

tabeln. Weil er überdies immer etwas Neues sagen wollte, so enstufte er sich öfters von dem einfachen Wege der Wahrheit. Beweise von dem Allen enthält sein einziges hinterlassenes Werk: De re anatomica. lib. XV. Vened. 1659. fol. mit Holzschn. Par. 1662; 1572. 8. öfter, besonders mit Zusätzen von J. Vossius. Hrf. 1590. 8. Leutisch: Anatomia teutsch, mit einer Zugabe, worin Scelaena bruta begriffen, von J. M. A. Schenk. Hrf. 1609. fol. 7. (Haur.)

COLOMBO radix, Kolumbowurzel, von *Cocculus palmatus* De Candolle, (f. oben), im südrheinischen Afrika, nämlich in den dunkeln Wäldern von Moysambique zwischen Dibo und Mojomo. Ihr Stengel ist, nach Decandolle, ährig, windend, einfach, rund, lang und röthlich behaart, gänsefeldisch. Die weit aus einander stehenden Blätter sind gestielt, fast kreisrund, bandsförmig getheilt, und flüppig, die Lappen sind zugespitzt, ganzrandig. Die Trauben bildenden Blüten stehen in den Blattwinkeln und Stielen, welche kürzer als das Blatt sind. Der Kelch besteht aus 6 gleichen, länglichen, stumpfen, glatten Blättchen. Die Blumenblätter sind klein, concav, fleischig, stumpf, die 6 Staubblätter etwas länger; die Staubbeutel vierlappig und vierfächerig. Die weibliche Pfanne ist unbehaft.

Die im Harde! vorfindende Wurzel besteht gewöhnlich aus Scheiden, seltener der Länge nach gespaltenen Stücken, welche man vorzieht. Die Scheiden sind manchmal, des besseren Trodtnes wegen, durchbohrt; die 1 — 2 Linien dicke Rinde ist sehr runzlig, außen graubraun, innen blasse!ig!lich, unter ihr liegt ein dichter, gelber, holziger Ding, der ein weiches zusammenge!chrumpftes, gelbgrüne!s, mehliges Harz um!schließt; diese Theile sind durch schwärzliche Linien abge!grenzt; zugleich laufen auch Strahlen vom Centrum nach dem Umkreise. Die frische Wurzel riecht schwach würzig, fast wie Mutter!kamel, und schmeckt sehr bitter, etwas gewürzhaft, mehr aber ihr Rinden-, als ihr Marktheil. — Ihr vorwiegendster Bestandtheil ist, nach Toffe und Percival, balsamischer bitterer Eichen!thoil, mit überwiegendem Schleim, der sich dem Stärkeme!hl etwas nähert, und ein!der eigenen Geruchsprincip verbunden, das sich dem darüber abge!gebenen Wasser mittheilt.

Ihre Wirkung beschränkt sich auf das Verdauungssystem, besonders auf die Verdauungsorgane, bei deren Schwäche und erhöhter Thätigkeit man sie, nach Caudius, der die ersten arzneilichen Versuche damit machte, ausschließlich benutzt, wie namentlich bei Magenflau, beim Erbrechen von Säure, und transthafter Verdauungs- oder Absonderung der Galle, bei gallischen Durchfällen und Nukren, beim Erbrechen der Schwangeren. Hypochondrien leistet bei Magenflau u. s. w., ein Pulver daraus zu 20—30 Gr. mit gleichviel sohlenflauer Bittererde, früh und Abends genommen, meist gute Dienste; nur darf sie bei pektischen u. a. sensiblen Personen nicht gemisbraucht werden.

werden. — Bei Erbrechen, Durchfällen, Blähungen
gibt man das Pulver zu 10 Gr. — 1 Str. für sich allein,
oder mit Pomeranieneschale, Muskatnuss u. f. w., der
langwieriger Magenstärke, Hypochondrie u. f. w., mit
Magnesia, Eisen u. f. w. verbunden. Zu einem Aufguss
nimmt man 1 Theil Colombo und 8 Theile Wasser, oder
noch besser Wein, und lässt davon öfters einen Eßlöffel
voll abrauchen.

Präparate: 1) *Tinctura Colomae* *Londin.*
s. *Edinburg.* — 2) *Extractum Col. Boruss.* darf
nicht in großen Vorläthen bedeckt werden, weil es seinen
besonderen Schleimgehalt wegen bald verdirbt; man gibt
es zu 5 — 15 Er. in Pillen, oder bei langwierigen Durch-
fällen der Kinder, nach Rißer, von der Auflösung ei-
ner halben Drachme desselben in einer Unze gewöhnlichen
Wassers anfangs einem Jahrkinde alle 2 Stunden den
sten Theil mit einigen süchtigen Mitteln, oder auch für
Erwachsene mit Wein aufgelöst. (Th. Schreger)

COLOM DU CLOS, Isaak de, Lehrer der französischen Sprache in Ströbingen, geb. den 20. Jan. 1708 zu Münchberg, einer französischen Colonie in der Mittelmark, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und die Hochschulen zu Frankfurt an der Oder, Jena und Leiden. Die theologische Laufbahn, zu der er bestimmt war, verlassend, ging er 1730 als Instructor des Erbprinzen Karl Ebgard nach Altfriesland, und als dieser seit 1734 zur Regierung gelangte, wurde er dessen geheimer Cabinetssecretair und Bibliothekar. Nach dem frühen Tode dieses Fürsten kam er 1744 als Lector der französischen Sprache nach Jülfeld, und 1747 in derselben Eigenschaft nach Ströbingen, wo er 1751 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät wurde und den 26. Jan. 1795 starb. Bis ins höchste Alter war er ein unermüdet, sehr verdienter Lehrer, der in und außer Deutschland eine große Menge Schüler hinterließ, denen er auch durch Ausgäbe der elegantesten und vornehmsten würdigen wurde. Außer der französischen Sprache und Literatur, seinem Hauptfache, besaß er auch ausgedehnte mannigfaltige andere Kenntnisse, besonders sibirisch, geographisch, hielt Vorlesungen über Geographie und Heraldik, und verstand mehrte alte und neue Sprachen. Von seinen mit Fleiß aufgenommenen Schriften nennen wir: J. F. Naxinga's offizielles Chronica von 1106 bis 1661, aus dem Fläts Deutschen übersetzt und 1744 ergänzt. Kurich 1745. 8. Principes de la langue fran. Norbbaux 1747; oft Ströting. 1787. 8. Deutsch; und franz. Italarbuch. Norb. wovon 1780 die 10. Aufl. 8. erschien. Reflexions sur le stile des lettres etc. Götting. 1749. 8. oft. Modèles des lettres. II. 1759. Vol. II. 8. Übungen zur Anwendung der Grundzüge der franz. Sprache. Ebd. 1761; 5. Aufl. 1790. 8. Übersetzungen ins Französische von Dünkers bibl. Hist., dem Ströting'schen Taschenrechner seit 1778, Ausgaben des Joseph Pignatta mit Phrasenologie u. a. m. *) (Haur-

4) *Colagieri* nuova raccolta Vol. VI. 105. Giorn. de letter. Ital. T. XIII. 213. *Halleri* bibl. anatom. T. I. 213. *Spren-*
gels *Ordo* d. *Strucit.* 3. Ed. 515.

*) Pärters Vel. Gesch. von Böhm. 1. Th. 193. 2. Th. 190.
3. Th. (von Saalfeld) 87. Meusels Ver. d. verß. Schriftsteller.
3. Bd. Neue norm. i. Bibl. 14. Bd. Jahl. 78.

COLOMIA. Schloß im lombardisch-venetianischen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Mailand, an der Adria und dem nach der Stadt Mailand (Milano) führenden Kanal, auf einem hohen Felsen gelegen, von wo aus man eine herrliche Aussicht hat. In der Nähe ist ein schöner Palast, welchen General Mercy erbauen ließ, mit einem herrlichen terrassirten Garten, der mit dem Kanal in Verbindung steht, wo man merkwürdige bypaulische Vorrichtungen findet.

(Nimy.)
COLON. So heißt Columbus den Spaniern, und diese versäumte Benennung ist seinen Kindern geblieben. Christoph war mit Philippa Ruyg de Mello verheiratet, erzeugte aber, außer der Ehe, mit Beatriz Enriquez einen Sohn, Ferdinand, der sich dem geistlichen Stande widmete, in der Nähe von Sevilla sich einen ansehnlichen Landsitz erbaute, das Leben seines Vaters beschrieb, und seine ausgetlesene Bibliothek von 20,000 Bänden, worunter seitene Handschriften, die Bibliotheca Colombiana, der Domkirche zu Sevilla hinterließ. Der in der Ehe erzeugte ältere Sohn, Diego, folgte dem Vater in der Würde eines Admirals von Indien, erlangte auch endlich von Karl V. die Verlohnung, die sein Vater so reichlich verdient hatte. Es wurde ihm der Besitz der Landschaft Veragua, in der damaligen Audiencia von Guastimala, ingleich mit dem Titel eines Herzogs von Veragua und Markgrafen von Jamaica, dann die Granbravagelant (1537). Die Vermählung und die Grenzen des neuen Herzogthums erzeugten jedoch bald Streitigkeiten mit dem König von Indien: Philipp II. nahm das werthvolle Geschenk zurück, und gab dafür (d. d. Gent den 28. September 1556 und Valladolid den 16. März 1557) die Stadt La Bega auf Jamaica mit einem weitläufigen Gebiet als ein Herzogthum an Diego's Sohn, Ludwig Colon, der fortan den Titel eines Herzogs von Veragua und La Bega, Markgrafen von Jamaica führte. Ludwig, drei Mal verheiratet, hinterließ, außer einem Bastard, Christoph Colon, zwei Töchter. Die eine, Maria, hatte den Schicksal genommen, die jüngere, Philippa, wurde an ihren Vetter, Diego Colon, dessen Vater, Christoph, des ersten Herzogs von Veragua Bruder gewesen, verheiratet, sie starb aber kinderlos. Um die Erbchaft meldeten sich die Nachkommen zweier Schwestern des Ludwig Colon, deren eine, Maria, an Sanctius von Cardona, Markgrafen von Guadaleste, die andere an Georg von Portugal, ersten Grafen von Selvas, verheiratet gewesen, und ein langwieriger Proceß beschäftigte die größten Rechtsgelahrten Spaniens. Ruyg von Portugall, Georgs Enkel, wurde endlich als Ater Herr von Veragua anerkannt. Seines Urenkels, Peter Emanuel Colon de Portugal v. Cardonal, 7ten Herzogs von Veragua und La Bega, Markgrafen von Jamaica und Bilsamir, Grafen von Selvas, Admirals und Vizekönigen des Reichs von Indien Tochter, Catharina, wurde den 2. Januar 1717 mit Jakob Fitz-James Stuart, des Markgrafen von Berwick ältestem Sohne, verheiratet, und nach ihres Bruders, Peter Colon, kinderlosem Abgange, Erbin des Markgraths, welches seitdem in dem Hause Stuart geblieben, wiewol La Bega (Spanisch vorth) und die übrigen Güter auf Jamaica von den Eng-

ländern weggenommen wurden, als sie sich der Insel bemächtigten. Auf diese Weise wurden die Unterthanen Spaniens immer von kriegsführenden Mächten behandelt. — Das Wapen des Hauses Colon ist ein vierfach getheilter Schild: im 1sten Felde Castilien, im 2ten Leon, im 3ten grünen Felde 5 goldene Flügel, 3 und 2, im 4ten blauen Felde 5 goldene Anker. (von Stramberg.)

Colona Cav. f. Columbia Pers.

Colonat f. am Ende des C. unter den Nachträgen.

COLONIA. Dieses Wort stammt ab von dem lateinischen Colo, bauen; Colonius ist daher ursprünglich ein Landbauer, und Colonia eine Gemeinschaft von Landsbauern. Nachmals wurde dieses Wort in beschränkterem Sinne gebraucht als eine Mehrheit von Personen beiderlei Geschlechts, die in entfernten Gegenden versetzt wurden, um sich dort anzusiedeln und den Boden zu bebauen. Eine solche Ansiedelung nennt man nun selbst eine Colonie, und dann eine Ansiedelung überhaupt. Nach ihrem Ursprunge kann man vier Arten unterscheiden: 1) solche, welche durch Auswanderung entstanden, weil die zu angehäufte Menge der Bewohner eines Landes nicht mehr hinlängliche Subsistenzmittel in demselben fand, und daher ein Theil dieser Bewohner andere Wohnsitze in entfernteren Gegenden aufzusuchen genöthigt war; 2) solche, welche durch Vertreibung entstanden; 3) durch eigentliche Ueberlassung eines Theiles eines eroberten Volkes in der Mitte des besiegten, hauptsächlich um dieses in Gehorsam zu erhalten; und 4) Handels-Neuerlassungen. Durch Colonien der ersten Art wurde in frühester Zeit die Erde bevölkert. So weit dies in das vorhistorische Zeitalter gehört, f. den Artikel Urgeschichte. Über die Colonien des Alterthums aus historischer Zeit, und Colonien der dritten Art, f. den folgenden Artikel. Über die übrigen Arten von Colonien f. Colonialsystem und Colonien. (H.)

COLONIA 1). Indem wir die Wanderungen und Züge der Völker, wie sie in den frühern Zeiten angetroffen und selbst späterhin, mehrer Jahrhunderte nach Christus und weiter hinauf noch im Mittelalter sich wiederholt haben, und die Erde nach und nach bevölkert, auch in den ersten Zeiten civilisirt und cultivirt haben, von uns ferner Untersuchung ausscheiden, halten wir uns mit Uebergehung der vorhistorischen Periode an die eigentlich historische Zeit, wo bereits Staaten und feste Verfassungen sich gebildet, und Neuerlassungen, von diesen Staaten aus durch eine Anzahl ihrer auswandernden Bürger in der Fremde gegründet, aus verschiedenen Veranlassungen und unter verschiedenen Verhältnissen, mit dem Namen der Colonien belegt werden²⁾. Daß auch sie ein Hauptmittel gewesen, Ertüchtigung und Cultur, Religion, Kunst und Wissenschaft über die Erde zu verbreiten, bes-

1) G. Saluste-Croix de l'Etat et du sort des Colonies des anciens peuples 1778. Heyne de veterum colonialium pro et contra causa. Prolos. I. II. Götting. 1768. 1767. (Oppaco. Acad. I. p. 290 ff.). Dagegen, von den griech. Colonien nach Alexander. Altena 1811. Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Altena 1808. Rocco. Rochette Histoire de l'etablissement des Colonies Grecques. Paris 1815. IV. Voll. 2) Vergl. Pennock a. D. pag. 294 f.

darf kaum einer Erinnerung, ohne daß wir gerade den Worten des Altgriechen Lobredners (Isocrates 1) unbedingt im Glauben schenken, wenn er uns versichert, daß die Völker der Anlage ihrer zahlreichen Colonien seinen aus dem Zweck gehabt, als den, Griechenland Namen und Ruhm überall zu verbreiten und der Barbarei ein Ende zu machen.

Aus diesen Ursachen können wir auch hier nicht absehen in die Züge, Wanderungen und Niederlassungen der Völker, von welchen und die älteste Geschichte des Delant berichtet, auch zum Theil in ein mythisches Duns teinbült, das um so weniger ephelt werden kann, je weiter es in die frühesten Perioden der Entwicklung der Erde und des Menschengeschlechtes selber zurückgeht. Darum reden wir auch nicht von den Niederlassungen 4), des nen Griechenland die ersten Keime seiner Kultur verdankt soll, wir übergehen die Sagen von den Pelasgern, von einem Keltrop, Kadmos, Danaos, Pelops u. A., die aus dem Orient, der Sage nach stammten, Hellas in stitigen angefangen und aus dem Orient das Licht der Religion und Kultur nach Hellas wilden Gauen geführt, von wo es bald sich entzündete in umgehenden Nadien über den ganzen Erdrkreis verbreiten sollte. Wir übergehen daher ferner die fabelhaften Züge der Pelasger, der Hyperboreer, des Herakles und anderes Ähnliche, wir übergehen die Züge der Hellenen, Dorier, Herakliden und unter welchem Namen immer die vöckhistorische, mythenreiche Zeit diese Völker und ihre Wanderungen, wie ihre Züge und vorzüglich, und eilen der eigentlich historischen Periode zu, wo wir außer den Niederlassungen der beiden größten Handelsstädte der alten Welt, der Phönicier und Karthager, besonders zwei Völker finden, die wir in dieser Hinsicht näher zu betrachten haben, die Griechen und die Römer.

1. Kaum dürfte je ein Volk zu finden seyn, welches von der Größe und dem Umfang, wie Griechenland, eine solche Menge von Colonien aufzuweisen hätte. Über die ganze den Alten bekannte Welt waren gleichliche Pflanzstädte verbreitet, die Küsten Afriks, Thraciens, Italiens, Siciliens und Afrikas mit griechischen Colonien besetzt, und das Land der Barbaren überall wie mit einem Saum gleichlicher Niederlassungen umgeben 5). Mitten in den Ländern der Barbaren erhoben sich griechische Städte, macedonische Sprache vernahm man in Persien und Indien; Scythien und seine wilden uncultivierten Landstriche sahen asiatische Städte an den Seeflächen des Pontus Euxinus, Nichts, woher die Härte des Klimas, noch die Wildheit der Bewohner, vermochte die Griechen abzuhalten; Asien war angefüllt mit asiatischen Colonien; Milet hatte deren allein fünf und siebenzig in den verschiedensten Weltgegenden gegründet; Italiens Küste, so weit das forstliche Meer sie despült, führte den Namen: Griechengriechenland, und selbst bis nach Gallien reichten Griechens Pflanzstädte 6). So ward griechische

Kultur, gleichliche Religion, Kunst und Wissenschaft über die Erde verbreitet, und in diesen Pflanzstädten oft auf eine Weise gepflegt, die den Glanz der Mutterstadt verdunkelte, deren Ansehen und Macht hinter dem der Colonie oft weit zurücktrat. Beispiele der Art bieten besonders die von Griechen angelegten Städte im südlichen Italien und auf der Insel Sicilien. Erwägen wir dies, so werden wir auch einzelne Lobredner des griechischen Volks, zunächst der Athener zu entschuldigen wissen, wenn sie in stolzem Selbstgefühl sich rühmen, die Erde bevölkert und durch das Licht der Kultur und Religion so glückt zu haben 7). Um so mehr aber wird eine Untersuchung der Gründe nöthig, welche diese Erscheinung — die Stiftung zahlloser Colonien über den ganzen Erdrkreis hin — überhaupt eine Angabe der verschiedenen Ursachen, welche das Daseyn dieser zahlreichen Pflanzstädte veranlaßt haben 8); wozu wir weiter eine Betrachtung über die rechtlichen und politischen Verhältnisse knüpfen werden, in welchen die Pflanz- oder Tochterstädte sowohl zur Mutterstadt, als zu andern Schwesterstädten gestellt waren.

Zunächst muß man dabei erwägen den Unterschied, den die Religion bei allen diesen Niederlassungen ausübte 9). Götter waren, der Sage nach, die ersten Gründer der Colonien, sie hatten die Wanderer geführt durch die Irrwege des Meeres an den Ort ihrer Bestimmung, sie hatten ihnen den Pfad für die künftige Durchlassung bezeichnet und die Anlage selber geleitet; unter ihrem Schutze zogen auch später stets die Colonisten aus; ein Okeanos führte sie gewöhnlich den Zug, und der Gott, aus dessen Munde er gekommen, führte die Auswandernden 10). Wie entschieden hier namentlich das Delphische Orakel, als gemeinsames Orakel von ganz Hellas, einwirkte, werden wir noch unten näher beleuchten; und der Gott von Delphi, der hellenische Bundeshort Apollo ist es meistens, der in dieser Beziehung als Gründer von Colonien erscheint (Aeschylus Agamemnon 11). So werden wir Äußerungen erklären, wie die des Celsus, welche aus Origenes 12) aufbewahrt hat, daß durch die griechischen Orakel die ganze Erde colonisirt worden sey, oder die des Kaiser Julian 13), daß Apollo durch griechische Colonien den größten Theil der Erde civilisirt.

Dieser religiöse Charakter, der das Ganze des Unternehmens durchdrang und die politischen Absichten, die ihm zu Grunde lagen, nicht selten verdeckte, erklärt mit die Leichtigkeit, womit Auswanderungen zur Emission von Colonien unternommen und ausgeführt wurden, so unangenehm auch oft die nächsten Veranlassungen 14) seyn

3) Pausanias. g. Panathen. 26. 4) Über diese Rücklassungen vergl. Kossel's Bericht's Werk, wo in den zwei ersten Bänden über das einzelne ausführlich gehandelt wird. 5) Cicero de republ. II, 4. 6) Seneca consulat. ad Helvium 6.

7) S. etwa Aeschyl. 8) S. die Note 1. genannt, besonders Strabo-Croix und Heyne Prolog. 1. Raul. Roquette Tum. I. Liv. I. cap. 1. pag. 15 ff. 9) Vergl. Raul. Roquette pag. 3 ff. 10) S. meine Abhandlung De Apollinis Patrio (Heidelb. 1820.) pag. 2. und des Epimachus in Callimach. H. in Dian. 227. pag. 281. in Apoll. 57. pag. 81. 11) S. meine Abhandlung pag. 4. und Epimachus a. a. O. 12) Opp. Lib. VII. p. 333. 13) Oration. IV. p. 288. vergl. mit Cicer. de Divin. I. 1. §. 3. 14) Vergl. im Allgemeinen die schon Erörterte bei Seneca Consulat. ad Helv. 6. in „Nec omnibus eadem causa relinquenda quae omnibus patriam fides. Alios excidia urbium suarum, hostilibus armis elapso, in

mochten, die dies herbeigeführt. Diese waren theils durch die Nothwendigkeit, theils durch den Nutzen geboten ¹⁹⁾. Mangel an Nahrung, zumal in Kriessahren, in einem Lande, dessen Boden entweder von der Natur nicht begünstigt, oder in jener Zeit nicht gehörig angebaut, dessen Bevölkerung aber in stetem Wachsthum und in steter Zunahme begriffen war, war gewiss eine Hauptursache, welche die Entfernung des übermäßigen der Bevölkerung, durch Auswanderung eines Theils der Volksklasse zu irgend einer Niederlassung in der Fremde veranlaßte, und der respektvollste Charakter, der dieser oft durch die Noth gebotenen Maßregel eingeprägt war, milderte die Härte, die doch darin lag, wenn das Vaterland seine eigenen Söhne von sich ausschloß; eben so die politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Colonie, die fortgesetzte Verbindung, in der die neu gegründete Colonie mit ihrer Mutterstadt blieb (s. unten). Die alte, grausame Sitte, die wir bei manchen Völkern finden, in Zeiten der Noth den gereinigten Göttern alles in diesem Jahre Gebohrne als Erstlings des Frühlings zu opfern, milderte sich später dahin, daß man einen Theil der Jugend über die Grenze entsandte, um auswärts eine Stätte sich zu suchen [Ver sacrum ²⁰⁾]. Obgleich waren die griechischen Städte im Ganzen von keinem bedeutenden Umfang, und selbst ihre Verfassung und Einrichtung auf eine verhältnißmäßig nur geringere Anzahl von Menschen berechnet ²¹⁾, die auf dem kleinen Gebiet oder durch den Handel wo ihren Unterhalt finden konnten, der bei einer zunehmenden Bevölkerung immerhin gefährdet war. Wie leicht konnte eine dardens, durch Noth und Mangel gedrückte Volksmasse die Ruhe des Staats und das Bestehen des Ganzen in Gefahr setzen. Hier blieb kein anderes Mittel, als die Entfernung derselben durch Ansiedlung von Colonien. Sie ersetzte die Ruhe des Staats und gab den Armen ihre Nahrung, ja Wohlstand, sie beschränkte den Flor und die Blüthe der Mutterstadt, die in der Tochterstadt eine, oft mächtige Verbündete gegen Gefahren von innen und außen gewonnen. Besonders bei Seeräuben, die Handel treiben, tritt dies in seiner ganzen Wichtigkeit hervor. Oder auch bei den beständigen Unruhen, welche in den griechischen Freistaaten unter den verschiedenen Parteien, die um die Regierung und die Theilnahme daran sich stritten, herrschten, zog nicht selten der schwächere Theil, der unterlegen, aus, es sey freiwillig oder gezwungen, um in der Fremde in einer neuen Niederlassung die geforderte

Freiheit und Selbstständigkeit zu finden. So bedrückte man eroberte Städte und Völker mit Colonisten, unter welche das Bestehen der Besiegten vertheilt wurde, und man betrachtete die Ansiedlung einer Colonie in dem fremden, eroberten Lande zugleich als ein Mittel, dessen Unterwürfigkeit sich zu sichern ²²⁾: eine Ansicht, die wir besonders bei den und den römischen Colonien festhalten müssen (s. unten); obgleich auch manche Küstenniederlassungen der Griechen aus ähnlichen Zwecken der Seidenstellung vor Einfällen barbarischer Völker, oder der in früheren Zeiten so häufigen Seeräuber hervorgegangen sind ²³⁾. Endlich mag auch die Sitte ²⁴⁾, welche Jedem, der ein Verbrechen, zunächst einen Mord, es sey absichtlich oder unvorsätzlich begangen, zur Flucht aus dem Vaterlande und zum Exil nöthigte, aus dem er nicht ohne vorhergegangene Exile jurisdiktion durfte, bleibende Niederlassungen oder Colonien veranlaßt haben, da der Gedächte es vorzog in der Fremde unter günstigen Verhältnissen zu bleiben, als in sein Vaterland zurückzukehren. Auf alle diese, besonders die zuerst genannten Ursachen, möchten wir mehr Gewicht legen, als auf den Hang nach Abenteuer, ähnlich dem des Ritterthums der späteren Zeit ²⁵⁾. Immerhin war auch damit verbunden das Streben zur Gründung eines politischen Bundes, welche zugleich den Gedanken an ein unbestimmtes Fortumschweifen entfernte. Aus diesem Allem sehen wir, daß die Gründung der Colonien des Alterthums stets einen mehr oder minder politischen Charakter trug, und in sofern von dem Colonisationsssystem der neueren Zeit wesentlich verschieden ist ²⁶⁾, das meist durch bloßen Zufall oder durch Privatverhältnisse veranlaßt, keineswegs in seinem ersten Beginnen schon diesen rein politischen Charakter entwickelte und bei den unklaren Vorstellungen über die Verhältnisse dieser Auswanderungen zu ihrem Vaterlande, bei dem Mangel bestimmter Ansichten oder vorhergegangener gesetzlicher Bestimmungen späterhin blutige Unruhen und Kriege veranlaßt hat. Diese Grundverschiedenheit zeigt sich auch in den Bedürfnissen und Forderungen ²⁷⁾, womit die Gründung einer Colonie verbunden war, und noch mehr in den rechtlichen Verhältnissen der Colonie zu ihrer Mutterstadt. Wie in Rom die Municipien, so befragte man in Griechenland die Proleten ²⁸⁾, um von ihnen die Aufgabe zu der Absendung einer Colonie, oder die Bestimmung des Ortes der Niederlassung, oder falls dies schon vorher bestimmt war, des Weges und des Aufbruchs, der die Colonisten führen sollte, zu erhalten. Vernachlässigung dieser Sitte zog der neu zu gründenden Stadt den Fluch der Götter, und dadurch Unglück und ihren baldigen Ruin zu. Hatten doch, der Sage nach, Böter selber die ersten Niederlassungen geführt und gegründet, und ihre

aliena, spoliatis suis, expulerunt: alios domestica sedicio submovit: alios nimia superfluentia populi frequentia ad exonerandas vires emisit: alios pestilentia aut frequens terrarum hiems aut aliquis intolerandus infestio soli vitia ejecerunt: quosdam feracis orae et in majus laudatas fama corripit: alios alia causa exivit domibus suis." 13) Vergl. Cicero a. c. d. pag. 286. Raoul-Rochette l. pag. 16 ff. 16) S. Festus a. v. Mommius pag. 218. Dan. und a. v. Veracorum pag. 267. Dionys. Halicarn. Antiqu. l. 16. Heyne l. l. pag. 292. Rott *.

17) Raoul-Rochette l. pag. 17. 17) Für griechen nur an Plato und dessen Bestimmungen, so wie an latein. griechische Maßregeln, die selbst ein Aristoteles vorgetragen, steht das Wohlthun der Bevölkerung zu vertheilen; vergl. Polit. VII. 11. (Raoul-Rochette l. pag. 18 f.) — Aber das Folgende vergl. Raoul-Rochette l. pag. 22 ff.

18) Dahin gehört auch die bekannte Sitte des Orients, ganze Völker, die in die Hände der Sieger gefallen, in andere Gegenden zu verpflanzen. 19) Vergl. Raoul-Rochette l. pag. 20. 20) Raoul-Rochette l. pag. 19 f. 21) Vergl. Herod. l. l. pag. 208 f. 22) Raoul-Rochette l. p. 27 f. 23) S. Raoul-Rochette l. pag. 53 ff. — in romischen Völkern dies Aeneas V. 42. 24) S. Raoul-Rochette l. pag. 55 und das dortlich Angeführte.

Verehrung in denselben angeordnet; so fanden auch spä-
terhin menschliche Häupter und Gründer von Colonien in
denselben göttliche Ehre und wurden als Landesherren
von der dankbaren Nachwelt verehrt²⁵⁾. Nähere Anga-
ben über die religiösen Feierlichkeiten, womit die Abse-
nung einer Colonie verknüpft war, und über manches An-
dere, was damit in Verbindung steht, fehlen uns leider,
weim wir nicht das, was in Rom üblich war (s. unten),
auch auf Griechenland ausbreiten wollen. Einen merk-
würdigen Zug hat uns die Geschichte aufbewahrt. Es
wurden die Namen der Auswanderer in ein Register ein-
getragen²⁶⁾ und ein eigener Art bestimmte unfehlsohne das
Verhältniß der Mutterstadt zu der künftigen Niederlas-
sung. In Rom geschah dies stets durch einen förmlichen
Beschluss, der die Rechte und die Verpflichtungen der Co-
lonie vorher festsetzte (s. unten).

Von welcher Art nun diese Rechte und Verpflichtungen der griechischen Colonien gegen ihre Mutterstadt und umgekehrt gewesen ²⁷⁾, und wie überhaupt hier dieses Verhältniß sich gestaltet, genau und bestimmt bis in das Einzelste zu verfolgen, dürfte um so weniger möglich sein, als die Angaben der Alten durchaus nicht vollständig, sondern im Gegentheil nur sehr ungenügend darüber find, und im Uebrigen, was sie und darüber hinterlassen haben, wieder wohl zu unterscheiden ist, das, was Sitte und Recht erheischt, und das, was Urrapport und Gewaltherrschaft sich anmaßt; harte; endlich auch die verschiedenen einzelnen Staaten berücksichtigen werden müssen, um nicht das, was hier oder dort sich eingeführt findet, als allgemeine Sitte auf alle Fälle und alle Staaten auszudehnen. Doch entdecken wir bald eine Stammansicht, nach welcher das ganze Verhältniß zu beiderseitigen und aufzuheben ist, und aus welchem alle die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen sich ableiten lassen. Es ist dies das Verhältniß zwischen Mutter und Tochter, oder das Verwandtschaftsverhältniß, von welchem aus das Ganze betrachtet werden ²⁸⁾. Die Colonie war die Tochter, die Stadt, von der sie ausgehoben, ihre Mutter; und das mit waren schon die gegenseitigen Verpflichtungen bestimmt. Jedes Colonie einer und derselben Stadt betrachteten sich als Schwesern, die das Land gemeinsamer Abkunft (συγγενεία) umschloß. Die Colonie ehete ihre Mutterstadt, wie das Kind seine Eltern ²⁹⁾, und aus diesem Gefühl entsprangen alle die Pflichten der Colonie gegen die Mutterstadt, Pflichten, die, als Kinderpflichten, für

die heiligsten und unverletzlichen angesehen wurden; deren Vernehmlichung aber als höchst kraßbar galt, und deswegen rechten Zorn der Götter auf die pflichtvergessene Tochter zog. Darum natürlicher Weise die Verpflichtung gegenseitigen Wohlstandes bei drohender Gefahr von innen wie von außen, von Hilfe in jeder Art von Noth von der einen wie von der andern Seite; darum die Verpflichtung, Wohlfahrt und Heil sich gegenseitig unter einander auf alle mögliche Weise zu fördern; daraus manche andere Bestimmungen, von welchen wir einige demnächst namhaft machen wollen. Wir bemerken noch im Allgemeinen, daß nur in diesen Grundansichten, welche den Gemüthern der Hellenen tief eingeprägt war, die Beispiele seltener Anhänglichkeit von Colonen an ihre Mutterstädte, deren und die griechische Geschichte mehrere darbietet, eben so wie die Beispiele grausamer Vernichtung und gänzlicher Zerstörung, welche auf die Verletzung dieser Pflichten und Abfall von der Mutterstadt folgten, sich erklären lassen²⁷⁾. Auch vermögen einzelne Fälle, wo mächtige Colonien sich diesem Verhältniß gegen die schwächeren Mutterstadt durch größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu entziehen wußten, oder wo mächtige Mutterstädte das Verhältniß der Mutter in das einer Geleiterin umwandeln ten, jene Grundansicht nicht zu erschüttern.

Was wir aber hauptsächlich festhalten müssen, ist der gleiche Cultus, und die gleiche politische Verfassung²⁾, welche das Band der Colonie an die Mutterstadt so innig knüpfte und erhielt. Die Feste und Einrichtungen der Mutterstadt wurden in die Colonie verpflanzt, die ganze Verfassung der Colonie war der der Mutterstadt gleich, und wo die Colonisten aus verschiedenen Volksstämmen zusammengesezt waren³⁾, bestimmten sie die Verfassung entweder nach der Mehrzahl des einen Stammes, oder durch irgend eine gütliche Uebereinkunft. Daher die Gleichheit bürgerlicher Rechte in beiden Städten, und das daraus sich knüpfende Recht gegenseitiger Ehe⁴⁾, so wie gegen seitigen Grundbesizes. Derselben Sitten, die in der Mutterstadt vererbt wurden, auf deren Gehelf, oder doch mit deren Zustimmung, die Colonie gegründet, ja selbst geleitet worden war, fanden gleiche Verehrung in der Colonie. Hier wurden ihnen derselben Opfer gebracht, dieselben Feste gefeiert, kurz derselbe Cultus angeordnet; wovon in den Mäusen so vieler Städte die untrüglichen Beweise sich erhalten haben⁵⁾. Das heilige Feuer, das in dem Prutaneum der Colonie brannte, ward in dem Prutaneum der Mutterstadt angezündet⁶⁾; eine Sitte, die zwar zunächst nur bei Athem berichtet wird, deren Alles einmündet aber sich kaum wird zweifeln lassen, da ihr nichts Bestimmtes im Wege steht. Auch holte sich die Colonie den Oberpriester aus der Mutterstadt⁷⁾, sie fand

25) Hippocrate des Viti fahret Roentgen's Redactione an l. pag. 57.
26) S. Barpocrat. s. v. *Anaxima*. Heyne l. l. pag. 324.
27) S. über diesen Aetnism. nach G. Baloni und Spantem
(De usu et praest. numism. l. pag. 542 ff.) Bougevin in
einem Memoire der Acad. d. Ins. vom Jahr 1745. S. Croix
o. d. Heyne in der Prolog. l. pag. 312 ff. u. d. A. Roentgen
in der Prolog. l. pag. 312 ff. — *Quidam* v. d. Heyne
Hilbertsbusche l. l. pag. 102 ff. 28) Bergl. Heyne l. l.
pag. 312 ff. 317. Roent. Roentgen l. pag. 31 ff. 29) *Wie
verrathet* *neque* *stern* *beginnt* *im* *Vertrag* *der* *Stallgen* *und*
der *Ordnung* *der* *Leben*, *z. Tindus* *bei* *Potidius* *Excerpte*. *de* *virtu.*
o. virt. XII, l. p. 40. (T. II. p. 1393.). Bergl. und Livius
XXVII, 8. Dionys. Halic. III, 7. und eines ähnlichen bei
Cassiodor über die Phantasia Censoria d. O. — *Quidam* *verrathet*
über. *ibid.* III, 61.

30) Au den Weipfiden ersterer Art gehören die Melles
 (Thucyd. V, 104 ff.), zu denen der andere Teil Melaia (Thucy-
 did. III, 61.), Cammaria (ibid. VI, 5.), Gamede (Diodor. Sic.
 XIII, 27, 28. 31) Bergl. Heyne a. a. O., pag. 315 ff.
 Raoul-Rochette I, pag. 36 ff. 32) Weipfide I, bei Heyne
 a. a. O. Rör. *** 33) Bergl. I, S. den oben Rör. 29.,
 welchen Beitrag der Lektür. 34) Bergl. Raoul-Rochette,
 I, pag. 38, 39 ff. 35) E. Rymond, magn. a. v. repert-
 rium, vergl. mit Herodot. I, 146. 36) C. Schol. Thucy-
 did. I, 25. Tacit. Annal. II, 54.

ferner jähelich Abgeordnete (Dowol) eben dahin, um den vaterländischen Sitten die Ehrfurcht und Andacht zu lehren durch Opfer zu beweißen ³⁷⁾, was selbst die Carthager in Afrika auf Taurus begrabeten. Die Gelände der Mutterstadt, die eben so bei den Festen der Colonie erschienen, hatten gewisse Vorrechte bei dem Opfer und das Recht der Vorleser (prophetae) bei allen öffentlichen Versammlungen und Festen der Colonie ³⁸⁾; es hatte ferner die Mutterstadt sich das Recht behalten, der Colonie, aus deren Mitte eine neue Colonie ausging, den Häupter für dieselbe, aus ihrer Mitte zu senden ³⁹⁾.

Unter diesen einzelnen Tugenden fielen sich uns zunächst in der Geschichte des Attischen Volks einige andere dar, die wir keineswegs als natürliche Folgen jenes Grundverhältnisses, das zwischen Colonie und Mutterstadt obwaltete, betrachten dürfen, sondern vielmehr als usurpirten, nach und nach, um Theil durch Gewalt errungen, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie die Freiheit der eigenen innern Verwaltung, welche allen Colonien zulang, verletzten, ja fast gänzlich vernichteten. In dieser Beziehung richten wir unsern Blick zunächst auf Athen, das hierin mit einem traurigen Beispiele voranging²⁴. Wir rechnen dahin die Entziehung eines jährlichen Tributs, welchen dieses Volk von seinen Colonien eben so gut, wie von den ihm unterworfenen Völkern entziehen, ferner die Verwallung der Gerechtigkeitspflege, welche die Athener in Anspruch nahmen, so daß entweder die Athener Gesandten in der Colonie Recht sprach, oder zu Athen vor einem Attischen Tribunal die Streitigkeit geschlichtet werden mußte, überhaupt Gegenstände hoher Wichtigkeit der Entscheidung der Athener überlassen wurden, ja der Rame des Attischen Volks sogar vor die Volksbeschlüsse der Colonie gesetzt wurde. So kam es das hin, daß Mutterstädte ihre Colonien durch eigene Magistrats, die unter verschiedenen Namen vorlommen²⁵, als Subgouverneur gleichsam regiren ließen, eber doch eigene Abgeordnete in der Colonie unterhielten, welche auf die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten den entscheidenden Einfluß ausübten²⁶. Die Rechtsfluchtigkeit solcher Mutterstädte zeigt sich unverkennbar in den milden Ramen²⁷, welche diese ihrer Natur nach brüdenen und gefährlichen Beamten, als Vorkzeuge einer usurpirten Herrschaft, führten. Ubrigens versieht es sich von selber und ist natürlich, daß da, wo das alte Land der Anhängen

schickte der Tochterstamm an die Mutterstamm ungerührt des
stand, erfahre in allen wichtigen Angelegenheiten, die
allen bedeutsamen Ereignissen, die allen wesentlichen Ver-
änderungen, die sie in ihrer innern Verwaltung vor-
nehmen gesonnen war, diese zu Rathe zog, und ihre
Unterstützung in Rath und That ansprach⁴²; nichts Ent-
scheidendes ohne sie unternahm oder verfuhrte. So be-
freite die Mutterstamm ihre Tochter von der Herrschaft eines
an ihrer Spitze hervorgegangenen Tyrannen oder fremder
Usurpation, und eben so umgekehrt half die Tochter ihrer
Mutter in gleichen Fällen; eine reichte der andern Unter-
stützung gegen Feinde von innen wie von außen; beide
waren natürliche Verbündete, eben so auch die einzelnen
Colonien einer Mutterstamm unter einander, und Weisend
oder Verbündet mit den Feinden einer Colonie war den
andern Colonien unerlaubt.

II. Rom. Ähnliche Ursachen, wie wir sie bei Griechenland aufgeführt haben, mögen im Ganzen auch bei Rom frühe Auswanderungen und Gründung von Colonien veranlaßt haben, obgleich hier der Anteil, welchen die Politik daran nahm, noch weit mehr hervor tritt, und dem Worte Colonia am Ende eine fast ausschließliche Bedeutung beilehen, wobei der ursprüngliche einer Niederlassung oder Ansetzung untergeordnet ist. Rom, selbst eine Etrurische Plebsstadt, kaum gegründet, sendet schon unter Numa's Colonien aus ⁴³⁾, um damit die eroberten Städte in der Umgegend, deren Wohnort Tod oder Knechtschaft getroffen, zu bevölkern und den Besitz derselben für die Auser sich zu sichern. Unter seinen Nachfolgern gründete Augustus Marius Africa an der Tibermündung ⁴⁴⁾, und als Rom an die Spitze des lateinischen Bundes gestellt war, Tarquinius die latinischen Colonien Sigmä und Circeji. Nach Vertreibung der Könige in den Zeiten der freien Republik finden wir die Anlage von Colonien immer häufiger, und mit der Ausdehnung der römischen Waffen über Italien bald diese das Land mit römischen Colonien bedeckt ⁴⁵⁾. Colonie heißt nun eine Bürgergemeinde, die sich nach einem Volksschluß irgend wo (in Italien) niedergelassen hat. Erhaltung der Ruhe des Staats im Innern, so wie Erhaltung der gewonnenen Herrschaft waren die beiden Hauptursachen ⁴⁶⁾, welche diese so zahlreichen Niederlassungen in Italien herbeiführten, und die Art und Weise, womit diese Colonien angelegt wurden, die Einrichtung derselben

p. 37) Beztg. Heyne a. d. pag. 325 ff., — Raoul-Rochette
I. 2, p. 48). 38) G. Heyne I. — Theocy. I, 25, 40).
Thecydid. I, 24. 40) Es mag auch bei folgenden Raoul-
Rochette I, pag. 45 ff. 41) Es gehören hieher die Hym-
nen des (*Aquarois*) der Racheblumen; vergl. meine Note zu
Plutarch's Biographie, S. 224; der *Kindesopfer* auf der Insel
Cuthera, einer Laocöenischen Gesteine (f. Theocyd. IV, 53. Heyne
I. I, pag. 323. not *). Die *Hittigen Laisanen* oder *vianzois*
(f. Raoul-Rochette I, pag. 47. not 5.) sind der Dämon, den
die Geraniaceae vom Perdon jährlich schlüpfen unter dem Namen
Hydrophages (Theocyd. I, 56, mit der Note von Luden und
Dufle). 42) Unter einige andere Fälle der *Murarien* setzen
ich hier, vergl. Plutarch's Biographie, S. 224. 43) In der
Not. 4. vgl. *Aquarois*, d. i. *Perdon* (auch „*concellio*“
sensum), *Laisanen* Auffeher, v. *vianzois* Wächter. So auch
den Namen *Ziphoideus*, Rathgeber, oder *Zerophorus*. Sie
sollen im Thier u. vergl. f. Raoul-Rochette I, pag. 48.

[illegible]

Das Gesetz, welches die Anlage und Abführung einer Colonie bestimmte, setzte auch gleich die rechtlichen Verhältnisse, die Befugnisse und die Verpflichtungen der künftigen Niederlassung gegen Rom fest. Die innere Einrichtung war, so zu sagen, ein Abbild der Römischen⁵⁶⁾ und obwohl sie darin von den Municipien verschieden waren, doch ihre Gesetzgebung von Rom aus durch das Gesetz, welches die Anlage der Colonie bestimmte, oder durch die Verfügungen des die Anlage der Colonie leitenden Magistrats gegeben war, oder daß sie gleich bei der Gründung das Römische Recht annahmen⁵⁷⁾, so waren sie doch in Abhängigkeit von der Verwaltung gleich und hatten fast dieselben Magistrate⁵⁸⁾. Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten besorgte ein aus Gliedern der Colonie bestehender Senat (Veruriones), an dessen Spitze, wie in Rom die beiden Consuln, so auch hier zwei Präsidenten (Quaestores) standen. Von dem Ertrag der Felder wurde, je nachdem dies in den Acten der Gründung von Rom bestimmt war, der fünfte oder auch zehnte Theil als eine Art von Pacht oder Tribut für die geschnittenen Staatsländereien entrichtet, und es bedarf kaum einer Erinnerung, daß die Colonie die Mutterstadt im Kriege durch ein bestimmtes Contingent unterstützen mußte, und daß sie selber die Waffen eigenmächtig nicht ergreifen und einen Krieg beginnen durfte. Wie drückend jene Leistungen aber diemellen gewesen, sehen wir aus mehreren Beispielen, welche die Geschichte uns darbietet, so wie auch aus theilweisem Abfall einzelner Colonien, der indes mit größerer Strenge durch Zerstörung und Vertreibung der Colonie gerügt ward⁵⁹⁾. Die Abhängigkeit oder vielmehr die Unterwerfung der, in ihrer inneren Verwaltung sonst ganz unabhängigen Colonie unter die Mutterstadt war schon in sehr durch das Gesetz, daß die Gründung der Colonie bestimmte, ausgesprochen, sie zeigt sich auch in den rechtlichen Verhältnissen der Colonie zur Mutterstadt. Ubrigens hatte die Colonie meist einen angesehenen Römer zu ihrem Patronus, der in Rom für sie, als seinen Klienten sorgte und in allen Verhältnissen sich ihrer annahm. Späterhin sank dies freilich zu einem bloßen Ehrenamt und einer Schmeichelei herab (s. den Artikel Cives nebst Dieffenh. civi. Abhandl. II. C. 61 ff.). In Abhängigkeit auf diese Verhältnisse und den staatrechtlichen Unterschied haben wir zu unterscheiden⁶⁰⁾:

1. Coloniae civium Romanorum,
2. Coloniae Latinorum.

Coloniae Civium Romanorum⁶¹⁾ heißen diejenigen Colonien, welche aus Römischen freien Bürgern gebildet waren, die ihre vorige Civität beibehielten. Sie bilden demnach die erste Stufe unter den Colonien, und die Latiner⁶²⁾, welche, es sei gleich bei der Gründung oder später in die schon gegründete Colonie aufgenommen wurden, waren damit noch nicht cives Romani oder besaßen die Civität in vollem Umfange. Ob diese Colonien das Stimmrecht in Rom gehabt, ist von Mehren bestritten, von Andern bestritten, früherhin aber meist dahin entschieden worden, daß vor der Lex Julia alle Colonien sine suffragio gewesen.⁶³⁾ Da indeß die Gründe für diese Behauptung ihres keineswegs unbedingt und nur Gesagte entscheiden, dürfte es wol räthlicher sein, hier zwischen Coloniae cum suffragio und Coloniae sine suffragio zu unterscheiden.

Coloniae Latinae⁶⁴⁾ heißen zunächst die Colonien, welche Rom als Haupt des Latiniſchen Bundes stiftete, d. h. Colonien, bei deren ersten Ansiedelung Latiner und Römer berechtigt waren, die Bürger zu bilden und Antheil an den zur Vertheilung bestimmten Ländereien zu fordern. Solche Colonien hatten nicht die volle Civität, und ihre Bürger waren nicht Cives in dem streng Römischen Sinne des Wortes (s. den Artikel Cives), sondern sie hatten gleiche Rechte wie die alten mit Rom verbundenen Latiniſchen Städte (jus Latii; s. ibid.), welche nun durch den Namen *Prisci* oftmals unterschieden wurden; es waren demnach die Bürger solcher Colonien, in Bezug auf ihre Rechte in Rom Latini, und der Römische Bürger, der in eine solche Colonie trat, verlor seine Civität, er ward Latinus und auf die Latinität beschränkt. Dies ist die *Capitis deminutio media*, welche sonach ein Römischer Bürger, der in eine Latiniſche Colonie trat, erlittenete. Daher kann auch bei solchen Colonien, dem eben angegebenen Begriffe gemäß, von einem jus suffragii nicht die Rede sein.

Außerdem unterschied man auch früher *Coloniae Italiae* als eine dritte eigene Klasse von Colonien, welche das Jus Italicum besaßen, in sofern nämlich eben dieses Jus Italicum als eine niedrigere Stufe der Latinität angenommen, somit als ein Recht von Personen betrachtet wurde⁶⁵⁾. Das Irigste dieser Ansicht zeigen die Resultate neuerer Forschungen, wonach wir bei diesem Jus Italicum nicht an ein Personenrecht, sondern an ein Recht von Städten zu denken haben, welches theils in dem Recht

56) Oellius Noct. Att. XVI. 13; — „propter amplitudinem maiestatemque populi Romani, civis ita colonias quasi officinae purae emulacraque esse quaedam videretur.“

57) In dieser Beziehung sagt Oellius u. a. D. von den Colonien (im Unterschied von den Municipien): „iura institutaque omnia populi Romani non sui arbitrio habent.“ Ubrigens ist es wahrscheinlich, daß die Colonie, wenn sie einmal constituit war, fast selber Gesetze geben durfte; s. Trebell. Seleat. Aeneas. Romm. I. 5, §. 44.

58) Signinus de orig. jur. ital. II. 1. Heinke I. 1. Append. §. 131. 59) Vergl. Horaz I. 1. (Opuscul. III.) p. 89 — 91. 60) S. Signinus de antiq. jur. ital. II. 3. III. 3. Manuz. de civit. Romm. in Gravii Thes. Antiqq. Romm. T. I. p. 16. Heinke. Syntagma. Antiqq. I. Apd.

pend. §. 126. ff. Creuzer Abh. d. Röm. Antiqq. §. 211. — Livius XXXIX. 55: — „nec acie emulacra, utrum Latini — civium Romanorum (coloniae) deduci placeret, postremo Latini putius coloniam deducendum Patres censuerunt.“

61) S. Heinke. I. 1. §. 127. Creuzer I. 1. 62) Vergl. Livius XXXIV. 42. 63) S. Heinke. und Creuzer I. 1. nebst seiner Note zu Plutarch. Vit. Flamin. cap. 2. pag. 81. 64) S. Heinke. I. 1. §. 128. Creuzer I. 1. Richard Röm. Gesch. I. p. 302 und über den Unterschied dieser Colonie Latinae von den sogenannten *Secunditae* (coloniae maritimae) vgl. ebend. den Aufsatz in §. 182. I. 2. 65) S. Heinke. I. 1. §. 129. — Scrimium über das Jus Italicum in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1814 u. 1815 (Berlin 1817) und in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft. V. §. 242 ff. Creuzer Abh. d. Röm. Antiqq. §. 216. p. 262 ff.

freier Verfassung, theils in der Freiheit des Bodens und Grundsteuer, theils in der Fähigkeit des Bodens, im Quittations-Eigenthum zu seyn, bestand; womit auch zugleich jener Unterschied von Coloniae Italicae oder jariae fällt als einer eigenen dritten Klasse von Colonien wegsfällt ⁶⁵⁾. Die Städte oder Colonien, welchen in den Stellen der Alten das jus italicum beigelegt wird, sind Provinzialstädte, denen dadurch Rechte, die ihnen in der Regel frug, allen italischen Städten aber gemein waren, ertheilt wurden. Auf den persönlichen Zustand der Bürger können diese Rechte demnach nicht bezogen werden, und so bleiben uns, in Bezug auf den staatsrechtlichen Unterschied der Colonien nur jene zwei oder demerksamen Klassen übrig, die zugleich als zwei bestimmte Rechte sich darstellen. So finden wir nun Beispiele, wo eine Stadt das jus Coloniae erhielt ⁶⁶⁾, ohne daß die Absendung einer Colonie von Rom aus dahin Statt gefunden, oder es wird in dem Beschluß, welcher der Anlage einer Colonie voraus geht, bestimmt ⁶⁷⁾, von welcher Art die Colonie seyn, zu welcher unter den beiden Klassen sie in Bezug auf ihre Rechte gehören solle.

Die Coloniae militares ⁶⁸⁾, (im Gegensatz gegen die Benennungen: coloniae civiles, plebeiae, togatae) oder saguntae kamen zuerst ins Colla auf, um Veteranen für die geleisteten Dienste zu belohnen. Ganze Legionen wurden samt ihren Centurionen und Tribunen in die Colonien geführt, um eigene Pflanzstädte aus ihrer Mitte zu bilden. Solche militärische Colonien, wie sie nach Colla auch von Caesar und August angelegt wurden, kamen in der Folge unter Nero wieder ab. (Bähr.)

Colonia Agrippina f. Coln.

COLONIA APULENSIS AUGUSTA, eine römische Colonie in Dacien, wo jetzt die Stadt Weissenburg oder Karlsburg (Alba Julia oder Carolina) in Siebenbürgen ist, wie aus daselbst gefundenen römischen Inschriften erhellt ⁶⁹⁾. (Rumy.)

COLONIA AQUARUM VIVARUM ⁷⁰⁾, eine römische Colonie in Dacien, die wahrscheinlich bei dem Dorfe Kalan in dem Großfürstenthum Siebenbürgen sich befand. Dieser in seiner Transilvania Tom. I. p. 20.

65) Die dieser Ansicht widersprechende Stelle des Aconius Ptolemaeus in Cicer. Plon. I. p. 136 ed. Lugd. Bat. ist ohne Zweifel verderbt und unrichtig. S. obigen Aufsatz in der Beschreibung des Landes wieder herzustellen, v. d. S. S. 247 ff. 67) Spanheim de usu et praesent. N. I. p. 106. 68) Epl. 1. 2. die oben angef. Stelle des Plinius XXXIX. 55. 69) Heinemann. I. 1. p. 130. Sigen. de antiq. jur. Ital. III. 4.

70) Cergl. Cellarii Not. Orb. ant. Tom. I. p. 460. Severind Pannonia vetrum monumentis illustrata cum Dacia Thibiscana, Lips. 1770. 8. Severind Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea, Vindob. 1773. 8. Man fand bei Karlsburg mehrere Steine mit der Aufschrift: COL. APVL. (das ist Colonia Apulensis). S. die Aufschriften bei Strut. p. 57 n. 5. (Dec. Col. Apul.) p. 40 n. 15. (Ang. Col. Apul.) p. 105 n. 10. (Col. Apul.) p. 145 n. 3. (Dec. Col. Apul.) p. 143 n. 5. (Poen. col. II. Viral. Coloniae Apulensis) und Reinsius Class. I. inscr. II. Vir. Col. Apul. und Class. VI. inscr. 90. Flam. Col. Sarmis. Dec. Col. Sar. ex Apul. Dagegen hat man kein anderes römisches Monument mit dem Namen Alba Julia gefunden, wie schon Cellarius Tom. I. p. 460. 461. bemerkt hat.

71) Richt in Cellarii Notitia Orbis antiqui.

sucht diese Colonie in dem ungarisch-polnischen Dorfe Hévus in dem Polischer Bezirk des Oberalfenzer Comitats, das seinen ungarischen Namen Hévus oder Hévö (d. h. Warmwasser, Warmbrunn) von einer lauwarmen Quelle erhalten hat, und wo sich einige Überbleibsel einer römischen Verschönerung finden. Andere versehen diese Colonie nach Hevabia im Lemischer Banat, wo sich die berühmten warmen Bäder des Hercules (Aqua Herculeae) befinden. Wannet sucht sie ff) in der Gegend von Choog in Siebenbürgen, weil die Peutingerische Karte Aquae 14 römische Meilen, das ist etwa 4 geographische Meilen, von Zarmhagetsa (jetzt Barbel) im Hunvader Comitate) nördlich und gegen Apulum hin versetzt, und die Entfernung von Choog nach Apulum wirklich mehr als 3 geographische Meilen beträgt. Weil jedoch Aquae nicht auf der Nordseite der Karosch und von Barbel 4 geographische Meilen entfernt lag, so war der Recenten der Mauertheiligen Preischrift de expeditionibus Traiani in der siebenbürgischen Quartalschrift, Band V. S. 75, Prof. Joh. Vindler zu Kronstadt, geneigt, Aquae bei dem Dorfe Kalan zu suchen, weil hier die Via Traiana über Hartsch oder Hartsch hinaus nördlich vorbei führte; denn hier fand Vindler offensbare Spuren römischer Wohnplätze, und sah, daß das Kalaner, oder, wie es von dem auf einer andern Seite der warmen Quelle nahen Dorfe auch heißt, dem Choogener warmen Bad, ungeschaltet er es nicht einmal eingefast fand, jenem andern nicht nachstehe. (Rumy.)

COLONIA CLAUDII oder Claudiana Augusta, gewöhnlicher Sabaria genannt (bei Ptolemaeus Zaoavia), römische Stadt in Ober-Pannonien, die man durch eine von Italien gegen Norden nach den Ufern der Donau gezogene Straße genau kennt; zugleich beweisen auch ihre vielen römischen Überbleibsel, von welchen noch jetzt mehr zu Tage gefördert werden ⁷¹⁾, daß es die heutige an dem Flüssen Gany gelegene von den Magyarern Szombathely, von den Deutschen Stein am Anger genannte Stadt ist, die im lateinischen noch heut zu Tage den Namen Sabaria führt. Sie gehörte ursprünglich den östlichen Völkern, welche bei den Taurisken wohnten. Als diese vertrieben wurden, legte schon Kaiser Claudius nach der Versicherung des Plinius (III. 24.) hier eine Colonie an, aus welcher man die nördliche Donau beobachtet konnte, ohne den unermüdeten schnellen Ansätzen der Deutschen ausgesetzt zu seyn ⁷²⁾. Die Steinstraße L. C.

71) In seiner trefflichen Preischrift de expeditionibus Traiani, die unter folgenden Titel erschien: Res Traiani imperatoris ad Danubium gesta. Addita est dissertatio de Tabula Peutingeriana aetate. Cum figg. et mappa Transylvaniae, Valachiae et Hungariae partes trans thibiscanae representante. Norim. 1783. 116 p. in 8.

72) Die Hauptchrift über die römischen Antiquitäten zu Stein am Anger oder Sabaria ist das halbfide Werk von Sieben Schönbauer: Antiquitates et Historiae Sabariae ab origine usque ad praesens tempus lib. IX. cum iconibus. Pestini 1791. in 4. p. 304. Die neuerlich aufgefundenen Monumente hat Prof. Vitzthum zu Stein am Anger in den Indoglymischen Gyzikenden 1802 und den folgenden Jahrgängen ausführlich und gründlich beschrieben. 73) Cergl. Rumy Monumenta Hungariae I. 2d. 1ste Aufg. Pest 1815. S. 377. ff., 2te Aufg. S. 375. ff.

Savar. (Colonia Claudia Savaria), die Denkmäule (bei Polz und Harduin) Col. Sabaria. Claudiana Augusta, das Monument mit der Inschrift (bei Gruter p. 889 n. 1.) L. Val. L. Fil. Cl. Censorinus DC. C. S. (das ist Decurio Coloniae Claudiae Sabariae) Item V. l. e. g. 1. und andere Inschriften bestätigen diese Angabe. Aus derselben Ursache erhielt und vermehrte sich die Blüthe der wachsenden Stadt. Von hier aus wurden die Vrsinen auf der Donau versorgt. In Sabaria wurde Septimius Severus zum Kaiser ausgerufen. Hier weilten oft die römischen Kaiser, um die erforderlichen Maßregeln aus diesem Mittelpunkt ergreifen zu können¹⁾. Die fruchtbare Landschaft nebst dem Zusammenfließen mehrere Straßen in dieser Stadt vermehrte den Wohlstand der Bürger²⁾. (Rumy.)

Colonia Equestria f. Nion.

COLONIA JULIA (bei Plinias), gewöhnlicher Scarabautia, römische Stadt in Pannonien, nach dem Itinerarium Anton. 84 Mill., nach der Peutingerischen Tafel 83 Mill. nördlich von Sabaria (dem heutigen Egemathau) oder Stein am Anger gelegen, welches Maß genau auf die heutige königl. Freistadt Sopron oder Döbör trifft³⁾. Kaiser Claudius gründete sie in dem verlassenen Lande der Bojer, und zwar nicht als Colonie, sondern wahrscheinlich als Municipium⁴⁾. Versant ist sie dem Ptolemaeus unter dem Namen *Σακαβαυρία* und den *Ιννεαριαι*, aber eine bedeutende Rolle spielte Scarabautia nie, daher auch die Peutingerische Tafel ihrem Namen keine Häuser beifügt. Inzwischen haben sich einige römische Denkmale erhalten und man grabt noch jetzt bei Döbör von Zeit zu Zeit römische Münzen aus⁵⁾. (Rumy.)

Colonia Julia Celsa f. Xelsa.

Colonia Julia Hispella f. Spello.

Colonia Marcia f. Marchana.

COLONIA MARTIA JULIA oder Colonia Claudia Augusta Pia Veteranorum wurde von den Römern die Stadt *Salona* in Dalmatien genannt, die mit römischen Colonisten angefüllt wurde und in Betracht des Handels den Vorrang vor allen übrigen Städten in Dalmatien erhielt. Die Römer führten von derselben drei große Straßen in das Land, von welchen eine Via Gabinia (hier vielleicht von Gabinus angelegt) und nach Anderrum führte. Hier war ein Appellations-Gericht für die *Moeder*, *Dalmater*, *Sardiaten*, *Lissenfer* und

übrigen *Insulaner*, die das römische Bürgerrecht hatten⁶⁾. (Rumy.)

Colonia Senensis, jetzt Siena.

Colonia Septimanorum Junonum, jetzt Beziers.

Colonia Ulpia, jetzt Cleve.

COLONIA DEL SACRAMENTO, Villa in den vereinigten Staaten am *Rapids*, *Stram*, *Quenos* *Fluss* gegenüber, Aufenthalt reicher Kaufleute, mit einem sehr schützenden Hafen. (Stein.)

COLONIALHANDEL. Der Colonialhandel besteht, d. h. der Handelsverkehr, welchen die Europäer mit ihren außereuropäischen Besitzungen führen, ist vom Handel mit Colonialwaren zu unterscheiden. Dieser hat die eigenthümlichen Erzeugnisse jener Länder zum Gegenstande, beschäftigt sich aber nicht bloß mit ihrer Herbeschaffung aus den Colonien, sondern auch mit ihrem weiteren Vertrieb, wodurch sie in sämtlichen europäischen Ländern den Zehrern zugeführt werden. Der Colonialwarendandel wird zum Theile vermittelst des Einfusses aus der zweiten und dritten Hand unternommen, und beschäftigt auch in solchen Ländern, die weder eigene Colonien noch Schiffsfahrts haben, Menschen und Capitale. Der Colonialhandel dagegen führt nicht bloß Colonialerzeugnisse nach Europa, sondern bezweckt auch die Verfrachtung der Colonien mit solchen Waren, die sie nicht selbst hervorbringen. Die Staaten, welche sich im Besitze der Colonien befanden, haben bisher den anderen Völkern den Zugang zu ihnen mehr oder weniger zu erschweren gesucht, um ihren Bürgern die Vortheile des Colonialhandels allein zu sichern, eine Absicht, die jedoch wegen des unvermeidbaren Schleichenhandels nie vollkommen erreicht wurde, während zugleich durch die aus diesem Bestreben hervorgegangenen Zwangsmaßregeln das Aufblühen der Colonien sehr verzögert und dadurch auch in vielen andern Hinsichten der Nutzen geschwächt wurde, den sie bei größerem Wohlstand dem Mutterlande hätten gewähren können. Ungeachtet dieses Vorgehens konnte doch wegen der großen Concurrenz unter den Kaufleuten des Mutterlandes der Handelsgewinn nicht groß sein, den Fall ausgenommen, wo eine Handelsgesellschaft sich im Besitze eines Privilegiums zu behaupten wußte (s. Art. Handelsgesellschaft). Die Entfernung des Weges gibt dem Colonialhandel eine größere Langsamkeit, als sie der Verkehr mit andern europäischen Ländern hat, und dieser Umstand bringt nicht allein das Bedürfnis eines größeren Capitals zu Wege, sondern sühet auch allerlei Gefahren aus der Ursache herbei, weil in der Zwischenzeit willkürlicher dem Abgange einer Warenlieferung und dem Eintritte des Gegenwertes sich leicht Preisveränderungen ereignen können, welche aus einer Speculation obfließen Gewinn schmälern oder ganz vernichten. Es liegt im Wesen des Colonialhandels, daß er wenig Darzahlungen gestattet, weil die meisten Colonien wegen ihrer geringen, oder doch weit auseinander gerückten Volksmenge nur geringen Geldbedarf haben, weshalb ein plötzlicher Zu-

3) B. D. Kaiser Valentinian, nach Ammianus XXX, 20, 4) Hier wurde auch die in Frankreich so berühmte heilige Mauer geboren. Sulpicius Severus Vita S. Marini cap. II. Martinius Sabaria Pannoniarum originis fuit. Vesp. Gregorius Turonensis I, 34. Alle die Theoren Pannonien inne hatten, war hier lange der Sitz ihrer Thronen. Auch im neunten Jahrhundert, als das Reich der Franken durch die Franken bereits getheilt war, lebte Sabaria als Stadt vor (Annal. Bertolini A. 805) und sie ist wahrscheinlich nie ganz zu Grunde gegangen.

1) Inhere finden diesen Ort bei dem nahe gelegenen Dorfe *Citro* oder *Chaprin*, wo man auch römische Überreste findet. 2) *Flin. Hist. Nat. III, 24.* Rumy Monumenta Hungarica. I. 2p. 1te Abth. S. 374 ff., 2te Abth. S. 375 ff. 3) Auch ich besuchte dieselbe, während meines Aufenthalts in Sopron oder Döbör (von 1810 bis 1811) jedoch aufgefunden römische Münzen in meiner römisch-pannonischen Münzsammlung. (Rumy.)

6) *Flin. Hist. Nat. III, 21. 22.* Lucius de Regno Dalmatiae et Croatiae in Schwanbinder's Script. Rerum Hung. T. III. p. 38.

oder Abfluß des Geldes nachtheilige Wirkungen hervorzubringen würde. Raynal (14. Buch) gab die Geldmenge von Jamaica auf 954,000 Liv. an. Dies ist zwar zu wenig, da sie von Colquhoun auf 220,000 Pfd. St. geschätzt wurde, aber es ist merkwürdig, daß das ganze britische Westindien mit 7—800,000 Eindr. und einer jährlichen Production von 18½ Mill. Pfd. St. nur etwa 450,000 Pfd. St. dazwischen haben soll!). Deshalb können die Colonien nur soviel kaufen, als sie absetzen, und wenn derjenige, welcher ihnen europäische Waren zuschickt, nicht selbst seine Bezahlung in Colonialwaren mit sich zurüchtnimmt, so wird man ihn in Wechseln abfinden, die auf die Käufer der nach Europa gesendeten Colonialwaren gestellt sind. Letztere Methode wird sehr häufig angewendet, indem die wohlhabenderen Colonisten, um nicht von den sie besuchenden Europäern abhängen, es vorziehen, ihre Erzeugnisse auf eigene Rechnung zu verschicken.

Neuerlich hat man angefangen, den Colonien den Handel mit anderen Staaten freizugeben. Namentlich ist dies 1825 von der britischen Regierung geschehen. Hierdurch, so wie durch die Lösung anderer, die Production löschender Steuern wird unfehlbar das jährliche Erzeugniß und mithin auch der Verbrauch der Colonien bedeutend gesteigert werden; der Colonialhandel aber kann zufolge dieser Änderung doch nur um soviel zunehmen, als die Consumption von Colonialwaren in den, nicht zu den Colonien gehörenden Ländern der Erde erweitert werden kann, und die Colonisten würden, wenn einmal der Absatz ihrer eigenthümlichen Producte seine Grenze erreicht hätte, nach und nach Gegenstände ihrer eigenen Verzehrer hervorzubringen, oder sich auf die Veredlung ihrer rohen Stoffe zu belegen suchen müssen; inwieweit ist diese Lage der Dinge noch nicht nahe bevorstehend.

Solche Colonien, die nicht in der Tropengegend liegen, haben in ihren Erzeugnissen mit den europäischen Ländern zu viel gemein, um einen so lebhaften Handel mit diesen führen zu können, als die heißen. So läßt sich berechnen, daß die britischen Besitzungen in Nordamerika ungefähr eine ½ ihrer ganzen jährlichen Productenmasse ausführen, die westindischen aber ½ der eigenen. Freilich kommt in dem britischen Westindien nur ⅙ des jährlichen Gütererzeugnisses zur Ausfuhr, obgleich fast die Hälfte dieses ungeheuren Gebietes noch innerhalb der Wendekreise fällt, inwieweit können eroberte Länder, die vorher ihr eigenes selbständiges Nahrungsleben hatten, und in denen die Oberherrlichkeit einer europäischen Macht wenig Veränderungen hervorzubringen vermag, nicht mit den Niederlassungen der Europäer verglichen werden, welche im strengsten Sinne allein auf die Verneinung Colonie Anspruch haben. Jene Verkleinertheit hat übrigens auch auf die Wichtigkeit einer Colonie für das Mutterland und die Innigkeit ihrer Verbindung mit demselben einen Einfluß, indem z. B. Großbritannien das, was ihm Canada u. liefert, nämlich Holz, Flachs, Hanf, Fische u. dgl., auch auf näherem Wege, aus den Districten

und Scandinavien, beziehen könnte. — Die vom Mutterlande besetzten, zur Unabhängigkeit gelangten Niederlassungen sind im staatsrechtlichen Sinne keine Colonien mehr, sie bleiben es aber im geschichtlichen und man wird auch den Verkehr mit ihnen fortwährend zum Colonialhandel rechnen, da er, die größte Freiheit abgerechnet, seine Wesenheit nicht abgibt.

Die Gewohnung der Europäer an die Colonialproducte ist die Grundlage dieses Handels. Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabak, Rum sind diejenigen, von denen die größte Menge verzehrt wird; Thee, obgleich ebenfalls von großer Wichtigkeit, gehört, als chinesisches Product, nicht in diese Reihe. Von den genannten Artikeln betrug im Durchschnitt der Jahre 1820—1824 die Einfuhr nach Großbritannien nach dem Zollpreise:

Zucker	5,496,760 Pfd. St.
Baumwolle	5,024,623 „
Kaffee	2,856,184 „
Indigo	849,224 „
Rum	490,711 „

14,717,402 Pfd. St. oder über 98 Mill. Eble.

Die Quantitäten waren im Jahre 1823: 4,212,953 Eindr. Zucker, 4,17,849 Eindr. Kaffee, 4,864,731 Gallonen Rum, 191½ Mill. Pfd. Baumwolle²⁾. Frankreich besetzt aus seinen übrig gebliebenen Besitzungen gegen 90 Mill. Pfd. Zucker, 12 Mill. Pfd. Kaffee, 1 Mill. Pfd. Baumwolle³⁾. Rechnet man hinzu, was unmittelbar nach den Niederlanden, nach den deutschen Häfen, nach Portugal und Spanien gelangt, so erhält man wenigstens eine ungefähre Vorstellung von dem Umfange dieses Handelsverkehrs. Es ist schwer, genau auszumitteln, wie hoch sich die Consumption der genannten und der vielen anderen Colonialproducte in Europa beläuft. Sicher wissen wir, daß Großbritannien gegen 300 Mill. (1824 sogar nach Marshall 341 Mill.), Frankreich gegen 90 Mill. Pfd. Rohwolle verbraucht; den Bedarf des übrigen Europa schlägt A. v. Humboldt auf 550 Mill. Pfd. an. Die Baumwollenconsumtion ist besauntlich am meisten im Steigen, indem bloß in Großbritannien die Einfuhr seit Anfang des 19. Jahrhunderts sich auf mehr als das Doppelte gehoben hat. Die Schwierigkeit, mit welcher in den Colonien, sowohl wegen des Klimas⁴⁾, als wegen des Mangel an Capital und fähigen Arbeitern die Unternehmung von Fabriken verbunden ist, während die Erzielung der eigenthümlichen Colonialproducte durch alle anderen Umstände die größte Leichtigkeit erhält, wird den Europäern auf lange Zeit hinaus den Absatz von Kunstzeugnissen in jenen Gegenden sichern, und dieser Absatz wird mit der Zahl von freien, wohlhabenden und gebildeten Bewohnern der Colonien sich fortwährend erweitern. Man hat den ganzen Verlauf der, von den 6 coloniebesitzenden Staaten (Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien, Portugal, Dänemark) in die Colonien jährlich ausgeführten Warenmenge auf 100 Mill. Eble, die Einfuhr aus den Colonien auf 117 Mill. Eble. ge-

1) Colquhoun, on the wealth of the british empire, S. 352 der 2ten Ausg. von 1815.

2) Statistical illustrations of the territorial extent... of the British empire, 3th Edit. Lond. 1827. 3) Moreau de Jonnes, le commerce du 19me siècle 1, 261.

schägt, und von diesem Colonialverkehre sollen sich $\frac{1}{2}$ in den Händen der Briten befinden ⁴⁾. Dieses Verhältniß mag der Wahrheit nahe kommen, wenn gleich jene Zahlen zu gering zu seyn scheinen, da schon allein Großbritannien im Durchschnitt von 1815 — 1822 jährlich für 153 Mill. Pfd. St. oder 105 Mill. Thlr. Waren nach dem Zollpreise aus seinen Colonien (mit Ausnahme des Cap's) eingeführt und für ungefähr 9 Mill. Pfd. St. (60 Mill. Thlr.) Waren in dieselben abgesetzt hat ⁵⁾.

(K. H. Rau.)

Colonien und Colonialsystem der neueren Welt s. unter den Nachträgen am Ende des C.

Colonien, serbische, in Ungarn, Slavonien und Kroatien, s. Serbier oder Serben in Ungarn u. s. w.

Colonien, deutsche, in Ungarn und Siebenbürgen, und Colonienwesen, deutsches, in Ungarn s. den Artikel Deutsche in Ungarn und Siebenbürgen. (Rumy.)

COLONNA, la, das alte Labicum, Flecken des römischen Gebiets, in dessen Nähe die Aqua Vergine von der Fontana di Trevi ihren Anfang nimmt, gehört, samt Galliano, Paserano und St. Petrocino, den Rospigliosi, zu dem Fürstenthum Zagarella, und ist ungetreift der Ort, welcher dem berühmten römischen Hause Colonna den Namen gegeben hat. Den Ursprung dieses Hauses verhüllen, wie gewöhnlich, Fabeln von mancherlei Art: die einen begnügen sich, das selbe von Marius herzuweisen, andere verfolgen sich bis zu Markus und dessen Säulen. Die authentische Geschichte des Geschlechtes beginnt mit einem Peter Colonna, der 1100 aus seinen Schwestern Colonna und Zagarella den Papst Paschal II. beschedete, die ordentliche Stammlinie mit einem andern Peter, der gewöhnlich als der 11te dieses Namens bezeichnet wird. Ein Sohn Peters XI. war der Cardinal Johann Colonna, (creirt 1216 von Honorius III.) mehrer Jahre hindurch päpstlicher Legat in dem h. Lande. Als solcher war er namentlich bei der Einnahme von Diomata, in dem J. 1219 gegenwärtig; er brachte auch 1223 die Säule, woran der Heiland in des Pilatus Hause gequält worden, nach Rom, um sie in seiner Titularkirche, zur h. Praxedis, der öffentlichen Verehrung auszustellen. Von den Brüdern, die er als Legat geschrieben, sind verschiedene in Ughelli Ital. sac. t. 3. abgedruckt, er hinterließ auch Historiam sacram, und starb 1245. Von Peters XI. Enkeln wurde der jüngste, Friedrich, der Huber der Colonna in Sicilien, wo sie als Barone von Esaro, Güme di Misi und Montalbano, Markgrafen von Altavilla, und Herzoge von Kantano vorkommen. Der mittlere, Johann, trat zu Paris, wo er den Studien oblag, in den Dominicanerorden, wurde 1236 und 1247 Provincial von Toscana, 1255 Erzbischof von Messina, und 1262 Erzbischof von Nicotia; innerliche Unruhen veranlaßten ihn Copern zu verlassen. Er kehrte nach Rom zurück, resignirte sein Erzbischofthum, um 1263, wurde Urbans IV. Vicarius, und starb zwischen 1280 und 1290. Seine

Schriften sind: Mare historiarum ab O. C. ad S. Ludovici IX. regis Galliae tempora; liber de viris illustribus ethnicis et christianis, von Jonellus mit Anmerkungen herausgegeben; epistolae ad diversos; de infelicitate curialium; de gloria paradisi. Die drei letzten sind ungedruckt. Der älteste Bruder endlich, Otto XVI. wurde ein Vater von 6 Söhnen, Otto XVII., Johann III., Jordan II., Jakob, Matthäus und Landolph XIV., die alle sechs sich der besondern Kunst des Papstes Nicolaus IV. zu erfreuen hatten, wahr'scheinlich, weil er sie den mächtigen Urfinern als einen Damm entgegenzusetzen beabsichtigte. Er überschätzte sie mit Würden und Reichthümern, daß man demnach sein Pontificat (1289 — 1292) als die Epoche der Entwicklung der Territorialmacht dieses Hauses betrachten kann. Jakob insbesondere, früher Archidialen zu Viterbo, war von Nicolaus III. 1278 zum Cardinal gemacht worden, einzig um den Urfinern wehe zu thun; Nicolaus IV. gab ihm noch das Erpiskopatium von St. Maria Maggiose und das Protectorat des Ordens von St. Jago. Auch nach seines Beschüßers Tode blieb ihm ein mächtiger Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche, und er wendete ihn vornehmlich an, um sich mit seines Bruders, Johanns III. Sohne, dem Cardinal Peter (creirt 1288), der erzwungenen Abdankung des heiligen Papstes Elektus V. auf das nachdrücklichste zu widersetzen: ein Wils derselben, den Pontificat VIII. niemals vergeben konnte. Er fand auch bald Mittel, sich zu rächen. Jakobs Bruder, Johann III. das Oberhaupt des Hauses, wurde des schuldig, sich mancher Güter ohne Rechtstitel anemacht zu haben, der Papst untersuchte die Klage, fand sie gegründet, und verurtheilte die Colonna zu Herausgabe des fremden Guts. Diese spotteten des Urtheils, raubten, damit nicht zufrieden, des Papstes kostbarste Geräthschaften, die nach Anagni gebracht werden sollten, und trefen, der wohlverdienten Züchtung zu entgehen, den Schutz des Königs von Sicilien an. Jetzt überließ sich Bonifacius seiner ganzen Leidenschaftlichkeit. Die beiden Cardinale, Jakob und Peter, wurden, als Majestätsverbrecher, durch eine Bulle vom 10. Mai 1297, ihrer Würden entsetzt und mit dem Kirchenbanne belegt, ihre Häuser zerstört, alle ihre Angehörige und Freunde aus der Stadt vertrieben, und ein fürchterliches Heer, aus Kreuzfahrern, Soldaten und den Keißeln der Urfiner, die immer bereit, ihre Erbfeinde zu bekämpfen, zusammengesetzt, mußte ausziehen, der Colonna Burgen zu besetzen. Nepl, Colonna, Zagarella, fielen schnell nach einander, das feste Palestrina that längern Widerstand, den es aber, nach dem eine betrügerische Capitulation seine Thore geöffnet, mit gömlicher Zerstörung büßen mußte; ein Cardinal, welcher auch das Stammhaus Colonna traf. Die beiden Cardinale verbargen sich in dem Hause eines Freundes zu Perugia. Stephan VIII., der eine Sohn Johanns III., entfloß nach Frankreich, ein anderer, Jakob, mit dem Beinamen Elatore, wurde in den Rohrwäldern von Anjo, die ihn lange zur Zukunft gebiet, von Cereas beraubt, und an eine Ruderbank geschmiedet, endlich in Marseille erlankt und losgekauft.

⁴⁾ Moreau de Jonnés I. 281. ⁵⁾ Eslar Moreau, über. des brit. Handels, über. von Eisenbach. Stuttg. 1825.

Raum war er der Freiheit wieder gegeben, als glühender Nachbeter ihn, samt seinem Bruder Stephan und dem Franzosen Rogaret, über die Alpen führte, um den verregneten Schanzen, den die damalige Zeit fassen konnte, auszuführen, den Papst in Anagni, in dem Eise seiner Mitbürger, zu überfallen. Befestigung eröffnete den Verschwornen die Thore der Stadt, und des heil. Vaters Palast wurde ohne Widerstand erliegen (den 7. Septbr. 1303). Während die Franzosen sich zerstreuten, um in den reichen Gemächern zu plündern, stürmte Eclarra mit den Seinen nach der Capelle. Hier lag Bonifacius, der 83jährige Greis, angethan mit dem päpstlichen Schmucke, in inbrünstigem Gebete zu den Füßen des Altars, und so ehrfurchtsgebietend war diese Erscheinung, daß keiner seiner Feinde, die doch augenscheinlich in der Absicht gekommen, ihn zu tödten, nachdem sie wieder Anfall getroffen, ihn zu entführen, noch ihn in dem Orte selbst zu bewachen, es über sich gewinnen konnte, Hand an ihn zu legen ¹⁾, nicht einmal der später hinzugekommene Rogaret, vor dem, als dem Abkömmlinge einer Keesfamilie, der Papst ausdrücklich die Märterkrone beehrte. Drei Tage brachten die Eingebungen in unfruchtbarer Verathschlagung zu, bis die Bürger der Stadt sich endlich ermannen, und den heil. Vater befreiten. Benedict XI., der neue Papst, konnte indessen nicht verhindern, daß die Colonna nach Rom zurückkehrten, und es scheint sogar, daß er die beiden Cardinale von dem Kirchenbanne lossprach, gleichwie Clemens V. sie in alle ihre Würden wieder einsetzte. (Jahob bar den 14. August 1318, Peter im Jahr 1326). Ohne Störung konnten demnach Stephan VIII. der ältere Bruder, und Eclarra, an der Wiederherstellung ihres Hauses arbeiten, und durch die Abwesenheit der Päpste begünstigt, gelangten sie unter stetem Kampfe mit den Urbinen zu größerer Macht, als je ihre Vorfahren besaßen. Eclarra, der sich unbedingt dem kaiserlichen Interesse ergeben, der zwei Kaiser, Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern die Thore von Rom öffnete, genoss die feste, oder vielmehr einzige Ehre, daß Ludwig aus seinen Händen in der Peterskirche am 17. Januar 1328 das Adamb empfing, wozogen ihm zu ewigem Gedächtnisse verordnet wurde, über der silberne Säule seines Wapenschildes eine goldene Krone zu führen. Indessen hatte das Ereigniß, welches für Eclarra so ehrenhafte Folgen gehabt, seinen päpstlich gesinnten Bruder Stephan an der Stadt getrieben, und nöthigte, in Avignon Zuflucht zu suchen. Doch kaum wußte er seine Familie in Sicherheit, so kehrte er nach der Heimat zurück, um alle Schritte des triumphirenden Kaisers zu belauschen, und nach Gelegenheit zu benutzen. Ludwigs Schwachheit und Thorheit waren seine besten Helfer, und schon am 5. August 1328 (Tage vorher hatte der Kaiser sich nach Toscana gewendet) wurde Stephan, gleich den übrigen Welfen in die Stadt aufgenommen, und mit der Würde eines Ses-

nators bekleidet. Unter mancherlei Abwechslungen, immer von den Päpsten begünstigt, von den Desini und Savelli bekämpft, erhielt sich Eclarra durch unendlichen Aufwand von Kugeln und List, im Besitze der höchsten Gewalt, bis Cola Rienzi, der berühmte Volkstribun, urpöthlich eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte.

Cola hatte seit geraumer Zeit durch glühende Freundschaft auf das Volk gewirkt, allmählig eine Ummwälzung vorbereitet, als eine Unvorsichtigkeit Stephens ihm Gelegenheit gab, die Entwürfe seines Ehrgeizes zur Ausführung zu bringen. Stephan zog an der Spitze eines jählichen reiches Abzugs aus, um einer Streidbegierde, die von Corneto her erwartet wurde, das Geleite zu geben (den 19. Mai 1347); sogleich schlossen sich die Thore hinter ihm, das Volk versammelte sich vor dem Capitol, Cola legte ihm eine Art von Constitution, seine Entwürfe für die Wiederherstellung des guten Zustandes vor, erhielt den ungetheiltesten Beifall für seine Vorschläge, und wurde, sie durchzuführen, mit uneingeschränkter Macht bekleidet. Die Kunde hiervon traf den alten Stephan in Corneto, eiligt kehrte er nach Rom zurück. Schon am andern Morgen sandte ihm der Tribun den Befehl, die Stadt zu verlassen, verächtlich zerriß er das Papier, da ertönte die Glocke des Capitols, die Gesamtheit der Bürger erschien unter den Waffen, und Colonna entkam mit genauer Noth, nur von einem Diener begleitet nach Palestrina. Nicht zureichend, ohne Widerspruch in den Mauern von Rom zu gebieten, war nun Cola bedacht, sich auch die umliegende Landschaft zu unterwerfen. Alle Barone der Campagna wurden aufgesucht, vor ihm in dem Capitolium zu erscheinen, um den guten Zustand zu beschwören. Einer der Colonna war unter den ersten; die dem Rufe gehorchten, nicht ferne aus Folgsamkeit, als aus Neugierde und um Rumschaft einzuziehen. Er wurde aber dergestalt ergriffen, als er in dem Capitol den Tribun traf, beschäftigt, einem unermesslichen Volke, für welches kein Hauch seines Wunsches verloren ging, Recht zu sprechen, daß er ohne Bedenken auf die heiligen Evangelien den gebotenen Eid leistete. Bald fanden sich nun auch die übrigen Colonna, die Ursini und Savelli, zuletzt selbst der alte Stephan ein, ihre Festungen wurden der Republik geöffnet, und von Allen die neue Herrschaft anerkannt.

Cola war nicht stark genug, sein Glück zu tragen. Er fiel auf mancherlei Thorheiten und Ausschweifungen: vorzüglich war er bemühet, durch prachtvolle Festlichkeiten, die den Schatz des States erschöpfen, die Unabhängigkeit des Abzugs zu gewinnen. Der einem solchen Festmahle warf Stephan die Frage auf, ob es dem Volke nützlicher sey, daß sein Herrscher verschwende oder gehe. In der Behandlung dieser Frage faßte er des Tribun mit Gold geflickten Mantel, und sagte, ihn emporhaltend: „zu feltsen, Tribun, foltest du nicht, Statt dieser prachtvollen Herrath, die beschiedene Kleidung, die deines Gleichen zümt, tragen?“ Wie ein Dolch, sich traf diese Rede den eifsen, so naanngemahnt an seine Herkunft erinnerten Mann, er verließ, ohne Antwort zu geben, den Saal, und befahl, alle die adelichen Gäste zu

1) Der Bonifacius, den Eclarra mit der seponirten Daul dem Papste vorlegt haben (es ist eine gewöhnliche Dichtung der Reuer), die in der bestimten Versicherung auf gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß es niemand mochte, den Papst zu verführen, ihre Widerlegung findet.

verhaften, denn, hieß es, sie hätten sich gegen das Volk und seinen Tribun verschworen. Am folgenden Tage, den 17. Septbr. 1347, wurde das Volk zusammen berufen, und Cola erklärte, er werde, um Rom für immer von dem Joche der Oligarchen zu befreien, die Gefangenen hinführen lassen. Alles wurde dazu anordnet, ein Minorit besuchte die Herren, einen nach dem andern, um sie zum Tode zu bereiten, und alle ergaben sich in das Unvermeidliche, den einzigen Stephan ausgenommen, der den Priester abwies, mit der Erklärung, er befinde sich noch nicht in der nöthigen Fassung, sein Haus sey noch nicht bestellt, und auch nicht so bald zu bestellen. Über eine so unerwartete Einrede wurde nun vielfältig verhandelt, daß der Eingekerkerten Freunde Zeit gewannen, sich für sie zu verrufen, gleichwie Cola Mache fand, über sein Beginnen nachzudenken. Statt das Todesurtheil auszusprechen, befahl er die Rednerbühne, und seinen Vortrag mit den Worten des Vaterunfers, *dimitte nobis peccata nostra*, eröffnend, erbat er sich von dem Volke der Gefangenen Begnadigung. Sie mußten, einer um den andern, vor den Quiriten erscheinen, und in bescheidener Stellung Gnade empfangen, und als sei hies mit ihre Treue für immer gesichert, vertheilte Cola sofort unter sie wichtige Ämter und Herzogthümer in Thuscan und Latium.

Aber sie waren nicht genossen, der durch so tiefe Demüthigung erlauchten Gnade zu vertrauen. Von seiner in der Eile befestigten Burg Marino aus, trachtete Stephan den Tribun; durch Ungeheftigkeit tübner gemacht, ließ er durch einen seiner Söhne Nepi wegnehmen, während er selbst sich damit beschäftigte, die Schloßer seiner Wälder niederzubrennen und seine Verwüstungen bis an die Thore von Rom auszuwehnen. An der Spitze von mehr als 20,000 Mann wollte Cola an Marino Mache nehmen, sie beschränkte sich aber auf eitle Demonstrationen, während eine Empörung den Colonna die Thore von Palestrina öffnete. In Eile zog sich Cola nach der Hauptstadt zurück, und nahe genug folgten ihm 100 Lanzen und 4000 Fußknechte, die Stephan in Palestrina zusammengezogen. Ein rascher Angriff konnte die Einnahme der Stadt zur Folge haben, aber der jüngere Stephan (IX.), der für seinen Vater dieses Heer befehligte, zog es vor, sie sich durch seine zahlreichen Anhänger und die Überwiegenden überliefern zu lassen. Sein Jaudern gab dem Tribun Zeit, sich zu fassen, die Wäner zu besetzen, und dem Volke Rath einzusprechen, indem er ihm erzählte, wie der heil. Martin, Sohn eines römischen Tribuns, und Domitius VIII. der Colonna Feind, ihm im Traume erschienen seyen, und Hülfe verheißen hätten. Auf der andern Seite rief Peter Agapit Colonna, der seine Frau im Traume, und war in Trauerkleidern gesehen hatte, dringend zum Abzuge, und Wiele stimmten ihm bei, da ermannte sich Stephan, und von einem Diener begleitet, näherte er sich dem Stadthore, endlich Einlass fodernd. Er wurde abgewiesen, ohne daß doch die Wache Wiene gemacht hätte, ihn fest zu halten, wie ihr dieses ein Leichtes gewesen wäre, die Gefahr aber, in die er sich be-

geben, zog seine Scharen allmählich von dem Monte Testaccio dorthin, nach dem St. Paulsthor. Da hörten sie, wie die große Glocke des Capitols unablässig in den Wäfen rief, sie sahen, wie die Epische sich auf den Mauern brännten, und gaben alle Hoffnung auf, die Stadt durch Überfall oder Verrath zu gewinnen. Stephan ließ zum Abzuge blasen, führte aber, um die Begner zu schrecken oder heraus zu foderen, seine Mannschaft in drei Abtheilungen dicht an der Mauer vorbei. Als die dritte heranfam, wurde, um Trost mit Trost zu versetzen, ein Thor geöffnet; Johann, Stephan's Erstgeborener, ein tübner, hoffnungsvoller Jüngling, dieses gerodernd, meinte, seine Freunde hätten sich der Stadt bemächtigt, und stürzte sich in das offene Thor. Alles stoh vor ihm, auf Bogenkugelnweite war er vorgedrungen, da sah er, daß Keiner der Seinen ihm folgte: er wollte das Feld gewinnen, da streuete sein Roß, und ohne Gnade wurde er von dem Pöbel, den sein Fall zum Steben gebracht hatte, erschlagen. Stephan vers meinte dem Sohne Hülfe zu bringen, dann, nachdem er die Größe der Gefahr inne geworden, zu entkommen, aber ein Steinwurf hemte seinen Lauf, und er wurde noch unter dem Thore eingeholt und ermordet. Seine Leichgen zerstreuten sich in wilder Unordnung nach allen Seiten hin, Peter Agapit Colonna aber, der, der Verfolgung zu entgehen, sich in einem Weinberge versteckt hatte, wurde entdeckt und nieder gemacht, und Cola versagte ihm sogar, gleichwie den beiden andern Colonna ein christliches Begräbniß. Des Tribuns Traum von Größe und Herrschaft hatte jedoch schon beinahe seine Endschafft erreicht. Die dem Hubsade entkommenen Colonna hatten sich nach Marino geflüchtet, dort fanden sie an Jordan Orsino, an dem Grafen von Minervino, und vornehmlich an dem päpstlichen Legaten, Verstand von Deux mächtige Helfer, und beinahe ohne Anstrangung wurde Niemi seiner Würden entsetzt (den 16. December 1347), das Heer seiner Gegner in die Stadt aufgenommen. Aber der alte Stephan sollte sich dieses Tages nicht mehr freuen: düstere Trauer ruhte auf dem beinahe 100jährigen Manne, seitdem er den Erstgeborenen verloren; schnell nach einander starben auch die fünf übrigen Söhne (Peter, Dombert, u. St. Johann im Lateran; Jordan, Bischof zu Eutri; Johann, Cardinal in. St. Mariae in via lata seit dem J. 1327, † den 3. Juli 1348; Agapit, Bischof von Luna; Jacob, Bischof von Combe, Petrarcha's gelehrter und liebendwürdiger Freund, und Heinrich), und in bewußtloser Verzweiflung ging Stephan, den zu trösten Petrarcha einen seiner schönsten Briefe schrieb, zu seinen Vätern hinüber (Anfang 1349).

Stephan, der jüngere von Stephan VIII. Enkel, wurde der Abherr des heute noch blühenden Hauses Palestrina, Sciara-Colonna ?, oder Barber

2) Der Beiname Sciara sollte beinahe vernichten lassen, daß diese Linie nicht von Stephan VIII., sondern von seinem Bruder, Jacob Sciara, abstammte; indessen ist es ausgemacht, daß Sciara's Nachkommenhaft mit einem Enkel Agapit, Cardinal-Erzbischof von Syden, † den 11. October 1380, aufhört. In diesem ist auch Kuhn zu vernehmen, der sagt das Haus der

mit. Sein Sohn, Nicolano, besaß Palestrina, sein
Lafel Stephan, dem Eugenia Barnefe, wurde durch
einen Raffen, Salvator Colonna, ermordet. Des Er-
mordeten Sohn, Franz, führte zuerst den Titel eines
Fürsten von Palestrina, und wurde in seiner Ehe mit
Lucetta Drina ein Vater von zwei Söhnen. Der äl-
teste, Stephan, erlernte die Kriegskunst unter seinem
Vetter Prosper Colonna, trat 1527 in des Papstes,
dann in des Königs von Frankreich Dienste; von letz-
terem empfang er den St. Michaelsorden. Er stand
unter kaiserlichen Fahnen während dem verunglückten Zuge
nach Neapel, und half die Provence gegen Kaiser
Karl V. verteidigen. Eine Kränkung veranlaßte ihn,
nach Italien zurückzukehren: er wurde vom Papst
Paul III., mit dessen natürlicher Tochter, Constantia
Barnefe, er in kinderloser Ehe lebte, aussersehen, um
das zur Erwerbung von Camerino bestimmte Heer anzuf-
ühren. Er trat jedoch in des ersten Großherzogs von
Toskana Dienste, stand als Feldmarschall bei dem Heere,
womit Karl V. den Herzog von Savoy überzog, und
starb zu Vifa im J. 1548. Mit seines Bruders Nic-
lano's Sohne, Sclarra, erlosch die ganze von Nic-
lano abstammende Linie, und das Fürstenthum Pale-
strina fiel an Franz Colonna, und dann an seinen Brus-
der Julius César Colonna, deren Urgroßvater, Jo-
hann, des Nicolaus jüngerer Bruder gewesen. Des
Julius César Sohn, Franz, Fürst von Carboagnano und
Aviano, des goldenen Vlieses Ritter, verkaufte Pa-
lestrina um eine Million Scudi an die Barberini, bei
welcher Gelegenheit er die Gebirge seiner in diesem ur-
alten Stammbaume beigesetzten Vorfahren erheben, und
auch noch in die Kirche von St. Maria Maggiore in
ein dazu gewidmetes Monument übertragen ließ (1632).
Sein Sohn, Julius César, Fürst von Carboagnano,
Herzog von Balanello, war in erster Ehe mit Isas-
bella Barnefe, des Herzogs Roncuolo I. von Parma
natürlicher Tochter, in zweiter Ehe mit Manola Esfor-
za verheirathet, und starb den 17. Januar 1681, nach-
dem er drei seiner Kinder, Alexander, Clericus Came-
rae, † den 12. Juli 1673, Stephan, Herzog von Basas-
nello, † den 11. Mai 1673 (er war mit Lucretia Co-
lonna, des Connetable Marc Anton V. Tochter ver-
mählt, aber kinderlos), und Artemisia, des Herzogs
von Danano, Ludwig's Esforza Gemahlin, † im Decem-
ber 1676, überlebt, daß daher der jüngste Sohn, Ag-
stius, sein alleiniger Erbe wurde. Agstius, Fürst von
Castello, dann von Carboagnano, vermählt in erster Ehe
mit Margherita Paolucci, in anderer Ehe mit Anna Ma-
ria Alfieri, des Papstes Clemens X. Nichte, starb im
September 1686; sein Sohn, Franz Maria, Fürst von
Carboagnano, Herzog von Balanello, vermählt mit Vic-
toria Carlotto, des Herzogs Franz Maria von Giuliano
Tochter, den 7. October 1750. Unter diesen Kindern find
nur Julius César, Prosper und Agstius zu bemerken.

anziano oder Pollano des Sclarra abstammen läßt, indem er
die ganze, den Ambros geleitete, Stammtafel abbildet; dabei aber
die nichtigen Reichen und Anweisungen, zu welchen Ambros durch
die Menge der Personen und Linien genöthigt wurde, überseh oder
vergessen.

Agstius, geb. den 29. Juni 1708, war des Malteser
ordens Ballif, und starb den 25. März 1769. Prosper,
geb. den 17. Januar 1707, wurde Cardinal-Diaco-
niss, tit. St. Mariae ad Martyres, den 9. September 1743,
im Februar 1755 Protector der PP. Minor. Conventua-
lium, im März 1757 Protector der lateinischsprachigen Cons-
gregation, im J. 1758 Protector der Krone Frankreich;
früher schon war er Praelectus oeconomiae de propa-
ganda sive gewesen, und mit der Abtei von Tre Fontane
begnadigt worden. Julius César, geb. den 13. Mai 1702,
vermählte sich den 19. December 1723 mit Cornelia Con-
stantia, des Fürsten Urban Borberini Erbtöchter, und
starb im Februar 1787; sein ältester Sohn, Urban, Fürst
von Palestrina, im Januar 1796. Letzterer wach von
seinem mütterlichen Großvater, dem Cardinal Franz
Barberini, zum Universal-Erben eingesetzt, wogegen er,
mit allen seinen Geschwistern und Nachkommen, den Na-
men und das Wapen der Barberini annehmen mußte, und
war mit Justina, Prinzessin Spinola, verheirathet. Der
heutige Fürst, Maximas Barberini, Herzog von Balanello,
ist sein Sohn, der Herzog von Monticiveto (eine Bes-
itzung des Hauses Barberini in Sabina), Karl Maria
Barberini, sein Bruder. So weit die Nachkommenschaft
Johanne III.

Sein ältester Bruder, Otto XVII., Herr von Co-
lonna, wurde der Vater von Agstius, Großvater von
Jordan IV., zum Uroßvater von Peter, dem römischen Es-
sator. Dieses Sohn, Agstius, besaß neben Colonna auch
Zagarella, und wurde ein Vater von drei Söhnen (ein
viertes, Sciara, starb kinderlos). Der jüngste, Otto,
wurde von Urban VI. zum Referendarius, von Inno-
centius VIII. zum Cardinal-Diaco-
niss, tit. S. Georgii in Ve-
labro ernannt, endlich von dem Concilium zu Constanz auf
den Stuhl des heil. Petrus erhoben (den 11. Nov. 1417).
Otto, ober Martin V., wie er als Papst heißt, dessen
Sermonen de translatione corporis S. Monicae Ostia
Romam Augustin Molari im J. 1567 zu Rom heraus-
gab, starb den 21. Februar 1431 im 63sten Jahre seines
Alters, nachdem er reichlich für seine Brüder gesorgt,
dem ältesten, Jordan († den 16. August 1422, mit Hin-
terlassung einer einzigen, an den Fürsten von Tarent,
Johann Anton Desini verheiratheten Tochter Anna), das
Fürstenthum Salerno (1419) und des Herzogthums Amalfi,
dem jüngeren, Laurentius, † 1426, die Grafschaft Albi,
in dem jenseitigen Abruzzo, zuwendet. Laurentius,
Großkammerer des Königreichs Neapel, wurde in seiner
Ehe mit Eudora Gaetana ein Vater von vier Söhnen:
der zweite, Prosper, Cardinal seit dem J. 1426, † 1463,
interessirt und so wenig, wie Ludwig, der jüngste; der
dritte, Dorotheus, wurde der Abt der noch heute blü-
henden Hauptlinie in Valtiano, von der weiter unten zu
handeln; der älteste endlich, Anton, Fürst von Salerno,
Herr von Genazano, freilegte sich, nicht ohne seines
Onkels, des Papstes, Zuthun, des Nicolaus Ruffo,
Markgrafen von Cotrone und Grafen des Castagnaro Erbs-
tochter, Johanna Ruffo, wodurch ihm die Aussicht wars,
be, bereinst die Ruffo große Besitzungen in Calabrien an
sein Geschlecht zu bringen, eine Aussicht, die indessen
durch seiner Gemahlin's Kinderlosigkeit bald wieder vers

schwand. In einer Fehde mit Papst Eugen IV. verlor er nicht nur Palestrina, Civita Lavina, Zagarola, Galliciano, Cassinovo, St. Gregorio, Passarano, sondern die Königin Johanna II. von Neapel, früher seine eifrige Gönnerin, entriß ihm auch das Fürstenthum Salerno; endlich mußte sein Sohn zweiter Ehe, Thomas, auf Eusebio IV. Verheiß, sterben. Anton selbst starb den 21. Februar 1471. Von seinem ältesten Sohne, Peter Anton, wissen wir nichts weiter zu erzählen, als daß er der Vater von Marcus Antonius gewesen. Dieser, geb. den 3. September 1478, widmete sich, gleich seinem Oheim Prosperi, seinem Vater Fabricius, denen er an Einigkeit und Muth nicht nachstand, dem Wasserbauwerke. Er suchte mit Auszeichnung und Muth in den Schlachten bei Barletta und am Garigliano, rettete durch einen schnellen Marsch den in Bologna durch den Marschall von Chansmont eingeschlossenen Papst Julius II. (1510), vertheilte die Stadt Ravenna 1512 mit großem Muth gegen la Palice, und 1513 Verona gegen die Venediger. Eben so nahm er thätigen Antheil an der Wiedereinführung der Medici in Florenz, und an der Eroberung von Vicenza, wofür die kaiserlichen Völker unter seinen Befehlen standen. Nach dem Frieden von Ronco, 1516, trat er zu der französischen Partei über: er erhielt von Franz I. den St. Michaelorden, besand sich in laudreus Heere, als dieser 1522 die Stadt Mailand bedrohte, und beschloß sich eben mit dem Oberfeldherrn über die zweckmäßigsten Angriffsmittel, als eine feindliche Kanonenkugel ihn auf der Stelle erschlug: wie man sagte, so hatte Prosperi Colonna selbst das Euseb losgebrant, das seinem Neffen den Tod bringen sollte. Wäre Anton Gemahlin, Lucretia Gara de Rovere, eine Schwesstochter Papst Julius II., von dem sie als Aussteuer die Stadt Gradiscia empfangen, die sie jedoch als Witwe wieder an Paul III. verkauft, hätte ihm nur Töchter geboren: eine derselben war die um ihrer Schönheit wohl bekante Lucia Colonna, vermählt mit ihrem Vetter, Marius Colonna, Grafen von Marigli. Sie erzeugte mit demselben eine einzige Tochter, Printhia Colonna, die Pompejus Colonna, Herzog von Zagarola und Galliciano zur Gemahlin nahm. Lucia selbst, die ihren Gemahl überlebt hatte, wurde, auf ihres Schwiegersohns Verheiß, auf eine grausame Weise getödtet: ihren Tod beklagten die größten Dichter der Zeit in einer Sammlung von Elegien, die 1555 zu Rom im Druck erschienen.

Anton, des Fürsten von Salerno zweiter Sohn, Johann, Bischof von Netti, wurde von Sixtus IV. 1480 in die Zahl der Cardinäle als Diacon aufgenommen. Nach dem aber seine Brüder in dem Kriegszwischen diesem Papste und dem Könige Ferdinand von Neapel des letzten Kaiser folgten, und in dem unglücklichen Gefechte auf dem Campo morto, südlich von Velletri, mehrtheils in Gefangenschaft gerietzen, wurde auch er nach der Engelsburg gebracht, nach einjähriger Haft zwar befreit, jedoch neuerdings gefahrdet, indem der Papst sich berechtigt glaubte, die Empörung des Laurentius Colonna an der ganzen Familie zu bestrafen. Schon waren Marino, Caci und mehr andere ihrer Burgen genommen, und Valiano allein widerstand noch, da starb Sixtus IV., und sein

Nachfolger, Innocentius VIII., that nichts Angelegneres, als sich mit diesem mächtigen Hause zu verstehen. Johann selbst wurde mit dem Erzprießertum vom Lateran und der Legation Perugia begnadigt. Als Karl VIII. mit unübersehblicher Gewalt Italien durchzog, waren die Colonna und namentlich Johann, unter den ersten, die sich für ihn erklärten; bei der Einnahme von Gaeta suchte Johann an des Grafen von Montpensier Seite. Nach dem aber sein Bruder Prosperi mit den Franzosen gebrochen, sollte Johann nach Rom zurückkehren: ihm graute aber vor des Löwen Höhle, und er blieb, so lange Alexander VI., der ihn zur Strafe seiner Würden und Einkünfte beraubte, lebte, in freiwilliger Verbannung in Sicilien. Von Pius III. und Julius II. wurde er zu den wichtigsten Verrichtungen gebraucht, von der Republik Venedig samt seinem ganzen Hause unter die Zahl der Edlen aufgenommen. Er starb den 26. September 1503. Sein Bruder, Hieronymus, wurde in der Grubenerhebung mit den Herrschaften Galliciano und Zagarola abgefunden und ein Vater von fünf Söhnen. Einer, Peter Franz, trat nach seiner Gemahlin, Isabella del Balzo Tode, in den geistlichen Stand, wurde 1544 Erzbischof von Rossano, sodann von Tarent, und starb 1560. Ein anderer, Pompejus, geb. den 12. Mai 1479, wurde von seinem Oheim und Vormund, Prosperi Colonna, gezwungen, sich, trotz seiner feierlichen Weisungen, dem Dienste der Kirche zu widmen (nach Andern war es die Erscheinung seines verstorbenen Vaters, die ihn dazu bestimmte), und mit verschiedenen Fürstinnen verheiratet. Er schien sich mit dem ihm aufzubringenden Stande ziemlich veröhnt zu haben, da verbreitete sich das Gerücht von des hochbejahrten Papstes Julius II. Absterben (1512), und sofort bemerzte Pompejus sich durch überall des Capitolums. Was er damit bezweckte, blieb verborgen, da der Papst noch am Leben war, und bald Mittel fand, den Frevel nach Verdikt zu züchtigen. Unter Andern wurden alle seine Fürstinnen eingezogen. Doch kam er bald wieder zu Gnaden, und er hatte bereits einige Zeit dem Bischof Nicoli vorgestanden, als Leo X. ihn 1517 mit dem Purpur besetzte. In dieser neuen Sphäre entwickelte Pompejus den seltensten Beiz von Talenten. „Gleich geschickt, Anstalt und Helm zu tragen, übt er an dem Altar die Pflichten nicht nur eines erfahrenen, sondern sogar eines übertrieben eifrigen Priesters, im Lager aber die Pflichten des umsichtigsten und süßesten Feldherrn aus. In der durch innere Zerrüttungen ohne Unterlaß bewegten Stadt glänzte er bald durch die gemäßigtesten Rathschläge, durch die edelsten Thaten; bald segnete er Alles in Erlaunen durch die verwoehnten Unternehmungen, mit welchen er den Papst Clemens VII. dergestalt einschüchterte, daß Viele glaubten, er habe sich Bonifacius VIII. zum Vorbilde gewählt.“ Adrian VI. wußte wohl großentheils sein Werk: als nach dessen Tode Julius de Medicis sich um die päpstliche Krone bewarb, war Pompejus beinahe sein einziger Gegner, und es mußte Julius (Clemens VII.), nach hartnäckigem Kampfe in dem Conclave, sich ihn durch schwere Opfer gewinnen. Unter Andern mußte er ihn durch Raphael Niaro an öffentliche Kosten einen der prächtigsten Paläste erbauen lassen,

auch ihm das Amt eines Viceraniers, befanntlich eines der einträglichsten, welche der Papst zu vergeben hat, verleißen. Das hiedurch bewirkte gute Vernehmen war ins dessen nicht von Dauer: persönliches und Familien-Interesse verwickelten den Cardinal in weitläufige Zwistigkeiten mit dem Papste, in deren Laufe Rom von den Colonnas, denen Roncadas einige spanische Völker zugesührt hatte, durch Überfall genommen und der Vatican geplündert wurde (1526). Man glaubt sogar, daß Pompejus die Ermordung des Papstes, und sich an dessen Stelle zu setzen, beabsichtigt habe. Ein heftig nachtheiliger Vergleich rettete den Papst aus seiner schwierigen Lage, und bereits am 21. November 1526 erließ er ein Confissorial-Decret, wodurch Pompejus des Purpurs beraubt, und aller seiner Würden entsetzt wurde. Nachdem jedoch Papst und Kaiser sich durch den Tractat von Barcelona (20. Juni 1529), zu dem Pompejus ein Großes beigetragen, versöhnt hatten, wurde auch er, am 31. August 1529, neuerdings in das Cardinal-Collegium eingeführt, zum Legaten in Ancona und zum Erzbischof von Montreale ernannt, und überhaupt samt den Seinen vollkommen reconstituirt; und ihm für das, was er durch seine ständige Anhänglichkeit an die kaiserlichen Interessen für immer verdienst, für die Zuneigung seiner Landleute, Erbsatz zu gewähren, ernannte Karl V. ihn im Jahr 1530 zum Bischof von Neapel. Doch hatte er nur zwei Jahre diesem Amte vorgestanden, als ein übermächtiger Genuß von Reizen ihm eine Krankheit zuzog, an der er am 28. Juni 1532 in den Armen des Philosophen Aug. Rivus verschied. Durch seinen Tod wurden 11 E.; oder Hochstifter, Netti, Cerni, Catania, Montreale, Acerra, Rossano, Aquila, Potenza, Aversa, Monte Marano und Carfina, erledigt. Sein Hauptwerk, de laudibus mulierum, hat er zu Ehren der Marchisin von Pescara, Victoria Colonna, einer nahe Verwandtin, geschrieben; in kleineren Gedichten befand er die Reihe der Fürstin von Salerno, Isabella Fiesmarina. Auch ein großer Beförderer und Verehrer der Gartenkunst war Pompejus. — Aus seiner natürlichen Nachkommenschaft ist vornehmlich sein Enkel Hieronymus Colonna, Johanns Sohn, zu bemerken. Hieronymus, einer der elegantesten Latiner seiner Zeit, beschliefte sich, um sich über den Tod seiner Frau, Artemisa Frangipani zu trösten, mit dem Studium der lateinischen Dichter, suchte solche aus den Grammatikern hervor, und brachte auf diese Weise Kannis, quas superius, fragmenta, juxta; ein Werk, welches zunächst zum Gebrauche seines Sohnes bestimmt war, auch durch dessen Veranlassung 1590 im Druck erschien. Er sollte eben die Priesterweihe empfangen, nachdem er bereits zu einem Bisthum designirt worden, als eine schwerste Krankheit am 3. April 1586 seinem Leben ein Ende machte. Er starb in Neapel im 54. Jahre seines Alters, und hinterließ eine treffliche Bibliothek von 2500 Bänden, und ein bedeutendes Antiquitätencabinet. Aus ihm, sein jüngerer Sohn, seb. um 1567, litt in der Jugend durch epileptische Zufälle, welches ihn veranlaßte, die Schriften der alten griechischen und römischen Ärzte fleißig zu lesen, in der Hoffnung, bei ihnen Hilfe zu fin-

den. Darüber ward er zum Botaniker, zumal nachdem er entdeckt hatte, daß die Valeriana für seine Zufälle das wirksamste Mittel sei. Er sammelte fleißig, verglich mit seinen eigenen Beobachtungen die Alten, denen er vorzugsweise folgte, und so entstanden die unten angeführten Schriften. Unter allen botanischen Werken enthalten die seinen die ersten Kupfer, an denen nur zu tabeln, daß alle Pflanzen in gleicher Größe dargestellt sind. Die Zeichnungen zu den Kupfern hat er selbst entworfen, nachdem die Botanik ihm zum Maler, wie Frankreich zum Botaniker gemacht hatte. In seinen Werken hat er keine systematische Form oder Ordnung beobachtet, wol aber gezeigt, wie man nach den Blüthen und Früchten Ordnungen entwerfen könne. Sein Vorklapp blieb indefinit unbeschrieben, bis Tournefort ihn beinahe ein Jahrhundert später zur Ausführung brachte. Fabius starb im J. 1643, über 80 Jahre alt, zu Neapel, als Präsident der besagten Academie concorum, und als D. M. J. — Von Marc'cellus, Julius und Octavian, den Brüdern des Cardinals Pompejus, weiß man nicht viel mehr, als daß sie tapfere Krieger gewesen, und vornehmlich an dem teils kühnen Unternehmen auf die Stadt Rom 1526 thätigen Antheil genommen. — Octavians Sohn, Martinus, Graf von Marici und Ugento, in Terra d'Otranto, ist bereits gelegentlich seiner Verwählung mit Iulia Colonna genannt worden. Marc'cellus, der älteste der Brüder, wurde ein Vater von zwei Söhnen, Camillus und Scipio. Der jüngste, Scipio, Bischof von Netti, von Heren kaiserlich gefür, wie alle seine Verwandte, verarmte unter seinen Freunden und Lebensgenossen eine nicht unbedeutende Kriegerthat, hoffend, damit irgend ein kühnes Unternehmen zu Gunsten seiner Partei zu vollführen. In dem er aber untermerzte, wie er glaubte, sich den Grenzen des Kirchenstaats näherte, trat ihm unweit Celano Raposo Leon Orsini, Abt von Casia, jung und vornehm, wie Scipio, mit einigen für Frankreich gewordenen Völkern entgegen. Es erfolgte ein heftiges Gefecht: Scipio und 400 seiner Leute wurden getödtet, 80 gefangen (1528). Camillus, der erste Herzog von Zagarolo, hinterließ drei Söhne. Der mittlere, Marcus Antonius, gleich auszeichnet durch Tugend und Gelehrsamkeit, wurde vom Pius IV. zum Erzbischof von Tarent, dann 1655 zum Cardinal-Priester, Tit. SS. Apostolorum, von Pius V. zum Erzbischof von Salerno, und von Sixtus V.

3) *Pharmacopoeia, sive plantarum aliquotum historia, in qua describuntur diversi generis plantae variorum, 80 magis lato viribus respondens antiquorum Theophrasti, Dioscoridi, Plinii aliorumque delineationibus ab aliis haecque non vixit diversa. Neapolis, 1592. Mit 36 Kupfern. Eine neue Ausgabe mit 36 Kpfrn besetzte Joh. Bianchi in Florenz, 1744; er hat ihr Anmerkungen und des Verfassers ausführliche Lebensbeschreibung beigefügt. — *Exergone*: prima et secunda manus cognitarum rariorumque nostro coelo orientum stirpium, cum appendice aquatilium et terrestrium. Tom. 1. et 2. Romae 1608 4. Zufahrt selten. Man hat auch eine zweite Ausgabe vom J. 1616 mit 131 Kupfern, worauf 217 Pflanzen abgebildet sind. In dieser zweiten Ausgabe sind die Kupfer kleiner, und ist die durch eine Abbildung de purpura herricht. — *Della Simbologia lineae*: cum appendice de organo hydraulicis heronis. — Annotationes ad Francisci Hernandezi Mexicanam naturae historiam, a Nardo Antonio Recchio contractis editam*

der sein Lehrer in der Philosophie gewesen war, zum Cardinal, Bischof von Vellestina ernannt. Er stand zu verschiedenen Zeiten den Legationen von Ancona und der Campagna vor. Als Custos der vatikanischen Bibliothek machte er sich durch die feinsten Humanität allen Gelehrten werth. Er schrieb relationem vitae et miraculorum St. Didacti; de ecclesiasticorum redituum origine ac jura (nord von einigen dem Anton Margalli zugeschrieben), de fontibus lustrali, starb zu Zagarella den 13. Mai 1597, und wurde in der dafigen Franziskanerkirche beerdigt. Sein Bruder Pompejus haben wir bereits als den Mörder seiner Schwägermutter, Silvia Colonna, kennen gelernt. Dessen Enkel, Peter Franz, verkaufte Zagarella, samt dem Stammsitze Colonna, an die Dubovisti, und erwarbte in seine Ehe mit Lucretia Tutavilla einen Sohn, Pompejus, Fürsten von Balkano, Grafen von Sarno, Elcoli und Pacentro, der mit Francisca d'Albalos, des Cardinals Inigo de Pedraza Tochter, in kinderloser Ehe lebte, und am 5. Januar 1661 sein Leben und zugleich diese älteste Linie seines Hauses beschloß, nachdem er durch Testaments den Herzog von Salanella, Stephan Colonna, zu seinem Erben ernannt. Er hinterließ aber doch einen nachfolgenden Sohn, Franz Maria Pompejus Colonna, geb. den 10. September 1644. Dieser kam in seinem zwanzigsten Jahre nach Paris, und legte sich auf die politischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, wie er denn die Astronomie und Algebra wohl inne hatte, und wegen der Innemlichkeit und Gründlichkeit seiner philosophischen Vorträge häufig die Vornehmsten des Hofes unter seinen Zuhörern zählte. Er kam den 6. März 1726 in einer, ohne Zweifel durch seine Unvorsichtigkeit verursachten Feuersbrunst, samt einem Freunde, der seine Wohnung theilte, um das Leben. Seine histoire naturelle de l'univers, der seine Lebensbeschreibung vorausgeschickt, gab Oudon nach des Verfassers Tode heraus. Noch hinterließ er im Manuscript: Traité de la matiere et du mouvement; Traité des raisons physiques de l'astronomie.

Wir wenden uns nun zu Prosper, dem jüngsten, aber dem berühmtesten der Söhne des Fürsten Anton von Salerno. Sein Name wurde zum ersten Male gelegentlich von Karls VIII. Ritterzuge nach Neapel bekannt, und Wesenige haben, wie er, die dadurch veranlaßte Umwälzung zu bemerken gewohnt. Die Urfiner, seit unbenklichen Zeiten des Hauses Colonna Erbfeinde, hatten in den letzten Jahren ein entscheidenes Übergewicht erlangt, die Annäherung ihres natürlichen Schwagers, des Königs von Frankreich, mit so unermesslichen Streikkräften, der Zustand der Dinge in Rom und Neapel, ließen den Bedanken an Widerstand nicht aufkommen. Schleunige Unterwerfung war durch die Nothwendigkeit geboten, mit seltenem Gewandtheit mußte Prosper sie dem Könige als eine freiwillige Huldigung darzubringen. Noch mußten die Urfiner nicht, wie sie sich ihrer neuen Verbindungen mit Neapel entschließen sollten, und bereits hatte Prosper sich mit den Fremden verständigt, Oskia für sie eingenommen, Viterbo ihnen geöffnet, und in Senigiano 2000 Reuter für ihren Dienst gesammelt. Er war beschädigt, Rom selbst ihnen zu überliefern, als Alexander VI. Mittel

fand, ihn verhaften zu lassen. Kaum durch Karls VIII. Vortruppen dieser Haft entledigt, stieß er mit allen seinen Leuten zu dem französischen Heere, zugleich drückten seine Burgen Senigiano und Belmontone offener. So ausgezeichnete Dienste belohnte Karl VIII. mit noch ausgezeichneterer Freigebigkeit; an 80 neapolitanische Caselle und ein Einkommen von mehr als 20,000 Ducaten jährlich, wurden an Prosper 4), seine Brüder und Wethern vertheilt, und was den Werth dieser Geschenke noch erhöhte, sie wurden größtentheils aus dem Eigenthum der verhassten Urfiner gegeben, wie dieses namentlich der Fall mit den Grafschaften Alba und Lagiaruco, mit denen für die bisherige Werthe zugleich die Hauptflüsse Iserre, Tiber, der Einfluß auf das feuergerische Abruzzo, verloren ging. Eine so unbegrenzte, so unpolitische Freigebigkeit war jedoch nicht juristisch, die Colonna an das französische Interesse zu fesseln. Kaum erblachte Karls VIII. Glücksstern, so war Prosper bedacht, durch einen einseitigen Vertrag mit dem Neapolitanischen Königs Hause sich nicht nur Vergeltung, sondern auch Verstärkung der neuen Erwerbungen zu sichern. Ferdinand, der König von Neapel, besand sich nicht in der Lage, so wichtige Bundesgenossen abweisen zu können, und die Verlangung der Franzosen aus Abruzzo und Apulien, die Prosper in Person vornahm, war des Vertrags unmittelbare Folge. Als aber der feindliche Theilungsvertrag zwischen Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen die Franzosen 1501 nach Unter-Italien zurückführte, war Prosper einer der Wenigen, die sich ernstlich bemühten, den wankenden Thron König Friedrichs aufrecht zu erhalten. Während die päpstlichen Völker die Gelegenheit benutzten, um die Festungen der Colonna einzunehmen, während die Franzosen Marino und Cassi niederbrannten, war Prosper nur bedacht, die Grenzen des Königreichs zu vermahnen. Als Friedrichs Kleinmuth und seiner Untertthanen Feilschen den Franzosen die Thüren des Castiglione und Volturno überliefert hatten, machte Prosper noch den letzten Versuch, die Hauptstadt zu retten, Alles aber war vergeblich bei einem Volke, bei einem Königshause, das sich selbst aufgegeben hatte. Auch er mußte sich zuletzt unterwerfen, doch geschah dieses nur, um Zeit zu gewinnen, mit dem Groß-Capitain zu unterhandeln, unter dessen Fahren wir ihn bereits in dem siegreichen Treffen bei Barletta (den 23. April 1503), und bei der Einnahme von Neapel finden. Von Neapel aus wurde er von dem Groß-Capitain mit 1200 Mann nach Rom abgeschickt, um bei der bevorstehenden Papstwahl die Freiheit des Conclave zu handhaben, oder genauer, um dem französischen Einflusse, und dem über Parma anziehenden Heere zum Gegengewichte zu dienen, und wirklich importirte die Stellung, die er bei Frascati genommen, dergestalt, daß Pius III. am 22. September 1503 ganz ruhig gewählt werden konnte; im Vorbeigehen erzwang Prosper zugleich von César Borgia die Herausgabe aller von Alexander VI. dem Hause Colonna entziffenen Besen, die jetzt mehrere

4) Prosper insbesondere erhielt die Güter der Oskian, das Herzogthum Traiceto, die Grafschaft Fondi u. s. w., und wurde ihm Montefortino als ein alter Stammsitz zurückgegeben.

theils in einem den frühern weit übertreffenden Zustande, wohl befestigt, und mit allen Nöthigkeiten versehen, zurück gegeben wurden. Sofort zog er sich auf die Hauptarmee zurück, und bereits am 16. October wurde das von den Franzosen hart bedrängte Roccaforte, zwischen Sora und Aquino, durch ihn entsezt, gleichwie er auch an der Schlacht am Garigliano, die die gänzliche Vertreibung der Franzosen zur Folge hatte, entscheidenden Antheil nahm.

In allen Dingen hatte Prosper nach des Groß-Capitains Befehl gehandelt. Das wurmte aber den stolzen Mann, einmal Confolvo sich auf alle Art den Unerfornen gefällig zeigte, um eine so mächtige, ihren Gemohnheiten und Interessen doch immer zu Frankreich sich hinneigende Familie mehr und mehr für Spanien zu gewinnen, und er unternahm eigens eine Reise nach Spanien, um an Ferdinands Hofe der Anklage des Groß-Capitains zu werden (1504). Er fand, wie bekannt, bei dem aragönschen Könige nur zu geneigtes Gehör, zugleich reichen Lohn für alle seine bisherigen Dienste, und übersahst eine so ausgezeichnete Aufnahme, daß seine Unhänglichkeit für den katholischen König nur wachsen konnte. Er schickte ihm auch in den folgenden italienischen Kriegen nicht an Gelegenheit, sie zu betheiligen, obgleich er anfänglich nur in des Papstes Diensten antrat. Unnützlich war nach der Schlacht bei Ravenna unterwarf Julius II. die ganze Kriegsmacht des H. Stuhls seinem Besohle. Vabua, Crema, Bergamo, wurden Zeugen seiner Tapferkeit, und der Sieg bei Creazzo oder Vicenza (den 13. Oct. 1513), der das spanische Heer aus einer gefahrvollen Lage rettete, war einzig seiner flugen Anordnung zuschreiben. Auch war er es wol allein, der, um den Franzosen für immer den Eingang von Italien zu verschließen, die Schweizer zu dem Einfälle in Vionnet versohnte. Alles ging hier nach Wunsche, die ganze Provinz war beinahe eingenommen, und unter die Verbündeten vertheilt, namentlich hatte Prosper zu seinem Antheile die Grafschaft Carmagnola genommen, da dieselbe in den Händen der 300 Jahre später auch den Österreichern unter Maria Theresia so verderblich geworden ist. Franz I. hatte um von ein fürdtürbendes Heer gesammelt: nachdem Prosper sich nicht ohne Mühe von dessen Annäherung überzeugen lassen, glaubte er in binner Zuversicht, die Franzosen nur von dem Mont Cenis oder dem Mont Genesee der erwarten zu dürfen. Der Herzog von Savoyen ließ sie aber einen nur von wenigen Hirten gefoltenen Weg durch das Etrurathal, über Argentera und Demonte führen, und Prosper, der sich eben mit einem geringen Gefolge in Villafranca am Po befand, wurde überfallen (den 12. August 1515), und nach herbstiger Regenwehr genöthigt, sich gefangen zu geben, wobei er an Barschaft und Silbergeschätze für mehr als 160,000 Schilderthaler Werth einbüßte.

Wenige Jahre vergingen, und Colonna, der sich Anfangs des J. 1516 mit 350 Pfund Geld losen mußten, fand Gelegenheit, die vollständige Rache zu nehmen, nachdem er in dem neuen Kriege mit Frankreich nicht nur die päpstlichen Wölfe, sondern auch das gefasste Heer der Verbündeten befehligte (1521). Zwar mußte er die Belagerung von Parma aufheben, dagegen gehört sein

Übergang über die Adria bei Vaprio, den Lauteer ihm dergestalt freiwillig zu machen suchte, zu den ausgezeichnetsten Waffenthaten dieser Art, und nachdem in dessen Gefolge selbst Mailand genommen worden, ging mit einem Male ganz Italien für die Franzosen verloren; Alessandria und Asti entsezt ihnen Prosper noch, nachdem er durch Leo's X. Abwesen genöthigt worden, den größten Theil der päpstlichen Wölfe abzubanken. Das neue französische Heer, das Lauteer im Frühjahr 1522 über die Alpen führte, zeigte sich zwar vor Mailand, dessen Castell noch immer von den Franzosen besetzt war, wurde aber durch Prosper's unerwarteterliche Haltung abgelenkt, und an dem glorreichen Tage von Bicocca (den 27. April 1522), wo Colonna besonders seine Lagerkunst zeigte, keine mehr vernichtet. Die Einnahme von Cremona durch Capitulation, von Genua durch Ueberrumpelung, krönte den Feldzug. Diefem ganz ähnlich endigte auch der folgende, wenn gleich Prosper bei der schwankenden Gesundheit des Papstes Adrian VI. nur mit der äussersten Anstrengung die Mittel finden konnte, sein Heer zu besetzen, wenn gleich seine eigene Leibesfrucht so hoch gestiegen war, daß er kaum noch in einer Schlacht den Bewegungen der Armee zu folgen vermochte. Vionnet, der mit Frankreichs Hauptmacht über die Sesia, und bis nach Cremona gedungen war, scheiterte in allen seinen Unternehmungen und mußte sich endlich begeben, in des Herzogs von Savoyen Statuten die Winterquartiere zu beziehen. Kaum war aber dieses erreicht, so unterlag Colonna dem Uebel, das ihn seit dem Anfange des Frühjahrs unablässig verfolgte, und das man einer Vergiftung, oder gar einem Liebesstrafe zu zuschreiben wollen: er starb den 30. December 1523 in dem 71. Jahre seines Alters, und man hat ihn nicht mit Unrecht den größten Feldherren der Vorzeit verglichen. Unter allen seinen Zeitgenossen besah keiner wie er, die Kunst, ein Lager oder Schlachtfeld zu wählen, war keiner ihm an Vorsichtigkeit und Scharfsicht zu vergleichen, wußte keiner, wie er, zugleich in unterhandeln und zu sechten. Daneben war er sorgfältig bedacht, der lindeuamfines ten zu schonen, unnöthige Bebrückungen zu vermeiden, weshalb er auch benaut wird „paganorum defensor et Italicae gentis pater.“ Die letzten Jahre seines Lebens und Commando's trübte die Eifersucht Pescara's, der zum Befordern einmal nicht geboren, so ziemlich rüde, was Prosper an dem Groß-Capitain gesündigt hatte. — Der einzige Sohn, den Prosper in seiner Ehe mit Isabella Caraffa, des Grafen Thomas von Madalen Tochter, erzeugte, Despassian Colonna, bißte durch Pescara's immer noch lebendigen Haß, das Fürstenthum Carpi bei Modena ein, womit Karl V. seines Vaters Dienste belohnt hatte, und starb 1528 in dem Ruße eines tapfern Kriegers; eine einzige Tochter erster Ehe (mit Beatrice Appiano), die zweite Ehe mit Julia Gonzaga's) blieb kinderlos.

3) Julio galt für die größte Schönheit Italiens, daher der berühmte Seeräuber Barbarossa im J. 1534 einen eigenen Zug nach den Küsten von Campanien unternahm, um sie für den Saufen der Christen zu entführen. Aristotimus Zirkus, die er an das Land griff, überhien Zamb, der Fürstin Witwen, so stieß, daß diese kaum noch Zeit gewann, im Gewebe zu Pferde zu steigen.

los), Isabella Colonna, hinterlassend, die sich nach des Vaters Willen mit Hypolit de Medici vermählen sollte, denn Despotian hatte stets gesucht, mit Clemens VII. Freundschaft zu haben, und daher auch, der Einige in dem ganzen Hause, einigen Antheil an dessen Vertrauen gehabt. Diese Verfügung blieb zwar unerfüllt, denn Isabella heirathete in erster Ehe den Fürsten von Sanbionetta, Alois Comogio, und nach dessen Tode den Fürsten von Sulmona, Philipp von Conno, sie wurde aber die Veranlassung zu langwierigen und weitläufigen henden Streitigkeiten, indem Clemens VII. Namens seines Neptoten, die von Despotian besessenen Stammgüter, besonders Palliano, einnehmen ließ, denn was Prospers Erwerbungen betrifft, so waren sie unstreitig seines Enkels Eigenthum.

Des Fürsten Anton von Salerno jüngerer Vetter, Odoard, m. f. o., starb als Herzog von Marsi und Graf von Celano, im J. 1481. Dessen ältester Sohn, Jordan, Herzog von Marsi und Castr, wurde in zwei Ehen Vater von mehreren Kindern, worunter die Ehne Prosper und Marius, von denen aber keiner Nachkommenschaft hinterließ. Fabritius, Odoards jüngerer Sohn, so ungleich in Neigungen und Gemüthsart er seinem berühmten Vetter Prosperi war, denn Fabritius war eben so verwegen und stürmisch, als dieser ruhig und vorsichtig, lebte dennoch mit ihm in dem vollkommensten Einverständnisse, daß er mit ihm gleichsam nur eine Person ausmachte, die durch die wechselseitige Mittheilung so entgegengesetzter Eigenschaften ihre Vollkommenheit empfing. Gleich Prosperi ging Fabritius, der sich bereits in der Belagerung der hartnäckig von den Türken vertheidigten Festung Otranto großen Ruhm erworben (1481), bei Karls VIII. Aufstreten in Italien zu dessen Partei über, und er war der erste, der in das Königreich Neapel einbrang, wofür der König ihn mit den Grafschaften Alba und Tagliacozzo in dem fernestlichen Abruzzo, besohnte. Mit dem Abzuge der Franzosen wechselte Fabritius, wie Prosperi, die Farbe, und das Vertrauen, so er dem Könige von Neapel einflößte, war so unbegrenzt, daß dieser ihm bei der abermaligen Annäherung der Franzosen im J. 1501, Capua, den Schlüssel des Reichs, anvertraute. Seine tapfere Vertheidigung wurde bald durch das Geschrei und die Klagen der Bürger und eines zahllosen Landvolkes, das sich in die Festung geflüchtet hatte, und die alle nur in schleuniger Ubergabe ihr Heil suchten, unterbrochen. Bald erhob sich eine offenebare Empörung; während nun Fabritius, der Gewalt weichen, mit den Franzosen um eine Capitulation unterhandelte, drangen diese in die undemwachte Stadt, erst

und das Gebrüge zu erreichen. Man erzählt, sie habe den Edelmann, der sie zuerst von der Gefahr benachrichtigte und auf der Flucht begleitete, sehr schön erwidern lassen, weil sie es ihm nicht verdenken konnte, daß er sie im letzten Nothgemache gesehen; nach einer andern Sage sei sie auf der Nacht einen Panditen in die Hände, und also aus dem Regen in die Traufe, wieweil sie nicht erlitten haben soll, daß diese Leute ihr mit aufgedrängter Beobachtung beguckten. Die alle um ihre Feste gebrochenen Thüren plünderten die Straße, verbrannten die zum vollendeten Grabmahl genannte Prosperi und Despotians, und gingen mit vielen Gefangenen in die Haft.

schlugen Bürger und Soldaten, und machten einige Wunden, darunter Fabritius, zu Gefangenen. Er wurde jedoch bald gegen ein hohes Lösegeld befreit, nahm in des Groß-Capitains Heere Dienste, half den Sieg bei Barletta erröthen, vertrieb die Franzosen aus Abruzzo, eroberte am 12. Juli 1503 die feste Stadt Aquila, durch die Bestimmung der Bürger das Hauptbollwerk der Franzosen, sooban, Angesichts der feindlichen Armeen, das nicht minder feste Rocca di Cambrà, und eustich, durch einen wüthenden Angriff, die vollständige Niederlage der Feinde an dem Garigliano. Mit gleichem Eifer diente er dem Könige von Spanien in dem neuen, durch die Liga von Cambray herbeigeführten Kriege, unter Andern war er es, der den Marschall von Chaulmont nöthigte, die Belagerung von Bologna aufzuheben (1510), in der Schlacht von Ravenna gerieth er aber, nachdem er Wunder persönlicher Tapferkeit verrichtet, in des Herzogs von Ferrara Gefangenschaft, und es erforderte des Herzogs äußerste Anstrengung, um sein Leben gegen die Wuth von einigen französischen Soldaten zu schützen. Er wurde nach Ferrara abgeführt, und bald, ohne als ein Lösegeld freigegeben; eine Großmuth, die Fabritius einige Jahre später vergelten konnte, indem er den Herzog, der sich unvorsichtiger Weise nach Rom locken lassen, aus dringender Lebensgefahr errettete, und sicher nach Marino geleitete. Er starb als Comtable des Königreichs Neapel, welche Würde er für sich und seine Nachkommen von Ferdinand dem Katholischen erhalten, als Herzog von Tagliacozzo, Amalfi, Marsi und Marano, Marquis von Alifano und Manoppello, Graf von Albano, den 15. März 1520. Seine Gemahlin, Agnes de Montefelto, des Herzogs Friedrich von Urbino Tochter, hatte ihm 7 Kinder geboren. Friedrich, der älteste Sohn, starb im Jünglingsalter. Vittoria, die älteste Tochter, berühmte als Dichterin, wurde des berühmten Marsgrafen von Pescara Gemahlin und er verdankte es großentheils ihren weisen Rathschlägen, daß er die Krone fand, die ihm durch den Papst und den mailändischen Cansler Morone angetragene Krone von Neapel auszu schlagen. Vittoria schloß es aber auch, was sie dem Andenken eines solchen Mannes schuldig sei; alle Versuche, die junge Wittve zu einer zweiten Vermählung zu veranlassen, blieben unbeachtet. (S. von ihr den besondern Artikel.) Ihre verschiedentlich ausgesetzten, auch von dem Bischof Corso commentirten Gedichte sind nicht selten denen Petrarca's zur Seite gestellt worden. Alcanius, des Fabritius zweigebornener Sohn, Herzog von Palliano und Tagliacozzo, auch eine geraume Zeit Inhaber des Herzogthums Atri, Groß-Comtable von Neapel, leistete Kaiser Karl V. in der Vertheidigung dieses Königreichs die trefflichsten Dienste. In der Etschlacht, die der Vicentiner Monarca 1528 der französischen genueßischen Flotte in dem Meerbusen von Salerno lieferte, wurde er, nachdem er als ein Vorkämpfer gekämpft, samt seinem Bruder Camillo gefangen, und nach Genua gebracht, während beinahe gleichzeitig sein anderer Bruder Sciarra, der in Abruzzo eine Division des westlichen sollte, in Palliano, so er den päpstlichen Wölfen entreiffen, die den Despoten des Reichs

Bedrängung besetzt hielten, von dem kriegerischen Abte von Farfa, Rapellon Drifin, überfallen und gefangen wurde. Sclarra entfiel aber mit Ludwig von Gonzaga Hilfe, und Aescanius benutzte seinen unfehligen Aufschwung in Senna, um den großen Seebelden Andreas Doria für den Kaiser zu gewinnen, und hierdurch alle von den Franzosen erzwungenen Vortheile unnütz zu machen. Im J. 1539 geriet Aescanius, dem des Kaisers Vermittlung alle von Bedrasen besessenen Stammgüter zurückzugeben hatte, in neue Zwistigkeiten mit dem Papst Paul III. Ein weislicher Bester, Martinus Colonna, den der Papst und dessen Sohn, Peter Aloys Garnese beynahigten, hatte Aescanius jüngste Schwester zur Ehe begehrt, und auf eine ansehnliche Antwort gewaltsam entfiel, und nach dem Hause des Fürsten von Sulmona, der noch immer mit den Colonnas zu rechten hatte, gedraht, wo sodann die Heirat vollzogen wurde. Eine so schwere Unbill zu rächen, beschloß Aescanius sogleich den Papst, er nahm verschiedene Orte, schrieb Contributionen aus, und plünderte, mußte aber doch bald, weil eine überlegene Macht ihn drängte, aus dem Kaiser sich fand, um Frieden bitten und Ergebung geben. Späterhin wurde er beschuldigt, des Vicekönigs von Neapel Anschlag, den Fürsten von Salerno erworden zu lassen, verrathen, und dadurch rückgängig gemacht zu haben: er wurde in Abruzzo aufgehoben, und nach dreißigjähriger Haft im Kastellnovato zu Neapel den 24. März 1557. Etwas Gemahlin, Johanna von Aragon, des Herzogs von Montalto Tochter, einer der vollkommensten Frauen ihrer Zeit, zu Ehren, gab Hieronymus Nucellus in Venedig 1555 eine Sammlung von Gedichten heraus unter dem Titel: *Tempio alla divinita Signora D. Giovanna d'Aragona, fabricato da tutti i piu gentili spiriti, ed in tutte le lingue principali del mondo.*

Aescanius dritter Sohn, Marcus Antonius (die beiden ältern, Hadrius und Proser, starben vor dem Vater), hatte unter dem Pontificat Pauls IV. mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, denn der Papst, der die Spanier und alles was ihnen anging, rüchlich haßte, zog gleich im Anfange seiner Regierung alle Festungen des Hauses Colonna ein, um solche an seine Reputen zu vertheilen. Er fand insofern bald Ursache, diese Gewaltthat zu bereuen. Marc Anton, der bereits in der Belagerung von Siena großen Ruhm erworben, trat neuerdings in der Spanier Dienste, und leitete, unter Albas Oberbefehl, ihre Operationen gegen den Kirchenstaat mit so scharfer Hand, daß weder eine der schönsten Armeen, die Frankreich jemals angebracht, noch Stroja's Kriegererfahrung, noch des Herzogs von Guise glänzende Thaten, etwas zu Gunsten des Papstes vermochten. Pius IV. beehrte sich, den erlauchten Verdanken zurückzugeben, und Pius V. übergab 1570 seinen Befehlen die wider den Erbfeind des christlichen Namens ausgesandte Expedition; mit feierlichem Gepränge empfing er am 11. Juni in St. Peters dem die Hauptabnahme der Kirche, und am 7. October des folgenden Jahres wurde unter Marc Anton's glänzender Mitwirkung der gewaltige Sieg bei Lepanto, der für immer der Türken Seemacht vernichtete, erschoten. Bei seiner Rückkehr nach Rom erhielt Marc Anton die

Ehre des Triumphs (den 14. December 1571), daß er demnach der letzte Römer gewesen, der sie verdient oder empfangen hatte. Nachdem er nach Sicilien einige Jahre als Vicekönig regiert hatte, wurde er von Philipp II. nach Spanien berufen, um den Befehl über die unüberswindliche Armada zu übernehmen; er erkrankte jedoch, wie er zu Barcelona aus Land gestiegen, ließ sich, eine reinere Luft einzuathmen, nach Medina del Campo bringen, und starb daselbst unter den heftigsten Schmerzen, woch halb man eine Vergiftung vermutete, den 1. August 1585, nur 49 Jahre alt. Aescanius, der zweite Sohn, den ihm Felicia Drifina, des Herrn von Pracianno, Hies ronymus Drifino, Tochter, geboren, studierte in Salamanca, wo er sich vornehmlich mit den gelehrten Sprachen beschäftigte, wurde von Sixtus V. am 17. Decem. der 1586 in das Cardinals-Collegium aufgenommen, schrieb ein *Judicium de iis, quae Carolus de Monarchia Siciliae scripsit* (abgedruckt in *Goldasti Monarchia S. R. J. tom. III.*), worüber er bei Papst Clemens VIII. in Ungnade fiel, und sogar Rom meiden mußte. Nach dem er aber Aragonien drei Jahre durch als Vicekönig mit ausgezeichneter Weisheit regiert, auch Clemens mittelmäßig geordnet war, kehrte er nach Italien zurück, um aus Pauls V. Händen 1605 das Cardinals-Bisthum Palestrina zu empfangen. Er starb den 18. Mai 1608 und hinterließ, außer der oben angeführten Schrift, noch verschiedene Briefe und Lobreden, i. B. in obitum Philipp II. Hispaniarum regis. Hadrius III., Marc Anton's ältester Sohn, Prim von Valliano und Herzog von Aversa, verm. mit Anna Doria, war als General der Galeren von Sicilien auf einem siegreichen Kreuzzuge gegen die Barbarenen begriffen, da erkrankte er auf der Rhede von Sidakstar, um nach wenig Tagen dem Uebel zu erliegen (1580). Er hinterließ nur 23 Jahre, als er starb, und fand sein Grab in der See, denn das Schiff, so den Leichnam zur Beerdigung nach Loreto bringen sollte, ging auf der Übersahrt zu Grunde. Sein ältester Sohn, Marc Anton II., folgte dem Großvater in den Herzogthümern Valliano und Tagliacozzo, so wie in dem Erbamt eines Groß-Connetable von Neapel, starb aber bereits, nur 20 Jahre alt, am 1. November 1595, nach dem ihn vier Tage vorher, den 27. October, seine Gemahlin Ursula Veretti, des Papstes Sixtus V. Nichte, mit der Geburt eines Prinzen erkrankte. Dieser, Marcus Antonius III., wurde bereits im 7ten Jahre seines Alters von König Philipp II. fähig erklärt, das Erbamt zu verkleiden, auch nach Spanien berufen, um mit dem Insanen Philipp erogen zu werden. Er erreichte insofern nur das 16. Jahr, weshalb er gewöhnlich nur il *Contestabilino* genant wird, und starb den 8. Mar. 1611: seine Braut, die Prinzessin Eleonora von Mantua, des Herzogs Vincenz I. Tochter, wurde Kaiser Ferdinands II. andere Gemahlin, die hinter aber erste seines Vaters Bruder, Philipp, Herzog von Valliano und Tagliacozzo, 7ter Groß-Connetable von Neapel, der mit Isabella Tomacella, der letzten Tochter eines von den alten Herzogen von Spoleto abstammenden Geschlechts vermählt war, das herrliche Schloß in Valliano erbauete, und ein Vater von 11 Kindern, worunter 7 Söhne, Friedrich, Hier

ronimus, Marc Anton IV., Karl, Johann Baptist, Prosper und Peter, wurde († den 11. April 1639). Hies ronimus, der zweifelte, studierte in Alcalá, erhielt von Urban VIII. im J. 1627 die Cardinalswürde, auch das Erzbischofthum von St. Johann im Lateran, und das Erzbischofthum Velezna, endlich das Cardinal-Bischofthum Frascati. Von König Philipp IV. wurde er beauftragt, die Infantin Margaretha Theresia, Kaiser Leopolds jüngere Gemahlin, nach Truttschland zu begleiten. Er konnte aber diesen Auftrag nur halb erfüllen, denn kaum hatte er im Gefolge der neuen Kaiserin die Küste von Neapel betreten, als ein Fieber ihn ergriff, woran er den 4. Septembris 1666 zu Ginala sterben mußte. Damals war er designirter Erzbischof von Mailand, Protector von Teutschland und Litagien, auch hatte er, seit seiner Brüder, der Majoratsherren, Abgang, die Besitzungen des Hauses, als Vermund regirt. Karl, Herzog von Waris, diente als Rastri de Campo eines neapolitanischen Herzogs, zwölf Jahre lang in den niederländischen und italienischen Kriegen, befehligte auch die Leibwache Papst Urbans. Ein Duell, den er mit einem Gozzano hatte, und worin dieser von dem Secundanen getödtet wurde, nöthigte ihn, in einem Kloster Schutz zu suchen, und wos er hier lag, bestimmte ihn, die Welt zu verlassen. Er wurde Friedleinernach unter dem Namen des P. Agidius, 1643 Erzbischof von Amasia und päpstlicher Assistent, Patriarch von Jerusalem, lebte in großer Zurückgezogenheit, und starb im November 1686, mit Hinterlassung einer an 9000 Stücke zählenden Gemäldes- und Kupferstichsammlung. Johann Baptist starb als Patriarch von Jerusalem im J. 1638, Prosper als des Maltesers ordens Großprior von Island den 6. April 1666; Peter war mit einer Abtei befohrt. Friedrich, der älteste Bruder, Fürst von Palliano und Butera, geb. 1601, brachte seine Jugendjahre an dem spanischen Hofe zu, diente mit Auszeichnung in beiden Sicilien, und wurde 1639 zum Biscchof von Valencia ernant. Er erfüllte mit Eifer und Treue alle Pflichten dieses wichtigen Amtes, das damals die Woll seine Veranlassung fand, dem Beispiel der benachbarten Catalonen zu folgen. Im J. 1641 mußte er Taragona gegen die Franzosen vertheiligen; die Stadt wurde durch ihn festlich erhalten, allein seine Kräfte erlagen der übermäßigen Anstrengung, und er starb den 26. September 1641. Sein einziger Sohn, Anton, Fürst von Pietraperzia, erblühte nur das 4te Jahr, und starb 1621, die ganze reiche Erbschaft, die Friedrichs Gemahlin, Margaretha Branciforte d'Austria, des Fürsten Franz von Butera Tochter und des berühmten Don Juan d'Austria Enkelin († den 17. Januar 1659) besaßen, nämlich die Fürstenthümer Butera und Pietraperzia, die Grafschaften Magarino und Milite in Sicilien, gingen demnach für das Haus Colonna verloren, in den Stammgütern aber überlebte der dritte Bruder, Marc Anton V., der bisher nur Herzog von Cerdara gewesen, und sich ebenfalls eine reiche heimliche Erbin, Isabella Gioini, des Fürsten Lorenz von Castiglione, in unweit Taormina, Tochter, und die letzte Enkelin eines von dem Königsbaute Anjou abstammenden Geschlechtes, geerbt, auch einige Jahre unter Spinola in

den Niederlanden gedient hatte. Er starb den 20. Januar 1669, seine Gemahlin den 12. Januar 1665. Sein jüngerer Sohn, Philipp, wurde der Huber der Huisen von Conino und Stigliano, von denen unten gehandelt wird; der ältere, Laurentius Ouphrud Colonna de Gioini, Herzog von Tagliacozzo, Fürst von Palliano und Castiglione, 10ter Groß-Commetable von Neapel, Grande von Spanien, Ritter des goldenen Vlieses, Biscchof von Traganen und hernach von Neapel, wurde weitestant durch seine unglückliche Ehe mit Maria Mancini, des Cardinals Margarin Biscchof, vermählt den 11. April 1661. Sie konnte es niemals vergeffen, daß sie eines Königs Geliebte und beinahe selbst Königin gewesen, und verachtete danach den Commetable, weil sie glaubte, ihr reicher Bräutigam, eine Million, habe ihn allein zu ihrem Mann gemacht. Sie durchdrte, nach mancher Trennung und Versöhnung, einen großen Theil von Europa, bis sie endlich, auf des Königs von Spaniens Befehl, in den Niederlanden anghalten und nach Madrid gebracht wurde, wo sie einige Zeit in einem Dominicaner-Konnenkloster verlebte. Hier empfing sie 1678 einen Besuch ihres Gemahls, der zu dem Ende von Sorragossa nach Madrid gekommen war; weil sie aber durchaus nicht bemogen werden konnte, ihm zu folgen, ließ der König die Wibersehnisse nach dem Caßell von Segovia in engere Haft bringen. Nachdem endlich ihre Ehe getrennt worden, mußte sie in dem Hieronymitaner-Konnenkloster de la Concepcion den Schleier nehmen. Später finden wir sie in Frankreich, und im J. 1711 zu Livorno. Ihre Rechtfertigung, unter dem Titel: Mémoires, erschien bereits 1676 à Cologne, und im J. 1678 in italienischer Sprache. Sie starb zu Viterbo den 9. Mai 1715; ihr Gemahl, von dem wir auch anmerken müssen, daß er der Erbauer der herrlichen Gallerie in dem Palast Colonna zu Rom war, den 15. April 1689. Von ihren drei Söhnen erhielt der jüngste, Karl, geb. den 4. November 1665, von Clemens XI. am 17. Mai 1706 die Cardinalswürde; im J. 1730 hatte er nicht geringe Hoffnung, die dreifache Krone zu erlangen (von Malachias wird der um diese Zeit zu erwählende Papst als Columa excelsis bezeichnet), die aber durch Frankreich verzittelt, und also das Sprüchwort: nec frater, nec Gallus, nec Columa erant Papa, aufrecht erhalten wurde. Im J. 1736 erhob er starken Aufpruch auf einen Theil des, des großen Bringen Eugen (der bekanntlich ebenfalls einer Mancini Sohn) reiche Verlassenschaft, zu welchem Ende Calcinanti eine Druckchrift von 24 Bogen herausgab, die indessen keine sonderliche Wirkung hervorbrachte. Karl starb den 8. Juli 1739. Der mittlere Bruder, Marc Anton, geb. den 15. October 1664, vermählte sich im Januar 1697, wider seiner Bräuers Willen, mit Christina, Marchesin Paleottis, mußte daher in großer Eigengeheiß leben, und hinterließ mehrere Kinder. Der älteste, Philipp Alexander, Groß-Commetable u. s. w., geb. den 7. April 1663, erhielt vom König Karl II. den erblichen Aufzug, als Abgesandter des Königreichs Neapel alsbaldig am Vorabend von Peter und Paul dem Papste den weißen Zelter zu präsentiren, von dem Kaiser aber, nachdem er sich in dem spanischen

Eusebiusfeste von der spanischen zu der östreichischen Partei gewendet, die reichsfürstliche Würde, und starb den 6. November 1714. Seine erste Gemahlin, Laurensia de la Cerda, Johannis VIII., Herzogs von Medina's Erbin Tochter, vermählt 1681, starb kinderlos den 10. August 1697. Die zweite, Diompla Pamfil, Johannis, des Fürsten von Carpinetto Tochter, vermählt den 28. November 1697, wurde als die muthmaßliche Erbin aller Reichthümer dieses Hauses betrachtet; indessen fand sich unwirksam bei ihres Bruders, des Fürsten Benedict Alsthen (1760) eine alte fideicommissarische Disposition, vermöge welcher die gesamten Fideicommissgüter an das Haus Doria (welchem die Vögte theilhaftig sind) fallen mußten; das Alodium aber, im Gesamtbetrage von 1,200,000 Eubis, vermachte Benedict seinem Neffen, dem Cardinal Hieronymus Colonna, als Universalerben. Die Fürstin Diompla, deren Wittwe 150,000 Eubis besaß, starb den 1. Februar 1751. Von ihren fünf Söhnen überlebten Laurentius, Philipp und Anton die Kindersjahre nicht; Hieronymus, geb. den 8. Mai 1708, wurde im December 1731 apostolischer Protonotarius, und im October 1732 Majordomo; mit welchem Amte er zugleich an seiner Stelle eines Gouverneurs des Conclave verband. Benedict XIV. ertheilte ihm am 9. September 1743 die Würde eines Cardinals/Diacons, tit. St. Angeli in Piscaria, zugleich wurde er zum Erzbischof von St. Maria Maggiore und zum Großprior des Malteserordens zu Rom ernannt. Im J. 1747 ward er Protector des franciscanerordens, und am 12. März 1755 Reichkanzler der römischen Kirche, und Commissar der päpstlichen Schreiben, mit dem Tit. von St. Lorenzo in Damaso, und Beibehaltung der Commende der Kirche von St. Angelo in Piscaria. Am 20. September 1756 wurde er Kammerling der Kirche, wogegen er das Vicekanzleramt niederlegte, gleichwie er am 22. Sept. 1760 den Diaconat/Titel Ss. Cosmi et Damiani mit dem von St. Agatha alla Subura vertauschte. Wenige Monate darauf beerbte er seinen Oheim, den Fürsten Pamfil. Er starb den 17. Januar 1763. Sein ältester Bruder, Fabritius, Groß/Connetable u. s. w., geb. den 28. Januar 1700, war unter den ersten Großen, die dem neuen Beherrscher von Neapel, dem Don Carlos, huldigten, obgleich er, von dem östreichischen Hofe viele Zeichen der Huld, und am 23. November 1751 den Orden des goldenen Vlieses erhalten hatte. Darum wurde er auch von dem Könige 1738 unter die Zahl seiner Kammerherren aufgenommen, am 6. Juli 1738 mit dem neugestifteten Aitelzerorden des heil. Januarius, und im December 1739 von dem Könige von Spanien mit dem Orden des goldenen Vlieses beauftragt, nachdem er im November die von dem Kaiser empfangene Ordensstelle zurückgeschickt hatte. Im Januar 1741 wurde er von dem Papste zum ersten römischen Baron erklärt, durch welche Würde er über allen italienischen Adel erhoben worden; und im Mai 1742 erhielt er ein päpstliches Diplom, worin alle Privilegien seines Hauses bekräftigt, und alle seine Güter von Abgaben und andern Lasten befreit wurden. Im December 1740 wurde er zum Protector der neuen Akademie der historischen Wissenschaften zu Rom ernannt. Er starb den

27. October 1755; von Catharina Zochyrina, des Herzogs Franz Maria von Salviati Tochter, vermählt den 18. September 1717, † den 17. October 1756, viele Kinder hinterlassend. Der jüngste Sohn, Peter Maria Joseph Joachim Pamfil (diesen Namen mußte er vermöge des Testaments des Fürsten Benedict Pamfil führen), geb. den 7. December 1725, päpstlicher Kammer/Clericus seit dem J. 1754, Johann Erzbischof von Colefio, und päpstlicher Nuntius in Frankreich (von 1764 an), wurde Cardinal, tit. St. Mariae trans Tiberim, den 26. Sept. 1766, erbieth im December desselben Jahres die Abtei von Tre Fontane, nachdem er kurz vorher das Erzbisthum Ferrara angeschlossen, und war im J. 1791 nicht mehr unter den Lebenden. Der mittlere Sohn, Marcus Antonius Maria, geb. den 16. Aug. 1724, Abt von St. Paolo zu Albano; wurde Cardinal/Diacon, tit. St. Mariae in Aquino, den 24. Sept. 1759, Cardinal, Priester und General/Vicar Er. päpstlichen Heiligkeit im J. 1762, und starb den 2. Dec. 1793 als Cardinal/Bischof von Palestrina; der älteste vöthliche Laurentius, geb. den 11. Juni 1723, succedirte in allen vöthlichen Besigungen und Würden, vermählte sich im October 1759 mit Maria Anna d'Este, des Markgrafen Karl Philipp von St. Martino Tochter († den 13. September 1787), und starb den 2. October 1779. Er hinterließ zwei Söhne: der älteste, Philipp Joseph Franz, geb. den 1. September 1760, Herzog von Palatinos, Grande von Spanien, Groß/Connetable von Neapel, und percutulischer Ambassadeur am päpstlichen Hofe zu Darbringung des weißen Heiters, lebte in kinderloser Ehe mit Catharina Marie Louise, des Prinzen Ludwig Victor von Saganen/Carignan Tochter, vermählt im December 1780, und starb vor wenigen Jahren. Mit ihm erlosch, da sein Bruder Fabritius, geb. den 26. Sept. 1761, vor ihm gestorben war, die Hauptlinie in Palatinos; ihre Stammbesigungen gingen bemach an die Ridentine zu Connino über, während die Alodium und des sonderb die reichen Güter in Strilien an die weiblichen Erben fielen.

Der Ältherr des Hauses Connino, Philipp, geb. 1640, war des Herzogs Marc Anton V. und der Prinzessin Isabelle Clorai jüngerer Sohn, und dem geistlichen Stande bestimt, entsagte aber seinen Pfanden, um die schöne und reiche Ciella Juliana Cesarini, die muthmaßliche Erbin ihres Hauses, zu heirathen (1671). Die Speculation glückte indessen nur unvollständig, denn merkwürdig fand sich auch für der Erbin ältere Schwester Iovia, die seit 16 Jahren im Kloster lebte, ein Bruder, Friedrich Forja, und diesem gelang es, nicht nur alle Vermählungen, seine Ehe zu hinterreiben oder zu trennen, zu überwinden, sondern auch die gesamten Stammbesigungen des Hauses Cesarini, vornehmlich das Biscentumum Orsiano, an sich zu ziehen. Die Alodium blieben indessen, vermöge des letzten Herzogs Cesarini Testament, unserm Philipp, der anders dem durch Vertrag mit seinem Bruder, Connino, unweit Piperno und der neapolitanischen Grenze, das Marquisat Patrica und die Grafschaft Circumane besaß. Mehr aus Eifersucht auf seinen dem spanischen Interesse ergebenen Bruder, als aus Neigung, errigter er

die französische Partei, wofür ihm am 29. Sept. 1675 der heil. Geistorden wurde. Er starb den 21. April 1686, seine Gemahlin im April 1716. Sein ältester Sohn, Julian, Fürst von Sonnino und Calatra, geb. im December 1671, gelangte zum Besitze des Fürstenthums Stigliano, in der Provinz Basilicata, war mit Johanna von den Eindern, Piccolomini seit dem J. 1683 vermählt, und starb den 12. April 1732. Dieser älteste Sohn, Philipp Ferdinand, geb. im Januar 1690, Fürst von Stigliano, Sonnino und Calatra, Gräve von Spanien 1ster Klasse, auch des Königs beider Sicilien Oberstallmeister, mußte vermöge richtigerer Erkenntnis von den J. 1763 und 1769 das Fürstenthum Stigliano an den Herzog von Cefarini abtreten; war mit Louise Caraccioli vermählt, und starb den 24. Februar 1775. Sein jüngerer Sohn, Nicolaus, geb. den 15. Juli 1730, Erzbischof von Sebaste, päpstlicher Kammerpräsident, Legat zu Ravenna, auch eine Zeit lang Nuntius in Spanien, wurde von Pius VI. am 14. Februar 1785 unter die Zahl der Cardinals Priester aufgenommen, und starb im J. 1798. Marc Anton, Fürst von Stigliano und Mallano, des Cardinal Nicolaus älterer Bruder, geb. im März 1724, war königl. sicilianischer Kammerherr und General-Lieutenant, auch von 1774—1780 Vizekönig in Sicilien, und starb zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, von Juliana d'Alvares, Marchesin del Vasto, neun Kinder hinterlassend. Sein Haupterbe war der älteste Sohn, der Fürst Andreas, geb. den 21. November 1748, der sich im September 1776 mit der Erbin des Hauses Ruffo di Bagnara vermählte, und durch sie bedeutende Güter in dem jenfeitigen Es labrien, vornämlich das Herzogthum Bagnara besaß.

Der Colonna Wapen ist ein sprechendes, nämlich eine silberne, goldgefrönte Säule mit goldenem Vließeskal, im rothen Felde. Für eine solche Säule hielt Papst Martin V. den Scepter in dem brandenburgischen Wapen, und dieses veranlaßte ihn, die Markgrafen von Brandenburg für seine Vetterin auszugeben; und noch heute sind manche Römer seiner Meinung. Die Stamm-Verhörungen, wie sie noch im J. 1815 sich bei der Hauptlinie erhalten hatten, liegen mehrtheils in der Campagna di Roma, und folgen also von Westen nach Osten auf einander: Marino, mit einem schönen Palast, Rocca di Papa, Ariano, zerstörte Burg mit bedeutender Waldung, Cavi, Genayano, Palliano, woselbst in St. Andreas Stiftskirche der Familie Erbbegräbnis, St. Maria di Palliano, Castel Martio, Anticoli, Trevigliano, Collepardo, Vico di Campagna, Cervigola, Morolo, Supino, Patrica, Giuliano, St. Stefano, Ceccano, l'Arnara, St. Lorenzo, Xipi, Vosi, Folaterra, Monte Solo, Castro, Valle Corfa. In Abruzzo besaß der Comteable überbaupst 3 Güter, namentlich Tagliacozzo, das Herzogthum, Alba, eine Grossschaf, Avezzano, Rocca del Vivo, Renderara, Morino, Civitella, Cometa, Civita d'Antina, Canistro, Capistrello, Castel da Fiume, Vestino, Canale, Capvadocia, la Petrolia, Rocca Botte, Carfili, Colle di Carfili u. s. w. Von minder bedeutendem Umfange, aber höhern Ertrage, waren die Lehngüter in Sicilien,

worunter das Fürstenthum Castiglione, an dem nördlichen Abhange des Atina, das nornheisse J. (v. Stramberg.)

COLONNA, Carolus, Ritter des Ordens St. Jacobi, Gouverneur zu Malland, dessen Jücker, als des Verfassers de los guerras de los Estados barcos, und des Übersetzers des Tacitus gekrönt, war kein Colonna, sondern ein Coloma, und also aus einer in dem Königreich Valencia einheimischen Familie entsprossen; Jücker Irrthum verdient aber um so mehr Entschuldigung, da auch Häubner denselben begangen hat.

(von Stramberg.)

COLONNA, Vittoria, Tochter des Fabrizio Colonna, Groß-Comteable von Neapel unter Ferdinand dem Katholischen, und der Tochter des Herzogs Friedrich von Urbino. Sie ward ums Jahr 1490 zu Marino geboren, und schon in ihrem vierten Jahre mit Francesco Hernando d'Alvares, Marquis von Pescara verlobt, der mit ihr in gleichem Alter war und sich später als Heldt hervorgezeichnete. Eine sorgfältige Erziehung entwidete die seltenen Talente Vittoria's, welche sich zum ersten Range unter allen Dichtern Italiens empor schwang. Ihre Schönheit, ihr Geist und ihre Talente zogen ihr die Bemerkungen verschiedener Fürsten zu, aber trenn ihrer ersten Verbindung beirathete sie ihren Verlobten in ihrem 17ten Jahre. Diese Ehe blieb zwar kinderlos und sollte nur von kurzer Dauer seyn, aber gegenseitige Liebe machte sie zu einer der glücklichsten. Ihr Gemahl, oft gezwungen sie zu verlassen, ward 1512 in der Schlacht von Ravenna gefangen, und nachdem er bei Pavia 1526 wesentlich zum Siege beigetragen, starb er bald nachher an seinen Wunden zu Mailand. Vittoria war auf die erste Nachricht seiner Vermuthung zu ihm geeilt, aber schon in Wiethe erbte sie die Kunde von seinem Tode. Trostlos lebte sie nach Neapel zurück, wo sie 7 Jahre, abwechselnd in der Stadt und auf Ischia in tiefster Zurückgezogenheit lebte und ihren Schmerz in ihren Gedichten verewigte. Später suchte sie Trost in Religionsübungen und in dem Umgange mit den tugendhaftesten und geistreichsten Männern. Etwa ein Jahr lang wohnte sie in einem Kloster zu Orvieto, aus welchem sie in ein anderes zu Wiethe zog. Später, man weiß nicht genau wann, begab sie sich nach Rom, wo sie im Februar 1547 starb. Sie wurde von allen ausgezeichneten Männern ihrer Zeit verehrt und lebte in freundschaftlichen Verhältnissen mit Bembo, Glaminio, Molia, Alamanni u. A. Vorzüglich interessant ist die reine und innige Liebe des großen Michel Angelo zu ihr, der obgleich viel älter als sie, sie in seinen Gedichten verherrlicht hat. Ariosto gedent ihre Tugend und ihres Talents mit großem Lobe im Furioso C. XXXVII. 18—20. XLVI. 9. und auch Bernardo Tasso hat ein Gedicht an sie gerichtet. Schon bei ihrem Leben wurden ihre Gedichte vier Mal gedruckt. Zuerst

6) Vergl. Ottavio di Agostino Istoria della famiglia Colonna. Venezia 1658. fol. — Colonnenses Procerum imagines et memorias nonnullas hactenus in aenum redactas Abbas Dominicus de Sanctis, U. J. D. Archiepiscopus S. Mariae in Cosmedin de Urbe et Protonotarius apostolicus exposuere. Romae 1673.

Parma 1558, 8. und vorzüglich Bologna 1642 und 48. 4. mit einem Commentar von Domingo Corro, Bischof von Strongoli. Sie zerfallen in Rima varie und rime spirituali, von welcher letztern Art sie das erste und glücklichste Beispiel in Italien giebt. Vollständiger sind die nach ihrem Tode erschienenen Ausgaben: Venezia 1548, 4. Firenze 1658, 8. und Napoli 1692 und 98 in 2 B. Die neueste und beste Ausgabe ist die von Giamb. Nola, Vercano 1760, welcher auch ihr Leben ausführlich beschrieb (bent.).

(Blanc.)

COLONNA, Angelo Michele, geb. zu Ravenna 1600, bildete sich zu Bologna unter der Leitung des Carli zu einem vollkommenen Maler, und wurde bald der Hofe seines Lehrers. Als sich dieser nach Rom begab, übernahm Colonna die Arbeiten in der Carmeliterkirche, und malte den hohen Altar grau in grau, und den Valast Paleotti mit vielem Beifall. Auf Empfehlung des Maler Zinari, berief ihn die Schwester des Herzogs von Parma, welche im Kloster der brü. Alexandra lebte, um eine Capelle ihrer Kirche von ihm malen zu lassen, welche der Künstler so zu ihrer Zufriedenheit vollendete, daß die Fürstin auch die Erienne, welche früher Zinari befehlt war, seiner Ausführung überlassen wollte; Colonna aber, zur Dankbarkeit gegen seinen Künstler verpflichtet, lehnte dieses Anerbieten ab. — Als Carli aus Rom zurück kehrte, verband er sich wieder mit seinem ehemaligen Schüler, und beide führten im Verein eine Menge Arbeiten aus. Der Tod Carli's unterbrach dieses gemeinsame Wirken; Colonna aber, schon zu sehr an die Hilfe eines andern gewöhnt, vereinigte sich nun mit Agostino Mitelli. Beide Meister, mit großer Kunstfertigkeit begabt, und nicht mindererkannungswürdig in der Schnelligkeit ihres leichten Pinsels, verfertigten in Bologna, Florenz u. a. Orten, eine bedeutende Anzahl Werke in Kirchengemälden und andern Gebäuden. Ibo Ruf war auch außerhalb Italiens verbreitet, daher sie Philipp IV. nach Spanien verlangte, wo sie mit vielen Ehren ausgenommen wurden. — Indefsiuch Mitelli mit perspectivischen Gemälden beschäftigte, stellte Colonna im Palast des Königs an einer Decke die Geschichte der Pandora dar, ein Werk von 40 Figuren, welches er in 50 Tagen vollendete. Diese Kunstfertigkeit mochte wol die Eiferlust der spanischen Maler erregen, die sein Leben auf jede Weise zu verbittern suchten, und obwohl das Wohlwollen des Königs ihn entschädigte, so verlangte der Künstler doch seine Entlassung; makte sich jedoch entschließen, vorher die Decke im Kloster der barnbergischen Brüder zu malen. Während dieser Arbeit starb sein Freund Mitelli, und als er auch dessen angefangenes Werk vollendet hatte, verzog sich er Spanien, belohnt mit Ehre und reichen Geschenken. — Nach seiner Ankunft zu Bologna, führte er das Gemälde in der Theatinerkirche von St. Bartholomäus, nebst andern bedeutenden historischen Werken aus. Im Jahr 1671 folgte er einem Rufe nach Frankreich, um in Paris in dem Palaste des Etats

ministres könne, den großen Saal in Fresco zu malen. Diese Arbeit, bestehend in Allegorien und Begrüßungen, beschäftigte ihn 2 Jahre lang. In einem hohen Alter kehrte er nach Bologna zurück, und starb daselbst 1687. E. Malvasia, Felcina Pittrice, Vite de' Pittori etc. T. III. p. 31. (H. eise.)

COLONNA von FELS. Ob dieses vordem in Böhmen und Schlesien wohlbekannt, seit einigen Jahren gänzlich erloschene Geschlecht wirklich von dem römischen Hause Colonna abstammt, ist wenigstens höchst zweifelhaft; nach der allgemeinen, hauptsächlich auf des Grafen von Brandis Autorität beruhenden Sage, wurde ein Colonna, um das Jahr 1142, von den Ufern der Elbe nach dem Elsaß verschlagen, in dessen Umfange er die Schlösser Weis und Pressig, oder das heutige Reichthals, zwischen Bogen und Birken, erwarb. Unter seinen Nachkommen war Leonhard I. im Jahr 1494, Leonhard II. im Jahr 1551, und Hanns Jakob im Jahr 1542 Landeshauptmann an der Elsch und Burggraf. Leonhard II., Peter, Jakob und Hilgen, befanden sich unter den tapfern Vertheidigern Wiens, im Jahr 1629, und Leonhard starb als kaiserl. Geheimrath, Hof- und Feldmarschall. Alle diese nannten sich von Fels schlecht hin. Im Jahr 1572 wurde die Familie unter die böhmischen Herrschenslechter aufgenommen, und gelangte allmählig zum Besitze nicht unbedeutender Güter in Böhmen. Leonhard Colonna von Fels ist unter die eifrigsten Beförderer der großen böhmischen Empörung zu rechnen: geräumte Zeit stand er, zugleich mit dem Grafen von Thurn, an der Spitze der protestantischen Partei, bis des Grafen größte Gewandtheit ihn allmählig nach dem Hintergrund schob. Als Thurn zum General-Lieutenant der kaiserlichen Kriegsmacht ernannt wurde, ließ er sich von Fels, der schon lange vorher, weniger aus eigene, als aus friedlicher Mißlande Kosten ein Regiment von 1900 Mannern erworben, zum Feldmarschall selbigen. Leonhards kriegerische Laufbahn war indessen gar bald zurückgelegt: er wurde in dem Treffen bei Metzlitz (den 11. Juni 1619), wo er den ersten Angriff that, erschossen, und sein Hail trug nicht wenig dazu bei, der Stände Herr zu verstreuen. Nach der Schlacht am weißen Berge wurden Leonhards hinterlassene Besatzungen, die Herrschaften Siebühel und Reuders, im Endganger Kreise, wovon jene auf 96,992 Schock I Gr. 5 Pf. tarirt, dann sein Haus zu Prag, mit der Lage von 6000 Schock, confiscirt, und mehre Glieder der Familie zum Auswandern genöthigt. Caspar namentlich trat 1635 als Obrister in schwedische Dienste, ließ sich, nach dem westphälischen Frieden, in Oberschlesien nieder, wo er, theils durch Heirath, theils durch Kauf, die Herrschaften Groß- Strelitz, Toß und Peiskretscham erwarb, wurde vom Kaiser am 8. Decbr. 1657 in den Grafenstand erhoben, und starb als k. u. k. königl. polnischer Rath und Kämmerer. Sein direkter Sohn, Eustas, Graf Colonna, geb. 1630, † 1686, setzte die Stammlinie fort, die endlich in unsern Tagen 1808 oder 1809, erloschen ist. Des letzten Grafen Urmann noch sehr ansehnliche Besatzungen (der Groß- Strelitzer Hof allein hat 12 Quadratmeilen Flächenraum; die Herrschafts-

*) Vergl. Crescimbeni II. p. 360. Tiraboschi VII. p. III. n. 45.

ten Züß, Loß und Heißkreßham waren oder längst in fremde Hände gekommen) erste ein Graf von Barchin. Die in Ädwen puralgeblicke Linie erlosch spätereind in Ädwen des 17. Johrhundert, vielleicht schon in der Person des Wilhelm Colonna von Feld, den schwedische Creßer am 6. April 1648 in seinem Schloße in Kautz (die ganze große Herrschaft Kautz, Klataner Kreißes, war sein Eigenthum) ermorbeten. (v. Stranberg.)

Colonnade f. Säulen.

COLONNE, Guido delle oder dalle, auch Guido da Messina, genant, weil er daselbst geboren, oder Guido gladiace, weil er Doctor der Rechte gewesen. Er muß noch unter Friedrich II. geboren seyn, und ist wahrscheinlich noch 1292 gestorben. Man hat von ihm eine sehr schlecht geschriebene Historia destructionis Troiae in 85 Buchern, welche er aus der angeblichen Übersetzung des Dictys cretensis und des Valerius phrygius genommen, aber mit vielen fabelhaften Erweiterungen bereichert, etwa 1287 beendigte. Dieses Buch hat eine unglückliche Eeles beität erlangt; viele Bibliotheken hätten es besitzen noch Colocis davon, unter andern die Eßensis einen sehr schätzren vom Jahr 1380 ¹⁾; es ist sehr früh in mehrere Sprachen übersetzt worden und ward häufig unter dem Namen der Trojana oder il gran libro di Troja citirt. Das lateinische Original des Guido ist zuerst Köln 1477. 4., dann Straßburg 1486. fol. und wiederum 1489. fol. gedruckt. Eine italienische Übersetzung: Istoria della guerra di Troja, tradotta in lingua volgare, ist zuerst Weubig 1481 fol. gedruckt, und darin wird Guido selbst als der Übersetzer genant ²⁾; später Napoli 1665. 4. Der wahre Übersetzer, wie Apostolo Zeno note alla bibliot. dell' eiq. ital. des Fontanini II. p. 154 bewiesen, war Filippo Cesi, notajo Florentino, welcher 1324 die Arbeit vollendete welche von der Crusca zu den Testi di lingua geführt wird. Französisch von Jean Campy erschien es Paris 1474 fol. und noch 1515 und 1530. 4. — Auch als einer der ältesten italienischen Dichter verdient Guido eine ehrenvolle Erwähnung. Dante gedrukt seiner mehrmals in dem Buche De vulg. Elog.; eben so Tristano in seiner Poetica, und Muratori, della perf. poesia, hält ihn für den besten Dichter seiner Zeit. Einige seiner Componen findet man in der Sammlung des Alacri und in der des Giunti. Eine recht künstlich construierte gibt als Probe Creceimbenti III. p. 82. — Weniger berühmt ist ein vernünftich gleichzeitiger Dichter, Odo delle Colonne, ebenfalls aus Messina; aber ob er ein Bruder, oder Sohn, oder Neffe des Vorigen gewesen, weiß man nicht. Nur zwei Canzonen von ihm haben sich erhalten, Alacri hat sie in seiner Sammlung und Creceimbenti III. p. 84 gibt eine als Probe. Vgl. über beide Dichter Mongitore, Bibliotheca sicula T. I.

(Manc.)

COLONNE, diejenige Truppenstellung, welche in der Länge (Tiefe) einen beinahe eben so großen oder größeren Raum einnimmt, als in der Breite (Front); d. h. die so viel oder mehr Glieder als Rotten zählt. Man unterscheidet sie daher durch die Benennung der Tiefes

stellung (Ordre profond) von der Flache (Ordre mince) eines in drei, vier bis sechs Gliedern aufmarschirten Trupps, die durch den Gebrauch des Feuerwerks wieder nötig wird. (Sie war schon bei den Römern üblich), und ihm allein angemessen erscheint. Sie unterscheidet sich in die geöfnete und geschlossene Colonnen, oder in die March- und Angriffs-Colonnen, welcher letzteren der Name Schichtsäule — der dieser Stellungart von den teutschen Parissen überhaupt beilegt worden ist, — allein zukommt. Bei der March-Colonne, die sich entweder durch die Anwendung Rechts oder Links oder durch eine Schwenkung der Abtheilungen (Züge oder Sectionen) bildet, gehen im ersten Falle die einzelnen Männer jedes Gliedes hinter einander, die Front bestimt die Tiefe, und die Breite der Colonne ist der Zahl der Glieder gleich; oder die geraden Rotten: 2; 4; 6; u. s. w. dupliren zwischen die ungeraden ein; und die Front der Colonne besteht demnach aus 2 Rotten. In der geöfneten Colonne stehende Züge, halben Züge, oder Sectionen um die Breite ihrer Front hinter einander, so daß diese durch ein, dem Abmarsch entgegen gesetztes Einschwenken wieder hergestellt wird. Die ganze Länge der Colonne ist hier der Länge des ersten Gliedes gleich, weniger Eine Zugsbreite, die hinten durch das Einschwenken wieder verloren geht. Um jene Länge noch mehr abzurufen, läßt man die Züge auf halbe Distancen aufrücken, wodurch bei der Entwiclung der Colonne durch das Deploiren der halbe Gewinn gewonnen wird. Man läßt auch wol in derselben Absicht die Colonne schlicßen, d. h. die Züge bis auf keinen Schritt Abstand hinter einander rücken, wodurch sie eine sehr versleinerte Masse bilden, die sich mit vergrößerter Schnelligkeit von einem Punkte nach dem andern bewegt.

Die Angriffs-Colonne ist immer eine geschlossene, die durch das Hintereinander Schieben der Züge formirt wird, und aus zwei Zügen — bisweilen auch ein halbes oder Ganzes Bataillon, — in der Fronte hat, und nun als Masse in dem Vorwärtsschritt, oder auch, anstatt des ehemaligen Quarses, bestimmt wird: der Neuterei Widerstand zu leisten. Dieser dichte Haufen hinter und neben einander gedrangter Krieger, wo die Nähe des Einen den Andern ermuntert, und wo der Schwache und furchtsame Vordermann durch die hinter ihm drückende Masse unwillkürlich gegen den Feind fortgeschoben wird, gebietet ohnfeindlich unter die ärgsten Gefechtsstellungen, und machte sich bei den Griechen (16 Mann tief) als Phalanx berühmt. Sie ward auch (wol von Scipio zuerst im Punischen Kriege) bei den Römern eingeführt, als die Principes der Legionen zusammengeholt und der Muth der durchgehenden mit langen Spießen bewaffneten Legionären des Bewußtseins der hinten nachdrückenden welschen Unterstützung bedurfte. Auch die Kriegshaufen der spätern Zeit hatten bei ihrer Frontstellung 10 Langschichte Tiefe, vor den bisweilen noch 3 Glieder Schützen mit Feuerbüchsen standen. Als jedoch mit dem langen Spieß bei dem Fußvolle die Neigung zum Handgefecht verschwand, und die Treff-

¹⁾ Tiraboschi IV. p. 289.

²⁾ Corniani secoli I. p. 131.

ten durch die Wirkung des Feuers entstehen würden; da stellte Gustav Adolph zuerst seine Musiquiere in drei Glieder, bei den nur allein das Violoncello möglich war, und die sich in der Folge — um eine größere Ausdehnung der Front zu gewinnen — bis auf zwei vergrößerten. Zwar empfahl Holard, der ungenügte Lobh redner der alten Kriegskunst, die Colonneneinstellung ohne die Balance der Griechen; — doch ohne Erfolg! — Die flache Stellung von vier oder drei Gliedern befehlt, mit dem sich täglich mehrenden Gebäude des Festbeschlages, den Preis und nach den Bedürfnissen in den schlesischen Kriegen ohne Unterschied zur Bajonnet-Attake (?) gegen Truppen und Batterien angewendet. Sie gewährt allerdings den großen Vortheil: die Wirkung des feindlichen Geschüßes zu schwächen; denn nur die unmittelbar in die Fronte oder bis 30 Schritt vor derselben aufschallende Kugel bringt Schaden; alle übrige gehen überhäuß während gegen die 20 Schritt tiefe Colonne der Hinführung der feindlichen Kugeln mehr treffen, und Einte spritzende Granate 80 Mays tödten oder verwunden kann. Weil jedoch die flache Stellung zur Front-Attake weit sorgfältiger und länger ausgebildet und zugleich weit empfindlicher Soldaten erfordert, war in der neuern Zeit zuerst bei den französischen Republikanern der Colonnens-Kursiv wieder eingeführt; späterhin befehlt ihn Napoleon bei, und von da verbreitete er sich in den Verbündeten und in den Gegnern dieses glorreichen Feldherrn: den Österreichern und Preußen; nur die Engländer blieben der alt-preussischen Taktik treu und bedienten sich der Colonne bloß zum Marsch, zum Gefecht hingegen der Frontalstellung und des hohen Quadrats.

Bei der Reiterei dient die geschlossene Colonne eigentlich nur allein zu den Bewegungen; denn die Kraft des Stoßes wird hier durch die tiefere Stellung nicht vermehrt; wol aber das Entstehen eines unordentlichen Klumpens begünstigt. Reine wird daher nur in einzelnen, seltenen Fällen zum Angriff angewendet, wenn ein Reuter-Regiment eben ankommt, und — ohne die Zeit durch den Anmarsch in Schlachtreihe zu verlieren, sogleich auszureifen muß. Bis mark empfiehlt die geöffnete Colonne mit doppelten Zwischenräumen zum Angriff auf Infanterie, damit diese nicht Zeit behält, zur Befestigung zu kommen, und wieder zu laden, sondern wenn sie auch den ersten Stoß abgeschlagen, doch durch den zweiten und dritten gemorren wird. Man muß jedoch hierbei vorsatz setzen: daß der erste Zug sich nicht bei dem Bruch geht und den zweiten folgt, diesen in Unordnung bringt und mit sich fort reißt; wodurch notwendig der ganze Angriff schiefgeschlagen würde.

Nach für das Gefecht kann die Colonne nur eine Wertheilung seyn. Sie besteht entweder aus einzelnen Auswertern; aus zweien neben einander; oder auch aus mehreren, die eine Abtheilung der Batterie bilden. Gleich den Truppen marschiren die Geschütze auf der entgegengesetzten Seite wieder auf, nach der sie abwärts sind waren.

Colonne bezeichnet bei einigen Armeen auch eine Abtheilung Wogen, deren Zahl bestimmt ist, und deren Benennung sich nach ihrer verschiedenen Bestimmung abän-

dert: als Park-Colonne; Munition-Colonne; Laboratorien-Colonne; Handwerks-Colonne; Proben-Colonne. — Zur See heißen die Reihen der hinter einander stehenden Kriegsschiffe, ebenfalls Colonnen.

Abgeleitete Benennungen sind: 1) Colonnas-Brücken, sind leichte, mehrtheilige Holzbrücken, die auf besondern Wagen an der Spitze der Colonnen marschiren, um vorkommende Gräben, Bäche, auch wol kleine Flüsse ohne Hinderniß und ohne Zeitverlust überbrücken zu können. 2) Colonnen-Feuer eine, jetzt abgeschaffte Fechtart der Infanterie, wo der erste Zug der Colonne Halt machte und nach Commando feuerte, hierauf aber mit rechts und links, seitwärts neben der (sich im Marsch bleibenden) Colonne zurück lief, um hinten zu laden, bis die Reihe des Feuers wieder an ihn kam. 3) Colonnen-Jäger, die reisenden preussischen Feldjäger, welche sich bei den commandirenden und Divisions-Generalen befanden, und zum Führen der Truppen-Colonnen auf dem Marsch, zu den Aufsuchen, Befehlen und Aufnehmen der Wege, und zum Verschiden gebraucht wurden.

4) Colonnen-Marsch, bedarf keiner Erläuterung. 5) Colonnen-Spitze, die vordersten Züge der Colonne. 6) Colonnen-Wege, sind diejenigen, auf welchem sich die Colonnen einer Armee bei ihrem Anmarsch gegen den Feind bewegen. Sie werden daher gewöhnlich von den Land- und Kunststraßen ab, und gehen Zeitweilwärts nach den vorher bestimmten Punkten, wo sich die verschiednen Heertheile aufstellen sollen. Hat man Zeit und Gelegenheit, so werden diese Colonnenwege nicht allein durch Stangen mit Strohwischen (Jalons) bezeichnet, sondern auch möglichst sichtbar gemacht, indem große Bäume und Gebüsche hinweg geschafft, Löhner zugesäht, Gewässer und sumpfige Orte eher überbrückt werden, damit die Truppen überall mit ganzen Zügen, und die Kanonen zu zweien gehen können. (v. Hoyer.)

COLONSAY und ORONSAY, zwei Eilanden, zu der Gruppe der Hebriden in der schottischen Schire Arrgyle gehörig. Sie liegen unter 56° 5' Br. und sind nur durch einen schmalen Sund von einander getrennt, der bei niedrigem Wasser völlig trocken ist. Der Flächeninhalt beträgt etwas über 4 Quadratmeile oder 12,000 Acre; die Oberfläche ist hügelig, Ackerweise morastig, doch im ganzen fruchtbar, und mehr als 4000 sind in Cultur genommen. Man baut Hafer und Kartoffeln, brennt am Strande Kalk, wovon 200 Tonnen ausgehn, hält Rindvieh und Ziegen, und legt sich auf den Fischfang; am Strande werden Korallen gefunden. Der Einwohner sind 785, nämlich Hochschotten: in Port Radacum ist eine gute Bai und kleiner Hafen. Auf Colonsay, welches der Familie Mac Neil gehört, stand im Mittelalter ein Eisengießwerk, dessen Gebäude zum Theil noch vorhanden sind, auf Oronsay eine Priorei, die völlig in Ruinen liegt. — Den Namen Klein-Colonsay führt auch eine der Hebriden im S. von Ulna, sie enthält bloß eine Schäferei, und ist dadurch merkwürdig, daß sie ähnliche Basaltgebilde wie Staffa besitzt. (Hassel.)

Scheiden- und Wattervorsatz; denselben in die Nase eingelegt, bei Verstopfung der Erischlung der Nasen schleimhaut und bei langwierigem Schnupfen; in die Ohren geleitet bei fließenden Ohren, und oft damit verbunden Harthörigkeit beim Erschlaffung der Trommelhaut u.; in die Watterscheide beim weißen Fluß, bei schmerzhafter Venenströmung u. mit Mastixbaum; eingeathmet wird er in der Schleimhautreizung. Als Nebenmittel dienen der gleichen Harzdrüsen überhaupt ba, wo nach dem alten Ausdruck die ausstreichende Methode dergleichen angesetzt ist. Weigenbart sein gepulvert streut man ferner frisch auf trocknen Hauf oder Berg, besucht es mit starkem Weingeist, und bedeckt damit, nach Eist, weisse Kiste; und andere Gelenkgeschwülste und Ödeme, um sie zu zertheilen. Reim Weintraub streut man es in Pulver aus. Bei Blutungen im Munde, Baumen, an der Zunge und überhaupt an sehr feuchten Stellen empfiehlt es Reil als Pulver, mit Weingeist befeuchtet, nach Lees Honigschwamm aufzulegen. Ubrigens ist es ein Bestandtheil mehrerer Plaster und Salben.

In diätetischer Hinsicht ist das tägliche mehrmalige Harzdrüsen feuchter und ungelinder Gemüther, wo überhaupt der Atmosphäre bei feuchter Witterung, bei herrschenden epidemischen oder contagiosen Krankheiten, zur Ausdehnung und Reinigung von schädlichen Dünsten u., ein wahres Präservativ der Gesundheit. Aber es muß Rauch sein, der bloße seine Dampfe unsern Keimgebranch u. thut's freilich nicht.

Technisch gebraucht man das Weigenbart zu rothem und grünem Glasglase, zu mancherlei Firnissen, zum Anstreichen des Holzes, um seine Dauer zu vermehren, zur Kollage des Glases, zum Lösen für Klempner, Zinn gießer u., zu einem Aggrun auf Eisen oder Stahl, zur (schlechten) Vergütung der eisernen Kochgeschirre. Auch ist ein Zusatz davon zum Schießpulver beim Steinpressen von großer Wirkung. Endlich dient das reinste auch zum Verstärken der Darmsaiten musikalischer Instramente. (Th. Schreger.)

Colophonit f. Granat.

COLOPHONSAURE nennt D. unverdorben das in Alkohol sehr schwerlösliche Harz, worin Dessen bis auf 2 ihres ursprünglichen Volums eingesetzte Phosphorsäure (f. diesen Artikel), fast ganz verwandelt wird. Mehr oder weniger enthält von dieser Säure das lösliche Colophon zufolge seiner Bereitung. Sehr dunkelbraune Colophonsorten enthalten fast 10 Proc. derselben. Diese Colophonsorten, noch weiter erdigt, und wieder bis auf 3 abgedampft, bildet unter noch stärkerer Verdünnung: 1) einen braunen pulverigen Körper, der unlöslich ist in Äther, Alkohol und Kali, aber zum Theil von concentrirter Harzalkalilösung gelöst, und daraus durch vieles Wasser oder durch Niederschlagen mit Säuren und Digestiren mit verdünnter Kalklauge abgeschieden wird; 2) die größte Menge eines in absol. Alkohol unlöslichen, aber in Äther und Kali löslichen Harzes, das sich in überflüssiger Kalklauge nicht auflöst; 3) einen in Äther löslichen, braunen, pulverigen Körper; (vergl. Poggendorff's Ann. d. Ph. u. Ch. 1827. IX. S. 49.). (Th. Schreger.)

Wagen. Encyclop. d. W. u. X. XVII.

COLOPS: Kolop bei Dio, Colapis bei Strabo und Plinius, Hüg in Pannonien, die heutige Kulp. (Rany.)

Coloquinten f. Cucumis.

COLORADO, so heißen von ihrer Farbe mehr Glasse in den vormaligen spanischen Colonien America's. Die bekanntesten darunter sind: 1) der Colorado de Texas, welcher im Innern des Landes am Gebirge Santa entsteht, sich nach S.W. wendet, die Prov. Texas bewässert und in die Bai von St. Bernardo des Golfes von Mexico geht; 2) der Colorado de California. Er entsteht unter dem Namen Nafael am westlichen Abhänge der Sierra Verde etwa unter 40° 10' Br. westwärts von der Quelle des Norte, krümmt S.W. gewandt in das mexicanische Indianerland, empfängt nach seiner Vereinigung mit dem St. Javier den Namen Juguana ród, krümmt nach S., nimt die Flüsse Nabajoa und Jaquesilla auf und nun den Namen Colorado an, und wendet sich, nachdem er die mächtige Sierra an sich gezogen, durch eine breite Wüsten und nach einem Laufe von 135 Meilen in den Golf von California. Er ist weichen schiffbar, und da der obere Theil seines Laufs unweit dem obern Norte belegen ist, so ließe sich mittelst beider vielleicht eine Verbindung zwischen dem Australocean und dem Golf von Mexico bewirken, wenn die Anden kein Hinderniß entgegen stellten. (Hussel.)

Coloratur f. Melisma.

Colorimeter f. Farbmesser.

Coloriren f. Farbengeben.

Colorit f. Farbengebung.

Coloriten f. Augustinier. Tb. 6. S. 390. b.

COLORNO, Steden im Herzogthum Parma am Einfluß des Lorno in den Parma, mit 1600 Einwohnern, einem Lustschloß und schönen Gärten der Herzogin. (H.)

COLOSSEUM¹⁾, oder wie es jetzt genannt wird, il Coliseo²⁾, was aus Jenem gebildet ist, das erlauchtestenwüthigste Denkmal Roms, das noch in seinen Trümmern und majestätischen Ruinen das Andenken an die Größe dieser Stadt zuruckst und einen tiefen Eindruck in und hervorbringt. Vor ihm, singt Martial³⁾, der dies Gebäude in seinem vollen Glanz sah, ist Memphis mit dem Wunderbau seiner Pyramiden verkommen, ihm müssen weichen Babels Werke und das in der Luft schwebende Achaemenium der Artemisia. So lange, sagte Beda⁴⁾ im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, das Colosseum steht, wird Rom leben, und mit dem Fall des Colosseums' Rom, mit dem Falle Roms aber die Welt untergehen. Sein eigentlicher Name ist Amphitheatrum Flavium, weil es zunächst ein Amphitheatrum war, dessen Bau der Kaiser Flavius Vespasianus⁵⁾ 72 n. Chr. begann, und den um 80 n. Chr. sein Sohn Ti-

1) Mit diesem Artikel muß insbesondere der Artikel Amphitheatrum im dritten Theil dieser Encyclopädie S. 401 ff. verglichen werden, in dem das, was dort theils im Allgemeinen, theils im Besondern bemerkt worden, hier nicht wiederholt werden soll.
2) Daher die — minder richtige Schreibart mancher Neueren: Coliseum.
3) De spectaculis Epigramm. I. v. 11. 5.
4) Collectan. de bell. cap. 3. 5) Sueton. Vespas. 4. Aurel. Victor de caesarib. in Tito, 30. f. 5.

tus⁶⁾ vollendete. Den Namen Colosseum⁷⁾ hat es oft seither wegen seiner ungeheuren, alle andere ähnlichen Bauten übersteigenden Größe erhalten, keineswegs aber, wie man viel früher theilweise behauptet hat, von einem Colossalbild des Nero, das hier aufgestellt worden. Auch das Amphitheater zu Capua führte den Namen Colossus, offenbar wegen seiner Größe. Ein christlicher Architect, mit Namen Gaudenzio⁸⁾, soll nach einer Inschrift, die man in Rom entdeckt hat, auf welche aber der Verdacht späterer Nachlassung, lange nach Verfallszeit fällt, den Bau geleitet haben, und dreißigtausend gesammte Juden dabei thätig gewesen seyn; mit der Hilfsarbeit aber allein 150,000 Menschen zehn Jahre lang beschäftigt gewesen seyn; überhaupt soll es als ein Triumphzeichen zur Erinnerung des glücklichen Ausgangs des jüdischen Krieges aufgeführt worden seyn. Von der Größe des Werks kann man schon die Ausdehnung des Atriums⁹⁾ einen Begriff haben, daß ein menschliches Auge kaum die Spitze des Gebäudes erblicken könne; und wirklich übertrifft auch sein Umfang und seine Höhe, so verschieden auch Beides oftmals angegeben worden ist, alle andern Amphitheater, die uns bekannt oder in ihren Ruinen vorhanden sind¹⁰⁾. Nach der neuesten Angabe von Nibby¹¹⁾ beträgt der äußere Umfang 2350 Palmen, die ganze Länge 845, und die Breite 700 Palmen, oder 1566, 562 und 466 Pariser Fuß, nebst einigen Zoll. Es konnte, wie Publius Victor¹²⁾ berichtet, 87,000 Menschen fassen, die hier Platz zum Sitzen fanden, was, wenn wir den Umfang des Ganzen erwägen, nicht uns glaublich scheint, obgleich wir lesen, daß der Eifer, gute Plätze zu gewinnen, so groß war, daß Manche schon des Abends vorher sich einfanden und die ganze Nacht vor den Spielen in dem Amphitheater zubrachten.

Es war dieses Amphitheater, wie alle Amphitheater, von elliptischer Form; die das Ganze umgebende Mauer bestand aus drei Reihen von Bogen über einander, und über allen eine vierte Reihe von Pilastern mit vierzig Fenstern, aber ohne Bogen¹³⁾. Innerhalb dieser äußeren Mauer befanden sich noch andere etwas niedrigere, welche mit denselben eine doppelte Reihe von Porticus bildeten, die um das Ganze herumliefen, und in Verbindung mit einander standen. Achtzig Bogen der äußeren Mauer bildeten die Eingänge, welche in dem ersten Porticus sich öff-

neten, eben so viele Bogen führten in den zweiten Porticus, von welchem aus in abgemessenen Entfernungen die Treppen zu den Sitzen emporführten. Überdem waren noch zwanzig andere Eingänge in den Sitzen vor der äußeren Mauer; was die Leichtigkeit des Aus- und Eingehens nicht wenig beförderte.

Die steinernen Sitze, die sich regelmäßig von der Arena erhoben, sind jetzt nicht mehr vorhanden; was wir in Völler's Hymnisch zu besagen haben. Oben an der Spitze befand sich eine Vorrichtung, um das Amphitheater gleich den andern Theatern bei Regenwetter mittelfst eines aus gespannten Tuche zu bedecken, und noch sehen wir an der Spitze des Colosseums einige hervorragende Steine, die auf diese Einrichtung sich bezogen haben mögen.

Die Arena¹⁴⁾, oder der mittlere Raum, wo die Spiele und Hefen gegeben wurden, nahm eine Länge von mehr als 300 Rhein. Fuß und eine Breite von mehr als 200 Fuß ein. Eine Mauer umgab dieselbe, bestimmt, die wilden Thiere zu verbinde, von der Arena heraus zu springen. Sie ist auch noch vorhanden; und an sie schloß sich das Vobium unmittelbar an.

Dieses ungeheure Gebäude scheint aber darum nicht frei von den Unbilden der Zeit geblieben zu seyn. Unter Domitian und Hadrian, wie wir ausdrücklich wissen, wurde es zu Spielen benutzt, eben so unter den folgenden beidmischen und selbst noch unter den christlichen Kaisern. Wir hören auch hier von mannichfachen Schwaben, den dasselbe erlitten und wiederholten Ausbesserungen. Eine Wiederstellung desselben durch Antonin den Frommen¹⁵⁾ läßt uns bedeutende Verheerungen schließen, eben so eine andere Herstellung desselben durch Hellogabalus nach einem Brande¹⁶⁾. Unter Maximian und Diocletian soll eine Feuersbrunst dasselbe verheert haben; späterhin aber ward es, wie es scheint, wieder hergestellt, im Jahr 320 n. Chr. durch den Blitz getroffen, aber nicht sehr verlegt, da es noch nach jener Zeit zu Spielen gebraucht wurde, und die Verwundung des Annianus Varenianus¹⁷⁾ erregte¹⁸⁾. Erdbenen sowohl als die Kriegskunst, die in der Folge Rom verheerten, namentlich im Jahre 546 n. Chr. bei der Einnahme der Stadt durch die Gothen, scheinen auch den Ruin dieses Gebäudes herbeigeführt zu haben, und der Gebrauch, den man im Mittelalter von eben diesen Ruinen, so wie von dem Material desselben machte, beschleunigte denselben. Um das Ende des elften Jahrhunderts ward es, wie andere ähnliche alte Gebäude in Rom, von den verschienenen mächtigen Päpsten, die sich unter einander bekämpften, befestigt, und in den Sitz einer Festung verwandelt¹⁹⁾. So befestigte sich

6) Bei der Einweihung sollen 5000 wilde Thiere getödtet worden seyn, und nach dieser Thierjagd und Gladiatorenkämpfen soll noch eine Raumaufgabe erfolgt sein: s. Sueton. Tit. 7. Eutrop. VII. 21, und andere Zeugnisse bei Nibby Dal foro Roman. pag. 222. Die Colosse gibt gar 8000 Thiere an. Hundert Tage lang sollen die Spiele gedauert haben.

7) S. Nibby Dal foro Roman. p. 229. 8) Vergl. Nibby ebendaf. S. 221. 9) Ammian. Marcellin. XVI. 10. Die Höhe der äußeren Mauer, jetzt wo der 12 bis 13 Fuß hoch aufgethürmte Schutt aufgeräumt worden ist, wird zu 179 Fuß angegeben. Außerdem soll die ursprüngliche Höhe noch beträchtlicher gewesen seyn.

10) Vergl. die Zusammenstellung der Größenverhältnisse dieses Amphitheaters mit den andern noch vorhandenen Amphitheatern der Ruinen: Rom (über, von Süd). S. 362. 11) Dal foro Roman. S. 237. 12) De regionum. urb. III. — Daß diese Zahl bis auf 100,000 gesteigert worden könne, beweisen neuerer Forscher.

13) Das Nähere darüber, wie sehr das Kolosse, als zum Theil bereits in dem dritten Amphitheater des römischen Alterthums, worauf wir hier verweisen, S. auch Nibby S. 238 ff.

14) S. Nibby S. 240 ff. 15) Capitolin. in Antonin. Pio cap. 8. 16) Lampid. Hellogab. 17. vergl. Capitolin. in Maxim. et Balbin. I. Euseb. Chronic. 17) S. d. eben angeführte Stelle. Was die Schicksale des Colosseums betrifft, so hat besonders am sorgfältigsten und ausführlichsten Nibby gehandelt.

Dal foro Roman. S. 225 ff. Zeit, bei der einpaarigen Ereignisse und Schicksale, die diesen Bau betroffen haben, mit vieler Genauigkeit erzählt. 18) S. die ausführliche Berichtshandlung darüber wie über das Sinken bei Nibby a. a. O. S. 229, 230 ff. — Es stand der sich hier in der Geschichte des Colosseums seit 546 n. Chr. eine Fülle von fast drei Jahrhunderten, während welcher alle näheren Angaben davon stehen.

in dem Colosseum die Familie Grangipant und später die Familie der Annibaldi; das aber unter solchen Umständen das Gebäude selber nicht wenig gelitten, läßt sich leicht denken, selbst wenn auch nicht bestimmte historische Zeugnisse und dessen versichert. Überdem diente das Gebäude in seinen Ruinen eine lange Zeit hindurch als Steinbruch in der Art, daß man selbst mit den Steinen sich nicht begnügte, sondern sogar das Eisen, das die Blöcke mit einander verband, abbrach. Aus den Steinen des Colosseums wurden mehrere der schönsten Paläste Rom's aufgeführt; so der Palast Farnese durch Papst Paul III. aufbauend, der Palast von Venedig, der Palast der Cancelleria und der Hafen Ripetta. Es werden wir uns nicht wundern, daß dem Gebäude in seinem gegenwärtigen Zustande fast zwei Drittheile von seinen Steinen fehlen, und daß eigentlich nur die eine äußere Mauer des Colosseums erhalten, der obere Theil der andern aber zusammengekrücht ist.

In neuerer Zeit hat diese Zerstörung des Denkmals diegenen aller römischen Denkmale abgenommen, und ist man im Begreif, auf die Erhaltung desselben eifrig zu bedacht gewesen. Das Reichthum hat die Aufrichtung eines Kreuzes im Mittelpunkt der Arena beigesteuert, wozu mit auch Indulgenzen verbunden sind. Dergleichen bes finden sich in der Arena rings herum 14 Passionsstationen, die uns die Erhaltung und gewisser Maßen die Heiligsprechung dieses Monuments, als eines dem Gottesdienst der Christen geweihten Tempels versichern. Endlich hat auch Papst Pius VII. eine Mauer von Backsteinen an der südlichen Seite des größeren das Ganze umgebenden äußeren Mauer, von unten bis oben aufführen lassen, um so die letztere vor dem Einsturz zu retten, und ihr eine Stütze zu leihen. Derselben Papst verordnete wir auch die im Innern des Gebäudes veranfalteten Ausgrabungen, die uns i. B. die Einrichtung der Sitze etwas näher kennen gelernt haben, und andere interessante Entdeckungen herbeiführten²⁵⁾. Insbesondere gilt dies von den bei dieser Gelegenheit entdeckten unterirdischen Gängen und Abtheilungen unter der Arena, über deren Bestimmung die Alterthumsforscher in Zweifel stehen. Ob es Kloaken gewesen, oder Gänge, die für die Ergüsse das nöthige Wasser herbeiführten, um die Arena zu füllen, oder was sonst, läßt sich jetzt noch schwerlich entscheiden. Wobegen teigt sich die Zerstörung und Vermischung des Ganges am deutlichsten, wenn man in das Innere des Colosseums hineintritt. Doch kann man noch auf den Resten der Terrassen zu einiger Höhe emporklimmen; von hier aus kann man sich, nach Versicherung neuerer Reisenden²⁶⁾, den besten Begriff von der furchtbaren Größe dieses Gebäudes machen; insbesondere soll diese Ansicht bei einer Mondbeleuchtung außerordentlich gewinnen.

Unter den verschiedenen Werken, welche Geschichte und Beschreibungen des Colosseums geliefert haben, und von Siedler in den Nachtzügen zu Vortand Rom, S. 632 namhaft gemacht werden, (i. B. die Werke von Fontana, Marangoni, Rarini, Bianchi, Deherd

von Bea, oder die Schriften des Maffei und des Lipinus de archipheatre), machen wir besonders aufmerksam auf die Schrift von Wobley: Del Foro Romano, della Via Sacra, dell' Anfiteatro Flavio e de' luoghi adjacenti, Roma MDCCCXIX., wo im dritten Capitel eine sehr seltene Geschichte und eine genaue Beschreibung des Colosseums, so wie ausführliche Nachricht von den neuesten Ausgrabungen und den dadurch gemachten Entdeckungen mitgetheilt, auch aber letztere eine Tafel (S. 244.) beigefügt ist. Enk finden sich bildliche Darstellungen des Colosseums in den hier genannten Werken (bei Wobley S. 236.).

Colostrum s. Milch.

COLOT. Mehrere französische Chirurgien dieses Namens, nämlich 1) Gersmain im 16. Jahrh. unter Ludwig XI. — 2) Laurent im 16. Jahrh. unter Heinrich II., seit 1656 Hofchirurgus, — 3) Philipp, geb. 1593, gest. 1656 zu Lucor, — 4) Philipp, des Vorigen Sohn, und — 5) dessen Sohn Franz zu Anfange des 18. Jahrh., waren berühmte durch die Operation des Steinschnittes. Er hinterließ ein handschriftliches Werk darüber, welches zugleich die Geschichte seiner Familie enthält, und zu Paris 1727 erschien unter dem Titel: Traité de l'opération de la taille, avec des observations sur la formation de la pierre et la suppression d'urine, ouvrage posthume de François Colot, auquel on a joint un Discours sur la methode de Franco et sur celle de Raw. — E. Steiner schnitt.

Colpocephalum s. Lithoceph.

COLPODES. (Entomologie). Eine von Mac Leay*) aufgestellte Käfergattung aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung Thoracici mit vier erweiterten Längsleibern und walzig eiförmigem Endgliede der Abdominalstiele. Das dritte Fühlerglied ist verlängert, die letzte breit vieredig, unaußergeländert, die Kinnbacken fast lang, am Ende spitzig, das Kinn ist einfach gebuchtet. Die einzige bekannte Art, C. ferrugineus, schwarzbraun, mit rostrothem Munde, rostrother Fühlerstiele, vertheilten Knien und Tarsen aus Java, ist 4 Zoll lang, und hat flache, gestreifte, hinten etwas ausgerandete Decken, die breitere sind, als das gerandete, fast herzförmige Halbschild. (Germar.)

COLPODIUM. Unter diesem Namen begriff Linnaeus eine Unterabtheilung der Gattung Villa, worin er Brown eine besondere Gattung, welche aber wohl mit Agrostis L. vereinigt bleiben kann. (A. Sprengel.)

Colpoon Herg. f. Fusanus L.

COLQUHOUN, Patrik, geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland, und gest. zu London im April 1820, war als Mensch, als Schriftsteller und als Staatsrath gleich ausgezeichnet. Nach seines Vaters Tode begab er sich, 16 Jahre alt, nach Virginia, um sich dem Handel zu widmen, lebte aber nach 6 Jahren, weil ihm das Klima nicht zusagte, zurück, und ließ

²⁵⁾ Vergl. Ritter a. a. O. S. 240 ff.

²⁶⁾ Vergl.

S. Barton's Rom (übers. von Siedler). S. 364 f.

*) Annuaire javanica 1825. p. 17.

sich zu Glasgow nieder, für welchen Ort er als Koch, reißt der Stadt und Vorsteher der North- und Eddes Kanalgesellschaft vielfach nützlich wirkte. Die Baumwollenmanufacturen kamen durch seine Vorstellungen an Vorrat in höheren Flor; und eine Reise nach den Niederlanden benutzte er, um denselben auf dem Festlande größeren Absatz zu verschaffen. Im J. 1769 zog er mit seiner Familie nach London, wo er seit 1792 ein Mitglied des Parlamentes von Westminster und Einnehmer im Polizeibureau der Stenue war, in welchem Amte er mit großer Anstrengung die Schiffe vor den bisherigen unauflöschlichen Verabungen endlich sicherte. Da ihm zugleich die Noth der Armen genau bekannt worden war, so suchte er ihr nach Kräften abzuheilen, indem er in Gemeinshaft mit den Ältern 3 große Suppenhäuser für Arme und eine Armenaschule stiftete. Seine Mühe wendete er zu policeiähnlichen Arbeiten an. Er schrieb: 1) On the police of the Metropolis (London 1796), welches lehrreiche und interessante Werk 8 Auflagen erhielt (überl. von Wolfmann: Polizei von London, besonders in Bezug auf Verbesserung; und Verbreitungsmittel der Verbrechen. Leipz. 1802. Anhang hiezu, ebendaf. Ins Französ. übersetzt nach der 6ten Aufl. von Jacques Louis Goulet le Coigneur de Beladre. Par. 1807.). 2) A new system of education for the labouring people. Lond. 1806. 3) A Treatise on indigence. Lond. 1807. 4) On the wealth, power and resources of the British empire. Lond. 1814. übersetzt von H. C. W. (H. C. W. 1815.). *) — In- und Ausland erlanten seine großen Verdienste. Die Universität zu Glasgow ernannte ihn im J. 1797, als virum egregium, tam diu legum interpretum et acerrimum iudicem zum Doctor der Rechte, und die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zu ihrem Agenten in London. (H.)

COLUQUHOUNIA Wallich. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der selten kinnischen Klasse, welche Wallich so genannt hat zu Ehren des in Ostindien lebenden englischen Botanikers Colquhoun. Char. Kelch röhrenförmig, fünfzählig; oberes Corollenlippen zweizählig, unteres dreilappig; die seitlichen Lappen auf dem erweiterten Nachen eingestülpt, der mittlere ist kleiner; die Staubfäden aufsteigend; die Karpellen gefügigt. Die einzige bekannte Art, *C. coccinea* Wallich, wächst in Nepal als eine krautartige Schlingpflanze mit ablangen, seingestrichelten Blättern, und meist wirbelförmigen, schwarzrothen Blüthen. (A. Sprengel.)

COLSMANNIA. Diese Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Asperifolien und der ersten Ordnung der fünften kinnischen Klasse, hat lebhaft zu genannt nach Johann Goldmann, Professor der Chirurgie zu Kopenhagen, und Verfasser eines Prodomus descriptionis Gratiolae, Havn. 1793. Der Gattungscharakter ist: Ein stielheiliger, sehr großer, petalobischer Kelch; röhr-

rennförmige Corolle; pfelförmige, getrennte Aehren; dreieckige Blätter, welche an der Basis durchbohrt sind. Die einzige bekannte Art, *C. flava* Lchm. (Berl. Mag. VIII. p. 92. t. 1. Asperif. p. 356.), wachse in den Kleinasien einheimisch, ist ein spinnwebiges, getriebenes Kraut mit spathelförmigen, aufsteigen, seidenartigen Blättern, einseitigen Blüthenständen und gelben Blumen. (A. Sprengel.)

COLU (Coloo), eine Rajoschacht im Kubistan, der Hindustanprov. Lahore, unter einem Raja, der von den Sultans abhängt. Sie liegt im R. von Kangra, rich von der Begah durchströmt, ist stark gebirgig und kalt, aber gute Viehhaltung. Durch diese Ländchen geht die Handelsstraße von Kaschmir nach Bengalen. (Hamel.)

Coluber f. unter den Nachträgen zu C.
COLUBRINA. Eine Karppefische Gattung, die zu den Raubfischen unter den Knoschenfische gebört. Sie charakterisiert sich durch einen cyindrischen Körper ohne Rückenflosse, mit einem sehr verlängerten Kopfe, dessen oberer Theil mit Schuppen bedeckt ist; die gerade so gebildet und geordnet sind, wie bei den Arten der Gattung Coluber.

Die Art heißt: *C. chinensis* Lacép. (Fächtenstein.)

COLUBRINE, im 16. und 17. Jahrh. eine Art Gschüh, die man im Allgemeinen mit dem Namen der Schlange belegte, und die öfters eine ungeheure Länge hatte, wie z. B. die Schlange zu Rom, die eine acht zehnfüßige Kugel schoß, und eine Länge von 22 Fuß hatte; eine andere Schlange, die zu Brüssel fand, schoß 48 Pfund Eisen und war 27 Fuß lang. Man schneit jedoch von dieser Colubrine erst 8, dann noch 7 Kugeln Durchmesser ab; und sie trug absondern ihre Kugel 1500 Schritt weiter, als vorher. Nachdem Kaiser Karl V. das Geschüßwesen auf einen regelmäßigen Fuß gesetzt hatte, theilte man die Colubrinen oder Schlangen in echte, welche die gehörige Länge hatten; in extraordinäre, welche diese Länge überstiegen, und endlich in anechte, welche kürzer waren. Ihre Kräfte wogen: 1, 12, 24, 6, 10, 20 und 40 Pfund, und die Putzladung betrug die Hälfte, auch wol das Ganze des Kräfte gewichtes. Sie wurden dabei nach der Größe ihrer Kugel durch eigenthümliche Namen bezeichnet: der Basilid von 48 Pfd.; die Serpentine, oder gemeine Colubrine von 24 Pfd.; die Ratter (Aspic) von 12 Pfd.; der Pelican von 6 Pfd.; der Falke von 4 Pfd., und der Libadegan von 11 Pfund. Die extraordinären Schlangen hingen hießen: der 191 Fuß lange 32 Pfund, Dragon volant; die Singierin oder Sirene; der Passavolante; der Saere und der Falke. Mit der fortgehenden Verleinerung der Geschüß vor dem Ende des 16. Jahrh. verkleinerten sich auch der Coluber und die Länge der Colubrinen, bis endlich der Name mit der Gattung im 18. Jahrh. ganz verschwand. Nur in ältern Bestimmung finden sich noch die und da einzelne Exemplare aus der frühesten Zeit. (v. Hayen.)

COLUCIUS oder Colutius Pierius Salustius (Lutius) eigentlich Nio Coluccio Pierio Salustato,

*) Zu falscher Uebersetzung erschien: Über London's Fluß und Hafenpolitik. Leipz. 1802. Im französischen von Gertraud und Robinson: Précis historique de l'établissement et des progrès de la compagnie anglaise aux Indes occidentales. Par. 1801.

Kanzler in Florenz, ein um die Wiederherstellung der wissenschaftlichen Kultur im 14. Jahrhundert hochverdienter Gelehrter und Staatsmann. Er stammte aus einem angesehenen toscanischen Geschlechte, und wurde 1330 in dem Schloß Pignano geboren. Nach dem Willen seines Vaters studierte er zu Bologna die Rechte, allein sobald dieser gestorben war, wendete er seinen ganzen Fleiß auf die alte Literatur, zeichnete sich bald als eleganter Latinität aus, suchte auf alle Art die humanistischen Studien zu beleben, zog manche alte Schriftsteller aus dem Dunkel hervor, und reinigte sie mit seinen gelehrten Freunden von den Fehlern der Abschreiber, wovon im folgenden Jahrhundert, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, ein ersprießlicher Gebrauch gemacht wurde. Nachdem ihn mehrere italienische Fürsten und Republiken auf eine ehrenvolle Art in ihre Dienste zu ziehen gesucht hatten, und nachdem er einige Zeit Kanzler zu Perugia im Kirchenstate gewesen war, folgte er der Einladung Urbans V., und wurde apostolischer Secretar. Als aber dieser Papst seinen Sitz nach Avignon verlegte, kehrte er in das stille Privatleben zurück, ob ihm gleich von mehreren Seiten die bedeutendsten Staatsämter angeboten wurden. Erst 1375 übernahm er die Kanzlerwürde zu Florenz, und bekleidete sie in einer vielbewegten, unruhigen Zeit mit großem, oft entscheidendem Ansehen, bis er am 4. Juni 1406 starb. Unter glänzenden Feierlichkeiten ließ die Republik das Haupt des Verstorbenen mit dem poetischen Lorbeer schmücken, und in der Kirche Santa Maria wurde ihm, auf Kosten des Staats, ein prachtvolles Grabmal errichtet. Er war in jeder Hinsicht ein Mann, der seinem Zeitalter Ehre machte. In Staatsgeschäften und in diplomatischen Verhandlungen mit Fürsten und Republiken hatte Alles, was er sprach und schrieb, eine solche Bedeutsamkeit und ein so großes Gewicht, daß einst der Herzog von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, als er mit den Florentinern in Krieg verwickelt war, sagte: er fürchte des Kanzlers Bedenken mehr, als 10,000 florentinische Krieger. In wissenschaftlicher Hinsicht war er, nach Petrarcha's und Boccaccio's Tode, der erste Mann seiner Zeit, der mutigste Kämpfer gegen weit verbreitete und tief gewurzelte wissenschaftliche Barbarei, und der thätigste Beförderer jedes wissenschaftlichen Strebens. Er selbst zeichnete sich besonders im Briefstil, in lateinischer und italienischer Sprache, aus, und seine italienischen Briefe werden in dem Vocabolario della Crusca als Autoritäten angeführt. Bei seiner nie rastenden Thätigkeit in Staatsgeschäften fand er immer noch Muße zu literarischen Andenken, von denen aber nur seine Abhandlung: *De nobilitate legum et medicinae*. Ven. 1542. 8. gedruckt ist; Vieles wohl handschriftlich in der Bibliothek zu Florenz verwahrt. Sehr schätzbar, aber unvollständig, und nicht mit der nöthigen Sorgfalt veranstaltet ist die Ausgabe seiner Briefe: *Epistolae ex cod. MSS. nunc primum in lucem editae et scholiis illustr. a J. Rigaccio*. Flor. 1741 — 42. Vol. II. 8. Uebrig seiner lateinischen Gedichte findet man im 3. The der *Poeti italiani* und in *Baccaria's Excursus literar. per Italiam* *).

(Baur.)

S. COLUMBA, Markfleder auf einem Hügel, den ein kleiner Fluß umfließt, in der engl. Spire Cornwall mit 2070 Einn. (Hussell.)

COLUMBA Lin., der ältere Gattungsnamen für alle Tauben, laßt jetzt passender auf die, unsern europäischen größeren Waldtauben mehr oder weniger ähnlichen Arten beschränkt werden. Zur Unterscheidung derselben als Gattung können folgende Merkmale dienen: Farbe blau oder weinröthlich grau mit weißen oder braunen Abzeichen und Glanzflecken am Halse, Schwärze der Zerst und englisch; Schnabel weich, an den Flügeln die 2te Schwungfeder die längste, Schwanz abgerundet. — Sie leben gesellschaftlich, vereinigen sich bisweilen in große Haufen, nisten in Wäldern auf Bäumen und in Felsenhöhlen und sind über alle Welttheile verbreitet.

Man unterscheidet 4 europäische Arten, von denen 3 mehr oder weniger allen Gegenden dieses Welttheils, die 4te den südwestlichen Provinzen angehört.

Col. palumbus Lin., 184 Zoll lang, mit einem weißen Fleck auf den Flügeln und weißen Halsfedern.

Col. livia Bris., die Stammutter der Haustaube, Länge 14 Zoll, auf den Flügeln 2 breite schwarze Binden, der Unterrücken weiß.

Col. oenas Lin., mit mohndrauen Oberflügeln, Unterrücken und Steiß. 14 Zoll lang.

Col. pyrrhoptera Vieill., Citrine, Kehl, Vorderhals und obere Theile weinröthlich grau, oben braun grau, Schnabel schwarz, Füße roth. Roßastila und Postulag.

Amerikanisch sind nebst mehreren andern:

Col. loricata Azz. Licht. 134 Zoll; Kopf, Kehle und Vorderhals weinröthlich, Hals an den Seiten mit weißen Flecken; Nacken, Flügel, Schwanz und Oberschwanz braun; Unterrücken und Steiß bleifarben. Am Rio de la Plata.

Col. poiciloptera Azz. Vieill., 12 Zoll; Kopf, Hals, Seiten und untere Theile granblau; obere Flügelfedern braun mit weißen Flecken; Halsfedern ohne Metallglanz. Rio de la Plata.

Col. migratoria Lin., eine Bewohnerin der vereinigten Staaten, und östlich von dem Stony mountains über einen weiten Landstrich verbreitet, wo diese Tauben ein pflanzenartiges Leben führen, und jedes Mal ihren Aufenthalt und gemeinschaftlichen Ruhe- und Brutplätze in Waldgebirgen wählen, in denen es einen Ueberfluß von Nüssen gibt. Die Berichte Wilsons, in dessen classischem Werke über die Vögel der vereinigten Staaten die Art Taf. 6. pl. 44. fig. 1. abgebildet ist, und Audubon's über diese Taubencolonien müssen das höchste Staunen erregen, weil die Zahl der Individuen, aus denen letztere bestehen, so überaus groß ist. Wilson besuchte seinen Brutplatz unweit Schellville in Kentucky, woselbst eine Waldgegend von einigen Meilen breit und 40 Meilen lang den Aufenthalt von Tauben bevölkert war, das sich auf

ger 676 von Nothf. 4 Th. 643. Anfang 1770. Jagemann's Besch. der Vögel in Ital. 3 Bd. 2 Th. 451. Saxii Onomast. T. II. 361. n. 571. Biogr. univ. T. XL. a. v. Salutate (von Gatten).

*) Fabricii bibl. lat. med. et inf. T. I. 399. Pander.

einem Baume oft 100 Nester befanzen; große Äste brauchen, weil die Bäume die Masse der Nester nicht zu tragen vermöchten, die Kleider der unter solche Tretenben wurden ganz mit Roth bedeckt, und Pferde durch den Flügelschlag der ab- und zurückgehenden Lauben erschreckt. Vom Mittag bis zum Abend beobachtete er die Zurückkunft der von einem Ausfluge zurückkehrenden Haufen, die einander unmittelbar in mehreren Lagen über einander folgten, und nach einer für niedrig erklärten Berechnung auf 2330,272,000 Individuen angeschlagen wurden. Die Größe der Wandertaube beträgt 16 Zoll, wovon 8 auf den Hals abgestuften Schwanz kommen. Obere Theile blaugrau, Vorderhals und Brust weinröthlich, mittlere Schwanzfedern schwarz, die andern weißgrau mit weißen Spitzen.

In Afrika sind einheimisch:

Col. arquatrix Tem. Vaill. Afr. pl. 264, Kopf grau, Seiten, Oberbrücken und untere Theile weinröthlich braun, Hals und Brust schwarz, mit weinröthlichen Binden, Bauch weißgefleckt, Länge 15 Zoll, heißt am Cap (Niv. Duil), weil sie von einer Art Oliven lebt; fliegt am Abend in eigenthümlichen Schwenkungen über den Wald hin, wobei sie oft eine Deute der Raubvögel wird.

Col. guinea Gm. Seiten, Flügelstfedern und letzte Schwanzfedern 2ter Ordnung braunroth, mit breiten weißen Flecken besetzt. Genß blau-grau, Brust mit metallglänzenden Flecken. Länge 12½ Zoll. — Findet sich bei der Kapstadt. —

In Asien finden zu Hause:

Col. picata Lath. *Col. leucocoma* Tem., und in Asien repräsentirt die Gattung: *Col. leucotis* Tem.

(Hoie.)

COLUMBA, Taubeninsel, eine unbewohnte Felseninsel an der Küste der Ägyptischen Prov. Telemisk, auf welcher zahllose Tauben nisten; daher der Name. Arabisch heißt sie Zour el Hammam.

(Hassel.)

Columbanus s. am Ende des C in den Nachträgen. COLUMBARIA, ar. insula, Taubeninsel, zwischen Elba und Diemboino; jetzt Palmarjola.

(H.)

COLUMBARIUM. Eigentlich wird damit bezeichnet ein Gebäude, eingerichtet zum Aufenthalt für Tauben, darin zu nisten, also ein Taubenbehälter, Taubenstall, dergleichen Gebäude, künstlich angelegt und in zahlreiche Geschüßer, Nischen oder Vertiefungen eingerichtet, damit desto bequemer Tauben darin nisten könnten 1), in Griechenland (*aspargos*) 2), wie in Rom angetroffen werden. Eine ähnliche Einrichtung findet sich aber auch in den neben den Grabmalen vornehmlicher Römer für die Beisetzung der Freigelassenen und Sklaven angelegten Begräbniskhöhlen. Hier finden wir ähnliche Vertiefungen oder auch runde Gebäude, in deren Wänden zahlreiche Vertiefungen oder Nischen neben einander angebracht sind, worin die Ueberreste der verstorbenen Sklaven oder Freigelassenen beigesetzt wurden. Solche Nischen sowohl als auch ganze Gebäude,

welche solche Nischen in großer Anzahl in dem genannten Zweck enthalten, werden wegen der Ähnlichkeit mit jenen Taubenbehältern, ebenfalls Columbaria genannt, und sind für die Geschichte der Kunst, so wie für die Römischen Antiquitäten um so wichtiger, als sie mit zahlreichen Inschriften der hier Beigesetzten bedeckt, mit manichfachen Bildwerk geziert, auch viele andre merkwürdige Ueberbleibsel enthalten, welche Gegenstände der Kunst wie der Geschichte werden können, als Sarkophage, Urnen, Altäre, Geräthschaften u. dergl. Insbesondere ist hier anzuführen der Fund, welcher im Jahre 1726 gemacht wurde und eigentlich erst eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes veranlaßte. Man entdeckte nämlich 1 bis 2 Meilen von Rom, vor dem ehemaligen Capensischen Thore, neben der alten Appischen Straße, (die desantlich in beiden Seiten zahlreiche Grabmale Römischer Großen enthält 3), auch das Columbarium der Freigelassenen und Sklaven der Nivia Augusta, mit einer Menge solcher Nischen, bestimmt zur Aufnahme der Ueberreste der Verstorbenen, deren Zahl bei der großen Anzahl von Sklaven überhaupt, welche der Nivia dienten, nicht unbedeutend gewesen. Die zahlreichen Inschriften, auf welche man hier stieß, die Urnen, Sarkophage und Ueberreste der Art, welches man vorand, erhoben diesen Fund zu einer besondern Wichtigkeit und veranlaßten die Herausgabe eines Werkes, welches eine genauere Untersuchung und Erörterung der Columbarien und zugleich getreue Abbildungen des auf der Appischen Straße entdeckten Columbarium der Freigelassenen und Sklaven der Nivia Augusta, im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen, enthält nebst einer sorgfältigen Beschreibung der gemachten Entdeckungen und einen genauen Abdruck sämtlicher Inschriften und deren Erläuterung, was demnach noch immer als Hauptwerk über die Columbarien angesehen werden muß. Es führt selbiges den Titel: Anton. Francisci Gorii Descriptio Monumenti a Columbarii Libertorum et Servorum Niviae Augustae et Caesarem, adjectis notis Anton. Mariae Salvini, abgedruckt im dritten Bande von Poleni Supplement. ad Thesaur. Antiquum. nebst desselben Einleitung; f. S. IV. f. Schon früher im Jahre 1727 war das Werk zu Florenz erschienen, woselbst Orell eine eigene Academia Columbaria, deren Vorkreiser er war, im J. 1735 gestiftet. (Währ.) COLUMBARIUM, Taubenvorgebirg, auf der Ostküste Serbinien's; jetzt Capo Irbano.

(H.)

Columbelle f. Voluta.

Columbeisen, Columbit f. Tanialit.

COLUMBIA. 1) Ein District der nordamerikanischen Union. Als diese sich auf eine gewisse Höhe geschwungen hatte, sah sie das Bedürfnis ein, eine gemeinsame von jedem einzelnen State unabhängige Hauptstadt zu haben. Hierauf wurde ein Platz, der fast in dem Mittelpunkt der damaligen 13 States, zwischen Virginia und Maryland, belegen war, gewählt, von diesen States 1790 feierlich dem Congresse übergeben, und ihm der Name von dem großen Manne gegeben, der aus

1) Pollad. de Re Rust. I. 24. Varro de R. R. III. 7. 4 — II. Columbelli, de R. VIII. 8. 1. II. 3. 2) Varro l. I. II. prooem. f. 2. III. 7. 2. A. Columbelli. l. I. VIII. 1. 3.

3) Bergl. J. D. Kirchmann de Funer. Roman. II. 22.

Europa geschichtlich werth den Boden der westlichen Hemisphäre betraut. Der District breitet sich von 29° 35' bis 30° 10' östl. L. und 38° 48' bis 38° 59' nördl. Br. aus, ist im N. W., N., N. O. und S. O. von Maryland, im S. W. und W. von Virginia umgeben, und bildet ein vollständiges schief liegendes Quadrat von 4,71 q. Meil. oder 100 engl. Quadratmeilen oder 64,000 Acres. Die Oberfläche ist gewellt mit geringen Hügeln; der Boden dürr und sandig, doch der gehöriger Cultur nicht unbarbar; der z. Meile breite Potomak geht durch denselben und empfängt unterhalb Washington die Annapolis. Das Klima ist warm, höchst veränderlich und wird nicht für ganz gesund gehalten; die Hitze im heißen Sommer fällt höchst drückend, wenn dagegen im Winter noch 8 bis 10 Zoll höher Schner die Erde bedeckt. Die Umgegend der Bundesstadt ist schon jetzt wie ein Garten angebauet, und erzeugt schönes Gemüse und Obst; aber Korn wird nicht hinreichend erzüht und das Einzig, was man im Großen züht, ist der Tabak; auch reiches Vieh, Kälber, Schweine und Geflügel wird nicht zum Verbaue zu, wir man auch den größeren Theil des Brennholzes von Außen ziehen muß. Die Fischelei im Potomak ist dagegen so einträglich, daß allein 400,000 Barrells Heringe gefangen, und ein Theil davon eingefalzt ausgeführt werden kann. Der Kunstseß ist noch von seinem großen Umfange, und was in den drei Städten fabricirt wird, belief sich 1810 erst auf den Werth von 2,200,000 Gulden. Der Handel ist dagegen sehr lebhaft: der Potomak ist selbst für große Kriegsschiffe fahrbar und zu den beiden Häfen des Districts Alexandria und Georgetown gehörten 1816 21,764 Tonnen, die 1817 für 3,537,516 Gulden Waren ausfuhrten. Hauptstraßen gehen von der Bundesstadt aus nach allen Theilen der Union. Der Werth der Realitäten war 1815 auf 18,152,114 Gulden abgeschätzt. Die Volksmenge belief sich 1820 auf 33,039 Individuen, worunter 6376 Sklaven waren: 1810 waren 24,013, 1800 8124 gezählt. Außer den drei Städten sind nur einzelne Höfe vorhanden, die noch keine Districte bilden. Die Volksmenge besteht aus einem Gemisch der mancherlei Nationen, die den Boden der Union bewohnen; am zahlreichsten sind Anglo-Amerikaner nach ihren verschiedenen Stämmen und Secten, worunter auch viele Katholiken. Für den öffentlichen Unterricht bestehen 1 katholisches Collegium und 2 Academien: die allgemeine Washington-Universität ist erst projectirt. Der District Columbia steht unter besonderer Obhut der Union: er ist in zwei Grafschaften abgetheilt, und hat als Gericht der zweiten Instanz ein Kreisgericht, wovon die Appellation unmittelbar an das höchste Unionsgericht geht. Insuper bestehen die gewöhnlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Grafschaften. Die Finanzen sind in dem Budget der Union verschmolzen, auch im Register von 1821 kein Militärat in dem District ausgeworfen. Die Hauptstadt ist die Bundesstadt Washington; die beiden Grafschaften heißen Washington und Alexandria (Weißes Reife in der Berl. Übers. S. 37 — 42; Wardens account, III. p. 187 —

219, und Worresters und Morse Gazetteers unter dem Artikel Columbia.

2) Eine Grafschaft in dem nordamerikanischen State Pennsylvanien am dem Susquehanna, 1820 mit 17,621 Einwohnern und dem Hauptort Danville.

3) Eine Grafschaft in dem State Georgia im Savannahthale, 1820 mit 12,695 Einwohnern, worunter 7420 Sklaven; der Hauptort heißt Applington.

4) Der Hauptort der Virginianischen Provinz, da, wo die Rappahannock dem James mündet, hat 1 Etatsarsenal, 1 Pulvermagazin, 60 Häuser, 400 Einwohner und 1 Tabatschkan.

5) Eine Grafschaft im State Newpork auf der Ostseite des Hudson, 38 Quadratmeilen mit 39,350 Einwohnern in 14 Districten; der Hauptort Hudson.

6) Die Hauptstadt des State Südcarolina ist schon des Districts Richland: sie liegt 35° 57' Br. 296° 7' L. am Congari, wo sich Broad und Saluda mit ihm vereinigen, etwa 100 Fuß über dem Spiegel des Flusses, ist rechteckig gebaut, enthält das Capitol, 4 Kirchen, 1 Collegium, das South Carolina College, welches seit 1801 gestiftet ist, eine Bibliothek von 5000 Bänden, und einen Fond von 20,000 Gulden jährlicher Renten besitzt, und 1820 1 Präsidenten, 4 Professoren, 2 Autoren und etwa 100 Studenten hatte, 1 Banf, 1 Zeitungsdrukker, gegen 200 Häuser und 1820 1503 Einwohner, wird sich aber schnell vermehren. Sie ist der Sitz der South Carolina Societät, hält Wochenmärkte und Schiffahrt auf dem Congari: zwischen hier und Charleston fährt ein Dampfboot. (Hassel.)

COLUMBIA, oder wie er eigentlich heißt, Oregon, doch ist der erstere Name, den ihm Grep nach seinem Schiffe Columbia beigelegt hat, noch immer der gewöhnliche: der größte Strom auf der Nordwestküste von Nordamerika. Die Spanier haben ihn im 16. Jahrhundert zuerst aufgefunden und nannten seine Mündung Entrada de Ecta; Grep, der ihn 1791 besuchte, gab ihm den Namen Columbia, aber die ersten, die ihn ziemlich vollständig unter suchten, waren zwischen 1804 bis 1806 die Nordamerikaner Clarke und Lewis, doch schwaben über denselben auch manche Dunkelheiten, die erst die Zukunft lösen wird. Nach letztern Genährsmännern und ihrer Eharte (map of Lewis and Clarke track across the western portion of Northamerica from the Mississippi to the northpacific ocean) entspringt er etwa unter 49° 55' Br. auf oder an dem Felsengebirge: das Gebirge zwingt ihn seinen Lauf, in welchem er durch verschiedene Thäler wächst, nach N. W. zu richten und mehrte Fülle zu machen; unter 50° 40' aber findet er in dem Gebirge eine Fülle, bricht in einem großen Bogen durch dasselbe und strömt an dessen südwestlicher Seite herunter bis 49° 40' Br., wo er in dem Cariboe tritt. Nachdem er diesen durchflossen, geht er nach S. O., nimt das Wasser des Flatbowser auf, und wendet sich hierauf, nachdem er einen beträchtlichen Katarakt gemacht hat, wieder nach S. W., empfangt den Clarke, mit welchem er sich noch ein Mal vereinigt, die Wahnaacha und Carapete von N. W., den Boquet, den Post und Lewis von S. und wendet sich dann unter

46° 5' Br. nach W., nicht von N. und S. verschiedene geringe Flüsse an sich, dringt durch das Küstengebirge und wendet sich nun ganz nach N. W., wo er sich noch durch das Wasser der beträchtlichen Mäluomah verstärkt und durch eine breite Mündung unter 46° 15' zwischen den Cap's Disappointment und Adams den Australocean erreicht. Sein ganzer Lauf, der doch nur zwischen 264 bis 261° E. und 45 bis 51° Br. sich bewegt, beträgt muthmaßlich gegen 300 Meilen: er trägt Schiffe von 300 Tonnern bis zu der Mündung der Mäluomah, und bis zu den ersten Stromschnellen, um welche ein Tragseil von 1 Meile geht, 3 Meilen von seiner Mündung für große die Floppen, 18 Meilen weiter hin für kleinere Fahrzeuge zu einer Strommenge fahrbar, und von da an bis zum Einflusse der Clarke können diese noch hinauf fahren, dann aber nicht sein Lauf durch Fäule und Stromschnellen häufiger unterbrochen. Ebbe und Fluth ist 34 Meilen weit bemerkbar. Seine Ufer sind von vielen indischen Stämmen besetzt, die sich größtentheils vom der Fischelei in dem Strom nähren. Der größte Theil seines Laufs fällt in den Umfang der vereinigten Staaten: um seine Mündung ist in den neueren Zeiten der District Oregon entstanden. Seine Quellen sollen nur einige Meilen von denen der Unjiah ober des Friedensflusses entfernt sein; eine Wasser Verbindung mit diesem vielleicht zu bemerkselligen.

(Hassel.)

Columbia, in Südamerika, s. am Ende des C.
COLUMBIA Pers. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tillaceen und der ersten Ordnung der 18. Linn'schen Klasse, so genannt nach dem Entdecker der neuen Welt. Der Charakter der Gattung besteht in einem fünfblättrigen Kelch, an der Basis schuppigen Blumenblättern, und einer vierflügeligen, vierfächerigen Frucht, deren Fächer ein- oder zweisamig sind. Die einzige bekannte Art, *C. serratifolia* Cand. Prodr. I. p. 512. (*C. americana* Pers. Syn. II. p. 66., *Colona serratifolia* Cavan. Ic. IV. t. 370.) von den Philippinischen Inseln ist ein hoher Baum mit fleischbarten Zweigen, abwechselnden, eiförmig, lanzettförmigen, an der Basis schiefen, gesägten, unten schimmelgrünen, dreinervigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, mit Stüßblättern versehenen, rothen Blüthenständen. (*A. Sprengel.*)

COLUMBIANA. Eine Gattungsart im District der nordamerikanischen Staats Ohio, 1820 mit 22,033 Einwohner und 18 Ortschaften; der Hauptort Kentville ben.

(Hassel.)

COLUMBIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der höhnartigen Vögel (*Rasores* Illig.), deren Kennzeichen ein gerader Schnabel, dessen obere Hälfte sich an der Spitze über die untere krümmt, eine weiche oft wulstige Haut, welche die Wurzel und den größten Theil des Schnabels bedeckt, große die Seiten des Vogels einschließende zugespitzte Flügel und drei an der Wurzel durch eine Haut mit einander verbundene Vordersephen. Das Gefieder der meisten Arten ist hart anzu fühlen und die Härte der einzelnen Federn schließen sich nicht an einander an.

Sonst zeichnen sich die Tauben durch ein kräftigeres und Brustbein mit tiefem doppeltem Einschnitt und ein

nen überaus großen in zwei Hälften getheilten Kropf aus, in dem sich zur Brutzeit ein sehrartiger Stoff absondert.

Oberrath aller Verschiedenheiten, die sich auch in dieser Ordnung unter ihnen zeigen, bietet ihre Lebensweise die Eigenthümlichkeit dar, daß sie von Fischen und Sämereien leben, und solche ungetheilt verschlingen. Die Vögel der Ebenen vorziehen, und im Aufstiegen mit den Flügeln ein eigenthümliches Geräusch hervordringen. Sie bauen flusslose Nester und legen weisse Eier, haben einen eigenthümlichen Lockton, den man durch den Ausdruck Kücken bezeichnet. Die Familie ist dergestalt verbreitet, daß es fast kein Land gibt, wo sie nicht durch irgend eine Art repräsentiert würde. Die meisten derselben haben ein blau oder braungraues Gefieder, welches nur an gewissen Theilen des Körpers durch einen eigenthümlichen Glanz gehoben wird, viele sind rein rüthlich oder ganz weiß gefärbt, noch andere durch strahlenden Metallglanz ausgezeichnet.

Bei einer den Tropenländern der alten Welt angehörigen Gruppe ist die grüne Farbe vorherrschend, mehrere nähern sich durch ihre Bildung den Höhnern. Diese und andere Abweichungen veranlassen mehrere Naturforscher zur Bildung der Gattungen: *Fingoo* Vaill. *Cuv. Columbi-gallina* Vaill. *Lophyrus* Vieill. und *Peristera* Boie und *Columba* im engeren Sinne, welche die verschiedenen Gattungsformen und den abweichenden Topus der Lebensweise der verschiedenen Gruppen andeuten. Genauere Beobachtungen in dem Vaterlande der einzelnen Arten angestellt, können aber erst in der Folge das Problem der Vertheilung aller in natürliche Gruppen, auf eine genügende Weise in Beziehung auf die ganze Familie lösen. (*Boie.*)

COLUMBIGALLINA Vaill. Cuv. Vogelgattung aus der Familie der Columbidae Leach. diejenigen Tauben begreifend, welche sich durch ihre Organisation und ihre letztere entsprechende Lebensweise unähnlich an die Höhner anschließen. Die Gremien derselben werden jedoch von den verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben. Linné gibt folgende Kennzeichen derselben an: Schnabel lang und schwach, obere Kinnlade wenig aufgetrieben, Hals lang und dünn, Felsen völlig getrennt, Flügel kurz und abgerundet. Er rechnet hieher:

Col. coronata Lath. Vaill. Afr. pl. 280, die größte der Familienverwandten, 2 Fuß 3 Zoll. Auf dem Kopfe eine überaus schöne, aus eigenthümlich gebildeten Federn bestehende Haube. Bläufarbig, blau, kleinere und mittlere Flügelgefiedern und oben die Rückenfedern an der Spitze braun. Auf den Flügeln ein weißes Querband. Schnabel schwach. Durch seine Gestalt nähert sich dieser Vogel den Höhnern, durch seine Lebensweise den Tauben. Vaterland Ken- u Guinea und mehrere molukische Inseln, besonders Banda. In Europa angelegte Versuche, diese Art als Hausthier zu vermehren, blieben ohne Erfolg.

Col. nicobarica Lath. Vaill. Afr. pl. 279 den unmitttelbaren Übergang zu der Gattung *Gallus* Briss. machend. Länge 14½ Zoll. Ein überaus prächtiger Vogel. Der Hals mit ähnlichen Federn wie bei den Höhnern be-

men 2). Von letzterem vermuthet Sedner 3), er sey in
Sicilien und Syrien etwa in irgend einer amüsanten Würde
gewesen, was indeß Schneider 4) als ungründet be-
weist. Unter den spätern Schriftstellern führt ihn insbe-
sondere der ältere Plinius in der *Historia naturalis* zum
öftern an.

Columella hinterließ ein Werk in zwölf Büchern: *De re rustica*, ad Publum Silvium. Es handelt von dem Ackerbau und der Ökonomie; es verbreitet sich über den Pflanz und die Annehmlichkeiten des Landbaues, über die Pflege der Felder, über das Säen, über die Ernte, ferner über Weizen und Baumzucht, über Hausthiere, Hausvieh und dessen Zucht, über Gartenanlagen, endlich auch über Pfläue, deren Pflichten u. s. w., so daß nicht unerwähnt gelassen, was bei einer Landökonomie zu beobachten ist. Das zehnte Buch, welches von der Gärtnerei handelt (*De cultu horumarum*), ist in Hexametern geschrieben. Columella hatte die Absicht, darin eine Art von Fortsetzung des *Georgica* des Virgilius (aus welchem Werk er überhaupt oft sich beruft und stützt) zu liefern, wozu er einleitend in der Stelle Virgil's IV, 147 *Georgie* eine Veranlassung gefunden. Außerdem besitzen wir von Columella noch eine eigene Schrift: *De arboribus* ⁷). Zwar ist dieser Gegenstand in dem größern Werke selber, namentlich im fünften Buche, behandelt; läßt sich aber aus dieser eigenen Schrift, die Römische sonst nicht bekante aus den vorerwähnten Schriften des Cato's (s. obige Anmerkung), des Dionysius und Diophanes entbält, und das uns zur Verrichtung und Verbesserung des durch die Absicht des Verfassers entfalteten fünften Buchs trefflich dienen kann, ver vollständigen. Da nun das größere Werk des Columella in der Angabe des Cassiodorus (*Vivini*, lect. ep. 28.) in sechzehn Bänden abgetheilt war, während wir doch aus dem hinterlassenen Werke dessen Vollendung und Schluß mit dem zwölften Buch erblicken, so vermuthet man ⁷), daß die Schrift: *de arboribus*, Theil eines größeren, früher erschienenen Werkes gewesen, wovon in Columella in vier Büchern im Allgemeinen, und nicht in der Ausführung, wie in dem spätern Werke über den Landbau gehandelt hatte. So würde alsoam die Gesamtheit der Bücher aus sechzehn sich belaufen, und Cassiodor's Angabe gewisser Maßen gerechtfertigt erscheinen. Andere Werke des Columella, worüber sich Andeutungen in jenem Werke finden ⁸), besitzen wir nicht. Das gegen zeichnet sich das, was wir besitzen, durch eine außerordentlich reine fließende römische Sprache, durch Klarheit und lichtvollen Ausdruck, so wie durch Umschau in der Darstellung sehr aus, und empfiehlt dies Werk insbesondere vor allen ähnlichen Erscheinungen späterer Zeit ⁹).

Indeß scheint es doch später weniger gelesen, und selbst über dem Weef des Palladius: de re rustica (wovon die-
ser den Stoff mißt aus Columella u. A. entlehnt, aber
in eine dem Leser bequemere Anordnung nach den zwölf
Monaten und den Geschäften eines jeden derselben ge-
bracht hatte) vergessen worden zu seyn ¹⁾, so daß Vincenz
von Deaulx und Petrus de Eremitismo desselben nicht
gedenken, während doch der Erstere zu Vieles aus Palladi-
us in sein Speculum aufgenommen.

über die verschiedenen Ausgaben dieses Schriftstellers geben Fabricius Bibl. Latin. II. 7. §. 2. (pag. 72 ff. ed. Ernesti), Gesner Praefat. ad scriptor. rer. rust. §. VIII. IX., und Schneider Praefat. ad scriptor. rer. rust. T. II. p. II. pag. §. 5. genaue Auskunft. Es finden sich aber die Schriften des Columella meistens in den ältesten Sammlungen der römischen Schriftsteller oder Vocabula (*Scriptores rer. rusticae*), wie J. B. in der Aldiner Ausgabe vom Jahr 1514 (Venebig), in der Florantiner der Junta's vom Jahr 1515, 1521; besser in der mit Regioheren von Friedrich Spilburg versehenen Ausgabe: ex Hieronymi Columellini typograph. 1595; und in: *Scriptores rer. rusticae c. notis, varr. curante J. M. Gessneri* Lipsiae 1735, und in der zweiten durch Ernesti besorgten Ausgabe 1775 (ein dieser Textausdruck davon in Ransheim 1781, und ein andere ex recensione J. M. Gessneri *complexe lexico et notitia literaria* Perpet. 1787). Die diese Ausgabe, worin der Text am richtigsten ges liefert und mit einem eignen Commentar begleitet ist, lieferte Schneider in der Script. rer. rusticae, Lipsiae 1793 ff. — Die einzelnen Ausgaben des Columella sind von wenig Belang; wie J. B. eine vom Jahr 1482 und eine feindner vom Jahr 1548. Unvollendet ist die Ausgabe von J. H. Neß, Flensburg 1795. Das zehnte Buch: de cultu hortiorm, erschien auch einzeln in Paris 1548. Eine deutsche Uebersetzung der Bücher von der Landwirtschaft, nebst Anmerkungen, lieferte Carlus, Bremen 1769; eine andere der Schrift von den Bäumen, gleichfalls mit Anmerkungen, gab Niem, Dresden 1791.

COLUMELLIA Ruiz. et Pav. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gesneraceen und der ersten Ordnung der zweiten Linneischen Klasse, deren Namen erhalten nach L. Junius Moderatus Columella aus Gades, welcher zur Zeit des Liberius seine 17 Bücher de re rustica schrieb. Der Gattungsbarakter ist folgender: Ein fünftheiliges Kelch; eine röhrenförmige, fünfklappige Corolle; zwei fruchtbare Staubfäden mit salztigen Anhängern; eine zweifelhafte Samenanlage mit eingebogenen, placententragenden Klappen. Es sind drei Arten dieser Gattung bekannt, welche als Strauch und Bäume in Südamerika wachsen: 1) *C. obovata* Ruiz. et Pav. (Flor. per. l. p. 28. t. 12. f. h.) mit umgekehrt-eiförmigen, etwas gelappten, schimmelfarbenen, unten weißgrauen Blättern, wenigblumigen, am Ende der Zweige stehenden Blütenrispen, und mit Sträu-

auf Columella. Vegetius, der in den Digest. art. mulomedic. so Vieles aus Columella geschöpft, sagt in der Vorrede: *licet — Columellae abundaverit dicendi facilius* etc. 11) Vergl. Gesner l. l. pag. IX. Schneider l. l. pag. 5.

3) E. Schneider Praefat. l. l. pag. 3.

4) 6. Preface.

und daselbst die Stelle II, 10, f. 18. 5) G. Praefat. I. 1.
6) G. Wernsdorf Poetz. Latin. minores VI. P. I. pag. 5 ff.
31 ff. Geiner Praefat. I. 1, f. IX. pag. XI seqq. Pomponius

7) Geiser L. I. 3. VII.
fano pag. 859 ed. Geogr. Schwei-

Fruticosa line. Schenck in D. Anfang pag. 839, ed. Gesn. Schneider l. l. pag. 4. 673. 8) Berl. Gesner l. l. pag. 18.

1. § 31 Abs. 1, wo es eine Schrift

ment, die er gegen die Astrologen geschrieben. 10) Vergl. *Ötöner I. I. §. VI. pag. VII. VIII.* und daselbst das auch bei *Horvathius I. I. pag. 71. 72.* abgedruckte Epigramm des Theodor Byz.

blättrigen verbleibenden Kelchen. Peru. (*C. frutescens* Pers. Syn. I. p. 13. 2) *C. sericea* Humb. et Bonpl. gen. ill. p. 358.) mit ablangen, stumpfen, glattrandigen, geadernten, unten weißlich-scheidenartigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden, weißblumigen Blüthenkeulen, und scheidenartigen, mit Stacheldrüsen versehenen Kelchen. Duito. 3) *C. oblonga* Ruiz. et Pav. (l. c. f. a.) mit ablangen, gesägten, unten feindornten Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Doldentrüben. Peru. (*C. arborescens* Pers. l. c.) — *Columella pedata* Lour. aff. *Cissus cochinchinensis* Spr. Synl.: *Columella* Jacq. — *C. Nestlera* Spr.

(*A. Sprengel.*)

COLUMNA ROSTRATA heißt die Ehrensäule, welche die Römer dem Consul Duilius zum Andenken an den durch ihn erfochtenen ersten Sieg der Römer über die Carthager bei dem Euphratischen Inseln im Jahr 494 u. c. auf dem Forum errichteten. Es war diese Säule von weißem Marmor ¹⁾ und mit Darstellung von Schiffen schmückt beziert; was ihr auch den Namen S. Schiffes-Säule beilegte (Columna rostrata) verliehen hat. Noch zu Plinius und Quintilian's Zeit war diese Säule vorhanden; denn beide Schriftsteller ²⁾ erwähnen dies Denkmal als ein alterthümliches und zugleich sprachmännliches. Weitere Nachrichten darüber fehlen uns, bis im Jahr 1560 der Cardinal Garrese zu Rom umweit des Triumphbogens des Septimius auf dem Forum (Campo Vaccino) das Basement dieser Säule herausgraben ließ; worauf es in das Capitolineische Museum gebracht worden ist ³⁾. Das Werkwürdigste ist die Inschrift, welche sich daran findet, und über die Errichtung der Säule genaue Auskunft gibt, als Sprachdenkmal aber aus einer Zeit, wo uns alle Denkmale römischer Sprache fehlen, insbeson dere die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich gezogen hat, wie dies schon bei Quintilian der Fall war. Sie ist auch daher oftmals abgedruckt und erläutert worden, zuerst in dem Hauptwerke, welches P. Eiacconi über das ganze Denkmal herausgab ⁴⁾.

Einige Zweifel an der Echtheit dieses Denkmals, wogegen an dem hohen Alter desselben hatte schon Eiacconi⁵⁾ in dem eben genannten Werke erhoben, und später⁶⁾ wollte man theils in der Vergleichung mit andern unbes

zweifels echten Denkmälern seiner früheren Periode, theils in einzelnen, hier vorkommenden Buchstaben eine Verläugung dieser Zweifel erweisen, wie z. B. darin, daß die Buchstabe Cy der in der früheren Grabdenkschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus (Insul. 456, Insulor. 466) bereits vorkommt²⁾, hier sich nicht findet, dagegen ein X vorkommt, welches erst in Cäsars Zeit in Inschriften aufgetauchen, sonst die Inschrift in die Periode der ersten Kaiser verlege. Was diesen letzten Punkt betrifft, so haben neuer Untersuchungen bewiesen³⁾, daß die Einführung des Buchstaben X offenbar in frühere Zeiten fällt, daß es älter als C erscheint und früher in Wörtern, wie in Zahlzeichen angetroffen wird, auch offenbar aus dem Griechischen übertragen sei, wo auf allen Denkmälern sich noch dieselbe Gestalt (X für ξ) erhalten hat.

Nach Errichtung dieser ersten Schiffshübsäule zum Andenken des ersten Seesieges, wuchsen in der Folge ähnliche Säulen aus ähnlichen Veranlassungen, um das Andenken an erfochtene Siege vor See zu erhalten, oder errichtet worden sein. Dies läßt sich schon im Allgemeinen aus der Äußerung des Virgilius (Georgic. III, 29: — navali surgentes aere columnas) entnehmen, wird aber auch im Einzelnen durch die Angaben eines Commentars zum Ceroius in einer freilich etwas verdorben auf und geschnittener Stelle⁹⁾, wie es scheint, so wie durch andere Nachrichten bestätigt. Ceroius nennt vier dergleichen Säulen, welche Augustus nach der Unterwerfung von Ägypten habe aufstellen lassen, und die nachher von Domitian auf das Capitol gebracht wurden. Aber auch schon viel früher, bald nach jenem ersten Siege des Darius, im Jahre 499 v. c. stürzte der Consul M. Aemilius wegen eines ähnlichen Seesieges über die Carthager eine Columna: rostrata auf dem Capitolium auf, welche der Stütz im Jahre 582 v. c. zerstört wurde¹⁰⁾. Dem Kaiser Valens ließ der Senat nach seinem Tode eine Statue über der columna rostrata errichten, auf dem Theile des Forum, wo er ermordet worden war¹¹⁾. (Bahr).

COLUMNA, Ägidius de, General des Augustiner Ordens, aus dem berühmten Geschlechte der Colonna zu Rom 1247 geboren, daher auch Ägidius Romanus genannt. Schon in früher Jugend trat er in den Augustiner Eremitenorden, und war aus der Hochschule zu Paris einer der eifrigsten Schüler des heil. Thomas von Aquino. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, trat er selbst in Paris (der erste aus seinem Orden) als Lehrer des The

a) Sicilia Italia. Pausan. VI. 664. b) Plinius Hist. Nat. XXXIV. 5. (11). Queralit Instit. Orat. I. 7. f. 12.
c) Über dies Alles gibt Clocceum in der Tere angeführtes Wort aus
schiedlich Auskunft. d) F. Clocceum in Columnaro Rostratus
C. Duiliis inscript. Commentar. 1597 Rom., und bei Grav-
ius Thasaur. Antiqu. Rom. IV. p. 1807 ff.) Rest von Gange
de Gose: De columna rostrata C. Duilii Rom. 1835. in Gravel-
inscript. Thes. CCCXV. i. in de Ausgabe des Jheron von
Dufray und Struvius (in II. 2. pag. 221.). Lipsii Antiqu.
Lectt. III. 14. Fonoe. de puerit. Ling. Lat. V. f. 1—13. Lan-
g Saggio di ling. Etrusco. I. pag. 115 der zwei. Anhang. Schell
Hist. da la Litr. Romano. I. pag. 47 ff. Greifenbe Patern.
Grammatik u. Lit. S. 292 f. g. 296 a. ff. In den Rudrien
in Surinam. Aufschreiben. S. 5) Esagen, an deren die
Orthographie in manchen Wörtern zu modern; darnach ließe die auf
dem Capitol sich aufgethene Säule freimöglich für die ursprüngliche
sein, durch Duilius aufgeführt sein genommen werden. e) s.
unter Valerius selbst nach S. 6 f. Schellw. von Kow. I. C. 419.

7) Marcus Cretes (ud. Cic. Orromm. II. 27. S. 247)
Amelirt oder das Alter und dieser Inschrift, die vielleicht erst in
früherer Zeit allgemein bekannt war, enthält. 6) S. R. 2. Schae-
fer's Elementarlehre der Lat. Sprache. S. 370 ff. 9) Die
Schulmanusk. liefert hier kein in seiner Angabe des Secretus (II. p.
268), folgendermaßen: „Nam rostratus (nämlich columbus).“
D. Nullius conus ponitur, vicis porae navali certamina: e
quibus usum in rostris, alteram aut circum videmus a parte
te jannarum. Quae hic inscribitur, v. Nem l. c. 418. schließt
an. Rati circum. 10) S. 418. S. 419. S. 420. S. 421. S. 422. S. 423.
S. 424. S. 425. S. 426. S. 427. S. 428. S. 429. S. 430. S. 431. S. 432.
S. 433. S. 434. S. 435. S. 436. S. 437. S. 438. S. 439. S. 440. S. 441.
S. 442. S. 443. S. 444. S. 445. S. 446. S. 447. S. 448. S. 449. S. 450.
S. 451. S. 452. S. 453. S. 454. S. 455. S. 456. S. 457. S. 458. S. 459.
S. 460. S. 461. S. 462. S. 463. S. 464. S. 465. S. 466. S. 467. S. 468.
S. 469. S. 470. S. 471. S. 472. S. 473. S. 474. S. 475. S. 476. S. 477.
S. 478. S. 479. S. 480. S. 481. S. 482. S. 483. S. 484. S. 485. S. 486.
S. 487. S. 488. S. 489. S. 490. S. 491. S. 492. S. 493. S. 494. S. 495.
S. 496. S. 497. S. 498. S. 499. S. 500. S. 501. S. 502. S. 503. S. 504.
S. 505. S. 506. S. 507. S. 508. S. 509. S. 510. S. 511. S. 512. S. 513.
S. 514. S. 515. S. 516. S. 517. S. 518. S. 519. S. 520. S. 521. S. 522.
S. 523. S. 524. S. 525. S. 526. S. 527. S. 528. S. 529. S. 530. S. 531.
S. 532. S. 533. S. 534. S. 535. S. 536. S. 537. S. 538. S. 539. S. 540.
S. 541. S. 542. S. 543. S. 544. S. 545. S. 546. S. 547. S. 548. S. 549.
S. 550. S. 551. S. 552. S. 553. S. 554. S. 555. S. 556. S. 557. S. 558.
S. 559. S. 560. S. 561. S. 562. S. 563. S. 564. S. 565. S. 566. S. 567.
S. 568. S. 569. S. 570. S. 571. S. 572. S. 573. S. 574. S. 575. S. 576.
S. 577. S. 578. S. 579. S. 580. S. 581. S. 582. S. 583. S. 584. S. 585.
S. 586. S. 587. S. 588. S. 589. S. 590. S. 591. S. 592. S. 593. S. 594.
S. 595. S. 596. S. 597. S. 598. S. 599. S. 600. S. 601. S. 602. S. 603.
S. 604. S. 605. S. 606. S. 607. S. 608. S. 609. S. 610. S. 611. S. 612.
S. 613. S. 614. S. 615. S. 616. S. 617. S. 618. S. 619. S. 620. S. 621.
S. 622. S. 623. S. 624. S. 625. S. 626. S. 627. S. 628. S. 629. S. 630.
S. 631. S. 632. S. 633. S. 634. S. 635. S. 636. S. 637. S. 638. S. 639.
S. 640. S. 641. S. 642. S. 643. S. 644. S. 645. S. 646. S. 647. S. 648.
S. 649. S. 650. S. 651. S. 652. S. 653. S. 654. S. 655. S. 656. S. 657.
S. 658. S. 659. S. 660. S. 661. S. 662. S. 663. S. 664. S. 665. S. 666.
S. 667. S. 668. S. 669. S. 670. S. 671. S. 672. S. 673. S. 674. S. 675.
S. 676. S. 677. S. 678. S. 679. S. 680. S. 681. S. 682. S. 683. S. 684.
S. 685. S. 686. S. 687. S. 688. S. 689. S. 690. S. 691. S. 692. S. 693.
S. 694. S. 695. S. 696. S. 697. S. 698. S. 699. S. 700. S. 701. S. 702.
S. 703. S. 704. S. 705. S. 706. S. 707. S. 708. S. 709. S. 710. S. 711.
S. 712. S. 713. S. 714. S. 715. S. 716. S. 717. S. 718. S. 719. S. 720.
S. 721. S. 722. S. 723. S. 724. S. 725. S. 726. S. 727. S. 728. S. 729.
S. 730. S. 731. S. 732. S. 733. S. 734. S. 735. S. 736. S. 737. S. 738.
S. 739. S. 740. S. 741. S. 742. S. 743. S. 744. S. 745. S. 746. S. 747.
S. 748. S. 749. S. 750. S. 751. S. 752. S. 753. S. 754. S. 755. S. 756.
S. 757. S. 758. S. 759. S. 760. S. 761. S. 762. S. 763. S. 764. S. 765.
S. 766. S. 767. S. 768. S. 769. S. 770. S. 771. S. 772. S. 773. S. 774.
S. 775. S. 776. S. 777. S. 778. S. 779. S. 780. S. 781. S. 782. S. 783.
S. 784. S. 785. S. 786. S. 787. S. 788. S. 789. S. 790. S. 791. S. 792.
S. 793. S. 794. S. 795. S. 796. S. 797. S. 798. S. 799. S. 800. S. 801.
S. 802. S. 803. S. 804. S. 805. S. 806. S. 807. S. 808. S. 809. S. 810.
S. 811. S. 812. S. 813. S. 814. S. 815. S. 816. S. 817. S. 818. S. 819.
S. 820. S. 821. S. 822. S. 823. S. 824. S. 825. S. 826. S. 827. S. 828.
S. 829. S. 830. S. 831. S. 832. S. 833. S. 834. S. 835. S. 836. S. 837.
S. 838. S. 839. S. 840. S. 841. S. 842. S. 843. S. 844. S. 845. S. 846.
S. 847. S. 848. S. 849. S. 850. S. 851. S. 852. S. 853. S. 854. S. 855.
S. 856. S. 857. S. 858. S. 859. S. 860. S. 861. S. 862. S. 863. S. 864.
S. 865. S. 866. S. 867. S. 868. S. 869. S. 870. S. 871. S. 872. S. 873.
S. 874. S. 875. S. 876. S. 877. S. 878. S. 879. S. 880. S. 881. S. 882.
S. 883. S. 884. S. 885. S. 886. S. 887. S. 888. S. 889. S. 890. S. 891.
S. 892. S. 893. S. 894. S. 895. S. 896. S. 897. S. 898. S. 899. S. 900.
S. 901. S. 902. S. 903. S. 904. S. 905. S. 906. S. 907. S. 908. S. 909.
S. 910. S. 911. S. 912. S. 913. S. 914. S. 915. S. 916. S. 917. S. 918.
S. 919. S. 920. S. 921. S. 922. S. 923. S. 924. S. 925. S. 926. S. 927.
S. 928. S. 929. S. 930. S. 931. S. 932. S. 933. S. 934. S. 935. S. 936.
S. 937. S. 938. S. 939. S. 940. S. 941. S. 942. S. 943. S. 944. S. 945.
S. 946. S. 947. S. 948. S. 949. S. 950. S. 951. S. 952. S. 953.

Isidorus und Theologe auf, und ward so hoch geachtet, daß man ihm den Ehrennamen Doctor fundatissimus beilegte. Selbst der König Philipp der Kühne zeichnete ihn ehrenvoll aus, indem er ihn zum Instruktor seines Prinzen, Philipps des Schönen, ernannte. Wie geachtet er in seinem Orden war, erhellet daraus, daß in einem 1287 gehaltenen Capitul beschlossen wurde, seine Meinungen in den Schulen anzunehmen, und daß er 1292 zum Ordensgeneral erhoben wurde. Diese Würde legte er nach 5 Jahren nieder, dagegen erhielt er 1296, auf Verlangen Philipps des Schönen, von dem Papi Bonifazius VIII. das Erzbisthum Bourges (Bisur), ja dieser Papst soll ihm selbst die Cardinalwürde gubeachtet haben, und nur durch seinen Tod an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert worden seyn. Columna wohnte 1311 dem Concillium von Vienne bei, und starb den 22. December 1316 zu Avignon. Sein Leichnam wurde in der Augustiner-Exerzitienkirche in Paris beigesetzt, und auf seinem Epitaphium las man die Worte: Hic jacet aula magnum, vitae munditatis, Archi-Philosophiae Aristotelis perspicacissimus commentator, clavis ei Doctor Theologiae, lux in lucem reducens etc. Die Nachwelt hat aber diese hochtrabenden Lobspüche nicht bestätigt, denn so berühmte Columna in seinem Zeitalter war, so wenig Auctorität verdient er als Philosoph und als Dogmatiker, da er, ein kleiner Anhänger seines Lehrers Thomas, bloss dessen Lehrgänge commentierte und verteilte, und nur in wenigen Punkten tief eindrag. Das her sind auch von seinen vielen Schriften (Commentare über den Aristoteles, Erläuterungen des Magister sententiarum, metaphysische und quodlibetische Untersuchungen etc.) die meisten verloren gegangen. Von den noch vorhandenen bemerken wir dies: Arg. Columnae quodlibet revisa, correcta et varie illustrata, studio Mr. Fr. Petri Damasci de Coniack. Lovan. 1616. fol., enthält theologische und philosophische Fragen mit ihrer Auflösung, in einer schlechten Schreibart, mit Dunkelheiten und Spitzfindigkeiten angefüllt. Für seinen fürstlichen Zögling schrieb er ein oft gedrucktes Werk: De regimine principum lib. III. s. l. 1475. fol. Romae 1482. fol.; a Hier. Samaritano recogniti, una cum vita auctoris ab Angelo Rocha conscripta. Ib. 1607. 8.; zuletzt unter Th. v. Aquino Ramen Lugd. Bat. 1643. 12. Franz. von Elme de Hostie. Par. 1497. fol. Espan. Sevilla 1494. fol. und unter Th. v. Aquino Ramen, Wodr. 1626. 4. Ital. v. Vol. Veroni. Flo. 1677. 8. Ein Abschnitt daraus: De re militari etc. in S. F. Hahnii collect. monum. vet. et rec. T. I. p. 1. *.) (Baur.)

COLUMNA, Fabius, ist der Colonna, dessen S. 317 als Botanikers gedacht ist. Nach ihm nannte Plin die folgende Gattung.

COLUMNEA. Diese Pflanzengattung aus der

zweiten Ordnung der 14. Kinnischen Klasse und der natürlichen Familie der Personaten hat folgenden Charakter: Eine rehnenförmige Corolle mit weichigem Sammel; das Oberlippen gewölbt, das Unterlippen dreilappig mit schmalen, von einander abhehenden Zähnen; die Antheren hängen paarweise zusammen; die Deere ist wohl fächerig mit placentertragender Scheidewand. Die sechs befruchten Keiten dieser Gattung sind, die auf eine von der Insel Etiloe, tropische Sträucher und Kräuter: fünf sind in America, eine in Cochinchina einheimisch. Kume fante nur eine. C. scandens; dies ist ein flatternder Strauch mit eiförmigen, glattrandigen, fleischigen, unten weißgrauen Blättern, glattrandigen Kelchblättern, und scharlachrothen Blumen, welcher in Ostindien und Südamerika wächst, und, weil die Corolle Honig ausströmt, auf den philippinischen Inseln Liane de sirap genannt wird. Abb. im Bot. reg. 10. 805. (A. Sprengel.)

COLUTEA L. (Blasenstrauch). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17. Kinnischen Klasse. Char. Ein fünfgeädertes Kelch; der Wimper an der Basis zweiföhrig; das Pissil an der Spitze umgeben, unterhalb feinbehaart und drüsig; die Hülsenfrucht gefüllt, bändig und ausgeblasen. Von den fünf befruchten Keiten, welche alle gehoberte Blätter haben, sind die drei ersten Sträucher, die beiden letzten Kräuter. 1) C. arborescens L. ein baumartiger Strauch mit elliptischen, ausgedehnten, unten schimmelgrünlichen Blättern, traubenförmigen, meist sechsblüthigen Blüthenstielen, und an der Spitze geschlossenen Hülsenfrüchten. Wächst im mittleren und südlichen Europa, und wird häufig in den Gärten gezogen *). Abb. Duham. arb. ed. nov. fasc. II. t. 22. Bot. mag. 81. (C. media Willd. En. ist eine Abart). 2) C. orientalis du Roi (Harbk. Rauhuz.) mit umgekehrteiförmigen, ausgerandeten, unten schimmelgrünen Blättern, dreiblüthigen Blüthenstielen, und an der Spitze offenkundigen Hülsenfrüchten. Im südlichen Europa und in Taunien. (C. rupestris Ait., sanguinea Pall., humilis Scop.) Abb. Duham. l. c. t. 23., Cav. Ic. IV. t. 307., Lam. III. t. 624. f. 3. 3) C. Pocockii Ait. mit rundern, nachlichtstumpfen Blättern, dreiblüthigen Blüthenstielen, und an der Spitze geschlossenen Hülsenfrüchten. In Kleinasien. (C. halepica Lam., istria Scop., Mill. dict. t. 100. 4) C. cuspidata March. Bieberst. Fl. taur. caur. II. p. 169.) ein aufrechttes Kraut mit ovalen, nachlichtstumpfen, feinscharfanten Blättern, in den Blättern achseln stehenden, vielblüthigen Blüthentrauben und fleischbehaarten Hülsenfrüchten. Am westlichen Ufer des kaspischen Meeres. 5) C. davisiana Spr. Syst. ein aufrechttes Kraut mit ablangen, oben unbehaarten, unten weißgrauflüthigen Blättern, in den Blüthenstelen stehenden Blüthentrauben, und fuglig, ovalen Hülsenfrüchten. In Taunien. (Phaca balsula Pall. II. IV. t. 9. f. 1 et 2.)

*) Curs. Scriptor. eccles. hist. lit. T. II. 339. Gallia christiana T. II. 76. Curtius aug. viror. Illust. ord. S. August. De Boulaye hist. univ. Paris. De Pin Biblioth. des aug. eccles. T. XII. 54. Fabricii bibl. lat. med. T. I. 51. Bränders Argum. 5 Th. 1141. Homburgers zur. Nachr. Auguz. 1695. Zirkemann Geist der spirit. Phil. 4 Th. 561—568.

*) Die Blätter dieser treuen Gattung (s. Colonna german.) sind von sehr ungleicher, unregelmäßiger Gestalt. Sie sind einseitig, wenn gleich fächerig als die Blätter der ersten Gattung (s. Colonna german.) in doppelter Reihe dicht stehend in den meisten Adern zerfallen. — Das Holz ist zu aufrechten Stämmen in seinen Drehschnitten brauchbar. (Th. Schreger.)

Die übrigen von den Schriftstellern aufgeführten Arten gehören zu den Gattungen *Ardeonina* Salisb., *Sula*, *Phalacrocorax* K. Br. und *Larus* Linn. (A. Sprengel.)

COLVIUS. 1) *Wapreus*, geb. zu Dordrecht 1549, ein zu seiner Zeit in großem Ansehen stehender reformirter Geistlicher. Er begleitete 1620 die berühmteste Gesandtschaft nach Venedig, und kam darselbst in genauer Verbindung mit Paolo Carpi. Calmasius hat an ihn seine *Epistola de caesaria virorum et mulierum coena* (Leiden 1644) gerichtet. Von ihm selbst hat man eine ins Lateinische aus dem Italienischen übersehte Geschichte der Inquisition, und einen Brief an Desvervilles Werke de vitae terminio fatali an Morili.

2) Peter, geb. zu Brügge 1567, gest. 1594 zu Paris durch den Hufschlag eines Maulfiesels. Von ihm haben wir eine gute Ausgabe des Apulejus (Leiden 1588, 8.), mit Anmerkungen, die in Dudenbüchern Ausgabe wiederholt sind. Auch den Suidonis Apollinaris gab er mit Anmerkungen heraus (Par. 1598, 8.), und lateinische Gedichte von ihm enthalten die *Deliciae poetarum belgicorum*. Bd. 1. (H.)

COLWIL, Alexander, ein schottischer Geistlicher aus der Grafschaft Fife, geb. 1620 und gest. zu Edinburgh 1676, ist der Verfasser eines schottischen Hudibras, der in Butlers Witzern geschrieben, in England wenig bekannt, aber im Vaterlande des Verfassers sehr geschätzt ist, zum nicht geringen Ärger der Presbyterianer, gegen welche sich die Satire dieses Gedichtes richtet. (H.)

COLYDIUM, Gabenstäfer. (Entomologie) Käfergattung von Fabricius errichtet, aus der Abtheilung mit viergliedrigen Tarsen und der Familie der Hohlbohrer (Xylophagi). Ein sehr langgestreckter, dünner, walzensförmiger Körper, kurze, unter dem Seitenrande des kumpfen Kopfes eingesügte Fühler mit dreigliederiger Kolbe und kurze Beine mit ungespaltenen Tarsengliedern zeichnen sie aus. Man findet diese Thiere, von denen nur wenige Arten bekannt sind, unter der Rinde abgestorbener Bäume. Die bekannteste, in Europa einheimische Art ist *C. elongatum* Fabr. Payk. Gyllenb. Panz. (Ips elongata Oliv.) schwarz, punkirt, Fühler und Beine rothbraun, Halschild mit drei Furchen, Decken schwarz punkirt gestreift, die abwechselnden Zwischenräume erhaben. Gesen 4 Lin. lang. (Germar.)

COLYMBEA Salisb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniiferae und der neunten Ordnung (Monadelphia) der 21. Linneischen Klasse. Charakter. Das männliche Blütengefäß besteht aus einander abstoßende Schuppen; die Antheren sind vielschneidig. Der weibliche Zapfen hat kapselförmige, oberhalb schmal gedrückt, geflügelte Schuppen, welche an der äußeren Seite mit den Tragblättern verwachsen sind; die Samen liegen zwischen den Schuppen und Tragblättern. Die beiden bekanntesten Arten sind sehr hohe Bäume. 1) *C. quadrifida* Salisb. (Linn. transact. vol. VIII.) mit dicht bauchigkeiförmig; schuppigen, eiförmig; lanzettförmigen, lederartigen, steifen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blütengefäßen und Zapfen. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 150 bis 260 Fuß erreicht (Molina, chil. ed. 2. p. 165 und 299) wächst auf den Gebirgen von

Chili, wo er Vekuen brist; die Samen sind ocker und werden mit Asakollen verglichen (Pinus araucana Molina, chil. ed. 1.). *Aracaria imbricata* Pavon. diss. p. 2. Ar. Dombeyi Rich. Coult. t. 20 et 21. *Dombeya chilensis* Lam. Enc. III. t. 828. *Colymbaea angustifolia* Radl. in Opusc. sc. di Bologna III. p. 41. aus Brasilien (steht eine bloße Art zu fern). 2) *C. arceola* Spr. cur. post. (p. 316) mit zusammengebrängten, angewachsenen, linsenförmig; drehrunden, spitzen, eckwärts gekrümmten Blättern (über Nadeln). Wächst in Neu-Caledonien (eine von den hien gehörigen Inseln hat wegen ihres Reichthums an diesen Bäumen den Namen Island of pines, Nadelninsel, erhalten), auf der Norfolk-Insel östlich von Neuholland, und in Neuholland selbst unter dem Wender freies des Steinbuchs; auch diese Art wird an 200 Fuß hoch. (Dombeya excelsa Lamb. pin. t. 89. 40. *Aracaria excelsa* K. Br. in Ait. horti. Rev. ed. 2. Vol. V. p. 412.) (A. Sprengel.)

Colymbetes F. Dyticus.

COLYMBIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel, Natatores Vigors, welche die durch einen graden und zugespitzten Schnabel ausgezeichneten Landvögel, namentlich die Gattungen *Jodas* Mllg. *Colymbus* Linn., *Podiceps* Lath., *Cephus* Cuv. und *Uria* Lath. in sich begreift. (Boic.)

COLYMBUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Colymbidae Leach., deren Unterscheidungszeichen nach Absonderung früher hieher gestellter Arten nachfolgende: Gefieder oben schwarzgrau mit weißen zum Theil fleckigen Flecken, unten weiß, Schwanz sehr kurz, durch viele Rudefedern ausgezeichnet, Schnabel stark und zugespitzt, Nasenlöcher nahe an der Stirn und durchschneidend, Füße sehr weit nach hinten stehend mit 3 durch eine Schwimmhaut eng verbundenen vordern und einer mit einer kleinen bogensförmigen Haut versehenen hinteren. Nagel platt, an den kurzen Flügeln die erste Schwungfeder die längste. — Die Arten gehören Europa und dem nördlichen Amerika an, sind vorzüglich Taucher und bewohnen im Sommer die Landseen und Teiche der nördlichen Gegenden, übrigens die Meeresküsten, sie mausern zweimal im Jahre, leben von kleinen Fischen und lassen zur Brutzeit rauhe, weißschallende, wohlklingende Töne hören. Eier braungefleckt. Hieher

C. glaucialis Lin. mit 20 Rudefedern im Schwanz, 82—86 Zoll lang, Kopf und Hals schwarz mit grauem und bläulichen Scheller, in der Mitte des Halses ein von hinten getheiltes, aus schwarzen und weißen längsförmigen zusammengeflochtenes Band. Brutet auf den felsigen süßen Gewässern und soll sich nach Wilson auch in *Northern America* fortpflanzen.

C. arcticus Lin. mit 18 Rudefedern im Schwanz, Oberkopf und Hinterhals tief aschgrau, Vorderhals schwarz mit bläulichem Schimmer, der übrige Oberkörper schwarz mit weißen Flecken. Länge 29—32 Zoll. Brutet auf großen Landseen im mittleren Schweden.

C. septentrionalis Lin. Länge 26—28 Zoll, im Schwanz 20 Rudefedern, Schnabel etwas aufwärts gebogen, Kopf und Hals aschgrau, am Hinterhals weiß

eingefasste Fledern. Curgel röthbraun. Bräutet im nördlichen Norwegen in der Vollaeggen auf Teichen. (Boie.)

COLZIM. Ein Gebirge in der ägyptischen Landschaft Saïd, wovon das rothe Meer auch wol Vahr el Colzim heißt, das die beiden Klüfte des heil. Anton und des heil. Paul auf seiner West- und Ostseite trägt, die aber durch einen unmerklichen Felsen von einander getrennt sind. Der Dschebel Zait ist eine Fortsetzung desselben. (Hasselt.)

COMACINA, sc. insula, bies und heißt noch jetzt eine im Comer-See (s. diesen) gelegene Insel. (H.)

COMAGENI (Comagenis im Abiatis), die östlichste römische Stadt im Rororum, nach der Peutingerischen Tafel 8 Milliar. von Piratorm, zwischen Tulu und Zet seinmarer (noch näher an dem letztern) in Ostreich unter der End, wo nach der Notitia Imperii eine Schar Reuter in Besatzung lag. Sie fing erst in jenen Zeiten an merkwürdig zu werden, als die übrigen Ostreichen in dieser Gegend es aufhören zu sein. Laut der Via St. Severini cap. 1. war Comagenis der erste Ort, wo die Kugler mit ihren Verbündeten in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts anfangen über die Donau zu gehen und ihre bleibende Wohnung aufzuschlagen, und die Aoren legten bei Comageni eine starke, von Karl dem Großen eroberte Festung an *). Auch das lineare Anton. kennt die Stadt Comageni. (Rumy.)

COMANDER, Johannes, (Dorfmann), verdient als eifriger und thätiger Beförderer der Reformation in Graubünden, genannt zu werden. Weber das Jahr noch der Zeit seiner Geburt sind bekannt; wahrscheinlich kamte er aus dem Rheintal. Als Prediger an der Martinskirche zu Chur, wurde er 1525 von dem Bischofe und dem 1529 wegen verrätherischer Anschläge gegen Graubünden entthronten, Abt Schlegel von St. Lucia vor der Versammlung der Gesandten der drei Bünde der Ketzerei und des Aufstands angeklagt. Allein es gelang ihm, die Anordnung eines Religionsgesprächs in Ilanz, für welches er Thebes bruden ließ, durch den Bundestag zu bewirken. Die Folge davon war nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation in Graubünden, sondern auch ein Beschluß des Bundestages, wodurch die Ausübung der evangelischen Religion gänzlich frei gegeben wurde. Comander suchte auch die reformirte Lehre durch Bücher, die er nach Italien sandte, dort zu verbreiten. Er starb zu Chur 1557. S. Len Zerkon. Hallers Schweiz. Biblioth. III. 286. Tullingers Geschichte der Reformation. Anhorners Geschichte der Wiebergeburt der

christlichen Kirche. Hottlingers Helvet. Kirchengesch. III. 208, 284. (Eichen.)

COMANDRA. E. Hamiltonia. In diesem Netze sel bei H. sarmatosa Spr. ist zu lesen Comandra (Naja) Richardson. Rote Comandr. sarmatosa Richards. (Sprengel.)

Comaromium s. Komorn.

COMARU. Diese von Linné aufgestellte Pflanzengattung ist mit Potentilla zu vereinigen. C. palustre L. ist P. palustris Scop., C. fragrans L. = P. Fragaria Poir., C. flavum Rozb. = P. microphylla Don. (Sprengel.)

Comatula, s. am Ende des C.

COMAYAGUA. 1) Provinz des Staats Guatimala s. Honduras. 2) District der vorgebachten Provinz, welcher den nördlichen Theil derselben ausmachte und 1778 in 3 Einbuden, 1 Villa und 94 Dörfern 66,276 Einwohner enthielt. 3) Die Hauptstadt der Provinz Honduras und des gleichn. Districts unter 13° 56' Br. u. 289° 20' L. auf einer Höhe von der Illus, ist der Sitz eines Bischofs, dessen Sitz seit 1561 von Truxillo hierher verlegt ist, und enthält 1 Kathedrale, 1 Pfarrkirche, 3 Mönchsklöster, 1 Collegium der Tridentiner, 1 Hospital und gegen 12,000 Einwohner. (Hasselt.)

COMBETIS, Francois, ein gelehrter Dominikaner, geb. im November 1605 zu Marmande, einer kleinen Stadt in Guienne. Er studirte bei den Jesuiten zu Bordeaux, trat aber daselbst in seinem 20. Jahre in den Dominikanerorden, und lebte in verschiedenen Klöstern Philosophie und Theologie. Seit 1640 lebte er zu Paris, und hier starb er den 23. März 1679. Als gelehrter Kenner der griechischen und römischen Literatur, und besonders der Patristik und kirchlichen Alterthümer, widmete er seinen Fleiß vornehmlich der Textverbesserung mehrerer griechischen Kirchenväter und Geschichtsschreiber, die er mit lateinischen Übersetzungen herausgab, welche aber nicht selten dunkel und unverständlich sind, da er mit der griechischen Sprache weit vertrauter war, als mit der römischen. Die wichtigsten unter seinen im Ganzen sehr verdienstlichen Arbeiten sind: Patrum Amphilochei, Methodii et Andreae Cretensis op. omnia, magnam partem e tenebris eruta, latine reddit notisque illustr. Par. 1644 Vol. II. fol. Graeco-latinae Patrum bibliothecae auctarium novum. Ib. 1648. Vol. II. fol. Bibliothecae graecor. Patrum auctarium noviss. Ib. 1672. Vol. II. fol. Bibliothecae Patrum conioratoria. Ib. 1662. Vol. VIII. fol. Originum rerumque Constantinopolitanae var. auct. autoribus manipulis etc. Ib. 1664. 4. Ecclesiastes graecus. Ib. 1674. 8. S. Maximi opera, lat. redd. c. not. Ib. 1676. Vol. II. fol. (ein dritter Theil, der folgen sollte, erschien nicht). Basilios Magnus ex integro recensitus. Ib. 1679. Vol. II. 8. Historiae Byzantinae scriptores post Theophanem usque ad Nicephorum Phocam, gr. et lat. Ib. 1685. fol. eigentlich der 19. Band der Byzant. hist. scripti. *) (Baur.)

*) Auch das Jüdische Tullina (die Tula), wo Karl der Große sein Lager hatte, kommt bei dieser Gelegenheit namentlich vor. Anal. Tuldenensis s. 894: „Altera maritima Humorum (selt. beißen Avarum) exstructa erat juxta Comagenia.“ Regino A. 891. Venerius (Carolus M.) propra Bumen Tullianam in monte Comiano colloquium habuit. — Irrig suchte einige die Stadt Comageni in Pannonien bei dem heutigen Dainburg oder Dainburg in Ostreich unter der End, wo mehrere Carmentum lag. E. Kump's Beschreibung der 24 Donauschlachten von Joseph Kunkle in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, samt einer Donaukarte (Wien 1828. Dierckse. Preis 204 Gulden Conv. Münze) bei Nr. CIX. CXXIII. CXXIV.

*) Koenig bibl. vet. et nov. Magiri eponymolog. Perrault hommes illust. T. II. 19. Baillet jugem. T. II. 255. 427. Du

COMBES, Franz, Jesuit, zu Saragossa 1613 geboren, hielt sich als Missionar und Lector der Theologie auf den Philipinern auf, und starb auf der Rückreise nach Rom zu Neapel am 29. December 1663. Ein Schatzbau sein Hauptwerk ist seine, viel Neues enthaltende: *Historia de las islas de Mindanao, Jolo y sus adyacentes, progresos de la religion, y armias catholicas*. Madrid 1662 fol. 4. (Haur.)

COMBINATION bedeutet ursprünglich und eigentlich jede Verbindung zweier Dinge, in welchem Sinne man jedoch nicht gewöhnlich das Wort Union gebraucht. In erweiterter Bedeutung ist dagegen Combination jede Zusammenstellung von zwei oder mehr gegebenen Dingen, ohne Rücksicht auf die Ordnung, in welcher diese Dinge, die man Elemente der Combination nennt, auf einander folgen. Sind z. B. a, b, c, d die gegebenen Elemente, so man sich statt der Buchstaben Personen, Wörter, Zahlen oder jede andere Art von Dingen denken kann, so sind die Zusammenstellungen ab, ac, ad, bc, bd, cd, abc, abd, acd, bcd, abcd alle mögliche Combinationen dieser Elemente, so fern es nämlich nicht erlaubt ist, irgend eines dieser Elemente zu wiederholen. Verbindungen wie ba, ca, bac u. s. w. würden mit den Combinationen ab, ac, abc u. s. w. gleich setzen, da sie sich nur in der Anordnung der Elemente von ihnen unterscheiden. Eine Zusammenstellung hingegen, worin zugleich die Ordnung der Elemente bestimmt ist, heißt eine Complexion u. so daß z. B. abc, acb, bac, bca, cab, cba sechs von einander verschiedene Complexionen sind, obwohl sie als Combinationen gleich setzen. Durch bloße Umstellung der Elemente kann man also jede Complexion in eine andere verwandeln, und dies nennt man permütiren. Werden gegebene Elemente combinirt und zugleich in jeder durch Combination entstehenden Complexion auf alle mögliche Weise permütirt, so nennt man dies jene Elemente variiren. — Stellt man von gewissen gegebenen Elementen je zwei zusammen, so gibt dies die zweite Klasse der Combinationen (Binomen); stellt man je drei zusammen, so erhält man die dritte Klasse der Combinationen (Ternionen oder Ternen) u. s. w.; die einzelnen Elemente selbst, nennt man auch zuweilen erste Combinationen oder Klassen. Eben so erklärt sich leicht, was man unter Variationen versteht. — Wie sehr bei der hier genannten Operationen, die man mit einem gemeinschaftlichen Namen syntaktische Operationen nennt, am bequemsten ausgeführt werden könne, und wie die Anzahl der zu einer Klasse gehörigen Complexionen zu berechnen sey; soll mit einigen ihrer Hauptanwendungen in dem Artikel Syntaktik gezeigt werden. (Gartz.)

Combinationallehre f. Syntaktik.

Combinatorische Analysis f. Syntaktik.

COMB MARTYN, Martirer, den in einem Thale nahe an der Küste des Eristoffkanals in der englischen Gegend Devon, das 152 Einwohner. Die Silberminen in der Nachbarschaft sind schon seit langer Zeit wegen geringfügigkeit der Erze verlassen. (Haur.)

COMBO, ein kleiner Regierat in Cenebambom Cap Est. Marie des zum Fuß Combo, von selbigen bewohnt. (Haur.)

COMBRETEAE. Diese von Robert Brown sogenannte Pflanzenfamilie umfasst die Gattungen Combretum L., Quisqualis L., Guiera Juss. und Schouboia W. (Candolle rednet auch Bucida L., Terminalia L., und Conocarpus Jacq. dazu). Die Combreten sind theils mit den Thymelaeen und Myrtaceen, andern theils mit den Duagreen verwandt; es sind Sträucher und Bäume, welche ausschließlich den heißen und warmen Ländern angehören. Sie haben fast durchgängig fünfzählige, oder fünftheilige Kelche und Corollen, einfache Blüthen, jezt sehr lange Staubfäden, eine untere, wenigfächerige Karoppe, Steinfrucht, oder Beere, und Samen mit umgekehrtem Embryo, schneckenförmigen Samencapseln und ohne Eireisförper. (A. Sprengel.)

COMBRETUM Löst. II. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Combretaceen und der ersten Ordnung der zehnten Eintheilung Klasse (nach Willd. Sp. pl.) aus der ersten Ordnung der achten Eintheilung Klasse; aber die meisten Arten haben jezt Staubfäden in jeder Blume). Char. Ein globoseförmiger, fünfzähliger Kelch; fünf auf dem Kelch eingefügte Corollenblätter; jezt sehr lange Staubfäden; eine vierfächerige Karoppe (Gärt. de fruct. I. p. 176. t. 36.). Die Arten dieser Gattung sind, größtentheils tropische Bäume und Sträucher. Von den 34 Arten, welche Candolle (Prodr. III. p. 18) aufzählt, wachsen 15 in Amerika, 16 in Afrika, und 3 in Asien. (A. Sprengel.)

COMBROUDE, Martirieden im Det. Riom des franz. Depart. Puy de Dôme mit 214 Häuser und 1514 Einwohner. (Hassel.)

COMBURG, ehemaliges Ritterkist im Jagtrevier des königlichen Wirttemberg, mit 10 Einwohnern, das eine Viertelstunde östlich von Hall auf einem am rechten Ufer des Kochers sich erhebenden Hügel liegt, den der Martirieden Steinbach umgibt, und mit seinen ansehnlichen Gebäuden einen interessanten Anblick darbietet. Die ehemalige Stiftskirche, die nun die Bestimmung einer Pfarrkirche erhalten hat, zeichnet sich durch Umfang und geschmackvolle Bauart aus, und enthält vor der Ecclesiastischen kostbare Schätze, unter andern einen silbernen Altar. In die Kirche schließt sich, mit schönem, theils alten Monumenten, die Begräbniskapelle der Schenker von Limpurg an, welche Wohlthäter und Schenker, die des Stifts waren. Die ehemalige im Ganzen unbedeutende Stiftsbibliothek erhielt mehr wichtige Handschriften und Incunabeln, welche in die Bibliothek nach Stuttgart abgegeben worden sind. Wie im Laufe des Mittelalters die Burgen in städtische Anstalten sich verwandelten, so weichte auch der Graf Warthard von Rotenburg im J. 1070, seinen väterlichen Sitz

In bibl. des ant. soc. T. XVIII. 569. Crenii animadv. phil. P. XI. 36. Fabricii hist. bibl. P. I. 105. Ehard scriptor. oed. praedicator. T. II. 678. Mém. de Nicéron. T. XI. 185. Zeph. 9. 20. 22.

Alexandre bibl. script. soc. Jessu. Biogr. univ. T. IX. (von Enrie.)

Comburg (ursprünglich Rothenburg, von dem vorüber fließenden Rüsse) der Kirche, besiedelte ihn mit Jesuiten, und trat selbst in die Gesellschaft derselben. Nach der Stille der Zeit erhob sich bald nachher, auf einem gegenüber liegenden Hügel ein Nonnenkloster, Klein-Comburg genannt, das später den Jesuiten übergeben, seit der Säkularisation aber verlassen ist. Im J. 1488 wurde das Benedictinerkloster, in das auch früher meistens nur adeliche Mönche waren aufgenommen worden, in ein weltliches Nitterkloster umgewandelt, in welcher Eigenschaft es sich mit einem Propst, einem Dechant, sechs Capitularen und zwölf Mönchen erhielt, bis es durch den Hauptstich der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, mit seinen anfänglichen Besitzungen und Gefällen, Württemberg zur Einschließung zugetheilt wurde. Seit einigen Jahren ist das Württembergische Ehren-Invalidenterritorium, das sonst in Stuttgart stand, in die Stiftsgebäude verlegt. (Pohl.)

Combustio, f. Verbrennung.

COMENIUS, Johann Amos, Theolog, Philosoph und Schulverbesserer im 17ten Jahrh., stammte von Eltern niederen Standes, die der Certe der mährischen Brüder zugethan waren, und ward 1592 zu Comna in Mähren geboren, (woher sein Name Comenius, anstatt des unbekanten eigentlichen). Er wurde, weil dieser Ort keine Schule hatte, nach Herborn in Hessen geschickt, wo er, 14 Jahre alt, die lateinische und griechische Sprache, die übrigen Anfangsgründe höhern Wissens, endlich auch die Philosophie und Theologie erlernte. Bei der Rückkehr in seine Heimath wurde er 1614 der Schule zu Preßau, 1616 der zu Jülnel als Rektor vorgelegt. Während der Zeit, als er hier mit vieler Geschäftlichkeit und auf eine besondere Art der Jugend die griechische und lateinische Sprache beibrachte, fielen die spanischen Soldaten, nach der Schlacht auf dem weißen Berge in Jülnel ein, und verheerten die Stadt. Comenius verlor an einem Tage sein ganzes Vermögen, seine angesammelte Büchersammlung und alle seine Handschriften. Bald darauf verließ er, in Folge eines, die Verbannung aller protestantischen Prediger in Böhmen und Mähren betreffenden Urtheils, ungeachtet der schützenden Aufnahme des Freiherren Georg Sadowitz von Stanpa, die er in seinem Schloße fand — sein Vaterland, und zog nach Lissa in Polen. Bei der Ueberfahrt über die dortige und über die umliegenden protestantischen Schulen, und zum Superintendenten der ganzen Veranstellung der mährischen Brüder ernannt, beehrte ihn sein Ruhm nach allen Seiten. Es war damals keine Nation in Europa, welche nicht Comenius unter den schmeichlichsten Einladungen zu sich berufen hätte, um bei Einrichtung oder Verbesserung der Schulen das Seine zu thun. Unter diesen waren die Schweden die ersten, allein die Kriegsunruhen, in die dieses Land damals verwickelt war, ließen ihn zurück, sich dahin zu begeben. Er versagte aber, so viel es in seinen Kräften stände, die Unternehmungen durch seinen Rath zu unterstützen. In dieser Absicht gab er seinen Prodomus Pansophiae, den er vormals in teutscher Sprache geschrieben, lateinisch

heraus, und sendete ihn nach Schweden. Hierauf forderte ihn das Parlament in England auf, die Einrichtung ihres Schulwesens zu übernehmen. Diefem Wunsche folgte Comenius. Er kam, von Ehrenbezeugungen überhäuft, 1641 in London an. Alfen Unruhen im Innern; die sein nem Unternehmen mächtige Hindernisse in den Weg legten, bewogen ihn, England zu verlassen und nach Schweden zu ziehen, wo ihn die freundschastliche Aufnahme des Freiherren Ludwig von Veer erwartete. Dort nahm er mit dem obersten Kämmler Dracuterna eine Verabredung, nach welcher er sich nach Elbingen in Preußen verfügte, wo er 4 Jahre hindurch, von seinem Gönner unterstützt, an einer Organisation der öffentlichen Unterrichtsanstalten für Schweden arbeitete. Sein Werk erhielt den Beifall der gelehrtesten Männer und der höchsten Collegien des Reichs. Indessen begab sich Comenius, ohne die ihm aufgetragene nochmalige Übersicht und Verbesserung seiner Schrift vollenden zu haben, um J. 1650 *) zu dem Fürsten von Siesenburg, Sigmund Rastow **, der ihm die Einrichtung aller, dem öffentlichen Unterrichte geweihten Institute, namentlich des reformirten Collegiums zu Scharos Patal, im Sammler Comitate, aberzug **). Nach Verlauf von 4 Jahren, wo Wallaschky erinnert, kam Comenius wieder nach Lissa, seinemormaligen Aufenthaltsorte, zurück, wo ihn abermals ein harter Schlag traf. Die katbolischen Polen, gereizt durch seine Lobreden auf den großen Schwedenkönig, Gustaf Adolph, verdrängten dieses Städtchen, raubten ihm seine Habe und Büchersätze, und nöthigten ihn, sich nach Schlesien, hierauf nach Brandenburg, dann nach Hamburg, endlich nach Amsterdum zu flüchten, wo er 80 Jahre alt starb, nach dem er die letzte Zeit seines Lebens mit den abgeschmacktesten Weissagungen, die aller Welt den Untergang des von ihm so glänzend gehaltenen Papstthums und des Hauses Österreich verkünden sollten — verbrachte.

Von seinen Schriften sind bekannt: 1) Janua linguarum reserata, seu nova methodus comprehendendi facillime cuniusvis nationis linguam, praesertim latinam vernaculamque *). 2) Pansophiae Prodomus. Lond.

1) Vir hic insignis, fuit Wallaschky, pius et eruditus extincta Unitate latrum in Bohemia, in qua Seniores agbat exul, ex Polonia a Sigismundo Rakoczi, ad reformatum Gymnasium S. Patkiesse circa annum 1650 esse evocatum. 2) Klein's Angabe im 2. Th. S. 159. f. Nach dem den Lebensumständen und Schriften evang. Pred. in Ungarn, als hätte Georg Rastow L. im J. 1740 Comenius nach Ungarn berufen, widersprechend die Nachrichten, die selbst in Hermann's Hist. Poln., als in Wallaschky's Conspectus in sich find. 3) Um den Ruf des M. Jed. Manzanbes nach Epries in hinterzogen, wollte man Comenius zum Arcierefer für diesen Platz beschuldigen. Derselbe M. enthielt in seiner Art eines Mährers Sohn, und erinnerte, daß, als er einst in einem verirrten Orisprache des (sagt man): warum er den evangelischen Gottesdienst so verabscheue, sei er anfänglich schweigend und sich gestillt haben, als hätte er die Frage gar nicht gehört. Da man aber in ihn drang, sei er geantwortet haben: weil ich weder Jude, Muselmänn noch Christenheit in den Lehren der Katholen, als der Evangelischen finde. 4) Morkef in seinem Polyhist. L. 2. c. 4. vva. th. hat die Unrichtigkeit, Ueerdung und die unrichtige lateinische Schreibart dieses Buchs dargestellt, und die Fehler, die bemerkt worden, der Jugend eine gute Patriastik beibringen, gewarnt, welches in ihren Schulen einzuführen. Eben dieses Werk wurde auch einige Mal

1639. in 12. 8) Ecclesiae slavonicae ab ipsis Apostolis fundatae, ab Hieronymo, Cyrillo, Methodio etc. propagatae, Bohemia in gente potissimum radicatae, et in unitate fratrum Bohemorum fastigatae brevis historiâ. Amstel. 1660. Joh. Franz. Dübbers, Prof. zu Jena, hat dieses selten gewordene, und mit vielen Fehlern versehene Buch neuerdings im J. 1702 unter dem Titel: Historia fratrum Bohemorum etc. auflegen, und im J. 1749 erschien zu Schneeburg eine deutsche mit Zusätzen sehr vermehrte Uebersetzung desselben. 9) Historia persecutionum Ecclesiae Bohemae, jam inde a primordiis conversionis suae ad Christianismum h. e. ab anno 864 — 1632. Ferdinando II. regnante. Leyden 1648. Auch von diesem Buche, das sonst noch unter dem Titel: Martyrologium Bohemicum bekannt ist, hat Joh. Eisner, Vorsteher der mährischen Brüdergemeinde in Berlin, eine deutsche Uebersetzung herausgegeben. 10) Lux e tenebris novis radiis acta h. e. divinae revelationes in usum saeculostri factae per immixtas visiones et angelica divinaque alioquin facta Christophoro Kottero, Nicola Brabicio et Christianae Pontioviae, quorum prophetarum imagines, elogia et vitae accesserunt. Amstelod. 1655. 6) Absurdität Echo. Ein kleines Büchlein, das zum zweiten Male unter dem Namen Huldrici Neufeldii wider Valerianum Magni, einen gelehrten Theologen aus dem Kapuzinerorden im J. 1658 gedruckt wurde. 7) Hlas ostatny strážnetzo, ein böhmischsches Büchlein in 12, welches Friedrich Estvni, Vresdner zu Ratso im böhmischen Comitat, in der Vorrede seiner Einweihung; Predigt anführt. 8) Synopsis physicae ad lumen divinum reformatae. 9) Opera didactica. 10) Unum necessarium. 11) Panegesis seu exortatio universale. 12. 12) De comuni rerum emendatione. 13) Zu den praecipuis morum in latin. Versen, die Sam. Engebi in Klausenburg in 8. herausgegeben, hat er auf der entgegengesetzten Seite den Text hinzugefügt. 14) Antiquitates Moraviae. 15) Commemoratio de origine illustr. Familiae a Zerotin. Diese beiden werden als Handschriften in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt. 16) Universal; lexicon der böhm. Sprache.

nach dem Titel: *Orbis sensualium pictus*, angesetzt, wo die meisten finalen Begriffe durch das Substantiv angeschlossen werden. (3.) — Fern in der Einleitung der Begriffe und in der Methode befindet der vorzüglichste Werth dieses Buches. „Die erste Idee zu einem encyclopädischen Bilderbuche — so urtheilt Nie-
meyer hierüber (Grundriß der Erziehung I, 473.) — gab *Les-
mann* in seinem *Orbis sensualium pictus*, welcher mit höchst
bedeutsamen Fortschritten begreift was der Welt die Würdig sein
sollte, und was die Welt der Vernunft und der Wissenschaft
widersteht. Sie führen theils eine genaue Eintheilung mit
dem Auge der Kinder herein, theils in der Einkleidungsmittel
der Erklärung fremder Sprachen (*linguae linguarum reserata*)
werden. Wenn man das Buch des *Janus* Geoparc betrachtet;
wenn man in Ansehung bringt, was damals Kunst und Buch-
handel war: so muß man die Einführung, mit wenigen Ausnah-
men sehr vollständig finden. Nachdruck ist es auch merkwür-
dig, daß mit Bezeichnung der Welt der Welt der Welt der Welt
1803 in seiner ganz alten Form zu *Orbis sensualium pictus* an-
gesetzt wird. *Salzmann* Elementarwerk der vortheilhaftesten
Orbis sensualium pictus.“ (H.)

das schon fertig war, wurde bei der Verhcerung von Hissa ein Raub der Klammern 5).

Als Rector von Sáro: Putai schrieb Comenius eine Orationem de cultura ingeniorum, und eine Abhandlung: de pellenda e scholis ignavia. Alle seine Werke erinnern schmerzvoll an das, was dieser Mann in seinem Vaterlande, begünstigt von einer kühlsamen Regierung, für Schulwesen und Geistescultur hätte wirken können. (Zinser.)

COMEPHORUS. Unter diesem Namen hat Lacépède eine FischeGattung, die aus einer einzigen von Pallas entdeckten Art besteht, aufgestellt, und sie unter die Knochenfische mit vollkörnigen Kiemen und ohne Bauchflossen gebracht. Der Körper dieses Fisches ist sehr weich, fettartig, bald ganz in eine Art Öl zerfließen kann, schuppenlos, weißlich, so daß er beinahe das Ansehen eines seiner Haut entledigten Fisches hat. Daher ist auch der Name, den ihm Pallas statt des früheren ganz unpassenden (*Callionymus baicalensis*) gegeben hat: *Eleorhynchus baicalensis* sehr bezeichnend. Der Kopf ist groß, edlig, plattgedrückt; die Kiemenbedeckung weich; die Mundöffnung sehr groß, zahnlos; die Kiemenhaut ist grob, mit sieben knorpligen Strahlen versehen; die großen Augen mit der Haut bedeckt; die Haut selbst sehr hart und platt; die Bauchflossen fehlen; die Brustflossen haben die Länge des halben Körpers, ihre 13 Strahlen sind dünn, mit einer weichen, durchgehenden Membran verbunden; die erste Rückens-

50) Im Catalogo Bohemicorum librorum prohibitorum (oben noch folgende Schriften von Cusenius, 61f: 17) Kasae umirajsky Gedynoty. 18) O Wymytnaj niemietzo a kakoholichy Diabelstvy. 19) Mualajsky aneb Dawa czasia Bibli swatej, w Amstelo. 1638. 12. 20) Hlubina bezprostoziti w Lesnie 1633. 12. Amstelo. 1663. 21) Labirynt Swieta a Rzy Szczęs. 1631. 22) Cwiczenia są w Poznaniu knjaza miłostwa w Berlinia 1754. 12. 23) Jana Lasytkyho knjaza o Powrodo a etnichal Brest ciseckych, knjaza osma od Jana Amosm Comenijusa, Lessa 1655. 12. Hb. 1763. 24) Boy o jednom Modlitbom. Lessa 1555. 1763. 25) Knjaza o swietoj smier Lutyńskiho Sčritien sčitese Raphael Ugel. in der Bohemia Docta Balbini. S. 317. 26) Man ergr. d. 8r. Pius. v. Hermann 2. Th.; Abthl. b. h. m. u. m. d. r. G. e. l. e. b. e. n. i. n. 1. Th.; 2. Th.; Bayle dictionnaire historique et critique; 3. Th.; 4. Th.; 5. Th.; 6. Th.; 7. Th.; 8. Th.; 9. Th.; 10. Th.; 11. Th.; 12. Th.; 13. Th.; 14. Th.; 15. Th.; 16. Th.; 17. Th.; 18. Th.; 19. Th.; 20. Th.; 21. Th.; 22. Th.; 23. Th.; 24. Th.; 25. Th.; 26. Th.; 27. Th.; 28. Th.; 29. Th.; 30. Th.; 31. Th.; 32. Th.; 33. Th.; 34. Th.; 35. Th.; 36. Th.; 37. Th.; 38. Th.; 39. Th.; 40. Th.; 41. Th.; 42. Th.; 43. Th.; 44. Th.; 45. Th.; 46. Th.; 47. Th.; 48. Th.; 49. Th.; 50. Th.; 51. Th.; 52. Th.; 53. Th.; 54. Th.; 55. Th.; 56. Th.; 57. Th.; 58. Th.; 59. Th.; 60. Th.; 61. Th.; 62. Th.; 63. Th.; 64. Th.; 65. Th.; 66. Th.; 67. Th.; 68. Th.; 69. Th.; 70. Th.; 71. Th.; 72. Th.; 73. Th.; 74. Th.; 75. Th.; 76. Th.; 77. Th.; 78. Th.; 79. Th.; 80. Th.; 81. Th.; 82. Th.; 83. Th.; 84. Th.; 85. Th.; 86. Th.; 87. Th.; 88. Th.; 89. Th.; 90. Th.; 91. Th.; 92. Th.; 93. Th.; 94. Th.; 95. Th.; 96. Th.; 97. Th.; 98. Th.; 99. Th.; 100. Th.; 101. Th.; 102. Th.; 103. Th.; 104. Th.; 105. Th.; 106. Th.; 107. Th.; 108. Th.; 109. Th.; 110. Th.; 111. Th.; 112. Th.; 113. Th.; 114. Th.; 115. Th.; 116. Th.; 117. Th.; 118. Th.; 119. Th.; 120. Th.; 121. Th.; 122. Th.; 123. Th.; 124. Th.; 125. Th.; 126. Th.; 127. Th.; 128. Th.; 129. Th.; 130. Th.; 131. Th.; 132. Th.; 133. Th.; 134. Th.; 135. Th.; 136. Th.; 137. Th.; 138. Th.; 139. Th.; 140. Th.; 141. Th.; 142. Th.; 143. Th.; 144. Th.; 145. Th.; 146. Th.; 147. Th.; 148. Th.; 149. Th.; 150. Th.; 151. Th.; 152. Th.; 153. Th.; 154. Th.; 155. Th.; 156. Th.; 157. Th.; 158. Th.; 159. Th.; 160. Th.; 161. Th.; 162. Th.; 163. Th.; 164. Th.; 165. Th.; 166. Th.; 167. Th.; 168. Th.; 169. Th.; 170. Th.; 171. Th.; 172. Th.; 173. Th.; 174. Th.; 175. Th.; 176. Th.; 177. Th.; 178. Th.; 179. Th.; 180. Th.; 181. Th.; 182. Th.; 183. Th.; 184. Th.; 185. Th.; 186. Th.; 187. Th.; 188. Th.; 189. Th.; 190. Th.; 191. Th.; 192. Th.; 193. Th.; 194. Th.; 195. Th.; 196. Th.; 197. Th.; 198. Th.; 199. Th.; 200. Th.; 201. Th.; 202. Th.; 203. Th.; 204. Th.; 205. Th.; 206. Th.; 207. Th.; 208. Th.; 209. Th.; 210. Th.; 211. Th.; 212. Th.; 213. Th.; 214. Th.; 215. Th.; 216. Th.; 217. Th.; 218. Th.; 219. Th.; 220. Th.; 221. Th.; 222. Th.; 223. Th.; 224. Th.; 225. Th.; 226. Th.; 227. Th.; 228. Th.; 229. Th.; 230. Th.; 231. Th.; 232. Th.; 233. Th.; 234. Th.; 235. Th.; 236. Th.; 237. Th.; 238. Th.; 239. Th.; 240. Th.; 241. Th.; 242. Th.; 243. Th.; 244. Th.; 245. Th.; 246. Th.; 247. Th.; 248. Th.; 249. Th.; 250. Th.; 251. Th.; 252. Th.; 253. Th.; 254. Th.; 255. Th.; 256. Th.; 257. Th.; 258. Th.; 259. Th.; 260. Th.; 261. Th.; 262. Th.; 263. Th.; 264. Th.; 265. Th.; 266. Th.; 267. Th.; 268. Th.; 269. Th.; 270. Th.; 271. Th.; 272. Th.; 273. Th.; 274. Th.; 275. Th.; 276. Th.; 277. Th.; 278. Th.; 279. Th.; 280. Th.; 281. Th.; 282. Th.; 283. Th.; 284. Th.; 285. Th.; 286. Th.; 287. Th.; 288. Th.; 289. Th.; 290. Th.; 291. Th.; 292. Th.; 293. Th.; 294. Th.; 295. Th.; 296. Th.; 297. Th.; 298. Th.; 299. Th.; 300. Th.; 301. Th.; 302. Th.; 303. Th.; 304. Th.; 305. Th.; 306. Th.; 307. Th.; 308. Th.; 309. Th.; 310. Th.; 311. Th.; 312. Th.; 313. Th.; 314. Th.; 315. Th.; 316. Th.; 317. Th.; 318. Th.; 319. Th.; 320. Th.; 321. Th.; 322. Th.; 323. Th.; 324. Th.; 325. Th.; 326. Th.; 327. Th.; 328. Th.; 329. Th.; 330. Th.; 331. Th.; 332. Th.; 333. Th.; 334. Th.; 335. Th.; 336. Th.; 337. Th.; 338. Th.; 339. Th.; 340. Th.; 341. Th.; 342. Th.; 343. Th.; 344. Th.; 345. Th.; 346. Th.; 347. Th.; 348. Th.; 349. Th.; 350. Th.; 351. Th.; 352. Th.; 353. Th.; 354. Th.; 355. Th.; 356. Th.; 357. Th.; 358. Th.; 359. Th.; 360. Th.; 361. Th.; 362. Th.; 363. Th.; 364. Th.; 365. Th.; 366. Th.; 367. Th.; 368. Th.; 369. Th.; 370. Th.; 371. Th.; 372. Th.; 373. Th.; 374. Th.; 375. Th.; 376. Th.; 377. Th.; 378. Th.; 379. Th.; 380. Th.; 381. Th.; 382. Th.; 383. Th.; 384. Th.; 385. Th.; 386. Th.; 387. Th.; 388. Th.; 389. Th.; 390. Th.; 391. Th.; 392. Th.; 393. Th.; 394. Th.; 395. Th.; 396. Th.; 397. Th.; 398. Th.; 399. Th.; 400. Th.; 401. Th.; 402. Th.; 403. Th.; 404. Th.; 405. Th.; 406. Th.; 407. Th.; 408. Th.; 409. Th.; 410. Th.; 411. Th.; 412. Th.; 413. Th.; 414. Th.; 415. Th.; 416. Th.; 417. Th.; 418. Th.; 419. Th.; 420. Th.; 421. Th.; 422. Th.; 423. Th.; 424. Th.; 425. Th.; 426. Th.; 427. Th.; 428. Th.; 429. Th.; 430. Th.; 431. Th.; 432. Th.; 433. Th.; 434. Th.; 435. Th.; 436. Th.; 437. Th.; 438. Th.; 439. Th.; 440. Th.; 441. Th.; 442. Th.; 443. Th.; 444. Th.; 445. Th.; 446. Th.; 447. Th.; 448. Th.; 449. Th.; 450. Th.; 451. Th.; 452. Th.; 453. Th.; 454. Th.; 455. Th.; 456. Th.; 457. Th.; 458. Th.; 459. Th.; 460. Th.; 461. Th.; 462. Th.; 463. Th.; 464. Th.; 465. Th.; 466. Th.; 467. Th.; 468. Th.; 469. Th.; 470. Th.; 471. Th.; 472. Th.; 473. Th.; 474. Th.; 475. Th.; 476. Th.; 477. Th.; 478. Th.; 479. Th.; 480. Th.; 481. Th.; 482. Th.; 483. Th.; 484. Th.; 485. Th.; 486. Th.; 487. Th.; 488. Th.; 489. Th.; 490. Th.; 491. Th.; 492. Th.; 493. Th.; 494. Th.; 495. Th.; 496. Th.; 497. Th.; 498. Th.; 499. Th.; 500. Th.; 501. Th.; 502. Th.; 503. Th.; 504. Th.; 505. Th.; 506. Th.; 507. Th.; 508. Th.; 509. Th.; 510. Th.; 511. Th.; 512. Th.; 513. Th.; 514. Th.; 515. Th.; 516. Th.; 517. Th.; 518. Th.; 519. Th.; 520. Th.; 521. Th.; 522. Th.; 523. Th.; 524. Th.; 525. Th.; 526. Th.; 527. Th.; 528. Th.; 529. Th.; 530. Th.; 531. Th.; 532. Th.; 533. Th.; 534. Th.; 535. Th.; 536. Th.; 537. Th.; 538. Th.; 539. Th.; 540. Th.; 541. Th.; 542. Th.; 543. Th.; 544

flöße ist klein, niedrig, die zweite groß, mit 28 starken Strahlen, die mit ihrem barförmigen Ende hervorstagen, und deren dritte bis zur fünften sehr lang sind. Alle Strahlen beider Rückenfloßen haben etwas über ihrer Wurzel ein undurchsichtiges Knötchen. Die unpaaren Floßen sind nicht mit einander verknüpft.

Dieser Fische, der gewöhnlich 7 Zoll lang wird, ist dem See Baikal in Sibirien eigenthümlich, wo er sich in den tiefsten Abgründen aufzuhalten scheint, weil er nie in die Rege fällt, und nur zuweilen nach heftigen Stürmen, haufenweise auf der Oberfläche des Wassers todt und nachher aus Ufer ausgeworfen gesehen wird. Man kocht ihn, um das ölige Fett zu gewinnen, aus; als Speise wird er von Menschen und Thieren verachtet. (Lichtenstein.)

COMERIO. Gemeindegemeinde im lombardisch-venetianischen Königreiche, lombard. Gouvernement, Provinz Como und Distrikt XVI. Gavirate, östlich 1½ Mgl. von Gavirate entfernt, mit Dorf und der Pfarre SS. Spirito e Cassiano, hat eine Seidenraupen-Plantation. (Rumy.)

COMER-SEE, Lago di Como, von den alten Römern Lacus Larius genant, samt seinen Umgebungen eine der interessantesten Gegenden der Lombardie (des lombardischen Gouvernements), in der Provinz Mailand (Milano), 695 pariser Fuß über dem mittelländischen Meere gelegen, wird hauptsächlich von der Adra gebildet, welche bei Colico eintritt und bei Lecco ausfließt, aber noch 193 kleinere Flüsse (worunter nur das in Obenbündten entspringende Glischna Maira etwas bedeutend ist) und Bäche aufnimmt, die bald ruhig sich in den See ergießen, bald als verberende Wildbäche ihre Vereinigung mit dem See suchen. Er mißt von Norden nach Süden, oder von Como bis Como eine Länge von beinahe 7 Meilen, die Breite beträgt aber nirgends viel über eine halbe Meile, indem die breiteste Stelle bei Varenna in geradem Querdurchschnitte nicht mehr als 2250 Klafter hält. Er ist von allen Seiten von hohen Bergen umgeben, die sich von der Höhe von 8000 bis 9000 Fuß aus Graubäumen und dem Besten gegen das Ufer des Sees abhaken, wo von die höchsten, wie der 8132 pariser Fuß hohe Legnone und der 7458 hohe Grigna, bei Bellano an dem oberen Theile gelegen sind; die Berge der südlichen Hälfte des Sees sind weniger hoch, z. B. der Berg Ceramio, nächst Tremegno, am westlichen Ufer, mißt nur 5111 Fuß und der Corno di Campo auf dem jenfeitigen O. Ufer über Bellero nur 4265 pariser Fuß, wo in der Nähe von Como und Lecco Hügel von 1000 bis 2000 Fuß an ihre Stelle treten. Wenn die höchsten von ihnen die Herberge von Semsan, Bären, Wölfe, Barmelthieren, Dachsen und andern wilden Thieren sind, so bieten die dem See näher gelegenen Berge und Hügel, in den mannigfaltig gruppierten Bäumen, die sie bekrönen, einen überaus reizenden und lieblichen Anblick dar. Von beiden Ufern glänzen prächtige Villen unter anmuthigen Gehölzen von Pinien, Lorbeeren, Feigen- und Olivenbäumen, samt Citronenbäumen, deren Früchte neben der Weintraube reifen, dem Reisenden entgegen, welcher der Kunst des

Schiffers vertrauend, in einer leichten Barke sich den Genuss von ein paar schönen Tagen verschaffen oder ungenügend an einem Tage die ausfallendsten Schönheiten der Umgebungen des Sees bewundern will. Die schönsten, mit bedeutenden Kunstwerken geziereten, das Ufer des Sees kränzenden Villen sind die von Este, Comariva, Melariva und die alte Villa Pliniana (6 italienische Meilen von Como, mit einem Wasserfall und einer periodischen intermittirenden Quelle, die bereits Plinius der jüngere beschreiben hat). Eubenedia, welches sich durch einen sehr guten Kasthof empfiehlt, ist der Mittelpunkt, von dem man eine sehr ausgedehnte Aussicht auf beide Ufer des Sees, sowohl gegen Süden als Norden, genießt. Den ausgedehntesten Gesichtskreis bietet der Monte Legnaro, in der Nähe von Deseio, dar. Die Schiffe von Cernobbio werden für die besten am ganzen See gehalten. — In der Mitte bei Bellagio theilt sich der See in zwei Arme, von welchen der eine südwestlich bis Como geht und den Namen Lago di Como beibehält; der andere, südöstlich gerichtete, von dem an der Südspitze desselben gelegenen Städtchen Lecco, den Namen Lago di Lecco erhält. In der nördlichen Seite gegen die Schweiz hängt der Comer-See mit dem Laghetto di Mesola, an der Südspitze bei Lecco aber mit mehreren kleinen Seen zusammen. — Auf dem Comer-See erhebt sich gewöhnlich der Nordwind (Tivano genant) gegen Abend und weht bis zum Aufgang der Sonne; dann herrscht bis Mittag Windstille, worauf der Südwestwind (Vesva genant) herrschend wird. Der Comer-See ist an mehreren Stellen über 100 Fuß tief. Die Schiffe und Rähne, deren man sich im Comer-See bedient, sind weder breit noch tief genug; indessen eignet sich doch selten ein Unglück, außer, wenn die Schiffer betrunken sind. Der Comer-See ist sehr fruchtbar: er nährt viele Forellen, Hechte und sehr schmackhafte Heilgale (agnoni di Como). Man findet am See allerlei Mengenfügel und in den Vorstädten von Colico auch Fischottern. — Es gibt nichts Herrlicheres für Freunde der schönen Natur, als eine Reise auf dem Comer-See. Vom Ufer der Gletscher, kahler Granitfelsen und dunkler Laubwälder reist man sich nach einer Fahrt von 10 Stunden in das herrliche milde Klima von Italien vorsetzt, im Schoße einer reizenden, durch geschmackvolle Kunst verschönernten Natur. Jene Reize, welche von Chiavenna kommen, schiffen sich in Nona ein. Wenn man aus dem Besten kommt, schiff man sich in Colico ein, und begibt sich von da an das westliche Ufer nach Dosmaso, wo man immer Bären und zuverläßige Schiffer findet. Um alle Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Sees zu beschaffen, braucht man wenigstens zwei Tage. (Rumy.)

COMES, COMITES. Dieser Name in seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet überhaupt Begleiter und wird in diesem Sinne in den Zeiten der Rö-

*) Der westliche Theil des Comer-See heißt auch Lago di Chiavenna.

mischen Republik insbesondere von denjenigen getraucht, welche die in die Provinzen als Gouverneur abgehenden Proconsuln, Präprolatoren u. s. w. begleiteten, theils junge Leute, Freunde, Anverwandte, welche sich freiwillig anschlossen, mit in der Absicht, hier ihre bürgerliche Laufbahn zu beginnen; theils niedere Beamten und Unterbedienten, welche das Bureau des Gouverneurs bildeten ¹⁾. In der Folge der Zeiten aber, besonders unter den Römischen Imperatoren ging die allgemeine Bedeutung dieses Wortes nach und nach in eine bestimmte über, bis sie endlich Bezeichnung einer bestimmten Würde, und bestimmter Ämter geworden ist. Noch unter den ersten Kaiser finden wir dies Wort in dem allgemeineren Sinne, von Freunden, welche angesehenen Männer, oder den Kaiser selber, auf Reisen oder sonst begleiteten, um ihn waren, und dafür zu Zeiten manche Geschenke und Spenden erhielten ²⁾. Dies gilt namentlich von Augustus; und später von Tiberius, von dem wir sogar wissen, daß er die Spenden, welche unter August auf diese Weise vertheilt wurden, theils an monatlichen Geldsummen theils an Unterführungen in Rationalkien, zwar auf das Letztere beschränkt, daß er aber auch jährlich vermehrt gewesen, dieselben auf einen regelmäßigen Fuß zu setzen. Daß aus ihnen in der Folge die sogenannten *Admissionales* (Kammerherren) genommen, unterliegt keinem Zweifel ³⁾. So also wurde das Wort Comes eine allgemeine Bezeichnung für alle, die am Hofe des Kaisers und im Gefolge desselben lebten, selbst ohne ständige Ämter und ohne bestimmte Dienenheiten; und machte ihre Zahl Unterschied und Ablosungen erforderlich, so daß wir nun *Comites* der ersten, zweiten und dritten Ordnung (*primi etc. ordinis*) oder vom ersten, zweiten und dritten Rang finden. Unter die des ersten Rangs gebörten ⁴⁾ *die Consistorini* oder *Consistoriani* auch *Comites in Consistorio*, d. h. diejenigen, welche zu dem Consistorium des Kaisers (d. h. Statemasterium, Geheimrathscollegium) gehörten und selbst diese wieder in eigenen Ablosungen unter einander ⁵⁾. Constantinus, dem man überhaupt diese Einteilung der *Comites* in drei Klassen zuschreibt ⁶⁾, schuf aber auch zahlreiche neue Ämter von mehr oder minder Ansehen und Bedeutung unter diesem Namen. Als die bedeutendsten treten aber zwei hervor: der *Comes sacrarum largitionum* ⁷⁾, (auch *reminerationum*) und der *Comes rerum privatarum* ⁸⁾. Ersterer war der eigentliche Staatskassenmeister; er hatte den ganzen Staatschatz unter seiner Aufsicht; alle Zölle und sonstigen Revenüen des Staats standen unter seinem Bereich; eben so alle aus der Staatskasse zu machenden Ausgaben, die Ausgah-

lung der Gehalte an die kaiserlichen Beamten u. dergl. Daß er in dieser Hinsicht, besonders was die finanzielle Oberaufsicht, Erhebung und Veranschlagung der Zölle u. dergl. betrifft, zahlreiche Unterbeamten in den verschiedenen Provinzen des Reichs unter sich hatte, läßt sich erwarten. Sie kommen auch unter dem Namen der *Comites*, aber freilich mit niederm Range vor; als solche erscheinen in den Provinzen die *Præpositi Thesaurorum*, *Palatini sacrarum largitionum*, auch *Comites sacrarum largitionum* mit niederm Range; ferner die *Rationales*, die *Comites Commerciorum*, die insbesondere auf Betrügerien oder Unterschleife bei den Zöllen ein wachsames Auge haben sollten; die *Comites portuum* für die Hafenzölle, die *Comites Metallorum* für die Veranschlagung des Ertrags der Bergwerke, und dies Verlegung der aus ihnen gewonnenen Summen in den Staatschatz. Ferner stand unter ihm der *Comes Festarii* oder Aufseher über die kaiserliche Garderobe und den Kronschatz und kaiserlichen Schmuck; der *Comes auri*. Ineb wird es sich immer fragen, ob man nicht richtiger die beiden letzten Verberben unter den *Comes rerum privatarum* stellt, wie schon Gutherius ahnete ⁹⁾. Denn dieser hatte die Oberaufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben des kaiserlichen Hauses; unter ihm standen alle kaiserlichen Domänen und Gefälle, unter ihm der kaiserliche Schmuck und Schatz u. dergl.; was also der *Comes sacrarum* (auch *publicarum*) *Largitionum* in Abicht auf den Staat war, war dieser in Bezug auf den Kaiser und das kaiserliche Haus; daher auch beide unter dem Namen *Comites utriusque aearii* vorzukommen. Auch er hatte, wie jener, eine eigene Jurisdiction in den einschlägigen Fällen, auch er hatte zahlreiche Unterbedienten für die einzelnen Theile seines Departements; so ¹⁰⁾ *der Comes patrimonii sacri* ¹¹⁾, für die prä-dia des Kaisers, die *Rationales rei privatae* ¹²⁾, *Procuratores rei privatae*, *Præpositi rei privatae*; auch der *Comes Domuum* ¹³⁾, in gewisser Hinsicht, und der *Comes stabuli* ¹⁴⁾ oder Oberkammermeister. An Würde und Ansehen stand er wol dem Praefectus praetorio so ziemlich gleich ¹⁵⁾.

Aber außer diesen beiden hohen Würden und ihren zahlreichen Untergebenen, welche den Namen *Comites* führten, kommen noch einige andere höhere Beamte vor, welchen gleichfalls dieser Name zukam. So ¹⁶⁾ *der Comes castrensis* ¹⁷⁾ mit vielen Unterbeamten; er hatte die Aufsicht über die ganze Dienerschaft am Hofe, über die kaiserliche Tafel und Küche und anderes dahin Gehörige, als eine Art von Oberhofmeister oder Oberhofmarkschall. Sein Name läßt sich aus der späteren Bedeutung des Wortes *castrum* hinreichend erklären. Ferner die *Comites domesticorum equitum et peditum* ¹⁸⁾, die an Rang dem *Comes castrensis* noch vorangingen und auf den *Comes rerum privatarum* unmittelbar folgten. Sie

1) S. D. Cleer, in Verr. II, 69, ad Quint. fr. I, 1. 2) Ernesti Excerpt. XV, in Sueton. Tiber. 46. 3) Bergl. Lapidus u. Tacit. Annal. VI, 4. 4) Guther, de Officiis dom. Augusti, I, 17. Salmas, ad Spartian. Hadrian. 18, ad Trebell. Poll. Maer. 111. 5) Euseb. in Vit. Constantini, cap. 4. 6) Guther, I, 1, III, 16—23. Noctitia Dignitatz Imperii Orient. 74. Occident. 35. Bornmann Diss. de Vestig. VIII, p. 115. seq. Goudling, Diss. de principe herede, c. 4. L. Lydas de Magistr. Romm. II, 27. 7) Guther, I, 1, III, 25. Salmas, ad Spartian. Sever. 12.

8) I, 1, III, 16. 9) Ibid. III, 25. No. 10) Ibid. III, 27. 11) Ibid. III, 26. 12) Ibid. III, 28. 13) Noctitia Dignitatz Imperii Orient. c. 86. 14) cf. Guther. III, 25. (pag. 581 A. in Salengre Thes. Tom. III.) 15) Guther. III, 30. Noctitia Dignitatz Imperii Orient. ep. 92. 16) Noctitia Dignitatz Imperii Orient. ep. 90.

hatten den Befehl über die kaiserliche Leibwache (Garde du corps — also Capitaines des Gardes), welche dem Kaiser bei jedem Ausgange zunächst umgab; und deren Schutz er im Innern des Palastes anvertraut war; sie waren daher ausgezeichnet durch höheren Rang und Sold, wie durch kostbare Kleidung. Ferner der Comes dispositionum¹⁷⁾. Er gehörte zur kaiserlichen Kammer und die Erlasse des Kaisers über wichtige Rechtspunkte gebühren unter seinen Bereich, so wie er auch die darauf sich beziehenden Urkunden unter seiner Aufsicht hatte. Unter ihm standen zahlreiche Referendarii. Ferner der Comes Orientis¹⁸⁾, ein durch höheren Rang ausgezeichnetes Manducator oder Untergouverneur (Vicarius) der unter dem Praefectus Praetorio Orientis, welchem von den sieben Diöcesen des östlichen Reichs fünf untergeben waren, die östlichen Theile des Reichs governierte. Endlich finden wir auch Comes rei militaris, Militärbeamten, die in gewissen Districten, z. B. an den Grenzen des Reichs commandirten. Denn es war die Militärverwaltung in den einzelnen Theilen des Reichs unter Oberaufsicht der Magistri Militum an viele Duces vertheilt, unter welchen mehrere auch Comes hießen, weil ja solcher ursprünglich bloß einen Titel und Rang bezeichnete, welcher den Duces eben so gut als andern Hof- und Staatsbeamten verliehen werden konnte. Als aber mit einzelnen wichtigen Stellen der Art (Ducatus) der Titel Comes regelmäßig verbunden zu werden pflegte, so verschwand hier der Name Dux und an seine Stelle trat der der Name Comes als Amtsnamen; so daß auf diese Weise unter den Militärgefallen der Comes stets vornehmer war und höher stand als der Dux¹⁹⁾. (Vergl. noch den Artikel Grafen.) (Bähr.)

Comes in der Musik, s. Gefährte.

Comes Natalis s. Noël Conti.

COMES SICULORUM, der oberste Landesrichter der Szekler (Siculi) in Siebenbürgen, welchen der König von Ungarn oder der Fürst von Siebenbürgen bestellte, und dessen Würde bis auf die neuesten Zeiten in so großem Ansehen blieb, daß die ungarische Königin Maria Theresia, als Großfürstin von Siebenbürgen im Jahre 1742 diesen Namen in ihren Titel aufgenommen hat²⁰⁾. (Ramy.)

COMESPERMA. Diefes von Labillardiere entdeckte und beschriebene Pflanzengattung (Sperim. nov. Holl. II. p. 21. t. 159 — 163.) aus der natürlichen Familie der Polypaceen und der fünften Ordnung (Octandria) der 17. Primären Klasse hat zum Charakter: einen fünfblätterigen Kelch mit leicht abfallenden Hügeln; eine dreiblättrige Corolle; eine zweifächerige Samenkapsel und Samen, welche mit einem Hartkopsch besetzt sind. Die neu entdeckten Arten, C. ericinum Cand., confertum Labill., flavum Cand., nudiusculum Cand., virgatum Labill., isocalyx Spr. (calymega Labill.), retusum Labill.

(compactum Sieb.), secundum Banks., volubile Labillardiere in Reinsbollen und sind, mit Ausnahme der ersten, welche ein perennirendes Kraut, und der letzten, welche eine krautartige Schlingpflanze ist, Sträucher mit traubenförmigen Blüten. (A. Sprengel.)

COMESTOR, Peter genannt, auch Tropes in Champagne, führte den Beinamen Comestor oder Manducator (Le mangeur) nicht deswegen, weil er mehr als alle andere Leute, sondern mehr Bücher las und gleichsam verschlang, oder wie Johann von Zeitenheim sagt: „quod Scripturarum auctoritates, in suis sermonibus et opusculis crebrius allegando, quasi in ventrem memoriae manducaret.“ Er war Canonikus der Kirche des heil. Petrus in seiner Vaterstadt, von 1164 bis 1169 Kanzler der Hochschule in Paris, begab sich dann dafelbst in das Kloster St. Victor, und starb 1178, oder nach Andern den 21. October 1185. Man hat von ihm eine sogenannte Schulhistorie, oder eine Geschichte des alten und neuen Bundes, die im Fache der biblischen Literatur lange Zeit ein Hauptwerk war, die erste und seltenste Ausgabe: Historia scholastica (AV.), Geth. Zainer 1473. fol. mit röm. Schrift in 2 Columnen. Blois den 2. Theil oder das 2. Test. enthält: Scolastica hystoria super novum test. Traj. 1473. fol. das erste datirte zu Utrecht gedruckte Buch; seitdem oft, am besten durch den Cardinal Quirini, Vened. 1729. 4. Französisch von Guizot des Moulines unter dem Titel: La bible historicee Paris (um 1495). Vol. II. fol. mit 410 Miniaturen. Der Verfasser legt die biblischen biblischen Bücher zum Grunde, beginnt mit der Genese und endigt mit der Apokalypse, mischt viel Dogmatisches, auch Fabelhaftes ein, und beruft sich mehrmals auf den von ihm benannten Josephus, auch auf Plato und Aristoteles. Man hat außerdem von ihm einige Predigten, die unter dem Namen des Peter von Blois gedruckt sind, und Einige wollen ihm (ohne hinreichenden Beweis) die universalhistorische Compilation, welche unter dem Titel: Rudimentum novitorum *) bekannt und berühmt ist, beilegen²¹⁾. (Baur.)

COMETES Baum. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericaceen und der ersten Ordnung der vierten Primären Klasse. Char. Eine vierblättrige, dreiblumige Blütenhülle; eine vierblättrige Corolle; eine dreispaltige Narbe; eine dreifächerige Samenkapsel. Die einzige bekante Art C. surattensis N. J., Burm. Fl. ind. p. 39. t. 15. f. 6. (C. alterniflora L., Lam. III. t. 76.), ein einjähriger, ästiges Kraut mit abhangen, gegenüberstehenden Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blüten, ist in Malabar einheimisch. (A. Sprengel.)

COMEZZANO, Gemeindefürst im lombardischen venetianischen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia und District II. Ospitaletto, 14 Miglien von Brescia entfernt, mit eigener Pfarre SS. Faustino e Gio-

17) Not. Dignitat. Orient. esp. 98. Salmas. ad Lamprid. Hist. p. 38. 18) Notit. Dignitat. Imper. Orient. esp. 103. 19) Serranus Geschichte der Römischen Rechte im Mittelalter. I. p. 74. Notit. Dignitat. Imper. Occid. esp. 25. — Vergl. auch Laur. Lydos de Magistr. Romm. II. 11. III. 41. — *) Vergl. Benko Transilvania. Tom. I.

*) Eberts Bibliogr. Pet. 2. Bd. 639 und 1. Bd. 387. **) Jo. Trithemius de SS. eccles. c. 709. Fossius de hist. lat. 293. Corne scriptor. seculi hist. lat. Vol. II. 289. Fabricii bibl. lat. med. T. I. 1134. Crevier hist. de l'univ. de Paris T. I. 204. Simon hist. crit. du nouv. Test. T. II. 720. Bruckeri hist. crit. philos. T. III. 777. Baumgarten jur. Roge. 4. Th. 263. Wessing 1531. Sauti Onomast. T. II. 261.

von 2 Ortschaften, einer Gemeinde, Deputation, einem aus einem Graben umgebenen Schloße. Dabhi gehört das Molino Verde und das Castagnio Predastanca.

(Rumy.)

COMI, Siro, geb. den 9. Decbr. 1741, gest. den 8. Sept. 1821 in seiner Vaterstadt Pavia, wo er sich als Doctor und Aufseher blühende Verdienste um mehrere Kirsche erworben, bei denen er angestellt war. Mit seinem Beruf standen seine Lieblingsstudien in innigem Zusammenhang, so daß Forschungen über einzelne geschichtliche Thatfachen die Rücksichten seines langen Lebens ausfüllten. Man verdankt ihm einzelne Schriften, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und eine strenge Kritik. Wir nennen in dieser Beziehung: 1) *Ricerche storiche sull' Accademia degli Alfidati e sugli altri analoghi stabilimenti di Pavia*. Pavia 1792. in 8. 2) *La tipografia pavese del secolo XV*. Pavia 1807. in 8. 3) *Fucllo rivendicato all' Arcidionisio pavese*. in 4. 4) *Memoria storica-critica sopra Severino Boezio*. — Vergl. *Notizie compendiose della vita e degli studi di Siro Comi attualino pavese, letterato, storico, archeologo, diplomatico scritte da L. B. accademico affidato*. Edizione di soli 250 exemplari. Milano 1822.

(Graf Henckes von Donnermarck.)

COMILLA, Hauptstadt des Distr. Tipcrab in der brit. Prov. Bengalen (Br. 23° 28' L. 108° 36') am Gomul, mit vieler Industrie in baumwollenen Geweben.

(Hussel.)

Comines f. Communes.

COMISA, Marktflecken in Dalmatien, Spalato-Kreis, Lissa-District, an der Insel Lissa, in der Nähe des Berges Hum gelegen, 8 Meilen von Lissa, mit einer eigenen Pfarre, einem Gemeinde-Syndicat, Zollamt und Sanitäts-Deputation.

(Rumy.)

COMITAT oder Gepschaft (ungarisch Var-megye, slow. Siolica) ist die Benennung einer jeden größeren oder kleineren Provinz, in welche das Königreich Ungarn samt Slavonien und Croatien, und zum Theil auch das Großfürstenthum Siebenbürgen eingetheilt ist, die wieder aus mehreren Districten oder Provinzen besteht, und ihre besondere Gerichtsbarkeit hat, die kraft königlicher Autorität, in Bezug auf das bürgerliche, rechtliche und ökonomische Wesen, zur Förderung des allgemeinen Staatsnols ihre Rechte ausübt. Dergleichen Provinzen werden auch Grasschaften, lat. Comitatus, oder (wie vor Alters) Palatinatus genannt. Eigentlich aber, wenn man den Sinn der Wortbedeutung recht erwägt, sollten sie nicht Gepschaften, sondern Ispanschaften heißen *).

Zu verschiedenen Zeiten war die Zahl der Gepschaften in Ungarn auch verschieden. In den ältesten Zeiten findet man dieselbe bald auf 72, bald aber auf 65 und 61 angegeben. Stephan Verböc spricht in einer Kamblogie zu seinem Tripartitum von 60 Comitaten. Nach dem Bericht des Georg Wernerer soll deren Un-

*) Gepschaft (mit einem, nicht mit zwei n) lautet nämlich von dem ungarischen Isahay, oder slavischen Ispan, so wie Österreich, Unterösterreich (mit einem n), und Teichensberg von dem teutschen Gansberg. (Rumy.)

garb vor der unglücklichen Moabiter Schlacht 50 gezählt haben. Der berühmte K. S. Wundisch folgt dem größten Theil, und beschreibt in seiner *Uebersetzten Erdbeschreibung des Königreichs Ungarn* außer dem Lande der Jäger und Kumanen 48 dergleichen Gepschaften. Diese Verschiedenheit der Anzahl hat ihren Grund theils in den unglücklichen Kriegen, die Ungarn mit den Türken geführt hat, theils aber in der, zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Reorganisation mehrerer Gepschaften in eine Gepschaft.

Zur Bezeichnung und Unterscheidung dieser Provinzen oder Comitats sind von jeher als Grenzlinien die zwei Hauptflüsse Ungarns, die Donau und die Theiß, genommen worden. Es entstanden daher vier Hauptkreise, in welchen die Gepschaften lagen: nämlich die Kreise dießseit und jenseit der Donau, und die Kreise dießseit und jenseit der Theiß. Nach diesen Kreisen unterschied man auch die Comitats von einander. Gegenwärtig zählt Ungarn in dem Kreis dießseit der Donau folgende Gepschaften: die Pestbuerger, Nittraer, Trenschiner, Arbaer, Lipskoer, Burober, Bapfer, Zolnoher, Großhonthber, Kommerner, Neograder, Pesther, mit Pest und Salt vereinigt, Bacs und Bodrogszer. In diesem Kreise liegen auch die Comitats der Jazgiter, Kleinskumanier und der Tschakischen District.

Jenseit der Donau liegen folgende: die Bluzburger, Odenburger, Eisenburger, Szalader, Pestprimer, Raaber, Graner, Stuhlweisburger, Tolnaer, Schümegher und Baranpaer Gepschaft.

In dem Kreise dießseit der Theiß liegt das Zipser, Scharoscher, Zempliner, Abauvarer, Ungbvarer, Beregher, Tornaer, Gömörer (seit 1802 mit Kis-Honth vereinigt), Vorköcker, Heves, Esgolnoher und Esongrader Comitats. Außer diesen Comitats gehört zu diesem Kreise auch noch als eine abgeforderte Provinz: Großkumanien.

In dem Kreise jenseit der Theiß kommen ebenfalls folgende Comitats vor: Das Marmaroser, Ugorscher, Zathmarer, Szabolther, Bihar, Belscher, Arader, Eganader, Torontalrer, Temescher und Krassöer.

Der Ursprung dieser Comitats oder Grasschaften ist sehr alt. Schon Kaiser Karl der Große hat hiezu, nach der Befestigung der Aaren in Pannonien, den ersten Grund gelegt. Er nahm nämlich den avarischen Fürsten Zota an, weil er von ihm mehrmals auf eine sehr treulose Art hintergangen wurde, das Land durch das Schwert weg, und zertheilte es nach kränklicher Weise in 5 Grasschaften. Die Gouverneurs oder Grafen, die über diese Provinzen gesetzt waren, hatten fast die nämliche Gewalt, die heut zu Tage die ungarischen Obergespanen in den Comitaten ausüben. In dem nämlichen Theile von Pannonien, wo einst jene fünf Grasschaften lagen, sind jetzt elf Gepschaften. Diese von Kaiser Karl errichteten Gepschaften hatten aber bis auf die Ankunft der Magyaren in Pannonien verschiedene Schicksale. Doch,

ungeachtet Hunnen und Avarien bald nach des Kaisers Tode zu dem Herzogthum Baiern geschlagen wurde, gab es von diesen Grafschaften doch noch einige Spuren in Stephan's I. Zeiten, als dieser (im J. 1000) zum König der Ungern erhoben ward. Stephan, der Sohn des tapfern Herzogs Geisa, gelangte zur Regierung, und das erste was er that, war, daß er die alte Reichs-Versammlung vernichtete. Bis jetzt fand noch der Unterschied der acht magyarischen Nationen und die Eintheilung Vannontens in die verschiedenen kleinern Staaten Hetumogischer Geschlechter Statt: dies Alles hob der König auf, und theilte das ganze Land in Gespanschaften oder Grafschaften. Dies that König Stephan entweder darum, weil noch einige Rudera von den alten karolingischen Gespanschaften vorhanden waren, oder weil er als Mitglied des abendländischen Kaiserthums sich auch in seinen Ländern nach dessen Staatssystem richten wollte: denn diese Eintheilung des Reichs in Gespanschaften ist ganz nach einem, von der abendländischen Staatsverfassung entlehnten Muster eingerichtet. Und hier ist der eigentliche Ursprung der noch vorhandenen ungarischen Comitatus zu suchen.

Die politische Einrichtung eines Comitatus in den damaligen Zeiten hatte folgende Gestalt. Eine jegliche Grafschaft bekam zu ihrem Vorgesetzten einen Haupt- oder Bezirksgrafen, den Szpán, und einen untergeordneten Grafen, welcher Jpán genannt wurde. Im Besitze dieser zwei Männer, die auch noch den Namen der Regalrichter führten, sprach der König zu gewissen Terminen einer jeden Gespanschaft das Recht. Hatte aber das Volk selbst Klagen wider diese durch königliche Auctorität bestellten Richter, so wurden sie zur Entscheidung dem Randor/Jpán oder dem Palzgrafen übergeben, welcher der nächste nach dem König und zugleich auch der Richter in den Streitigkeiten war, die sich zwischen dem König und der Nation erhoben. Der Randor oder auch Radwurr/Jpán stellte um diese Zeit in seiner Würde nichts anders als den Ober Richter der alten Magyaren vor, der auch unter dem Namen Szas vorkommt. Später, wahrscheinlich aber auch noch in der Stephanischen Regierungsperiode erhielt er an seine Seite einen Schützen, der die Stelle des alten Unter Richters, des sogenannten Raxhas, vertrat. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts bekam dieser Adjunct des Palzgrafen den Namen Jodex Curiae oder Ország-Bírája (Rechtsrichter) oder auch Udvari-Bírályi-Bíró (königl. Hofrichter). Dieser hielt sich stets in dem Gefolge des Königs auf, und versah in Abwesenheit des Randor/Jpán ganz dessen richterliche Gewalt. Bis unter Kaiser Ludwig I. hielt der Palzgraf die königl. Gerichte öffentlich, auf einem Hügel einer jealichen Gespanschaft. Man will hier und da in einigen Gespanschaften noch dergleichen Hügel zeigen, wo einst die Urtheile öffentlich von dem Randor/Jpán gefällt wurden.

In einer jeden von dem Könige Stephan errichteten Gespanschaft lag ein Hauptschloß (Var), zu welchem die Bezüge oder das, in mehrern Districte (Varechien) eingetheilte Gebiet gehörte, und von welchem die Gespanschaft den Namen erhielt. Auf dergleichen Schlässern, von

welchen hier und da in manchen Comitatus noch die Trümmer zu sehen sind, wohnten die Obergespane oder die Comites regis. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie bei Kriegsexpeditionen die königliche Armee mit ihrem Soldaten begleiteten mußten. Die Grafen der Preßburger und Temeser Gespanschaft hatten in den alten Zeiten besondere Vorrechte und ein größeres Ansehen, als die Obergespane der übrigen Comitatus: weil ihnen vorzüglich die Bewachung der Grenzen des Reichs (heut gegen Oestreich und Böhmen, dieiemal aber gegen die Walachen, Moldaunen und Türken) oblag. Außer diesen Grafen gab es auch noch Comites Curiae oder Bura, Grafen. So wurden diejenigen genant, welche die Aufsicht über die königlichen Schösser in Preßburg, Runkatsch, Wisegrad u. s. w. hatten. Zu diesen Schössern gedörten viele und große Landgüter, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Schösser selbst und der königlichen Familie bestimmt waren. Auch kommen in diesen Zeiten noch Comites Confiniorum und diesen untergeordnete Grenz-Bezwahrer vor, die zum Theil Ewrtli, später aber, nach Prao, Szedelo hießen. Diese Beamten hielten sich seit dem 13. Jahrhr. am Waagfluß, später aber in Siebenbürgen auf, und waren von allen öffentlichen Abgaben frei. Die in den Stephanischen Urkunden vorkommenden Nationen, die ebenfalls bei Besetzungen der errichteten Comitatus hatten, scheinen für sich bis jetzt noch keine hinlängliche historische Auctorität zu haben.

So hießen die verschiedenen Beamten der Comitatus in der ältern Zeit. Gegendwärtig machen das Magistratualpersonale eines jeden Comitatus folgende Personen aus: Die erste Person ist der Obergespan. Er ist der Fall ein, daß dieser abwesend ist, oder daß er nebenbei ein andres höheres Amt im State in verwalten hat, so vertritt seine Stelle ein anderer, welcher Administrator genannt wird. Nach diesem folgt der Vice-Gespan. Diese Würde bestanden gewöhnlich zwei; der erste wird der Vice-Comes-Ordinarius und der andere der Vice-Comes-Substitutus genant. Diesen beiden Männern kommt unter andern auch vorzüglich das Recht zu, in Abwesenheit des Obergespans die Congregationen anzuführen, und in denselben die Geschäfte zu leiten. Nach diesen folgen zwei Notare, welche die königl. Mandate vorlesen und diese, nebst allem was im Comitatus verhandelt wird, zu Papier bringen. Hieran folgen die Stuhl-Richter oder die Judices Nobilium, deren Zahl nach Verschiedenheit der Prozesse oder Comitatus districte auch verschieden ist. Ein jeder District hat seinen Ober- und Unter-Stuhlrichter. Ihre Berufung ist hauptsächlich dem Adel und dem Volke das Recht zu sprechen. Der Aelter hießen diese Stuhlbeamten Zents- oder Regerichter (nach der lat. Benennung Hilochi) und waren von dem Obergespan ganz abhängig. Diese Stuhl-Richter haben wieder ihre besondern Jarrassoren oder Geschnorne zur Seite, die ihnen bei dem Schlichten der Rechtsbündel, als Räumde der daterländischen Rechte, beistehen find. Außer diesen Beamten sind dann noch zwei Fiscale mit mehren Notaren, Kanzleissen und Registratoren. Die Fis-

eale müssen insbesondere über die Rechte des Königs und des Comitats wachen. — Ferner gehört noch zu dem Personal einer Comitatsjurisdiction ein General-Perceptor mit mehreren Particular-Perceptoren, welche die Steuern von den Bauern einheben. Weil es in einem jeden Comitats gewöhnlich zwei Klassen gibt, in welche die eingesammelten Steuern fließen, die theils zur Befolgung der Comitatsbeamten, theils aber zu andern öffentlichen Staats-Ausgaben verwandt werden: so wozu den einige dieser Particular-Einnehmer auch Perceptores domestici und andere bellieri aerarii genant. Diese müssen dem Comitats ihre Rechnungen ablegen. Neben diesen bereits genannten Beamten sind auch noch andere, welche den Namen der Comitats-Ältesten oder Befehliger der Gerichtstafel (Assessores Tabulae Judicariae) führen. Hiezu werden gewöhnlich die verdienstvollsten Männer aus der Klasse des ersten Adels gewählt. Ferner gehören zu den Comitatsbeamten noch die Comitats-Commissaire, ein Ingenieur und mehrere Straßenspectoren. Zuletzt trifft man auch noch in einem jeglichen Comitats zwei oder mehrere Husaren, und beinahe 24—30 Haiducken an.

Der Comitats-Magistrat versammelt sich mehrmals im Jahre zu unbestimmten Zeiten, gewöhnlich in derjenigen Stadt, die den Hauptort eines jeglichen Comitats ausmacht. Eine solche Versammlung wird nach dem allgemeinen Ausdruck die Congregation genant, die wieder in die Generals- und Particular-Congre-

gation eingetheilt wird. In diesen Congregationen, die entweder der Obergespan oder Vorgespan bei Ertheilung der Umsätze auszusprechen pflegt, werden gewöhnlich die politischen Geschäfte abgehandelt. Die Justiz-Vorfälle aber, sowohl in Hinsicht der Criminals als Civil-Processen werden in den genannten Seiden abgethan, die wieder vier Mal des Jahres an den Quaterns vertragen abgehalten werden.

Die Individuen des Comitats-Magistrates, außer dem Obergespan, werden immer von dem Adel gewählt, und alle 3 Jahre wird der Magistrat restaurirt. Die Würde eines Obergespans ist in einigen Comitaten erblich, in einigen aber entweder mit einem hohen Reichs- amte oder einer bischöflichen Würde verbunden, und in andern ermet der König nach Belieben einen Obergespan aus dem Adel. — In den Comitaten der Jazyger und Eumanier ist der oberste Richter der Reichspalatin, der schon seit einigen Jahrhunderten den Namen Juxta Jazygum et Eumanorum führt. — (Vergl. meinen Aufsatz über den Ursprung und die frühere Verfassung der ungarischen Gespannschaften in der Pannonia 1821, No. 19, 20.) (Möller.)

Gegenwärtig zählt Ungarn mit Einschluß von Slavonien und Croatien 62 Comitats, deren Namen, samt einigen statistischen Angaben folgende Tabelle enthält. Die Größe und Einwohnerzahl derselben findet man in Schwärzners Statistik von Ungarn in einer Tabelle verzeichnet und in dieser Encyclopädie bei jeder Gespannschaft angegeben.

N a m e.	Die höchsten Gebirge.	Die vorzüglichsten Flüsse u. Seen.	Natur-Producte.
1. Abauerparr.	Feketehegy.	Hernath.	Getreide. Wein. Dösl. Selt. Steine.
2. Ugramer.	Waldberg.	Ejor.	Getreide. Tabak. Holz.
3. Arader.	Bilagos.	Marosch.	Weizen. Wein. Mais.
4. Arver.	Tabagura.	Arwa.	Flachs. Holz. Schafe. Hafer.
5. Baranier.	Mefeto.	Donau.	Wein. Getreide. Fische.
6. Barscher.	Klafer-Gebirg.	Gran.	Getreide. Honig.
7. Barscher mit Tschalkstein.	Ebene.	Donau.	Wichucht. Tabak.
8. Betscher.	Ebene.	Körösch.	Weizen. Wichucht.
9. Betscher.	Berjawa.	Katorga.	Wein. Hanf. Dösl. Mais.
10. Biharer.	Biharer-Schneegebirge.	Deretp.	Weizen. Wein. Dösl. Schweine. Tabak. Kupfer. Hornvieh.
11. Borschaber.	Körösch.	Schaj.	Weizen. Weizen. Eisen.
12. Csongrader.	Ebene.	Ebeis.	Wichucht. Tabak.
13. Kreutzer.	Kalnik.	Drau.	Weizen und Tabak.
14. Eisenader.	Ebene.	Marosch.	Wichucht. Weizen.
15. Eszwarburger.	Eg (lies Esch)	die Naab.	Wein. Dösl. Schweine.
16. Gömörer.	Königsberg.	Schajon u. Gran.	Eisen. Schafe. Honig. Flachs und Hanf.
17. Graner.	Krás.	Donau.	Wein. Korn. Dösl.
18. Hontker.	Eitthno.	Eipel.	Wein. Gold. Silber. Tabak.
19. Hensch mit Ejsolnok und Groß-Kumanien.	Matraggebirge.	Ebeis.	Wein. Weizen. Tabak.
20. Komorner.	Berts.	Donau.	Wein. Weizen. Tabak.
21. Kraschower.	Ejemenik.	Berjawa.	Weizen. Wein. Dösl.
22. Kispauer.	Kisvon.	Wag.	Mais und Metalle.
23. Marmaroscher.	Pietrosch.	Ebeis.	Holz. Flachs. Käse. Antimonium. Gold.
24. Neograder.	Karanté-hegy.	Eipel.	Solz. Holz. Mais. Honig.

N a m e.	Die höchsten Gebirge.	Die vorzüglichsten Flüsse u. Seen.	Natur-Producte.
25. Neutrauer.	Göbor.	Waag.	Korn. Wein. Schafe.
26. Odenburger.	Schlag.	Neusiedler See.	Korn. Wein. Döhl.
27. Preßer vereint mit Pulisch und Scholt.	Nasaly und Bloch- berg.	Donau.	Getreide. Viehucht. Pferdeucht. Rothe Ofner Wein.
28. Pöschegauer.	Bapuf.	Szawe.	Viehucht. Tabak.
29. Presburger.	Anfang der Karpathen.	Donau.	Wein. Döhl. Fische.
30. Raaber.	Soforo.	Donau.	Getreide. Wein. Korn.
31. Scharfscher.	Simonfa.	Larpa.	Salt. Döhl. Edle Ovale. Korn.
32. Schmeigher.	Sonpob.	Drau.	Wein. Hornvieh. Döhl.
33. Sempliner (Zempliner).	Tosayerberg.	Bedrogh.	Wein. Korn. Hanf. Fische.
34. Sirmier.	Karlovther Gebirge.	Donau.	Wein. Schweine. Weizen. Döhl. Mais.
35. Sohier.	Praschwa.	Gran.	Schafe. Honig. Kupfer. Holz. Korn.
36. Stuhlweissenburger.	Efsa.	Sardj.	Weizen. Wein. Döhl.
37. Szaboltscher nebst den Hauptstädten.	Eand; Ebene. Ebene.	Soda; Seen.	Korn. Tabak. Melonen.
38. Szalader.	Dabafond.	Platten; See.	Korn. Tabak. Viehucht.
39. Szathmarer.	Getrebegy.	Szamos.	Weizen. Fische. Wein.
40. Temeschcher.	Ebene.	Temesch, Bega; Kanal.	Weizen. Raab. Seidenbau. Getreide. Wild. Reis. Wein. Schweine.
41. Thurother.	Tatra.	Waag.	Haide. Rüben. Mohr.
42. Tolnaer.	Tajot.	Sardj.	Tabak. Wein. Korn.
43. Tornaer.	Szoros; Kö.	Tobra.	Viehucht. Wein.
44. Torontaler.	Ebene.	Tega.	Pferdeucht und Reis.
45. Trencschiner.	Besteb.	Waag.	Schafe. Holz. Korn.
46. Ungwarer.	Besteb.	Ungb.	Wein. Hafer. Hanf. Holz.
47. Ugotscher.	Getrebegy.	Ubeis.	Schweine. Holz. Fische.
48. Varasbinder.	Jvantschiga.	Drau.	Tabak. Mais. Schweine.
49. Weröger.	—	Drau.	Getreide. Viehucht.
50. Wespriemer.	Bafond.	Platten; See.	Getreide. Wein. Schweine.
51. Wieselburger.	Ebene.	Donau.	Weizen. Heu. Korn.
52. Zipser mit den XVI. Städten.	Karpathen mit der Kommiger Spitze.	Poprad.	Berke. Flach. Korn. Erbsen. Kupfer und Eisen.

Anmerk. Das Varasbinder, Ercuget und Karamer Comitats bilden Eroatten, das Weröger, Pöschegauer und Sirmier hängen zu Slavonien.

Comites f. Comes.

COMITIA 1) — COMITIUM. Die Bedeutung dieses Wortes läßt sich schon im Allgemeinen aus der Ableitung abnehmen, welche der Grammatiker Festus (s. v. comitialis dies pag. 88, Tac.) angibt, — comitium — qui locus a coeundo id est simul veniendi 2), und diese ursprüngliche Bedeutung des Zusammenkommens liegt der Bedeutung von Comitium im Singular zu nächst und im Unterschied von dem Plural Comitia zu

Grunde. Im Singular nämlich ist mit dem Worte ein lokaler Sinn verbunden und wird damit bezeichnet 3) eine etwas höher, als das Forum gelegene an den Palatinischen Hügel sich anlehnende Ebene, welche östwärts bis an den Kastortempel, westwärts bis an das Germsalum reichte. Es erhielt die Graecostasis (ein Ort, bestimmt zum Aufenhalt der aus den Römischen Senat geschickten fremden Gesandten), und der kleinen Aedicula Concordiae, oberhalb derselben die Aedes Concordiae nebst einem Versammlungsorte des Senats und der Basilica Opimia (Volcanale); links davon die Curia Hostilia, später Julia, und an der nordwestlichen Ecke die Rostra oder die Rednerbühne. Man stieg demnach aus der Curia erst auf das Comitium, und dann herab

1) Die verschiednen Schriften darüber verglichen im Allgemeinen Fabricius Bibliograph. Antiquar. XV, p. 740 f. nebst Hauptst. Jur. Roman. Livement. I. 102, p. 69 ed. Otto. Die Hauptstellen sind: West. Gracchi Lib. III, de comitiis Romanorum Paris. 1555. Varro. 1558. und im Thesaur. Antiqu. Romm. ed. Geeser. T. I. p. 531 f. nebst der vorstehenden responsio ad Caroli Sigonii Diss. de hinc comitiis et loco curiae. — Paulus Manutius de Comitiis Romanorum Bonon. 1585 und im Thesaur. etc. T. I. p. 477 f. Pauli Maruloe Comm. de comitiis Romanorum Lugd. Bat. 1675 und in Opp. posthum. Lugd. Bat. 1694. 2) Vergl. auch Ascens in Verri. I. 22. Dio Cass. XLVII, 19. p. 304. Reimar. Plutarch. 19. f. p. 90. A.

3) Wir sind in diesen Kapiteln, außer Gracchius I. I. II. 5. und Nardini Rom. Vol. V, 2. besonders S. 49 f. gefolgt in seiner Beschreibung von Rom I. S. 312 ff. 315 ff. nach S. 331 not. 6. wieweit insbesondere verglichen werden muß Nibby: Del foro Romano ecc. (Roma 1814.) p. 34 ff. — Einige Compositum sind bei Livius I. 38. Varro de Ling. Lat. IV, 32. p. 42. Mut. Rom. I. I. C. Gracch. 5. An.

auf das Forum, und hatte, wie hinter sich den Palatinischen Hügel, so vor sich, dem Forum zu, die Rostra. Hinterwärts auf der westlichen Seite des Comitium stand die *septa quinalis* ⁹⁾, unter welcher, der Sage nach Romulus und Remus ausgelegt worden waren; hinter der Rostra aber ebenfalls noch auf dem Comitium der *lapis niger* oder schwarze Stein, welcher für Romulus Grabstein ausgegeben wurde ¹⁰⁾. Wie das Forum, so wurde auch das Comitium, wie wir aus einigen Beispielen der späteren Zeit sehen, umgeben bei festlichen Gelegenheiten, als Spielen u. dergl. mit Statuen, auch selbst mit Hallen, für die Dauer des Festes geschmückt ¹¹⁾. Plutarch ¹²⁾ leitet die Benennung des Ortes ab von dem Zusammenreffen der Sabiner und Römer an diesem Orte und der friedlichen Uebersinkung, die auf den schweren Kampf folgte; Barco ¹³⁾ denkt an das Zusammenkommen des Volks auf diesem Orte und der dadurch veranlaßten Benennung. Es war nämlich dieser Ort wiederum des stin in den Versammlungen des Volks, die eben daher Comitia genannt werden, dann aber zu gerichtlichen Verhandlungen ¹⁴⁾ wie aus einigen Stellen der Alten unweit dersehrlich hervorgeht, ja selbst in Urtheilsprüchen oder Verdamnungen.

Comitia im Plural heißen nun die ordentlichen gesetzmäßig durch die Versaffung des Staats bestimmten und angeordneten Versammlungen des römischen Volks, welche darin über die ihm vorgelegten Gegenstände, es seien gesetzliche Verfügungen, die Ernennung der Staatsbeamten u. dergl. m. durch Stimmeneinheit entschieden. Von Concilio unterscheiden sich Comitia, in sofern sie immer auf eine Versammlung des gesamten römischen Volkes, und nicht bloß eines Theils desselben sich beziehen ¹⁵⁾, von Concilio, in sofern dieses Wort eine weit allgemeinere Bedeutung hat, und von jeder, es sei zu sätzen oder verabreden, aber nicht durch die Besetzung geordneten Versammlung des Volks oder eines Theils desselben gesagt wird, die nicht sowohl Entscheidung einer allgemeinen Angelegenheit durch Stimmeneinheit, als vielmehr Belehrung oder Berathung darüber, zum Gebrauch der besseren Entscheidung in den Comitien bezweckt. Vergl. den Artikel Concilio. Statt comitia sagte man übrigens auch comitiatus ¹⁶⁾; doch kommt der Ausdruck im Ganzen seltener vor.

Diese mit dem Namen Comitia bezeichneten Versammlungen des römischen Volks sind mit Bezug auf die Eintheilung eben desselben nach Curien, Centurien und Tribus, gleichfalls dreifacher Art. Wir geben den Unterschied gleich kurz an nach einer durch Silius ¹⁷⁾ erhaltenen Stelle des Julius Jellius: „Quam ex generibus hominum suffragium feratur, curiata comitia esse; quom ex censu et aetate, centuriata; quom ex regionibus et locis, tributa.“ Außerdem werden in derselben Stelle auch comitia calata (i. e. convocata von calari ¹⁸⁾ i. e. convocari) genannt, die aber nicht als eine vierte Art der Comitien angesehen werden können, sondern zunächst auf die Comitia curiata und einige darin vorzunehmende Gegenstände, wie die delectatio sacrorum und die Abfassung von Dekretamenten, sich beziehen ¹⁹⁾ — der griechische Ausdruck für comitia ist gewöhnlich *ekklesia*.

I. Comitia curiata, Versammlungen des römischen Volks nach Curien; die älteste und früheste Art der Versammlung, wie auch die Eintheilung nach Curien selber die erste und älteste. Mit der Eintheilung des Volks nach Centurien und der immer zunehmenden Bedeutung der Centuriat und späterhin auch der Tributcomitien, welche bald alle öffentlichen Gegenstände an sich griffen, sank die Bedeutung der Curiatcomitien, in welchen die Patricier ein ausschließliches Übergewicht ausübten, immer mehr herab, und fiel zuletzt, nachdem sie schon bloß aus Jünglingen, die einen gewissen religiösen Charakter hatten, oder aus bloße Befähigungen dessen, was schon in den anderen Comitien beschlossen worden war, betrachtet wurden, beschränkt waren, in eine bloße Formalität. Das Nähere über Bestimmung dieser Comitien, über die darin verhandelten Gegenstände, so wie über die daran Theilnehmenden und Stimmenden ist in dem Artikel Curia dement, worauf hier verwiesen wird. Vergl. auch im Allgemeinen N. Gruchius De comitiis Romanis. Liber III.

II. Comitia centuriata, wo das römische Volk nach der Centurienabtheilung geordnet, sich versammelt und Centurienweise abstimmt. Die Eintheilung nach Centurien ist oben in dem Artikel Centuria (Band XVI.) ausführlich angegeben, und der Charakter dieser Volksversammlungen nach Centurien, ihre große Bedeutung in militärischer, wie in politischer Hinsicht erdortet worden.

4) Tacit. Annal. XII, 58. Plin. XV, 18. Nibby del foro Romano p. 62. 5) Festus a. v. Nigri lapis p. 278. und bei Joh. Scaliger, Aeneid ad Horat. Epod. 16, 13. Nardini Ven. Rom. V, 2. 6) Sueton. Jul. Caes. 40. Ascon. in Cicero, orat. p. 66. Plin. H. N. XXXV, 15. 7) S. Romul. 19. 8) (i. e. 15.) ἡνὸς δὲ τριῶν ἀνδρῶν, ἡνὸς δὲ τριῶν ἀνδρῶν ἀνδρῶν. 9) Nibby a. c. Di. pag. 66. not. 1. 10) De Ling. Lat. IV, 32. „Comitium ab eo, quod voluit eo comitia curiata et litium, quon dicitur.“ — Daher auch Cornelius Nepos Asiat. 4. 4. 2. von einem comitiis Spurius, wenn er die Versammlung, den Versammlungsort der Eporen bezeichnet. 11) Vergl. I. G. außer den oben angeführten Stellen des Varro Plant. Poenul. III, 6. 12. Macrobb. Sat. III, 16. Seneca. Controuers. VII, 1. Plin. Epist. IV, 3. — S. auch Gruchius de comitiis II, 5. Nibby a. c. Di. p. 61 ff. 13) S. oben den Artikel Concilio und dießelbst Orellius Notae. Act. XV, 27. 14) Vergl. Bessels del Comitium. Encyclop. d. M. u. St. XVIII.

15) Xill, 14. nach Gronov's Not p. 399. Cicero de Legg. II, 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

thatbeit an diesen Versammlungen, und somit das Recht, in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche hier verhandelt wurden, mitzustimmen, hatten natürlich Alle diejenigen, welche das volle römische Bürgerrecht besaßen (*cives optimo jure*), und sonach in eine Centurie und Klasse eingetheilt waren, sie mochten, wie anfangs immer, geborene römische Bürger seyn, oder, wie späterhin, besonders seit der berühmten *Lex Julia* (1), die dem Bundesgenossentum ein Ende machte, aus Italischen Städten, welchen die Civität in ihrem vollen Umfang verliehen worden war.

Die Gegenstände, welche in diesen Comitien, den auf den gesamten Staat einwirkendsten und wichtigsten, verhandelt wurden, betrafen entweder die Wahl der Magistrat, oder die Gesetzgebung. Überdem übten diese Comitien in gewissen Fällen eine richterliche Macht aus.

Was den ersten Punkt betrifft (2) so wurden in diesen Comitien die höhern ordentlichen Magistrat, wie die Consuln, Prätores, Censoren, ja selbst die ersten Proconsuln (3), erwählt, ferner die höhern außer ordentlichen Magistrat, wie J. P. B. die Decemviren, die Tribunen militum consulari potestate, (jedoch mit Ausnahme des Interrex, des Dictator und des Magistrat Equitum), endlich der Praefect, welcher den Namen *Rex sacrorum* führte. Die, welche sich um diese Ämter bewarben (*petentes*), erschienen vor dem Volke auf einem erhabenen Orte (4), um gesehen zu werden, mit einer weißen toga bekleidet, woraus bezeichnend der Ausdruck *Candidati* (*a toga candida*) abgeleitet ist. Es suchten dieselben sich aber schon vorher durch freundliche Aussprache, Bitten und Schmelmelken die Gunst des Volks und dadurch die Stimmen der einzelnen Bürger der Wahl zu verschaffen (5); sie hatten zu diesem Zweck eigene Schelaven um sich, welche ihnen die Namen jedes einzelnen Bürgers, dessen Stimme von Einfluss war und den sie deshalb zu gewinnen hatten, angeben mußten (*Nomenclatores*) (6). Obgleich Selbstloben unzulässig und durch die Gesetz untersagt waren, finden wir doch, jauch in den späteren Zeiten, Beispiele solcher Mittel, die um die nöthige Anzahl von Stimmen zu sichern, angewendet wurden (7). Immerhin aber war es erforderlich,

daß der, welcher um das Amt sich bewarb, persönlich vor der Zeit der Comitien in Rom erschien (8), und, wenn er von den Magistraten als bemerkenswerth erkannt worden war (9), an den drei Markttagen vor dem Wahltag, sich dem Volke selbst und um dessen Stimmen zu gewinnen, seine Verdienste, und andere Eigenschaften geltend zu machen suchte u. dergl. m. Der Candidat, der dann bei der Wahl selber in diesen Comitien die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde von dem die Versammlung präsidierenden Magistrat aufgerufen, und nach Ablegung eines Eides so, wie eines Eides durch den Prätor feierlich bekannt gemacht (10). Diese feierliche Bekanntmachung, welche von dem frühern Aufsehen des Prätor zur Abkündigung in unterscheiden ist, war so wichtig, daß da, wo sie unterlassen worden, die ganze Wahl als ungültig angesehen ward (11); auch es als eine besondere Auszeichnung betrachtet wurde, merkt auszusagen worden zu seyn (12). Der so Erwählte ward von Freunden und Anhängern nach Hause begleitet und hieß von nun an bis zu dem Eintritt seines Amtes: *Designatus*; in Bezug auf seine glückliche Wahl gebräuchte man den Ausdruck *juris centuriam*, so wie im entgegengegesetzten Fall, wenn er bei der Wahl durchgefallen: *centuriam perdere, ferre repulsum* u. dgl. (13). Auch wurden als Auszeichnung die *Imagines* der Vorfahren des Gewählten bekräftigt (14).

Für die ganze römische Gesetzgebung war zweitens die Comitia centuriata von der höchsten Bedeutung, da mit der allmählichen Entwicklung des römischen Staats und dem stufenweisen Einfluß der Curiatcomitien fast alle gesetzgebende Gewalt in die Hände dieser Versammlungen kam, und nur das, was in ihnen genehmigt worden war, als allgemein bindende Kraft für das gesamte römische Volk als ein Ganzes erhielt, da sie auch allein gewissermaßen das gesamte römische Volk als in einem Körper vereint darstellten. Alle Gesetze über Krieg und Frieden, über die innere Verwaltung und Einrichtung u. dgl. m. mußten in diesen Comitien bestimmt werden (15). Das Gesetz, worüber abgestimmt werden sollte, pflegte mindestens während des Verkaufs von drei Markttagen (*per triduum*) (16), also in dreizehn Tage vorher von Seiten des Senats öffent-

(1) Vergl. die Zusammenstellung in Crensch. Abh. der röm. Antiqu. I. p. 208. S. 247 ff. (2) Osnaph. Panvin. De civ. Romae. ep. 54 (in Gravett. Thes. Antiqu. Romae. T. I.) Gruebech. de comit. I, 2. (Abh. p. 342 ff.) (3) 16) Ein Beispiel bei Livius XXV, 18. (4) — *conlocare in coelo* bei Macrobi. Saturn. I, 10. (5) Über das Ganze vergl. Gruebech. I. I. 1, 3. p. 367 seqq. (6) Daraus finden sich die bekannten Ausdrücke: *ambire, preloare*, und ähnliche; wodurch auch Cicero die Candidaten *natio affluensissima* nennt (in Pisone. 23.). — Gell. vergl. man überhaupt über die Mittel, die der frühen Gewerben gen angewendet wurden, die Schrift des Quintus-Cicero: *De petitione consulatus* nach der Ausgabe von Schwart, Altdorf 1719 und Nürnberg. 1791. (7) Vergl. Horaz. Epist. I, 6. 2. (8) Vergl. Cicero ad Attic. I, 18. in Ver. H. v. Sueton. Jul. Caes. 19. P. Manutius de comit. Romae. cap. 15. Es gehören hierzu die *Divitiarum*, welche man in hohem Ansehn geachtete. Vgl. die Gesetze u. C. u. dgl. in der Clav. Cic. a. v. Eben dahin gehören die *Sequestrarii* (Petron. 112.) und *Interpretes* (Acon. ad Clav. in Ver. H. 12.).

21) — Daher das bekannte Gesetz, welches Pompejus dem Cäsar so viel überließ: — *ut ejus obsequia ratio haberetur*; v. Cicero. Phil. II, 16 mit dem folgenden. 22) Vergl. Valer. Max. II, 8, 4.; Livius VIII, 15. — Ben. d. hohen Candidaten ist kann der Ausdruck gebräuchlich: *patronum habere*, C. Antonius de formali. II, p. 138. 139. 23) *Remuneri per Proconsul.* Vergl. Cicero. pro Manil. I, Marcell. II, 2. 24) Vergl. Valer. Max. II, 3. Brissot de formali. II, p. 134. — Auch d. d. d. d. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 25) Vergl. Valer. Max. II, 8, 4. 26) Vergl. Valer. Max. II, 8, 4. 27) Vergl. Valer. Max. II, 8, 4. 28) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 29) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 30) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 31) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 32) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 33) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 34) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 35) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 36) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 37) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 38) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 39) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 40) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 41) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 42) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 43) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 44) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 45) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 46) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 47) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 48) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 49) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 50) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 51) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 52) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 53) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 54) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 55) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 56) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 57) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 58) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 59) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 60) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 61) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 62) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 63) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 64) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 65) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 66) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 67) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 68) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 69) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 70) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 71) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 72) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 73) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 74) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 75) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 76) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 77) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 78) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 79) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 80) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 81) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 82) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 83) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 84) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 85) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 86) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 87) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 88) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 89) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 90) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 91) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 92) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 93) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 94) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 95) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 96) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 97) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 98) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 99) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 100) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 101) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 102) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 103) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 104) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 105) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 106) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 107) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 108) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 109) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 110) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 111) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 112) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 113) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 114) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 115) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 116) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 117) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 118) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 119) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 120) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 121) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 122) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 123) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 124) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 125) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 126) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 127) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 128) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 129) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 130) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 131) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 132) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 133) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 134) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 135) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 136) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 137) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 138) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 139) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 140) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 141) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 142) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 143) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 144) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 145) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 146) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 147) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 148) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 149) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 150) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 151) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 152) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 153) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 154) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 155) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 156) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 157) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 158) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 159) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 160) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 161) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 162) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 163) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 164) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 165) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 166) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 167) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 168) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 169) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 170) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 171) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 172) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 173) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 174) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 175) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 176) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 177) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 178) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 179) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 180) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 181) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 182) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 183) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 184) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 185) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 186) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 187) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 188) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 189) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 190) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 191) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 192) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 193) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 194) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 195) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 196) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 197) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 198) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 199) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 200) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 201) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 202) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 203) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 204) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 205) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 206) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 207) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 208) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 209) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 210) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 211) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 212) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 213) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 214) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 215) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 216) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 217) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 218) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 219) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 220) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 221) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 222) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 223) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 224) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 225) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 226) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 227) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 228) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 229) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 230) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 231) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 232) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 233) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 234) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 235) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 236) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 237) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 238) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 239) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 240) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 241) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 242) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 243) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 244) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 245) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 246) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 247) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 248) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 249) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 250) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 251) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 252) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 253) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 254) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 255) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 256) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 257) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 258) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 259) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 260) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 261) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 262) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 263) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 264) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 265) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 266) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 267) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 268) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 269) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 270) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 271) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 272) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 273) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 274) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 275) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 276) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 277) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 278) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 279) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 280) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 281) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 282) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 283) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 284) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 285) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 286) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 287) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 288) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 289) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 290) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 291) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 292) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 293) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 294) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 295) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 296) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 297) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 298) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 299) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 300) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 301) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 302) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 303) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 304) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 305) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 306) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 307) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 308) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 309) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 310) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 311) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 312) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 313) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 314) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 315) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 316) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 317) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 318) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 319) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 320) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 321) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 322) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 323) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 324) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 325) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 326) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 327) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 328) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 329) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 330) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 331) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 332) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 333) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 334) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 335) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 336) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 337) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 338) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 339) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 340) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 341) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 342) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 343) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 344) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 345) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 346) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 347) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 348) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 349) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 350) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 351) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 352) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 353) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 354) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 355) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 356) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 357) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 358) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 359) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 360) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 361) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 362) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 363) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 364) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 365) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 366) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 367) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 368) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 369) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 370) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 371) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 372) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 373) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 374) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 375) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 376) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 377) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 378) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 379) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 380) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 381) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 382) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 383) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 384) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 385) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 386) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 387) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 388) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 389) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 390) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 391) Vergl. Cicero, de Republ. I, 13. d. d. d. d. 392) Vergl. Cicero, de Republ. I

nicht abzuwählen und verurtheilt zu werden (*Procurator*), damit nicht eine Zeit habe, zu überlegen, wo er seine Stimme in den Comitien, die gewöhnlich durch ein Votum vorher bestimmt worden waren, abzugeben habe. Auch wurde diese Zeit von dem, oder von denen, die das Gesetz in Antrag bei dem Senat gebracht hatten, benutzt, das Volk durch Vorstellungen von der Nützlichkeit desselben zu gewinnen, so wie von den Gegnern, das Volk dagegen einzuwarnen (*suadere* — *dissuadere*)³⁰⁾.

Wenn aber nach Verlauf dieser Frist der Tag der Versammlung eingetreten, so wurde nach Eröffnung derselben zuerst der Gesetzesvorschlag abgelesen, und von den verschiedenen Anhängern oder Gegnern desselben vertheidigt oder angefochten³¹⁾. Dies geschah durch eine Anfrage an das Volk von Seiten des die Versammlung leitenden Magistrats mit den Worten: *Vultis, Jubeatis, Quiritibus* die Abstimmung erfolgte dann durch die Worte: *ei vobis videtur, discedite, Quiritibus* oder *ite in ausfragium* u. s. w.³²⁾. Anfänglich wurden die Stimmen mündlich, später mittelst Tafeln gegeben (das Nähere s. unten); das Gesetz aber, wenn es durchgegangen (*perferre*), und somit genehmigt war, wurde auf gleiche Weise, wie die Ernennung der Magistrate, öffentlich proclamirt, beschnitten, dann in eine eherner Tafel eingegraben und im Forum aufgestellt³³⁾.

Endlich übten die Centuriatcomitien auch eine gewisse richterliche Gewalt aus; sie bildeten das *judicium populi* (wobei zu unterscheiden von *judicia publica*), welches in allen den Fällen die richterliche Entscheidung gab, wo das Verbrechen, das zunächst gegen den Staat und das Volk begangen war, nicht durch einen Magistrat gerichtet werden konnte, namentlich wo das Leben eines römischen Bürgers an dem Spiele stand. Späterhin, seit dem Jahre 604 u. c., wurden solche Verbrechen (*crimina publica*, *causae publicae*) einer eignen jedes Jahr dazu erwählten Commission überwiesen, weshalb sie die *Quaestiones perpetuae* vorfamen³⁴⁾. Insbesondere kommen hier in Betracht zwei Verbrechen, das *crimen perduellionis*³⁵⁾, womit jedes Verbrechen bezeichnet wurde, das feindselige Gesinnungen und Absichten gegen den Staat, besonders schwererer Art verrieth, verglichen jeder Versuch, die Freiheit des Volks zu unterdrücken und eine Kleinherrschaft zu stiften, Verletzung und Mord eines

Vollsträubens u. dergl.³⁶⁾. Das andere Verbrechen ist das *crimen majestatis*³⁷⁾, was man nicht sonst gegen den Staat selber feindselige Gesinnung vertragen, aber doch die Ruhe, Sicherheit und Würde des Staats gefährdet, an seinen Behörden sich vergangen, Muthmaßung gesetzt u. dgl. Wie bei Gesetzesvorschlägen, mußte auch hier der Antrag zur Abstimmung und Entscheidung ein *numinum* vorher öffentlich bekannt gemacht, und der Tag der Versammlung vorher zu Jedermanns Wissen angetraut worden sein³⁸⁾. Diese Zwischenzeit benutzte natürlich der Angeklagte (*reus*), das Mitleiden des Volks zu gewinnen, und es von seiner Unschuld zu überzeugen; ein Gleiches thaten auch seine Verwandten und Freunde.

Es wurden übrigens diese Centuriatcomitien gehalten von den höhern Magistraten³⁹⁾, d. i. vom Consul, Prätor (in Abwesenheit der Consuln), Dictator oder Interrex; von letzterem indeß nur, wenn der Gegenstand der Versammlung die Wahl der Magistrate betraf. Es besaßen ferner zwar auch die Censores das Volk nach Censuren zusammen, aber dies waren keine eigentlichen Comitien, da das Volk nicht zur Abstimmung über ein Gesetz u. dgl. sich versammelt hatte.

Die Versammlung selber durfte nicht auf einen durch irgend eine religiöse Beziehung geheiligten Tag fallen, an welchem eben so im Senat als bei den Gerichten Feier herrschte (*feriae*), wie z. B. an den Tagen, *quibus minus patet* u. dgl.⁴⁰⁾. Die Tage aber, wo kein solches Hinderniß zur Abhaltung der Comitien eintrat, hießen dies *comitiales*⁴¹⁾.

Der Ort, auf welchem die Centuriatcomitien gehalten wurden, war nie innerhalb der Stadt (innerhalb des *Pomerium*), sondern außerhalb derselben, weil das Volk bei diesen Versammlungen militärisch geordnet und gerichtet als ein Kriegerheer erschien, ein solches aber in der Stadt selber nicht erscheinen durfte⁴²⁾. Daher wählte man das zu gewöhnlich den *Campus Martius*. Der Versammlung gingen Auspicien vorher, von deren Erfolg das Gelingen der Volkversammlung, oder ihre Verlegung auf einen andern Tag, in dem Fall irgend ein unglückliches Zeichen am Himmel wahrgenommen worden, abhing; dies geschah durch die Weissung des Augurs mit den Worten:

36) Über das *crimen perduellionis* in seinem Unterschieden von dem *crimen majestatis* vergl. Heinke. l. 1. §. 47, not. a. pag. 777. Mehreres darüber vergleicht Hauptst. Jar. Rom. Lineament. pag. 184 f. (s. 143, not. a. c.) 37) Vergl. Heinke. l. 1. c. 46 ff. Hauptst. l. 1. not. a. 38) Vergl. l. 1. c. 46. 39) S. Gruechius de comitiis l. 3. 40) Vergl. Rühl u. v. mundas pag. 250. Macroh. Saturn. l. 1. 41) Vergl. Rühl u. v. mundas pag. 250. Varr. de L. L. v. pag. 50. — Es durfte übrigens an diesen Tagen kein feierliches Brautmahl gegeben, als das Brautmahl eines römischen Mannes werden. Vergl. Die Cass. XXXIX, fin. — Über den Fortgang der Comitien, sowie das, was vorher, als während derselben geschah, s. Gruechius de comit. l. 4; über die Tage und Zeit derselben ibid. l. 6. 42) Valian. Jell. de Gallien. Noct. Art. XV, 27; „centuriata inter comitia intra pomerium fieri nefas esse; quia exercitum extra urbem ingredi oportet; intra urbem imperari jus non ait. Propter hoc centuriata in campo Martio haberi, exercitumque ingredi, praeterquam eos solitum; quoniam populus, esse in suffragiis ferendis occultus.“ Vergl. auch Livius XXXIX, 13. Gruechius de comit. l. 5.

30) Vergl. s. V. Livius XXXIV, 1—7. Cicero ad Attic. l. 19. Brissoneus de formull. II, pag. 131 f. 31) Vergl. Heinke. l. 1. §. 2, 3. 32) Vergl. Heinke. l. 1. §. 2, 3. — Dabei die Anrede: *mittite in ausfragium* von dem hiesigen Magistrat, *ite in ausfragium* vom Volk; daher ferner die Anrede: *rogare, consuere populum*, und dem Volk: *habere, antiquare*. — Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Brissoneus de formull. Lib. II, pag. 132, 133. (ed. Mogent. 1840.) 33) Vergl. Heinke. l. 1. §. 2, §. 11 seqq. — Cicero de Legg. III, 20, §. 46. 34) Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Quaestiones und Valian. Sigmone de judic. III, 1. Heinke. Syntagma. IV, 18, §. 34 ff. Bach Hist. Jur. Rom. pag. 68. — Über die richterliche Macht der Comitien, überhaupt Gruechius de comit. l. 2. (pag. 50. T. I. in Grassi Thes.) 35) *perduellio* mag ursprünglich jeden Mord bezeichnet haben; vgl. Turnebus Argum. in Cicero Orat. pro Balbo. Eand. — Nach Jell. *perduellio* der alte Ausdruck für *homicidium*; s. Cicero de Offic. I, 12 init. — Vergl. überhaupt Ernesti Clav. Cicero. s. v. Liv. VI, 20.

Zu den Diribitores, Regatores und Castes nahmen man gewöhnlich angelebene Leute, Freunde des Embas-
ten oder der Angehörigen, oder Befürderte des Gesandten
vorzuziehen⁶⁹⁾, denen, indem sie diese Geschäft freiwillig
übernahmen, selber daran lag, das Alles in der höchsten
Ehrung vor sich gehende, Späterhin abermals Augustus
aus dieser Geschäft an eine *Epistulae* übertrug⁷⁰⁾. Das Re-
sultat des Ganzen wurde dann in der Weise öffentlich
bekannt gemacht, wie wir bereits oben bemerkt haben.

III. *Comitia tributa* *) oder Versammlungen des römischen Volks nach dem Tribus, in welche dasselbe eingetheilt war. Es dauerte das Nähere in dem Artikel *Tribus*. Diese Versammlungen, wo die Plebeinamen nicht durch die höhere Abkunft (wie im Ganzen bei den Curien) oder durch das Vermögen (wie bei den Centuriatscomitien) beſtimmt war, ſondern bloß dadurch, daß man in eine der Tribus, als einer Land- oder Gemeinſchaft, als freier Römer aufgenommen war, kommen früher nicht vor, weil ſie auf dieſe Weiſe natürlich mit dem Emporkommen des plebejiſchen Standes unſammenhängen. Hier waren alle Bürger ohne Rückſicht auf Vermögen einander gleich, daher der Einfluß der Plebejer in ihnen vorherrſchend, ſo daß ſelbſt Wände eine Ausſchließung der Patricier ſelbſtlich zu behaupten ſuchten. Wir finden dieſe Comitien erſt im Jahr 263 v. C. **) alſo zwei Jahre nach Einführung der plebejiſchen Clugung oberhalb der Tribuna (Vorſteher der Tribus); häufiger aber nach 282, als das Publiliſche Geſetz die Wahl der plebejiſchen Magiſtrate in dieſen Comitien verſtätigte hatte. Der Gegenſtand dieſer Verſammlungen war ebenfalls wie derum Wahl der Magiſtrate, Geſetzgebung, und endlich ſiehen auch ſie eine gewiſſe eiderliche Macht *).

Was jedoch die Wahl der Magistrats betruft⁶⁾, so sind darunter begriffen die niederen ordentlichen Magistrats, dergleichen i. B. die plebejischen Aedilen, die Quästoren, die Volkstribunen und einige andere geringere Beamten, eben so auch einige außerordentliche Magistrats, zumal niedere, dann die Magistrats der Provinzen, als Praefecten, Proprätoren, Proconsuln und einige andere Bedörden; endlich hing auch die Wahl des Pontifex Maximus vom Tribus ab, und später durch die Lex Domitia⁷⁾, 649 u. c., auch die der übrigen Priester, welche früher von Seiten des kaiserlichen Regiments durch Cooptation gefaßt, wie i. B. die Pontifices, Auguren, Rituales u. A. Indess stimmten dabei ein siebenzehn Tribus.

Was weiter die Gesetzgebung anbelangt, so führten die in diesen Comitten gemachten Gesetze den Namen Plebiscita ²⁶⁾. Sie waren ursprünglich bloße Willküren,

beschränkt geltende Verfügungen, Beschlüsse, die darum auch nicht das ganze Volk als förmliche Gesetze (*leges*) binden konnten, wozu die Annahme in den Centurienstimmen nöthig war, sondern die bloß für die Gemeinde, die unter des Tribunen Leitung gestimmt, verbindlich waren und die in sofern auch als Vorkessungen an die höchste Regierung gewisser Massen aufgefaßt werden können. Der Anfang einer eigentlichen Gesetzgebung in diesen Comitien läßt sich erst mit der *Lex Publilia* beginnen; sie bestimmte zuerst die Wahl der Tribunen und Ädilen in den *Comitibus tribuitis*, sie bestimmte weiter, es sei die Plebs befugt, in diesen Versammlungen nach Tribus über alle Gegenstände das öffentliche Wohl zu berathschlagen und zu beschließen ⁷⁰). Aber noch weit größere Kraft gewannen die Plebscomitia im Laufe der Entwicklung der römischen Verfassung, wo wie am Ende des Tribunsates merkten ganz unabhängig und allein herrschend erblichen. Dieser Übergewicht begründete die berühmte *Lex Hortensia* ⁷¹) 466 oder 467 v. Chr., in sofern sie dem, was in den Tributencomitien der Plebs beschlossen und geschwiehen war, allgemein bindende Kraft für das gesamte Volk verlieh, also die Plebscomitia in ihrer Wirksamkeit den *Leges* gleichstellte. So nahmen die Tribus und deren Versammlungen den Charakter der höchsten konstituierenden Gewalt ganz unabhängig vom Senate an ⁷²). Dabei darf es nicht befremden, wenn viele Beispiele finden, wo Plebscomitia über Lebensschicksale ergehen ⁷³), oder über die Zuerkennung eines Triumphs ⁷⁴), wo der Senat ihn verweigert u. dergl. mehr.

Endlich übten die *Comitia tributa* auch, wie die *Comitia centuriata* eine gewisse richterliche (aber geringere) Macht und in Aufsehung gewisser Selbstkrän in bestimmten Fällen⁷⁴⁾, während die Todesstrafe den *Centuriatis* mitteil blieb. Die Anklage und Beurteilung des *Cors* lonus darf insofern nur als eine außerordentliche, tumultuarische Maßregel betrachtet werden⁷⁵⁾. Auch wenn ein Capitalverbrecher ein Angeklagter nicht erfuhr, so konnten die *Comitia tributa* die Strafe des Exils über ihn verhängen⁷⁶⁾.

Es wurden aber diese Versammlungen bei der Wahl von Tribunen und plebejischen Aedilen geleitet von einem der Tribunen 7), bei den übrigen Wahlen, so wie auch wenn Gesetze gegeben oder richterliche Entscheidungen ge-

60) Vergl. Cicar. in Pison. 15. Post redit. in senat. 11.
Gruchius de comitiis l. l. 61) S. Plinius Hist. Nat.
XXXIII. 2. (7). 62) Vergl. Gruchius de comit. Liber

X, 29, und dasselbe Capitel: „*plebs* est lex quam plebs, non populus scripsit etc.” — ibid. XV, 27. — ne leges quidem proprie sed *plebscита* appellantur, quae tribus plebis ferentibus acceptae sunt, quibus rationibus ante patris non trahantur, donec etc. etc. Böttg. Helms. Synonym.

stalt werden sollten, von Consuln, Prätorcn, oder auch besonders früher von den Tribunen. In den Comitien zur Wahl der Priester präsidirte stets der Consul ⁷⁰⁾. Der gewöhnliche Ort, wo die Tribunen sich bei Wählcn gesammelt versammelten, war der Campus Martius ⁷¹⁾, in andern Fällen auch das Forum oder Capitol ⁷²⁾, oder auch der Circus Flaminius ⁷³⁾. Eine Erlaubniß oder Genehmigung zu diesen Versammlungen von Seiten des Senats war nicht nöthig, eben so auch nicht die genaue Beobachtung der Auspicien ⁷⁴⁾; nur die Ordnung der Wahlen waren Hindernismittel. Inseß pflegten doch gewöhnlich die Tribunen vorher eine Himmelschau (de coelo servare) zu halten ⁷⁵⁾. Die Voten und zwar die plebsbesessenen hatten aber bei in diesen Comitien gefaßten Beschlüssen aufzubewahren ⁷⁶⁾.

Die endlichen Schicksale der Comitien ⁷⁷⁾ seit dem Ende der Republik bieten und wenig Ersehnliches dar. Schon in den letzten Zeiten der Republik waren die Comitien ein Sammelplatz für Unruhestifter aller Art oder für solche, die durch sie ihre ehrsüchtigen Absichten zu befördern suchten, geworden ⁷⁸⁾. Dabei beschloß Caesar ⁷⁹⁾, als er Dictator perpetuus geworden war, das Wahlrecht der Comitien in der Art, daß er die eine Hälfte der Wähler für die Comitien erwählen ließ, die andere Hälfte aber eigener Ernennung vorbehielt. Davon nahm er über dem die Consuln aus, deren Ernennung er sich allein vorbehalten ⁸⁰⁾. Diese Wahlart, welche in den Bürgerkriegen nach Caesar's Tod abgekommen war, führte später Augustus wieder ein, und schärfte das Verbot des Ambitus ⁸¹⁾. Aber unter Tiberius wurde auch dieser Schranken von Freiheit dem Volke entzogen, und die Wahlen oder das Ernennungsrecht auf den Senat und Kaiser übertragen ⁸²⁾. Noch einmal versuchte zwar Caligula die frühere Sitte, d. h. wie sie durch Caesar und Augustus bestimmt worden war, zurückzuführen ⁸³⁾. Aber weder unter ihm noch unter seinen Nachfolgern finden wir eine Theilnahme des Volks in der freien Wahl der Magistraten, obgleich die Comitien dem Scheine nach noch immer festbestanden; aber in eine bloße Formalität oder Fictitiousität sich aufgelöst hatten ⁸⁴⁾. Der vom Senat und Kaiser bezeichnete Magistrat brag sich mit einem Gefolge von Freunden auf den Campus Martius und wurde hier von dem versammelten

Volke förmlich durch den *Proco* ausgerufen. Darauf mußten wir auch die *Comitia consularia* bezeichnen, deren auch bei den späteren Kaisern die und da Erwähnung geschieht ⁸⁵⁾.

Comitia u. f. v. f. Reichstag.

Comitiis f. Palatinis, Pfalztag.

COMMA, Stadt in der Prov. Firma des byzantinischen Reichs am westlichen Ufer des Trapano, der hier einen Zufluß hat, welcher für Boote bis an die Grenzen von Aratan schiffbar ist. Sie hat ein Fort, und ist sonst füglich deshalb bekannt, weil hier der vornehmste Handel mit Zichholze getrieben wird. (Hassel.)

COMMANDINO, Federico, ein vorzüglich durch Übersetzungen der alten Mathematiker verdientes Italiener, geb. zu Urbino aus einer adeligen Familie im Jahr 1509. Er war zuerst als geheimes Kämmerer in Diensten des Papstes Clemens VII., verließ aber nach dessen Tode Rom, um zu Padua griechische Sprache, Philosophie und Medizin zu studiren. Zehn Jahre später erblühte er zu Ferrara den Grad eines Doctors der Medizin, fand aber bald dem damaligen Zustande der Universität so viel Unschicklichkeit in derselben, daß er allen Geschmach davon verlor und sich ganz der Mathematik zuwendete. Als Lehrer dieser Wissenschaft für den Herzog von Urbino, Guido Ubaldo de Monte Felstro, nach Verona berufen, unterrichtete er später auch dessen Sohn und Nachfolger, den jungen Herzog Francesco Maria II. und starb zu Urbino im Jahr 1575 den 8. Sept. — Commandino's Übersetzungen und Erläuterungen alter Mathematiker, wozu durch er die Verbreitung seiner Wissenschaft fast mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen beisteuerte, und welche die Grundlage der meisten spätern Übersetzungen und Commentarien geworden sind, erschienen in folgender Ordnung: 1) Archimedis circuli dimensio, de lineis spirallibus, quadratura parabolae, de conoidibus et sphaeroidibus, de aeneas numero. Venet. 1568. fol. 2) Ptolemaei planisphaerium et planisphaerium Jordani. Venet. 1568. 4. 3) Ejusd. de analemmate liber. Rom. 1562. 4. 4) Ejusd. de in qua in aqua vehuntur. Bonon. 1665. 4. 5) Apollonii Pergaei Conicorum libri quatuor una cum Pappi Alexandrini lemmatibus, et commentariis Eutocii Ascalonitae. Soreni Antinensis philosophi libri duo, unus de sectione cylindri, alter de sectione cono. Bonon. 1566. fol. 6) Machometis Bagdadinus de superficialium divisionibus. Pesaro 1570. fol. 7) Elementa Euclidis. Pesaro 1572. fol. 8) Aristarchi de magnitudinibus ac distantis solis et lunae. Pesaro 1572. 4. 9) Heronis Alexandrini spiritalia liber. Urbino 1575. 4. 10) Pappi Alexandrini Collectiones Mathematicae. Pesaro 1588. fol., welche, erst nach dem Tode Commandino's erschienene Übersetzung dieses wichtigen, leider nicht vollständig erhaltenen Werkes (vergl. den Art. Pappus) bis jetzt die einzige ist, worin dasselbe dem mathematischen Publico mitgetheilt worden ist, da bisher noch Niemand eine Ausgabe des Originals veranstaltet hat. Wäre diesen mit trefflichen Commentarien versehenen Übersetzungen hat Commandino einige eigene Werke verfaßt, wozu hier nur folgende zu merken sind:

70) Cicero ad Brut. 5. 79) Cicero ad Attic. I. 1. IV. 3. ad Divers. VII. 16. — Vergl. überhaupt Gruechius II. 5. Oberall II. 6. über die Zeit dieser Versammlungen. 80) Livius XXXIII. 10. 81) Livius XXVII. 21. 82) Dionys. Halic. Antiqu. IX. 41. 49. 83) Plut. Tib. Gracch. 17. Cie. in Vatin. 7. 8. 84) L. I. §. 21. D. de orig. jur. — Über den Vorgang bei diesen Comitien f. Gruechius I. 1. II. cap. 4. 85) S. Heineken Synonym. Antiqu. Romm. I. Append. f. 65. pag. 295 f. Lipsii Tacit. ad Tacit. Annal. I. 13. pag. 749. ed. Oberl. T. II. — 86) Sueton. Jul. Caes. 47. pag. 374. 87) Sueton. August. 40. vergl. mit Dio Cass. I. 21. 22. pag. 675. 30. p. 683. — 88) Tacit. Annal. I. 13. nach Lipsius I. 1. Veljeus Paternol. II. 126. Dio Cass. LVIII. 20. mit Strabon's Note. 89) Sueton. Caligul. 16. Dio Cass. LIX. 9. 90) Vergl. Plinius Paganus. 66. 64. 77. und Naturali bei Strabon's I. 1. not. 4. und not. 14. pag. 281. nicht der charakteristische Geist in einer unrichtig gefaßten Note des Simonides Lauda. in Patr. III. pag. 40. ed. Mai.

- 1) De centro gravitatis solidorum. Bonon. 1655. fol.
2) Horologium descriptio. Rom. 1662. 4. 1. (Gaziz.)
Commandite f. Factorem.

COMMELIN, Hieronymus, ein berühmter Buchdrucker des 16. Jahrh., aus Dordrecht in Flandern, übte seine Kunst zuerst in Frankfurt, und darauf, nachdem er zur reformirten Kirche übergegangen war, in Genf, bis ihn der Kurfürst von der Pfalz nach Heidelberg zog, und ihm die Aufsicht über die dortige berühmte Bibliothek übergab. In Heidelberg druckte Commelin die Ausgaben griechischer und römischer Autoren, die besonders wegen ihrer Correctheit geschätzt werden. Die vorzüglichsten darunter sind: Euangelium, dessen Text er aus einer psalmschen Handschrift verbesserte; Heliodor, Apollonius u. d. m. mit kritischen Noten. Weniger schätzte man seine Ausgaben der griechischen Kirchenväter, unter denen Irenaeus und Chrysostomus die vorzüglichsten sind, vor deren Vollendung ihn aber 1598 der Tod ereilte. Frieder. Soltau soll sein vornehmster Schützler bei seinen topographischen Unternehmungen gewesen sein. Auch er beflugte Commelin's Tod als einen großen Verlust für die griechische Literatur, und auch Casaubon und de Thou rühmen seine Verdienste. Man überschätzt aber den Werth seiner Leistungen; wenn man ihn mit den Aldus und Stephanus auf eine Linie stellt. Sein Eigenthum war das mit einem Sonnenkranz umgebene Bild der Wahrheit, und auf mehreren Ausgaben, die er veranstaltete, sieht man die Worte: Ex officina Sant. Andreae &c. Von seinem Bruder, Jakob, der zu Gent in Flandern geboren war, und sich in Emden niederließ, das man lateinische Gedichte, die 1668 gedruckt wurden. Vermuthlich von derselben Familie war Abraham Commelin, Buchdrucker zu Leiden, bekannt durch eine seltene und schätzbare Ausgabe Virgils unter dem Titel: P. Virgili Maronis cum veterum omnium commentariis et selectis recentiorum notis, nova editio. Lugd. Bat. 1646. 4. 1. (Baur.)

COMMELIN, (Commelyn), Joann und Kaspar, verdiente holländische Botaniker. Joann, geb. zu Amsterdam 1629, Senator und Professor der Botanik in seiner Vaterstadt, starb daselbst 1692. Als in Amsterdam ein neuer botanischer Garten angelegt wurde, war es hauptsächlich er, der weder Mühe noch Kosten sparte, um ihn zum ersten und bestmöglichen in Europa zu erheben, und die Schätze desselben den Gelehrten bekannt zu machen. Seine meisten Schriften betreffen sich daher auf die im Amsterdamer Garten kultivirten Gewächse: Nederlandse hesperiden; dat is vestening en gebruyk van de Limoen en Oranje boomen, gestelt na den aert en climaat der Nederlanden. Amst. 1676. fol. Engl. 1683. 12. m. Kpf. Catalogus plantarum indigenarum Hollandiae, cui praemissa Lamb. Bidloo diss. de re herbaria. Amst. 1683; ed. III. Lugd. Bat. 1709. 8. Catalogus plantarum horti medici Amstelodamensis. P. I. Amst. 1689; 1702. 8. Die Fortsetzung davon enthält sein, erst nach seinem Tode, erschienenen Hauptwerk: Horti medici Amstelodamensis rariorum tam orientalis quam occidentalis Indiae plantarum descriptio et icones. Tom. I. (lat. et belg.). Opus posthumum a F. Rayachio et Fr. Kiggelario. Amst. 1697. fol. Die Supplem. sind schon in die Beschreibungsgenau. Den zweiten Theil gab seines Bruders Sohn, Kaspar Commelin (Amst. 1701. Kpf.) heraus. Dieser, geb. zu Amsterdam 1667, trat rühmlich in die Fußstapfen seines Vaters, den er in dem beschränkten der Botanik folgte, auch war er, gemeinschaftlich mit Ruyssch, Demonstrator der Botanik am Amsterdamer Garten, und ein Mitglied der Academie natur. curios. unter dem Namen Mantius. Er starb den 25. Dec. 1731, und hinterließ folgende Werke: Horti medici Amstelod. plantarum usualium catalog. Amst. 1683; ed. III. 1724. 8. Prae-ludia botanica. Lugd. Bat. 1703; 1715. 4. m. 33 Kpf. Horti medici Amstelod. plantarum rariorum et exoticarum, ad vivum aere incisae. Ib. 1706. 4. mit 48 Kpf. Schon sein Vater hatte zu dem berühmten Pflanzwerke: Nivelet hortus malabaricus indicus (mit 794 Kpf.) viele Beiträge geliefert, und Kaspar beförderte den nachhärigen Gebrauch dieses Werks durch seine Flora malabarica sive horti malabar. catalogus. Lugd. Bat. 1696. fol. auch mit dem Titel: Botano-graphia in usum horti malab. Ib. 1718. fol. In den Werken der Wile. Merlet über die sumatrischen und europäischen Insekten lieferte er schätzbare Beiträge. Obgleich und Ruyssch haben überhaupt durch ihre Bemühungen die Fortschritte der Wissenschaft rühmlich gefördert, aber dennoch kann ihnen unter den Botanikern vom zweiten Range nur eine der letzten Stellen angewiesen werden. Plumier weihte ihrem Andenken unter dem Namen Commelina ein Pflanzengeschlecht, das er in America entdeckt hatte.

Ben einem Isaak Commelin, der 1593 zu Amsterdam geboren war, und den 8. Januar 1676 starb, hat man mehr, die holländische Geschichte erläuternde Schriften; als: Hollandsch placat-boek. Amst. 1644. Vol. II. fol. Frederik Hendrick van Nassau, prince of Orange's eye lewen en bedeyl door J. Commelin in't licht gebracht. Amst. 1651. Vol. II. fol. Franz. Amst. 1656. Vol. u. e. Die reichhaltigen Materialien zu einer Geschichte von Amsterdam, die er hinterließ, benutzte sein Sohn Kaspar Commelin bei der von ihm herausgegebenen Beschreibung von Amsterdam. Amst. 1694; 1726. Vol. II. fol. m. Kpf. einem geschätzten Werke, das viele diplomatisch wichtige Nachrichten und mehr Urkunden enthält. Dieser Kaspar Commelin, geb. zu Amsterdam 1636, gest. 1693, ist der Vater des obigen Kaspar Commelin, des Botanikers.

1) Scyllaria in Scallaria secunda voc. Commelin. Telleri elogia des hanner etc. P. II. 270. Bistite jngem. T. I. 218. Pappus bibl. belg. T. I. 481. Scylla Osmos. T. I. 22. 23. Binge. univ. T. IX. (von Piller.)

namum Hollandiae, cui praemissa Lamb. Bidloo diss. de re herbaria. Amst. 1683; ed. III. Lugd. Bat. 1709. 8. Catalogus plantarum horti medici Amstelodamensis. P. I. Amst. 1689; 1702. 8. Die Fortsetzung davon enthält sein, erst nach seinem Tode, erschienenen Hauptwerk: Horti medici Amstelodamensis rariorum tam orientalis quam occidentalis Indiae plantarum descriptio et icones. Tom. I. (lat. et belg.). Opus posthumum a F. Rayachio et Fr. Kiggelario. Amst. 1697. fol. Die Supplem. sind schon in die Beschreibungsgenau. Den zweiten Theil gab seines Bruders Sohn, Kaspar Commelin (Amst. 1701. Kpf.) heraus. Dieser, geb. zu Amsterdam 1667, trat rühmlich in die Fußstapfen seines Vaters, den er in dem beschränkten der Botanik folgte, auch war er, gemeinschaftlich mit Ruyssch, Demonstrator der Botanik am Amsterdamer Garten, und ein Mitglied der Academie natur. curios. unter dem Namen Mantius. Er starb den 25. Dec. 1731, und hinterließ folgende Werke: Horti medici Amstelod. plantarum usualium catalog. Amst. 1683; ed. III. 1724. 8. Prae-ludia botanica. Lugd. Bat. 1703; 1715. 4. m. 33 Kpf. Horti medici Amstelod. plantarum rariorum et exoticarum, ad vivum aere incisae. Ib. 1706. 4. mit 48 Kpf. Schon sein Vater hatte zu dem berühmten Pflanzwerke: Nivelet hortus malabaricus indicus (mit 794 Kpf.) viele Beiträge geliefert, und Kaspar beförderte den nachhärigen Gebrauch dieses Werks durch seine Flora malabarica sive horti malabar. catalogus. Lugd. Bat. 1696. fol. auch mit dem Titel: Botano-graphia in usum horti malab. Ib. 1718. fol. In den Werken der Wile. Merlet über die sumatrischen und europäischen Insekten lieferte er schätzbare Beiträge. Obgleich und Ruyssch haben überhaupt durch ihre Bemühungen die Fortschritte der Wissenschaft rühmlich gefördert, aber dennoch kann ihnen unter den Botanikern vom zweiten Range nur eine der letzten Stellen angewiesen werden. Plumier weihte ihrem Andenken unter dem Namen Commelina ein Pflanzengeschlecht, das er in America entdeckt hatte.

Ben einem Isaak Commelin, der 1593 zu Amsterdam geboren war, und den 8. Januar 1676 starb, hat man mehr, die holländische Geschichte erläuternde Schriften; als: Hollandsch placat-boek. Amst. 1644. Vol. II. fol. Frederik Hendrick van Nassau, prince of Orange's eye lewen en bedeyl door J. Commelin in't licht gebracht. Amst. 1651. Vol. II. fol. Franz. Amst. 1656. Vol. u. e. Die reichhaltigen Materialien zu einer Geschichte von Amsterdam, die er hinterließ, benutzte sein Sohn Kaspar Commelin bei der von ihm herausgegebenen Beschreibung von Amsterdam. Amst. 1694; 1726. Vol. II. fol. m. Kpf. einem geschätzten Werke, das viele diplomatisch wichtige Nachrichten und mehr Urkunden enthält. Dieser Kaspar Commelin, geb. zu Amsterdam 1636, gest. 1693, ist der Vater des obigen Kaspar Commelin, des Botanikers.

1) Reiner messen. Sch. etc. Haller's Biblioth. botan. T. I. 340. 2) Scyllaria in Scallaria secunda voc. Commelin. Telleri elogia des hanner etc. P. II. 270. Bistite jngem. T. I. 218. Pappus bibl. belg. T. I. 481. Scylla Osmos. T. I. 22. 23. Binge. univ. T. IX. (von Piller.)

COMMELINA L. Eine, Commelin in Ehren benannte Pflanzengattung. (f. Commelin) aus der natürlichen Familie der Commelinaceen und der ersten Ordnung der dritten natürlichen Klasse. Char. Ein dreiblättriger Kelch; eine dreiblättrige Corolle, deren Blätter den oft schließlichen; drei fruchtbare Staubfäden und drei unfruchtbare mit einer kreisförmigen Drüse aus der Antehre; eine zwei- oder dreifächerige Samenkapsel, welche von der Blütenscheibe bedeckt wird. Die Gattung *Anilema* R. Br. unterscheidet sich bloß durch den Mangel der Blütenscheibe. Die Arten dieser Gattung, deren ungefähr 70 bekannt sind, wachsen als Kräuter in den heißen und warmen Ländern von Amerika, Afrika, Asien und den Südeisen, Inseln, und haben größtentheils blaue Corollen. Als Zierpflanze wird in den europäischen Gärten häufig gezogen *C. communis* L., ein Kraut von den westindischen Inseln mit freilegendem, ästigem Stengel, eiförmig-lanzettförmigen, fast ansehnlichen, unbehaarten Blättern, bergförmigen, zusammengelegten Blütenscheiden, feinebarten Blütenscheiden und Staubfäden, welche kürzer als die himmelblaue Corolle sind. Abb. Dillen. elth. t. 78. f. 89., Lam. Ill. J. 1. 35. f. 1. *

(A. Sprengel.)

COMMELINEAE R. Br. (Ephemereae Batsch.) Eine Pflanzenfamilie, welche die Gattungen *Commelina* L., *Syrea* Schreb., *Tradescantia* L., *Campelia* Rich., *Michorandra* Mik. und *Phylidrum* Banks. in sich begreift. Die hierher zu zahlenden Gewächse sind meistens perennirende Kräuter und gebören fast durchgängig der köstlichen Zone an. Ihre Blätter bilden an der Basis drei geschlossene Scheiben; die Blütenscheiden sind blattartig, der Kelch dreitheilig; die Corollen drei- oder durch Wersfütterung zweiblättrig; Staubfäden sechs, oder durch Verschlagen weniger; Pistill ungetheilt; die Samenkapsel zwei- oder dreifächerig, zwei- oder dreiflappig, die Scheidenwände mitten auf den Klappen aufspringend, die Fächer wenigfächerig; der Embryo freilegend in einer Hölhle des Etwasserkörpers. (A. Sprengel.)

Commelyn f. *Commelin*.

Commenda, *Comendierie* f. *Komthurie*.

COMMENDA, ein vormaliges, jetzt verlassenes Fort der Briten an der Goldküste von Guinea im Reiche Fanty; dabei die Regierstadt Akatapy mit 2500 Einw., die sich von der Fiskerei nähren, und das Dorf Akela, Commenda, wo die Niederländer das Fort Wredam borg besitzen. (Hassel.)

COMMENSURABEL heißen Größen alsdann, wenn sie ein gemeines Maß haben (vergl. den Art. Maß). In Potenzen commensurabel nennt Euclid (Elem. lib. X.) solche Linien, deren Quadrate ein gemeines Maß haben, denn bei ihm bedeutet der Ausdruck Potenzen (Verhältnisse) noch nichts weiter als Quadrat. (Görner.)

COMMERCE, Hauptstadt eines Bezirks im franz.

Von der Namen Commelin werden in Virginia und Japan die Namen Commelinblätter mit Reifeleucht ausgeprochen, und mit dem Saft davon wird rothes Papier so lange getränkt, bis es zu einer Ultramarinfarbe langt (f. Zuckergl. Flora Japon. G. 33.). In Cochinchina gebraucht man die Blätter als Heilmittel. (Th. Schreger.)

Des. Mond, welcher auf 37,16 Quadratmetzen in 7 Kanonen und 181 Gemeinen 78,234 Einw. enthalte. Sie liegt Br. 48° 41' 23" 16' am linken Ufer der Rade, ist ummauert, hat 3 Thore, 4 Kirchen, 1 Hospital, 700 gutegebnete Häuser und 3618 Einw., die Leinwand, Metallknöpfe, Schmallen von Zinn und Kupfer, Wollnen, Leder und Lein verfertigen; 2 Eisenhammer haben, und mit Korn, Holz und Eisenarbeiten handeln. — Sie führt te sonst den Titel eines Fürstentums: das alte Schloß ist nicht mehr vorhanden. Pantaleon (Levenow) ein Literator des 16. Jahrhunderts, war hier geboren. (Hassel.)

COMMERSON, Philibert, Botaniker des Königs von Frankreich, geb. den 18. Nov. 1727 zu Bastillon bei Dombes in Gresse, wo sein Vater Retar im Rath des Prinzen von Dombes war. Von früher Jugend an war Naturgeschichte und besonders Botanik sein Lieblingsstudium, und blieb es auch, während er in Dombes die Arzneiwissenschaft studierte, und daselbst als praktischer Arzt lebte. Um Kräuter zu sammeln, unternahm er die gefährlichsten Wanderungen, und mehrmals sand man ihn, von Felsen herabgefallen, mit Wunden und Beulen wie überhäut, von Dornen ganz zerfetzt, von Hunger und Ermattung ganz erschöpft, mehr einem Geiste, als einem Menschen ähnlich. Zu oben Zeiten traf man ihn, lange nach Commensurung, ohne daß er es wußte, mit brennendem Lichte über seinen Kränzenbüschen sitzen, den reichhaltigsten, die je ein Privatmann in Europa besaß. Um sie zu vermehren, konnte er sich nicht enthalten, in dem köstlichen botanischen Garten die seltensten und kostbarsten Pflanzen abzureißen, und also ihm die verdorrt zu werden, der Nacht über die Gartenmauer zu steigen, und seine Räuberthat fortzusetzen. Einmal, auf den ansehnlichen Mann aufmerksam gemacht, ersuchte ihn für die Königin von Schweden eine Sammlung der seltensten Fische des mittelländischen Meeres, nebst Beschreibungen, zu beauftragen. Er that's mit der größten Bereitwilligkeit, und lieferte auf diese Veranlassung eine vollständige Ichthyologie in 2 Quadern, die aber nie gedruckt wurde. Die Belohnung, die er dafür erhielt, verwendete er zu einer botanischen Reise durch die saporischen und schweizerischen Alpen; und zur Anlegung eines botanischen Gartens in Chastillon, wo er sich 1766 niederließ. Von da begab er sich 1769 nach Paris, und 1767 begleitete er Douglassville als Naturforscher auf seiner Reise um die Welt. Auf dieser Reise, auf der Insel Zaiti und auf den Inseln Bourbon, Isle de France und Madagaskar, dachte er seine Kräuterkammlung auf 25,000 Gattungen, nach dem Wunsch der Regierung vermehrte er länger als seine Gefährten auf diesen Inseln, um die natürliche Beschaffenheit derselben genauer zu erforschen; aber während er dies mit der äußersten Anstrengung und unter Erhaltung zahlloser Beschwerden that, ereignete ihn 1773 auf Isle de France der Tod. Er war bereit zu graben, als daselbst die Nachricht ankam, daß ihn die Academie der Wissenschaften zu Paris unter ihre Mitglieder aufgenommen habe. Um seine botanischen Sammlungen, welche, ehe er die Reise um die Welt antrat, schon aus 200 Folioebänden bestanden, hatte er dem königl. Ge-

binet vermachte, und was er auf seiner letzten Reise zum Behuf der Naturkunde gesammelt hatte, wurde nebst seinen sämtlichen Handbüchern und Kräuterbüchern in 52 Kisten nach Paris gebracht, und im königl. Cabinet am Jardin du roi aufbewahrt. Nach seinen Kräuterbüchern, Zeichnungen, Handbüchern bestand Justien und Lamarck 60 neue Gattungen besandt gemacht. Von Commerson selbst sind nur einige Bruchstücke gedruckt, z. B. eine Beschreibung von Laiti, die Lalante im Mercure de France (Oktobr. 1769) abdrucken ließ. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein Martyrologe de la botanique, oder eine Geschichte derjenigen Botaniker, die als Opfer ihrer Ansinnungen gestorben sind. Forster weidete seinem Studenten ein Pflanzengeschlecht, das er Commersonia nannte. Er selbst verewigte das Andenken seiner 1762 besorgten Gattung durch Mittheilung ihres Namens an eine neue Pflanze, deren Frucht zwei vor einigte Drogen in sich zu schließen schien, welche er Polcheria Commersonia nannte; auch benannte er nach einer jungen Französin, Hortense Barri, die ihn mit Verleugnung ihres Geschlechtes im männlichen Anzuge auf seiner Reise um die Welt begleitete, eine aus China abkommende, jetzt in ganz Europa gesungte und beliebte Blume, Hortensia. In seinem letzten Willen hatte er ein Stück Geldes zu einer jährlichen Prämie auf die tüchtigste Heilung des Todes vermachte. (Baur.)

COMMERSONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Büttnereen und der fünften Ordnung der fünften Linneischen Klasse hat Forster (gen. 43. t. 22.) aufgestellt. (C. den vorhergehenden Artikel.) Char. Der Kelch fünfzählig; die Blumenblätter aus der Basis sackförmig, an der Spitze mit einem langen Stachel versehen; zehn Staubfäden, welche abwechselnd fruchtbar, dergehornt, und unfruchtbar, petaloideisch, sternförmig von einander absteckend sind; die Samenkapsel drei- bis fünfklappig, nachlich; vorst mit portigen Borsten. Die drei besandten Arten sind australische Sträucher. 1) *C. echinata* Forst. l. r. mit eiförmig; ablangem, gesäbeltem, unten filzigen Blättern, in den Blattachsen stehenden, weißblumigen Afterscheiden und meist zurückgeschlagenen Blättern. Auf den Neuseeländischen und Südl. Inseln. Abb. Kumph. amb. III. t. 119. (*C. platyphylla* Andr. bot. rep. t. 519 ist eine Aart.) 2) *C. Gaudichaudii* Gay, mit schlief; merenformigen, aufgeschwemmten, unten stierförmig; filzigen Blättern, in den Blattachsen stehenden, wenigblumigen Blüthenständen, und aufrechten Afterscheiden. 3) *C. Fraseri* Gay, mit eiförmig; ablangem, gesägtem, unten filzigen Blättern, den Blättern gegenüberstehenden Afterscheiden, und verlängerten, petaloideischen, spatelförmigen, unfruchtbaren Staubfäden. Ebendas. — *Commersonia diphysa* Andr. ist Büttnera dasphylla Gay. — *Commersonia Sonner.* ist *Barringtonia speciosa* Forst.

(A. Sprengel.)

COMMIA Lour. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Entoden und der ersten Ordnung der 22ten Linneischen Klasse. Char. Die männliche Blüthe ist ein Köpfchen mit dachziegelförmigen, einblumigen Schuppen; der Staubfaden ist kurz, die Antere vielsächerig. Die weibliche Blüthe bildet eine Traube; der Kelch ist dreitheilig; die drei Griffel sind zurückgeschlagen; die Samenkapsel dreifächerig mit einsamigen, nach innen klaffenden Fächern. Die einzige besandte Art, *C. cochinchinensis* Lour. coch. p. 743., wächst als ein Baum mit abwechselnden, lanzettförmigen, glattrandigen, unbearbarten Blättern, in den Blattachsen stehenden männlichen, und am Ende der Zweige stehenden weiblichen Blüthen, an den Meeressüften in Cochinchina; er liefert ein süßes Gummi, welches Loureiro als Brech- und Purgirmittel rühmt. (A. Sprengel.)

COMMINES. Stadt in den alten Niederlanden, die durch die Los in zwei Theile getheilt wird und auch zweierlei Herren gehört: 1) der Theil auf dem rechten Ufer des Flusses gehört zum Bei. Bille des franz. Departe. Norden; ein offener Ort, der recht gut gebauet ist, 5 Kirchen; 1 Hospital und 4570 Einw. befrist, und Manufacturen in daumwollenen Geweben, Matragen, leinenen Bändern und Schnüren und in Leber hat. 2) Der Theil auf dem linken Rheinufer. Er dted im Frieden zu Utrecht 1813 dem Hause Österreich, und gehört gegenwärtig zum Bei. Doren der niederländischen Prov. Westflandern, ist von geringem Umfang, als der französische Antheil, hat aber seine eigene Kirche und 2677 Einw., die sich auf eben die Art, wie ihre franz. Mitbürger beschlagen. — Commines war einst eine Festung, deren Werke aber bereits im 17. Jahrhunderte abgetragen sind. Sie war ein Eigenthum einer edlen Familie, aus welcher der Historiograph Philipp de Commines, † 1609, abstamt. Hier fiel 1792 ein blutiges Treffen zwischen den Franzosen und Verbündeten zum Nachtheil der letztern vor. (Hassel.)

COMMINES, Comines, Cominaeus, Philippe de la Cite de, Herr von Argenton; ein berühmter Staatsmann und Geschichtschreiber, aus einem adeligen hantischen Geschlechte entsprossen, und auf dem Schlosse Commines in Flandern am Flusse Lys 1445 geboren. Nach der Stille seiner Zeit wurde er von frühen Jahren an mehr in ritterlichen Übungen, als in den Wissenschaften unterwiesen, und oft besagte er in der Folge seine Unkunde der lateinischen Sprache, deren Geschichtschreiber er nur in Uebersetzungen lesen konnte. Dem heranzuwachsenden, kam er an den Hof des Herzogs Philipp der Gütigen von Burgund, und wurde der Vertraute seines Sohnes, Karls des Kühnen, der 1467 zur Regierung kam. Er war der Vermittler des Friedens, als Karl den König Ludwig XI. von Frankreich in Verone gefangen nahm, und leistete dem Herzoge die mehrere Unterhandlungen wichtige Dienste. Dennoch verließ er 1472 denselben, und begab sich zu dessen ärgsten Feinden, dem Könige Ludwig XI., der ihn freudig aufnahm, zu seinem Kammerherren und zum Seneschal von Poitou ernannte, ihm das Fürstenthum Calmo nebst mehreren damit verbundenen Baronien verleh, und ihm zum Ankauf der Herrschaft Argenton 30,000 Kreuz

*) Eloges hist. par Lalande in: *Veues Observat. sur la Phys. et l'hist. nat.* annee 1775. T. I. 84. Historical and classical dictionary by J. Norrhook. Lond. 1776. 8. und dars aus Verh. get. Act. 1777. 8. 39. *Biogr. univ.* T. IX. (von du Ruyr) (Goussier).

d'or schenkte. Ältere und neuere französische Schriftsteller haben mehrere Ursachen angegeben, um diesen Uebergang aus den burgundischen in die spanjischen Dienste, der einen Schatten auf den Charakter des sonst sehr achtungswürdigen Mannes wirft, zu entschuldigen, und unter andern behauptet, die Folie, unsäetliche und wilde Gemüthsart des Herzogs von Burgund, und eine von demselben erlittene grobe Verleumdung sey die Hauptursache davon gewesen. Commynes selbst übergeht in seinem Geschichtswerke diesen Schritt mit Stillschweigen, und was zu dessen Entschuldigung angeführt wird, ist nicht einreichend, um den Vorwurf der Untreue und des Verraths völlig zu entkräften. Inzwischen war Commynes der treueste Diener seines neuen Herrn, der ihn zu seinem geheimen Rath und zum Vertrauten bei allen seinen Unternehmungen machte. Die Vertraulichkeit zwischen beiden ging so weit, daß der König öfters mit Commynes in einem Bette schlief, und sich nie von ihm entfernte, als wenn auswärtige Gesandte und Botschaften von großer Wichtigkeit es erforderten. Ohne seinen Einfluß zu misbrauchen, diente Commynes dem Könige mit erprobter Nüchternheit; dessenungeachtet trafen ihn, als Ludwig 1483 starb, und dessen Sohn, Karl VIII., zur Regierung kam, harte Verfolgungen. Seine Feinde, besonders die Herzoge von Bourbon und Lothringen, welche den jungen König und das Königreich regierten, rühten nicht eher, als bis er 1486 gefangen genommen und nach dem Schlosse Kothen in Vercy gebracht wurde, wo er 8 Monate in einem eisernen Käfig schmachten mußte. Sein Beschuldiger ihn eines verrätherischen Verständnisses mit dem Herzoge von Orleans, nachmaligem Könige Ludwig XII., und mit andern Feinden des Königs. Von Kothen wurde er nach Paris gebracht, wo er noch über ein Jahr gefangen saß, bis endlich die Sentenz erfolgte, daß er, mit dem Verlusse des vierten Theils seiner Güter, auf 10 Jahre vom Hofe verbant leben sollte. Diese Sentenz wurde aber nicht vollzogen, denn Commynes bewies in einer zwei stündigen Rede seine Unschuld mit so stichhaltigen Gründen, daß ihn seine Richter freisprachen, und der König ihn des gnadigte. Er begleitete denselben 1494, nachdem er das Jahr zuvor den Friedensunterhandlungen zu Senlis beigewohnt hatte, auf seinem Feldzuge nach Italien, der in der That unternommen wurde, um alte, vom Hause Anjou ererbte Ansprüche auf das Königreich Neapel auszuführen, und vielleicht einen neuen Thron in Konstantinopel zu errichten. Das Glück begünstigte anfangs diese Unternehmung, und Karl, der im Februar 1495 in Neapel einzog, wurde zum König von Neapel und Jerusalem ausgerufen. Commynes bewies während dieser ganzen Expedition, sowohl bei den wichtigen Gesandtschaften, die ihm übertragen wurden, als bei seinen Rathschlägen so viele Klugheit und Kriegserfahrung, daß ein dauerhafter günstiger Erfolg mit Recht erwartet werden konnte. Allein der junge unerfahrene König ließ sich von andern eigner nützen und unweisen Rathgebern so einnehmen, daß man wenig auf Commynes's bessern Rath achtete, und seine redlichen Bemühungen mit Tadel und schändem Unlanf vergalt. Die Folge des schwankenden und unbeständigen Verhaltens war, daß Neapel eben so geschwind wieder

verloren ging, als es erobert worden war. Nicht lange darauf (den 7. April 1498) starb der König anderwärts an der Schwindsucht, und mit seinem Tode hatte Commynes öffentliche Wirksamkeit ein Ende. Denn der Herzog von Orleans, der als Ludwig XII. die Regierung fand, um dessenwillen Commynes so viel gelitten hatte, und dessen treuer Anhänger er immer gewesen war, erinnerte sich dieser Dienste und Verbindlichkeiten auf dem Throne nicht mehr. Inzwischen beehrte Commynes die Würde eines königl. Kammerherrn bis an seinen Tod, welcher den 16ten August 1509 zu Argenton erfolgte. Er hinterließ eine Tochter, die schon bei seinen Lebzeiten mit René de Brogne, Grafen von Montbierre vermählt, und dadurch die Stammutter des bourbonischen Hauses und des kais. Hauses von Preußen wurde. Commynes, von Gestalt groß und schön gebaut, machte schon durch sein Aussehen einen günstigen Eindruck; aber durch seine geistigen Vorträge, seinen Scharfsinn, richtigen politischen Blick, seine tiefen Einsichten in das Kriegswesen, und seine Besonnenheit in schwierigen Dingen, zeichnete er sich unter seinen Zeitgenossen aus. Das öffentliche Staats- und Geschichtsleben war die Schule, die ihn bildete, und überall schloß er sich an diejenigen an, von denen er etwas Nützliches lernen konnte. Außer der französischen, verstand er auch die italienische, teutsche und spanische Sprache, und in der Geschichte aller Zeiten und Länder besaß er die umfassendsten Kenntnisse, wobei ihn besonders sein treues Gedächtniß trefflich unterstützte. Öfters beehrte er vier Schreibern zur nämlichen Zeit Briefe über ganz verschiedene wichtige Staatsangelegenheiten, und zwar mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit, als ob er es nur mit Einem zu thun hätte. Überhaupt sah man ihn nie müßig, und musterhaft war die Ordnung, mit der er seine Zeit auf weise Weise benutzte. Emuntert durch den Erzbischof von Vienne, Angelo Catho, schrieb er in 8 Bänden Memoiren *) über die Regierung und das Leben Ludwigs XI. und Karls VIII. von 1464 bis 1498, die ihm für immer einen ehrenvollen Rang unter denjenigen sichern, welche die Geschichte aus einem reichen politischen und philosophischen Gesichtspunkte bearbeiteten. Überall erscheint er als kalter unparteiischer Beobachter und Beurtheiler der Menschen und Begebenheiten, der sich selten vom Schein täuschen ließ, und der, bei aller Vorliebe für seine königlichen Herren, doch der ersten Wahrheit treu blieb, und der mancherlei Rücksichtigkeiten und Verhüllern,

*) Die vielen Ausgaben und Uebersetzungen derselben verzeichnet Manjet in der Bibl. hist. Vol. VII. p. 149 sq. Wir benutzen die wichtigsten: Chronique et histoire, ou memoires contenant les choses advenues durant le regne de Louis XI. tout en France etc. Par lez. 1523. fol. Und 3. — 6. herausgegeben von dem Präsidenten des Parlements zu Paris, Jean de Selve, wahrscheinlich interpolirt. Das ganze Werk zuerst unter dem Titel: Memoires de Phil. de Comines etc. ib. 1524. fol. rev. et corr. par D. Sauvages. ib. 1552. fol. rev. par D. Godefroy. ib. 1648. fol. Leida 1648. 12. i. ein Uebersetz., dessenher gedruckter Abdruck. Die drei, und mit mancherlei späteren Schriften vermehrte Ausgabe ist die von Reuzler zu Frankfurt. Par. 1747. 4 Bde. 4. Die lat. Uebersetzung von Joh. Strickland ist dem Original bedeutend nach. Man hat auch eine italienische, teutsche (von Eup. Heide, Straßb. 1551. 4. öfter), holländische, englische und französische Uebersetzung.

80 Jahre alt. Matthäus von Foix, gestiftet auf seine Ehepacten, wollte sie beerben, konnte aber nicht, als den lebenslänglichen Besitz der Grafschaft erhalten, und starb Ende 1453, oder Anfangs 1454. Sofort fiel Comminges dem Könige anheim. Ludwig XI. gab die Grafschaft 1461 dem Kastard von Armagnac, dem Johann, Herrn von Bourdeaux; dann 1472 dem Odet von Noble, Herrn von Lescur, dem gewichtigen Rathe, den der kluge König um jeden Preis gewinnen wollte, für ihn und seinen Ranges Stamm. Odet starb ohne Söhne, und den 25. August 1498 wurde die Grafschaft der Krone einverleibt. Zwar erhoben Johann von Foix, Comte von Laurrec, des Odet Schwiegersohn, die Herren von Guiche und Hubisjour, Klage hiergegen vor dem Parlament zu Toulouse, sie wurden aber durch Spruch vom 22. März 1501 abgewiesen, und die Grafschaft Comminges ist bei der Krone geblieben. Das Haus Comminges hatte sich übrigens in vielen Nebenlinien verbreitet, die des Blomets von Conserrans (s. diesen Artikel), des Blomets von Burniquet, der Herren von Montepan, von Ramfort, von Panassac, von Durfort, von Solan, von Puignolhem, von Eclairas, von Rancieur, von Caubole, von Moquefort, der Comtes von Comagne u. s. w., die größtentheils die Hauptlinie überlebten. (v. Stranberg.)

COMMINGES, waren bei der französischen Revolution sehr viele große Bomben von 18 Zoll Durchmesser, die gegen 500 Pfund wogen, mit 48 Pfund Pulver gefüllt und aus besonders dazu gegossenen Rüstern mit einer Ladung von 12 Pfund geworfen wurden. Man bediente sich ihrer in der Vertheidigung von Wien 1683 gegen die Türken; 1738 bei der Belagerung von Trabach und 1745 von Tournay, worauf sie aus dem Gebrauch kamen.

(v. Hoyer.)

COMMIPHORA Jacq. Eine Pflanzengattung aus der 7. Ordnung der 22. Pinn'schen Klasse und von uns bekannter natürlicher Verwandtschaft. Ihr Charakter besteht bei der männlichen Blüthe in einem glockenförmigen, vierzähligen Kelch, und einer vierzähligen Corolle. Die einzige bekannte Art, von welcher man bis jetzt nur männliche Individuen gefunden hat, C. madagascariensis Jacq. (Hort. schönbr. II. p. 66, t. 249.) ist ein kleiner Baum auf Madagaskar mit abwechselnden, ablenigen, zugespitzten, gestielten, nachbarten, an der Basis gebogenen Blättern, und ungestielten, zusammengeschauften Blüthen.

(A. Sprengel.)

COMMIRE, Comirius, Jean, Jesuit, geb. zu Amboise 1625, starb zu Paris den 25. December 1702; rühmlich bekannt als eleganter lateinischer Dichter und Nachahmer des Horat: *Carmina*. Par. 1678: 4. mit Kpf. von Delafin; 1681, 12. verm. Opera postuma (ed. J. B. du Halde). Par. 1704, 8. Beide in einer Sammlung, Par. 1714, 8.; 1753, Vol. II, 12. Diese letzte Ausgabe enthält Nachahmungen der Psalmen und Propheten, Heroiden, Oden, Idyllen, Fabeln, Epigramme, ein geistliches Drama u. s. e. a. Armuth, Reichthum und Keckheit sind im Allgemeinen der Charakter von Comirius's Versifikation; alle seine Poesien verathen echten Dichtergeist, aber fähne Bilder, feurige Erhebung, Enters

ge und Präcision findet man bei ihm nicht. In seinem Oden ist der Nachahmer des Horat unmerkbar, der sich jedoch nur selten zu seinem Muster erhebt; in seinen geistlichen Paraphrasen vermischt man die erhabene Einfachheit der heiligen Schrift; seine Elegien sind besser, als was die übrigen Jesuiten, Mamburn, Lebrun, Rapin u. a. in dieser Art geschrieben haben, und seine Fabeln gefallen, weniger durch den Inhalt, als durch die Annäherung der Erzählung und Diction. In mehreren Collegen seines Ordens lehrte er die Ethologie, lieferte Beiträge zum Journal de Trévoux, und unterhielt einen Briefwechsel mit Menage, Santeul, Huet, Dombours, Gervinus u. s. w. (Rau.)

Commissionair und Commissions-Handel s. Handel, 2te Section Th. 2. S. 86.

COMMODO, Andrea, Maler, geb. zu Florenz 1560 und gest. das. 1638, war ein Schüler des Eigoli. Er ist berühmt durch die so große Treue seiner Copien, daß man sie von den Originalen nicht unterscheiden konnte. Dadurch hatte er sich zu Rom mit dem Erpe verschiedener Meister ganz vertraut gemacht, und zeigte dies nach der Rückkehr in sein Vaterland auch in seinen eigenen Gemälden. Als sein Meisterwerk wird ein jüngstes Gericht genannt. (H.)

COMMODORE heißt in der engländischen Marine derjenige Seeofficier, der, mit aller Vollmacht eines Admirals, ein, zu einem bestimmten Unternehmen bestimmtes, Geschwader befehligt; während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers in der Armee hat. Sein Schiff zeichnet sich durch ein breites, rothes, zuweilen gelblich gefaltetes, Holz aus, welches an der Außenseite derselben abhängt. Der Titel ist nicht bleibend, sondern dauert nur während des bestimmten Unternehmens, jedoch wird er wol im gemeinen Leben auch dem ältesten Captain von mehreren bloß kreuzenden Schiffen gegeben.

Bei einer Kauffahrtsflotte nennt man auch Commodore (oder Commodore's Schiff) dasjenige Schiff, welches die Flotte leitet, und eine Leuchte auf dem Hauptmast hat, um den übrigen zur Leitung zu dienen.

Das Wort Commodore ist wahrscheinlich nichts anders als das verberbete spanische *Commandador*. (H.)

COMMODUS, T. Aurelius Antoninus, war seit der Ermordung des Domitianus wieder der erste römische Imperator, der seinem Vater in dieser Würde nachfolgte; von Nero an hatte die Certe, den Thron der Imperatoren durch Adoption zu besetzen, ausgezeichnete Männer, unter ihnen Vespasian, von Regententugend, an die Spitze des Staats gebracht, und dem Reich einen Zustand verschafft, mit dem selbst Männer, wie Tacitus, zufrieden waren. Die Vortrefflichkeit dieses Systems ward noch mehr, als durch das bisherige Glück des Reiches, durch die traurigen Folgen der ersten Abweichung davon bewiesen. Commodus war ein Sohn des M. Aurelius Antoninus Philosophus und der Faustina; wegen Faustina's ju-

*) Sein Leben bei seinen Werken und in den *Essais de l'histoire sur la connaissance des livres*. Par. 1703. p. 108. Nouv. Dict. Hist. Biogr. univ. T. IX. (von Wolf.)

gelassener Lebensart war jedoch die Meinung, daß er einen andern zum Vater habe, allgemein verbreitet, und der gänzliche Mangel an Ähnlichkeit mit der äußern Person und an Übereinstimmung mit den innern Reigungen seines angeblichen Vaters trug nicht wenig bei, diese Meinung zu bestärken. Seine schöne und kräftige Gestalt schloß keinen Geist ein, welcher der Stellung, zu der ihn seine Geburt erheben sollte, gewachsen war, und die natürlichen Anlagen waren durch seine Erziehung weniger gewahrt und ausgebildet, als verdorben worden. M. Aurelius hatte es zwar nicht an Mitleidlichkeit fehlen lassen, aber an der nöthigen Strenge gegen unedle Reigungen in einem jungen Menschen, der schon von seinem zwölften Jahre an als Imperator behandelt worden war. Nicht ohne Besorgnisse für die Zukunft hinterließ M. Aurelius seinem Sohne mit dem Reiche einen noch nicht beendigten Krieg gegen die teutschen Völkerschaften an der Donau. Aus den Klagen, in die der Imperator vor seinem Tode über seinen Sohn ausbrach, scheint hervorzugehen, daß ihm der Gedanke, den Thron durch Adoption zu besetzen, nicht fremd gewesen, und dies mag zu der sehr bestimmt ausgesprochenen Versicherung Dio's Veranlassung gegeben haben, daß M. Aurelius Ende durch die Veranlassung des Commodus beschleunigt worden sey ¹⁾. Den schnellen und unerwarteten Tod des Marcus erklären aber die Mühseligkeiten, anstrengende Feldzüge in ungesunden Gegenden, ohne daß man nöthig hat, den Commodus zu seinen übrigen Verbrechen auch noch mit der ungeheuern Schuld des Vatermordes zu beladen. M. Aurelius starb im März 180 im Lager bei Vinobonum mit der Ermahnung an den anwesenden Commodus, der nun in einem Alter von neunzehn Jahren an die Spitze des Staats trat, den Krieg nicht anders, als mit Sicherheit für die Zukunft zu beendigen. Commodus war noch zu jung, um sogleich die Schlichtigkeit seiner Natur hervortreten zu lassen. Er folgte im Anfange dem Rathe der Freunde seines Vaters, und wenn er auch dessen letzte Ermahnung nicht ganz erfüllte, so war es doch bei seiner Sehnsucht nach den Vergnügungen der Hauptstadt noch immer Selbstbeschränkung genug, daß er so lange wartete, bis er den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden beendigt hatte. Durch die Zurückgabe der Überläufer und Gefangenen, durch die Auslieferung von Waffen und die Stellung von Hilfstruppen erkannte die Marcomannen und Quaden die römische Überlegenheit an, und erhielten für ihre Bewilligungen nichts, als daß die Römer die Besitzungen jenseits der Donau aufgaben.

Nach seiner Ankunft in Rom ergab er sich aber allen Vergnügungen und Lüsteu, und überließ die Verwaltung des Reichs dem Präfectus Prætorio Perennis. Seine von diesem Manne absichtlich begünstigte Aneignung gegen jedes erste Gesicht ging endlich so weit, daß er Alles auf dieselbe Weise unterschied, und unter alle Briefe, ohne sich gelesen zu haben, bloß sein Vale setzte ²⁾. Sein Nachlaß hatte er daher zu Ausweichungen benutz, zu Trausamkeiten trieb ihn erst der durch einen mißlungnen

Mordversuch (185) angeregter Argwohn gegen den Senat und die Freunde seines Vaters. Angestiftet durch des Commodus eigne Schwester Lucilla, die wegen der Zurücksetzung hinter die Gemahlin des Imperators Rache suchte, lauerte ihm Claudius Pompejanus Quinarianus in einem dunkeln Gange des Amphitheaters auf, und richtete mit den Worten: „dies sendet Dir der Senat“, einen wimmel vergifteten Stroh nach ihm. Die über diesen Mordplan angestellte Untersuchung gab dem Perennis Gelegenheit, außer denen, die seinem Gebieter verhaftet oder verdächtigt waren, auch alle die aus dem Wege zu räumen, welche seinen Absichten gefährlich oder hinderlich werden konnten. Denn einem Manne, wie Perennis, lag der Gedanke zu nahe, entweder sich selbst oder seinen Sohn an die Stelle des Commodus zu setzen. Wenn auch Dio dem Perennis keine solche Absicht zuschreibt, so war sie doch bei der Stellung und den Talenten des Präfecten so leicht glaublich, daß der Argwohn des Commodus nur geweckt, bekräftigt und durch öffentliche Aufforderung ernsthaft zu werden brauchte, um den Perennis zu stürzen. Das erste geschah durch einen Einfall in einer öffentlichen Versammlung, das zweite durch die Umgehung des Imperators, das dritte durch eine Gesandtschaft von 1500 Soldaten der Legionen in Britannien, die den Tod des Perennis verlangten. Commodus erfüllte diese tropische Forderung, und gab den Perennis samt dessen ganzer Familie dem Haß der Soldaten Preis.

An der Stelle des Perennis erhielt der Eubicularius Cleander die Leitung der Geschäfte. Dieser ließ die Præfecti Prætorio so oft wechseln, daß er von dieser Seite nichts zu fürchten hatte; seine Habgucht, die ihn zur schamlosesten Veranlassung öffentlicher Laster und Morden und zu den größten Ungeheuerlichkeiten trieb, ward ihm aber verwerblich. Denn obgleich er dem Commodus und dessen Maitressen einen Theil seines Gewinnses zuschickte, und dem allgemeinen Haß dadurch auszuweichen suchte, daß er seinen Reichthum zum Theil auf öffentliche Gebäude und Bäder verwandte, so ward doch das Volk aufs heftigste gegen ihn aufgebracht, als eine Vrothenerung entstand, die absichtlich veranlaßt durch den præfectus annonæ Pappus Dionysius, dem Cleander allein zugeschrieben ward, weil er das Monopol des Getreides behandelte an sich gezogen hatte. Das Volk verlangte den Tod des verhassten Cleander, und als dieser den Zusammenlauf des Volks durch die Leibwache zu Pferde zerstreuen wollte, entstand ein fürchterlicher Tumult. Die Bürger wurden zwar in die Stadt getrieben, aber verschanzten sich in ihren Häusern, und griffen von den Dächern herab die Soldaten mit Steinen an, während die Garde zu Fuß aus Haß gegen die Reuter ihnen zu Hülfe kam, und die Verwirrung und Unordnung vergrößerte. Im Innern seines Palastes erfuhr Commodus von dem Aufruhr nichts, weil die Furcht vor Cleander jedem die Zunge band, bis seine älteste Schwester Sabilla ihn davon in Kenntniß setzte, und ihn beschwor, der ihm drohenden Gefahr durch die Aufopferung des Cleander auszuweichen. Der besorgte Commodus gab sogleich Befehl zu Cleanders Hinrichtung, und stillte die Unruhe dadurch, daß er die Leiche desselben dem Spott und der Mißhand-

1) Dion. hist. Rom. lib. 71, cap. 33.

2) Ael. Lam-

pid. Comm. cap. 11.

tung des Übels Preis gab. So hatte also Commodus innerhalb neun Jahren den einen seiner Minister den Hals, und den andern dem Haße des Übels geopfert. Die Freunde seines Vaters hatte er aus Argwohn nach und nach aus dem Wege räumen lassen, Andere aus Furcht vor ihrem Ansehen oder aus Begierde nach ihrem Vermögen; nur wenige von den Kriegsgenossen des vorigen Imperators, wie Pompejanus, Pertinax und einige andere, erlangten durch Zurückgebliebenheit der Kunstfertigkeit des blutdürstigen Tyrannen. Commodus selbst dekorierte sich wenig um die Angelegenheiten des Staats, deren Versorgung er seinen Günstlingen überließ. Im Innern seines Palastes beschäftigte ihn seine Vergnügungen, und öffentlich trat er nur auf, um durch Fechterkämpfe, in denen er eine große Geschicklichkeit besaß, das Volk zu belustigen, und seine Gräueltat im Vogenschießen an seltsamen Thieren zu zeigen, die er mit großen Aufsehen von allen Seiten nach Rom schaffen ließ. Wie Nero als Sängers und Declamators bewundert werden wollte, so Commodus, ohne Berücksichtigung seiner hohen Würde, als Fechter und Vogenschieße. Der ganze Senat mußte zugegen seyn, wenn Commodus von einer dazu gebauten Gallerie herab Thiere mit Pfeilen erlegte, und war gewöhnlich, dem unwürdigen Sohne des M. Aurelius mit lauem Purpurs und Beifall zu schmückeln, wenn er als Gladiator auftrat. Er selbst ergriff, mit welcher Hergensangst er solchen Scenen beigemohnt habe, weil er fürchten mußte, bei dem geringsten Zeichen von Verachtung sich den Argwohn und die Nachrede des Tyrannen anzuschreiben. Aus Furcht beschloß der Senat alles, was der Imperator verlangte; — er veränderte den Namen Roms in *Commodiana*, und benannte die zwölf Monate nach den zahlreichen Beinamen, die sich Commodus beigelegt hatte. Unter diesen waren auch Beinamen nach fremden Völkern, als ob er Befieger derselben wäre; so nannte er sich *Cassarmatus* und *Germanicus Maximus*, und, was er für noch römischer hielt, Befieger von tausend Gladiatoren. In dieser Thorheit ging er so weit, sich den römischen Hercules nennen zu lassen, und in der Löwenhaut mit der Keule gerüstet zu erscheinen. Da Commodus nur die höchsten Stände drückte, und unter diesen die Opfer seines Blutwurdes und seiner Habguth wählte, dem gemeinen Volke dagegen und den Soldaten aus dem eingezogenen Vermögen der Ermordeten große Geldbesuche reichte und Lustbarkeiten bereitzete, so läßt sich leicht erklären, wie ein so unwürdiger Imperator über zwölf Jahre an der Spitze des Staates bleiben konnte, ja es läßt sich erwarten, daß er es geblieben wäre bis zu seinem natürlichen Ende, wenn er nicht seine nächsten Vertrauten gegen sich gereizt hätte. Er hatte nämlich beschloffen, die bei dem Consul Ercius Clarus und Coelius Falco ermordeten zu lassen, und am ersten Tage des neuen Jahres selbst das Consulat zu übernehmen, dies aber in der Kleidung eines Gladiators und in feierlichem Auszuge aus der Gladiatorschule zu thun. Der General der Reichsarmee Marcus und der Cubicularius Elected stellten ihm das Aufsteigen eines solchen Betrages vor, und riefen ihm ab, etwas seiner Stellung unwürdiges zu thun; dasselbe versuchte eine seiner Maitressen Namens

Marcia. Diese Mißbilligung betrachtete Commodus als eine Erklärung gegen seine ganze bisherige Lebensart, und sein Unwille darüber schien dem Latus, Elected, und der Marcia so gefährlich, daß sie ihm vorwurfslos machen beschloffen. Als das Gist, welches ihm Marcia beibrachte, ohne Wirkung blieb, und die von Commodus ausgesprochenen Drohungen keinen längern Bezug gestatteten, schickte sie seinen Lehrer in der Gymnastik, Marcianus, zu ihm ins Bad, und ließen ihn durch denselben erdrosseln (193). Commodus war 31 Jahre und 4 Monate alt, und hatte 12 Jahre und 9 Monate regirt, als er dieses Ende nahm. (Fr. Lorentz.)

COMMOTIAE, die Nymphen des cutilischen Sees (Lago di Cavigliano), im Gebiet von Neale, nach Varr. de L. L. IV, 10. quod ibi insula in aqua commovetur. (Ricklefs.)

Commune s. Gemeinde.

Communeros s. Freimaurer.

Communicatio idiomatum s. die Nachträge am Ende des C.

Communi dividendo actio s. Theilungsklage.

Communio s. Abendmahl.

COMMUNIS, d. i. gemeinsam, bei den Römern ein Deiname mehrerer Störter, der theils bezeichnet, daß sie keiner Partei ausschließlich angehören, wie bei Mars, Bellona, Victoria, theils, daß ihre Cultus an kein Local gebunden, sondern allgemein ist, gleich dem *αἰώνιος* der Griechen, wie bei Sol, Luna u. a. (Serv. in Aen. XII, 118.) (Ricklefs.)

COMO. 1) Delegation oder Provinz im lombardischen Gouvernement des lombardisch-venetischen Königs reichs, 67½ Quadratmeilen groß, mit 316,000 (nach Anderen nur 298,600) römisch-katholischen industriösen Einwohnern, im Norden gebirgig, mit schönen anmuthigen Thälern (Travaglia, Luvia, Assina, Cassina), im Süden sanft hügelig, grenzt an den Lago maggiore, den Comer, und Luganer See, wird durchflossen vom Ticino, der Adda und vielen kleinern Klüssen und umfaßt mehrer Seen (Warese, Monate, Comabio). Diese Provinz hat etwas Waldung, gute Alpenweide, Nindviehhucht, guten Acker, Wein, Oliven, und Seidenbau, einträgliche Fischerei, die Berge liefern Eisen, Marmor, Alabaster, Schieferne. Die Einwohner beschäftigen sich außer dem Acker, Wein, Öl, Seidenbau und Handwerken, mit verschiedenen Manufacturen und Fabriken, und schleifen auch Gläser und verfertigen chirurgische Instrumente.

2) Como, lat. Comum, Novocomum, königl. Delegation; und Hauptstadt der Provinz Como im lombardischen Gouvernement, unter 45° 48' 55" nördl. Br., 26° 43' 30" L., am Eubende des Comer-Sees, und an dem Flusse Adda in einer reizenden Gegend am Fuße hoher Berge, die fast bis an ihre Gipfel Wälder, und Alpenweiden haben, mit Weinärten, Oliven, und Rosanienwäldern bepflanzt sind, und einen großen Reichtum an gutem Querschnitt haben, mit den 5 Pfarren: St. Maria Maggiore, St. Eusebio und St. Donino,

3) Cass. Dion. lib. 72. Herodian. lib. 1. Ael. Lamprid. Commodus, in script. hist. Augustus.

9 Vorstädten, einer gotischen Domkirche und 11 andern Kirchen, einem Nonnenkloster der Cisterciarinnen mit einer Mönchenschule, einem Theater, einem hübschen neuen Theater, einer Rauch-, Stempel-, Tabak-, Salz-, Pulver-, Spielkarten-, Lottogefälle-Administration, einer Steuereinnahmestelle, einem Provinzial-Postamt, 2 k. k. Seidenstoff-Manufacturen, einer Cotton- und Hut-Manufaktur, Tuchmanufacturen, Seidenweberei, vorzüglich in leichten Zeugen und Tuchweberei nach holländischer Art, Seifen-, Metall- und andern Fabriken. Hier ist der Sitz des Bischofs und Domcapitels der Diözese, der k. k. Provinzial-Delegation, des Commissariats der Districte I. und II. der Provinz Como, des Tribunals erster Instanz, des politischen Gerichtshofes, des Criminal-, Mercantils- und Wechselgerichts, zweier Friedensgerichte, und der Municipal- Congregation. Diese sehr alte Stadt (das Como der alten Römer) ist solid gebaut, obgleich ihre Gassen meistens enge und trumm sind, und hat mit den Vorstädten in 619 Häusern 7700 (irrig nach Andern nur 7278 oder 7400) Einwohner. Die im gotischen Schmacke von Marmor erbaute Kathedrale oder Domkirche, deren Bau im Jahre 1396 beendet, ist der Kathedrale zu Mailand sehr ähnlich, an die sie schon durch ihre vielen Seiten-Thürme erinnert. Sie wurde auf Kosten des Papstes Innocenz XI. aus dem Hause Desvocaldi restaurirt. Im Innern der Domkirche sind eine schöne Taufkapelle und prächtige bare Gemälde von Bernard Cuvini und Claudius Ferrarri, und von außen die Brüstbilder des jüngern und ältern Plinius bemerkenswerth. Das aus den römischen Classikern besetzte Landhaus (villa) des Plinius, die Pliniana, steht man noch heut zu Tage, nahe bei Starabonna, 6 italienische Meilen von Como, wo auch ein Wasserfall und eine periodische intermittirende Quelle befindlich ist. Nahe bei der Stadt, am westlichen Ufer des Comer Sees (s. diesen Artikel) liegt der Palast des Marchese Desvocaldi, in welchem eine schöne Kapelle, der prächtige und geschmackvolle Sal und die nahe gelegene Badegrötte mit ihrem künstlichen Wasserfälle sehenswürdig sind. Zu Como werden viele optische Gläser geschliffen und barometrische, Thermometer, Augengläser, Fernrohre u. s. w. verfertigt und von den Einwohnern fast in ganz Europa zum Verkauf herum geführt. Die Einwohner treiben starken Handel nach der Schweiz und Teutschland mit Wein, Baumöl und Seide und machen beträchtliche Exportationsgeschäfte. In Como wurden der römische Dichter Cäcilius, Plinius der jüngere und der Bischof von Como, Paul Jovius, geboren, dessen schöne Villa mit einer Bibliothek am Comer See noch existirt. Zum Municipalspreßstelle der Stadt Como gehören: 1) Die Vorstadt Borgovico, am Comer See, mit der Pfarre St. Eusebio, einer Cotton- und Leinwandfabrik. 2) Die Vorstadt Dorsobale, zwischen der Stadt und der reisenden Cofa, mit einer Pfarre St. Bartolomeo und einem Spital für 200 Kranke, mit allen Administrations-Geböuden versehen. 3) Die Villa Prudenziama, an der Morgenseite der Stadt und am Fuße des Berges Brunate, zur Pfarre SS. Agostino e Antonio in der gleichnamigen Pfarre gehörig. 4) Die Villa Roggione, zwischen der

Stadt und der reisenden Cofa, nach St. Agata in der gleichnamigen Vorstadt eingepfarrt, mit mehreren Mühlen. 5) Das Dorf St. Abondio, mit einer Pfarre St. Annunciatia, einer Tuchmanufaktur, einer Papierfabrik, einer Malmühle. Hier befindet sich die alte Kathedrale der Stadt, ihrem Kirchenpatron St. Abondio geweiht. 6) Die Pfarre St. Agata, östlich an der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, mit einer Pfarre St. Agata. 7) Die Vorstadt St. Agostino, an der Ostseite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer See bewässert, mit einer eigenen Pfarre SS. Antonio e Agostino und einer Tuchmanufaktur. 8) St. Annunciatia, mit einer gleichnamigen Pfarre, westlich unterhalb der Stadt und der reisenden Cofa. 9) St. Bartolomeo, an der Mittagsseite der Stadt und der reisenden Cofa, mit einer gleichnamigen Pfarre, einer Tuch-, Seidenzeug- und Schlauchmanufaktur und einer Seisenfabrik. 10) St. Eusebio, einschichtige Villen und zwei Kellereien, nach St. Agata eingepfarrt, an der Morgenseite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate. 11) St. Giovanni, an der reisenden Cofa, nach St. Annunciatia eingepfarrt, mit einer Cotton-Manufaktur. 12) Die Vorstadt St. Giuliano, östlich an der Stadt, am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer See bewässert, Filial der Pfarre SS. Antonio e Agostino in der gleichnamigen Pfarre, mit einer Seidenzeug-Manufaktur. 13) St. Giuseppe, eine Mauerrei südlich von der Stadt, an der vorbeisiehenden Cofa, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer Mauerseisen- und Dachziegel-Fabrik, 3 Malmühlen und einer Seidenmühle. 14) Die Vorstadt St. Lorenzo, östlich von der Stadt an der vorbeisiehenden reisenden Balducci, der Pfarre SS. Antonio e Agostino einverleibt, mit einer Seidenzeug-Manufaktur. 15) St. Maegheria, westlich von der Stadt und der reisenden Cofa, nach St. Annunciatia eingepfarrt, mit einer Malmühle, einer Cotton-Manufaktur, einer Leinwand- und Eisenwarenen-Fabrik. 16) Die Vorstadt St. Martino, im östlichen und südlichen Winkel von der Stadt, am Abhange des Berges Caviglio, durch die reisende Cofa getrennt, der Pfarre St. Agata einverleibt, mit einer Tuchmanufaktur. 17) Die Vorstadt St. Rochetto, westlich von der Stadt, gegen die reisende Cofa zu, nach St. Annunciatia eingepfarrt, mit einem Collegium, Kloster der Kapuziner und Erzieherungsanstalt für Jünglinge. 18) Die Vorstadt St. Nocco, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer k. k. Tuchmanufaktur, einer Malm- und Seidenmühle, einer Leinwand-Fabrik. 19) Die Vorstadt St. Vitale, an der Morgenseite der Stadt, am reisenden Balducci, mit einer Tuchmanufaktur und dem bischöflichen Seminarium. (Vergl. den Artikel Comum.)

COMO, Stadt in der Anapoia. Comobosha und zwar in Südcomobosha an dem Kanale, der das Eiland Mula Eha Kaeo vom Festlande abschneidet und worauf das gleichn. südlüche Vorgebirge des Reichs hervorspringt; sie treibt ein Handel und Küstenfahrt.

(Hamel.)
COMOBO, Komobo, ein beträchtliches Eiland, das die Holländer auch Notteineiland nennen. Es liegt

auf der östlichen Seite der Sundinsel Sumbawa mitren in der Gol von Suvai 14 1/2 Meilen lang, 3 1/2 breit, hat viele Waldung und Wasser, Reis, Baumwolle, Tabak und Sapanholz, und ist wohl bewohnt. Sein Hauptort ist dem Raja von Bima auf Sumbawa unterworfen.

(Hassel.)

COMOCLADIA P. Br. jam., Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Lerebinthaceen und der ersten Ordnung der dritten kinnischen Klasse, deren Charakter in einem dreispaltigen Kelch, einer dreischnigen Corolle, einem einfachen Pistill, und einer einsamigen Steinfrucht besteht. Die sechs folgenden Arten *C. ilicifolia* Sw. (Lam. III. L. 1. 27. f. 2.), *glabra* Spr., *dentata* Jacq., *integrifolia* L. (Lam. III. L. 1. 27. f. 1.), *propinqua* und *mollissima* Kunth, sind als Bäume und Sträucher in Südamerika und auf den westindischen Inseln einheimisch. (A. Sprengel.)

COMORIN, ein bekanntes Vorgebirge, das die südliche Spitze von Delan oder der ganzen vorderindischen Halbinsel bildet: es liegt unter 7° 56' Br. und 95° 12' L.

(Hassel.)

COMORREN, Comorren, 1) eine Inselgruppe im indischen Ozean zwischen 11° 50' bis 12° 10' S. Br. und 60° 50' bis 14° 2' L. gelegen, und gleich weit von dem Festlande Africas und der Insel Madagaskar entfernt. Sie besteht aus 4 Eiländern Großcomorro im R. Anjan oder Johanna in der Mitte, Moorta im S. O. und Mohilla in W.: alle sind hoch, stark bewaldet, liegen unter einem schönen Himmelsstiche, haben einen fruchtbaren Boden und sind mit überflüssigem süßen Wasser versehen. Die Produkte bestehen aus Kokosäpfeln, Bananen, Yagunen, Yamnen, Bataten; das Zuckerrohr und der Indigo wachsen wild, werden aber nicht benutzt: von Hausthieren hält maniegen und kleine Fuchselochen; die Wälder bevolken Mafis und vielerlei Geflügel, aber das Meer ist wegen den vielen Haie nicht sehr fischreich. Die Lust ist gesund. Die Einwohner sind von arabischer Abstammung, doch mit Mischblut vermischt: sie sind sanft, gesellig, gastfreundlich, aber degenem und indolent, sie stehen schon auf einer gewissen Stufe der Civilisation; ihre Religion ist der Islam. Mit der Schiffahrt sind sie vertraut, sie gehen auf ihren großen Barken nach Surate, Bombal und Mauritius. Ihr Herrscher, der auf Anjan wohnt, nennt sich Sultan und regiert despotisch; die Häuptlinge der 3 andern Inseln, sollen ihm tributpflichtig seyn. Anjan hatte 1804 etwa 1200 bis 1500 Einwohner; wahrscheinlich belauft sich die ganze Volkszahl der 3 übrigen Inseln kaum so hoch. Die Schiffe, die von Europa nach Ostindien durch die Straße von Mosambique gehen, vorzüglich die der britisch-ostindischen Gesellschaft,

legen häufig bei der Eilandstadt an Anjan, wo ein guter Hafen ist, an Comparatia und Epidiata Colla über die Comorren f. A. G. E. L. V. 221 — 223. Nach Salt werden die darmlosen und gastfreundlichen Bewohner dieser Inseln häufig von den Ragatis oder Seeläusen auf Madagaskar überfallen und ausgeplündert: diese Seeräuber lädnen fast jährlich an denselben und führen Sklaven hinweg, die sie den Franzosen verkaufen; die Inseln Comorro, Moorta und Mohilla waren 1809 beinahe entvölkert, und Anjan von 12 Dörfern bis auf 2 herabgekommen (Salt's Reise. Weimar. Übers. S. 66 — 70).

2) Comorro, Großcomorro, das nördlichste Eiland der vorgedachten Gruppe unter 11° 56' S. Br. u. 60° 50' L., 15 Meilen von Anjan und von weitem einem ungeheuren Berge gleichend, der sich 7200 bis 7800 Fuß hoch aus dem Meere erhebt und schon 21 Meilen weit sichtbar wird. Die verschiedenen Gebirgsrücken treten bis nahe an den Strand und vereinigen sich sämtlich in einem hohen Gipfel in der Mitte, wo auch die Einwohner ihre Dörfer haben. Das größte liegt im südwestlichen Theile und hier hat der Häuptling seinen Sitz. Da das Eiland keine Kheede hat und nur mit der größten Schwierigkeit gelandet werden kann, so legen bei derselben keine europ. Schiffe an, auch hat sie am westlichen von den Madagassen geitten (nach Comparatia und Epid. Colla); Salt sagt dagegen, daß E. eben das durch gleich den übrigen Inseln fast entvölkert seyn.

(Hassel.)

COMOTES, eine Gruppe von mehreren kleinen Eilanden, die im W. von Bote belegen ist und zu dieser spanischen Vissagerinsel gehört.

(Hassel.)

COMPACTATA, f. Vertrag. — Prager-Compactata auch Böhmische genannt, und Prager Concordat f. unter Löwen Th. XI. S. 182. VII.

COMPAGNI, Dion d. L. Adolbrandino, einer der ältesten und ausgezeichnetsten florentinischen Geschichtsschreiber. Von seinen Lebensumständen weiß man nur das, was er selbst in seinem Werke von sich erwähnt. Hieraus geht hervor, daß er, wenn nicht aus einem edlen, doch aus einem angesehenen Geschlechte stammte, da er schon 1282, noch jung, wie er sagt, sich mit einigen erhabenen Männern von der Volkspartei zur Beilegung der bürgerlichen Unruhen zwischen Enclen und Gibellinen verband. Muratori will daraus schließen, daß er damals etwa 20 — 22 Jahre alt gewesen; Tiraboschi glaubt aber mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß er wol wenigstens 30 Jahre alt gewesen, also etwa 1250 geboren worden. Bald nachher, 1289, bekleidete er das wichtige Amt eines Priore, und 1293 sogar das eines Gonfaloniere di giustizia, die höchste Würde in der Republik, desamt dem Podesta, wozu immer ein Ansehnlicher gewählt wurde, das Gegengewicht zu halten. 1301 war er unter sehr schwierigen Umständen abermals einer der Priori. Alles, was er von seinen Bemühungen in jenen Zeiten der wilden Parteilämpfe erzählt, zeigt ihn uns als einen geraden, wohlwollenden, immer zu vernünftlichen Maßregeln ratenden Mann, der eben das

*) Comoeladia dentata L. mit ausgezogenen Blättern. Der oberste Theil der Blätter ist sehr behaart und an der Basis sehr klein und auch sehr behaart. (L. Willd. in Hamilt. u. f. m. L. S. 216.) — Das Holz ist sehr und grünlich, und mit in Europa sehr Schwarzfärbung gebraucht.

Comoeladia pubescens, die weisse Comoeladia wird in Dalmatien, ihrem Vaterlande, Dalmatien, alter Malie, genannt, und gibt ein sehr gutes Öl. (L. Briegleb in Bot. Mag. IV. S. 124 f.) (Th. Schreger.)

hast unter solchen Umgebungen wenig auszurichten vermöchte. Nicht unendlich gibt er zu erkennen, daß er, obwohl die Heftigkeit beider Parteien verabschwendend, sich doch mehr zu den Gibellinen neigte. Nach einer Notiz, die sich am Schlusse des *Ms.* seines Werkes befindet, wäre er 1320 gestorben. Sein Geschichtswerk (*Cronaca di Dino Compagni*, delle cose occorrenti ne' tempi suoi) umfaßt den Zeitraum von 1280 — 1312. Er erzählt, wie er selbst sagt, das Beste, wie er es selbst gesehen oder Theil daran genommen; Einiges, wie es ihm andere berichtet. Von kleinen Gedächtnisfehlern ist er nicht ganz frei zu sprechen *). Das Ganze ist in 3 Bücher getheilt, in einer einfachen aber sehr reinen Sprache, ohne künstliche Anordnungen, aber mit großer Herzlichkeit geschrieben: oft bricht er in Vermuthungen und Klagen aus über die Laster und die Wuth derjenigen, welche das Vaterland verwüsten. Er schließt mit der Krönung Heinrichs VII. zu Rom, am 1. Mai 1312, und mit der Drohung an die schlechtesten Bürger von Florenz, bald werde der Kaiser sie züchtigen. Das gänzlichke Mislingen der Belagerung von Florenz, der Abzug und der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers, und der Veedruck darüber könnten leicht die Gründe sein, warum er sein Werk nicht weiter fortsetzte, wenn er überhaupt noch länger gelebt hat. Dieses für die Geschichte von Florenz so äußerst wichtige Werk ist dennoch sehr lange ungedruckt geblieben, obgleich es als *testo di lingua*, aus dem *Ms.* von der *Accademia della Crusca* oft citirt worden. Miratori hat es zuerst abdrucken lassen im IX. Bande seiner *Scrittori*, nach einer Abschrift, welche Apostolo Zeno von dem *Ms.* in der *Stroziana* hier verschafft hatte. Aufser dem gab es noch ein *Ms.* in der damals noch in Florenz blühenden Familie Compagni. Bald nachher 1728, ward die *Chronik* des Dino zu Florenz von Manni in 2to herausgegeben, und neuerdings ist sie in den 5ten Band der *Collezione d'ottimi scrittori* aufgenommen worden, welche zu Pisa, als Supplement zu der Sammlung der *Classici italiani* zu Mailand, erscheint. — Auch als Dichter wird Dino zuweilen genannt. Crescimbeni gibt ein sehr unbedeutendes Sonett von ihm, und sagt, daß es in der Vaticana noch handschriftliche Gedichte von ihm gäbe **).

(Blanc.)

COMPAGNIE, (Kriegsgeschichte). Der glückliche Erfolg, mit welchem sich Ludwig VI. und VII. von Frankreich die Gemeinen der (*Communes*), (*Communites*), (*Communitates*) zur Befämpfung übermächtiger Vasallen bedient hatten, veranlaßte auch, besonders unter dem auf Befestigung der königl. Macht bedachten Philipp August die Einrichtung, daß den Städten in den ihnen ertheilten Befehlungsbriefen die Stellung des Fußvolks der königl. Heere eben so zur Pflicht gemacht wurde, wie, nach dem in fast allen europäischen Staaten neues Zeitalter des stehenden Wehrverfassung, die adelichen Grundbesitzer — Ritter —, welche auf jedesmaliges Aufgebot des Lehnsherrn mit ihren Dienstreuten sich zum Kriegsdienste zu

stellen verbunden waren, die Reiterei bildeten. Diese städtischen Fußheute (*Servente di pie'*), welche unter dem Namen der *Communes* bis gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts vorkommen, waren jedoch in der Regel nie innerhalb eines — gewöhnlich sehr geringen — Umkreises der Stadt, welche sie gesellt hatte, zu dienen verpflichtet †), und konnten daher nie als ein wenig bedeutender Theil des Heeres angesehen werden, zu dessen Verstärkung die Heerführer gewöhnlich fremde Krieger, vorzüglich Schützen ‡), für die Dauer des Krieges in Sold zu nehmen gewöhnt waren. Die fast unaufhörlichen Kriege, welche Frankreichs Könige im Inn- und Auslande führten, hatten die Zahl dieser, besonders unter dem Namen der *Brigands* und *Avanturiers* vorkommenden Soldaten so vermehrt, daß sie, während der Anarchie, welche Frankreich nach Johann I. Gefangennehmung bei Poitiers 1356 verwüstete, ein Gegenstand des allgemeinen Schreckens wurden. Jeder Vagabund nur so lange dienend als ihnen der bedungene Sold regelmäßig gezahlt wurde, suchten sie sich jetzt, wo diese Zahlungen ausblieben, für den einkünftigen Sold durch Raub und Plünderung der Einwohner zu entschädigen. Unter selbst gewählten Anführern in Haufen von unbekannter Zahl — *Compagnies*, *Compagnies* — geordnet, brandschatzten sie fast alle Provinzen Frankreichs und der angrenzenden Länder, ohne daß weder die Pannstrahlen päpstliche Exzellenzen, noch die gegen sie gesandten Heere ihren Verwüstungen Grenzen zu setzen vermochten, bis es endlich Karl V. gelang Frankreich von dieser Plage zu befreien, indem er die jeder Kriegszucht entfremdeten Heerden vermochte, im J. 1365 unter Vertrauen zu Gueselin Anführung dem König Heinrich II. von Kastilien gegen seinen Bruder Peter den Graulamen zu Hilfe zu ziehen §).

Dem von Karl V. mählsam geordneten Kriegswesen eine festerer Gestalt zu geben, errichtete Karl VI. neben dem Fußvolk der Städte (*Communes*) und den Bänden der Ritterschaft, einige Compagnien Soldaten von 100 Mann, die zum Unterschied von jenen, *Compagnies d'ordonnance* genannt wurden. Während der, durch seine unglückliche Gemüthsverrückung hebegeleiteten Kriege, kam jedoch die Kriegszucht wieder in Verfall und erst nach dem 1444 mit England geschlossenen Waffenstillstand vermochte Karl VII. auf Einführung einer geeigneten Kriegsverfassung zu denken, indem er im J. 1445 fünfzehn *Compagnies d'ordonnance*, als die ersten stehenden Truppen, die aufke der seit mehreren Jahrhunderten von allen europäischen Fürsten unterworfenen Lehnswache, auch in Friedenszeiten besoldet wurden, errichtete und im J. 1448 durch die Aushebung der Freischützen †) der Schöpfer einer regulären Infanterie wurde. Jede

1) Die Gemeinde von Rouen mußte jederzeit Wenigstens wieder in ihren Wehrungen fern. 2) In den Kriegen Philipp VI. und Johann I. mit den Engländern waren beinahe ganz eiliche Anführer in franz. Sold.

3) Bergl. die Artikel Bertrand du Guesclin, Kameradschaften und Landknechte.

4) Du Fresnoy, s. v. *Communitas*, *Comitatus*, *Compagnie*, *Brigantia*, *Brigantia*.

5) *Francis Archer* über *Compagnie* nannte die städt. Wehrung dieser die *Garde der Communes* stehende Fußvolk. Bgl. den Artikel *Freischützen*.

*) Orrelli erommette d' Italia. T. II. p. 177.

**) Bergl. *Miratori*, *scrittori* T. IX. p. 465. *Tiraboschi* V. v. p. 350. *Crescimbeni* III. p. 117.

Wagn. Entzefp. d. W. u. K. XVIII.

der Compagnies d'Ordonnance bestand aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Führer (*Guisdon*), 1 Fähnrich und 100 Lanzén oder Glatzen; jede volle Lanze (*Jaune Bourne*) aber aus 1 Ritters (*Musme d'armes*) 8 Schützen (*Archers*), 1 Knappen (*Coutillier* genannt, nach dem kurzen und breiten Seitengewehr, das er am Gürtel trug) und 1 Vagen oder Diener (*Fidel*). Jeder Ritter hatte vier und jeder Schütze zwei Pferde, welche auf Kosten des Staats unterhalten wurden. In Friedenszeiten waren diese Soldner zu 20 bis 30 in die Städte vertheilt und wurden jährlich vier Mal durch besondere Commissarien gemustert, wobei sie zwei Mal in voller Rüstung, anßerdem aber nur in der Rüstung ihres Hauptmanns erschienen, indem alle in einer Compagnie gebörige Ritter und Schützen Waffendeckel (*Houquetons*) von einerlei Farbe über ihre Harnische trugen. Die Stärke dieser Compagnien blieb sich nicht immer gleich, indem schon unter Ludwig XII. sieben, unter Franz I. aber acht Mann zu einer vollen Lanze gerechnet wurden, jungal man jetzt, anßer den Armbrustschützen (*Archers*) auch mit Feuergewehr bewaffnete Reuter (*Argoulets* später *Carabiniers*) einführte, wurde jedoch in besondere Compagnien oder Bänder (*Bandes*) formirte, welche von ihren eigenen Hauptleuten angeführt, den Dienst der leichtén Reuterei verrichteten, während die Ritter (*Gens d'armes*) die schwere Reuterei bildeten. Nach dem Beispiele des Prinzen Moriz von Oranien schaffte Heinrich IV. auch bei diesen die bisherige Hauptwaffe derselben, die Lanze ab, an deren Statt sie mit Pistolen bewaffnet wurden und den Dienst der cuirassirten besahen, welche, zuerst bei den Deutschen, die, nach dem Beispiele der Franzosen, in allen anliegenden Ländern eingeführt, abeligen Banden von der Ordnung immer mehr verdrängten. Unter Ludwig XIII., welcher im J. 1635 die zuerst bei den deutschen Heeren aufgekommene Eintheilung in Regimenter auch bei der französischen Reuterei einführte, bildeten die Gens d'armes und die 1622 in *Mousquetaires* umgewandelten Carabiniers einen Theil der kónigl. Leibwache und diese Ehre blieb ihnen auch als 1690 unter Ludwig XIV. die Compagnies d'Ordonnance selbst aufgekoben wurden.

Mit der immer mehr sich verbreitenden Einführung stehender Heere bildete sich im 16ten Jahrhundert nach und nach eine Kriessverfassung, die unter verschiedenen Modifikationen sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. So die Eintheilung der Truppen in Compagnien oder Bataillónen (*Bataillons*), deren — zuerst unter Maximilian II. bei dem teutschen Fußvolk — eine bestimmte Anzahl ein Regiment bildeten.

Die Stärke und Einrichtung dieser Compagnien war sich nicht immer gleich. Zur Zeit Kaiser Carol V. bestanden bei dem teutschen Fußvolk gewöhnlich zehn ein Regiment, und bei jeder Compagnie befanden sich 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Kaplan, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, 1 Führer, 2 oder eine Weibel, 2 Landsknechte, 2 Pfeifer, 2 Trabanten, 1 Dolmetscher, 1 Koch, 2 Jungen, 1 bestellter Knacht und 4 bis 500 gemeine Soldaten, worunter 100 mit Harnischen versehene Pikenniere, 200 Schützen mit Feuerstöben, (*Arquebustiers*),

50 mit Hellebarten und Schloßschneidern Bewaffnete, und 50, welche bloße Spieße führten und nicht mit Harnischen und Pickehauben versehen waren: Die Offiziere und Unteroffiziere führten gewöhnlich dieselbe Rüstung, wie die Soldaten, welche unter ihren Befehlen standen, ausgenommen den Feldwebel, welcher stets eine Hellebarte trug und die Befehlshaber der Schützen, welche gewöhnlich nur Degen führten. Jede Compagnie oder Bataillon war in Rotten theilt, die aus 10 Schützen oder Pikennieren oder aus 6 Doppelbüschlern — welche mehr als 4 Gulden monatlichen Sold erhielten — bestanden. Die Anwerbung der Compagnie, so wie die Anstellung der Lieutenants und Feldwebel geschah durch die Hauptleute, welche — wie gewöhnlich auch die Bataillone — durch den Obersten, als Inhaber des Regiments, gewählt wurden; der Führer, Fourrier, die gemeinen Weibel, die Dolmetscher und die Ambossaten — die Sprecher und Vermittler bei Streitigkeiten zwischen den Soldaten und ihren Befehlshabern, — wurden von den Soldaten selbst gewählt und gewöhnlich alle Monate verwandelt.

Die Stärke der Compagnien blieb sich in fast allen Heeren bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts ziemlich gleich, dagegen waren durch die immer mehr verbreiteten *Mousquetons* der Haken oder die *Arquebuse*, das bisherige Feuergewehr des Fußvolks, so wie die Hellebarten und Spieße fast ganz verdrängt worden, so daß man jetzt bei dem Fußvolk aller europäischen Mächte nur *Musketiere* und *Pikenniere* hatte, aus denen gewöhnlich jede Compagnie gleichmäßig zusammengesetzt war, bestehend aus 60 Mann von Schützen und 72 *Mousquetaires* herabgesetzt, und nur bei den kaiserlichen Heeren fand man noch 300 Mann *Compagnulen*, während die französischen *Musquetier* Compagnien, deren 12 ein Regiment bildeten im J. 1670 auf 70 und im J. 1678 gar auf 45 Mann verringert wurden. Bei dem Preussisch-Brandenburgischen Heere unter König Friedrich I. bestand jede Compagnie, deren gewöhnlich 10 ein Regiment ausmachten, aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 gefreierter Corporal, 1 Fourrier, 1 Feldscheer, 1 Capitain d'Armes, 3 Corporalen, 3 Tambouren und 100 bis 145 Gemeinen, welche wie früher durch Werbung zusammengebracht wurden, aus der jetzt die Werbung im Auftrage des Landesherren geschah, der sich auch die Besetzung der Offiziersstellen vorbehielt.

5) So den Preussischen wurden die Doppelbüschler (*Musketiere*), deren jede Compagnie 10 hatte und die mit Hellebarten und Schloßschneidern Bewaffneten, welche einen vollen Harnisch trugen, gewöhnlich 50 Mann waren.

Je mehr man das Kriegsglück siegreicher Nationen in deren Heerorganisation begründet glaubte, um so mehr suchte man diese bei dem eignen Heere einführen und so kam es, daß in verschiedenen Zeiträumen früher die Franzosen, später die Engländer, Schweden und Preussen, und zuletzt wieder die Franzosen das Vorbild abgaben, nach denen die Heere aller europäischen Staaten gebildet wurden. Bei allen Veränderungen, welche dadurch in der Einrichtung der Heere Statt fanden, wurde aber die Eintheilung des Fußvolks in Compagnien beibehalten *), und so finden wir auch in der neuesten Zeit die kleinste selbständige Heeresabtheilung mit diesem Namen bezeichnet. Die Stärke derselben ist aber so wenig wie früher, in allen Armeen gleich, doch beträgt sie selten unter 100 oder über 200 Mann **); dagegen sind die Chargen fast durchgängig dieselben geblieben. Der Chef einer Compagnie heisst Hauptmann oder Capitain, in dessen Abwesenheit sie der älteste Lieutenant als Compagnie-Commandeur oder Compagnie-Führer befehligt; die Oberoffiziere bestehen außer dem Hauptmann aus Lieutenants (Premier- und Second-Lieutenant, Ober- und Unterlieutenant) und (bei einigen Armeen) Fähnrichen; die Unteroffiziere aus dem Feldwebel und Porte d'Epée, Fähnrich (Junfer, Cadet), Sergeanten (Capitain d'Armes), Fourier (Compagnieschreiber) und Corporals (Unteroffiziere, Oberjäger); die Spielleute aus Tambours, Pfeifern und Hornisten (Signalisten). Außerdem befindet sich gewöhnlich bei jeder Compagnie ein Chirurgus oder Feldscher.

(Leonhardt.)

Compagnie, merkantillische, s. Handelsgesellschaften.

COMPAGNONI, Name einiger gelehrten Italiener. Pompejus, zu Macerata den 11. März 1698 aus einer altadeligen Familie geboren, studirte in seiner Vaterstadt und in Rom, und trat, obgleich der Erstgeborene seines Geschlechts, in den geistlichen Stand. Benedict XIII. übertrug ihm das Archidiaconat von Macerata, erlaubte ihm aber in Rom zu bleiben, wo er Auditor des Cardinals Franz Barberini wurde. Benedict XIV. ernannte ihn 1740 zum Bischof von Osimo, welches er bis an seinen Tod, den 26. Juli 1774, blieb. Man zählt ihn, hinsichtlich auf gelehrte Kenntnisse, amtliche Wirksamkeit und Charakter unter die geachteten italienischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts. Aus seinem Nachlasse erschienen *Memoria della chiesa e de' vescovi d'Osimo, continuata da Fil. Vecchiotti*. Rom. 1782. Vol. V. 4. mit vielen schätzbaren Urkunden. — Ein anderer Pom-

pejus Compagnoni, aus eben dieser Familie, der in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, schrieb eine Geschichte der Stadt Ancona, unter dem Titel: *La regia Prena, Macerata 1661. fol.*; unvollendet; und *Memorie storiche dell' antico Toscolo, Ogi Frascati, Rom. 1711. 4.* — Marius Compagnoni, zu Macerata den 9. Sept. 1714 geboren, erhielt von Clemens XIV. den Cardinalschut, und starb den 20. Decbr. 1780. Er stand bei mehreren Päpsten in vorzüglichem Ansehen, und zeigte sich besonders thätig bei Aufhebung des Jesuitens Ordens *).

(Bauer.)

COMPARATEUR. Als die Franzosen während der Revolution ein neues System der Maße und Gewichte einführen, als die dazu erforderlichen geodätischen Operationen mit einer bisher unbekannten Genauigkeit ausgeführt wurden, als es darauf ankam, die Längen der zu den Vermessungen angewendeten Maßstäbe unter sich und mit den Zeilen aus Peru und Lappland möglichst genau zu vergleichen, damit man im Stande wäre, die Dimensionen der Erde mit hinreichender Sicherheit zu bestimmen; so wurde ein Instrument erforderlich, welches diese Vergleichung mit großer Genauigkeit möglich machte. Da es hierbei auf die scharfe Bestimmung tiefer Krümmungen ankam, so kann man sich aller jener Mittel bedienen, durch welche kleine Größen mit Genauigkeit gemessen werden, was manlich aber wendet man ungleicharmige Hebel und Mikrometerschrauben an. Ein Apparat nun, vermöge dessen eine solche genaue Vergleichung zweier Maßstäbe vorgenommen werden kann, heisst ein Comparateur. Die Einrichtung desselben ist aber je nach der Construction der Maßstäbe etwas verschieden. Wenn man nämlich aus Eisen oder einem andern Metalle einen Stab verfertigt, welcher als Normalmaß dienen soll, so sind zwei Wege möglich. Entweder hat der Stab genau die Länge dieses Normalmaßes, so daß die Endstellen auch die Grenzpunkte dieser Längeneinheit sind, oder es ist der Stab länger gearbeitet und die Grenzen der Länge sind durch seine Enden ausgegeben. In dem ersteren Falle nennen die Franzosen den Maßstab ein *Ealon a bouts*, im zweiten ein *Ealon a traits*. Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, den gegenseitigen Werth beider Vorrichtungen zu vergleichen; wenn man indessen erwägt, wie schwer es ist, genau Winkelrechte Kantenzu arbeiten, und wie leicht diese Kantenz beschädigt werden können, so scheint es allerdings wahrscheinlich, daß ein *Ealon a traits* den Vorzug verdiene. Da indessen einmal *Ealons* von beiden Constructionen vorhanden sind, so muß auch für jedes derselben ein Comparateur vorhanden seyn. Ich will hier zunächst den Comparateur mit Hebeln für ein *Ealon a bouts* erwähnen.

Als Legende, Méchain und Prony von dem Institute beauftragt waren, die Maßstäbe für die Vermessungen in Frankreich genau zu vergleichen, so war ihnen ein genaues Instrument zu dieser Arbeit nöthig. Die Commission für Längen und Gewichte forderte zur Ausführung dieser delikaten und schwierigen Arbeit einen französischen Künstler auf, dessen Eifer, wie sich Prony aus

*) Biogr. univ. T. IX. (von Nequester und Ginguand.)

drückt ¹⁾, Talente und Feingebigkeit den Erwartungen vollkommen entsprachen. Der französische Künstler Lenoir nämlich, welcher schon früher die Instrumente konstruirt hatte, deren sich Méchain und Delambre bei ihren geodätischen Operationen bedient hatten, versetzte tiefer unter den Augen der Commission einen Apparat zu dieser Vergleichung. Seit dem Jahre 1792 beschäftigte er sich mit der Construction eines großen Comparateurs, vermittelst dessen man im Stande war, ²⁾ ~~den~~ der Längs, also etwa $\frac{1}{10}$ einer Linie genau zu bestimmen. In der Folge modificirte er noch diesen Apparat, so daß man den mittelst desselben eine Genauigkeit von etwa $\frac{1}{100}$ einer Linie erhielt. Ein anderer gab eine Genauigkeit von $\frac{1}{1000}$ einer Linie. Auf einem Lineale von Metall ist ein Hohl befestigt, dessen kürzerer Arm die zu vergleichenden Maßstäbe berührt, während der längere sich auf einem getheilten Kreisbogen bewegt, und dadurch kleine Ausdehnungen in der Lage des kürzeren Armes in hohem Grade vergrößert. Da dieser Apparat sehr complicirt ist, und ohne mehr Abbildungen nicht wohl verständlich ist, so verweise ich auf die detaillierte Beschreibung von ³⁾ in der Base du système métrique decimal T. III, p. 447 fig.

Um dieselbe Zeit, wo die Franzosen mit der Vergleichung ihrer Etalons beschäftigt waren, brachte Victor nach Paris einen von Troughton verfertigten Apparat, welcher große Ähnlichkeit mit dem Instrumente hatte, dessen sich Ramsden bei seinen Untersuchungen über die Ausdehnung fester Körper durch die Wärme bediente, und welches der General Rœp im 75ten Bande der Philosophical Transactions beschrieben hat. Dieser Apparat Troughtons, welchen die Franzosen einen dioptrischen Stangenkreis (compas dioptrique) nennen, hat folgende Einrichtung ⁴⁾. Es besteht derselbe aus zweien Mikroskopen, welchen eine vertikale Stellung gegeben wird, während der zu prüfende Maßstab horizontal liegt; beide Mikroskope lassen sich an einem Metallstabe hin und her schieben, so daß man ihnen dadurch ihre passende Lage anweisen kann. Das eine von ihnen bleibt an dem einen Endpunkte der zu messenden Länge unverändert stehen, und dient dazu, um sich von der unveränderten Lage desselben zu überzeugen; das zweite an dem andern Endpunkte befindliche ist zwar auch fixirt, aber der Rahmen, welcher seine Mikrometerfäden trägt, läßt sich vermittelst einer Schraube bewegen, deren Windung $\frac{1}{10}$ eines englischen Zolles beträgt, und da der Kopf dieser Schraube in 100 Theile getheilt ist, so wird man dadurch in den Stand gesetzt, unmittelbar ⁵⁾ eines englischen Zolles abzumessen. Wenn nun die Mikroskope zuerst so gestellt waren, daß die Durchschnitte ihrer Kreuzfäden den Endpunkten einer Länge entsprechen, mit welchen man eine Anzahl veralgte haben will, die von ihr um weniger als $\frac{1}{10}$ Zoll verschieden ist, so kann man vermittelst dieser Vorrichtung den Unterschied beider Längen in 1000000 Theilen eines Zolles angeben. Die Fäden in diesen Mikroskopen durchkreuzen sich unter einem spitzen Winkel, so daß man von dem genauem

Zusammenfallen beider Längen überzeugt seyn kann, wenn der Hebelkreis dieser spitzen Winkel halbrt.

Als der Capitain Kater im Jahre 1818 die Länge des Seundependels in London bestimmte, so bediente er sich einer ähnlichen Vorrichtung ⁶⁾. Zwei von Thomas Jones verfertigte Mikroskope, von welchen das eine eine 18malige, das andere eine etwas flachere Vergrößerung hatte, waren an einem Brette von Mahagoniholz von etwa 4 Fuß Länge, 5 Zoll Breite und 3 Zoll Dicke befestigt; sie trugen in ihrem Brennpunkte Kreuzfäden, welche sich unter einem spitzen Winkel schneideten; die Mikrometerfäden, durch welche das eine Mikroskop bewegt wurde, war an ihrem Kopfe in 100 gleiche Theile getheilt. Als Kater den von Troughton mit großer Genauigkeit getheilten Maßstab Schudburghs nahm, und auf diesem die Entfernung zwischen den Hebelkreisen des 39ten und 40ten Zolles maß, so fand sich, daß auf die Länge eines Zolles im Mittel 235,63 Umläufe gingen, wobei die einzelnen Messungen zwischen 235,37 und 235,83 lagen, es gab also das Mikrometer hier eine Genauigkeit von $\frac{1}{1000}$ eines englischen Zolles oder nahe $\frac{1}{1000}$ einer Pariser Linie. Nachdem Kater durch gröbere Entfernung des Objectes vom Mikroskope jede optische Parallaxe beseitigt hatte, so gaben verschiedene Einstellungen des Hebelkreises auf eine untergelegte feine Linie stets dasselbe Resultat. Zuletzt untersuchte der genannte Beobachter auch die Gänge der Schraube. Zu dem Bedufe wurden auf eine Messingplatte zwei feine Linien gezogen, und die Entfernung derselben an verschiedenen Theilen der Schraube gemessen. Es zeigte sich hier allerdings kleine Ungleichheiten, indem die Entfernung beider zwischen 500,0 und 502,5 Theilen des Schraubenkopfes schwankte; indessen beträgt dieser Unterschied zwischen dem Mittel 501,5 und den Extremen nur einen Theil der Scale oder etwa $\frac{1}{1000}$ eines Zolles.

Es ist öfter die Frage aufgeworfen worden, welcher von beiden Apparaten den Vorzug verdiene. Vonn in seiner mehrmals erwähnten Abhandlung entscheidet sich für den Comparateur von Lenoir ⁷⁾, und auch Dies erwähnt nur diesen allein ⁸⁾. Wenn man indessen die Zusammenfügung und Robustheit dieses Apparates, den schwierigen Transport desselben erwägt und beachtet, daß Lenoir's Apparat nur bei Etalons à bois anwendbar ist, so scheint der englische Apparat allerdings den Vorzug zu verdienen, wie dieses auch Horner annehmen zu dürfen glaubt ⁹⁾. Vermittelst der Mikroskope kann man nämlich die Hebelkreise sehr scharf beobachten, so daß hier die Messung keine Schwierigkeiten hat; sollte aber bei den Kanten die Beobachtung wegen der Irradiation schwieriger seyn, so kann man sich mit Kater dadurch helfen, daß man ein Stück Metall von gleicher Dicke an die Kante legt, wodurch diese dann in Gestalt eines feinen Striches erscheint.

4) Philos. Trans. for 1818, p. 41. 5) Base du système métrique, T. III, p. 475. 6) Feuille du physique, T. I, p. 134; eben so in seinem Recueil d'observations astronomiques an mehreren Stellen. 7) Scher's physik. Wörterb. T. II, Th. II, S. 178.

1) Base du système métrique decimal, T. III, p. 473.
2) Base du système métrique, T. III, p. 477. 3) Ibid. p. 469.

Compass.

Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.

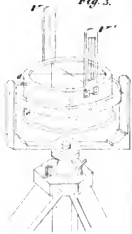


Fig. 4.

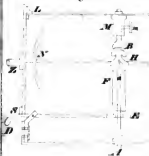


Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.



Fig. 8.

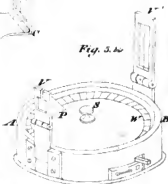


Fig. 9.



Fig. 10.



Zur v. Allgem. Encyclopädie v. Cuvier u. G. v. G. gehörig.

Noch befindet sich in Silbers's Annalen (Bd. 52, S. 329.) die Beschreibung eines von Verno construirten Comparatens nach einer Mittheilung des Dr. Evans in einer englischen Zeitschrift. Da indessen die Einrichtung dieses aus einem Microscope bestehenden Apparates dort sehr unverständlich mitgetheilt ist, so muß ich die Leser zur Vermuthung von Uebersetzungen auf die Originalabhandlung selbst verweisen.

Begl. übrigens die Artikel Mikrometer und Mikrometerschraube. (L. F. Kämtz.)

Comparativ f. Grad.

COMPARETTI, Andrea, geb. zu Venedig zu Briault 1746, und gest. zu Padua am 22. Dec. 1801 *) als Lehrer an der dortigen hohen Schule. Seine ersten Studien begann er in Venedig. Er setzte sie bei den Jesuiten fort, die an ihm ein neues Mitglied ihres Ordens zu erhalten hofften; er widmete sich aber unter Noes gegen der Heilkunde, die er, nach erhaltener Doctors wurde, in der Hauptstadt der damals noch mächtigen Republik anstrebte. Hier erhielt er durch eine ausgedehnte Praxis die Gelegenheit zu mannigfaltigen Beobachtungen, deren Ergebnisse er in seinen: *Occursus medici de vaga aegritudine infirmitatis nervorum*, Venedig 1784 niedersetzte. Dieser Schrift verdankte er in die Padua durch Bianchini's Tod erledigte medicinische Professur. Seine andern arzneiwissenschaftlichen Schriften sind: 1) *Riscontro fisico-botanico al uso clinico*. Padova 1793, in 8. 2) *Saggio della scuola clinica nel spedale civile di Padova*. Padova 1793, 8. 3) *Osservazioni sulla proprietà della China del Brasile*. Padova 1794, 8. 4) *Riscontri medici delle febbri larvate periodiche perniciose*. Padova 1795, 2 Bände in 8.; und 5) *Riscontro clinico del nuovo ospedale o Regolamenti medico-pratiche*. Padova 1798, 8. Nicht bloß als Arzt und medicinische Schriftsteller hat Comparetti in der gelehrten Welt einen Namen sich erworben, sondern auch, und ganz vorzüglich, als Naturforscher. Man erklaunt über die Anzahl und die Mannigfaltigkeit seiner scharfsinnigen Versuche zur Aufklärung mehrerer Theile der Naturgeschichte. Kann man auch vielleicht nicht immer mit seinen Ansichten einverstanden seyn, so bleibt ihm doch das Verdienst gesichert, eine Menge neuer Thatsachen entdeckt zu haben, deren hohen Werth Männer, wie Euler, Bonnet, Scenabie, Sprengel u. m. A., ebensovoll anerkennen. In dieser Beziehung brauchen wir nur auf nachstehende Werke von ihm zu verweisen: a) *Observationes de luce innata et coloribus*. Patavii 1787, 4. b) *Observationes anatomicae de aere interna comparata*. Patavii 1789, 4. m. Kpfrn. **)

c) *Prodromus di un trattato di fisica vegetabile*. Padova 1791—97, 2 Bde. 8. Als Fortsetzung kann die aus der Handschrift des Verfassers überlieferte und in Körner's Archiv für die Botanik, Leipzig 1797, ersten Band des zweiten Stücks, S. 12. abgedruckte Abhandlung über den Organismus des Keims der vegetabilischen Samen betrachtet werden; d) *Observationes dioptricae et anatomicae comparatae de coloribus apparentibus, visu et oculo*. Patavii 1798, 4. m. 1 Kpfr.; e) *Dinamica animale degli Insetti*. Padova 1800, 8. Wie übergehen mehr von ihm geschriebene kleine Aufsätze, um nur noch seiner *Nouvelles recherches sur la structure organique relativement à la cause des mouvements de la sensitive commune* (*Mémoires de Turin*. Tome V, p. 209.) zu erwähnen, die den entscheidenden Verlus des Verfassers für Pflanzenphysiologie an den Tag legt.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

COMPASS. Im weitesten Sinne kann man eine jede Vorrichtung, in welcher eine Magnetnadel befestigt hängt, daß sie die mittlere Richtung der magnetischen Kräfte an diesem Orte angibt, einen Compass nennen; es würde also sowohl das einfache Instrument, mit welchem der Bergmann die Weltgegenden bestimmt, als dasjenige, mit welchem der Physiker die täglichen Wandlungen der Nadel in der Horizontalebene, oder die Neigung derselben in der Verticalebene beobachtet, diesen Namen verdienen. Indessen wird der Ausdruck Compass nicht so allgemein angewendet; diese feineren Vorrichtungen, mit welchen die täglichen Schwankungen der Horizontalnadel, mit welcher die Lage einer Nadel bestimmt wird, welche sich nur in der, durch den magnetischen Meridian gebenden Verticalebene bewegen kann, heißen gewöhnlich *Declinatoria* und *Inclinatoria*, während man den Namen *Compass* nur für diejenigen Werkzeuge mit Horizontalnadeln beibehält, deren sich die Schiffer, die Zergleuter und Feldmesser bedienen, ja bei den Instrumenten des Feldmessers wendet man noch häufiger die französische Bezeichnung *Boussole* an. Aus diesem Grunde werde ich im gegenwärtigen Artikel nur von den zuletzt genannten Apparaten handeln, jene feineren Vorrichtungen aber unter „Declinatorium“ und „Inclinatorium“ näher betrachten.

Wenn man das eine Ende einer gehärteten Stahl-nadel an denjenigen Theil eines natürlichen oder künstlichen Magneten hält, an welchen sich die Eisenfeile in größter Menge anhebt, und ihr also auf diese Art Magnetismus mittheilt, so daß diese Nadel vermittelst eines Fadens dergestalt aufhängt, daß sie sich frei in der Horizontalen bewegen kann, so wird sie nicht in jeder beliebigen Lage zur Ruhe kommen, sie wird vielmehr anfangs um eine bestimmte Linie oscilliren, die Bögen werden immer kleiner werden, bis sie endlich über diese Linie zur Ruhe kommt. In unsern Gegenden macht diese Richtung einen Winkel von etwa 20 Graden mit dem Meridiane, und

zibus formis organi auditorii. *Vitebergae MDCCXCIX*, 4. und in der deutschen Uebersetzung *Prolesio des Vorlesers Sal. Court. Tigis, quendam de studiis clarior. Inslorum Scopis atque Comparati, in vero organi auditus structura evolvenda*.

*) Nicht im Jahre 1802, wie in Domenico Palmarelli's *Saggio sopra la vita letteraria di Andrea Comparetti*. Venezia 1802; in Gamba's: *Galleria di Uomini illustri della provincia Austro-Veneta nel secolo XVIII*, Quaderno XVI, und sogar auf dem ihm in der Kirche zur heiligen Erbin in Padua errichteten Reichenstein gesetzt wird. Vergleichst da *Rivista Giornale dell' Italiana Letteratura*. Padova 1802. Tomo I, p. 203, und *Leon. de Lingustis: Vite quorundam illustrium virorum R. Academiae patavinae scientiarum. litterarum atque artium*. Patavii 1823, 8. p. 102. **) Dies ist zur vergleichenden Anal. mit wichtiger Wert ist aber gewöhnlich in Jo. Bernh. Jos. Bergkhaus: *Disq. anat. med. inaug. de par-*

zwar liegt das gegen Norden gerichtete Ende der Nadel westlich von demselben. Die Linie, in welcher diese Nadel, welche Magnetenadel heißt, stehen bleibt, heißt die Ebene der Horizonten verlängert, heißt der magnetische Meridian; der Winkel, welchen der terrestrische und magnetische Meridian mit einander bilden, heißt Abweichung oder Declination der Magnetenadel, und man unterscheidet hier eine westliche und östliche Declination, je nachdem das nach Norden gerichtete Ende der Nadel westlich oder östlich von der Mittagslinie liegt. Diese Declination ist nicht an allen Orten der Erde gleich, sie schwankt vielmehr zwischen den Extremen 0° und 180°, indem an manchen Punkten der magnetische Meridian mit dem terrestrischen zusammenfällt, während Parro auf einer seiner Reisen durch eine Gegend fuhr, wo das Ende der Nadel, welches in unsern Gegenden nach Norden gerichtet ist, genau nach Süden hätte zeigen müssen, die Abweichung also die Größe von 180° hätte erreichen müssen, wenn Parro nicht durch mehrstäges trübes Wetter aus dieser Beobachtung verhindert worden wäre (s. Declination.)

Zu der Zeit, als die Eigenschaft des Magneten, sich nach einer bestimmten Richtung zu stellen, entdeckt wurde, sei der terrestrische Meridian wahrcheinlich sehr nahe mit dem magnetischen zusammen. Deshalb glaubte man, die Magnetenadel zeige nur genau nach Norden und Süden, und nannte wol aus diesem Grunde die Endpunkte der Nadel die Pole; die Eigenschaft des Magneten aber, in einer bestimmten Lage stehen zu bleiben, seine Polarität. Der eine dieser Pole, welcher nach Norden gerichtet war, hieß der Nordpol (pole boreal), der nach Süden zeigende der Südpol (pole austral). Diese alten Benennungen sind indessen in neueren Zeiten vielfach angegriffen und von vielen, namentlich französischen Philosophen, geradezu umgestoßen worden.

Wenn wir nämlich zwei Magnetenadeln nehmen, an beiden diejenigen Pole bezeichnen, welche nach Norden gerichtet sind, so werden wir finden, daß sich beide Nordpole oder Südpole abstoßen, ein Nordpol und ein Südpol dagegen einander anziehen. Dieses Phänomen, von welchem unter dem Artikel „Magnetismus“ ausführlicher gehandelt werden muß, führt zu folgendem Gesetze: Gleichnamige Pole stoßen sich ab, ungleichnamige ziehen sich an. Stellen wir uns nun vor, daß im Innern der Erde ein Magnet verborgen sey, und daß durch diesen die Richtung der Magnetenadel bedingt werde, nennen wir ferner den in der Nähe des terrestrischen Nordpols liegenden Pol desselben, Nordpol, so besitzt offenbar das nach dieser Gegend gerichtete Ende der Nadel eigentlich eine südliche Polarität. Aus diesem Grunde nannten viele Philosophen, zumal seit der Entdeckung des Electromagnetismus, hauptsächlich nach dem Vorgange L'impère's den nach N gerichteten Pol der Magnetenadel Südpol, den nach S gerichteten Nordpol. Obgleich diese Benennung allerdings völlig naturgemäß ist, so scheint es doch wenig wahrscheinlich, daß sich die Schiffer derselben je allgemein des bienen werden; aus diesem Grunde scheint es mir am zweckmäßigsten, mit dem Vorsehr Vohl ? in Berlin

den nach N oder S gerichteten Pol der Magnetenadel Nordpol oder Südpol zu nennen, während man nördliche und südliche Polarität denjenigen Körpern zuschreibt, welche den Nord und Südpol anziehen.

Die Alten kannten bereits die Abweichung, welche der Magnet gegen das Eisen anzeigt; die Polarität desselben wird aber nie erwähnt ? In einer dem Aristoteles zugeschriebenen Abhandlung über die Steine kommt eine Stelle vor, in welcher allerdings dieser Eigenschaft des Magneten gedacht wird. *Albertus Magnus* in seiner Schrift: de Mirabilibus, theilt aus derselben folgende Worte mit ? : *Angulus magnetis coisudatus est, cuius virtus attrahit ferrum ad Zorum (N): et hoc virtutur nautae. Angulus vero alius magnetis illi oppositus trahit ad Aphron (S), et si appropinques ferrum ad Zorum, et si ad oppositum angulum appropinques, convertitur ad directum ad Aphron.* Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese ganze Schrift des Aristoteles untergeschoben ist, um so mehr, da Vincent v. Beauvais, ein Zeitgenosse des Albertus Magnus, fast dasselbe bemerkt, ohne den Namen des Aristoteles dabei zu nennen. Er bemerkt, welcher diese Stelle ausführlicher prüft, bemerkt namentlich, daß Aristoteles schwerlich geglaubt habe, daß es verschiedene Arten von Magneten gäbe, von welchen die eine Gold, eine andere Silber, eine dritte Eisen anziehe ?). Wir dürfen demnach sehr wol annehmen, daß die Alten den Compass nicht kannten, und aus diesem Grunde die sehen sie sich genöthigt, auf ihren Exercisen die Rufen zu verfolgen.

Wann aber und von wem die Magnetenadel entdeckt sey, ist oblig unbekant, wahrscheinlich wurde die Richtung derselben in der dunkelsten Periode des Mittelalters bemerkt, und dann längere Zeit wenig beachtet, oder wol gar geheim gehalten. Daß sie indessen am Ende des 12ten Jahrhunderts in Frankreich schon bekannt war, geht aus einem Gedichte hervor, welches Einige dem Gdof von Provins, Andere dem Hugues de Verri zuschreiben, und von welchen der Erstere sich im Jahre 1181 am Hoflager Kaiser Friedrich's I. zu Mainz befand, der Letztere unter Ludwig dem Heiligen lebte. Der Verfasser dieses Gedichtes wünscht, daß die Eitten des römischen Papstes sich so beschaffen seyn möchten, daß die ganze Christenheit auf ihn gleichsam wie nach dem Polarstern blicken möchte. Die Worte desselben sind folgende ?):

Un art font qui mentir ne peut.
Par vertu de la Mercurie.
Une pierre laide, et noiree,
Ou le fer volentiers se joint.
Et si regarde le droit point,
Puis que l'éguille l'a touché;
Et à un festu l'on s'écie
En l'ian le moult vers plus;
Et li festu li tint desous.
Puis se tourne la pointe toute
Centre l'étoile; si sans doute
Que j'aper rien ne faussera.

2) Wie dieser obigen Stellen der *Alma prius Trombelli* in seiner Abhandlung de Acus nauticae invenit. Comment. Bonon. T. II. P. III. p. 333 ff. 3) Trombelli l. I. p. 335. 4) Trombelli l. I. p. 352. 5) Kirchhof de Arte Magnetica. fol. Romae 1654. p. 47. 6) Trombelli l. I. p. 338.

No mariners n'en dontera.
Contre l'estoile va la poise.
Et ce sont les mariners contes
De la droue vers l'est.
C'est un art qui ne peut mentir,
La prenent la forme, et le moile
Que cette estoile belle et claire;
Tal devoit être le saint être;
Clerc devoit être et stable.

Der Name *Martinette* in der eben mitgetheilten Stelle deutet darauf hin, daß man sich des Compasses schon seit längerer Zeit bei der Schiffahrt bedient habe, und daß der Dichter bei manchen seiner Zuhörer einige Kenntniß des selben voraussetzen durfte. Auch aus dem Namen *Calas* mit, mit welchem man den Magneten im Mittelalter bezeichnete und welcher zugleich im Französischen einen grünen Frosch bedeutete, hat man ein Zeugniß für den Erfinder herleiten wollen. Dagegen bemerkt *Trombelli*⁶⁾, daß dieser Ausdruck sowohl im Italienischen als Französischen vorkomme; er leitet dieses Wort mit andern sogar von dem Hebräischen challamisch (*CHAM*) ab, welches im Allgemeinen Stein, aber nach seiner Anwendung vorzugsweise einen Magnet bedeutet.

Han an dem glaubt, daß der Magnet schon im 11ten Jahrhunderte auf Island bekannt gewesen sey, und stützt sich zum Beweise seiner Behauptung auf eine Stelle im *Landnamabok* (Thl. I. Cap. 2. §. 7.). Hier wird nämlich erzählt, daß der Wiking *Floke Vilgerderson*, *Islands* letzter Entdecker, welcher etwa im Jahre 868 von *Nogaland* in Norwegen ausging, um *Vardarholm* (*Island*) aufzusuchen, drei Naben mit sich führte, welche ihm als Begleiter dienen sollten. Wenn man nämlich auf offener Meere Vögel fortfliegen ließ und diese zum Schiffe zurückkehrten, so war dieses ein sicheres Zeichen, daß sie noch kein Land sahen; entfernten sie sich dagegen, so steuerte man ihnen nach, um das Land zu erreichen. Um nun die Naben zu diesem Zwecke einzumelden, veranstaltete *Floke* in *Emdörfund*, wo das Schiff vor Anker lag, ein großes Opfer, denn damals hatten die Seesleute in den nördlichen Gegenden noch keinen Magneten (*Seidarslein*). Da nun, führt *Harleken* fort, das *Landnamabok* wahrscheinlich am Schluß des 11ten Jahrhunderts geschrieben ist, so muß die Polarität des Magneten um jene Zeit schon im Norden bekannt gewesen seyn⁷⁾. Ich habe indeß bereits in einer Vorberathung dieses Aufsatzes von *Hansken* bemerkt, daß die angeführte Stelle wahrscheinlich nicht im 11ten Jahrhunderte geschrieben ist. Nach dem *Landnamabok* (I) lebte der erste Verfasser desselben, *Keisr Volpghiser* (*Ari prestrinna Frodi Thorlissun*) allerdings am Schluß des 11ten Jahrhunderts, aber in der Folge wurde das Werk von mehreren Schriftstellern vervollständigt und erweitert, bis endlich *Hauk*, der Sohn *Erlends* (*Haukr Erlendsson*), welcher 1334 starb, dasselbe umarbeitete. Dazu kommt noch, daß der Herausgeber (*Johannes Finnus*) des von mir benutzten Abdrucks von dem ganzen zweiten Capitel, in welchem die erwähnte Stelle vorkommt, sagt: *Hoc caput est secundum*

dam *Haukebok*, wie er die Beschreibung *Hauks* nennt, la daß endlich unsere Stelle in dem *Landnamabok* steht. Was diesem Grunde scheinen mir die angeführten Worte wenig für das Alter des *Compass* zu beweisen⁸⁾.

Ebenfalls wird die Erfindung des *Compass* dem *Flavio Gioja* (s. diesen) aus *Amalfi*, welcher ums Jahr 1302 lebte, zugeschrieben, und man stützt sich beim Beweise dieser Behauptung theils auf den Vers

Prima dedit nauius usum *Amalphis*,
theils darauf, daß *Amalfi* einen *Compass* im Wapen führt. Die oben angeführten *Dattaches* deuten indeß schon auf ein höheres Alter und wahrscheinlich hat *Gioja* neue Verbesserungen angebracht, wenigstens vermußt *Alcetioli*⁹⁾, daß von ihm die Entdeckung des *Horizontes* in Striche berührte. Darüber aber, daß *Amalfi* in seinem Wapen einen *Compass* führt, dürfen wir uns bei einer so berühmten Handelsstadt wol nicht wundern, ohne daß dadurch bewiesen wird, daß ein Bürger dieser Stadt die Benützung erfunden habe. *Gildert* behauptet, der *Venedigische* *Maees Polo*, dessen Rückkehr nach *Europa* etwa im Jahr 1260 fällt, habe den *Compass* mit aus *China* gebracht und weiter *Phoslee* folgen ihm in dieser Behauptung, indem sich die *Chinesen* schon seit alten Zeiten desselben bedient haben sollen¹⁰⁾. Aber, fährt *Kircher* nach Erwähnung dieser Bemerkung fort, obgleich ich den Gegenstand mit großer Sorgfalt untersucht habe, so ist es mir doch nicht möglich gewesen, von denen welche sich in *China* aufgehalten haben und eine genaue Bekanntschaft mit den Annalen der *Chinesen* besitzen, etwas Bestimmtes darüber zu erfahren¹¹⁾. Bemerkenswerth scheint indeß eine Thatsache, welche *Kircher* an der angeführten Stelle aus der *Historia Indiarum Orientalis* mittheilt, daß nämlich *Vasco de Gama* nach Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung einige Schiffe der *Portugiesen* angetroffen habe, auf welchen man sich der *Magnetnadel* bediente, und colligunt, wie *Kircher* sagt, *acus Magneticae usum jam dudum Barbaris fuisse cognitum*. Dagegen bemerkt *Collina*¹²⁾, daß ein *Chinesischer* *Matruiser*, welcher den *Gama* begleitet hatte, und nach seiner Rückkehr seine Reise beschrieben, sagt, daß die *Portugiesen* nicht den *Nordpol* beobachteten (*septionem non observare*), sondern den Lauf ihrer Schiffe mit Hilfe einiger hölzernen Quadranten (*lineorum quorundam quadrantum ope*) bestimmen; gleich nachher aber führt er einen alexandrinischen Schiffer an, welcher folgende Worte sagt: „Wir schiffen in diesem Meere ohne *Boussole*, sondern mit gewissen hölzernen Quadranten, aber dieses ist sehr schwierig, zumal bei nebligem Wetter, wo man keinen Stern sehen kann.“ Auch das Zeugniß des *Vologneser* *Ludwig Bartema*, welcher im Anfange des

5) *Schweigger's Journal für Chemie u. Physik* N. R. Bd. XV. S. 81. Anm. 10) *Geographia lib. X. c. 8.* 11)

12) „Daß die *Chinesen* den *Compass* schon länger (seit sec. 12) kannten“ sagt *Bartholin* ist nicht zu beweisen (er apostrophirt) und es ist höchst wahrscheinlich, daß die *Venedigier* der ihrem Handel auf dem reifen Meer (nachricht von *Benichen* aus *China* mittheilten) *Magazin für Naturwissenschaft* T. I. p. 2. 12) *Kircher de Magnete* p. 18. 14) *Comment. Bonon. T. II. P. III* p. 361.

6) *L. p. 381.* 7) *Magazin für Naturwissenschaft* T. I. p. 2. 8) *Islands Landnamabok* 4. Kopenhagen 1774. p. 372.

sechzehnten Jahrhundert viele Gegenden des Orientes besuchte und welches Collum an der angeführten Stelle mittheilt, daß nämlich die Schiffer, mit welchen er nach Java reiste, sich der Boussole eben so wie die Europäer bedienten (*porjava la bussola di usanza nostra*), scheint nach meiner Ansicht wenig für ein hohes Alter des Compasses bei den Chinesen zu beweisen. Denn es bleibt noch immer die Frage, ob die stolzen Chinesen, welche sich gerühmte Entdeckungen von andern aneignen, aber doch dabei den Ruhm ihrer Nation, als der ersten und klügsten der Erde, nicht gern verlieren wollen, den Compass nicht von den Europäern, mit welchen sie zuerst in Berührung kamen, annehmen, und denselben alsdann für ihr Eigenthum ausgeben. Da dieses mit mehreren historisch erweisbaren Thatfachen der Fall ist ¹⁴⁾, so beweist es wenig für die Ansprüche der Chinesen auf diese Erfindung, daß die Benediger in früheren Zeiten eben so wie jetzt, den Magnet vermittelst eines Eisnen Kork auf Wasser schwimmen ließen, da dieses die Chinesen eben so wol von den Benedigern lernen konnten als umgekehrt.

Wenn man alle einzelnen Angaben, welche wir über die Erfindung des Compasses besitzen, und von welchen ich nur einige der wichtigsten mitgetheilt habe ¹⁵⁾, genau vergleicht, so zeigt sich, daß fast alle Nationen, welche sich im Mittelalter auf Schiffahrt legten, auf die Erbe derselben Anspruch machen. Und wenn man diese Zeugnisse unparteiisch erwägt, so muß man auch zugestehen, daß eine jede Nation etwas an dem Erbe des Columbus verbessert habe. Die Engländer nämlich haben die bequeme Einrichtung des schwimmenden Cercompasses angegeben, den Holländern verdanken wir die einfache Beschreibung der Weltgegenden und den Namen (*Boussole* vom holländischen *Bozel*, *Büchse*) und von den Franzosen rührt die Kiste her, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete und welche man auch noch gegenwärtig an den Radeln der Meerestour magnetischen Sonnenuhren bemerkt, während die Italiener die Polarität selbst entdeckt haben wollen.

Als Compasse, welche ich in der Folge beschreiben werde, stimmen darin überein, daß bei ihnen die Radel in dem Schwerpunkte durchbohrt und daß in dieses Loch ein feingetanntes Hütchen gesteckt ist, vermittelst dessen die Radel auf einer feinen Spitze, welche häufig die Gnomons Spitze heißt, schwebt. Dieses Hütchen ist kegelförmig oder konisch ausgebohrt und so weit vertieft, daß der Unterstützungspunkt etwas höher liegt als der Schwerpunkt der Radel. Der Künstler, welcher einen Compass verfertigt, muß die Radel durch Feilen dergestalt bearbeiten, daß sie dann, wenn sie magnetisch ist, sich genau in der Horizontalebene bewegt. Da nun in unsern Gegenden die magnetische Neigung nördlich ist, so wird eine Radel, welche vor dem Magnetisiren genau horizontal stand, dieses nicht mehr thun, sobald ihr Polarität mitgetheilt ist, der Nordpol wird sich vielmehr nach unten senken. Aus diesem Grunde muß bei Compassen, welche zu Beobachtungen in unsern Gegenden dienen sollen, der Südpol

etwas schwerer sein als der Nordpol. Da aber die magnetische Neigung sich mit der Breite ändert und in der südlichen Halbkugel südlich ist, so muß hier der Nordpol schwerer sein als der Südpol. Schiffer, welche größere Reisen machen, bringen daher an ihren Magnetnadeln kleine Gewichte an, welche sie verschleiben, oder heften sich durch kleine Stüchchen Wachs, welche sie anleihen, bis die Radel wieder horizontal steht.

Auf den Schiffen bedient man sich zweier Arten von Compassen, nämlich des *Steuerecompasses* und des *Kymuthalcompasses*. Der erste, welchen man das zuwendet, die Richtung des Schiffes zu bestimmen und dasselbe in dem angegebenen Strich zu erhalten, ist in einem viereckigen hölzernen Kasten eingeschlossen, welcher oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Da inbess der Compass wegen der Schwankungen des Schiffes nur selten eine horizontale Lage behalten würde, so beschließt man den Kasten, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem eilindrischen Gehäuse, welches nach Art der nordeuropäischen Lampen zwischen zwei Ringen schwebt. Es bewegt sich nämlich (Fig. 2.) der äußere Ring an den beiden im Kasten befindlichen Eisten A und B um die Axe A B, während sich der innere, welcher den Compass selbst umschließt, um die Axe V E dreht. An diesen Compassen ist die Eintheilung, sei es nun nach Graden oder nach den 32 Weltgegenden, welche die Schiffer *Rumben* nennen, auf eine Papierstreife getragen, welche dergestalt auf die Radel gelegt ist, daß die Richtung N S genau mit der Axe von dieser zusammenfällt (Fig. 1.). Da aber der Wechsel von Wärme und Feuchtigkeit diese Papierstreife leicht krümmen und dadurch unbrauchbar machen könnte, so wird sie gewöhnlich auf ein Elfenbeinlätzchen geleimt, auf deren untere Seite ebenfalls ein Blatt Papier geleimt ist. In dem Gehäuse dieses an einer bestimmten Stelle stehenden Compasses ist auf weißem Grunde ein verticaler schwarzer Strich dergestalt gezogen, daß eine Linie zwischen ihm und der Gnomonspitze mit der Mittellinie des Schiffes parallel läuft. Soll nun der Steuermann das Schiff nach einer bestimmten Richtung lenken, so hat er den angegebenen Punkt der Windrose mit diesem Striche in Berührung zu halten ¹⁶⁾.

Bei weitem sorgfältiger als der genannte Apparat ist der *Kymuthalcompass* angefertigt, und welcher theils dazu dient, die magnetische Abweichung zu bestimmen, theils zur Aufnahme der Küren. Es sieht derselbe auf einem Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwischen zwei Ringen (Fig. 3.). An dem oberen Rande zwischen supsernen Gehäuses sind zwei Dioptren V, V' angebracht, welche dazu dienen, den Abstand der Sonne oder eines andern Gegenstandes vom magnetischen Meridian zu beobachten. Am dieses Kymuth mit möglicher Schärfe zu messen, trägt die Radel keine Windrose, sondern einen möglichst leichten verstellbaren Kreis von Messing, welcher in einzelne Grade getheilt ist. Seitwärts befindet sich bei d ein Drücker, mit welchem der Beobachter diesen Kreis schließt, indem er den eilindrischen Eisten, welcher unten bei c in einem Gelenke geht, ges

14) John Davy in den *Philos. Transactions*. 1823. 15) Auszug aus der *Traité de Collima* in den angeführten Anmerkungen.

16) Horner in *Sieyer's Wörterb.* N. 2. Zpt. II. p. 151.

gen denselben andrückt. Da aber durch dieses Seitwärtsdrücken und die daraus erfolgende Reibung des Hütchens an der Snonomspitze, diese leicht abgenutzt wird, so schlägt Horner, welchem ich bei Beschreibung des Aylmer'schen Compasses gefolgt bin, die folgende Vorrichtung zur Abnutzung der Nadel vor.

A (Fig. 4.) ist der Snonomstift, welcher bis a genau cylindrisch und glatt polirt ist. Er ist von der messigen Hülse F umgeben, welche durch ihr Gewicht beständig auf dem Hebel D E ruht, welcher wieder durch den Pflock C gegen tieferes Sinken geschützt wird. Der Rand der unteren Öffnung des Hütchens ist kegelförmig abgeschliffen, nach einem Radius, dessen Centrum sich im Berührungspunkte mit der Snonomspitze befinden würde. Von demselben Centrum aus ist auch die obere sphärische Fläche des Hütchens gebildet, so daß dieses auch bei den stärksten Schwanungen niemals an den concaven, nach dem nämlichen Radius geformten Wölbungen der nahen Stücke F und H anstoßen kann. Das Stück B läßt sich vermittelst des Schraubens m in dem Cylinder M feststellen, welcher letztere entweder in das durchbohrte Deckglas des Gehäuses festgeschraubt, oder noch besser, an einer oben befindlichen Querstange befestigt ist. Will man nun die Nadel feststellen und das Nivellir des beobachteten Gegenstandes ablesen, so bedarf es nur eines kurzen Druckes am Hebel D E, um vermittelst der Hülse F das Hütchen H an die Scale von B festzudrücken. Wird der Compass nicht gebraucht, so kann man vermittelst des Schiebers ZS den Hebel D E in die Höhe drücken.

Der Compass der Feldmesser unterscheidet sich von den Compassen der Schiffer dadurch, daß die Eintheilung nicht an der Nadel selbst angebracht ist, sondern daß diese entweder an den Enden spitz zugearbeitet ist oder in der Mitte einen feinen Strich hat, durch welchen die in dem Gehäuse der Boussole gezeichneten Grade abgelesen werden. Die Einrichtung der gewöhnlichen Feldmesser's Boussole ist folgende. Auf einer Platte A C (Fig. 5.) ist die cylindrische Büchse E befestigt, in deren Mitte die Snonomspitze steht, auf welcher das Hütchen der Magnetnadel schwebt. Mit der Oberfläche der Magnetnadel in einer Ebene liegt in der Büchse ein Ring, auf welchem eine Gradtheilung von 0° bis 180° angebracht ist; die Theilstriche, welche an der inneren Fläche dieses Ringes gezeichnet sind, müssen möglichst abgelesen werden können. Um kleine Theile des Grades mit Sicherheit zu beobachten, befindet sich häufig an dem einen Ende der Nadel ein Nonius. An einem diametral entgegengesetzten Seiten dieser Büchse befinden sich zwei Dioptern, A B und C D, welche mit Hülfe der an ihnen befindlichen Ebniriere niedergelegt werden können. Damit die Spitze sich beim Transporte nicht an dem Hütchen reibe und dadurch ab stumpfe, so ist außen an der Büchse ein Schieber F angebracht, welcher sich in einen trichterförmigen, die Snonomspitze umgebenden Hebel einlegt, vermittelst dessen die Nadel von der Spitze abgehoben und gegen den Glasdeckel gedrückt werden kann. Diese Boussole wird

donn vermittelst der Hülse G an einem dreibeinigen Stativ befestigt und dieses so lange gestellt, bis die Büchse und Nadel horizontal stehen.

Eine wesentliche Bedingung bei diesem Compass besteht darin, daß die Snonomspitze im Mittelpunkt des getheilten Kreises stehe. Um dieses zu prüfen, beobachtet man, ob beide Endpunkte der Nadel auf Winkel stehen, deren Summe 180° beträgt und indem man von fünf zu fünf Graden mit dieser Prüfung fortfährt, kann man leicht die Fehler auffinden. Zeigt sich hierbei, daß diese Summe bald größer bald kleiner als 180° ist, so muß an den fehlerhaften Stellen eine Correction an den beobachteten Winkeln angebracht werden. Eben so muß die Snonomspitze in der durch die Dioptern gebenden Visirlinie liegen. Um dieses zu untersuchen, visirt man zuerst durch die eine der Dioptern nach einem entfernten Gegenstande und zeichnet den von der Magnetnadel angegebenen Grad ab; hierauf kehrt man die Boussole um 180° um, visirt durch die zweite Diopter, und beobachtet aufs Neue den von der Magnetnadel bezeichneten Grad. Sind die Winkel, welche die Visirlinie mit dem magnetischen Meridiane macht, in beiden Fällen gleich, so ist dies ein Beweis von der richtigen Stellung der Dioptern, zeigen sich aber Unterschiede in denselben, so muß eine Correction angebracht werden. Da indessen bei allen Winkelmeßinstrumenten ähnliche Fehler möglich sind, und da die Correctionen derselben große Ähnlichkeit haben, so übergehe ich dieselbe hier und verweise auf den Artikel Excentricität.

Vor mehrern Jahren hat der Mechanicus Schmalzfelder in London eine Boussole construiert, in welcher sich die Theilung ebenfalls an der Nadel befindet. Dieser Apparat, welchen der Erfinder eine Patent-Boussole nennt, und bei welchem er dieselbe Idee angewendet hat, welche den Doctor Wollaston bei der Construction seiner Camera lucida leitete, eignet sich vorzüglich für solche Messungen, wo man sich keines Stativs bedienen kann. Späterhin hat Horner noch eine kleine Verbesserung an diesem Compass angebracht¹⁷⁾, und ich will daher dieses in der Beschreibung des Apparates folgen.

A B (Fig. 5.) ist eine Dose von reinem Kupfer oder Messing, V und V' sind die beiden Dioptern, von welchen die erstere mit einem gläsernen Prisma P' versehen ist. Dieses Prisma, welches in Fig. 6. abgebildet ist, ist dergestalt geschliffen, daß die gegenwärtige Fläche a b desselben mit dem Horizonte einen Winkel von 45° bildet, die untere Fläche b c dagegen ist concav geschliffen. Wenn demnach ein Lichtstrahl durch b c in das Prisma eintritt, so geht derselbe eigentlich durch eine Planconvergenzlinie und wird hier dann von der Fläche a b reflectirt. Beide Dioptern lassen sich zur bequemeren Einpackung niederklappen; die Declinatiopter P ist außerdem verschiebbar, damit ein jeder Beobachter das vergrößerte Prisma so stellen könne, daß er die Theilung deutlich sieht. In dem Boden der Dose ist der genau cylindrische, oben fein zugespitzte stählerne Snonom G eingeschraubt (Fig. 7.).

17) Silbers's Annalen LXXV, 206. und Oeuvres Mém. T. II. Pl. II. p. 185.

Am ihm gleitet die messingene Hülse F ohne Reibung oder Schlotterung auf und nieder. Sie ist oberhalb tonisch abgedreht und hat noch einen horizontalen Anschlag, auf den das Hütchen H der Nadel N genau paßt. Der durch einen Schlit in der Seitenwand der Dose hervorragende Hebel D E (Fig. 7 und 8.) führt vermittelst des Stiftes *a* die Hülse am Omnom auf und nieder; eine starke silberne Feder K brängt diesen Hebel beständig auswärts, so daß die Nadel stets ausgelöst ist. Wenn man nun beobachten will und durch beide Dioptern blickt, so ruht man den Hebel bei E sanft niedermwärts und das Hütchen ruht nun auf der Epise. Die innere Fläche des Hütchens ist von glasartigem Stahl oder Achat, nur wenig concav und auf das feinste polirt. Eine leise Bewegung des Fingers am Hebel bei E reicht hin, jeden Ausgenß der Nadel in ihrem wahren Centrum aufzuheben, wenn die Fläche des Hütchens auf der Epise sich etwas verschoben haben sollte. Diese Vorrichtung eignet sich auch sehr gut dazu, um beim Beobachten die Nadel bald zur Ruhe zu bringen. Man darf nämlich nur in der Mitte einer Schwingung den Hebel loslassen und dann wieder sanft niederdrücken, um kleinere, bald aufhörende Schwingungen zu erhalten. Ein kleiner Schieber bei B dient theils um den Hebel niederzuhalten, wenn die Bouffsole auf eine feststehende Unterlage gesetzt wird, theils denselben nach auf dem Transpore beständig aufwärts zu drücken. Ubrigens ist dieser Hebel zur Bequemlichkeit beim Beobachten so gestellt, daß er mit der durch die Dioptern gegebenen Visirlinie einen rechten Winkel bildet.

Die Grad theilung befindet sich auf einer auf die Nadel geklebten Papierschale. Diese ist aber nicht gezeichnet, sondern nur der Abdruck einer auf der Theilmass seine eingetheilten Kupferplatte, welches nicht zur Verwundlichkeit des Künstlers geschadet, sondern deshalb, weil die Striche feiner und gleich werden. Der Abdruck ist auf starkem, sogenannten Brüllolpapier gemacht, welches vorher glaciert, d. h. mit stark gummirtem glänzendem Kreidegrund überzogen wurde, so daß es beim Abdrucken nicht befleuchtet werden darf; aus diesem Grunde verzieht sich dieses Papier auch, wie die Versuche gezeigt haben, späterhin nicht. Die verkehrt gezeichneten Zahlen auf dem getheilten Kreise geben von der Linken zur Rechten fort. Wenn man nun den Winkel eines Gegenstandes mit dem magnetischen Meridiane messen will, so hält man das Auge so, daß man zugleich durch die Spalte in der Diopter V und in das vergrößernde Prisma sieht; hat man dann die Bouffsole so gedreht, daß der Faden der Diopter V' den Gegenstand bedeckt, so sieht man zugleich diesen Faden, den Gegenstand und den im Fokus des concaven Prismas liegenden Theilstrich der getheilten Scheibe. Da dieser Theilstrich und die daneben stehenden Zahlen von dem Spiegel reflectirt werden, so erscheinen die verkehrt gedruckten Zahlen in ihrer natürlichen Stellung.

Nach Horner, welcher sich mehrere Jahre einer solchen Bouffsole bediente, gibt dieselbe, nur von drei Zollen im Durchmesser, einen Winkel bis auf etwa 5 bis 10 Minuten an, eine Größe, welche man bei den gewöhnlichen Bouffsolen von doppeltem Durchmesser kaum erreicht.

Horner's Instrument auf ein Stativ gesetzt, gab immer übereinstimmende Beobachtungen, welche um keine Strichbreite differirten.

Der Compass der Bergleute (Grubencompass) hat mit dem der Feldmesser große Ähnlichkeit, nur bediegen sich dieselben keiner Grabenabtheilung. Sie theilen vielmehr den ganzen Horizont in 24 gleiche Theile, welche sie Stunden nennen und eine jede Stunde wieder in 8 Theile, von welchen jeder eine Viertelstunde heißt. Da hier also der ganze Horizont in 192 gleiche Theile getheilt ist, so beträgt der Abstand zweier Theilstriche $1\frac{1}{2}^\circ = 1^\circ 52\frac{1}{2}'$. Diese Stunden rechnen die teutschen Bergleute dergestalt, daß sie bei N anfangen und hierauf durch Osten bis 12 zählen; bei S beginnt durch W eine neue Zählung bis N. Liegt dann der Gegenstand östlich von dem Meridiane, so sagt man, daß sein Streichen, wie sich die Bergleute ausdrücken, positiv sey, während dasselbe negativ ist, wenn er westlich davon liegt ¹⁹⁾. Nur die Ungarn zählen die Stunden durch O und S bis 24; die Schweden dagegen theilen ihren Compass eben so wie die Feldmesser in Grade, und zählen von N durch O bis S 180° und von S durch W bis N ebenfalls 180° ²⁰⁾.

Um den Winkel, welchen eine gegen den Horizont geneigte Grube mit dem magnetischen Meridiane macht, zu finden, bedienen sich die Bergleute des Hängecompasses. Dieser ist ein gewöhnlicher Grubencompass, nur befinden sich an der runden Dose desselben senkrecht auf der durch N und S gehenden Linie zwei kleine Zapfen, welche in dem Durchmesser eines schmalen Ringes von Messingblech beweglich sind. Senkrecht auf diesem Ringe steht ein anderer, mit welchem zwei Haken in einer Ebene liegen, vermittelst deren der ganze Apparat an einer nach der Richtung der Grube gespannten Schnur befestigt wird. Ist dieses geschehen, so stellt sich der genau äquilibrierte Compass horizontal und da die Haken nebst dem äußeren Ringe in der durch N und S gehenden Linie liegen, so gibt der Stand der Magnetnadel das Streichen der Grube sogleich an ²¹⁾.

Nachdem ich jetzt die wichtigsten Compassse im Allgemeinen beschrieben habe, so wird es nöthig noch die einzelnen Theile dieser Apparate näher zu betrachten. Neben mir hier zunächst bei der Dose sehen, so ist durchaus nöthig, daß diese eben so wie alle übrigen Theile eisenfrei sey. Um zu prüfen, ob dieses der Fall sey, darf man nur eine Magnetnadel an einem feinen Seidenfaden aufhängen, und nun sehen, ob die einzelnen Theile des Gehäuses diese Nadel anziehen, bleibe die Nadel hierbei ruhig in ihrer Lage stehen, so ist dieses ein Beweis, daß das Gehäuse kein Eisen enthalte; ist dies aber nicht der Fall, so gibt die Bouffsole unrichtige Resultate. Wie wichtig diese Prüfung sey, geht daraus hervor, daß nach Horner's Erfahrungen ²²⁾ fast alles Gabbrit, Messing, mit Ausnahme des Zinns, mit Eisenfeile verunreinigt ist, deren Magnetismus besonders nach dem Hämmern sehr

18) Kempter Messingbeschäftigung. 8. Leipzig 1782. pag. 88.
19) Kempter Messingbeschäftigung p. 95. 20) Kempter Messingbeschäftigung p. 93. 21) Gilbert's Analen LXXV, 210.

vortritt; aus diesem Grunde rath Horner, alle Theile der Bouffole vor dem Ausarbeiten auszuglieden.

Von der äussersten Wichtigkeit aber bei allen Compassen ist die Construction der Magneten, welche sich mit Leichtigkeit in den Meridian einstellen müssen. Und hier kommt es denn vorzüglich auf die Gestalt und Härte der Magneten, auf die Verfertigung des Hüthchens und der Encomosphie an.

Was zunächst die Gestalt der Nadeln betrifft, so tappte man hier sehr lange im Dunkeln herum und je noch der Laune der Künstler hatten sie die verschiedenartigsten Gestalten. Einige nahmen einen bloßen Stahlstabs, welchen sie in der Mitte breit schlugen und dann das Loch zur Aufnahme des Hüthchens durchbohrten; andere gaben ihren Nadeln die Gestalt von Orlongen, wieder andere verfertigten sie in der Gestalt von Pfeilen, noch andere nahmen einen Stahlstabs, bogten ihn zu einer Naute und befestigten diese an der Wundrose; noch andere schnitten aus einem Stahlbleche eine Naute, so daß die beiden spizen Winkel die Pole der Nadel bes zeichneten, während andere diese Gestalt geradezu umkehrten und zwei sich mit ihren Spizen in der Mitte berührende gleichschenkelige Dreiecke nahmen, wobei höchstens die Grundflächen dieser Dreiecke zu einer Spitze ausgearbeitet wurden, damit man an den Feldmesserbouffolen die Erde leichter ablesen konnte. So schwankte man zwischen diesen und anderen Formen sehr lange umher, ohne daß man sich bemühte durch genaue Versuche etwas Bestimmtes zu entscheiden. Erst de la Hire untersuchte im Jahre 1705 die Gestalt der Nadeln genauer und verworf diejenigen, welche die Form eines Pfeiles hatten, denn obgleich dieselben sehr leicht beweglich waren, so trafe es sich doch sehr häufig, daß mehrere derselben auf ungleiche Art magnetisirt, eine sehr verschiedene Declination gaben ²²⁾. In der Folge stellten Douguer, du Raa, Ruchsenbroeck, Knight, du Hamel und Antbreau, Fleuriu, Leus und mehre Philosophen, deren Schriften von Erwinen aufzählt ²³⁾, Untersuchungen über diesen Gegenstand an, aber die Versuche dieser Experimentatoren schienen nicht hinreichend weit ausgedehnt, um daraus feste Grundsätze herzuleiten, welchen man bei der Construction der Nadeln folgen sollte. Da machte endlich die Pariser Academie diese Frage zum Gegenstand einer Preisausgabe für das Jahr 1777. Die Abhandlungen von van Erwinen und Coulomb wurden gekrönt. Die erste derselben befindet sich in dem eben genannten 8ten Bande der *Mémoires présentés*, die zweite steht im 9ten Bande eben dieser Sammlung. Ich will hier einige der wichtigsten Sätze dieser Untersuchungen, namentlich der von Coulomb mittheilen und zu diesen dann noch einige spätere Erfahrungen hinzusetzen.

Lange Zeit wendete man, hauptsächlich auf Empfehlung des um die Lehre vom Magnetismus so verdienten Engländers Knight, Nadeln an, welche in Gestalt eines Orlongums aus einem Stahlbleche geschitten und dann so aufgehängt waren, daß die breite Fläche in der Horizontalalebene lag. Ein feiner Strich in der Mitte dieser Nadel bezeichnete dann die magnetische Axe derselben, diente also zur Bestimmung des Meridians. Ist also ABCD (Fig. 9.) die Nadel und liegt in E der untere Stützpunkt, so soll die in der Mitte gezogene Linie NS, stets genau mit dem magnetischen Meridian zusammenfallen. Diese Construction setzt aber voraus, daß die Nadel vollkommen homöolog sey, daß also der Stahl und die Vertheilung der magnetischen Kräfte auf den beiden Hälften ABCD und ADEF vollkommen gleich sey. Dies ist aber nicht immer der Fall seyn. Da die eine dieser Hälften vorherrschend nördlich, die andere vorherrschend südliche Polarität besitzt, so muß es auf einer jeden einen Mittelpunkt magnetischer Kräfte geben, in welchem wir uns diese parallel mit dem Meridian stellend vorstellen können; liegen diese beiden Punkte auf der Linie NS, so ist die Linie allerdings richtig gezogen. Wenn aber, was nicht selten geschieht, der Mittelpunkt der nach Norden gerichteten Kräfte in n, der nach Süden gerichteten in s liegt, so wird die Nadel sich so lange um den Punkt E drehen, bis die Linie ns im magnetischen Meridian zur Ruhe kommt. Während also die magnetische Mittagslinie in NS zu liegen scheint, fällt dieselbe wirklich mit ns zusammen und wenn man demnach die Declination vermittelst einer solchen Nadel bestimt, so irrt man sich um die Größe des Winkels NEn.

Um zu prüfen, ob eine Nadel diesem Fehler unterworfen sey, hängt man dieselbe an einem Seidenfaden auf und beobachtet auf einem darunter befindlichen Bogen den Punkt, wo die Nadel stehen bleibt. Hieran dreht man die Nadel bei unverrücktem Apparate so um, daß die Fläche, welche vorher die obere war, jetzt die untere wird. Stellt sich die Nadel wieder genau in die vorige Richtung, so ist dieses ein Beweis, daß sie fehlerfrei ist; waren aber die Kräfte nicht gehörig vertheilt, so wird sich die Nadel jetzt in die Lage A'B'C'D' stellen, da die Linie ns auch in diesem Falle im magnetischen Meridian liegen muß. In diesem Falle ist aber AFA' offenbar das Doppelte des Fehlers, welchen man in der Bestimmung des Meridians vermittelst dieser Nadel begeht, die Hälfte derselben ist also gleich dem wirklichen Fehler ²⁴⁾.

Um diesen Uebelstand zu umgehen, hat man diese Nadeln häufig dergestalt am Hüthchen befestigt, daß die breite Fläche derselben in der Verticalalebene lag. Dadurch wird dieser Fehler allerdings vermieden, es gibt indessen andere Formen, welche bei demselben Uebel, also derselben Reibung zwischen Hüthchen und Spitze eine stärkere magnetische Kraft besitzen und mithin den Vorzug verdienen.

In diesen Nadeln gehören diejenigen, welche rautenförmig gearbeitet sind. Schon frühere Erfahrer glaubten

22) *Mémoires de l'Académie des Sciences 1705 p. 100 und 1706 p. 10.*
 23) *Mémoires de Mathématique et de Physique, présentés à l'Académie Royale des Sciences par divers savans et lus dans ses assemblées T. VIII. p. 14.* —
 24) wurde diese Sammlung in der Folge als *Mémoires présentés* citirt.

ten, daß diese Gestalt die beste sey, wenigstens führt van Swinden ²⁵⁾ aus der im Jahre 1581 erschienenen Schrift: Hieron. Osorii de Rebus Emmanuelis Regis Lusitaniae eine Stelle an, aus welcher dieses mit Bestimmtheit hervorgeht. Nachdem der Verfasser nämlich von den gewöhnlichen Nadeln gesprochen hat, fährt er fort: *Atiam normae rationem excogitarunt, qua possent exactius quoniam cursum in navigando tenerent, ratione perspicere: e virgulis ferreis figuram efficiunt lateribus paribus, angulis imparibus, in rhombi speciem deformatam. Huic unam e superiore, alteram ex inferiore chartam orbiculatam adglutinabant.* Wenn wir nun die Gestalt dieser Nadeln mit derjenigen der oblongen vergleichen, so scheint es allerdings schon von theoretischem Gesichtspunkte aus betrachtet, daß die rhomboidalen Nadeln den eben gerügten Fehler nicht haben und die Erfahrung bestätigt dieses auch. Da nämlich die magnetische Kraft der einzelnen Querschnitte in parallelepipedischen Enden von der Mitte aus weit schneller wächst, als die Entfernung von dieser (s. Magnetismus), so liegt der Mittelpunkt der auf jeder Hälfte wirkenden Kräfte stets sehr nahe an den Enden der Magnetnadel. Wenn nun auch wirklich durch ungleiche Beschaffenheit und Härtung des Stahles eine ungleiche Verteilung der magnetischen Kräfte bedingt wird, so kann der daraus entstehende Fehler bei rautenförmig gestalteten Nadeln doch stets nur von bedeutend seyn, da der Mittelpunkt der Kräfte auf jeder Hälfte sehr nahe am Ende liegt, die Nadel hier aber wegen ihrer Form nur eine sehr geringe Breite hat.

Unterschieden sich insofern beide Arten von Nadeln nur dadurch, daß dieser Fehler bei der einen geringer wäre, als bei der andern, so würde dieses kein Grund seyn, der einen vor der andern den Vorzug zu geben, es könnte vielmehr ein Künstler durch genaue Versuche die Mittellinie auf den oblongen Nadeln genau bestimmen und dann würden diese eben so gut seyn als rautenförmige, bei welchen dieser Fehler doch auch, wenn auch in einem weit geringeren Grade vorhanden seyn kann. Aber ein anderer Grund entscheidet für die rautenförmigen Nadeln. Da nämlich die Reibung des Hütchens an der Spitze bei ununterbrochenem Gewichte der Nadel stets dieselbe bleibt, wie auch die Gestalt von dieser beschaffen seyn möge, so muß man offenbar solchen Nadeln den Vorzug geben, welche bei gleichem Gewichte die stärkste Neigung haben, sich in den Meridian zu stellen, d. h. welche die größte Dichtkraft besitzen. Und hier sprechen die Versuche Coulomb's auf das entscheidendste für die rautenförmige Gestalt. Er schnitt aus demselben englischen Stahlbede (tole d'Angleterre) mehrere 6 Zoll lange Nadeln. Die eine derselben war 4½ Linien breit und hatte die Gestalt eines Oblongums; die zweite war rautenförmig geschnitten und in der Mitte 9½ Linien breit. Jede derselben wog 191 Gran. Hierauf gab ihnen Coulomb verschiedene aber stets gleiche Grade von Härte, magnetisirte sie bis zur Sättigung und beobachtete sodann vermittelst seiner Drehwaage, um wie viel Grade er den Zeiger des Mikrometers aus seiner natür-

lichen Lage drehen mußte, wenn die Nadel mit dem magnetischen Meridian einen Winkel von 50° bilden sollte. Da nun die Drehkräfte den Winkeln proportionat sind (s. Drehwaage), so können wir für jene Kräfte und also auch für die mit ihnen im Gleichgewichte stehenden magnetischen Dichtkräfte die Winkel des Mikrometers vergleichen. Seine Versuche geben bei den einzelnen Graden von Härte folgende Dichtkräfte:

Oblongum 49°; 65°; 70°

Rhombus 53°; 68°; 79° ²⁶⁾.

Betrachten wir demnach die magnetische Dichtkraft des Oblongums als Einheit, so ist die des Rhombus im Mittel aus den drei obigen Neigungen 1,087 und aus diesem Grunde verdient die letzte Form den Vorzug.

Lange Zeit blieb man bei diesen Untersuchungen Coulombs stehen. Als insofern die Engländer bei dem Aufsuchen einer Durchfahrt auf dem atlantischen Meere in den großen Ocean in Gegenden gekommen waren, wo die magnetische Neigung fast 90° erreichte, so also das auf die Declinationsnadel wirkende horizontale Moment des Erdmagnetismus sehr gering war, so reichte die Kraft der Nadel kaum hin, die Friction des Hütchens an der Snomonspitze zu überwinden. Es wurde daher nöthig, den Gegenstand nochmals zu untersuchen und die Gestalt zu bestimmen, welche bei dem geringsten Gewichte die größte Dichtkraft besäße. Der Capitain Kater übernahm diese Arbeit ²⁷⁾ und gab der in ihrer Mitte durchbrochenen Naute (Fig. 10.) den Vorzug. Ich will hier einen von seinen mit der Coulombschen Drehwaage angestellten Versuchen mittheilen. Er ließ aus demselben Stahle drei Nadeln verfertigen, von welchen eine jede eine Länge von 4½ Zoll und ein Gewicht von 63 Gran hatte. Die eine derselben war ein 0,44 Zoll breites Parallelogramm; die zweite ein in der Mitte 0,3 Zoll breiter Rhombus; die dritte hatte die Gestalt eines durchbrochenen Rhombus und war in der Mitte 1,4 Zoll breit, jede Seitenfläche aber hatte eine Breite von 0,2 Zoll. Inbem er diesen Nadeln verschiedene aber stets gleiche Grade von Härte gab, fand er folgende den Dichtkräften gleiche Drehungswinkel ²⁸⁾:

Oblongum 720°; 715°; 742°; 611°; 520°

Rhombus 765°; 790°; 745°; 660°; 554°

Durchbrochener Rhombus 815°; 840°; 844°; 685°; 590°.

Betrachten wir hier die Dichtkraft des Oblongums als Einheit, so ist die der Naute im Mittel 1,062 und die des durchbrochenen Rhombus 1,140. Es zeigt also dieser

25) Mémoires de l'Acad. Roy. des Sciences pour 1789 p. 494. Die Beobachtung in dem fort mitgetheilten dritten Versuche, habe ich hier nicht gegeben, weil im Originale ein Druckfehler ist. — In seiner Preischrift enthielt sich Coulomb noch nicht ganz allgemein für die rautenförmigen Nadeln; er sagt nämlich (Mém. prés. T. IX. p. 248.) on observe, que les lames légers, d'une largeur incommensurable, ont de l'avantage sur les lames sont pesantes, celles-ci ont de l'avantage sur les premières: la théorie fait prévoir le résultat et l'expérience le confirme. 27) Philosophical Transactions for 1821 p. 104 ff. 28) L. I. p. 109—111.

Versuch Katers auf das entschiedenste, daß die durchdringende Nauten die größte Nichtkraft besitzt und daß man ihr also, da die Neigung in allen Fällen gleich ist, bei der Construction von Compassen den Vorzug geben müsse. Zur Gleichheit ist diese Erfahrung auch für die Lehre von der Verbreitung des Magnetismus auf Stahlstäben von hohem Interesse. Es geht daraus nämlich hervor, daß die Theilchen, welche im Innern der Körper liegen, wenig nach außen wirken und daß der Magnetismus sich weit freier über dieselbe Stahlmasse verbreitet, wenn die Theile aus dem Innern entfernt sind, so daß der ganze Körper eine größere Oberfläche erhält. Und hieran schließt sich dann eine interessante Beobachtung von Coulomb ²⁹⁾.

Er schnitt aus demselben Stahlbleche 16 Nadeln, welche die Gestalt von Oblongen von 6 Zoll Länge und 9½ Linien Breite hatten und von denen jede 582 Gran wog. Damit sie nicht ungleiche Härte besitzen möchten, so wurden sie bis zum Weißglühen erhitzt und dann langsam erkalte. Jede von ihnen wurde nun bis zur Sättigung magnetisirt, dann wurden sie nach und nach so zusammen gebunden, daß die gleichnamigen Pole über einander lagen und hierauf der Drehungswinkel gemessen, welcher erforderlich war, die Nadeln um 30° aus dem magnetischen Meridiane zu entfernen. Nun betrug

bei einer Nadel der Drehungswinkel 82°	
— zwei Nadeln — — —	125
— vier — — —	150
— sechs — — —	172
— acht — — —	182
— zwölf — — —	205
— sechzehn — — —	229

Schon die obige Tafel zeigt hinreichend, daß die Zunahme der magnetischen Nichtkraft nicht der Anzahl von Nadeln proportional ist. Denn bezeichnen wir die von einer Nadel mit 82, so sollte man erwarten, daß sie bei allen 16 Nadeln 16 · 82 = 1312 wäre, während sie in der That nur 229, etwa das Sechstel davon erreicht. Aber die Fortsetzung des Versuches zeigte nicht nur, daß die in der Mitte liegenden Nadeln eine geringe Wirksamkeit nach außen gehabt hatten, sondern daß ein jeder Pol dahin gestrebt hatte, in dem gleichnamigen der benachbarten das bei einem ungleichnamigen Pol hervorzurufen und daß sich die Nadeln dadurch gegenseitig geschwächt hatten. Als nämlich Coulomb diese 16 Nadeln auseinander nahm und bei jeder derselben den Drehungswinkel maß, welcher erforderlich war, die Nadel um 30° aus dem Meridiane zu entfernen, so fand er folgende Größen, bei welchen die Drehungswinkel der Nadeln dieselbe ist, in welcher sie auf einander in dem Systeme folgten:

Bei der 1ten Nadel war der Drehungswinkel 46°	
— — 2ten — — —	39
— — 3ten — — —	14,5
— — 4ten — — —	44,5
— — 5ten — — —	31
— — 6ten — — —	32,5

Bei der 7ten Nadel war der Drehungswinkel 22,5	
— — 8ten — — —	30,5
— — 9ten — — —	30
— — 10ten — — —	26
— — 11ten — — —	29,5
— — 12ten — — —	34
— — 13ten — — —	26
— — 14ten — — —	32
— — 15ten — — —	30
— — 16ten — — —	48.

Hier war also der Magnetismus aller einzelnen Nadeln nach der Verbindung bei weitem geringer als der, welchen eine einzige Nadel vor derselben gehabt hatte; zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Nichtkraft, der in der Mitte befindlichen Bleche geringer war, als die der äußeren. Daß aber nicht etwa bei der Trennung der Magnetismus derselben gestört oder doch geschwächt wäre, geht wol aufs entschiedenste daraus hervor, daß der Drehungswinkel wieder eben so wie vorher 229° betrug, nachdem die Nadeln aufs Neue in derselben Ordnung verbunden waren. Zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Summe der einzelnen Momente aller Nadeln fast das Doppelte von dem Momente des zusammengefügten Systems beträgt. Jene Größe beträgt nämlich 516°, während diese nur bis 229° steigt.

Schon in seiner Preisschrift hatte Coulomb mehrere Erfahrungen dieser Art mitgetheilt, ja in dem einen Falle fand er, daß die Pole der einen in der Mitte liegenden Nadel völlig umgekehrt waren ³⁰⁾. Da aber in den meisten der dort mitgetheilten Versuche, so wie auch nachher scheinlich in dem obigen die Nadeln sehr bald wieder getrennt wurden, ohne daß die magnetischen Kräfte sich völlig ins Gleichgewicht gesetzt hatten, so nahm er 5 Stahlbleche ³¹⁾ und magnetisirte sie nach ihrer Verbindung bis zur Sättigung; als er sie an einem Coconfaden oscilliren ließ, so vollendeten sie 20 Schwingungen in 190 Secunden. Er ließ sie hierauf zwei Monate ruhen und fand nun, das das ganze System 196° zu 20 Oscillationen gebrauchte. Nachdem er sie hierauf trennte, so fand er für die einzelnen Bleche die folgenden zu 20 Schwingungen erforderlichen Zeiten:

1te Nadel — — —	105"
2te — — —	438
3te — — —	340
4te — — —	320
5te — — —	89

Da sich nun die magnetischen Momente umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszeiten, so folgt hieraus, daß die magnetische Kraft im Innern der Körper gegen die auf der Oberfläche fast verschwindet.

Hieraus sieht man also, daß es keineswegs sehr vortheilhaft ist, die Dicke der Nadeln zu vergrößern. Da nämlich, wie wir sogleich sehen werden, die Neigung des Hütchens an der Enomonspitze schneller wächst als das Gewicht der Nadel, so wird durch dicke Nadeln nichts gewonnen, da ihre Nichtkraft nicht im Verhältnisse ihrer

²⁹⁾ Mémoires de Paris 1789 p. 496. Auch die Versuche von Bioton über den Magnetismus von heißen und kalten Metallen aus weichen Eisen gehören hierher.

³⁰⁾ Mémoires présentés T. IX. p. 195. präz. T. IX. p. 195.

³¹⁾ Mémoires

Diese wächst. Daher schlägt Coulomb vor ²²⁾, an der Windrose mehrere leichte Nadeln parallel neben einander zu befestigen. Diese, welche gleiche Dimensionen haben, werden in gleichen Entfernungen von dem Aufhängepunkte mit einem gegenseitigen Abstand von etwa 4 bis 5 Linien befestigt. Aus eben diesem Grunde haben die Nadeln, welche die Gestalt durchbrochener Nuten besitzen, unter übrigens gleichen Umständen die größte Lichtkraft, weil wir hier gewisser Massen viele einzelne Nadeln besitzen, deren Endpunkte mit einander verbunden sind.

Solche Compassen, in welchen an der Windrose mehrere parallele Nadeln befestigt sind, waren schon früher mehrmals empfohlen worden, namentlich befaß die Holländische Ostindische Societät ihren Schiffen im Jahre 1649 nur mit Boussolen dieser Art zu reisen und Louis ²³⁾, aus welchem ich diese Thatsache entnommen habe, führt eben falls mehrere Versuche an, aus welchen die Vorteile solcher Nadeln hervorgehen. Und neuerdings hat Fullmann in Woolrich einen Compass mit 3 Nadeln angegeben ²⁴⁾. Es kann daher nicht unerwähnt bleiben, daß ein Physiker, welcher sehr viele Verdienste um diese Lehre hat, nämlich van Cuijnen sich gegen diese Construction erklärt ²⁵⁾. Er glaubt nämlich, daß es sehr schwer sei, vermittelst dieses Nadeln, denen auch er eine größere Kraft zuschreibt, den Meridian genau zu finden und führt dann fort: Supposons même qu'on soit parvenu à en avoir un (méridien magnétique) avec exactitude: le changement des forces, auquel les aiguilles sont continuellement sujettes — fait que ce cas ne saurait avoir lieu. Je me crois donc autorisé à conclure: 1) qu'il est très difficile de construire des aiguilles composées qui indiquent le vrai méridien; 2) que des aiguilles qui indiqueroient au moment de leur construction, ne l'indiqueroient pas toujours. Voilà il suit, que ces aiguilles me paroissent devoir être rejetées. Da hier nur von den Windrosen der Schiffer die Rede ist, so begreife ich nicht, wie es viel schwieriger seyn sollte, zwei Nadeln an die Papierschleife befestigt zu haben, daß sie parallel mit dem mit N und S bezeichneten Striche liegen, als eine einzige. Hat man aber nur auf diesen Umstand geachtet, dann muß die Windrose sich auch genau in den Meridian stellen. Wenn man nämlich ein Bretchen an einem Faden aufhängt, so daß es sich in der Horizontalebene frei bewegen kann, darauf einen magnetisirten Stahlstab auf den einen Arm des Bretchens legt, während man das ganze System durch ein auf dem andern Arme befindliches Gegengewicht in die Horizontalebene zurückführt, so wird diese Vorrichtung so lange oszilliren, bis die magnetische Ase des Stahlstabes in dem Meridiane liegt. Und dieses wird stets der Fall seyn, welche Lichtkraft dieser Stab besitzt und welchen Winkel auch seine Ase mit der Ase des Bretchens bilden möge. Die Papierschleife der Windrose können wir und als einen eben solchen Hebel vorstellen, eine jede der parallelen an ihr befestigten Nadeln, mögen dies

selben nun einen stärkeren oder schwächeren Magnetismus besitzen, wird sich in den Meridian stellen, und eben dieses wird auch noch der Fall seyn, wenn der Magnetismus der einen Nadel weit schneller abgenommen hat, als der der andern; war dann die mit N S bezeichnete Linie parallel mit der magnetischen Ase der Nadeln, so wird dieses auch noch in der Folge stets der Fall seyn ²⁶⁾.

Eine andere wichtige Frage betrifft die Länge, welche wir den Nadeln geben müssen. Auch hierüber hat Coulomb schon in seiner Preisschrift mehrere genaue Versuche mitgetheilt, zu welchen er in der Folge noch einige andere Messungen hinzugesetzt ²⁷⁾. Bei dieser letzten Reihe von Beobachtungen schätzte er aus einem englischen Stahl draht, von welchem die Länge eines Fußes 38 Gran wog, eine Nadel, und maß die Anzahl von Grad'en, um welche er an seiner Wage den Zeiger des Mikrometers drehen mußte, wenn die Nadel mit dem Meridiane einen Winkel von 30° bilden sollte. Hierauf versetzte er nach und nach die Nadel, und beobachtete auf dieselbe Art die magnetische Lichtkraft. Hatte nun die Nadel

eine Länge von 12"	so betrug die Drehung	11,50
— 9 —	—	8,50
— 6 —	—	5,30
— 3 —	—	2,30
— 2 —	—	1,30
— 1 —	—	0,35
— $\frac{1}{2}$ —	—	0,07
— $\frac{1}{4}$ —	—	0,02.

Als Coulomb den Draht von 12" bis zu 9" verkürzte, so nahm die Summe der magnetischen Momente von 11,50 bis 8,50, also für jeden Zoll um 1° ab, eben dieses fand noch sehr nahe Statt, als die Nadel die Länge von einem Zolle erreichte, worauf ein anderes Gefäß eintrat.

In einem zweiten Versuche nahm Coulomb einen stärkeren Stahl draht, indem ein einen Fuß langes Stück desselben 865 Gran wog, der Durchmesser desselben also sehr nahe 2" betrug. Die ursprüngliche Länge desselben betrug 18"; der Winkel, bis zu welchem die Nadel aus dem Meridiane entfernt wurde, hatte eine Größe von 30°. Hatte nun die Nadel

eine Länge von 18"	so betrug der Drehungswinkel	288°
— 12 —	—	172
— 9 —	—	115
— 6 —	—	59
— 4,5 —	—	84
— 3 —	—	13
— 1,5 —	—	1,46
— $\frac{1}{2}$ —	—	0,32

Die Verkürzungen der Nadel bis zu einer Länge von 4,5 Zoll geben für jeden Zoll Länge eine Abnahme des Momentes, welche sehr nahe mit 19° des Mikrometers proportional ist, aber schon von 4",5 bis 3" beträgt

32) Mémoires présentés T. IX. p. 249.

33) Christ.

Carl Lenz Testamini Experimentorum ad Compassum pers-

34) Dictionnaire de Physique.

35) Dictionnaire de Physique.

36) Mémoires présentés

37) Mémoires présentés

38) Mémoires présentés

39) Wie es scheint, so hat van Cuijnen dieses System paralleler Nadeln mit dem von ihm sogleich nachher betrachteten, wo dieselben gegen einander geneigt sind, verwechselt. Hier kann sich allerdings die unrichtige Richtung der Kräfte mit der Zeit ändern.

40) Mémoires présentés, T. IX. p. 166. Mémoires de l'Académie des Sciences pour 1789. p. 461.

diese Größe nur 14° . Aus diesen Versuchen folgert Coulomb, daß, wenn die Länge der Nadeln etwa das 40 bis 60fache ihres Durchmesser beträgt, die Momente ziemlich nahe wie die Längen derselben wachsen³⁹⁾; es zeigen die Momente zwar ein etwas schnelleres Wachsen, als die Längen, indessen ist der Unterschied sehr unbedeutend. Sind die Längen kleiner, als die angegebenen, so verhalten sich die Zunahmen der Momente nahe wie die Quadrate der Längen. — Aus diesem Grunde ist es vortheilhafter, die Nadeln lang zu machen; es ist aber begrifflich, daß die Länge im Vergleich mit der Dicke nicht so groß seyn dürfe, daß Consequenzpunkte entstehen, indem nämlich die Nichtkraft wieder geschwächt wird.

Endlich haben wir noch den Grad der Härtung zu betrachten, welchen man den Nadeln geben muß. Da gesähteter Stahl den Magnetismus am längsten beibehält, so muß man die Nadeln nach van Swinden, welcher sich auf die Versuche von du Hamel und Antheaume stützte⁴⁰⁾, so viel und so gleichförmig als möglich härten. Coulomb stellte auch hierüber genaue Beobachtungen an⁴¹⁾. Er gab nämlich derselben Nadel verschiedene Härtegrade, und prüfte vorzüglich seiner Drehwaage ihre magnetischen Momente. Aus diesen folgte, daß in den Stahlblechen der Zustand der stärksten Härtung (*état de trempe très roide*) derzuzuzusetzen, in welchem sie den Magnetismus in geringster Menge annehmen, daß in diesem Zustande die Nichtkraft fast dieselbe ist, als wenn die Nadeln bis zur strohgelben Farbe (*rouge blanc*) angelassen sind; daß aber von dem Zustande der stärksten Härtung der Magnetismus durch alle Grade des Anlassens bis zum dunkelsten Roth zunimmt; daß der Magnetismus in der Folge in dem Maße abnimmt, in welchem der Wärmegrad wächst, bei welchem sie angelassen wurde, und daß die Nadel, welche bis zum Strohgelben erhitzt, und dann langsam erkalte wird, dieselbe Nichtkraft erlangt, als nach der stärksten Härtung ohne Anlassen.

In der Folge untersuchte Kater den Gegenstand aufs Neue. Er folgte auf seinen Beobachtungen⁴²⁾, daß die Nadeln die stärkste Nichtkraft erhalten, wenn man sie zuerst bei der Rothglühhitze härte, und sodann von der Mitte aus bis etwa zu einem Zolle von den Enden so weit erhitze, bis die entstandene blaue Farbe wieder verschwindet.

Aber es drängt sich hier noch eine andere Frage von nicht geringer Wichtigkeit auf: Behalten nämlich ungleich harte Nadeln ihren Magnetismus in demselben Grade an sich? Für den geodätischen und nautischen Gebrauch ist diese Frage von geringerem Interesse, da man die Nadeln von Zeit zu Zeit aufs Neue magnetisiren kann; sie darf aber keinesweges von dem Physiker übersehen werden, zumal wenn er die Stärke des Erdmagnetismus durch die Schwingungen einer Magnetnadel bestimmen will (s. Magnetismus der Erde). Zwar hat Poisson neuerdings gezeigt, daß man sehr wohl die magnetische Intensität

der Erde aus den Oscillationen von Nadeln herleiten könnte, deren magnetische Momente veränderlich sind, wofür man nur zwei Magnetnadeln anwende, aber Beobachtungen dieser Art sind weit zeitraubender, als bei einer Nadel, und daher ist es wünschenswerth, zu prüfen, bei welchem Härtegrade Stahlstäbe den Magnetismus am längsten unverändert beibehalten.

Wenn wir nun erwägen, daß weiches Eisen den Magnetismus am leichtesten annimmt, aber auch am schnellsten verliert, während Stahl denselben weit längererhält, aber dafür auch dauernd bestimmte Pole zeigt, so scheint es schon aus theoretischen Gründen sehr wahrscheinlich, daß der härteste Stahl den Magnetismus am längsten beibehalten werde. Und dieses bestätigt auch die Erfahrung. Die Magnetnadel, durch deren Oscillationen die Intensität des Erdmagnetismus gemessen werden soll, muß so stark als möglich gehärtet seyn, denn sonst verliert sie nach Hansteen's genauen Beobachtungen⁴³⁾ beständig an Intensität. Dieser Physiker bediente sich eines von Dollond verfertigten Eplimbers aus Eufstahl, welcher, nach Aussage des Künstlers, so hart gemacht war, als fire and water can make it, und nach Verlauf von mehreren Jahren schied derselbe noch die nämliche Kraft zu besitzen.

Hansteen stellte eine große Anzahl von Beobachtungen an, um auszumitteln, welchen Einfluß der Grad der Härtung auf die Dauer und Stärke des Magnetismus habe. Er ließ zwei an Länge und Schwere völlig gleiche Eplimber aus demselben Stück Eufstahl härten, und hielt auf den einen bis zur strohgelben Farbe anlaufen. Als beide durch 20 Doppelschläge magnetisirt waren, so beobachtete er die Zahl von Secunden, welche zu 100 Schwingungen erforderlich waren, wenn der anfängliche Elongationsbogen 20° betrug. Hier fand er

am 1sten Mal	340,15	-	-	283,80
— 2ten —	340,91	-	-	286,35
— 5ten —	341,17	-	-	288,23
— 18ten —	341,18	-	-	288,80
— 16ten August	345,40	-	-	289,08
— 27sten September	345,10	-	-	288,73
— 30sten October	345,36	-	-	288,09.

Da hier die Summen der magnetischen Momente sich umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszahlen, so ist die des angelaufenen Eplimbers $1,458$ oder nahe $1,5$, wenn die des harten 1 ist. Bei beiden Stäben aber nahm die Kraft sehr schnell ab.

Hierauf ließ Hansteen aus demselben Stücke Eufstahl vier gleiche Eplimber verfertigen, und diesen verschiedene Grade von Härte geben. Ich will hier die mit dem Eplimber No. 4 angestellten Versuche mittheilen. Als derselbe dadurch gehärtet wurde, daß man ihn anfangs in geschmolzenes Blei und hierauf in Wasser von $10,3^{\circ}$ R. Wärme tauchte, so waren $384,36$ erforderlich, wenn er 100 Schwingungen vollenden sollte, aber 8 Tage später betrug diese Zeit schon $414,74$,

³⁹⁾ Etien dieses beschäftigen von Swinden in den Mém. prés. T. VII, p. 76, und Kater in Philos. Trans. for 1821, p. 125. ⁴⁰⁾ Mém. prés. T. VIII, p. 222. ⁴¹⁾ Mém. de l'Acad. 1790, p. 494. ⁴²⁾ Philos. Trans. for 1823, p. 113 u. 128.

⁴³⁾ Poggendorfs Annalen III, 234.

ein Beweis, daß der Magnetismus nicht von Dauer war; daß er aber auch nur eine geringe Stärke besaß, zeigen die folgenden Beobachtungen. Als er denselben nämlich mit grüner Seife bestrich, hierauf bis zum Weißglühen brachte, und sodann in einer mit Öl übergoßenen Ealmarlösung von 7° R. abkühlte, so gebräunte er zu 103 Schwingungen nur 314,84, seine Stärke hatte also bedeutend zugenommen; 6 Tage später dagegen betrug diese sogar 318,11, ein Beweis ihrer Abnahme. Endlich wurden alle vier Cylinder in Feinsilber getaucht; der bisher betrachtete No. 4 erforderte nun 91,20 zu 36 Schwingungen, während dazu vor dem Kochen 111,15 erforderlich waren. Wird in diesem letzteren Falle die Stärke des Magnetismus vor dem Kochen mit 1 bezeichnet, so ist sie nach demselben 1,4854, also nahe 1,5. Zugleich ergab sich, daß die Cylinder, obgleich sie ungleich lange getaucht waren, doch nach dieser Operation sehr nahe gleiche Stärke besaßen, während dieses bei den früheren Versuchen nicht der Fall gewesen war.

In diesem Zustande ließ Hansteen die Cylinder und prüfte die allmähliche Abnahme ihrer Kraft. Die Zeiten, welche ein jeder dieser Cylinder zu 300 Schwingungen gebrauchte, waren folgende:

	1821 5. Novbr.	1821 18. Novbr.	1822 7. April	1822 6. Mai	1822 11. Octbr.
No. 1.	747,00	753,58	780,49		
No. 2.	754,00	765,08	785,34		791,12
No. 3.	751,00	754,76	785,11	786,98	788,91
No. 4.	759,70	765,12	797,56	800,21	809,23

Vom 12. März 1824 gebrauchte der Cylinder No. 1, 783,79 zu 300 Schwingungen. Diese letzte Reihe von Versuchen zeigt, daß Magnetaedeln, welche nicht den höchsten Grad von Härtung besitzen, fortwährend ihre Kraft verlieren; dieser Verlust ist indessen Anfangs nach dem Streichen am schnellsten, und es wäre wohl möglich, daß er sich nach und nach einer bestimmten Grenze näherte. So hat die Schwingungszahl der No. 1 vom 7. April 1822 bis zum 12. März 1824, also in fast zwei Jahren, nur um 3,3% zugenommen. Im sichersten ist es jedoch, fährt Hansteen fort, die Cylinder so stark als möglich zu härten, dergestalt, daß man mit den scharfen Kanten derselben Glas schneiden kann.

Endlich haben wir noch die Reibung des Hütchens an der Gnomonspitze und die Einwirkung des Hütchens selbst näher zu betrachten. Es ist bekannt, daß die Reibung zwischen zwei Körpern, die über einander fortgleiten, mit dem Gewichte des oberen proportional ist. Es bleibt aber immer die Frage, ob dieses Gesetz sich auf unseren Fall anwenden läßt, da die Bewegung keine gleitende ist, weder die Spitze noch das Hütchen absofort feste Körper sind, jene also in dieses eindringt, während ihre Oberfläche zugleich vergrößert wird. Um diese Frage durch Versuche zu entscheiden, stellte Coulomb mehrere directe Messungen an⁴³⁾. Nur in dem

Falle, wo die Spitze durch langen Gebrauch abgemüht war, stand das Moment der Reibung im einfachen Verhältnisse mit dem Gewichte der Nadel; waren dagegen die Spitzen neu geschärft, so zeigte sich ein abweichendes Gesetz. Um dieses aufzufinden, durchbohrte er eine 10" lange Nadel in ihrem Schwerpunkte, und leitete etwa 3 bis 4" über diesem Loche dummittelt zweier Stücken Holz eine Glasplatte fest. Die Nadel wog 160 Gran, die Glasplatte nebst den beiden Stücken Holz 9 Gran. Sodann hing er die Nadel genau horizontal auf eine scharfe Stahlspitze. Indem nun vorher der magnetische Meridian bestimmt war, wurde die Nadel nach und nach mit verschiedener Gewichten beschwert, sodann durch einen in die Nähe gehaltenen Magnet aus dem Meridian gezogen, und der Bogen zwischen den äußersten Punkten, bei welchen die Nadel in verschiedenen Versuchen stehen blieb, gemessen; dieser Bogen gab dann die Größe der Reibung an. Wurde die Nadel allein angewendet, so betrug dieser Winkel 8 bis 10°

war die Nadel mit einem Gewichte von 300	
Gran beschwert, so betrug dieser Winkel	80°
war das zugelegte Gewicht 600 Gran	1°
— — — — — 1200 —	5° 15'
— — — — — 1800 —	5°

Nehmen wir nun an, daß die Momente der Reibung sich wie die 2ten Potenzen der Gewichte verhalten, so ergibt sich bei Uebersetzung des ersten Versuches, wo der Winkel zu klein ist, um ein hinreichend scharfes Resultat zu geben, aus einer Vergleichung von
Vers. 2 u. 3: $450^\circ : 750^\circ = 30^\circ : 60^\circ$, also $n = 1,357$
2 u. 4, $n = 1,703$
2 u. 5, $n = 1,571$.

Im Mittel ist $n = 1,544$, wir können also annehmen, daß sich das Moment der Reibung sehr nahe verhalte, wie $P^{1,5}$, wo P das Gewicht der Nadel bezeichnet. Ich habe, fährt Coulomb fort, eine sehr große Anzahl von Versuchen angestellt, indem ich die Magnetaedeln dummittelt Platten von Achat, Glas, Wexing und andern Körpern aufhing, und stets habe ich Resultate gefunden, welche den eben mitgetheilten ähnlich waren.

Aus diesen Untersuchungen folgert Coulomb⁴⁴⁾, daß die Spitzen soviel als möglich gehärtet, aber, zumal für den Gebrauchs, nicht zu fein seyn dürfen; sind nämlich dieselben zu fein, so dringen sie sehr leicht in das Hütchen ein und verderben dieses; sind sie dagegen nicht hart genug, so biegen sie sich häufig, und die Reibung nimmt nun in einem hohen Grade zu, da das Hütchen nicht auf einem Punkte, sondern auf einer Linie ruht.

Die Hütchen müssen nach Coulomb⁴⁵⁾ gut centritt, sorgfältig gedreht seyn, und in ihrem Innern einen mehr stumpfen als spitzen Keil bilden. Obgleich die meisten Hütchen dem bloßen Auge gut centritt und polirt erscheinen, so haben sie dennoch nach Coulomb in ihrem Innern Ungleichheiten und kleine Vertiefungen, in welche die Gnomonspitze eindringen kann, so daß gewisse Lagen mög-

43) Mémoires présentés. T. IX. p. 240.

44) Mémoires présentés IX. 240 u. 252.
prés. T. IX. p. 240.

45) Mem.

lich sind, in welchen der Schwerpunkt des ganzen Systems tiefer liegt, als in andern, wodurch die freie Bewegung der Nadel offenbar gehindert wird, und es kann dann sehr leicht geschehen, daß die Nadel den Meridian nicht mehr anzeigt, daher muß der Künstler das Hüthen stets so gut als möglich poliren. Aus eben diesem Grunde schlägt Horner vor, die Fühlung des Hüthens fast plan zu machen, denn dadurch werde die leichte Beweglichkeit der Nadel bedeutend erhöht.⁴¹⁾

Nachdem ich bisher die Einrichtung des Compasses und die Beschaffenheit seiner einzelnen Theile beschrieben habe, scheint es nöthig, zu zeigen, wie man sich dieses Apparats bei der Bestimmung der Abweichung bediene; wie vermittelt derselben der Feldmesser die Gegenden aufnehmen, wie der Schiffer seinen Weg selbst ohne Sonne und Sterne auf dem Meere, der Bergmann seine Lage unter der Erde erforschen könne. Da indeß von der Bestimmung der Abweichung nochmals in dem Artikel „Declination“ die Rede seyn muß, so verweise ich auf diesen. Eben so scheint es mir zweckmäßiger, die übrigen Anwendungen des Compasses in den Artikeln Geodäsie, Marksideekunst und Siuermannskunst zu behandeln. Nicht unerwähnt aber kann ich hier einen Gegenstand lassen, welcher zu der Zeit, als der erste Band dieser *Weggen. Encyclop.* erschien, wenig beachtet, und daher unter dem entsprechenden Artikel „Ablenkung“ nicht behandelt wurde, späterhin aber nochmals besprochen ist, und zu manchem für die Theorie des Erdmagnetismus wichtigen Resultats führte, wenigstens die Physiker darauf aufmerksam machte, wie weit sie den Abweichungsbeobachtungen der Schiffer trauen dürfen.

Die Geschichte der Physik zeigt uns viele Beispiele, daß eine Entdeckung sich häufig den Beobachtern aufdränge, aber weil diese ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gerichtet hatten, lange nicht beachtet wurde, daß die Geschehnisse jedoch dann, wenn dieses Phänomen von einem Experimentator näher untersucht wurde, sehr überrascht waren, daß sie dasselbe so lange übersehen hatten. Eben dieses ist der Fall bei dem Einfluß, welchen das auf dem Schiffe befindliche Eisen auf den Compass ausübt. Künstl. war man darin übereingekommen, daß Feldmesser sich in der Nähe großer Eisensammlen oder eisendatiger Heisen der Compass nicht bedienen dürften, aber Niemand dachte daran, daß das auf einem Schiffe befindliche Eisen auch einen Einfluß auf den Compass haben könnte. Zwar hatten ältere Seefahrer schon darauf aufmerksam gemacht, daß sie an verschiedenen Stellen des Schiffes, wo sie also eine ungleiche Lage gegen den Witterpunkt der auf ihm thätigen magnetischen Kräfte hatten, selbst mit derselben Vorsicht eine ungleiche Declination gefunden hätten; aber diese Äußerungen wurden nicht beachtet. Erst als genauere Beobachter Reisen in höhere Breiten unternahmen, und bedeutende Unterschiede zwischen den von ihnen in verschiedenen Lagen des Schiffes beobachteten Abweichungen fanden, hielt man es für nöthig, sich um diese Störung zu bekümmern.

Der Erste, welcher sich über diese Störung mit Ver-

simpltheit ausdrückt, ist Walef, Astronom auf Cook's zweiter Reise. Auf der Fahrt von England nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und noch im Canale des Meeres er Unterschiede in der Abweichung, welche die Größe von 6° bis 6° erreichten, er fand jedoch damals noch die verschiedenen Lage des Schiffes zu ihrer Erklärung ungenügend. Erst späterhin fand er, daß die größten weichen Abweichungen Statt fanden, wenn der Vorderrheil des Schiffes nach N und O gerichtet war, daß die Abweichung dagegen bei südlicher und westlicher Richtung des Vordertheils am kleinsten wäre.⁴²⁾ Cook und seine Offiziere, welchen er seine Bemerkungen mittheilte, schienen Anfangs kein sonderliches Gewicht darauf zu legen, bald aber traten Fälle ein, wo die verschiedenen Lage des Schiffes auf bestimmte Unterschiede in der Declination zeigte. Cook selbst⁴³⁾, ohne jedoch der vorher gegangenen Angabe seines Astronomen zu gedenken, bemerkt hierüber Folgendes: „In 48° 5 südlicher Breite und 60° östlicher Länge fanden wir, wenn die Sonne auf der rechten Seite des Schiffes stand, die magnetische Abweichung 27° 50' W., hingegen 30° 26', wenn die Sonne sich zur Linken befand. Dies war nicht das erste Mal, daß wir diese Wahrnehmung machten, ohne jedoch im Etande zu seyn, dafür einen Grund anzugeben.“

Über diese Bemerkungen Cook's, so wie spätere von Edwörden, Philips, d'Entrecasteaux, und James Cook und anderen Reisenden wurden wenig beachtet, bis endlich ein Mann, welcher sich um die Kenntniß des großen Ocean's die größten Verdienste erworben hat und vielleicht deshalb, weil er weit bedeutendere Entdeckungen als eine gleichzeitige französische Expedition gemacht hatte, mehr Jahre auf Isle de France eingekerkert war, diesen Gegenstand gründlicher als ältere Reisende untersuchte. Matthew Flinders⁴⁴⁾ nämlich schickte aus seinen zahlreichen Beobachtungen: 1) daß sich am Bord des Investigators ein Unterschied in der Richtung der Magnetnadel zeigte, wenn der Schiffsschnabel nach N oder Westen gerichtet war; 2) daß dieser Unterschied sich lag, wenn der Schiffsschnabel nach Westen gerichtet war, lag dieser aber nach Osten, so war jener westlich; 3) daß wenn der Schiffsschnabel nach Norden oder Süden gerichtet war, die Nadel fast dieselbe Lage annahm, als auf dem Lande, und eine Declination zeigte, welche sehr nahe dem Mittel aus den beiden Beobachtungen bei östlicher und westlicher Richtung des Schiffsschnabels gleich war; 4) daß der Fehler in der Declination sehr nahe der Zahl der Striche, um welche der Schiffsschnabel aus Norden und Süden entfernt stand, proportional war. Diese höchst präcise Arbeiten, führt Flinders fort, haben mir nicht gestattet, mir Theorien genau besant zu werden, aber mit Hilfe der geringen Kenntnisse, welche ich mir in der Lehre vom Magnetismus erworben

41) Walef bei Sabine in den *Philos. Trans.* für 1811 p. 113.

42) Bei Dörner in *Wetter's Wörterb.* N. A. Bd. I. p. 24.

43) *Philos. Transact.* für 1805, p. 191. 34 temer nur diesen auf Isle de France geschehenen Brief bemerken; seine ausführlichere Arbeit im zweiten Bande seiner Reise hand mit nicht zu Gebot.

habe, wurde ich in den Stand gesetzt, folgende Hypothese über die Ursache dieser Unterschiede zu bilden.

1) Ich nehme an, daß die anziehende Kraft der verschiedenen Körper in einem Schiffe, welche auf den Compass einwirken können, in einen Mittelpunkt vereinigt werde, und daß dieser Punkt sehr nahe dem Centrum des Schiffes ist, in welchem sich die größte Menge Eisen befindet.

2) Ich nehme an, daß dieser Punkt dieselbe Art von Anziehung hat, als der Pol der Halbkugel, in welchem sich das Schiff befindet; es wird also in Neu-Holland der Südpol der Nadel angezogen, der Nordpol abgestoßen.

3) Die anziehende Kraft dieses Punktes ist in Kriegsschiffen hinreichend groß, um einen bedeutenden Einfluß auf den Steuer-Compass zu üben.

Aus diesen Sätzen scheinen sich die beobachteten Erscheinungen zu ergeben; denn der Einfluß muß am größten sein, wenn der Compass senkrecht auf dem magnetischen Meridiane steht, d. h. wenn der Schiffsschnabel nach Osten oder Westen gerichtet ist, dagegen verschwindet derselbe, wenn der anziehende Punkt im Meridiane, der Schiffsschnabel also gegen N oder S liegt. Daß die anziehende Kraft mit der Entfernung vom magnetischen Pole abnehmen sollte, habe ich zwar nicht angenommen, es scheint aber in der Natur der Sache zu liegen, und aus meiner zweiten Voraussetzung zu folgen. Zugleich ergibt sich daraus, daß die Fehler aus der nördlichen Seite des magnetischen Äquators auf der entgegengesetzten Seite liegen, wie dieses auch die Erfahrung bestätigt hat.

Erst als Flinders nach seiner Rückkehr nach England von den Lords der Admiralität den Auftrag erhalten hatte, in verschiedenen Häfen Großbritannien Messungen über diesen Gegenstand anzustellen, glaubte er sich berechtigt, ein Gesetz für diese Störungen angeben zu dürfen. Er modificirte hier den vierten der von ihm gefundenen Erfahrungssätze dahin, daß die störende Kraft des Schiffes sich wie der Sinus seines Abweichungswinkels vom magnetischen Meridiane verhalte. Da Flinders ferner fand, daß die Größe der Störung bei gleichen entgegengesetzten Neigungen nahe gleich war, so vermuthete er zwischen beiden einen Zusammenhang. Er bestimmte daher nach der vorhin angegebenen Regel das Maximum des Fehlers, dividirte denselben durch die beobachtete Neigung, so erhielt er folgende Zahlen ⁵¹⁾:

Breite Neigung	Max. des Fehlers	max. Inclination
60° N	72°	3.62°
4	29	1.51½
37 S	67	3.28
34	64	3.9
32	62	2.66
24	52	2.39
16	43	2.8

Mittel 0.0508

Daraus schloß Flinders, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der magnetischen Neigung sey

59) Bei Herner L. I. p. 26.

und daß dieser auf seinem Schiffe, the Investigator, etwa 1/3 betrug.

Die neueren Reisen nach Oegenden, wo die Neigung bedeutend war, haben diese Sätze von Flinders etwas modificirt, namentlich haben sich die Offiziere auf der von Ross befehligten Expedition nach der Baffin-Bay vielfach bemüht, dieselben zu prüfen. Flinders nämlich hatte gefunden, daß der Fehler verschwand, wenn der Schiffsschnabel nach N und S gerichtet war; da aber die Verteilung des Eisens auf verschiedenen Schiffen ungleich ist, so läßt sich offenbar über die Lage derselben, in welchem keine Störung vorhanden ist, nichts Allgemeines sagen, es muß die Lage vielmehr dadurch bestimmt werden, daß man gleichzeitig auf dem Lande und in verschiedenen Stellungen des Schiffes die magnetische Declination beobachtet und diejenigen Resultate aufsucht, welche in beiden Fällen gleich sind. Es war nach den Beobachtungen Sabine's ⁵²⁾ die Störung auf dem Alexander gleich Null, wenn das Schiff eine Richtung hatte, die zwischen W und WNW lag oder nahe O. g. S. war; auf der Isabella waren diese Richtungen nahe SSW und NO. Daher glaubt Sabine die alte Regel von Flinders müsse auf folgende Art ausgedrückt werden ⁵³⁾: der Fehler, welcher sich bei einer beliebigen Richtung des Schiffes zeigt, verhält sich zum Maximum der Störung, wie der Sinus des Winkels zwischen dem Schiffsschnabel und der Linie ohne Störung zum Rade.

Bei weitem mehr ist die Vermuthung von Flinders angegriffen, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der Neigung sey. Zwar hängt diese Entscheidung mit der Neigung insofern zusammen, daß beide zugleich größer werden, wie dieses sowohl Corrobb ⁵⁴⁾ als auch Capitan Ross ⁵⁵⁾ zugeben, aber die von Flinders aufgestellte Regel ist falsch, wie dieses Sabine an den Beobachtungen auf der Isabella nachweist ⁵⁶⁾. Als nämlich die Isabella auf den Schottländischen Inseln vor Anker lag, so betrug bei einer Neigung von 74° 21' der größte Fehler östlich vom magnetischen Meridian 5° 34', wenn der Schiffsschnabel nach OSO gerichtet war; auf der westlichen Seite der Declination betrug derselbe 5° 46', wenn der Schiffsschnabel nach WNW gerichtet war. Der Unterschied zwischen den Extremen beträgt mithin 11° 20'. Nach Capitan Flinders Regel ist hier die Störung 0.088 von der Neigung, man würde also bei der größten beobachteten Inclination von 86° 9' einen Fehler zwischen 7 bis 8°, also den Unterschied zwischen den Extremen nahe 15° gefunden haben, während wir derbölste Beobachtungen zeigen, daß derselbe nahe 50° betrug.

Durch die späteren Untersuchungen von Barlow haben die Schiffer zwar ein Mittel erhalten, diese Störung zu corrigiren, es scheint mir aber doch der Mühe werth, hier in der Kürze zu zeigen, wie Flinders Regel eigentlich modificirt werden müsse. Auf den Compass wirken zwei Kräfte, nämlich der Magnetismus des auf

51) Philos. Trans. 1819. Tab. X. p. 122. 52) ibid. p. 119.

53) Philos. Trans. 1819. p. 101.

54) Ross' Reise nach der Baffin-Bay. 4. Ausgabe 1820. p. 175.

1819. p. 121.

55) Philos. Trans.

dem Schiffe befindlichen Eisen, so kann der der Erde. Da nach der Hypothese das Eisen stets dieselbe Lage des hält, so können wir annehmen, die erste Kraft sey nahe konstant, während sich die zweite beständig ändert. Wir wollen nun dem Erdmagnetismus an allen Orten eine gleiche Intensität geben, was um so eher erlaubt ist, da dem Eisen sein Magnetismus nur durch Vertheilung gegeben wird, dieser aber zugleich mit der auf die Nadel wirkenden Richtkraft der Erde wächst. Betrachten wir nun diese Richtkraft näher, so finden wir, daß sie sich umgekehrt verhält wie der Cosinus der Neigung, wie sich sehr leicht durch das Parallelogramm der Kräfte zeigen läßt; zugleich folgt hieraus, daß die störende Kraft sich verhält wie der Sinus des größten Fehlers. Nennen wir also J und J' die beiden Neigungen, F und F' die bei ihnen gefundenen größten Fehler, so verhält sich

$$\cos. J : \cos. J' = \sin. F : \sin. F'$$

Ich will dieses auf den von Sabine betrachteten Fall anwenden. War $J = 74^\circ 21'$, so betrug F im Mittel $5^\circ 40'$; um hieraus den Fehler zu finden, wenn $J' = 86^\circ 9'$ war, erhalten wir die Proportion

$$\frac{1}{\cos. 74^\circ 21'} : \frac{1}{\cos. 86^\circ 9'} = \sin. 5^\circ 40' : \sin. F'$$

wo $F' = 23^\circ 22'$ wird. Sabine hat den Unterschied zwischen den Extremen „zu nahe 50° “, wenn nicht vielleicht noch mehr⁵⁶⁾ angegeben, in der Zeichnung, welche sich in der Risse von Koff befindet, beträgt derselbe nur etwas mehr als 42° ; die von mir gefundene Größe ($46^\circ 44'$) scheint also der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Um die aus dieser Ursache entstehenden Fehler zu umgeben, wurde namentlich von Corcosso vorgeschlagen⁵⁷⁾, diejenige Stelle des Schiffes aufzusuchen, wo keine Störung vorhanden ist, und an dieser die Declinationsbeobachtungen anzustellen. Er nahm an, daß das Krähens nest seines Schiffes, des Vassins, ein solcher Punkt wäre, und indem er diese Stelle besah, ließ er das Schiff drehen, bestimmte mittelst eines Äquatorialcompasses das Äquinoctium des Schiffes, während ein anderer Beobachter eben dieses beim Steuercompass that, und leitete daraus die Größe der Störung her. Eben dieses Verfahren läßt sich nach seiner Meinung bei jedem andern Schiffe anwenden.

Bei weitem zweckmäßiger ist indessen das vom Professor Barlow in Woolwich vorgeschlagene Verfahren. Da es nämlich auf dem Schiffe einen Punkt gibt, in welchem wir die Wirkung des Eisens vermindert denken können, da ferner diese mittlere Kraft eine bestimmte Größe hat, so muß es möglich seyn, auf den Compass eine zweite Kraft wirken zu lassen, welche der ersten gleich ist. Liegt diese Kraft zwischen dem Mittelpunkt der Kräfte und dem Compass, so wird jetzt die Störung verdoppelt. Es ist sehr gefährlich, daß man ihr auch eine solche Lage geben könnte, daß jener Einfluß ganz aufgehoben würde. Da aber das Eisen nur durch Vertheilung Magnetismus erhält, so muß diese zweite Kraft, welche wir auf die Nadel wirken

lassen, ebenfalls so beschaffen seyn, daß sie sich mit der magnetischen Inclination ändert, also ebenfalls ein Körper aus weichem Eisen. Deshalb schlägt Barlow vor, zuerst den Fehler zu bestimmen, welchen das Eisen auf den Compass erzeugt, hierauf eine Platte von weichem Eisen, welche denselben Fehler verursacht, an dem Stativ der Boussole zu befestigen, so erhalte man durch beide den doppelten Fehler. Er so dann auf der Risse und man wolle die Abweichung bei einer beliebigen Richtung des Schiffschwanzes bestimmen; so dürfte man nur zuerst dieses ohne Platte thun, hierauf die Platte anbringen, der Unterschied zwischen beiden gebe den Fehler, welcher von der ersten Größe zu subtrahiren sey. Dieser Eisenplatte selbst gibt Barlow einen Durchmesser von zwölf Zoll und ein Gewicht von vier bis fünf Pfunden. Das beste Verfahren, die passende Lage derselben zu bestimmen, ist folgendes⁵⁷⁾.

Wenn das Schiff sich in der Nähe des Landes befindet, so drehe man dasselbe zuerst Strich für Strich herum und nehme in jeder Lage das Äquinoctium eines Gegenlandes an Ufer, während ein auf dem Lande befindlicher Beobachter von derselben Stelle aus das Äquinoctium des Schiffes bestimmt; hierdurch wird natürlich die Größe der Störung aufgefunden, denn wäre diese nicht vorhanden, so müßte, da beide Beobachter diametral entgegengesetzt stehen, die Summe der von beiden gleichzeitig beobachteten Äquinoctien 180° betragen; der Unterschied von 180° gibt also die Größe der localen Abweichung.

Ist dieses geschehen, so nehme man einen hölzernen Pfahl, an welchem sich durchaus kein Eisen befindet, bohre in denselben Löcher, welche sich 8, 9, 10 und mehr Zoll unter der Spitze desselben befinden, und gebe mit denselben an Ufer. Auf diesen Pfahl stelle man die Boussole, in die Löcher aber stecke man einen Messingstab, an welchem die Eisenplatte befestigt ist. Hierauf drehe man den Pfahl nach allen Seiten herum, wenn man dann die Platte nach jeder einzelnen Beobachtung von dem Messingstabe entfernt, erhält man die von ihr erzeugte Ablenkung. Sind diese Winkel in jedem Äquinoctium dieselben, als diejenigen, welche man auf dem Schiffe erhielt, so ist die Schiede gehörig justirt; ist dieses aber nicht der Fall, so ändere man die Lage der Platte und wiederhole den Versuch, bis man endlich die passende Stellung gefunden hat. Ist dieses geschehen, so weisse man mit möglichster Sorgfalt die Diste des Mittelpunktes der Platte unter dem Hüften der Boussole und seine Entfernung von der durch dasselbe gebenden Vertikallinie; hierauf lasse man in einen Fuß vom Stativ des Äquinoctialcompasses ein Loch hergestellt bohren, daß wenn der Messingstab in denselben befestigt wird, der Mittelpunkt der Platte gegen das Hüften dieselbe Lage hat als im obigen Falle.

Da übrigens die locale Abweichung des Schiffes an verschiedenen Stellen ungleich ist, so bedarf es wol kaum einer Erwähnung, daß die Lage des Compasses stets dieselbe seyn müsse, wenn die Platte eine richtige Cor-

⁵⁶⁾ Risse auf den Wasserschiffen. Aus d. Engl. von Kries. S. Hamburg 1825. p. 109.

⁵⁷⁾ Schweigger Journal für Chemie u. Physik. N. R. Bd. XII. p. 33.

rection gewähren soll. Deshalb rath Barlow, das Stativ in drei im Boden befindlichen Löchern zu befestigen.

Vermittelt der Platte läßt sich nun das magnetische Äquivalenz eines Gegenstandes sehr leicht bestimmen. Gesetzt, man habe gefunden, ein Object bilde nach den Beobachtungen mit dem Compass mit dem magnetischen Meridian einen Winkel von 67° , so bestimme diese Größe aus dem wahren Äquivalenz und einem Fehler x ; um diesen Fehler zu entdecken, so befestigen wir die Platte an der passenden durch Versuche bestimmten Stelle. Es sey jetzt das Äquivalenz $70^\circ 30'$, so bestimme diese Größe aus dem wahren Äquivalenz und dem doppelten Fehler; wir haben also die beiden Gleichungen

$$67^\circ = a + x$$

$$70^\circ 30' = a + 2x$$

folglich $x = 3^\circ 30'$, mithin $a = 67^\circ - 3^\circ 30' = 63^\circ 30'$.

Barlow stellte in mehreren Häfen Englands Beobachtungen an und fand, daß der Einfluß des Eisens dadurch auf das schärfste gemessen werden könnte. Als in der Folge der Capitain Bafil Hall *) seine Reise nach Chili unternahm, so fand er, daß eine Platte, welche in dem Hafen von Portsmuth befestigt war, in hohen südlichen Breiten noch vollkommen anwendbar wäre.

Aber es war noch immer die Frage, ob diese Platte auch noch in hohen nördlichen Breiten denselben Nutzen gewähre. Die Beobachtungen von Ross und Parry hatten nämlich gezeigt, daß die Störung der Annäherung an den Pol sehr schnell wachse. Wird nun auch die Kraft der Platte in denselben Verhältnisse wachsen? Um diese Frage zu beantworten, wurde Neut. Foster beauftragt, auf dem unter Befehl des Capitain Clavering nach Spitzbergen gehenden Schiffe Griper gewisse Messungen anzustellen. Aber obgleich die Localanziehung hier sehr bedeutend war, und fast eine Größe von 85° erreichte, so zeigte sich die Platte doch stets brauchbar. Ja es zeigte sich hierbei noch ein anderer großer Vortheil dieser Vorrichtung. Als sich nämlich das Schiff an der Küste von Grönland befand, so war das horizontale Moment des Erdmagnetismus so schwach, und die Localanziehung so stark, daß die Nadel in jeder beliebigen Richtung stehen blieb, so wie aber die Platte angebracht war, wurde sie wieder brauchbar.

Auch Admiral Krusenstern fand nach seinen Beobachtungen diese Platte sehr zweckmäßig **). Die Admiralsität gab dem Erfinder derselben eine Belohnung von 600 Pfund.

Der Nutzen dieses einfachen Compensationsapparates für die Schifffahrt und für die Physik der Erde ist erheblich ***). In Beziehung auf die letztere darf man behaupten, daß mit der Einführung dieses Mittels eine neue Epoche für die magnetischen Abweichungsbeobachtungen beginnt, und daß, was bisher zur See, wenigstens in hohen Breiten beobachtet wurde, als mehr oder weniger unzuverlässig anzusehen ist. Das Nämliche dürfte von vielen blühenden Bestimmungen der Meeresströmungen gelten,

deren Daseyn und Richtung gemeinschaftlich nur aus der Veranschaulichung der auf die Angaben des Compasses gestützten Schiffsrechnung und der astronomischen Ortsbestimmung hergeleitet wurde. Wenn auch die Anwendung der astronomischen Ortsbestimmung dem Seefahrer auf dem freien Ocean eine solche Zuverlässigkeit unentbehrlicher machen sollte, so ist sie dagegen zur genauen Aufnahme der Küsten, zur Führung und Orientierung des Schiffes am Eingange eines Hafens oder in der Nähe von Klippen nach der Richtung der Leuchtthürme und Banken von wesentlichem Nutzen; und entscheidender Wichtigkeit aber wird sie, wenn man in flussigen, stämmigen Wäldern zwischen dem Lande laviren muß. Da möchte wol ein Compass von 10 bis 20 Grad Ablenkung ein bedeutlicher Fehler werden; und wer weiß (so fährt Barlow fort) wie mancher unerklärbare Schiffbruch an unsern Küsten dieser Quelle zuschreiben ist? Das neueste Beispiel an dem Atlantischen Ozean gibt uns hierüber einen empha tischen Wink. Dieses Schiff hatte nebst den gewöhnlichen eisernen Geräthschaften, Anker, Lanzen u. s. w., noch eine Ladung von mehr als 400 Tonnen Eisen und Stahl bei sich, welche auf dem Compass einen nicht geringen Einfluß ausüben mußte. Sollte es wol noch einer andern Erklärungsart bedürfen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß dieses Schiff Abends um 6 Uhr noch das Vorgebirge von Bechy-rhead im Gesicht hatte und um 1 bis 2 Uhr Morgens auf der nämlichen Stelle strandete, während man sich noch weit vom Lande glaubte? (L. F. Kämtz.)

COMPENSATION ist die Aufrechnung einer Forderung durch eine Gegenforderung. Ihre Ausübung beruht entweder auf Abrechnung (compensatio voluntaria) und ist dann nach den Grundsätzen über Verträge im allgemeinen zu beurtheilen; oder auf der gesetzlichen Erlaubnis, zufolge deren es dem Schuldner zusteht, sie einseitig geltend zu machen (compensatio necessaria), in welchem Falle jedoch die Gegenforderung dem Schuldner selbst — nicht einem andern — zustehe, auf eine Sache, mit welcher die Forderung des Gläubigers befaßt werden kann, gerichtet, und nicht noch Bedingungen oder Terminen unterworfen seyn muß. Dagegen schadet es nicht, wenn die Gegenforderung eine bloße Naturalschuld ist, während die Forderung in dem Civilobligationen gebört, oder daß sie geringer ist als die Forderung, indem dann die Compensation bis zum Besatze der Gegenforderung eintritt, oder, daß sie an einem andern Dert zahlbar ist, oder endlich erblisch, daß die Forderung erblisch bekräftigt ist.

Die Compensation erfolgt ohne Zutun des Schuldners in dem Augenblicke, wo die Gegenforderung in existenz anfängt (compensatio ipso jure); zählt daher der Schuldner, in dem Fall mit der Gegenforderung, so kann er das Gezahlte als Indebitum zurückfordern; nicht aber, wenn er wissenschaftlich zählt, und sich dabei nicht auf die Compensation beruft. Nach einer Verordnung Justinians *) muß die Gegenforderung bei bewiesener Forderung sofort liquide seyn; vertritt indessen der Richter die Gegenforderung nur wegen Unliquidität, so geht die

*) Schwedeger's Journal N. 8. 28. XII. p. 488. 507
Schwepker XII, 492. 60) Hermet in Velter's Archiv.
Zbl. I. p. 38.

*) c. 14. §. 1. C. IV. 31. de compensat.

Compensation dennoch vor sich, und der Gläubiger muß die Zahlung als Indebitum restituiren.

Eigenthümlich ist, daß die Compensation wegfällt: 1) bei Forderungen aus einem Depositum, 2) bei den an den Fiscus und die res publica zu entrichtenden Abgaben und Leistungen.

Nicht bloß bei eivilrechtlichen Ansprüchen, sondern auch bei einigen Delicten ist die Compensation in so weit zulässig, daß, wenn auch nicht die öffentliche Strafe, dennoch aber die Privatansprüche desjenigen, welcher sich gegen den Andern der nämlichen widerrechtlichen Handlung schuldig machte, aufgehoben werden; z. B. bei dem Gebrauch und bei Injurien. (H. Vultejus de compensationibus. Marb. 1589. 4. Belloius de compensationibus. in Meermann's Thesaur. jur. Rom. T. IV. Anckelmann de compensationib. Göt. 1791. 4.)

(Spangenberg.)

COMPENSATIONSPENDEL.

Da die Ausdehnung wie das Zusammenziehen der Körper durch Wärme und Kälte auch auf die Metalle, und vorzüglich auf die Pendelschlingen solcher Uhren, die zu geographischen und astronomischen Bestimmungen dienen, nachtheilige Wirkungen hervorbringt und zu Unrichtigkeiten Anlaß gibt, so hat man auf einen Mechanismus gefunden, vermöge dessen die Pendellinse bei allen Temperaturen gleiche Höhe behielt. Man hat deshalb diesen Pendeln verschiedene, zum Theil sehr kunstreiche Einrichtungen gegeben. Die nicht zu befechtende Unvollkommenheit der aus gewandten Materie mußte selbst dazu benutzt werden, eine Gegenwirkung zu erzeugen, durch welche die Compensation auf das vollkommenste erreicht würde. Das erste Pendel dieser Art ist von dem engländischen Künstler John Harrison erfunden worden. Es besteht aus 6 Stahl- und 4 Messingstäben, die vereinigt einen neunfüßigen Kest bilden, dessen mittlere Stange die Pendellinse trägt. (Man sehe die 1ste Figur tab. 1.) Vermöge der Dimensionen und der Einrichtung des Ganges erhob sich bei wärmerer Temperatur die Messingstäbe genau so viel als sich die stählernen senkten; worden dagegen die Stahlstäbe durch Kälte verkürzt, so senkten sich wiederum die Messingschlingen gerade so viel als nöthig ist, um die Pendellinse in fortwährend gleicher Höhe zu erhalten. — Eine andere Einrichtung hat das Graham'sche Pendel, welches eine Zeitlang in besonderem Ansehen stand. Es besteht in einer mit Quecksilber gefüllten Röhre, welches sich durch Wärme und Kälte oberwärts um so viel ausdehnt oder senkt, als sich die Röhre nach unten verlängert oder verkürzt. Von ähnlicher Art ist der Troughton'sche Compensator. Das Röhrenpendel des Riva unterscheidet sich von beiden dadurch, daß es aus zweien, in einander gehenden Röhren aus ungleichen Metallen besteht, deren innere oberwärts freien Cykelraum hat und mittelst eines Abfuges eine Stahlspange aufnimmt, welche unten hervorragt, die Pendellinse trägt. Eine dritte Gattung bilden die Hebelpendel, welche gewöhnlich aus zwei oder drei Schienen zusammengesetzt sind, die sich bei veränderter Temperatur durch eine hebelartige Bewegung ge-

genseitig compensiren. Hierher gehören die Compensationen des Lécitot, Cumming, le Paute, Berthoud u. a. m. (Racine.)

COMPENSATIONSROST heißt in der höhern Uhrmacherkunst die aus mehreren Stahl- und Messingstäben in Gestalt eines Kofes zusammengesetzte Vorrichtung, welche einen Haupttheil der Secunden ausmacht und dazu dient, die Einwirkung der verschiedenen Temperaturen auf diese Maschinen zu compensiren oder auszugleichen. Die mannichfaltigen Berechnungen und Vermessungen dieses kunstvollen Kofes bilden einen eignen Zweig der Theorie der Längennähren, deren Feststellung und Befestmachung man vorzüglich dem mechanischen Künstler Ferdinand Berthoud verdankt, welcher diesen Mechanismus unter verschiedenen Abweichungen mit seinen vorzüglichsten Secunden verband. (Racine.)

COMPENSATIONSRUHE.

Unter den mannichfaltigen Mitteln, welche man angewandt hat, der Einwirkung der Wärme und Kälte auf den richtigen Gang der Zeithalter zu begegnen, zeichnet sich die künstliche Unruhe aus, welche sich vermöge beweglicher Massen selbst compensirt. Fig. 2. tab. 1. zeigt sie in der einfachsten Gestalt, wie sie in den vorzüglichsten engl. Chronometern (time — keeper) gefunden wird. AA sind zwei Arme, welche die Bogenstücke BB tragen, deren äußerer Theil von Messing, der innere aber von Stahl ist. Am Ende beider Bogen sind zwei Massen CC angebracht, welche willkürlich verschoben, und mittelst Schrauben in denselben Lagen festgestellt werden können, welche für die vollkommene Compensation am zweckmäßigsten befunden wird. Die Schrauben DD dienen zur Regulirung der Uhr, und werden, falls sie sich verschieben, dem Mittelpunkt genähert, beim Vorrücken aber davon entfernt. — Die Action dieses Regulators rührt allein von der verschiedenen Ausdehnungsfähigkeit des Stahls und Messings her, welche sich wie 74:121 verhält. Sobald nämlich die mit der Unruhe verbundene Spiralfeder sich durch Wärme ausdehnt und erschlafft, so wird sich gleichzeitig der äußere messingene Ring des Bogens B mehr als der innere stählerne verlängern und mithin letztern frümmen, wodurch die Massen CC näher gegen den Mittelpunkt gebracht, die Vibrationen der Unruhe genau um so viel beschleunigen werden, als die Erschlaffung der Spiralfeder sie zu verlangsamt trachtete. Das Gegenheil hiervon geschieht, wenn einwirkende Kälte diese Feder zusammenzieht und dadurch verkürzt. Die Messingstreifen der Bogenstücke werden sich in der angezeigten Größe mehr als die stählernen zusammenziehen, und folglich die Massen vom Mittelpunkt so weit entfernen, als es die richtige Compensation erfordert. Von ähnlicher Wirkung, doch nicht so einfach ist die Compensationsruhe des Berthoud, fig. 3. tab. 1. Sie hat 4 Arme, deren Enden eben so viel Doppelschiffe wie B fig. 2. unter einem spitzen Winkel tragen. Auf diesen sind 4 runde Massen befestigt, welche mit Schraubenbeschrauben versehen, dem Mittelpunkt genähert oder davon entfernt werden können. Durch diese Vorrichtung kann der Gang der Uhr, ohne Verletzung der Spiralfeder, vollkommen

regulirt werden; ein Vorzug dieser Unruhen, der um so wichtiger ist, da die zum Jochonismus erforderliche, bestimnte Länge dieser Fieber, nicht ohne Nachtheil für die Maschine verändert werden kann. (Racine.)

COMPETENZ, im juristischen Sinne gleichbedeutend, mit Zuständigkeit; daher, sich quaevis competentia referre, d. h. seine etwanigen Rechte und Zuständigkeiten sich vorbehalten; daher ferner die Competenz einer Behörde, d. h. die Zuständigkeit oder Befugnis derselben, einen Gegenstand zu ihrer Entscheidung, an sich zu ziehen; Competenz eines Gerichts, d. h. die denselben bewohnende Entscheidungsbefugnis, u. f. w. & Gerichtsbarkeit. (Spangenberg.)

Competenz, Rechtswohlthat derselben, s. Alimiente.

COMPEYRE, Stadt im Dep. Willboud des franz. Dep. Meuron an der Mündung des Menon in den Tarn, hat 1018 Einwohner und unterhält Weinbau. (Hassel.)

COMPIEGNE, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Oise, welcher auf 24,48 Quadratmeilen in 8 Cantonen und 165 Gemeinden 92,660 Einwohner enthält. Sie liegt 49° 24' 59" Br. 20° 29' 41" L. in einer angenehmen Gegend an der Oise, welche in ihrer Nähe die Aisne empfängt und worüber eine massive 340 Fuß lange, 40 Fuß breite Brücke führt, ist unmauert, hat 2 Vorstädte, ein von Ludwig XIV. erbautes schönes Schloss mit einer prachtvollen Fagade und großem Park, 3 Pfarren und einige Klosterkirchen, worunter die Kirche St. Cornelia, 3 Gräber von Französischen Königen und die älteste Drel gel Frankreichs, die ein Kaiser von Byzanz König Philipp verlor, enthält 1 Hospital, 1476 Häuser, 7288 Einwohner und ein Handelsgericht. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Strumpffstrickerei, mit Seilereien, mit dem Schiffsbau, treiben Holz- und Kornhandel und halten 2 dreitägige Jahr- und Wochenmärkte. Compiegne soll von den alten Galliern erbauet seyn: zu Chlodwigs Zeiten nannte man sie ville royale. Karl der Kahle erweiterte sie 876; sie empfing von ihm den Namen Carlopolis. Woher und wenn sie den jetzigen angenommen, ist ungewis: sie wurde zu allen Zeiten der Jagd wegen von den Königen häufig besucht. 883 wurde hier auf einer Kirchenversammlung Ludwig der Fromme seiner Krone entsezt. Vor ihren Mauern wurde 1430 die Jungfrau von den Burgundern gefangen genommen und von diesen den Engländern überliefert, die ihr als einer Here den Prozeß machten. E. ist der Geburtsort des Cardinals und Kirchengeschichtschreibers Pierre d'Alluy 1419, des Mathematikers Jacq. de Billy, des Dichters Claud. Franc. Mercier 1800 u. A. Bei der Stadt breitet sich der 29,000 Akren haltende Forst von Compiegne aus. (Hassel.)

COMPITALIA 1) ein Fest, welches man im Freien, da wo mehrere Wege insammtrafen (in compitis, ubi vias competant, in trivis) — also an Eckenwegen, Kreuzwegen (den Laren compitales 2) als den Schutzgöttern an diesen Orten, die der Volksglaube als gefährlich

dachte, feierte. Das Fest 2) gebötte nicht zu denen, welche auf einen bestimmten Tag fielen, (also nicht festi statt, sondern conceptivi); es fiel die Zeit desselben in den Winter, bald nach den Saturnalien, wo dann der Tag, an welchem es gefeiert werden sollte, vorher jedesmal festgesetzt wurde 2). Die Stiftung dieses Festes schreibt die Sage dem Servius Tullius, so wie deren Erneuerung dem Tarquinius Superbus zu. Folsche einer Angabe des Macrobius schlichtete man vor dem Götter Altar, der Mutter der Laren, Kinder an diesem Feste; welche grausame Sitte später dahin verändert ward, daß an die Stelle der Knabenköpfe, Köpfe von Knoblauch und Wobn traten 2). Const war das Fest in Velleum den Saturnalien ähnlich; die ganze familia nahm daran Antheil; Esclaven, Wäde wie Knechte feierten dasselbe in völliger Gleichheit mit ihren Herren und vollem Genus ihrer Freiheit 2); bei dem Opfer, das in einem Libum bestand, die sehr Familie darbrachte, dienten Esclaven den Priestern zu Gehilfen: und Alles dies suchten die Römer sorgfältig zu erhalten. Auch waren Spiele mit diesem Feste verbunden, welche die Magistri vicorum anstellten, die dann mit der Loga praetoria besetzt, erschienen 2). (Bähr.)

COMPLEMENT oder Ergänzung ist das, was zu einer Größe hinzukommen muß, um sie einer gewissen andern Größe gleich zu machen. In der reinen Mathematik kommt dieser Ausdruck am häufigsten in folgenden Verbindungen vor:

Complement eines Bruchs ist das, was zu dem Bruch hinzukommen muß, um ihn = 1 zu machen.

Complement einer Reihe d. i., was zu den gegebenen Gliedern der Reihe hinzugefügt werden muß, um ihre Summe einem gewissen Werthe gleich zu machen, so ist z. B. wenn man die unendliche Reihe $1 - x + x^2 - x^3 + \dots$ bei dem $(2n - 1)$ -ten Gliede $-x^{2n-1}$ abbricht, aber ihre Summe gleich dem erzeugenden Bruch $\frac{1}{1+x}$ machen will, die positive Ergänzung

$+ \frac{x^{2n}}{1+x}$ hinzuzufügen, wenn man aber bei dem $2n$ -ten Gliede $+x^{2n}$ abbricht, die negative Ergänzung $-\frac{x^{2n+1}}{1+x}$

Arithmetisches Complement eines Logarithmus nennt man den Rest, welcher übrig bleibt, wenn man den Log. einer Zahl a von 10 abzieht; also ist Compl. Log. a = 10 — Log. a = Log. 10¹⁰ — Log. a

3) Die Hauptstellen über dieses Fest sind: Plinius Hist. Nat. XXXVI. fin. Dionys. Halic. Antic. IV. 14. fin. Macroh. Sat. I. 7. 4) Die Feierliche Formel s. bei Gallius Noctis, Atic. X. 24. 5) Vergl. Tacitus populares Aestis, tröstlich von Sander (Kopenh. 1812). Seit. 178. — Auch Plinius Hist. Nat. XIX. 34. sagt: „Sunt, qui et allium vicorum inter Compitalia ac Saturnalia veri optimum ponunt.“ 6) s. Dionys. l. l. vergl. mit Cicero, ad Attic. VII. 7. 7) s. Acon. Fedion, in Cic. Orat. in Fison. op. 4. (p. 158): „Solebant autem magistri culligere ludos sacros, sicut magistri vicorum faciebant compitalios ordinationes.“

1) Festos p. 90: „Compitalia festa, quae in compitis peraguntur.“ 2) S. daselbst die Note. Macroh. Sat. I. 7. circ. lin. 4) Vergl. Hampelius de Diti Laribus p. XLIII. ff.

= Log. $\frac{10^{10}}{a}$, woraus folgt, daß Compl. Log. $a =$

$10 = \text{Log. } \frac{1}{a}$. Man kann daher statt Logarithmen ab-

zuziehen, erst die Complementary derselben hinzu addiren, wenn man nur nachher die Charakteristik, so viel Mal um 10 vermindert, als man solche Complementary addirt hat.

Soll z. B. Log. $\frac{213 \times 7,655}{3145 \times 718}$ gefunden werden, so hat

man Log. 213 = 2,3283796

Log. 7,655 = 0,8839452

Compl. Log. 3145 = 6,5023794

Compl. Log. 718 = 7,1438756

16,8585798 — 20

daher Log. $\frac{213 \times 7,655}{3145 \times 718} = 0,8585798 - 4$. Vgl. den

Artikel Logarithmus.

Complementary (παρεπληρωματα) in einem Parallelogramme nennt Euclid (Elem. I, 43) die beiden Parallelogramme, welche mit den beiden um die Diagonale liegenden (dadurch, daß man durch einen beliebigen Punkt der Diagonale gerade Linien den Seiten des Hauptparallelogramms parallel zieht, entstandenen) Parallelogrammen zusammen das ganze Parallelogramm ausmachen, und beweist a. a. D., daß dieselben einander gleich sind.

Complement eines Kreisbogens oder Winkels heißt das, was in diesem Bogen oder Winkel hinzukommen muß, damit derselbe = 90° werde. (Gartiz.)

Complexion, f. Combination und Naturell.

Compliment, f. die Nachträge am Ende des C.

Complutum, f. Alcala (de Menares.)

Compluvium, f. Aedes. Th. I. S. 478. b.

COMPOSITAE. Diese ausgedehnte Pflanzenfamilie, welche nach einigen Berechnungen ein Zehntel aller bekannten Pflanzen umfassen soll, wurde schon von Linné als natürlich erkannt und mit dem obigen Namen besetzt: genauer untersucht ist sie von Cassini (Sur la famille des Synanthérées, Journ. de Phys. Vol. 76 — 86), Candolle (Annales du Muséum, und besonders abgedruckt im Recueil de Mémoires) und Robert Brown (Observations on the Compositae, Linn. trans. Vol. XII.). Der Hauptcharakter dieser Familie ist die Vereinigung mehrerer Blümchen, jedes mit seinem Samen auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden, von einem gemeinschaftlichen Kelch (anthodium Willd., calyx communis L.) eingeschlossen, wodurch die zusammengelegte Blüthe (nos composus) entsteht. Die Blümchen stehen immer über der Frucht, und verweisen gewöhnlich vor dem Reifen derselben. Die Normalform der Blümchen ist die röhrichte mit fünftheiliger Saume: diese nehmen auch, wo andere Formen zugegen sind, die Mitte der Blüthe, die Scheibe (discus) ein; andre Formen sind die zwelfspitzige und die zungenförmige, welche letztere besonders im Umfange der Blüthen, im Strahl (radius) vorherrscht. Die Antheren sind in der Regel köllchenförmig zusammengewachsen, hängen vermöge einer feinen Haut zusammen, welche nach

der Befruchtung reißt, und sich zweifächerig der Vollen ist kegelförmig, mit seinen Vorläufen ringum besetzt. Der einfache Fruchtknoten steht unter dem Blümchen, und ist oft von den Spreublättern oder Vorläufen des Fruchtbodens (receptaculum paleaceum, setosum) umgeben; das obere Ende am Fruchtknoten ist mit einer Krone (Camentrone, pappus) besetzt, welche harig (pilosa), borstig (setosus), federig (plumosus) oder spreublättrig (paleaceus) ist, und nur selten fehlt. Das Pissill ist meistentheils sadenförmig, von dem Antherenzylinder umgeben, und spaltet sich oben in zwei Narben. Die Frucht ist fast durchgängig eine einsamige Karpopsie, worin, ohne Einwirkung der entwickelten Embryo aufrecht steht. Die hieher gehörigen Gattungen und Arten sind als Kräuter, Sträucher, selten als Bäume über die ganze Erde verbreitet. Ihre Wurzeln, Stengel und Blätter enthalten oft bitter, gummiartige oder auch faserförmige, die Samen öl.

Die Compositae zerfallen in folgende fünf Gruppen:

1. Cynareen (Cynarocephalae Vaill. — Distels gewächse). Die Blümchen durchgängig röhricht mit fünftheiliger Saume, im Strahl hie und da fächerförmig, ohne Geschlechtstheile. Das Pissill mit einem Knötchen versehen. Der Fruchtboden oft fleischig (bei der Artischocke und Cardus, Cynara, Scolymus und Cardunculus L. essbar), gewöhnlich fächerförmig. Der gemeinschaftliche Kelch bandig, ei- oder kegelförmig, mit Schuppen, welche oft flachig sind. Die Blätter oft getheilt oder halb gescheidet. Von den Gattungen dieser Gruppe sind die bekanntesten: Cynara L., Cirsium Vaill., Carlina L., Carduus L., Serratula L., Onopordon L., Arctium L., Echinos L., Caltham L., und Centaurea L. als Auzhang.

2. Eupatoriinen (Discoideae L., Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Die Blümchen auch hier röhricht, die Strahlenblümchen oft fächerförmig und geschlechtlos. Das Pissill ohne Knoten. Der gemeinschaftliche Kelch cylindrisch. Viele Gewächse dieser Gruppe enthalten ätherische Öle und Kampfer, viele sind officinell. Hieher gehören z. B. die Gattungen: Eupatorium L., Chrysocoma L., Cacia L., Vernonia Schreb., Bidens L., Spilanthes L., Ageratum L., Athanasia L., Santolina L., Tanacetum L., Artemisia L., Gnaphalium L., Tusilago L.

3. Verdicelen (Labiatislorae Caod.). Diese Gruppe, mit Ausnahme einiger südafrikanischen und afrikanischen Arten, dem südlichen Amerika eigenthümlich, wird charakterisiert durch röhrichte, zwelfspitzige Blümchen, deren äußere Lippe meistens dreizählig ist, deren innere oft aus zwei Lappen besteht, welche aber bisweilen verschwinden. Sie umfassen nur wenige Gattungen, z. A.: Perdicium Cand., Triclis P. Br., Nassavia Commers., Microspermum Lag., Barnadesia L., Mutisia L., Triptilon R. et P.

4. Radiaten (Strahlblumen, Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Röhrichte Strahlblümchen in der Scheibe, unvollkommene entweder weibliche, oder geschlechtlose Zungenblümchen im Strahl. Auch in dieser Gruppe, wie in der zweiten derselben viele Arten Heilkräuter. Folgende

Gattungen sind zu den Kabiäten zu rechnen: *Conyza* L., *Arnica* L., *Inula* L., *Erigeron* L., *Solidago* L., *Aster* L., *Senecio* L., *Cineraria* L., *Tagetes* L., *Zinnia* L., *Matricaria* L., *Chrysanthemum* L., *Pyrethrum* W., *Anthemis* L., *Achillea* L., *Helianthus* L., *Coreopsis* L., *Calendula* L., *Arctotis* L.

5. *Eichorien* (Zungenblümchen, *Lingulatae* Auct.). Alle Blümchen sind jungensförmig, haben beiderlei Geschlechtstheile und tragen vollkommene Samen. Die meisten hieher gehörigen Gewächse sind krautartig und enthalten einen bitterlichen, zusammenziehenden, oft besäuernden Milchsaft; von einigen werden die Blätter (*Caslat*) oder Wurzeln gegessen; mehrere liefern Arzneymittel. Einige Gattungen der *Eichorien* sind: *Cichorium* L., *Crepis* L., *Hieracium* L., *Sonchus* L., *Lactuca* L., *Leontodon* L., *Hypochaeris* L., *Trangopogon* L., *Helminthia* Juss., *Scorzonera* L., *Rhagadiolus* Tournef. (*A. Sprengel*.)

Compositio, chemische, f. Synthesis.

Composition der Farber, f. Zinn.

Composition der Metalle, f. Metallgemisch.

Composition in den schönen Künsten f. in den Käch tragen am Ende des C.

COMPOST nennt man in England u. f. w. eine Art Mistdünger aus flarer, schmierer, fetter Erde, (sogen. Straßen- oder Leichschlamm), vermengt mit Mist und Kalk in dem Verhältnisse, daß auf sechs Karren Erde zwei Karren Mist und ein Karren Kalk kommt. Das Ganze wird mehrmals umgestochen, und liegt ein ganzes Jahr, ehe man davon Gebrauch macht. Dieser Dünger taugt vorzüglich für jäh- und schwarzleimiges Gartenland, mit einem Untergrund aus Thon und Sand; man kann ihn 6 Zoll hoch, theils in die Rabatten durch Kanolen unterbringen, theils auf gewöhnliche Weise die Oberfläche damit düngen. Er wird dem gewöhnlichen Mist vorgezogen, weil er länger wirkt, und die Bäume dabei an Gesundheit und Tragbarkeit schöner Früchte sehr gewinnen.

(Th. Schreger.)

COMPOSTEJA.

1) *Santiago de Compostela* (Ciudad in der spanischen Provinz Galicia, 42° 51' 24" Br. 9° 20' E. auf einem Hügel, 4 Meilen vom Meer, in einer an Wein, Fischen und Öl fruchtbaren Gegend, zwischen den Flüssen Sar und Sella, die sich 1 Meile davon unter dem Namen Rio del Negobispo vereinigen. Sie hat Mauern, regelmäßige Straßen und gut gekaute Häuser, 1 Citadelle, 4 öffentliche Plätze, f. B. Plaza mayor, mehr Burgruine, und eine prächtige Kathedrale mit den gegen das Ende des 9. Jahrhunderts angeblich durch eine göttliche Offenbarung entdeckten Gebeinen des, darin begrabenen Apostels Jacobus des Jüngern, Patrons von Spanien, der den Spaniern an diesem Orte zuerst das Christenthum gepredigt haben soll; sie ist daher ein berühmter Wallfahrtsort und hat auch eine große Glocke von 300 Centnern. Ferner sind hier 12 Pfarrkirchen, wovon 8 in den Vorstädten, 4 Hospitäler, wovon einer auch ein Pilgrimshospital, und 2,354 Einwohner. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs mit 150,000 Ducaten Einkünften, einer 1582 gestifteten Universität, eines erzbischöflichen Seminars,

eines Collegiums und einer chirurgischen Specialschule mit 40 Jünglingen. Sie hat Fabriken in feinen Strümpfen, Leinwand und gedruckten Kattunen, 14 große Barbereien, 3 Hutfabriken und einige Papiermühlen. Der lebhafteste Handel mit Wein, Früchten und Fischen wird durch 8 Großhandlungen betrieben. — Hier haben die Ritter von Santiago ihren Ursprung genommen, deren geistlicher Orden 1170 entstand, 87 Comanden mit 189,990 Hl. Einkünften und den König zum Großmeister hat. Die Zeichen bestehen in einer goldenen dreiflügeligen Palastkeule mit einem daran hängenden schwarzleimigen Kreuze, dessen Knopf die Form eines Herzens hat, und die beiden mittleren Balken in Weln auslaufen. Der Mantel ist weiß.

2) *Ciudad und Meolbia mayor* im Etat Falsco des Reichs Mexico, am Abhange der Cordillera, in einer sehr heißen Gegend, ist wegen der Hitze und ungesunden Luft fast verlassen, und nur noch von Regen und Milatlanten bewohnt. In der Gegend sind Silberminen und Wälder von Kokospalmen; aber der Tabakbau ist ganz ausgebeut. (Stein.)

COMPOT, Compote, in der Kochkunst: 1) eine Zubereitung von Obst: Pflaumen, Äpfeln, Pfirsichen u. f. w., das, manchmal mit ein wenig Zucker gesüßet, in Wasser oder Wein, weich oder zu Beel gekocht, gezuckert, mit Zimmt besetzt, oder mit Citronenscheiben belegt wird; 2) ein Gericht, besonders von Tauben, (als Taubencompot), die, gespickt und mit gedantem Mehl und Schalotten geschmort, mit halb Wein, halb Wasser, Würstchen und Vorbeerbältern eingelegt, und dann mit einer Eiesauce u. f. w. angerichtet werden; 3) ein Gemenge von Reis, Milch u. f. w., das mit Butter in Formen in einer noch weichen Masse gebacken wird. (Th. Schreger.)

Compressen, f. Verband.

COMPRESSIBILITÄT. Wenn wir in einem gut ausgebeuteten Cylinde, in welchem sich ein gut schließendes Kolben hin- und herbewegen läßt, eine beliebige Luftmasse aus der Atmosphäre hineinstreben lassen, so wird die Menge der hineingebrungenen Luft durch den eben stathfindenden Barometrischen und Thermometerstand bestimmt; drücken wir jetzt den Kolben in den Cylinder hinein, so kann die Luft keineswegs entweichen, sie wird vielmehr durch diese äußere Kraft in einen kleineren Raum gedrückt, treibt aber den Kolben sogleich wieder an seine ursprüngliche Stelle zurück, so wie die Wirkung dieser äußeren Kraft aufgehört hat. Diese Eigenschaft eines Körpers, sich in einen kleineren Raum zusammenzudrücken zu lassen, heißt die Compressibilität desselben, die hier wirkende Kraft Druck oder Compeffion.

Ich habe hier den einfachsten Fall gewählt, in welchem die Compressibilität so groß ist, daß man sich schon durch einfache Erfahrungen von derselben überzeugen kann. Bei allen übrigen Körpern, deren Compressibilität man bis jetzt untersucht hat, ist dieselbe bei weitem geringer, und es bedarf sehr sorgfältig construirter Apparate, wenn man sich von der Existenz derselben überzeugen will. Auch

hier befolgen die drei Klassen von Körpern, welche man in der Physik betrachtet, eine ähnliche Folge, als bei der Ausdehnung durch die Wärme; am stärksten werden nämlich die Gase, am wenigsten die festen Körper zusammengeedrückt, und in der Mitte stehen die tropfbaren Flüssigkeiten. Aber der Sprung von den Gasen zu den tropfbaren Flüssigkeiten ist sehr groß. Derselbe Kraft, welche ein trockenes Gas von dem Drucke der Atmosphäre auf die Hälfte seines Volumens drückt, vermindert das Volumen des Wassers nur um 5,3 Milliotheil, das Volumen des Oeles nur um 5,3 Milliotheil der ursprünglichen Größe ¹⁾.

Es drängt sich hier sogleich von selbst die Frage auf: worin hat diese Compressibilität ihren Grund? Bestehen die Körper aus Atomen, welche durch das Gleichgewicht zwischen ihren anziehenden und abstoßenden Kräften die Gestalt des Körpers bedingen, und werden durch diese äußere Kraft nur die Poren zwischen den einzelnen Atomen oder die Dimensionen dieser Atome selbst verkleinert? Diese und eine Menge ähnlicher Fragen, so wichtig sie auch sind, lassen sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse nur sehr ungenügend beantworten; es würde mich zu tief in die Betrachtung des Innern der Körper hineinführen, ich würde an eine zu große Menge verwandter Erscheinungen erinnern müssen, wenn ich die Hypothesen zur Erklärung unseres Phänomens nur einigermaßen prüfen wollte. Ich übergehe daher diesen Gegenstand hier um so lieber, da ich in dem Artikel „Corpuscularkräfte“ nochmals darauf zurückkommen werde.

Der Begriff der Compressibilität ist indessen nur ein einseitiger, das Phänomen der Compression gleichsam nur ein Act einer weit allgemeineren Erscheinung. Derselben Körper nämlich, welche durch äußere Kräfte comprimirt werden, nehmen einen größern Raum ein, wenn eine äußere Kraft sie zur Ausdehnung nöthigt. Ich darf wohl nur an die Luftpumpe erinnern, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Luft sich im hohen Grade ausdehnt, wenn die Abwesenheit des äußern Druckes die Entfernung der Theilchen gestattet. Und eben diese Eigenschaften finden wir bei den übrigen Naturkörpern wieder. Es ist mithin die Compressibilität ein speciellcs Phänomen, während Elasticität das allgemeinere ist. Aus diesem Grunde gehört die Betrachtung dieser Erscheinung bei festen Körpern unter den eben genannten Ausdruck; was die Compression der Gase betrifft, so steht dieselbe in einem zu uns nigen Zusammenhang mit ihren übrigen Eigenschaften, als daß es nicht zweckmäßiger wäre, dieselbe in den Artikel „Gas“ und „Luft“ zu behandeln; bei tropfbaren Flüssigkeiten hat man bisher nur die Compression gewöhnlich, und man bedient sich weit häufiger des Ausdrucks „Compression des Wassers“ als „Elasticität des Wassers“, daher werde ich dieselbe im vorliegenden Artikel behandeln.

Aber wie, ist diese Volumenänderung auch stets so beschaffen, daß der Körper nach Entfernung des Druckes seinen äußern Raum genau wieder einnimmt? Bei der

atmosphärischen Luft, beim Oxygen, Hydrogen und mehreren andern Gasen können wir diese Frage bejahen; eben dieses können wir in Beziehung auf die tropfbaren Flüssigkeiten, so weit wenigstens, als sie bisher untersucht sind. Es gibt indessen mehrere zusammengesetzte Gase, welche bei der Compression anfangs dasselbe Befolg befolgen, als atmosphärische Luft, bei einem gewissen Drucke aber tropfbar werden; zu diesen gehören namentlich die Dämpfe in einem nicht gesättigten Raume, und mehrere andere Gasarten. Diese Phänomene werden unter den entspreckenden Artikeln behandelt werden. Auch für feste Körper können wir bis zu einer gewissen Grenze diese Frage bejahen. Wenn wir eine Stahlfeder durch eine äußere Kraft comprimiren, so wird sie ihre frühere Lage nach Entfernung dieser Kraft stets wieder einnehmen; so wie aber die Kraft eine gewisse Grenze überschreitet, kehrt sie nicht wieder zurück. Alle Metalle lassen sich bis zu einem gewissen Grade zusammenendrücken, aber endlich wird die Compression bleibend; die Zunahme des specifischen Gewichtes beweist diese Zusammenrückung am besten. In die ganze Kunst, Mägen zu schlagen, beruht zum Theil hierauf; die erdärternen Theile sind auf Mägen weit weniger comprimirt, als die übrigen; der bekannte Kunstgriff, verwischte Inschriften auf Mägen durch Erhitzung wieder lesbar zu machen, hat hierin seinen Grund; es werden hier die weniger comprimirten Theile leichter erhitzt, als die übrigen, nach die Schrift überzieht sich mit einem anders gefärbten Oxydhäutchen, als die Ebene ²⁾.

Bleiben wir bei diesem engern Begriffe von Compression stehen, wonach die Zusammenrückung mit einer bleibenden Änderung der Form verbunden ist, so können wir allerdings nur festen Körpern eine solche zuschreiben ³⁾. Am auffallendsten zeigt sich dieselbe bei organischen Körpern. Es ist bekannt, daß auf jeder allerlei Verzerrungen durch Metallstempel aufgedrückt werden; wie lange solche Vertiefungen dauern, geht wohl am besten aus den Figuren auf den Einbänden alter Bücher hervor, von welchen manche ein Alter von mehreren Jahrhunderten haben. Auch das Holz ist in jeder Richtung sehr leicht zu comprimiren. Werden hölzerne Säulen oder Säulen nach der Länge über sich bern einige Minuten unter einer starken Presse zusammengeedrückt, und unmittelbar darauf in Wasser geworfen, so sinken sie unter ⁴⁾, ein Beweis von der Verminderung ihres Volumens. Dauert dieser Druck noch längere Zeit fort, so nimmt dasselbe sein früheres Volumen selten wieder ein; nur wenn Neuchäufigen angewendet wird, entfernen sich die Theilchen aus Neue von einander. Dieser letzten Erfahrung bedienen sich die Künstler bei sehr vielen Arbeiten. Sollen auf einem ebenen Brett erhabene Figuren angebracht werden, so wird ein metallener Stempel, auf welchem diese Vertiefungen erhaben gearbeitet sind, gegen das Holz gedrückt, bis sich in diesem hinreichend große Vertiefungen befinden; hierauf wird das Brett so lange abgehobelt, bis es wie

1) Sturm und Ledebur in Poggendorfs Annalen XII, p. 62 u. 55.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. XVIII.

2) Brewster in Edinburgh, Journal of Science 1. 37.
3) Wundt in Oehler's Weisheit. Th. II, p. 213. 4) Wundt a. a. D.

der eben ist, bei der Befuchung treten die vorher compressiblen Theile in ihre vorige Lage zurück, und die Figuren erscheinen erhaben. Auch das gekörnte Pergament in Afrika wird auf eine ähnliche Art verfestigt. Nachdem nämlich das gut angefeuchtete Fell mit der Feuchtheit horizontal auf den Boden gelegt ist, wird der Same vom Gänsefuß (*Chenopodium album*) dicht auf die obere Seite gestreut, hierüber ein Stück Fils gedreht, und der Same in das Fell eingetreten. Nachdem das Fell getrocknet und der Same abgelöst ist, erscheint die ganze Haarseite voller Grübchen und Rauhsigkeiten; die letztern werden nun mit einem Messer abgetragen, bis die Oberfläche wieder ganz eben ist, worauf, nachdem das Fell in Wasser eingeweicht wurde, die vorher vertieften Stellen ersichtlich erscheinen.

Münke (a. a. D.) führt aus L'Alle's Lehrbuch der Physik noch mehrere Erfahrungen an, welche die hohe Compressibilität fester Körper beweisen. Kork nämlich läßt sich so stark zusammendrücken, daß er spezifisch schwerer wird, als Wasser, sobald nur der Druck ihn von allen Seiten trifft. Legt man in ein kleines Glasgefäß mit einer Compressionspumpe eine Korkugel, und comprimirt die Luft darin durch schnelle und starke Stöße, so wird sich die Kugel selbst zu weniger als $\frac{1}{3}$ ihres Volumens zusammenziehen, beim Entweichen der Luft aber ihr früheres Volumen wieder erhalten. Ist das Gefäß zum Theil mit Wasser gefüllt, worauf der Kork schwimmt, so wird zwar etwas Wasser in denselben dringen, dennoch aber sein Umfang auf gleiche Weise abnehmen und er zu Boden sinken. Hievon leitet Leslie die Erscheinung ab, daß eine mit Luft gefüllte und gut verkorkte Flasche, wenn sie 20 bis 30 Lachter tief in die See gesenkt wird, nachdem herausgehoben mit Wasser gefüllt ist, welches nicht durch die Poren des Korkes, sondern neben denselben hindringt, so daß die Flasche zugleich verkorrt bleibt.

Ich übergebe eine Menge ähnlicher Erfahrungen, um zu der für den Physiker weit wichtigeren Compression der tropfbaren Flüssigkeiten überzugehen. Die experimentellen Untersuchungen beginnen hier, wie in den meisten übrigen Theilen der Physik, mit den Messungen der Florentiner Academie. Nachdem die Mitglieder dieser Gesellschaft sich von der hohen Zusammenrückbarkeit der Luft überzeugt hatten, versuchten sie auf verschiedenen Wegen dasselbe mit dem Wasser. Zuerst nahmen sie eine beiderseitig gebogene Röhre, an deren beiden Enden sich Kugeln von Glas oder Kupfer befanden, füllten beide Kugeln und einen Theil der anliegenden Röhren mit Wasser, und setzten den ganzen Apparat der Temperatur der thauenden Eise aus. War durch eine kleine Seitenöffnung in die Röhren so viel Luft als möglich eingebracht, so wurde der Apparat zugeschmolzen, die eine Kugel blieb in dem thauenden Eise, während die andere anfangs in warmes, darauf in kochendes Wasser getaucht wurde. Die Luft, welche zwischen beiden Wasserfüllen befindlich war, wurde dadurch gegen die kaltere Kugel getrieben, und wenn also das in dieser enthaltene Fluidum compressibel wäre, so müßte es einen kleineren Raum ein-

nehmen. Dieses geschah aber nie, vielmehr wurde die Kugel verprengt, sobald der Druck etwas groß wurde. Hieraus compressirt man in communicirenden Röhren eine Wasserfäule durch eine viel Ellen hohe Quecksilberfäule, aber auch hier fanden sie keine Verminderung des Volumens. Endlich ließen sie eine große, aber dünne Kugel aus Silber gießen, füllten diese mit Wasser von der Zemperatur des schmelzenden Eises, und verschlossen dieselbe vermittelst einer Schraube. Als sie diese Kugel hämmerten, so wurde ihr Inhalt kleiner, aber das Wasser wurde auch hier nicht compressirt, sondern sickerte bei den einzelnen Schlägen durch alle Poren des Metalles (per omnes metalli poros) hervor, wie Quecksilber durch einen lebernen Saft, in welchem es gedrückt wird.

Auch andere Physiker haben diesen letzten Versuch mehrmals angestellt. Muschenbroek sagt in einer Anmerkung zu der eben angeführten Stelle, daß ihm das Experiment mit zinnernen und bleiernen Kugeln stets gelungen sey. Dagegen folgte Baco v. Verulam aus einem ähnlichen Versuche, wo er eine bleierne Kugel vermittelst eines Schraubstodes (*moleculino sine torculari uti sumus*) preßte, daß das Wasser compressibel sey, insofern glaubt Muschenbroek, welcher diese Thatsache (A. L.) mittheilt, die Kugel sey nicht ganz mit Wasser, sondern zum Theil noch mit Luft angefüllt gewesen. Eben dieser Physiker und Münke ⁶⁾ theilen noch die Erfahrungen anderer Experimentatoren mit, sticht sicherte das Wasser in Tröpfchen durch die comprimirt Kugel hindurch, schwerlich aber darf man annehmen, daß das Fluidum durch die Poren im engern Sinne gedrungen sei, wir müssen vielmehr annehmen, daß es durch seine beim Hämmern entstandene Risse gegangen sey, wie Lichtenberg dieses Phänomen in seinen Vorlesungen erklärte.

Wem man die geringe Compression des Wassers, deren Größe ich nachher angeben werde, bedacht, so ist es wol leicht begreiflich, daß die Florentiner dieselbe vermittelst ihrer Apparate nicht auffinden konnten. Auch behaupten dieselben nicht, wie gewöhnlich in den Lehrbüchern angeführt wird, daß das Wasser überhaupt nicht compressibel sei, sie sagen vielmehr nur, daß ihre Apparate nicht zu diesen Versuchen genühten. In den Folgerungen, welche weniger betrachtet zu seyn scheinen, als die Experimente, sagen sie nämlich: *An eadem repetendo experimenta in vasis majoris resistentiae, et augendo in primo ratiocinatione aquae, atque vii aeris prementem: in secundo altitudinem cylindri augmentavi: in tertio faciendo successive majorem sphaerae amplitudinem, ut ex densiori argento, pervenire aliquando potuissimus eo, ut aqua comprimeretur, asserere non possumus. Quod verum est, aquam respectu aeris resistere (ut ha dicam) infinitis plus compressioni.*

Daß allgemein wurde nach diesen Versuchen angenommen, daß das Wasser und die übrigen tropfbaren Flüssigkeiten nicht compressibel wären, ja es wurden

6) Tentamina Experimentorum naturalium caputurum in Academia dei Clementis, Muschenbroek 4. Lugd. Bat. 1741. T. II. p. 38. 7) Ib. p. 64. 8) Dehydrostaticis. Ed. II. p. 221. 9) Münke a. a. O. S. 222. 10) Tentamina T. II. p. 64.

in vielen Lehrbüchern die Fluide in compressible (Gase) und nicht compressible eingetheilt, wie dieses noch neuerdings Biot in seinem Lehrbuche gethan hat, wiewohl die Compressibilität als einen wesentlichen Mangel der trockenen Flüssigkeiten ansetzt. Indessen schon in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat Canton mit Versuchen auf, in welchen er zeigt, daß das Wasser und andre von ihm angewendete Flüssigkeiten comprimirt werden können¹¹⁾. Ein gut calibrirtes Harodröhrchen ward an ein Glasgefäß geschmolzen, der cubische Inhalt beider sorgfältig gemessen, hierauf das Gefäß und ein Theil der Röhre mit Wasser gefüllt, dessen obere Grenze durch ein Tröpfchen Quecksilber bezeichnet wurde. Indem nun der Apparat bei unveränderter Temperatur zuerst in einen luftleeren, darauf in einen mit comprimierter Luft erfüllten Raum gedreht wurde, ließ sich vermöge des Quecksilbers, In der bestimmen, ob sich das Volumen des Wassers geändert habe. Da in diesem Falle der Druck, welchen die Wände des Gefäßes erlitten, von innen und außen gleich war, so blieb offenbar sein Volumen unverändert. Aus seinen Versuchen folgte er, daß die Fluide wirklich compressibel wären. Stand nämlich das Barometer auf 29¹/₂ engl., und das Thermometer auf 60° F., so erlitten nachgenannte Fluide bei einem Atmosphärendrucke folgende in Theilen des ursprünglichen Volumens angegebene Compressionen:

Weingeist	0,000066
Baumöl	0,000048
Regenwasser	0,000046
Seewasser	0,000040
Quecksilber	0,000003

Diese Beobachtungen wurden in der Folge durch Abich, Herberst und andere Physiker mehr oder weniger bestätigt; ich übergehe indessen ihrer Resultate, um die sorgfältigen Messungen neuerer Experimentatoren mitzutheilen.

Fast gleichzeitig machten Perkins und Orsted auf diesen Gegenstand aufmerksam, und indem sie mit sorgfältig konstruirten Apparaten arbeiteten, ließen sie die Resultate ihrer Vorgänger weit hinter den ihrigen zurück.

Perkins¹²⁾ nahm ein Gefäß, an welchem eine Glasröhre festgeschmolzen war, und calibrirte dasselbe möglichst genau. In diese Röhre wurde eine Stahlplatte gesteckt, welche eine Feder vor sich hatte, die an den Wänden vermöge ihrer Reibung hängen blieb; die nach unten gerichtete Öffnung des Apparates ward dann in ein Gefäß mit Quecksilber gesetzt, und das ganze in eine sehr starke aus Kanonenmetall verfertigte Pumpe gefüllt. Sollte nun die Compression gemessen werden, so wurde die Pumpe mit Wasser gefüllt, und durch Vermitteln der Druck in Atmosphären angegeben; dieses äußere Wasser drückte auf das Quecksilber, welches vermittelst der Stahlplatte das Wasser comprimirte und die Feder bis zur unteren Grenze von diesem in die Höhe hob. Hatte man den ver-

langten Druckgrad erreicht, so wurde die Röhre aus der Pumpe herausgenommen, der Stand der Feder beobachtet, und hieraus die Größe der Compression hergeleitet. Perkins stellte auf diese Art fünf Reihen von Versuchen an, bei denen er den Druck von 10 zu 10 Atmosphären bis 1000 Atmosphären wachsen ließ; in allen theilte er die Größe mit, um welche eine 190 Zoll lange Wassersäule durch den entsprechenden Druck verfürzt wurde. In der folgenden Tafel gebe ich die Compression nach einem Mittel aus den drei Reihen von Beobachtungen von 50 zu 50 Atmosphären in Theilen des ursprünglichen Volumens.

Atmosphärendruck.	Compression.	Unterschied für 50 Atmosphären.
10	0,0009947	
50	0,0042684	0,0042684
100	0,0074842	0,0032158
150	0,0100724	0,0025882
200	0,0128394	0,0027670
250	0,0151803	0,0023409
300	0,0175724	0,0023921
350	0,0198642	0,0022918
400	0,0220674	0,0022032
450	0,0242642	0,0021968
500	0,0267737	0,0023595
550	0,0288747	0,0021010
600	0,0310884	0,0022137
650	0,0329242	0,0018368
700	0,0353642	0,0024400
750	0,0370435	0,0016811
800	0,0391694	0,0021241
850	0,0413532	0,0021538
900	0,0433842	0,0020610
950	0,0452389	0,0018547
1000	0,0473779	0,0021390

Die Differenzen in der obigen Tafel zeigen, daß die Größe der Compression langsamer wächst, als die Größe des Druckes; nehmen wir aber an, daß beide bis zu einem Drucke von 10 Atmosphären einen völlig gleichen Gang haben, so würde eine gegebene Wassermenge durch den Druck von einer Atmosphäre um 0,0000995 ihres ursprünglichen Volumens vermindert werden, was weit größer ist, als die folgenden Angaben, und vielleicht das zu betrachten, daß der Apparat von Perkins sohinweise wirkte.

Der Apparat, dessen sich Orsted bediente, hat große Ähnlichkeit mit dem von Canton. Eine starke Glasröhre ABCD (s. die Kpfr. fig. 1) stand auf einem hölzernen Fuße. Auf diese war oben eine messingene Rastung E gesteckt; ein Kolben, welcher vermittelst der Schraube F hineingedrückt wurde, comprimirte das in dieser Röhre enthaltene Wasser. In der letzten Hand ein kleinerer Cylinder d mit Drähten, welche die Scalentragen. Das gläserne Gefäß a, in welchem sich das zur Compression bestimmte Wasser befand, endigte sich oben in ein Harodröhrchen, welches so fein war, daß die Länge von einer Linie desselben nur 0,000003501 vom Inhalte der Flasche ausmachte. Um die Grenze des Wassers zu bezeichnen, war oben ein Quecksilbertropfen angebracht,

11) Philos. Trans. Vol. LII. p. 640, Vol. LIV. p. 251, 12) Schweigger Journal. N. X. Bd. XIX. p. 196.

welches als Index diente. Neben dieser Röhre befand sich eine andere oben verschlossene e_1 , welche mit Luft gefüllt und durch Quecksilber gesperrt war. Diese diente dazu, die Größe des Druckes nach dem Mariotteschen Gesetze durch die Compression des in ihr enthaltenen Luftvolumens zu messen. Bei seinen ersten Versuchen trieb dieses die Größe des Druckes nur bis zu dem von fünf Atmosphären; als aber in der Folge bessere Resultate gefunden hatte, welche von den seingigen so bedeutend abweichen, so verfolgte er seine Versuche weiter. In einem an den Dr. Brewster geschriebenen Briefe theilt er folgende aus seinen Versuchen sich ergebende Größe mit ¹²⁾:

„Die so weit die Stiele meines Apparates die Compression des Wassers zu treiben erlaubt hat (bis zu einem Drucke von 20 Atmosphären nämlich) steht die Zusammenrückbarkeit desselben im Verhältnisse mit den Druckkräften. — Die von einer Atmosphäre bewirkte Zusammenrückung beträgt, wie schon von Canton bestimmt wurde, ungefähre $\frac{1}{45}$ Milliontheile des Volumens. Veersins gibt bei einem Drucke von 100 Atmosphären die Compression = 0.01 (einem Hunderttheile des Volumens) an; dies ist viel mehr als sich nach meinen Versuchen erweisen ließ. Aus Berechnungen, welche sich auf Resultate von Versuchen gründen, die mit Druckgrößen unterhalb 20 Atmosphären angelegt wurden, habe ich nur 0.0045 für 100 Atmosphären erhalten. In Folge dieses großen Widerspruchs zwischen meinen Resultaten und denen des durch neue Rechnungen so sehr ausgezeichneten Mannes, habe ich meine Versuche mit der größten Sorgfalt wiederholt, und glaube, daß bei ihrer großen Einfachheit kaum ein Zweifel gegen ihre Genauigkeit zu hegen sey.“

„So weit ich die Temperatur des (durch einen Druck von 48 Atmosphären) comprimierten Wassers geprüft habe, so wird bei der Compression desselben keine Wärme frei.“

„Die Zusammenrückbarkeit des Quecksilbers ist nicht viel größer als ein Milliontheil seines Volumens beim Drucke einer Atmosphäre.“

„Die des Schwefelsäures ist beinahe 2mal so groß als die des Alkohols, und nahe 2mal so groß als die des Schwefelsäurekiesels, aber nur $\frac{1}{11}$ mal so groß als die des Wassers.“

„Die Zusammenrückbarkeit des Wassers, welches Salze, Alkalien oder Säuren enthält, ist geringer als die des reinen Wassers.“

„Die des Glases ist außerordentlich klein und steht weit unter der des Quecksilbers.“

Die jüngsten Versuche, welche wir über diesen Gegenstand besitzen, sind die von Steuerm und Collasdon, welche sie in ihrer von der Pariser Academie gesendeten Preisschrift mittheilen ¹³⁾. Der Apparat, dessen sie sich bedienten, hatte in sofern große Ähnlichkeit mit dem der früheren Beobachter, als der Druck gleichmäßig auf die innern und äußern Wände des Gefäßes, in wel-

chem sich das Fluidum befand (des Piezometers) wirkte. Die Gestalt dieses Piezometers war die von gewöhnlichen, aber offenen Thermometern. Um dasselbe zu fertigen, wählten sie aus einer großen Anzahl von Hartschmelzröhren diejenigen aus, welche auf eine Länge von zwei bis drei Decimetern für vollkommen cylindrisch gehalten werden konnten. Derselben schmolzen sie an einem ihrer Enden (Fig. 2) einen langen cylindrischen Behälter r an, welcher sich bei a in eine feine und offene Spitze beendete. Durch sehr genaue Wägungen bestimmten sie das Volumenverhältnis zwischen dem Behälter und einem gegebenen Theile des Hartschmelzes. Eine in halbe Millimeter getheilte Scale, an welcher sich noch sehr leicht Viertel des Millimeters abschätzen ließen, wurde an der Scale befestigt und endlich das Piezometer mit der zu comprimirenden Flüssigkeit bis zum Anfange der Theilung gefüllt, worauf die Öffnung bei a verschlossen wurde. Um die Menge der Flüssigkeit zu bezeichnen, nahmen sie nicht wie Dufresne und Canton einen Index von Quecksilber, indem dieses sich nur mit Mühe in dem Hartschmelze bewegt und leicht in Kugeln getrennt wird. Dagegen beobachteten sie das Ende des Flüssigkeitsschiffs selbst, indem sie eine kleine Luftpumpe am Ende des Piezometers angebracht hatten, und zwar so, daß die in diesem eingeschlossene Flüssigkeit niemals mit der äußeren in Verbindung kam. Bei Flüssigkeiten wie concentrirte Schwefelsäure und Salpetersäure, welche sich nicht anheften ließen, gebrauchten sie einen Index von Schwefelkohlenstoff.

Das so verfertigte Piezometer wird in einem dicken Glascolinder C C (Fig. 3), von 12 Decimeter Länge gesteckt, welcher an einem Ende verschlossen und am andern Ende mit einer Zwinne von Kupfer versehen ist, in der sich eine Compressionspumpe bewegt. Die Seite des Piezometers befindet sich in der Thermometerröhre. Das verschlossene Ende C des Glascolinders, welches den Behälter und die Thermometerröhre enthält, ist in einem metallenen Kasten, der mit 50 Cubitdecimeter Wasser gefüllt ist, eingeschlossen. In den Versuchen, die bei einer etwas hohen Temperatur angelegt wurden, setzten sie diesen Kasten in einen zweiten größeren, und füllten den Zwischenraum zwischen beiden mit Sand, so daß der Apparat hinlängliche Masse hatte, um während der zu den Versuchen nöthigen Zeit eine feste Temperatur zu behalten.

Um die Größe des Druckes zu bestimmen, bedienten sie sich im Anfange einer Säule von Quecksilber, welche in mehreren, bis zu einer Länge von 1.5 Metern an einander geschlossenen Barometerröhren aufsteigend war; da aber damit häufig Unfälle geschahen, auch die Beobachtung selbst sehr ungenau war, so zogen sie in der Folge den Gebrauch eines Manometers vor. Dieses brachten sie in einen zweiten Glascolinder (Fig. 3), welcher vertical stand und durch eine gesträumte eiserne Röhre mit dem ersten Colinder verbunden war. Dadurch verflachte sich der Druck auf das in verticalen Colinder enthaltene Wasser und auf das den unteren Theil desselben einnehmende Quecksilber, auf dessen Oberfläche das Manometer ruhte. Um den Einfluß der Cor-

¹²⁾ Edinb. Journ. of Science VI. 201, und Pariser Schwefiger Journal R. R. XXI. 113. ¹³⁾ Annales de chimie et de physique XXXV. 113-115, deren in Poggendorffs Annalen XII. p. 394.

Diffusität bei diesen Messungen zu vermeiden, bestimmten sie die Höhe des Quecksilbers im Manometer bei einem bekannten Drucke durch directe Messungen. Zwei kleine Thermometer in diesem äußeren Colinder dienten dazu, die Temperatur des Manometers zu messen.

Da sie ihre Versuche bei steigendem und sinkendem Drucke anstellten, so war vor allen Dingen erforderlich zu prüfen, welchen Einfluß dieser Umstand auf die Messungen hatten. Hier zeigte sich nun ein wesentlicher Einfluß der Abdampfung und Reibung auf die Größe der Compression; es war nämlich die Zusammenbrückung bei abnehmendem Drucke stets etwas größer als bei zunehmendem.

Ohne hier bei den einzelnen Messungen zu verweilen, begnüge ich mich damit, folgende Resultate mitzutheilen.

1) Quecksilber von 0° C. Temperatur wird von der achten Atmosphäre an regelmäßig comprimirt, nur bei niedern Drucken ist die Compression verhältnismäßig etwas größer als bei höhern, vielleicht deshalb, weil das Quecksilber nicht ganz luftleer war. Die Größe, um welche dasselbe comprimirt wird, beträgt 5,03 Milliontheile des Ganzen für eine Atmosphäre, diese bei einem Barometerstande von 0m,706 und einer Temperatur von 9° C. gemessen.

2) Desillirtes und durch Sieden von Luft befreites Wasser wurde bis zu einem Drucke von 24 Atmosphären gleichmäßig comprimirt und zwar betrug die Größe der Zusammenbrückung 51,3 Milliontheile für jede Atmosphäre, diese bei einem Barometerstande von 0m,7466 und 10° C. gemessen.

3) Bei desillirtem aber nicht ausgefochten Wasser betrug die Größe der Compression unter denselben Umständen 50,5 Milliontheile. Aus dieser geringeren Zusammenbrückbarkeit des lufthaltigen Wassers folgern Sturm und Collabon, daß die Luft in dem Wasser keinesweges in dem Zustande einer bloßen Mengung, sondern in dem einer wirklichen chemischen Verbindung enthalten ist.

4) Alkohol von der Temperatur 11°,5 C. wurde bei stärkeren Drucken verhältnismäßig weniger comprimirt als bei geringeren. Aus den Messungen folgt, daß die Größen der Compression bei der 2ten, 5ten und 21sten Atmosphäre respective gleich 96,2; 93,66 und 89 Milliontheile des ursprünglichen Volumens betragen, die Größe des Atmosphärenbrückes bei einem Barometerstande von 0m,76 und einer Temperatur von 10° C. gemessen.

5) Über die Compression des Schwefeläthers stellten sie zwei Reihen von Versuchen an, aus beiden folgte, daß die Zusammenbrückbarkeit sich in dem Maße verringerte, als die Zusammenbrückung zunahm. In der ersten Beobachtungsreihe, wo die Temperatur des Schwefeläthers 0° betrug, nahm die Größe der Compression von der 3ten bis zur 24sten Atmosphäre von 133 bis 122 Milliontheile ab; in der zweiten Reihe, wo der Äther bis zu 11°,4 erwärmt war, lagen aber diese Grenzen bei 160 und 141 Milliontheile des ursprünglichen Volumens. Die Größe des Atmosphärenbrückes wurde in beiden Fällen durch einen Barometerstand von 0m,76 und eine Temperatur von 10° C. gemessen.

6) Mit Ammoniak gefülltes Wasser zeigte bei höhern Drucken ebenfalls eine Abnahme der Compression; im Mittel betrug die Größe derselben 36 Milliontheile, also weniger als beim desillirten Wasser.

7) Salpeteräther von 0° C. zeigte eine nur geringe Abnahme in der Zusammenbrückbarkeit; die Größe derselben betrug im Mittel 71,5 Milliontheile.

8) Essigäther von 0° C. zeigte eine merkwürdige Abnahme der Compression, indem die Größe derselben bis zu dem Drucke von 16 Atmosphären von 79 bis 71 Milliontheile abnahm.

9) Bei Eismwasserstoffäther von 11°,2 C. betrug die Größe der Compression von 1 bis 3 Atmosphären 85,9 und 6 bis 12 Atmosphären 82,25 Milliontheile für jede Atmosphäre.

10) Essigsäure von 0° wurde ziemlich regelmäßig comprimirt; die Größe der Zusammenbrückung betrug für eine Atmosphäre 42,2 Milliontheile des ursprünglichen Volumens.

11) Concentrirte Schwefelsäure von 0° C. wurde gleichmäßig comprimirt und zwar um 52 Milliontheile für jeden Atmosphärenbrück.

12) Verbäute Salpetersäure von einer Dichtigkeit von 1,403 und einer Temperatur von 0° C. wurde gleichmäßig und durch einen Atmosphärenbrück um 55,5 Milliontheile comprimirt.

13) Zerpentinöl von 0° C. wurde gleichmäßig comprimirt; die Größe der Compression betrug für jeden Atmosphärenbrück 78 Milliontheile des ursprünglichen Volumens.

(Kontz.)
COMPRESSIONSMASCHINE, eine Vorrichtung, um Flüssigkeiten durch Einwirkung mechanischer Gewalt in einen geringen Raum zusammen zu pressen. Diese Maschinen zerfallen in zwei Hauptarten; eine derselben ist zur Verdichtung der gasförmigen, und die andere zur Verdichtung tropfbarer Flüssigkeiten bestimmt, indem die verschiedenen Beschaffenheit dieser Körper auch eine verschiedene Behandlungsweise derselben notwendig macht.

1. Compressionsmaschinen für Luft und Gasarten. Sie dienen theils zu physikalischen Versuchen, theils werden sie zu technischen Zwecken benutzt; in letzterer Hinsicht gehören hieher die verschiedenen Gebläse, die Druckapparate zur Gasbeleuchtung, die Windseffel bei Feuerspritzen und andern hydraulischen Maschinen u. s. w. ihre technische Wichtigkeit erfordert indessen, daß sie hierabes abgehandelt werden. Außer den physikalischen Apparaten möchte aber, um des allgemeineren Gebrauches willen, die Darstellung der Luftcompression zur Windpumpen dem gegenwärtigen Zwecke um so mehr entsprechen, da diese zugleich eine vollendere und vielfach anwendbare Vorrichtung zu höhern Compressionsgraden überhaupt darbietet.

In frühern Zeiten benutzte man zu der Compression der Luft bei physikalischen Versuchen die gewöhnlichen Luftpumpen, indem man durch ein der Verdünnung entgegengelegtes Verfahren, in einer auf dem Teller der Luftpumpe befindlichen Campana, die Luft verdichtete. Die Construction der Luftpumpe erlaubte indessen nur ges

ringe Grade der Compression, indem sie zu diesem Zwecke nicht allein unbedeutend, sondern dabei auch gefährdet ist. Gallei *) bediente sich aus diesem Grunde schon einer gewöhnlichen Spritze, welche er mit dem zur Aufnahme der condensirten Luft bestimmte und mit einem nach hinten sich öffnenden Ventil versehenen Gefäße in Verbindung setzte. Da aber diese Spritze nach jedem einmaligen Pressen luftlos zur Aufnahme eines neuen Luftvolums, von dem Gefäße abgeschoben werden mußte, so veranlaßte diese Beschaffenheit mehrere Andere zu bequemern und wirksamern Vorrichtungen.

Harrobert *) erfand eine mit einem Blasenventil versehene Compressionspumpe, bei welcher der mit einer gezähnten Stange versehene Kolben, vermittelst einer Kurbel und Stirnrad bewegt wurde, und Rollet *) verbesserte dieselbe, indem er zwischen der Pumpe und dem Condensations-Gefäß einen Hahn anbrachte, welcher sowohl die eingepreßte Luft verschloß, als auch das Innere des Pumpenrohrs aufs neue mit der äußern Atmosphäre in Verbindung setzte. Die Unbequemlichkeit der Drehung dieses Hahnes bestimmte aber Blinksler *) wieder zu den Blasenventilen zurückzukehren und in dem Pumpenrohre selbst eine Öffnung anzubringen, welche bei dem Aufsteigen des Kolbens die äußere Luft in dasselbe eindringen läßt, und die bei dem jedesmaligen Rückgang desselben in das Condensationsgefäß eingepreßt wird. Diese wesentliche Verbesserung der Compressionspumpe ist noch jetzt allgemein im Gebrauch.

Die trefflichste Ausföhrung dieser Art von Compressionsmaschinen ist die von Haas und Hurter. Auf einem laubem Gefäße befinden sich zwei Säulen, zwischen welchen ein vollkommen eben geschliffener Zeller angebracht ist, auf welchen die dicht anschließende Campana vermittelst einer Schraubenvorrichtung von oben herab fest angedrückt wird. Aus der Mitte des Zellers führt ein Canal zu dem Boden der zur Seite angebrachten und mit einem Blasenventil versehenen Compressionspumpe, deren schiefe Stellung die Behandlung erleichtert. Zwischen dem Zeller und der Pumpe befindet sich soeben ein kleiner Hahn, welcher nach beendigter Operation die comprimirte Luft wieder entweichen läßt; derselbe verbindet auch eine messingene Fassung, eine aus einer eisernen Scale liegende starke Glasröhre mit der Campana, in welcher sich eine Quecksilbersäule befindet, die eine oberhalb eingeschlossene Luftsäule in gleichem Verhältnis zusammenbrückt, wie sich die Campana der Luft unter der Mariottischen Gefäße dem Grad der Verdichtung an. Diese Art die Luftcompression zu messen, ist die einfachste und gebräuchlichste.

Die Versuche mehrerer anderer Künstler, diese Compressionsmaschine noch zu verbessern, können hier als unbedeutend übergangen werden. Dahin gehören z. B. die von Goppin und Billaur der Rollet'schen Luftpumpe *)

und die von Darnocq der zweifelseligen Luftpumpe *) nachgebildeten Maschinen.

Alle diese Vorrichtungen sind aber zu technischen Zwecken, wie überhaupt zu höhern Graden der Luftcompression, z. B. zum Gebrauch bei der Windbälge, nicht zureichend, indem sowohl die Blasenventile als das feste Gefäß zerreißen, als vorzüglich auch die seither gewöhnliche Kolbeneinrichtung, auf mehrfachen abgedruckten Schreiben von starkem Copienleder bestehend, keine starke Verdichtung gestattet. Die zu einem blauen Schluß erforderliche bedeutende Friction dieser Kolben erlaubt nämlich keine schnelle, bei der flüchtigen Beschaffenheit der Luft doch nothwendige Bewegung, sie erhöht zugleich die mit der Luftcompression ohnehin verbundene Erhitzung und macht die Operation wegen der zu verfürchtenden pneumatischen Entzündung gefährlich. Uebers dies nutzen sich diese Kolben aus eben diesem Grunde sehr schnell ab und ihre Herstellung ist umständlich und beschwerlich. Das wichtigste Erforderniß einer guten Luftpumpe ist daher eine solche Einrichtung, welche die Friction der Kolben einrichtet; sie soll hier an einer Handpumpe zum Gebrauch der Windbälge näher dargestellt werden, indem diese Einfachheit und Dauer mit kräftiger Wirksamkeit verbunden muß.

Tab. I. Fig. 2. Manchart's Kolbeneinrichtung anschaulich. Die Kolbenslange l ist oben bei b mit einem runden, mit einem Spielraum im Pumpenrohre laufenden den Anschlag versehen, welcher die den eigentlichen Kolben bildende, zwei Seiten hohe, sorgfältig abgedrehte und nach unten etwas abgerundete Schraube aufnimmt. Diese Schraube durchdringt eine auf den Anschlag gelegte, runde Scheibe, welche gepreßtes edles Buchenleder — so, daß sie dieselbe bei dem Niederdrücken völlig dicht zwischen sich und die obere Fläche von b einsinkt. Die ringsum vorstehende Rand dieser dünnen Lederscheibe wird alsdann nach oben gekrümmt und durch einiges Klopfen zu einer Art Kapsel gebildet, welche den Schraubenkopf umgibt, und so in das Pumpenrohr eingebracht werden kann, worauf der etwa noch vorstehende Rand über der obern Schraubenfläche abgeflacht wird. Das edle Buchenleder ist die einzige Lederart, welche zu diesem Kolben brauchbar und im frischen Zustande der heftig comprimierten Luft völlig unbedingbarlich ist.

Dieser einfache und leicht herzustellende Kolben hat nun so wenig Friction, daß er nach einmaligem Gebrauch durch die eigene Schwere in dem Pumpenrohre herabsinkt, er schließt aber dennoch so dicht, daß er die höchsten Grade der Luftcompression gestattet. Bei dem schnellen Stoß des Kolbens gegen die eingeschlossene Luftsäule, drückt dieselbe nämlich die Wände des Leders an die innere wohl polirte Seitenwand des Pumpenrohrs und bildet einem um so dichtern Verschlus, je heftiger der Druck ist.

Der Rezipient, welcher bei der Windbälge die comprimierte Luft aufnimmt, besteht entweder aus einer der sondern starken kupfernen Röhre, oder aus der abgehängenden Röhre des Sauerbels selbst. Letztere Vor-

*) Galilei Dialog. I. de motu ecc. p. 71. 2) Welt nisthe Verfahr. III. C. I. 3) Art des Experimentos III. 10. 4) Anfangsgründe der Physik. Tripp. 1754. S. p. 130. 5) Jour. de Ph. 1762. 1763.

richtung nennt man die Flasche der Windbüchse, sie ist in jeder Hinsicht die zweckmäßigste und gebräuchlichste. Solche Flaschen werden von vorzüglicher Güte in Wien verfertigt. Sie haben die Form eines abgekürzten Kegels, dessen breitere Grundfläche ein Kugelsegment schließt. Sie werden aus dem besten Eisen geschmiedet, überall an den Zusammenfügungen auf das sorgfältigste vernietet und verbleitet; das Innere derselben ist zur Verhütung alles Rostens mit einem starken Kupferblech versehen. An dem kleineren Durchmesser derselben ist das, mit einer Mutterschraube zur Aufnahme des Gewehrballs versehene Ventilhäufchen angebracht. Das Kegelsegment wird im Innern von einer Stahlfange getragen und besteht aus mehreren Scheiben von gepreßtem Nuchtenles der, welche am Ende dieser Stange dicht verschoben, nach der Ventilsöffnung passend abgedreht und sorgfältig eingearbeitet sind. Eine in dem Ventilhäufchen eingespannte und den Stabstift umfassende Spiralfeder erhält den stets dichten Schluß dieses Ventils. Es ist aber notwendig, daß dasselbe stets feucht erhalten wird, zu dem Ende wird jedesmal bei dem Anfang der Compression etwas reines Wasser eingepreßt und die Flasche stets in einer solchen Stellung aufbewahrt, daß dieses Wasser im Innern auf dem Ventile ruhet; dagegen muß alles Öl bei dieser Vorrichtung vermieden werden, in dem es in der comprimierten Luft bald zäh wird und die Gefahr einer Entzündung und Zerprennung bedeutend vermehrt. Die Befestigung der Flasche auf der Compressionspumpe geschieht in der Art, daß in die Mutterschraube des Ventilhäufchens eine in der Mitte durchbrochene Lederscheibe gelegt und alsdann die männliche Schraube der Pumpe so hineingefahren wird, daß sich der obere glatte Rand derselben dicht gegen diese Lederscheibe anpreßt; wodurch jeder schädliche Raum zwischen dem Kolben und Ventile vermieden wird. Bei der Compression selbst bleibt die Flasche nach oben gekehrt und wird mit dem daran befindlichen Pumpenrobre in Verbindung gesetzt, während ein an der Kolbenstange angebrachter Rührstift, diese am Boden festhält. Diese Flaschen sind gewöhnlich um der angenehmen Verührung willen mit grünem Lack überzogen und ein am Rande eingeschlagener Stempel zeigt die Zahl der Pumpenschläge und den Versuchten Grad der Luftverdichtung an, welche sie ohne Gefahr des Zerspringens aushalten. Indessen ist doch diese Art der Luftcompression vermittelst der Handpumpe bei höheren Graden mühsam und beschwerlich; auch bleibt sie wegen der unvermeidlichen Erwärmung der Flasche in den Händen und der unregelmäßigkeit des Stoßes immer gefährlich; dagegen leistet folgende Compressionsmaschine sowohl in diesem als vielen andern Zwecken, alles was man wünschen kann.

Tab. I. Fig. 1. stellt diese Vorrichtung dar. Ein starres hölzernes Holzgestell *s* trägt die Kurbel *K* mit ihren Schwungraden *p*, die Achse derselben läuft in messingenen Büchsen, welche unter den senkrechten ausreichenden Seitenflüchen *H* befestigt sind. Unmittelbar darüber ist der, die senkrechte Auf- und Niedrigbewegung leitende Schieber *o* angebracht, in welchem die durch *r* mit der Kurbel in Verbindung stehende Kols-

benstange der Pumpe *c* befestigt ist. *e* *e* ist eine Kaste, in der Mitte mit einer runden, zur Aufnahme und Haltung der Pumpe bestimmten Öffnung versehen und an *H* verschraubene Eisenschiene. Der obere Duerriegel *n* faßt das obere Ende der Compressionspumpe und trägt zugleich das Verdrichtungsgefäß, hier die Windbüchse *a*, nebst einem kupfernen Wasserseßel *b*. Die Befestigung dieser Theile ist folgende: Der Kessel *b* ist mit einer runden zum Durchsieden der Pumpe von oben her bestimmten Öffnung versehen. Der zunächst unter der männlichen, zur Aufnahme der Flasche *a* bestimmten Schraube befindliche breitere Ansatz der Pumpe greift oben über den Kesselboden; indem nun zwischen beides eine starke Lederscheibe eingelegt ist, wird das durchgesteckte Pumpenrobre unter *n* mit der Flüßelschraube *d* herabgezogen und so bildet sich innerhalb des Kessels *b* ein wasserdichter Verschluß, während zugleich das Pumpenrobre unten in *e* *e* eingreifend eine unverrückbare feste Stellung erhält. Bei *K* ist sodann ein kleines Gefäßchen angebracht, welches ein Näderwerk zum Zählen der in eine getriebenen Pumpenschläge enthält; durch den kleinen Hebel *g* steht dasselbe mit der Maschine in Verbindung. Es befindet sich nämlich an dem Schlitzen *o* bei *h* ein Seitenstift, welcher bei dem Auswärtsgehen der Kolbenstange jedesmal das nach innen vorstehende Ende des Hebels *g* erregt und so vermittelst der unter dem Gehäuse *K* hervorragenden Zugstange das Rad des Ziehers *z* um einen Zahn weiter führt. Der Zeiger dieses Rades durchläuft auf dem Zifferblatte eine Kreistheilung von 100 Theilstrichen und schiebt alsdann inwendig das Rad des Ziehers *a* um einen Theilstrich weiter. *a* zeigt auf diese Weise also die Hunderte, während *z* die einzelnen Pumpenschläge anzeigt. Zu dem Gebrauche für die Windbüchse kann der Zeiger *a* etwa 20 Theilstriche halten, in dem die Verhältnisse so geordnet sind, daß es gewöhnlich die besten Flaschen zu voller Ladung 2000 Pumpenschläge erfordern. Ubrigens ist die Einrichtung der Pumpe ganz dieselbe, welche oben bei der Handpumpe näher dargestellt wurde.

Bei dem Gebrauche dieser Compressionsmaschine wird die Flasche *a* fest auf die, im Innern der Kessels *b* hervorsteckende Schraube des Pumpenrohrs geschoben und der Kessel alsdann bis zu der punktierten Linie *x* *x* mit kaltem Wasser angefüllt. Wird nun die Kurbel *K* gedreht, so hebt sie die Kolbenstange *l* in die Höhe und preßt die in dem Pumpenrobre *c* befindliche Luft in die Flasche *a* ein, während bei dem Niedergang, der Kolben unter die Seitenöffnung *n* des Rohres wieder herabsinkt und die äußere Luft in die entstehende Leere des Pumpenrohrs einströmen läßt; bei dieser Gelegenheit hält man zu Anfang der Operation ein mit einem feinen Schmalen, versehenes Gefäß mit reinem kaltem Wasser an diese Öffnung, dessen Inhalt der heilige Luftstrom mit in das Innere der Pumpe reißt und der die sogenannte Speise der Flasche abgibt. Ist die Compression vollendet, so wird das im Kessel *b* befindliche Wasser durch einen am Boden desselben zur Seite angebrachten Hahn abgelassen und die Flasche alsdann abgeschoben.

Echon Baco von Verulam ¹¹⁾ und die Academia del Cimento ¹²⁾ suchten das Wasser in bleiernem und silbernen Rügen durch mechanische Gewalt zu verdichten. Da Hamel ¹³⁾ bediente sich einer gemöblichen Compressionspumpe zu dieser Verdichtung und Fontana ¹⁴⁾ und Canton ¹⁵⁾ beobachteten dieselbe an der engen Glasröhre eines mit Wasser gefüllten und abwechselnd der Luft, Evacuation und Compression ausgesetzten Gefäßes. Alle diese und die vielfachen spätern Versuche blieben indessen ohne günstigen Erfolg, indem das Wasser bei seiner geringen Compressibilität sehr hoher Grade des Drucks bedarf, um dieselbe bemerkbar zu machen und die Ausdehnbarkeit der Gefäße und vorzüglich des Glases die Beobachtung trügend macht.

Da indessen Perkins Piezometer ¹⁶⁾ in seiner verbesserten Einrichtung den Fehler der Beobachtung durch gleichmäßigen Druck auf die Innen- und Außenfläche des Gefäßes aufhebt, so scheint er unter den neuern Vorrichtungen den Vorzug zu verdienen. Das Instrument besteht aus einem eisernen in der Mitte etwas zusammengebrachten Colinder, in dessen Inneres eine Röhre führt, welche durch ein nach innen sich öffnendes den genau schließendes Ventil die Entweichung des eingedrungenen Wassers verhindert. Es wird bei gewöhnlichem Atmosphärendruck völlig mit Wasser angefüllt in den Dreicolinder einer kräftigen Wasserpresse gesetzt und die Menge des, durch einen bestimmten Druck eingedrungenen Wassers nach der Herausnahme durch das Gewicht bestimmt. Ein Druck von 326 Atmosphären vermehrte bei diesen Versuchen die Menge des Wassers nur um 0,035.

Wenn indessen durch solche Versuche auch die Consensibilität und Elasticität des Wassers erwiesen wäre, so bleibt es doch immer noch zweifelhaft, ob nicht die dem Wasser inhärierende Luft diese Erscheinungen bedingt.

(Homershausen.)

Compressorium, s. in den Nachträgen am Ende des C.

Compromiss, f. Arbitr und Schiedsrichter.

COMPSA, eine alte Stadt in Camnium und zwar die Hauptstadt im Lande der Styriner, s. seitlich der Apenninen, im Gebirge, unweit den Quellen des Flusses Anstus, oder wie er jetzt heißt Monto. Jetzt führt die Stadt den Namen Coma. (Vergl. Liv. XXIII, 1. Plin. Hist. III, 11. Cluver. Ital. antiq. Lib. IV, p. 1204 a.)

(Bähr.)

COMPSANTHUS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ullaceen und der ersten Ordnung der sechsten Kinnischen Klasse. Ebar. Die Corolle glockenförmig, sechsblättrig, an der Spitze verdickt mit außerhalb höherig; sackförmigen Blätchen; die Staubfäden an der Basis breit gedrückt; die An-

theren schiffbrüdig; die drei Narben zweispaltig, an der Spitze vierfächerig; die Samenanlage schotenförmig, dreifächerig, vielkammig. Die einzige bekannte Art, *C. maculatus* Spr. cur. post. p. 137. (Composita maculata Don. Prodr. II. nep. p. 60), ein perennirendes, stielloses, hohles, ästiges, blattreiches Kraut mit fengelumfassenden, herzförmigen, langgestielten Blättern, und am Ende des Stengels stehenden, gestielten, weißen purpurfarbigen Blüten, wächst in Nepal. (A. Sprengel.)

Compas u. Cyphus.

Comptoir, s. am Ende des C.

COMPTONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniferae und der dritten Ordnung der 21sten Kinnischen Klasse hat Banks (Herbar. — Gärtner de fruct. II, p. 68, t. 90, f. 7.) so genannt zu Ehren Henry Compton's (geb. 1632 + 1713), Bischof von London, welcher einen schönen Garten zu Fulham unterhielt. Der Charakter der Gattung ist folgender: In der männlichen Blüthe, welche ein colubriförmiges, schlief dachziegelförmig; schuppiges Köpchen mit einbüschigen Schuppen bildet, ist der Kelch zweiblättrig, die Staubfäden sind gabelförmig. Das weibliche eiförmige Köpchen hat einen sechsblättrigen Kelch und zwei Griffel; die Frucht ist eine eiförmige Nuss. Die einzige bekannte Art, *C. asplenifolia* Ait. Hort. Kew. wächst in Nordamerika als ein zwei bis drei Fuß hoher Strauch mit linearförmig; lanzettförmigen, abwechselnd halbgehörten Blättern, deren Lappen stumpf sind, und mit Blüten, welche in den Blattachsen stehen. (Liquidambar asplenifolia L. — Abb. Pluk. Almag. t. 100, f. 6 u. 7.) (A. Sprengel.)

COMPTON (Mineralogie). Dies dem Grafen Compton, Präsidenten der geologischen Gesellschaft zu London, von Brewster *) zu Ehren benannte Fossil, das sich in Klaffenräumen von Mandelstein krystallinisch mit Harzmetam am Besten findet, scheint dem Weibstypus nahe verwandt zu seyn. Seine Krystalle lassen sich in ein gerades fast rechtwinkliges (auch Dreieck unter ungefähr 91° und 89° geschobenes) vierseitiges Prisma zurückführen, bei welchem aber die Flächen des Obingsprismas und des ungleichwinkligen ungleichkantigen achteckigen Prismas Abstumpfungen und Zuschärfungen der Seitenkanten bewirken, auch bemerkte man Abstumpfungen der Endkanten, die von der rhombischen Pyramide abstammen. Die Blätterdurchgänge finden parallel mit den Flächen der Obingspyramide statt. Die Krystalle sind weiß, glasglänzend, durchsichtig, etwas härter als Apatit, ihr Gewicht unter 24 und nur im gepulverten Zustande lösen sie sich in Salpetersäure in eine Gallerte auf. (Germar.)

COMTAT, le. So nannte man vor der Revolution die beiden dem Papste zugehörigen Grafschaften Voiznon und Benaisien. (S. diese Artikel.) (Hassel.)

COMTE, le. Jo hannes, ein fernerer Verfechter der reformirten Lehre, geb. 1500 zu Chaples in der Picardie, von adeliger Familie. Seine Bildungsgeschichte und frühern Lebensumstände sind nicht bekannt.

*) Edinburgh Journ. VII. 131.

11) Opera omnia. transl. op. S. I. Arnoldi. Lips. 1694. p. 390.

12) Saggi di naturali Esperienze, fatte nell' Accademia di Cimento etc. 1667. p. 390.

13) Philosophia Verus et Nova. Par. 1681. Lib. III. c. 4.

14) Journ. des Savans 1777. Juillet.

15) Phil. Trans. 1762. p. 604.

16) p. 261. Hamb. Magaz. XII. 360.

1730. 324.

1522 finden wir ihn nebst Jarel zu Neauv bei dem Bischofe Wilhelm Brignonet, mit dessen Bewilligung sie, ohne sich an das römische Dogma zu halten, predigten. Verfolgungen trennten sie indessen bald; Le Comte floh zur Königin Margaretha von Navarra, erhielt dann eine Hauslehrerstelle bei der Witwe des Admirals Bonnivet, und wurde nachher von Paris aus durch die dortigen reformirten Lehrer in die von Bern und Freiburg gemeinschaftlich beherrschten Gegenden gesandt. Schon vor ihm war der kühne und heftige Jarel dort hin gekommen. Le Comte gelangte im März 1532 unter große Gefahren über Lyon nach Granson. Vom Rathe zu Bern förmlich beauftragt, predigte er ungeachtet des Widerspruchs von Freiburg zu Granson und in der Umgegend einige Jahre mit großem Erfolge. Als die Berner 1536 die Stadt eroberten, trat er auch zu Vorburg und an andern Orten als Verkünder der evangelischen Lehre auf. Als er am letzten Tage des Jahres 1536 wieder zu Granson predigte, zerbricht er im Eifer ein Altargemälde: die Zuhörer folgen seinem Beispiele und zer schlagen Bilder und Altäre. Le Comte entschuldigt die Thäter vor den zu Verstrafung des Unfugs abgeschickten Gesandten von Bern und Freiburg, und verlangte zugleich, jedoch vergeblich, von Freiburg die Aufstellung eines Religionsgesprächs. Er blieb als Prediger zu Granson bis 1554, in welchem Jahre er nach Romamontier versetzt, 1558 aber nach Bern berufen wurde, um die erledigte Lehrstelle der hebräischen Sprache zu versehen. Nach dem Begehren der Hebräisten in dem Capitel von Orbe und Granson wurde er 1567 wieder als Pfarrer nach Granson gesandt, wo er den 25. Jul. 1572 starb. Durch seinen Feuereifer hatte er viele Ähnlichkeit mit Jarel. Er hinterließ verschiedene theologische und exegetische Schriften, auch viele Predigten, die von seinen Nachkommen in Rf. aufbewahrt wurden. Ferner: *Actes et faits remarquables concernant la reformation, voll wichtiger Nachrichten, welche von Ruchat benutzt sind.* 1549 ließ er eine Sammlung von Predigten drucken unter dem Titel: *Les Démonies du Comte d'Estaples sur tous les dimanches de l'an, les Sacrements, le mariage et les trépassés, die das Gepräge seines Charakters und jener Zeit tragen.* — Ruchat Hist. de la Ref. de la Suisse. — Ruchat Hist. Eccl. du Pays de Vaud. — Len Légiton. (Escher.)

COMUM, die noch jetzt unter dem Namen Como bekannte Stadt in der Lombardei acht Meilen nördwärts von Mailand, an dem jetzt nach ihr benannten Comersee, dem Lacus Larius der Alten. Comum und Bergomum nennt Plinius der ältere ¹⁾ als die Hauptorte der diese Gegenden bewohnenden Völkers der Drobit, während Violentius, minder genau, die Stadt noch zu dem Gebiet der Insubres rechnet. Es war die Stadt durch ihre Lage nördwärts von Mediolanum an der nach dem innern Rhätien und weiter nach den Donaugegenden liegenden Straße, an dem südwestlichen Ende des Lacus Larius, als Handelsplatz und Stapelplatz, so wie als Verbindungspunkt mit Rhätien, den Römern sehr wichtig, und weil die Stadt in öfteren Einfällen der benachbarten Rhätischen Stämme viel gelitten, so führte Pompejus Strabo neue Colonisten dahin, und Cornelius Scipio vermehrte ihre Anzahl mit 8000 andern, Cäsar aber fügte noch weitere 6000 hinzu, worunter 800 angesehene griechische Familien; auch verlieh er der Colonie das Bürgerrecht ²⁾; ein Umstand, der jedoch so viel Aufsehen machte, daß der Consul Marcellus durch einen Senatsbeschluß den Bewohnern dieses Recht wieder entzog. Sie erhielten das für die zweite untergeordnete Stufe des römischen Bürgerrechts, sie wurden Latiner ³⁾. Auch erhielt die Colonie seit dieser Vermehrung durch Cäsar den Namen: *Neocomum*, eine griechische Benennung, zu der viele leicht der überwiegende Einfluß der von Cäsar dahin versetzten griechischen Geschlechter die Veranlassung gab (*Novocomum* s. Catell. 36.), die aber späterhin wieder sich verloren hat, da schon im 6. Jahrhundert nach Christus der italische Name *Como* vorkommt ⁴⁾. Als Geburtsort des jüngeren Plinius und des Dichters Cäcilius, an welchen Catullus 36. Gedicht gerichtet ist, hat diese Stadt überdem eine gewisse Berühmtheit erhalten. Vergl. überhaupt Claver. Ital. antiq. Lib. I. p. 248 seq. Mannert Geographie der Griechen und Römer. IX. Bd. Abth. I. S. 173 ff. Viele römische Inschriften, welche man noch hier sieht, hat Jobius im J. 1526 gesammelt. (Bähr.)

1) Plin. Hist. Nat. III, 21. (al. 17.) XXXIV, 41. (al. 14). coll. II, 408. (al. 103.) 2) Strab. V. p. 326. 3) Sueton. Caes. 28. coll. Appian. Bell. Civ. II, 26. 4) Cassiodor. Varr. XI, 4.

Ende des achtzehnten Bandes.

Besondere Erklärung

der zum

Artikel Casernen

als erklärender Beispiele gehörigen Tafeln mit Rissen von einer Casernen-Anlage für ein Regiment = 4 Escadronen = 8 Compagnien Reuterrei mit Zugehör.

A, A, A, u. s. w. Sieben Zimmer für jede Compagnie, im Ganzen sechs und funfzig Zimmer, jedes für acht gemeine Mann, 18 Fuß Rheinländl. im Lichten breit und 20 Fuß tief, = 360 Quadratfuß.

a, a, a, u. s. w. Bettstellen, jede 2½ Rheinl. Fuß breit und 6 Fuß lang für einen gemeinen Mann.

B, B, B, u. s. w. Familientüchen der Stabs-officiere und anderer im Soldaten- und im Commandanten-Hause.

b, b, b, u. s. w. Gemeine Kochherde der Soldaten, jeder meist mit zwei Ofenfeuerungen, die eben falls zum Einsetzen eines Kessels oder Hafens eingerichtet sind, unter einem gemeinschaftlichen Rauchfange und Abzugsröhre.

1, 1, 1, u. s. w. Räume für Geschirr, Brennmaterial und andere dergl. Bedürfnisse, so wie Küchenkammern oder Speisekammern.

C¹. Jedermal ein Zimmer für drei Unterofficiere und den Compagniechirurgus jeder Compagnie, im Soldatenhause.

C². Jedermal ein Zimmer für die drei andern Unterofficiere und den Trompeter derselben Compagnie.

C³. Jedermal ein Zimmer für den Wachtmeister jeder Compagnie.

C⁴. Jedermal ein Zimmer für den Cornet jeder Compagnie.

C⁵. Jedermal ein Zimmer für den Oberlieutenant jeder Compagnie.

C⁶. Jedermal drei Zimmer für den Rittmeister jeder Compagnie, im Soldatenhause.

D. Wohnung des Majors und Familie, im Commandantenhause.

E. Wohnung des Obristleutenants und Familie.

F. Wohnung des Obristen und Commandanten des Ortes und Familie.

I. Versammlungsal des Generalstabes, im Commandantenhause.

II. Adjutantenwohnungen.

III. Wohnung des Stabsauditors und Familie, mit Vorzimmer, Amtsstube, Schreibstube u. s. w.

IV. Wohnung des Regimentscassirers und Familie, mit Vorzimmer, Schreibstube u. s. w.

V. Wohnung des Regimentsquartiersmeisters und Familie.

VI. Ordonnanzstube.

VII. Vorrathskammer für Sattel und Zeug, nebst Wohnung des Bereitters im Soldatenhaufe.

VIII. Kleider-, Weißzeug-, Strümpfer u. dergl. Kammern mit Wohnung der Bewahrerin.

IX. Helmes, Stiefels, Schuhe u. dergl. Kammern mit Wohnung des Bewahrer.

G¹ und H¹. Wohnung und Werkstätte des Schneidermeisters und Gesellen.

G² und H². Wohnung und Werkstätte des Schustermeisters und Gesellen.

G³ und H³. Wohnung und Werkstätte des Sattlermeisters und Gesellen im Hinterhofe.

G⁴ und H⁴. Wohnung und Werkstätte des Wagnermeisters und Gesellen.

G⁵ und H⁵. Wohnung und Werkstätte des Waffenschmiedes und Gesellen.

G⁶ und H⁶. Wohnung und Werkstätte des Hufschmiedes und Gesellen.

I¹ und I². Die Stallgebäude für die Compagnien, an deren Enden z und z sich die Stallsäle anschließen. Die Ställe selbst sind, wie besonders der Grundriß eines Theiles derselben auf Tab. VII. Fig. XII. anschaulich macht, mit Futtergängen versehen, nicht nur allein zur Erleichterung des Fütterens, sondern auch darum, damit die Stände nicht hart an das Mauerwerk zu stehen kommen, wodurch bei der beständigen scharfen Feuchtigkeit wegen Mangel des Luftzuges dessen unterer Theil zerstört würde. Die hölzernen Wände, welche diese Futtergänge von den Pferdeständen scheiden, sind gerade so hoch, daß das Fensterlicht nicht unmittelbar die Augen der Pferde trifft. Pilasterbänder, Rausen und Hasferbeden in dem Kruppenholze sind von Eisen. Die Stände sind mit Backsteinen ausgepflastert. Uein zieht in Kanälen unter dem Pflaster ab. Das übrige machen die Anschauungen auf Tab. VII. deutlich.

c, c, u. s. w. Die Hauptabtheilungsmauern der Compagniesäle, welche zugleich als Brandgiesel bis unter das mit Eisenblech gedeckte Dach reichen.

d, d, u. s. w. Die Haupteinfahrten in die Hauptabtheilungen der Compagniesäle.

K, K, u. s. w. Die Böden über den Stallsungen, auf welche die aus den Hauptabtheilungsräumen herausgehenden Treppen führen, und von denen über jedem Compagniesale einer als Hofers, Heus und Strohhoden durch Bretterwände abgetheilt ist.

e, e, u. s. w. Räume unter den Bodentreppen zur Aufbewahrung der Stallgeräthe.

f, f, u. s. w. Räume zum Aufenthalte der Stallwache.

g. Jedermal ein luftiges Behältniß, nahe bei jedem Kottensalle, zur Aufbewahrung des im Gebrauche stehenden Sattels und Zeuges.

2. Jedermal eine Thüre zur Ausmüßung in jedem Compagniesale.

3. Straße, welche zwischen den Stallgebäuden und den Mistgruben an der ganzen hintern Seite der Stallung herumführt.

4. Die Mistgruben, den hintern Seiten der Stallgebäude gegenüber, an den innern Seiten der Umsfassungsmauer des Casernenhofes angelegt.

X. Drei Zimmer für neun Fuhrleute, im Soldatenhaufe.

XI. Vier Zimmer für zwei und dreißig Troßhuben.

XII. Drei Arrestzimmer.

XIII. Wohnung des Profosen und Familie.

XIV. Zimmer des Regimentstrompeters.

XV. Zimmer des Regimentspaukenschlägers.

XVI. Zimmer für drei Trompeter und drei Paukenschlägerzöglinge.

L. Abtheilungen für die Unpässlichen.

M¹. Kuchstube.

M². Dazu gehörige Schreibstube.

M³. Laboratorium.

M⁴. Warenmagazin, aus welchem auch eine Seitentreppe in das Kellermagazin führt.

N. Wohnung des Apothekers und Familie.

XVII. Wohnung des Regimentsarztes und Familie.

O, O u. s. w. Die acht und vierzig Abtritte des Soldatenhauses, deren in jedem Geschosse sechs zehn, und zwar immer in einer äußeren Ecke des Hauses acht, also jedes Mal vier und zwanzig übereinander und über einer gemeinschaftlichen Grube angelegt sind. Die Abtrittsrückwände sind frei auf Kreisdogen gegründet, wie die punktirten Linien in den drei Grundrissen der drei Geschosse des Soldatenhauses anzeigen. Jede Grube hat unten auf dem Grunde 12 bis 13 Fuß im Quadrat, und ist an den zwei Seiten, welche parallel mit der Länge des Hauses laufen, so wie an der dritten gegen Innen zu liegenden Seite, jedes Mal mit einem 4 Fuß über dem Boden der Grube erhöhten und 3 Fuß breiten Gange zur bequemen Vornahme der Reinigung und baulichen Unterhaltung der Grube versehen. Ferner setzt sich jede dieser beiden Gruben mit gleicher Einrichtung und Abmessung unter den Außenmauern des Hauses nach den auf dem Grundrisse Tab. I. Fig. I. durch Pfeile angedeuteten Richtungen als eine Cloake fort, die mit einem kreisförmigen Tonnengewölbe überwölbt, und von dem Boden der Seitengänge bis zum Anfange des Gewölbes 5 Fuß hoch ist, und außerhalb des Casernentransmes an einem, theils durch das Locale der Umgebungen bestimmten, theils durch eine weitere bauliche Einrichtung schicklich zugerichteten Orte sich ausmündet.

P¹, P¹ u. s. w. Häuser und Thürme für die Wachen, für Woffenniederlagen u. dergl.

P², P². Die Hauptwachen im Soldatenhause.

XVIII. Die Gefängnisse im Soldatenhause.

XIX. Die große Vorhalle im Soldatenhause, deren architravirte Decke auf sechzehn verbleisten dorischen Säulen ruht. Der untere Durchmesser dieser Säulen beträgt 3 Fuß 1 Zoll, der obere

Durchmesser 2' 6", die Säulenhöhe 15' 3", die Architravhöhe mit Gesimschen 1' 9", die Dicke der Decke und des Fußbodens der darüber liegenden Abtheilung des zweiten Geschosses 1'. Die über diesen stehenden Säulen des Saales und der Vorhalle im zweiten und im dritten Geschosse sind in demselben architektonischen Charakter des Starken und Einfachen doch mit regelmäßig abnehmenden Säulenstärken und zunehmender Schlantheit angeordnet.

6, 6; 7, 7 und 8, 8. Die Antritte der doppelpelarmigen Haupttreppe in den drei Geschossen des Soldatenhauses, wovon die von unten auf den Fußboden des zweiten Geschosses sechs und dreißig Steigerungen hat, jede $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und 1 Fuß im Austritte breit. Die vom zweiten auf den Fußboden des dritten Geschosses hat fünf und dreißig Steigerungen, die vom dritten auf den Fußboden des vierten Geschosses im Treppenhause, der in gleicher Ebene mit dem Dachboden liegt, sechs und dreißig Steigerungen, alle von den angezeigten Dimensionen.

XX. Die Vorhalle des Commandantenhauses, deren Decke auf acht und zwanzig verbleisten dorischen Säulen ruht. Acht dieser Säulen stehen mitten im Hause im Kreise herum, und zwischen ihnen läuft die Haupttreppe in sechs und dreißig Steigerungen, jede 1 Fuß hoch, der Austritt 1 Fuß breit, zum Hauptgeschosse, wo über den acht unteren dorischen Säulen acht Säulen corinthischen Stiles im Kreise sich erheben. Diese umschließen den Vorplatz und Umgang zu des Obristen und Commandanten Hauptzimmern, und zwischen ihnen steigt die Haupttreppe zum dritten Geschosse in vier und vierzig Steigerungen von gleichen Abmessungen wie die der Treppe vom unteren Geschosse hinauf, wo abermals acht Säulen der schlankeren dorischen Ordnung den Vorplatz und Umgang zu den Hauptraumabtheilungen dieses Geschosses begrenzen, und zugleich die Treppe umfassen, die in vier und dreißig Steigerungen von eben denselben Abmessungen, wie die vorigen, auf die Ebene des Dachraumes führt. Hier in der Mitte des Gebäudes über der Treppe erhebt sich ein Rundgebäude, das mit einem aus durchsichtigem Stoffe gebildeten

Dache bedeckt ist, durch welches die ganze Treppe von oben herab erhellt wird.

9, 9. Nebens- und Ökonometreppen in beiden Hauptgebäuden, wovon die im Commandanten- hause sich in ihren Stufenabmessungen von den der Haupttreppe unterscheiden: indem jede in Fig. IX. für eine Etagenhöhe von 18 Fuß drei und dreißig Steigerungen zu $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch, den Austritt 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, jede in Fig. X. für eine Etagenhöhe von 22 Fuß vierzig Steigerungen, und bei einem Austritte von 10 $\frac{1}{2}$ Zoll $6\frac{1}{2}$ Zoll Steigerung, und endlich jede in Fig. XI. für eine Höhe von 17 Fuß zwei und dreißig Steigerungen, und bei 10 $\frac{1}{2}$ Zoll Austritt $6\frac{1}{2}$ Zoll Stufenhöhe hat.

10, 10. Zutritte zu zwei tief liegenden Öfen im Soldatenhause, aus welchen jede der beiden Stuben der Hauptwache, so wie jede der beiden Gefängnißreihen durch Feuerzüge, die sich unter dem Fußboden ausbreiten, erwärmt werden können.

Q. Großer mit Baumgängen umgebener Platz zu Waffenübungen, zur Übung in Kriegsbewegungen und zu andern dem Soldaten angemessenen Spielen.

R. Innerer Hof oder Haupthof.

h. Großer Kührbrunnen von Trinkwasser, in dessen Mitte über dem Fußgestelle, woraus die Röhren entspringen, eine ungeheure Prachtsäule mit Bildnereien von Kriegsscenen und Thaten in colossalen Zügen sich erhebt, und oben darauf das colossale Standbild eines großen Feldherrn und Königs aufgestellt ist.

i, i, i, i. Vier Wasserbecken, an deren jedem siebenzig Pferde auf einmal bequem getränkt werden können. In der Mitte dieser Wasserbecken sind ungeheure Kenterstatuen tapferer Krieger, oder dergleichen Gruppen, welche würdige Kenterescenen vorstellen, aufgestellt.

S¹, S². Lehrsäle zum Unterrichte und zur nöthigen Geistesbildung der Soldaten bestimmt, wovon der obere in Fig. IV. 81 Fuß im Lichten hoch, und mit einer über den Säulen angelegten Gallerie versehen ist, zu welcher man von der Ebene des Dachbodens, die in der Linie 1 m, Fig. V. liegt, gelangen kann. In derselben Ebene, und zwar über den Stellen n¹ und n², Fig. IV, fängt jedes Mal eine Wendeltreppe an, die auf das platte Dach des Thurmes führt. Jede Wendeltreppe geht unter einer der Zinnen aus, die hier geradezu über ihr als ein vieredriges bedecktes Thürmchen angelegt ist. Im übrigen sind aber diese Zinnen, die den Thurm rings umgeben, bei einer Breite von 61 Fuß nur 2 Fuß dick.

S², S². Säle im Soldatenhause zu Waffenübungen und Kriegsspielen bei ungünstiger Witterung.

T, T. Waffensäle zur Aufbewahrung der Waffen und Kriegsgeräte.

U¹. Großer Saal im Commandantenhause, zu angenehmen und nützlichen mechanischen Spielen der Officiere bestimmt.

U². Hier an diesem Saal grenzende Bibliothek, und Lesezimmer.

k, k u. s. w. Standbilder tapferer und großmüthiger Krieger und damit verbundene beschriftete Inschriften.

W. Hinterhof der Casernen.

XXI. Holz- und Brennmaterialsmagazin.

XXII. Wagenschoppen.

XXIII. Troststall.

XXIV. Krankensaal.

P, p u. s. w. Haupteingänge in die Keller.

q, q u. s. w. Nebeneingänge in die Keller.

und zwar bei q¹ und q² in Fig. II. unter den dort angedeuteten oberen Treppennamen der Nebentreppen des unteren Geschosses. (Leger.)

In der Verlagsbandlung der „Allgemeinen Encyclopädie“ sind u. A. vor Kurzem nachstehende empfehlenswerthe Werke und Fortsetzungen erschienen:

Döbel's, W. B., neueröffnete Jäger-Practica. 4te zeitgemäß umgearbeitete Auflage. In Verbindung mit einer Gesellschaft praktischer Forstmänner herausgegeben von C. Fr. Lebr. Döbel und Fr. W. Beniken. 3 Theile. Mit vielen (schwarzen und illuminirten) Abbildungen, Planen und Wignetten. gr. 4.

Druckpapier 10 Rthlr.

Velinpapier 12 —

Gatzmuth's, J. L. H., Abriss der Erdbeschreibung. (Auszug aus dessen Hand- und Lehrbuche der Erdbeschreibung.) Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 18 Gr.

Heinsius, Wilh., allgemeines Wörterlexikon. Siebenter Band des Ganzen, oder dritter Supplementband, welcher die in den Jahren 1821—1827 inclusive erschienenen Bücher, so wie auch Berichtigungen der frühern Erscheinungen enthält. Herausgegeben von Ehr. Gottl. Kasper. gr. 4. Druckpapier 7 Rthlr. 12 Gr.

Schreibpapier 9 — —

Hübner's, J., Zeitungs- und Conversationslexikon, 81ste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. 4 Theile mit vielen Bildnissen vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. gr. 8. 13 Rthlr. 12 Gr.

Roth, A. W., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Pars I. Sect. II. 8maj.

Druckpapier 3 Rthlr. 4 Gr.

Velinpapier 3 — 16 —

Scott's, W., sämtliche prosaische Werke. 51r und 52r Band. Aus dem Englischen übersezt und mit historischen Anmerkungen versehen von Dr. K. G. Leidenfroß. kl. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Chronik des Canongate zu Edinburgh. 2 Theile.

Scott's, W., sämtliche prosaische Werke. 53r, 54r u. 55r Band. Aus dem Englischen übersezt und mit historischen Anmerkungen versehen von Dr. K. G. Leidenfroß. kl. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Das schöne Mädchen von Perth. 3 Theile.

G^z 9580







